This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600040132G

Preußen

am Abſchluſſe

der erſten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Geſchichtliche, culturhiſtoriſche, politiſche und ſtatiſtiſche Rückblicke

auf

das Jahr 1849.

Von

Ferdinand Fiſcher.

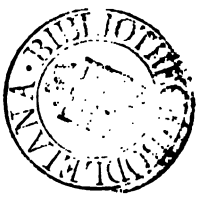

Berlin.
Druck und Verlag von G. Reimer.
1876.

240. e. 259.

Vorwort.

Ich schildere in diesem Buche Preußen, wie es sich am Schlusse der ersten fünfzig Jahre unseres Jahrhunderts gestaltet hatte, seine innere Geschichte, seine Verhältnisse zu Deutschland, seine Stellung zu den anderen Staaten, sein Culturleben, seine Verfassung und seine Hoffnungen für die spätere Zeit. Die Schilderung ist an die Ereignisse des Jahres Achtzehnhundert Neun und Vierzig, als des Schlußjahres des halben Säculums geknüpft. Dieses Jahr, in welchem durch die Annahme der octroyirten Verfassung ein neues Fundament unseres Staates gegründet und durch das königliche Wort vom 15. Mai die Verpflichtung zum Streben nach einem deutschen Einheitsstaate übernommen wurde, ist das letzte der Periode, welche mit den Erhebungsjahren begann und mit dem 6. Februar 1850, als dem Tage des königlichen Schwures endete. Es brachte nach langjährigem Streben und Ringen eine acceptirte Verfassung und eröffnete dadurch nicht blos für Preußen, sondern für ganz

Deutschland einen neuen Zeitabschnitt mit neuen Kämpfen und neuem Ziele.

Seit 1849 sind mehr als fünfundzwanzig Jahre mit gewaltigen Ereignissen und Ergebnissen verstrichen. Damalige Parteiansichten und Parteileidenschaften sind in den Hintergrund getreten, die Gegenwart hat andere Anschauungen gewonnen, die Parteibestrebungen haben andere Richtungen genommen und das Kämpfen und Ringen des Volkes hat sich ein anderes Ziel gesetzt. Die Möglichkeit einer objectiven Auffassung ist daher nicht zu bezweifeln und ist nur zu wünschen, daß der Vergangenheit der Rahmen der Gegenwart, d. h. die subjective Auffassung und Beurtheilung der Zeitgenossen nicht fehle.

Ob es mir, dem Laien gelungen ist, Vergangenes richtig aufzufassen und mit den lebendigen Farben der Subjectivität zu schildern, kann ich nicht beurtheilen. Sehr bedeutende Berufsgeschäfte, Betheiligung an den politischen und kirchlichen Zeitfragen und literarische Arbeiten nöthigten mich, nur die Gerichtsferien, und auch diese nicht immer, zur Bearbeitung des Werkes zu benutzen und so ist es gekommen, daß nicht blos die horazischen Neun Jahre, sondern volle fünfundzwanzig Jahre darüber vergangen sind, und ich nicht selten, wenn ich das begonnene Werk ein oder mehrere Jahre lang liegen lassen mußte, die Männer beneidete, die sich ungestört solchen Arbeiten hingeben können. Niemand kann daher mehr wie ich von der Mangelhaftigkeit der Arbeit überzeugt sein, und wenn ich sie demungeachtet der Oeffentlichkeit übergebe, so geschieht dies um

deshalb, weil sie so manches enthält, welches schon jetzt dem Gedächtnisse der Gegenwart entschwunden ist und daher der Zukunft sehr leicht ganz entgehen könnte und weil ich mir der objectiven Auffassung des Erlebten bewußt bin; denn obwohl ich in der geschilderten Zeit mitgelebt und mitgewirkt habe, war ich fern von jeder Parteileidenschaft. Mein Streben und Ziel war von 1840 bis heute der deutsche Einheitsstaat. Er allein schien mir der Weg zur Freiheit. Dieses Streben bewahrte mir einen offenen Blick auf das Parteileben und gewährte mir zugleich einen Standpunkt, von welchem ich, trotz meiner Theilnahme an den liberalen Bestrebungen, die Fehler und Mängel meiner Partei übersehen konnte. Diesen Standpunkt habe ich in allen meinen politischen Schriften*) festgehalten und ihn auch, wie ich hoffen kann, im gegenwärtigen Werke streng beobachtet.

Unparteiisch und der Wahrheit treu habe ich versucht, das Erlebte wiederzugeben; denn auch diejenigen Ereignisse der Vergangenheit können wir als Erlebnisse bezeichnen, welche uns und unsere Umgebung nicht unberührt ließen, deren Folgen und Wirkungen nicht spurlos an uns vorübergingen und deren Eindrücke wir in uns aufnahmen.

Ob die Mittheilung dieser Erlebnisse als solche oder als Memoiren oder Chronik, oder als Geschichte erachtet wird, er-

---

*) Ich verweise insbesondere auf „Preußens Wunsch vom Jahre 1845", auf die Schilderung preußischer Zustände in dem, 1848 erschienenen Buche „Republik und Socialismus", auf die „Geschichte der im Jahre 1849 aufgelösten Kammer", auf „Preußens und Baierns Union" und die „Albertinische Dynastie und Norddeutschland".

ſcheint mir gleichgiltig. Mir genügt, wenn ich die Erinnerung a
die für die ſpätere Zeit ſo einflußreichen Ereigniſſe des Jahre
Achtzehnhundert Neun und Vierzig erneuert und dargethan hab
wie ernſtlich und kräftig den glorreichen Siegen und Errungen
ſchaften der nächſten fünfundzwanzig Jahre vorgearbeitet wa
und welchen Dank die Männer verdienen, von denen in jene
Zeit der Kampf im Innern unſeres Vaterlandes geleitet wurd

Breslau, den 16. Mai 1876.

Ferd. Fiſcher.

Inhalt.

Einleitung.

Seite.

Das Revolutionsjahr. Der Antrag des Dr. Stein in der Nationalversammlung. Auflösung derselben. Octroyirung der Verfassung. Wahl zu den neuen Kammern. Beschlüsse derselben und Auflösung. 1

Erstes Capitel.

Rundschau im Innern nach Auflösung der Zweiten Kammer. Stimmung des Volkes. Ministerium. Manteuffel. Friedrich Wilhelm IV. 15

Zweites Capitel.

Rundschau nach Außen. Die Großmächte und die deutschen Regierungen. Hannover. König Ernst August und die Camarilla. Der Aufstand in Dresden. Stimmung der süddeutschen Höfe und des Volkes. Würtemberg. Baiern. Aufstände in der Pfalz und in Baden. 43

Drittes Capitel.

Aufregung in Berlin. Aufstand in Breslau. Verordnung über den Belagerungszustand. Militärische Verordnungen. Einziehung der Landwehr. Aufstände in Elberfeld, Iserlohn, Hagen und Prüm. 74

Viertes Capitel.

Statistische und culturhistorische Verhältnisse.

Die Armee. Der Offizierstand. Die Landwehr. Die Flotte. Der Beamtenstand, seine politische Gesinnung und Stellung. Ministerium. Ober-Präsidenten. Landräthe. Der Rustikalstand. Städtische Verhältnisse Schutzmänner. Begünstigung der Katholiken. Der Handelstand. Der Handwerkerstand. Nothstand der Gewerbe. Arbeiterstand. Veränderungen der Gerichtspflege. Die ersten Schwurgerichte in Altpreußen und deren Verhandlungen. Die Rheinprovinz und deren Stimmung von 1815 bis 1850. Die Vertretung nach Außen. Das Finanzministerium. Der Staatsetat. 92

Fünftes Capitel.

Das Vereinsleben und die kirchlichen Streitigkeiten. 169

Sechstes Capitel.

Die Presse. 215

Siebentes Capitel.

Verhalten der Regierung.

Beförderung des militärischen Kastengeistes. Polizeiliche Ausweisungen aus Berlin. Enthüllungen. Gödsche. Ohm. Waldecks Verhaftung und Freisprechung. Das Berliner Kriegsgericht. Anderweitige Untersuchungen. Amtsentlassungen. 238

Seite.

Achtes Capitel.

Die octroyirte Wahlverordnung. Das Proletariat. Die ländlichen Verhältniſſe deſſelben 261

Neuntes Capitel.

Die deutſche Nationalverſammlung 291

Zehntes Capitel.

Unionsverſuche.

Der König. Oeſterreich. Die preußiſchen Hofparteien. Radowitz. Canitz. Fürſt Schwarzenberg. Oeſterreichiſche Politik. Zurückweiſung der preuß Vorſchläge. 377

Elftes Capitel.

Die Dreikönigsverfaſſung.

Der König. Seine Freunde. Radowitz. Die Dreikönigsverfaſſung. Baiern, Hannover und Sachſen. Das Bündniß zwiſchen Preußen, Hannover und Sachſen vom 26. Mai 1849. Späteres Verhalten von Sachſen und Hannover. . . 419

Zwölftes Capitel.

Baiern und die Verſammlung in Gotha.

v. d. Pfordten. Verhandlungen in Berlin. Zuſammenkunft in Gotha. v. Vincke. v. Gagern 478

Dreizehntes Capitel.

Verordnungen über die Preſſe und Vereine 530

Vierzehntes Capitel.

Disciplinarverordnungen 556

Fünfzehntes Capitel.

Der pfälziſche, badiſche Krieg. Die hohenzollernſchen Länder 571

Sechszehntes Capitel.

Schleswig-Holſtein.

Verhältniß der Herzogthümer zu Deutſchland vor 1848. Preußen und die Herzogzogthümer in den Jahren 1848 und 1849. Hamburg. Die preußiſche Flotte. 633

Siebenzehntes Capitel.

Die Wahlen 714

Achtzehntes Capitel.

Die Centralgewalt. Der Reichsverweſer. Biegeleben's Verſuche. Teplitz. Das Interim. 743

Neunzehntes Capitel.

Rundſchau am Ende des Jahres 1849. Innere und äußere Zuſtände 778

Zwanzigſtes Capitel.

Preußens Geſchichte aus der Perſpective vom culturhiſtoriſchen, politiſchen und nationalen Standpunkte 796

Einleitung.

Das Revolutionsjahr. Der Antrag des Dr. Stein in der Nationalversammlung. Auflösung derselben. Octroyirung der Verfassung. Wahl zu den Kammern. Beschlüsse derselben und Auflösung.

Seit den Erhebungsjahren waren in Preußen die aus der Reformation und dem geistigen Aufschwung des vergangenen Jahrhunderts entsprungenen politischen Ideen der modernen Zeit zum allgemeinen Bewußtsein des dritten Standes gelangt und hatten einen gefahrdrohenden geistigen Kampf mit Absolutismus und Feudalismus herbeigeführt. Dieser Kampf schien durch die Ereignisse des Monats März im Jahre 1848, durch die Beschlüsse des zweiten Vereinigten Landtages und die königlichen Verordnungen vom 6. und 8. April beendet zu sein. Die königliche Allmacht war aufgegeben, die Wünsche und Ansprüche des dritten Standes hielt man für erfüllt und der Unterschied der Stände, auf welchen Jahrhunderte lang die socialen Verhältnisse gegründet waren und welcher in den letzten Jahrzehnten so nachtheilig auf die Entwickelung des preußischen Staates eingewirkt hatte, war vernichtet.

Ein solcher Sieg mußte nicht blos im dritten Stande, sondern auch in der besitzlosen Volksklasse, welche durch den Barrikadenkampf zur endlichen Erreichung des erstrebten Ziels beigetragen hatte, eine gewaltige Bewegung verursachen und diese war nicht zum augenblicklichen Stillstand zu bringen. Ungefesselt durch Vereins- und Preßgesetze nahm sie in den ersten Tagen nach dem Märzkampfe reißend zu und wurde von da an immer rascher und rücksichtsloser fortgetrieben. Neue Wünsche und Ansprüche entstanden, bisher unbekannte Elemente wurden heraufgetrieben und neues Ringen versucht. Der den Norddeutschen bisher fremde Wunsch nach Republik tauchte plötzlich auf und genügte noch nicht. Die wildesten

Ideen, die wahnsinnigsten Anforderungen und die verwegensten Pläne wurden in den Vereinen heimisch und die Umgestaltung der socialen Verhältnisse durch Hilfe der rothen Republik erstrebt.

Diesen Auswüchsen der Bewegung trat der intelligente Theil des Volkes entgegen, welcher die Errungenschaften befestigen und ausbilden und sie als Quelle der Wiedergeburt der verjüngten Monarchie benutzen wollte.

In den Wahlen hatte diese große Partei gesiegt und war vorzugsweise in den beiden großen Parlamenten zu Frankfurt und Berlin vertreten; aber die Bewegung riß auch die Parlamente fort und führte in Frankfurt zum beschränkten Veto und zum unbeschränkten Wahlgesetz und in Berlin zur Aufhebung des Adels und zur beabsichtigten Beschränkung der Exekutivgewalt. Wenn trotzdem die revolutionäre Bewegung in Preußen nicht einmal zum Ausbruch kam und Alles ohne Kampf vorüberging, so lag der Grund einerseits darin, daß Männer fehlten, welche mit geistiger Kraft und Organisationstalent rücksichtslose Entschiedenheit verbanden und welche, wie einst Danton, keine Mittel scheuten, das erstrebte Ziel zu erreichen und andererseits, daß im Frankfurter und Berliner Parlamente die ersten Monate fast ganz thatenlos verstrichen und dadurch nicht blos den Fürsten sondern auch der nach und nach erstarkenden feudalen Partei die Möglichkeit zum Widerstande gewährt, das Volk aber ermattet wurde.

Die feudale Partei war in den ersten Wochen scheu zurückgewichen und hatte nicht gewagt, offen hervorzutreten. Erst als der edle, aber nicht thatkräftige Camphausen das Beamtenthum zum Schilde der Monarchie machte und dasselbe in alter Machtvollkommenheit unverändert bestehen ließ, ermannte sie sich, erkannte in dem Beamtenthume den Nothanker ihrer Errettung und suchte unter dem Scheine constitutioneller Gesinnung und vereint mit denen, welche aus Liebe zu den bisher bestandenen Verhältnissen oder aus Furcht vor den drohenden Uebergriffen die Reaction erstrebten, auf die Wahlen einzuwirken. Als später das Beamtenthum wieder die Zügel erfaßte, kräftigte sich auch die reactionäre und feudalistische Partei. Die letztere, noch immer mächtig durch ihre staatliche Stellung, durch Reichthum, Einfluß am Hofe und durch Verbindung mit dem Beamtenthume und dem Priesterthume beider Confessionen, hatte schon im Sommer zur Wahrung der gutsherrlichen Interessen das sogenannte Junkerparlament, welches unter Leitung von Bülow-Cummerow in Berlin tagte, zusammengerufen, und fast zu gleicher Zeit war die Neue preußische Zeitung gegründet worden, welche sehr bald unter dem Namen der „Kreuzzeitung“ in den feudalen, reactionären und frömmelnden Kreisen Ver-

breitung erhielt und mit offenem Visir jeder Freiheitsbestrebung entgegen trat.

Neben diesen Parteien verfolgten Ultramontane und Partikularisten ihre besonderen Zwecke. Schon vor den Wahlen waren die Ersteren hervorgetreten und hatten das Associationsrecht benutzt, um Vereine zu bilden, welche einen ausschließlich katholischen Zweck hatten und in katholischen Gegenden die Wahlen leiteten. Bei denselben berücksichtigten sie nicht die politischen Anschauungen des Candidaten, sondern lediglich seine Stellung zur Kirche. In beiden parlamentarischen Versammlungen gehörten nicht Wenige der linken Seite an, während Andere in der Zurückführung der Staatsverhältnisse früherer Jahrhunderte Heil und Rettung erkannten; Alle aber darin einig waren, daß die Kirche von der Controle des Staates zu befreien sei.

Anders verhielt es sich mit den Partikularisten. Verschieden waren in Preußen die Provinzen des lang gestreckten Landes in Lage, Geschichte und Religion, verschieden in ihren Interessen und in ihren Wünschen; aber von keiner Seite wurden in der berliner Nationalversammlung besondere Vorrechte oder besondere Wünsche geltend gemacht. Um desto mehr trat der Partikularismus im frankfurter Parlamente hervor. Dort hatten sich von Anfang an partikularistische Richtungen geltend gemacht, welche theils durch eine gewisse, nicht ganz unberechtigte Abneigung der Süddeutschen gegen Preußen, theils durch die verschiedenen Interessen der einzelnen Länder und Ländchen entstanden waren. Dieser Partikularismus war durch die Regierungen unterstützt worden und hatte auf die Beschlüsse des Parlaments einen nicht geringen Einfluß, obwohl er, seiner Natur nach, nicht zur Parteibildung geeignet war und nur im ersten Anfange durch die in der Loge Sokrates zusammengetretenen Oesterreicher vertreten wurde. Unter sich waren die Partikularisten in Uebereinstimmung mit den Republikanern des Donnersberges und des Deutschen Hauses in der Abneigung gegen Preußen einig. Ein Ergebniß dieser Abneigung, welche auch von den Mitgliedern anderer Parteien getheilt wurde, war die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser gewesen. Durch diesen Act, welcher zwar in vermeintlicher Souveränetät des Parlaments vorgenommen wurde, jedoch aus dem Wunsche der Regierungen herrührte und dessen Bedeutung dadurch geschwächt wurde, daß der Bundestag vor der Uebernahme des Amtes in feierlicher Sitzung seine verfassungsmäßigen Rechte und Verpflichtungen in die Hände des Gewählten gelegt hatte, war die Macht des Parlaments gebrochen worden. Gerade Oesterreich konnte ein geschlossenes, einiges und freies Deutschland nicht wünschen und so ohnmächtig es auch in jenen Monaten war, so wurde doch der österreichischen

Regierung durch die Stellung des Erzherzogs möglich, diejenigen zu unterstützen, welche die Verhandlungen über die künftige Reichsverfassung hinauszuschieben suchten. Mit Berathungen über die Grundrechte, über die limburger und die polnische Frage und über Schleswig-Holstein wurden kostbare Monate verbracht und erst am 19. October in der hundertsten Sitzung begannen die Verhandlungen über die Reichsverfassung, also zu einer Zeit, wo in Frankfurt schon länger als einen Monat der Belagerungszustand währte, wo in der Mark die Truppen zusammengezogen wurden und in Wien der Kampf begonnen hatte.

Bei weitem besonnener und praktischer war die Versammlung in Berlin vorgegangen. Ihr war bald nach der am 22. Mai stattgefundenen Eröffnung ein Verfassungsentwurf vorgelegt worden, der ihren Wünschen so wenig entsprach, daß am 15. Juni beschlossen wurde, eine Commission zur Umarbeitung der Regierungsvorlage oder zur Ausarbeitung eines andern Entwurfes zu ernennen. Die zu entwerfende Verfassung sollte nun aber nicht blos auf dem Papiere stehen, sondern in Mark und Blut des Volkes übergehen und demselben nicht beschränkt und entrissen werden können. Zu diesem Zwecke war die Nationalversammlung bemüht gewesen, zugleich mit der Verfassung das ganze staatliche Leben des Volkes neu zu organisiren. Das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit, das Jagdgesetz, das Bürgerwehrgesetz u. s. w. wurden beschlossen, Befreiung von den bäuerlichen Lasten berathen und ein neuer Verfassungsentwurf vollendet. Dieses entschiedene Vorgehen hatte der Versammlung eine moralische Macht im Volke verschafft und auch die Parteien der Mitte fortgerissen und zwar um so mehr, als man mit dem schwankenden Verhalten der verschiedenen Ministerien unzufrieden war. Trotzdem war in der Nationalversammlung das Gefühl der Schwäche vorherrschend und insbesondere blickte man mit Besorgniß auf die Armee.

In der Hoffnung, daß eine vom Kriegsminister ausgegangene Aufforderung, „die unerschütterliche Treue gegen den Kriegsherrn auch auf das constitutionelle Staatsleben auszudehnen", einen günstigen Eindruck auf die Truppen machen würde, wurde beschlossen, das Ministerium zu einem solchen Erlaß aufzufordern. Der Beschluß und die Ausführung desselben blieben ohne Wirkung auf die Armee; aber ersterer führte den Sturz des Auerswald'schen Ministeriums mit sich, beförderte den Sieg der Linken in der Nationalversammlung und veranlaßte den Entschluß des Königs zur Herbeiführung der Reaction, mit einem Worte: er wurde der Wendepunkt der Revolution.

Die Gelegenheit zum Vorschlag eines solchen Armeebefehls hatte ein Vorfall in Schweidnitz gegeben. Dort war nämlich durch die Ungeschick-

lichkeit und Taktlosigkeit des Commandanten ein Conflict zwischen Militär und Bürgerwehr entstanden, bei welchem es zum Feuern kam und 14 Bürgerwehrmänner getödtet wurden. Dr. Stein, Mitglied der Linken, theilte dies der Versammlung mit und beantragte, „der Kriegsminister möge in einem Erlasse aussprechen, daß die Offiziere allen reactionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Conflicte jeder Art mit dem Civil vermeiden, sondern auch durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen möchten, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollten." Zu dieser Erklärung hatte Schulz (Wanzleben) noch den Zusatz beantragt, „daß den Offizieren, mit deren politischen Ueberzeugungen dies nicht vereinbar sei, zur Ehrenpflicht gemacht werde, aus der Armee auszutreten." Das Ministerium hatte sich über diesen Schulz'schen Antrag ausgeschwiegen und die Folge dieses Ausschweigens war die Annahme beider Anträge, wenn auch der Schulz'sche nur mit einer Mehrheit von einer Stimme durchging. Die Beschlüsse blieben unbefolgt und wurde an die Aufforderung des Heeres, wie Bunsen mittheilt, gar nicht gedacht; vielmehr erklärte diesem der Kriegsminister von Schreckenstein, „die Sache ist unsittlich und inquisitorisch, ich werde nicht das Unrecht thun". Dieses Stillschweigen erbitterte die Versammlung und die linke Seite wollte wieder den Antrag aufnehmen, als das Staatsministerium in einem Schreiben erklärte, „daß die Befehlshaber durch geeignete Erlasse des Kriegsministeriums auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht worden wären, daß dagegen ein allgemeiner Erlaß dem Geiste und Wesen einer Armee nicht entspreche und nur dazu dienen könne, Ordnung und Disciplin zu untergraben. Es sei daher dem Kriegsministerium die Wahl der Mittel zu überlassen, um den, von der Nationalversammlung erstrebten Zweck zu erreichen." Die Antwort verletzte selbst die gemäßigte Partei; denn nicht verhehlen konnte man sich, daß die Regierung auf die Zustimmung des Offizierstandes mehr Gewicht, als auf die der Vertretung des Volkes lege und daß man die Armee nicht zur Befestigung der constitutionellen Errungenschaften benutzen wolle. Zugleich hielt man dafür, daß es der Vertretung des Landes nicht zieme, von dem einmal gefaßten Beschlusse abzugehen und sich durch Rücknahme desselben dem Spotte der Gegner auszusetzen. Diese Stimmung wurde von der Linken benutzt, um einen Bruch mit dem Ministerium herbeizuführen und ein neuer Antrag des Dr. Stein ging dahin, zu beschließen: „daß es dringendste Pflicht des Staatsministeriums sei, den von der Nationalversammlung am 9. August beantragten Erlaß ohne Weiteres zur Beruhigung des Landes und Erhaltung des Vertrauens, so wie zur Vermeidung eines Bruches mit der Ver-

sammlung ergehen zu lassen". Unruh, Mitglied des Centrums, war hiermit einverstanden und bezeichnete im Namen seiner Fraktion das Zurückgehen als „eine moralische Vernichtung der Versammlung. Es sei ein officieller Schritt der Reaction, wenn man den Ministern das Recht einräume, die Beschlüsse der Versammlung nicht auszuführen und doch auf ihren Plätzen zu bleiben". Er beantragte eine Resolution, in welcher erklärt wurde, „daß keine Erforschung der Gesinnung, kein Gewissenszwang durch den Beschluß vom 9. August ausgesprochen werden sollte und nur für den Fall ein Mißtrauensvotum auszusprechen sei, wenn das Ministerium noch ferneren Anstand nehmen würde, den Erlaß ergehen zu lassen". Selbst von der rechten Seite blieb das Verfahren des Ministeriums nicht ungerügt und verlangte dieselbe, daß vom Ministerium die Offiziere der Armee vor reactionären und republikanischen Bestrebungen gewarnt würden. Jetzt erst erkannte der Kriegsminister die unglücklichen Folgen seines passiven Verhaltens und suchte sie dadurch zu beseitigen, daß er sich mit dem Antrage der rechten Seite einverstanden erklärte; allein die Versammlung war zu aufgeregt, um dem beizustimmen. Die Vorschläge der rechten Seite und der Mittelpartei fielen und der Antrag Steins wurde angenommen.

Zum ersten Male hatte die linke Seite bei einer wichtigen Frage den unbeschränkten Sieg errungen und von da an neigten sich die Centren immer mehr zu der linken Seite. Von Neuem bestätigte sich die alte Erfahrung, daß es den parlamentarischen Versammlungen ebenso wie den einzelnen Individuen geht. Ist die Mitte einmal nach rechts oder links überschritten, dann ist ein Hemmen oder Stillhalten oder Umkehren schwer. Im raschen Fluge rollt man die schiefe Ebene herunter, bis von Außen ein Widerstand entgegentritt. So kam es, daß die rechte Seite bei der Wahl eines neuen Präsidenten für v. Unruh stimmte und trotzdem selbst dieser nur mit 171 Stimmen gegen 170 den Sieg über ein Mitglied des linken Centrums errang; daß bei dem Titel des Königs die Worte „von Gottes Gnaden" mit 217 gegen 134 gestrichen: daß mit 200 gegen 153 Stimmen der Adel abgeschafft wurde und daß sich nach der Vertagung und Verlegung der Versammlung und nach Erklärung des Belagerungszustandes noch die Majorität von 247 im Lokale des berliner Schützenhauses zusammen fand und sich schließlich 227 Stimmen für die Steuerverweigerung erklärten.

Auch nach der andern Richtung wurde der Stein'sche Antrag und die Verhandlungen darüber für Preußens Geschicke bedeutsam. Der König war dadurch schwer verletzt worden. Er hielt dafür, daß er als oberster Kriegsherr allein über das Wesen und den Geist seiner Armee zu ent-

scheiden habe und daß sie ein Damm gegen die Revolution sei. Dieser Damm schien ihm durch die Beschlüsse der Nationalversammlung überschritten und daher ein ernstes Dazwischentreten nöthig zu sein, wenn nicht ein ungünstiger Verlauf für die Krone eintreten sollte. Seinem edlen Wesen waren Lüge und Falschheit fremd. Im August hatte er bereits in Cöln Heinrich v. Gagern gegenüber erklärt, „man möge nicht vergessen, daß es noch Fürsten in Deutschland gebe" und noch deutlicher hatte er an seinem Geburtstage die Deputation der Nationalversammlung, die Commandeure der Bürgerwehr und die Deputation des Magistrats an seine Macht erinnert. Auch waren diese Warnungen nicht leere Worte und Einschüchterungen; denn seit dem September hatte er Truppen in die Umgegend von Berlin gezogen und zwar solche, bei denen in Folge des dänischen Krieges die strengste Disciplin und Liebe zur Fahne vorherrschten.

Mehr als 50,000 Mann und 60 Geschütze befanden sich in der Nähe Berlins und General Wrangel war zum Oberbefehlshaber in den Marken ernannt worden. Zugleich war mit energischen, dem Könige ergebenen Männern, behufs der Uebernahme des Ministeriums, unterhandelt, vorläufig aber ein Ministerium ernannt worden, welches dem Könige bei den Vorbereitungen zum Widerstande gegen revolutionäre Bewegungen keine Hindernisse entgegensetzte. An der Spitze dieses Ministeriums stand General Pfuel, welchen Stockmar als alt, zerstreut und der ungeheuren Aufgabe nicht gewachsen bezeichnet und welcher sich bald von Varnhagen, bald von der Reactionspartei am Hofe Rathschläge holte. Scheinbar hatte er in Bezug auf den Stein'schen Antrag nachgegeben und einen durch v. Unruh angefertigten Erlaß für die Armee angenommen. Stockmar bezeichnet diese Maßregel „als eine halbe, hervorgegangen aus Furcht vor einer ganzen", aber er übersah, daß dadurch Zeit zu der bereits beabsichtigten Zusammenziehung der Truppen nach der Umgegend von Berlin gewonnen wurde.

Inzwischen hatte auch die linke Seite in der Nationalversammlung immer mehr die Oberhand gewonnen und die Berathung über die Verfassung war am 12. October mit dem Beschlusse begonnen worden, den Titel des Königs „von Gottes Gnaden" fortfallen zu lassen. Je heftiger die Debatten geführt wurden, desto mehr hatte sich auch die Aufregung der Hauptstadt gesteigert. Die Straßenclubbs hatten sich gemehrt und mit ihnen die Anmaßungen müßiger Arbeiter. Tag für Tag wurde der Sitzungssaal der Nationalversammlung von den Massen umringt und die Abgeordneten der rechten Seite mit Schimpfreden und Drohungen verfolgt. Ja es ging sogar so weit, daß diese Volksmassen in der Mitte

des Octobers die Bürgerwehr angriffen und einen Straßenkampf versuchten.

Zur selbigen Zeit war bereits in Wien die Revolution ausgebrochen. In barbarischer Weise war der Kriegsminister Latour der rohen Volkswuth zum Opfer gefallen, Soldaten waren übergegangen und der Gemeinderath hatte alle waffenfähige Einwohner zur Vertheidigung aufgerufen. Andererseits war Jellačić vor Wien gerückt, dem Fürsten Windischgrätz über alle Truppen, außer die italienischen, der Oberbefehl anvertraut und der Reichstag am 22. October vertagt worden. Am 29. October hatte Wien capitulirt und obwohl sich die revolutionären Schichten des Volkes dem Einrücken der Truppen widersetzten, so war es doch von denselben ohne schweren Kampf besetzt worden.

Als am 1. November die Nachricht von der Einnahme Wiens in Berlin verbreitet wurde, jubelte die Reaction und hoffte, daß Berlin ein gleiches Schicksal haben würde. In der dortigen Nationalversammlung waren noch am 31. October, an welchem Tage des Vormittags der Adel und alle Orden, mit denen kein Amt verbunden war, abgeschafft wurden, Anträge über die den Wienern zu gewährende Hilfe zur Berathung gekommen und der Antrag wegen Erwirkung der Vermittelung der Centralgewalt durchgegangen. Während der Berathungen hatten sich aufgeregte Volkshaufen bei dem Schauspielhause, worin die Sitzungen abgehalten wurden, versammelt. Solche Versammlungen waren in der letzten Zeit allabendlich gewesen und mehrfach die Drohung kundgegeben worden, in den Sitzungssaal einzudringen. In Erwägung dieser Drohungen hatte der Oberst der Bürgerwehr am Abend des 31. October die innern Räume des Schauspielhauses besetzen lassen und da sich die Nachricht hiervon sehr bald verbreitete, so hatten sich die Volkshaufen vermehrt und Einzelne waren mit Stricken und Beilen herbeigeeilt. Man hatte versucht, den Abgeordneten den Ausgang zu versperren und nur mit Hilfe der noch anderweitig hinzugekommenen Bürgerwehr war es den Abgeordneten der rechten Seite nach beendeter Sitzung gelungen, den Saal zu verlassen. Drohungen folgten ihnen nach und selbst der Ministerpräsident glaubte sich nur dadurch schützen zu können, daß er von den Abgeordneten der linken Seite begleitet wurde und bei einem derselben die Nacht zubrachte.

Jetzt schien dem Könige und seinen in Potsdam weilenden Freunden der richtige Augenblick eingetreten zu sein, um offen mit der Revolution zu brechen und den Massen darzuthun, daß sich die Krone noch im Besitze der Macht befände; aber es geschah dies nicht in roher, gewaltsamer Weise, sondern mit Beobachtung der Gesetze und als Folge der von der andern Seite vorgenommenen Ueberschreitung.

Das Ministerium Pfuel wurde entlassen und dem Grafen Brandenburg und v. Manteuffel die Leitung der Regierung übertragen. Sie begannen mit Verlegung der Versammlung nach Brandenburg und ihrer Vertagung, und von da an erfolgte vom Gebäude des Kriegsministeriums aus, wo sämmtliche Minister bei Tag und Nacht weilten, Schlag auf Schlag. Die Truppen waren am 10. November nach Berlin gezogen worden; das Sitzungsgebäude wurde geschlossen, von Soldaten besetzt, die Bürgerwehr am 11. November aufgelöst und da nicht Alle sofort ihre Waffen zurückgaben, am 12. November der Belagerungszustand erklärt. Diesen energischen Maßregeln wurde nur passiver Widerstand entgegengesetzt; das Volk räsonnirte, verlief sich und lieferte die Waffen aus. Vom Augenblicke der Verkündigung des Belagerungszustandes beherrschte Wrangel die Hauptstadt.

Nur von Seiten der Nationalversammlung war Widerstand geleistet worden. Ein großer Theil derselben setzte unter seinem Präsidenten die Sitzungen fort. Man vertraute auf die Provinzen, aus denen in kürzester Zeit mehr als 10,000 Zustimmungsadressen, Ermunterungen und Versprechungen von Hilfe und Unterstützung eingegangen waren. Durch diese Zustimmungen getäuscht und durch das Verhalten der Militärmacht, welche die Versammlung aus einem Saale in den andern drängte, erbittert, hatte sie sich zu dem letzten ihr zustehenden Mittel entschlossen und den Beschluß gefaßt, „daß das Ministerium, so lange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortsetzen könne, nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben." Als dieser Beschluß in den Provinzen bekannt wurde, hatte sich zwar in den ersten Tagen die Aufregung gemehrt und an verschiedenen Orten war versucht worden, Sicherheitsausschüsse zu bilden: aber die der Nationalversammlung in Aussicht gestellten Zuzüge und Unterstützungen blieben aus und in keinem Theile der Monarchie hatte die augenblickliche Aufregung zum Aufstande geführt. So war denn der Oppositionspartei der Nationalversammlung, wenn sie irgend eine Macht noch geltend machen wollte, nichts weiter übrig geblieben, als der rechten Seite zu folgen und nach Brandenburg zu gehen. Ehe sich nun aber die Nationalversammlung daselbst vollständig gesammelt hatte, war ihre Auflösung und die Octroyirung der Verfassung vom 5. December 1848 erfolgt.

Dadurch hatte plötzlich die Stimmung des Landes eine Aenderung erhalten. Die Oppositionspartei hatte durch ihr Erscheinen in Brandenburg nachgegeben und war durch die Auflösung machtlos geworden; denn eine zur Revolution neigende Partei kann ohne Nachtheil weder freiwillig zurückweichen, noch gewaltsam zurückgeworfen werden, da jedes, gleichviel

ob gewaltsames oder freiwilliges Nachgeben, ja sogar schon jedes Stillstehen in den Augen der Massen eine Schwäche ist, welche die Furchtsamen zu der Gegenpartei hinzieht.

Noch bei weitem einflußreicher auf die Stimmung der Massen war der Erlaß der Verfassung. Sie wurde als ein Friedensvorschlag der Krone und als eine Bürgschaft für das Festhalten am königlichen Worte gehalten.*) Trotzdem, daß die Regierung Sieger geblieben war und sich die Demokratie als ohnmächtig gezeigt hatte, war eine Verfassung verkündigt worden, welche alle im März verheißene Errungenschaften enthielt und wenigstens im Allgemeinen mit dem Entwurfe, den die Commission unter Waldecks Leitung vorgelegt hatte, übereinstimmte und welche auch freisinniger war, als diejenige, die Preußen gegenwärtig besitzt.

Die Wirkung der Mäßigung zeigte sich sofort. Schon der Belagerungszustand hatte für Berlin äußere Ruhe und Ordnung zurückgeführt, die Straßenclubbs hatten aufgehört, von den Bürgerwehrmännern war ihre Berufsarbeit wieder aufgenommen worden und die Arbeiter hatten sich den Gesetzen gefügt. Diese Ruhe, ursprünglich in Berlin erzwungen, war durch die Verkündigung der Verfassung auf die ganze Monarchie übergegangen. Die Besorgniß war verschwunden, daß die Regierung der Reaction nachgeben und dem Volke die Errungenschaften entziehen könnte. Berlin und Breslau, welche sich noch nach dem 9. November für die Nationalversammlung erklärt hatten, überreichten Loyalitätsadressen und eine nicht geringe Zahl anderer Städte folgte ihrem Beispiele. Gleiche Erklärungen ergingen von dem höchsten Gerichtshofe der Monarchie und der Universität zu Berlin. Handel und Gewerbe schienen sich in den letzten Wochen des Jahres wieder zu heben, ein nicht geringer Theil der Fortgezogenen kehrte nach Berlin zurück, die dortigen Wohnungen stiegen wieder im Preise und an den daselbst zur Weihnachtszeit üblichen Freuden schien man wieder lebendigen Antheil zu nehmen.

So war am Ende des Jahres 1848 ein Ruhepunkt eingetreten. Was im März erkämpft und verheißen, war durch die vom Könige ertheilte Repräsentativverfassung gesichert und von seiner Seite gesetzlich sanctionirt worden. Wie diese Verfassung noch umgestaltet werden, welche Kämpfe die Umgestaltung mit sich führen, welche Stellung Preußen zu Deutschland einnehmen sollte, verblieb allerdings der nächsten Zeit vorbehalten; allein die Revolution war geschlossen und das neue Staatsgesetz maßgebend. Die Zuckungen, die im Jahre 1849 hervortraten, waren Nach-

*) Für das Festhalten am königlichen Worte hatte sich bereits in den Novembertagen der charakterfeste Prinz von Preußen den städtischen Behörden Berlins gegenüber verbürgt.

wehen aus der vergangenen Zeit oder Vorwehen einer künftigen Zeit; denn wie in der Natur, so ist auch in der Geschichte der Völker nirgends volle Ruhe und Stillstand und indem ein Ziel erreicht ist, eröffnen sich dadurch neue Bewegungen und neue Kämpfe. Der Kampf um die Stellung Preußens in Deutschland hatte zwar 1848 bereits begonnen, aber erst den nächsten 25 Jahren war es vorbehalten, ihn zum glücklichen Austrag zu bringen. Auch die Vorboten zweier anderer Kämpfe hatten sich im Laufe des Jahres 1848 gezeigt und waren um so gefährlicher, als sie nicht blos die Freiheit des Einzelnen und das Bestehen geordneter Staaten, sondern auch die Bildung und geistige Kraft des Jahrhunderts zu bedrohen schienen. In Frankreich war das Gespenst des Communismus in der Junischlacht zum ersten Male unverhohlen zum Vorschein gekommen und hatte nach Deutschland herübergeschaut und in Gaeta hatte der Jesuitismus im Bündnisse mit dem Papstthume neue Kraft zur Unterdrückung der Selbstständigkeit des Individuums erlangt. Aber diese Erscheinungen hatten mit dem Kampfe, welcher in Preußen um die bürgerliche Freiheit geführt wurde, nichts gemein. Auch hielt man dieselben am Ende des Jahres 1848 für Preußen noch für gleichgiltig, denn der Socialismus war in Frankreich durch die Wahl Napoleons zum Präsidenten für die nächste Zeit beseitigt und der Papst erschien machtlos, da er aus Rom geflohen und diese Weltstadt entschlossen war, auf's Neue eine Republik zu gründen.

Das letzte Jahr der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts begann in Preußen mit den Vorbereitungen zu den Wahlen für die beiden Kammern. Je näher diese Wahlen kamen, desto schroffer sonderten sich die Parteien: aber trotzdem war die Leidenschaftlichkeit geringer, als im vergangenen Jahre. Nicht mehr handelte es sich um allgemeine Anschauungen, die nicht selten in Unklarheit verschwimmen, sondern um zwei bestimmte Hauptfragen: ob die zu wählenden Abgeordneten die Verfassung annehmen oder ablehnen und ob die sogenannte rettende That des Ministeriums gebilligt oder als ein Rechtsbruch und als eine Verletzung des Volkes angesehen und die Sühne durch Entfernung des Ministeriums errungen werden sollte. Für diese Entfernung erklärten sich nicht blos die Demokraten, sondern auch diejenigen, welche mit der octroyirten Verfassung einverstanden waren und nur mit dem einsichtigen Staatsmann Palmerston die Ansicht theilten, „daß an die Stelle der Minister Männer treten müßten, deren constitutionelle Gesinnung dem Volke bekannt wäre".

Selbstverständlich konnten dagegen diejenigen, welche dem Könige lediglich eine erbliche Präsidentenstelle gewähren oder ihn ganz entbehren wollten, mit der Verfassung nicht zufrieden sein. Sie hofften auf das

verbliebene allgemeine Wahlrecht und benutzten das unbeschränkte Vereinsrecht, um zu agitiren. Sie wiesen darauf hin, daß die octroyirte Verfassung eine Erste Kammer einführe, deren Existenz und Zusammensetzung demokratischen Prinzipien widerspreche, daß das Steuerbewilligungsrecht nur ein beschränktes sei und die Octroyirung der Gesetze gestattet werde. Zugleich machte man darauf aufmerksam, daß die Junker- und Geheimerathspartei Hoffnung hege, eine reactionäre Kammer zu erlangen, um mit deren Hilfe dem Volke seine errungenen Rechte wieder zu entziehen. Auch verfehlte man nicht, den Rustikalstand daran zu erinnern, daß die Agrargesetzgebung noch in der Schwebe sei und die Interessen der Landbewohner allein von der linken Seite der Nationalversammlung wahrgenommen worden wären und daß die Gutsbesitzer, wenn sie oder die ihnen Gleichgesinnten gewählt werden sollten, Entgegengesetztes erstreben würden.

Nicht minder thätig war die reactionäre Partei. Schon im Herbste hatte sich der Kreisadel in mehreren Kreisen zum gemeinschaftlichen Handeln verbunden und in einzelnen Gegenden war man sogar so weit gegangen, gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung zu protestiren und ihr die Befugniß zu bestreiten, daß sie ohne Einwilligung des Adels zur Abschaffung ständischer Rechte berechtigt sei. Seit den Novembertagen verhehlte auch die reactionäre Partei nicht mehr ihren schweren Grimm und ihren erbitterten Haß gegen die Vorfälle des Jahres 1848 und gegen die Männer, die in diesem Jahre hervorgetreten waren. Dieser Haß war auch in die sonst so geglätteten, von Politik sich fern haltenden geselligen Kreise der vornehmen Welt gedrungen. Nicht blos im Verkehre der Männer, sondern auch in den feinen Zirkeln der Damen war Politik Gegenstand der Gespräche und suchte man etwas darin, die politische Färbung dadurch kund zu geben, daß man mit Leidenschaft gegen die auftrat, welche nicht in sofortiger Annahme der octroyirten Verfassung und in der Revision zu Gunsten feudaler Rechte Heil und Rettung erkannten. Zugleich benutzte man die bestehenden socialen Verhältnisse, um durch Entziehung oder Ueberlassung von Arbeit, durch Herablassung und Anlockungen aller Art, selbst durch Theilnahme an Vergnügungen auf die mittleren und niederen Klassen des Volkes einzuwirken. Die Folgen dieser Bemühungen zeigten sich sehr bald. Der Gewerbestand, der wenigstens zum Theil von den reicheren reactionären Familien lebte, zog sich aus den Clubbs zurück und ging nicht selten zu der entgegengesetzten Partei über.

In ähnlicher Weise wurde auf dem Lande verfahren. Die Rustikal-

lichkeit und Taktlosigkeit des Commandanten ein Conflict zwischen Militär und Bürgerwehr entstanden, bei welchem es zum Feuern kam und 14 Bürgerwehrmänner getödtet wurden. Dr. Stein, Mitglied der Linken, theilte dies der Versammlung mit und beantragte, „der Kriegsminister möge in einem Erlasse aussprechen, daß die Offiziere allen reactionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Conflicte jeder Art mit dem Civil vermeiden, sondern auch durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen möchten, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollten." Zu dieser Erklärung hatte Schulz (Wanzleben) noch den Zusatz beantragt, „daß den Offizieren, mit deren politischen Ueberzeugungen dies nicht vereinbar sei, zur Ehrenpflicht gemacht werde, aus der Armee auszutreten." Das Ministerium hatte sich über diesen Schulz'schen Antrag ausgeschwiegen und die Folge dieses Ausschweigens war die Annahme beider Anträge, wenn auch der Schulz'sche nur mit einer Mehrheit von einer Stimme durchging. Die Beschlüsse blieben unbefolgt und wurde an die Aufforderung des Heeres, wie Bunsen mittheilt, gar nicht gedacht; vielmehr erklärte diesem der Kriegsminister von Schreckenstein, „die Sache ist unsittlich und inquisitorisch, ich werde nicht das Unrecht thun". Dieses Stillschweigen erbitterte die Versammlung und die linke Seite wollte wieder den Antrag aufnehmen, als das Staatsministerium in einem Schreiben erklärte, „daß die Befehlshaber durch geeignete Erlasse des Kriegsministeriums auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht worden wären, daß dagegen ein allgemeiner Erlaß dem Geiste und Wesen einer Armee nicht entspreche und nur dazu dienen könne, Ordnung und Disciplin zu untergraben. Es sei daher dem Kriegsministerium die Wahl der Mittel zu überlassen, um den, von der Nationalversammlung erstrebten Zweck zu erreichen." Die Antwort verletzte selbst die gemäßigte Partei; denn nicht verhehlen konnte man sich, daß die Regierung auf die Zustimmung des Offizierstandes mehr Gewicht, als auf die der Vertretung des Volkes lege und daß man die Armee nicht zur Befestigung der constitutionellen Errungenschaften benutzen wolle. Zugleich hielt man dafür, daß es der Vertretung des Landes nicht zieme, von dem einmal gefaßten Beschlusse abzugehen und sich durch Rücknahme desselben dem Spotte der Gegner auszusetzen. Diese Stimmung wurde von der Linken benutzt, um einen Bruch mit dem Ministerium herbeizuführen und ein neuer Antrag des Dr. Stein ging dahin, zu beschließen: „daß es dringendste Pflicht des Staatsministeriums sei, den von der Nationalversammlung am 9. August beantragten Erlaß ohne Weiteres zur Beruhigung des Landes und Erhaltung des Vertrauens, so wie zur Vermeidung eines Bruches mit der Ver-

trotzdem war ihre Thätigkeit keine vergebliche. Durch die Annahme der Verfassung erkannten auch die Kammern an, daß die Revolution geschlossen und die monarchische Repräsentativverfassung Grundgesetz für Preußen sei, und in dem Beschlusse der Zweiten Kammer wegen Annahme der deutschen Krone lag das Anerkenntniß, daß Deutschland eine einheitliche Regierung bedürfe und diese Preußen zukomme und wurde dadurch für das preußische Volk die Verpflichtung übernommen, die Einheit Deutschlands zu erstreben.

Erstes Capitel.

Rundschau im Innern nach Auflösung der Zweiten Kammer. Stimmung des Volkes. Ministerium Manteuffel. Friedrich Wilhelm IV.

Als die Abgeordneten nach der am 27. April 1849 erfolgten Auflösung der Zweiten Kammer und Vertagung der Ersten in ihre Heimath zurückkehrten, fanden sie das Volk in Folge der Ablehnung der Kaiserkrone und der Auflösung der Zweiten Kammer verstimmt und aufgeregt. Auf die Anschauungen, Wünsche und Stellung der Parteien waren beide Ereignisse nicht ohne Einfluß geblieben. Zwar war in Preußen seit den Octobertagen die Theilnahme an den Berathungen und an der Thätigkeit der Frankfurter Versammlung nur sehr gering gewesen, allein sie war wieder aufgelebt, als aus Kremsier die Kunde von der octroyirten Verfassung für die österreichische Gesammtmonarchie kam, als Welcker unerwartet am 12. März im Frankfurter Parlamente den Antrag wegen Ernennung des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser machte und als diese Wahl am 27. März erfolgte und verkündigt wurde. Von dem größeren Theile des preußischen Volkes war die Wahl jubelnd aufgenommen worden: denn seit 1840, wo Frankreich nach der Rheingrenze zu streben schien, und seit den Schleswig-Holsteinschen Streitigkeiten war der Wunsch nach Erzielung deutscher Einheit wieder aufgewacht und dieser Wunsch war durch die Wahl eines deutschen Erbkaisers nicht mehr ein phantastisches Nebelgebilde, sondern gleichsam eine verkörperte Idee, von deren Verwirklichung man geordnete Zustände, Hebung des Handels und Gewerbes, freie Entwickelung der Verhältnisse im Innern und Ansehn der Nation nach Außen hoffte. Durch die Ablehnung der Krone wurden diese Hoffnungen zerstört und die Auflösung der Kammer erregte die Be-

sorgniß, daß die Regierung nicht blos von der Ablehnung der Krone nicht abgehen, sondern auch die Errungenschaften des Jahres 1848 beseitigen oder kürzen würde.

Je schmerzlicher dies dem größeren Theil des preußischen Volkes war, desto empfindlicher wurde ihm der Jubel der Reactionäre, welche die Wahl des Königs zum Kaiser als einen Gegenstand des Hohns erklärten und laut aussprachen: „Die Annahme der Krone würde nicht einmal eine Usurpation, sondern eine Schwäche sein, und der König hätte für dieselbe gegen deutsche Brüder mit dem Schlachtrufe „„ohne Gott für Unrecht““ zu kämpfen.“ Der Welcker'sche Antrag und die Kaiserwahl wurden als „Frechheit, Perfidie und Beleidigung des Königs“ bezeichnet und darauf hingewiesen, daß die deutsche Krone mit Blut und Koth befleckt sei und von der Revolution, die bereits im Falliren begriffen wäre, gereicht werde. Ja, Einige gingen soweit, zu erklären, „daß der König den Weg der Treue, Ehre und Macht, den Weg von Gottes Gnaden verlasse, wenn er die Krone annehme“.

Mit den Reactionären stimmten diesmal nicht alle Stockpreußen überein. Nicht Wenige derselben hielten dafür, daß Preußen einer Vergrößerung bedürfe, daß seine gestreckten Grenzen die militärische Hegemonie über die dazwischen liegenden Länder erfordern und die günstige Gelegenheit zur Vermehrung preußischer Macht zu benutzen sei. Die Reichsverfassung könne kein Hinderniß sein; denn nach Annahme der Krone und Wiederherstellung der Ruhe würde es der Regierung nicht schwer sein, im Verfassungswege oder, wenn es nicht anders ginge, mit Hilfe der Armee Abänderungen zu bewirken.

Auch in der katholischen Partei waren die Ansichten getheilt. Die Mehrzahl hielt dafür, daß die deutsche Krone nur einem Katholiken überlassen werden könne, und war daher auch mit der Ablehnung einverstanden. Der geschäftsführende Verein vom Rheinlande und Westphalen erklärte: „Es sei eine große Lüge, zu behaupten, daß die erfolgte Ablehnung der Oberhauptswürde über Deutschland dem laut ausgesprochenen Willen des preußischen Volkes feindlich entgegenstehe.“ Diesen Erklärungen traten die Piusvereine bei und in denselben sprach das frankfurter Parlamentsmitglied Professor Buß offen aus: „das deutsche Kaiserthum wurzele im Katholicismus und wäre die größte katholische Idee der Geschichte. Es dürfe nicht zum Halbdeutschland herabsinken und Pflicht jedes Katholiken sei, auf gesetzlichem Wege zu verhindern, daß die Idee des Kaiserthums auf Kosten des ganzen Deutschlands ausgeführt würde.“ Noch Andere gingen soweit, darauf hinzuweisen, „daß Katholiken und Protestanten sich wohl bei gleichem Interesse zu einzelnen, vorübergehenden politischen

Zwecken die Hand reichen können, daß aber die Religion Alles beherrsche und ihr Jedes weichen müsse." (Historisch politische Blätter Bd. 23, S. 576.) Demungeachtet würde man sich sehr irren, wenn man glauben wollte, die ganze katholische Partei habe diese Ansicht getheilt. Unter den strengen Katholiken sprachen sich namentlich General v. Radowitz und v. Beckedorf, einst Curator der evangelischen Universität Berlin und während längerer Zeit heimlicher Katholik, später entfernt und erst von Friedrich Wilhelm IV. wieder in den Staatsdienst gerufen, für Annahme der Krone aus. Jener hob hervor: „Die katholische Kirche brauche nur Gesetze, die ihr Freiheit verbürgen und Gerechtigkeit bei denen, welche sie handhaben. Durch die Nationalversammlung wären Bestimmungen erwachsen, welche der Kirche ihr gutes Recht gewährleisteten. Dieselben müßten allerdings im Sinne der Gerechtigkeit und wahrer Staatsweisheit gehandhabt werden; dafür bürge jedoch noch nicht die katholische Religion des Herrschers, wie die bisherige Gesetzgebung Oesterreichs und die letzten Jahre in Baiern documentiren. Ueberall hätten Katholiken darüber zu wachen, aber nicht hätten sie politische Controversen in das kirchliche Gebiet hineinzuziehen. Er seinerseits sei der politischen Meinung gewesen, Deutschland habe nur die Wahl gehabt zwischen Republik oder Gewaltherrschaft einerseits und einem engeren Bundesstaat unter Preußens Oberhoheit und mit Oesterreich im Bunde, und darum habe er der Wahl des Erbkaisers seine Stimme nicht entzogen und glaube auch, daß diese Wahl die heilige Sache der katholischen Kirche nicht beeinträchtige." Noch weiter ging v. Beckedorf; er erklärte, „der Wiedervereinigung der Religionen müsse erst Annäherung, Versöhnung und Friede vorhergehen, und dies sei nur zu hoffen, wenn ein protestantischer Fürst an der Spitze stehe."

Die Ansichten von Radowitz und Beckedorf waren nicht vereinzelt. Ein großer Theil des katholischen Mittelstandes wünschte ebenso wie der protestantische die Annahme der Krone wie der Reichsverfassung. Mit Jubel war die Deputation, welche dem Könige die Wahl verkünden sollte, in Düsseldorf, Minden und Potsdam und auf dem Rückwege in Halle, Merseburg, Naumburg, Weimar und Erfurt von den Magistraten, den Stadtverordneten und dem Volke empfangen worden und in Berlin wurde sie von Abgeordneten, Magistrat und Stadtverordneten begrüßt und auf Kosten der Stadt bewirthet.

Mit dem Jubel stand der Unwille im Einklange, welcher sich bei der Nachricht von der Ablehnung in allen Provinzen kund gab und sich in unzähligen Adressen und Erklärungen, sowie in einer allgemeinen Aufregung aussprach. Allerdings entsprang derselbe bei nicht Wenigen min-

der aus den Sympathien für die Reichsverfassung, als aus dem Wunsche nach Ruhe und Ordnung und nach dem ungestörten Betriebe der Geschäfte. Wie Simson, als er die Wahl verkündete, dachte ein großer Theil des dritten Standes an die Göthe'schen Worte:

„Nicht den Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Ziellos fortzuleiten, zu schwanken hierhin und dorthin.
Dies ist unser; so laßt uns sprechen und fest es behalten."

Man wollte ein Ziel der Bewegung und hatte gehofft, daß die octroyirte Verfassung ein solches bringen würde und wirklich schien es in dem Winter, als wenn die Ruhe und Ordnung wieder zurückgekehrt sei und Gewerbe und Handel sich wieder heben möchten; aber seit der Ablehnung der Krone, die fast in eine Zeit mit der Erneuerung des dänischen Krieges fiel, schien wieder Alles in der Schwebe zu sein. Neue Stockungen im Handel und Gewerbe traten ein. Die Producte hatten keine Ausfuhr. Die Arbeiter waren wieder bedroht, ihre Arbeit zu verlieren. Bauten wurden nicht begonnen und bereits angefangene hinausgeschoben. Sehr viele angesehene Familien waren im Begriffe, die größeren Städte zu verlassen, Luxusgegenstände wurden nicht gekauft und die Fabriken bereiteten sich zum Stillstand vor. Mit kurzen Worten: aufs Neue stand Nahrungslosigkeit in Aussicht und zugleich kreuzte sich die Furcht vor der Zurücknahme der Verfassung und vor dem Soldatenregimente mit der Besorgniß vor der blutigen Herrschaft der Massen; letztere bestärkt durch die Unruhen in den andern deutschen Ländern und durch das Hervortreten der rothen Demokratie in Frankreich. Wie es nun immer ist, daß der Mensch, wenn die Gegenwart hoffnungslos erscheint und die nächste Umgebung kein Ziel der Wünsche bietet, nach dem blickt, was ihm bisher unerreichbar schien, und daß ihm demnächst das scheinbar Ferne näher tritt und Ziel seiner Wünsche und Hoffnungen wird, so hielt auch die besitzende Mittelklasse dafür, daß der deutsche Einheitsstaat, den sie noch vor kurzer Zeit für ein phantastisches Gebilde angesehen hatte, allein im Stande wäre, die Massen zu zähmen, Schutz vor dem Auslande zu gewähren und feste und freie Zustände herbeizuführen. Wohl wurden von dem denkenden Theil Suspensivveto und Wahlgesetz nur ungern mitgenommen; aber man hielt dafür, nicht schwer werde es sein, Beides zu beseitigen. So kam es denn, daß in den verschiedenen Kreisen des Bürgerthums die Annahme der deutschen Krone gewünscht und die Ablehnung, sowie die Auflösung der Kammer als ein Unglück für Preußen erachtet wurde. Offen sprach man aus: „die Auflösung der Kammer sei ein Unglück und bringe Preußen an den Rand des Abgrundes: nur die Scheidung der fürstlichen Interessen von denen der Völker sei Ursache der Auflösung und eine solche

wehen aus der vergangenen Zeit oder Vorwehen einer künftigen Zeit; denn wie in der Natur, so ist auch in der Geschichte der Völker nirgends volle Ruhe und Stillstand und indem ein Ziel erreicht ist, eröffnen sich dadurch neue Bewegungen und neue Kämpfe. Der Kampf um die Stellung Preußens in Deutschland hatte zwar 1848 bereits begonnen, aber erst den nächsten 25 Jahren war es vorbehalten, ihn zum glücklichen Austrag zu bringen. Auch die Vorboten zweier anderer Kämpfe hatten sich im Laufe des Jahres 1848 gezeigt und waren um so gefährlicher, als sie nicht blos die Freiheit des Einzelnen und das Bestehen geordneter Staaten, sondern auch die Bildung und geistige Kraft des Jahrhunderts zu bedrohen schienen. In Frankreich war das Gespenst des Communismus in der Juni-schlacht zum ersten Male unverhohlen zum Vorschein gekommen und hatte nach Deutschland herübergeschaut und in Gaeta hatte der Jesuitismus im Bündnisse mit dem Papstthume neue Kraft zur Unterdrückung der Selbst-ständigkeit des Individuums erlangt. Aber diese Erscheinungen hatten mit dem Kampfe, welcher in Preußen um die bürgerliche Freiheit geführt wurde, nichts gemein. Auch hielt man dieselben am Ende des Jahres 1848 für Preußen noch für gleichgiltig, denn der Socialismus war in Frankreich durch die Wahl Napoleons zum Präsidenten für die nächste Zeit beseitigt und der Papst erschien machtlos, da er aus Rom geflohen und diese Weltstadt entschlossen war, auf's Neue eine Republik zu gründen.

Das letzte Jahr der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts begann in Preußen mit den Vorbereitungen zu den Wahlen für die beiden Kammern. Je näher diese Wahlen kamen, desto schroffer sonderten sich die Parteien: aber trotzdem war die Leidenschaftlichkeit geringer, als im vergangenen Jahre. Nicht mehr handelte es sich um allgemeine Anschauungen, die nicht selten in Unklarheit verschwimmen, sondern um zwei bestimmte Haupt-fragen: ob die zu wählenden Abgeordneten die Verfassung annehmen oder ablehnen und ob die sogenannte rettende That des Ministeriums gebilligt oder als ein Rechtsbruch und als eine Verletzung des Volkes angesehen und die Sühne durch Entfernung des Ministeriums errungen werden sollte. Für diese Entfernung erklärten sich nicht blos die Demokraten, sondern auch diejenigen, welche mit der octroyirten Verfassung einverstan-den waren und nur mit dem einsichtigen Staatsmann Palmerston die Ansicht theilten, „daß an die Stelle der Minister Männer treten müßten, deren constitutionelle Gesinnung dem Volke bekannt wäre".

Selbstverständlich konnten dagegen diejenigen, welche dem Könige lediglich eine erbliche Präsidentenstelle gewähren oder ihn ganz entbehren wollten, mit der Verfassung nicht zufrieden sein. Sie hofften auf das

vermeide, schaue man sich um nach erfahrenen Piloten, um die hohe See zu erreichen."

Die Kölner Zeitung, das bedeutendste Organ des Bürgerstandes, ging sogar so weit, zu erklären: „daß durch die Auflösung der Zweiten Kammer die Contrerevolution begonnen habe und zu Berlin dem ganzen Volke „va banque" geboten sei. Die constitutionelle Partei müsse jetzt handeln und wolle man sehen, wie lange ein von allen Edlen im Volk gehaßtes, treuloses Kabinet auf der von ihm selbst gegebenen Verfassung vom 5. December sich würde behaupten können."

Den oppositionellen Parteien hatten sich die Republikaner beigesellt. Zwar waren sie mit dem Erbkaiserthum und der Reichsverfassung höchst unzufrieden; aber von dem Augenblicke an, wo die Ablehnung erfolgt war, suchten sie die Aufregung und Erbitterung der Massen zur Ausführung ihrer Wünsche zu benutzen, verlangten die Einführung der Reichsverfassung und bezeichneten die Auflösung der Kammer als den ersten Schritt zur Wiedereinführung der absoluten Monarchie und des aristokratischen Einflusses. Um Einheit in die Bewegung zu bringen, hatte man von Frankfurt aus die Märzvereine gestiftet, welche sämmtliche oppositionelle Parteien in sich aufnehmen sollten und deren Zweck Volkssouveränetät und Durchführung der Reichsverfassung war.

So kam es, daß Aufregung und Erbitterung eine Höhe erreicht hatten, welche an die schlimmsten Tage des vergangenen Jahres erinnerte. Selbst die Landleute regten sich theilweise aufs Neue, sie kümmerten sich freilich in der Mehrzahl sehr wenig um das Erbkaiserthum, aber bei ihnen war in Folge der abermaligen Rücksendung der Abgeordneten Besorgniß entstanden, daß die Versprechungen wegen der Ablösung zurückgenommen werden könnten und die Hoffnungen wegen der Kreisvertretung und Aufhebung der gutsherrlichen Polizeigewalt vergeblich gewesen wären. Nicht minder wurde die Besorgniß durch die bereits verbreitete Nachricht von der Einziehung der Landwehr erhöht. Man glaubte, daß zur Besiegung des kleinen Dänenvolkes die regelmäßigen Truppen genügten und ein anderer Feind war nicht bekannt. Nicht zu verwundern war, daß die Rusticalbewohner unter solchen Umständen denen Glauben schenkten, welche von der Zurückführung der alten Zustände durch die Gewalt der Bajonette sprachen und daß sie der Einziehung der jungen Männer, welche zum Theil schon Familienväter waren, mit Unwillen entgegensahen.

Auch war man in verschiedenen Gegenden über die im Ganzen so höchst erfreuliche und zur guten Rechtspflege unbedingt nothwendige Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit unzufrieden, da sich ja das Landvolk nur ungern von alten Einrichtungen trennt, und es Vielen beschwer-

bewohner wurden von den großen Grundbesitzern, den Geistlichen und den Beamten, namentlich den Landräthen mit ihren Gensdarmen und Kreissecretären bearbeitet und Drohungen und Versprechungen aufgeboten, um sie zu Wahlen zu veranlassen, welche der Absicht der Partei entsprachen.

Auch die Regierung blieb bei dem Wahlkampfe nicht müßig. Verschiedene Wahlkreise waren umgestaltet worden, um demokratische Volksmassen zu zersplittern. Die Richter, welche sich wenigstens theilweise in der Nationalversammlung zur demokratischen Partei sehr hingeneigt hatten, sahen sich in Folge der im Januar 1849 octroyirten neuen Gerichtsverfassung mit einer ihnen ungünstigen Versetzung bedroht, wenn sie den Absichten der Regierung entgegen wählten. Der Gewerbestand wurde durch die neu eingeführten Gewerbegerichte günstig gestimmt.

Mehr noch als die Anordnungen der Regierung und das Wühlen der reactionären Partei wirkte das allgemeine Bedürfniß nach Ruhe und Ordnung. Selbst da, wo schroffe Parteimänner gewählt wurden, hatte man nicht selten den Gewählten Versöhnung mit der Regierung an's Herz gelegt.

Im Ganzen neigten sich beide Kammern anfänglich zur conservativen-constitutionellen Seite. Aus der Mitte dieser Partei wurden auch in der Zweiten Kammer die Präsidenten gewählt, von ihr wurde die Adresse und damit die Annahme der Verfassung durchgesetzt und sie war es vorzugsweise, welcher der Fortgang der Gerichtsorganisation zu verdanken war; aber freilich änderte sich die Stellung der Parteien durch die Debatte über die deutsche Frage und den Belagerungszustand.

Was in den Kammern verhandelt wurde, welches Parteileben sich in ihnen gestaltete, wie sich die Zweite Kammer immer mehr nach links neigte, welche äußeren Ereignisse auf die Verhandlungen um die Auflösung der Zweiten Kammer Einfluß hatten, alles das habe ich in meiner Geschichte der preußischen Kammer, Verlag von Duncker und Humblot 1849, ausführlich mitgetheilt und verweise ich darauf. Vier Punkte waren es, auf welche sich die Thätigkeit der Kammern vorzugsweise erstreckte: die Annahme der Verfassung, die Berathungen über die Einführung der octroyirten Gerichtsorganisation und den Belagerungszustand und die Beschlußfassung über die Annahme der deutschen Krone.

Schon am 27. April erfolgte die Auflösung der Zweiten Kammer, nicht weil die Abstimmungen über die Reichsverfassung und den Belagerungszustand ungünstig für die Regierung ausgefallen waren; sondern um nicht beim Vorgehen in der deutschen Sache gehemmt zu werden.

Nur wenige Tage über 2 Monate war sie zusammengewesen; aber

Diese Beschlüsse einer Versammlung, zu welcher 303 Städte und Ortschaften Gemeindeverordnete gesandt hatten und deren Verhandlungen mit Ernst und mit ruhiger Würde geführt wurden,*) mußten natürlich großes Aufsehen erregen. Allgemein tadelte man die Drohung des Abfalls und trauerte, daß es soweit gekommen sei; aber von vielen Gemäßigten wurde auch der Regierung ein nicht geringer Theil der Schuld beigemessen.

In den Rheinlanden war die Stimmung der Art, daß nur Wenige gegen diese Beschlüsse auftraten. Selbst conservative Vereine, wie die zum Congresse des constitutionellen Centralvereins für Rheinland und Westphalen am 6. Mai zu Köln versammelten Abgeordneten, verlangten in einer Adresse an den König Annahme der Kaiserkrone und Entfernung der Minister.

Die Regierung erkannte die Wichtigkeit der Beschlüsse und bemühte sich, dieselben zu paralysiren. Die „deutsche Reform" sprach sich offen über die Nachtheile aus, welche für die Rheinlande aus einer Trennung von Preußen entspringen würden: „Bis jetzt habe Preußen den Rheinländern Unabhängigkeit und Schutz des Handels gewährt. Beides könnten sie allein nicht erringen und würden doch nicht so undeutsch sein, sich einen neuen Freund jenseits der französischen Grenze zu suchen. Auch möchte man wohl bedenken, daß die Revolution, welcher man sich in die Arme werfen wollte, sehr bald eine rothe Fahne entfalten würde, und daß Preußens Schwert, wenn es einmal gezogen wäre, nicht eher wieder in die Scheide gesteckt werden würde, als bis der letzte Keim des Aufruhrs zerstört sei; daß das Blut aber, welches dann vergossen werde, von denen zu verantworten sei, welche durch ihre Theilnahme an den Kölner Beschlüssen zum Kampfe frevelnd aufgefordert hätten." Nur die „Neue Preußische Zeitung", das Organ der äußersten reactionären Partei, jubelte. Dieser Partei schien vielleicht im Hinblicke auf Rußland und dessen Hilfe, ein Aufstand erwünscht, damit es endlich zur Entscheidung komme. Ihr war der unbeugsame Sinn der Rheinländer schon vor 1848 verhaßt gewesen, und sie wollte die Gelegenheit benutzen, um diesen Sinn durch Gewalt der Waffen zu beugen und zu unterdrücken.

Dem Beispiele Kölns folgten mehrere andere Provinzen. In Westphalen sollte ein Städtetag unter Leitung des Magistrats zu Münster stattfinden; dieser lehnte jedoch die Leitung ab, und die Stadtverordnetenversammlung zu Paderborn nahm in Folge dieser Ablehnung den Aufruf, welcher von ihr ausgegangen war, wieder zurück. Demungeachtet war

*) Vergleiche Kölner Zeitung Nr. 114.

die Aufregung in Westphalen nicht minder groß, als in den Rheinlanden. Selbst die Markaner, als die „Treuesten der Treuen" so oft bezeichnet, erklärten, „daß die verantwortlichen Räthe das größte Mißtrauen im Lande hätten" und verlangten schleunige Ersetzung des Ministeriums durch ein anderes, „welches volksthümlich und der deutschen Sache ergeben sei". Vor zweiundvierzig Jahren hatten die Markaner ebenfalls Tadel über die Räthe ihres Königs ausgesprochen; aber zwischen jener Zeit und der Gegenwart lag ein großer Unterschied. Damals riefen sie dem Könige Friedrich Wilhelm III. zu: „Das Herz wollte uns brechen, als wir Deinen Abschied lasen, und wir konnten uns nicht überreden, daß wir aufhören sollten, Deine treue Unterthanen zu sein, wir, die Dich immer so lieb hatten." *) Gegenwärtig erklärten sie, „daß die unselige Politik das Herz des Markaners, die Pietät zu seinem Könige bedrohe."

Von den städtischen Behörden zu Königsberg erging ebenfalls eine Adresse an den König und schloß mit den Worten: „Nicht Friede, nicht Versöhnung kann bei uns einkehren, so lange die gewitterschwere Wolke des Ministeriums Brandenburg uns die Sonne des Glückes und der Freiheit verdunkelt." **) Am 19. Mai wurde in Königsberg ein Städte-

---

*) Der Abschied der Markaner gehört zu den rühmlichsten Dokumenten des Hohenzollerschen Hauses und da er gegenwärtig nur noch Wenigen bekannt ist, so theile ich ihn mit:

„Das Herz wollte uns brechen, als wir Deinen Abschied lasen, und wir konnten uns nicht überreden, daß wir aufhören sollten, Deine treue Unterthanen zu sein, wir, die Dich immer so lieb hatten. So wahr wir leben, es ist nicht Deine Schuld, wenn Deine Feldherrn und Räthe nach der Schlacht bei Jena zu angedonnert und verdutzt waren, um die zerstreuten Haufen uns zuzuführen; und mit unsern Lanzenknechten vereint, zum neuen Kampfe aufzurufen. Leib und Leben hätten wir daran gewagt und das Vaterland sicher gerettet. Denn Du mußt wissen, in unsern Adern fließt noch feurig der alten Cherusker Blut und unsere Lanzenknechte haben Mark in den Knochen und ihre Seelen sind noch nicht angefressen. Unsere Weiber säugen selbst ihre Kinder, unsere Töchter sind keine Modeaffen, und der Zeitgeist hat über uns seine Pestluft noch nicht ausgegossen. Indeß können wir dem Eigenwillen des Schicksals nicht entgehen. Lebe wohl, alter, guter König! Gott gebe, daß der Ueberrest Deines Lebens Dich treuere Feldherrn und klügere Räthe finden lasse, als die waren, welche Dich betrübten. Ihrem Rathe mußtest Du zuweilen wohl folgen, denn Du bist nicht allwissend, wie der große Geist der Welten. Können wir aufstehen gegen den eisernen Arm des Schicksals? Wir müssen all das mit männlichem Muthe dulden, was nicht in unserm Vermögen ist zu ändern. Gott steh' uns bei."

**) Die Adresse, offenbar die kräftigste und die wärmste aus jener Zeit, lautet:

„Königliche Majestät! Schweigend, doch mit gespannter Erwartung sind wir der Entwickelung der Zukunft unseres engeren und weiteren Vaterlandes gefolgt, weil die Volksvertretung, hervorgegangen aus unserer Wahl, das Organ ist, der Gesinnung der Bevölkerung Sprache zu geben. Wenn aber Euer Majestät Regierung uns diesen Weg

tag abgehalten. Fünfundzwanzig Städte, und zwar alle größeren bis auf Danzig und Memel, waren durch Abgeordnete vertreten. Dem Magistrate zu Königsberg war die Leitung verboten worden. Rechtsanwalt Köhler aus Marienwerder präsidirte. Die Versammlung erklärte: „Daß nach ihrer innigsten Ueberzeugung eine Rettung der Ehre und des Glückes des Vaterlandes nur noch möglich wäre, wenn das Ministerium Brandenburg-Manteuffel sofort entlassen und durch ein volksthümliches ersetzt, die deutsche Reichsverfassung unverzüglich eingeführt, die Kammern ohne Abänderung des Wahlgesetzes sofort einberufen, das einen unerhörten Militärdespotismus einführende Gesetz über den Belagerungszustand zurückgenommen, das russisch-österreichische Bündniß aufgegeben und der dänische Krieg mit voller Energie zu Ende geführt würde." Dieser Erklärung traten nachträglich noch viele Städte bei und die Stadtverordneten von Königsberg veröffentlichten, daß sie durch die Königsberger Deputation auf dem Städtetage vertreten worden wären. Auch protestirten die Stadtverordneten unterm 25. Mai gegen die Mobilmachung der Landwehr und bezeichneten die Einberufung derselben als „ganz überflüssig, wenn die unheilvolle Politik des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, vornehmlich in Bezug auf die deutsche Frage aufgegeben würde."

Nicht überall blieben Mißstimmung und Aufregung in den gesetzlichen Schranken, nicht überall waren sie aus dem Wunsche nach deutscher Einheit hervorgegangen; sehr viele republikanische, ja auch anarchische Elemente hatten sich ihnen beigesellt. Am 6. Mai fanden Versammlungen der Landwehrmänner zu Crefeld und Elberfeld statt. Die Landwehrmänner

---

der Verständigung abschneidet, wenn das Ministerium Brandenburg, nachdem ihm schon die Nationalversammlung zum Opfer geworden, auch jetzt wieder durch Auflösung der Zweiten Kammer in so verhängnißvoller Zeit die gesetzmäßige Vertretung des Volkes zurückdrängt und sich nur stark fühlt unter dem Schutze des Belagerungszustandes, dann wäre unser Schweigen Pflichtvergessenheit, und offen und unumwunden müssen wir das Bekenntniß ablegen, der eingeschlagene Weg ist nicht derjenige, der den Erwartungen des Volkes entspricht. — Das Volk, das mit gerechtem Anspruche der Schirmung seines Rechts und seiner Freiheit durch endliche Verwirklichung der Verfassung entgegen harrt, sieht seine Hoffnungen abermals getäuscht und wird um so schmerzlicher dadurch berührt, als auch der tief in ihm wurzelnden Neigung zu einer dauernden und innigen Vereinigung aller deutschen Stämme die schon so nahe Erfüllung abermals entrückt wird. — Es sind nicht Jünglinge mit republikanischen Bestrebungen, die diese Worte sprechen, es sind die gut gesinnten, ernsten Vertreter der Haupt- und Residenzstadt Königsberg, die in guten und bösen Tagen immer treu zu Euer Majestät und deren Hause gehalten. — Möge Euer Majestät unsere Stimme nicht unbeachtet lassen. Laut und unverhohlen sprechen wir es aus: „„Nicht Friede, nicht Versöhnung kann bei uns einkehren, so lange die gewitterschwere Wolke des Ministeriums Brandenburg uns die Sonne des Glücks und der Freiheit verdunkelt.""

zu Crefeld erklärten: „sie stellten sich der deutschen Nationalversammlung zur Verfügung, würden aber einer Einberufungsordre des preußischen Ministeriums nicht Gehorsam leisten". Demzufolge fanden denn auch am nächsten Tage beim Appell Excesse statt und erst am Abend wurde die Ruhe durch eine einrückende Escadron wiederhergestellt. In Elberfeld waren Deputationen der Landwehr aus der ganzen Umgegend eingeladen worden. Es wurde ein permanenter Vorstand erwählt, welcher erklärte: „Die Einberufung der Landwehr des ersten Aufgebots durch das volksverrätherische Ministerium Brandenburg-Manteuffel betrachten wir als ein ungesetzliches Mittel, um die errungenen Freiheiten zu unterdrücken. Wir vertrauen der Ehrenhaftigkeit aller unserer Kameraden, daß Keiner der Aufforderung Folge leiste und Jeder entschlossen sei, wie Ein Mann zusammenzuhalten und gegen diese ungesetzliche Aufforderung nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand feierlichst zu protestiren. Wir fordern alle Landwehrleute auf, sich morgen den 8. Mai so viel wie möglich mit den Waffen zu versammeln."

Aehnliche Versammlungen fanden in Neuß, Gräfrath, Düsseldorf, Solingen und Warendorf statt. In Hagen, Iserlohn, Prüm, Elberfeld und Breslau kam es sogar zu ernstlichen Kämpfen, welche ich später noch erwähnen werde.

So schien der preußische Staat in eine Lage gebracht zu sein, in welcher sich eine Auflösung um so mehr befürchten ließ, als ja zu gleicher Zeit fast in allen deutschen Staaten gleiche Lockerung eingetreten, in vielen das Volk zur Herrschaft gelangt und in einzelnen sogar offene Empörung ausgebrochen war.

Damals blickten in Preußen die Patrioten aller Parteien mit großer Besorgniß in die nächste Zukunft. Ein Wendepunkt der preußischen und deutschen Geschichte schien gekommen, und nicht unwahrscheinlich erschien es, daß die Revolution noch einmal und zwar blutig und zerstörend ausbrechen und „die Lawine", wie sich die „deutsche Reform" ausdrückte, „herabrollen, Städte und Völker im wilden Vernichtungskampfe begraben und das Ende des preußischen Staates herbeiführen würde". Der König erkannte in seinem Aufruf an das Volk vom 15. Mai, daß die Gefahr groß sei, und nicht minder war das Ministerium sich derselben in ihrer ganzen Tragweite bewußt. An der Spitze des Letzteren stand der General Graf Brandenburg, Oheim des Königs und Sohn Friedrich Wilhelm II. und der Gräfin Dönhoff. Von dem Vater hatte er Herzensgüte, von der Mutter Muth und Entschiedenheit geerbt. Er war ein guter Soldat, ein wackerer Mensch, ein treuer Diener seines Herrschers und ein wahrer preußischer Patriot; aber ihm mangelten gänzlich staatsmännische Kennt-

nisse und staatsmännische Intelligenz und er besaß nicht das Talent, sich solche nachträglich anzueignen. Den Gehorsam gegen seinen König, der zugleich sein Kriegsherr und das Haupt seiner Familie war, hielt er für seine erste Pflicht. Dieser Gehorsam hatte ihn zur Annahme des seinem einfachen Wesen lästigen Amtes eines Ministerpräsidenten veranlaßt. Fremd war ihm der Gedanke, daß er selbst den Staat und das Ministerium leiten müsse und dem Lande für seine Handlungen verantwortlich sei. Er hielt dafür, der Pflicht seines Amtes genügt zu haben, wenn er den Willen des Königs ausführte und seinem Befehle Folge leistete. Ein solcher Mann kann wohl seinen Namen zu einem Ministerium hergeben, nicht aber dasselbe leiten; vielmehr wird ein von ihm geleitetes Ministerium hin und her schwanken, wenn nicht entweder alle Minister in ihren Anschauungen einig sind oder einer derselben, statt des Ministerpräsidenten, das Ruder des Staates ergreift, die anderen sich ihm unterordnen und trotz verschiedener Anschauungen nach seinem Willen handeln. Das Erstere war nicht der Fall; v. Strotha und v. Manteuffel gehörten der conservativen, v. Rabe und v. Ladenberg der freisinnigen Partei an. Zwischen beiden Parteien standen damals noch v. d. Heydt und Simons. Auch waren sie sämmtlich, mit Ausnahme des Freiherrn v. Manteuffel, zu sehr mit ihrem Fache beschäftigt, als daß sie sich viel in allgemeine Angelegenheiten mischen konnten. Insbesondere war v. d. Heydt mit seiner Stellung noch zu wenig vertraut, als daß er es gewagt hätte, sich auf allgemeine Staatsverhältnisse einzulassen. Keiner hätte auch damals geglaubt, daß dieser scheinbar einfache Mann, dieser Liberale des Vereinigten Landtages, mit seinem bürgerlichen, gutmüthigen Wesen, sich allein von seinen Collegen und zwar durch zwanzig Jahre trotz aller Stürme und Klippen und trotz der wechselnden Ministerien behaupten würde. Sein Schwager und Landsmann Simons, ein kenntnißreicher, talentvoller Jurist, ähnlich den besseren Generalprocuratoren und Ministern Louis Philipps, hatte seit Anfang April das Justizministerium übernommen. Längere Zeit war er am Rheine Generalprocurator gewesen und die Erfahrungen, die er in dieser Stellung gesammelt hatte, mochten ihm wohl in späteren Zeiten zur Unterstützung des Ministeriums Westphalen, Raumer und Manteuffel nützen. Im Frühjahr 1849 war Simons allein mit der Organisation der Gerichte beschäftigt und seine politische Thätigkeit beschränkte sich darauf, demokratische Richter an die Orte zu versetzen, wo sie am wenigsten schädlich waren und von der Theilnahme an der Politik abgezogen wurden. Die drei anderen Minister, v. Rabe, v. Ladenberg und v. Strotha, waren Männer, wohl erfahren in ihren Branchen und geeignet, ihre Ministerien zu leiten. Der Erstere hatte das Finanzministerium erst nach der Octroyi-

rung der Verfassung übernommen, war ein frischer, lebenslustiger, für einen preußischen Minister noch junger Mann, hervorgegangen aus der alten bewährten Schule preußischer Finanzmänner. In seiner politischen Anschauung stand er v. Ladenberg am nächsten. Dieser, ein kirchlich und politisch freisinniger Mann, hatte eine schwierige Stellung. Alle die kirchlichen Fragen, welche Preußen durch Jahrzehnte beunruhigt hatten, sowie die wichtigen Schulfragen sollten zum Austrag kommen. Die katholische Kirche forderte Freiheit vom Staate. Sie hatte ihre Macht im Frühjahr 1848 bewiesen und diese im November 1848 zur Beruhigung der Gemüther und Wiederherstellung der Ordnung angewendet. Sie verlangte Belohnung, und ihre Bischöfe sprachen diese Forderung mit größter Bestimmtheit aus. Mit dem Austrag dieser Fragen war Ladenberg so sehr beschäftigt, daß er Manteuffel die Leitung aller Verhältnisse überließ, welche sein Ministerium nicht direct berührten, und Gleiches war auch beim Kriegsminister v. Strotha der Fall. Derselbe, bisher Commandant in Saarlouis, und in der Armee geachtet, vereinte aristokratisches Wesen und Intelligenz mit den Tugenden eines Soldaten, Entschiedenheit des Charakters, Muth, Beharrlichkeit und militärische Strenge; aber er war eben nur Soldat und seine Hilfe erstreckte sich nur so weit, als es galt, die Armee zur rechten Zeit zu benutzen und mit Energie Ordnung und Ruhe wiederherzustellen.

So lag die ganze Last der Staatsleitung auf den Schultern der Minister der inneren und auswärtigen Angelegenheiten, und in Wahrheit war es auch in Preußen nie anders gewesen. Sie Beide und der Ministerpräsident, wenn ein solcher existirte, hatten den Staat geleitet, während die übrigen Minister nur Fachminister waren. Es hätte dies auch genügt; allein ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten war nicht vorhanden, es war vielmehr dem Ministerpräsidenten die interimistische Verwaltung dieses Ministeriums anvertraut worden. Seit dem 28. April war nämlich Graf Arnim-Heinrichsdorf aus dem Ministerium geschieden. Man rühmt gewöhnlich Preußens Glück; aber glücklich war es nicht, daß gerade dieser Mann, der Verehrer und lenksame Zögling Metternichs, der Anhänger österreichischer Politik, in den wichtigen ersten Monaten des Jahres 1849 das Ministerium der äußeren Angelegenheiten verwaltete. Er war es, der zur Zeit, als er schon Kunde von der octroyirten neuen österreichischen Verfassung, von dem untheilbaren, einigen österreichischen Reiche erlangt hatte, in der Note vom 10. März noch erklärte, „Preußen gereiche es zur großen Befriedigung, daß Oesterreich, — welches ein Directorium vorgeschlagen hatte und den alten Bundesstaat so viel wie

möglich zurückführen wollte, „den Weg der Verständigung mit Frankfurt betreten habe."

Es war ein Glück, daß ein Minister, der keine Ahnung von Preußens Stellung zu Oesterreich hatte, entfernt wurde; aber zu bedauern war, daß die damals so wichtige Stelle nicht durch einen fähigen, deutschgesinnten, energischen Diplomaten besetzt wurde und Manteuffel der Einzige war, welcher den Staat zu leiten hatte.

Otto Theodor Freiherr v. Manteuffel, zu Lübben 1805 geboren und Sohn eines höheren Beamten, ist ein Mann von seltenem Verstande und klarem Blicke. Geschäftskenntniß und Geschäftsgewandtheit sind ihm vorzugsweise eigen; mit durchdringender Schärfe des Geistes durchschaut er gegebene Verhältnisse und ordnet und leitet sie mit Leichtigkeit. Mit dieser Verstandesschärfe vereint er eine feste Willenskraft, die ihm Muth und Energie zum Handeln gewährt. Dagegen mangelt ihm jede Phantasie, und er ist gänzlich unfähig, neue Verhältnisse zu schaffen. Sein Aeußeres gab damals ebenso den Aristokraten, wie den Beamten kund. Das zierliche Wesen, die kleine, zart geformte Hand verriethen den Aristokraten, während aus dem ernsten, sinnigen Auge der feste und intelligente Mann und aus der steifen Haltung des Körpers der Beamte zu erkennen war. Er stammt aus einem pommerschen Geschlechte, welches sich alten Adels, aber keiner Schätze rühmen konnte und daher gezwungen war, dem Staate zu dienen. Seit langer Zeit waren seine Ahnen in der Lausitz ansässig, wo sich das ständische Wesen in voller Blüthe erhalten hatte. Den Vater verlor er im siebenten Jahre und ein Onkel leitete seine Erziehung. Sein Aufenthalt unter Fremden gewöhnte den Knaben früh an Selbstständigkeit und gab ihm die Energie und Consequenz, welche seinem Charakter eigen sind. Seine Erziehung erhielt er in Schulpforta. Wie wohlthätig auch diese berühmte Schule auf seine wissenschaftliche Bildung eingewirkt hat, so ist doch die Erziehung auf solchen ehemaligen Klosterschulen einseitig, und das frische Leben, welches die Jugend für die Ideen der Zeit empfänglich macht, ist gänzlich ausgeschlossen. So war es natürlich, daß Manteuffel die Schule mit denselben aristokratischen Ideen verließ, die er als Knabe hineingebracht hatte. In Folge dessen schloß er sich denn auch auf der Universität Halle seinen Standesgenossen an, welche ihrer Mehrzahl nach der sächsischen Landsmannschaft, der haute volée der Studentenschaft, angehörten und mit Vornehmheit auf die übrige Jugend herabblickten, von deren Ringen und Streben sie kaum eine Ahnung hatten.

Nachdem v. Manteuffel nach Beendigung der Universitätsjahre zuerst als Auscultator und Referendar in Berlin die juristische Laufbahn be-

lich schien, von nun an alle Gerichtshandlungen in den Städten abmachen und die Bequemlichkeit der Lokalgerichtsbarkeit entbehren zu müssen. Hierzu kam, daß sich die Landleute schwer darein finden konnten, daß im Monat April wegen Einführung der neuen Gerichtsverfassung sämmtliche Rechtsgeschäfte geruht hatten.

Auch wurde die Aufregung auf dem Lande wie in den Städten durch die Kunde von dem Durchzuge der Russen durch preußisch Schlesien zur Unterstützung des großen Oesterreichs gegen das kleine Ungarland bedeutend erhöht. In der von Preußen ertheilten Erlaubniß glaubte man Spuren eines Bündnisses der Monarchen gegen die Völker zu erkennen. Man bedauerte nicht blos, daß sich die Regierung zu einer indirecten Hilfe gegen das Magyarenvolk, dessen Kämpfe damals in dem kriegerischen Preußen große Sympathien gefunden hatten, verleiten ließ; sondern man fürchtete auch, daß nach der Besiegung Ungarns Deutschland folgen und die Russen auch hierbei helfen würden.

Die Volksversammlungen mehrten sich und an ihnen nahmen auch die Landwehrmänner Antheil, welche der Volkspartei angehörten oder sich zu ihr hinneigten. Nicht ganz grundlos war die Besorgniß, daß ein großer Theil der Landwehr bei einer Bewegung auf Seite des Volkes treten und möglicher Weise die Soldaten der Linie hinüberziehen würde.

Fast noch gefahrdrohender war es, daß sich auch die Städte fast allgemein gegen die Regierung ausgesprochen hatten. Die Erklärung der Stadtverordneten Magdeburgs ist schon oben erwähnt. In Köln forderte der Gemeinderath unterm 1. Mai zu einer allgemeinen Berathung aller Gemeinden der Rheinprovinz auf. Das Resultat derselben sollte in einer Gesammteingabe dem Könige vorgelegt werden. Dem Gemeinderathe wurde zwar noch an demselben Tage von der Regierung die Ausführung des Beschlusses verboten; allein mehrere Gemeindeverordnete nahmen die Angelegenheit in die Hand und am 8. Mai kam die Versammlung zu Stande. Fünfhundert nahmen daran Theil. Advokat Zell aus Trier präsidirte. Die Versammlung erkannte die Verfassung vom 28. März als endgiltiges Gesetz an, forderte von der Reichsgewalt Zusammenziehung und Vereidigung der Reichstruppen, erklärte die Entlassung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel für unbedingt nothwendig und verlangte sofortige Zurücknahme der Einberufung der Landwehr. Ihre Erklärung schloß mit mit den Worten: „Die Unterzeichneten sprechen schließlich ihre Ueberzeugung dahin aus, daß bei der Nichtbeachtung des Inhalts dieser Erklärung dem Vaterlande die größten Gefahren drohen, durch die selbst der Bestand Preußens in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gefährdet werden kann."

Schon damals mochten wohl bei ihm Conflicte zwischen Standesinteressen und Beamtenthum hervortreten, aber so lange er Abgeordneter war, hielt er sich auch für berechtigt, zunächst und vor Allem die Rechte der Ritterschaft wahrzunehmen. Aus ihr bestand fast allein der Kreistag, sie hatte ihn zum Candidaten als Landrath vorgeschlagen, von ihr war er zum Abgeordneten gewählt worden; ihre Interessen, zu welchen er auch die seinigen rechnete, hatte er daher vorzugsweise zu berücksichtigen. Später, als ihm eine höhere Stellung zu Theil wurde und ihm größere Pflichten oblagen, überwogen die Interessen der Krone alle übrigen Rücksichten; aber trotzdem vernachlässigte er nicht die seiner Standesgenossen und hielt dafür, daß das Beamtenthum ihre Rechte vorzugsweise zu bewahren habe und daß es wünschenswerth sei, die Aristokratie in das Beamtenthum mit aufzunehmen und ihr die höheren Stellen, wenn irgend möglich, anzuvertrauen.

Seine Geschäftsgewandtheit und seine Kenntnisse hatten schon früh die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihn gelenkt. Sie wußte seit dem Jahre 1830 sehr wohl, daß das Institut der Provinzialstände lediglich in dem Gutsbesitzerstande Anklang fand und war bemüht, dasselbe auf alle mögliche Weise zu stützen und namentlich das Interesse des Bauernstandes für dieses Institut zu erwecken. Zu diesem Zwecke sollte denn auch eine Aristokratie des Bauernstandes geschaffen werden. Man dachte an neue Erbfolgegesetze, durch welche das Erstgeburtsrecht besonders bevorzugt werden sollte und an das Verbot der Parzellirung. Der Graf v. Bülow, welcher zur Zeit der Octroyirung der Verfassung das Ministerium der öffentlichen Angelegenheiten verwaltete und später Minister in Mecklenburg-Schwerin wurde, hatte den Auftrag erhalten, zu dem Entwurfe wegen der Erschwerung der Parzellirungen eine Denkschrift auszuarbeiten, welche auf Grund statistischer Erfahrung den Beweis von der Nützlichkeit des Gesetzes geben sollte. Er hatte diesen Auftrag nicht erfüllt, und der damalige Minister v. Rochow mußte sich nach einem anderen Arbeiter umsehen. Seine Wahl fiel auf den jungen Landrath, der bei dem märkischen Provinziallandtage seine conservative Gesinnung und sein Talent hinlänglich documentirt hatte. Er hatte sich nicht getäuscht; die Arbeit entsprach so sehr seinen Wünschen, daß Manteuffel schon im Jahre 1841 in Königsberg als Oberregierungsrath angestellt wurde. Zwei Jahre darauf wurde er in Stettin Vice-Präsident und das nächste Jahr in Berlin vortragender Rath des Prinzen von Preußen und Mitglied des Staatsraths. Unter Beibehaltung dieser Stellungen wurde er im Jahre 1845 Director des Ministeriums des Innern. So hatte er es denn innerhalb vier Jahre vom Landrath bis zu einer der ersten Stellen des Staates gebracht, mit

die Aufregung in Westphalen nicht minder groß, als in den Rheinlanden. Selbst die Markaner, als die „Treuesten der Treuen“ so oft bezeichnet, erklärten, „daß die verantwortlichen Räthe das größte Mißtrauen im Lande hätten“ und verlangten schleunige Ersetzung des Ministeriums durch ein anderes, „welches volksthümlich und der deutschen Sache ergeben sei“. Vor zweiundvierzig Jahren hatten die Markaner ebenfalls Tadel über die Räthe ihres Königs ausgesprochen; aber zwischen jener Zeit und der Gegenwart lag ein großer Unterschied. Damals riefen sie dem Könige Friedrich Wilhelm III. zu: „Das Herz wollte uns brechen, als wir Deinen Abschied lasen, und wir konnten uns nicht überreden, daß wir aufhören sollten, Deine treue Unterthanen zu sein, wir, die Dich immer so lieb hatten.“ *) Gegenwärtig erklärten sie, „daß die unselige Politik das Herz des Markaners, die Pietät zu seinem Könige bedrohe.“

Von den städtischen Behörden zu Königsberg erging ebenfalls eine Adresse an den König und schloß mit den Worten: „Nicht Friede, nicht Versöhnung kann bei uns einkehren, so lange die gewitterschwere Wolke des Ministeriums Brandenburg uns die Sonne des Glückes und der Freiheit verdunkelt.“ **) Am 19. Mai wurde in Königsberg ein Städte-

*) Der Abschied der Markaner gehört zu den rühmlichsten Dokumenten des Hohenzollerschen Hauses und da er gegenwärtig nur noch Wenigen bekannt ist, so theile ich ihn mit:

„Das Herz wollte uns brechen, als wir Deinen Abschied lasen, und wir konnten uns nicht überreden, daß wir aufhören sollten, Deine treue Unterthanen zu sein, wir, die Dich immer so lieb hatten. So wahr wir leben, es ist nicht Deine Schuld, wenn Deine Feldherrn und Räthe nach der Schlacht bei Jena zu angedonnert und verdutzt waren, um die zerstreuten Haufen uns zuzuführen; und mit unsern Lanzenknechten vereint, zum neuen Kampfe aufzurufen. Leib und Leben hätten wir daran gewagt und das Vaterland sicher gerettet. Denn Du mußt wissen, in unsern Adern fließt noch feurig der alten Cherusker Blut und unsere Lanzenknechte haben Mark in den Knochen und ihre Seelen sind noch nicht angefressen. Unsere Weiber säugen selbst ihre Kinder, unsere Töchter sind keine Modeaffen, und der Zeitgeist hat über uns seine Pestluft noch nicht ausgegossen. Indeß können wir dem Eigenwillen des Schicksals nicht entgehen. Lebe wohl, alter, guter König! Gott gebe, daß der Ueberrest Deines Lebens Dich treuere Feldherrn und klügere Räthe finden lasse, als die waren, welche Dich betrübten. Ihrem Rathe mußtest Du zuweilen wohl folgen, denn Du bist nicht allwissend, wie der große Geist der Welten. Können wir aufstehen gegen den eisernen Arm des Schicksals? Wir müssen all das mit männlichem Muthe dulden, was nicht in unserm Vermögen ist zu ändern. Gott steh' uns bei.“

**) Die Adresse, offenbar die kräftigste und die wärmste aus jener Zeit, lautet:

„Königliche Majestät! Schweigend, doch mit gespannter Erwartung sind wir der Entwickelung der Zukunft unseres engeren und weiteren Vaterlandes gefolgt, weil die Volksvertretung, hervorgegangen aus unserer Wahl, das Organ ist, der Gesinnung der Bevölkerung Sprache zu geben. Wenn aber Euer Majestät Regierung uns diesen Weg

daß es der Beurtheilung des Königs überlassen bleiben müsse, diese Lücke auszufüllen. Er hielt ferner dafür, daß durch jenes Gesetz auch für Friedenszeiten nur solche Staatsschulden gemeint wären, für welche Staatseigenthum und Staatsrevenüen zur Sicherheit gestellt werden; denn nur diese wären Staatsschulden, alle anderen Verwaltungsschulden. Er warnte davor, die Kraft des Fürstenhauses zu schwächen und erinnerte an die großen Abwege ständischer Versammlungen. Er gedachte jener Versammlung in der Mark unter Johann Sigismund, wo um Verjagung der Calvinisten aus dem Lande und um Verfolgung der Katholiken gebeten wurde; er gedachte der Grafschaft Mark, welche den Großen Kurfürsten zu Gewaltmaßregeln genöthigt hatte, und der verbrecherischen Umtriebe der preußischen Landstände, welche derselbe Kurfürst blutig zertreten mußte.

Trotz dieser streng büreaukratischen Gesinnung und trotzdem, daß er zu der äußersten Rechten gehörte, kann doch der Vereinigte Landtag nicht spurlos an ihm vorübergegangen sein, er mußte schon damals die Macht der Ideen und die Gefahren und Mängel der Gegenwart erkannt haben, und so konnte ihn das Jahr 1848 nicht unvorbereitet finden.

Noch mehr mußten die Märztage auf ihn einwirken. Sein klarer Geist konnte nicht verkennen, daß die bisher für unfehlbar gehaltene Staatsmaschine gefährdet sei und einer Reform bedürfe. Neue Ideen mochten damals zu seinem Bewußtsein gekommen und auch ihm das Ständewesen unhaltbar erschienen sein. Demungeachtet gehörte er nicht zu den Vielen, die in jenen ersten Tagen der Ueberraschung das Staatsruder wegwarfen und sich muthlos zurückzogen. Er beharrte auf dem zweiten Vereinigten Landtage bei seiner früheren Stellung und trat mit Energie dem Antrage auf Urwahlen entgegen. Nachdem der Landtag geschlossen war, widmete er sich der Verwaltung seines Amtes. Seine Gegner auf dem Landtage waren seine Vorgesetzten geworden. Diese, unbekannt mit der Geschäftsverwaltung und in dem Wunsche, die Volksbewegung in Schranken zu halten, bedurften seiner Hilfe. Er blieb unter Auerswald, Kühlwetter und Eichmann Director des Ministeriums und war bemüht, sich die neuen Ideen anzueignen und sie mit seinen Ansichten in Uebereinstimmung zu bringen. Mit dem Ständewesen schloß er ab. Ihm erschien in jener Zeit die Vertretung der ganzen Nation als eine Nothwendigkeit. Vielleicht mochte er in seinem Innern diese Nothwendigkeit bedauern, aber sein scharfer Verstand erkannte, daß die Repräsentativverfassung in Folge der Verhältnisse und wenn das republikanische Element beseitigt werden sollte, nicht mehr abzuhalten war. Gewiß war es daher seine ernste und wahre Ueberzeugung, wenn er auf das Vertrauensvotum der frankfurter Versammlung erklärte, „daß man sich in seiner constitutio-

zu Crefeld erklärten: „sie stellten sich der deutschen Nationalversammlung zur Verfügung, würden aber einer Einberufungsordre des preußischen Ministeriums nicht Gehorsam leisten". Demzufolge fanden denn auch am nächsten Tage beim Appell Excesse statt und erst am Abend wurde die Ruhe durch eine einrückende Escadron wiederhergestellt. In Elberfeld waren Deputationen der Landwehr aus der ganzen Umgegend eingeladen worden. Es wurde ein permanenter Vorstand erwählt, welcher erklärte: „Die Einberufung der Landwehr des ersten Aufgebots durch das volksverrätherische Ministerium Brandenburg-Manteuffel betrachten wir als ein ungesetzliches Mittel, um die errungenen Freiheiten zu unterdrücken. Wir vertrauen der Ehrenhaftigkeit aller unserer Kameraden, daß Keiner der Aufforderung Folge leiste und Jeder entschlossen sei, wie Ein Mann zusammenzuhalten und gegen diese ungesetzliche Aufforderung nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand feierlichst zu protestiren. Wir fordern alle Landwehrleute auf, sich morgen den 8. Mai so viel wie möglich mit den Waffen zu versammeln."

Aehnliche Versammlungen fanden in Neuß, Gräfrath, Düsseldorf, Solingen und Warendorf statt. In Hagen, Iserlohn, Prüm, Elberfeld und Breslau kam es sogar zu ernstlichen Kämpfen, welche ich später noch erwähnen werde.

So schien der preußische Staat in eine Lage gebracht zu sein, in welcher sich eine Auflösung um so mehr befürchten ließ, als ja zu gleicher Zeit fast in allen deutschen Staaten gleiche Lockerung eingetreten, in vielen das Volk zur Herrschaft gelangt und in einzelnen sogar offene Empörung ausgebrochen war.

Damals blickten in Preußen die Patrioten aller Parteien mit großer Besorgniß in die nächste Zukunft. Ein Wendepunkt der preußischen und deutschen Geschichte schien gekommen, und nicht unwahrscheinlich erschien es, daß die Revolution noch einmal und zwar blutig und zerstörend ausbrechen und „die Lawine", wie sich die „deutsche Reform" ausdrückte, „herabrollen, Städte und Völker im wilden Vernichtungskampfe begraben und das Ende des preußischen Staates herbeiführen würde". Der König erkannte in seinem Aufruf an das Volk vom 15. Mai, daß die Gefahr groß sei, und nicht minder war das Ministerium sich derselben in ihrer ganzen Tragweite bewußt. An der Spitze des Letzteren stand der General Graf Brandenburg, Oheim des Königs und Sohn Friedrich Wilhelm II. und der Gräfin Dönhoff. Von dem Vater hatte er Herzensgüte, von der Mutter Muth und Entschiedenheit geerbt. Er war ein guter Soldat, ein wackerer Mensch, ein treuer Diener seines Herrschers und ein wahrer preußischer Patriot; aber ihm mangelten gänzlich staatsmännische Kennt-

rung; allein ehe das Ministerium weiter eingreifen, feste Zustände wiederherstellen, revolutionäre Elemente unterdrücken und die Unzufriedenheit besänftigen konnte, war im März 1849 durch die deutsche Frage neuer Zündstoff in die Massen geworfen worden. Diese Frage konnte Manteuffel nicht klar auffassen; denn sie war seinem Wesen fremd und er hatte vor 1848 nicht einmal eine Ahnung, wie nahe sie dem Volke sei. In seiner Jugend hatte er der Burschenschaft fern gestanden und einer Verbindung angehört, welcher deutsche Ideen lächerlich erschienen. Auch sein Beamtenleben hatte ihm keine Gelegenheit geboten, die Wichtigkeit und Tragweite dieser Frage auch nur in Erwägung zu nehmen. In den Kreisen, in welchen er sich bewegte, war die Erhaltung Preußens in seiner bisherigen Größe das alleinige Ziel und die Unterordnung unter Oesterreich und Rußland, oder wie es damals hieß, „das Mitgehen mit denselben" die alleinige Politik.

Da traten die Jahre 1848 und 1849 ein. Er mußte seinen Irrthum erkennen und das einstige jugendliche Streben eines Theils seiner Zeitgenossen konnte ihm nicht mehr als eine Don-Quixoterie erscheinen; aber er vermochte es auch nicht, die nationale Idee zu der seinen zu machen, wenn sie ihm auch freilich insofern willkommen war, als er sie zur Vergrößerung preußischer Macht zu benutzen hoffte. Ihm war es Ernst, als er in Erfurt die neue Versammlung eröffnete und in Berlin der Fürstentag stattfand; wenn es ihn auch freilich unangenehm berührte, daß Radowitz bei allen diesen Verhandlungen und Versammlungen eine so bedeutende Stellung einnahm. Beide Männer konnten sich nicht verstehen, da ihre Geistesgaben und ihre politischen Anschauungen so sehr verschieden waren. — Als Radowitz den 1850 von Oesterreich, Baiern und Württemberg angebotenen Kampf annehmen wollte, wich Manteuffel zurück. Die Stimmung und Kraft des deutschen Volkes waren ihm unbekannt, Oesterreichs Schwäche ließ er unbeachtet, eine erneuerte Erhebung Ungarns und Italiens wollte er nicht herbeiführen und die revolutionären Elemente der slavischen Länder nicht unterstützen. Auch fürchtete er die Einmischung Rußlands in den Kampf und übersah, daß alsdann das englische Volk seine Regierung zur thätigen Hilfe genöthigt hätte. So kam es, daß er mit Besorgniß auf den drohenden Krieg mit Oesterreich blickte und daß ihm in Olmütz die Unterwerfung nothwendig erschien. Nach seinen Anschauungen und seiner Ueberzeugung konnte er nicht anders handeln, und es ist ein großes Unrecht, wenn er der Schwäche angeklagt und mit Haugwitz auf eine Stufe gestellt wird.

Dieselbe Ueberzeugung war es auch, welche ihn später leitete. Er war nicht im Stande, für Preußen eine selbstständige, neue Stellung zu

rung der Verfassung übernommen, war ein frischer, lebenslustiger, für einen preußischen Minister noch junger Mann, hervorgegangen aus der alten bewährten Schule preußischer Finanzmänner. In seiner politischen Anschauung stand er v. Ladenberg am nächsten. Dieser, ein kirchlich und politisch freisinniger Mann, hatte eine schwierige Stellung. Alle die kirchlichen Fragen, welche Preußen durch Jahrzehnte beunruhigt hatten, sowie die wichtigen Schulfragen sollten zum Austrag kommen. Die katholische Kirche forderte Freiheit vom Staate. Sie hatte ihre Macht im Frühjahr 1848 bewiesen und diese im November 1848 zur Beruhigung der Gemüther und Wiederherstellung der Ordnung angewendet. Sie verlangte Belohnung, und ihre Bischöfe sprachen diese Forderung mit größter Bestimmtheit aus. Mit dem Austrag dieser Fragen war Ladenberg so sehr beschäftigt, daß er Manteuffel die Leitung aller Verhältnisse überließ, welche sein Ministerium nicht direct berührten, und Gleiches war auch beim Kriegsminister v. Strotha der Fall. Derselbe, bisher Commandant in Saarlouis, und in der Armee geachtet, vereinte aristokratisches Wesen und Intelligenz mit den Tugenden eines Soldaten, Entschiedenheit des Charakters, Muth, Beharrlichkeit und militärische Strenge; aber er war eben nur Soldat und seine Hilfe erstreckte sich nur so weit, als es galt, die Armee zur rechten Zeit zu benutzen und mit Energie Ordnung und Ruhe wiederherzustellen.

So lag die ganze Last der Staatsleitung auf den Schultern der Minister der inneren und auswärtigen Angelegenheiten, und in Wahrheit war es auch in Preußen nie anders gewesen. Sie Beide und der Ministerpräsident, wenn ein solcher existirte, hatten den Staat geleitet, während die übrigen Minister nur Fachminister waren. Es hätte dies auch genügt; allein ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten war nicht vorhanden, es war vielmehr dem Ministerpräsidenten die interimistische Verwaltung dieses Ministeriums anvertraut worden. Seit dem 28. April war nämlich Graf Arnim-Heinrichsdorf aus dem Ministerium geschieden. Man rühmt gewöhnlich Preußens Glück; aber glücklich war es nicht, daß gerade dieser Mann, der Verehrer und lenksame Zögling Metternichs, der Anhänger österreichischer Politik, in den wichtigen ersten Monaten des Jahres 1849 das Ministerium der äußeren Angelegenheiten verwaltete. Er war es, der zur Zeit, als er schon Kunde von der octroyirten neuen österreichischen Verfassung, von dem untheilbaren, einigen österreichischen Reiche erlangt hatte, in der Note vom 10. März noch erklärte, „Preußen gereiche es zur großen Befriedigung, daß Oesterreich, — welches ein Directorium vorgeschlagen hatte und den alten Bundesstaat so viel wie

in die Wissenschaft eingeführt, und ihm die Liebe zu den geschichtlichen Verhältnissen eingeflößt; aber diese Männer hatten kein Verständniß für die Gegenwart und noch weniger vermochten ihm der charakterlose Ancillon und der schwarz sehende Niebuhr Energie und Thatkraft beizubringen.

Mehr noch als die Lehrer wirkte der Befreiungskrieg auf die Ausbildung und Entwickelung seines Charakters. Die glühende Begeisterung, welche Alle ergriff, hatte auch die Brust des jungen Prinzen erfüllt und sein Herz für das deutsche Vaterland erwärmt. — So wie die übrige damalige Jugend, so wollte auch er die Ideale, für welche er schwärmte, auf die Gegenwart übertragen; aber die Männer waren des Kampfes müde und eine allgemeine Abspannung war im Volke eingetreten. Das Flache, Bürgerliche und Philisteriöse errang im bürgerlichen Leben, wie am Hofe und unter den Ministern Friedrich Wilhelm's III. das Uebergewicht. Das konnte dem feurigen, hochbegabten Prinzen nicht genügen. Er suchte Erquickung und Erhebung und fand sie in dem romantischen, religiösen Geiste der Zeit, welchem sich so viele Edle der Nation hingaben. Um den Königssohn bildete sich ein Kreis Gleichgesinnter, welche in dem Kränzchen auf der Wilhelmstraße regelmäßig zusammenkamen. Dort war es, wo der Prinz mit der Haller'schen Lehre von der Restauration der Staatswissenschaft und den Dogmen von dem „Königthume von Gottes Gnaden", bekannt geworden war. Dort hatte er Ideen eingesogen, die ihn fortan durch sein ganzes Leben begleiteten. Daher die Begünstigung des Ständewesens, die Vorliebe für die Aristokratie, die Beförderung der Beamten- und Priesterhierarchie, die Neigung zum Mysticismus und zur Orthodoxie und das Streben nach einem mittelalterlichen Königthume.

Aber nicht alle seine Freunde waren wie Leo, Stolberg und in der ersten Zeit auch Radowitz, den mittelalterlichen Haller'schen Lehren zugethan. Es gab auch Männer unter ihnen, wie Bunsen und Heinrich v. Arnim, welche nach Deutschlands Größe strebten und denen die feudalistischen Ideen des Mittelalters fremd waren. Dem Prinzen blieben daher auch die Erscheinungen und Ideen der Gegenwart nicht unbekannt und so sehr er auch mit seinem poetischen Gemüthe der Vorzeit anhing und aus ihr Schutz gegen die Uebergriffe der Neuzeit suchte, so stieß er doch die Erscheinungen der Gegenwart und ihre Anforderungen keineswegs von sich ab, sondern war vielmehr bemüht, dieselben zu seinen Zwecken zu benutzen.

Von dem Vater war er früh in die Geschäfte der Regierung eingeweiht und namentlich war ihm die Leitung der Ständeangelegenheiten aufgetragen worden. Seine aristokratischen und streng kirchlichen An-

gonnen hatte, demnächst aber zur Regierung übergegangen war und im Sternberger Kreise das Landrathsamt commissarisch verwaltet hatte, wurde er 1832, also in seinem 27. Jahre zum Landrath des Kreises Luckau gewählt, in welchem sich sein Gut Drahnsdorf befindet. Luckau gehört zur Niederlausitz, in welcher die Aristokratie eng zusammenhält, verbunden durch den Communallandtag und mancherlei ständische Institute. Während der oberlausitzische Adel noch immer mit dem sächsischen in Verbindung steht, hat sich der niederlausitzische der brandenburger Aristokratie eng angeschlossen und ist von dem preußischen Geiste gänzlich durchdrungen. Bei der Mehrzahl findet sich Intelligenz, Viele gehören auch, wie v. Patow, der Whig-Partei an, aber die aristokratische Gesinnung ist Allen geblieben. Natürlich war der junge Landrath zunächst von den Mitgliedern der Aristokratie seines Kreises umgeben; sie waren ja nicht blos seine Standesgenossen, sondern ihre Bestrebungen wurden auch von ihm getheilt und ihre Interessen waren auch die seinigen; aber als gewissenhafter Beamter vergaß er auch nicht das Wohl der übrigen, seiner Leitung anvertrauten Kreisinsassen, und wie treu er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, ergiebt sich daraus, daß ihm bei seiner Versetzung fast sämmtliche Städte des Kreises das Ehrenbürgerrecht ertheilten. Das preußische Landrathsamt ist die beste Schule für einen künftigen Minister. Er lernt die Maschine des Staates in ihren kleinen Bestandtheilen kennen. Er sieht, wie Alles ineinander greift, und übt sich, die einzelnen Theile der Maschine zu leiten und zu beherrschen. Freilich ist es aber nur die gegenwärtige preußische Maschine, die ihm in den einzelnen Bestandtheilen bekannt wird, und die Fortschritte der Zeit, die Bedingnisse des Fortbestehens und der Entwickelung wird er nicht erfahren, wenn er nicht weiter schaut und Kenntniß von dem nimmt, was sich in dem übrigen Leben gestaltet. Hierzu bot sich aber für den jungen Landrath wenig Gelegenheit. Der Adel der Umgegend, mochte er auch noch so intelligent sein, war doch vorzugsweise preußisch, und wie einst vor 1806 das preußische Junkerthum die preußischen Einrichtungen für unübertrefflich erachtet hatte, so war Gleiches auch jetzt noch bei der Mehrzahl des brandenburgischen Adels der Fall, und der niederlausitzische Adel theilte diese Ansicht. Man hielt dafür, daß die Maschine keine Verbesserung bedürfe und daß es dem Interesse des Staates, wie des Adels nur schaden könnte, wenn man daran rütteln wollte. Manteuffel theilte diese Ansicht seiner Standesgenossen und erfreute sich so sehr ihrer Achtung und ihres Vertrauens, daß er schon im Jahre 1837 zum Mitglied des brandenburger Provinziallandtages gewählt wurde, bei demselben sehr bald eine hervorragende Stellung einnahm und den liberalen Ideen der Abgeordneten des Bürger- und Bauernstandes entgegentrat.

Hoffnungen verwandelten sich in Erbitterung gegen den Träger der Krone und das Volk wurde in eine Aufregung versetzt, deren Schwüle schon lange vor 1848 eine Revolution ahnen ließ. Selbst die Freunde des Königs erkannten, daß bei dem redlichsten Willen und den edelsten Elementen Alles der Auflösung entgegenging, weil die letzte Anstrengung fehlte. Peel sagte schon 1842 zu Bunsen, „er hoffe, der König werde bereit sein, den Wünschen seiner Unterthanen nachzugeben. Es sei gut, Concessionen zu machen, so lange sie noch gemacht werden könnten. Viele Monarchen hätten Ursache gehabt, es zu bedauern, daß sie die Stunde der Concessionen vorbeigehen ließen. Dieselbe sei nicht wiedergekehrt."

Bis zum Jahre 1847 dauerte das Schwanken und als der König endlich das Edict vom 3. Februar 1847 erließ und den Vereinigten Landtag zusammenberief, da war es zu spät. Im Jahre 1840 wäre dieses Edict dankbar aufgenommen worden und man hätte weiter darauf gebaut. Im Jahre 1847 entsprach es nicht mehr den Wünschen des Volkes.

Dem Könige war dies nicht unbekannt. Er hatte schon 1845, also vor dem Erscheinen des Edicts zu Lord Aberdeen geäußert, „die Verfassung, welche er geben wolle, werde nicht befriedigen; es sei nicht möglich, die Völker im neunzehnten Jahrhundert zu befriedigen; aber die Nachwelt werde ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er das Rechte gethan. Uebrigens werde sich wohl aus der beabsichtigten Institution im Laufe der Jahrhunderte eine Verfassung entwickeln, welche der englischen ähnlich sei; das sei aber eine allmählige, historische Entwickelung und eine ganz andere als die moderne, constitutionelle, welche sich ganz von der Vergangenheit lostrenne und von vorne anfange, als habe bis dahin gar kein rechtlicher Zustand existirt." Weiter als das Edict vom 3. Februar 1847 wollte der König nicht gehen und ausdrücklich erklärte er, „daß es keiner Macht der Erde gelingen sollte, ihn zur Aenderung seines Willens zu bringen"; aber die Geschichte war mächtiger, als er; sie gestaltete die Verhältnisse anders, als er mit seinem hochbegabten Geiste geahnt hatte. Erstaunt sah er ein Jahr später die alten Gebäude der Staaten unterminirt, dem Sturze nahe und sein eigenes Volk gegen ihn im Aufstande. Sein edles Herz vermochte nicht einen ernsten Kampf mit dem Volke zu führen. Nicht Schwäche war es, sondern religiöser Sinn, welcher ihn am 19. März zum Zurückziehen der Truppen veranlaßte. Auch war sein Geist fähig, trotz der persönlichen Niederlage eine große Zukunft für Preußen und durch Preußen für Deutschland zu ahnen. Ja, er wurde sogar anfänglich von dieser großen Idee hingerissen und es war ihm gewiß voller Ernst, wenn er seinen Offizieren in Potsdam erklärte: „Ich will Deutschlands Einheit, ich will Ordnung." Dagegen vermochte seine

edle Natur nicht, sich über das Gewöhnliche und Gemeine, was jede politische Bewegung der Massen mit sich führt, hinwegzusetzen und ebenso fehlte ihm die Thatkraft, um die Revolution in die Hand zu nehmen, das Gemeine zurückzudrängen und die Kräfte derselben zur Entwickelung besserer Zustände zu benutzen.

Die Bewegung griff weiter um sich, die Bande des Gehorsams waren im September unter dem Pfuel'schen Ministerium gelöst, das Vertrauen hatte aufgehört, demokratische Vereine herrschten und das Gouvernement verlor immer mehr Terrain. Wollte sich der König erhalten, so mußte er sich nach Männern umsehen, welche die verlorenen Zügel der Herrschaft wieder zurückbrachten und die fortrollende Bewegung hemmten. Diese Hilfe gewährte ihm das Manteuffel'sche Ministerium. Mit Muth und Aufopferung hatte es sich zum Herrn der Situation gemacht und es konnte nicht fehlen, daß der König diesem Ministerium das vollste Vertrauen schenkte. Dasselbe hatte ihn von der unleidlichen Herrschaft und Brutalität der Massen befreit und durch Energie und Festigkeit bürgerliche Ordnung zurückgeführt.

Nachdem die sogenannte rettende That glücklich ausgeführt war, wurde der König von vielen Seiten aufgefordert, das Ministerium zu entlassen und Männer zu wählen, welche nicht als Feinde der constitutionellen Monarchie, sondern umgekehrt durch constitutionelle Gesinnung auch in früherer Zeit bekannt waren und dem Volke eine Garantie gaben, welche keine königliche Machtvollkommenheit ersetzen konnte. Der König sah dies ein und verkannte auch nicht die geringe staatsmännische Erfahrung seiner Minister, aber er hielt sich durch Dankbarkeit gefesselt und ihre Gesinnung war ihm Bürge, daß sie zwar bei der Constitution beharren, jedoch in gesetzlicher Weise für deren Beschränkung Sorge tragen würden. Er selbst wollte, trotz der Erbitterung, die sich in sein Herz eingeschlichen hatte, auch noch nach den Novembertagen ein constitutioneller Fürst bleiben; aber er wollte die Politik allein betreiben und die Dictatur nach wie vor ausüben. Er haßte das constitutionelle System als ein System des Lugs und Trugs; aber sein Gewissen gestattete ihm nicht, die angenommene octroyirte Verfassung zurückzunehmen.

Ein inneres Verständniß zwischen dem Könige und dem Ministerium fand trotzdem nicht statt. Diesem genügte, die Staatsmaschine zu beherrschen, zu leiten und sie für die Gegenwart zu erhalten, während der König Fundamente für fernere Zeiten gründen wollte. Im Jahre 1849 trat dies bei der Leitung der inneren Staatsverhältnisse minder hervor. Zwar wollte der König sehr oft mit der ihm angeborenen Leidenschaftlichkeit sofort Ziele erreichen, welche die Minister nur langsam anzubahnen

strebten, aber überzeugt von dem praktischen Sinne des Ministers des Innern gab der König, wenn die erste leidenschaftliche Hitze verraucht war, fast immer nach. Gemeinschaftlich strebten König und Ministerium nach Wiederherstellung und Befestigung der königlichen Macht und suchten dieselbe durch größere Abhängigkeit des Beamtenstandes und Verstärkung der obrigkeitlichen Gewalt zu erzielen, wobei der König, welcher die Details niemals geliebt hatte, den Ministern die Ausführung überließ.

Nicht in gleicher Weise war es bei der deutschen Frage, hinsichtlich der der König und sein Ministerium ganz verschiedene Ansichten hatten. Für das letztere hatte die deutsche Frage keinen anderen Werth, als daß dadurch das Volk beruhigt, die preußische Macht vermehrt und wo möglich auch die preußische Grenze ausgedehnt werden konnte. Anders dachte der König. Wie ihm keine Idee der Zeit fremd geblieben war, so auch nicht das Ringen nach deutscher Einheit. Die Zeit, wo das deutsche Reich in seiner vollen Kraft dagestanden, wo seine Macht und Größe Alles überragt hatte, wo mit gläubigem Gemüthe so viel Großes und Schönes geschaffen war, wieder zurückzuführen und durch die Errungenschaften der Gegenwart zu vervollkommnen, mußte seinem hochstrebenden und romantischen Geiste ein schönes Ziel sein und wohl mochte damals die alte Idee wieder auftauchen, daß er zu Großem bestimmt sei. Den Wünschen und Absichten des Königs standen bei der deutschen Frage nicht blos die Stockpreußen und die Hofpartei entgegen, sondern er hatte auch in der eigenen Brust den Kampf durchzukämpfen, welcher durch sein ganzes Leben in den verschiedenen Epochen immer wieder hervortritt, den Kampf zwischen den romantischen und modernen Ideen. Er war zu deutsch gesinnt, als daß er Oesterreich mit seinem Slaven- und Magyarenreiche und italienischen Provinzen die erste Stelle in Deutschland einräumen konnte; ihn mahnte die alte Politik seines Hauses, sich und das übrige Deutschland von Oesterreich unabhängig zu machen und endlich war ihm auch der Wunsch nicht fremd, die Einheit Deutschlands herbeizuführen und, wenn es ohne Rechtsverletzung irgend möglich wäre, für Preußen die Herrschaft zu erlangen. Er wollte nicht seine Hausmacht vermehren, sondern wollte in Wahrheit ein kräftiges, mächtiges Deutschland unter der Leitung des Hohenzollerschen Hauses. Ob damit, trotz der Ablehnung, nicht auch der Wunsch nach der deutschen Krone verbunden war, ist mindestens denkbar und die Bemerkung in dem Tagebuche Varnhagens erscheint nicht unglaubhaft, „daß der König denen, welche ihm wegen der Krone zuredeten, widerstritt und doch gern das Ohr lieh". „Ihm wäre es," wie Ranke gewiß mit Recht annimmt, „der höchste Ehrgeiz gewesen, die tausendjährige Krone der Deutschen auf seinem Haupte zu tragen: aber andererseits war auch das sein Ehrgeiz, auf

legitimem, altherkömmlichem Wege dazu zu gelangen." Auch war er von der Idee durchdrungen, daß dem österreichischen Hause nach geschichtlichem Rechte die erste Stellung gebühre und daß den Fürsten nicht ohne ihr freies Einverständniß ihre Souveränetätsrechte entzogen werden dürften. Die Achtung vor dem geschichtlichen Rechte, die Ehrfurcht vor dem kaiserlichen Hause und das väterliche Testament, worin ihm die Allianz mit Oesterreich und Rußland dringend angerathen war, standen seinen persönlichen Wünschen entgegen.

Bei diesem Zwiespalt konnte es nicht fehlen, daß der König hinsichtlich der deutschen Frage zu Männern seine Zuflucht nahm, die ihn verstanden und die er für gleichgesinnt hielt. Er betrachtete die deutsche Frage als eine rein persönliche. Ihm für seine Person war die Krone angetragen und er hielt dafür, seine Person wäre zunächst und dann erst der Staat betheiligt. Indem er nun aber seiner Person das nächste Recht zur Entscheidung der Frage einräumte, hielt er sich auch für berechtigt, mit denen zu berathen, die ihm am nächsten standen, und zu diesen gehörten nicht die Minister, sondern seine Freunde, v. Thiele, Leo, v. Canitz, v. Gerlach, Uhden, Stolberg u. s. w. und andererseits Bunsen, Radowitz und zeitweise auch Camphausen und Beckerath. Jene wollten Erweiterung preußischer Macht, aber sie wollten dieselbe nicht dem Volke, sondern der Armee verdanken und weder das specifische Preußenthum aufgeben, noch Oesterreich in irgend einer Weise verletzen. Mit Hilfe der Allianz von Rußland und Oesterreich wollten sie die im vergangenen Jahre locker geordenen Zügel fester spannen. Diesen Männern, welchen die Einheit Deutschlands als Chimäre und das frankfurter Parlament als eine revolutionäre Auflehnung gegen die Gewalt deutscher Fürsten erschienen, und welche die Ideen und Bedürfnisse der Gegenwart nicht zu erfassen vermochten, waren die Minister zu wenig specifisch preußisch. Sie wollten Frankfurt sprengen und Deutschland, falls es sich noch länger den deutschen Ideen hingab, durch Militärgewalt besiegen.

Andererseits waren Bunsen und Radowitz von der Idee durchdrungen, daß Preußen die deutsche Executive in die Hand nehmen müsse und daß dadurch allein der Anarchie entgegen getreten werden könne. Der König, erklärten sie, müsse, was ihm die deutschen Fürsten und durch Frankfurt das deutsche Volk biete, annehmen und mit Oesterreich ein Bundesverhältniß eingehen, welches billigen Erwartungen entspreche.

Der König schwankte und neigte sich bald zu der einen, bald zu der anderen Ansicht. Sein klarer Geist und sein deutsches Gemüth sprachen für Bunsen und Radowitz; während seine übrigen Freunde und wohl auch die Königin deren Ansichten verwarfen und dafür hielten, daß die

rung; allein ehe das Ministerium weiter eingreifen, feste Zustände wiederherstellen, revolutionäre Elemente unterdrücken und die Unzufriedenheit besänftigen konnte, war im März 1849 durch die deutsche Frage neuer Zündstoff in die Massen geworfen worden. Diese Frage konnte Manteuffel nicht klar auffassen; denn sie war seinem Wesen fremd und er hatte vor 1848 nicht einmal eine Ahnung, wie nahe sie dem Volke sei. In seiner Jugend hatte er der Burschenschaft fern gestanden und einer Verbindung angehört, welcher deutsche Ideen lächerlich erschienen. Auch sein Beamtenleben hatte ihm keine Gelegenheit geboten, die Wichtigkeit und Tragweite dieser Frage auch nur in Erwägung zu nehmen. In den Kreisen, in welchen er sich bewegte, war die Erhaltung Preußens in seiner bisherigen Größe das alleinige Ziel und die Unterordnung unter Oesterreich und Rußland, oder wie es damals hieß, „das Mitgehen mit denselben" die alleinige Politik.

Da traten die Jahre 1848 und 1849 ein. Er mußte seinen Irrthum erkennen und das einstige jugendliche Streben eines Theils seiner Zeitgenossen konnte ihm nicht mehr als eine Don-Quixoterie erscheinen: aber er vermochte es auch nicht, die nationale Idee zu der seinen zu machen, wenn sie ihm auch freilich insofern willkommen war, als er sie zur Vergrößerung preußischer Macht zu benutzen hoffte. Ihm war es Ernst, als er in Erfurt die neue Versammlung eröffnete und in Berlin der Fürstentag stattfand; wenn es ihn auch freilich unangenehm berührte, daß Radowitz bei allen diesen Verhandlungen und Versammlungen eine so bedeutende Stellung einnahm. Beide Männer konnten sich nicht verstehen, da ihre Geistesgaben und ihre politischen Anschauungen so sehr verschieden waren. — Als Radowitz den 1850 von Oesterreich, Baiern und Württemberg angebotenen Kampf annehmen wollte, wich Manteuffel zurück. Die Stimmung und Kraft des deutschen Volkes waren ihm unbekannt, Oesterreichs Schwäche ließ er unbeachtet, eine erneuerte Erhebung Ungarns und Italiens wollte er nicht herbeiführen und die revolutionären Elemente der slavischen Länder nicht unterstützen. Auch fürchtete er die Einmischung Rußlands in den Kampf und übersah, daß alsdann das englische Volk seine Regierung zur thätigen Hilfe genöthigt hätte. So kam es, daß er mit Besorgniß auf den drohenden Krieg mit Oesterreich blickte und daß ihm in Olmütz die Unterwerfung nothwendig erschien. Nach seinen Anschauungen und seiner Ueberzeugung konnte er nicht anders handeln, und es ist ein großes Unrecht, wenn er der Schwäche angeklagt und mit Haugwitz auf eine Stufe gestellt wird.

Dieselbe Ueberzeugung war es auch, welche ihn später leitete. Er war nicht im Stande, für Preußen eine selbstständige, neue Stellung zu

Zweites Capitel.

Rundschau nach Außen. Die Großmächte und die deutschen Regierungen. Hannover, König Ernst August und die Camarilla. Der Aufstand in Dresden. Stimmung der süddeutschen Höfe und des Volkes. Württemberg, Baiern, Aufstände in der Pfalz und Baden.

Während sich im Innern Preußens am Anfange des Monats Mai die Bande der Ordnung lockerten, hatten sich auch seine Verhältnisse nach Außen nicht günstig gestaltet.

Von sämmtlichen europäischen Regierungen war die englische, bei welcher Bunsen das preußische und deutsche Interesse vertrat, die einzige, welche Preußen nicht feindlich gesinnt war. Mit Dänemark befand es sich im Kriege. Schweden, nach Herzberg's Ansicht ein natürlicher Bundesgenosse Preußens, war auf Seiten des skandinavischen Bruderlandes. Schon im Mai 1848 waren 2 Millionen Reichsthaler Banco für Zurüstungen Behufs des deutsch-dänischen Krieges bewilligt worden und als der König am 24. October die Versammlung der Stände schloß, erklärte er klar und unumwunden seine Theilnahme für die dänische Sache. Durch den erneuerten Krieg erhöhten sich Schwedens Sympathieen.

Rußland trat zwar nicht offen Preußen entgegen, allein seine Agenten waren im Geheimen bei dem Waffenstillstand zu Malmö, bei Hintertreibung der von England und Preußen gewünschten Abstimmung in Schleswig, bei der Ablehnung der Kaiserkrone in Berlin und den Agitationen der süddeutschen Höfe thätig. Aeußerlich hatten die Vertreter Rußlands in einem bald nach Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser ergangenen Rundschreiben die Weisung erhalten: „dem deutschen Volke klar zu machen, daß sich Rußland in keine innere Organisationsfrage der Völker mischen werde und seine Grenzaufstellungen einfach eine Maßregel

der Vertheidigung und Vorsicht wären. Rußland habe es sich stets angelegen sein lassen, Eintracht und Einheit in Deutschland anzuempfehlen, freilich nicht die materielle, sondern die moralische Einheit. So lange Deutschland nicht angreife, so lange die Conföderation, welche neue Form sie sich auch geben möge, die Nachbarstaaten unangetastet lasse und nicht darauf ausgehe, zwangsweise ihre Gebietsumschreibungen auszudehnen oder ihre rechtmäßige Competenz außerhalb der Marken, welche die Verträge ihr vorschreiben, geltend zu machen, werde der Kaiser die innere Unabhängigkeit achten." In der That war auch Rußland ein Krieg mit Deutschland nicht erwünscht. Es hoffte im Jahre 1848 die Verwirrung zu benutzen, um seine Pläne wegen Constantinopel ausführen zu können und hatte auch zu diesem Zwecke in der Walachei einen Hospodar eigenmächtig ernannt und das Land besetzt. Auch mußte es dem Kaiser Nikolaus sehr gleichgiltig sein, unter welchen Formen die einzelnen Länder Deutschlands regiert wurden. Dagegen konnte ihm das Einheitsstreben und der Einheitsstaat des deutschen Volkes nicht erwünscht sein, denn durch letzteren mußte Rußlands Einfluß auf Deutschland für immer vernichtet werden. Mit einem Einheitsstaate war aber auch nothwendig nationales Bewußtsein und nationales Streben verbunden und so sehr die russische Politik dieses Streben bei den Südslaven unterstützte und beförderte, so fürchtete sie doch, daß Polen, Litthauen und Finnland durch das Beispiel Deutschlands zu ähnlichem Streben ermuntert werden könnten, und noch mehr fürchtete sie, daß sich die Ostseeprovinzen, welche durch Religion, Sprache, Bildung und Abstammung mit Deutschland verbunden waren, einem kräftigen deutschen Staate anschließen könnten. Trotzdem war Nikolaus, abgesehen von den schleswig-holsteinischen Angelegenheiten, gegen Preußen und sein Streben nach deutscher Hegemonie nicht offen aufgetreten. Sowie die Kreuzzeitungspartei ihre letzte Hoffnung auf ihn setzte, so hoffte auch er, daß diese Partei siegen und sich Preußen dann wieder der Leitung Rußlands unterwerfen würde.

Je weniger er nun aber damals wagte, sich direct und offen in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, desto freudiger ergriff er das Anerbieten Oesterreichs, ihm gegen die siegreichen Ungarn Hilfe zu leisten. Doppeltes erreichte er mit dieser Hilfe. Einerseits konnte Oesterreich, wenn Ungarn und Italien besiegt waren, gegen Preußen auftreten, falls dieses bei dem engeren Bundesstaate beharrte, und andererseits war eine solche Hilfe eines fremden Staates eine Demüthigung für Oesterreich und eine Erhöhung seiner eigenen Macht in den Augen der Südslaven.

Während Rußland auf diese Weise in ein gespanntes Verhältniß zu Preußen kam und diese Spannung um so mehr hervortrat, als Nikolaus

während seines langen Aufenthalts in Warschau nicht ein einziges Mitglied des preußischen Hauses zum Besuch aufgefordert hatte, war er keineswegs in gleicher Weise dem republikanischen Frankreich entgegengetreten und fast schien es, als wenn er die alten Bande wieder anknüpfen und den Preis, welcher Carl X. und Louis Philipp für ein Bündniß offerirt war und welcher in dem linken Rheinufer bestand, auf's Neue gewähren wolle.

Frankreich selbst hielt sich sehr neutral. Dort war seit dem 10. Dezember 1848 Louis Napoleon zum Präsidenten gewählt worden und hatte sein Amt am 20. Dezember angetreten. Im Mai 1849 war eine neue Kammer zusammengekommen, in welcher der Präsident der Republik nur wenig Anhänger hatte und welche zum größten Theile aus Orleanisten, Legitimisten und Socialisten bestand. Trotzdem schien das Land Vertrauen zu dem Präsidenten zu haben. Die Werkstätten wurden wieder eröffnet und die Geschäfte nahmen Aufschwung.

Mit kluger Berechnung wollte Louis Napoleon zunächst die feindlichen socialen Elemente unterdrücken und seine Macht im Innern Frankreichs begründen und vermehren, ehe er dem Auslande entgegentrat. Nur an dem Kampfe gegen Rom nahm er Theil; einem Kampfe, welcher der katholischen Geistlichkeit willkommen war und sie zu Bundesgenossen des Präsidenten machte. Mit den übrigen Staaten stand damals Louis Napoleon in passiv friedlichem Verhältnisse. Man hatte keine Neigung, mit ihm anzubinden, sondern überließ dies Frankreich; aber man hatte auch ebensowenig Sympathieen für ihn.

Nikolaus hatte durch sein Geld die Wahl des Präsidenten begünstigt. Zum Theil geschah dies aus einer gewissen Vorliebe des Kaisers zu der Bonaparteschen Familie, namentlich zu Eugen v. Leuchtenberg, zum Theil aber auch aus Haß gegen die Orleansche Familie und in der Hoffnung, daß Louis Napoleon die Volksherrschaft besiegen und der Thronbesteigung des legitimen Herzogs von Bordeaux vorarbeiten würde.

In Italien war Anfang Mai eine vollständige Reaction theils schon eingetreten, theils in Aussicht. Der Mittelpunkt der italienischen Bewegung war im Jahre 1848 Rom gewesen. Von dort war der Papst bereits im Dezember 1848 mit Hilfe des bairischen Gesandten nach Gaeta geflohen, war demnächst am 9. Februar der weltlichen Macht entsetzt und die römische Republik proclamirt worden. Auch Florenz hatte sich zur Republik erklärt. Venedig hatte sich energisch vertheidigt und in der Lombardei war Brescia aufs Neue aufgestanden. Der ganze Kirchenstaat, Modena und Parma hatten sich der Bewegung angeschlossen. Die günstigen Nachrichten von Ungarn konnten nicht ohne Einfluß auf Italien bleiben. Von allen Seiten verlangte man, daß König Carl Albert nochmals

den Kampf versuchen möchte. Als er zögerte, erhoben sich die republikanischen Elemente und von vielen Seiten verlangte man Entfernung des Königs. Halb gezwungen, halb freiwillig erklärte er Oesterreich am 16. März den Krieg; wurde jedoch schon am 23. durch Radetzky bei Mortara und Novara geschlagen und entsagte am anderen Tage der Krone zu Gunsten seines Sohnes. Genua erhob sich nachträglich, aber es nutzte ihm nichts. Es wurde ebenso wie Brescia sehr bald besiegt. Mit Sardinien schloß Radetzky einen Waffenstillstand und besetzte demnächst Parma, Florenz, Modena, Bologna und Ancona, also ganz Mittel-Italien. Inzwischen hatten auch die übrigen vom Papste zu Hilfe gerufenen katholischen Staaten, Spanien, Neapel und Frankreich Truppen gesendet. Cavaignac hatte bereits 1848 Hilfe versprochen und Napoleon sendete unter General Oudinot ein Armeecorps nach dem römischen Gebiete, welches unter Garibaldi's Leitung vertheidigt wurde. Sicilien wurde im Frühjahr 1849 besiegt und Palermo am 15. Mai eingenommen.

So war in Italien schon im Frühjahr 1849 die alte Macht Oesterreichs wiederhergestellt; aber nicht überall war der junge österreichische Kaiser, welcher noch nicht das neunzehnte Jahr erreicht hatte, in gleicher Weise glücklich. Der Reichstag war aufgelöst, mehrere Mitglieder desselben verhaftet, Wien und Prag im Belagerungszustande und die Länder, welche bisher am treuesten der Krone angehangen hatten, dadurch in Aufregung, daß ihnen durch die octroyirte Verfassung, welche das österreichische Reich zu einem einheitlichen erklärte, ihre Rechte, Privilegien und Freiheiten genommen waren. Aus Prag und Agram, von den Rumänen und anderen Stämmen ergingen Proteste. Am erbittertsten war Ungarn. Es antwortete damit, daß am 14. April das Haus Habsburg abgesetzt und Kossuth zum Präsidenten ernannt wurde. Zugleich wurden die Anstrengungen zum ernsten Kampfe erneuert. Pest und Ofen wurden erobert und ganz Ungarn mit Ausnahme Presburgs von der österreichischen Armee befreit. Schon waren die Ungarn nahe daran, die deutsche Grenze zu betreten, da nahm die Regierung im Mai 1849 die Zuflucht zu Rußland. Der junge Kaiser begab sich selbst zu diesem Zwecke nach Warschau und Kaiser Nikolaus war mit Freuden zur Hilfe bereit.

Wohl spielte Oesterreich, welches die fremde Macht zum Schutz gegen sein eigenes Volk erbitten mußte, eine traurige, demüthige Rolle, aber trotzdem beharrte es auch noch in der Zeit, wo es Hilfe suchen mußte, also vornehmlich im Monate Mai, bei seinem Uebermuth gegen Preußen. Seine feindselige Stellung blieb dieselbe und alle diplomatischen Künst wurden von ihm angewendet, um das südwestliche Deutschland vom Anschlusse an Preußen abzuhalten.

So sah es in Oesterreich und außerhalb Deutschlands aus. Nirgends ein Bundesgenosse Preußens, überall in Folge beschränkter Politik oder natürlicher Staatsverhältnisse feindliche Gesinnung gegen Preußen und dieselbe sprach sich in erhöhtem Maße in Deutschland selbst aus, wenn auch freilich entgegengesetzte Ursachen vorherrschend waren. Dort fürchtete man die Machtvergrößerung Preußens und Deutschlands, während das deutsche Volk erbittert war, daß Preußens Regierung die von den Vertretern der deutschen Nation angebotene Machtvergrößerung nicht angenommen hatte. Man war erfreut gewesen, daß endlich der seit Jahrhunderten von den Besten der Nation gewünschte Einheitsstaat herbeigeführt oder doch wenigstens angebahnt sei, man hatte geglaubt, die seit Jahrzehnten gehegten Vorurtheile gegen Preußen und das partikularistische Streben überwunden zu haben und gab sich der Hoffnung hin, endlich in der nächsten Zukunft einem großen Staate anzugehören und die Vortheile desselben genießen zu können, und alle diese Hoffnungen wurden von derjenigen Regierung vernichtet, welche vorzugsweise dadurch gewinnen sollte und zu deren Vortheil man bereit war, Opfer zu bringen. So wie man nun im gewöhnlichen Leben denjenigen am meisten verfolgt und haßt, welcher die zur Versöhnung gebotene Hand nicht annimmt und die nicht ohne Opfer gereichte Gabe zurückstößt, so tauchte auch in ganz Deutschland die alte preußenfeindliche Gesinnung wieder hervor und loderte in Haß und Anfeindung auf und zwar in einem solchen Grade, daß viele Jahre dazu gehörten, um den Eindruck zu verwischen. Zwar wurde nur der Kampf für die Reichsverfassung als Panier der Bewegung gewählt, aber zugleich sollte er doch auch, — wie in Reutlingen offen ausgesprochen wurde, — gegen den Reichsfeind Preußen gerichtet sein, zu dessen Vertreibung aus deutschen Marken aufgefordert wurde.

Dieser Haß, vereint mit dem Streben nach dem Einheitsstaate, gab sich vorzugsweise in Süddeutschland kund, aber auch in Norddeutschland trat eine preußenfeindliche Stimmung so sehr in den Vordergrund, daß sogar der ständische Ausschuß in Braunschweig von dem Staatsministerium Organisation der Volkswehr verlangte und in seinem Schreiben aussprach: „die frankfurter Versammlung sei ihrer eigenen und mehr noch des Vaterlandes Ehre schuldig, muthig voranzuschreiten und selbst vor der Möglichkeit eines Bürgerkrieges nicht zurückzubeben."

Eine gleiche Stimmung war in Hannover vorherrschend. Dort hatte die Wahl des Erbkaisers bei allen Parteien, außer der noch immer mächtigen Hofpartei, Anklang gefunden und hatten dieselben der frankfurter Deputation ihre Zustimmung auf das Feierlichste zu erkennen gegeben. Die Kammern konnten sich nicht erklären, da sie bereits im März ver-

tagt und am 25. April aufgelöst waren; dagegen hatten sich nicht blos Volksvereine, sondern auch viele Magistrate und Bürgervorsteher-Collegien, unter anderen Emden und Göttingen, für die Verfassung erklärt.

Anfang Mai hatte in Hannover ein Congreß der Abgeordneten der Corporationen und Vereine des ganzen Landes stattgefunden. Die von denselben an den König gesandte Deputation, welche Anerkennung der Reichsverfassung, Einberufung der Ständeversammlung und Entsetzung des Ministeriums verlangen sollte, wurde nicht angenommen, demzufolge der Congreß in der Proclamation vom 7. Mai erklärte:

„Möge das hannöversche Volk erkennen, daß alle friedliche Mittel zur Lösung der großen deutschen Frage in Hannover erfolglos angewendet und daß es alle traurigen Folgen auf eine Regierung zurückwälzen darf, welche hartnäckig der deutschen Einheit widerstrebt und ihr Ohr den Wünschen des ganzen Landes verschließt. Zeigen möge nun auch das hannöversche Volk, daß es werth sei, ein deutsches Volk zu heißen."

Entgegengesetzter Ansicht war der König Ernst August, welcher über die Ablehnung der Krone durch seinen Neffen Friedrich Wilhelm IV. sehr erfreut war. Ernst August besaß alle hochmüthigen und selbstsüchtigen Eigenschaften der höheren englischen Aristokratie, ohne deren strengen Rechtssinn, ihre Liebe zum Gemeinwohl und ihren Nationalstolz zu theilen. Als erster Pair Englands hatte er trotz seiner deutschen Königswürde seiner Nichte den Huldigungseid geleistet; dagegen war es mit dem englischen Stolze des deutschen Fürsten nicht zu vereinen, sich der Hegemonie Preußens zu unterwerfen. Deutschlands Recht war dem übermüthigen Aristokraten, obwohl er aus deutschem Fürstengeschlechte stammte, antastbar, deutsches Wohl gleichgiltig und deutsche Einheit verhaßt. Bei dem Antritte seiner Regierung hatte er im frevelhaften Eigennutze deutsches Recht gebrochen, deutsch gesinnte Männer, welche für das Recht des Landes auftraten, verjagt und der deutschen Nation gespottet. Als die Tage des Märzes 1848 kamen, war der stolze Welfe zum Nachgeben gezwungen worden. Dem Volke mußte er seine Rechte zurückgewähren, mußte dem nationalen Streben nachgeben; aber der Unterwerfung unter Preußens Primat war er stets entgegen und nur die eiserne Nothwendigkeit, namentlich die deutschen Zustände im Monat Mai 1849 zwangen ihn, mit Preußen wegen eines Bündnisses der Fürsten zu unterhandeln.

Seine Camarilla unterstützte ihn in seinem antinationalen Streben. Sie bestand vorzugsweise aus Damen, welche nach wie vor 1848 die Fäden der Politik in die Hand genommen hatten und mit welchen der alte Herr, der übrigens noch mit Pietät und Treue an seiner verstorbenen Gattin hing, am liebsten politisirte. Unter ihnen hatte Gräfin Grote,

legitimem, altherkömmlichem Wege dazu zu gelangen." Auch war er von der Idee durchdrungen, daß dem österreichischen Hause nach geschichtlichem Rechte die erste Stellung gebühre und daß den Fürsten nicht ohne ihr freies Einverständniß ihre Souveränetätsrechte entzogen werden dürften. Die Achtung vor dem geschichtlichen Rechte, die Ehrfurcht vor dem kaiserlichen Hause und das väterliche Testament, worin ihm die Allianz mit Oesterreich und Rußland dringend angerathen war, standen seinen persönlichen Wünschen entgegen.

Bei diesem Zwiespalt konnte es nicht fehlen, daß der König hinsichtlich der deutschen Frage zu Männern seine Zuflucht nahm, die ihn verstanden und die er für gleichgesinnt hielt. Er betrachtete die deutsche Frage als eine rein persönliche. Ihm für seine Person war die Krone angetragen und er hielt dafür, seine Person wäre zunächst und dann erst der Staat betheiligt. Indem er nun aber seiner Person das nächste Recht zur Entscheidung der Frage einräumte, hielt er sich auch für berechtigt, mit denen zu berathen, die ihm am nächsten standen, und zu diesen gehörten nicht die Minister, sondern seine Freunde, v. Thiele, Leo, v. Canitz, v. Gerlach, Uhden, Stolberg u. s. w. und andererseits Bunsen, Radowitz und zeitweise auch Camphausen und Beckerath. Jene wollten Erweiterung preußischer Macht, aber sie wollten dieselbe nicht dem Volke, sondern der Armee verdanken und weder das specifische Preußenthum aufgeben, noch Oesterreich in irgend einer Weise verletzen. Mit Hilfe der Allianz von Rußland und Oesterreich wollten sie die im vergangenen Jahre locker gewordenen Zügel fester spannen. Diesen Männern, welchen die Einheit Deutschlands als Chimäre und das frankfurter Parlament als eine revolutionäre Auflehnung gegen die Gewalt deutscher Fürsten erschienen, und welche die Ideen und Bedürfnisse der Gegenwart nicht zu erfassen vermochten, waren die Minister zu wenig specifisch preußisch. Sie wollten Frankfurt sprengen und Deutschland, falls es sich noch länger den deutschen Ideen hingab, durch Militärgewalt besiegen.

Andererseits waren Bunsen und Radowitz von der Idee durchdrungen, daß Preußen die deutsche Executive in die Hand nehmen müsse und daß dadurch allein der Anarchie entgegen getreten werden könne. Der König, so erklärten sie, müsse, was ihm die deutschen Fürsten und durch Frankfurt das deutsche Volk biete, annehmen und mit Oesterreich ein Bundesverhältniß eingehen, welches billigen Erwartungen entspreche.

Der König schwankte und neigte sich bald zu der einen, bald zu der anderen Ansicht. Sein klarer Geist und sein deutsches Gemüth sprachen für Bunsen und Radowitz; während seine übrigen Freunde und wohl auch die Königin deren Ansichten verwarfen und dafür hielten, daß die

der Krone. Allgemein sprach sich Verstimmung aus; da jedoch das Ministerium das Versprechen abgab, die Durchführung der Verfassung in jeder zulässigen Weise anzustreben, und da es die Beeidigung der Truppen in Ansicht stellte, so wurden alle Demonstrationen unterdrückt und von den Bürgern selbst dahin gewirkt, daß keine ungesetzlichen Mittel angewendet wurden.

Nicht so friedlich ging es in Sachsen zu. Beide Kammern hatten die Reichsverfassung anerkannt und man bezweckte, von der Regierung zu verlangen, daß sie die Truppen auf die Reichsverfassung vereide und sie der Centralgewalt behufs Durchführung der Reichsverfassung zur Verfügung stelle.

Ehe es noch zur Berathung hierüber kam, wurde am 30. April die Kammer aufgelöst. Diese Auflösung erregte um so mehr Verdacht, als ja Gleiches fast zur selbigen Zeit in Preußen stattgefunden hatte. In Leipzig wurde von Seiten des Stadtraths und der Stadtverordneten um sofortige Anerkennung und Veröffentlichung der Reichsverfassung, sowie um Berufung von Ministern, deren Ueberzeugung mit jenem Antrage in Uebereinstimmung wäre, gebeten und schloß sich die Universität diesem Antrage an. Später und zwar am 3. Mai stellten sich die städtischen Behörden Leipzigs unter den Schutz der deutschen Reichsgewalt und erklärten, daß sie das Gerücht von der Herbeirufung preußischer Truppen ebenso mit Betrübniß, als mit Entrüstung erfülle.

In Dresden selbst waren vorzugsweise die Vereine beschäftigt, die Aufregung zu vermehren. Diese sowohl wie die städtischen Behörden hatten Deputationen an den König gesendet und von ihm unter dem 1. Mai die Antwort erhalten: „er sei zwar jedem persönlichen Interesse fern und und zu jedem Opfer für Sachsen und Deutschland bereit, allein er habe die Ueberzeugung, die Reichsverfassung, wie sie jetzt vorliege, könne nicht zum Heile des Volkes dienen, und daher sei er entschlossen, in dieser Angelegenheit mit Preußen zu gehen."

Diese Antwort vermehrte die Aufregung. Zugleich wurde bekannt, daß der König die freisinnigen Minister Held, v. Ehrenstein und Weinlig entlassen, nur Beust und Rabenhorst behalten und dem Geheimerath Zschinski den Vorsitz des Ministeriums anvertraut habe. Auch verbreitete sich das Gerücht, Carlowitz habe das Ministerium ausgeschlagen und zur Annahme der Reichsverfassung gerathen. Insbesondere aber wurde das Volk durch die Nachricht erregt, daß der König von Preußen seinen Flügeladjutanten Prinz Croy nach Dresden gesendet und Hilfe angeboten habe. Schon an diesem Tage waren an den Straßenecken Aufrufe angeklebt, welche zur Erhebung für die Souveränetät des Volkes und die Reichs-

Zweites Capitel.

Rundschau nach Außen. Die Großmächte und die deutschen Regierungen. Hannover, König Ernst August und die Camarilla. Der Aufstand in Dresden. Stimmung der süddeutschen Höfe und des Volkes. Württemberg, Baiern, Aufstände in der Pfalz und Baden.

Während sich im Innern Preußens am Anfange des Monats Mai die Bande der Ordnung lockerten, hatten sich auch seine Verhältnisse nach Außen nicht günstig gestaltet.

Von sämmtlichen europäischen Regierungen war die englische, bei welcher Bunsen das preußische und deutsche Interesse vertrat, die einzige, welche Preußen nicht feindlich gesinnt war. Mit Dänemark befand es sich im Kriege. Schweden, nach Herzberg's Ansicht ein natürlicher Bundesgenosse Preußens, war auf Seiten des skandinavischen Bruderlandes. Schon im Mai 1848 waren 2 Millionen Reichsthaler Banco für Zurüstungen Behufs des deutsch-dänischen Krieges bewilligt worden und als der König am 24. October die Versammlung der Stände schloß, erklärte er klar und unumwunden seine Theilnahme für die dänische Sache. Durch den erneuerten Krieg erhöhten sich Schwedens Sympathieen.

Rußland trat zwar nicht offen Preußen entgegen, allein seine Agenten waren im Geheimen bei dem Waffenstillstand zu Malmö, bei Hintertreibung der von England und Preußen gewünschten Abstimmung in Schleswig, bei der Ablehnung der Kaiserkrone in Berlin und den Agitationen der süddeutschen Höfe thätig. Aeußerlich hatten die Vertreter Rußlands in einem bald nach Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser ergangenen Rundschreiben die Weisung erhalten: „dem deutschen Volke klar zu machen, daß sich Rußland in keine innere Organisationsfrage der Völker mischen werde und seine Grenzaufstellungen einfach eine Maßregel

Male versuchten Sturme Kartätschenfeuer erfolgte. Bestürzt über diesen Ausgang begaben sich die städtischen Deputationen von Leipzig und Dresden sowie auch eine Deputation der Communalgarde zum König und baten ihn auf das Dringendste, er möge nachgeben. Der König schwankte und forderte einige Minuten Bedenkzeit, kehrte aber bald darauf wieder zurück und erklärte: „Ich bin mit Niemandem zu Rathe gegangen als mit meinem Gewissen. Ich kann meinen Entschluß nicht ändern; Ich habe mein Wort gegeben." Gegen 6 Uhr kehrten die Deputirten zurück, fanden jedoch die Situation gänzlich geändert.

Barrikaden waren nicht mehr vereinzelt, sondern fast auf allen Straßen und Plätzen und an vielen Orten wehte die rothe Fahne. Auch war ein Sicherheits-Ausschuß gewählt worden, welcher die Leitung des Aufstandes in die Hand nehmen sollte. Von ihm war der griechische Oberstlieutenant Heinze, Mitglied des aufgelösten Landtages, zum Befehlshaber und Leiter ernannt worden. In dem Sicherheits-Ausschuß war Tzschirner, welcher noch wenige Tage vorher im republikanischen Sinne gegen die Reichsverfassung gesprochen hatte und jetzt für dieselbe auftrat. Von den Thürmen ertönte Sturmläuten und sobald es dunkel wurde, stiegen Raketen auf, um die Umgegend zu Zuzügen aufzufordern. Von Seiten der Regierung hatte man die schon vorher versprochene preußische Hilfe in Anspruch genommen.

Ausdrücklich hatte Beust in dem an das preußische Staatsministerium gerichteten Schreiben vom 3. Mai, und zwar unter Bezugnahme auf Art. XI. der Bundesacte und Art. XXV. und XXVI. der Wiener Schlußacte, um einige Bataillone wohlgeübter Truppen, so wie um Bereithaltung einer noch größeren Anzahl Truppen gebeten. Zwei Offiziere waren zu diesem Zwecke ausgesendet worden, der eine nach Berlin, der andere nach Görlitz. Beiden waren Hindernisse in den Weg gelegt worden. Jener kam erst den 4. Mai des Abends in Berlin an, dieser wurde in Bautzen festgehalten. Auch die Leipziger Truppen waren gezwungen gewesen, Umwege zu machen und konnten erst am andern Tage ankommen.

Während nun aber fremde und einheimische Truppen herbeigezogen wurden, hatte der König nicht für angemessen gehalten, bei den vorauszusehenden Schreckensscenen zugegen zu sein und war in frühester Morgenstunde mit dem Dampfschiffe nach Königstein gefahren. Die Nachricht von seiner Entfernung verbreitete sich schnell durch die ganze Stadt und die Erbitterung hierüber war so groß, daß schon um 5 Uhr des Morgens ein Angriff auf das Schloß erfolgte, der aber kräftig zurückgeschlagen wurde.

Inzwischen hatten die städtischen Behörden mit dem Gouverneur der

während seines langen Aufenthalts in Warschau nicht ein einziges Mitglied des preußischen Hauses zum Besuch aufgefordert hatte, war er keineswegs in gleicher Weise dem republikanischen Frankreich entgegengetreten und fast schien es, als wenn er die alten Bande wieder anknüpfen und den Preis, welcher Carl X. und Louis Philipp für ein Bündniß offerirt war und welcher in dem linken Rheinufer bestand, auf's Neue gewähren wolle.

Frankreich selbst hielt sich sehr neutral. Dort war seit dem 10. Dezember 1848 Louis Napoleon zum Präsidenten gewählt worden und hatte sein Amt am 20. Dezember angetreten. Im Mai 1849 war eine neue Kammer zusammengekommen, in welcher der Präsident der Republik nur wenig Anhänger hatte und welche zum größten Theile aus Orleanisten, Legitimisten und Socialisten bestand. Trotzdem schien das Land Vertrauen zu dem Präsidenten zu haben. Die Werkstätten wurden wieder eröffnet und die Geschäfte nahmen Aufschwung.

Mit kluger Berechnung wollte Louis Napoleon zunächst die feindlichen socialen Elemente unterdrücken und seine Macht im Innern Frankreichs begründen und vermehren, ehe er dem Auslande entgegentrat. Nur an dem Kampfe gegen Rom nahm er Theil; einem Kampfe, welcher der katholischen Geistlichkeit willkommen war und sie zu Bundesgenossen des Präsidenten machte. Mit den übrigen Staaten stand damals Louis Napoleon in passiv friedlichem Verhältnisse. Man hatte keine Neigung, mit ihm anzubinden, sondern überließ dies Frankreich; aber man hatte auch ebensowenig Sympathieen für ihn.

Nikolaus hatte durch sein Geld die Wahl des Präsidenten begünstigt. Zum Theil geschah dies aus einer gewissen Vorliebe des Kaisers zu der Bonaparteschen Familie, namentlich zu Eugen v. Leuchtenberg, zum Theil aber auch aus Haß gegen die Orleanssche Familie und in der Hoffnung, daß Louis Napoleon die Volksherrschaft besiegen und der Thronbesteigung des legitimen Herzogs von Bordeaux vorarbeiten würde.

In Italien war Anfang Mai eine vollständige Reaction theils schon eingetreten, theils in Aussicht. Der Mittelpunkt der italienischen Bewegung war im Jahre 1848 Rom gewesen. Von dort war der Papst bereits im Dezember 1848 mit Hilfe des bairischen Gesandten nach Gaeta geflohen, war demnächst am 9. Februar der weltlichen Macht entsetzt und die römische Republik proclamirt worden. Auch Florenz hatte sich zur Republik erklärt. Venedig hatte sich energisch vertheidigt und in der Lombardei war Brescia aufs Neue aufgestanden. Der ganze Kirchenstaat, Modena und Parma hatten sich der Bewegung angeschlossen. Die günstigen Nachrichten von Ungarn konnten nicht ohne Einfluß auf Italien bleiben. Von allen Seiten verlangte man, daß König Carl Albert nochmals

vertheidigt, wird stets erschlaffen und sich nur selten halten können. Ganz anders handelte der Oberbefehlshaber der königlichen Truppen, Generallieutenant v. Schirnding, welcher die Soldaten durch Angriffe, die schon am Morgen des 5. Mai begannen, zu ermuthigen suchte. Die Verbindung mit dem Zeughause, welche abgeschnitten war, wurde von demselben wieder hergestellt, die Bildergallerie und die Brühl'sche Terrasse besetzt und der Zwinger eingenommen. Des Abends trafen das preußische Füsilier-Bataillon des Kaiser Alexander-Regiments und am andern Tage ein Bataillon des 24. Infanterie-Regiments ein.

An diesem Tage, dem 6. Mai, wurde von den Insurgenten das alte Opernhaus in Brand gesetzt und von dem Feuer auch das Zwingergebäude ergriffen, welches einen Theil der Naturaliensammlung, insbesondere die Mineralsammlung enthielt. Auch einige Häuser in der Brüdergasse wurden angezündet.

Der Kampf war anhaltend, das Feuern ununterbrochen, Haus für Haus mußte erstritten werden. Gegen Abend war der ganze Neumarkt von den königlichen Truppen besetzt, jedoch war der Befehlshaber der Artillerie, General Homilius, als Opfer gefallen. Noch kamen von allen Seiten Zuzüge, doch entfernte sich eine nicht unbedeutende Zahl sehr bald, als sie erkannte, daß weder die Bürgerschaft, noch die Communalgarde an dem Kampfe Theil nahmen. Auch war den Massen die Unfähigkeit des Kommandirenden klar geworden. Von beiden Seiten war mit Tapferkeit und Erbitterung gekämpft worden, jedoch ist den Insurgenten nicht Grausamkeit gegen Wehrlose vorzuwerfen, welcher Vorwurf allerdings, selbst nach dem Berichte des Grafen Waldersee, des Anführers der Preußen, den Truppen und namentlich den sächsischen Soldaten zu machen ist. Nur mit Mühe konnten die Offiziere ihre Leute von Mißhandlungen und Tödtung der Rebellen abhalten.*) Den 7. Mai wurde der Kampf mit

*) Graf Waldersee berichtet: „Als die preußischen Soldaten in das Gefecht kamen, glaubten sie unter den auf den Barrikaden befindlichen Kämpfern Manche wieder zu erkennen, welche sich ihnen im März 1848 in Berlin in eben der Art entgegengestellt hatten. Auch sie hatten damals die Ueberwundenen als Arrestanten zurückgebracht, um sie der gesetzlichen Strafe zu überliefern; aber oft gingen diese wenige Stunden nachher frei bei ihnen vorüber, weil sie wegen mangelnden Beweises wieder entlassen werden waren. — So waren denn die preußischen Soldaten, ohne alle Aufforderung von Seiten ihrer Vorgesetzten, gewissermaßen stillschweigend übereingekommen, sich bei dem hier wieder bevorstehenden Kampfe nicht auf das in seinen Resultaten so durchaus unsichere, jedenfalls langwierige gerichtliche Verfahren zu verlassen, sondern selbst kurzen Prozeß zu machen. Diese Ansicht theilten sie nun ihren sächsischen Kameraden mit. Und, wie gewöhnlich es zu gehen pflegt, daß Proselyten einer neuen Lehre diese eifriger und mehr mit allen Auswüchsen aufnehmen und ausüben als die Lehrer selbst, so auch

So sah es in Oesterreich und außerhalb Deutschlands aus. Nirgends ein Bundesgenosse Preußens, überall in Folge beschränkter Politik oder natürlicher Staatsverhältnisse feindliche Gesinnung gegen Preußen und dieselbe sprach sich in erhöhtem Maße in Deutschland selbst aus, wenn auch freilich entgegengesetzte Ursachen vorherrschend waren. Dort fürchtete man die Machtvergrößerung Preußens und Deutschlands, während das deutsche Volk erbittert war, daß Preußens Regierung die von den Vertretern der deutschen Nation angebotene Machtvergrößerung nicht angenommen hatte. Man war erfreut gewesen, daß endlich der seit Jahrhunderten von den Besten der Nation gewünschte Einheitsstaat herbeigeführt oder doch wenigstens angebahnt sei, man hatte geglaubt, die seit Jahrzehnten gehegten Vorurtheile gegen Preußen und das partikularistische Streben überwunden zu haben und gab sich der Hoffnung hin, endlich in der nächsten Zukunft einem großen Staate anzugehören und die Vortheile desselben genießen zu können, und alle diese Hoffnungen wurden von derjenigen Regierung vernichtet, welche vorzugsweise dadurch gewinnen sollte und zu deren Vortheil man bereit war, Opfer zu bringen. So wie man nun im gewöhnlichen Leben denjenigen am meisten verfolgt und haßt, welcher die zur Versöhnung gebotene Hand nicht annimmt und die nicht ohne Opfer gereichte Gabe zurückstößt, so tauchte auch in ganz Deutschland die alte preußenfeindliche Gesinnung wieder hervor und loderte in Haß und Anfeindung auf und zwar in einem solchen Grade, daß viele Jahre dazu gehörten, um den Eindruck zu verwischen. Zwar wurde nur der Kampf für die Reichsverfassung als Panier der Bewegung gewählt, aber zugleich sollte er doch auch, — wie in Reutlingen offen ausgesprochen wurde, — gegen den Reichsfeind Preußen gerichtet sein, zu dessen Vertreibung aus deutschen Marken aufgefordert wurde.

Dieser Haß, vereint mit dem Streben nach dem Einheitsstaate, gab sich vorzugsweise in Süddeutschland kund, aber auch in Norddeutschland trat eine preußenfeindliche Stimmung so sehr in den Vordergrund, daß sogar der ständische Ausschuß in Braunschweig von dem Staatsministerium Organisation der Volkswehr verlangte und in seinem Schreiben aussprach: „die frankfurter Versammlung sei ihrer eigenen und mehr noch des Vaterlandes Ehre schuldig, muthig voranzuschreiten und selbst vor der Möglichkeit eines Bürgerkrieges nicht zurückzubeben."

Eine gleiche Stimmung war in Hannover vorherrschend. Dort hatte die Wahl des Erbkaisers bei allen Parteien, außer der noch immer mächtigen Hofpartei, Anklang gefunden und hatten dieselben der frankfurter Deputation ihre Zustimmung auf das Feierlichste zu erkennen gegeben. Die Kammern konnten sich nicht erklären, da sie bereits im März ver-

wundet waren 34 Mann; die sächsischen Truppen hatten 3 Offiziere und 20 Soldaten verloren, verwundet waren 3 Offiziere und 57 Mann. Der Verlust der Aufrührer ist nicht bekannt geworden.

Die gesetzlichen Zustände wurden schnell wieder hergestellt. Schon am 9. Mai erfolgte eine, in edler Sprache abgefaßte Proclamation des Königs August Friedrich, worin er wiederholt sein Wort gab, für Deutschlands Einheit mitzuwirken. Auch sandte er bald darauf seinen Minister v. Beust nach Berlin, um an den dortigen Conferenzen Theil zu nehmen.

So war die Aufregung bis zum Straßenkampf und offener Empörung gestiegen und fremde Truppen mußten herbeigerufen werden, um den hartnäckigen Aufstand, welcher mit einer eintägigen Unterbrechung sechs Tage dauerte, zu beenden und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Und dieser Kampf war nicht vereinzelt, war nicht blos von der Hauptstadt geführt worden, sondern das ganze Land, und zwar ein Land, dessen Volksbildung den ersten Rang in Deutschland, ja vielleicht in der ganzen Welt einnimmt, hatte daran Theil genommen und unter den wilden Massen hatten sich nicht Wenige der edelsten Patrioten befunden. Ein solcher Kampf mitten im Herzen Deutschlands bewies, wie die Umsturzideen durch alle Schichten des Volkes gedrungen waren und welchen Einfluß und welche Verbindungen die Männer hatten, die an der Spitze der Bewegung standen. Man mußte sich bekennen, unter strategisch erfahrenen Leitern wäre ein Sieg nicht unmöglich gewesen und wäre er mit Energie benutzt worden, so würden die Folgen bei der Aufregung in Sachsen, Thüringen und Franken und bei dem Aufstande im Westen Deutschlands unberechenbar gewesen sein. — Bis dahin hatte der Besitzstand des nördlichen Deutschlands, minder aufgeregt und lebendig und minder aufbrausend wie im westlichen Deutschland, mit der Idee der Revolution nur gespielt und sich der Hoffnung hingegeben, ohne Kampf und Opfer zur Umgestaltung der Staatsverhältnisse, zur Aufhebung der Bevorzugung einzelner Stände und zu einem mächtigen Gesammtstaate zu gelangen, welcher Gewerbe und Handel heben und für lange Zeiten Ruhe und Ordnung zurückführen sollte. Durch den Dresdener Kampf wurde er belehrt, daß eine Umgestaltung nicht leicht sei, daß schwere blutige Kämpfe, langjährige Zerspaltungen, Unruhen und Gefahr für sociale Zustände die Folge wären, und bestürzt und verzagt trat er zurück. Die Gefahr war ihm nahe getreten, das leichte Spiel mit Ideen hatte sich in blutigen, erbitterten Kampf verwandelt, die Republik war als Fahne vorgetragen und wilde Massen des Volkes, von denen man im Augenblicke des Sieges Alles erwarten konnte, waren hervorgetaucht. Machtlos und zu jener Zeit weder durch äußere Gewalt noch durch die Kraft der Idee getragen, blieb

em Besitzstand nur die Wahl, mit den Regierungen zu gehen und die orhandenen Zustände zu erhalten oder sich denen anzuschließen, welche nit Gewalt den Umsturz herbeiführen oder befördern wollten.

Da die Umsturzpartei besiegt war, so konnte der Mehrzahl die Wahl nicht schwer werden und so kam es, daß durch den Ausgang der Dresdener Kämpfe der Besitzstand im Norden von Deutschland entmuthigt, seiner Stimmung eine andere Richtung gegeben und er den Regierungen zugeführt wurde.

Diese Hinneigung zu den Regierungen trat natürlich nur nach und nach ein; jedoch wurde sie durch die Besorgniß, welche die Zustände des westlichen Deutschlands erregten, sehr befördert. Dort hatte die Bewegung noch einen weit größeren Umfang und war zugleich mit der größten Erbitterung gegen Preußen verbunden. An vielen Orten, wie in Wiesbaden, waren Bewaffnungsausschüsse zusammengetreten. In Hessen-Darmstadt hatten sich die constitutionellen und demokratischen Vereine geeinigt und Zuzüge erfolgten nach dem im Aufstande befindlichen Rheinbaiern. Allein aus Ober-Ingelheim, einem Marktflecken von 2,500 Einwohnern, hatten sich 270 Mann dahin begeben. Von allen Seiten wurde auf Vertheidigung des Militärs gedrungen, und zugleich bemühten sich die Märzvereine die Soldaten aufzuregen. Dem entgegen erließen schon am 14. Mai Soldaten und Unteroffiziere des ersten großherzoglich-hessischen Regiments gegen diese Aufwieglung ein Manifest, worin sie erklärten, „sie würden ihrem Eide treu bleiben und nicht in Pläne eingehen, welche unter dem Vorwande des Kampfes für die Reichsverfassung das Volk nur aufzuwiegeln beabsichtigen". Die anderen Truppentheile des Großherzogthums Hessen schlossen sich dieser Erklärung an und wiesen den Aufruf des Central-Märzvereins mit Verachtung zurück.

Anders war die Haltung der würtembergischen Armee. Der König hatte im April die Anerkennung der Reichsverfassung verweigert und erklärt, daß er bei dem Vereinbarungsprincipe Hand in Hand mit dem österreichischen Kaiser und den deutschen Königen beharre. In Folge dessen hatten der Staatsrath Römer und die übrigen Märzminister um ihren Abschied gebeten, während die Zweite Kammer in einer Adresse die Anerkennung der Reichsverfassung beantragte. Den Abgeordneten, welche diese Adresse überbrachten, erwiderte der König, „daß er die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage, anerkenne. — Er unterwerfe sich dem Hause Hohenzollern nicht. Nur wenn alle Fürsten von Deutschland es thun sollten, würde er dieses Opfer bringen, aber mit gebrochenem Herzen. Dem Kaiser von Oesterreich würde er sich, wenn er gewählt worden wäre, unterworfen haben, aber nicht dem Hause Hohenzollern.

Das lasse sein Gewissen und seine Ueberzeugung nicht zu." Die Kammer beruhigte sich nicht bei dieser Antwort. Sie erklärte: „die deutsche Reichsverfassung sei auch für Würtemberg ein Gesetz. Jeder, gleichviel ob er dem Civil- oder Militärstande angehöre, sei zur Befolgung und zum Schutze verpflichtet und jeder Angriff auf dieselbe sei ein Verbrechen."

Aus allen Theilen des Landes gingen Beitrittserklärungen ein und bewaffnete Zuzüge gingen nach Stuttgart.

Ein Landesausschuß hatte sich gebildet und dieser erinnerte das Militär, „daß sie auf die Landesverfassung geschworen hätten und daß dieselbe in Gefahr sei."

Inzwischen hatte sich die Bewegung im Lande immer mehr vergrößert. Schon am 25. April sollte eine größere Versammlung der Gemeindebehörden und Vereine in Stuttgart stattfinden. Man fürchtete dieselbe, sowie die Erhebung des Landsturms. Von allen Seiten wurde auf den König eingestürmt, und selbst seine Familie verlangte Nachgeben. In seiner Bedrängniß war er nach Ludwigsburg gegangen und hatte seinen Offizieren die Frage vorgelegt, „ob er auf die Soldaten rechnen könne?" Man erwiderte, „daß die Soldaten nichts wider die Verfassung unternehmen würden." Nun erst, und da am 24. April Römer und seine Collegen abermals die Entlassung verlangten, gab er nach und erklärte an diesem Tage bedingungsweise und am folgenden Tage ganz unbedingt, daß er die Reichsverfassung annehme. Somit war das Anerkenntniß der Reichsverfassung erreicht; aber die Aufregung war in Württemberg zu hoch gestiegen und zu allgemein verbreitet, als daß man sich hätte sofort beruhigen können. Der lebendige Charakter der Süddeutschen, die Nähe Badens und der Schweiz und die sich seit einem Jahrhunderte hinziehenden Kämpfe des würtembergischen Volkes mit seinen Regenten hatten der revolutionären Bewegung des Nachbarlandes leichten Eingang verschafft und selbst das Heer war von diesen Ideen nicht frei geblieben. Zwar hatte die Garnison von Ludwigsburg noch am 5. Mai dem Könige die Versicherung gegeben, daß sie ihm und der Verfassung treu und gehorsam sein und folgen würde, wohin das Gesetz und ihre Führer sie riefen; aber demungeachtet nahm sie an den Volksversammlungen Antheil und versicherte in zahlreichen, von ihr ausgegangenen Erklärungen, daß sie zwar den dem Vaterlande und dem Könige geleisteten Eid festhalten, aber auch für die Reichsverfassung, die sie als den Willen und das Gesetz der Nation anerkannte, die Waffen führen würde. Ja, sie ging so weit, sich selbst an den König zu wenden und um Beeidigung des Heeres auf die Verfassung zu bitten. Am 25. Mai fand in Ludwigsburg eine große Volksversammlung statt, worin versprochen wurde,

verfassung aufforderten. Andere Aufforderungen zum Aufstande wurden durch Kinder in den Straßen Dresdens ausgeboten. Die städtischen Behörden und Communalgarden beschlossen aufs Neue Adressen und Letztere wollte am folgenden Tage eine Parade zu Ehren der Reichsverfassung abhalten. An diesem Tage, wo die Adressen zugleich mit der Leipziger Adresse abgegeben werden sollten, hatten sich auch Deputationen aus anderen Städten, namentlich aus Zwickau, Glauchau und Freiberg eingefunden. Mit den Deputationen waren Zuzüge aus verschiedenen Gegenden Sachsens gekommen, verdächtige Gesichter ließen sich blicken und die Unruhe nahm in den Straßen zu.

Von Seiten der Regierung war man nicht unthätig gewesen. Die entbehrlichen Truppen aus dem ganzen Lande wurden nach Dresden gezogen; aber nur die eine Hälfte der Armee war im Lande, die andere befand sich in Schleswig-Holstein. In Dresden selbst waren zu jener Zeit etwa 2000 Mann mit 6 Geschützen. Von Leipzig aus wurde Infanterie, von Chemnitz das Leibregiment berufen, so daß etwa noch 2000 Mann zugleich mit 6 Geschützen der reitenden Artillerie hinzukamen. Ueber ein Weiteres konnte die Regierung nicht verfügen.

Am Morgen des 3. Mai wurden die Adressen überreicht. In der, welche die Stadt Dresden übergab, hatten die Bittsteller erklärt, „daß sie die Rechtsgiltigkeit der deutschen Verfassung auch für Sachsen anerkennen und einen Widerstand gegen dieselbe als eine Auflehnung gegen den durch seine freigewählten Vertreter ausgesprochenen Willen des deutschen Volkes betrachten.“ Der König erwiderte hierauf: „er könne die Reichsverfassung so lange nicht als Gesetz anerkennen, als nicht die großen Staaten Preußen und Baiern dieselbe angenommen hätten. Die jetzt vorliegende Reichsverfassung würde ein zerstückeltes, uneiniges, kein großes und mächtiges Deutschland hervorrufen.“ Zugleich verbot er die Parade der Communalgarden. In Folge des Verbotes mußte die schon versammelte Communalgarde auseinandergehen. Das Volk brachte dies in Zusammenhang mit dem Gerüchte, daß die Preußen angekommen wären und glaubte, die Stadt solle denselben wehrlos übergeben werden. Man hielt dies um so wahrscheinlicher, als das Schloß in Vertheidigungszustand gesetzt wurde und die reitende Batterie aus Radeburg einrückte. Von allen Seiten ertönte die Klage über Verrath; die Straßen waren durch Volksmassen gefüllt, Mitglieder der Communalgarde vermischten sich mit dem Volke, man regte sich gegenseitig auf, Barrikaden wurden gebaut und Waffen aus dem Zeughause gefordert. Von dort aus wurde auf die Andringenden Feuer gegeben und so entstand der Anfang eines Kampfes, welcher dadurch vermehrt wurde, daß vom Zeughause bei einem zum zweiten

werde ich den König von Preußen als deutschen Kaiser anerkennen, niemals ein preußischer Präfect werden, eher werde ich mich an die Spitze des baierischen Heeres und Volkes stellen.

Von Seiten der Regierung war auch schon beim Beginn der Bewegungen des Jahres 1848 dagegen gearbeitet worden. Sie hatte vor Zusammentritt des Parlaments den Vorschlag gemacht, daß zur Leitung der deutschen Angelegenheiten ein Directorium ernannt werden möge, welches entweder von sechs zu sechs Jahren in den Herrschern Oesterreichs, Preußens und Baierns wechseln oder fortlaufend von allen Dreien geführt werden solle. Zugleich hatte aber auch die Regierung nicht versäumt, sich mit andern Staaten in Verbindung zu setzen, um im schlimmsten Falle selbstständig gegen Preußen aufzutreten. Aus Petersburg war der Graf Brah, welcher mit dem russischen Hofe in engster Verbindung stand, abgerufen und ihm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut worden. Hierdurch war man in einer nahen Verbindung mit dem russischen Herrscher geblieben. Zu gleicher Zeit suchte man sich dem republikanischen Frankreich zu nähern, um, wenn es nothwendig sein sollte, alte Verbindungen wieder anzuknüpfen. Baiern war auch wirklich der Staat, wohin Frankreich zuerst, und zwar schon im April 1848 einen diplomatischen Agenten sendete, der im September 1848 von einem Gesandten abgelöst wurde. Derselbe, Namens Klein, wurde förmlich in bester Form accreditirt. Der russische Gesandte war damals Herr v. Severin. Er wurde am meisten ausgezeichnet und sein Einfluß war von nicht geringer Bedeutung. In England war Baiern durch den Baron Cetto vertreten, welcher bemüht war, die particularistische Politik seines Landes zur Geltung zu bringen, und welcher in seinem Schreiben am 22. December 1848 an Lord Palmerston erklärt hatte, „daß sein König die Errichtung einer erblichen Kaiserwürde niemals billigen würde". Diese Erklärung bezog sich ebenso auf Oesterreich, wie auf Preußen. Anfänglich hatte man sich mit Preußen über Ausschließung Oesterreichs einigen wollen und einen dreigetheilten deutschen Bundesstaat ohne Oesterreich vorgeschlagen.

Später ging man davon ab. Baron Closen, der bisherige Bevollmächtigte in Frankfurt, ein Preußen feindlicher Mann, wurde nach Olmütz gesendet, scheinbar um Glückwünsche zur Thronbesteigung Franz Josephs zu bringen, in Wahrheit aber, um ein Deutschland vorzuschlagen, an dessen Spitze Oesterreich, Preußen und Baiern stehen sollten. Mit diesen neuen Plänen schien Oesterreich einverstanden und Baiern bemühte sich auch die übrigen deutschen Regierungen, namentlich Hannover, für diesen Plan zu gewinnen. Zunächst bezweckte man die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser zu verhindern und als Oesterreich unterm

Stadt einen Waffenstillstand verabredet und es unterblieb daher in der Stadt jeder weitere Kampf, jedoch waren beide Parteien nicht unthätig. — Vom Könige war ein neuer Oberbefehlshaber ernannt worden, und andererseits hatten sich in Folge einer Aufforderung Tzschirners die in Dresden anwesenden Kammer-Mitglieder versammelt und eine provisorische Regierung eingesetzt. Dieselbe bestand aus Todt, Heubner und Tzschirner und dies wurde durch Glockengeläute verkündet. Der Letztere war der Leiter der Regierung; ihm zur Seite stand seit dem 5. Mai der Russe Bakunin.

Das Hervortreten Tzschirners war verfrüht und unüberlegt, denn es schreckte die Besitzenden von weiterer Theilnahme ab. Dieselben hatten, durch die allgemeine aufgeregte Stimmung hingerissen und von dem Wunsche nach einem großen Einheitsstaate durchdrungen, an der Bewegung thätigen Antheil genommen; aber schon durch die Abreise des Königs war ihnen der Ernst der Situation klar geworden und die Ernennung Tzschirners zum Regierungsmitgliede ließ sie nicht länger zweifeln, daß republikanische und socialistische Zwecke erstrebt wurden. Von da an vermied die Mehrzahl des Bürgerstandes die Theilnahme und auch der überwiegend größere Theil der Communalgarde zog sich vom 4. Mai an zurück. Statt des Bürgerstandes kamen nun aber zahlreiche Zuzüge, namentlich auch die Turner, sowie die Bergleute aus dem Plauenschen Grunde, welche letztere 6 Stück vierpfündige Kanonen mitbrachten. Auch aus der Oberlausitz, dem Schönburgschen Theile und dem Hochgebirge trafen Zuzüge ein. Im Ganzen waren etwa 10,000 Mann zur Disposition der provisorischen Regierung. Ein Theil derselben war wohl bewaffnet und mit den Waffen bekannt. An Pulver fehlte es nicht. Dagegen mangelte dem Oberstlieutenant Heinze jede strategische Bildung und die zum Führen nöthige Energie. Der augenblickliche Sieg wäre nicht unmöglich gewesen, nur mußten die günstigen Plätze, namentlich die Brühl'sche Terrasse besetzt und befestigt und von dort aus Brücke und Schloßplatz beherrscht werden. Es mußte ferner ein ernster Kampf um das Zeughaus nicht gescheut und mindestens durch enge Einschließung jeder Zusammenhang unter den Truppen abgeschnitten werden. Endlich mußte ein Theil der zahlreichen Insurgenten mittelst Kähnen nach dem jenseitigen Ufer der Elbe gesendet, die nächste Umgegend und die Neustadt aufgeregt, die Schienen der Eisenbahnen zerstört und die, von beiden Seiten angegriffenen, ermüdeten sächsischen Truppen, noch ehe preußische Hilfe ankam, zum Rückzug genöthigt werden.

Von alle dem geschah nichts. Heinze beschränkte sich fast lediglich auf die Vertheidigung, und eine Insurrection, die nicht angreift, sondern

An der Spitze der Ultramontanen ſtanden namentlich der Graf Arco-Valley, Graf Seinsheim, Abel, Geheime Ober-Medicinalrath Ringseis, Görres, der Erzbiſchof Graf Reiſach, die Biſchöfe von Würzburg, Regensburg, Paſſau und Speyer, der Dompropſt Profeſſor Döllinger, Laſſault, Philipps, Moy u. A.

Früher waren die Hofpartei und die büreaukratiſche Partei der ultramontanen entgegen geweſen; allein der Prinzeſſin Luitpold, geborenen Erzherzogin Auguſte von Oeſterreich, Prinzeſſin von Toskana, einer Dame, die an dem Hofe den größten Einfluß hatte, und dem Grafen Arco-Valley war es gelungen, die Torypartei mit der ultramontanen zu vereinigen und ſomit zu der herrſchenden Macht im Staate wieder emporzuheben.

Wenn demungeachtet gerade in jener Zeit ein Proteſtant, v. d. Pfordten, zum Miniſter ernannt wurde, ſo geſchah es, weil ein Miniſter aus der ultramontanen Partei in der Kammer gar keine Unterſtützung gefunden und die Aufregung im Lande vermehrt hätte und weil man ſich der Hoffnung hingab, Pfordten würde der Reichsverfaſſung und der preußiſchen Hegemonie am kräftigſten entgegentreten und eine ſelbſtſtändige Politik Baierns herbeiführen. In Wahrheit erklärte er auch ſchon in der Note vom 23. April: „daß die Reichsverfaſſung dem Weſen des deutſchen Volkes widerſpreche, denn der bezweckte Einheitsſtaat ſetze eine Centraliſation voraus, welche bei einem großen Volke das Grab ſeiner gleichmäßigen Entwickelung und Bildung, ſowie ſeiner inneren Ruhe und Freiheit ſei. Baiern könne ſich, vermöge ſeiner tauſendjährigen Geſchichte, ſeiner Größe und ſeiner eigenthümlichen Zuſtände der erbkaiſerlichen Centraliſation nicht unterwerfen und wenn die Reichsverſammlung nicht auf die Vereinbarung eingehe, ſo könne die Regierung die Beſchlüſſe derſelben nicht als bindend anerkennen.“

Mit dieſer Erklärung waren die Preßorgane der ultramontanen und toryſtiſchen Partei einverſtanden. Es waren dies nicht blos die Augsburger Poſtzeitung und die hiſtoriſch-politiſchen Blätter, der Volksbote, nicht zu verwechſeln mit der „Volksbötin“, und die kleineren Blätter, ſondern es gehörte auch hierzu, nach der Vereinigung der beiden Parteien, die Neue Münchener Zeitung, welche von der Regierung erhalten wurde.

In München fehlte übrigens keineswegs die demokratiſche Partei. Sie fand in den Central-Märzvereinen, in dem Vaterlandsvereine und im Central-Arbeiter-Bildungsverein ihre Vertretung und ihr Preßorgan war der „Eilbote“. Weiter wie der Eilbote ging der „Gradinus“, jedoch fanden dieſe Blätter, ſowie die Vereine ſelbſt wenig Anklang in der Bürgerſchaft, und nur die Verbindung mit der linken Seite der Kammer

gleicher Ausdauer fortgesetzt. Auch an diesem Tage blieben die Truppen Sieger. Der freie Platz an der Post, sowie die Schloßgasse, die Moritzgasse, die Schießgasse, die Drei Frauengasse und das Sporngäßchen waren in der Gewalt des Militärs, während der Altmarkt noch von den Insurgenten besetzt blieb. Auf Seiten der Letzteren war bereits Muthlosigkeit eingetreten. Um diese zu verscheuchen, griffen Bakunin und seine Gesinnungsgenossen zu dem letzten Mittel, sie drangen darauf, daß gewaltthätiger vorgegangen werde und verlangten Brandstiftung und Belohnung für die, welche den König oder die Minister ausliefern würden. Diese Maßregeln gingen jedoch nicht durch. Dagegen wurde der Kampf, trotzdem daß ein Commandant der Insurgenten bereits am Abend des 7. Mai in Gefangenschaft gerathen oder sich wahrscheinlich freiwillig in dieselbe begeben hatte, weiter fortgesetzt, obwohl minder heftig, da das Militär den Befehl erhalten hatte, an diesem Tage zu ruhen und nur das Errungene zu behaupten, um demnächst am andern Tage dafür kräftiger zu kämpfen und den Aufstand gänzlich zu besiegen. — Dieser Sieg konnte nicht mehr zweifelhaft sein, daher auch die provisorische Regierung bereits den 9. Mai in der Nacht um 3 Uhr Dresden verlassen hatte. Demungeachtet wurde noch am Morgen des 9. Mai gekämpft und erst um 8 Uhr erfolgte der allgemeine Rückzug. Die Insurgenten zogen sich nach Freiberg und Chemnitz zurück. Von den Mitgliedern der provisorischen Regierung entkamen Tzschirner und Todt. Heubner und mit ihm Bakunin wurden in Chemnitz festgehalten und nach Dresden gebracht.

Im Allgemeinen war der Kampf ein hartnäckiger gewesen, Straße für Straße, Haus für Haus mußte erkämpft werden. Die preußischen und sächsischen Truppen wetteiferten in Tapferkeit, aber auch ihre Gegner hatten Muth, Ausdauer und Fertigkeit im Barrikadenkampfe bewiesen. „Sie waren," wie es in dem Schriftchen „„Der Aufstand in Dresden von einem sächsischen Offizier und Augenzeugen"" heißt, „in tactischer Beziehung vollkommen zu ihrem Werke ausgerüstet und fehlte ihnen nur strategische Leitung." Im Volke war das Gerücht, der Aufstand sei zu früh ausgebrochen, und daher derjenige, welcher zum Anführer bestimmt war, noch nicht anwesend gewesen.

Der Verlust der Preußen betrug 2 Offiziere und 6 Mann; ver-

---

hier. Während kein Beispiel bekannt geworden ist, daß preußischer Seits Andere als wirklich bewaffnet Betroffene niedergemacht worden wären, so dehnten im ersten Eifer einzelne sächsische Soldaten den Grundsatz, „keine Gefangene zurückzubringen", in einigen Fällen auch auf die bereits wehrlos auf dem Transport Begriffenen aus, von denen Einige unterwegs in die Elbe gestürzt wurden."

schlossenen Adresse die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung und die Entlassung des Ministeriums beantragte.

Außerhalb Alt-Baierns fand diese Adresse zum größeren Theile Anklang. Schon in dem nahe gelegenen Augsburg war man so reichsdeutsch gesinnt, daß sich sogar die Offiziere der dortigen Landwehr in einer Adresse für die Reichsverfassung aussprachen. Noch aufgeregter waren die Franken und Schwaben. Bei diesen Stämmen war die Erinnerung an die alten Zeiten des Ruhmes und die Sehnsucht nach einem deutschen Reiche auf das Lebendigste wieder erwacht. An allen Orten fanden Volksversammlungen statt. In Bamberg hatte sich ein Congreß der Vereine Frankens versammelt. In Nürnberg war schon am 1. Mai von den Offizieren der Land- und Stadtwehr eine Adresse an den König erlassen worden, worin sie erklärten: „daß sie nicht gesonnen wären, sich auf irgend eine Weise gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung brauchen zu lassen." Am 13. Mai fand eine große Volksversammlung in Nürnberg statt, an welcher angeblich mehr als 50,000 Menschen Theil genommen haben sollen. Aus einem Umkreise von 20 Stunden hatten die Ortschaften Abgeordnete gesendet. Vogt war aus Frankfurt gekommen. In der Versammlung wurde der deutschen Reichsverfassung auf's Feierlichste Treue geschworen, die Bildung von Wehrvereinen und politischen Vereinen beschlossen und ein Sendschreiben an den König erlassen, worin mit Abfall von der Krone gedroht wurde, wenn die Reichsverfassung nicht angenommen werden sollte. In Folge dieser Versammlung und des aufrührerischen Geistes, welcher in Nürnberg und ganz Franken zu herrschen schien, zog man ein bedeutendes Truppencorps zusammen und wurde ein Theil desselben später zur Besetzung der Pfalz benutzt. Auch bei München und Donauwörth wurden Lager errichtet und namentlich an dem letzteren Ort sehr viel Truppen versammelt; jedoch lockerten sich auch hier die Bande der Disciplin und insbesondere wurden von dem 11. Infanterieregimente viele Excesse begangen.

Wie wenig die Regierung auf ihre Truppen rechnen konnte, das zeigte die Rheinpfalz, wo auch alt-bairische Soldaten, selbst Offiziere, und unter diesen der Graf v. Fugger von altem berühmten Adel, der Partei der Bewegung beitraten. Der Charakter der Rheinpfälzer ist beweglich und für leidenschaftliche Aufregung leicht empfänglich, aber es fehlt ihnen Energie und Ausdauer. Auf ihre politischen Ansichten waren die Nähe Frankreichs und die noch giltigen französischen Gesetze und Institutionen nicht ohne Einfluß geblieben. Vielleicht würde dies minder der Fall gewesen sein, wenn die Provinz nicht so sehr vernachlässigt worden wäre.

dem Besitzstand nur die Wahl, mit den Regierungen zu gehen und die vorhandenen Zustände zu erhalten oder sich denen anzuschließen, welche mit Gewalt den Umsturz herbeiführen oder befördern wollten.

Da die Umsturzpartei besiegt war, so konnte der Mehrzahl die Wahl nicht schwer werden und so kam es, daß durch den Ausgang der Dresdener Kämpfe der Besitzstand im Norden von Deutschland entmuthigt, seiner Stimmung eine andere Richtung gegeben und er den Regierungen zugeführt wurde.

Diese Hinneigung zu den Regierungen trat natürlich nur nach und nach ein; jedoch wurde sie durch die Besorgniß, welche die Zustände des westlichen Deutschlands erregten, sehr befördert. Dort hatte die Bewegung noch einen weit größeren Umfang und war zugleich mit der größten Erbitterung gegen Preußen verbunden. An vielen Orten, wie in Wiesbaden, waren Bewaffnungsausschüsse zusammengetreten. In Hessen-Darmstadt hatten sich die constitutionellen und demokratischen Vereine geeinigt und Zuzüge erfolgten nach dem im Aufstande befindlichen Rheinbaiern. Allein aus Ober-Ingelheim, einem Marktflecken von 2,500 Einwohnern, hatten sich 270 Mann dahin begeben. Von allen Seiten wurde auf Vereidigung des Militärs gedrungen, und zugleich bemühten sich die Märzvereine die Soldaten aufzuregen. Dem entgegen erließen schon am 14. Mai Soldaten und Unteroffiziere des ersten großherzoglich-hessischen Regiments gegen diese Aufwieglung ein Manifest, worin sie erklärten, „sie würden ihrem Eide treu bleiben und nicht in Pläne eingehen, welche unter dem Vorwande des Kampfes für die Reichsverfassung das Volk nur aufzuwiegeln beabsichtigen". Die anderen Truppentheile des Großherzogthums Hessen schlossen sich dieser Erklärung an und wiesen den Aufruf des Central-Märzvereins mit Verachtung zurück.

Anders war die Haltung der würtembergischen Armee. Der König hatte im April die Anerkennung der Reichsverfassung verweigert und erklärt, daß er bei dem Vereinbarungsprincipe Hand in Hand mit dem österreichischen Kaiser und den deutschen Königen beharre. In Folge dessen hatten der Staatsrath Römer und die übrigen Märzminister um ihren Abschied gebeten, während die Zweite Kammer in einer Adresse die Anerkennung der Reichsverfassung beantragte. Den Abgeordneten, welche diese Adresse überbrachten, erwiderte der König, „daß er die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage, anerkenne. — Er unterwerfe sich dem Hause Hohenzollern nicht. Nur wenn alle Fürsten von Deutschland es thun sollten, würde er dieses Opfer bringen, aber mit gebrochenem Herzen. Dem Kaiser von Oesterreich würde er sich, wenn er gewählt worden wäre, unterworfen haben, aber nicht dem Hause Hohenzollern.

Regierung war am 2. Mai eine Volksversammlung in Kaiserslautern anberaumt worden. Es war dies keine gewöhnliche, denn weder bestand sie aus Männern extremer Richtung, noch suchten Demagogen die Stimmen des Volkes zu leiten. Die Notabeln der Pfalz nahmen daran Theil. Sie waren den Tag vorher zusammengetreten, um zu berathen, was die Provinz thun sollte, und machten in Folge dieser Berathungen Vorschläge. Man erklärte die bairische Regierung für rebellisch und beschloß einen Landesvertheidigungs-Ausschuß zu ernennen, auf die Landeskassen Beschlag zu legen und die Volksbewaffnung zu organisiren. Die Beschlüsse fanden im ganzen Lande Anklang, man hielt sie für gesetzlich und unterwarf sich dem Ausschusse. Dieser rief die Landwehr zusammen, verordnete die Beeidigung auf die Verfassung und verlangte von der Regierung des Königs eine Erklärung bezüglich der Anerkennung der Verfassung. Die meisten Behörden fügten sich, so daß die alte Verwaltungsmaschine fast ungestört fortging.*) Der Ausschuß bestand zum größeren Theile aus liberalen Männern, welche jede Gewaltmaßregel zu vermeiden suchten und mit Bestimmtheit hofften, von der Reichsregierung anerkannt zu werden. — Als Letztere Kunde von der Erhebung der Pfalz erhielt, sandte sie Eisenstuck, den Vicepräsidenten der Nationalversammlung, als Reichscommissar, um zur Aufrechthaltung und Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze in jenem Lande die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Statt dieser Vollmacht Folge zu leisten, bestätigte Eisenstuck den Landesausschuß,**) autorisirte ihn zur Beeidigung der Truppenabtheilungen und sandte ein Bataillon Preußen, welches die Reichsregierung nach Landau schickte, wieder zurück. Eisenstuck wurde abgerufen und die Uebertretung seines Mandats von Gagern in der Reichsversammlung mit starken Worten gemißbilligt; aber jener hatte erreicht, was er gewollt, die Erhebung hatte einen revolutionären Charakter angenommen. Inzwischen stürmten Fremdlinge aus allen Gegenden herbei, unter ihnen auch d'Ester, der von Magdeburg entflohene Lieutenant Techow, Annecke, Beust, Bamberger, Schlinke u. s. w. und mit ihnen eine Menge Freischaaren, namentlich aus Rheinhessen, und diese erst brachten demokratische Elemente in die Bewegung. Die Freischaaren waren es hauptsächlich, welche unter Blenker am 10. Mai den Brückenkopf in Ludwigshafen wegnahmen und die dortigen bairischen Soldaten zum Uebertritte veranlaßten. 400 Mann, welche von Speier aus zur Wiederbesetzung des Ortes gesendet waren, gingen ebenfalls über.

*) Mordes, die deutsche Revolution. S. 177.

**) Diesen Namen nahm der Landesvertheidigungs-Ausschuß auf Anrathen Eisenstucks an.

Das Beispiel war gegeben und sehr bald folgten noch viele Soldaten. Im Ganzen sollen sich 2300 bis 2400 Soldaten der Bewegungspartei angeschlossen haben.

Durch die Einnahme von Ludwigshafen war die äußerste Grenze der gesetzlichen Form überschritten worden. Demzufolge wurde auch von den nach Kaiserlautern zusammenberufenen Landesvertretern am 17. Mai eine provisorische Regierung eingesetzt; sie bestand aus Reichard, Eulmann, Hepp, Schüler und Kolb. Eulmann war nur kurze Zeit Mitglied, Schüler und Kolb lehnten ab. An ihre Stelle traten Fries, Schmidt und Greiner. Der Sitz der Regierung wurde nach Speier verlegt.

Jetzt erst schritt man zu ernsteren Maßregeln. Die mit Beschlag belegten Kassen sollten eingezogen werden, aber es war zu spät. Die Bestände waren nach Germersheim*) und Altbaiern gebracht. Man war genöthigt, zu einem Zwangsanlehen die Zuflucht zu nehmen, welches aber schlechten Erfolg hatte. Ohne Geld konnte kein disciplinirtes Heer organisirt werden. Anfänglich war Fenner von Fenneberg zum Befehlshaber ernannt worden; er verstand von der Disciplin eben so wenig, wie von der Organisation eines Heeres. An seine Stelle wurde später ein Kriegsausschuß und demnächst General Sznayde gesetzt, aber auch diese waren nicht fähig, ein Heer zu organisiren und selbst Fähigere hätten es nicht vermocht, da weder Geld, noch Waffen, noch Munition vorhanden waren. Man bereitete sich zu dem Feldzuge nicht mehr vor als zu einem Guerillakriege, und doch fehlten die Begeisterung und die Energie der Guerilla's. Die Volkswehr war nur auf dem Papiere decretirt und war man nicht einmal im Stande, Landau und Germersheim einzunehmen. Das Volk war willenlos in die Bewegung hineingerathen und keineswegs mit der Richtung derselben ganz einverstanden. Die provisorische Regierung wußte, daß sie trotz der mit der badischen Regierung abgeschlossenen militärischen Union besiegt werden würde; sie blieb, weil sie es für unehrenhaft hielt, jetzt noch zurückzutreten.

Gefährlicher gestaltete sich die Revolution in Baden. Dort war die Regierung hinter dem, in seiner Entwickelung schnell fortgeschrittenen Volke weit zurückgeblieben und die Schwächen derselben waren durch die langjährige Opposition allgemein bekannt. Natürlich war daher, daß Aenderungen in der Staatsverfassung von allen Seiten erstrebt wurden. Die Gemäßigten wünschten einem Staate anzugehören, welcher äußerlich

*) Bamberger erzählt in der angeführten Schrift S 27: „In der Centralkasse zu Speier, welche zu Zeiten der Kaiserslauterner Volksversammlung 80,000 Gulden enthielt, fand man einen Kreuzer.

Geltung hatte und nicht von dem Willen anderer Staaten abhing, wohl wissend, daß alsdann auch viele innere Mängel von selbst wegfallen würden. Die minder Gemäßigten wollten die Republik. Revolutionäre Ideen waren seit Jahren in Baden verbreitet, sie fanden durch die Nähe Frankreichs und der Schweiz leichten Eingang und durch die Unzufriedenheit mit der Regierung und bei der geringen Anhänglichkeit an das Fürstenhaus günstiges Terrain. Die Anhänglichkeit war durch die Regierung des Großherzogs Ludwig geschwunden und die Hofgeschichten und Hofskandale waren nicht geeignet, sie auf's Neue hervorzurufen.*) Als nun die Revolution in Paris ausgebrochen war, hatten die Propaganden der Schweiz und Frankreichs und namentlich die deutschen Flüchtlinge auf Baden ihr Hauptaugenmerk gerichtet. Hier waren sie nicht so sehr wie in Preußen bewacht und von hier aus sollte auf Deutschland gewirkt und die deutsche Republik gegründet werden. Baden war daher auch der Sammelplatz der revolutionärsten Männer und seine Vereine standen im Zusammenhange mit denen der beiden angrenzenden Republiken. Demokratische Vereine waren nicht blos in den Städten, sondern auch auf dem Lande. In diesen Vereinen und auf großen Volksversammlungen wurden die revolutionären Ideen und die Vorzüge der Republik verkündet. Unter diesen Umständen mußte der oppositionelle Geist des Volkes sehr bald eine revolutionäre Richtung annehmen. Die oppositionellen Massen blieben, aber die Führer und der Geist der Massen änderten sich. Schon 1848 standen Hecker und Struve für die Republik auf. Ihre verunglückten abenteuerlichen Züge vermochten nicht, das republikanische Gelüste abzuleiten; denn das Land hatte damals die Nachtheile einer Revolution noch zu wenig gekostet, als daß es sich hätte davon abschrecken lassen. Andererseits hatten die Aufstände — wie Bekk sehr richtig bemerkt — die Wirkung, daß die in der Sitte gegründete heilige Scheu vor einer Verletzung der staatlichen Ordnung gewichen war. Auch entstand in vielen sonst ruhigen Familien wegen der großen Zahl der Verhafteten und Flüchtlinge Unzufriedenheit mit der Regierung und Sympathieen für die Verfolgten; endlich suchten glänzende Vertheidigungen in öffentlichen Verhandlungen den verbrecherischen Charakter jener Aufstände zu übertünchen und verleiteten die Massen zu der Idee, daß jene Aufstände nicht strafbar ge-

*) Für den Kundigen genügt es, wenn ich an Caspar Hauser und insbesondere an den Baron Haber'schen Skandal erinnere. Es ist nicht meine Aufgabe, die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Geschichten zu ermitteln, und einem vorurtheilsfreien Manne wird man nicht zutrauen, daß er an die Caspar Hauser'sche Geschichte glaubt, aber das Volk glaubte daran und dieser Glaube konnte der Anhänglichkeit an das Fürstenhaus nicht förderlich sein.

wesen und Männer wie Hecker nicht als schuldig, sondern als Heroen des Vaterlandes anzusehen wären. Immer weiter griffen die revolutionären Ideen um sich und selbst die bisher treu gebliebenen Gegenden wurden von denselben erfaßt, so daß in ganz Baden der revolutionäre Geist verbreitet war. Als nun die Kunde von den Aufständen im Norden Deutschlands und in der bairischen Rheinpfalz kam und von Frankfurt aus vielfacher Hilferuf*) ertönte, da genügte es nicht mehr, daß die Regierung Reichsverfassung und Oberhauptswahl unbedingt anerkannte. In der Presse, wie in den Clubbs wurde unverhohlen von Revolution und Republik gesprochen; man beschimpfte die Männer, welche seit Jahren an der Spitze der Opposition gestanden, die Bewegung herbeigeführt und bis dahin der linken Seite angehört hatten; man nannte den greisen Itzstein einen „Verräther"; man schmähte auf Christ und zog ihn herab; man erklärte die Reichsverfassung für „einen Hochverrath gegen die Souveränetät des deutschen Volkes." „Mit der Reichsverfassung", so sagte man, „sei in's Gericht zu gehen. Helfen könne nur eine Revolution, in der das Volk den Rechtspruch über seine Feinde fällen werde. Ein jeder Ort müsse die rothe Fahne aufpflanzen, zum Zeichen, daß der Weg zur Volksfreiheit über blutgedüngte Felder gehen müsse." Von Tag zu Tag nahm die Exaltation zu, man wollte mit der Erhebung nicht länger warten und verlangte von denen, welche die Bewegung bisher geleitet hatten, entschiedene Schritte. Während diese noch schwankten, waren in Lörrach und Rastadt Meutereien der Soldaten ausgebrochen.**)

Seit dem März 1848 war die Demagogie bemüht gewesen, die Soldaten zu gewinnen. Als Lockspeise bediente man sich des Versprechens,

*) Am 8. Mai erließ die äußerste Linke der deutschen Nationalversammlung folgenden Ruf zu den Waffen: „Deutsches Volk! Zu den Waffen, deutsche Männer in allen Gauen des Vaterlandes! Die Verbindung der Fürsten, welche Hochverrath an dem Volke brechen wollen, liegt klar zu Tage. Verbindet Euch und erhebt Euch, um das Vaterland zu retten! Schon kämpfen Eure Brüder in Sachsen und der Pfalz für Euch, laßt sie nicht untergehen! Nachbarstämme der Sachsen und der Pfälzer, an Euch ist es zunächst — zieht hin zu Euren Brüdern, zieht hin und helfet! — Helfet ihnen und es wird Euch geholfen sein! Ihr könnt nicht zaudern, dürft nicht zaudern, Ihr dürft sie nicht allein stehen lassen, die aufgestanden sind, das Recht in einer Hand und in der andern das Schwert. Das Schwert für Euer Recht! — Helft mit den Waffen, und wenn Ihr die nicht habt, helft sonst, helft wie Ihr könnt — nur helft! Ihr anderen Stämme auch, erhebt Euch, waffnet Euch und zeigt dem Despotismus und der Barbarei, die Euch entgegenstehen, die fest geschaarte Macht des Volkes, das sein Recht verlangt. Gerechteren Kampf hat's nie gegeben! Zu den Waffen, Männer, zu den Waffen!"

**) Bekk, die Bewegung in Baden, S. 294. Die Militär-Meuterei in Baden von einem badischen Offiziere. Karlsruh bei Bielefeld. — Häußers Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution. S 272.

daß sie die Offiziere künftig selbst zu wählen haben würden. Dieses Versprechen reizte namentlich die Unteroffiziere, bei denen wegen Entziehung ihrer Haupteinnahme, der Einstände, große Unzufriedenheit herrschte. Unter den Soldaten waren längst schon durch die demokratischen Vereine und Versammlungen aufrührerische Ideen verbreitet. Fortwährend sagte man ihnen, daß blinder Gehorsam ihrer nicht würdig sei und daß sie sich nicht zu Brudermördern hingeben dürften. Nicht Einzelne waren es, welche solche aufrührerische Reden verbreiteten, sie tönten im ganzen Volk wieder. Auch fanden sie umsomehr Anklang, als in der badischen Armee nur geringe Disciplin und noch geringerer Corpsgeist herrschte. Aus Sparsamkeit war die Exercirzeit nur kurz und nicht genügend, um Subordination und Disciplin hervorzurufen. Jeder Zusammenhang zwischen Vorgesetzten und Untergebenen fehlte. Die Letzteren wurden durch das fremde, hochfahrende und nicht selten brutale Wesen der Offiziere abgestoßen, sie betrachteten dieselben als ihre Peiniger und waren ihnen feindlich gesinnt. War die Exercirzeit vorüber, dann wurden sie beurlaubt und kamen nach der Heimath zurück. Dort aber wurden sie als „Vater- und Brudermörder" bewillkommt. Solche Zurufe mußten um so mehr wirken, je feindlicher sie selbst gegen ihre Vorgesetzten gestimmt waren. Vielleicht hätten dennoch die alten Soldaten widerstanden, aber kurz vorher war eine bedeutende Rekrutenaushebung erfolgt, um die von der Nationalversammlung geforderten 2 Procent zu ergänzen und diese jungen Leute, von denen viele sogar 1848 mit Hecker gezogen waren, theilten die Ideen des Landes, wollten nicht mit Schande zurückkehren und hatten noch keine Subordination gelernt.

Auf Soldatenversammlungen suchte man sich gegenseitig in revolutionären Ideen zu bestärken, und als nun die Nachricht von dem Uebertritte der bairischen Soldaten kam, da wollte man ihrem Beispiele folgen und den Befehlen der Offiziere nicht ferner gehorchen. An die Republik dachten die Wenigsten, nur gegen die Offiziere war der Aufstand gerichtet. Die erste Emeute der Soldaten brach am 11. Mai in Lörrach aus. Oberst v. Rotberg wurde dabei schwer verwundet. An dem nämlichen Tage entstanden Meutereien in Rastadt, am folgenden Tage in Bruchsal und in Freiburg.

Der Kriegsminister, General Hoffmann, eilte am 12. Mai mit zwei Geschützen und mit Dragonern nach Rastadt, aber auch ihm wurde der Gehorsam verweigert. Des Abends wurde er von den Meuterern angegriffen; sie bemächtigten sich der Geschütze und drangen in den Schloß-

*) Häußer's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution. S. 271 u. f.

arten, um ihn, wie sie laut ausriefen, zu latouriſiren. Nur mit Mühe ntkam er, mit ihm zwei Geſchütze und ein Theil der Reiterei. Die Sol= aten waren jetzt Herren der Feſtung; ſie erklärten ſich jedoch nicht für ie Republik und wählten auch keinen Anführer. Deutlich ergab ſich, aß die Meuterei, wenn auch durch die Demagogen hervorgerufen, doch mehr Werk des Zufalls als durchdachter Plan war.*)

Während man noch ſchwankte, was weiter zu thun ſei und ob man ſich der Bewegung anſchließen ſollte, verlangte der am 13. Mai in Offen= burg erwählte Landesausſchuß Eintritt in die Feſtung, jedoch wurden ihm die Thore nicht geöffnet. Erſt am andern Tage, als die Deputa= tion von Carlsruhe kam und die factiſche Auflöſung der großherzoglichen Regierung bekannt wurde, erkannten die Soldaten den Landesausſchuß an und unterwarfen ſich ſeinen Befehlen.

Inzwiſchen hatte in Offenburg am 13. Mai eine große Verſammlung ſtattgefunden. Schon den Tag vorher hatten ſich an demſelben Orte die Abgeordneten ſämmtlicher Vereine, auch der conſtitutionellen, verſammelt. Die Letzteren wurden überſtimmt, doch wurde auch die republikaniſche Schilderhebung abgelehnt. Man beſchloß eine Deputation nach Carlsruh zu ſenden, welche Auflöſung der Kammer, Berufung einer conſtituirenden Verſammlung, Rücktritt des Miniſteriums und allgemeine Amneſtie for= dern ſollte. Das Staatsminiſterium lehnte die Anforderungen ab. Ehe noch die Deputation am 13. Mai nach Offenburg zurückkam, hatte ſich dort alles geändert. Schon war von der Volksverſammlung ein Landes= ausſchuß beſchloſſen und von Vielen, namentlich von Stay, die Procla= mirung der Republik verlangt worden. Raveaux, welcher als Reichs= commiſſar der Verhandlung beiwohnte, bat mehrfach um Mäßigung. Seine Bitten waren vergeblich. Die Aufregung wurde dadurch vermehrt, daß mehrere Soldaten aus Raſtadt kamen und nähere Kunde von der dortigen Meuterei brachten. Man wählte einen Landesausſchuß, zu deſſen Mit= gliedern auch Soldaten gehörten. Man forderte Auflöſung der Kammern, Zuſammenberufung einer verfaſſunggebenden Landesverſammlung, Bil= dung eines Miniſteriums durch Brentano und Peter, Volksbewaffnung auf Staatskoſten, Amneſtie, Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, freie

*) „Die Demagogen hatten von dem, was unter den Truppen vorging, mehr Kenntniß als die Regierung, wenn ſie auch auf den ſo raſchen und ſo umfaſſenden Fortgang der Meuterei ſelbſt nicht mit Sicherheit gerechnet hatten.“ Bekk, S. 294. „Die Soldaten in Raſtadt waren Meuterer, keine Republikaner. Mochten auch Einzelne von den Führern etwas von dem republikaniſchen Evangelium in ſich eingeſogen haben, die Maſſe war dem fremd geblieben, ihr einziges politiſches Glaubensbekenntniß war die Zuchtloſigkeit.“ Häußer's Denkwürdigkeiten. S. 327.

Wahl der Offiziere durch das Heer, Verschmelzung des Heeres mit der Volkswehr, unentgeldliche Aufhebung der Grundlasten, Errichtung eines Landespensionsfonds für arbeitsunfähig gewordene Bürger u. s. w.

Die Regierung zu Carlsruh war mit der Gefahr, welche ihr seit mehreren Tagen drohte, nicht unbekannt. Mehrfach hatte sie die Reichsgewalt um Hilfe gebeten. Wenige Bataillone disciplinirter Truppen hätten viel genutzt und waren um so leichter zu entbehren, als schon damals nicht unbedeutende Truppenmassen in den preußischen Rheinprovinzen standen. Dessenungeachtet wurde die Bitte abgeschlagen. Die Centralgewalt wollte nicht Preußen nach Süddeutschland rufen. Die großherzogliche Regierung war somit auf ihre geringen Kräfte beschränkt. Am 13. Mai ließ sie in Carlsruh Soldaten und Bürgerwehr auf die Reichsverfassung vereidigen. Die Bürgerwehr, wie auch die Mehrzahl der Bürger waren constitutionell gesinnt. Die demokratische Partei beschränkte sich zum größeren Theile auf das Proletariat. Die Garnison war nicht bedeutend und zu ihrer Verstärkung kamen Abends zwei Kompagnien von Bruchsal, um Ordnung und Ruhe aufrecht zu halten. Statt Ruhe zu bewirken, regten sie die Garnison auf. Die Meuterei brach noch denselben Abend in den Kasernen aus; den Offizieren war es nicht mehr möglich, die Subordination herzustellen und die Soldaten zogen lärmend und schießend durch die Straßen und suchten sich des Zeughauses zu bemächtigen; dasselbe wurde jedoch von der Bürgerwehr vertheidigt und die Angriffe der Soldaten abgewehrt. Dagegen wurden die Dragoner, welche die Soldaten auseinanderjagen sollten, zurückgeschlagen. Jetzt glaubte das Staatsministerium dem Großherzog zur Flucht rathen zu müssen. Auf dem Protzkasten einer Kanone sitzend, entfloh derselbe in der Nacht vom 13. zum 14. Mai, ohne seinen Ministern Vollmacht zurückgelassen zu haben. Auch der größere Theil der Offiziere entfernte sich, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß die Disciplin nicht mehr herzustellen sei. Auf dem Stadthause wurde während der ganzen Nacht berathschlagt. Man beschloß in Folge der factischen Auflösung der Regierung, dem Landesausschuß durch eine Deputation mitzutheilen, „man würde ihm nicht entgegentreten, wenn er nach Carlsruh kommen sollte; setze jedoch voraus, daß er für den Schutz der Stadt sorgen werde."

Wenige Stunden darauf verließen auch Bekk und die übrigen Mitglieder des Ministeriums Carlsruh.

Als dem Landesausschuß diese Nachricht zuging und sich auch die Soldaten in Rastadt seinen Befehlen unterworfen hatten, vereidete er dieselben und eilte sodann nach Carlsruh. Dort ernannte er Brentano, Peter, Goegg und Eichfeld anfänglich zur vollziehenden Behörde, später

zur provisorischen Regierung und rief eine Landesversammlung auf den 10. Juni zusammen.

Siegel wurde Ende Mai Oberbefehlshaber, später wurde er durch Mieroslawski ersetzt.

Der Aufstand war nicht unbedeutend und gefahrlos. Baden konnte über Geld und Menschen gebieten, aus dem Elsaß und der Schweiz war Verstärkung der Truppen möglich, die Artillerie war bedeutend, eine wichtige Festung in den Händen der aufrührerischen Regierung. Auch waren Mitte Mai die Fürsten noch nicht gerüstet. Baiern und Preußen zogen erst ihre Truppen zusammen. Bei einem energischen Auftreten und bei schnellem Angriffe wären die Festungen Landau und Germersheim einzunehmen gewesen und man hätte nach Franken und Rheinhessen vordringen und von dort aus in den damals so sehr aufgeregten westlichen und südlichen Theilen Deutschlands den Aufstand weiter verbreiten können. Diese Verbreitung wäre um so gefährlicher für Preußen gewesen, als seine westlichen Provinzen so sehr von der Aufregung ergriffen waren und als die revolutionäre Partei in Frankreich auf's Neue unter Leitung Ledru Rollins ihr Haupt erhob.

Regierung war am 2. Mai eine Volksversammlung in Kaiserslautern anberaumt worden. Es war dies keine gewöhnliche, denn weder bestand sie aus Männern extremer Richtung, noch suchten Demagogen die Stimmen des Volkes zu leiten. Die Notabeln der Pfalz nahmen daran Theil. Sie waren den Tag vorher zusammengetreten, um zu berathen, was die Provinz thun sollte, und machten in Folge dieser Berathungen Vorschläge. Man erklärte die bairische Regierung für rebellisch und beschloß einen Landesvertheidigungs-Ausschuß zu ernennen, auf die Landeskassen Beschlag zu legen und die Volksbewaffnung zu organisiren. Die Beschlüsse fanden im ganzen Lande Anklang, man hielt sie für gesetzlich und unterwarf sich dem Ausschusse. Dieser rief die Landwehr zusammen, verordnete die Beeidigung auf die Verfassung und verlangte von der Regierung des Königs eine Erklärung bezüglich der Anerkennung der Verfassung. Die meisten Behörden fügten sich, so daß die alte Verwaltungsmaschine fast ungestört fortging.*) Der Ausschuß bestand zum größeren Theile aus liberalen Männern, welche jede Gewaltmaßregel zu vermeiden suchten und mit Bestimmtheit hofften, von der Reichsregierung anerkannt zu werden. — Als Letztere Kunde von der Erhebung der Pfalz erhielt, sandte sie Eisenstuck, den Vicepräsidenten der Nationalversammlung, als Reichscommissar, um zur Aufrechthaltung und Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze in jenem Lande die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Statt dieser Vollmacht Folge zu leisten, bestätigte Eisenstuck den Landesausschuß,**) autorisirte ihn zur Beeidigung der Truppenabtheilungen und sandte ein Bataillon Preußen, welches die Reichsregierung nach Landau schickte, wieder zurück. Eisenstuck wurde abgerufen und die Uebertretung seines Mandats von Gagern in der Reichsversammlung mit starken Worten gemißbilligt; aber jener hatte erreicht, was er gewollt, die Erhebung hatte einen revolutionären Charakter angenommen. Inzwischen stürmten Fremdlinge aus allen Gegenden herbei, unter ihnen auch d'Ester, der von Magdeburg entflohene Lieutenant Techow, Annecke, Beust, Bamberger, Schlinke u. s. w. und mit ihnen eine Menge Freischaaren, namentlich aus Rheinhessen, und diese erst brachten demokratische Elemente in die Bewegung. Die Freischaaren waren es hauptsächlich, welche unter Blenker am 10. Mai den Brückenkopf in Ludwigshafen wegnahmen und die dortigen bairischen Soldaten zum Uebertritte veranlaßten. 400 Mann, welche von Speier aus zur Wiederbesetzung des Ortes gesendet waren, gingen ebenfalls über.

*) Mordes, die deutsche Revolution. S. 177.

**) Diesen Namen nahm der Landesvertheidigungs-Ausschuß auf Anrathen Eisenstucks an.

Polizeibeamten kamen und den Schutzmännern befahlen, sich nicht unnöthig hineinzumischen und sich lieber zurückzuziehen, wurde dies von den Massen so freundlich aufgenommen, daß fast Alle auseinandergingen. Sehr bald kamen nun aber neue Massen. Ein General und ein anderer Offizier gingen über den Platz und befahlen den Soldaten, welche sich dort befanden, nach Hause zu gehen. Dies erregte den Unwillen des Volkes. Beide Offiziere wurden insultirt und nur mit Hilfe des Degens konnten sie sich nach der Kaiser Franz Kaserne zurückziehen. In Folge dessen wurden Truppen zum Räumen des Platzes commandirt. Die Conversationshalle, der Versammlungsort der Abgeordneten linker Seite, befand sich ebenfalls auf dem Dönhofplatze. Mehrere der Deputirten waren den Nachmittag dagewesen. Als die Zusammenrottung ernstlicher wurde, hatten sie, um nicht der Theilnahme beschuldigt zu werden, das Local verlassen und nur Dreien von ihnen den Auftrag ertheilt, den später Kommenden den neuen Versammlungsort mitzutheilen. Diese drei Zurückgebliebenen, nämlich Schellenberg, Knauth und Pax waren besonnene, gemäßigte Männer, und es ist daher gewiß nicht von ihnen anzunehmen, daß sie zuerst geschossen und sich der Gefahr der Ermordung ausgesetzt haben sollten.

Dessenungeachtet wurde von der Reactionspartei behauptet, daß von der Conversationshalle aus der erste Schuß gefallen sei. Wie dem nun aber auch war, jedenfalls wurde von den Soldaten die Halle besetzt und und geräumt und demnächst gegen die Massen, welche noch immer den Dönhofplatz besetzt hatten, von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. Tödtungen und Verwundungen waren die Folge.

Schnell verbreitete sich die Nachricht. Mehrere Versuche zum Barrikadenbau wurden auf der Gertraudtenstraße, der Friedrichstraße und der Krausenstraße gemacht. Auf dem Spittelmarkt wurde Stroh angesteckt und dadurch der Glaube erregt, daß die Kammer angezündet sei. Gardedragoner sprengten durch die Straßen und zerstreuten die neu hinzugekommenen Massen. Diese sammelten sich auf dem Spittelmarkte.

Auf's Neue wurde geschossen und die Massen zerstreut.

Um 10 Uhr war wieder Alles still. Nur Cavalleriepatrouillen und Infanterie-Abtheilungen durchzogen die Stadt. Am andern Tage sammelten sich auf's Neue die Massen, wurden aber wiederum zersprengt und nur auf dem Neuen Markte kam es noch zu Excessen, wobei ein Schutzmann getödtet wurde. Auch hier zerstreuten sich die Volkshaufen, als die Truppen kamen und die Wache besetzten.

Allgemein, mit Ausnahme der Kreuzzeitungspartei, sprach man sich bedauernd über den Vorfall aus. Nirgends hatte sich ein Führer sehen lassen, und noch weniger war ein vorbedachtes revolutionäres Auftreten

erkennbar. Selbst conservative Blätter mußten einräumen, daß Sympathie für tumultuarische Excesse und Bewegung und Betheiligung gebildeter Klassen nicht stattgefunden hätten. Der demokratischen Partei konnte auch ein Aufstand in Berlin nicht erwünscht sein. Die starke Besatzung hätte umsomehr jede Bewegung in ihrem ersten Auflodern erstickt, als es im Interesse der Reaction lag, jede Schonung zu vermeiden und jede Gelegenheit zum Terrorismus zu benutzen. Keinem Zweifel konnte es unterliegen, daß eine ernste Bewegung die Gefangennehmung und Verurtheilung der Häupter der Partei, gleichviel ob schuldig oder nichtschuldig, zur Folge gehabt hätte, und daß daher jeder Aufstand für die verfolgten Zwecke vergeblich und für die Männer, welche an der Spitze standen, gefahrdrohend gewesen wäre.

Wie in Berlin, so erregte auch in den Provinzen die Nachricht von der Auflösung der Kammer unter dem Volke Erstaunen und Unwillen. Von Seiten der Provinzialbehörden hatte man die Vorsicht gebraucht, die Briefe, welche von Berlin kamen, nicht sofort auszugeben, sondern vorher Sicherheitsmaßregeln zu treffen.

Nach Königsberg kam die Nachricht zur Zeit des Theaters, welches gerade an jenem Abende ungewöhnlich angefüllt war. Ein Schauspieler mußte die königliche Verordnung und den Bericht des Ministeriums von der Bühne aus vorlesen, und wurde seine Vorlesung mehrmals vom Publikum durch Verwünschungen des Ministeriums unterbrochen. Mit der Marseillaise wurde die Scene geschlossen. Zwei Tage darauf erklärten Magistrat und Stadtverordnete dem Könige, daß das Ministerium im Lande auf großen Widerstand stoße. Der Adresse der Stadtverordneten Magdeburgs habe ich schon erwähnt.

In Frankfurt a./O. wurde dem zurückgekehrten Deputirten Grafen Görtz-Wriesberg, einem Manne der äußersten Linken, ein Ständchen mit Fahnen und Musik gebracht, woran ein großer Theil der Bevölkerung Theil nahm. In Breslau kam die Nachricht zu einer Zeit an, wo eine große Volksversammlung stattfand, an welcher sämmtliche Häupter der Demokratie Theil nahmen. Die von Berlin zurückkehrenden Deputirten der linken Fraction verkündeten die Auflösung und die Versammlung erklärte in großer Aufregung, daß sie die von den freigewählten Vertretern des deutschen Volkes in der Reichsversammlung zu Frankfurt beschlossene, vollzogene und verkündete Verfassung als ein rechtsverbindliches unantastbares Gesetz anerkenne. Eine gleiche Aufnahme fand die Nachricht von der Auflösung der Kammern in den übrigen Provinzen. Die Demokratie ließ die Aufregung nicht ungenutzt verstreichen. In allen Provinzen fanden demokratische Volksversammlungen und Congresse statt und das

wesen und Männer wie Hecker nicht als schuldig, sondern als Heroen des Vaterlandes anzusehen wären. Immer weiter griffen die revolutionären Ideen um sich und selbst die bisher treu gebliebenen Gegenden wurden von denselben erfaßt, so daß in ganz Baden der revolutionäre Geist verbreitet war. Als nun die Kunde von den Aufständen im Norden Deutschlands und in der bairischen Rheinpfalz kam und von Frankfurt aus vielfacher Hilferuf*) ertönte, da genügte es nicht mehr, daß die Regierung Reichsverfassung und Oberhauptswahl unbedingt anerkannte. In der Presse, wie in den Clubbs wurde unverhohlen von Revolution und Republik gesprochen; man beschimpfte die Männer, welche seit Jahren an der Spitze der Opposition gestanden, die Bewegung herbeigeführt und bis dahin der linken Seite angehört hatten; man nannte den greisen Itzstein einen „Verräther"; man schmähte auf Christ und zog ihn herab; man erklärte die Reichsverfassung für „einen Hochverrath gegen die Souveränetät des deutschen Volkes." „Mit der Reichsverfassung", so sagte man, „sei in's Gericht zu gehen. Helfen könne nur eine Revolution, in der das Volk den Rechtspruch über seine Feinde fällen werde. Ein jeder Ort müsse die rothe Fahne aufpflanzen, zum Zeichen, daß der Weg zur Volksfreiheit über blutgedüngte Felder gehen müsse." Von Tag zu Tag nahm die Exaltation zu, man wollte mit der Erhebung nicht länger warten und verlangte von denen, welche die Bewegung bisher geleitet hatten, entschiedene Schritte. Während diese noch schwankten, waren in Lörrach und Rastadt Meutereien der Soldaten ausgebrochen.**)

Seit dem März 1848 war die Demagogie bemüht gewesen, die Soldaten zu gewinnen. Als Lockspeise bediente man sich des Versprechens,

*) Am 8. Mai erließ die äußerste Linke der deutschen Nationalversammlung folgenden Ruf zu den Waffen: „Deutsches Volk! Zu den Waffen, deutsche Männer in allen Gauen des Vaterlandes! Die Verbindung der Fürsten, welche Hochverrath an dem Volke begehen wollen, liegt klar zu Tage. Verbindet Euch und erhebt Euch, um das Vaterland zu retten! Schon kämpfen Eure Brüder in Sachsen und der Pfalz für Euch, laßt sie nicht untergehen! Nachbarstämme der Sachsen und der Pfälzer, an Euch ist es zunächst — zieht hin zu Euren Brüdern, zieht hin und helfet! — Helfet ihnen und es wird Euch geholfen sein! Ihr könnt nicht zaudern, dürft nicht zaudern, Ihr dürft sie nicht allein stehen lassen, die aufgestanden sind, das Recht in einer Hand und in der andern das Schwert. Das Schwert für Euer Recht! — Helft mit den Waffen, und wenn Ihr die nicht habt, helft sonst, helft wie Ihr könnt — nur helft! Ihr anderen Stämme auch, erhebt Euch, waffnet Euch und zeigt dem Despotismus und der Barbarei, die Euch entgegenstehen, die fest geschaarte Macht des Volkes, das sein Recht verlangt. Gerechteren Kampf hat's nie gegeben! Zu den Waffen, Männer, zu den Waffen!"

**) Welk, die Bewegung in Baden, S. 294. Die Militär Meuterei in Baden von einem badischen Offiziere. Karlsruh bei Bielefeld. — Häußers Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution. S 272.

sendung entgegen zu treten. — Hierzu kam, daß bereits am 24. April, also vor der Auflösung der Kammer, das Militär zur Herstellung der Ruhe benutzt worden war, und daß dies die Massen erbittert hatte. Am Abend des 5. Mai war auf's Neue ein kleiner Tumult, bei welchem der Vorsteher des conservativen Landwehr-Vereins, Paul v. Nimptsch, schwer gemißhandelt wurde. Auch an diesem Tage rückte das Militär in die Stadt und verjagte die Menge. Am 6. Mai, an einem Sonntage, fand des Morgens 11 Uhr eine Versammlung der Wahlmänner statt, in welcher die Abgeordneten Pflücker und Stein über die Gründe berichteten, welche die Minister zur Auflösung der Kammer bestimmt hatten. Es wurde von der Versammlung die Reichsverfassung als giltiges Gesetz anerkannt und zugleich beschlossen, den Magistrat zur Ausschreibung eines Städtetages für ganz Schlesien aufzufordern. Gegen den letzten Beschluß protestirte die äußerste Linke. Sie wollte nichts mehr von Anträgen und Adressen wissen. Nachmittags 4 Uhr sollte eine Volksversammlung im Schießwerder sein, sie war jedoch verboten worden und die Menge wurde dadurch und durch die allgemein verbreitete Nachricht, daß wegen Absendung eines Theils der Garnison nach Dresden eine bestimmte Ordre gekommen sei, noch mehr aufgeregt. Ein Theil der zu der Versammlung zusammen gekommenen Menschen zog mit einer rothen Fahne in den Straßen herum; dieselbe wurde jedoch sehr bald von Gensdarmen abgenommen. Das Militär besetzte die Stadt. Barrikadenbau wurde versucht, aber nicht vollendet. Von beiden Seiten wurde von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, jedoch verlief sich die Menge sehr bald. — Vergeblich war man bemüht gewesen, die Thüren der Magdalenenthürme zu öffnen, um Sturm zu läuten. Am andern Tage waren die Straßen vom Morgen an belebt. An den Straßenecken befand sich ein Plakat des Magistrats, welches zu gesetzlichem Verhalten aufforderte; das Militair besetzte die wichtigsten Posten, namentlich das Zeughaus und alle Brücken ließ aber die Massen ungestört zusammenkommen. Unter denselben hatten sich Bürgerwehrmänner eingefunden, und es war das Gerücht verbreitet, die suspendirte Bürgerwehr wäre von ihrem Führer, Dr. Engelmann, zusammenberufen worden.

Gegen 5 Uhr begann man Barrikaden zu bauen. In verschiedenen Straßen entstanden dieselben, ohne daß sie jedoch vertheidigt wurden. Dagegen wurden die Truppen, welche die Straßen durchzogen, von den Dächern mit Steinen und Ziegeln geworfen und aus den Fenstern erfolgten Schüsse. Nur eine Barrikade auf der Nicolaistraße wurde vertheidigt. Die Schüsse aus den Häusern mehrten sich und wurden vom Militär erwidert. Die Kämpfe dauerten während des ersten Theils der

Nacht fort. Um 1 Uhr war Alles beendet. Zwei Offiziere, zwei Unteroffiziere und zwei Soldaten waren getödtet, 17 Mann verwundet. Bedeutender war natürlich die Zahl der Todten und Verwundeten, welche dem Civilstande angehörten.

Der Belagerungszustand wurde am andern Tage vom kommandirenden General und dem Oberpräsidenten verhängt und am 11. Mai erfolgte die Bestätigung desselben durch das Staatsministerium und zugleich wurde auch die Verordnung vom 10. Mai, betreffend den Belagerungszustand, publicirt. Wohl hätten die Truppen, die in den großen Städten zusammen gezogen waren, zur Aufrechthaltung der Ruhe genügt; allein man wollte die Massen einschüchtern, wollte sie zur alten Ordnung zurückführen und hielt das Belagerungsgesetz für nothwendig, um das projectirte Wahlgesetz ohne neuen Aufstand und neue Tumulte einzuführen. Zunächst kam allerdings die Verordnung über den Belagerungszustand nur in den Städten in Anwendung, wo der Belagerungszustand verhängt war, aber einerseits war es leicht, denselben auch auf andere Städte und ganze Kreise auszudehnen, andererseits befanden sich bereits Berlin, Breslau und Posen im Belagerungszustande.

Mit Hilfe der neuen Verordnung wegen des Belagerungszustandes waren die Verbindungen, welche sich von den Hauptstädten aus über das Land erstreckten, zu vernichten und die Presse, welche von Berlin aus den größten Theil des Landes beherrschte, zu zügeln oder zum Schweigen zu bringen. Hierzu kam noch, daß diese Verordnung mehr als irgend eine andere, dem Volke imponiren mußte. Keiner Maßregel der Staatsregierung war nämlich von der aufgelösten Zweiten Kammer so viel Widerstand entgegengesetzt worden, wie dem Belagerungszustande Berlins; bei keiner Debatte waren schärfere Worte und gefährlichere Drohungen ausgesprochen worden, und nirgends war die Niederlage des Ministeriums so auffallend. Demungeachtet ließ die Regierung den Belagerungszustand in Berlin fortbestehen, verhängte ihn noch über Breslau und gab ein neues Belagerungsgesetz, welches bei Weitem drückendere und strengere Zustände einführte, als bisher in Berlin stattgefunden hatten.

Klarer konnte die Regierung nicht beweisen, daß sie sich aus ihren Gegnern nichts mache, daß sie sich stark fühle, ihren Willen durchzusetzen, und daß sie auch die Energie zur Durchführung ihrer Pläne besitze. Ein solches energisches Verfahren mußte ihr Autorität beim Volke verschaffen und demselben Vertrauen zur Festigkeit und Stärke der Regierung gewähren, und so kam es, daß die Verordnung am 10. Mai, deren Publikation noch im Jahre 1847 eine Unmöglichkeit gewesen wäre, im Allgemeinen nur geringe Opposition fand. Die Massen fragen nicht darnach,

ob ein Recht, sondern nur, ob eine Macht vorhanden sei, und sie unterwerfen sich dem, welcher die Macht hat und ihnen imponirt.

Ueber die Berechtigung zum Erlaß einer solchen Verordnung waren die Ansichten getheilt. Viele hielten dafür, „im Falle der Noth könne es nicht auf eine ängstliche Auslegung und Abwägung der Gesetze ankommen. Die Nothwendigkeit habe die Verordnung hervorgerufen und sei daher auch die Frage ganz überflüssig, ob den gesetzlichen Formen genügt worden wäre. Wolle man erst Dresdener Zustände abwarten, dann würde es zu spät sein. Wo es sich um die Erhaltung des Staates handle, da sei diese das alleinige Gebot." Selbst solche, welche sonst streng an den gesetzlichen Formen hingen, waren mit dem Erlasse der Regierung einverstanden und behaupteten, daß dieselbe hierzu nach Artikel 105 der vom Könige verliehenen, von beiden Kammern angenommenen Verfassung berechtigt gewesen sei. Dem entgegen hielten Andere dafür, daß der Artikel 105 nicht Anwendung finden könne, da der Artikel 110 bestimme, daß es bis zu einem Gesetze (also nicht einer Verordnung) bei den bestehenden Vorschriften hinsichtlich der Aufhebung der Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungsurkunde sein Bewenden behalten solle*); Gesetze wären aber darin von Verordnungen zu unterscheiden, daß sie nicht einseitig von der Regierung erlassen werden könnten.

Die Verordnung selbst kündigte sich in der Einleitung als eine solche an, welche auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde erschienen sei und den Artikel 110 ausführe. Sie bezog sich sowohl auf den Fall des Krieges, als des Aufruhrs in Kriegs- und Friedenszeiten. Beim Aufruhr sollte der Belagerungszustand eines Bezirks oder Orts vom Staatsministerium ausgehen, in dringenden Fällen jedoch provisorisch von dem obersten Militärbefehlshaber des Orts oder Bezirks auf den Antrag des Verwaltungschefs des Regierungsbezirks oder, wenn Gefahr im Verzuge, von dem Militärbefehlshaber allein. In den beiden letzteren Fällen bedurfte es der nachträglichen Genehmigung des Ministeriums. Mit der Bekanntmachung des Belagerungszustandes sollte die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber übergehen, deren Anordnungen und Aufträgen die Civilverwaltungs- und Communalbehörden Folge zu leisten hätten. Staatsministerium oder Militärbefehlshaber könnten an dem Orte, wo der Belagerungszustand erklärt würde, die nach der Verfassung verliehene

*) Artikel 110 der Verfassung vom 5. December bestimmt: „Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungsurkunde zeit- und districtsweise außer Kraft gesetzt werden. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den, in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften."

zur provisorischen Regierung und rief eine Landesversammlung auf den 10. Juni zusammen.

Siegel wurde Ende Mai Oberbefehlshaber, später wurde er durch Mieroslawski ersetzt.

Der Aufstand war nicht unbedeutend und gefahrlos. Baden konnte über Geld und Menschen gebieten, aus dem Elsaß und der Schweiz war Verstärkung der Truppen möglich, die Artillerie war bedeutend, eine wichtige Festung in den Händen der aufrührerischen Regierung. Auch waren Mitte Mai die Fürsten noch nicht gerüstet. Baiern und Preußen zogen erst ihre Truppen zusammen. Bei einem energischen Auftreten und bei schnellem Angriffe wären die Festungen Landau und Germersheim einzunehmen gewesen und man hätte nach Franken und Rheinhessen vordringen und von dort aus in den damals so sehr aufgeregten westlichen und südlichen Theilen Deutschlands den Aufstand weiter verbreiten können. Diese Verbreitung wäre um so gefährlicher für Preußen gewesen, als seine westlichen Provinzen so sehr von der Aufregung ergriffen waren und als die revolutionäre Partei in Frankreich auf's Neue unter Leitung Ledru Rollins ihr Haupt erhob.

Belagerungszustand zu versetzen wünschten und auf Schwert, Pulver und Blei ihre alleinige Hoffnung bauten, waren der Ansicht, ein solches Gesetz sei nicht nöthig gewesen: jeder, welcher sich gegen die Obrigkeit auflehne, sei mit Gewalt zu vernichten, die Macht, nicht das Gesetz habe in solchen Fällen zu entscheiden, und die vorgeschriebenen Förmlichkeiten wären überflüssig. Andere, welche Ruhe und Frieden um jeden Preis erstrebten, priesen die Verordnung als eine weise Maßregel, welche die alte Ordnung wieder zurückführen werde. Auch wurde hervorgehoben, daß die Autorität der Regierung dadurch gestärkt und die von der conservativen Partei sehnlichst gewünschte Aenderung des Wahlgesetzes möglich gemacht werde.

Selbst im Auslande wurde das Gesetz vielfach gelobt. Der österreichische Correspondent behauptete, „daß die Verordnung, welche dem revolutionären Unfuge energisch entgegen trete, eine Kraft und eine Entschiedenheit darthue, wie man sie seit den Märzerrungenschaften an Preußen nicht mehr gewohnt sei."

Anders urtheilte natürlich die demokratische Partei. Sie bezeichnete das Gesetz als ein — „drakonisches," als einen „legalisirten Terrorismus" und erinnerte daran, „daß bis jetzt die preußischen Staatsbürger gewohnt gewesen wären, niemals ihrem ordentlichen Richter entzogen zu werden. Zwar hätte das Kammergericht allein über Hochverrath zu urtheilen gehabt, aber dieser Gerichtshof sei ein fester und bestimmter, jetzt aber würden die Richter nach Belieben ausgewählt und Offiziere zu Richtern über Bürger gesetzt. Wie ehrenwerth auch der Offizierstand sein möge, so sei es ihm doch Pflicht, Partei zu nehmen. Anders sei es bei dem Richter. Ihm stehe nicht blos langjährige Erfahrung zur Seite, sondern die Unparteilichkeit gelte in seinem Stande als höchste Tugend. Ein Kriegsgericht, welches seiner Mehrzahl nach von Offizieren besetzt sei, würde nach subjectiven Gefühlen entscheiden, und der würde schuldig sein, welcher einer andern Partei angehöre. Das Ehrgefühl und Pflichtgefühl der napoleonischen Offiziere sei nicht minder stark als das der preußischen gewesen, und doch habe es über Palm, Hofer und den Herzog v. Enghien Todesurtheile gesprochen. Man möge sich nur ein Kriegsgericht denken, welches im Jahre 1845 über Sylvester Jordan geurtelt hätte. Der Tod durch Pulver und Blei wäre ihm gewiß gewesen, und doch habe dieser Mann in den Jahren 1848 und 1849 dokumentirt, daß er nicht blos ein treuer Diener des Volks, sondern auch des Fürsten sei. Unerhört sei auch, daß in Preußen im Frieden ein Todesurtheil vollstreckt werden könne, ohne daß es vom Könige bestätigt werde, von welchem doch allein die oberste Rechtspflege ausgehe." Denen, welche sich in dieser Weise

sprachen, wurde entgegengesetzt, daß zur Einsetzung der Kriegsgerichte Erklärung des Belagerungszustandes nöthig sei und daß diese vom taatsministerium ausgehen müsse oder doch der Genehmigung desselben dürfe. Allein hierauf wurde erwidert, „den Behörden werde nicht wer fallen, einen Belagerungszustand zu bewirken; sie dürften nur in fgeregten Zeiten einen kleinen Straßenunfug ungerügt einige Tage dahin hen lassen, die Menge würde dann am zweiten oder dritten Tage schon r Militärgewalt Widerstand leisten und der Grund zur Erklärung des elagerungszustandes und zur Einführung der Kriegsgerichte wäre gefunden."

Das Belagerungsgesetz vom 10. Mai trat übrigens schon an demelben Tage in Kraft und wurde den 11. Mai in der Gesetzsammlung eröffentlicht. Nicht minder schnell wurde die mit dem Belagerungsgesetze n engerer Verbindung stehende Verordnung „wegen der Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam" publicirt. Sie ist vom 23. Mai datirt und erschien bereits am 25. Mai in der Gesetzsammlung.

Auch diese Verordnung wurde auf Grund des Artikels 105 erlassen und zugleich wurde auch, was bei dem Belagerungsgesetz nicht der Fall war, der Bericht des Staatsministeriums an den König mitgetheilt. In diesem Berichte wird ausgesprochen, daß die Verleitung der Personen aus dem Soldatenstande zum Ungehorsam in jüngster Zeit zugenommen habe, die bestehenden Strafgesetze aber nicht in allen Fällen ausreichten, um den mit großer Frechheit betriebenen Bestrebungen entgegen zu treten.

Wirklich hatte man auch von vielen Seiten auf die Soldaten und namentlich auf die Landwehr einzuwirken versucht, und insbesondere war dies von vielen Märzvereinen geschehen. Der zu Frankfurt versammelt gewesene Congreß der deutschen Märzvereine war soweit gegangen, in seinem vom 6. Mai datirten Aufruf an das deutsche Heer*), die Fürsten

*) Der Aufruf lautet: „Deutsche Krieger, die Stunde ist gekommen, da es sich entscheiden wird, ob Deutschland frei und stark, oder geknechtet und verachtet sein soll Die Vertreter der deutschen Nation, von allen Bürgern und von Euch gleichfalls gewählt, haben die Reichsverfassung für ganz Deutschland beschlossen und als unverbrüchliches Gesetz verkündigt. Die ganze Nation ist fest entschlossen, die Reichsverfassung durchzuführen. Aber dieselben Menschen, welche Deutschlands Freiheit und Einheit seit vielen Jahren auf unerhörte Weise darniederhielten, sie stemmen sich auch jetzt wieder entgegen. Die größeren Fürsten und ihre Kabinete verweigern der Reichsverfassung den Gehorsam. Sie sind Rebellen gegen den Willen und das Gesetz der Nation! Soldaten! in diese Rebellion will man Euch hineinstürzen. Man will Euch mißbrauchen, gegen Gesetz und Ordnung, gegen Vaterland und Familie, gegen Freiheit und Gleichheit zu kämpfen, man will Euch zu Polizeibütteln machen, welche die Menschenwürde mit Füßen

erkennbar. Selbst conservative Blätter mußten einräumen, daß Sympathie für tumultuarische Excesse und Bewegung und Betheiligung gebildeter Klassen nicht stattgefunden hätten. Der demokratischen Partei konnte auch ein Aufstand in Berlin nicht erwünscht sein. Die starke Besatzung hätte umsomehr jede Bewegung in ihrem ersten Auflodern erstickt, als es im Interesse der Reaction lag, jede Schonung zu vermeiden und jede Gelegenheit zum Terrorismus zu benutzen. Keinem Zweifel konnte es unterliegen, daß eine ernste Bewegung die Gefangennehmung und Verurtheilung der Häupter der Partei, gleichviel ob schuldig oder nichtschuldig, zur Folge gehabt hätte, und daß daher jeder Aufstand für die verfolgten Zwecke vergeblich und für die Männer, welche an der Spitze standen, gefahrdrohend gewesen wäre.

Wie in Berlin, so erregte auch in den Provinzen die Nachricht von der Auflösung der Kammer unter dem Volke Erstaunen und Unwillen. Von Seiten der Provinzialbehörden hatte man die Vorsicht gebraucht, die Briefe, welche von Berlin kamen, nicht sofort auszugeben, sondern vorher Sicherheitsmaßregeln zu treffen.

Nach Königsberg kam die Nachricht zur Zeit des Theaters, welches gerade an jenem Abende ungewöhnlich angefüllt war. Ein Schauspieler mußte die königliche Verordnung und den Bericht des Ministeriums von der Bühne aus vorlesen, und wurde seine Vorlesung mehrmals vom Publikum durch Verwünschungen des Ministeriums unterbrochen. Mit der Marseillaise wurde die Scene geschlossen. Zwei Tage darauf erklärten Magistrat und Stadtverordnete dem Könige, daß das Ministerium im Lande auf großen Widerstand stoße. Der Adresse der Stadtverordneten Magdeburgs habe ich schon erwähnt.

In Frankfurt a./O. wurde dem zurückgekehrten Deputirten Grafen Görtz-Wriesberg, einem Manne der äußersten Linken, ein Ständchen mit Fahnen und Musik gebracht, woran ein großer Theil der Bevölkerung Theil nahm. In Breslau kam die Nachricht zu einer Zeit an, wo eine große Volksversammlung stattfand, an welcher sämmtliche Häupter der Demokratie Theil nahmen. Die von Berlin zurückkehrenden Deputirten der linken Fraction verkündeten die Auflösung und die Versammlung erklärte in großer Aufregung, daß sie die von den freigewählten Vertretern des deutschen Volkes in der Reichsversammlung zu Frankfurt beschlossene, vollzogene und verkündete Verfassung als ein rechtsverbindliches unantastbares Gesetz anerkenne. Eine gleiche Aufnahme fand die Nachricht von der Auflösung der Kammern in den übrigen Provinzen. Die Demokratie ließ die Aufregung nicht ungenutzt verstreichen. In allen Provinzen fanden demokratische Volksversammlungen und Congresse statt und das

Centralcomité für volksthümliche Wahlen, bestehend aus den Abgeordneten Waldeck, Bucher, Ziegler, v. Unruh, Philipps, Behrends, Bauer aus Krotoschin und den Berlinern Gottheimer, Dr. Waldeck, Runge, Gerke und Collmann, erließ schon unterm 3. Mai ein Wahlmanifest, worin das Volk aufgefordert wurde, auch nicht die geringste Beschränkung des, nicht blos durch das Gesetz vom 8. April 1848, sondern auch durch die octroyirte Verfassung anerkannten Urwählerrechts zu dulden.

Dieser Aufregung gegenüber war das Ministerium nicht müssig. Es strebte nicht blos darnach, die Aufstände außerhalb und innerhalb Preußens zu erdrücken, sondern es wollte auch den günstigen Zeitpunkt benutzen, um der Verwaltung des Staats die frühere Macht und Kraft und zwar wo möglich noch in erhöhtem Grade zuzueignen. Hierzu war nöthig, daß die Massen nicht blos beruhigt, sondern auch eingeschüchtert und ihnen Muth, Lust und Kraft zu weiterem Widerstand gegen die Staatsgewalt und zu Angriffen gegen die Octroyirung neuer, im alleinigen Interesse der Regierung erlassener Gesetze entzogen wurden. War man soweit gekommen und hatte man zugleich dem Landvolke, welches sich nach Ruhe sehnte, Aussicht auf Erfüllung seiner Wünsche wegen Ablösung der Reallasten, gleicher Vertheilung der Grundsteuern und einer guten Gemeindeordnung gewährt, dann war nur nöthig, Gesetze zu octroyiren, welche den Beamtenstand ganz abhängig machten und die Preßfreiheit und das Versammlungsrecht beschränkten. Gelang dies, dann mußte das abhängige Beamtenheer, vereint mit der Armee und nicht beschränkt durch Preßfreiheit und Versammlungsrecht, der Krone eine Macht gewähren, wie sie solche seit 1807 nicht mehr besessen hatte; denn was ihr durch die Entziehung eines Theils der gesetzgebenden Gewalt genommen war, wurde ihr durch die vermehrte Executivgewalt hinlänglich ersetzt.

Das nächste Streben des Ministeriums ging auf Wiedererlangung der vor 1848 besessenen Macht und man beeilte sich, die Aufregung und Aufstände im Innern zu unterdrücken.

Zu diesem Zwecke wurde eine Belagerungs-Verordnung octroyirt; ehe jedoch diese Octroyirung erfolgte, war bereits nöthig geworden, auch in Breslau, der zweiten Stadt des Landes, den Belagerungszustand zu verkündigen. Dort war am 28. April, wie schon erwähnt, eine größere Volksversammlung abgehalten worden. Seit jener Zeit war die Aufregung gestiegen, namentlich durch die Nachrichten von Dresden, welche Stadt von jeher in engster Verbindung mit Breslau gestanden hat. Man fürchtete, die in Breslau befindlichen Truppen würden, wenigstens theilweise, nach Dresden geschickt werden, und man hoffte durch Excesse die Anwesenheit der Truppen nöthig zu machen, und somit indirect der Ab-

sendung entgegen zu treten. — Hierzu kam, daß bereits am 24. April, also vor der Auflösung der Kammer, das Militär zur Herstellung der Ruhe benutzt worden war, und daß dies die Massen erbittert hatte. Am Abend des 5. Mai war auf's Neue ein kleiner Tumult, bei welchem der Vorsteher des conservativen Landwehr-Vereins, Paul v. Nimptsch, schwer gemißhandelt wurde. Auch an diesem Tage rückte das Militär in die Stadt und verjagte die Menge. Am 6. Mai, an einem Sonntage, fand des Morgens 11 Uhr eine Versammlung der Wahlmänner statt, in welcher die Abgeordneten Pflücker und Stein über die Gründe berichteten, welche die Minister zur Auflösung der Kammer bestimmt hatten. Es wurde von der Versammlung die Reichsverfassung als giltiges Gesetz anerkannt und zugleich beschlossen, den Magistrat zur Ausschreibung eines Städtetages für ganz Schlesien aufzufordern. Gegen den letzten Beschluß protestirte die äußerste Linke. Sie wollte nichts mehr von Anträgen und Adressen wissen. Nachmittags 4 Uhr sollte eine Volksversammlung im Schießwerder sein, sie war jedoch verboten worden und die Menge wurde dadurch und durch die allgemein verbreitete Nachricht, daß wegen Absendung eines Theils der Garnison nach Dresden eine bestimmte Ordre gekommen sei, noch mehr aufgeregt. Ein Theil der zu der Versammlung zusammen gekommenen Menschen zog mit einer rothen Fahne in den Straßen herum; dieselbe wurde jedoch sehr bald von Gensdarmen abgenommen. Das Militär besetzte die Stadt. Barrikadenbau wurde versucht, aber nicht vollendet. Von beiden Seiten wurde von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, jedoch verlief sich die Menge sehr bald. — Vergeblich war man bemüht gewesen, die Thüren der Magdalenenthürme zu öffnen, um Sturm zu läuten. Am andern Tage waren die Straßen vom Morgen an belebt. An den Straßenecken befand sich ein Plakat des Magistrats, welches zu gesetzlichem Verhalten aufforderte; das Militair besetzte die wichtigsten Posten, namentlich das Zeughaus und alle Brücken ließ aber die Massen ungestört zusammenkommen. Unter denselben hatten sich Bürgerwehrmänner eingefunden, und es war das Gerücht verbreitet, die suspendirte Bürgerwehr wäre von ihrem Führer, Dr. Engelmann, zusammenberufen worden.

Gegen 5 Uhr begann man Barrikaden zu bauen. In verschiedenen Straßen entstanden dieselben, ohne daß sie jedoch vertheidigt wurden. Dagegen wurden die Truppen, welche die Straßen durchzogen, von den Dächern mit Steinen und Ziegeln geworfen und aus den Fenstern erfolgten Schüsse. Nur eine Barrikade auf der Nicolaistraße wurde vertheidigt. Die Schüsse aus den Häusern mehrten sich und wurden vom Militär erwidert. Die Kämpfe dauerten während des ersten Theils der

jedoch wurde dabei mit der größten Vorsicht verfahren. Die Landwehr aus Berlin wurde in Spandau zusammen gezogen und in einzelnen Kompagnien, an verschiedenen Tagen, eingekleidet, demnächst aber sofort in die Dörfer verlegt. Der König selbst inspicirte hierauf die zusammengezogenen Bataillone und forderte sie auf, ihre Pflicht zu thun, jedoch Unbewaffnete zu schonen. Nur an wenigen Orten, wie in Delitzsch, kamen bei der Einkleidung Excesse vor. Daselbst wurde das Haus des Bürgermeisters demolirt. Auch mußte ein Theil der Berliner Landwehr, und zwar die zweite und dritte Compagnie des 20. Landwehrregiments, wegen zuchtlosen Geistes bei Wolmirstädt vor Magdeburg entwaffnet und unter Escorte nach Damm, in Pommern, gebracht werden. Die nicht zuverlässigen Tagebücher von Varnhagen v. Ense theilen als Ursache mit, ihr Hauptvergehen habe darin bestanden, daß sie dem Hurrah, welches die Offiziere dem Könige brachten, nicht beigestimmt hätten. Noch über andere Excesse verbreiteten sich Gerüchte, sie sind jedoch vermöge der Unterdrückung der Presse durch den Belagerungszustand nicht so aufgeklärt, daß sie als wahr bezeichnet werden könnten. Dagegen waren die Excesse und Aufstände in den westlichen Provinzen bei Weitem gefährlicher.

Schon früher ist der Aufregung in den Städten Neuß, Iserlohn, Gräfrath, Solingen, Hagen, Düsseldorf u. s. w. erwähnt worden. Am heftigsten war die Aufregung in Elberfeld. Dort hatte das Comité der Landwehr im Einverständniß mit Deputirten der benachbarten Landwehrmänner unterm 6. Mai beschlossen, „daß die Landwehr auf die geschehene Aufforderung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel nicht eintreten sollte, daß sie den Befehl der Vertreter des Vaterlandes in Frankfurt a. M. abzuwarten habe und daß sie sich jeder gewaltsamen Abführung ihrer Mitglieder widersetzen und die ihr verbündeten Vereine darin zu unterstützen habe."

Auch unter den Bürgern, welche nicht zur Landwehr gehörten, herrschte große Aufregung und in einer Versammlung vom 29. April hatte man sich bereits dahin erklärt, „daß die Auflösung der Kammer geeignet sei, den Bürgerkrieg hervorzurufen." Den 7. Mai verbreitete sich die Nachricht, daß Truppen von Düsseldorf anrückten, und die Einziehung der widerspenstigen Landwehrmänner bewirken sollten. Das Volk rottete sich zusammen, und die Landwehrmänner verlangten die auf dem Rathhause befindlichen Waffen und Munition, um das Einrücken zu verhindern. Der Oberbürgermeister wurde gemißhandelt und das Haus, wohin er sich flüchtete, theilweise demolirt. In Folge dieser Zusammenrottungen trat die Bürgerwehr zusammen; ihr gelang es, die Ruhe aufrecht zu erhalten, und wahrscheinlich wäre auch dieselbe nicht gestört worden, wenn man dem

Rathe der städtischen Behörden gefolgt hätte und die Truppen erst nach Verlauf einiger Tage eingerückt wären. Die Aufregung würde sich sehr bald gelegt und die Truppen später, aller Wahrscheinlichkeit nach, keinen Widerstand gefunden haben. Die höheren Behörden theilten diese Ansicht nicht. Den 9. Mai rückten ein Bataillon Infanterie, eine Eskadron Ulanen und zwei Stück Geschütz in Elberfeld ein. Es war dies eine halbe Maßregel, welcher hauptsächlich die späteren Vorfälle zur Last zu legen sind: denn die Truppen waren zu schwach, um ernstlichen Aufstand abzuwehren und doch genügend, um ihn hervor zu rufen. Wirklich veranlaßte auch das Einrücken der Truppen neue Aufregung unter der kaum beruhigten Bevölkerung. Man rottete sich zusammen und erbaute Barrikaden. Das Militär ließ den Bau ruhig zu. Erst als später die Nachricht kam, daß man in das Rathhaus, in das Gefängniß und in das Haus des Oberbürgermeisters dringe, wurde der Befehl zum Angriff gegeben. Zwei Barrikaden wurden angegriffen, ein Offizier und zwei Soldaten fielen. Inzwischen läuteten die Sturmglocken und aus den benachbarten Oertern kamen bedeutende Zuzüge. Um 3 Uhr des Morgens verließen die Truppen Elberfeld und zogen nach Düsseldorf zurück, weil auch dort Unruhen ausgebrochen waren. Elberfeld war nun wieder ohne Besatzung. Dagegen mehrten sich in den nächstfolgenden Tagen die Zuzüge. Sie kamen der Stadt aus nahen und entfernten Oertern zu Hilfe. Sehr bald verbreitete sich der Aufstand über die Stadt hinaus. In fast allen Ortschaften der Kreise Elberfeld und Solingen herrschte die höchste Aufregung. Man bemächtigte sich des Zeughauses in Gräfrath und aus der Stadt Solingen wurde Hilfe nach Elberfeld gesendet. Nur Barmen verschloß seine Thore, erklärte sich gegen jeden Aufruhr und erhielt mit seiner Bürgerwehr Ruhe und Ordnung. In Elberfeld selbst hatte sich bereits den 10. Mai ein Sicherheitsausschuß gebildet und zwar, wie ein Theil behauptet, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, nach der Ansicht der Anderen dagegen, um die revolutionären Bewegungen zu unterstützen. Dr. Höchster, Körner, Hühnerbein u. s. w. gehörten dazu. Von dem Gemeinderathe waren diesem Ausschusse noch vier Gemeindeverordnete: C. Hecker, Schlösser, Blanke und Peters, so wie aus der Bürgerschaft der Staatsprocurator Heintzemann zugegeben worden.

Zugleich hatte der Gemeinderath der Stadtkasse den Auftrag ertheilt, auf die Anweisung der von ihm gewählten fünf Mitglieder die erforderlichen Geldmittel auszuzahlen. Dieser Ausschuß herrschte volle acht Tage und es gelang ihm, Ruhe zu erhalten, wozu allerdings die Bürgerwehr mit beitrug. Sie hatte sich für neutral erklärt, falls es zum Kampfe mit dem Militär käme; weigerte sich aber auch, die Waffen abzugeben, si-

wollte das Eigenthum gegen die Angriffe aller Parteien schützen. Die Freischärler vermehrten sich inzwischen; bekannte Communisten des Rheinlandes fanden sich ein, dieselben verlangten Geld, und wenn auch das Eigenthum noch nicht unmittelbar angegriffen wurde, so verkündigte doch schon ein Anschlag, „die provisorische Regierung würde die Besitzenden nicht mehr schützen können, wenn sie nicht mit Geld unterstützt würde.“ Bürger und Bürgerwehr wurden besorgter und diese Besorgniß stieg dadurch, daß zahlreiche Truppen in der Nähe zusammengezogen wurden, und man durch die aus Berlin und Frankfurt zurückkehrenden Deputationen die Ueberzeugung erlangte, daß Elberfeld allein stände, ein Kampf daher erfolglos sein müßte. Hierzu kam, daß im Bergischen fast überall Liebe zum Königshause im Bürgerstande herrschte, und die Bürger in ihrer Mehrzahl nicht blos dem anarchischen, sondern auch dem republikanischen Treiben, wie es sich bei den Freischärlern kund gab, sehr abgeneigt waren. Endlich vergrößerte sich aber auch mit jedem Tage die Besorgniß, daß sich die Fremdlinge bei längerem Verbleiben am Eigenthume vergreifen könnten. Man sehnte sich nach einer Gelegenheit, um den unbequemen Zuständen der Gegenwart ein Ende zu machen, unglücklichen Folgen vorzubeugen, zur alten Ordnung zurückzukehren und vor Allem, um die Zuzüge zu entfernen. Diese Gelegenheit fand man in den Mittheilungen, welche die Deputirten von Berlin brachten. Nach ihrer Zurückkunft verbreitete sich in der Stadt sehr bald die Nachricht, daß unter Zugrundelegung der frankfurter Verfassung eine Einigung Preußens mit den Königreichen zu Stande kommen würde, und daß die Deputirten von den Ministern die Zusicherung*) erhalten hätten, man wolle mit der möglichsten und größten Schonung verfahren, wenn die Ordnung freiwillig hergestellt würde. — In Folge dieser Nachrichten beschloß die Bürgerwehr eine drohendere Stellung gegen die Fremdlinge einzunehmen. Mit der Bürgerwehr vereinigten sich die Landwehrmänner und auch aus Barmen war Unterstützung zugesichert worden. Als der Sicherheitsausschuß den Bruder des Ministers v. d. Heydt, welcher schon vorher als Geißel bezeichnet war, auf das Rathhaus rufen und ihn mit Bewaffneten dahin holen ließ, wurde dieses Gebäude von der Bürgerwehr und den Landwehrmännern umstellt und Freigebung des v. d. Heydt, sowie Entfernung der Freischärler ernstlich verlangt. Dieser entschiedenen Haltung verdankte die Stadt, daß die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung ohne Kampf

*) Nach dem Staatsanzeiger sind die Deputirten von den Ministern nur als Privatpersonen empfangen und es ist, ohne das Versprechen der Amnestie, unbedingte Unterwerfung gefordert worden.

Belagerungszustand zu versetzen wünschten und auf Schwert, Pulver und Blei ihre alleinige Hoffnung bauten, waren der Ansicht, ein solches Gesetz sei nicht nöthig gewesen: jeder, welcher sich gegen die Obrigkeit auflehne, sei mit Gewalt zu vernichten, die Macht, nicht das Gesetz habe in solchen Fällen zu entscheiden, und die vorgeschriebenen Förmlichkeiten wären überflüssig. Andere, welche Ruhe und Frieden um jeden Preis erstrebten, priesen die Verordnung als eine weise Maßregel, welche die alte Ordnung wieder zurückführen werde. Auch wurde hervorgehoben, daß die Autorität der Regierung dadurch gestärkt und die von der conservativen Partei sehnlichst gewünschte Aenderung des Wahlgesetzes möglich gemacht werde.

Selbst im Auslande wurde das Gesetz vielfach gelobt. Der österreichische Correspondent behauptete, „daß die Verordnung, welche dem revolutionären Unfuge energisch entgegen trete, eine Kraft und eine Entschiedenheit darthue, wie man sie seit den Märzerrungenschaften an Preußen nicht mehr gewohnt sei."

Anders urtheilte natürlich die demokratische Partei. Sie bezeichnete das Gesetz als ein — „drakonisches," als einen „legalisirten Terrorismus" und erinnerte daran, „daß bis jetzt die preußischen Staatsbürger gewohnt gewesen wären, niemals ihrem ordentlichen Richter entzogen zu werden Zwar hätte das Kammergericht allein über Hochverrath zu urtheilen gehabt, aber dieser Gerichtshof sei ein fester und bestimmter, jetzt aber würden die Richter nach Belieben ausgewählt und Offiziere zu Richtern über Bürger gesetzt. Wie ehrenwerth auch der Offizierstand sein möge, so sei es ihm doch Pflicht, Partei zu nehmen. Anders sei es bei dem Richter. Ihm stehe nicht blos langjährige Erfahrung zur Seite, sondern die Unparteilichkeit gelte in seinem Stande als höchste Tugend. Ein Kriegsgericht, welches seiner Mehrzahl nach von Offizieren besetzt sei, würde nach subjectiven Gefühlen entscheiden, und der würde schuldig sein, welcher einer andern Partei angehöre. Das Ehrgefühl und Pflichtgefühl der napoleonischen Offiziere sei nicht minder stark als das der preußischen gewesen, und doch habe es über Palm, Hofer und den Herzog v. Enghien Todesurtheile gesprochen. Man möge sich nur ein Kriegsgericht denken, welches im Jahre 1845 über Sylvester Jordan geurtelt hätte. Der Tod durch Pulver und Blei wäre ihm gewiß gewesen, und doch habe dieser Mann in den Jahren 1848 und 1849 dokumentirt, daß er nicht blos ein treuer Diener des Volks, sondern auch des Fürsten sei. Unerhört sei auch, daß in Preußen im Frieden ein Todesurtheil vollstreckt werden könne, ohne daß es vom Könige bestätigt werde, von welchem doch allein die oberste Rechtspflege ausgehe." Denen, welche sich in dieser Weise

abredet war, daß der Aufstand an allen Hauptpunkten des Eifel- und Moselthals losbrechen sollte; sie hatten sich jedoch getäuscht. Die Bewohner Bernkastels ermannten sich und verjagten die Aufrührer. Zu denen, welche der Theilnahme beschuldigt und gefangen genommen wurden, gehörte auch Dr. Grün, früher Abgeordneter der Zweiten Kammer. Wittlich und die Umgegend wurde auf einige Tage in Belagerungszustand erklärt, derselbe jedoch, noch ehe die Genehmigung des Staatsministeriums einging, um deshalb wieder aufgehoben, weil die Truppenmassen in jener Gegend so angehäuft waren, daß es eines Belagerungszustandes nicht bedurfte.

Binnen zwei bis drei Wochen waren sämmtliche Tumulte, Excesse und Aufstände im Innern Preußens bewältigt, die Landwehrmänner, trotz des Widerstrebens und des Widerstandes eingezogen, und die Mißvergnügten und Widerstrebenden unter die Fahne gebracht und durch das strenge Band der Disciplin gefesselt und von dem Willen der Regierung abhängig gemacht. Zugleich waren die beiden wichtigsten Hauptstädte der Monarchie durch den Belagerungszustand bewältigt und die Massen außerhalb derselben durch schnelle und energische Benutzung der im Entstehen niedergedrückten Aufstände in Schrecken gesetzt. Der Wille der Regierung war für den gegenwärtigen Augenblick, trotz der Aufregung der Gemüther und der feindlichen Gesinnung eines großen Theils des Volkes, allein und unbeschränkt maßgebend und sie konnte sogar ohne Besorgniß für die nächste Zukunft einen Theil ihrer Macht gegen die Insurgenten außerhalb Preußens verwenden.

als Rebellen zu bezeichnen, denen, wenn sie gegen das Vaterland rebelliren, der Eid nicht zu halten sei. Zugleich wurden die Soldaten daran erinnert, daß

---

treten, ja — hört es, wackere deutsche Krieger — man treibt den schwarzen Verrath so weit, Eure rühmlich getragenen und geführten Waffen im Dienste des russischen Despotismus zu beflecken. Soldaten! Wir Vertreter von Millionen Deutschen aus allen Gauen des Vaterlandes, wir fragen Euch: werdet Ihr es dulden, daß Fürsten und Minister, welche das Gesetz der Nation mit Füßen treten, Euch gegen Eure Brüder und Väter hetzen? Nein! Ihr werdet Eure Ehre, Eure Vaterlandsliebe höher stellen, als die Laune und Willkürherrschaft der Fürsten und Peiniger des Volkes! Ihr werdet dem Willen der souveränen deutschen Nationalversammlung gehorchen, welche das gesammte Volk und somit auch die Soldaten, aufgefordert hat, die Reichsverfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Soldaten, Ihr habt geschworen, dem Fürsten und dem Vaterlande. Wenn aber ein Fürst gegen das Vaterland rebellirt, so darf in der Brust des braven, ehrliebenden Kriegers nur der wahre Eid, der höchste Eid für das Vaterland lebendig bleiben. Erwägt es wohl, deutsche Krieger! Wenn Ihr gegen die Reichsverfassung kämpft, wenn Ihr Euch an den Vertheidigern derselben vergreift, so vergreift Ihr Euch an Euch selbst, so wühlt Ihr in Euren eigenen Eingeweiden. Wollt Ihr nicht selbst freie Männer werden? Nun wohlan! Streitet für die deutschen Grundrechte, welche den deutschen Soldaten erst zum freien Menschen machen. Wer hat den Soldaten auf ewig vom Offizierstande fern gehalten? Der alte fürstliche Absolutismus, welcher jetzt mit unerhörter Frechheit sich wieder erhebt, und dabei auf Eure Hilfe zählt. Wer hat auf Euch die Schmach geladen, daß Eure Invaliden hungernd vor den Thüren betteln müssen? Das alte Regiment der Junker und Schreiber. Jetzt aber hat auch für Euch die Stunde der Befreiung geschlagen. Die Reichsverfassung befähigt Euch, zu allen Ehrenstufen aufzusteigen, sie giebt Euren Invaliden Ehre und Brot, sie gewährt Euch alle Freiheitsrechte, welche Eure bürgerlichen Mitbrüder besitzen. Darum, deutsche Soldaten, wendet Eure Waffen nicht gegen Eure Brüder, sondern kämpft für die heilige Sache der ganzen Nation. Nur im Felde gegen den äußeren Feind wachsen Eure Lorbeern, aber Schimpf und Schande dem, welcher den Vertheidigern des Gesetzes entgegen, die brutalen Befehle hochverrätherischer Oberen vollzieht. Gedenket Eurer Kameraden in Würtemberg und Sachsen und folget ihrem ruhmvollen Beispiele! Sie haben sich nicht erniedrigen wollen durch Feindseligkeit gegen die Freiheit, sie haben sich verdient gemacht um das Vaterland. Und das ganze deutsche Volk jubelt ihnen zu! So thuet denn desgleichen! Ihr insbesondere noch, preußische Landwehrmänner, erklärt überall, was Eure edlen Kameraden zu Elberfeld und Crefeld erklärt haben: daß sie der Nationalversammlung und der Reichsverfassung Gehorsam leisten werden. Deutsche Krieger! Höret die Stimme des Vaterlandes. Es rufet Euch, es erwartet auch von Euch seine Rettung. Es wird denen fluchen, welche brudermörderisch ihre Waffen entehrten, es wird aber die segnen, welche zum Volke standen. Hört es, deutsche Krieger, und thut, was Ehre, Freiheit und Vaterland fordern!"

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1849.

Der Congreß sämmtlicher März-Vereine Deutschlands.

In dessen Auftrag:

Der Präsident: Julius Fröbel.

Der Vice-Präsident: Franz Raveaux.

Der Schriftführer: Hermuth Wöhler.

Der Schriftführer: Ludwig Simon v. Trier.

fast von jedem der Fürsten vermehrt, so daß Friedrich der Große im Jahre 1740 83,468 Soldaten und 1755, ein Jahr vor Beginn des siebenjährigen Krieges, 120,000 Mann Fußvolk und 32,500 Reiter hatte, wobei noch nicht einmal Artillerie und Geniecorps mitgezählt waren. Im Jahre 1786 hatte Preußen 120,000 Mann Infanterie, 40,000 Mann Cavallerie, 10,000 Mann Artillerie und Mineurs, 30,000 Mann Garnisontruppen, im Ganzen 200,000 Mann, deren Unterhalt ungefähr 10 Millionen Thaler kostete, wozu noch 3 Millionen für Servis, für die Offiziere der Suite und Inspections-Adjutanten, für die Rationen der Generalität, für die Invaliden, die Militär-Bildungsanstalten, das Feldjägercorps und für Festungsbedürfnisse hinzutraten. Der kleine Etat ist dadurch erklärbar, daß außerhalb der Zeit der Uebungen ein großer Theil der Truppen beurlaubt war und die Beurlaubten keinen Sold erhielten.*)

Zur Erlangung eines so großen Heeres war schon unter dem Großen Kurfürsten das ganze Land militärpflichtig gemacht worden, und zwar mußten die Städte, insoweit sie nicht von der Militärpflicht befreit waren, den zwanzigsten Mann und auf dem Lande jede Hufe einen Mann stellen. Durch Friedrich Wilhelm I. wurde dieses Cantonverhältniß noch mehr geregelt. Der größere Theil der Armee bestand aus Inländern, die jedoch, wenn sie nicht besondere Capitulationen eingegangen waren, nur auf 1 oder $1^1/_2$ Jahr unter die Fahne gestellt, eingeübt und in die Heimath beurlaubt wurden. Da fast alle großen Städte, sowie ganze Bezirke, unter andern die sechs schlesischen Gebirgskreise und die gebildeten Klassen von der Cantonspflicht befreit waren;**) so genügte das Cantonsystem***) nicht und wurde im Auslande geworben. Ein Drittel der Armee bestand aus Ausländern.

Dieser Zuwachs, welcher in der Mehrzahl dem preußischen Heere nicht zur Ehre gereichte, bestand zum Theil aus Zigeunern, Vagabunden, Strauchdieben und trunksüchtigen fremden, oft weggelaufenen Soldaten.

---

*) Im Jahre 1797 hatte Preußen 235,000, 1806 254,350 Soldaten. Im Jahre 1820 bestand die Armee aus 130,000 Mann, konnte aber sofort auf eine größere numerische Stärke als früher gebracht werden.

**) v. Arnim über die Cantonsverfassung in den preußischen Staaten. Frankfurt und Leipzig 1788. Sybels kleine historische Schriften. S. 521 u. f.

***) Nach dem Reglement vom 1. Mai 1773 wurden in jeder Provinz sämmtliche Feuerstellen aufgenommen und bezirksweise an die Regimenter vertheilt, die sich wegen ihres Ersatzes genau an die ihnen zugewiesenen Bezirke zu halten hatten. Frei von Militärdienst waren die Söhne der Offiziere, Edelleute, Geistlichen, königlichen Beamten und vermögender Staatsbürger, ferner die von den Nahrungen und Wirthschaften ihrer Eltern unabkömmlichen Söhne und fremde Colonisten, letztere in erster Generation.

Solche Leute konnten nur durch Stock und Furcht vor Spießruthen gezogen und festgehalten werden. Aber auch für die Inländer war der Stock das Mittel der Disciplin und fiel dies um so weniger auf, als ja auch den Gutsherrschaften das Prügeln ihrer Unterthanen gestattet war. Eine in dieser Weise zusammengesetzte Armee konnte in Friedenszeiten nicht durch Liebe zum Herrscher und zum Lande an die Fahne gefesselt werden, wohl aber band in Kriegszeiten der Ruhm und brachte Soldatengeist in die Armee und somit auch in das zusammengeworbene Gesindel. Insbesondere zeigte sich dies in dem siebenjährigen Kriege, wo die preußische Armee zum Theil durch Nationalstolz, zum Theil durch Fahnenstolz gehoben und dadurch fähig wurde, so Großes zu verrichten, und wo daher auch der Offizier dem Soldaten näher trat. Mit dem Frieden und namentlich nach dem Tode Friedrich des Großen hörte dies auf. Nur der Zwang und der Corporalstock, sowie die Furcht vor dem brutalen Spießruthenlaufen hielten die Menge zusammen, welche um so roher war, als ihr der wohlhabende Bürgerstand gänzlich fehlte und zwischen ihr und und dem Offizierstande eine so große Kluft bestand. Wenn auch Einzelne der Offiziere noch so ungebildet sein mochten, so waren sie doch immer im Verhältnisse zu der Rohheit und der Unwissenheit der gemeinen Soldaten als intelligent zu erachten, und dieser so sehr verschiedene Grad der Bildung veranlaßte eine größere sociale Trennung zwischen Offizieren und Untergebenen, als die bloße militärische Subordination und der junkerliche Uebermuth bewirken konnten.

Die Trennung wurde noch dadurch vermehrt, daß der Offizierstand, mit sehr geringen Ausnahmen, aus dem Adel ergänzt wurde, daher schon um deshalb eine besondere Kaste bildete, und dieser Kastengeist in der Stellung zur Krone seine Unterstützung fand. Die hohenzollernschen Fürsten waren fast sämmtlich mit Leib und Seele Soldaten. Tapfer, muthig und ehrgeizig scheuten sie den Kampf nicht und betrachteten sich als Kampfgenossen ihrer Armee. Natürlich war, daß sie die Genossen ihres Kampfes und Ruhmes an sich heranzogen und diese zunächst ihre Freunde und Vertraute wurden, und daß dadurch der Soldatenstand einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Regierung gewann. Diese einflußreiche Stellung des Offizierstandes wirkte auf die Stellung des Adels zurück. Da sich Ersterer fast ganz aus dem niedern und verarmten Adel ergänzte, so erhielt gerade dieser einen Einfluß, wie in keinem anderen großen Staate, und es gestaltete sich das Eigenthümliche, daß in Preußen der arme Adel in seiner Gesammtheit größere Bedeutung, als der hohe und reiche Adel erlangte.

Die unglücklichen Ereignisse im Jahre 1806 und 1807, eine natür-

liche Folge unserer schwächlichen Politik und der schlechten Einrichtung unserer Armee, veranlaßten eine Umgestaltung des Heeres und änderte sich dadurch auch das Verhältniß der Offiziere zu den Gemeinen. Neben dem stehenden Heere wurde die Landwehr geschaffen, jedem aus dem Volke das Recht ertheilt, unter gleichen Bedingungen in den Offizierstand zu gelangen, die Werbungen aufgehoben und jeder Staatsbürger dem Militärdienst unterworfen, so daß die ganze kampffähige Jugend militärpflichtig wurde. Durch diese allgemeine Militärpflicht verblieb Preußen ein Militärstaat und erlangte ein aus dem Volke hervorgegangenes Heer; aber dessen ungeachtet war es kein Volksheer, denn der Offizierstand blieb nach wiederhergestelltem Frieden, trotz der neuen Gesetze und Einrichtungen, abgesondert und abgeschlossen und ergänzte sich zwar nicht ausschließlich, aber doch zum größeren Theile aus dem Adel. Der Bürgerstand, dadurch abgeschreckt, zog sich immer mehr zurück und nur die Wenigen traten hinzu, welche durch Ehrgeiz und andere Verlockungen oder aus besonderer Liebe den Soldatenstand wählten, und zwar schlossen sich diese zum größeren Theile den Truppencorps der Artillerie und der Ingenieure an. Auch das Verhältniß des Offizierstandes zu dem Monarchen und zu den Adelsgenossen hatte durch diese neuen Institutionen keine Aenderung erlitten, wohl aber hatte der Offizierstand im Laufe der Friedensjahre eine bestimmtere politische Stellung im Staate eingenommen. Mitten in den Zeiten der Reaction und trotz der politischen Erschlaffung der Jahre 1819 bis 1840 hatte nämlich in Preußen der sociale Kampf des Bürgerthums mit dem Adel um gleiche Rechte und um Beseitigung jeder Bevorzugung nicht aufgehört und wurde derselbe seit 1840 auch äußerlich fortgesetzt und mit dem politischen Kampfe um Verfassung verbunden. An diesem Ideenkampfe nahm der Offizierstand, dessen Mitglieder, auch wenn sie nicht adelig waren, die Vorrechte des Adels genossen, großen Antheil. Geburt, Standesverhältnisse und die in dem Offizierstande seit länger als einem Jahrhundert herrschenden Ideen machten die Mehrzahl zu Anhängern der conservativen Partei und zwar derjenigen, welche Standesabsonderung und Erhaltung der Standesrechte verlangte und die früheren Zustände, wenn auch in anderer Form, zurückwünschte.

Hieraus entstand zwischen dem am bestehenden Rechte festhaltenden Offizierstande und der liberalen Partei eine Trennung, und wenn sie auch keinen feindseligen Character annahm, so waren sich doch beide Theile der verschiedenen Ansichten und der Trennung selbst sehr wohl bewußt.

Trotzdem wurden damals nicht diejenigen aus dem Offizierstande ausgeschlossen oder auch nur zurückgesetzt, welche andere politische Ideen hegten und sich zu der liberalen oder nationalen Partei hinneigten. Männer

Rathe der städtischen Behörden gefolgt hätte und die Truppen erst nach Verlauf einiger Tage eingerückt wären. Die Aufregung würde sich sehr bald gelegt und die Truppen später, aller Wahrscheinlichkeit nach, keinen Widerstand gefunden haben. Die höheren Behörden theilten diese Ansicht nicht. Den 9. Mai rückten ein Bataillon Infanterie, eine Eskadron Ulanen und zwei Stück Geschütz in Elberfeld ein. Es war dies eine halbe Maßregel, welcher hauptsächlich die späteren Vorfälle zur Last zu legen sind: denn die Truppen waren zu schwach, um ernstlichen Aufstand abzuwehren und doch genügend, um ihn hervor zu rufen. Wirklich veranlaßte auch das Einrücken der Truppen neue Aufregung unter der kaum beruhigten Bevölkerung. Man rottete sich zusammen und erbaute Barrikaden. Das Militär ließ den Bau ruhig zu. Erst als später die Nachricht kam, daß man in das Rathhaus, in das Gefängniß und in das Haus des Oberbürgermeisters dringe, wurde der Befehl zum Angriff gegeben. Zwei Barrikaden wurden angegriffen, ein Offizier und zwei Soldaten fielen. Inzwischen läuteten die Sturmglocken und aus den benachbarten Oertern kamen bedeutende Zuzüge. Um 3 Uhr des Morgens verließen die Truppen Elberfeld und zogen nach Düsseldorf zurück, weil auch dort Unruhen ausgebrochen waren. Elberfeld war nun wieder ohne Besatzung. Dagegen mehrten sich in den nächstfolgenden Tagen die Zuzüge. Sie kamen der Stadt aus nahen und entfernten Oertern zu Hilfe. Sehr bald verbreitete sich der Aufstand über die Stadt hinaus. In fast allen Ortschaften der Kreise Elberfeld und Solingen herrschte die höchste Aufregung. Man bemächtigte sich des Zeughauses in Gräfrath und aus der Stadt Solingen wurde Hilfe nach Elberfeld gesendet. Nur Barmen verschloß seine Thore, erklärte sich gegen jeden Aufruhr und erhielt mit seiner Bürgerwehr Ruhe und Ordnung. In Elberfeld selbst hatte sich bereits den 10. Mai ein Sicherheitsausschuß gebildet und zwar, wie ein Theil behauptet, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, nach der Ansicht der Anderen dagegen, um die revolutionären Bewegungen zu unterstützen. Dr. Höchster, Körner, Hühnerbein u. s. w. gehörten dazu. Von dem Gemeinderathe waren diesem Ausschusse noch vier Gemeindeverordnete: C. Hecker, Schlösser, Blanke und Peters, so wie aus der Bürgerschaft der Staatsprocurator Heintzemann zugegeben worden.

Zugleich hatte der Gemeinderath der Stadtkasse den Auftrag ertheilt, auf die Anweisung der von ihm gewählten fünf Mitglieder die erforderlichen Geldmittel auszuzahlen. Dieser Ausschuß herrschte volle acht Tage und es gelang ihm, Ruhe zu erhalten, wozu allerdings die Bürgerwehr mit beitrug. Sie hatte sich für neutral erklärt, falls es zum Kampfe mit dem Militär käme; weigerte sich aber auch, die Waffen abzugeben, sie

nd zwar die letztere umsomehr, je treuer sie den Principien blieb, welche on dem Offiziercorps vertreten wurden.

Der Geist des Offiziercorps war bis jetzt auch stets der Geist des anzen stehenden Heeres gewesen. Die Mehrzahl desselben gehörte den niederen, minder gebildeten Ständen an und befand sich in einem Alter, wo in diesen Ständen der Jugend noch wenig Gelegenheit geboten wird, die politischen Verhältnisse kennen zu lernen und selbstständig darüber nachzudenken; wo also der Einfluß, welchen die Offiziere ausüben, noch den größten Eindruck macht. Allerdings stand der Unteroffizier zwischen Offizieren und Gemeinen, aber wie auch der einzelne Unteroffizier denken mochte, so war er doch viel zu sehr durch das Band der Disciplin gefesselt und durch die Aussicht auf die vom Wohlverhalten abhängige künftige bürgerliche Stellung geleitet, als daß er gewagt hätte, auf eine andere Weise als im Geiste des Offizierstandes aufzutreten, und auf die Gemeinen einzuwirken. Daher konnte es nicht fehlen, daß in ähnlicher Weise, wie der Offizierstand, auch die ganze Armee von conservativer Gesinnung durchdrungen wurde. Hierzu kam noch, daß die Armee durch die thörichten Angriffe der Demokratie schwer verletzt war. Diese hatte im Jahre 1848 den Mißgriff begangen, daß sie dem Soldatenstande auf das feindlichste entgegen getreten war. Sie hatte ihn beleidigt, verspottet und mit Schimpfwörtern überhäuft. Eine Folge hiervon war, daß sich der Soldat daran gewöhnte, die Demokratie, welche ihm so feindlich gegenüber getreten war, zu hassen und die Volksmassen, welche im Jahre 1848 der Demokratie angehörten, als seine Gegner zu betrachten. Dieses feindliche Verhältniß zwischen den Soldaten und der Demokratie war der reactionären Partei höchst erwünscht, und sie benutzte es nicht blos, um die royalistische Gesinnung zu beleben, sondern sie beutete es auch in aller Weise aus, um die Kluft zwischen Volk und Soldaten zu vergrößern. Von diesem Fehler der Demokratie war dieselbe im Jahre 1849 abgekommen und bemühte sie sich umgekehrt, soviel in ihren Kräften stand, die Soldaten, d. h. Gemeine und Unteroffiziere, an sich zu ziehen; aber es gelang ihr nicht, das einmal Geschehene wieder gut zu machen, und die Soldaten blieben nach wie vor ihre Gegner.

Jedenfalls war damals das stehende Heer, — verletzt durch die Angriffe der Demokratie, angespornt durch die Reaction, gelenkt und beherrscht von dem streng royalistischen Offizierstande und gefesselt durch die Bande der Disciplin, — wahrhaft conservativ gesinnt, und die Regierung konnte mit Zuversicht in allen Lagen, und wie sich auch die Verhältnisse gestalten mochten, auf die Armee rechnen.

Anders verhielt es sich mit der Landwehr. Ihre Mannschaft war

und ohne Opfer bewirkt wurde. Die Freischärler gaben nach, versprachen Elberfeld zu verlassen und erhielten dafür 6000 Thaler zum Theil baar, zum Theil in Wechseln auf Frankfurt. Ihr Anführer, v. Mirbach, entfernte sich noch in der Nacht vom 16. zum 17. Mai, ihm folgten des Morgens sämmtliche Freischärler. Sehr viele, unter ihnen auch v. Mirbach und Hühnerbein wurden von den Landleuten und Truppen gefangen. Noch in derselben Nacht löste sich der Sicherheitsausschuß auf. In demselben hatte bis zuletzt die gemäßigte Partei unter Höchster und Hecker die Oberhand behalten. Den 17. Mai wurden die Barrikaden abgetragen und die städtischen Behörden übernahmen wieder die Leitung. Den 19. Mai rückten Truppen unter dem Jubel der Einwohner in Elberfeld ein.

Schon am 16. Mai war der Belagerungszustand für die Kreise Elberfeld und Solingen ausgesprochen worden. Unter demselben Tage war er auch über die Kreise Hagen und Iserlohn verhängt worden. Daselbst hatte man sich der Einziehung der Landwehr widersetzt. Estafetten waren angehalten worden, das Zeughaus in Iserlohn hatte man geplündert und bei Hagen einen Pulvertransport mit Beschlag belegt. Iserlohn, dessen Bewohner durch Zuzüge Verstärkung erhalten hatten, wurde am 17. Mai von den Truppen mit Gewalt genommen, wobei der Oberstlieutenant Schrötter fiel. Sein Tod reizte die Soldaten zur Rache, und Viele von denen, welche mit Waffen ergriffen waren, wurden sofort erschossen. Das Militär hatte zwei Todte, die Gegner vierunddreißig. Hagen ergab sich ohne Widerstand. Der Belagerungszustand wurde schon nach Verlauf einiger Tage auf die Kreisstadt Hagen und einige Aemter beschränkt.

In Düsseldorf war am 7. Mai der Belagerungszustand ausgesprochen worden, dessenungeachtet kam es in der Nacht vom 9. zum 10. Mai zum Straßenkampfe, bei welchem man die Republik leben ließ. Bis Morgens 5 Uhr dauerte der Kampf. Fünf Soldaten und zwanzig Aufrührer sollen dabei geblieben sein.

Am meisten Zündstoff war im Trierschen, an der Grenze zwischen der Rheinprovinz und Frankreich. Das Landwehrzeughaus zu Prüm war am 18. Mai von Bewohnern aus Trier und Wittlich, angeblich unter Leitung des Advocaten Schily, gestürmt worden. Der Widerstand des Landwehr-Commandos war gering. Die Mannschaft feuerte in die Luft, verließ ihren Major und legte zuletzt ihre Waffen nieder. Inzwischen hatte ein Offizier ein Remonte-Commando von 22 Ulanen herbeigerufen und durch diese wurden die Aufrührer aus Prüm verjagt.

Sie eilten nach Bernkastel. Dort hofften sie auf Zuzug, indem ver-

abredet war, daß der Aufstand an allen Hauptpunkten des Eifel- und Moselthals losbrechen sollte; sie hatten sich jedoch getäuscht. Die Bewohner Bernkastels ermannten sich und verjagten die Aufrührer. Zu denen, welche der Theilnahme beschuldigt und gefangen genommen wurden, gehörte auch Dr. Grün, früher Abgeordneter der Zweiten Kammer. Wittlich und die Umgegend wurde auf einige Tage in Belagerungszustand erklärt, derselbe jedoch, noch ehe die Genehmigung des Staatsministeriums einging, um deshalb wieder aufgehoben, weil die Truppenmassen in jener Gegend so angehäuft waren, daß es eines Belagerungszustandes nicht bedurfte.

Binnen zwei bis drei Wochen waren sämmtliche Tumulte, Excesse und Aufstände im Innern Preußens bewältigt, die Landwehrmänner, trotz des Widerstrebens und des Widerstandes eingezogen, und die Mißvergnügten und Widerstrebenden unter die Fahne gebracht und durch das strenge Band der Disciplin gefesselt und von dem Willen der Regierung abhängig gemacht. Zugleich waren die beiden wichtigsten Hauptstädte der Monarchie durch den Belagerungszustand bewältigt und die Massen außerhalb derselben durch schnelle und energische Benutzung der im Entstehen niedergedrückten Aufstände in Schrecken gesetzt. Der Wille der Regierung war für den gegenwärtigen Augenblick, trotz der Aufregung der Gemüther und der feindlichen Gesinnung eines großen Theils des Volkes, allein und unbeschränkt maßgebend und sie konnte sogar ohne Besorgniß für die nächste Zukunft einen Theil ihrer Macht gegen die Insurgenten außerhalb Preußens verwenden.

Viertes Capitel.

Statistische und culturhistorische Verhältnisse.

Die Armee. Der Offizierstand. Die Landwehr. Die Flotte. Der Beamtenstand, seine politische Gesinnung und Stellung. Ministerium, Oberpräsidenten, Landräthe. Der Rustikalstand. Städtische Verhältnisse. Schutzmänner. Begünstigung der Katholiken. Der Handelstand. Der Handwerkerstand. Nothstand der Gewerbe. Arbeiterstand. Veränderungen in der Gerichtspflege. Die ersten Schwurgerichte in Alt-Preußen und deren Verhandlungen. Die Rheinprovinz und deren Stimmung von 1815 bis 1850. Die Vertretung nach Außen. Das Kriegsministerium. Der Staatsetat.

Zu einem richtigen Verständniß der Ereignisse im letzten Jahre der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ist nöthig, auf die damaligen inneren staatlichen Zustände einzugehen; denn nur dadurch ist der schnelle Uebergang von der höchsten Aufregung, die an einzelnen Orten bis zum Versuch der Empörung gestiegen war, zur Ruhe und Ordnung, von der Ohnmacht der Regierung bis zu einer Macht, die ohne Gefahr das wichtigste Recht des Volkes, das Wahlrecht, ändern konnte, zu erklären. Hierzu bedarf es nicht einer umfassenden Statistik aller äußeren Erscheinungen, sondern es genügt eine kurze Darlegung der socialen Verhältnisse, wie sich solche zu jener Zeit in der Gesammtheit des Volkes und in deren einzelnen Bestandtheilen entwickelt und gestaltet hatten.

Von frühester Zeit an war der preußische Staat ein Militärstaat. Das fremde Herrschergeschlecht, namentlich der Kurfürst Friedrich I. bedurfte der Söldner, um sich gegen den Adel der Marken zu halten und den Kaiser zu unterstützen. Als seine Nachfolger in ihrem Lande die volle Gewalt erlangt hatten, wurden sie durch Ehrgeiz, kriegerischen Muth und Bewußtsein ihrer geistigen Kraft zur Vergrößerung ihres Ländergebietes getrieben. Hierzu war ein Heer nöthig und wurde der Bestand desselben

die Garnison verstärken, Festungen besetzen und im Innern des Landes alle Militärdienste leisten.

Der Landsturm endlich bestand aus allen Männern bis zum 50. Lebensjahre, welche nicht Mitglieder des stehenden Heeres oder der Landwehr waren. Eine wirkliche Organisation hatte der Landsturm niemals erlangt.

Ueber die Landwehr tauchten schon 1849 verschiedene Ansichten auf. Von der einen Seite wurde hervorgehoben, wie ohne Erhöhung der Steuerlast allein durch die Einrichtung der Landwehr eine der Großmacht Preußens angemessene Kriegsbereitschaft bewirkt werden könne, und wie dieselbe dem Volke das Bewußtsein gewähre, fortan könne ein Krieg nicht ohne seinen Willen geführt werden; denn nicht nur Ruhm der Fahne, sondern lediglich ein nationaler Aufschwung könne der Landwehr die Begeisterung geben, welche zu einem siegreichen Kampfe unbedingt nothwendig sei. Andererseits waren es gerade diese Erwägungen und der Zusammenhang der Landwehr mit dem Volke, welche Besorgnisse erregten und Gefahr für die bestehenden Staatsverhältnisse erkennen ließen. Auch rügte man, daß die Landwehr aus den einzelnen Provinzen und Landschaften zusammen blieb und besondere Bataillone bildete, und daß sie ihre eigenen Offiziere und Unteroffiziere hätte und so dem Institute eine Selbstständigkeit verliehen werden sei, welche für den Militärstand nicht wünschenswerth wäre. Zwar hütete man sich zu der Zeit, von welcher wir sprechen, diese Besorgnisse zu veröffentlichen, aber man brachte sie an maßgebender Stelle zur Geltung und machte in öffentlichen Schriften darauf aufmerksam, wie schwer die Einziehung zu bewerkstelligen sei, und wie solche nicht blos in das Leben des Einzelnen, sondern auch in das des ganzen Staates störend eingreife und den Wohlstand der Nation gefährde. Das Alter vom 25. bis zum 32. Jahre — so sagte man — sei ein solches, in welchem man meistens den eigenen Herd und die eigene Familie schon gegründet habe und in welchem durch die Entfernung des Familienvaters sehr oft das Lebensglück der Familie und selbst größerer Kreise vernichtet werde. Die Meisten hätten in diesem Alter bereits eine Stellung im bürgerlichen Leben eingenommen, und es könnte ihnen nicht leicht sein, sich den Disciplinargesetzen und der Subordination zu unterwerfen. Trotz dieser Besorgnisse und Bemängelungen dachten damals doch nur Wenige ernstlich daran, eine Aenderung des Instituts zu veranlassen und selbst in den Kammern, welche wenige Monate später zusammentraten, erklärte sich bei Gelegenheit der Berathung über den Militäretat kein einziger Abgeordneter gegen die Organisation der Landwehr. Das erste Aufgebot zählte damals, wenn es zusammengezogen war, 174,616 Mann, das zweite Aufgebot 175,196 Mann, so daß das preußische Kriegsheer im Ganzen, wenn

es vollständig war, 575,362 Mann betrug, eine Macht, die wohl berechtigt war, in die Geschicke Europa's einzugreifen, und von der Friedrich Wilhelm IV. mit vollem Recht sagen konnte, „daß der preußische Schild und das preußische Schwert Deutschland schützen würden."

Die Armee war damals in neun Armeecorps getheilt, wovon eins das Gardecorps war. Bei einem jeden Armeecorps stand dem commandirenden Generale ein Generalstab zur Seite. Die Generalcommandos befanden sich in Berlin, Königsberg, Stettin, Magdeburg, Posen, Breslau, Münster und Coblenz. Unter dem Generalcommando von Posen stand ein Theil von Niederschlesien. Zu jedem Armeecorps gehörten zwei Divisionen des stehenden Heeres, ein Artillerieregiment, eine Pionierabtheilung ein oder zwei Jägerbataillone, ein Reserveregiment und ein combinirtes Reservebataillon. Jede Division hatte eine Infanterie-, Cavallerie- und Landwehrbrigade. Die beiden ersteren bestanden aus je 2 Regimentern, die Landwehrbrigade aus 6 Bataillonen und 6 Cavallerie-Schwadronen.

Zur Erhaltung der Armee bedurfte es nach dem Etat von 1849 25,811,007 Thaler. Zu den außerordentlichen Ausgaben für den Bau und die Unterhaltung der Festungen, jedoch ohne Ulm und Rastadt, waren 1,037,428 Thaler ausgesetzt.

Was die einzelnen Posten des Militärbudgets betraf, so waren die Besoldung und die Büreaukosten des Kriegsministeriums auf 248,208 Thlr. berechnet. Für Infanterie, Jäger und Halbinvalidensectionen betrug die Besoldung 5,490,867 Thaler, für Cavallerie 1,831,298 Thaler, für die Artillerie 1,310,040 Thaler, für die Pioniere 109,232 Thaler, für die Landwehr 831,447 Thaler, für die Armeegensdarmerie 23,911 Thaler, für die Invaliden 153,030 Thaler; die Gesammtsumme betrug also 9,749,825 Thaler.

Zu der Generalität gehörten 90 Generale und 26 im Generalstabe stehende Obersten.

Ein Generalmajor erhielt jährlich 3000 Thaler, ein Generallieutenant 4000 Thaler, ein General der Infanterie oder Cavallerie 6000 Thaler, der Kriegsminister eben so viel, und außerdem noch 5000 Thaler Zulage. Jeder Corpscommandeur bekam 5000 Thaler Zulage. Der Gehalt des Chefs des Generalstabes und des Generalinspecteurs der Artillerie betrug einschließlich der Dienstzulage 6000 Thaler. Der Generalinspecteur des Ingenieurcorps hatte an Gehalt und Dienstzulage 8000 Thaler zu bekommen. In Berlin wurden dem Gouverneur 4000 Thaler, in Königsberg und Breslau 4600 Thaler und in Luxemburg 7,600 Thaler gezahlt. Die Dienstzulage eines Divisionscommandeurs betrug 1,200 Thaler, die eines Brigadecommandeurs 300 Thaler. Die Generaladjutanten des

Königs, die vier Artillerieinspecteure und die drei Ingenieurinspecteure erhielten eine Zulage von 1,200 Thaler. Außerdem betrugen die Kosten der Adjutantur des Königs 16,250 Thaler. Für die Besoldung des Generalstabes waren 74,147 Thaler, für das Gehalt der Adjutantur der Generalität 58,974 Thaler und für die Commandanten und Platzmajore 100,170 Thaler ausgesetzt. Der Vicegouverneur von Mainz bekam 4000 Thaler. Für das Ingenieurcorps waren 174,856 Thaler, für die Artillerieoffiziere in den Plätzen 32,300 Thr., für Remonten 467,600 Thlr., für das Artillerieweſen, einschließlich Waffen- und Pulverfabrik, 1,023,329 Thaler, worunter die Kosten für 12,000 Zündnadelgewehre, ausgesetzt. Für Bau und Unterhaltung der Festungen wurden, abgesehen von den außerordentlichen Kosten, 343,877 Thaler gerechnet. Für das Servis- und Garnisonverwaltungswesen 2,279,331 Thaler und als Extraordinarium wegen der Vermehrung der Truppentheile in Mainz und Luxemburg, sowie für außergewöhnliche Baubedürfnisse im Garnisonverwaltungsressort 109,156 Thaler. Die Bekleidung der Armee kostete 1,458,762 Thaler und als Extraordinarium für Mainz und Luxemburg 14,621 Thaler, die Naturalverpflegung 3,887,506 Thaler. Endlich waren noch an Pensions-Wartegeldern und Unterstützungen für Offiziere, Beamte und Wittwen 2,787,581 Thaler und für das Medicinalwesen 70,902 Thaler angesetzt.

Was die Marine betraf, so war zur Begründung der deutschen Marine eine Summe von 903,249 Thaler ausgeworfen worden, jedoch in Folge der Ereignisse war diese Summe bereits bei dem Staatshaushalt für das Jahr 1850 weggefallen und dort finden wir nur noch 282,448 Thlr. angerechnet. Die Marine bestand lediglich in einer Segelcorvette, zwei Dampfschiffen, 21 Kanonenschaluppen und 6 Kanonenjollen mit 67 Geschützen.

Die Absicht der Regierung ging zu jener Zeit dahin, die Kanonenschaluppen auf 36 zu vermehren; zugleich wurde auf dem Dänholm bei Stralsund ein Hafenetablissement zur sicheren Unterbringung der Küstenflotille und der Kanonenboote angelegt.

Vergeblich hatte Preußen und Deutschland im vorhergehenden und gegenwärtigen Jahre auf Errichtung einer deutschen Flotte gehofft. Mit der Ablehnung der deutschen Kaiserkrone war auch die Hoffnung auf eine gemeinsame Flotte verloren gegangen. Um so ungestümer und bestimmter traten die Anforderungen der Ostseeküstenländer wegen einer preußischen Marine hervor. Man verlangte von der Regierung Sicherung der Küsten und erinnerte daran, wie schmählich es sei, daß der Handel Preußens von einem Kriege mit dem kleinen Dänemark abhänge, und wie leicht Preußen ohne den Schutz einer Marine von Norden aus angegriffen werden könne. Gegen diese Anforderungen sprachen diejenigen,

welche dafür hielten, Preußen sei nicht im Stande, ein großes Landheer und eine Marine zu unterhalten, und dürfe, wenn es sein Ansehen als Großmacht bewahren wolle, sein Landheer nicht schwächen, sondern müsse die Geldmittel lediglich auf letzteres verwenden. Auch waren nicht Wenige, welche nicht blos der Gründung der Marine widersprachen, sondern auch den ganzen Militäretat tadelten und Verringerung des Heeres verlangten. Preußen — so meinten sie — sei keine Großmacht und dürfe nicht zum Nachtheil seiner Unterthanen nach dem Scheine einer Großmacht streben, der Etat für das Militär sei viel zu hoch, da die Gesammtausgaben für die ganze übrige Verwaltung nicht viel höher als die für das Militär wären. Die Folge hiervon sei, daß so wenig für die Cultur des Landes gethan werde, und dasselbe auch von seinen Kriegsschulden nur erleichtert, nicht befreit sei; 35 Jahre des Friedens wären verstrichen, und noch immer beständen die alten Klagen, ja sie wären sogar in noch erhöhterem Grade gerechtfertigt. In der Provinz Preußen, namentlich im Regierungsbezirke Gumbinnen, wäre der Verkehr durch den Mangel der Chausseen fast ganz gehemmt, die Eisenbahnen würden nur spärlich erbaut und die Oder, ein Fluß, der für drei Provinzen so wichtig sei, wäre ganz unregulirt geblieben; andererseits sei der spärliche Gehalt der Lehrer nicht erhöht worden, der Gehalt des Richterstandes wäre im Verhältniß zu dem theuren Lebensunterhalt seiner Stellung unwürdig und Salzmonopol und Staatslotterie, beides dem Lande so nachtheilige Einrichtungen, könne man noch immer nicht entbehren. Denen, welche solche Anklagen erhoben, setzte man entgegen, es sei zwar richtig, noch manche Verbesserungen hätten erfolgen müssen, aber immerhin sei viel gethan worden. Was namentlich die Eisenbahnen betreffe, so wären schon im Jahre 1843 sechs Millionen Thaler behufs Betheiligung des Staates am Anlagecapitale bewilligt und seit dem Jahre 1843 wären alljährlich 500,000 Thaler und die Mehreinnahme aus dem Salzmonopole gegen das Jahr 1843 zu einem fortlaufenden Fond behufs Beförderung des Eisenbahnbaues gegeben worden. Ebenso könne die Provinz Preußen nicht klagen, denn wenn auch früher für dieselbe nur wenig verwendet worden sei, so würde doch gerade jetzt für ihre Chausseen das Meiste bewilligt. An die Verbesserung des Gehaltes der Schullehrer denke man ernstlich, und der Richterstand sei im Ganzen durch die neue Organisation mit besseren Gehältern bedacht worden. Alles könne man freilich nicht auf einmal thun, und am allerwenigsten sei die gegenwärtige Zeit angethan, um Millionen für die Regulirung der Oder auszugeben und wichtige Einnahmequellen, wie das Salzmonopol und die Staatslotterie, für immer aufzuheben. Wie dem nun aber auch sei, so bedürften doch diese großartigen Verbesserungen bedeutender Mittel

und solche könnten nicht durch Verringerung der dem Staate so nöthigen Militärmacht, sondern allein durch Erhöhung der Steuern und zwar durch Ausgleichung der Grundsteuer und Einführung der Einkommensteuer bewirkt werden. Noch wären Militäretat und Zahl der Soldaten fast ganz dieselben, wie in den ersten Jahren nach dem Frieden, und doch habe die Einwohnerzahl damals nur 10,346,150 betragen, während sie gegenwärtig längst 16 Millionen*) überschritten habe. Mit der Zahl der Einwohner sei auch der Wohlstand des Volkes und das Einkommen des Staates gestiegen. Wenn daher der Militäretat früher zu ertragen gewesen, so sei er jetzt viel leichter zu erschwingen. Preußen bedürfe in Berücksichtigung der großen Heere seiner Nachbarländer im Westen, Osten und Süden und bei seinen gestreckten Grenzen, so wie bei seiner Aufgabe für die Zukunft eines großen Heeres und man würde die Existenz des Staates bedrohen, wenn man das an sich nicht bedeutende stehende Heer verringern wollte. Die Kosten für die Armee wären übrigens in Folge der Einrichtungen der Reserve und der Landwehr beider Aufgebote und in Berücksichtigung, welche bedeutende Kriegsbereitschaft existire, nicht hoch und das Land habe sich darüber nicht zu beschweren.

So viel Wahrheit auch diese Entgegnung enthielt, so beharrten doch die Gegner bei ihrer Ansicht, namentlich diejenigen, welche statt des stehenden Heeres ein Volksheer verlangten und welche behaupteten, das gegenwärtige Heer werde allein zur Unterdrückung des Volkes, zur Aufrechthaltung feudaler Einrichtungen und zur Vermehrung der Gewalt der Krone unterhalten. Dieser Vorwurf war ungerecht und die Motive zu sehr aus den letzten speciellen Ereignissen der Gegenwart genommen. Die Armee war, wie schon erwähnt, ihrer Zahl nach, lange vor 1848 vorhanden, und bis dahin hatte wohl das Militär kleine Excesse beschwichtigt, aber ein wirklicher Aufstand gegen die Regierung oder auch nur eine Auflehnung gegen dieselbe war seit Jahrhunderten nicht mehr vorgekommen, und wenn auch die Armee gegen ernste Aufstände des Landes gebraucht werden konnte, so war doch die im Laufe der Jahrhunderte erfolgte Vermehrung derselben nicht geschehen, um sie gegen ihre Mitbürger zu benutzen und durch sie bestehende Verhältnisse und Machtstellung im Innern zu befestigen, sondern allein um das Land zu vertheidigen und

*) Im Jahre 1815 umfaßte der preußische Staat 4976½ Quadrat-Meilen mit 10,346,150 Einwohnern. Durch den zweiten Pariser Frieden, sowie durch den im Jahre 1834 erfolgten Ankauf der Herrschaft Lichtenberg (Kreis St. Wendel) vermehrte sich der Flächenraum auf 5082,87 Quadrat-Meilen und betrug die Bevölkerung am Ende des Jahres 1849 ohne die Fürstenthümer Hohenzollern, 16,331,187. Zu den Fürstenthümern Hohenzollern waren 66,261 Einwohner.

nach Außen Machtstellung zu erlangen. Zur Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlicher Zustände im Innern hatten bis 1848 das starke und geachtete Beamtenthum und der den deutschen Volksstämmen eigenthümliche Sinn für Ordnung und Gesetz genügt.

Das Beamtenthum war es auch jetzt, dessen Einfluß und Macht benutzt wurde, um die inneren Zustände zu beruhigen und die revolutionären Gesinnungen zu unterdrücken.

Von frühester Zeit an war die Politik der Hohenzollernschen Fürsten dahin gegangen, die Rechte der bevorzugten Stände, welche ihnen mit so vielem Uebermuthe entgegengetreten waren, zu verringern. Fast in allen Zweigen des staatlichen Lebens wurde die Selbstregierung der Unterthanen beschränkt und aufgehoben, die Stände, wie in Ostpreußen, sogar mit Gewalt unterdrückt, oder wie in der Mark seit 1653 nicht mehr zusammenberufen und die Städte ganz von der Regierung abhängig gemacht. Eine Folge hiervon war, daß die Fürsten, welche nicht allein regieren konnten, zur Ausführung ihres Willens Beamte bedurften, welche in hierarchischer Gliederung von dem Willen des Herrschers abhängig waren. Die früheren Beamten der Stände und Städte suchte man daher in solche zu verwandeln, welche allein aus der Machtvollkommenheit des Fürsten hervorgegangen waren und allein sein Interesse vertraten.

Zum größeren Theile wurde das höhere Beamtenthum aus dem Adel genommen.*) Der Adel, soweit er nicht dem Soldatenstande angehörte und doch Einfluß, Ansehen und wohl auch Geld der patriarchalischen Selbstständigkeit des Gutsbesitzerstandes vorzog oder durch ärmliche Verhältnisse

*) Wenn Sybel in seiner Schrift über die Entwickelung der absoluten Monarchie in Preußen von der Civilverwaltung Friedrich Wilhelms I. behauptet, daß sie ganz und gar nicht feudal und in ihrem Personale vorwiegend aus bürgerlichen Männern gebildet gewesen, so bezieht sich dies eben nur auf diesen wahrhaft bürgerlichen König. Die Minister Ilgen, Bartholdi, Marschall, Boden, Creutz, Coccejus, Katsch, Viebahn u. s. w. waren sämmtlich bürgerlicher Geburt und das Generaldirectorium, die höchste Behörde des Landes, hatte ebenfalls mehrere bürgerliche Mitglieder. Dies änderte sich nun aber mit dem Regierungsantritte Friedrich des Großen, welcher grundsätzlich die höheren Beamtenstellen, wenn irgend möglich, dem Adel anvertraute. Männer, wie Michaelis welcher Staats- und Finanzminister war, und Colomb, Präsident der Kammer in Ostfriesland, waren Ausnahmen.

Friedrichs Neffe und Nachfolger theilte seine Ansicht und wurden die Talente zwar benutzt und auch Günstlinge, wie Wöllner, hervorgehoben, aber stets waren dies nur Ausnahmen und bei einer Wahl zwischen Adligen und Bürgerlichen erhielten die Ersteren den Vorzug und oft zwar auch dann, wenn die Leistungen der Adeligen minder bedeutend waren. Nur im königlichen Cabinete war der Bürgerstand bevorzugt. Selbst unter Friedrich waren alle Cabinetsräthe bürgerlich und erinnere ich an Schumacher, Eichel, Lautensack, Stellter, Wasserschleben, Müller, Köper, Beyer, Laspeyres.

um Broderwerb gezwungen wurde, widmete sich dem Beamtenstande und bei der Armuth des Adels in den nordöstlichen Marken Deutschlands war ein Andrang zu Beamtenstellen, namentlich von den jüngeren Söhnen, nicht unbedeutend. — Für die Regenten war dabei der große Vortheil, daß der Adel das Ansehen, welches er als bevorzugter Stand genoß, auf das Beamtenthum übertrug. Wenn nun aber auch der größere Theil der höheren Beamtenstellen mit Adeligen besetzt wurde, so war doch der Bürgerstand nicht ausgeschlossen. Fähige Köpfe rückten aus den niederen Stellen hervor und benutzten das Beamtenthum als Stufe zum Ansehen und Adel. Je anlockender dieses Ziel war, desto mehr drängten sich Ehrgeizige zum Beamtenstande, und da der Ehrgeiz meist mit Talenten verbunden ist, und aus dem Bewußtsein derselben entspringt, so fehlten auch keiner Regierung der Hohenzollernschen Fürsten hohe Beamte, welche aus dem Bürgerthume hervorgegangen waren und welche durch ihre geistige Ueberlegenheit das Ansehen des Beamtenthums und die Macht des Herrscherhauses unterstützten und beförderten. Männer wie Spanheim, Meinders, Fuchs, Derfflinger, Ernst Weiler unter dem Großen Kurfürsten, Danckelmann und Bartholdi unter Friedrich I., Ilgen, Thielemeyer und Coccejus unter Friedrich Wilhelm I., Eichel, Jordan und Suarez unter Friedrich dem Großen, Beyer unter Friedrich Wilhelm II., Menken, der Großvater des Fürsten Bismarck mütterlicher Seits, Beyme, Lombard, Kircheisen, Rother, Ancillon, Mühler u. s. w. unter Friedrich Wilhelm III. haben nicht wenig zu dem Ansehen des Beamtenthums beigetragen.

Noch unter Friedrich Wilhelm I. war der Beamte ganz willenlos und sich der Bedeutung seiner Stellung nicht bewußt. Er war nichts weiter als der Diener seines Fürsten, also der ächte Ministeriale. Unter Friedrich dem Großen änderte sich dies. Er hatte sich selbst zu verschiedenen Zeiten als ersten Beamten des Staates bezeichnet und durch diese königliche Bezeichnung mußte der Beamtenstand gehoben und die Diener des Königs in Beamte des Staates verwandelt werden. Der Ausspruch des großen Königs war aus den philosophischen Ideen seines Jahrhunderts hervorgegangen, und diese waren auch sonst nicht ohne Einfluß auf die Beamten geblieben. Getragen von den staatlichen Ideen der französischen Philosophen und von dem frisch aufkeimenden geistigen Leben Deutschlands wurde sich der Beamte in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts immer klarer, daß er nicht blos Pflichten gegen seinen königlichen Herrn, sondern auch gegen den Staat habe. Der Widerstand der Regierung in Cüstrin und des Kammergerichts in Berlin in der Müller Arnoldschen Sache ergiebt am deutlichsten, wie das Bewußtsein der Würde und der Rechte und Pflichten des Beamtenstandes, selbst Friedrich dem Großen

Armeereserve, durch welche allein das Heer im Falle eines Krieges auf 225,550 Mann gebracht werden konnte.

Neben dem stehenden Heere bestand die Landwehr. Nicht neu war in Preußen die Idee, daß das ganze Volk zur Vertheidigung seiner Grenzen verpflichtet sei. Schon vor Friedrich Wilhelm I. bestand eine Landmiliz, welche jedoch im Laufe des vergangenen Jahrhunderts eingegangen war. Als nun die Schlacht bei Jena und die schmähliche Vernichtung des Heeres eine neue Armeeorganisation nöthig machte, und die allgemeine Militärverpflichtung beschlossen wurde, gewann man die Ueberzeugung, daß die Einführung einer Landesmiliz aufs Neue nöthig sei. Mit der allgemeinen Militärpflicht war ein bleibender Dienst unvereinbar, da ja dem Lande nicht alle Kräfte entzogen werden konnten. Nur eine bestimmte Zeit konnte sich der Militärpflichtige dem Dienste widmen und dem stehenden Heere angehören, wohl aber mußte er auch noch später für den Krieg bereit und dienstfähig sein. Vielfach hatte man geschwankt, in welcher Weise dieß zu erreichen sei. Stein*) verlangte militärische Erziehung und Anstellung von Exercirmeistern bei den Schulen. Gneisenau war der Meinung, daß diese militärische Erziehung durch die Miliz erfolgen und aus ihr die Linie herausgenommen werden sollte. Scharnhorst und Clausewitz forderten militärische Bildung durch die Linie. Neben ihr sollte die Miliz bestehen; nach Scharnhorst's Wunsch ohne Besoldung und mehr in der Art, wie die frühere Landmiliz, während Clausewitz die Miliz in Landwehr und Landsturm schied, jene während des Dienstes besolden und im Kriege dem Heere anschließen, den Landsturm aber nur zum Schutze des Landes gebrauchen wollte.

Mit Clausewitz in der Hauptsache übereinstimmend, hatte Boyen 1813 und 1814 die Landwehr ersten und zweiten Aufgebots und den Landsturm eingeführt. Zum Aufgebote der Landwehr gehörten alle die, welche bereits gedient hatten, aber nicht mehr beim stehenden Heere standen, und zwar waren diejenigen, welche noch nicht das 32. Jahr vollendet hatten, beim ersten Aufgebote, während sich die Männer vom 33. bis zum Beginn des 40. Jahres zum zweiten Aufgebote zu stellen hatten. Das erste Aufgebot kam in Friedenszeiten des Jahres einmal zwei bis vier Wochen zu Uebungen zusammen und hatte die Aufgabe, in Kriegszeiten das stehende Heer zu vermehren. Die Wehrmänner des zweiten Aufgebots kamen nur zweimal im Jahre und zwar zu sogenannten Controleversammlungen zusammen. Sie sollten während des Krieges

*) Sybel, kleine historische Schriften S. 546.

Hauptgrundsätze beibehalten. Vor allem war man bemüht, die Landbewohner gegen die Gutsherrschaft zu schützen, die Gerichtsbarkeit der Letzteren unter strenge Leitung und Bewachung der höheren Gerichtsbehörden zu bringen und die Unabhängigkeit des Richterstandes, insoweit nicht dabei der Wille der Krone, wie in dem Jahnschen Prozesse und in dem Prozesse der schlesischen Städte im Spiele war, aufrecht zu erhalten. Es konnte nicht fehlen, daß diese Richtung und die Machtentfaltung des Beamtenthums in der feudalen Partei erhöhten Widerstand und Anfeindung fanden und zwar umsomehr, als die dem Beamtenthum zustehende Macht nicht selten mit verletzendem Uebermuthe ausgeübt und die feudale Aristokratie vielfach verletzt wurde. Die Letztere war dagegen seit 1817 bemüht, gegen die Selbstständigkeit und freisinnige Richtung des Beamtenthums zu arbeiten und Angriffe, wie einst 1811 durch die Herren v. d. Marwitz, v. Finkenstein und andere Adelige der Mark Brandenburg erfolgt waren, erneuerten und vermehrten sich. Diese Anfeindungen waren, so lange sie vereinzelt erfolgten, dem Beamtenthume nicht schädlich; aber sie wurden es in Folge der Kreis- und Provinzial-Landtage. Hier entwickelte sich durch das Zusammenkommen und Zusammenwirken der bevorzugten Stände und durch ihr gleiches Interesse ein Gemeinsinn und eine gemeinsame Kraft, deren Ziel hauptsächlich dahin ging, das Beamtenthum dem Einflusse der feudalen Partei zu unterwerfen. Trotzdem und obwohl diese Partei am Hofe so sehr vertreten, im Beamtenthum selbst durch v. Kamptz und Fürst Wittgenstein unterstützt und auch von den Anhängern des damaligen Kronprinzen begünstigt wurde, waren die Erfolge nur gering, und die Bemühungen der Partei waren nicht im Stande, das mächtige, fest zusammen haltende, durch hierarchische Gliederung starke Beamtenthum zu schwächen. Dasselbe hatte eine zu große Stütze in denen, welche mit ihm die absolute, auch nicht durch bevorzugte Stände beschränkte Monarchie zu erhalten suchten, und nicht minder in dem Ansehen, welches es durch seine Intelligenz, seine Unbescholtenheit und Redlichkeit errungen hatte. Dessen ungeachtet wurden die Angriffe von der feudalen Partei fortgesetzt, und insbesondere war man seit den 30er Jahren und noch mehr seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. bemüht, die Selbstständigkeit der Beamten zu schwächen und die Abhängigkeit nach Oben wieder zum Bewußtsein zu bringen und herzustellen.

Bei der Justiz war dies bis zum Jahre 1848 wenig gelungen. Trotz der Rescripte Mühler's und trotz seines Disciplinargesetzes beharrten die Richter bei ihren früheren Principien und die freisprechenden Erkenntnisse in politischen Prozessen, die häufigen und zwar nicht immer gerechtfertigten Niederlagen des Gutsbesitzerstandes und des Fiskus in bäuerlichen Pro-

zessen, so wie der Widerstand gegen das Disciplinargesetz gaben hiervon den besten Beweis. Anders verhielt es sich bei den administrativen Behörden; denn wenn auch die Stellung des Beamtenthums und seine nur durch den königlichen Willen beschränkte Macht unverändert geblieben waren und weder Stände und sonstige Corporationen, noch Junkerthum und hoher Adel, ja selbst nicht einmal die Hofpartei vermocht hatten, sich seinem Willen zu widersetzen und seiner Macht siegreich entgegen zu treten, so hatte sich doch der Geist, welcher einst das Beamtenthum beseelte, im Laufe der Zeit geändert. Ein Theil der Beamten hatte, treu seinen früheren Principien und in Folge der Uebergriffe der feudalen Partei, die Ueberzeugung gewonnen, die absolute Monarchie werde nur zu conservativen und reactionären Zwecken benutzt und zur Erhaltung, Unterstützung und Beförderung freisinniger Einrichtungen sei nothwendig, daß die absolute Monarchie aufgegeben und eine constitutionelle Verfassung bewirkt werde. Andere theilten in Folge ihrer Geburt, ihrer Stellung und ihrer Familienverhältnisse die Ansichten der feudalen Partei und gehörte zu ihnen die Mehrzahl der von den Kreisständen vorgeschlagenen, meistens aus den ansässigen Gutsbesitzern gewählten Landräthe. Auch fanden diese Ansichten bei Vielen, welche nicht dem Adelstand angehörten, Anklang und zwar um so mehr, als sie von Oben herab sehr begünstigt und befördert wurden. Die bewährten Leiter der Provinzen, wie Sack, Vincke, Merkel, Schön u. s. w. waren theils todt, theils entfernt und an der Spitze des Staats standen Rochow, Kamptz, Eichhorn und später Graf Arnim und Uhden. Ihren Ansichten hatten sich Viele aus Ueberzeugung, nicht Wenige aus dem Wunsche nach Beförderung angeschlossen.

Die Märzrevolution hatte hinsichtlich des Beamtenthums wenig Aenderungen hervorgebracht. Sie hatte nicht blos vor der Krone, sondern auch vor dem Beamtenthum Front gemacht. Das Letztere war durch die Revolution überrascht worden; denn noch im ersten Drittel des Monats März hatte man sich den Hoffnungen hingegeben, die revolutionäre Bewegung werde Preußens Grenzen respectiren und in diesen Hoffnungen war man getäuscht worden. Als die Revolution auch in Preußen ausbrach, als der Straßenkampf in Berlin begonnen hatte, und fast keine Stadt im Staate war, wo sich nicht die Bewegung gezeigt hätte, da schien auf einmal die Macht des Beamtenthums zusammen zu brechen.*) Es

*) Einer der bravsten Beamten und ein vor und nach dem März 1848 treuer Anhänger des königlichen Hauses, der Oberlandesgerichts-Chef-Präsident Kuhn sagte dem Verfasser, als dieser ihm die erste Nachricht von der Beendigung des Kampfes in Berlin und von der Aussöhnung zwischen König und Volk brachte: „Was hilft es, ein König

war dies ein Augenblick, ähnlich dem nach der Schlacht bei Jena und nach den darauf folgenden Ereignissen, wo das stolze Soldatenthum in wenigen Stunden geknickt und vernichtet erschien; aber wie damals die preußische Armee sich in kurzer Zeit wieder ermannte, so bedurfte auch das Beamtenthum nur geringer Frist, um sich zu erkräftigen und der früheren Gewalt zu bemächtigen. Wohl wechselten die Minister; aber diese ließen keinen Wechsel der Beamten eintreten und entfernten nur diejenigen, welche ihr Amt verlassen hatten oder welche ihnen offen entgegentraten. Alle Uebrigen, gleichviel ob conservativ oder feudal oder freisinnig blieben im Amte und die Zahl der ersteren hatte in Folge der Märzereignisse zugenommen. Mit Widerwillen hatte sich ein nicht geringer Theil der liberalen Beamten die Volksherrschaft gefallen lassen. Er hatte constitutionelle Form und constitutionelle Verfassung erstrebt, nicht um das Beamtenthum zu schwächen, sondern um seine Herrschaft zu sichern. Diese Hoffnung war nicht zur Erfüllung gelangt. Man war sogar so weit gegangen, daß man im Jahre 1848 die höchsten Beamten des Staates nicht mehr aus dem höheren Beamtenthume wählte. Camphausen, Hansemann, Milde gehörten dem Kaufmannsstande an, Gierke war ein städtischer Syndikus. Das waren empfindliche, kaum zu ertragende Schläge und fast alle höheren Beamten, die bis dahin noch geschwankt hatten, neigten sich von dieser Zeit an der conservativen Partei zu. Wohl gehorchte man aus Pflichtgefühl und weil der König befohlen hatte; aber man that es nur wegen dieses Befehls und unterstützte, so viel als möglich, die conservative Partei. So kam es, daß die liberalen Minister des Jahres 1848 trotz der Befolgung ihrer Befehle allein und machtlos da standen und bei der geringen Unterstützung, die ihnen von Seiten des Hofes und von ihren Beamten zu Theil wurde, zu schwach

---

der mit Kanonen nach seinen Unterthanen schießen läßt, kann nicht mehr regieren." Bei diesen Worten stürzten dem alten Manne Thränen aus den Augen und vor Schluchzen konnte er nicht weiter sprechen. Der zweite Präsident desselben Gerichts gab sämmtliche politische Gefangene noch vor Ertheilung der Amnestie frei; obwohl hierzu kein Grund vorhanden war. Fast zur selbigen Zeit hatte sich der Oberpräsident von Schlesien unter dem Schutze der Demokratie nach dem Bahnhof begeben, um sich zu flüchten und der Polizeipräsident hatte ohne Anfrage sein Amt niedergelegt. Bekannt ist auch, welche Verwirrung im Berliner Schlosse bei den höchsten Behörden herrschte. Als der Befehl zur Freigebung der polnischen Staatsgefangenen gegeben wurde, war der spätere Präsident, damalige Oberstaatsanwalt Wentzel der einzige unter den anwesenden höheren Beamten, welcher in jenem Augenblicke nicht die Ruhe und Kaltblütigkeit verlor und darauf aufmerksam machte, daß eine Freigebung ohne Amnestie zu den größten Verwirrungen führen und die Rathlosigkeit und die Muthlosigkeit der Regierung kund geben würde.

welche dafür hielten, Preußen sei nicht im Stande, ein großes Landheer und eine Marine zu unterhalten, und dürfe, wenn es sein Ansehen als Großmacht bewahren wolle, sein Landheer nicht schwächen, sondern müsse die Geldmittel lediglich auf letzteres verwenden. Auch waren nicht Wenige, welche nicht blos der Gründung der Marine widersprachen, sondern auch den ganzen Militäretat tadelten und Verringerung des Heeres verlangten. Preußen — so meinten sie — sei keine Großmacht und dürfe nicht zum Nachtheil seiner Unterthanen nach dem Scheine einer Großmacht streben, der Etat für das Militär sei viel zu hoch, da die Gesammtausgaben für die ganze übrige Verwaltung nicht viel höher als die für das Militär wären. Die Folge hiervon sei, daß so wenig für die Cultur des Landes gethan werde, und dasselbe auch von seinen Kriegsschulden nur erleichtert, nicht befreit sei; 35 Jahre des Friedens wären verstrichen, und noch immer beständen die alten Klagen, ja sie wären sogar in noch erhöhterem Grade gerechtfertigt. In der Provinz Preußen, namentlich im Regierungsbezirke Gumbinnen, wäre der Verkehr durch den Mangel der Chausseen fast ganz gehemmt, die Eisenbahnen würden nur spärlich erbaut und die Oder, ein Fluß, der für drei Provinzen so wichtig sei, wäre ganz unregulirt geblieben; andererseits sei der spärliche Gehalt der Lehrer nicht erhöht worden, der Gehalt des Richterstandes wäre im Verhältniß zu dem theuren Lebensunterhalt seiner Stellung unwürdig und Salzmonopol und Staatslotterie, beides dem Lande so nachtheilige Einrichtungen, könne man noch immer nicht entbehren. Denen, welche solche Anklagen erhoben, setzte man entgegen, es sei zwar richtig, noch manche Verbesserungen hätten erfolgen müssen, aber immerhin sei viel gethan worden. Was namentlich die Eisenbahnen betreffe, so wären schon im Jahre 1843 sechs Millionen Thaler behufs Betheiligung des Staates am Anlagecapitale bewilligt und seit dem Jahre 1843 wären alljährlich 500,000 Thaler und die Mehreinnahme aus dem Salzmonopole gegen das Jahr 1843 zu einem fortlaufenden Fond behufs Beförderung des Eisenbahnbaues gegeben worden. Ebenso könne die Provinz Preußen nicht klagen, denn wenn auch früher für dieselbe nur wenig verwendet worden sei, so würde doch gerade jetzt für ihre Chausseen das Meiste bewilligt. An die Verbesserung des Gehaltes der Schullehrer denke man ernstlich, und der Richterstand sei im Ganzen durch die neue Organisation mit besseren Gehältern bedacht worden. Alles könne man freilich nicht auf einmal thun, und am allerwenigsten sei die gegenwärtige Zeit angethan, um Millionen für die Regulirung der Oder auszugeben und wichtige Einnahmequellen, wie das Salzmonopol und die Staatslotterie, für immer aufzuheben. Wie dem nun aber auch sei, so bedürften doch diese großartigen Verbesserungen bedeutender Mittel

und solche könnten nicht durch Verringerung der dem Staate so nöthigen Militärmacht, sondern allein durch Erhöhung der Steuern und zwar durch Ausgleichung der Grundsteuer und Einführung der Einkommensteuer bewirkt werden. Noch wären Militäretat und Zahl der Soldaten fast ganz dieselben, wie in den ersten Jahren nach dem Frieden, und doch habe die Einwohnerzahl damals nur 10,346,150 betragen, während sie gegenwärtig längst 16 Millionen*) überschritten habe. Mit der Zahl der Einwohner sei auch der Wohlstand des Volkes und das Einkommen des Staates gestiegen. Wenn daher der Militäretat früher zu ertragen gewesen, so sei er jetzt viel leichter zu erschwingen. Preußen bedürfe in Berücksichtigung der großen Heere seiner Nachbarländer im Westen, Osten und Süden und bei seinen gestreckten Grenzen, so wie bei seiner Aufgabe für die Zukunft eines großen Heeres und man würde die Existenz des Staates bedrohen, wenn man das an sich nicht bedeutende stehende Heer verringern wollte. Die Kosten für die Armee wären übrigens in Folge der Einrichtungen der Reserve und der Landwehr beider Aufgebote und in Berücksichtigung, welche bedeutende Kriegsbereitschaft existire, nicht hoch und das Land habe sich darüber nicht zu beschweren.

So viel Wahrheit auch diese Entgegnung enthielt, so beharrten doch die Gegner bei ihrer Ansicht, namentlich diejenigen, welche statt des stehenden Heeres ein Volksheer verlangten und welche behaupteten, das gegenwärtige Heer werde allein zur Unterdrückung des Volkes, zur Aufrechthaltung feudaler Einrichtungen und zur Vermehrung der Gewalt der Krone unterhalten. Dieser Vorwurf war ungerecht und die Motive zu sehr aus den letzten speciellen Ereignissen der Gegenwart genommen. Die Armee war, wie schon erwähnt, ihrer Zahl nach, lange vor 1848 vorhanden, und bis dahin hatte wohl das Militär kleine Excesse beschwichtigt, aber ein wirklicher Aufstand gegen die Regierung oder auch nur eine Auflehnung gegen dieselbe war seit Jahrhunderten nicht mehr vorgekommen, und wenn auch die Armee gegen ernste Aufstände des Landes gebraucht werden konnte, so war doch die im Laufe der Jahrhunderte erfolgte Vermehrung derselben nicht geschehen, um sie gegen ihre Mitbürger zu benutzen und durch sie bestehende Verhältnisse und Machtstellung im Innern zu befestigen, sondern allein um das Land zu vertheidigen und

*) Im Jahre 1815 umfaßte der preußische Staat 4976½ Quadrat-Meilen mit 10,346,150 Einwohnern. Durch den zweiten Pariser Frieden, sowie durch den im Jahre 1834 erfolgten Ankauf der Herrschaft Lichtenberg (Kreis St. Wendel) vermehrte sich der Flächenraum auf 5082,87 Quadrat-Meilen und betrug die Bevölkerung am Ende des Jahres 1849 ohne die Fürstenthümer Hohenzollern, 16,331,187. In den Fürstenthümern Hohenzollern waren 66,261 Einwohner.

wo es sich nicht um einzelne Branchen, sondern um das Gesammtinteresse des Staates handelte, da war es das Gesammtministerium unter dem Namen „Staatsministerium", welches in sich die Machtausübung concentrirte und die Regierung des Landes bildete. — Neben dem Staatsministerium hatte bis 1848 ein Staatsrath bestanden, welcher eine berathende Behörde bildete und aus den Notabeln der Staatsdiener zusammengesetzt war, jedoch in den Jahren 1848 bis 1854, also auch in der Zeit, von welcher wir sprechen, nicht existirte.

Das wichtigste Ministerium in Bezug auf die Machtstellung der Krone war das Ministerium des Innern, welchem zugleich die Polizei mit anvertraut war, und welches die gesammte innere Landesverwaltung zu leiten hatte. Unter diesem Ministerium standen zunächst die Oberpräsidenten, welche für die einheitliche Leitung der Provinzen zu sorgen hatten und nicht blos dem Minister des Innern, sondern auch den anderen Ministern, soweit die Angelegenheit in deren Departement fiel, unterworfen waren.

Die Provinzen waren nach ihrer Lage und ihren geschichtlichen Verhältnissen eingetheilt; doch waren namentlich in den westlichen Provinzen Landschaften, welchen geschichtliche Einigungspunkte fast ganz fehlten, zusammen geschlagen worden. Andererseits waren Landschaften, wie die Lausitz, nicht ohne politische Absicht zertheilt worden. Der Oberpräsident hatte das Einheitsprincip für die Provinz zu vertreten, und zwar sollte er eben so wohl der Vertreter des Ministers in der Provinz, als der Provinz beim Ministerium sein. Die wirkliche Verwaltung der Provinz war den Regierungen anvertraut und der Oberpräsident nahm daran nur insofern Antheil, als er zugleich Präsident einer der Regierungen war und die Berichte der sämmtlichen Regierungen durch seine Hand gehen mußten. Bei den Regierungen war das Collegialsystem vorherrschend. Da sie keine unmittelbare Executive auszuüben hatten, sondern solche entweder durch den Oberpräsidenten oder durch die ihnen untergebenen Organe oder Commissarien ausüben ließen, so bot das Collegialsystem die Vortheile der gemeinschaftlichen Berathung, ohne irgend einen Nachtheil mit sich zu führen. Diese vor dem Jahre 1848 bestandene Einrichtung hatte bis dahin keine Veränderung erlitten. Zwar hatte die octroyirte Verfassung vom 5. December 1848 im Artikel 104 Kreis-, Bezirks- und Provinzialvertretungen in Aussicht gestellt, aber die Ausführung dieses Artikels der Verfassung wurde auf die Zukunft verschoben, und es war dies um so leichter möglich, als in demselben ausdrücklich bestimmt war, daß die Organisation der Executivgewalt des Staates durch die neuen Einrichtungen nicht berührt werden sollte. Die Organe der Regierungen

waren die Landräthe, Bürgermeister, Polizeibehörden und Ortsgerichte, so wie die Beamten für die einzelnen Verwaltungszweige, die Steuer- und Rentbeamten, die Forst- und Jagdbeamten, die Medicinalbeamten u. s. w.

Die Hauptstützen der Verwaltung waren die Landräthe. Ihnen war die Macht der Regierungscollegien für die einzelnen Kreise anvertraut. Sie hatten die Polizeigewalt, die Militärsachen, die Einziehung der Steuern, die Aufsicht über die Gemeinden u. s. w. Da ihnen keine Collegien zur Seite standen, sondern die ganze Gewalt allein in ihren Händen war, so konnten sie schnell und energisch handeln. Sie waren aber nicht blos Organe der Regierung in ihrem Kreise, sondern vertraten auch diesen und insbesondere die Stände desselben bei der Regierung. Durch die Vertretung der Interessen der Kreisstände erlangten sie die Unterstützung derselben, wodurch ihr Einfluß und ihre Gewalt bedeutend erhöht wurde. Der Mehrzahl nach gehörten sie entweder der streng monarchischen oder der feudalen Partei an. Sie waren aus der Wahl der Kreisstände hervorgegangen, und diese wurden aus sämmtlichen Rittergutsbesitzern des Kreises und wenigen Vertretern der Stadt- und Landgemeinden gebildet. Natürlich wurden von den Kreistagen nur Solche als Landräthe vorgeschlagen, welche dem Rittergutsbesitzerstande genehm waren, und wo ausnahmsweise der Vorschlag keinen streng conservativen Mann traf, da unterblieb die Bestätigung der Krone. Es konnte daher nicht fehlen, daß gerade die Landräthe mit den Ereignissen des Monats März 1848 und mit den Ministerien des Frühjahrs und Sommers desselben Jahres am unzufriedensten waren und nur mit Widerwillen den Befehlen der in dieser Zeit vorgesetzten höchsten Behörden Folge leisteten. Dagegen begrüßten sie um so freudiger das Regime Manteuffels und beeilten sich, die Zügel, insoweit sie noch schlaff waren, wieder straff anzuziehen. Die wenigen Landräthe, welche anderer Ansicht waren, wurden durch die Regierung genöthigt, entweder in ihrem Sinne zu wirken oder ihre Stellung aufzugeben.

Bei dieser Parteistellung der Landräthe und bei der ihnen anvertrauten Gewalt wurde es ihnen im Jahre 1849 leicht, alle Umtriebe und Unruhen auf dem Lande im ersten Keime zu ersticken und mit kräftiger Hand Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Von den oberen Behörden wurden sie hierbei unterstützt, und nicht blos waren ihnen die Regierungen und Oberpräsidenten bei Aufrechthaltung ihrer Autorität behilflich, sondern man war auch von Oben herab bemüht, eine der Staatsregierung günstigere Stimmung des Landvolkes zu erzielen und ihm seine Wünsche entweder zu erfüllen, oder doch wenigstens die Erfüllung in Aussicht zu stellen.

Die Strömung nach Gleichheit, welche seit 1789 ihren Kreislauf begonnen hatte und welche die belebende und bewegende Idee des Jahrhunderts ist, war auch in den deutschen Rustikalstand gedrungen. Er verlangte Gleichstellung mit dem Gutsbesitzerstande, insbesondere Aufhebung der gutsherrlichen Polizeigewalt und des Jagdrechts. Er forderte ferner Vernichtung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land, also gleiche Gemeindeverfassung, und endlich beanspruchte er Beseitigung der Beschränkung seiner Person und seines Eigenthums, also der Dienste und Abgaben, welche er an den Gutsbesitzerstand zu leisten hatte. Die letzte Anforderung trat am meisten hervor. Wie ein Alp hatten die Lasten und Dienste bisher auf dem bäuerlichen Stande geruht und sein Emporkommen gehemmt. Wohl hatte schon vor 1848 die Mehrzahl der Rustikalbewohner nach Ablösung gestrebt, aber nur die geringere Zahl war in der Lage gewesen, eine für sie günstige Ablösung zu erzielen. Die Meisten hatten nicht die Mittel, sich ganz zu befreien und die Rente war für sie kaum minder lästig als die Dienste; die Kosten der Ablösung drohten aber ihren Ruin herbeizuführen. Auch waren in den Provinzen Pommern, Preußen, Posen und der Mark bisher die kleinen Besitzer ganz von der Ablösung ausgeschlossen.

Nicht fehlen konnte es daher, daß die von den Demagogen angeregte Idee der gänzlichen, unentgeltlichen Befreiung großen Anklang fand.

Schon in den Jahren 1809 und 1810 war der Ruf nach unentgeltlicher Aufhebung der Lasten ertönt und trotz des Publikandum vom 8. April 1809 und der Verordnung vom 24. October 1810 fanden namentlich in Schlesien mehrere gewaltsame Versuche statt, und nur den energischen Maßregeln der Regierung war es zu verdanken gewesen, daß die Bewegung in ihrem ersten Anfange unterdrückt wurde. Im März 1848 hatte sich das Streben nach gänzlicher Befreiung wiederholt, und geschickte Demagogen aus allen Klassen des Volkes, namentlich auch Schullehrer, Müller, Brauer und vor allen die bei solchen Gelegenheiten auf dem Lande immer thätigen Winkelconsulenten, waren bemüht gewesen, diese Befreiung als Leckspeise für die Landleute zu gebrauchen. Wenige Tage waren erst seit dem 18. März verstrichen, und schon brauste der Sturm und zwar um so furchterregender, als die Erinnerung an den Bauernkrieg noch nicht ganz erloschen war. Die Schlösser wurden bedroht, die Gutsbesitzer zu Erklärungen genöthigt und Flamme und Raub in Aussicht gestellt. Einige Gutsbesitzer gaben furchtsam und verzagt sofort nach, andere machten Hoffnungen und nur von Wenigen wurde Energie entgegengesetzt. Dagegen trat die Regierung schnell und energisch auf. Sie ließ durch das ganze Land Militärpatrouillen ziehen und schreckte die Mehrzahl durch Verhaf-

ung der Haupträdelsführer. Trotz dieser kräftigen Maßregel blieb nun ber im Landvolke die Aufregung und zeigte sich deren Wirkung bei den Wahlen für die Nationalversammlungen in Berlin und Frankfurt.

Um die Gemüther zu beruhigen, suchte die Regierung den Rustikal- ewohnern die Ueberzeugung zu gewähren, es sei auch ihr ernstlicher Wille, as bisher bestandene Band der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu ösen, und erklärte in dem Gesetzentwurfe über unentgeltliche Aufhebung erschiedener Lasten und Abgaben vom 10. Juli 1848: die Erleichterungen, welche hinsichtlich der Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und der Ablösung der nicht aufgehobenen Dienste und Abgaben eintreten sollten, würden durch besondere Gesetze festgestellt werden." Auch hatte die Regierung das von der Nationalversammlung vorgeschlagene Gesetz vom 9. October 1848 genehmigt und publicirt, wonach die Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, sowie die über diese Gegenstände anhängigen Prozesse sistirt wurden.

Während nun aber noch die Nationalversammlung den Gesetzentwurf vom 10. Juli 1848 berieth, erfolgte die Auflösung derselben und die Publikation der octroyirten Verfassung vom 5. December 1848 und damit die letztere keinen ungünstigen Eindruck auf den Rustikalstand mache, wurde darin jede Beschränkung des Grundeigenthums, soweit sie nicht in Folge der allgemeinen Gesetzgebung stattfand, aufgehoben und die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten gewährleistet. Auch hob die Verfassung diejenigen Verpflichtungen auf, welche aus der gutsherrlichen, polizeilichen und obrigkeitlichen Gewalt, aus der Schutzherrlichkeit, aus der früheren Erbunterthänigkeit und der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herstammten, und erklärte bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks nur die Uebertragung des vollen Eigenthums für zulässig, wobei jedoch ein fester ablöslicher Zins vorbehalten werden könnte.

Zugleich war die Regierung bemüht, die Ablösung der bestehenden Dienste sobald als möglich zu Stande zu bringen. Sie wußte sehr wohl, welches Mißvergnügen über die Verzögerung der Ablösung im Lande herrschte, und sie hatte im Jahre 1848 gelernt, daß es nur eines Funkens bedürfe, um den Zunder des Mißvergnügens in heller Flamme auflodern zu lassen und durch das ganze Land zu verbreiten. Auch wurde die Regierung in ihren Bemühungen durch den Gutsbesitzerstand unterstützt.

Erschreckt durch die im Jahre 1848 stattgefundenen, drohenden Bewegungen der ländlichen Bewohner waren die Rittergutsbesitzer zu dem Bewußtsein gelangt, daß das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß gelöst

zessen, so wie der Widerstand gegen das Disciplinargesetz gaben hiervon den besten Beweis. Anders verhielt es sich bei den administrativen Behörden; denn wenn auch die Stellung des Beamtenthums und seine nur durch den königlichen Willen beschränkte Macht unverändert geblieben waren und weder Stände und sonstige Corporationen, noch Junkerthum und hoher Adel, ja selbst nicht einmal die Hofpartei vermocht hatten, sich seinem Willen zu widersetzen und seiner Macht siegreich entgegen zu treten, so hatte sich doch der Geist, welcher einst das Beamtenthum beseelte, im Laufe der Zeit geändert. Ein Theil der Beamten hatte, treu seinen früheren Principien und in Folge der Uebergriffe der feudalen Partei, die Ueberzeugung gewonnen, die absolute Monarchie werde nur zu conservativen und reactionären Zwecken benutzt und zur Erhaltung, Unterstützung und Beförderung freisinniger Einrichtungen sei nothwendig, daß die absolute Monarchie aufgegeben und eine constitutionelle Verfassung bewirkt werde. Andere theilten in Folge ihrer Geburt, ihrer Stellung und ihrer Familienverhältnisse die Ansichten der feudalen Partei und gehörte zu ihnen die Mehrzahl der von den Kreisständen vorgeschlagenen, meistens aus den ansässigen Gutsbesitzern gewählten Landräthe. Auch fanden diese Ansichten bei Vielen, welche nicht dem Adelstand angehörten, Anklang und zwar um so mehr, als sie von Oben herab sehr begünstigt und befördert wurden. Die bewährten Leiter der Provinzen, wie Sack, Vincke, Merkel, Schön u. s. w. waren theils todt, theils entfernt und an der Spitze des Staats standen Rochow, Kamptz, Eichhorn und später Graf Arnim und Uhden. Ihren Ansichten hatten sich Viele aus Ueberzeugung, nicht Wenige aus dem Wunsche nach Beförderung angeschlossen.

Die Märzrevolution hatte hinsichtlich des Beamtenthums wenig Aenderungen hervorgebracht. Sie hatte nicht blos vor der Krone, sondern auch vor dem Beamtenthum Front gemacht. Das Letztere war durch die Revolution überrascht worden; denn noch im ersten Drittel des Monats März hatte man sich den Hoffnungen hingegeben, die revolutionäre Bewegung werde Preußens Grenzen respectiren und in diesen Hoffnungen war man getäuscht worden. Als die Revolution auch in Preußen ausbrach, als der Straßenkampf in Berlin begonnen hatte, und fast keine Stadt im Staate war, wo sich nicht die Bewegung gezeigt hätte, da schien auf einmal die Macht des Beamtenthums zusammen zu brechen.*) Es

*) Einer der bravsten Beamten und ein vor und nach dem März 1848 treuer Anhänger des königlichen Hauses, der Oberlandesgerichts-Chef-Präsident Kuhn sagte dem Verfasser, als dieser ihm die erste Nachricht von der Beendigung des Kampfes in Berlin und von der Aussöhnung zwischen König und Volk brachte: „Was hilft es, ein König,

gesprochenen Bedürfnisse der kleinen Gutsbesitzer nach einem leichten, sicheren und den Schwankungen des Geldmarktes minder unterworfenen Credit entspreche und die wünschenswerthe Beseitigung der bisher bestandenen Unterschiede zwischen den verschiedenen Klassen des Grundeigenthums anbahne. Den Rustikalbesitzern mußte diese Aussicht gerade in jener Zeit um so willkommener sein, als ihnen dadurch die Gelegenheit geboten wurde, durch Aufnahme von Pfandbriefen die herrschaftlichen Renten abzulösen, ohne baare Kapitalszahlungen zu leisten, und ohne die neu einzurichtende Rentenbank zu benutzen.

Indem die Regierung auf diese Weise den Wünschen der Rustikalbesitzer entgegenkam, erklärte sie zugleich wiederholt, der nächsten Kammer würden Gesetze wegen Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vorgelegt werden. Zugleich wurden die General-Commissionen durch eine Circularverfügung vom 30. Mai aufgefordert, schon jetzt mit Ablösungen vorzugehen.

Bei diesen Verordnungen war die Staatsregierung weit entfernt, die Rechte des Rittergutsbesitzerstandes zu schmälern oder sonst zu benachtheiligen; vielmehr erachtete sie ihn noch immer als ihre Hauptstütze und war darauf bedacht, ihn zu schützen und seine Rechte zu wahren. So war in dem der Zweiten Kammer vorgelegten Entwurfe zu Gunsten der Gutsbesitzer im §. 49 ausdrücklich bestimmt worden, daß eine Rückforderung der Besitzveränderungsabgaben, welche bis dahin die Rustikalbesitzer dem Gutsherrn gezahlt hätten, nur für den Fall des schriftlichen Vorbehalts oder der administrativen Execution zulässig wäre. Diese projectirte, für die Gutsbesitzer vortheilhafte Bestimmung konnte natürlich auf die laufenden Prozesse nur dann Einfluß üben, wenn dieselben sistirt wurden, und zu diesem Zwecke wurde auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde unterm 3. Juli 1849 die octroyirte Verordnung erlassen, wonach alle diejenigen Prozesse, in welchen bereits bezahlte Besitzveränderungsabgaben zurückgefordert wurden, sofern hierbei Streit über die Existenz der Verpflichtung zur Entrichtung der Besitzveränderungsabgaben entsteht, sistirt werden sollten. So günstigen Eindruck diese Verordnung auf den Rittergutsbesitzerstand machte, so wenig wurde sie andererseits von dem bäuerlichen Stande beachtet. Derselbe lebte in der Hoffnung, die neue Gesetzgebung würde ihm nur Rechte geben, nicht entziehen und könne er daher die Sistirung ganz ruhig abwarten.

Es waren übrigens nicht alle Rustikalbewohner mit der Dienstablösung zufrieden gestellt, vielmehr gab es nicht wenige, welche für ihren Stand die volle Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern beanspruchten. Erhöhter Wohlstand, größere Bildung, vielleicht auch trotz der ge-

ringen Zahl der ländlichen Abgeordneten die Kreis- und Provinzialversammlungen hatten dem Rustikalbewohner binnen 30 Jahren eine andere Stellung gegeben, aber immer war sein Stand noch der letzte im Staate, und er konnte keinen Grund ermitteln, warum er der gutsherrlichen Polizeiverwaltung unterworfen, beim Kreistage nicht angemessen vertreten und nicht gleiche Rechte mit dem Gutsherrn und den Stadtbewohnern haben sollte. Insbesondere strebte er nach einer Gemeindeverfassung. Bis dahin fehlte den Rustikalbewohnern der alten Provinzen noch jede Gemeindeverfassung und jede geregelte Gemeindeverwaltung. Die alten Gesetze, welche zur Zeit der Erbunterthänigkeit galten, und nach denen der Gutsherr die Bauern regierte und keinen Willen der Erbunterthänigen neben sich duldete, bestanden noch fort, obwohl sich die gutsherrlichen Rechte durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und dadurch, daß jeder ein Rittergut erwerben konnte, gänzlich umgestaltet hatten.

Nur in den westlichen Provinzen existirten Gemeindeordnungen, und zwar war in der Rheinprovinz auf die wiederholten Anträge der Provinzialstände durch die Verordnung vom 23. Juli 1845 eine allgemeine Organisation für Stadt und Land gegeben worden, während Westphalen schon unterm 30. October 1841 eine Landgemeindeordnung erhalten hatte. Für Schlesien war auf Petition der Stände in dem Landtagsabschiede vom 27. December 1845 eine gleiche Gemeindeordnung in Aussicht gestellt worden.

Gegenwärtig war die freisinnige Partei dahin einig, daß eine gleichmäßige Grundlage für die innere Gestaltung der Corporationen, welche die Organe des Staates bildeten, nothwendig sei und wurde dabei auf Artikel 104 der octroyirten Verfassung hingewiesen, welche das Princip der Gleichmäßigkeit bereits zum Gesetz erhoben hatte. Hierbei hob man hervor, daß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Theile des Staates durch eine solche gemeinschaftliche Verfassung gestärkt werde und es wünschenswerth sei, daß die Gemeindeverfassung die Grundlage der politischen Rechte im Staate bilde.

Entgegengesetzt wurde, daß die Vermischung der Land- und Stadtgemeinde, die Entfaltung jedes eigenthümlichen Lebens und die Selbstständigkeit der Gemeinden erschwere und die bestehenden Eigenthümlichkeiten, vor welchen man Achtung haben müsse, verwische. Land und Stadt wären streng geschieden und zwar in Lebensweise und Lebensbedürfnissen, in Sitten und Gebräuchen, in Kleidung und Sprache und vor allem darin, daß in den Städten Handel und Gewerbe, auf dem Lande Ackerbau vorherrschend sei. Die Städte verlangten Repräsentation, auf dem Lande sei Theilnahme aller Stimmberechtigten üblich. Dort sei ein collegialischer Vorstand nothwendig, während hier ein Vorsteher genüge, welcher

die volle Gewalt des Veto's besitze. Bei den Meisten derer, welche in dieser Weise sich aussprachen, lag der Wunsch im Hintergrunde, daß der Einfluß der Rittergutsbesitzer auf die Gemeinden bewahrt bleiben möge, daß jene, nach wie vor, die Vorsteher wählen, die Polizeigewalt ausüben und die Aufsicht über das Gemeindewesen führen möchten. Die Staatsregierung trat diesmal dieser Partei entgegen. Ihr war zwar nicht daran gelegen, daß eine gemeinschaftliche Gemeindeverfassung zu Stande käme, vielmehr mochte sie hierin in ihren Wünschen mit der conservativen Partei übereinstimmen; allein sie verkannte nicht, daß ihr Hauptstreben dahin gehen müsse, die Städteordnung von 1808 zu beseitigen, und eine größere Gewalt über die städtischen Corporationen zu erlangen, und sie glaubte, diesen Zweck am besten dadurch erreichen zu können, daß sie eine für das ganze Land gemeinschaftliche Gemeindeverfassung vorschlug und somit von den Städten beanspruchte, daß sie ihre freiere Verfassung zum Opfer brächten. Ein Entwurf der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung wurde veröffentlicht, welcher den Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden aufhob, den Gemeinden das Recht zur Wahl der Mitglieder der Kreisversammlung gewährte und auch sonstige von der ländlichen Bevölkerung ersehnte Bestimmungen enthielt. Dieser Entwurf, sowie die vorbereitenden Verordnungen wegen der Agrargesetzgebung wurden unter der Hinweisung bekannt gemacht, daß es nur Schuld der Abgeordneten sei, wenn die gewünschten Gesetze bisher nicht zu Stande gekommen wären. Dieselben hätten nur Verheißungen gegeben, nichts aber erreicht und zwar um deshalb, weil sie der Regierung feindlich entgegen gestanden hätten.

Es konnte nicht fehlen, daß die Verbreitung einer solchen Beschuldigung nicht ohne Einfluß auf die Rustikalbesitzer blieb und deren Hoffnung auf die Regierung lenkte, und zwar um so mehr, als letztere durch Beseitigung der Aufstände und durch zweimalige Auflösung der Abgeordnetenversammlungen ihre Macht bewiesen hatte. So kam es, daß auf dem Lande nicht blos die Stimmung für die Regierung günstiger, sondern auch der Wunsch nach ruhigen Zuständen behufs Regulirung ländlicher Verhältnisse immer lebendiger wurde.

Schwerer wurde der Regierung eine günstige Stimmung in den Städten zu erringen und den früheren Einfluß auf die Bevölkerung wieder zu erlangen. Die kleineren und mittleren Städte waren der Aufsicht der Landräthe unterworfen; aber ihr Einfluß war minder bedeutend, weil die Städteordnung vor Eingriffen schützte und ihre Gewalt beschränkte.

Große Städte standen nicht unter dem Landrathe. Hier übte ein königliches Polizeidirectorium oder ein königliches Polizeipräsidium die

polizeiliche Gewalt aus. Besonders wichtig war das Berliner Polizeipräsidium, an dessen Spitze v. Hinckeldey stand, ein entschlossener, energischer Mann, von streng royalistischer Gesinnung und Feind jeder Beschränkung des Königthums und der Beamtenherrschaft, gleichviel ob die Beschränkung vom Volke oder vom Junkerthum ausging. Seine Gewalt war um so bedeutender, als er unmittelbaren Vortrag beim Könige hatte und als ihm das Corps der Schutzmannschaft zur Ausführung seiner Anordnungen diente. Bis zu den Märztagen war die executive Polizei in Berlin nur schwach vertreten. Im Ganzen waren nur 60 Sergeanten. Außerdem waren noch Polizeicommissarien, die sich aber meistens in ihren Geschäftszimmern befanden. Diese geringe Zahl konnte nicht genügen, um Aufläufe zu unterdrücken und Anfängen der Bewegung entgegen zu treten. Als sich daher im Sommer des Jahres 1848 die Straßenexcesse und Aufläufe in Berlin von Tag zu Tag vermehrten, wurde durch den damaligen Minister Kühlwetter mittelst Cabinetsordre vom 23. Juli 1848 die Schutzmannschaft errichtet, welche über Ruhe und Sicherheit sowohl der Einzelnen als der Hauptstadt im Ganzen wachen, anarchischen Versuchen vorbeugen oder solche, wenn sie zum Ausbruche kämen, im Keime vernichten sollte. Sie bestand 1849 aus 1430 Mann und war allein für Berlin bestimmt. Sie war ein polizeiliches Institut mit streng militärischen Einrichtungen, namentlich mit militärischer Subordination. 1 Oberst, 5 Hauptleute und 16 Lieutenants standen an der Spitze. Ihr Dienst war bei Nacht und Tag. Die Kosten für dieses Institut waren sehr bedeutend und betrugen 1849 418,150 Thaler. So sehr geeignet nun aber auch dieses Institut war, um Aufregung und Bewegung im Keime zu ersticken, so war es doch zu schwach, um im Jahre 1848 die durch ein halbes Jahr aufgeregte Bevölkerung der Hauptstadt zur Ruhe zu bringen und der Bürgerwehr Widerstand entgegen zu setzen. Zu Beidem hatte man sich des Militärs und des Belagerungszustandes bedient. Im October 1848 waren große Truppenmassen in die Umgegend der Hauptstadt gezogen worden und im November hatten diese Truppen in bedeutender Zahl Berlin besetzt, der Belagerungszustand war verkündet und Wrangel das Obercommando anvertraut worden. Dieser Belagerungszustand dauerte trotz der heftigen Kämpfe in der Zweiten Kammer und trotz dem, daß dieselbe das Staatsministerium zur Aufhebung aufgefordert hatte, noch immer fort, und die Regierung hatte dadurch eine unbeschränkte Macht erhalten. Niemand durfte Berlin betreten, der sich nicht legitimiren konnte oder dem Regime unbequem war. An den Bahnen und Thoren standen Wachen, welche die Kommenden streng controlirten; Versammlungen hatten aufgehört, und diejenigen, welche die Handlungen der Regierung nicht

billigen konnten, waren gezwungen, ihre Besprechungen mit dem Mantel des Geheimnisses zu verhüllen. Oeffentliche Oerter wurden auf das Strengste bewacht und die Presse unterdrückt, sobald sie es wagte, gegen die Maßregeln der herrschenden Partei aufzutreten. Das Soldatenregiment herrschte und nicht fehlen konnte es, daß der Uebermuth der Soldaten die Oberhand gewann und der Bürger nur zu oft durch diesen Uebermuth verletzt und unterdrückt wurde.

Die Belagerungszustände, welche in Berlin, Breslau, Elberfeld und Posen bestanden, waren nicht geeignet, die im Bürgerstande herrschende Unzufriedenheit zu besänftigen, vielmehr hatten Unmuth und Verstimmung seit der Ablehnung der deutschen Krone im hohen Grade zugenommen.

Nur in dem gebildeteren und reicheren Theile des Bürgerstandes schien sich seit Mitte Mai eine günstigere Stimmung für die Regierung Bahn zu brechen und wurde dieselbe nicht wenig dadurch befördert, daß das Ministerium geneigt zu sein schien, gerechten Forderungen einzelner Stände Rechnung zu tragen. So hatte Ladenberg schon im April bedeutende Pädagogen zu einer Lehrerconferenz nach Berlin zusammen gerufen, und Mitte Mai fand eine ähnliche Conferenz der Aerzte statt. Erstere hatten achtundzwanzig Sitzungen gehalten und reiches Material für die höheren Lehranstalten geliefert. Sie hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß Ladenberg die Anstalten wie den Lehrerstand heben wollte, und dieses Vertrauen übertrugen sie nach ihrer Rückkunft auf ihre Collegen. Am 1. Juni wurde die erste Conferenz der Aerzte eröffnet. Vorsitzender war der Geheime Medicinalrath Schmidt. Die Versammlung selbst bestand aus sechs Regierungs-Medicinalräthen, zwei Räthen der Medicinalcollegien, drei Kreisphysikern, acht Aerzten, welche keine Beamte waren, drei Wundärzten erster Klasse, zwei Wundärzten zweiter Klasse. Bei der Wahl der Berufenen war darauf Bedacht genommen worden, daß nicht nur die verschiedenen Verhältnisse der Aerzte zum Staate und zur ländlichen und städtischen Bevölkerung, sondern auch die verschiedenen Richtungen der ärztlichen Wissenschaft und die verschiedenen Altersstufen vertreten waren.

Das Ministerium suchte nun aber auch in anderer Richtung der öffentlichen Meinung gerecht zu werden. Die Begünstigung der orthodoxen Richtung unterblieb, die Deutschkatholiken ließ man ungestört und vor allem suchte man den Ansprüchen der Katholiken zu entsprechen. Den in jenen Zeiten entstandenen Piusvereinen setzte man selbst da, wo sie, wie in Köln, der Regierung feindlich entgegen getreten waren, kein Hinderniß entgegen und begünstigte die Versammlung der katholischen Vereine in Breslau. — Eine Hauptklage der Katholiken war, daß in Schlesien ihr Kirchengut in den Fällen, wo keine Gemeinde existirte, eingezogen wurde.

Nach vielen, Jahre lang dauernden Kämpfen gab das Ministerium nach und zahlte als Entschädigung für die katholische Kirche an den Fürstbischof behufs kirchlicher Zwecke 180,000 Thlr. Nicht minder günstig für die Katholiken waren die von Ladenberg erlassenen Verfügungen. In dem Rescripte vom 30. Mai 1849 ging man soweit, die Vorschriften des canonischen Rechtes im Widerspruche mit dem Gesetze vom 8. Mai 1837 anzuerkennen und demzufolge den geistlichen Obern die Besetzung der erledigten Pfarrstellen für die Fälle zu überlassen, wo der Patron das Wahl- und Patronatsrecht für seine Person verloren hatte. Ferner wurde im Rescripte vom 1. Mai 1849 erklärt, daß die Einsammlung freiwilliger Beiträge unter den Mitgliedern einer katholischen Kirchengemeinde zur Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse, namentlich behufs der Anstellung eines neuen Geistlichen lediglich von der Einwilligung der bischöflichen Behörde abhängig und in Folge des Art. 12 der Verfassung die Erlaubniß der Staatsbehörde nicht mehr nöthig sei.

Durch diese und ähnliche Verfügungen suchte die Regierung den in den Rheinprovinzen, Westphalen, Oberschlesien und Westpreußen so mächtigen und einflußreichen Clerus zu gewinnen. Sie erreichte dieß um so leichter, als derselbe mit der octroyirten Verfassung, welche ihm selbstständige Ordnung und Verwaltung seiner kirchlichen Angelegenheiten gewährte, in hohem Grade zufrieden war und sein Wunsch dahin ging, daß endlich die Verfassung zur definitiven Annahme gelangen möchte und vom Könige beschworen werde, und er somit volle Freiheit und Unabhängigkeit seiner Kirche erlange. So kam es denn, daß fast der ganze katholische Clerus im August 1849 auf Seiten der Regierung stand und seinen Einfluß anwendete, damit nach deren Wunsche die Wahlen ausfielen.

Nicht minder, wie der katholische Clerus, wünschte der größere Theil des Besitzstandes die Aufrechthaltung der octroyirten Verfassung. Man hatte den Glauben, das Volk habe nicht mehr die Kraft, seine Ansprüche durchzusetzen und nach seinen Wünschen die octroyirte Verfassung abzuändern, und man hielt dafür, daß die Reaction im Bewußtsein der Schwäche der Volkspartei, weiter als das Ministerium gehe und nach Beseitigung der Verfassung und Beeinträchtigung der Rechte des dritten Standes strebe. Einem solchen Gelüste wollte man selbst mit Opfern vorbeugen, und das Ministerium, so lange es die Hauptprincipien der Verfassung aufrecht erhielt, unterstützen, nicht blos um Ruhe und Ordnung zurückzubringen, sondern auch um der Reaction einen Damm entgegen zu setzen.

Solche Ansichten wurden namentlich in den Kreisen der reicheren Kaufmannschaft ausgesprochen. Sie hatte zu einem großen Theile eine

Schwenkung gemacht und war auf Seite der Regierung getreten. Seit Friedrich dem Großen waren die Interessen des Handels in Preußen von der Regierung wenig beachtet worden; man hatte von dem Handel und der Industrie Gewinn erstrebt, ohne sie in irgend einer Weise zu fördern. Nicht einmal ein Handelsministerium existirte, denn das im Jahre 1817 errichtete war schon im Jahre 1825 wieder eingegangen, und die Geschäfte desselben waren dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium anvertraut worden. Dieß konnte um so weniger genügen, als Handel und Industrie in Folge des deutschen Zollverbandes und des langen Friedens aufblühten und von Jahr zu Jahr zunahmen. Um den Anforderungen des Handelsstandes zu entsprechen, wurden daher auch im Jahre 1844 ein Handelsrath und ein Handelsamt eingeführt. Das Handelsamt war lediglich zu Sammlungen von statistischen Nachrichten über den Zustand und den Gang des Handels bestimmt, und ausdrücklich angeordnet worden, daß ihm eine Theilnahme an der Verwaltung des Handels- und Gewerbewesens nicht zustehen solle. Der Handelsrath bestand aus der Mehrzahl der Minister und dem Präsidenten des Handelsamts. Den Vorsitz führte der König. Alle wichtigen Angelegenheiten des Handels, der Gewerbe und der Schifffahrt, namentlich auch Veränderungen des Zolltarifs, der Handels- und Schifffahrtsverträge mit anderen Staaten und Einrichtungen im Innern zur Belebung des Verkehrs und der Industrie sollten in dem Handelsrathe zur Entscheidung gebracht werden. Beide Einrichtungen waren nicht genügend, um den Conflict zwischen den finanziellen und industriellen Interessen des Staates zu vermitteln, eine gesunde, dem Staate nützliche Handelspolitik zu verfolgen und die selbstständige Leitung eines Handelsministeriums zu ersetzen. Den langjährigen Mangel eines Handelsministeriums hatte das Land schwer empfunden. Den östlichen Provinzen fehlte es an guten Communicationsmitteln, das Kanalwesen wurde vernachlässigt, die Rheinschifffahrt war Jahrzehnte ungeordnet geblieben, die Oder versandete von Jahr zu Jahr immer mehr und die Geldinstitute des Staates wurden nur wenig zur Förderung des Verkehrs benutzt. Noch weniger wurde der Handel nach Außen befördert. Friedrich Wilhelm III. hatte das für den Seehandel Preußens so wichtige Ostfriesland weggegeben und ruhig geduldet, daß Rußland seine Grenzen auf das Strengste absperrte und den Tractaten entgegen handelte. Die Handelsverhältnisse mit Amerika, namentlich Südamerika, waren die längste Zeit unberücksichtigt geblieben, und mit Spanien wurde der Legitimitätsfrage wegen die diplomatische und somit auch die commercielle Verbindung abgebrochen und dadurch der Leinwandhandel Schlesiens und Westphalens vernichtet. Krakau wurde an Oesterreich überlassen, ohne daß man in

Berlin die Wichtigkeit dieses Ortes für den schlesischen Handel, der durch Krakau nach Galizien und den Donauländern ging, auch nur geahnt hätte. Hierzu kam, daß Preußens Unterthanen und deren Interessen an fremden Handelsplätzen schwach und mangelhaft vertreten wurden. Bei dieser gänzlichen Vernachlässigung des Handels war natürlich, daß der Kaufmannsstand mit der Regierung nicht zufrieden war und constitutionelle Zustände wünschte, Zustände, welche dem Vorbilde aller Handelsstaaten, dem mächtigen England, seine Reichthümer verschafft hatten. Er gehörte daher schon bei dem Vereinigten Landtage der Opposition an und stand in den ersten Tagen der Märzrevolution auf Seiten der Volkspartei. Er hatte sich im Frühjahr 1848 der Hoffnung hingegeben, recht bald zum Ziele seiner Wünsche zu gelangen und die Früchte der Errungenschaften zu genießen, und wirklich hatte es auch den Anschein, als wenn gerade die Wünsche des Handelsstandes in Erfüllung gehen würden. Schon unterm 17. April 1848 war ein Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten errichtet und v. Patow anvertraut worden. Von ihm und seinem Nachfolger Milde hoffte man, daß sie den Handel von polizeilichen und engherzigen Fesseln befreien und seine Interessen kräftig vertreten würden. Auch fühlte sich der Kaufmannsstand nicht wenig dadurch gehoben, daß endlich Männern aus seiner Mitte, wie Camphausen, Hansemann, Milde und später v. d. Heydt die höchsten Stellen des Landes anvertraut wurden.

Seinem Wesen nach wird der Kaufmannsstand stets den Stillstand verschmähen und die zeitgemäße Bewegung, die Gleichberechtigung mit den bevorzugten Ständen und die Selbstständigkeit des Bürgerstandes erstreben. Die Märzerrungenschaften wurden daher auch aus diesem Grunde von ihm mit Freuden begrüßt; aber die Früchte, welche ihm diese Ereignisse brachten, gehörten der Zukunft an, während er sehr bald die bitteren Folgen der fortdauernden Aufregung und der Volksbewegungen empfand.

Die zunehmenden Unruhen wirkten auf alle bürgerlichen Verhältnisse und schienen eine allgemeine Verarmung in Aussicht zu stellen. In Berlin waren am 1. November 1848 4529 Wohnungen unbewohnt und doch war der Mietbspreis um 25 Procent herabgesunken. In gleicher Weise waren die Miethen in Breslau gefallen. Dagegen war der Zinsfuß bedeutend gestiegen, so daß der Werth der Grundstücke in Berlin und Breslau fast auf die Hälfte herabgedrückt war. Der Grund des Steigens des Zinsfußes lag darin, daß Lombarden während unruhiger Zustände schwer bewegliche Papiere sind und daher zu solcher Zeit nicht gesucht werden. Viele Häuser in Berlin waren ganz unbewohnt. Die unbemittelten Hausbesitzer waren nicht im Stande, diese Nachtheile zu tragen,

esprochenen Bedürfnisse der kleinen Gutsbesitzer nach einem leichten, icheren und den Schwankungen des Geldmarktes minder unterworfenen Credit entspreche und die wünschenswerthe Beseitigung der bisher bestanenen Unterschiede zwischen den verschiedenen Klassen des Grundeigenthums nbahne. Den Rustikalbesitzern mußte diese Aussicht gerade in jener Zeit m so willkommener sein, als ihnen dadurch die Gelegenheit geboten urde, durch Aufnahme von Pfandbriefen die herrschaftlichen Renten abulösen, ohne baare Kapitalszahlungen zu leisten, und ohne die neu einurichtende Rentenbank zu benutzen.

Indem die Regierung auf diese Weise den Wünschen der Rustikalesitzer entgegenkam, erklärte sie zugleich wiederholt, der nächsten Kammer ürden Gesetze wegen Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutserrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vorgelegt werden. Zugleich wurden ie General-Commissionen durch eine Circularverfügung vom 30. Mai ufgefordert, schon jetzt mit Ablösungen vorzugehen.

Bei diesen Verordnungen war die Staatsregierung weit entfernt, ie Rechte des Rittergutsbesitzerstandes zu schmälern oder sonst zu benachheiligen; vielmehr erachtete sie ihn noch immer als ihre Hauptstütze und war arauf bedacht, ihn zu schützen und seine Rechte zu wahren. So war in dem er Zweiten Kammer vorgelegten Entwurfe zu Gunsten der Gutsbesitzer m §. 49 ausdrücklich bestimmt worden, daß eine Rückforderung der Besitzveränderungsabgaben, welche bis dahin die Rustikalbesitzer dem Gutserrn gezahlt hätten, nur für den Fall des schriftlichen Vorbehalts oder er administrativen Execution zulässig wäre. Diese projectirte, für die Gutsbesitzer vortheilhafte Bestimmung konnte natürlich auf die laufenen Prozesse nur dann Einfluß üben, wenn dieselben sistirt wurden, und u diesem Zwecke wurde auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsrkunde unterm 3. Juli 1849 die octroyirte Verordnung erlassen, wonach lle diejenigen Prozesse, in welchen bereits bezahlte Besitzveränderungsbgaben zurückgefordert wurden, sofern hierbei Streit über die Existenz er Verpflichtung zur Entrichtung der Besitzveränderungsabgaben entsteht, istirt werden sollten. So günstigen Eindruck diese Verordnung auf den Rittergutsbesitzerstand machte, so wenig wurde sie [illegible] dem äuerlichen Stande beachtet. Derselbe lebte in der Hoffnung, die neue Gesetzgebung würde ihm nur Rechte geben, nicht [illegible] und konnte daher die Sistirung ganz ruhig abwarten.

Es waren übrigens nicht alle Rustikalbesitzer mit der Ablösung zufrieden gestellt, vielmehr gab es nicht wenige, welche für ihren Stand die volle Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern beanspruchen. Erhöhter Wohlstand, größere Bildung, vielleicht auch [illegible]

geringere Rechte hatten. So kam es, daß die reicheren Kaufleute trotz ihrer im allgemeinen freisinnigen Richtung doch am Ende des Frühjahrs 1849 in überwiegender Mehrzahl auf Seiten der Regierung standen.

Dagegen hatten die Kaufleute, welche sich mehr mit dem Detailhandel und zwar mit den zum Lebensbedarf nothwendigen Gegenständen beschäftigten, von Störungen in ihrem Gewerbe wenig oder gar nichts empfanden. Eng mit dem Bürgerstande zusammenhängend, hatten sie sich mit diesem im Jahre 1848 der Bewegung angeschlossen und lebhaften Antheil an den Vereinen genommen, in welchen sie nicht selten eine hervorragende Rolle spielten. Da sie durch die Bewegung keine Nachtheile erlitten hatten und auch für die Zukunft keine Besorgnisse für ihre finanziellen Verhältnisse hegten, so war für sie keine Veranlassung, ihre Ansichten zu ändern und die Regierung in irgend einer Weise zu unterstützen.

Ganz anders hatten sich in dem Jahre 1849 die Verhältnisse des Handwerkerstandes gestaltet. Bei einem großen Theile desselben war im Jahre 1848 Nothstand eingetreten. Dieser Nothstand, eine Folge der politischen Bewegungen, dauerte zum Theil noch fort, da die Besorgniß vor neuen Störungen im Frühjahr 1849 wieder auftauchten. Nicht blos wurde der Luxus in den Jahren 1848 und 1849 fast ganz vermieden, sondern es suchte sich auch ein Jeder in banger Aussicht auf die ungewisse Zukunft in gewohnten Bedürfnissen zu beschränken und dadurch hörte eine bedeutende Erwerbsquelle für die Handwerker auf. Auch die Spekulation schien damals zu ruhen. Niemand wagte mehr ein Bauunternehmen und selbst begonnene Bauten wurden eingestellt. Zimmerleute, Maurer und alle anderen Bauhandwerker blieben ohne Arbeit oder waren doch nur noch wenig beschäftigt. In gleicher Weise mangelte der Mehrzahl der übrigen Handwerker volle Beschäftigung; wo diese aber auch existirte, da war doch in nicht wenigen Fällen Nahrungslosigkeit eingetreten. Sehr viel Zeit, welche vor 1848 auf die Arbeit verwendet war, hatte die Bürgerwehr in jenem Jahre in Anspruch genommen. Man exercirte, hielt Paraden ab, alarmirte und brachte die Nächte auf der Wache zu. Die darauf verwendete Zeit war der Arbeit entzogen. Dazu kamen die Versammlungen, die demokratischen und constitutionellen, die der Handwerker und Landwehr. Man kam Abends um 8 Uhr zusammen, debattirte bis spät in die Nacht hinein und war natürlich in den Morgenstunden des andern Tages nicht gerade sehr zur Arbeit geneigt. Dies Alles kostete Zeit. Sie war früher zum Erwerbe benutzt worden und die natürliche Folge war, daß sich der Erwerb verringerte und daß trotzdem mehr Geld, wie früher, verbraucht wurde. Wenn man so lange beisammen war, wollte man nicht trockenen Mundes sitzen. Man gewöhnte sich, von Hause weg-

die volle Gewalt des Veto's besitze. Bei den Meisten derer, welche in dieser Weise sich aussprachen, lag der Wunsch im Hintergrunde, daß der Einfluß der Rittergutsbesitzer auf die Gemeinden bewahrt bleiben möge, daß jene, nach wie vor, die Vorsteher wählen, die Polizeigewalt ausüben und die Aufsicht über das Gemeindewesen führen möchten. Die Staatsregierung trat diesmal dieser Partei entgegen. Ihr war zwar nicht daran gelegen, daß eine gemeinschaftliche Gemeindeverfassung zu Stande käme, vielmehr mochte sie hierin in ihren Wünschen mit der conservativen Partei übereinstimmen; allein sie verkannte nicht, daß ihr Hauptstreben dahin gehen müsse, die Städteordnung von 1808 zu beseitigen, und eine größere Gewalt über die städtischen Corporationen zu erlangen, und sie glaubte, diesen Zweck am besten dadurch erreichen zu können, daß sie eine für das ganze Land gemeinschaftliche Gemeindeverfassung vorschlug und somit von den Städten beanspruchte, daß sie ihre freiere Verfassung zum Opfer brächten. Ein Entwurf der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung wurde veröffentlicht, welcher den Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden aufhob, den Gemeinden das Recht zur Wahl der Mitglieder der Kreisversammlung gewährte und auch sonstige von der ländlichen Bevölkerung ersehnte Bestimmungen enthielt. Dieser Entwurf, sowie die vorbereitenden Verordnungen wegen der Agrargesetzgebung wurden unter der Hinweisung bekannt gemacht, daß es nur Schuld der Abgeordneten sei, wenn die gewünschten Gesetze bisher nicht zu Stande gekommen wären. Dieselben hätten nur Verheißungen gegeben, nichts aber erreicht und zwar um deshalb, weil sie der Regierung feindlich entgegen gestanden hätten.

Es konnte nicht fehlen, daß die Verbreitung einer solchen Beschuldigung nicht ohne Einfluß auf die Rustikalbesitzer blieb und deren Hoffnung auf die Regierung lenkte, und zwar um so mehr, als letztere durch Beseitigung der Aufstände und durch zweimalige Auflösung der Abgeordnetenversammlungen ihre Macht bewiesen hatte. So kam es, daß auf dem Lande nicht blos die Stimmung für die Regierung günstiger, sondern auch der Wunsch nach ruhigen Zuständen behufs Regulirung ländlicher Verhältnisse immer lebendiger wurde.

Schwerer wurde der Regierung eine günstige Stimmung in den Städten zu erringen und den früheren Einfluß auf die Bevölkerung wieder zu erlangen. Die kleineren und mittleren Städte waren der Aufsicht der Landräthe unterworfen; aber ihr Einfluß war minder bedeutend, weil die Städteordnung vor Eingriffen schützte und ihre Gewalt beschränkte.

Große Städte standen nicht unter dem Landrathe. Hier war ein königliches Polizeidirectorium oder ein königliches Polizeipräsidium be-

Ost- und Westpreußen, auf ihre Seite zu bringen oder ihnen die Lust zu weiteren Aufständen zu nehmen und sie machtlos zu machen. Die Jugend wurde, wie schon erwähnt, zur Landwehr eingezogen, den Zurückgebliebenen suchte man Beschäftigung zu geben, und wo irgend eine Aufregung entstand, wurde sie von Mitte Mai an mit Kraft sofort unterdrückt und nicht blos die Aufwiegler, sondern auch Theilnehmer auf das Strengste bestraft. Dieselbe Strenge wurde gegen die ausgeübt, welche bis dahin an Aufständen und Aufregungen Theil genommen hatten.

Das Ministerium konnte bei der Verfolgung mit um so größerer Energie verfahren, als es sich durch Einführung der Staatsanwaltschaft und durch die Umgestaltung der Gerichtspflege eine starke Stütze verschafft hatte. Die Umgestaltung war durch die Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849 erfolgt, welche die Gerichte neu organisirten und mündliches und öffentliches Verfahren mit Geschworenen in Untersuchungssachen eingeführt hatten. Beide Verordnungen sollten zwar schon mit dem 1. April in's Leben treten, allein behufs der Organisation war während des Monats April ein Geschäftsstillstand verordnet worden, und so begann die neue Organisation erst mit dem 1. Mai.

Bis 1849 war die Gerichtspflege in Altpreußen ganz unabhängig vom Staate geübt worden. Bei der Civilpraxis war dies selbstverständlich, aber auch auf die Criminalprocesse und deren Entscheidung übte der Staat keinen Einfluß. Nur die Ernennung der Richter und Advocaten ging vom Staate aus; aber auch hierbei band er sich selbst durch Berücksichtigung des Dienstalters. Hinsichtlich der Patrimonialgerichte stand ihm nur das Recht der Bestätigung zu.

Die Nachtheile der Patrimonialgerichte und insbesondere der Patrimonialrichter sind zu oft hervorgehoben worden und noch zu sehr in der Erinnerung, als daß sie erwähnt werden dürfen. Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts war man der Meinung, daß sie einem modernen Staate nicht förderlich und mit den Erfordernissen einer Monarchie nicht zu vereinen wären; aber sie wurden von der feudalen Partei um deshalb gehalten, weil sie die Gerichtsbarkeit als ein nothwendiges Attribut der „kleinen Herren" erachtete. Das Jahr 1848 hatte eine Aenderung in dieser Ansicht herbeigeführt. Man hatte erkannt, daß die einzelnen Patrimonialrichter zu schwach wären, um in Zeiten der Unruhen die Rechte der Gutsherrschaften zu schützen, und daß die Gerichtspflege nur dann stark und kräftig sein könne, wenn sie sich in den Händen des Staates befände. Man gab daher die Patrimonialgerichtsbarkeit auf, um durch die vermehrte königliche Macht einen besseren Schutz für bestehende Rechte zu erhalten. Die Mehrzahl der Städte hatte übrigens seit der Städteord-

nung von 1808 königliche Gerichte erhalten, und mit ihnen waren die Domänen-Justizämter vereinigt worden; aber die übrige Gerichtspflege war bis 1849 noch zum großen Theile Patrimonialrichtern oder Patrimonialgerichten anvertraut, welche letztere mitunter auch die höhere Behörde bildeten.

Eine damit zusammenhängende, aus früherer Zeit herrührende Eigenthümlichkeit war der eximirte Gerichtsstand. Der Edelmann konnte nicht seinem eigenen Patrimonialgerichte unterworfen sein und wollte nicht unter bürgerlichen Gerichten stehen. Nur die Gerichte, welchen der Landesherr die höhere Gerichtsbarkeit übertragen hatte, durften über ihn richten. Auch war man von frühester Zeit an gewohnt, die königlichen Beamten, wenn sie nicht in den untersten Stellungen fungirten, nur den höheren Gerichten zu unterwerfen. So bestand also für Adel, Beamte und einige den Beamten gleich gestellte Stände ein besonderer oder, wie er auch genannt wurde, ein eximirter Gerichtsstand, welcher für die frühere Zeit eine Bedeutung hatte, aber für die Gegenwart, namentlich für den Fall der Aufhebung der Patrimonialgerichte ganz zwecklos war. Demungeachtet wollte namentlich der Adel auf dieses Vorrecht nicht verzichten und Friedrich Wilhelm IV., welcher alle mit dem Feudalismus zusammenhängende Einrichtungen liebte, war bisher nicht zu bewegen gewesen, den eximirten Gerichtsstand aufzuheben, obwohl derselbe vom Bürgerstande als Herabsetzung betrachtet wurde und die Aufhebung desselben eine der dringendsten Forderungen des dritten Standes war.

Trotz dieser beiden veralteten Einrichtungen zeichnete sich die preußische Gerichtspflege durch ihre Unparteilichkeit aus. Der Richter war nicht blos frei und unabhängig in seinen Entscheidungen, sondern ihm gewährte auch das Anciennetätsprincip Schutz und Sicherheit; denn nicht willkürlich konnten Beförderungen zu Richtern höherer Instanzen erfolgen, vielmehr mußte für gewöhnlich eine bestimmte Ordnung festgehalten werden. Diese Selbstständigkeit gab dem preußischen Richterstande Würde, Selbstbewußtsein und äußeres Ansehen.

Selbst auf die Criminaljustiz übte der Staat keinen Einfluß. War der Verbrecher dem Gericht übergeben, dann hatte der Staat keine Mittel mehr, um auf die Untersuchung einzuwirken und der Vertheidigung oder dem freisprechenden Urtel entgegen zu treten. So lange die Zustände ruhig waren und nur selten politische Vergehen vorkamen, war der mangelnde Einfluß minder fühlbar, aber bei der Häufung der politischen Vergehen und bei den Freisprechungen, namentlich bei der des Dr. Jacoby in Königsberg, schien die Criminalordnung dem Staate nicht mehr genügenden Schutz zu gewähren.

Nach vielen, Jahre lang dauernden Kämpfen gab das Ministerium nach und zahlte als Entschädigung für die katholische Kirche an den Fürstbischof behufs kirchlicher Zwecke 180,000 Thlr. Nicht minder günstig für die Katholiken waren die von Ladenberg erlassenen Verfügungen. In dem Rescripte vom 30. Mai 1849 ging man soweit, die Vorschriften des canonischen Rechtes im Widerspruche mit dem Gesetze vom 8. Mai 1837 anzuerkennen und demzufolge den geistlichen Obern die Besetzung der erledigten Pfarrstellen für die Fälle zu überlassen, wo der Patron das Wahl- und Patronatsrecht für seine Person verloren hatte. Ferner wurde im Rescripte vom 1. Mai 1849 erklärt, daß die Einsammlung freiwilliger Beiträge unter den Mitgliedern einer katholischen Kirchengemeinde zur Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse, namentlich behufs der Anstellung eines neuen Geistlichen lediglich von der Einwilligung der bischöflichen Behörde abhängig und in Folge des Art. 12 der Verfassung die Erlaubniß der Staatsbehörde nicht mehr nöthig sei.

Durch diese und ähnliche Verfügungen suchte die Regierung den in den Rheinprovinzen, Westphalen, Oberschlesien und Westpreußen so mächtigen und einflußreichen Clerus zu gewinnen. Sie erreichte dieß um so leichter, als derselbe mit der octroyirten Verfassung, welche ihm selbstständige Ordnung und Verwaltung seiner kirchlichen Angelegenheiten gewährte, in hohem Grade zufrieden war und sein Wunsch dahin ging, daß endlich die Verfassung zur definitiven Annahme gelangen möchte und vom Könige beschworen werde, und er somit volle Freiheit und Unabhängigkeit seiner Kirche erlange. So kam es denn, daß fast der ganze katholische Clerus im August 1849 auf Seiten der Regierung stand und seinen Einfluß anwendete, damit nach deren Wunsche die Wahlen ausfielen.

Nicht minder, wie der katholische Clerus, wünschte der größere Theil des Besitzstandes die Aufrechthaltung der octroyirten Verfassung. Man hatte den Glauben, das Volk habe nicht mehr die Kraft, seine Ansprüche durchzusetzen und nach seinen Wünschen die octroyirte Verfassung abzuändern, und man hielt dafür, daß die Reaction im Bewußtsein der Schwäche der Volkspartei, weiter als das Ministerium gehe und nach Beseitigung der Verfassung und Beeinträchtigung der Rechte des dritten Standes strebe. Einem solchen Gelüste wollte man selbst mit Opfern vorbeugen, und das Ministerium, so lange es die Hauptprincipien der Verfassung aufrecht erhielt, unterstützen, nicht blos um Ruhe und Ordnung zurückzubringen, sondern auch um der Reaction einen Damm entgegen zu setzen.

Solche Ansichten wurden namentlich in den Kreisen der reicheren Kaufmannschaft ausgesprochen. Sie hatte zu einem großen Theile eine

Schwenkung gemacht und war auf Seite der Regierung getreten. Seit Friedrich dem Großen waren die Interessen des Handels in Preußen von der Regierung wenig beachtet worden; man hatte von dem Handel und der Industrie Gewinn erstrebt, ohne sie in irgend einer Weise zu fördern. Nicht einmal ein Handelsministerium existirte, denn das im Jahre 1817 errichtete war schon im Jahre 1825 wieder eingegangen, und die Geschäfte desselben waren dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium anvertraut worden. Dieß konnte um so weniger genügen, als Handel und Industrie in Folge des deutschen Zollverbandes und des langen Friedens aufblühten und von Jahr zu Jahr zunahmen. Um den Anforderungen des Handelsstandes zu entsprechen, wurden daher auch im Jahre 1844 ein Handelsrath und ein Handelsamt eingeführt. Das Handelsamt war lediglich zu Sammlungen von statistischen Nachrichten über den Zustand und den Gang des Handels bestimmt, und ausdrücklich angeordnet worden, daß ihm eine Theilnahme an der Verwaltung des Handels- und Gewerbewesens nicht zustehen solle. Der Handelsrath bestand aus der Mehrzahl der Minister und dem Präsidenten des Handelsamts. Den Vorsitz führte der König. Alle wichtigen Angelegenheiten des Handels, der Gewerbe und der Schifffahrt, namentlich auch Veränderungen des Zolltarifs, der Handels- und Schifffahrtsverträge mit anderen Staaten und Einrichtungen im Innern zur Belebung des Verkehrs und der Industrie sollten in dem Handelsrathe zur Entscheidung gebracht werden. Beide Einrichtungen waren nicht genügend, um den Conflict zwischen den finanziellen und industriellen Interessen des Staates zu vermitteln, eine gesunde, dem Staate nützliche Handelspolitik zu verfolgen und die selbstständige Leitung eines Handelsministeriums zu ersetzen. Den langjährigen Mangel eines Handelsministeriums hatte das Land schwer empfunden. Den östlichen Provinzen fehlte es an guten Communicationsmitteln, das Kanalwesen wurde vernachlässigt, die Rheinschifffahrt war Jahrzehnte ungeordnet geblieben, die Oder versandete von Jahr zu Jahr immer mehr und die Geldinstitute des Staates wurden nur wenig zur Förderung des Verkehrs benutzt. Noch weniger wurde der Handel nach Außen befördert. Friedrich Wilhelm III. hatte das für den Seehandel Preußens so wichtige Ostfriesland weggegeben und ruhig geduldet, daß Rußland seine Grenzen auf das Strengste absperrte und den Tractaten entgegen handelte. Die Handelsverhältnisse mit Amerika, namentlich Südamerika, waren die längste Zeit unberücksichtigt geblieben, und mit Spanien wurde der Legitimitätsfrage wegen die diplomatische und somit auch die commercielle Verbindung abgebrochen und dadurch der Leinwandhandel Schlesiens und Westphalens vernichtet. Krakau wurde an Oesterreich überlassen, ohne daß man in

wurden. Man tadelte die Aufhebung, glaubte, alte Rechte dürften nicht angetastet werden und verlangte für gewisse hohe Familien Exemtion. Zugleich hob man hervor, wie eigenthümlich es wäre, wenn Obertribunalsrichter vor Stadtrichtern ihr Recht nehmen sollten. Andererseits wiesen Viele darauf hin, man wolle die Verordnung nur benutzen, um mißliebige Richter zu versetzen und unschädlich zu machen. Endlich gab es aber nicht Wenige, die darauf aufmerksam machten, daß der Richter noch immer Verwaltungsbeamter geblieben, daß ihm Hypothekenbuch, Vormundschaft, und freiwillige Gerichtsbarkeit nicht genommen wären und daß ein einziges Appellationsgericht für jede Provinz genügt hätte und dies für die Einheit des Rechtsprechens nur vortheilhaft gewesen wäre. Durch solche Einrichtungen würde es leicht gewesen sein, die Zahl der Richter zu vermindern und dadurch ihr Gehalt zu vergrößern und ihr Ansehen zu erhöhen; denn das bisherige Gehalt entspreche nicht mehr den Bedürfnissen der Gegenwart, den für Alles, was zum Leben nöthig sei, erhöhten Preisen und der würdigen äußeren Stellung des Richterstandes. Der Lohn des gewöhnlichsten Tagelöhners sei auf das Doppelte gestiegen, während das Gehalt des Richters dasselbe geblieben wäre. Getadelt wurde auch von denen, welche nicht dem Richterstande angehörten, daß die Möglichkeit ausgeschlossen sei, begabte und rechtskundige Advocaten zu Mitgliedern höherer Gerichtshöfe zu ernennen; denn die Gerichtshöfe wären nicht der Richter, sondern des Volkes wegen eingesetzt, und jene besäßen daher auch kein Privilegium auf Ernennung zu höheren Richterstellen; vielmehr wären die begabtesten Rechtsgelehrten, gleichviel ob Richter, Professoren, Advocaten oder Staatsanwälte, zu Mitgliedern der höheren Gerichtshöfe zu ernennen. Dagegen ertönte damals nur sehr vereinzelt der Ruf nach freier Advocatur und selbst die Befreiung von der Beamtenqualität der Anwälte wurde nicht allgemein gefordert. Wohl aber rügte man, daß das Notariat nicht von der Advocatur getrennt sei. Desgleichen wurde streng getadelt, daß das Competenzconflictgericht nicht aufgehoben und den Gerichten nicht überlassen sei, selbst über ihre Competenz zu entscheiden. Am meisten hob man hervor, daß die Rechtspflege, wenn die Ernennung der Richter vom Könige ausgehe, allein von der Staatsregierung abhängig werde und eine gute, unabhängige Justiz nur dann möglich sei, wenn ein Theil der Richter des höchsten Gerichtshofes aus der Wahl der Kammern hervorgehe, wie solches ja altes deutsches Recht sei und bei verschiedenen deutschen Obergerichten noch heute vorkomme.

Alle diese Tadel waren aber nur vereinzelte; die Mehrzahl übersah in ihrer Freude über die Aufhebung der Patrimonialgerichte und des eximirten Gerichtsstandes, sowie über die Einführung der Schwurgerichte

ie Mängel und die Tragweite der beiden Verordnungen vom 2. und
. Januar.

Durch die letzte Verordnung wurde das Institut der Staatsanwalt-
chaft in alle Provinzen des Staates eingeführt. Bei jedem Appellations-
ericht sollte ein Oberstaatsanwalt, bei jedem Kreis- oder Stadtgerichte
in Staatsanwalt angestellt werden. Sie wurden von der Aufsicht der
Gerichte befreit und durften die Hilfe der polizeilichen Organe beanspruchen.
Sie allein waren fortan zur Anklage berechtigt, und dem Privatmanne
wurde dieses Recht entzogen. Sie sollten die vorbereitenden Schritte vor-
nehmen, bei der Voruntersuchung, wenn sie es für nöthig hielten, zugegen
sein und darüber wachen, daß bei dem Strafverfahren den gesetzlichen
Vorschriften überall genügt werde. Sie hatten also somit selbst über die
Gerichte eine gewisse Aufsicht und sollten sie ihre Beschuldigungen im
Wege der Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde anbringen.

Während dem Angeschuldigten eine so gewichtige Macht fortan ent-
gegengestellt wurde, war ihm in der Voruntersuchung nicht einmal die
Hilfe und der Rath eines Vertheidigers gestattet. Erst nachdem der An-
geklagte in den Anklagezustand gesetzt worden, nachdem er also verhört
und die Zeugen der Mehrzahl nach vernommen und vereidet worden
waren, gewährte die Verordnung dem Angeklagten das Recht, zu einem
Vertheidiger die Zuflucht zu nehmen. Aber auch dann noch blieb die
Vertheidigung der Staatsanwaltschaft gegenüber schwach und gelähmt;
denn die Verordnung gewährte der Letzteren das Recht, zu jeder Zeit das
Wort zu verlangen und nicht, wie der Vertheidiger, von dem Richter ab-
zuhängen, wenn er den Zeugen Fragen vorlegen wollte. Consequenter-
weise wurde auch in der Verordnung der Staatsanwaltschaft das Recht
der Appellation und Nichtigkeitsbeschwerde gegeben, und während früher
der Angeklagte nur der Freisprechung in erster Instanz bedurfte, muß er
sich dieselbe jetzt sehr oft durch drei Instanzen erkämpfen. Im Uebrigen ent-
hielt die Verordnung vom 3. Januar nur Vorschriften über das Untersuchungs-
verfahren. Bei Polizeivergehen, bei denen ein Polizeianwalt fungirte, sollten
die Einzelrichter entscheiden. Leichte Verbrechen kamen vor drei Richter,
schwere vor die Schwurgerichte. Die Letzteren sollten auch, was in späte-
ren Jahren eine Abänderung erlitt, bei allen politischen und Preßvergehen
das Urtel fällen. Geschworene konnten nach der Verordnung nur die-
jenigen sein, welche wenigstens jährlich 18 Thaler an Klassensteuer oder
20 Thaler an Grundsteuer ausschließlich der Beischläge, oder 24 Thaler
an Gewerbesteuer entrichten oder unter Voraussetzung des Bestehens einer
dieser Arten der Besteuerung nach ihren Verhältnissen zu entrichten haben
würden. Ohne Rücksicht auf diesen Steuersatz sollten wählbar sein Rechts-

anwälte und Notare, Professoren, approbirte Aerzte und diejenigen Beamten, welche entweder vom Könige unmittelbar ernannt sind, oder ein Einkommen von wenigstens 500 Thalern jährlich beziehen und nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Der Landrath und in großen Städten der Magistrat sollte die Urliste anlegen. Aus ihr sollte der Regierungspräsident 60 herauswählen und der Vorsitzende des Schwurgerichts sollte diese Zahl auf 36 reduciren. Aus den 36 Geschworenen, von denen mindestens 30 anwesend sein mußten, sollten 12 ausgelooſt werden und sowohl der Staatsanwaltschaft als dem Angeschuldigten ein gleiches Recht der Ablehnung zustehen. Der Vorsitzende des aus fünf Richtern und zwölf Geschworenen bestehenden Schwurgerichtes sollte die mündliche Verhandlung leiten, die Zeugen vernehmen, nach vorausgegangenem Plaidoyer des Staatsanwalts und des Vertheidigers ein Resumé der Verhandlung geben und den Geschworenen die thatsächlichen Fragen vorlegen, welche mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sind und mit den Worten beginnen: „Ist der Angeklagte schuldig?“ Bei gleicher Stimmenzahl erfolgte Freisprechung und wenn sieben Stimmen gegen fünf das „Schuldig“ aussprachen, sollten die Richter zu entscheiden haben. Die Rechtsfragen wurden allein der Entscheidung der Richter unterworfen.

Man hätte glauben sollen, daß ein Gesetz, welches so sehr die Macht der Krone erhöhte, im conservativen Lager Freude und bei den Liberalen Unmuth erregen mußte; allein keins von Beiden war der Fall. Die Conservativen konnten sich nur schwer in das Zugeständniß des Schwurgerichts finden, und die specifisch altpreußische Partei tadelte, daß man dem Rheinlande durch Annahme ihrer Einrichtungen Zugeständnisse mache. Auch fürchtete man den Einfluß der Vertheidiger auf die Geschworenen. Die Reaction war damals so befangen, daß ihr ganzes Streben darauf gerichtet war, die Vertheidigung, wenn auch nicht ganz zu beseitigen, doch wo möglich zu beschränken. Dies ging so weit, daß gleich nach der ersten Sitzung der Geschworenen eine Erklärung in der „Vossischen Zeitung“ erschien, worin gesagt wurde, „daß sich die Geschworenen die Ansprache eines Vertheidigers des Angeklagten nicht gefallen lassen dürften, weil bei ihm der moralische und Rechtssinn nicht selten in Frage stehe.“

Nur die Einsichtsvolleren und Eingeweihten erkannten, wie wichtig und mächtig das Organ sei, welches die Krone durch die Staatsanwaltschaft errungen hatte, und wie die Schwurgerichte nur ein geringer Kaufpreis für dieses neue Organ wären. Darum hatte denn auch Herr v. Gerlach in der Sitzung der Ersten Kammer vom 21. März 1849 für die Verordnungen gesprochen und hervorgehoben, daß dieselben nach Mög-

lichkeit die Uebelstände der Schwurgerichte verhinderten und ihr Gutes dagegen beförderten.

Nicht minder fehlte der entgegengesetzten Partei das Verständniß für die Tragweite der Verordnung. Man war allerdings damit unzufrieden, daß die Wahl der Geschworenen von dem Regierungspräsidenten ausging und so das Schicksal der Angeklagten von ihm abhängig gemacht wurde; auch wies man auf den Kisker'schen Entwurf hin, wonach ein Jeder in die Geschworenenliste aufgenommen werden sollte, der das dreißigste Jahr erreicht hatte, und wonach von den Appellationsgerichten auf je 200 Menschen ein Geschworener gewählt und aus diesen 36 ausgeloost werden sollten; allein trotz dem war man glücklich darüber, ein Institut erreicht zu haben, nach welchem man so lange gestrebt und für dessen Erhaltung die freisinnigen Rheinländer so lange gekämpft hatten, und hielt man dafür, daß das Institut der Staatsanwaltschaft bei Schwurgerichten eine Nothwendigkeit sei. Nur sehr gering war die Zahl derer, welche die Tragweite erkannten; sie hoben hervor, die Staatsanwaltschaft wäre ein Organ des Staates, welches der germanischen Gerichtsverfassung ganz fremd sei. Es sei eine höhere Polizeianstalt, welche in Frankreich entstanden und unter der despotischen Herrschaft Napoleons I. seine jetzige Gestaltung angenommen habe. Ihm hätten die Bourbonen allein zu verdanken gehabt, daß sie sich trotz ihrer schlechten Regierung so lange halten konnten. Nöthig wäre das Organ nicht, denn sonst würde es auch England und Nordamerika besitzen. Wie in diesen Ländern, so möge auch bei uns in jedem einzelnen Falle dem Anwalt von der Krone der Auftrag gegeben werden. Immer sei der Kronanwalt noch besser gestellt, als die Vertheidigung, denn vermöge der dem Staate zustehenden Mittel könne er den intelligentesten und geschicktesten Anwalt wählen und vermöge der Polizei könne er den Gewählten auf die energischste Weise unterstützen. Für das Recht sei daher durch die Kronanwaltschaft hinreichend gesorgt, wenn auch freilich eine solche Anwaltschaft nicht als höheres polizeiliches Organ dienen könne.

Die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaften trat schnell ins Leben. Mit feinem Takte hatte das Ministerium zu den Staatsanwälten und insbesondere zu den Oberstaatsanwälten Männer gewählt, welche nicht blos gewandte Redner waren, sondern deren Namen auch dem neu geschaffenen Institute Ansehen und Achtung verschaffen mußten. In der Mark sollten zwölf Schwurgerichte, in Pommern neun, in Preußen achtzehn, in Schlesien dreizehn, in Posen sieben, in Sachsen acht, in Westphalen acht und in Neuwied eins fungiren.

anwälte und Notare, Professoren, approbirte Aerzte und diejenigen Beamten, welche entweder vom Könige unmittelbar ernannt sind, oder ein Einkommen von wenigstens 500 Thalern jährlich beziehen und nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Der Landrath und in großen Städten der Magistrat sollte die Urliste anlegen. Aus ihr sollte der Regierungspräsident 60 herauswählen und der Vorsitzende des Schwurgerichts sollte diese Zahl auf 36 reduciren. Aus den 36 Geschworenen, von denen mindestens 30 anwesend sein mußten, sollten 12 ausgelooſt werden und sowohl der Staatsanwaltschaft als dem Angeschuldigten ein gleiches Recht der Ablehnung zustehen. Der Vorsitzende des aus fünf Richtern und zwölf Geschworenen bestehenden Schwurgerichtes sollte die mündliche Verhandlung leiten, die Zeugen vernehmen, nach vorausgegangenem Plaidoyer des Staatsanwalts und des Vertheidigers ein Resumé der Verhandlung geben und den Geschworenen die thatsächlichen Fragen vorlegen, welche mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sind und mit den Worten beginnen: „Ist der Angeklagte schuldig?“ Bei gleicher Stimmenzahl erfolgte Freisprechung und wenn sieben Stimmen gegen fünf das „Schuldig“ aussprachen, sollten die Richter zu entscheiden haben. Die Rechtsfragen wurden allein der Entscheidung der Richter unterworfen.

Man hätte glauben sollen, daß ein Gesetz, welches so sehr die Macht der Krone erhöhte, im conservativen Lager Freude und bei den Liberalen Unmuth erregen mußte; allein keins von Beiden war der Fall. Die Conservativen konnten sich nur schwer in das Zugeständniß des Schwurgerichts finden, und die specifisch altpreußische Partei tadelte, daß man dem Rheinlande durch Annahme ihrer Einrichtungen Zugeständnisse mache. Auch fürchtete man den Einfluß der Vertheidiger auf die Geschworenen. Die Reaction war damals so befangen, daß ihr ganzes Streben darauf gerichtet war, die Vertheidigung, wenn auch nicht ganz zu beseitigen, doch wo möglich zu beschränken. Dies ging so weit, daß gleich nach der ersten Sitzung der Geschworenen eine Erklärung in der „Vossischen Zeitung“ erschien, worin gesagt wurde, „daß sich die Geschworenen die Ansprache eines Vertheidigers des Angeklagten nicht gefallen lassen dürften, weil bei ihm der moralische und Rechtssinn nicht selten in Frage stehe.“

Nur die Einsichtsvolleren und Eingeweihten erkannten, wie wichtig und mächtig das Organ sei, welches die Krone durch die Staatsanwaltschaft errungen hatte, und wie die Schwurgerichte nur ein geringer Kaufpreis für dieses neue Organ wären. Darum hatte denn auch Herr v. Gerlach in der Sitzung der Ersten Kammer vom 21. März 1849 für die Verordnungen gesprochen und hervorgehoben, daß dieselben nach Mög-

lichkeit die Uebelstände der Schwurgerichte verhinderten und ihr Gutes dagegen beförderten.

Nicht minder fehlte der entgegengesetzten Partei das Verständniß für die Tragweite der Verordnung. Man war allerdings damit unzufrieden, daß die Wahl der Geschworenen von dem Regierungspräsidenten ausging und so das Schicksal der Angeklagten von ihm abhängig gemacht wurde; auch wies man auf den Kisker'schen Entwurf hin, wonach ein Jeder in die Geschworenenliste aufgenommen werden sollte, der das dreißigste Jahr erreicht hatte, und wonach von den Appellationsgerichten auf je 200 Menschen ein Geschworener gewählt und aus diesen 36 ausgelooſt werden sollten; allein trotz dem war man glücklich darüber, ein Institut erreicht zu haben, nach welchem man so lange gestrebt und für dessen Erhaltung die freisinnigen Rheinländer so lange gekämpft hatten, und hielt man dafür, daß das Institut der Staatsanwaltschaft bei Schwurgerichten eine Nothwendigkeit sei. Nur sehr gering war die Zahl derer, welche die Tragweite erkannten; sie hoben hervor, die Staatsanwaltschaft wäre ein Organ des Staates, welches der germanischen Gerichtsverfassung ganz fremd sei. Es sei eine höhere Polizeianstalt, welche in Frankreich entstanden und unter der despotischen Herrschaft Napoleons I. seine jetzige Gestaltung angenommen habe. Ihm hätten die Bourbonen allein zu verdanken gehabt, daß sie sich trotz ihrer schlechten Regierung so lange halten konnten. Nöthig wäre das Organ nicht, denn sonst würde es auch England und Nordamerika besitzen. Wie in diesen Ländern, so möge auch bei uns in jedem einzelnen Falle dem Anwalt von der Krone der Auftrag gegeben werden. Immer sei der Kronanwalt noch besser gestellt, als die Vertheidigung, denn vermöge der dem Staate zustehenden Mittel könne er den intelligentesten und geschicktesten Anwalt wählen und vermöge der Polizei könne er den Gewählten auf die energischste Weise unterstützen. Für das Recht sei daher durch die Kronanwaltschaft hinreichend gesorgt, wenn auch freilich eine solche Anwaltschaft nicht als höheres polizeiliches Organ dienen könne.

Die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaften trat schnell ins Leben. Mit feinem Takte hatte das Ministerium zu den Staatsanwälten und insbesondere zu den Oberstaatsanwälten Männer gewählt, welche nicht blos gewandte Redner waren, sondern deren Namen auch dem neu geschaffenen Institute Ansehen und Achtung verschaffen mußten. In der Mark sollten zwölf Schwurgerichte, in Pommern neun, in Preußen achtzehn, in Schlesien dreizehn, in Posen sieben, in Sachsen acht, in Westphalen acht und in Neuwied eins fungiren.

und zum Schwerte gegriffen, wir haben Freiheit gefordert. Aber Du bist der Alte geblieben, der alte Tyrann, der keine Volksrechte anerkennt, der alte Heuchler, der sie anzuerkennen vorgiebt; der alte Schlemmer, der ein ganzes Land aussaugt, der alte Betbruder, der seinen Despotismus auf Bibelverse stützt und außer dem Blute des Herrn auch das Blut des Volkes trinkt, der alte Comödiant, der auf blutiger Bühne Fahnen schwenkt: der alte Buhler, der mit der Freiheit liebäugelt und mit der Knechtschaft Hurerei treibt.

„Blicke doch um Dich und siehe, wie Alles sich verändert hat; siehe, wie der Freiheitsbaum Knospen öffnet, siehe, wie dort die Sonne einer neuen Zeit aufgeht; höre doch den Schwerterklang und die wilden Stimmen. Das ist der Kampf der aufgestandenen Völker.

„Du siehst nichts, Du hörst nichts, — Du bist blind und taub, Tyrann! Doch nein, Du siehst, aber nur Deine Camarilla; — sie wird Dich einst verlassen haben. Du hörst, aber nur ihre Schmeichelworte; o diese Lippen, die jetzt so süß schwatzen, sie werden einst blaß und lautlos zittern, wenn Du rathlos fragst: „Was ist zu thun?“ Der ganze weite Raum zwischen Dir und dem Volke ist jetzt mit Deinen bewaffneten Knechten ausgefüllt, Du siehst jetzt nur ein Heer von Mordmaschinen, die auf einen Wink von Dir tausendfachen Tod schleudern und ganz fern gewahrst Du eine dunkle Menge, ohne glänzende Kleider, ohne blitzende Waffen; das ist das Volk. Aber eines Tages, am Tage des Gerichts, werden Deine Kriegsknechte verschwunden, darnieder geworfen oder übergangen sein und die dunkle Volksmenge wird herandringen. Dann wird Dein Kopf schwindeln, Du greifst danach, die Krone, der Purpur fällt und wenn der Mantel fällt, kann auch der Herzog fallen, wenn die Krone, so auch das Haupt.

„Sie dringen immer näher heran, sie setzen ihre Wuth gegen Deinen Hohn, Volksjustiz gegen Cabinetsbefehle. Tyrann! sagt es jetzt? Wo ist Deine Camarilla? Entflohen. Wo sind Deine Kriegsknechte? Sie wischen sich mit dem Volke. O, Hilfe! sie dringen immer näher, und wenn sie jetzt nicht wieder zu langmüthig, zu leichtgläubig, zu gutmüthig sind — dann mußt Du sterben, schnöder Trojer!

Robert Springer.“

Mit Absicht habe ich dieses wahnsinnige Geschwätz, welches nichts als moralischen Koth und Schmutz enthält und ein Wiederkäuen von Marat'schen Phrasen ist, citirt. Kaum wird jetzt noch ein Deutscher, welchen Bildungsgrad er auch habe und wie sehr er den Extremen huldigen möge, so ekelhafte Tiraden ohne moralische Empörung lesen. Wir müssen aber auch zur Ehre jener Zeit hervorheben, daß schon im Mai 1849 dieses widerliche Geschwätz höchstens in den Landen, wo Aufstand herrschte und die Gemüther in unnatürlicher Weise aufgeregt waren, Anklang fand. In Berlin war zu dieser Zeit eine solche ekelhafte Sprache selbst in den untersten Schichten nicht mehr zu hören. Nicht war dies dem Belagerungszustande und den strengen Maßregeln der Regierung zu verdanken, sondern es war durch die Reichsverfassung, auf welche sich das allgemeine Streben richtete, eine höhere Idee in das ganze Volk gekommen, so daß es das Phrasengeschwätz mit Unwillen zurückstieß.

Doch ich komme auf den Verlauf des ersten Schwurgerichts wieder zurück. In der Anklage war ausführlich dargethan, daß sich das Geschwätz auf den König beziehe, und dies konnte wohl auch nicht bezweifelt werden. Der Angeklagte hatte nicht den Muth, solches einzugestehen, sondern behauptete, daß er nur den abstracten Begriff der Tyrannei vor Augen gehabt und sich aus den Charakterzügen der verschiedenartigsten Tyrannen ein gemeinsames Bild entworfen habe. Sein Aufsatz habe den Charakter eines Gedichtes, welches er in den Novembertagen zur Warnung der Fürsten verfaßt habe. Nach einer kurzen Vernehmung der Zeugen darüber, daß Springer, was er auch nicht läugnete, Verfasser des incriminirten Artikels sei und daß er auch zu jener Zeit einen Theil der Redactionsgeschäfte geleitet habe, nahm der Oberstaatsanwalt das Wort. Er verwies die Geschworenen auf ihre Pflichten, erinnerte sie daran, daß der König im constitutionellen Staate unverletzlich dastehe und zeigte demnächst, daß der Artikel allein auf den König Bezug haben könne. Der Angeklagte blieb dabei, sein Aufsatz sei nichts als ein reines Gebilde der Phantasie, von welchem er speciell keine Rechenschaft geben könne und welches sich nicht mit den Zangen der Criminaljustiz seciren lasse. Demnächst nahm der Dr. Stieber das Wort. Auch er wendete sich zunächst an die Geschworenen. Er machte darauf aufmerksam, daß das Gesetz vom 3. Januar nur einer bevorzugten Kaste das Richteramt verleihe, und daß die Geschworenen aus derselben von der Polizeibehörde willkürlich ausgewählt worden wären; das Gesetz rufe also die Partei zum Richter über die Gegenpartei auf und sei dasselbe aus diesem Grunde von dem Volke nicht freudig aufgenommen worden, und sein Schöpfer habe unter dem Drucke dieser Angriffe sein Amt niederlegen müssen. Die Geschworenen

hätten daher nicht den Charakter eines volksthümlichen Gerichtes, und die Vertheidigung trete mit bangem Herzen und geringen Hoffnungen vor sie hin. Die Geschworenen hätten auf der einen Seite vor Anarchie zu schützen, auf der anderen vor den Gelüsten des Absolutismus und der Tyrannei; in ihrem Urtheile hätten sie nicht ihrer einzelnen individuellen Ansicht oder der Partei, welcher sie angehören, zu folgen, sondern sie hätten das ganze Volk zu vertreten. Als Organ hätten sie das Urtel zu sprechen. Was die vorliegende Anklage betreffe, so bezwecke sie Verhühütung der Majestätsbeleidigung, und doch müßte sie beinahe selbst als Majestätsbeleidigung bezeichnet werden. Die Schrift schildere einen Tyrannen und die Staatsanwaltschaft trete vor das Bild und übernehme den Beweis, daß es das Bildniß des theuren Landesvaters sei. Dies sei jedoch unrichtig. Das Bild stehe im grellen Widerspruche mit der Person des Königs und den Zeitverhältnissen im November. Im November habe kein Schwerterklang, kein Kampf der aufgestandenen Völker geherrscht, und könne kein vernünftiger Mensch auf die Idee kommen, den König mit dem Ausdrucke, „blödsinniger Schlemmer" zu bezeichnen, da allbekannt derselbe ein geistreicher, reich begabter Mann sei. Auch habe das Volk keinen Widerwillen bei der Thronbesteigung des Königs gezeigt. Der ganze Aufsatz habe lediglich den Charakter eines Gedichtes ohne Beziehung auf den König, weswegen er denn auch auf Nichtschuldig antrage.

Zugleich führte der Vertheidiger den Geschworenen zu Gemüthe, daß sie durch ein Schuldig sich selbst der Gefahr aussetzen, unter die Anklage der Majestätsbeleidigung zu gerathen.

Der Oberstaatsanwalt erwiderte in der Sache nichts, ihm war klar, daß durch eine solche, lediglich auf Sophisterei gestützte Vertheidigung*) die Anklage nicht widerlegt werden konnte. Dagegen legte er Verwahrung dagegen ein, daß die Wahl der Geschworenen als eine willkürliche bezeichnet sei.

In Folge dieser Verwahrung machte der Vertheidiger auf das Gesch aufmerksam, wonach der Polizeipräsident 60 Geschworene beliebig auszuwählen hätte. Von der Staatsanwaltschaft erfolgte keine Erwiderung und

*) Ich gebe zu, die Vertheidigung war in anderer Weise nicht möglich; aber in solchen Fällen ist die Pflicht des Vertheidigers, nur über die Beobachtung der Form zu wachen, über die Sache selbst aber zu schweigen und nicht durch die Waffen der Unwahrheit und Sophisterei das Fürsprecheramt herabzuwürdigen. Diese Pflicht trat hier um so mehr hervor, als das Schwurgericht zum ersten Male in Altpreußen sein Amt ausübte und in so würdiger Weise von dem Vorsitzenden und der Oberstaatsanwaltschaft eröffnet worden war.

ne ein besonderes Resumé — wenigstens wird in den Berichten nichts von erwähnt — legte der Vorsitzende die Fragen vor:

1. Ist der Angeklagte schuldig, mittelst des, in der Nr. 183 der „Locomotive" vom vorigen Jahre erschienenen Artikels überschrieben: „an den Tyrannen" Seine Majestät den König von Preußen ehrenrührig geschmäht zu haben.
2. Oder, wenn diese Frage verneint würde: Ist der Angeklagte schuldig, in dem genannten Artikel boshafte Anspielungen auf die Person Seiner Majestät des Königs gemacht zu haben.

Die Geschworenen zogen sich hierauf zurück und der Präsident, von olmann, verkündete nach drei Viertelstunden den Spruch der Geworenen dahin:

„Der Angeklagte ist schuldig, die Person Seiner Majestät des Königs ehrenrührig geschmäht zu haben."

Der Oberstaatsanwalt beantragte nach dem damals noch geltenden ndrechte dreijährigen Festungsarrest und Verlust der Nationalcocarde. ie Vertheidigung erhob nun erst Competenzeinwendungen, welche sich rauf stützten, daß die Verordnung von den Kammern nicht genehmigt orden sei; auch habe nicht die Anklagekammer des Appellationsgerichtes ne Verweisung an die Assisen ausgesprochen, vielmehr sei dies noch von r alten Anklagekammer des Criminalgerichts geschehen. Endlich sei die nklageschrift nicht von dem Oberstaatsanwalt unterschrieben worden. — achdem der Letztere diese Einwendungen widerlegt hatte, zog sich der Geichtshof zurück, trat jedoch sehr bald wieder ein, und wurde von dem orsitzenden erklärt: „der Ausspruch der Geschworenen sei mangelhaft; nn sie hätten sich nicht darüber erklärt, ob die ehrenrührige Schmähung urch den Artikel in Nr. 183 der „Locomotive" überschrieben „an den yrannen" geschehen sei."

In Folge dieses Ausspruches ergänzten die Geschworenen den gefügten Mangel, und nachdem dies geschehen war, verkündete der Gerichtsof seinen Spruch dahin, daß der Angeklagte wegen Majestätsbeleidigung it 2½jährigem Festungsarrest und Verlust der Nationalcocarde zu bestrafen sei. Der vom Oberstaatsanwalt noch hinzugefügte Antrag wegen Beschlagnahme und Vernichtung des incriminirten Artikels wurde für unläßig erachtet, weil eine desfallige Vorschrift noch nicht vorhanden wäre. n Bezug auf den Competenzpunkt wurde erklärt, die Verordnung vom . Januar sei nach Artikel 105 der Verfassung so lange giltig, als sie cht von den Kammern verworfen worden wäre, und wenn es auch richg sei, daß das alte Criminalgericht die Versetzung in den Anklagezustand schlossen habe, so wäre doch diese Versetzung vor dem 1. April erfolgt

und somit rechtsgiltig. Zugleich mit der Publikation des Urtels wurde die Verhaftung des Angeklagten angeordnet.

Von beiden Seiten wurde gegen das Urtel die Nichtigkeitsbeschwerde eingewendet. Die Beschwerde der Staatsanwaltschaft erfolgte um deshalb, weil nicht auch zugleich auf Vernichtung der incriminirten Schrift erkannt worden war. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten stützte sich darauf:

1. daß der Vorsitzende eine falsche Belehrung wegen der Stimmenzahl bei Beurtheilung mildernder Umstände ertheilt habe;
2. daß die Verordnung vom 3. Januar 1849 nicht giltig, und
3. die Versetzung in den Anklagestand durch den Anklagesenat des Appellationsgerichts unterblieben sei, und
4. daß die Frage, ob der Angeklagte bei seiner Handlungsweise einen Mangel an patriotischer Gesinnung an den Tag gelegt und also den Verlust der Nationalcocarde verwirkt habe, von dem Gerichtshofe ohne Zuziehung der Geschworenen beantwortet worden sei.

Schon am 20. Juni stand in dieser ersten Nichtigkeitssache Termin in dem großen Sitzungssaale des höchsten Gerichtshofes der Monarchie an. Den Vorsitz führte der ehrwürdige, als Jurist hochgeachtete Chef-Präsident des Obertribunals, Minister Mühler, ihm zur Seite saßen sechs Richter.

So hatte sich auch die Pforte desjenigen Gerichtssaales geöffnet, wo bisher stets in geheimer Sitzung getagt war und wo noch zwanzig Jahre vorher nicht einmal Gründe der Entscheidungen mitgetheilt wurden. Zugleich waren die Formen gefallen, welche so lange als Stütze und Säule der Gerichtspflege dienten, und das Recht, wonach das Volk so lange gestrebt hatte, war zur Geltung gelangt.

Der geräumige und würdig ausgestattete Gerichtssaal war mit Menschen gefüllt und zwar waren die Zuhörer zum größeren Theile höhere Justizbeamte. Die höchste Stille herrschte, als sich die Thüren öffneten und der Gerichtshof eintrat. Wohl mußte es auch einen eigenen feierlichen Eindruck machen, als die Richter, meist hochbejahrt, reich an Kenntnissen und practischen Lebenserfahrungen, und nicht wegen politischer Ansichten, sondern wegen hervorragender Fähigkeit und verdienten Ansehens zu der höchsten richterlichen Würde hervorgehoben, zum ersten Male aus den geheimen Sälen der Justiz hervortraten, um den Forderungen der Zeit zu genügen und öffentlich Recht zu finden und auszusprechen.

Der Geheime Obertribunalsrath Zettwach war Referent, der Ober-

lungsweise einen Mangel an patriotischer Gesinnung zu erkennen gegeben habe.

Die Entscheidung war insofern wichtig, als sie den Verlust der Nationalcocarde nach sich zog. Der Gerichtshof war mit diesem Ausspruche nicht einverstanden. Er erklärte einstimmig, aus Beleidigungen der Königin wäre kein Mangel an patriotischer Gesinnung zu erkennen, und sei daher der Ausspruch der Geschworenen ungiltig und die Sache an ein neues Schwurgericht zu verweisen, bei welchem keiner der gegenwärtigen Geschworenen mitwirken dürfe.

Diese zweite Verhandlung fand vor dem neuen Schwurgerichte am 18. Juni statt.

Der Vorsitzende des Schwurgerichts erklärte, daß nur über den zweiten Anklagepunkt, d. h. die Beleidigung der Königin, zu erkennen sei, da wegen der Majestätsbeleidigung bereits ein vollständiges Verdict der Geschworenen vorhanden wäre. Die Beleidigung der Königin sei dagegen ein für sich bestehendes Vergehen. Hinsichtlich derselben wäre das Erkenntniß ein unzertrennbares Ganze, und es müsse daher nicht blos über die Frage wegen der patriotischen Gesinnung, sondern auch über die wegen der Beleidigung selbst ein neuer Ausspruch gefällt werden. Die Vernehmung der Zeugen erfolgte nochmals und wurde demnächst der Angeklagte auch wegen der Beleidigung der Königin freigesprochen. Somit kam die zweite Frage wegen des Kundgebens eines Mangels der patriotischen Gesinnung gar nicht zur Entscheidung. Bei der Publication des Verdicts erklärte der Vorsitzende, daß mehr als sieben Stimmen für Nichtschuldig gewesen wären. Kaum hatte er dies ausgesprochen, als Geschworene auftraten und ausriefen, daß nur sieben Stimmen dafür gewesen, und daß das Protocoll unrichtig gefaßt sei.

Es entspann sich unter den Geschworenen eine lebendige Debatte, und statt daß der Vorsitzende Ruhe gebieten und erklären sollte, daß hierauf bei der Freisprechung nichts ankäme, gab er dem Vertheidiger das Wort, und dieser erklärte: „nachdem der von den Geschworenen erwählte Vorsitzende vor Gott und den Menschen die Freisprechung bezeugt und publicirt habe, dürfe Niemand etwas dagegen sprechen, der Vorsitzende der Geschworenen habe dies allein vor seinem Gewissen zu verantworten." Der Gerichtshof trat dieser Ansicht bei und erklärte jetzt erst der Vorsitzende, daß auf die Differenz nichts ankomme, weil schon sechs Stimmen zur Freisprechung genügt haben würden. Der Angeklagte, welcher vier Monate in Untersuchungshaft gesessen hatte, wurde nun gänzlich freigesprochen und sofort entlassen.

Der Fall ist deshalb merkwürdig, weil sich daraus ergiebt, wie

hätten daher nicht den Charakter eines volksthümlichen Gerichtes, und die Vertheidigung trete mit bangem Herzen und geringen Hoffnungen vor sie hin. Die Geschworenen hätten auf der einen Seite vor Anarchie zu schützen, auf der anderen vor den Gelüsten des Absolutismus und der Tyrannei; in ihrem Urtheile hätten sie nicht ihrer einzelnen individuellen Ansicht oder der Partei, welcher sie angehören, zu folgen, sondern sie hätten das ganze Volk zu vertreten. Als Organ hätten sie das Urtel zu sprechen. Was die vorliegende Anklage betreffe, so bezwecke sie Verhühütung der Majestätsbeleidigung, und doch müßte sie beinahe selbst als Majestätsbeleidigung bezeichnet werden. Die Schrift schildere einen Tyrannen und die Staatsanwaltschaft trete vor das Bild und übernehme den Beweis, daß es das Bildniß des theuren Landesvaters sei. Dies sei jedoch unrichtig. Das Bild stehe im grellen Widerspruche mit der Person des Königs und den Zeitverhältnissen im November. Im November habe kein Schwerterklang, kein Kampf der aufgestandenen Völker geherrscht, und könne kein vernünftiger Mensch auf die Idee kommen, den König mit dem Ausdrucke, „blödsinniger Schlemmer" zu bezeichnen, da allbekannt derselbe ein geistreicher, reich begabter Mann sei. Auch habe das Volk keinen Widerwillen bei der Thronbesteigung des Königs gezeigt. Der ganze Aufsatz habe lediglich den Charakter eines Gedichtes ohne Beziehung auf den König, weswegen er denn auch auf Nichtschuldig antrage.

Zugleich führte der Vertheidiger den Geschworenen zu Gemüthe, daß sie durch ein Schuldig sich selbst der Gefahr aussetzen, unter die Anklage der Majestätsbeleidigung zu gerathen.

Der Oberstaatsanwalt erwiderte in der Sache nichts, ihm war klar, daß durch eine solche, lediglich auf Sophisterei gestützte Vertheidigung*) die Anklage nicht widerlegt werden konnte. Dagegen legte er Verwahrung dagegen ein, daß die Wahl der Geschworenen als eine willkürliche bezeichnet sei.

In Folge dieser Verwahrung machte der Vertheidiger auf das Gesetz aufmerksam, wonach der Polizeipräsident 60 Geschworene beliebig auszuwählen hätte. Von der Staatsanwaltschaft erfolgte keine Erwiderung und

*) Ich gebe zu, die Vertheidigung war in anderer Weise nicht möglich; aber in solchen Fällen ist die Pflicht des Vertheidigers, nur über die Beobachtung der Form zu wachen, über die Sache selbst aber zu schweigen und nicht durch die Waffen der Unwahrheit und Sophisterei das Fürsprecheramt herabzuwürdigen. Diese Pflicht trat hier um so mehr hervor, als das Schwurgericht zum ersten Male in Altpreußen sein Amt ausübte und in so würdiger Weise von dem Vorsitzenden und der Oberstaatsanwaltschaft eröffnet worden war.

ohne ein besonderes Resumé — wenigstens wird in den Berichten nichts davon erwähnt — legte der Vorsitzende die Fragen vor:

1. Ist der Angeklagte schuldig, mittelst des, in der Nr. 183 der „Locomotive" vom vorigen Jahre erschienenen Artikels überschrieben: „an den Tyrannen" Seine Majestät den König von Preußen ehrenrührig geschmäht zu haben.
2. Oder, wenn diese Frage verneint würde: Ist der Angeklagte schuldig, in dem genannten Artikel boshafte Anspielungen auf die Person Seiner Majestät des Königs gemacht zu haben.

Die Geschworenen zogen sich hierauf zurück und der Präsident, von Grolmann, verkündete nach drei Viertelstunden den Spruch der Geschworenen dahin:

„Der Angeklagte ist schuldig, die Person Seiner Majestät des Königs ehrenrührig geschmäht zu haben."

Der Oberstaatsanwalt beantragte nach dem damals noch geltenden Landrechte dreijährigen Festungsarrest und Verlust der Nationalcocarde. Die Vertheidigung erhob nun erst Competenzeinwendungen, welche sich darauf stützten, daß die Verordnung von den Kammern nicht genehmigt worden sei; auch habe nicht die Anklagekammer des Appellationsgerichtes eine Verweisung an die Assisen ausgesprochen, vielmehr sei dies noch von der alten Anklagekammer des Criminalgerichts geschehen. Endlich sei die Anklageschrift nicht von dem Oberstaatsanwalt unterschrieben worden. — Nachdem der Letztere diese Einwendungen widerlegt hatte, zog sich der Gerichtshof zurück, trat jedoch sehr bald wieder ein, und wurde von dem Vorsitzenden erklärt: „der Ausspruch der Geschworenen sei mangelhaft; denn sie hätten sich nicht darüber erklärt, ob die ehrenrührige Schmähung durch den Artikel in Nr. 183 der „Locomotive" überschrieben „an den Tyrannen" geschehen sei."

In Folge dieses Ausspruches ergänzten die Geschworenen den gerügten Mangel, und nachdem dies geschehen war, verkündete der Gerichtshof seinen Spruch dahin, daß der Angeklagte wegen Majestätsbeleidigung mit $2^1/_2$jährigem Festungsarrest und Verlust der Nationalcocarde zu bestrafen sei. Der vom Oberstaatsanwalt noch hinzugefügte Antrag wegen Beschlagnahme und Vernichtung des incriminirten Artikels wurde für unzulässig erachtet, weil eine desfallige Vorschrift noch nicht vorhanden wäre. In Bezug auf den Competenzpunkt wurde erklärt, die Verordnung vom 3. Januar sei nach Artikel 105 der Verfassung so lange giltig, als sie nicht von den Kammern verworfen worden wäre, und wenn es auch richtig sei, daß das alte Criminalgericht die Versetzung in den Anklagezustand beschlossen habe, so wäre doch diese Versetzung vor dem 1. April erfolgt

schwer sich die Richter in das neue Institut finden konnten, und wie sich solches in seiner ersten Kindheit gestaltete.

Zunächst war die Frageſtellung ganz unrichtig. War der Gerichtshof in seiner ersten Sitzung einstimmig, also einschließlich des Vorsitzenden, der Ansicht, daß durch Beleidigung der Königin kein Mangel an patriotischer Gesinnung an den Tag gelegt wurde, dann durfte auch der Vorsitzende bei jener ersten Sitzung die Frage, ob der Angeklagte bei seiner Handlungsweise einen Mangel an patriotischer Gesinnung zu erkennen gegeben, nur in Bezug auf den König stellen.

Demnächst erscheint ungerechtfertigt, daß nicht sofort wegen Beleidigung des Königs eine Freisprechung stattfand. Vor allem ist nun aber der ganze unnütze Streit unter den Mitgliedern des Schwurgerichts zu tadeln. Der Vorsitzende des Gerichts mußte die Geschworenen sofort zur Ruhe verweisen und sie darauf aufmerksam machen, daß allein ihr Vorsitzender das Wort habe und Glauben verdiene, und daß der Streit auch ganz gleichgiltig sei, da ja schon sechs Stimmen zur Freisprechung genügt haben würden. Am wenigsten durfte er der Vertheidigung das Wort geben, die sich bei diesem Akte gar nicht zu betheiligen hatte.

Eine dem Gegenstande nach viel interessantere Verhandlung des ersten Berliner Schwurgerichtshofes betraf die Anklage gegen den Conditer Karbe, welcher gewöhnlich als „Vater Karbe" im Jahre 1848 bezeichnet war und damals einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Berliner Volksversammlungen ausgeübt hatte. Die Untersuchung war wider ihn und den Klempnermeister Bülow gerichtet und betraf die Vorfälle bei einer Volksversammlung, welche sich am 31. October 1848 vor dem Schauspielhause, in welchem die Nationalversammlung Sitzung hielt, zugetragen haben sollten. Namentlich sollte Karbe die Thüren zum Sitzungssaal besetzt und das Volk zum Gebrauch der Waffen aufgefordert haben. Obwohl derselbe vor dem Schwurgerichte in höchst salbungsreicher, schwärmerischer Weise und unter Gebet die That leugnete, so wurde er doch von den Geschworenen für schuldig erklärt und demnächst wegen Aufruhrs mit zwei Jahr Festung bestraft.

Im Laufe der Monate Mai und Juni kamen noch außerdem mehrere politische Anklagen zur Erledigung. Insbesondere gegen Dr. Heilberg, den Buchhändler Kalisch, den Buchhändler Ruppius, Dr. Arthur Müller, Dr. Ruge, Actuarius Stein und Literat Buhl. Trotz dieser Untersuchungen und trotz der Neuheit des Verfahrens konnte sich das neue Institut der Schwurgerichte keiner besonderen Theilnahme im Publikum erfreuen.

staatsanwalt Sethe vertrat abermals die Staatsanwaltschaft und die Vertheidigung wurde vom Justizrath Crelinger geführt. Die Letztere war ein Meisterwerk der Rhetorik und juristischer Schärfe. Dagegen war die Verhandlung selbst schwerfällig und deutlich zu erkennen, daß sich die alten Herren nicht leicht in die neuen Formen finden konnten. Nach einer Berathung von mehreren Stunden wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten verworfen, weil

1. die Frage wegen mildernder Umstände nicht vorgelegen habe,
2. weil die Verordnung vom 3. Januar gültig sei,
3. weil die unterbliebene Versetzung in den Anklagestand durch das Appellationsgericht nicht die Nichtigkeit nach sich ziehe, und weil
4. die Frage, ob Jemand durch sein Vergehen einen Mangel an ehrliebender und patriotischer Gesinnung an den Tag gelegt habe, nicht zu den Thatfragen zu rechnen sei, welche den Geschworenen vorzulegen wären.

Die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wurde für begründet erachtet, weil das Gesetz vom 17. März 1848 giltig sei und nicht als lex specialis anzusehen wäre und demzufolge wurde auch die Confiscation der noch vorhandenen Exemplare der Druckschrift ausgesprochen.

An sich war der ganze Criminalfall höchst unbedeutend. Weder die Person des Angeklagten noch der Gegenstand des Verbrechens würde Interesse erregt haben, wenn es nicht der erste Fall gewesen wäre, wo das Volk selbst wieder den Richterspruch fällte.

Ein eigenthümlicher Zufall wollte es, daß bei dieser ersten Sitzung der Mann unter den Geschworenen fungirte und den Vorsitz führte, welcher nicht blos durch seine und seines Vaters Stellung, sondern auch durch seine Ehrenhaftigkeit und strengste Unparteilichkeit der würdigste Repräsentant des altpreußischen Richterstandes war. Er hatte eine lange Zeit an der Spitze des Kammergerichts, des wichtigsten Gerichtshofes der Monarchie gestanden, und sein Vater, der Geheime Obertribunals-Präsident v. Grolmann, hatte noch nahe dem hundertsten Jahre den höchsten Gerichtshof in würdigster Weise geleitet. In der Theilnahme Grolmanns lag gleichsam ein Anerkenntniß, welches dem neuen Institute von dem alten Richterstande gewährt wurde, während von Seiten der Vertreter des Volkes seine Wahl als erster Vorsitzender eine Anerkennung der Ehrenhaftigkeit des gelehrten Richterstandes war.

Bei der ersten Sitzung der Geschworenen war zwar der kleine Gerichtssaal, welcher der Stadt Berlin keineswegs würdig war, gedrängt voll, aber dessenungeachtet war die Theilnahme nur unbedeutend.

Vernichtung des Handels, die Stockung des Feldbaues, die Lähmung der Industrie*) und die fortwährende Recrutirung**) waren nicht geeignet gewesen, die deutsche Gesinnung der Rheinländer umzuwandeln. Nicht blos ihre Sprache, ihre Sitte und ihr Familienleben, sondern auch ihr Charakter, ihre Anschauung und ihre Erinnerung waren deutsch und wohl waren sie sich bewußt, daß die reichen Ufer ihres herrlichen Stromes die Wiege deutscher Größe und deutscher Kunst waren, daß der Wohlstand, welcher im Mittelalter in ihren Gauen herrschte, sich nur in Verbindung mit Deutschland wieder erneuern konnte und daß sie auch nur in dieser Verbindung politische Bedeutung hatten.

„Ihr sollt wissen" — sagte damals der „Rheinische Mercur" — „daß am Rheine ein Volk lebt, welches die Grundzüge seines Charakters in einer älteren, rechtlicheren, frömmeren Zeit empfing, als es die letzte, in dem Wuste alles Lasters untergegangene gewesen ist. Es wogt in der Mehrzahl noch viel Liebe für altes Recht und deutsche Treue, die noch unerschüttert auf dem redlichen Sinne und dem sichern Glauben der Vorzeit ruhen. Wir halten zur deutschen, zur guten Partei!"

Mit Jubel hatten die Rheinländer im Befreiungskriege die preußische Armee empfangen und diese deutsche Gesinnung hat sich auch später im Jahre 1840, wo Krieg mit Frankreich drohte, kund gegeben. Auch hatten die Rheinländer im Jahre 1814 sehr wohl erkannt, daß sie für sich allein nicht bestehen konnten und daß sie der Verbindung mit einem mächtigen, selbstständigen Staate bedurften, um erneuerten Angriffen Frankreichs entgegen zu treten. Mit dem Anschlusse an Preußen waren sie daher in den Jahren 1813 und 1815 sehr zufrieden. Keine Geschichte band die Gesammtprovinz an ein Fürstenhaus. Auch konnten sich ja nur die geistlichen Kurfürstenthümer Trier, Mainz und Cöln einer Geschichte rühmen und Rückkehr zum Krummstabe wurde damals von keiner Seite, selbst

*) Vergleiche die Rede von Raynouard in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers Frankreichs im December 1813.

**) In Folge der Recrutirungen war im Januar 1813 ein nicht ganz unbedeutender Aufstand im Großherzogthum Berg am Niederrhein ausgebrochen. Die Bewohner der Städte und Dörfer des Elberfelder Kreises, welche die Russen und Preußen näher dachten, als wirklich der Fall war, widersetzten sich der Conscription; die Soldaten mußten sich zurückziehen. Der Aufruhr verbreitete sich schnell über die ganze Gegend und selbst Siegen und Dillenburg nahmen daran Theil. In Elberfeld und Barmen versah man sich mit Fahnen. Leider hatten die Massen keinen tüchtigen Anführer und so wurde der Aufstand sehr bald unterdrückt. Strenge Strafen waren die Folge und nicht wenige Theilnehmer, unter ihnen auch der wackere Gastwirth Devarenne aus Wald, wurden erschossen.

icht einmal vom Clerus, gewünscht. Die kleinen Ländchen mit ihren leinen Fürsten, Reichsgrafen, Reichsrittern, Stiftern und Klöstern hatten eine Geschichte, sondern nur Geschichtchen und Chroniken. Kein Rheinänder sehnte sich nach diesen Zuständen des vergangenen Jahrhunderts urück. Ihr Hauptwunsch war, zusammen zu bleiben. Wohl mochten och in Düsseldorf einige Erinnerungen an das Wittelsbacher Fürstenhaus erherrschen, aber auch Preußen hatte ja durch den Jülich-Cleveschen Erbreit Besitzungen am Rheine erlangt und es ist bekannt, daß der Name riedrich des Großen nirgends so gefeiert wurde, als in den Rheingegenen. Hierzu kam, daß in den Jahren 1814 und 1815 Preußen durch eine freisinnige Gesetzgebung von 1807 bis 1813, durch die großen Männer, elche die Erhebung bewirkt hatten, durch die energische Tapferkeit der rmee und durch seine Opferwilligkeit die Sympathieen des deutschen aterlandes errungen hatte. Einem solchen Volke anzugehören, einen auptbestandtheil desselben auszumachen, schien erwünscht. Selbst der Rheinische Mercur", der sich in den Rheinprovinzen eine Macht errungen atte, wie keine andere deutsche Zeitung vor oder nach ihm, suchte diese ereinigung mit Preußen zu befördern. Er rühmte die wiedergeborene gendliche Kraft, in der Preußen aufgetreten und das neu verjüngte eben, welches sich in ihm entzündet hatte. „Es ist nicht mehr," — so gt er an einer anderen Stelle — „das alte Preußen, durch fressende ifersucht und transcendentale Pfiffigkeit der Schrecken aller Nachbarstaan; es ist, wie das alte Sachsenland, der Sitz der Vaterlandsliebe, eutschen Muthes und rechter Kraft und Tüchtigkeit geworden und mit reudigem Stolze blicken alle deutschen Länder zu ihm auf." In Wahreit gaben sich auch die Rheinländer den freudigsten Hoffnungen hin, als n Aachen am 15. Mai 1815 die Huldigung erfolgte. Ihre Hoffnungen ützten sich nicht sowohl auf den Zuruf des Königs vom 5. April 1815, ondern darauf, daß ihnen der freisinnige Sack zum Gouverneur gegeben nd daß dieser Männer wie Görres, Arndt und Koppe an sich zog und die rie Bewegung und Entwickelung im Sinne der Stein'schen Gesetzgebung nterstützte. Leider wurden die Hoffnungen der Rheinländer sehr bald urch die Reactionspartei, welche in Berlin unter Leitung von Wittgenstein, erzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, Tauenzien, v. Kamptz, Schmalz, raf Golz u. s. w. hervortrat, zertrümmert. Der „Rheinische Mercur" wurde nterdrückt, Sack nach Pommern versetzt und die von der Stadt Coblenz nd der Landschaft übergebene Adresse, in welcher um landständische Verfassung gebeten war, mit Unwillen zurückgewiesen. Görres, der Feind rankreichs, mußte, um nicht ungehört in den Spandauer Festungsmauern ür immer zu verstummen, nach Straßburg fliehen und Arndt, der kühne

deutsche Patriot, mußte die schönsten Mannesjahre im Ruhestand verleben, während Mühlenfels, Procurator in Köln, seinem gesetzlichen Richter entzogen und nach Berlin in die Stadtvogtei gebracht wurde.

Natürlich entstand eine allgemeine Verstimmung, welche dadurch noch vermehrt wurde, daß fast alle höheren Stellen in der Rheinprovinz mit altpreußischen protestantischen Beamten besetzt wurden, von denen nicht wenige durch ihr übermüthiges Wesen und ihr pedantisches Zopfthum den unangenehmsten Eindruck machten und zwar um so mehr, als es ihnen nicht möglich war, sich in das frische, leichte Leben der Rheinländer zu finden und sie daher in abgesonderter Stellung beharrten. Denselben schlechten Eindruck machte das Militär. Der Rheinländer konnte sich nur schwer in das eigenthümliche Wesen der adeligen Offiziere finden. Auch war die allgemeine Verpflichtung zum Militärdienst der engherzigen Bourgeoisie unangenehm, da sie gewohnt war, sich durch Stellvertretung loszukaufen.

Andererseits wurde bei denen, welche freisinniger und volksthümlicher dachten, der Mißmuth dadurch vermehrt, daß der Adel und selbst der aus anderen Provinzen abstammende, begünstigt, alte Adelsrechte wieder eingeführt, die Adels-Vereinigungen unterstützt und mit Privilegien versehen und Versuche gemacht wurden, auf's Neue einen eximirten Gerichtsstand herbeizuführen, mit einem Worte, daß man sich in aller Weise bemühte, den Feudalismus zu befördern. Hierzu kam noch die äußere Stellung Preußens. Während in seinem Inneren die Reaction von Jahr zu Jahr mehr Oberhand gewonnen hatte, wurde seine äußere Stellung immer mehr zurückgedrängt und dem Willen Metternichs und Rußlands unterworfen.

Gerade, was der Rheinländer so sehr gewünscht hatte, die selbstständige Bedeutung des Staates, dem er angeschlossen, war nicht erreicht. Viel würde vielleicht die Persönlichkeit eines hervorragenden populären Herrschers ausgeglichen haben; aber das bürgerliche, zurückgezogene und wortkarge Wesen Friedrich Wilhelms III. konnte den frischen, lebendigen Geist der Rheinländer nicht ansprechen. Sie liebten Naturen, wie die des Kronprinzen, frisch, geistig und mittheilend.

Wenn nun aber auch der König wenig Sympathieen für sich erweckt hatte und das politische Verhalten der Regierung, die Beförderung des Feudalwesens, die reactionären Maßregeln und das Verfahren der altpreußischen Beamten und Offiziere Antipathieen erwecken mußten, so wurden diese Antipathieen doch dadurch verringert, daß die Regierung in den Rheinlanden mehr als in den übrigen Provinzen, den Wohlstand zu heben und zu befördern bemüht war, und Neigungen und Abneigungen eines

Vorwurf gegen das Hohenzollernsche Herrscherhaus und zur Aufregung der preußischen Katholiken benutzt.

Die im Jahre 1837 hervorgetretenen Streitigkeiten waren nicht unvorbereitet eingetreten. Die katholische Kirche, welche in Frankreich, Belgien, Oesterreich und Baiern erstarkt war, hatte Alles aufgeboten, um in Preußen mit Hilfe des mit dem Papste errichteten Vertrages immer mehr Terrain und Macht zu gewinnen. In Westphalen und der Rheinprovinz hatte sich zum Schutze und zur Erkräftigung der katholischen Kirche eine mächtige Partei gebildet, an deren Spitze geachtete Männer standen, in Koblenz Clemens Brentano, in Bonn die Professoren Windischmann, Walter und Klee, in Düsseldorf Binterim und Schulten und in Münster Kistemaker, Kellermann, die Grafen Stolberg und Robiano. Dieselben waren in engster Verbindung mit den Gleichgesinnten des übrigen Deutschlands und namentlich mit Baiern, wo Görres und später der Bischof von Eichstädt Graf Reisach und der päpstliche Nuntius die Fäden in der Hand hatten.

Dieser streng kirchlichen Partei konnte nicht gleichgültig sein, daß Hermes die alten Grundsätze der Kirche, welche er mit Hilfe der Philosophie stützen wollte, untergraben hatte und fast nicht minder mußte es der Kirche gefährlich erscheinen, daß in dem Rheinlande und Westphalen die Uebertritte zum Protestantismus durch die vielen Mischehen junger protestantischer Beamten und Offiziere mit reichen Katholikinnen immer häufiger wurden. Gegen Beides waren die ersten Angriffe der katholischen Partei gerichtet und zwar gingen dieselben von dem Haupte der rheinländischen Kirche, dem Erzbischof v. Droste-Vischering aus. Er war es, welcher die Hermes'sche Lehre gewaltsam unterdrückte und nicht minder energisch und unbeugsam trat er gegen die Mischehen auf. Sie waren schon längst Gegenstand des Streites, allein unterm 19. Juni 1830 war zwischen den preußischen Landesbischöfen und der Regierung eine Verabredung getroffen worden, nach welcher solche Mischehen zwar als ein schweres Verbrechen gegen Gott bezeichnet werden sollten, jedoch als giltig und wahr anerkannt wurden und man sich nur auf Ermahnung der Braut beschränkte, keineswegs aber vom Bräutigam ein Versprechen wegen der Erziehung der Kinder forderte. Es war dies die sogenannte milde Auslegung des päpstlichen Breve vom 25. März 1830. Der Erzbischof v. Droste-Vischering hatte bei seiner Ernennung versprochen, diese Praxis auch ferner beizubehalten; aber später theilte er der Regierung mit, daß er sein Versprechen nicht halten könne. Dieselbe verlangte in Folge dieser Mittheilung Niederlegung des Amtes und da der Erzbischof nicht darauf einging, so wurde er im November 1837 in Köln verhaftet und nach der

Mercur" ausgesprochene Wunsch erfüllt wurde, daß ein Prinz des königlichen Hauses am Rhein den Wohnsitz nehme. Prinz Wilhelm, Bruder Friedrich Wilhelms III., welcher von den Prinzen, mit Ausnahme des Kronprinzen, am meisten beliebt war, wurde nach der Rheinprovinz gesendet und später nahm Prinz Friedrich in Düsseldorf seinen dauernden Wohnsitz. Beide verstanden es, sich die Liebe der Rheinländer zu erringen.

Wenn demungeachtet die feindliche Stimmung gegen die Regierung nicht ganz beseitigt werden konnte, so waren die Hauptgründe: Begünstigung der altpreußischen Beamten, Furcht, daß die französische Gesetzgebung entzogen werden könnte und confessionelle Streitigkeiten. Die Letzteren traten anfänglich minder hervor. Der König hatte den Schutz des Glaubens den Rheinländern versprochen. Er hatte ihnen zugerufen: „Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde ich ehren und schützen, ihre Diener werde ich auch in ihrer äußeren Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde des Amtes behaupten. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungsanstalten für Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten." Auf dem Wiener Congresse hatte sich auch wirklich der König auf Seite des Papstes gestellt und war Oesterreich entgegen getreten, als dieses die Grenzen des Kirchenstaates verrücken wollte. Er hatte ferner mit dem Papste einen Vertrag abgeschlossen, welcher den Katholiken sehr günstig war und hatte durch denselben sein Versprechen nicht blos erfüllt, sondern auch mehr gegeben, indem er zwei Bischofssitze, nämlich zu Köln einen Erzbischof und zu Trier einen Bischof einsetzte. Endlich machten auch die persönliche Freundschaft des Königs mit dem Erzbischof Graf Spiegel und die Zurückweisung der katholischen Geistlichen, welche für Preußen die Aufhebung des Cölibats verlangten, einen vortheilhaften Eindruck auf die Rheinländer und beruhigten die ängstlichen Gemüther.

Der erste ernstliche Mißmuth, ja sogar Unwille, zeigte sich bei dem Uebertritte der preußischen Kronprinzessin zur protestantischen Religion und wurde darauf hingewiesen, daß ihr Bruder, der damalige Kronprinz Ludwig, eine protestantische Prinzessin zur Gemahlin habe, ohne daß eine Convertirung gefordert worden wäre. Da man nun aber damals zu verbreiten suchte, der Papst habe die Bewilligung ertheilt und da selbst die hohe Geistlichkeit diesen Glauben zu theilen schien, und Graf Spiegel eine Opposition der Geistlichkeit nicht aufkommen ließ, so wurde dieser Uebertritt erst zur Zeit, als am Ende der Lebensjahre Friedrich Wilhelms III. die Streitigkeiten mit der katholischen Kirche begannen, zum

Vorwurf gegen das Hohenzollernsche Herrscherhaus und zur Aufregung der preußischen Katholiken benutzt.

Die im Jahre 1837 hervorgetretenen Streitigkeiten waren nicht unvorbereitet eingetreten. Die katholische Kirche, welche in Frankreich, Belgien, Oesterreich und Baiern erstarkt war, hatte Alles aufgeboten, um in Preußen mit Hilfe des mit dem Papste errichteten Vertrages immer mehr Terrain und Macht zu gewinnen. In Westphalen und der Rheinprovinz hatte sich zum Schutze und zur Erkräftigung der katholischen Kirche eine mächtige Partei gebildet, an deren Spitze geachtete Männer standen, in Koblenz Clemens Brentano, in Bonn die Professoren Windischmann, Walter und Klee, in Düsseldorf Binterim und Schulten und in Münster Kistemaker, Kellermann, die Grafen Stolberg und Robiano. Dieselben waren in engster Verbindung mit den Gleichgesinnten des übrigen Deutschlands und namentlich mit Baiern, wo Görres und später der Bischof von Eichstädt Graf Reisach und der päpstliche Nuntius die Fäden in der Hand hatten.

Dieser streng kirchlichen Partei konnte nicht gleichgültig sein, daß Hermes die alten Grundsätze der Kirche, welche er mit Hilfe der Philosophie stützen wollte, untergraben hatte und fast nicht minder mußte es der Kirche gefährlich erscheinen, daß in dem Rheinlande und Westphalen die Uebertritte zum Protestantismus durch die vielen Mischehen junger protestantischer Beamten und Offiziere mit reichen Katholikinnen immer häufiger wurden. Gegen Beides waren die ersten Angriffe der katholischen Partei gerichtet und zwar gingen dieselben von dem Haupte der rheinländischen Kirche, dem Erzbischof v. Droste-Vischering aus. Er war es, welcher die Hermes'sche Lehre gewaltsam unterdrückte und nicht minder energisch und unbeugsam trat er gegen die Mischehen auf. Sie waren schon längst Gegenstand des Streites, allein unterm 19. Juni 1830 war zwischen den preußischen Landesbischöfen und der Regierung eine Verabredung getroffen worden, nach welcher solche Mischehen zwar als ein schweres Verbrechen gegen Gott bezeichnet werden sollten, jedoch als giltig und wahr anerkannt wurden und man sich nur auf Ermahnung der Braut beschränkte, keineswegs aber vom Bräutigam ein Versprechen wegen der Erziehung der Kinder forderte. Es war dies die sogenannte milde Auslegung des päpstlichen Breve vom 25. März 1830. Der Erzbischof v. Droste-Vischering hatte bei seiner Ernennung versprochen, diese Praxis auch ferner beizubehalten; aber später theilte er der Regierung mit, daß er sein Versprechen nicht halten könne. Dieselbe verlangte in Folge dieser Mittheilung Niederlegung des Amtes und da der Erzbischof nicht darauf einging, so wurde er im November 1837 in Köln verhaftet und nach der

Festung Minden gebracht. Eine allgemeine Aufregung, welche sich sogar in Köln, Koblenz und Cleve in kleinen unbedeutenden Aufläufen kund gab, durchlief die ganze Rheinprovinz und die ultramontane Partei war bemüht, diese Aufregung noch mehr anzufachen. Man erinnerte das Volk an die Zurücksetzungen, welche die Katholiken erleiden müßten, hervorhebend, daß sich der preußische Staat noch immer als ein rein protestantischer betrachte, daß der Kronprinzessin nicht erlaubt gewesen, bei ihrer angeborenen Religion zu beharren, daß fast alle hohe Stellen und namentlich alle Ministerien mit Protestanten besetzt würden und den Katholiken nicht einmal der Eintritt in das Leibregiment Gardes du Corps gestattet sei.

Solche Anreizungen blieben nicht ohne Erfolg und waren um so gefährlicher, als auch von Außen der Zündstoff benutzt wurde. In München war zu derselben Zeit das Ministerium Wallerstein gestürzt und Herr v. Abel an die Spitze der Regierung gekommen. Derselbe suchte in Verbindung mit der kirchlich hierarchischen Partei, namentlich mit den Grafen Reisach und Seinsheim, so wie Cabinetsrath Grandauer durch eine ultramontane absolutistische Regierung Gewalt im Inneren und Ansehen nach Außen zu erlangen. Zur Erreichung des Letzteren trat Baiern bei den Streitigkeiten in der preußischen Rheinprovinz als Vorkämpfer für die katholische Sache auf und so sehr auch sonst die Presse in Baiern geknechtet war, so wurde ihr doch der Angriff gegen Preußen und den Protestantismus ganz freigegeben. Man ging so weit, den König Ludwig als Haupt der neuen katholischen Ligue zu bezeichnen und man benutzte die kirchlichen Wirren, um in den Rheinprovinzen eine feste Stellung zu gewinnen und nicht blos kirchlich sondern auch politisch auf die Rheinländer einzuwirken. Görres, einst Jacobiner, jetzt der eifrigste Papist und der strengste Absolutist, schleuderte seinen, mit dem alten Feuereifer geschriebenen Athanasius in die Welt und eiferte mit glühendem Hasse gegen Preußen und den Protestantismus. Auch wurde ebenso wenig, als einst in Belgien, die Hilfe der Demokraten verschmäht und nur darauf hingewiesen, daß sie schnell wieder unterdrückt werden müßten. Schon dachte man an ein selbstständiges Reich der Rheinfranken unter Regierung eines bairischen Prinzen und laut wurde daran erinnert, wie glücklich man in Köln, Koblenz, Trier und Düsseldorf unter Wittelsbacher Fürsten gewesen wäre.

Auch in Belgien war die ultramontane Partei thätig. Offen sprach man von einer Vereinigung der Rheinprovinz mit Belgien, erinnerte an die glücklichen Zustände dieses Landes und die natürliche Verbindung mit demselben. Der heftigste Angriff erfolgte nun aber von Paris aus in dem Buche: de la Prusse et de sa domination sous les rapports politiques et religieux, spécialement dans les nouvelles provinces, welches

u Paris und Leipzig im Jahre 1842 erschien und Cazales oder, wie An-
ere sagen, einen polnischen hohen Adeligen zum Verfasser hat. In die-
em Buche, welches in Deutschland ein gewaltiges Aufsehen erregte und
nit der erbittertsten Feindschaft gegen Preußen geschrieben ist, jedoch
eineswegs der deutschen ultramontanen Partei genehm war, wird Bünd-
niß des Katholicismus mit dem Demokratismus und Vermittelung durch
Frankreich angerathen, damit Erlösung aus dem Drucke der Fürsten, des
Adels, der Beamten und der anderen sonderrechtlichen Klassen erfolge.
Zugleich wird angedeutet, daß eine Vereinigung zwischen den Rheinlanden
nd Belgien nothwendig sei. Das Buch, welches so viel mir bekannt,
niemals übersetzt worden ist, hatte in den Rheinlanden insofern Anklang
gefunden, als die Schwächen der preußischen Regierung darin ohne irgend
eine Schonung aufgedeckt wurden; aber die Sympathieen für Frankreich
nd Belgien wurden dadurch nicht vermehrt. Der deutsche Sinn war in
dem Rheinlande zu vorherrschend und die Präfectenregierung noch zu
lebendig in der Erinnerung. Auch gab eine Vereinigung mit Belgien
nicht die Sicherung, welche der preußische Staat gewähren konnte. Hierzu
kam, daß Friedrich Wilhelm III. zur Zeit, wo dieses Buch erschien, schon
fast zwei Jahre gestorben und Friedrich Wilhelm IV. an die Regierung
gekommen war. Dieser hatte bald nach seinem Regierungsantritte die
Freilassung der beiden Erzbischöfe von Köln und Gnesen ausgesprochen,
hatte dem Ersteren eine Art Ehrenerklärung gegeben und ihm nach dem
Uebereinkommen mit dem päpstlichen Stuhle einen Nachfolger ernannt, wel-
cher während des Lebens des Erzbischofs als Coadjutor die Diöcese ver-
waltete. Auch hatte er verordnet, daß fortan gegen die katholischen
Priester, welche die Einsegnung gemischter Ehen verweigern würden, jede
Maßregel eingestellt werden sollte. Die ultramontane Partei hatte somit
gesiegt und der Sieg mußte der katholischen Bevölkerung Befriedigung
gewähren. Der König ging nun noch weiter. Er gestattete, was selbst
in katholischen Ländern nicht der Fall war, den völlig freien Verkehr der
katholischen Geistlichkeit mit Rom.

Günstiger konnte die Geistlichkeit nicht gestellt werden und die natür-
liche Folge war, daß für die nächste Zeit der kirchliche Friede in der
Rheinprovinz hergestellt wurde und die Gemüther in religiöser Hinsicht
beruhigt waren. Hierzu trat die persönliche Zuneigung der Katholiken zu
Friedrich Wilhelm IV. In verschiedenen Lebensabschnitten war seine Nei-
gung zum Katholicismus hervorgetreten und den Rheinländern schmeichelte,
daß er an der Vollendung der Metropolitankirche Kölns, des wahren Glanz-
punkts deutscher Kunst, den thätigsten Antheil nahm und daß ein eifriger
Katholik, v. Radowitz, sein nächster Freund war. Auch die Persönlichkeit

des Königs war, wie schon erwähnt, den Rheinländern angenehm und lieb, und insbesondere schien ihnen zu gefallen, daß er schon als Kronprinz in Stolzenfels seinen Sommerwohnsitz wählen wollte. Noch mehr waren sie darüber erfreut, daß er zum ersten Male einen Katholiken zum Minister ernannte und absichtlich dahin strebte, daß jeder Unterschied der Confession im staatlichen Verhältnisse aufhöre.

So war es denn gekommen, daß sich die katholischen Rheinländer trotz der vorausgegangenen kirchlichen Streitigkeiten mit der preußischen Regierung wieder versöhnt hatten; aber ungeachtet dieser Versöhnung und ungeachtet der Beförderung des Wohlstandes durch die Regierung blieb die Rheinprovinz von den übrigen Provinzen abgesondert und verschmähte jede enge Vereinigung mit denselben. Nach wie vor wurde in der Rheinprovinz jeder Altpreuße als „Preuße“ κατ' ἐξοχήν bezeichnet und die dort üblichen Worte „er ist ein Preuße“ enthielten eine fast verächtliche Bezeichnung.

Der Grund dieser Absonderung und Ueberhebung lag vorzugsweise in dem verschiedenen Rechte und Gerichtsverfahren.

Recht und Sprache sind es, welche ein Volk äußerlich binden und geistig einen. Das Recht erzeugt nicht blos gleichen Volkscharakter und gleiche Sitte; sondern gewährt auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der Volkseinheit. Dieses Bewußtsein wird beim Volke insbesondere durch die gleiche Gerichtspflege hervorgerufen, denn das materielle Recht ist mehr Eigenthum der Juristen und die Prinzipien desselben sind zum größeren Theile dem Volke verschlossen, während die Gerichtspflege, äußerlich erkennbar, bewußtes Eigenthum des Volkes wird.

Von diesem Eigenthume trennt sich dasselbe selbst dann nur ungern, wenn sein Werth allein durch die Gewohnheit geheiligt ist und es nicht mehr im Einklange mit den Anforderungen der Gegenwart steht. Wenn nun aber die Gerichtsverfassung eine solche ist, welche andere Länder als ein Palladium der Freiheit erachten und vergeblich darnach streben, dann wird das Volk alle Kräfte zur Bewahrung derselben aufbieten, sich der Vorzüge derselben bewußt sein und mit einem gewissen Stolze auf die Länder herabsehen, welche sie entbehren müssen. So war es bei den Rheinländern. Sie hatten wegen der vielen Reichsritter, die sich alle die hohe Gerichtsbarkeit und das Recht der Gesetzgebung angeeignet hatten, wegen der Vereinigung der Verwaltung mit der Justiz und wegen des Hinschleppens der Prozesse von Jahrzehnt zu Jahrzehnt schwer gelitten und wenn auch diese Uebelstände in den geistlichen Kurfürstenthümern minder hervortraten, so hatten doch auch dort das Abhängigkeitsverhältniß und die Bestechlichkeit der Richter großen Einfluß auf die Entscheidung der

ozesse ausgeübt. — Diese schlechte Gerichtsverfassung war durch die französ-
che verdrängt worden, deren Grundprincip die Gleichheit ist. Ein eximirter
erichtsstand war der französischen Gerichtspflege unbekannt und nicht
ehr wurde das Recht im Namen kleiner Herren, sondern in dem der
rone gesprochen. Schriftlichkeit und Heimlichkeit waren abgeschafft, in
llen bedeutenden Strafsachen erfolgte der Rechtspruch vom Volke und
e Strafen, welche die menschliche Gesellschaft entehren, waren beseitigt.

Welchen Widerstand auch dieses neue Gerichtsverfahren wegen lokaler
equemlichkeit und Gewohnheit, wegen Feindschaft gegen das Ausland
nd blinder Liebe zu vaterländischen verrotteten und verschimmelten Ein-
chtungen in dem ersten Augenblicke gefunden haben mochte, so war er
ch jedenfalls nur vorübergehend und in kürzester Zeit war die fremde
esetzgebung und das fremde Gerichtsverfahren eingebürgert und in allen
chichten des Volkes wurde der Vorzug vor dem Verfahren der früheren
it anerkannt. Als nun die Rheinprovinz mit Preußen vereinigt werden
llte, waren es vornehmlich französisches Gerichtsverfahren und franzö-
ches Recht, welches die Rheinländer bewahren und nicht gegen die alt-
reußische Gesetzgebung und noch weniger gegen das preußische Gerichts-
rfahren mit seinen Patrimonialgerichten, seinem eximirten Gerichtsstande,
iner Schriftlichkeit und Heimlichkeit vertauschen wollten. Diese Anhäng-
hkeit an die bestehenden ausländischen Institutionen wurde, wie dies ge-
ehnlich zu sein pflegt, durch Widerstand von der andern Seite verstärkt;
m jedem Lande werden seine Institutionen erst dann recht lieb und
euer, wenn die Gefahr des Verlustes von Außen droht. Eine solche
efahr schien vorhanden. Nicht blos der feudalen Partei, sondern
ch freisinnigen Männern war die Gerichtsverfassung der Rheinländer
n Dorn im Auge und von Stein wurde erklärt: „die französische
esetzgebung sei für deutsche Lande eine Schande". Andere gingen noch
eiter. Sie hielten dafür: „man müsse Alles aufbieten, daß das fran-
sische Gift, welches das demokratische Treiben befördere, nicht auf-
mme". Noch Andere erklärten: „nicht Sitte sei, der Besiegten Ein-
chtungen anzunehmen, und nicht dürfe man ihretwegen die alte Gerichts-
rkeit aufgeben und alte Rechte beseitigen". Auch schien die Regierung
nfänglich nicht geneigt, den Rheinländern die französische Gesetzgebung
lassen und versprach bei der Besitzergreifung nur, „daß die Rhein-
nder gerechten und milden Gesetzen unterworfen sein würden". Dieses
ersprechen brachte den ersten Unmuth in den Rheinlanden hervor und wurde
erselbe noch dadurch vermehrt, daß der König eine Immediatcommission
annte, welche prüfen sollte, ob französisches Recht und französisches
erichtsverfahren beizubehalten wären und durch diese Ernennung deutlich

zeigte, daß die Entscheidung über diese Frage noch ausgesetzt sei. Das Gutachten dieser Commission fiel zwar nach Wunsch der Rheinländer aus und blieben ihnen nicht blos Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, sondern auch Geschwornengerichte; allein man suchte letztere seit 1821 zu beschränken und wurden demzufolge die Staatsverbrechen und die Verbrechen der Verwaltungs- und Justizbeamten der Beurtheilung der Geschwornengerichte entzogen.

Fast zu gleicher Zeit gab der König bei Gelegenheit des Fonk'schen Prozesses zu erkennen, wie wenig er von dem rheinländischen Gerichtsverfahren halte. Der Kaufmann Fonk, des Mordes angeklagt und von den Geschworenen verurtheilt, hatte beim König um Begnadigung gebeten. Der Fall war zweifelhaft, die Stimmen über Schuld oder Unschuld waren getheilt. In der Ordnung war, daß der König den Rath gewiegter Juristen, denen er persönliches Vertrauen schenkte, verlangte; aber statt dessen forderte er von dem Kammergerichte in Berlin, also dem ersten Criminalgerichtshofe Altpreußens ein Gutachten nach den Grundsätzen des altpreußischen Rechts und in Folge dieses Gutachtens entschied sich der König für die Begnadigung. Deutlich hatte er also zu erkennen gegeben, daß er dem alten Gerichtsverfahren mehr wie dem neuen vertraue.

Diese königliche Kundgebung und die Beschränkung der Schwurgerichte erregten Mißmuth, Besorgniß und Opposition und gewöhnten sich die Rheinländer ihre Gerichtsverfassung als ein Palladium ihrer bürgerlichen Freiheit zu erachten und zwar umsomehr, als nach dem Jahre 1830 in allen deutschen Ländern Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und Schwurgerichte auf das Eifrigste und Dringendste ersehnt und gefordert wurden.

Die verschiedene Gerichtsverfassung blieb daher eine Scheidewand zwischen den Rheinlanden und den übrigen Provinzen Preußens*) und die Trennung wurde um so größer, als einerseits kein gemeinschaftliches Interesse einte und andererseits die Rheinländer eben wegen ihres Rechtes und ihrer besseren, den Anforderungen der Zeit entsprechenderen Gerichtsverfassung den Glauben hegten, sie wären in der allgemeinen Volksbildung den übrigen Provinzen, deren Bildungsgrade nach ihrer Ansicht die Prügelstrafe und das heimliche und schriftliche Gerichtsverfahren entsprachen, weit voraus und befänden sich namentlich auf einem höheren politischen Standpunkte. Mit Einem Worte, die Rheinländer hielten sich

*) Der ostrheinische Theil des Regierungsbezirkes Coblenz, sowie die Kreise Rees und Duisburg haben nicht die französische Gerichtsverfassung, vielmehr gilt dort das gemeine Recht.

r politisch reifer und gebildeter als die übrigen Provinzen und betrach-
ten sich zwar als Theil des preußischen Staates, ohne jedoch dem preu-
ischen Volke angehören zu wollen, mit welchem sie nur die gemein-
haftliche Regierung nicht aber das gemeinschaftliche Volksbewußtsein
heilten.

Ein solcher Zustand hätte im Jahre 1848 gefährlich werden können,
enn nicht zum Glück der Vereinigte Landtag vorausgegangen wäre.
Welche sonstige glückliche Erfolge derselbe auch hatte, der glücklichste war,
aß sich die Provinzen näher traten und die Abgeordneten derselben ihre
egenseitige Ebenbürtigkeit erkannten und von dem Bewußtsein durchdrun-
en wurden: sie gehörten sämmtlich Einem Staate an, verfolgten gleiche
wecke und hätten die gemeinschaftliche Aufgabe, nach der Erfüllung des
it dem Blute von Waterloo besiegelten königlichen Versprechens vom
2. Mai zu ringen. Nach dem 18. März 1848 wirkte auf die Stimmung
ortheilhaft, daß aus den Rheinlanden Camphausen, Hansemann, Kühl-
etter, später v. d. Heydt und ein Jahr darauf Simons als Minister
erufen wurden. Auch die Nationalversammlung, an welcher selbst der
rzbischof von Köln theilnahm, trug viel dazu bei, um die bisher ge-
rennten Provinzen näher zu bringen. Nicht minder guten Einfluß hatte
ie Einführung der Hauptprincipien des rheinischen Gerichtsverfahrens,
elche in Civilsachen schon 1846, in Criminalsachen aber 1849 für alle
Provinzen erfolgte. Durch dieses neue Gerichtsverfahren wurden die Letz-
eren auf das Niveau der Rheinprovinz erhoben und die Hauptbarre,
elche diese von den anderen Provinzen getrennt hatte, niedergerissen.
Auch begnügte man sich von Seiten der Regierung nicht mit Einführung
er Geschwornengerichte und der anderen neuen Einrichtungen; sondern
es wurde in der Verfassung bestimmt, daß das Tribunal und der Cassa-
tions- und Revisionshof zu einem Gerichtshof für die Monarchie vereint
werden sollten. Endlich diente noch zur Vervollständigung der Einigung,
daß ein Rheinländer, welcher in der Provinz längere Zeit als General-
procurator fungirt hatte und von welchem später im Ministerium vor-
zugsweise die rheinischen Angelegenheiten geleitet worden waren, zum
Justizminister ernannt wurde, und somit den Rheinländern ein stillschwei-
gendes Zugeständniß der Beibehaltung und Entwickelung ihres Gerichtsver-
fahrens gegeben wurde.

Vor Allem war es nun aber die angenommene Verfassung, welche
ein festes Band zwischen den Provinzen knüpfte und ihnen das Bewußt-
sein der Staatseinheit gewährte. Erst von da an kann man die geistige
Einigung des ganzen preußischen Staates annehmen. Der Regierung

war dadurch ein bedeutender Zuwachs an Macht und äußerem Ansehen entstanden; denn für die Kraft eines Staates, die Fortentwickelung desselben und die Stellung nach Außen ist nichts gefährlicher, als wenn die einzelnen Theile in Rivalität gegen einander wirken und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mangelt.

Die Umgestaltung der altpreußischen Gerichtsverfassung war natürlich mit Kosten verbunden. In dem Etat waren 969,403 Thaler außerordentliche Ausgaben in Anspruch genommen, welche fast ganz für diese Umgestaltung, insbesondere für die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Veränderung des Strafverfahrens und die Umgestaltung der Gerichtseinrichtungen, so wie auch zum Bau für Gerichts- und Gefängniß-Lokalien bestimmt waren. Die Einnahmen der Justizverwaltung wurden im Jahre 1849 für 1850 auf 4,180,879 Thaler, die Ausgaben auf 6,626,334 Thaler berechnet, jedoch hatten sich schon im Jahre 1849 Einnahmen und Ausgaben sehr geändert. Die Einnahme war durch Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Einführung der Reformen um 1,314,086 Thaler gestiegen, betrug also im Ganzen 5,494,965 Thaler, der Ausgabeetat hatte sich dagegen auf 9,041,326 Thaler vermehrt, so daß eine neue Gerichtstaxe zur Ausgleichung nöthig erschien. Die Mehrausgabe des Staates für die Justizverwaltung war also vor dem Jahre 1850 nicht bedeutend und hat sich auch nach 1851 in Folge der neuen Sporteltaxe und des vermehrten Geschäftsverkehres wieder ausgeglichen. Ein Hauptgrund für die unbedeutende Mehrausgabe lag in den geringen Gehältern der richterlichen Beamten, welche in keinem Verhältnisse zu ihren Leistungen, ihren Bedürfnissenund ihrer äußeren Stellung standen. Nicht wenige junge talentvolle Juristen gingen dadurch dem Richterstande verloren, und nicht minder war zu bedauern, daß diejenigen, welche kein Vermögen besaßen und sich dem richterlichen Stande gewidmet hatten, dem bürgerlichen Leben, aus welchem sie sich zurückziehen mußten, entfremdet und mehr oder weniger in ihrer Fortbildung gehemmt wurden; denn nur durch dieses Zurückziehen und durch das spärlichste Leben konnten sie es möglich machen, ihre Familie in anständiger Weise zu ernähren und selbst dann noch hatten sie wegen des Lebensunterhaltes mit Kummer und Sorge zu kämpfen.

Dieselbe Sparsamkeit wurde auch in den anderen Branchen der Verwaltung beobachtet. So wurden, um nur Eins anzuführen, für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten im Etat von 1850 nur 3,373,675 Thaler als Ausgaben angesetzt. Für den Cultus der evangelischen Kirche sollten 331,924 Thaler, für den katholischen Cultus 721,211 Thaler, für das Unterrichtswesen, Künste und Wissenschaften 1,396,641 Thaler und gemeinsam für Cultus und Unter-

icht 499,768 verauslagt werden. Außer den festen Auslagen waren im tat von 1850 für den Dombau in Köln 50,000 Thaler und zur Unterstützung der Elementarlehrer 25,000 Thaler angesetzt worden.

In allen Zweigen der Staatsverwaltung scheute man sich vor jeder neuen Ausgabe. Nur die Gehälter der Gesandten waren, hauptsächlich in Berücksichtigung des theuren Lebens in den auswärtigen Residenzstädten, bedeutend erhöht worden. Zur Zeit Friedrichs II. bekamen nur die Gesandten von Wien, Paris, London und Petersburg 6000 Thaler, die übrigen 4000 Thaler und weniger, während 1849 die Gesandten von London und Petersburg einschließlich von 8000 Thaler Miethsentschädigung 33,000 Thlr. erhielten. Der Gesandte zu Paris bekam 25,000 Thlr., der in Wien einschließlich 3000 Thlr. Miethsentschädigung 21,000 Thlr. Der Bevollmächtigte bei der Centralgewalt zu Frankfurt hatte ein Gehalt von 18,000 Thalern. Der Gesandte zu Constantinopel bekam einschließlich der Miethsentschädigung 16,500 Thaler, der zu Madrid 15,000 Thaler. Die Gehälter der übrigen Gesandten betrugen unter 15,000 Thaler; im Haag wurden 14,000 Thaler, in Stockholm einschließlich 1000 Thaler Miethsentschädigung 12,000 Thaler, in Neapel einschließlich 1,850 Thaler Miethsentschädigung 11,850 Thaler, in Turin, einschließlich 600 Thaler Miethsentschädigung 10,600 Thaler, in Rom, Brüssel, Copenhagen, Hannover, München und in der Schweiz 10,000 Thlr., in Dresden 9000 Thlr. und in Stuttgart 8000 Thaler gezahlt. In Athen, Hamburg, Lissabon, Carlsruhe, Cassel, Darmstadt waren Geschäftsträger, von denen die ersten drei 5000 Thaler, die anderen 4000 Thaler bekamen. Die Stelle des Geschäftsträgers für Rio de Janeiro war damals unbesetzt. In Warschau, Alexandrien, Syrien und Jerusalem, Rio de Janeiro, Gallatz, New-York, London, Antwerpen und Hamburg waren Generalconsuln. Der Generalconsul in Warschau hatte 6000 Thaler Gehalt, in Alexandrien und Syrien 5000 Thaler, die anderen bekamen weniger.

Eine Aenderung war mit dem Jahre 1849 insofern eingetreten, als früher in Athen, Carlsruhe, Darmstadt, Hamburg und Lissabon Gesandte fungirt hatten und an Stelle derselben Geschäftsträger ernannt und als die Ministerresidenten-Stellen zu Florenz, Frankfurt und Weimar nicht mehr besetzt wurden. In demselben Jahre wurde übrigens statt des früheren Gesandten in Washington ein Geschäftsträger angestellt, welcher statt 18,000 Thaler nur 10,000 Thaler erhielt.

Zu den Ausgaben für geheime Zwecke sollten von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nur 6000 Thaler verwendet werden. Dieser Betrag war so unbedeutend, daß er in keinem Verhältnisse zu der Größe des Staates stand. Die Folge davon war, daß keine auswärtige

Zeitung Preußens Interessen wahrnahm und daß die Staatsregierung jeden Einfluß auf die Stimmung des Auslandes entbehrte.

Ebensowenig existirten Gelder, um Kenntniß von den Plänen und dem Streben fremder Cabinete zu erlangen, und ganz gewiß war dies eine Ursache, warum die preußische Diplomatie mit den Geheimnissen der übrigen Cabinete in den meisten Fällen ganz unbekannt geblieben war und mancherlei Täuschungen erlitten hatte.

Der Stellung Preußens mußte dies nachtheilig sein; aber noch schädlicher war ihm, daß sich noch immer eine große Anzahl seiner Diplomaten, hervorgegangen aus der Bernstorff-Ancillon'schen Schule, auf dem Standpunkte der heiligen Allianz befand und von der Ansicht ausging, daß Preußens Geschicke von dem engen Anschließen an Rußland und Oesterreich abhingen. Zu diesen Diplomaten gehörte auch Herr von Rochow in Petersburg, nicht aber Graf Pourtales in Constantinopel, Brassier in Stockholm, Bunsen in London und Graf Hatzfeld in Paris. Die Letzteren waren mehr nach dem Willen des Königs, als nach dem Wunsche seiner Minister als Vertreter an den fremden Höfen ernannt worden.

Graf Hatzfeld, der Nachfolger des geistreichen Heinrich v. Arnim war seit dem Frühjahr 1848 interimistischer Geschäftsträger in Paris und im Mai 1849 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister ebendaselbst geworden. Seinem frischen und lebendigen Geiste wurde leicht, sich in die neuen französischen Verhältnisse zu fügen und trug seine Persönlichkeit viel dazu bei, daß wenigstens äußerlich kein feindliches Verhältniß zwischen Preußen und Frankreich eintrat.

Die wichtigste Stellung außerhalb Deutschlands hatte damals Bunsen, und konnte er um so kräftiger und selbstständiger auftreten, als er sich bewußt war, das Vertrauen des Königs zu besitzen. Er war ein Mann von warmem Herzen und deutscher Gesinnung, in seltener Weise begabt und reich an schöpferischen Ideen. Von der im März 1848 entstandenen Bewegung hoffte er, daß sie einen deutschen Bundesstaat und die Hegemonie Preußens hervorrufen würde und war er bemüht, dafür die Sympathieen Englands zu erwecken. Sein Einfluß und sein Ansehen bei englischen Staatsmännern war nicht gering; aber England hatte kein Interesse für die von Bunsen so thätig unterstützte schleswig-holsteinsche Angelegenheit. Die kleinen Vortheile, welche er erlangte, verdankte er mehr der Furcht vor Frankreich, als seinen Bemühungen.

Die übrigen damaligen preußischen Diplomaten hier anzuführen, wäre überflüssig, da sie keinen Einfluß auf den äußeren und inneren Gang der preußischen Geschichte gehabt haben.

Dasjenige Ministerium, welches von frühester Zeit an in Preußen

am besten verwaltet wurde, war das Finanzministerium. Sparsamkeit war ein Fundament des preußischen Staates. Der Große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. hatten den Grund gelegt und keiner der Nachfolger war davon abgewichen. Einnahme und Ausgabe standen fortwährend im Einklange. Die Einnahme des Staates im Jahre 1849 läßt sich aus dem Etat nur annäherungsweise entnehmen. Sie war in diesem Etat auf 88,566,380 Thaler berechnet, und um die Ausgaben von 94,174,380 Thaler zu decken, hatte man zu den Einnahmen als anderweitige und außerordentliche Hilfsmittel

1. den aus der Restverwaltung bis Ende 1847 beim Schlusse des Rechnungsjahres 1848 zu erwartenden Ueberschuß von . . . . 1,000,000 Thlr.
2. aus den Beständen, welche von der freiwilligen Anleihe am Schlusse des Rechnungsjahres 1848 verbleiben sollten und durch zulässige Verminderung der Betriebsfonds bei einigen Kassenverwaltungen . . 4,608,000 Thlr.

hinzugerechnet, so daß die Einnahmen auf den gleichen Betrag von 94,174,380 Thlr. kamen. In Folge des Jahres 1848 war dieser Minderbetrag der Einnahme und der Mehrbetrag der Ausgabe entstanden. Es waren 2,224,596 Thlr. im Jahre 1848 weniger, als im Jahre 1847 eingegangen und konnte daher auch für das Jahr 1849 nur die geringere Einnahme berechnet werden, während die Ausgaben um 3,383,404 Thlr. höher veranschlagt werden mußten, wozu allerdings die für Chaussee- und andere Neubauten ausgeworfene Summe von 2½ Millionen Thaler viel beitrug. Die traurigen Voraussetzungen für die Einnahme des Jahres 1849 gingen nicht in Erfüllung. Die Einnahme war viel höher, als veranschlagt worden, und darum ist denn auch für die wirkliche Einnahme des Jahres 1849 der Etat von 1850, welcher im zweiten Semester 1849 entworfen wurde, maßgebend. Dieser der Kammer vorgelegte, nicht der von ihr festgestellte Etat ergiebt, daß die Einnahmen folgende waren:

aus Domänen und Forsten	11,702,555	Thlr.
aus directen Steuern	20,339,180	„
aus indirecten Steuern	29,171,924	„
aus Salzmonopol	8,400,343	„
aus Post- und Telegraphenverwaltung . . .	6,796,935	„
aus Bergwerken, Hütten und Salinen . . .	6,073,809	„
aus Gerichtssporteln und anderen Einnahmen der Justiz	5,494,965	„
Latus .	87,979,711	Thlr.

Transport .	87,979,711 Thlr.
von der Lotterie	916,478 „
von dem Seehandlungsinstitute, der preußischen Bank und aus sogenannter allgemeiner Kassenverwaltung	855,044 „
von der Porcellanmanufactur in Berlin . . .	194,337 „
kleine Einnahmen des Handelsministeriums, einschließlich der 70,078½ Thlr. Zinsen von den Effecten der Eisenbahnfonds	74,086 „
aus dem Ministerium des Innern, einschließlich von 16,304 Thlr., welche aus der Polizeiverwaltung der Stadt Berlin und deren nächsten Umgebung eingingen	29,474 „
Einnahme des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten . .	70,323 „
Einnahme der bäuerlichen Auseinandersetzungs-Behörden	964,569 „
Einnahme des Kriegsministeriums	218,331 „
zusammen .	91,302,353 Thlr.

Durch die Revision der Kammern wurde demnächst die Einnahm pro 1849 auf 94,174,380 Thlr. festgesetzt.

Die Ausgaben betrugen nach den Etats von 1849 und 1850, wi solche den Kammern vorgelegt waren: *)

	1849.	1850.	
I. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungs-Kosten und Lasten der einzelnen Einnahmezweige . . .	22,488,589	23,333,402	Thl
II. Dotationen und zwar:			
1. an das Kronfideicommiß .	2,573,099	2,573,099	„
2. öffentliche Schuld:			
zur Verzinsung . . .	4,980,846	4,906,740	„
zur Tilgung	2,488,132	2,533,017	„
An Zuschußrenten zur Tilgung von Provinzialschulden und an Kosten der Kassenanweisungen	22,414	22,414	„
Latus .	32,553,080	33,368,672	Thl

*) Zur Beurtheilung der wirklichen Ausgaben des Jahres 1849 schien es nothwendi die ordentlichen Ausgaben der Jahre 1849 und 1850 zusammen zu stellen. Die außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1850 waren im Etat des Jahres 1850 auf 4,934,21 Thaler berechnet, so daß die Gesammtausgaben 95,899,606 Thaler betragen sollten.

Transport .	32,553,080	33,368,672	Thlr.
An Verwaltungskosten	57,808	59,829	„
3. für die Kammern . . .	100,000	—	„
für die Erste	—	33,070	„
für die Zweite	—	189,430	„
III. Staatsverwaltungs-Ausgaben . .	55,795,173	57,642,139	„
zusammen .	88,506,061	91,293,140	Thlr.
Hierzu kommen noch an einmaligen und			
und außerordentlichen Ausgaben . .	5,668,319		
zusammen .	94,174,380		

Zu den außerordentlichen Ausgaben gehörten die schon oben erwähnten $2\frac{1}{2}$ Millionen für Land-, Wasser- und Chausseebauten und 1,498,933 Thaler für das Kriegsministerium.

Die Schuldenlast des preußischen Staates betrug am 1. Januar 1849:

	Capital.	Zinsen.	Jährliche Tilgung.	
1. Verzinsliche Staatsschuld-Scheine zu $3\frac{1}{2}$ Procent . . .	113,968,200	3,988,887	2,066,257	Thlr.
2. Provinzielle vom Staate verbürgte Schulden à 3 und $3\frac{1}{2}$ Procent . . .	8,974,564	241,959	421,875	„
3. Unverzinsliche Kassenanweisungen . .	11,242,347			
4. Freiwillige Anleihe von 1848 à 5 Proc.	15,000,000	750,000	150,000	„
zusammen .	149,185,111	4,980,846	2,638,132	Thlr.

Seit dem Antritte der Regierung Friedrich Wilhelms III. also seit 1797, war somit die Schuldenlast des preußischen Staates um das Dreifache gestiegen, denn damals betrug sie 48,054,903 Thaler, wovon 36,027,953 Thaler allgemeine Staatsschuld und 12,026,950 Thaler Provinzialschulden waren. Trotz dieser Vermehrung war doch die Schuld im Verhältniß zu den übrigen europäischen Staaten nicht bedeutend. Zur Tilgung der Staatsschuldscheine diente:

a) Ein Procent des berichtigten wirklichen Schuldkapitals,

b) die Zinsen der durch die Mittel des Tilgungsfonds eingelösten Obligationen und

c) diejenigen Zinsen, welche innerhalb vier Jahre nicht erhoben und darum präcludirt waren.

Von den Staatsschuldscheinen waren noch 14,500,000 Thlr. außer

Cours gesetzt und deponirt, indem ein gleicher Betrag von Kassenanweisungen dafür ausgegeben worden war.

Was die provinziellen Staatsschulden betraf, so betrugen dieselben an kurmärkischen und neumärkischen Schuldverschreibungen

2,512,052 Thlr.

an Schulden des Herzogthums Sachsen	3,974,947 .
an Danziger Freistaatsschulden	1,679,000 .
an Königsberger Stadtschulden	28,072 .
Der Rest von	191,942 .

bestand in kleineren provinziellen Staatsschulden.

Diese Provinzialschulden waren theils Kriegsschulden, theils aber bei Einverleibung des Herzogthums Sachsen und des Danziger Freistaats mit übernommen worden.

Eine strenge Controle schützte vor willkürlicher Vermehrung der Staatsschulden und brachte die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige in Uebereinstimmung. Die Behörden, denen diese Controle zustand, waren die Hauptverwaltung der Staatsschulden und die Ober-Rechnungskammer. Jene war schon nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 dem Staate verantwortlich und die Mitglieder übernahmen die durch Eid geheiligte Verpflichtung, keine neue Schulden ohne Genehmigung der künftigen reichsständischen Versammlung zu gestatten.

Die Oberrechnungskammer beaufsichtigte dagegen die Einnahmen und Ausgaben des Staates. Sie stand unmittelbar unter dem Könige. Alle Verwaltungszweige waren ihrer Aufsicht unterworfen.

Diese strenge Controle vereint mit Sparsamkeit und guter und strenger Verwaltung der Staatsregierung hatte das allgemeine Vertrauen zu Preußens Finanzen von Jahr zu Jahr vermehrt und selbst das Jahr 1848 vermochte nicht dieses Vertrauen zu erschüttern. Die weisen Maßregeln Hansemanns, namentlich die Herabsetzung des Porto für Sendungen von Papiergeld und die freiwillige Anleihe hatten eine Finanznoth nicht aufkommen lassen und die Regierung vor den Verlegenheiten, mit welchen Oesterreich zu kämpfen hatte, genügend geschützt. — Der Staatsregierung standen daher im Mai 1849 nicht blos ein wohldisciplinirtes Heer und ein mächtiger Beamtenstand, sondern auch geordnete Finanzverhältnisse zur Seite und gestützt hierauf konnte sie, trotz der allgemeinen Aufregung und Unzufriedenheit des Volkes, sowie trotz der, in den verschiedensten Provinzen hervortauchenden Excesse den Kampf gegen die revolutionären Bewegungen aufnehmen.

Fünftes Capitel.

Das Vereinsleben und die kirchlichen Streitigkeiten.

Während das Ministerium Brandenburg die Zügel der Regierung mit Energie ergriff und Alles aufbot, um sich im Besitz derselben zu erhalten, waren seine Anhänger nicht unthätig. Noch waren die beiden großen Parteien, die feudale und die conservativ-constitutionelle, ungetrennt, wenn auch die Zeit längst vorüber war, wo sich die feudale Partei der constitutionellen anschloß und nicht wagte selbstständig aufzutreten. Seit den Novembertagen hatte sich die feudale Partei durch die Presse und Vereine, sowie durch Unterstützung vom Hofe zu einer Macht erhoben, beharrte jedoch bei dem Bündnisse mit der conservativ-constitutionellen Partei und überließ den Häuptern derselben nicht blos in Berlin, sondern auch in den Provinzen die Leitung der ganzen conservativen Partei. Bereits am 4. Mai, also mitten in der Aufregung, hatte im Hôtel de France eine Generalversammlung der Vertrauensmänner sämmtlicher Berliner constitutioneller Bezirksvereine stattgefunden und man hatte einen Centralausschuß erwählt, dessen Mitglieder Justizrath Geppert, Oberstlieutenant Graf v. Oriola, Dr. Firmenich, Rechtsanwalt Fuhrbach und Major v. Holleben waren. Später traten noch Vollgold, Dr. Burtz, Wolff und Cantian hinzu. Die beiden Ersteren, Geppert und Oriola, waren geistreiche Männer, welche sich den Ideen der neuen Zeit hingaben und denen jede Anhänglichkeit für den Feudalismus mangelte; aber der erstere war Lebemann, der andere Soldat. Jener, seinem Stande nach Anwalt, war ein scharfsinniger, eleganter Jurist, welcher die Genüsse des Lebens nicht verschmähte und, um das Leben zu genießen, Ruhe, Ordnung und Mäßi-

gung erstrebte. Sein imponirendes Aeußere, seine Ruhe und sein gebieterisches Wesen verschafften ihm Ansehen. Extreme haßte er und wo irgend möglich, suchte er zu vermitteln. In den Zeiten des Kampfes war er zurückgetreten, jetzt aber, nach Besänftigung der wilden Elemente war Keiner mehr als er geeignet, die conservativ-constitutionelle Partei zu leiten, und es war auch ganz zeitgemäß, daß ihn die Kammer im Herbste 1849 zum Vicepräsidenten erwählte.

Graf Oriola war ein feuriger, frischer Mann. Das Leben hatte für ihn nicht blos reellen, sondern auch ideellen Werth. Mit der Verfassung meinte er es redlich, das preußische Junkerthum war ihm zuwider, aber niemals vergaß er, daß er Soldat war, und stets war ihm der Wille seines Kriegsherrn maßgebend.

Dem Centralausschusse war die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten anvertraut, und sollte er insbesondere die Wahl zur künftigen Zweiten Kammer in die Hand nehmen. Später wurde die Thätigkeit des Vereins auch auf die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung gerichtet. Unter der Leitung des Centralausschusses standen zunächst die Kreisvereine, unter diesen die Bezirksvereine. Im Ganzen bestanden in Berlin 22 große Kreisvereine. Die Chefs derselben wurden von dem Centralausschusse ernannt. Sie bildeten mit dem Präsidenten und den Vertrauensmännern der Bezirksvereine das Kreiscomité. Durch diese Chefs stand der Centralausschuß mit den Kreis- und Bezirksvereinen der Hauptstadt in steter Verbindung. Ein Verein, welcher so gut organisirt war und dem so bedeutende Mittel zu Gebote standen, mußte um so mehr an Zahl und Einfluß zunehmen, als sehr viele Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern veranlaßt wurden, sich demselben anzuschließen. In wenigen Wochen war Berlin in zwei Parteien getheilt. Wer nicht zur demokratischen Partei gehörte und an deren Parteileben Theil nahm, rechnete sich zur constitutionellen Partei, welche durch den Centralausschuß geleitet wurde.

Auch mit den Vereinen außerhalb Berlins suchte sich der Ausschuß in Verbindung zu setzen. Am 22. Mai fand in Potsdam eine große Versammlung statt. Die Abgeordneten der monarchisch-constitutionellen Vereine der östlichen Provinzen Preußens hatten sich daselbst versammelt. 93 Vereine hatten Deputirte gesendet, und die Anwesenden waren von mehreren hundert Vereinen mit Vollmacht versehen. Selbst die entferntesten Orte, wie Tilsit, Ratibor, Colberg, Königsberg u. s. w. waren vertreten. Der Geheimrath Stiehl übernahm den Vorsitz. Die Versammlung währte drei Tage. Man verabredete den Feldzug für die nächsten Wahlen und vereinigte sich dahin: „daß fortan jede Scheidung innerhalb

der conservativen Parteien fallen müsse, denn nur durch entschlossenes Zusammenwirken und Einheit sei der Sieg zu erlangen." Die Mehrzahl der Abgeordneten gehörte der reactionär-conservativen Richtung an; die Wenigen, welche constitutionelle Gesinnung hegten, konnten nicht einmal verhindern, daß in der Adresse an das Ministerium Brandenburg von dem Frevel der Märzrevolution gesprochen wurde. Die Hauptbeschlüsse waren: „Constituirung eines Generalcomités in Berlin, regelmäßig wiederkehrende Berathungen mit den Vertretern der Provinzialvereine, Organisation der conservativen Presse und größere Einwirkung auf die Lokalblätter."

Zu dieser großen, über alle Provinzen ausgedehnten Vereinigung gehörten drei Parteien, die in politischen Ansichten und Wünschen streng gesondert waren und nur darin übereinkamen, daß das Wahlgesetz abzuändern und der Demokratie entgegenzutreten wäre. Die eine Partei hielt fest an der Constitution vom 5. December 1848 und wünschte sogar Erweiterung der durch diese Constitution verliehenen Rechte; sie wollte Besteuerungsrecht, Aufhebung aller Privilegien, Religionsfreiheit, Beseitigung der im Artikel 105 der Verfassung gestatteten Cabinets-Verordnungen, Abhängigkeit des Ministeriums von den Kammern, dagegen verlangte sie Beschränkung des Wahl- und Vereinsrechts und Vermehrung der executiven Gewalt der Regierung. Sie stand zwischen der Demokratie und der Reaction, und in einer späteren Zeit gingen aus ihr die eigentlichen Constitutionellen hervor. Im Jahre 1848 hatten sich die Männer dieser Partei, geschreckt durch die Uebergriffe der Demokratie, mit den Reactionären vereinigt und da sie mit denselben im Jahre 1849 den Wunsch theilten, daß das Wahlgesetz geändert werden möge, so beharrten sie in Folge dieses Wunsches bei der früheren Vereinigung.

Die zweite Partei, welche weder die parlamentarische Regierung noch den Feudalismus wollte, erkannte zwar die Constitution an, wünschte jedoch im Wege der Revision die Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes unter Beibehaltung der Kammern. Zu dieser Partei gehörte ein großer Theil des wohlhabenderen Bürgerstandes und der höheren Beamten. Ihre hervorragendsten Mitglieder waren v. Bodelschwingh und Geppert. An diese schlossen sich Alle, welche die Reaction zu Gunsten der Krone, nicht aber den Feudalismus wünschten und die Constitution nur benutzen wollten, um die Macht des Königthums zu erhöhen. Zu diesem Zwecke sollte die Büreaukratie befestigt und Gewalt und Ansehen der Beamten vergrößert werden und keine andere Macht, als die der Regierung im Staate Geltung haben. Die Kammern sollten nur als Mittel zur Vergrößerung dieser Macht, zur Herbeischaffung der nöthigen

Hilfsquellen und zur Einführung der von der Regierung gewünschten Gesetze dienen.

Den Ansichten dieser Partei entsprachen die Regierungsblätter. Ihre Vereine waren die Preußenvereine, die Veteranenvereine, die Vereine für Gesetz und Ordnung und die Bezirksvereine. Alle diese Vereine suchten die Massen durch Volksschriften, Reden und Zeitungsannoncen zu gewinnen. Der Rhetor Schramm mußte herumreisen, um seine Schlachtberichte vorzulesen.

Frau Mathilde v. L., deren Name unbekannt geblieben, sättigte die große Masse mit ihren schlechten Gedichten, und die Zeitungen waren mit Leitartikeln und Annoncen gefüllt. Ernste politische Versammlungen wechselten mit Vergnügungen aller Art und hoffte man durch die Theilnahme der Frauen an diesen Vergnügungen das Band fester zu knüpfen und das sociale Leben für die politischen Verhältnisse zu benutzen. Zur Erreichung dieses Zweckes wurden Feste veranstaltet, bei denen niemals hochgestellte Personen fehlten. So wurde in jenen Tagen und zwar am 21. Mai der Jahrestag der Stiftung des Preußenvereins auf das Feierlichste unter Leitung des Generalintendanten der königlichen Museen v. Olfers begangen. Auch andere Ereignisse, wie die Rückkunft der Truppen aus Dresden und in späterer Zeit die kleinen Siege in Baden gaben Gelegenheit zu Festen. Concerte, Tanzvergnügungen, Reden und kleine theatralische Aufführungen, sowie Landpartien sollten die Massen zur conservativen Partei herüberziehen; aber so sehr auch diese in Berlin Alles aufbot, um Anhänger zu gewinnen, so beharrte doch die Mehrzahl des Volks bei der Demokratie.

Die dritte Partei der conservativen Vereinigung erstrebte die Wiedereinführung des Feudalstaates, wie solcher vor dem Jahre 1806 bestanden hatte. Bis zu diesem Jahre war der Adel in Preußen eine bevorzugte Kaste gewesen und hatte sich im Besitze großer Privilegien befunden. Die Gesetzgebung von 1807 bis 1812 hatte ihm den größten Theil seiner Rechte entrissen. Der patriotische und intelligente Theil des Adels hatte die Gesetze gebilligt, nicht so die Junkerpartei. Diese stand in Verbindung mit der Aristokratie in Wien, welche sich dort im russischen Gesandtschaftspalais zur Wiederherstellung der alten Feudalrechte vereinigt hatte. Bekannt sind die Intriguen der preußischen Junkerpartei gegen Stein und Hardenberg, bekannt die Protestation der märkischen Edelleute, welche den Hauptanstiftern Festungsstrafe zuzog. Minder bekannt ist, daß in den Jahren 1810 bis 1812 mehrere Verbündete die Abdankung Friedrich Wilhelms III. zu Gunsten seines Bruders Wilhelm veranlassen wollten. Seit 1814 trat die Partei offen hervor, ihr verdankte man, daß statt der Repräsentativverfassung Provinzialstände gewährt wurden und daß Wil-

helm von Humboldt aus dem preußischen Ministerium treten mußte. Ihr Streben war auf Vernichtung der Stein'schen und Hardenberg'schen Gesetze und auf Wiedereinführung der Feudalrechte gerichtet. Beides mißlang. Friedrich Wilhelm III. wollte seine große Schöpfung nicht aufgeben. Trotz seines Widerstandes beharrte die Partei bei ihrem Streben, aber sie erkannte auch, daß der fortschreitende Geist des Volkes ihr furchtbarster Feind sei. Sie suchte sich einen Bundesgenossen und fand ihn in der Orthodoxie und Mystik der protestantischen Kirche. Durch die Lehren der Orthodoxie hoffte man, den Geist des Volkes zu unterdrücken und mit dem alten Glauben auch die alte Unterwerfung unter die Herrschaft der Bevorzugten herbeizuführen. Die Hauptfeinde dieser Partei waren der gebildete Beamtenstand und das intelligentere Bürgerthum. Ihre Anhänger befanden sich ebenso im Bürgerstande wie im Adelstande. Ihr Organ war früher die „Politische Wochenschrift", welche zu Berlin erschien und ursprünglich von Jarcke redigirt wurde. Ihre Grundsätze wurden in dem bekannten Cirkel der Wilhelmstraße zu Berlin vielfach vertreten und ihre Hoffnungen waren auf den Nachfolger Friedrich Wilhelms III. gerichtet, dessen orthodoxer kirchlicher Sinn und dessen Vorliebe für früher bestandene Institutionen bekannt waren. Als nun derselbe zur Regierung kam, versuchte die Partei, ihre Wünsche zu realisiren. Man ging auf die Ideen des Königs ein, sprach vom „christlich germanischen Staate" und hoffte unter dieser Gestaltung Feudalrechte wieder einzuführen; man hatte sich jedoch getäuscht. So viel Anklang auch die Ideen von dem „christlich germanischen Staate" finden mochten, so war doch der König weit entfernt, die Gesetze des Vaters zurückzunehmen und dem Bürger- und Bauernstande seine Rechte zu entziehen.

Inzwischen war das Jahr 1848 herangekommen. Die Rechte der Bevorzugten waren bedroht, der Rustikalstand verlangte Erleichterung seiner Lasten und Aufhebung der gutsherrlichen Rechte, das Volk beanspruchte Aufhören der gutsherrlichen Steuerfreiheit und in der Nationalversammlung bezweckte man die Aufhebung des Adelstandes. Gefahr und Schrecken vereinigten einen großen Theil der Gutsbesitzer, und wie verschieden auch früher religiöse und politische Ansichten sein mochten, so ergriff man doch mit Freuden den Vorschlag, gemeinschaftlich der Gefahr entgegenzutreten. Das sogenannte Junkerparlament kam im Sommer 1848 zusammen und von diesem Augenblicke an trat die Reaction hervor. Anfänglich wollte man nur Privatrechte schützen und den republikanischen und communistischen Gelüsten entgegentreten; als sich die Verhältnisse jedoch günstiger gestalteten, da traten die Häupter der alten feudalistischen Partei mit ihren früheren Plänen wieder hervor. Das alte

Preußen sollte wieder hergestellt werden, aber nicht das Preußen von 1847, sondern das vor 1806 und wo möglich das vor 1740. Alle früheren Vorzugsrechte sollten den Bevorzugten zurückgegeben werden und nur die Adeligen fortan Rittergüter erwerben dürfen, die Städteordnung sollte aufgehoben, ein strenger Strafcodex publicirt, die Polizeigewalt der Gutsherren vermehrt und der Geist des Volkes durch orthodoxe kirchliche Fesseln niedergedrückt werden. Seit dem Junkerparlamente und noch mehr seit dem Herbste 1848 hatte diese Partei immer mehr zugenommen. Sie suchte durch Vereine, durch Arbeitgeben und Geld auf das Volk einzuwirken.

Das Organ dieser Partei war die „Neue Preußische Zeitung", ihr Hauptwerkzeug war der Treubund, welcher mystische Formen und strenge Ordensregeln hatte. Jene sollten die Menge anlocken, diese den Oberen einen unbeschränkten Einfluß geben. Der Bund, welcher sich als Treubund für König und Vaterland bezeichnete, war im April 1849 aus dem damals bestehenden Royalistenbunde entstanden. In den Statuten wurden die sittliche Erhebung des Volkes, die Belebung der Treue für den König und das königliche Haus in dem angestammten Fürstenhause Hohenzollern und die Beförderung der materiellen Wohlfahrt der Staatsangehörigen als Zweck des Bundes angegeben. Jedes Mitglied war zum Gehorsam verpflichtet. Es bestanden drei Grade. An der Spitze des Bundes stand das auf sechs Jahre erwählte Bundesoberhaupt. Die Geschäfte wurden von dem großen Bundesrathe geleitet, an dessen Spitze der Bundesgroßmeister war. Unter dem großen Bundesrathe und dem Bundesoberhaupte standen die Provinzialbundesmeister. Sie erhielten von jenen Instructionen und Anweisungen. Der Provinzialbundesmeister war das Haupt der Zweigvereine seines Sprengels und Mitglied des großen Bundesrathes. Seinen Anordnungen hatten sich die Zweigvereine zu fügen. Nur ausnahmsweise durften sie sich mit dem großen Bundesrathe Berlins in Verbindung setzen. Seine Geldmittel schaffte der Bund aus Eintrittsgeldern, aus monatlichen Beiträgen seiner Mitglieder von mindestens 1 Silbergroschen und aus Geschenken. Zum Bundesoberhaupte wurde der Graf v. d. Asseburg-Meisdorf, zum Bundesgroßmeister der Graf v. Luckner ernannt. Der große Bundesrath bestand aus v. Heiduck, Höppe, Jäckel, Kuhr, v. Ledebur, v. Maliczewski, v. Natzmer, v. Seld, Ungnad, Dr. Vollmer, Zweigert. Auch Geheimrath Stiehl und Professor Keller scheinen dazu gehört zu haben, wenigstens waren sie bei den ersten Bundesversammlungen sehr thätig. Das Ritual der Arbeit und der Aufnahme war dem des Freimaurerordens sehr ähnlich. Bei der Aufnahme war in der festlich geschmückten Bundeshalle hinter dem Altare die Wand mit schwarz-weißen Farben geziert. Auf dem Altare standen drei

mleuchter mit Kerzen, an seinem Fuße befand sich ein ruhender Löwe. nter dem Altare an der Wand war eine Rose befestigt, welche mit en Blättern ein Herz umgab, darüber schwebte der preußische Adler, r in seinen Fängen ein Band hielt, worauf die Worte: „Mit Gott für nig und Vaterland" standen. Der Vorsitzende saß hinter dem Altare. achdem er die Sitzung mit feierlichen Worten, welche die Anwesenden chsprachen, eröffnet hatte, forderte er den Wachthabenden auf, den künf- gen Mitgliedern zu verkünden, „daß der Augenblick ihrer Aufnahme ge- mmen sei". Die Aufzunehmenden ordneten sich in der Vorhalle zwei d zwei zum Zeichen der Eintracht.

Der Wachthabende klopfte demnächst an die Pforte und der Vor- gende rief: „In Ordnung, meine Freunde und Bundesgenossen!" Alle nwesende erhoben sich und der Vorsitzende forderte den Wachthabenden f, nachzusehen, wer da sei. Der Ceremonienmeister erwiderte: „Es nd Treue, die um Einlaß und Aufnahme bitten." Die Pforten wurden n geöffnet und unter Gesang traten die Aufzunehmenden ein und wur- n zum Altare geführt. Nachdem ihnen von den Bundesmitgliedern ein mpfes „Willkommen" zugerufen worden war, redete sie der Vorsitzende n. Seine Worte waren im Ritual vorgeschrieben. Zugleich las er nen das abzulegende Gelübde vor, worin der constitutionellen Monarchie nter der erblichen Regierungsfolge des Hauses Hohenzollern unverbrüch- che Treue versprochen wurde und worin man sich verpflichtete, auf des nigs Ruf als treuer Preuße das Vaterland mit Gut und Blut zu ver- heidigen und dessen Selbstständigkeit und Wohlfahrt zu schützen. Nachdem das elübde abgelegt und abermaliger Gesang und Zuruf der Bundesglieder rfolgt war, wurden die Symbole, die Rose und der Löwe, erklärt und arauf mit Gebet und Gesang die Arbeit geschlossen.

Diese Verbindung, welche sich auf Mysterien und esoterisches Wesen ützte, gewann sehr bald durch ganz Preußen Verbreitung. An verschiedenen Orten wurden Logen errichtet und die Einweihung mit großen Feierlich- eiten verbunden. Insbesondere war dies in Magdeburg der Fall, einer Stadt, wo die Zahl der Conservativen nur sehr gering war und wo man dem Einflusse Uhlichs und v. Unruhs entgegenwirken wollte. Graf Luck- ner war selbst zu diesem Zwecke hingekommen und obwohl hochgestellte Männer an der Feier Theil nahmen, so konnte doch die Bürgerwehr nur mit Mühe tumultuarischen Scenen vorbeugen. Trotz dieser Auftritte wurde die Feierlichkeit vorgenommen, deren Schluß darin bestand, daß sich sämmtliche Mitglieder nach dem Bahnhofe begaben und daselbst dem Prinzen von Preußen, welcher um 1 Uhr des Nachts durch Magdeburg kam, vom Grafen Luckner vorgestellt wurden.

In Berlin wurden die Concerte des Treubundes von der ganzen haute volée besucht und verschmähte selbst der englische Gesandte nicht, daran Theil zu nehmen. Insbesondere war der Verein bemüht, auf den guten Geist der Truppen einzuwirken. Adressen wurden ihnen zugesendet, die von Dresden zurückkehrenden Truppen feierlich empfangen und einem Musketier, welcher sich beim Zeughausſturm in Prüm hervorgethan hatte, eine goldene Cylinderuhr mit schwarz-weißer Kette unter feierlichen Anreden des Grafen Luckner und des Commandirenden übergeben.

Auch auf die Frauenwelt suchte man Einfluß zu gewinnen und zwar nicht blos durch die Theilnahme an Vergnügungen, sondern durch die Stiftung eines für sie bestimmten Frauenordens. Der Stifter war Graf Otto v. Schlippenbach. Mit großen Feierlichkeiten, an welchen ein Geistlicher im Ornate theilnahm, wurde die Einweihung in der Singakademie vorgenommen. Nur kurze Zeit dauerte dieser Frauenverein, er gab dem Spotte soviel Nahrung, daß die Häupter der conservativen Partei dafür Sorge trugen, ihn so schnell wie möglich zu beseitigen.

Dagegen wurden die Conservativen durch die Logen des Freimaurerbundes unterstützt. Von Anfang an, also seit Friedrich dem Großen, spielten dieselben in Preußens Geschichte eine nicht unbedeutende Rolle. Eng vereint und streng gegliedert, sind sie eine Phalanx, welche zu gewissen Zeiten als moralische Macht auftreten kann. Sie verbreiteten den Ruhm und vermehrten den Einfluß Friedrich des Großen. Sie waren ein Zufluchtsort für den vaterländisch Gesinnten in den Zeiten der französischen Unterdrückung.

Getreu der alten Form und dem alten Systeme der Abhängigkeit, hielten sie den Gehorsam gegen ihre Oberen für ihre erste Pflicht und übten dieselbe in einer Weise aus, wie dies gegenwärtig nur noch in dem katholischen Priesterthume gefunden wird. Von diesen Oberen, meistens hohen Beamten in Berlin, waren die Logen im ganzen preußischen Staate abhängig. Die Regierung sah sehr wohl ein, wie sehr sie solche Verbindungen zu ihren Zwecken benutzen konnte, und um sie ganz zu beherrschen, übernahm der Prinz von Preußen das Protectorat und stellte sich so an die Spitze eines durch den ganzen Staat verbreiteten, zum strengen Gehorsam verpflichteten Ordens.

Seit jener Zeit nahmen die Logen wieder einen politischen Character an. Strenger Royalismus herrschte im Orden und war das Bekenntniß der Mitglieder, und so kam es, daß die Logen nach den Ereignissen des März 1848 eine Stütze des Conservatismus wurden. In den Sitzungen wurden zwar keine politischen Pläne gefaßt, aber man suchte auf die Gesinnung der Ordensglieder einzuwirken und die Zusammenkünfte gaben

elegenheit, sich außer der Arbeit über die gemeinschaftlichen Pläne zu rabreden. Fast überall wurde durch die Logen der conservative, oft uch der reactionäre Geist befördert. Es konnte nun aber auch nicht ehlen, daß sich fähigere Männer nicht länger unter das strenge Joch des Gehorsams beugen und an die alten orthodoxen Formen, welche den Geist der alten Mysterien verdrängt hatten, binden wollten. Fast in llen großen Städten vereinten sich gleichgesinnte Ordensbrüder, um ein eues System zu stiften, welches minder abhängig von den Oberen war nd minder orthodox an dem Buchstaben des früheren Gesetzes klebte. Namentlich war es das System des eklektischen Freimaurerbundes, welches anzog, und so entstanden mehrere Logen, welche sich mit der großen Loge des eklektischen Freimaurerbundes zu Frankfurt a./M. in Verbindung setzten.

Die Regierung konnte dies nicht ruhig mit ansehen. Einerseits verlangten die alten Systeme Schutz und sie hatten ihr zu sehr gedient, als daß sie ihre Bitte hätte unberücksichtigt lassen können; andererseits konnten Logen, welche nicht mehr von den bekannten Oberen in Berlin abhängig waren, eine der Regierung minder günstige politische Richtung annehmen und ihr sogar gefährlich werden. Unterm 20. Mai 1849 erklärten daher der Minister des Innern und der Justizminister in einem Erlaß an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, daß eine Loge durch Auflösung des Verbandes mit der Berliner Mutterloge ihre Corporationsrechte verliere und keine andere Befugnisse habe, als jede andere nicht gegen das Strafgesetz verstoßende Gesellschaft.*) Die neugebildeten Logen wurden somit wie jede andere Gesellschaft der polizeilichen Aufsicht unterworfen und verloren dadurch ihre Bedeutung.

Diese neuen Logen waren nicht die einzigen Vereine, welche die Regierung zu unterdrücken suchte. Vor allem hatte sie ihr Augenmerk auf die demokratischen Vereine gerichtet, welche noch im Anfang des Jahres 1849 bei den damaligen Wahlen eine so große Macht entfaltet hatten und in allen Provinzen, und zwar in Städten und auf dem Lande, verbreitet waren. Durch die Circular-Verordnung vom 22. Mai 1849**) wurden die Regierungen aufgefordert, überall in ihrem Bezirke dahin zu wirken, daß die Behörden über den richtigen Begriff und die Folgen des Rechts, sich zu versammeln und in Gesellschaften sich zu vereinigen, aufgeklärt würden. Pflicht sei es, daß die Behörden namentlich auf solche

*) Ministerialblatt für innere Verwaltung 1849. S. 94.
**) Ministerialblatt für innere Verwaltung 1849. S. 89.

Personen ein wachsames Auge hätten, welche, wie dies heute zu Tage mehrfach vorkomme, ein förmliches Geschäft daraus machten, die Massen aufzuregen und, von Ort zu Ort reisend, in der Veranstaltung von Volksversammlungen das ergiebigste Mittel fänden, ihrem Eigennutz und ihren Leidenschaften zu fröhnen. Sämmtliche Polizeibehörden, namentlich auch die Dorfschulzen und die Gemeindebeamten, welche polizeiliche Functionen zu üben hätten, wären mit Anweisung zu versehen und wäre der Behandlung der Angelegenheit eine um so größere Sorgfalt und Energie zu widmen, je mehr man sich bereits selbst durch die Erfahrung von den verderblichen Folgen fortgesetzter Aufreizung und Irreführung der Masse überzeugt haben werde."

In Folge dieser Anweisung bemühten sich die Polizeibehörden, die Zusammenkünfte der demokratischen Parteigenossen, so viel wie möglich, zu hindern. In Berlin und Breslau benutzte man dazu den Belagerungszustand. Trotz desselben war es der demokratischen Partei in Berlin gelungen, sich zu organisiren.*) Eine solche Organisation hatte im Jahre 1848 gefehlt. Die in Berlin nach der Märzrevolution entstandenen Clubbs ermangelten derselben ganz und gar. Erst in der Bürgerwehr finden sich die Anfänge einer Organisation. In derselben bestand ein Bürgerwehrausschuß, welcher von den Vertrauensmännern der einzelnen Compagnieen gebildet wurde und die verschiedenen Ansichten derselben ausgleichen und vereinigen sollte. Die von diesem Gesammtausschusse gefaßten Beschlüsse wurden den Compagnien zur weiteren Berathung mitgetheilt. Jemehr sich die Reactionären und die Conservativen aus der Bürgerwehr zurückzogen, desto natürlicher war, daß zu den Vertrauensmännern nur Demokraten gewählt wurden. Ihr Einfluß war um so gewichtiger, als die Mitglieder der Compagnien der Bürgerwehr auch einem und demselben Bezirke angehörten und auch bei den Wahlen zusammen thätig waren. Als der Belagerungszustand eintrat, hörte die Bürgerwehr auf; aber bei den strengsten Maßregeln konnte man doch nicht das Zusammenkommen und die Besprechungen einzelner Bezirksgenossen in Privatwohnungen und Bierhäusern verbieten. Anfänglich hatte dieses Zusammenkommen nur den Zweck, sich zu unterhalten; allein die Politik machte natürlich in einer so bewegten Zeit den Hauptgegenstand der Unterhaltung aus und sehr bald wurden diese Zusammenkünfte benutzt, um eine förmliche Organisation zu bewirken. Der erste Plan wurde vom Oberlehrer Gercke ge-

*) Der Spruch des Berliner Kriegsgerichts von den Verurtheilten selbst beleuchtet. Deutsche Monatsschrift, Heft 4, 1850, S. 30.

faßt. Er ging dabei auf die frühere Zusammensetzung des Gesammtausschusses der Bürgerwehr zurück. Der größere Theil der Vertrauensmänner gehörte, wie schon oben erwähnt, der Demokratie an. Sie mußten sich einerseits mit ihren früheren Compagnien in Verbindung setzen, andererseits mit den Vertrauensmännern des Bezirkes einen Bezirksverein bilden. Die Bezirksvereine ernannten die Bezirksvertreter, von denen das Localcomité gewählt wurde. Die Vertrauensmänner theilten den Gleichgesinnten mehrere Häuser zu, um dort für die Demokratie zu wirken, die Vereinigung zu unterhalten und die Beiträge einzuziehen. Trotz des Belagerungszustandes dehnte sich die Verbindung sehr bald über ganz Berlin aus und der größere Theil der Bevölkerung nahm daran Theil. Bei sehr Vielen mochte die demokratische Gesinnung die Theilnahme veranlassen, bei Anderen aber war es Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen, Hoffnung auf vortheilhafte Veränderung ihrer Lage, mitunter auch Lust am Spektakel. Wie dem aber auch sei, der Erfolg war ein günstiger.

Eine Folge dieser Verbindung war, daß die Wahlen im Januar 1849 ganz demokratisch ausfielen. Behufs derselben hatten die Wahlmänner der Partei in den vier Wahlbezirken der Stadt zur Leitung der Wahlen ein Comité gebildet, welches zum größeren Theile aus Mitgliedern der Localcomités bestand. Das Letztere löste sich nach Beendigung der Wahlen auf, nicht so die Comités der Wahlmänner. Sie traten zusammen und versuchten die Volkspartei zu organisiren. Aus jedem Bezirke wählte man einen Gleichgesinnten und überließ ihm, Bezirksvereine zu bilden, welche sich aller Richtungen des Bezirkslebens zu bemächtigen und so der Demokratie den Sieg zu verschaffen hatten.

Die Mitglieder der Bezirksvereine sollten in Parteilisten eingetragen und jeder zur Zahlung eines Beitrages von mindestens 3 Pfennigen wöchentlich verpflichtet sein. Mehrere Bezirke sollten sich zu einem größeren Vereine, einem Volksvereine, verbinden.

Nachdem das vereinte Wahlcomité diese Organisation eingeführt hatte, hielt es für nöthig zurückzutreten und von den Bezirksvertretern einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Vollziehungsausschuß wählen zu lassen. Als Mitglieder desselben wurden der Gymnasiallehrer Gercke, der Stadtrath Runge, Dr. Waldeck,*) Justizrath Pfeiffer, Buchdruckereibesitzer Behrends und Assessor Herzfeld gewählt. Die Wahl des Letzteren war in der Wohnung des Stadtraths Runge erfolgt. Die Polizei hatte hiervon

*) Derselbe ist nicht mit dem Ober-Tribunalsrath zu verwechseln.

Nachricht erhalten und die Anwesenden wurden durch einen Polizeibeamten überrascht und gezwungen auseinanderzugehen. Am folgenden Tage, dem 22. Mai hatten sich die Gewählten nebst mehreren Anderen in Folge der Aufforderung des Lehrers Gercke in der Conversationshalle, einem Kaffeehause, in dem auch die Zusammenkünfte der Linken der Zweiten Kammer stattgefunden hatten, versammelt. Die wachsame Polizei löste auch diese Versammlung auf, verhaftete den Lehrer Gercke sofort und in den nächsten zwei Tagen noch mehrere seiner Gesinnungsgenossen. Demungeachtet ließ sich die Partei nicht abschrecken. Andere thätige und eingeweihte Männer traten an die Stelle der Verhafteten, und es wurde folgender Organisationsplan beschlossen:

1. Es werden in Berlin Volksvereine gebildet; ihre Zahl ist neun;
2. die Präsidenten derselben treten zu einem Comité unter dem Namen Centralcomité zusammen; dies ist die vollziehende Behörde;
3. jeder Volksverein hat einen Vorstand, der aus den Vertretern der zu ihm gehörigen Stadtbezirke besteht;
4. die Bezirksvertreter führen in den Bezirksvereinen den Vorsitz und werden von mehreren Vertrauensmännern unterstützt;
5. jeder Vertrauensmann ist der Vorsteher einer nach Häusern abgetheilten Zahl von Bewohnern seines Bezirks;
6. sämmtliche Bezirksvertreter bilden eine eigene Versammlung unter dem Namen „Gesammtausschuß“;
7. es wird von jedem Parteimitgliede ein Beitrag von mindestens 1 Silbergroschen pro Monat erhoben.

Dieser Plan wurde durchgeführt und dies war um so leichter, als ja bereits die Vertrauensmänner bestanden. Um sicher zu gehen, ließ man während des Belagerungszustandes die Bestimmung des §. 6 noch unausgeführt und bildete die Vereine unter dem Namen von „Ressourcen“, welche dazu bestimmt sein sollten, gemeinschaftliche Vergnügungen zu veranstalten, bei denen jedoch von den Parteigenossen die nöthigen Verabredungen getroffen wurden. Die frühere Eintheilung in Stadtviertel (Bataillone) und Bezirke (Compagnien) blieb bestehen. Aus jedem Stadtviertel wurde ein Volksverein gebildet.

So wurde trotz des bestehenden Belagerungszustandes die demokratische Partei in Berlin organisirt. In den Provinzen konnten die Vereine freier auftreten, demungeachtet fand nirgends eine solche Organisation wie in Berlin statt. Schlesien, welches mehr als jede andere Provinz

n dem Einflusse der Hauptstadt abhängig ist, war durch den in Bres-
u herrschenden Belagerungszustand abgeschreckt. Vereine kamen wohl
ch zusammen, aber ihre Thätigkeit war beschränkt.

In den übrigen Provinzen bestanden ebenfalls noch demokratische
ereine; auch kamen die Abgeordneten derselben zusammen, aber ein ge-
einschaftliches Band, ein leitendes Comité fehlte zu jener Zeit. Zwar
stand noch ein Centralausschuß der extremsten Partei, jener, welche die
ciale Republik erstrebte, doch dieser Ausschuß, welcher von d'Ester, Graf
eichenbach und Hexamer gebildet wurde, war ganz ohne Einfluß und
urde von der Mehrzahl der oppositionellen Partei gänzlich desavouirt.
nter diesen Umständen hielten es die Männer der gemäßigten Linken für
re Pflicht, die Leitung in die Hand zu nehmen. Den 11. Juni fand
n Congreß zu Köthen statt. Dort fanden sich unter Anderen auch Rod-
ertus, v. Unruh, Schultze-Delitzsch, Pax, Pilet u. s. w. zusammen. Man
eschloß, ein provisorisches Centralcomité zur Wahrung des allgemeinen
Wahlrechts zu ernennen und diesem die Leitung der ganzen Partei anzu-
ertrauen. Die Function desselben wurde dem Centralverein zur Wah-
ung der Volksrechte in Magdeburg übertragen, zu dem namentlich Coqui,
Pax, Uhlich und v. Unruh gehörten. Obwohl dadurch noch keine vollstän-
ige Organisation der Partei bewirkt wurde, so waren doch die entschiedenen
emokratischen Parteigenossen enger verbunden, als die der conservativen
Partei; denn unterdrückte Parteien werden stets enger als siegreiche zu-
ammenhalten. Je sicherer sich die Letzteren halten, desto mehr treten die
erschiedenen Ansichten der einzelnen Fractionen und Häupter hervor,
während bei den Unterdrückten das Streben nach Opposition, nach Ver-
nichtung der siegreichen Partei vorherrscht und die früher einander gegen-
über stehenden Fractionen fest vereint. So waren die Conservativen niemals
einiger als im zweiten Semester des Jahres 1848, niemals zerspaltener als
n der Zeit der Reaction. Gleiches gilt von der entgegengesetzten Partei.
Eine Einigung der v. Unruh'schen und Waldeck'schen Partei wäre in den
Sommermonaten des Jahres 1848 unmöglich gewesen. Die Ereignisse hatten
ie Einheit nothwendig gemacht. Die Männer der linken Seite waren
mäßiger in ihren Anforderungen, die Männer des Centrums entschiedener
n ihren Entschlüssen geworden. Man erkannte die Nothwendigkeit des
gemeinschaftlichen Handelns und unterwarf sich gegenseitig dem Gesammt-
willen der Mehrzahl. Daher kam es, daß, trotz des Mangels einer
Organisation, doch die Beschlüsse der bedeutenderen Männer der Partei
nicht blos schnell verbreitet, sondern daß sie auch gern und willig von
Vereinen und Einzelnen angenommen wurden und daß die oppositionelle

Partei, trotz Einschüchterung und Unterdrückung, mit Energie und Consequenz der siegreichen Partei entgegentrat.

Eine Folge des aufgeregten Parteilebens war gegenseitige Erbitterung, welche auf alle Lebensverhältnisse einwirkte und sogar auf den Verkehr Einfluß übte. Nur bei den Parteigenossen wurde Arbeit bestellt, nur von ihnen gekauft. Um die Gleichgesinnten zu erkennen, prunkten die Conservativen mit der preußischen Cocarde und sahen diejenigen als ihre Gegner an, welche sich dieses Abzeichens enthielten. Von beiden Seiten vermied man Oerter zu besuchen, wo Mitglieder der anderen Partei hinkamen. Man verschmähte es nicht, sich gegenseitig mit gemeinen Schimpfwörtern zu bezeichnen und mit Koth und Schmutz zu bewerfen. Haß und Erbitterung gingen sogar soweit, daß sich selbst Männer, welche den gebildeten Ständen angehörten, nicht scheuten, vor Demokraten auf öffentlicher Straße auszuspucken und dadurch ihren Heldenmuth zu zeigen.

Die öffentlichen Blätter waren voll von Adressen, Gedichten, Anzeigen und Angriffen, welche alle gegen die Demokratie gerichtet waren. Frau Math. v. L. geb. St. und der Damenverehrer Graf Otto v. Schlippenbach wetteiferten mit anderen Dichterlingen in Beschimpfung der Opposition und das Lied des Kammergerichtsraths von Merkel: „gegen Demokraten helfen nur Soldaten", wurde in den verschiedensten poetischen Variationen ausgebeutet. Für Anfertigung conservativer Schriften wurden Preise geboten, Vereine zur Verbreitung derselben errichtet und namentlich eine Belohnung für den in Aussicht gestellt, welcher in volksthümlicher Sprache und im conservativen Sinne einen Wahlkatechismus schreiben würde. Die Flugschriften häuften sich, und, was schlimmer war, von allen Seiten gingen Denunciationen ein, meist ohne Unterschrift, aber um desto reicher an Verdächtigungen und Schmähungen. Man erzählt sich, daß in Breslau am nächsten Tage nach Einführung des Belagerungszustandes mehr als hundert Denunciationen eingereicht sein sollten. Dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel wurde allzugroße Nachsicht vorgeworfen und die Strafe des Hochverraths für die hervorragenden Mitglieder der Demokratie gefordert. Man wünschte die großen Städte zu vertilgen, während doch auch von derselben Seite der oppositionellen Partei zum Vorwurf gemacht wurde, daß sie Preußen zu einer Provinz von Deutschland, Berlin zum Flecken und den König zum gehorsamen Diener der frankfurter Horden machen wollte. Ja die Kreuzzeitung enthielt sogar eine Erklärung, in welcher gesagt wurde: „Ich möchte jetzt König sein und zwar König von Preußen. Ich wollte den Leuten eine andere Melodie aufspielen. Die Constitution, die ich für's Erste geben würde, dürfte nur zwei Paragraphen haben: §. 1, der König befiehlt; §. 2, das Volk gehorcht. Mit einer

anderen läßt sich jetzt nicht regieren. Die Seele der Constitution wäre der Grundsatz: besser zehn Unschuldige sterben, als daß ein einziger Schuldiger leben bleibe. Alle Häupter des Aufruhrs, deren wir in allen Kreisen genug haben und die wir kennen, würden als notorisch schuldig erklärt und zum Strange verurtheilt. Menschen aber, wie Waldeck, ließe ich bei den Beinen aufhängen und mit dem Kopfe in einen Ameisenhaufen stecken. Solche Leute erst in Untersuchung ziehen, ist eine Carricatur auf die Gerechtigkeitsliebe. Schulmeister, Juristen und Bücherschreiber ließe ich fleißig ausrotten."

Diese Wünsche, so übertrieben sie auch klingen, waren demungeachtet ganz zeitgemäß und gewiß werden sich noch viele der Zeitgenossen erinnern, daß bald nach der Gefangennehmung Waldeck's vielfach, selbst von sonst mäßigen conservativen Männern, geäußert wurde, es sei ganz gleichgiltig, ob Waldeck schuldig oder nicht schuldig sei, denn den Tod habe er schon durch sein Verfahren in der Nationalversammlung und der Zweiten Kammer verdient. Gegen diese Angriffe würde die Demokratie, welcher allerdings ein Jahr vorher Aehnliches vorgeworfen worden war, nicht geschwiegen haben, allein der Belagerungszustand, welcher in Berlin und Breslau herrschte, gebot den dort erscheinenden Blättern Stillschweigen und machte Erwiderungen unmöglich. Auch mußte man, wenn man in gleicher Weise schreiben wollte, Anklagen der neuerrichteten Staatsanwaltschaft fürchten, welche von allen Seiten zur Verfolgung der Demokratie angespornt wurde. Man begnügte sich daher, die Angriffe der conservativen Partei mit Spott und Ironie in den Witzblättern, namentlich im Kladderadatsch, zu erwidern. Dagegen scheute sich die Demokratie nicht, bei allen sich außerhalb der Presse darbietenden Gelegenheiten ihren Ingrimm kund zu geben. Die leisesten Anspielungen in den Theatern auf Tyrannei oder Freiheit lockten das lauteste Beifallsklatschen hervor, und diejenigen Stücke wurden am meisten besucht, wo solche Anspielungen vorkamen. Am Auffallendsten zeigte sich die gegenseitige Erbitterung bei der Aufführung der Antigone von Sophokles. Der Prinz von Preußen war bei der Vorstellung zugegen und zeigte sich von seiner Loge aus, als König Kreon die Worte äußerte:

„Der Uebel größtes aber ist die Zügellosigkeit."

Lauter, mehrmals wiederholter Beifallsruf und Händeklatschen ertönte von allen Seiten und schien sich ebenso auf den Prinzen, als auf die ausgesprochenen Worte zu beziehen. Die Gegner blieben ruhig, als nun aber Tiresias ausrief:

„Voll Habsucht immer ist der Könige Gemüth."

da brausten sie im lauten Beifalle auf und wurde derselbe um so

lebendiger, als von anderen Seiten gezischt und zur Ruhe gerufen wurde. Der Prinz entfernte sich sofort und es verging einige Zeit, ehe die Ruhe wieder hergestellt wurde.

Die Erbitterung war so groß, daß sie auch auf das Privat- und Familienleben überging. Langjährige Freunde wurden getrennt, Freundschaft in Feindschaft verwandelt. In den Collegien der Behörden wurden die Freisinnigen zurückgestoßen und zurückgesetzt und kaum wagte es noch Jemand mit ihnen zu reden. Ja selbst die Bande des Blutes wurden getrennt und sehr viele Eltern gab es, welche die Söhne, die einer anderen Partei angehörten, von sich stießen. Nur Wenige hatten die Kraft und den moralischen Muth, am politischen Leben theilzunehmen und sich doch mitten zwischen beiden Parteien zu halten. Es waren dies nicht solche Männer, welche bald hier-, bald dorthin schwankten; denn die Schwankenden waren Ende Mai im Lager der Reaction. Es waren Männer, welche die Constitution ohne Reaction und feste gesetzliche Zustände ohne Rechtsbruch wollten. Sie waren, um mich der Worte eines fremden Geschichtschreibers zu bedienen, „Feind jeder Partei, welche anmaßend und triumphirend ihre Triumphe feierte, und Beschützer jeder verfolgten und besiegten Fraction." Sie waren es auch vorzugsweise, welche sowohl bei der Berathung über die Constitution, als in den Zeiten nach der Olmützer Zusammenkunft den Kampf gegen die Reaction fortführten.

Noch bestand eine andere, bei weitem zahlreichere und einflußreichere Partei, welche als solche weder zu den Conservativen, noch zur Demokratie gerechnet werden konnte. Es war dies die katholische Partei. Schon im vorigen Capitel wurde erwähnt, daß Friedrich Wilhelm III. die Katholiken vielfach zurückgesetzt und sich in einen unglücklichen Streit mit den Erzbischöfen seines Staates eingelassen hatte. Die Folge hiervon war, daß die Katholiken als eine gedrückte Partei eine oppositionelle Stellung einnahmen.

Friedrich Wilhelm IV. suchte die Fehler seines Vaters wieder gut zu machen. Inzwischen entstanden die deutsch-katholischen Bewegungen. Viele Tausende waren aus der katholischen Kirche ausgetreten; aber die Zurückgebliebenen hatten sich um so fester angeschlossen. Das Jahr 1848 fand die Katholiken Deutschlands in einer engeren Verbindung, als solches seit dem westphälischen Frieden der Fall gewesen war. Hierzu hatte sehr viel die veränderte Stellung der Priester zum Volke beigetragen. In den westlichen Provinzen Preußens hatten sie seit dem Jahre 1837 einen Einfluß erworben, der um so bedeutender wurde, als ihnen die liberale Partei aus politischen Gründen nicht entgegentrat. Aber auch in den östlichen Provinzen war ihr Einfluß durch kluge Benutzung ihrer reichen

wohlthätigen Anstalten und durch Theilnahme an dem Schicksale des Volkes gestiegen. Sie hatten sich nicht gescheut, die Gefahren und Leiden desselben zu theilen und als in Oberschlesien im Anfang des Jahres 1848 die Hungerpest wüthete, waren sie es gewesen, welche in die Hütten der Armen Trost und Rettung gebracht hatten.

Als nun im Jahre 1848 die Revolution in Frankreich ausbrach, hatte die Kirche die früher erhaltenen Lehren nicht vergessen. Sie trat nirgends, selbst nicht in Frankreich, als Gegnerin der Revolution auf, sondern ihre Diener stellten sich zum größeren Theile auf Seite des Volkes und bewiesen gegen andere Glaubensgenossen die größte Mäßigung. Dies war auch in Preußen der Fall. Die katholischen Priester zogen sich nicht, wie die protestantischen orthodoxen Geistlichen, ängstlich zurück, sondern nahmen an den Versammlungen Theil und verlangten nicht blos Trennung der Kirche vom Staate und Vereinsrecht, sondern auch Constitution. Für Berlin und Frankfurt wurden mehrere Priester gewählt, unter ihnen die höchsten kirchlichen Würdenträger.

In beiden Versammlungen hielten die Theilnehmer der katholischen Partei, wie verschieden auch sonst ihre Ansichten waren, in den katholischen Fragen zusammen und forderten namentlich Trennung der Kirche vom Staate und Vereinsrecht. Zugleich hatte die katholische Kirche seit den Märztagen das frei gegebene Vereinsrecht benutzt. Ueberall entstanden katholische Vereine, welche theils diesen Namen, theils den Namen „Pius-vereine" annahmen. Sie traten unter einander in Verbindung und fanden um so mehr Theilnahme, als in denselben auch die socialen Fragen der Zeit, und namentlich die Hebung des Wohlstandes der Aermeren, berücksichtigt wurden.

Diese katholischen Vereine waren, wie der österreichische „Volksfreund" und die „historisch-politischen Blätter" erklärten, zum Gehorsam gegen die geistliche Obrigkeit und gegen die lehrende und leitende Kirche verpflichtet. Kein Verein sollte ohne Billigung der Ortsgeistlichkeit entstehen, seine Statuten sollten vom Ordinariate genehmigt werden, und er sollte niemals eine Richtung einschlagen, welche ihn von dem Mittelpunkte der Einheit, vom heiligen Vater, entfernte. Die politischen Fragen sollten ihm fern bleiben, aber er sollte verpflichtet sein, gegen die Wahl unkirchlicher Deputirter zu wirken und namentlich darauf sehen, daß die Freiheit der Kirche in keiner Weise beschränkt werde.

Die Geistlichkeit beförderte und verbreitete diese Vereine. Sie hatte sehr wohl erkannt, wie Alles davon abhinge, daß der gegenwärtige Augenblick benutzt und eine starke katholische Partei als eine Macht im Staate gebildet werde. Gelang dies, dann mußten sich die politischen Parteien

um ihre Gunst bewerben, indem sie derjenigen Partei, welcher sie sich zuwendete, auch das Uebergewicht verschaffte. Mit Hilfe der Geistlichkeit verbreiteten sich daher auch diese Vereine in kürzester Zeit über ganz Deutschland. Alle waren in Bezug auf Preußen darin einig, daß in der absoluten Monarchie, wo der Wille des Herrschers unbeschränkt ist, eine Gewähr für die Zukunft nicht möglich sei und daß die Rechte der Kirche am Besten durch eine Verfassung gesichert werden könnten. Sie wollten daher von einer Reaction nichts wissen, verlangten vielmehr, daß die Verfassung als Staatsgrundgesetz festgestellt und beschworen werde. Auch eine Aenderung des Wahlgesetzes erschien den Vereinen nicht nothwendig. Die Geistlichkeit, welche sie beherrschte, war mit den Volksverhältnissen zu genau bekannt, als daß ihr nicht das allgemeine Wahlrecht, bei welchem sie einen so großen Einfluß auf die Masse ausüben konnte, erwünscht gewesen wäre; aber trotzdem waren die Vereine weit entfernt, wegen eines neuen Wahlgesetzes von der Ausübung des Wahlrechts abzurathen.

Um die Einheit, welche ein Grundpfeiler der katholischen Kirche ist, auch in den verschiedenen Vereinen sicher zu stellen, war bei Gelegenheit des Dombaufestes in Köln, im Jahre 1848, dem Mainzer Piusvereine von den Festgenossen der Auftrag geworden, sämmtliche katholische Vereine für kirchliche Freiheit in Deutschland zu einer gemeinschaftlichen Versammlung in Mainz aufzufordern. Diesem Auftrage wurde sofort genügt. Die Versammlung fand vom 3. bis 5. October 1848 statt und es betheiligten sich die Führer der katholischen Partei der frankfurter Nationalversammlung bei derselben. Man beschloß, daß sich alle katholischen Vereine, welche sich die Verwirklichung der kirchlichen Freiheit zur Aufgabe gesetzt hätten, zu einem Vereine unter dem Namen „katholischer Verein Deutschlands" verbinden sollten.

Die zweite Versammlung dieses Vereins fällt in das Frühjahr 1849. Sie fand in Breslau statt, wo Diepenbrock als Fürstbischof die Kirche leitete. Er soll, wie in den protestantischen Theilen Baierns behauptet wurde, an der Spitze der römischen Propaganda in Deutschland gestanden haben. Gewiß ist dagegen, daß er im vertrauten Verhältniß zur königlichen Familie stand, und in Berücksichtigung desselben, sowie in Folge seines humanen, milden Charakters sehr viel dazu beigetragen hatte, daß die schlesische Geistlichkeit im Jahre 1849 nicht feindlich gegen die Krone auftrat.

Die Vorversammlung des Gesammtvereins erfolgte an demselben Tage, an welchem in Breslau der Belagerungszustand wegen des Barrikadenkampfes verkündigt wurde. Zu derselben waren Abgeordnete aus den Bisthümern Augsburg, Brünn, Köln, Fulda, Hildesheim, Linz, Limburg,

faßt. Er ging dabei auf die frühere Zusammensetzung des Gesammtausschusses der Bürgerwehr zurück. Der größere Theil der Vertrauensmänner gehörte, wie schon oben erwähnt, der Demokratie an. Sie mußten sich einerseits mit ihren früheren Compagnien in Verbindung setzen, andererseits mit den Vertrauensmännern des Bezirkes einen Bezirksverein bilden. Die Bezirksvereine ernannten die Bezirksvertreter, von denen das Localcomité gewählt wurde. Die Vertrauensmänner theilten den Gleichgesinnten mehrere Häuser zu, um dort für die Demokratie zu wirken, die Vereinigung zu unterhalten und die Beiträge einzuziehen. Trotz des Belagerungszustandes dehnte sich die Verbindung sehr bald über ganz Berlin aus und der größere Theil der Bevölkerung nahm daran Theil. Bei sehr Vielen mochte die demokratische Gesinnung die Theilnahme veranlassen, bei Anderen aber war es Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen, Hoffnung auf vortheilhafte Veränderung ihrer Lage, mitunter auch Lust am Spektakel. Wie dem aber auch sei, der Erfolg war ein günstiger.

Eine Folge dieser Verbindung war, daß die Wahlen im Januar 1849 ganz demokratisch ausfielen. Behufs derselben hatten die Wahlmänner der Partei in den vier Wahlbezirken der Stadt zur Leitung der Wahlen ein Comité gebildet, welches zum größeren Theile aus Mitgliedern der Localcomités bestand. Das Letztere löste sich nach Beendigung der Wahlen auf, nicht so die Comités der Wahlmänner. Sie traten zusammen und versuchten die Volkspartei zu organisiren. Aus jedem Bezirke wählte man einen Gleichgesinnten und überließ ihm, Bezirksvereine zu bilden, welche sich aller Richtungen des Bezirkslebens zu bemächtigen und so der Demokratie den Sieg zu verschaffen hatten.

Die Mitglieder der Bezirksvereine sollten in Parteilisten eingetragen und jeder zur Zahlung eines Beitrages von mindestens 3 Pfennigen wöchentlich verpflichtet sein. Mehrere Bezirke sollten sich zu einem größeren Vereine, einem Volksvereine, verbinden.

Nachdem das vereinte Wahlcomité diese Organisation eingeführt hatte, hielt es für nöthig zurückzutreten und von den Bezirksvertretern einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Vollziehungsausschuß wählen zu lassen. Als Mitglieder desselben wurden der Gymnasiallehrer Gercke, der Stadtrath Runge, Dr. Waldeck,*) Justizrath Pfeiffer, Buchdruckereibesitzer Behrends und Assessor Herzfeld gewählt. Die Wahl des Letzteren war in der Wohnung des Stadtraths Runge erfolgt. Die Polizei hatte hiervon

*) Derselbe ist nicht mit dem Ober-Tribunalsrath zu verwechseln.

Nachricht von Schlesiens Verlust ihre Perlenschnur vom Halse nahm und ausrief: „Nun habe ich die schönste Perle verloren.“ Den Werth dieses Schlesiens haben spätere Verwalter nicht immer in gleicher Weise zu achten gewußt.“ Nach der Ansicht des Redners waren also Preußens Könige nur Verwalter. So viel Schlesier auch in der Versammlung waren, hatte doch Niemand darauf geantwortet, und außerhalb der Versammlung blieben diese Worte bei der Verwirrung der Zeit ganz unbeachtet.

Der Pfarrer Eberhard sprach demnächst von den Brüderschaften und lenkte die Aufmerksamkeit auf Vereine für Handwerksburschen und auf die Familien.

Außer den allgemeinen Versammlungen fanden noch sechs besondere statt, an denen nur die Abgeordneten Theil nahmen. In der ersten derselben wurde der Legitimationspunkt und die Commissionen geordnet. Die zweite und dritte beschäftigten sich mit den Fragen über äußere Anordnungen und Geschäftsordnung, und wurde die heilige Jungfrau als Patronin des Vereins gewählt. In der vierten Versammlung wurde über die Stellung der Schule zur Kirche verhandelt und hierbei kam denn auch die Frage über Einführung der Schulbrüder und Schulschwestern und über Errichtung einer katholischen Universität in Anregung. Man machte darauf aufmerksam, daß in Löwen 42 Professoren mit einem jährlichen Gehalte von 180,000 Frcs. besoldet wären und daß diese bedeutende Ausgabe theils durch Capitalzinsen, theils durch Collecten am ersten und zweiten Fastensonntag gedeckt würde! Wenn daher jeder Priester in Deutschland nur zwei Thaler gebe, so sei die Universität fundirt.

Beide Fragen ließ man für eine künftige Zeit und Freiherr von Ketteler mahnte wegen der katholischen Studienfonds, die man zurückverlangen wollte, zu großer Vorsicht, da das Volk die Reclamationen mancher Fonds nicht allzu günstig aufnehmen werde. Beschlossen wurde, die katholischen Schulen in ihrer Reinheit zu erhalten, da, wo es nöthig, neue zu gründen und dahin zu wirken, daß die katholischen Schulstiftungen ihrem Zwecke nicht entzogen und die bereits entzogenen, zu anderen Zwecken verwendeten Fonds wieder zurückgegeben würden. Ferner sollten die Katholiken vom Staate und den bürgerlichen Gemeinden beanspruchen, daß aus den Steuern, welche sie zahlen helfen, resp. aus dem Staats- und Gemeindevermögen nicht blos akatholische, sondern auch katholische Schulen für sich nach Verhältniß und Bedürfniß dotirt und errichtet werden. — Noch wurde in dieser Versammlung für Anfertigung und Verbreitung guter katholischer Bücher und Schriften Sorge getragen.

In der fünften Versammlung kamen sociale Fragen zur Sprache. Namentlich handelte es sich um Vincenzvereine und Missionsvereine.

Die sechste Versammlung bezog sich auf das Verhältniß des Vereins zur Politik. Man erkannte an, daß die Vereine der verschiedenen Länder die Politik verschieden auffassen würden. Auch verbiete das Vereinsgesetz Oesterreichs jede Verbindung mit politischen Vereinen. Es müsse daher schon um deshalb jede Politik ausgeschlossen bleiben. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, es gebe eine katholische Politik der Gesetzlichkeit und wahrer Freiheit, in dieser stehe der Verein über den Parteien und sei insofern auch ein Träger der wahren Politik, nicht aber ein politischer Clubb. Dr. Heinrich aus Mainz stimmte hiermit überein und fügte hinzu, „die Freiheit der Kirche sei die katholische Politik. Sie wollten ihren Fürsten lieben, nach Freiheit der Presse streben, sich für freie Gemeindeordnung interessiren, aber Freiheit der Kirche sei das höchste Ziel".

Beschlossen wurde, daß die corporative Betheiligung der katholischen Vereine an rein politischen Fragen ganz ausgeschlossen bleiben und jedem Vereinsmitgliede freigestellt sein müsse, was für eine politische Ansicht es zu der seinigen mache. Die einzelnen Vereine wurden gewarnt, auf unstatthafte Weise politische Fragen des Tages in den Kreis ihrer Wirksamkeit zu ziehen, und der Vorort angewiesen, die Beachtung dieses Beschlusses von Seiten der Einzelvereine zu überwachen und die Verbindung des katholischen deutschen Gesammtvereins mit außerdeutschen Ländern auf geeignete Weise fortzusetzen und möglichst zu erweitern.

Noch fand eine zweite allgemeine Schlußversammlung statt, in welcher jedoch keine Reden von politischer Erheblichkeit gehalten wurden. Als nächster Versammlungsort ward Regensburg bestimmt.

So schloß eine Versammlung, welche zu der Vereinigung der klerikalen katholischen Partei eine Hauptgrundlage legte.

Der Vorort sollte sehr bald Gelegenheit haben, von der Ueberwachung der einzelne Vereine Gebrauch zu machen. Am 4. Juni 1849 hatte der Piusverein von Köln erklärt, „daß der Erzherzog Reichsverweser durch das entschiedene würdevolle Ablehnen des ihm von Seiten Preußens gestellten Ansinnens, die Reichsstatthalterschaft abzutreten, sowie durch die fernere Behauptung des ihm anvertrauten hohen Postens den Dank der deutschen Nation verdient habe."

Infolge des gefaßten Beschlusses verwies nun der Vorort Breslau den Verein zu Köln auf den Beschluß der Generalversammlung und auf das Schreiben Pius IX. vom 27. März 1849, wonach dieser ernstlich gemahnt habe, die katholischen Vereine möchten ihre religiösen kirchlichen Zwecke im Auge haben und jeden Verdacht politischen Treibens durch ihre

Wirksamkeit entfernt halten. Zugleich erklärte der Vorort zur Verhütung aller dem katholischen Vereine Deutschlands präjudizirlichen Urtheile, „daß der Verein zu Köln sowohl dem Generalbeschlusse als der Mahnung Seiner Heiligkeit durch jene politische Manifestation zuwider gehandelt habe, weshalb diese Einmischung des Piusvereins in rein politische Fragen ohne Rücksicht darauf, ob die in der Erklärung enthaltenen Ansichten die politisch richtigen seien oder nicht, gemißbilligt werde und zwar mit dem Vermerke, daß diese Ueberschreitung dem katholischen Vereine Deutschlands nicht imputirt werden könne."

Wenn sich nun aber auch die katholischen Vereine als solche bei rein politischen Fragen nicht betheiligen wollten, so hatten sie doch die Aufgabe, dahin zu wirken, daß nur Männer zu Abgeordneten der Landesvertretungen gewählt würden, die den Standpunkt des Vereins einnahmen und seine Forderungen unterstützen wollten. Welche sonstigen politischen Ansichten diese Abgeordneten hatten, war dem Vereine als solchem gleichgiltig. Auch hatten die Vereinsmitglieder in allen anderen Fragen, welche nicht kirchlicher Natur waren, die vollste Freiheit und es lag sogar, wie bereits in der Einleitung erwähnt ist, im Interesse der Kirche und somit des Vereins, daß keine der Parteien ausgeschlossen war. Am Rhein herrschte daher in den katholischen Vereinen eine ganz andere politische Anschauung als in den übrigen Provinzen Preußens. Dort verlangte man die belgische Verfassung in ihrem vollen Umfange, man war keineswegs geneigt, die executive Gewalt der Krone weiter auszudehnen, als solches in der octroyirten Verfassung geschehen war, und strebte sogar darnach, die Gewalt der Krone zu verringern und eine Selbstregierung der Gemeinden herbeizuführen.

Die Verbreitung der katholischen Vereine und der immer noch wachsende Einfluß der Priester mußte die Macht der katholischen Kirche vermehren, eine Macht, welche um so bedeutender war, als der katholischen Partei so viele Gelder zu Gebote standen und als sie zwei Bundesgenossen, die katholischen Frauen und die Aristokratie, zur Seite hatte. Die Letztere und zwar nicht blos die katholische, sondern damals auch ein großer Theil der protestantischen, erkannte in der katholischen Kirche ein festes Bollwerk für ihre feudalen Rechte.

Im Bewußtsein dieser Kraft beschlossen die preußischen Bischöfe, den günstigen Augenblick zu benutzen, um mit allen ihren Anforderungen hervorzutreten. Die octroyirte Verfassung vom 5. December 1848 hatte den Anforderungen der katholischen Partei dadurch entsprochen, daß der Kirche die selbstständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten überlassen und zugleich hinzugefügt worden war, daß sie im Besitz und Genuß

ir ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten
ten, Stiftungen und Fonds verbleiben und daß der Verkehr mit
Oberen ungehindert sein sollte. Zugleich war das dem Staate zu-
e Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher
n aufgehoben worden.

Der katholischen Kirche waren dadurch Rechte gewährt, welche sie in
tzten Jahrhunderten in ganz Deutschland, mit Ausnahme der geist-
Länder, nicht mehr ausgeübt hatte. Man hätte daher auch glauben
, daß die Verfassung bei der katholischen Partei nur Zustimmung
n und ihre Bestimmungen den Anforderungen derselben genügt
würden; dies war jedoch bei den Bischöfen Preußens nicht der Fall.
und vorsichtiger als die im Vertrauen befangenen constitutionellen
smänner, wollten sie sich die gewährten Vortheile sichern. Sie er-
n, daß allgemeine Bestimmungen, deren Ausführungen in die Zu-
gesetzt sind, gar nichts nützen können und mit Leichtigkeit in einer
n Zeit aufzuheben oder durch Hinhalten zu beseitigen sind.

Die Bischöfe der katholischen Kirche Preußens: die Erzbischöfe von
und Olmütz,*) der Fürstbischof von Breslau und die Bischöfe von
Paderborn, Münster und Ermeland vereinigten sich zu einer gemein-
ichen Denkschrift und hielten sich hierzu um so mehr für berechtigt, als
er Erläuterung, welche der Cultusminister hinsichtlich der Bestim-
n der Verfassungsurkunde über Religion, Religionsgesellschaften und
ichtswesen veröffentlicht hatte, Hinterthüren für die betreffenden
der Verfassung eröffnet und die Rechte, welche die Verfassung ge-
, beschränkt wurden.

In dieser Denkschrift, vom Juni 1849 datirt und kurz vor den
n erschienen, erklärten die preußischen Bischöfe — mit Ausnahme
rzbischofs von Gnesen —, daß sie die der katholischen Kirche frei
nen Befugnisse in ihrem ganzen, ungeschmälerten Umfange ohne
in Besitz nehmen und sie sofort zur Ausführung bringen würden
ß sie hierzu auch das Wegfallen des „Placet" rechneten. Sie
es also, um mich eines juristischen Ausdrucks zu bedienen, nicht,
e Evangelischen, darauf ankommen, ob die Kirchengewalt ihnen tra-
ürde, sondern sie nahmen die Tradition als geschehen an. In der-
Denkschrift verlangten sie auf Grund der Selbstständigkeit der Kirche
lemterbesetzung mit Wegfall des Präsentationsrechtes und des Er-
ngsrechtes des Staates, gleichviel, woher es geleitet sei, und zwar

*) Unter dem Erzbischof von Olmütz stand ein Theil von Oberschlesien.

auch hinsichtlich der Dom- und Stiftsstellen, bei denen dem Staate nach der Bulle de salute animarum das Vorschlags- und Wahlrecht zustand. Dieses Recht sollte als ein solches erachtet werden, welches in die Hand des apostolischen Stuhles zurückgegangen sei, so daß sich der Staat bei der Verleihung dieser Stellen nicht mehr betheiligen dürfe, falls Solches nicht anderweitig von dem apostolischen Stuhle bestimmt würde. Die Bischöfe erklärten ferner in ihrer Denkschrift, daß sie zu den Anstalten, die für katholische Unterrichtszwecke bestimmt wären, und deren Verwaltung der Kirche zurückgegeben sei, nicht blos die Clerical-Seminarien, die Convicte, die theologischen Facultäten und die für den Unterricht beibehaltenen Klöster, sondern auch die katholischen Gymnasien und andere Anstalten dieser Art, sowie die katholischen Volksschulen und Schullehrer-Seminarien rechneten. Sie legten Protest dagegen ein, daß in der Volksschule nur der religiöse Unterricht von ihnen besorgt und überwacht werden sollte, und forderten Abhängigkeit aller katholischen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten von der Kirche. Endlich verlangten sie noch für dieselbe die für die Katholiken bestimmten Waisenhäuser, Spitäler und Armenstiftungen und protestirten gegen den Zwang, daß die kirchliche Trauung erst nach dem Civilacte vorgenommen werden sollte.

Diese Anforderungen, namentlich die alleinige Besetzung aller Stellen, die Leitung des Unterrichts und die Verwaltung aller Fonds, mußten, wenn sie bewilligt worden wären, der katholischen Kirche eine Macht gewähren, die nicht blos die Gewissen, sondern auch die bürgerliche Freiheit der Staatsangehörigen und den Staat selbst von ihr abhängig machten.

Man hätte daher auch glauben müssen, daß diese Denkschrift und die Vereine eine große Aufregung bei den Protestanten hervorgerufen haben würden; allein dies war nicht der Fall. Der Protestantismus, geschwächt durch innere Kämpfe, hatte lediglich für diese Interesse und wünschte zum größeren Theile, ebenso wie die katholischen Vereine, die Befreiung der Kirche vom Staate.

Die Schuld an der Schwäche des Protestantismus trug allein die Staatsregierung. Sie hatte seit dem Jahre 1817 dahin gearbeitet, die protestantische Kirche zur abhängigen Magd des Staates zu machen. Schon die Union, so dankbar auch das protestantische Preußen dafür sein mußte, war nicht durch freien Entschluß der Protestanten, sondern durch königliches Machtwort eingeführt worden, und die Lutheraner, welche Widerspruch dagegen erhoben, wurden aus ihren Kirchen gestoßen, verfolgt und zur Untersuchung gezogen. Unter Friedrich Wilhelm IV. nahmen die Verfolgungen eine andere Richtung an. Während früher die streng

läubige lutherische Richtung unterdrückt war, wurde unter seiner Regie-
ung den Geistlichen das Festhalten an den symbolischen Büchern vorge-
hrieben. Sie wurden auf diese Bücher verpflichtet, die theologischen
ehrstühle lediglich mit orthodoxen Lehrern besetzt, die freisinnigen Männer
us den Consistorien entfernt und die Superintendenturen und sonstige
rchliche höhere Aemter lediglich an „Rechtgläubige" vergeben.

Dieses Verfahren der Regierung konnte nicht ohne Wirkung bleiben.
n allen Ständen und zu allen Zeiten werden die Unklaren, Charakter-
osen und Ehrgeizigen der Macht huldigen und mit ihr gehen, und so
ar es auch natürlich, daß nicht wenige Geistliche zu einer Schwenkung
eranlaßt wurden; die Zahl derselben wäre jedoch nicht so bedeutend ge-
esen, wenn nicht noch ein anderer Grund hinzugetreten wäre. Seit
ehreren Jahrzehnten hatte der Rationalismus von Paulus, Wegscheider
nd Röhr als Grundlage der theologischen Bildung gedient. Mit haus-
ackenem Verstande hatte man die christliche Lehre aufgefaßt und dem
Glauben jede Berechtigung abgeschnitten, ohne auch nur zu ahnen, wohin
die Consequenz einer solchen reinen Verstandesrichtung führen könnte.

Diese Oberflächlichkeit war plötzlich durch die Schriften von Strauß
und der Tübinger Schule gestört worden. Erschrocken über die Conse-
quenzen sahen sich alle die, welche gewohnt waren, die Religion nur mit
nüchternem Verstande zu erfassen und doch nicht diese letzten Consequenzen
anerkennen wollten, genöthigt, ihr Heil und ihre Hoffnungen im ortho-
doxen Lager zu suchen. Nicht getrieben durch ein inneres pietistisches Ge-
fühl oder durch eine unklare mystische Richtung ergriff man doch die ortho-
doxen Lehren und suchte sich für dieselben fanatisch zu entflammen. So kam
es denn, daß unter dem Eichhorn'schen Ministerium eine so überwiegende
Zahl Geistlicher der von der Regierung erstrebten Glaubensrichtung bei-
trat und die Verbreitung derselben zu unterstützen suchte. — Diese Um-
wandlung hatten die Laien nicht mit durchgemacht. Sie waren noch immer,
soweit sie nicht der mystischen oder pietistischen Richtung verfallen waren,
auf rationalistischem Boden und erkannten sehr bald, daß zwischen ihnen und
der Mehrzahl der Geistlichkeit eine Scheidewand liege. Um desto mehr
schlossen sie sich den Geistlichen an, welche muthig und entschlossen die
bindende Kraft der symbolischen Bücher nicht anerkannten und dieselben
lediglich als Documente des Glaubens der Reformatoren erachteten. Sie
hielten dafür, daß der Protestantismus nicht unbedingt an die symbolischen
Bücher geknüpft sei, und wollten sich den Regierungsmaßregeln nicht un-
terwerfen. Zum erstenmale waren im Jahre 1845 in Preußen, trotz aller
polizeilichen Maßregeln, Versammlungen aus dem Volke zusammen ge-

treten, um gegen das Verfahren der Regierung zu protestiren. Von allen Provinzen und fast aus allen größeren und mittleren Städten gingen Proteste ein und Adel, Beamte und Geistliche, ja selbst Offiziere schenten sich nicht, dieselben zu unterschreiben. Die Proteste erneuerten sich und schon waren, namentlich in Magdeburg, mehrere der geachtetsten Bürger aus der Landeskirche ausgetreten, als die Ereignisse des März 1848 dem Kampfe eine andere Richtung gaben. Ebenso wie die Katholiken, verlangten die freisinnigen Protestanten Befreiung der Kirche vom Staate und einzelne Geistliche, welche bis dahin für die Unabhängigkeit der Kirche gekämpft hatten, wurden zum Schutze derselben in die Nationalversammlung gewählt. In Köthen und auf der Wartburg trat man zusammen, um eine allgemeine evangelische Verfassung zu berathen, und später wurde unter der Leitung von Jonas, Krause, Eltester und Sydow ein Verein für evangelische Kirchengemeinschaft gestiftet.

Dieser Verein hatte lediglich die Union und die Befreiung von der staatlichen Polizeigewalt im Auge. An die Katholiken dachte Niemand und noch weniger hielt man für nöthig, sich gegen Uebergriffe derselben zu sichern.

Man hatte die Ueberzeugung, daß zur Zeit die starre orthodoxe Partei der gefährlichste Feind sei. Wohl war man sich bewußt, daß auch der Katholicismus feindlich entgegenstehe, aber um beide Feinde zu bekämpfen, brauchte man Waffen, und um sich diese zu verschaffen, war es nöthig, mit dem Katholicismus vereint die Freiheit der Kirche vom Staate zu erringen.

Dieses gemeinschaftliche Ringen war nicht vergeblich.

In der Verfassung, welche im Mai 1848 der Nationalversammlung vorgelegt wurde, war noch von der Befreiung der Kirche vom Staate nichts gesagt und nur allen Religionsgesellschaften der Besitz und Genuß ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds zugesichert worden, während Art. 12 der octroyirten Verfassung bestimmte, daß die evangelische und römisch-katholische Kirche, so wie jede andere kirchliche Gesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten sollten. In Folge dieser principiellen Befreiung der Kirche vom Staate war für die östlichen Provinzen Preußens die Frage entstanden, wer die Kirchengewalt dem Staate abnehmen und wer dieselbe für die Kirche ausüben sollte. Die katholische Kirche wurde durch ihre Bischöfe, die protestantische in den Rheinlanden und Westphalen durch ihre Provinzialsynoden vertreten, aber in dem östlichen Theile der Monarchie existirten keine Synoden und keine Kirchenverfassung, und die kirchlichen Behörden, welche bisher die Kirche geleitet hatten, waren aus

r Machtvollkommenheit des Staates hervorgegangen und der Staats-
gierung unterworfen. Nur einer Landessynode konnte die Kirchengewalt
ergeben werden und nur diese konnte eine Vertretung der Kirche schaffen.
er sollte nun aber die Landessynode berufen, und in welcher Weise sollte
zusammengesetzt sein? Dem Minister Ladenberg, welcher später am
und 5. October 1849 in der Ersten Kammer erklärte, „er wolle Gewissens-
eiheit und mache der kleinen Partei keine Concessionen, sondern stehe
ber dieser kirchlichen Partei", war es wahrhaft Ernst mit der Durch-
ührung der Freiheit der Kirche. Bereits unterm 15. December 1848
atte er die Provinzialconsistorien aufgefordert, Gutachten über die Maß-
egeln einzureichen, deren es bedürfe, um der evangelischen Kirche auf
echtlichem Wege zu einer Verfassung zu verhelfen, welche ihr sowohl eine
Vertretung ihrer Rechte und ihres Interesses dem Staate und den ande-
en Religionsgesellschaften gegenüber, als die selbstständige Leitung ihrer
Angelegenheiten sichere.

Die Consistorien, welche die Schwierigkeit der Aufgabe nicht verkann-
en, veranlaßten die Superintendenten, mit ihren Diöcesanen zusammen-
utreten, ihre Ansichten auszusprechen und sich namentlich auch darüber zu
ußern, ob die neue kirchliche Organisation mit der Regulirung der Ge-
meindeverhältnisse, welcher die Berathungen der mit weltlichen wie mit
eistlichen Deputirten zu beschickenden Kreis- und Provinzialsynoden folgen
ürden, oder sofort mit den Berathungen einer Generalsynode zu begin-
en hätte. Die Frage nahm die Aufmerksamkeit der Kirchlichgesinnten
n hohem Grade in Anspruch. Eine Menge Schriften, vom Senior
Krause, Pastor Stier, Gillet, Dr. Klee, E. Hoffmann u. s. w. versuchten,
dieselbe zu lösen, in den kirchlichen Vereinen war sie der Hauptgegenstand
der Berathung und von dem Berliner Vereine erfolgte eine Aufforderung
u einer allgemeinen Conferenz. Dieselbe fand in Berlin den 12. und
13. April 1849 statt und es betheiligten sich dabei hervorragende Geist-
liche fast aller östlichen Provinzen. Prediger Jonas führte den Vorsitz.
In dieser Conferenz wurde als Grundsatz festgestellt, daß die Auseinander-
setzung zwischen der unirten Kirche Preußens und dem Staate durch eine
rechtsbeständig zusammengesetzte Landessynode ohne Verzug erfolgen müsse.
Die gegenwärtigen Kirchenbehörden hätten bis dahin die Verwaltung weiter
fortzuführen, aber mit der erfolgten Auseinandersetzung sei der Beruf
und die Vollmacht des gegenwärtigen Kirchenregiments erloschen und habe
die unirte evangelische Kirche Preußens nach erfolgter Auseinandersetzung
volle Freiheit, selbstständig über sich und ihre Angelegenheiten zu bestim-
men. Um diese Grundsätze durchzuführen, sollten Unionsvereine gebildet
werden und zugleich ein Centralcomité in Berlin für alle Vereine bestehen.

Als Mitglieder desselben wurden Eltester, Jonas, Licentiat Krause, Lisco, Pischon und Sydow gewählt. Ihnen wurde die Anfertigung einer Denkschrift und einer Petition aufgetragen. Die Denkschrift wurde unterm 11. Juni 1849 dem Ministerium überreicht. In derselben war ausgeführt, „daß die unirte, bisher sogenannte Landeskirche die Gesammtheit aller unter dem staatlichen Kirchenregiment und in anerkannter Kirchengemeinschaft bisher thatsächlich vereinigten evangelischen Gemeinden in Preußen sei. Wer, aus welchen Gründen es auch sei, sich noch oder von Neuem der Union entziehe, der sei auch noch nicht oder nicht mehr ein Glied der evangelischen Landeskirche. Die Union sei nicht ein Erzeugniß des Indifferentismus, sie sei geboren aus einer tieferen Einkehr des protestantischen Geistes in sich selbst; ein reformatorischer Act, durch den der Protestantismus sich dem römischen Katholicismus gegenüber zu einer Kirche zusammenzufassen trachte. Durch sie hätten sich die lutherische und reformirte Kirche als Eins anerkannt im evangelischen Princip. Sie hätten sich nicht conföderirt, sondern sich gegenseitig aufgenommen, durchdrungen und erweitert zur evangelischen Landeskirche, so daß jedes Glied des einen oder des anderen Theils nicht erst durch seine Verbindung mit diesem, sondern unmittelbar sein Verhältniß habe zu dem Ganzen. Die unirte Kirche bilde daher in ihrem ganzen Umfange ein einiges Rechtssubject und sei als Ganzes und in allen ihren Theilen rechtmäßige Besitzerin der gesammten von ihrem bisherigen Kirchenregimente verwalteten Kirchengüter und Einkünfte. Das staatliche Kirchenregiment sei verpflichtet, die evangelische Kirche, bis sie dahin gelangt wäre, über sich selbst verfügen zu können, als das einige Rechtssubject zu erhalten; dasselbe müsse aber auch aus allen Kräften darauf hinwirken, daß die Auseinandersetzung zwischen der unirten evangelischen Kirche Preußens und dem Staate ohne Verzug vollzogen würde. Der einzige nicht revolutionäre, der einzige legale Weg bleibe die Berufung einer vom evangelischen Volke, unabhängig vom staatlichen Kirchenregimente, erwählten Generalsynode. Das gegenwärtige Kirchenregiment habe nur noch die Mission, die Kirche der Kirche zu übergeben, daß sie sich selbstständig mit dem Staate auseinandersetze und selbstständig ihres Glaubens lebe; die Erfüllung dieser Mission sei seine Euthanasie; mit der erfolgten Auseinandersetzung sei sein Beruf und seine Vollmacht erloschen."

Auf diese Denkschrift erwiderte der Minister v. Ladenberg, im Einverständniß mit der Abtheilung seines Ministeriums für die inneren evangelischen Kirchensachen, unterm 24. Juli 1849 in einem an Prediger Jonas gerichteten Schreiben, „daß der Inhalt der Denkschrift bei den Berathungen über die zur Vollziehung des Artikels 12 der Verfassungsurkunde

forderlichen Maßregeln der sorgfältigsten Prüfung unterworfen werden ürde. Zu der Befürchtung, daß es die Absicht sei, der Kirche eine Ver- ssung zu verleihen, liege in dem bisherigen Verhalten des Kirchenregi- entes kein Anlaß vor. Jonas und seine Freunde möchten deshalb hier- ber volle Beruhigung fassen und mit Vertrauen den weiteren Schritten es Kirchenregimentes entgegensehen, welches sich der von ihm zu lösenden ufgabe in ihrem ganzen Umfange bewußt sei."

Mit den Anträgen und Wünschen des Unionsvereins stimmten die heinländer und Westphalen nicht überein. Die dortigen Protestanten, m Besitze einer Kirchenverfassung, wollten von einer besonderen Ueber- abe nichts wissen und ihre Synoden wollten, ebenso wie die katholischen Bischöfe, die nach ihrer Ansicht freigewordene Kirchengewalt in Besitz ehmen und der Kirche Unabhängigkeit vindiciren. Vorangegangen waren ie dortigen Kreissynoden, namentlich die Elberfelder. Sie hatte aner- annt, daß von nun an die Provinzialsynode das einzige gesetzliche Organ er Kirche sei, auf welche das Kirchenregiment übergegangen, und daß dem Ministerium eine weitere Befugniß an der Ordnung der inneren Ange- egenheiten, also an Gesetzgebung und Verwaltung der Kirche, in irgend iner Weise theilzunehmen, nicht mehr zugestanden werden könne. Hier- mit im Wesentlichen übereinstimmend, sprachen sich auch die Provinzial- ynoden der Rheinprovinz und Westphalens aus.

Die Erstere, welche sich in Duisburg versammelt hatte, erklärte: „die vangelische Kirche in der Rheinprovinz sei in der Lage, sofort von dem echte der selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten ebrauch machen zu können, da sie presbyterianisch und synodalisch ver- altet werde. Sie habe daher mit ihrer neuen Organisation nicht zu arten, bis die evangelischen Kirchen in sämmtlichen Provinzen des preu- ischen Staates sich über die gemeinsame Organisation vereinigt haben ürden. Das gesetzgebende Organ der Kirche sei für die Rheinprovinzen ertan die Provinzialsynode, welche mit den Kreissynoden und durch diese mit den Presbyterien der Gemeinden in verfassungsmäßiger, organischer Verbindung stehe. Die vollziehende und verwaltende Behörde sei das Consistorium." Dasselbe sollte aus fünf auf Lebenszeit ernannten Mit- liedern, drei geistlichen und zwei weltlichen bestehen. Präsident des Con- istoriums sollte einer der Geistlichen sein, welcher den Titel General- uperintendent zu führen hätte. Außerdem sollten noch vier nicht ständige Mitglieder, von denen eins aus der theologischen Facultät Bonn zu wählen wäre, zum Consistorium gehören.

Die nicht ständigen Mitglieder und der Generalsuperintendent sollten von der Provinzialsynode direct gewählt werden. Hinsichtlich der ständigen

Mitglieder sollten von der Provinzialsynode für die Wahl eines jeden derselben drei Personen bezeichnet werden und aus diesen sollte das Consistorium wählen.

Bei der erstmaligen Besetzung des Consistoriums sollten die früheren Mitglieder bleiben. Zugleich wurde erklärt, „die evangelische Kirche des Rheinlandes, welche für sich die normirende Autorität des Wortes Gottes, sowie die fortdauernde Geltung der reformatorischen Bekenntnisse, gemäß den Grundsätzen der evangelisch-protestantischen Kirche, anerkennt, werde sich eine solche Verfassung geben, daß sie mit den übrigen Provinzialkirchen, ja mit den Kirchen sämmtlicher deutscher Länder in organische Verbindung treten könne, sobald diese durch ihr Bekenntniß und ihre Verfassung die Möglichkeit eines gesegneten Zusammenwirkens in Aussicht stellten."

Diese Beschlüsse der Provinzialsynode wurden den Presbyterien zugesandt, damit diese durch die Kreissynode ihr Gutachten abgeben sollten und demnächst die Provinzialsynode noch zum Endbeschluß zusammentrete.

Fast ähnlicher Art waren die Beschlüsse der westphälischen Provinzialsynode zu Dortmund. Sie erkannte das weltliche Schutz- und Aufsichtsrecht der Staatsregierung an, erklärte jedoch, daß der Staat nicht mehr berechtigt sei, Rechte in der eigentlichen Kirchengesetzgebung und Verwaltung auszuüben. Das Consistorium sollte nur aus ständigen Mitgliedern bestehen, ihnen jedoch Vertrauensmänner zur Seite gestellt werden, welche von dem Consistorium zu Rathe gezogen werden könnten.

Während in dieser Weise in allen Provinzen die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate erstrebt wurde, war auch die Partei nicht müssig, welche das landesherrliche Kirchenregiment noch länger aufrecht erhalten wollte und mit den Artikeln 11 und 12 der Verfassung nicht einverstanden war. Diese Partei hatte bis 1848 nicht geglaubt, daß das staatliche Regiment, welches ihr als Stütze diente, erschüttert werden könnte, und war anfänglich durch die Ereignisse des Frühjahrs 1848, durch die Ernennung des Grafen Schwerin zum Cultusminister, durch die Aufhebung des Ober-Consistoriums, durch die Entlassung des Consistorial-Präsidenten Goeschel, durch die Errungenschaft des Versammlungsrechtes und vor Allem durch die Stimmung des Volkes, welche in allen Provinzen gegen sie gerichtet war, überrascht und eingeschüchtert worden. Seit Jahrhunderten und namentlich seit der Zeit, wo die Concordienformel eingeführt wurde, war man gewohnt, das Volk lediglich als eine staatlich und kirchlich gehorchende Masse, welcher jede active Betheiligung an der Kirche wie im Staate zu entziehen sei, zu betrachten, und nun war diese Masse aufgestanden, verlangte nicht blos staatliche Rechte, sondern auch Befreiung der Kirche vom Staate und Rechte in der Kirche. Zu einem Widerstande

gen die politische Bewegung, so sehr dieselbe auch vom orthodox-kirch-
gen Standpunkte aus bedauert und verdammt wurde, fühlte man sich
schwach und zog sich daher gänzlich vom politischen Leben zurück. Nur
r Wenige hatten den Muth, in den Zeiten, wo die Wogen am
stigsten gingen, sich offen auszusprechen. Zu ihnen gehörten die Pastoren
kolai und Schlaaf und Professor Hengstenberg, welche schon am 24. März
gen den Märzaufstand in Berlin und gegen die Sanction desselben durch
heilnahme der Geistlichen am Leichenzuge mit kühnen Worten auftraten.
iese Stimmen waren nur vereinzelte, die überwiegende Zahl der ortho-
xen Geistlichen theilte die Ansicht der Versammlung zu Gnadau, welche
der Pastoralconferenz vom 2. und 3. Mai 1848 erklärte, „daß sich der
eistliche in die eigentliche Politik nicht zu mengen habe, um so weniger,
s das Christenthum sich jede Staatsform anzueignen vermöge, welche
als ein gutes Salz stets durchdringen werde; es komme allein da-
uf an, ob eine Obrigkeit als wirklich bestehend betrachtet werden könne,
äre dies, dann sei sie als Gottes Ordnung zu ehren. Der Geistliche,
ie jeder Christ, dürfe daher ebenso wenig als revolutionärer, sofern er
ne schon längst bestehende Verfassung umstürze, wie als reactionärer,
fern er einer eben erst begründeten Staatsform feindlich entgegen trete,
scheinen."

Nur gegen die Geistlichen, welche sich nach der freigemeindlichen Rich-
ng neigten, als Sachse, Sintenis, Dulon, Rupp, Detroit, sowie gegen
e Erlasse des Cultusministers, namentlich gegen seinen Entwurf der
erordnung zur Zusammenberufung einer allgemeinen Landessynode, er-
lgten zu dieser Zeit Angriffe der orthodoxen Partei. Dem Volke gegen-
ber schwieg man, an seinen Vereinen und Versammlungen betheiligte
an sich nicht und von den im Mai stattgefundenen Wahlen hatte man
h zum größeren Theile ausgeschlossen. Die Folge hiervon war, daß in
r Nationalversammlung zu Berlin die orthodoxe Partei gar nicht repräs
ntirt wurde, während die Interessen der katholischen zahlreich und durch
flußreiche Männer vertreten waren und die kirchlich freigesinnte evan-
lische Partei Jonas, Sydow, Hildenhagen, Müller und Andere als Ver-
ter gesendet hatte. Erst Ende Juli, als auch in der politischen Welt
e erste Reaction hervortauchte, schien sich die orthodoxe Partei wieder
frichten zu wollen. In der Hengstenberg'schen Evangelischen Kirchen-
tung wurde offen gegen die Errungenschaften und für die Reaction ge-
rochen, und Leo erklärte, „daß wir uns in einem Religionskriege be-
nden." Zugleich wurde in den Pastoralversammlungen zu Gnadenberg
Schlesien, zu Berlin, Stettin, Königsberg, Gnadau gegen den von
chwerin erlassenen Entwurf zu einer Zusammenberufung der allgemeinen

Landessynode Verwahrung eingelegt. Inzwischen hatte nun am 21. Juni eine Versammlung in Sandhof bei Frankfurt a. M. stattgefunden, an welcher unter Anderen v. Bethmann-Hollweg, Dorner, Ullmann, Hundeshagen, Zimmermann theilnahmen, und worin beschlossen wurde, zu einem allgemeinen Kirchentage alle Diejenigen einzuladen, welche auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses ständen. Der Einladung waren auch die bedeutendsten Geistlichen der verschiedenen deutschen Länder beigetreten, so namentlich Cürie, Bischof in Herrnhut, Elvers in Kassel, Gräber in Münster, Großmann in Leipzig, Grüneisen in Stuttgart, Hahn in Breslau, Hengstenberg, Krummacher, Lücke in Göttingen, Mallet in Bremen, Julius Müller in Halle, Nielsen in Schleswig, Ritschel in Stettin, Nitzsch in Berlin, Sack in Magdeburg, Sartorius und Lehnerdt in Königsberg, Snethlage in Berlin, Stahl in Berlin, Vilmar in Marburg, Wichern in Hamburg u. A. Am 21. bis 23. September fand die Versammlung in Wittenberg statt. Vorausgegangen waren am 19. und 20. September eine Pastoralconferenz in Gnadau und am Vorabende eine Besprechung der Leiter der orthodoxen Partei. Von den 400 bis 500 Anwesenden war eine nicht unbedeutende Zahl von General-Superintendenten, Präsidenten, Grafen, Geheimräthen, Ober-Consistorialräthen, Professoren und Doctoren. Bethmann-Hollweg und Stahl wurden zu Präsidenten vorgeschlagen. Die überwiegende Mehrzahl gehörte der orthodoxen Partei oder doch der staatskirchlichen an; doch fehlten auch nicht die Männer der freisinnigen Richtung, welche die Befreiung der Kirche vom Staate verlangten. Zu ihnen gehörten Pischon und Krause, beide aus Berlin. Es wurde beschlossen, daß der evangelische Kirchenbund eine kirchliche Conföderation sein sollte, alle Kirchengemeinschaften umfassend, welche auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehen, namentlich die lutherische, die reformirte, die unirte und die herrnhutische Brüdergemeinde. Die einzelnen Kirchen sollten, wie Stahl sagte, mit ihrem Kirchenregimente selbstständig bleiben und sich in dieser Selbstständigkeit mit anderen Kirchen verbinden. Die Versammlung, welche sich nicht verhehlen konnte, daß neun und neunzig Hundertel der Gemeinden gegen sie waren, hatte anfänglich trotz vieler Angriffe auf die Union und Hervorhebung des lutherischen und reformirten Bekenntnisses, einen versöhnlichen Charakter und es wurde sogar der Antrag des Consistorialraths Sack angenommen, „daß zur Aufgabe des Kirchenbundes gehören solle, unbeschadet der Treue für das eigene Bekenntniß, christliche Duldsamkeit und gegenseitiges Anerkenntniß unter den verschiedenen christlichen Kirchen zu fördern.“ Dieser Beschluß war gegen die Pläne und Wünsche der Leiter der orthodoxen Partei und es gelang dem Geheimenrath Stahl, eine zweite Abstimmung

ber diesen Antrag durchzusetzen. Derselbe fiel und die Folge davon war, aß die wenigen Freisinnigen, zum größeren Theile Anhänger von Schleier- nacher, ausschieden und die orthodoxe Partei zurückblieb. Man begnügte ich übrigens nicht blos, kirchliche Zwecke zu erreichen, sondern ermuthigt urch die in jener Zeit immer mehr hervortretende Reaction und durch en Geist, welcher in der Versammlung vorherrschte, vielleicht auch in folge einer Verabredung der Leiter, benutzte man die Gelegenheit zu rein olitischen Demonstrationen. Hengstenberg verlangte, daß am 15. October, em Geburtstage des Königs, ein allgemeiner Buß- und Bettag erfolge, a die Sünde des ganzen deutschen Vaterlandes groß sei. Die Conferenz enehmigte diesen Antrag, bestimmte jedoch den 29. October als den all- gemeinen deutschen Bußtag. Der zweite politische Antrag erfolgte vom Oberlandesgerichts-Präsidenten v. Gerlach in Magdeburg. Er verlangte, daß die Versammlung ein öffentliches Zeugniß gegen die Revolution ablegen möge. Zugleich erklärte er, „man habe sich wohl zu hüten, das, was die Revolution fordere, also Trennung von Kirche und Staat, nun auch gleich als feststehend, als fait accompli anzunehmen. Die Furcht sei die Diana von Ephesus, welche man seit dem März in Deutschland an- bete. Sie habe uns in die Schmach gebracht; der Thron der Orleans sei in den Pariser Straßenkoth versunken und dieser Koth, mit Blut ver- mischt, bespritze Deutschland bis an den Niemen. Man predige jetzt in Deutschland den Unsinn und Frevel der Volkssouveränetät und als eins der Dogmen dieses Systems auch die Trennung der Kirche vom Staate. Bis jetzt sei dieser Satz nur ein Project, von welchem Niemand sagen könne, was aus ihm werden wird, besonders jetzt, wo eben das Kar- tätschenfeuer durch die Straßen von Frankfurt donnere — ein Project, gegen welches die Kirche und das Vaterland zu vertheidigen eben der deutschen Christen Pflicht sei. Man erinnere an Aeußerungen des Königs; aber nicht nach Aeußerungen und Tendenzen der Großen der Erde habe eine Versammlung, wie diese, zu fragen — diese Tendenzen wechseln mit den Tagesbegebenheiten —; sondern nach dem göttlichen und menschlichen Rechte, auf dem die Kirche stehe. Das Amt des obrigkeitlichen Kirchen- regiments habe der König im Dienste der Kirche übernommen, er dürfe die Zügel dieses Regiments nicht in den Straßenkoth werfen. Trennung von Kirche und Staat sei undenkbar, eine Reform könne nur dann be- ginnen, wenn die Revolution aus dem Heiligthum hinausgewiesen sei."

Zugleich deutete Gerlach an, daß hoffentlich die ganze Umwälzung des Monats März vernichtet und das alte Regiment wieder hergestellt werden würde.

Die Versammlung nahm zwar diesen Antrag nicht an; aber dem-

ungeachtet war das Auftreten Gerlachs nicht ohne Wirkung. Zum erst
Male hatte ein kühner Mann der Reaction gewagt, in einer kirchli
Versammlung offen und rücksichtslos aufzutreten und dadurch die Gl
gesinnten umsomehr ermuthigt, als die Reaction durch die Ereignisse
Herbstes 1848 begünstigt wurde. Von nun an scheute man sich n
mehr, den Unwillen gegen den politischen Geist der Zeit offen und
in den Pastoralconferenzen kund zu geben, und als das Ministeri
Manteuffel zur Regierung kam und der Belagerungszustand verh
wurde, forderte Hengstenberg und zwar noch im November 1848, daß
passive Widerstand aufgegeben werde und alle Treuen möglichst rasch
sammentreten und sich in Adressen an die Regierung offen und klar a
sprechen sollten. Gleich einem Losungswort wirkte diese Erklärung.
allen Provinzen trat von da an der orthodoxe protestantische Clerus
verzagt und rücksichtslos auf. Von den Kanzeln wurde das Verwerfli
und Sündhafte des Auflehnens gegen die christliche Obrigkeit hervor
hoben und gegen die Civilehe, die Aufhebung der Todesstrafe und
Allem gegen die Befreiung der Schule von der Kirche gepredigt. In
öffentlichen Blättern, namentlich in der Hengstenberg'schen Zeitung wur
die Geistlichen, welche in der Nationalversammlung oder in den Pol
vereinen freisinnig aufgetreten waren, denuncirt und dahin gewirkt,
der König durch Adressen ermuthigt und angespornt werde, die Zügel
Regierung nicht aufzugeben. In jenen Tagen zeigte sich unter der Ge
lichkeit ein Eifer, welcher an die Zeiten erinnerte, als in England un
Karl II. die anglikanische Kirche, in eigenthümlicher Uebereinstimm
mit den Lehren von Thomas Hobbes, jeden Widerstand gegen den Kö
für Sünde erachtete und blinde Unterwerfung unter seinen Willen
langte.

In Wahrheit waren auch die Zustände der orthodoxen Partei
1840 denen der Hofkirche unter Karl II. nicht unähnlich. Sie wa
bisher von oben nicht blos geschützt, sondern befördert worden.
Stellen in Consistorien, Facultäten und im Ober-Consistorium waren
ihre Anhänger vergeben; die Superintendenten gehörten zum größ
Theile ihr an, und ihre Richtung wurde in jeder Rücksicht von der
gierung begünstigt. Durch diese Begünstigung war es ihr möglich
worden, trotz der geringen Zahl, welche der Prediger Kunze nur auf
Hundertel der Gemeinden angab, eine so große Macht zu erlangen;
Macht, welche um so bedeutender wurde, als der König hierin nicht
Karl II. übereinstimmend, der orthodoxen Partei wahrhaft und innig
gethan war. Auf ihn mußte Einfluß üben, daß gerade die Mä
welche er für die frömmsten Diener der Kirche hielt, sich verdamm

über die Revolution ausgesprochen hatten, daß sie ihm selbst Schwäche vorzuwerfen schienen, daß sie Beibehalt seiner kirchlichen Herrschergewalt forderten und daß sie durch den Vorschlag, an seinem Geburtstage den allgemeinen Buß- und Bettag abzuhalten, nur zu deutlich andeuteten, nicht blos das Land, sondern auch er, der König, bedürfe der Buße. Sein kirchlicher Sinn war zu überwiegend, als daß er durch diesen Mahnruf erbittert worden wäre; vielmehr schloß er sich gerade in jener Zeit denen näher an, welche an der Spitze der Partei standen, und Professor Leo, einer der Leiter der Partei, war in den stürmischen Tagen des Novembers in seiner Nähe. Auch vernahm der König nur zu gern, daß seine Pflicht sei, die Kirchengewalt zu bewahren, daß ihm, dem Landesherrn, als dem vorzüglichsten Mitgliede der Kirche, trotz einer Befreiung der Kirche vom Staate, das Regiment der Kirche zustehe und daß zwischen Kirche und Staat eine Personalunion verbleiben müsse.

Wie sehr nun aber auch diese Ansichter den Wünschen des Königs entsprachen, so wollte er doch am Ende des Jahres 1848 die Freigebung der evangelischen Kirche vom Staate und er sprach dies nicht blos in der octroyirten Verfassung, sondern auch in dem Erlasse vom 26. Januar 1849 aus.

Mit der octroyirten Verfassung und dem ihr vorausgegangenen Belagerungszustande und der Auflösung der Nationalversammlung waren die Zustände ruhiger geworden und jetzt traten auch die Muthloseren des orthodoxen Clerus kühner hervor. Man begnügte sich nicht, gegen Abschaffung der Todesstrafe, gegen Civilehe, gegen Lostrennung der Schule von der Kirche und gegen Trennung der Letzteren vom Staate aufzutreten; die evangelische Geistlichkeit zu Frankfurt a. O. ging so weit, ihre Gemeinden aufzufordern, „bei der Wahl, die im Februar 1849 stattfinden solle, nur solche Männer zu wählen, welche der Obrigkeit als einer von Gott geordneten unterthan wären.“ Auch anderweitig wurden ähnliche Versuche gemacht, dieselben mißlangen jedoch, denn das Volk wählte zum größeren Theile die früheren Abgeordneten wieder.

Inzwischen hatte sich durch die octroyirte Verfassung die Lage der Sache für die orthodoxe Partei wieder verschlimmert; nicht mehr lag blos ein ministerieller Entwurf zur Zusammenberufung der Landessynode vor, auch war die Selbstständigkeit der Kirche nicht mehr ein Project, sondern die Verfassung hatte ausdrücklich anerkannt, daß die evangelische Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten sollte, und über die Tragweite dieser octroyirten Bestimmung hatte sich der König selbst in dem Erlasse vom 26. Januar 1849 ausgesprochen. Er hatte darin erklärt, „daß die evangelische Kirche sich über eine selbstständige Verfassung zu

vereinigen habe und daß bis zu dieser Vereinigung die oberste L
tung der inneren evangelischen Kirchensachen künftig einer von dem
der geistlichen Angelegenheiten unabhängigen Behörde zu übertrag
Diese Behörde, welcher die oberste Leitung der Kirchenverwaltung
traut wurde, sollte von der evangelischen Abtheilung des Mini
unter dem Vorsitz des Directors derselben, und zwar selbstständ
collegialisch gebildet werden. Zugleich sollte sie sich mit der B
der, zur Vollziehung des Art. 12 der Verfassungsurkunde nöthig
regeln beschäftigen.

Den Vorsitz bei dieser Behörde erhielt der Geheimerath Fr

Unterm 13. Februar 1849 benachrichtigte nun diese Beh
Consistorien, „daß die evangelische Kirche durch die Verände
Staatsverfassung auf das Tiefste berührt worden und daß ihre
liche Verbindung mit dem Staate aufgelöst sei. Für sie sei da
gebieterische Nothwendigkeit entstanden, die schwersten, ihre Z
sich schließenden Fragen zur Entscheidung zu bringen." Zugle
darauf aufmerksam gemacht, daß das Wesen der evangelischen K
in der Organisation, sondern vor Allem in der Predigt des W
in der Spendung der Sacramente liege.

Schon vorher war eine Verfügung des Ministers v. Lad
gangen, durch welche von den acht Provinzial-Consistorien, von
evangelischen Facultäten des Landes und von den Professor
Mejer, Jacobson und Wasserschleben Gutachten gefordert wurd
diese Gutachten, deren Einforderung bei einer so großen Veränd
Kirchenverfassung nicht ausbleiben konnte, hatte die orthodoxe
rechnet. Sie konnte sich bei der Zusammensetzung der Consist
Facultäten und da hervorragende Mitglieder derselben an dem
theilgenommen und sich an den dort ausgesprochenen Principien
hatten, mit vollem Rechte der Hoffnung hingeben, daß die Gu
Sinne und nach der Ansicht des Kirchentages ausfallen würde
nun aber nicht blos freiwillig zusammengekommene Versamml
die conservative Presse, sondern auch die Consistorien und Facu
Landes erklärten, „es sei des Königs Pflicht, die Kirchengewalt
zugeben", dann war dem Könige der Weg gewiesen, um dieselb
in der Verfassung versprochenen Selbstständigkeit der Kirche, zu
Wirklich sprachen sich auch in diesem Sinne die Gutachten i
gender Mehrzahl aus und das Gesammtresultat derselben wa
anderes, als nach dem königlichen Erlasse und dem Schreiben
lichen Abtheilung des Ministeriums zu erwarten gewesen wäre.

Nur die Consistorien zu Stettin, Posen und Magdeburg,

u Greifswald und Professor Wasserschleben erklärten sich für eine
fung der Landessynode. Das Consistorium zu Königsberg und die
ze Facultät sprachen sich dagegen aus. Erst sollten Presbyterien,
- und Provinzialsynoden gebildet werden und diese Einrichtung Con-
z erlangen, ehe die Letzteren über die Generalsynode zu berathen
n, und diese sollte mit Genehmigung des Königs, als Schutzherrn
Kirche, die Gesammtverfassung vollenden. Für Presbyterien stimmten
bson und Mejer. Im Allgemeinen waren auch die Facultät und das
istorium zu Breslau hiermit einverstanden. Jene erklärte, „die gegen-
ige Zeit wäre für eine neue Organisation der kirchlichen Verhältnisse
aus nicht günstig und sie, die Facultät, sei von vornherein geneigt,
status quo der kirchlichen Verfassung jeder, unter den obwaltenden
tänden und herrschenden Stimmungen möglichen Neugestaltung vor-
hen. Jedenfalls sei der Weg des allmähligen Aufbaues von unten
der einzige ersprießliche; ob Presbyterien oder lutherische Kirchen-
ände, sei den Gemeinden zu überlassen. Wenn die Berufung der
eralsynode in Folge des stattzufindenden Aufbaues von Presbyterien,
s- und Provinzialsynoden Verzögerung erleide, so sei dies für die
he Gewinn." Nicht minder erklärte sich das Breslauer Consistorium
n eine verfassunggebende Generalsynode. Auch sollte die Umgestaltung
kirchlichen Organismus nicht einseitig, sondern nur unter Mitthätig-
aller Glieder, also in Verbindung des königlichen Patrons und der
assungsmäßig bestellten Verwalter des Kirchenregiments mit den syno-
n Vertretern der Gesammtgemeinde bewirkt werden. Mit der Facultät
Breslau war die in Halle insofern nicht einverstanden, als sie Neu-
altung der Kirche durch Bildung von Presbyterien forderte. „Die
meinden müßten aus der Passivität, in der sie sich bisher befunden,
iner Mitthätigkeit im kirchlichen Leben erhoben werden und dies könne
durch Bildung des Aeltesten- und Diakonen-Amts geschehen. Bil-
g von Presbyterien sei daher Bedürfniß; ihnen müßte man einige
re Zeit lassen und demnächst müßten aus ihnen die Kreissynoden und
diesen die Provinzialsynoden entstehen. Durch Vereinbarung mit diesen
vinzialsynoden würde dann, wenn irgend möglich, das Verfassungs-
ältniß der evangelischen Kirche Preußens zu ordnen sein."

Dagegen war die Facultät zu Halle mit größter Entschiedenheit gegen
sofortige unmittelbare Berufung einer Landessynode. Mannig-
habe die evangelische Kirche durch die Herrschaft des Staates ge-
n, unter der sie nur zu lange gestanden; sollte sie nun im Augen-
e der Emancipation für eine in Atome aufgelöste erklärt und der
sten Herrschaft der Massen und ihrer zufälligen Majoritäten über-

antwortet werden, so wäre dies in der That das Härteste, was ihr der Staat bis dahin angethan hätte. Das Staatskirchenregiment habe nicht das Recht, die Kirche zu einem Experiment zu nöthigen, das bei den vorliegenden Zuständen den Zerfall derselben zu seinem wahrscheinlichen Ausgange haben würde. Auch Stahl sprach dem Landesherrn das Recht ab, eine Synode zu berufen, und die Facultät zu Bonn, sowie die Consistorien zu Coblenz und Münster erklärten sich gegen die Berufung der Landessynode.

Am Weitesten ging die Berliner Facultät; sie verlangte, daß die Berufung der Generalsynode so lange ausgesetzt bleiben sollte, bis die einmüthige Rückkehr zum Glauben stattgefunden habe.

Eine consequente Folge dieser Anschauungen war die Behauptung, daß das Kirchenregiment wenigstens für jetzt nicht vom Könige abzugeben und die Kirche nicht vom Staate zu trennen sei.

Die Consistorien von Breslau und Königsberg erklärten: „der König sei erstes und vornehmstes Glied der Kirche und zu einer wesentlichen Theilnahme an der Regierung ebenso berechtigt, als verpflichtet." Die Facultät zu Berlin war getheilter Ansicht. Hengstenberg und Strauß gingen so weit, zu behaupten, „das landesherrliche Episcopat über die evangelische Kirche sei nicht aufzuheben und das vorzüglichste Glied der Kirche von dem bestehenden Organismus nicht abzulösen, wenn man nicht diesen tödtlich verletzen wolle. Einseitige Erklärungen könnten nichts lösen und der König dürfe sich nicht selbst von der Erfüllung heiliger Pflichten in der Zeit der Noth und Gefahr dispensiren." Anderer Ansicht waren allerdings Neander, Twesten und Nitzsch; sie erklärten: „man müsse sich der Nothwendigkeit fügen, das Oberhaupt eines constitutionellen Staates könne nicht mehr die nöthige Machtfülle besitzen, um der Kirche kräftig zu dienen, müsse sich vielmehr bei der Leitung derselben durch politische Rücksichten bestimmen lassen. Auch werde die katholische Bevölkerung nicht dulden, daß das Oberhaupt in einem besonderen Verhältnisse zur evangelischen Kirche stehe; der König könne daher nicht fernerhin Träger des obersten Kirchenregiments sein."

Dem entgegen erklärte das Consistorium zu Stettin: „die Lösung aller Verhältnisse zum Staate sei unausführbar," und Mitglieder des Consistoriums zu Münster gingen so weit, zu behaupten, daß sich der Art. 12 der Verfassung nicht auf das innere Verhältniß der Kirchenglieder und der Gemeinden zu dem in der Kirche bestehenden Regimente beziehe. Die innere kirchliche Angemessenheit einer solchen Einrichtung habe ohne herben Widerspruch gegen die eigenste Grundlage der Verfassungsurkunde nicht zu einem Gegenstande politischer Feststellung gemacht werden können.

ine Unzulässigkeit der von dem evangelischen Landesfürsten in höchster telle ausgehenden Kirchenleitung folge daher nicht aus der Verfassungs- rkunde. Dem analog wurde im Gutachten des Magdeburger Consisto- iums behauptet, „die Persönlichkeit des Schutzherrn sei nicht zu entbehren, mal die evangelische Kirche ein geistliches Primat (Papstthum) verschmähen üsse. Die Könige von Preußen könnten den Begriff, die Schutzherren es Protestantismus durch Berufung zu sein, von ihrer Person nicht rennen, ohne mit der Geschichte zu brechen. Auch sei die Verfassungs- rkunde nicht als die definitive Entschüttung aller Rechte und Pflichten ines vorzüglichen Gliedes der Kirche anzusehen."

Die theologische Facultät zu Halle ging noch weiter. Nach ihrem Gutachten soll der Staat nicht von der Kirche zu trennen sein. Gegen den Artikel 11 der Verfassungsurkunde, welcher den Genuß der bürger- lichen und staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnisse unabhän- gig mache, müsse protestirt werden; denn dieser Artikel widerstreite der wahren Grundlage einer heilsamen Entwickelung der öffentlichen Zustände. Zu wünschen sei, daß der Inhaber der Kirchengewalt seine Entschließung über die Frage wegen der Fortdauer der landesherrlichen Kirchengewalt so lange vorbehalte, bis sich die Kirche erklärt habe. In keinem Falle dürfe das Band, welches aus der Entstehungszeit der evangelischen Kirche herstamme, leichthin und ohne starke und schwere Gründe zerrissen werden. Es sei eine Pflicht der Pietät, welche das bisherige Kirchenregiment nicht minder als die evangelischen Gemeinden Preußens von einem solchen Ver- fahren zurückhalten müsse. Nicht blos die Erhaltung einer evangelischen Landeskirche Preußens sei wesentlich an die Fortdauer der landesherrlichen Kirchengewalt geknüpft, sondern der Bestand einer Autorität, welche schon die Gewohnheit des Gehorsams für sich habe, sei ein mächtiges Boll- werk gegen den Zerfall der deutsch-protestantischen Kirche in Secten.

Auf den König mußten diese Gutachten einen gewaltigen Eindruck machen. Lange vor 1848 hatte er in Folge seiner strengen Gewissen- haftigkeit und Religiosität bei sich erwogen, ob nicht seine Pflicht sei, der Kirche ihre Gewalt zurückzugeben.

Die Frage war eine Lieblingsfrage, welche er nicht selten in ver- traulicher Unterhaltung zur Sprache brachte. Sehr viel hatte er sich mit den über diesen Gegenstand erschienenen Schriften beschäftigt*) und leb- haftes Interesse an der schottischen Kirche genommen. Ihm schwebte die

*) Zu den Schriften, welche der König regelmäßig las, gehörte die in den vierziger Jahren erschienene Zeitschrift des Professors Suckow „der Prophet", welche sich die Be- freiung der Kirche vom Staate zur Aufgabe gemacht hatte.

Nachricht von Schlesiens Verlust ihre Perlenschnur vom Halse nahm und ausrief: „Nun habe ich die schönste Perle verloren.“ Den Werth dieses Schlesiens haben spätere Verwalter nicht immer in gleicher Weise zu achten gewußt.“ Nach der Ansicht des Redners waren also Preußens Könige nur Verwalter. So viel Schlesier auch in der Versammlung waren, hatte doch Niemand darauf geantwortet, und außerhalb der Versammlung blieben diese Worte bei der Verwirrung der Zeit ganz unbeachtet.

Der Pfarrer Eberhard sprach demnächst von den Brüderschaften und lenkte die Aufmerksamkeit auf Vereine für Handwerksburschen und auf die Familien.

Außer den allgemeinen Versammlungen fanden noch sechs besondere statt, an denen nur die Abgeordneten Theil nahmen. In der ersten derselben wurde der Legitimationspunkt und die Commissionen geordnet. Die zweite und dritte beschäftigten sich mit den Fragen über äußere Anordnungen und Geschäftsordnung, und wurde die heilige Jungfrau als Patronin des Vereins gewählt. In der vierten Versammlung wurde über die Stellung der Schule zur Kirche verhandelt und hierbei kam denn auch die Frage über Einführung der Schulbrüder und Schulschwestern und über Errichtung einer katholischen Universität in Anregung. Man machte darauf aufmerksam, daß in Löwen 42 Professoren mit einem jährlichen Gehalte von 180,000 Frcs. besoldet wären und daß diese bedeutende Ausgabe theils durch Capitalzinsen, theils durch Collecten am ersten und zweiten Fastensonntag gedeckt würde! Wenn daher jeder Priester in Deutschland nur zwei Thaler gebe, so sei die Universität fundirt.

Beide Fragen ließ man für eine künftige Zeit und Freiherr von Ketteler mahnte wegen der katholischen Studienfonds, die man zurückverlangen wollte, zu großer Vorsicht, da das Volk die Reclamationen mancher Fonds nicht allzu günstig aufnehmen werde. Beschlossen wurde, die katholischen Schulen in ihrer Reinheit zu erhalten, da, wo es nöthig, neue zu gründen und dahin zu wirken, daß die katholischen Schulstiftungen ihrem Zwecke nicht entzogen und die bereits entzogenen, zu anderen Zwecken verwendeten Fonds wieder zurückgegeben würden. Ferner sollten die Katholiken vom Staate und den bürgerlichen Gemeinden beanspruchen, daß aus den Steuern, welche sie zahlen helfen, resp. aus dem Staats- und Gemeindevermögen nicht blos akatholische, sondern auch katholische Schulen für sich nach Verhältniß und Bedürfniß dotirt und errichtet werden. — Noch wurde in dieser Versammlung für Anfertigung und Verbreitung guter katholischer Bücher und Schriften Sorge getragen.

rforderlichen Maßregeln der sorgfältigsten Prüfung unterworfen werden ürde. Zu der Befürchtung, daß es die Absicht sei, der Kirche eine Verassung zu verleihen, liege in dem bisherigen Verhalten des Kirchenregimentes kein Anlaß vor. Jonas und seine Freunde möchten deshalb hierber volle Beruhigung fassen und mit Vertrauen den weiteren Schritten es Kirchenregimentes entgegensehen, welches sich der von ihm zu lösenden Aufgabe in ihrem ganzen Umfange bewußt sei."

Mit den Anträgen und Wünschen des Unionsvereins stimmten die Rheinländer und Westphalen nicht überein. Die dortigen Protestanten, im Besitze einer Kirchenverfassung, wollten von einer besonderen Uebergabe nichts wissen und ihre Synoden wollten, ebenso wie die katholischen Bischöfe, die nach ihrer Ansicht freigewordene Kirchengewalt in Besitz nehmen und der Kirche Unabhängigkeit vindiciren. Vorangegangen waren die dortigen Kreissynoden, namentlich die Elberfelder. Sie hatte anerkannt, daß von nun an die Provinzialsynode das einzige gesetzliche Organ der Kirche sei, auf welche das Kirchenregiment übergegangen, und daß dem Ministerium eine weitere Befugniß an der Ordnung der inneren Angelegenheiten, also an Gesetzgebung und Verwaltung der Kirche, in irgend einer Weise theilzunehmen, nicht mehr zugestanden werden könne. Hiermit im Wesentlichen übereinstimmend, sprachen sich auch die Provinzialsynoden der Rheinprovinz und Westphalens aus.

Die Erstere, welche sich in Duisburg versammelt hatte, erklärte: „die evangelische Kirche in der Rheinprovinz sei in der Lage, sofort von dem Rechte der selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten Gebrauch machen zu können, da sie presbyterianisch und synodalisch verwaltet werde. Sie habe daher mit ihrer neuen Organisation nicht zu warten, bis die evangelischen Kirchen in sämmtlichen Provinzen des preußischen Staates sich über die gemeinsame Organisation vereinigt haben würden. Das gesetzgebende Organ der Kirche sei für die Rheinprovinzen fortan die Provinzialsynode, welche mit den Kreissynoden und durch diese mit den Presbyterien der Gemeinden in verfassungsmäßiger, organischer Verbindung stehe. Die vollziehende und verwaltende Behörde sei das Consistorium." Dasselbe sollte aus fünf auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, drei geistlichen und zwei weltlichen bestehen. Präsident des Consistoriums sollte einer der Geistlichen sein, welcher den Titel Generalsuperintendent zu führen hätte. Außerdem sollten noch vier nicht ständige Mitglieder, von denen eins aus der theologischen Facultät Bonn zu wählen wäre, zum Consistorium gehören.

Die nicht ständigen Mitglieder und der Generalsuperintendent sollten von der Provinzialsynode direct gewählt werden. Hinsichtlich der ständigen

Mitglieder sollten von der Provinzialsynode für die Wahl eines jeden derselben drei Personen bezeichnet werden und aus diesen sollte das Consistorium wählen.

Bei der erstmaligen Besetzung des Consistoriums sollten die früheren Mitglieder bleiben. Zugleich wurde erklärt, „die evangelische Kirche des Rheinlandes, welche für sich die normirende Autorität des Wortes Gottes, sowie die fortdauernde Geltung der reformatorischen Bekenntnisse, gemäß den Grundsätzen der evangelisch-protestantischen Kirche, anerkennt, werde sich eine solche Verfassung geben, daß sie mit den übrigen Provinzialkirchen, ja mit den Kirchen sämmtlicher deutscher Länder in organische Verbindung treten könne, sobald diese durch ihr Bekenntniß und ihre Verfassung die Möglichkeit eines gesegneten Zusammenwirkens in Aussicht stellten."

Diese Beschlüsse der Provinzialsynode wurden den Presbyterien zugesandt, damit diese durch die Kreissynode ihr Gutachten abgeben sollten und demnächst die Provinzialsynode noch zum Endbeschluß zusammentrete.

Fast ähnlicher Art waren die Beschlüsse der westphälischen Provinzialsynode zu Dortmund. Sie erkannte das weltliche Schutz- und Aufsichtsrecht der Staatsregierung an, erklärte jedoch, daß der Staat nicht mehr berechtigt sei, Rechte in der eigentlichen Kirchengesetzgebung und Verwaltung auszuüben. Das Consistorium sollte nur aus ständigen Mitgliedern bestehen, ihnen jedoch Vertrauensmänner zur Seite gestellt werden, welche von dem Consistorium zu Rathe gezogen werden könnten.

Während in dieser Weise in allen Provinzen die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate erstrebt wurde, war auch die Partei nicht müssig, welche das landesherrliche Kirchenregiment noch länger aufrecht erhalten wollte und mit den Artikeln 11 und 12 der Verfassung nicht einverstanden war. Diese Partei hatte bis 1848 nicht geglaubt, daß das staatliche Regiment, welches ihr als Stütze diente, erschüttert werden könnte, und war anfänglich durch die Ereignisse des Frühjahrs 1848, durch die Ernennung des Grafen Schwerin zum Cultusminister, durch die Aufhebung des Ober-Consistoriums, durch die Entlassung des Consistorial-Präsidenten Goeschel, durch die Errungenschaft des Versammlungsrechtes und vor Allem durch die Stimmung des Volkes, welche in allen Provinzen gegen sie gerichtet war, überrascht und eingeschüchtert worden. Seit Jahrhunderten und namentlich seit der Zeit, wo die Concordienformel eingeführt wurde, war man gewohnt, das Volk lediglich als eine staatlich und kirchlich gehorchende Masse, welcher jede active Betheiligung an der Kirche wie im Staate zu entziehen sei, zu betrachten, und nun war diese Masse aufgestanden, verlangte nicht blos staatliche Rechte, sondern auch Befreiung der Kirche vom Staate und Rechte in der Kirche. Zu einem Widerstande

der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds verbleiben und daß der Verkehr mit ihren Oberen ungehindert sein sollte. Zugleich war das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen aufgehoben worden.

Der katholischen Kirche waren dadurch Rechte gewährt, welche sie in den letzten Jahrhunderten in ganz Deutschland, mit Ausnahme der geistlichen Länder, nicht mehr ausgeübt hatte. Man hätte daher auch glauben müssen, daß die Verfassung bei der katholischen Partei nur Zustimmung erhalten und ihre Bestimmungen den Anforderungen derselben genügt haben würden; dies war jedoch bei den Bischöfen Preußens nicht der Fall. Klüger und vorsichtiger als die im Vertrauen befangenen constitutionellen Staatsmänner, wollten sie sich die gewährten Vortheile sichern. Sie erkannten, daß allgemeine Bestimmungen, deren Ausführungen in die Zukunft gesetzt sind, gar nichts nützen können und mit Leichtigkeit in einer späteren Zeit aufzuheben oder durch Hinhalten zu beseitigen sind.

Die Bischöfe der katholischen Kirche Preußens: die Erzbischöfe von Köln und Olmütz,*) der Fürstbischof von Breslau und die Bischöfe von Trier, Paderborn, Münster und Ermeland vereinigten sich zu einer gemeinschaftlichen Denkschrift und hielten sich hierzu um so mehr für berechtigt, als in einer Erläuterung, welche der Cultusminister hinsichtlich der Bestimmungen der Verfassungsurkunde über Religion, Religionsgesellschaften und Unterrichtswesen veröffentlicht hatte, Hinterthüren für die betreffenden Artikel der Verfassung eröffnet und die Rechte, welche die Verfassung gewährte, beschränkt wurden.

In dieser Denkschrift, vom Juni 1849 datirt und kurz vor den Wahlen erschienen, erklärten die preußischen Bischöfe — mit Ausnahme des Erzbischofs von Gnesen —, daß sie die der katholischen Kirche frei gegebenen Befugnisse in ihrem ganzen, ungeschmälerten Umfange ohne Verzug in Besitz nehmen und sie sofort zur Ausführung bringen würden und daß sie hierzu auch das Wegfallen des „Placet" rechneten. Sie ließen es also, um mich eines juristischen Ausdrucks zu bedienen, nicht, wie die Evangelischen, darauf ankommen, ob die Kirchengewalt ihnen tradirt würde, sondern sie nahmen die Tradition als geschehen an. In derselben Denkschrift verlangten sie auf Grund der Selbstständigkeit der Kirche freie Aemterbesetzung mit Wegfall des Präsentationsrechtes und des Ernennungsrechtes des Staates, gleichviel, woher es geleitet sei, und zwar

*) Unter dem Erzbischof von Olmütz stand ein Theil von Oberschlesien.

Landessynode Verwahrung eingelegt. Inzwischen hatte nun am 21. Juni eine Versammlung in Sandhof bei Frankfurt a. M. stattgefunden, an welcher unter Anderen v. Bethmann-Hollweg, Dorner, Ullmann, Hundeshagen, Zimmermann theilnahmen, und worin beschlossen wurde, zu einem allgemeinen Kirchentage alle Diejenigen einzuladen, welche auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses ständen. Der Einladung waren auch die bedeutendsten Geistlichen der verschiedenen deutschen Länder beigetreten, so namentlich Cürie, Bischof in Herrnhut, Elvers in Kassel, Gräber in Münster, Großmann in Leipzig, Grüneisen in Stuttgart, Hahn in Breslau, Hengstenberg, Krummacher, Lücke in Göttingen, Mallet in Bremen, Julius Müller in Halle, Nielsen in Schleswig, Ritschel in Stettin, Nitzsch in Berlin, Sack in Magdeburg, Sartorius und Lehnerdt in Königsberg, Snethlage in Berlin, Stahl in Berlin, Vilmar in Marburg, Wichern in Hamburg u. A. Am 21. bis 23. September fand die Versammlung in Wittenberg statt. Vorausgegangen waren am 19. und 20. September eine Pastoralconferenz in Gnadau und am Vorabende eine Besprechung der Leiter der orthodoxen Partei. Von den 400 bis 500 Anwesenden war eine nicht unbedeutende Zahl von General-Superintendenten, Präsidenten, Grafen, Geheimräthen, Ober-Consistorialräthen, Professoren und Doctoren. Bethmann-Hollweg und Stahl wurden zu Präsidenten vorgeschlagen. Die überwiegende Mehrzahl gehörte der orthodoxen Partei oder doch der staatskirchlichen an; doch fehlten auch nicht die Männer der freisinnigen Richtung, welche die Befreiung der Kirche vom Staate verlangten. Zu ihnen gehörten Pischon und Krause, beide aus Berlin. Es wurde beschlossen, daß der evangelische Kirchenbund eine kirchliche Conföderation sein sollte, alle Kirchengemeinschaften umfassend, welche auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehen, namentlich die lutherische, die reformirte, die unirte und die herrnhutische Brüdergemeinde. Die einzelnen Kirchen sollten, wie Stahl sagte, mit ihrem Kirchenregimente selbstständig bleiben und sich in dieser Selbstständigkeit mit anderen Kirchen verbinden. Die Versammlung, welche sich nicht verhehlen konnte, daß neun und neunzig Hundertel der Gemeinden gegen sie waren, hatte anfänglich trotz vieler Angriffe auf die Union und Hervorhebung des lutherischen und reformirten Bekenntnisses, einen versöhnlichen Charakter und es wurde sogar der Antrag des Consistorialraths Sack angenommen, „daß zur Aufgabe des Kirchenbundes gehören solle, unbeschadet der Treue für das eigene Bekenntniß, christliche Duldsamkeit und gegenseitiges Anerkenntniß unter den verschiedenen christlichen Kirchen zu fördern.“ Dieser Beschluß war gegen die Pläne und Wünsche der Leiter der orthodoxen Partei und es gelang dem Geheimenrath Stahl, eine zweite Abstimmung

gläubige lutherische Richtung unterdrückt war, wurde unter seiner Regierung den Geistlichen das Festhalten an den symbolischen Büchern vorgeschrieben. Sie wurden auf diese Bücher verpflichtet, die theologischen Lehrstühle lediglich mit orthodoxen Lehrern besetzt, die freisinnigen Männer aus den Consistorien entfernt und die Superintendenturen und sonstige kirchliche höhere Aemter lediglich an „Rechtgläubige" vergeben.

Dieses Verfahren der Regierung konnte nicht ohne Wirkung bleiben. In allen Ständen und zu allen Zeiten werden die Unklaren, Charakterlosen und Ehrgeizigen der Macht huldigen und mit ihr gehen, und so war es auch natürlich, daß nicht wenige Geistliche zu einer Schwenkung veranlaßt wurden; die Zahl derselben wäre jedoch nicht so bedeutend gewesen, wenn nicht noch ein anderer Grund hinzugetreten wäre. Seit mehreren Jahrzehnten hatte der Rationalismus von Paulus, Wegscheider und Röhr als Grundlage der theologischen Bildung gedient. Mit hausbackenem Verstande hatte man die christliche Lehre aufgefaßt und dem Glauben jede Berechtigung abgeschnitten, ohne auch nur zu ahnen, wohin die Consequenz einer solchen reinen Verstandesrichtung führen könnte.

Diese Oberflächlichkeit war plötzlich durch die Schriften von Strauß und der Tübinger Schule gestört worden. Erschrocken über die Consequenzen sahen sich alle die, welche gewohnt waren, die Religion nur mit nüchternem Verstande zu erfassen und doch nicht diese letzten Consequenzen anerkennen wollten, genöthigt, ihr Heil und ihre Hoffnungen im orthodoxen Lager zu suchen. Nicht getrieben durch ein inneres pietistisches Gefühl oder durch eine unklare mystische Richtung ergriff man doch die orthodoxen Lehren und suchte sich für dieselben fanatisch zu entflammen. So kam es denn, daß unter dem Eichhorn'schen Ministerium eine so überwiegende Zahl Geistlicher der von der Regierung erstrebten Glaubensrichtung beitrat und die Verbreitung derselben zu unterstützen suchte. — Diese Umwandlung hatten die Laien nicht mit durchgemacht. Sie waren noch immer, soweit sie nicht der mystischen oder pietistischen Richtung verfallen waren, auf rationalistischem Boden und erkannten sehr bald, daß zwischen ihnen und der Mehrzahl der Geistlichkeit eine Scheidewand liege. Um desto mehr schlossen sie sich den Geistlichen an, welche muthig und entschlossen die bindende Kraft der symbolischen Bücher nicht anerkannten und dieselben lediglich als Documente des Glaubens der Reformatoren erachteten. Sie hielten dafür, daß der Protestantismus nicht unbedingt an die symbolischen Bücher geknüpft sei, und wollten sich den Regierungsmaßregeln nicht unterwerfen. Zum erstenmale waren im Jahre 1845 in Preußen, trotz aller polizeilichen Maßregeln, Versammlungen aus dem Volke zusammen ge-

ungeachtet war das Auftreten Gerlachs nicht ohne Wirkung. Zum ersten Male hatte ein kühner Mann der Reaction gewagt, in einer kirchlichen Versammlung offen und rücksichtslos aufzutreten und dadurch die Gleichgesinnten umsomehr ermuthigt, als die Reaction durch die Ereignisse des Herbstes 1848 begünstigt wurde. Von nun an scheute man sich nicht mehr, den Unwillen gegen den politischen Geist der Zeit offen und frei in den Pastoralconferenzen kund zu geben, und als das Ministerium Manteuffel zur Regierung kam und der Belagerungszustand verhängt wurde, forderte Hengstenberg und zwar noch im November 1848, daß der passive Widerstand aufgegeben werde und alle Treuen möglichst rasch zusammentreten und sich in Adressen an die Regierung offen und klar aussprechen sollten. Gleich einem Losungswort wirkte diese Erklärung. In allen Provinzen trat von da an der orthodoxe protestantische Clerus unverzagt und rücksichtslos auf. Von den Kanzeln wurde das Verwerfliche und Sündhafte des Auflehnens gegen die christliche Obrigkeit hervorgehoben und gegen die Civilehe, die Aufhebung der Todesstrafe und vor Allem gegen die Befreiung der Schule von der Kirche gepredigt. In den öffentlichen Blättern, namentlich in der Hengstenberg'schen Zeitung wurden die Geistlichen, welche in der Nationalversammlung oder in den Vereinen freisinnig aufgetreten waren, denuncirt und dahin gewirkt, daß der König durch Adressen ermuthigt und angespornt werde, die Zügel der Regierung nicht aufzugeben. In jenen Tagen zeigte sich unter der Geistlichkeit ein Eifer, welcher an die Zeiten erinnerte, als in England unter Karl II. die anglikanische Kirche, in eigenthümlicher Uebereinstimmung mit den Lehren von Thomas Hobbes, jeden Widerstand gegen den König für Sünde erachtete und blinde Unterwerfung unter seinen Willen verlangte.

In Wahrheit waren auch die Zustände der orthodoxen Partei seit 1840 denen der Hofkirche unter Karl II. nicht unähnlich. Sie waren bisher von oben nicht blos geschützt, sondern befördert worden. Alle Stellen in Consistorien, Facultäten und im Ober-Consistorium waren an ihre Anhänger vergeben; die Superintendenten gehörten zum größeren Theile ihr an, und ihre Richtung wurde in jeder Rücksicht von der Regierung begünstigt. Durch diese Begünstigung war es ihr möglich geworden, trotz der geringen Zahl, welche der Prediger Kunze nur auf ein Hundertel der Gemeinden angab, eine so große Macht zu erlangen; eine Macht, welche um so bedeutender wurde, als der König hierin nicht mit Karl II. übereinstimmend, der orthodoxen Partei wahrhaft und innig zugethan war. Auf ihn mußte Einfluß üben, daß gerade die Männer, welche er für die frömmsten Diener der Kirche hielt, sich verdammend

der Machtvollkommenheit des Staates hervorgegangen und der Staatsregierung unterworfen. Nur einer Landessynode konnte die Kirchengewalt übergeben werden und nur diese konnte eine Vertretung der Kirche schaffen. Wer sollte nun aber die Landessynode berufen, und in welcher Weise sollte sie zusammengesetzt sein? Dem Minister Ladenberg, welcher später am 1. und 5. October 1849 in der Ersten Kammer erklärte, „er wolle Gewissensfreiheit und mache der kleinen Partei keine Concessionen, sondern stehe über dieser kirchlichen Partei", war es wahrhaft Ernst mit der Durchführung der Freiheit der Kirche. Bereits unterm 15. December 1848 hatte er die Provinzialconsistorien aufgefordert, Gutachten über die Maßregeln einzureichen, deren es bedürfe, um der evangelischen Kirche auf rechtlichem Wege zu einer Verfassung zu verhelfen, welche ihr sowohl eine Vertretung ihrer Rechte und ihres Interesses dem Staate und den anderen Religionsgesellschaften gegenüber, als die selbstständige Leitung ihrer Angelegenheiten sichere.

Die Consistorien, welche die Schwierigkeit der Aufgabe nicht verkannten, veranlaßten die Superintendenten, mit ihren Diöcesanen zusammenzutreten, ihre Ansichten auszusprechen und sich namentlich auch darüber zu äußern, ob die neue kirchliche Organisation mit der Regulirung der Gemeindeverhältnisse, welcher die Berathungen der mit weltlichen wie mit geistlichen Deputirten zu beschickenden Kreis- und Provinzialsynoden folgen würden, oder sofort mit den Berathungen einer Generalsynode zu beginnen hätte. Die Frage nahm die Aufmerksamkeit der Kirchlichgesinnten in hohem Grade in Anspruch. Eine Menge Schriften, vom Senior Krause, Pastor Stier, Gillet, Dr. Klee, E. Hoffmann u. s. w. versuchten, dieselbe zu lösen, in den kirchlichen Vereinen war sie der Hauptgegenstand der Berathung und von dem Berliner Vereine erfolgte eine Aufforderung zu einer allgemeinen Conferenz. Dieselbe fand in Berlin den 12. und 13. April 1849 statt und es betheiligten sich dabei hervorragende Geistliche fast aller östlichen Provinzen. Prediger Jonas führte den Vorsitz. In dieser Conferenz wurde als Grundsatz festgestellt, daß die Auseinandersetzung zwischen der unirten Kirche Preußens und dem Staate durch eine rechtsbeständig zusammengesetzte Landessynode ohne Verzug erfolgen müsse. Die gegenwärtigen Kirchenbehörden hätten bis dahin die Verwaltung weiter fortzuführen, aber mit der erfolgten Auseinandersetzung sei der Beruf und die Vollmacht des gegenwärtigen Kirchenregiments erloschen und habe die unirte evangelische Kirche Preußens nach erfolgter Auseinandersetzung volle Freiheit, selbstständig über sich und ihre Angelegenheiten zu bestimmen. Um diese Grundsätze durchzuführen, sollten Unionsvereine gebildet werden und zugleich ein Centralcomité in Berlin für alle Vereine bestehen.

vereinigen habe und daß bis zu dieser Vereinigung die oberste Verwaltung der inneren evangelischen Kirchensachen künftig einer von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten unabhängigen Behörde zu übertragen sei." Diese Behörde, welcher die oberste Leitung der Kirchenverwaltung anvertraut wurde, sollte von der evangelischen Abtheilung des Ministeriums unter dem Vorsitz des Directors derselben, und zwar selbstständig und collegialisch gebildet werden. Zugleich sollte sie sich mit der Berathung der, zur Vollziehung des Art. 12 der Verfassungsurkunde nöthigen Maßregeln beschäftigen.

Den Vorsitz bei dieser Behörde erhielt der Geheimerath Frech.

Unterm 13. Februar 1849 benachrichtigte nun diese Behörde die Consistorien, „daß die evangelische Kirche durch die Veränderung der Staatsverfassung auf das Tiefste berührt worden und daß ihre geschichtliche Verbindung mit dem Staate aufgelöst sei. Für sie sei dadurch die gebieterische Nothwendigkeit entstanden, die schwersten, ihre Zukunft in sich schließenden Fragen zur Entscheidung zu bringen." Zugleich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Wesen der evangelischen Kirche nicht in der Organisation, sondern vor Allem in der Predigt des Wortes und in der Spendung der Sacramente liege.

Schon vorher war eine Verfügung des Ministers v. Ladenberg ergangen, durch welche von den acht Provinzial-Consistorien, von den sechs evangelischen Facultäten des Landes und von den Professoren Stahl, Mejer, Jacobson und Wasserschleben Gutachten gefordert wurden. Auf diese Gutachten, deren Einforderung bei einer so großen Veränderung der Kirchenverfassung nicht ausbleiben konnte, hatte die orthodoxe Partei gerechnet. Sie konnte sich bei der Zusammensetzung der Consistorien und Facultäten und da hervorragende Mitglieder derselben an dem Kirchentage theilgenommen und sich an den dort ausgesprochenen Principien betheiligt hatten, mit vollem Rechte der Hoffnung hingeben, daß die Gutachten im Sinne und nach der Ansicht des Kirchentages ausfallen würden. Wenn nun aber nicht blos freiwillig zusammengekommene Versammlungen und die conservative Presse, sondern auch die Consistorien und Facultäten des Landes erklärten, „es sei des Königs Pflicht, die Kirchengewalt nicht wegzugeben", dann war dem Könige der Weg gewiesen, um dieselbe, trotz der in der Verfassung versprochenen Selbstständigkeit der Kirche, zu bewahren. Wirklich sprachen sich auch in diesem Sinne die Gutachten in überwiegender Mehrzahl aus und das Gesammtresultat derselben war ein ganz anderes, als nach dem königlichen Erlasse und dem Schreiben der kirchlichen Abtheilung des Ministeriums zu erwarten gewesen wäre.

Nur die Consistorien zu Stettin, Posen und Magdeburg, die Facul-

erforderlichen Maßregeln der sorgfältigsten Prüfung unterworfen werden würde. Zu der Befürchtung, daß es die Absicht sei, der Kirche eine Verfassung zu verleihen, liege in dem bisherigen Verhalten des Kirchenregimentes kein Anlaß vor. Jonas und seine Freunde möchten deshalb hierüber volle Beruhigung fassen und mit Vertrauen den weiteren Schritten des Kirchenregimentes entgegensehen, welches sich der von ihm zu lösenden Aufgabe in ihrem ganzen Umfange bewußt sei."

Mit den Anträgen und Wünschen des Unionsvereins stimmten die Rheinländer und Westphalen nicht überein. Die dortigen Protestanten, im Besitze einer Kirchenverfassung, wollten von einer besonderen Uebergabe nichts wissen und ihre Synoden wollten, ebenso wie die katholischen Bischöfe, die nach ihrer Ansicht freigewordene Kirchengewalt in Besitz nehmen und der Kirche Unabhängigkeit vindiciren. Vorangegangen waren die dortigen Kreissynoden, namentlich die Elberfelder. Sie hatte anerkannt, daß von nun an die Provinzialsynode das einzige gesetzliche Organ der Kirche sei, auf welche das Kirchenregiment übergegangen, und daß dem Ministerium eine weitere Befugniß an der Ordnung der inneren Angelegenheiten, also an Gesetzgebung und Verwaltung der Kirche, in irgend einer Weise theilzunehmen, nicht mehr zugestanden werden könne. Hiermit im Wesentlichen übereinstimmend, sprachen sich auch die Provinzialsynoden der Rheinprovinz und Westphalens aus.

Die Erstere, welche sich in Duisburg versammelt hatte, erklärte: „die evangelische Kirche in der Rheinprovinz sei in der Lage, sofort von dem Rechte der selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten Gebrauch machen zu können, da sie presbyterianisch und synodalisch verwaltet werde. Sie habe daher mit ihrer neuen Organisation nicht zu warten, bis die evangelischen Kirchen in sämmtlichen Provinzen des preußischen Staates sich über die gemeinsame Organisation vereinigt haben würden. Das gesetzgebende Organ der Kirche sei für die Rheinprovinzen fortan die Provinzialsynode, welche mit den Kreissynoden und durch diese mit den Presbyterien der Gemeinden in verfassungsmäßiger, organischer Verbindung stehe. Die vollziehende und verwaltende Behörde sei das Consistorium." Dasselbe sollte aus fünf auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, drei geistlichen und zwei weltlichen bestehen. Präsident des Consistoriums sollte einer der Geistlichen sein, welcher den Titel Generalsuperintendent zu führen hätte. Außerdem sollten noch vier nicht ständige Mitglieder, von denen eins aus der theologischen Facultät Bonn zu wählen wäre, zum Consistorium gehören.

Die nicht ständigen Mitglieder und der Generalsuperintendent sollten von der Provinzialsynode direct gewählt werden. Hinsichtlich der ständigen

antwortet werden, so wäre dies in der That das Härteste, was ihr der Staat bis dahin angethan hätte. Das Staatskirchenregiment habe nicht das Recht, die Kirche zu einem Experiment zu nöthigen, das bei den vorliegenden Zuständen den Zerfall derselben zu seinem wahrscheinlichen Ausgange haben würde. Auch Stahl sprach dem Landesherrn das Recht ab, eine Synode zu berufen, und die Facultät zu Bonn, sowie die Consistorien zu Coblenz und Münster erklärten sich gegen die Berufung der Landessynode.

Am Weitesten ging die Berliner Facultät; sie verlangte, daß die Berufung der Generalsynode so lange ausgesetzt bleiben sollte, bis die einmüthige Rückkehr zum Glauben stattgefunden habe.

Eine consequente Folge dieser Anschauungen war die Behauptung, daß das Kirchenregiment wenigstens für jetzt nicht vom Könige abzugeben und die Kirche nicht vom Staate zu trennen sei.

Die Consistorien von Breslau und Königsberg erklärten: „der König sei erstes und vornehmstes Glied der Kirche und zu einer wesentlichen Theilnahme an der Regierung ebenso berechtigt, als verpflichtet.“ Die Facultät zu Berlin war getheilter Ansicht. Hengstenberg und Strauß gingen so weit, zu behaupten, „das landesherrliche Episcopat über die evangelische Kirche sei nicht aufzuheben und das vorzüglichste Glied der Kirche von dem bestehenden Organismus nicht abzulösen, wenn man nicht diesen tödtlich verletzen wolle. Einseitige Erklärungen könnten nichts lösen und der König dürfe sich nicht selbst von der Erfüllung heiliger Pflichten in der Zeit der Noth und Gefahr dispensiren.“ Anderer Ansicht waren allerdings Neander, Twesten und Nitzsch; sie erklärten: „man müsse sich der Nothwendigkeit fügen, das Oberhaupt eines constitutionellen Staates könne nicht mehr die nöthige Machtfülle besitzen, um der Kirche kräftig zu dienen, müsse sich vielmehr bei der Leitung derselben durch politische Rücksichten bestimmen lassen. Auch werde die katholische Bevölkerung nicht dulden, daß das Oberhaupt in einem besonderen Verhältnisse zur evangelischen Kirche stehe; der König könne daher nicht fernerhin Träger des obersten Kirchenregiments sein.“

Dem entgegen erklärte das Consistorium zu Stettin: „die Lösung aller Verhältnisse zum Staate sei unausführbar,“ und Mitglieder des Consistoriums zu Münster gingen so weit, zu behaupten, daß sich der Art. 12 der Verfassung nicht auf das innere Verhältniß der Kirchenglieder und der Gemeinden zu dem in der Kirche bestehenden Regimente beziehe. Die innere kirchliche Angemessenheit einer solchen Einrichtung habe ohne herben Widerspruch gegen die eigenste Grundlage der Verfassungsurkunde nicht zu einem Gegenstande politischer Feststellung gemacht werden können.

Eine Unzulässigkeit der von dem evangelischen Landesfürsten in höchster Stelle ausgehenden Kirchenleitung folge daher nicht aus der Verfassungsurkunde. Dem analog wurde im Gutachten des Magdeburger Consistoriums behauptet, „die Persönlichkeit des Schutzherrn sei nicht zu entbehren, zumal die evangelische Kirche ein geistliches Primat (Papstthum) verschmähen müsse. Die Könige von Preußen könnten den Begriff, die Schutzherren des Protestantismus durch Berufung zu sein, von ihrer Person nicht trennen, ohne mit der Geschichte zu brechen. Auch sei die Verfassungsurkunde nicht als die definitive Entschüttung aller Rechte und Pflichten eines vorzüglichen Gliedes der Kirche anzusehen."

Die theologische Facultät zu Halle ging noch weiter. Nach ihrem Gutachten soll der Staat nicht von der Kirche zu trennen sein. Gegen den Artikel 11 der Verfassungsurkunde, welcher den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnisse unabhängig mache, müsse protestirt werden; denn dieser Artikel widerstreite der wahren Grundlage einer heilsamen Entwickelung der öffentlichen Zustände. Zu wünschen sei, daß der Inhaber der Kirchengewalt seine Entschließung über die Frage wegen der Fortdauer der landesherrlichen Kirchengewalt so lange vorbehalte, bis sich die Kirche erklärt habe. In keinem Falle dürfe das Band, welches aus der Entstehungszeit der evangelischen Kirche herstamme, leichthin und ohne starke und schwere Gründe zerrissen werden. Es sei eine Pflicht der Pietät, welche das bisherige Kirchenregiment nicht minder als die evangelischen Gemeinden Preußens von einem solchen Verfahren zurückhalten müsse. Nicht blos die Erhaltung einer evangelischen Landeskirche Preußens sei wesentlich an die Fortdauer der landesherrlichen Kirchengewalt geknüpft, sondern der Bestand einer Autorität, welche schon die Gewohnheit des Gehorsams für sich habe, sei ein mächtiges Bollwerk gegen den Zerfall der deutsch-protestantischen Kirche in Secten.

Auf den König mußten diese Gutachten einen gewaltigen Eindruck machen. Lange vor 1848 hatte er in Folge seiner strengen Gewissenhaftigkeit und Religiosität bei sich erwogen, ob nicht seine Pflicht sei, der Kirche ihre Gewalt zurückzugeben.

Die Frage war eine Lieblingsfrage, welche er nicht selten in vertraulicher Unterhaltung zur Sprache brachte. Sehr viel hatte er sich mit den über diesen Gegenstand erschienenen Schriften beschäftigt*) und lebhaftes Interesse an der schottischen Kirche genommen. Ihm schwebte die

*) Zu den Schriften, welche der König regelmäßig las, gehörte die in den vierziger Jahren erschienene Zeitschrift des Professors Suckow „der Prophet", welche sich die Befreiung der Kirche vom Staate zur Aufgabe gemacht hatte.

Heranbildung einer solchen Kirche vor. Oft auch hatte er vor 1848 erklärt, er sei Willens die evangelische Kirche freizugeben, und müsse nur zunächst die neue Verfassung von unten auf gebaut werden. Jetzt war nun der Augenblick gekommen, wo die Kirche die ihr allein zustehende Gewalt zurückerlangen sollte und ganz gewiß war es sein ernstlicher Wille, wenn er in dem Erlaß vom 26. Januar 1849 aussprach, „daß eine Vereinigung der evangelischen Kirche über eine selbstständige Verfassung stattfinden und die Befugnisse der Regierung in Kirchensachen in künftigen Zeiten aufhören sollten." Wie es nun aber oft kommt, daß Männer mit reicher Phantasie Pläne fassen und Luftschlösser aufbauen, welche ihnen, wenn sie zur Ausführung kommen, unerwünscht erscheinen, so mochte es auch bei dem Könige der Fall sein. Vermöge seines theologischen Sinnes und seiner kirchlichen Richtung mußte ihm das Kirchenregiment lieb geworden sein und es war menschlich, daß er in dem Augenblicke, als es zum Verzicht kommen sollte, nur ungern die früher gehegte Absicht zur Ausführung brachte. Er mußte diesen Verzicht um so schmerzlicher empfinden, als er zu gleicher Zeit so viele staatliche Prärogative der Krone aufgab. Auch liebte er, aus freier Willensentschließung und königlicher Machtvollkommenheit zu geben und auch den Schein jedes äußeren Einflusses zu vermeiden; jetzt hätte es aber scheinen können, als wenn er nur durch die Umstände gezwungen worden wäre, auf seine kirchliche Macht zu verzichten. Je schwerer sich der König gerade in dieser Zeit zu einem Verzichte entschlossen haben mochte, desto willkommener mußten ihm die Gutachten seiner theologischen Facultäten und seiner Consistorien sein. Sie kamen von Behörden und Corporationen, welche die erste kirchliche Stellung einnahmen, und der König war sich bewußt, auf dieselben von Oben herab nicht eingewirkt zu haben; vielmehr waren von seinem Minister ganz andere Vorschläge vorausgesetzt und erwartet worden, und dies konnte den Facultäten und Consistorien nicht unbekannt sein. Allerdings vergaß der König dabei, daß seit dem Beginn seiner Regierung nur solche Theologen die höheren kirchlichen Stellungen erlangt hatten, welche die orthodox-hierarchische Richtung theilten; allein für ihn waren diese, von ihm selbst beförderten Männer die wahren Vertreter der Kirche, und ihr Urtheil war für ihn um so einflußreicher, als es nicht blos mit seinen Herzenswünschen übereinstimmte, sondern auch von seinen Freunden und den Vertrauteren seiner Umgebung unterstützt wurde. Auch bot die fromme Partei zu der Zeit, von welcher wir sprechen, Alles auf, um den König zu überzeugen, nicht allein das Volk, sondern auch er habe gefehlt, Buße sei zur Sühne für seine Nachgiebigkeit und für sein Aufgeben der von Gott herstammenden königlichen Rechte nothwendig, und vor Allem sei er

er Kirche schuldig, das ihm überkommene Kirchenregiment nicht aufzugeben, ie ihm als oberstem Mitgliede der Kirche obliegenden Verpflichtungen nicht nerfüllt zu lassen und dadurch auf's Neue in die Fehler der Schwäche u fallen.

Ausdrücklich sagte die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung: „Es mag wohl er dunkelste Fleck der deutschen Geschichte sein, daß deutsche Fürsten, daß selbst der katholische Kaiser von Oesterreich und der evangelische König von Preußen den Feinden Christi gewichen und statt, wie ihre heilige Pflicht erforderte, die Würde und Rechte der Kirche und ihrer christlichen Unterthanen mannhaft zu schirmen und zu vertheidigen, sie preisgegeben und damit die Treue gegen den Herrn, von dem sie ihre Kronen zu Lehen tragen, verleugnet haben. Freilich ist es auch einem hohen Apostel begegnet, daß er in schwacher Stunde seinen Herrn verleugnet hat; aber er ging auch, als ihn der Blick desselben traf, hinaus und weinte bitterlich. Nur Thränen der Buße können die dunkeln Flecken der großen Schuld abwaschen, welche im verflossenen Jahre Deutschlands Fürsten und Völker vor Gott gehäuft haben. Möge in keiner anderen Weise die trübe Ahnung thränenreicher Wege sich erfüllen, welche einem theueren königlichen Haupte bei seiner Huldigung vorschwebte. Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten. Auch die Kirche, wenn sie durch das Thränenthal der Buße gegangen, wird wieder erhöht werden aus ihrer Erniedrigung, denn immer wieder siegen muß das Kreuz."

Selten sind wohl so harte und so unverdiente Worte in Deutschland einem Herrscher zugerufen worden und demungeachtet fand keine Ahndung statt. Minder hart, aber nicht minder entschieden, sprachen sich Stahl und Gerlach in der im Juli 1849 abgehaltenen Pastoralconferenz aus. Letzterer erklärte, „die Stellung des Königs in der Kirche sei mehr unter dem Gesichtspunkt der Pflicht und des Dienstes als des Rechtes aufzufassen. Auf die individuellen Ansichten und Aussprüche des jetzt regierenden Königs komme es nicht an, die Personen wechselten, die Institutionen blieben, der König habe nicht das Recht, die Kirche loszulassen, und wenn solche persönliche Ansichten dem Heile der Kirche zuwider wären, so müsse dies auch offen ausgesprochen werden." Solche Erinnerungen an die königlichen Pflichten und die Worte der Buße waren ganz geeignet, auf Friedrich Wilhelm IV. einzuwirken. Für mehr phantasiereiche als thatkräftige Geister hat das Gefühl der Buße etwas erquickliches, und so kam es, daß die Partei, welche den König darauf hinwies und ihn zugleich aufmunterte, die ihm liebgewordenen kirchlichen Prärogative der Krone nicht wegzugeben, seinem Herzen näher trat und immer mehr Einfluß auf ihn gewann, ein Einfluß, der sich auch auf die Politik ausdehnte.

ungeachtet war das Auftreten Gerlachs nicht ohne Wirkung. Zum ersten Male hatte ein kühner Mann der Reaction gewagt, in einer kirchlichen Versammlung offen und rücksichtslos aufzutreten und dadurch die Gleichgesinnten umsomehr ermuthigt, als die Reaction durch die Ereignisse des Herbstes 1848 begünstigt wurde. Von nun an scheute man sich nicht mehr, den Unwillen gegen den politischen Geist der Zeit offen und frei in den Pastoralconferenzen kund zu geben, und als das Ministerium Manteuffel zur Regierung kam und der Belagerungszustand verhängt wurde, forderte Hengstenberg und zwar noch im November 1848, daß der passive Widerstand aufgegeben werde und alle Treuen möglichst rasch zusammentreten und sich in Adressen an die Regierung offen und klar aussprechen sollten. Gleich einem Losungswort wirkte diese Erklärung. In allen Provinzen trat von da an der orthodoxe protestantische Clerus unverzagt und rücksichtslos auf. Von den Kanzeln wurde das Verwerfliche und Sündhafte des Auflehnens gegen die christliche Obrigkeit hervorgehoben und gegen die Civilehe, die Aufhebung der Todesstrafe und vor Allem gegen die Befreiung der Schule von der Kirche gepredigt. In den öffentlichen Blättern, namentlich in der Hengstenberg'schen Zeitung wurden die Geistlichen, welche in der Nationalversammlung oder in den Volksvereinen freisinnig aufgetreten waren, denuncirt und dahin gewirkt, daß der König durch Adressen ermuthigt und angespornt werde, die Zügel der Regierung nicht aufzugeben. In jenen Tagen zeigte sich unter der Geistlichkeit ein Eifer, welcher an die Zeiten erinnerte, als in England unter Karl II. die anglikanische Kirche, in eigenthümlicher Uebereinstimmung mit den Lehren von Thomas Hobbes, jeden Widerstand gegen den König für Sünde erachtete und blinde Unterwerfung unter seinen Willen verlangte.

In Wahrheit waren auch die Zustände der orthodoxen Partei seit 1840 denen der Hofkirche unter Karl II. nicht unähnlich. Sie waren bisher von oben nicht blos geschützt, sondern befördert worden. Alle Stellen in Consistorien, Facultäten und im Ober-Consistorium waren an ihre Anhänger vergeben; die Superintendenten gehörten zum größeren Theile ihr an, und ihre Richtung wurde in jeder Rücksicht von der Regierung begünstigt. Durch diese Begünstigung war es ihr möglich geworden, trotz der geringen Zahl, welche der Prediger Kunze nur auf ein Hundertel der Gemeinden angab, eine so große Macht zu erlangen; eine Macht, welche um so bedeutender wurde, als der König hierin nicht mit Karl II. übereinstimmend, der orthodoxen Partei wahrhaft und innig zugethan war. Auf ihn mußte Einfluß üben, daß gerade die Männer, welche er für die frömmsten Diener der Kirche hielt, sich verdammend

über die Revolution ausgesprochen hatten, daß sie ihm selbst Schwäche vorzuwerfen schienen, daß sie Beibehalt seiner kirchlichen Herrschergewalt forderten und daß sie durch den Vorschlag, an seinem Geburtstage den allgemeinen Buß- und Bettag abzuhalten, nur zu deutlich andeuteten, nicht blos das Land, sondern auch er, der König, bedürfe der Buße. Sein kirchlicher Sinn war zu überwiegend, als daß er durch diesen Mahnruf erbittert worden wäre; vielmehr schloß er sich gerade in jener Zeit denen näher an, welche an der Spitze der Partei standen, und Professor Leo, einer der Leiter der Partei, war in den stürmischen Tagen des Novembers in seiner Nähe. Auch vernahm der König nur zu gern, daß seine Pflicht sei, die Kirchengewalt zu bewahren, daß ihm, dem Landesherrn, als dem vorzüglichsten Mitgliede der Kirche, trotz einer Befreiung der Kirche vom Staate, das Regiment der Kirche zustehe und daß zwischen Kirche und Staat eine Personalunion verbleiben müsse.

Wie sehr nun aber auch diese Ansichten den Wünschen des Königs entsprachen, so wollte er doch am Ende des Jahres 1848 die Freigebung der evangelischen Kirche vom Staate und er sprach dies nicht blos in der octroyirten Verfassung, sondern auch in dem Erlasse vom 26. Januar 1849 aus.

Mit der octroyirten Verfassung und dem ihr vorausgegangenen Belagerungszustande und der Auflösung der Nationalversammlung waren die Zustände ruhiger geworden und jetzt traten auch die Muthloseren des orthodoxen Clerus kühner hervor. Man begnügte sich nicht, gegen Abschaffung der Todesstrafe, gegen Civilehe, gegen Lostrennung der Schule von der Kirche und gegen Trennung der Letzteren vom Staate aufzutreten; die evangelische Geistlichkeit zu Frankfurt a. O. ging so weit, ihre Gemeinden aufzufordern, „bei der Wahl, die im Februar 1849 stattfinden sollte, nur solche Männer zu wählen, welche der Obrigkeit als einer von Gott geordneten unterthan wären." Auch anderweitig wurden ähnliche Versuche gemacht, dieselben mißlangen jedoch, denn das Volk wählte zum größeren Theile die früheren Abgeordneten wieder.

Inzwischen hatte sich durch die octroyirte Verfassung die Lage der Sache für die orthodoxe Partei wieder verschlimmert; nicht mehr lag blos ein ministerieller Entwurf zur Zusammenberufung der Landessynode vor, auch war die Selbstständigkeit der Kirche nicht mehr ein Project, sondern die Verfassung hatte ausdrücklich anerkannt, daß die evangelische Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten sollte, und über die Tragweite dieser octroyirten Bestimmung hatte sich der König selbst in dem Erlasse vom 26. Januar 1849 ausgesprochen. Er hatte darin erklärt, „daß die evangelische Kirche sich über eine selbstständige Verfassung zu

vereinigen habe und daß bis zu dieser Vereinigung die oberste Verwaltung der inneren evangelischen Kirchensachen künftig einer von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten unabhängigen Behörde zu übertragen sei." Diese Behörde, welcher die oberste Leitung der Kirchenverwaltung anvertraut wurde, sollte von der evangelischen Abtheilung des Ministeriums unter dem Vorsitz des Directors derselben, und zwar selbstständig und collegialisch gebildet werden. Zugleich sollte sie sich mit der Berathung der, zur Vollziehung des Art. 12 der Verfassungsurkunde nöthigen Maßregeln beschäftigen.

Den Vorsitz bei dieser Behörde erhielt der Geheimerath Frech.

Unterm 13. Februar 1849 benachrichtigte nun diese Behörde die Consistorien, „daß die evangelische Kirche durch die Veränderung der Staatsverfassung auf das Tiefste berührt worden und daß ihre geschichtliche Verbindung mit dem Staate aufgelöst sei. Für sie sei dadurch die gebieterische Nothwendigkeit entstanden, die schwersten, ihre Zukunft in sich schließenden Fragen zur Entscheidung zu bringen." Zugleich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Wesen der evangelischen Kirche nicht in der Organisation, sondern vor Allem in der Predigt des Wortes und in der Spendung der Sacramente liege.

Schon vorher war eine Verfügung des Ministers v. Ladenberg ergangen, durch welche von den acht Provinzial-Consistorien, von den sechs evangelischen Facultäten des Landes und von den Professoren Stahl, Mejer, Jacobson und Wasserschleben Gutachten gefordert wurden. Auf diese Gutachten, deren Einforderung bei einer so großen Veränderung der Kirchenverfassung nicht ausbleiben konnte, hatte die orthodoxe Partei gerechnet. Sie konnte sich bei der Zusammensetzung der Consistorien und Facultäten und da hervorragende Mitglieder derselben an dem Kirchentage theilgenommen und sich an den dort ausgesprochenen Principien betheiligt hatten, mit vollem Rechte der Hoffnung hingeben, daß die Gutachten im Sinne und nach der Ansicht des Kirchentages ausfallen würden. Wenn nun aber nicht blos freiwillig zusammengekommene Versammlungen und die conservative Presse, sondern auch die Consistorien und Facultäten des Landes erklärten, „es sei des Königs Pflicht, die Kirchengewalt nicht wegzugeben", dann war dem Könige der Weg gewiesen, um dieselbe, trotz der in der Verfassung versprochenen Selbstständigkeit der Kirche, zu bewahren. Wirklich sprachen sich auch in diesem Sinne die Gutachten in überwiegender Mehrzahl aus und das Gesammtresultat derselben war ein ganz anderes, als nach dem königlichen Erlasse und dem Schreiben der kirchlichen Abtheilung des Ministeriums zu erwarten gewesen wäre.

Nur die Consistorien zu Stettin, Posen und Magdeburg, die Facul-

ervatismus sei. Auch machte man darauf aufmerksam, daß es sich im gegenwärtigen Augenblicke um Christenthum und Antichristenthum handle und daß gläubige Protestanten und Katholiken diesen Kampf vereint zu kämpfen hätten. Eine starke erhaltende Macht sei die römische Kirche und mit ihr müsse Hand in Hand gegangen werden, um namentlich die Trennung der Schule von der Kirche und die Civilehe zu bekämpfen. Selbst hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Staate könne ihr beigestimmt werden, denn die römische Kirche habe bereits in ihrer Hierarchie einen Organismus und gewinne durch Trennung an Unabhängigkeit. Nur dürfe sie nicht Gleiches von der evangelischen Kirche fordern, denn diese könne durch die Trennung nur leiden, weil sie mit dem Staate verwachsen sei.

So kam es, daß im Sommer 1849 von beiden Seiten der evangelischen Kirche das Bündniß mit dem Katholicismus gesucht wurde; von der kirchlich-freisinnigen Partei, um mit ihm vereint die Freiheit der Kirche vom Staate zu erstreben, während die orthodoxe Partei im Bündniß mit ihm conservative Zustände hervorrufen und befestigen wollte. Ja selbst von denen wurde dem Katholicismus Unterstützung, welche mit ihrem Glauben außerhalb jeder Kirche standen; denn aus staatlichen Gründen oder aus Abneigung gegen bevorzugte Kirchen forderten auch sie die Befreiung vom Staate.

Nicht zu verwundern war daher, daß die katholische Kirche in den preußischen Landen zu jener Zeit zu einer Macht gelangte, wie sie solche seit der Reformationszeit nicht mehr in Norddeutschland besessen hatte; denn während sie nach Oben volle Unabhängigkeit erlangte und durch das Bündniß der deutschen Bischöfe eine kräftige Solidarität gewann, stand ihr in Folge der Theilnahme des Clerus an den politischen und socialen Wünschen des Volkes ein großer Theil desselben zur Seite und andererseits war ihre geborene Gegnerin, die evangelische Kirche, mehr als jemals gebrochen und entzweit und nur in dem Punkte einig, für die Befreiung der katholischen Kirche vom Staate zu arbeiten.

Wenn trotzdem die katholische Kirche in Norddeutschland nicht weiter um sich griff, so hat dies die evangelische Kirche nicht sich und den deutschen Regierungen, sondern allein äußeren Umständen zu verdanken, namentlich dem Streite um die unbefleckte Empfängniß Marias, dem österreichischen Concordate und den späteren politischen Kämpfen Italiens, sowie der Unterdrückung der vermittelnden Lehre von Günther.

Indem wir an die spätere Zeit erinnern, dürfen wir allerdings nicht verschweigen, daß in der Zeit der Noth unter dem Raumerschen Ministerium diejenigen, welche die Union aufrecht erhielten, fester und enger zusammentraten, und daß es der evangelischen Kirche in allen ihren

Confessionen, Parteien und Secten nicht an Männern fehlte, welche Thatkraft, Muth und Einsicht besaßen, um sie gegen äußere Angriffe zu schützen. Aber in der Zeit, von welcher wir sprechen, war durch die Gutachten der Consistorien und Facultäten, durch die immer mehr zunehmende Macht der kleinen orthodoxen Partei und durch ihre Einwirkung auf den König nicht blos die Hoffnung auf eine freie Kirchenverfassung vernichtet, sondern es schien auch die freiere kirchliche Richtung in einer Weise gefährdet, wie seit Lessing und Friedrich dem Großen nicht mehr der Fall gewesen war, und unwillkürlich wurde man an die Zeiten der Verweisung Wolfs erinnert. Alles, was in Deutschland durch die großen Geister des vergangenen Jahrhunderts errungen war, schien wieder in Frage gestellt und das „Zurück", welches Stahl der Wissenschaft entgegen rief, schien der letzte Zweck der kleinen aber mächtigen Partei zu sein. Die Fragen, welche die Zeit bewegten und welche 1849 bei Berathung der Verfassung die Patrioten beschäftigten, namentlich die Civilehe, die Trennung der Schule von der Kirche, die Zuziehung der Laien bei Leitung der Kirche, die Organisation derselben, wurden bei Seite geworfen und die Partei, welche 1849 den Grund zu ihrer Macht legte, zeigte im Laufe der nächsten Jahre durch die projectirte englische Sonntagsfeier, durch das beabsichtigte Ehescheidungsgesetz, durch die Schulregulative, durch geschärfte Aufsicht der Kirche über die Schule, durch die Besetzung höherer Stellen mit Männern ihrer Richtung und durch die Angriffe gegen kirchlich-gesinnte, aber freisinnige Geistliche, wie weit sie gehen wollte. Nicht blos baute sie Bollwerke für das bestehende Kirchenregiment und die orthodoxe Kirchenrichtung, sondern sie verstand es auch, den günstigen Zeitpunkt zu weiterer Verbreitung und erhöhter Macht zu benutzen.

Alles dies war nun freilich im Jahre 1849 noch nicht ersichtlich, vielmehr täuschten sich damals die Männer, welche der unirten Kirche wahrhaft ergeben waren und deren verfassungsmäßige Gestaltung und Befreiung vom staatlichen Kirchenregimente wünschten, mit der Hoffnung des Sieges, und waren von dem Glauben durchdrungen, daß der Artikel 15 der Verfassung auch für die evangelische Kirche zur Erfüllung gelangen müsse. Ihre Siegeshoffnungen währten allerdings nur kurze Zeit, denn sehr bald belehrte sie das Ministerium Raumer von ihrer gänzlichen Niederlage und dem Siege der reactionären kirchlichen Partei, während zu gleicher Zeit die katholische Kirche immer kühner und mächtiger hervortrat.

Sechstes Capitel.

Die Presse.

Der Ausdruck der Volksstimmung und der Thermometer derselben ist die Presse, wenn sie nicht durch Polizeimaßregeln oder durch Einschüchterungen von Seiten eines aufgeregten Volkes gewaltsam in Fesseln gehalten wird. Beides fand im Frühjahr 1849 nicht statt.

An den Orten, wo kein Belagerungszustand verkündigt war, wurden selbst den größten Ausschweifungen der Presse keine Präventivfesseln aufgelegt und wenn auch der Belagerungszustand die Mäßigung der zugelassenen freien Blätter nöthig machte, so war es ihnen doch möglich, ihre Anschauungen in nicht verletzender und aufregender Form kund zu geben, während allerdings der Reaction freier Spielraum gewährt wurde.

Von dieser Begünstigung machte die „Neue Preußische Zeitung" unbeschränkten Gebrauch. Diese, in Berlin erscheinende Zeitung, welche das Landwehrkreuz mit der Umschrift: „Mit Gott für König und Vaterland" als Vignette hatte und vom Volke sehr bald als „Kreuzzeitung" bezeichnet wurde, war im Jahre 1848 entstanden und von der in jenem Jahre zusammen getretenen reactionären Partei mit reichen Mitteln gegründet worden. Ihr Zweck war ein doppelter. Sie sollte die feudalen Anschauungen zur Geltung bringen und verbreiten und zugleich der liberalen Partei, gleichviel ob constitutionelle, oder demokratische, entgegentreten. Ihr Ziel war nicht Rückführung der Zeit vor 1848 sondern der vor 1806; doch wollte sie nicht die absolute, sondern die feudale Monarchie. Neben den Rechten des Königs sollten die Rechte der kleinen Herren wiederhergestellt werden. Rußland war das Eldorado, der Kaiser Nicolaus das Musterbild, welches damals dem eigenen Herrscher vorgehalten wurde. Das Streben der Zeitung ging nach der heiligen Allianz, unter deren

antwortet werden, so wäre dies in der That das Härteste, was ihr der Staat bis dahin angethan hätte. Das Staatskirchenregiment habe nicht das Recht, die Kirche zu einem Experiment zu nöthigen, das bei den vorliegenden Zuständen den Zerfall derselben zu seinem wahrscheinlichen Ausgange haben würde. Auch Stahl sprach dem Landesherrn das Recht ab, eine Synode zu berufen, und die Facultät zu Bonn, sowie die Consistorien zu Coblenz und Münster erklärten sich gegen die Berufung der Landessynode.

Am Weitesten ging die Berliner Facultät; sie verlangte, daß die Berufung der Generalsynode so lange ausgesetzt bleiben sollte, bis die einmüthige Rückkehr zum Glauben stattgefunden habe.

Eine consequente Folge dieser Anschauungen war die Behauptung, daß das Kirchenregiment wenigstens für jetzt nicht vom Könige abzugeben und die Kirche nicht vom Staate zu trennen sei.

Die Consistorien von Breslau und Königsberg erklärten: „der König sei erstes und vornehmstes Glied der Kirche und zu einer wesentlichen Theilnahme an der Regierung ebenso berechtigt, als verpflichtet." Die Facultät zu Berlin war getheilter Ansicht. Hengstenberg und Strauß gingen so weit, zu behaupten, „das landesherrliche Episcopat über die evangelische Kirche sei nicht aufzuheben und das vorzüglichste Glied der Kirche von dem bestehenden Organismus nicht abzulösen, wenn man nicht diesen tödtlich verletzen wolle. Einseitige Erklärungen könnten nichts lösen und der König dürfe sich nicht selbst von der Erfüllung heiliger Pflichten in der Zeit der Noth und Gefahr dispensiren." Anderer Ansicht waren allerdings Neander, Twesten und Nitzsch; sie erklärten: „man müsse sich der Nothwendigkeit fügen, das Oberhaupt eines constitutionellen Staates könne nicht mehr die nöthige Machtfülle besitzen, um der Kirche kräftig zu dienen, müsse sich vielmehr bei der Leitung derselben durch politische Rücksichten bestimmen lassen. Auch werde die katholische Bevölkerung nicht dulden, daß das Oberhaupt in einem besonderen Verhältnisse zur evangelischen Kirche stehe; der König könne daher nicht fernerhin Träger des obersten Kirchenregiments sein."

Dem entgegen erklärte das Consistorium zu Stettin: „die Lösung aller Verhältnisse zum Staate sei unausführbar," und Mitglieder des Consistoriums zu Münster gingen so weit, zu behaupten, daß sich der Art. 12 der Verfassung nicht auf das innere Verhältniß der Kirchenglieder und der Gemeinden zu dem in der Kirche bestehenden Regimente beziehe. Die innere kirchliche Angemessenheit einer solchen Einrichtung habe ohne herben Widerspruch gegen die eigenste Grundlage der Verfassungsurkunde nicht zu einem Gegenstande politischer Feststellung gemacht werden können.

Eine Unzulässigkeit der von dem evangelischen Landesfürsten in höchster Stelle ausgehenden Kirchenleitung folge daher nicht aus der Verfassungsurkunde. Dem analog wurde im Gutachten des Magdeburger Consistoriums behauptet, „die Persönlichkeit des Schutzherrn sei nicht zu entbehren, zumal die evangelische Kirche ein geistliches Primat (Papstthum) verschmähen müsse. Die Könige von Preußen könnten den Begriff, die Schutzherren des Protestantismus durch Berufung zu sein, von ihrer Person nicht trennen, ohne mit der Geschichte zu brechen. Auch sei die Verfassungsurkunde nicht als die definitive Entschüttung aller Rechte und Pflichten eines vorzüglichen Gliedes der Kirche anzusehen."

Die theologische Facultät zu Halle ging noch weiter. Nach ihrem Gutachten soll der Staat nicht von der Kirche zu trennen sein. Gegen den Artikel 11 der Verfassungsurkunde, welcher den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnisse unabhängig mache, müsse protestirt werden; denn dieser Artikel widerstreite der wahren Grundlage einer heilsamen Entwickelung der öffentlichen Zustände. Zu wünschen sei, daß der Inhaber der Kirchengewalt seine Entschließung über die Frage wegen der Fortdauer der landesherrlichen Kirchengewalt so lange vorbehalte, bis sich die Kirche erklärt habe. In keinem Falle dürfe das Band, welches aus der Entstehungszeit der evangelischen Kirche herstamme, leichthin und ohne starke und schwere Gründe zerrissen werden. Es sei eine Pflicht der Pietät, welche das bisherige Kirchenregiment nicht minder als die evangelischen Gemeinden Preußens von einem solchen Verfahren zurückhalten müsse. Nicht blos die Erhaltung einer evangelischen Landeskirche Preußens sei wesentlich an die Fortdauer der landesherrlichen Kirchengewalt geknüpft, sondern der Bestand einer Autorität, welche schon die Gewohnheit des Gehorsams für sich habe, sei ein mächtiges Bollwerk gegen den Zerfall der deutsch-protestantischen Kirche in Secten.

Auf den König mußten diese Gutachten einen gewaltigen Eindruck machen. Lange vor 1848 hatte er in Folge seiner strengen Gewissenhaftigkeit und Religiosität bei sich erwogen, ob nicht seine Pflicht sei, der Kirche ihre Gewalt zurückzugeben.

Die Frage war eine Lieblingsfrage, welche er nicht selten in vertraulicher Unterhaltung zur Sprache brachte. Sehr viel hatte er sich mit den über diesen Gegenstand erschienenen Schriften beschäftigt*) und lebhaftes Interesse an der schottischen Kirche genommen. Ihm schwebte die

*) Zu den Schriften, welche der König regelmäßig las, gehörte die in den vierziger Jahren erschienene Zeitschrift des Professors Suckow „der Prophet", welche sich die Befreiung der Kirche vom Staate zur Aufgabe gemacht hatte.

Heranbildung einer solchen Kirche vor. Oft auch hatte er vor 1848 erklärt, er sei Willens die evangelische Kirche freizugeben, und müsse nur zunächst die neue Verfassung von unten auf gebaut werden. Jetzt war nun der Augenblick gekommen, wo die Kirche die ihr allein zustehende Gewalt zurückerlangen sollte und ganz gewiß war es sein ernstlicher Wille, wenn er in dem Erlaß vom 26. Januar 1849 aussprach, „daß eine Vereinigung der evangelischen Kirche über eine selbstständige Verfassung stattfinden und die Befugnisse der Regierung in Kirchensachen in künftigen Zeiten aufhören sollten." Wie es nun aber oft kommt, daß Männer mit reicher Phantasie Pläne fassen und Luftschlösser aufbauen, welche ihnen, wenn sie zur Ausführung kommen, unerwünscht erscheinen, so mochte es auch bei dem Könige der Fall sein. Vermöge seines theologischen Sinnes und seiner kirchlichen Richtung mußte ihm das Kirchenregiment lieb geworden sein und es war menschlich, daß er in dem Augenblicke, als es zum Verzicht kommen sollte, nur ungern die früher gehegte Absicht zur Ausführung brachte. Er mußte diesen Verzicht um so schmerzlicher empfinden, als er zu gleicher Zeit so viele staatliche Prärogative der Krone aufgab. Auch liebte er, aus freier Willensentschließung und königlicher Machtvollkommenheit zu geben und auch den Schein jedes äußeren Einflusses zu vermeiden; jetzt hätte es aber scheinen können, als wenn er nur durch die Umstände gezwungen worden wäre, auf seine kirchliche Macht zu verzichten. Je schwerer sich der König gerade in dieser Zeit zu einem Verzichte entschlossen haben mochte, desto willkommener mußten ihm die Gutachten seiner theologischen Facultäten und seiner Consistorien sein. Sie kamen von Behörden und Corporationen, welche die erste kirchliche Stellung einnahmen, und der König war sich bewußt, auf dieselben von Oben herab nicht eingewirkt zu haben; vielmehr waren von seinem Minister ganz andere Vorschläge vorausgesetzt und erwartet worden, und dies konnte den Facultäten und Consistorien nicht unbekannt sein. Allerdings vergaß der König dabei, daß seit dem Beginn seiner Regierung nur solche Theologen die höheren kirchlichen Stellungen erlangt hatten, welche die orthodox-hierarchische Richtung theilten; allein für ihn waren diese, von ihm selbst beförderten Männer die wahren Vertreter der Kirche, und ihr Urtheil war für ihn um so einflußreicher, als es nicht blos mit seinen Herzenswünschen übereinstimmte, sondern auch von seinen Freunden und den Vertrauteren seiner Umgebung unterstützt wurde. Auch bot die fromme Partei zu der Zeit, von welcher wir sprechen, Alles auf, um den König zu überzeugen, nicht allein das Volk, sondern auch er habe gefehlt, Buße sei zur Sühne für seine Nachgiebigkeit und für sein Aufgeben der von Gott herstammenden königlichen Rechte nothwendig, und vor Allem sei er

noch immer nicht besetzt sei und daß sein Amt von dem Ober-Präsidenten von Bonin verwaltet werde. Man beschwerte sich, daß auf die Petition des Gnadauer Pastoralvereins gegen die Anstellung Uhlichs als Prediger bei der St. Katharinenkirche zu Magdeburg nicht sofort eingeschritten worden sei und daß vom Consistorium den kirchlichen Parteien gegenüber ein neutraler Standpunkt festgehalten werde. Man hob hierbei hervor, daß auch die Treue eine Opposition fordern könne, wenn die Obrigkeit Fehlgriffe mache, die ihr eigenes Ansehen untergrabe und insbesondere wenn kirchliche Autoritäten, die zur Pflege der himmlischen Gaben berufen seien, eine falsche Bahn einschlagen. Zugleich trat man mit dem lutherischen Bekenntnisse, im Gegensatz zur Union, immer mehr hervor.

Bereits bei dem Kirchentage im Jahre 1848 hatte man nicht blos die Altlutheraner, sondern auch die Secten der frommen Richtung, insbesondere die Herrnhuter zu gewinnen gesucht und in der Zeit, von welcher wir sprechen, zeigte sich die Neigung zum Lutherthume fast in allen Pastoralversammlungen der rechtgläubigen Partei; am meisten aber in der im April 1849 zu Gnadau stattgefundenen Pastoralconferenz, wo unter Göschels Leitung ein Verein von denen gestiftet wurde, welche innerhalb der evangelischen Landeskirche das lutherische Bekenntniß festzuhalten bezweckten. Die Mitglieder bekannten sich als Lutheraner und stützten ihr Recht, auch ferner in der Union zu bleiben, darauf, „daß der lutherische Glaube noch in der Unionskirche gepredigt und bekannt werde, also auch dafür geworben werden könne, daß sie der Herr in ihr Amt gerufen und darin bisher mit seinem Worte und seinem Geiste gestärkt habe; daß sie zum großen Theile ohne ihre Schuld in die Union gerathen und daß sie ihre Schuld an die Union nur in der Union abtragen könnten."

Minder konnte das Lutherthum in der zu Berlin im Juni 1849 erfolgten Missions- und Pastoralconferenz hervortreten, da daselbst das reformirte Bekenntniß sehr vertreten war; dagegen verlangte der Ober-Consistorialrath Twesten die Förderung des confessionellen Bewußtseins und Verständnisses in den Gemeinden als Hauptmittel zur Verhütung der confessionellen Zersplitterung der einzelnen Gemeinden. In derselben Versammlung erfolgten offene Angriffe gegen die Artikel 11 und 12 der Verfassung. Präsident Gerlach erklärte: „der 18. März habe der Kirche keine Gefahren gebracht. Die Gefahren, welche ihr drohten, seien von älterem Datum. Man dürfe nichts von dem, was die Kirche habe, aufgeben, nicht zum Rückzuge, sondern zum Angriffe blasen und der Revolution keine Zugeständnisse machen. Die Consistorien und das Patronat seien bestehende Verhältnisse der Kirche und selbst wenn sie verderblich wären, müßten sie dem revolutionären Zeitgeiste gegenüber vertheidigt werden.

Dasselbe gelte von dem Verhältnisse des Königs zur Kirche." Noch entschiedener sprach sich Stahl gegen den revolutionären Zeitgeist aus. „Die bisherige Stellung des Königs zur Kirche sei" — so erklärte er — „mit dem, was man im vorigen Jahre parlamentarische Regierung genannt habe, nicht vereinbar. Wenn ein König so dastehe, daß er ein Ministerium Schwerin oder Rodbertus haben müsse, so könne die Kirche von ihm keine Förderung und keinen Schutz erwarten. Wenn die vorjährigen Zustände fortgedauert hätten, so wäre es unmöglich gewesen, den König als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen."

Nicht verwundern kann es uns, daß in einer Versammlung, wo man solche Grundsätze aussprach und wo man Männer, wie den Grafen Schwerin, einen Schwiegersohn Schleiermachers und Vorkämpfer der Unionspartei, in dieser Weise schmähte, die Bitte an den König gerichtet wurde, sich vom Regimente der Kirche nicht zurückzuziehen, und daß in derselben Versammlung heftige Angriffe gegen diejenigen Geistlichen Berlins erfolgten, welche sich im März 1848 beim Leichenzuge der Gefallenen betheiligt hatten.

So war die orthodoxe Partei nicht blos in kirchlichen, sondern auch in politischen Angelegenheiten zum Angriffe übergegangen. Am weitesten ging das Presbyterium der lutherischen Gemeinde zu Elberfeld, welches in einem Hirtenbriefe erklärte, „daß Alle, welche offenbarlich und gröblich wider die Obrigkeit sich aufgelehnt, als Gefallene, der Bußzucht Verfallene, anzusehen seien und sie daher, bis sie ihre Sünde erkannt und bekannt hätten, kein Recht hätten, zum heiligen Abendmahl zugelassen zu werden." Auch an andern Orten wurde der Clerus nicht vergeblich daran erinnert, daß er bisher zu sehr ein „blinder Wächter" gewesen und, wie der General-Superintendent Sartorius in einem Sendschreiben an die Pastoren der Provinz Preußen erklärte, „von nun an durch die Waffen des Geistes König und Vaterland schützen und gegen die Revolutionsstürme streiten müsse."

Um den Kampf gegen die freisinnige kirchliche und politische Richtung mit voller Kraft zu führen und einen mächtigen Bundesgenossen zur Seite zu haben, war man von Seiten der orthodoxen Partei bemüht, jedes feindliche Verhältniß zu der katholischen Kirche zu vermeiden und mit ihr vereint gegen die Revolution zu kämpfen. Vielfach hoben zu jener Zeit die strenggläubigen Evangelischen die Vorzüge der katholischen Kirche hervor, erinnerten an die Macht ihrer Bischöfe, an die Wirkung der im vergangenen Jahre verkündeten Hirtenbriefe und an die Erlasse des Fürstbischofs zu Breslau. Zugleich pries man die Einheit, welche in der katholischen Kirche herrsche und welche eine wahre Stütze des Con-

ch immer nicht besetzt sei und daß sein Amt von dem Ober-Präsidenten n Bonin verwaltet werde. Man beschwerte sich, daß auf die Petition s Gnadauer Pastoralvereins gegen die Anstellung Uhlichs als Prediger i der St. Katharinenkirche zu Magdeburg nicht sofort eingeschritten orden sei und daß vom Consistorium den kirchlichen Parteien gegenüber ein eutraler Standpunkt festgehalten werde. Man hob hierbei hervor, daß uch die Treue eine Opposition fordern könne, wenn die Obrigkeit ehlgriffe mache, die ihr eigenes Ansehen untergrabe und insbesondere enn kirchliche Autoritäten, die zur Pflege der himmlischen Gaben berufen ien, eine falsche Bahn einschlagen. Zugleich trat man mit dem luthe- ischen Bekenntnisse, im Gegensatz zur Union, immer mehr hervor.

Bereits bei dem Kirchentage im Jahre 1848 hatte man nicht blos ie Altlutheraner, sondern auch die Secten der frommen Richtung, ins- besondere die Herrnhuter zu gewinnen gesucht und in der Zeit, von welcher wir sprechen, zeigte sich die Neigung zum Lutherthume fast in allen Pasto- ralversammlungen der rechtgläubigen Partei; am meisten aber in der im April 1849 zu Gnadau stattgefundenen Pastoralconferenz, wo unter Göschels Leitung ein Verein von denen gestiftet wurde, welche innerhalb der evangelischen Landeskirche das lutherische Bekenntniß festzuhalten be- zweckten. Die Mitglieder bekannten sich als Lutheraner und stützten ihr Recht, auch ferner in der Union zu bleiben, darauf, „daß der lutherische Glaube noch in der Unionskirche gepredigt und bekannt werde, also auch dafür geworben werden könne, daß sie der Herr in ihr Amt gerufen und darin bisher mit seinem Worte und seinem Geiste gestärkt habe; daß sie zum großen Theile ohne ihre Schuld in die Union gerathen und daß sie ihre Schuld an die Union nur in der Union abtragen könnten."

Minder konnte das Lutherthum in der zu Berlin im Juni 1849 er- folgten Missions- und Pastoralconferenz hervortreten, da daselbst das reformirte Bekenntniß sehr vertreten war; dagegen verlangte der Ober- Consistorialrath Twesten die Förderung des confessionellen Bewußtseins und Verständnisses in den Gemeinden als Hauptmittel zur Verhütung der confessionellen Zersplitterung der einzelnen Gemeinden. In derselben Ver- sammlung erfolgten offene Angriffe gegen die Artikel 11 und 12 der Ver- fassung. Präsident Gerlach erklärte: „der 18. März habe der Kirche keine Gefahren gebracht. Die Gefahren, welche ihr drohten, seien von älterem Datum. Man dürfe nichts von dem, was die Kirche habe, aufgeben, nicht zum Rückzuge, sondern zum Angriffe blasen und der Revolution keine Zugeständnisse machen. Die Consistorien und das Patronat seien be- stehende Verhältnisse der Kirche und selbst wenn sie verderblich wären, müßten sie dem revolutionären Zeitgeiste gegenüber vertheidigt werden.

Confessionen, Parteien und Secten nicht an Männern fehlte, welche Thatkraft, Muth und Einsicht besaßen, um sie gegen äußere Angriffe zu schützen. Aber in der Zeit, von welcher wir sprechen, war durch die Gutachten der Consistorien und Facultäten, durch die immer mehr zunehmende Macht der kleinen orthodoxen Partei und durch ihre Einwirkung auf den König nicht blos die Hoffnung auf eine freie Kirchenverfassung vernichtet, sondern es schien auch die freiere kirchliche Richtung in einer Weise gefährdet, wie seit Lessing und Friedrich dem Großen nicht mehr der Fall gewesen war, und unwillkürlich wurde man an die Zeiten der Verweisung Wolfs erinnert. Alles, was in Deutschland durch die großen Geister des vergangenen Jahrhunderts errungen war, schien wieder in Frage gestellt und das „Zurück", welches Stahl der Wissenschaft entgegen rief, schien der letzte Zweck der kleinen aber mächtigen Partei zu sein. Die Fragen, welche die Zeit bewegten und welche 1849 bei Berathung der Verfassung die Patrioten beschäftigten, namentlich die Civilehe, die Trennung der Schule von der Kirche, die Zuziehung der Laien bei Leitung der Kirche, die Organisation derselben, wurden bei Seite geworfen und die Partei, welche 1849 den Grund zu ihrer Macht legte, zeigte im Laufe der nächsten Jahre durch die projectirte englische Sonntagsfeier, durch das beabsichtigte Ehescheidungsgesetz, durch die Schulregulative, durch geschärfte Aufsicht der Kirche über die Schule, durch die Besetzung höherer Stellen mit Männern ihrer Richtung und durch die Angriffe gegen kirchlich-gesinnte, aber freisinnige Geistliche, wie weit sie gehen wollte. Nicht blos baute sie Bollwerke für das bestehende Kirchenregiment und die orthodoxe Kirchenrichtung, sondern sie verstand es auch, den günstigen Zeitpunkt zu weiterer Verbreitung und erhöhter Macht zu benutzen.

Alles dies war nun freilich im Jahre 1849 noch nicht ersichtlich, vielmehr täuschten sich damals die Männer, welche der unirten Kirche wahrhaft ergeben waren und deren verfassungsmäßige Gestaltung und Befreiung vom staatlichen Kirchenregimente wünschten, mit der Hoffnung des Sieges, und waren von dem Glauben durchdrungen, daß der Artikel 15 der Verfassung auch für die evangelische Kirche zur Erfüllung gelangen müsse. Ihre Siegeshoffnungen währten allerdings nur kurze Zeit, denn sehr bald belehrte sie das Ministerium Raumer von ihrer gänzlichen Niederlage und dem Siege der reactionären kirchlichen Partei, während zu gleicher Zeit die katholische Kirche immer kühner und mächtiger hervortrat.

Sechstes Capitel.

Die Presse.

Der Ausdruck der Volksstimmung und der Thermometer derselben ist die Presse, wenn sie nicht durch Polizeimaßregeln oder durch Einschüchterungen von Seiten eines aufgeregten Volkes gewaltsam in Fesseln gehalten wird. Beides fand im Frühjahr 1849 nicht statt.

An den Orten, wo kein Belagerungszustand verkündigt war, wurden selbst den größten Ausschweifungen der Presse keine Präventivfesseln aufgelegt und wenn auch der Belagerungszustand die Mäßigung der zugelassenen freien Blätter nöthig machte, so war es ihnen doch möglich, ihre Anschauungen in nicht verletzender und aufregender Form kund zu geben, während allerdings der Reaction freier Spielraum gewährt wurde.

Von dieser Begünstigung machte die „Neue Preußische Zeitung" unbeschränkten Gebrauch. Diese, in Berlin erscheinende Zeitung, welche das Landwehrkreuz mit der Umschrift: „Mit Gott für König und Vaterland" als Vignette hatte und vom Volke sehr bald als „Kreuzzeitung" bezeichnet wurde, war im Jahre 1848 entstanden und von der in jenem Jahre zusammen getretenen reactionären Partei mit reichen Mitteln gegründet worden. Ihr Zweck war ein doppelter. Sie sollte die feudalen Anschauungen zur Geltung bringen und verbreiten und zugleich der liberalen Partei, gleichviel ob constitutionelle, oder demokratische, entgegentreten. Ihr Ziel war nicht Rückführung der Zeit vor 1848 sondern der vor 1806; doch wollte sie nicht die absolute, sondern die feudale Monarchie. Neben den Rechten des Königs sollten die Rechte der kleinen Herren wiederhergestellt werden. Rußland war das Eldorado, der Kaiser Nicolaus das Musterbild, welches damals dem eigenen Herrscher vorgehalten wurde. Das Streben der Zeitung ging nach der heiligen Allianz, unter deren

Confessionen, Parteien und Secten nicht an Männern fehlte, welche Thatkraft, Muth und Einsicht besaßen, um sie gegen äußere Angriffe zu schützen. Aber in der Zeit, von welcher wir sprechen, war durch die Gutachten der Consistorien und Facultäten, durch die immer mehr zunehmende Macht der kleinen orthodoxen Partei und durch ihre Einwirkung auf den König nicht blos die Hoffnung auf eine freie Kirchenverfassung vernichtet, sondern es schien auch die freiere kirchliche Richtung in einer Weise gefährdet, wie seit Lessing und Friedrich dem Großen nicht mehr der Fall gewesen war, und unwillkürlich wurde man an die Zeiten der Verweisung Wolfs erinnert. Alles, was in Deutschland durch die großen Geister des vergangenen Jahrhunderts errungen war, schien wieder in Frage gestellt und das „Zurück", welches Stahl der Wissenschaft entgegen rief, schien der letzte Zweck der kleinen aber mächtigen Partei zu sein. Die Fragen, welche die Zeit bewegten und welche 1849 bei Berathung der Verfassung die Patrioten beschäftigten, namentlich die Civilehe, die Trennung der Schule von der Kirche, die Zuziehung der Laien bei Leitung der Kirche, die Organisation derselben, wurden bei Seite geworfen und die Partei, welche 1849 den Grund zu ihrer Macht legte, zeigte im Laufe der nächsten Jahre durch die projectirte englische Sonntagsfeier, durch das beabsichtigte Ehescheidungsgesetz, durch die Schulregulative, durch geschärfte Aufsicht der Kirche über die Schule, durch die Besetzung höherer Stellen mit Männern ihrer Richtung und durch die Angriffe gegen kirchlich-gesinnte, aber freisinnige Geistliche, wie weit sie gehen wollte. Nicht blos baute sie Bollwerke für das bestehende Kirchenregiment und die orthodoxe Kirchenrichtung, sondern sie verstand es auch, den günstigen Zeitpunkt zu weiterer Verbreitung und erhöhter Macht zu benutzen.

Alles dies war nun freilich im Jahre 1849 noch nicht ersichtlich, vielmehr täuschten sich damals die Männer, welche der unirten Kirche wahrhaft ergeben waren und deren verfassungsmäßige Gestaltung und Befreiung vom staatlichen Kirchenregimente wünschten, mit der Hoffnung des Sieges, und waren von dem Glauben durchdrungen, daß der Artikel 15 der Verfassung auch für die evangelische Kirche zur Erfüllung gelangen müsse. Ihre Siegeshoffnungen währten allerdings nur kurze Zeit, denn sehr bald belehrte sie das Ministerium Raumer von ihrer gänzlichen Niederlage und dem Siege der reactionären kirchlichen Partei, während zu gleicher Zeit die katholische Kirche immer kühner und mächtiger hervortrat.

Sechstes Capitel.

Die Presse.

Der Ausdruck der Volksstimmung und der Thermometer derselben ist die Presse, wenn sie nicht durch Polizeimaßregeln oder durch Einschüchterungen von Seiten eines aufgeregten Volkes gewaltsam in Fesseln gehalten wird. Beides fand im Frühjahr 1849 nicht statt.

An den Orten, wo kein Belagerungszustand verkündigt war, wurden selbst den größten Ausschweifungen der Presse keine Präventivfesseln aufgelegt und wenn auch der Belagerungszustand die Mäßigung der zugelassenen freien Blätter nöthig machte, so war es ihnen doch möglich, ihre Anschauungen in nicht verletzender und aufregender Form kund zu geben, während allerdings der Reaction freier Spielraum gewährt wurde.

Von dieser Begünstigung machte die „Neue Preußische Zeitung" unbeschränkten Gebrauch. Diese, in Berlin erscheinende Zeitung, welche das Landwehrkreuz mit der Umschrift: „Mit Gott für König und Vaterland" als Vignette hatte und vom Volke sehr bald als „Kreuzzeitung" bezeichnet wurde, war im Jahre 1848 entstanden und von der in jenem Jahre zusammen getretenen reactionären Partei mit reichen Mitteln gegründet worden. Ihr Zweck war ein doppelter. Sie sollte die feudalen Anschauungen zur Geltung bringen und verbreiten und zugleich der liberalen Partei, gleichviel ob constitutionelle, oder demokratische, entgegentreten. Ihr Ziel war nicht Rückführung der Zeit vor 1848 sondern der vor 1806; doch wollte sie nicht die absolute, sondern die feudale Monarchie. Neben den Rechten des Königs sollten die Rechte der kleinen Herren wiederhergestellt werden. Rußland war das Eldorado, der Kaiser Nicolaus das Musterbild, welches damals dem eigenen Herrscher vorgehalten wurde. Das Streben der Zeitung ging nach der heiligen Allianz, unter deren

Schutz am besten die feudalen Rechte erhalten und befördert werden konnten. Die Frankfurter Nationalversammlung war der Kreuzzeitung ein Gräuel und, wie sie sagte, ein „Kinderspott"; die deutsche Frage war ihr ein Hirngespinst, die Rechte der kleinen deutschen Fürsten wurden gegen Preußen vertheidigt, die Schleswig-Holsteiner waren Rebellen gegen den rechtmäßigen König von Dänemark. Sie erachtete Gnade gegen die besiegte Partei als Schwäche und bedauerte im Herbste 1849, daß Tecbow nicht vor Rastadt den Lohn gefunden, und daß Kinkel noch lebte. Auch die religiöse Färbung war ihr nicht fremd und zwar umsoweniger, als sich der Assessor Wagner, ihr Hauptredacteur, zur strengsten Richtung hinneigte und sogar der apostolischen Gemeinde der Irvingianer angehört haben soll und als Leo, Stahl und Gerlach ihre Mitarbeiter waren. Daß die Arbeiten dieser Männer bedeutend und mitunter auch geistreich waren, daß das Ziel mit eiserner Consequenz verfolgt wurde, mußte auch von den Feinden anerkannt werden.

Trotz der schroffen Färbung gehörte das Blatt zu den am besten redigirten Zeitungen Deutschlands und es hätte sich von gerechten Gegnern die vollste Achtung errungen, wenn es nicht in dem unteren Theile des Blattes, welcher als „Zuschauer" bezeichnet wurde, mit dem Schmutze der widrigsten demokratischen Blätter gewetteifert hätte. Wie einst am Anfange der französischen Revolution von der Adelspartei der Versuch gemacht worden war, in einem Parteiblatte die Persönlichkeiten herabzuziehen, so wurde Gleiches auch jetzt und zwar mit glücklicherem Erfolge versucht. Zu diesem Zwecke wurde dem Privatleben der Gegner nachgespürt und wo irgend möglich eine Chronique scandaleuse der freisinnigeren Männer gegeben. Man schickte Spione in die schlechtesten Häuser und Winkelkneipen Berlins, um irgend einem Freisinnigen aufzulauern und seinen Lebenslauf an den Pranger zu stellen. Man ging noch weiter. Man suchte hinter Familiengeschichten zu kommen und diese der Oeffentlichkeit Preis zu geben. In Frankreich mochte dieses Gebahren vielleicht am rechten Orte sein, aber in Deutschland, wo das innere Familienleben der Außenwelt entzogen ist, erweckte es selbst bei den Parteigenossen der Kreuzzeitung Ekel und Widerwillen.

Für den Einzelnen wäre dieses Gebaren zu ertragen gewesen, aber leider litt auch das ganze Volk*) darunter, denn ein Volk, welches gelehrt wird, seine Edelsten, gleichviel welcher Partei sie angehören, mit

*) Die späteren Vorfälle in Ost- und Westpreußen ergeben, wie leicht das ungebildete Volk durch die Reaction aufzureizen war.

Principien blieben dieselben. Sie trat den Beschlüssen der Gothaer Versammlung entgegen und bezeichnete dieselben als das Grab deutscher Treue und deutscher Ehre. An eine Aenderung der Principien des Wahlgesetzes konnte sie noch am 9. Mai nicht glauben und für den Fall, daß sie erfolgen sollte, hoffte sie, ebenso wie die Kölnische Zeitung, daß sich selbst die reactionärste Communalbehörde nicht dazu hergeben würde, sich durch Mitwirkung bei den Wahlen zum Mitschuldigen bei der Verfassungsverletzung zu machen. Als dennoch das neue Wahlgesetz erschien, verlangte sie Zurückziehen vom Wahlkampf, da solches die sittliche Scheu vor Verletzung des öffentlichen Rechtsbewußtseins fordere. Sie stimmte fast mit allen Anforderungen der Demokratie überein, aber sie forderte nicht vom Standpunkte der Demokratie, sondern von dem der constitutionellen Monarchie. Sie hatte nicht eine Republik, sondern eine parlamentarische Verfassung ohne die aristokratischen Zugaben Englands im Auge.

Zwischen der „Nationalzeitung" und der „Neuen Preußischen Zeitung" existirten in Berlin außer der „Staatszeitung" noch vier größere Zeitungen, deren politische Standpunkte nicht fern lagen, welche sich aber dadurch von einander schieden, daß zwei von ihnen Parteizwecke verfolgten, während die beiden anderen, die Vossische und Spenersche Zeitung lediglich den Zweck hatten, ihren Leserkreis mit den Ereignissen und den Strömungen der Zeit bekannt zu machen.

Man kann die Parteiblätter vorziehen und darf doch nicht die Tendenz dieser beiden Blätter verwerfen. Wenn sich Zeitungen in großen Kreisen erhalten wollen, dann müssen sie ein Spiegel der wogenden Zeit sein und können nicht, wie Parteiblätter, die Fahne einer Partei mit starrer Consequenz schwingen. Als Parteiblätter würden die „Times" die „Kölnische Zeitung" und die „Augsburger Allgemeine Zeitung" niemals eine so große Verbreitung und Bedeutung errungen haben.

Vor dem Jahre 1840 waren der Vossischen und Spenerschen [illegible] enge Grenzen gesteckt. Die politischen Ereignisse durften nur [illegible] werden und freie Besprechung war allein für Kunst und Wissenschaft [illegible] stattet. Das Lesepublikum wurde daher auch nicht durch eine [illegible] Ansicht bewogen, sich diese oder jene Zeitung zu halten. Für [illegible] die Inserate maßgebend; Andere legten Gewicht auf die [illegible] urtheilung des Theaters und sonstiger Kunstgenüsse. [illegible] und Gubitz, welche für die Vossische Zeitung [illegible] waren Lieblinge der Berliner, während größere [illegible] und gehaltvolleren Artikeln der Spenerschen [illegible]

Mit dem Jahre 1840 änderte sich [illegible] wurden von nun an besprochen; ebenso [illegible]

Standes gewesen wäre und wenn sie ihn nicht in seinem Kampfe mit dem Feudalismus unterstützt hätte. In ihr fand das politisch gebildete Bürgerthum, insbesondere der Kaufmann und freisinnige Landwirth seine Meinung wieder und zwar in der würdigen, angemessenen Sprache, welche der Gebildete führt und liebt. Von Anfang an war ihr der gemeine, schimpfende Ton fremd. Als die feudale Partei hervortrat und ihre reactionäre Absicht erkennbar war, änderte sich die Stellung der Zeitung dadurch, daß sie gegen das Zusammengehen der constitutionellen Partei mit der conservativen eiferte und Organ des linken Centrums der Nationalversammlung und der aufgelösten Kammer wurde, so wie später der Wenigen, welche die Linke der Ersten Kammer bildeten. In Folge dieser Stellung war Dr. Rutenberg schon 1848 von der Redaction zurückgetreten und war solche allein von Dr. Zabel übernommen worden. In den Novembertagen hatte die Zeitung den Standpunkt des linken Centrums festgehalten und war dem Manteuffelschen Ministerium, wie der octroyirten Verfassung, entgegengetreten.

Seit jener Zeit war durch die Unterdrückung der demokratischen Zeitungen ihr allein die Vertretung der Opposition zugefallen und repräsentirte sie von da an nicht mehr die Rechte des dritten Standes, sondern die des ganzen Volkes. Sie trat nicht mehr blos gegen feudale Gelüste und büreaukratischen Absolutismus auf, sondern kämpfte gegen alle Feinde der Demokratie, ohne jedoch die Principien derselben in ihrer vollen Totalität anzuerkennen und ohne deren Tendenzen in ihrer letzten Consequenz als ihr Ziel zu erachten. Sie hielt im Mai 1849 die deutsche Reichsverfassung für den allein berechtigten Ausdruck des Volkswillens und sprach ihr Bedauern darüber aus, daß die preußische Regierung Truppen nach Dresden gesendet habe und Blut geflossen sei, um die deutsche Einheit zu unterdrücken.

„Es gebe nur einen Feind und das sei das absolutistische System. Alle müßten sich gegen diesen gemeinsamen Feind vereinen und die Bruderstämme und die Brüder Eines Stammes müßten nicht länger sich aneinanderhetzen lassen in steigender Erbitterung des frevelhaft entzündeten Kampfes. Derselbe könne allein durch die Nationalversammlung beendet werden. Diese habe den Rubicon überschritten, als sie am 10. Mai das Einschreiten der preußischen Regierung im Königreich Sachsen für einen schweren Bruch des Reichsfriedens erklärte, und das Volk habe die Nationalversammlung zu schützen und zu stützen und sich um das Banner der Reichsverfassung zu schaaren." Die Folge dieser zum Aufruhr reizenden Erklärung war die Suspension der Zeitung, welche 10 Tage nicht erscheinen durfte. Von da an wurde die Sprache wieder mäßiger, aber die

Zeitung genügte seinen Wünschen und war zu seinem Wohlergehen ebenso nothwendig, wie sein Morgenkaffee und seine Morgenpfeife.

Nun war aber der Belagerungszustand seit dem 10. Mai strenger beobachtet worden, die Kammern waren aufgelöst und die Regierung hatte die Zügel wieder ergriffen. Das Bedürfniß der Ruhe, die Folge der nachgelassenen Ueberspannung war eingetreten. Das Bürgerthum, so weit sich solches von der demokratischen Richtung fern gehalten hatte, wollte Ordnung, gesetzliche Zustände und Kammern, welche mit der Regierung gemeinschaftlich vorschritten. Dieser Umschwung mußte auf die Vossische Zeitung zurückwirken. Wollte sie ein Blatt des Berliner Bürgerthums bleiben, so mußte sie dessen zeitige Grundsätze und politische Richtung durchfechten. Es war dies keine Inconsequenz, sondern zeigte nur, daß die Redaction die Stellung des Blattes zu seinem Publikum richtig erfaßt hatte und nach wie vor fortfuhr, ihrem Leserkreise das zu bringen, was er wünschte. Sie trat daher auch für die Dreikönigsverfassung und das Wahlgesetz auf. Mit der Kaiserfrage wollte sie nichts mehr zu thun haben und behauptete, daß es nicht Kaiserthum *oder* rothe Republik, sondern Kaiserthum *und* rothe Republik geheißen habe. Gegen den Treubund erklärte sie sich, aber trotzdem brachte Rellstab Berichte über dessen Concerte. Nach Außen wünschte sie den Frieden und in Uebereinstimmung mit der philiströsen Bourgeoisie verlangte sie von Gervinus, welcher über den dänischen Waffenstillstand ungehalten war, daß er für Bezahlung der Flottenbeiträge sorgen solle, ehe er Tadel ausspreche. Die Betheiligung bei der Wahl wollte sie um jeden Preis und verlangte Vereinigung der constitutionellen Partei mit der reactionären. Ja sie ging sogar so weit, der Constitutionellen Zeitung Vorwürfe zu machen, daß sie die Kreuzzeitung während der Wahlzeit nicht mit größerer Schonung behandle. Bei der Wahl sollte die gouvernementale Vernunft, also der Wille der Regierung vorherrschen. Das Clubb- und Preßgesetz war ihr willkommen. Zu Abgeordneten Berlins schlug sie Geppert, Oriola, Vinke, Camphausen, Griesheim, Keller, Manteuffel und Ulfert vor. Die Mehrzahl derselben wurde auch wirklich gewählt, nicht, weil sie von der Vossischen Zeitung vorgeschlagen war, sondern weil diese Zeitung, ebenso wie die vollzogene Wahl, ein Ausdruck des nicht demokratischen Berliner Bürgerthums war.

Nicht das ganze Bürgerthum wollte aber um jeden Preis Ruhe und Ordnung. Nicht wenige constitutionelle Bürger gab es, welche in gleicher Weise Festhaltung der Errungenschaften und gesetzliche Zustände erstrebten und denen es schmeichelte, wenn Preußen in Deutschland eine herrschende Stellung einnahm. Den Ansichten dieses Theils der Bevölkerung entsprach die Spenersche Zeitung, welche noch immer unter dem Titel

„Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen" erschien und von dem Ober-Bibliothekar Spieker redigirt wurde. Auch sie bezweckte keine strenge Parteistellung, verschmähte Propaganda zu machen und war nur bemüht, den Ansichten ihres Leserkreises zu entsprechen. Im Jahre 1849 hatte sie einen großen Leserkreis aus dem mehr politisch gebildeten Bürgerthum und diesem Kreise entsprach es, daß sie sich zu einer freieren, selbstständigeren Stellung heraufschwang. Mit der Dreikönigsverfassung und dem Wahlgesetze war sie einverstanden und wenn ihr auch die Octroyirung nicht wünschenswerth erschien, so hielt sie doch dafür, daß der todte Buchstabe den Fürsten nicht hindern dürfe, zur rechten Zeit das zu thun, was nöthig ist. Sie erklärte sich daher auch gegen das Nichtwählen, verlangte jedoch andererseits von der Regierung Mäßigung. Mit dem Preßgesetz und den Disciplinargesetzen war sie unzufrieden und forderte Unabhängigkeit des Richterstandes. In der äußeren Politik war sie freisinnig und verlangte, daß das Cabinet der deutschen Politik treu bleibe.

Fast in ähnlicher Weise, wie die Spenersche von der Vossischen Zeitung, unterschied sich die Constitutionelle Zeitung von der Deutschen Reform; aber diese beiden Blätter verfolgten Parteizwecke. Sie wollten ihre Partei stärken und befestigen und erfaßten daher auch die Zeitereignisse von dem beschränkten Standpunkte der Partei. Beide Zeitungen wurden in Berlin von Privatleuten wenig gehalten und ihre Verbreitung war bei Weitem mehr in den Provinzen. Die Constitutionelle Zeitung war von Hansemann und seinen Freunden gegründet und die Principien der altliberalen Rheinländer waren in ihr vorherrschend. Dr. Weil war Redacteur. Zum ersten Male erschien sie am 27. Februar 1849 bei Eröffnung der Kammern. Sie war also ein Kind des Jahres 1849. Nach dem Programm sollte sie ein Organ des Altliberalismus sein, gegründet von der Partei, welche schon vor dem März 1848 constitutionell und freisinnig war und die weder der brausende Sturm jenes Jahres weiter zur Linken hinziehen, noch die zeitweilige Gelangung ihrer Führer zur öffentlichen Macht zu den Grundsätzen der ehemaligen Rechten verlocken konnte.

Die Verbreitung dieser Zeitung war im Ganzen nur mäßig und war sie, so lange die Kammern nicht zusammen waren, von geringem Einflusse. Wiederherstellung der Ordnung und Aufbauung einer Verfassung, welche vor absoluter Büreaukratie und feudalen Gelüsten Schutz gewähre, war ihr Hauptstreben. Die Börse blieb von ihr nicht unberücksichtigt und in der schleswig-holsteinischen Sache bewies sie Krämerpolitik. Sie erzielte Gleichheit der Grundsteuern und wollte von der Einkommensteuer und der progressiven Steuer nichts wissen.

Die Octroyirung des Wahlgesetzes konnte sie nach constitutionellen

Zeitung genügte seinen Wünschen und war zu seinem Wohlergehen ebenso nothwendig, wie sein Morgenkaffee und seine Morgenpfeife.

Nun war aber der Belagerungszustand seit dem 10. Mai strenger beobachtet worden, die Kammern waren aufgelöst und die Regierung hatte die Zügel wieder ergriffen. Das Bedürfniß der Ruhe, die Folge der nachgelassenen Ueberspannung war eingetreten. Das Bürgerthum, so weit sich solches von der demokratischen Richtung fern gehalten hatte, wollte Ordnung, gesetzliche Zustände und Kammern, welche mit der Regierung gemeinschaftlich vorschritten. Dieser Umschwung mußte auf die Vossische Zeitung zurückwirken. Wollte sie ein Blatt des Berliner Bürgerthums bleiben, so mußte sie dessen zeitige Grundsätze und politische Richtung durchfechten. Es war dies keine Inconsequenz, sondern zeigte nur, daß die Redaction die Stellung des Blattes zu seinem Publikum richtig erfaßt hatte und nach wie vor fortfuhr, ihrem Leserkreise das zu bringen, was er wünschte. Sie trat daher auch für die Dreikönigsverfassung und das Wahlgesetz auf. Mit der Kaiserfrage wollte sie nichts mehr zu thun haben und behauptete, daß es nicht Kaiserthum *oder* rothe Republik, sondern Kaiserthum *und* rothe Republik geheißen habe. Gegen den Treubund erklärte sie sich, aber trotzdem brachte Rellstab Berichte über dessen Concerte. Nach Außen wünschte sie den Frieden und in Uebereinstimmung mit der philiströsen Bourgeoisie verlangte sie von Gervinus, welcher über den dänischen Waffenstillstand ungehalten war, daß er für Bezahlung der Flottenbeiträge sorgen solle, ehe er Tadel ausspreche. Die Betheiligung bei der Wahl wollte sie um jeden Preis und verlangte Vereinigung der constitutionellen Partei mit der reactionären. Ja sie ging sogar so weit, der Constitutionellen Zeitung Vorwürfe zu machen, daß sie die Kreuzzeitung während der Wahlzeit nicht mit größerer Schonung behandle. Bei der Wahl sollte die gouvernementale Vernunft, also der Wille der Regierung vorherrschen. Das Clubb- und Preßgesetz war ihr willkommen. Zu Abgeordneten Berlins schlug sie Geppert, Oriola, Vinke, Camphausen, Griesheim, Keller, Manteuffel und Ulfert vor. Die Mehrzahl derselben wurde auch wirklich gewählt, nicht, weil sie von der Vossischen Zeitung vorgeschlagen war, sondern weil diese Zeitung, ebenso wie die vollzogene Wahl, ein Ausdruck des nicht demokratischen Berliner Bürgerthums war.

Nicht das ganze Bürgerthum wollte aber um jeden Preis Ruhe und Ordnung. Nicht wenige constitutionelle Bürger gab es, welche in gleicher Weise Festhaltung der Errungenschaften und gesetzliche Zustände erstrebten und denen es schmeichelte, wenn Preußen in Deutschland eine herrschende Stellung einnahm. Den Ansichten dieses Theils der Bevölkerung entsprach die Spenersche Zeitung, welche noch immer unter dem Titel:

„Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen" erschien und von dem Ober-Bibliothekar Spieker redigirt wurde. Auch sie bezweckte keine strenge Parteistellung, verschmähte Propaganda zu machen und war nur bemüht, den Ansichten ihres Leserkreises zu entsprechen. Im Jahre 1849 hatte sie einen großen Leserkreis aus dem mehr politisch gebildeten Bürgerthum und diesem Kreise entsprach es, daß sie sich zu einer freieren, selbstständigeren Stellung heraufschwang. Mit der Dreikönigsverfassung und dem Wahlgesetze war sie einverstanden und wenn ihr auch die Octroyirung nicht wünschenswerth erschien, so hielt sie doch dafür, daß der todte Buchstabe den Fürsten nicht hindern dürfe, zur rechten Zeit das zu thun, was nöthig ist. Sie erklärte sich daher auch gegen das Nichtwählen, verlangte jedoch andererseits von der Regierung Mäßigung. Mit dem Preßgesetz und den Disciplinargesetzen war sie unzufrieden und forderte Unabhängigkeit des Richterstandes. In der äußeren Politik war sie freisinnig und verlangte, daß das Cabinet der deutschen Politik treu bleibe.

Fast in ähnlicher Weise, wie die Spenersche von der Vossischen Zeitung, unterschied sich die Constitutionelle Zeitung von der Deutschen Reform; aber diese beiden Blätter verfolgten Parteizwecke. Sie wollten ihre Partei stärken und befestigen und erfaßten daher auch die Zeitereignisse von dem beschränkten Standpunkte der Partei. Beide Zeitungen wurden in Berlin von Privatleuten wenig gehalten und ihre Verbreitung war bei Weitem mehr in den Provinzen. Die Constitutionelle Zeitung war von Hansemann und seinen Freunden gegründet und die Principien der altliberalen Rheinländer waren in ihr vorherrschend. Dr. Weil war Redacteur. Zum ersten Male erschien sie am 27. Februar 1849 bei Eröffnung der Kammern. Sie war also ein Kind des Jahres 1849. Nach dem Programm sollte sie ein Organ des Altliberalismus sein, gegründet von der Partei, welche schon vor dem März 1848 constitutionell und freisinnig war und die weder der brausende Sturm jenes Jahres weiter zur Linken hinziehen, noch die zeitweilige Gelangung ihrer Führer zur öffentlichen Macht zu den Grundsätzen der ehemaligen Rechten verlocken konnte.

Die Verbreitung dieser Zeitung war im Ganzen nur mäßig und war sie, so lange die Kammern nicht zusammen waren, von geringem Einflusse. Wiederherstellung der Ordnung und Aufbauung einer Verfassung, welche vor absoluter Büreaukratie und feudalen Gelüsten Schutz gewähre, war ihr Hauptstreben. Die Börse blieb von ihr nicht unberücksichtigt und in der schleswig-holsteinischen Sache bewies sie Krämerpolitik. Sie erzielte Gleichheit der Grundsteuern und wollte von der Einkommensteuer und der progressiven Steuer nichts wissen.

Die Octroyirung des Wahlgesetzes konnte sie nach constitutionellen

en nicht rechtfertigen, aber sie half sich damit, daß sie für die
, als Wahrer der Ordnung, das Recht der Revolution in An-
hm und nur weiterer Octroyirung entgegentrat. Sie schwärmte
eue Wahlgesetz und die Dreikönigsverfassung, forderte, daß Jeder
d obwohl sie das Banner der constitutionellen Partei tragen
bot sie sich doch zum Centralorgan für die constitutionelle con-
Partei bei Wahlangelegenheiten. Mit einem solchen Schwanken
und Herneigen kann sich kein Parteiblatt halten und daher kam
ie Constitutionelle Zeitung keinen Einfluß gewann und nur kurze
nd.

ähnliche, nur mehr retrograde und abhängige Stellung nahm
che Reform ein; aber ihre Verbreitung war bedeutender und ihr
rößer, weil sie das Blatt war, in welchem die Regierung ihre
kund gab.

den Zeiten vor 1840 gab es außer der Staatszeitung kein in-
Blatt, dessen sich die Regierung zur Veröffentlichung ihrer An-
diente. Bedurfte man einer solchen Veröffentlichung, so wurde
edrich Wilhelm III. der Hamburger Correspondent dazu gebraucht.
ersuchte man die ursprünglich unter Hardenberg von Stägemann
dann aber, als die Reaction eintrat, von Heum (dem sogen.
innicht-Clauren) redigirte Staatszeitung unter dem Namen der
nen preußischen Zeitung" zu einem Regierungsblatte zu machen,
Versuche blieben fruchtlos und weder Hermes noch Rosseau, noch
inkeisen vermochten der Zeitung einen Einfluß zu erringen.
beschäftigte sie sich mit dem Auslande und nur kurz vor dem
erschienen polemische Artikel, welche sich allerdings sehr wider-
Mit Erbitterung trat sie gegen die Vagabunden auf, die sich
sammelten, um die Grundfesten des Staates zu unterwühlen,
sie bald darauf nach der Revolution in Wien ihre Freude dar-
rkennen gab, daß Oesterreich nun auch in die Bahn des Fort-
ngetreten sei, welche Preußen schon so lange verfolge. Mit dem
sen'schen Ministerium nahm die Zeitung den Titel „Staatsan-
n und hielt sich von da an von jeder inneren Politik fern. Die
bedurfte daher eines anderen Organs. Sie hatte hierzu in
ger Jahren den Rheinischen Beobachter benutzt und ihm Sub-
elder zufließen lassen. Als die letzteren in Folge der März-
ausblieben, hörte auch der Rheinische Beobachter auf und die
sah sich genöthigt, sich nach einem anderen Organe umzusehen.
itung war die Deutsche Reform, welche ursprünglich unter dem
„Neue Berliner Zeitung" in der Decker'schen Hofbuchdruckerei

erschienen war und im September 1848 von dem Minister Milde und dessen Freunden gekauft wurde. Sie war von da an ein Organ der freisinnigen constitutionellen und zugleich nationalen Partei und zeichnete sich durch genaue Berichte, durch Stil und Eleganz aus. Die Abonnentenzahl war schnell herangewachsen, aber die Inserate fehlten, daher konnte sich die Zeitung nur mit Hilfe des Staates halten. Von der Regierung wurde sie auch durch Mittheilungen begünstigt und ihr mochte sie es auch wohl zu verdanken haben, daß sie die besten Correspondenzen, namentlich aus Oesterreich hatte. Dieses Verhältniß änderte sich nicht in den Novembertagen, denn die Regierung hatte sich damals noch der constitutionellen Partei angeschlossen und war bemüht, mit Hilfe der wahren constitutionellen Partei die Demokratie zu bekämpfen.

Erst als die deutsche Frage in den Kammern zur Berathung kam, trat eine Aenderung ein. Damals trennten sich eifrige Anhänger der Regierung von ihr und verlangten Annahme der Reichsverfassung und Krone. Auch die deutsche Reform hatte die Nationalfrage ganz anders aufgefaßt, als die Regierung und war in kürzester Zeit in die Opposition gedrängt worden. In Folge dessen hörte die Unterstützung von Seiten der Regierung auf und das Blatt wäre ganz gewiß eingegangen, wenn nicht die Besitzer der Zeitung dieselbe an die Decker'sche Hofbuchdruckerei zurückverkauft hätten. Selbstverständlich war diese nur dem Namen nach Käufer, der wahre Besitzer war entweder das Ministerium oder die Partei desselben. Von nun an, nämlich von Ende April 1849 an, wurde durch die Deutsche Reform das altpreußische büreaukratische Gouvernement vertreten, d. h. das Preußenthum, welches sich unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. glücklich befunden hatte und welches ebensowohl feudalem als constitutionellem Streben entgegen getreten war. Offen bekannte sie, „daß die Rückbewegung für Preußen so lange eine Nothwendigkeit sei, als bis die theoretischen Errungenschaften des vergangenen Jahres solche Veränderungen erlitten hätten, daß sie sich als den wirklichen Zuständen des Landes angemessen erweisen. Die Gründung des constitutionellen Preußens sei eine noch nicht gelöste, sondern erst zu lösende Aufgabe." Demzufolge suchte sie auch dahin zu wirken, daß die Krone so wenig als möglich beschränkt und soviel als möglich erkräftigt werde. Für sie war Alles recht, was die Minister unternahmen, und sie wußte auch ihre unconstitutionellen Handlungen zu rechtfertigen. Sie verlangte ein neues Wahlgesetz, verwarf die Gleichberechtigung der Urwähler, indem dadurch die Geldherrschaft zu viel Einfluß erlange und rechtfertigte die Klasseneintheilung durch Hinweisung auf Aristotoles. Sie hielt dafür, das neue Wahlgesetz sei die Todesstunde für die Demokratie, und die Octroyirung

Das Resultat der Wahlen ist ihr erwünscht und sie ist der Ansicht, daß die Männer des Fortschritts vor dem März 1848 an die Stelle der demokratischen Opposition getreten wären.

Ihr zur Seite, jedoch noch etwas mehr nach rechts, stand das Sonntagsblatt, herausgegeben von Ludwig Hahn und Professor Ambrosch, Ersterer damals noch Candidat der Theologie, in späteren Zeiten bekanntlich einer der einflußreichsten Ministerialräthe und Leiter der ministeriellen Wahlen und Blätter.

Mehr noch als in Schlesien fand die conservative Partei in Sachsen und Westphalen durch die Presse Unterstützung. In jener Provinz war der Magdeburger Correspondent entschieden conservativ und verfolgte mit der Neuen Preußischen Zeitung, mit welcher er im nächsten Einverständnisse stand, gleiche Zwecke, während die Magdeburger Zeitung mehr die Mittelpartei begünstigte und nur nach festen Zuständen strebte.

Auch in Westphalen hatte die conservative Presse das Uebergewicht. Der Westphälische Mercur erklärte das südwestliche Deutschland für den klassischen Boden des Verraths. Mit der Dreikönigsverfassung war er einverstanden, weil sie der katholischen Kirche mehr Vortheile biete, als die Frankfurter Verfassung. Wohl waren in Westphalen in der Zeit vor dem Mai 1849 eine Menge kleiner Tagesblätter demokratischer Richtung, aber sie verstummten, nachdem in Iserlohn und Hagen der Belagerungszustand erklärt war und diejenigen, welche sich erhielten, waren ohne Einfluß auf die Provinz.

Anders, wie in den übrigen Provinzen, hatte sich in der Provinz Posen die Tagespresse gestaltet, da daselbst die politischen Interessen nur untergeordnet waren und zunächst um nationale Fragen gekämpft wurde.

Vorkämpfer für die deutschen Interessen war die Posener Zeitung, für die polnischen der Dziennik Polski. Die Letztere wurde von dem geistreichen Dr. Liebelt redigirt. Die Zeitung hatte sich die Aufgabe gestellt, die nationalen Interessen durch Bildung des Volkes zu heben und dadurch auf die Erkräftigung der Nation zu wirken. Ihre Richtung war oppositionell, ohne sich gegen Ordnung und Gesetz aufzulehnen und zu keiner Zeit hat sie in niedriger Redeweise die deutsche Nationalität angegriffen. Dieselben Rücksichten beobachtete die Posener Zeitung. Sie war der Mittelpunkt für das deutsche Leben der Provinz, aber sie vermied jeden Angriff gegen die polnische Nationalität. Sie war der Meinung, daß die Germanisirung nur mit Hilfe liberaler Institutionen erfolgen könne und sie kämpfte dafür, ohne jedoch die constitutionellen Grenzen zu verletzen.

Neben diesen beiden Zeitungen bestanden in Posen noch drei polnische und zwei deutsche Zeitungen. Von den deutschen war das Deutsche Volksblatt eine laue, nichtssagende Zeitung, die der deutschen Bevölkerung keinen Nutzen brachte. Das andere Blatt, die Zeitung des Ostens, trat ihr sogar entgegen und suchte, wenn auch freilich in verfehlter Weise, für das Slaventhum zu wirken. Ihr zur Seite stand die Gazeta Polska, deren Politik eine destructive war. Sie strebte nach der Republik und hoffte mit Hilfe dieser Staatsform das Polenthum wieder aufrichten zu können. Noch heftiger war Wielko Polanin, welches Blatt Haß und Verachtung gegen die Deutschen schleuderte. Der Redacteur war ein Geistlicher. Offen erklärte die Zeitung, „der Deutsche sei des Polen Erzfeind, Deutschland müsse bekämpft, zerrüttet und mit der Wurzel ausgerottet werden."

Wie in der Provinz Posen so fehlte auch in Pommern ein Organ für die reactionäre feudale Partei. Die Provinz bedurfte es nicht, denn die größeren Gutsbesitzer hielten sich die Kreuzzeitung oder andere ihren Ansichten entsprechende Blätter, und das Landvolk las entweder gar nicht oder begnügte sich mit den kleinen, in den Kreisstädten erscheinenden Wochenblättern. Den größeren Städten der Provinz konnte dies nicht genügen. Sie schufen sich selbstständige Organe, von denen keins der Reaction huldigte.

Der Handel bedarf zum Gedeihen freier Zustände und die Unabhängigkeit des Kaufmannsstandes läßt sich nur ungern durch polizeistaatliche Verfügungen einschränken. Schon vor 1848 hatte sich daher auch vornehmlich in Stettin eine freisinnige Partei gebildet, welche sich nach den Märztagen hier wie in den anderen Provinzen zerspaltete, den verschiedenen, in der liberalen Partei hervortretenden Richtungen hingab und in der Presse durch die Norddeutsche Zeitung, die Ostsee-Zeitung und die Neue Stettiner Zeitung vertreten wurde. Die Erstere war ein rein conservativ-constitutionelles Blatt, welches ein Organ der Partei und Anhänger des Grafen Schwerin war. Der Handelsstand kümmerte sich wenig um dieses Blatt. Seine Ansichten wurden vorzugsweise in der Ostsee-Zeitung vertreten, welche unter Leitung Altvaters schon vor 1848 und trotz der Censur zu den freisinnigsten und besten Blättern Deutschlands gehört hatte.

In den Monaten April und Mai 1849 hatte sie eine eigenthümliche Stellung eingenommen. Ihr Hauptstreben ging nach Hebung des Wohlstandes und trug sie daher factischen Zuständen volle Rechnung, während ihr eine consequente Verfolgung ideeller Principien fremder war. Sie verlangte vom Volke, daß es innerhalb der Grenzen des Gesetzes Alles aufbiete, um das Ministerium zum Rücktritt zu bewegen, aber während sie

Das Resultat der Wahlen ist ihr erwünscht und sie ist der Ansicht, daß die Männer des Fortschritts vor dem März 1848 an die Stelle der demokratischen Opposition getreten wären.

Ihr zur Seite, jedoch noch etwas mehr nach rechts, stand das Sonntagsblatt, herausgegeben von Ludwig Hahn und Professor Ambrosch, Ersterer damals noch Candidat der Theologie, in späteren Zeiten bekanntlich einer der einflußreichsten Ministerialräthe und Leiter der ministeriellen Wahlen und Blätter.

Mehr noch als in Schlesien fand die conservative Partei in Sachsen und Westphalen durch die Presse Unterstützung. In jener Provinz war der Magdeburger Correspondent entschieden conservativ und verfolgte mit der Neuen Preußischen Zeitung, mit welcher er im nächsten Einverständnisse stand, gleiche Zwecke, während die Magdeburger Zeitung mehr die Mittelpartei begünstigte und nur nach festen Zuständen strebte.

Auch in Westphalen hatte die conservative Presse das Uebergewicht. Der Westphälische Mercur erklärte das südwestliche Deutschland für den klassischen Boden des Verraths. Mit der Dreikönigsverfassung war er einverstanden, weil sie der katholischen Kirche mehr Vortheile biete, als die Frankfurter Verfassung. Wohl waren in Westphalen in der Zeit vor dem Mai 1849 eine Menge kleiner Tagesblätter demokratischer Richtung, aber sie verstummten, nachdem in Iserlohn und Hagen der Belagerungszustand erklärt war und diejenigen, welche sich erhielten, waren ohne Einfluß auf die Provinz.

Anders, wie in den übrigen Provinzen, hatte sich in der Provinz Posen die Tagespresse gestaltet, da daselbst die politischen Interessen nur untergeordnet waren und zunächst um nationale Fragen gekämpft wurde.

Vorkämpfer für die deutschen Interessen war die Posener Zeitung, für die polnischen der Dziennik Polski. Die Letztere wurde von dem geistreichen Dr. Liebelt redigirt. Die Zeitung hatte sich die Aufgabe gestellt, die nationalen Interessen durch Bildung des Volkes zu heben und dadurch auf die Erkräftigung der Nation zu wirken. Ihre Richtung war oppositionell, ohne sich gegen Ordnung und Gesetz aufzulehnen und zu keiner Zeit hat sie in niedriger Redeweise die deutsche Nationalität angegriffen. Dieselben Rücksichten beobachtete die Posener Zeitung. Sie war der Mittelpunkt für das deutsche Leben der Provinz, aber sie vermied jeden Angriff gegen die polnische Nationalität. Sie war der Meinung, daß die Germanisirung nur mit Hilfe liberaler Institutionen erfolgen könne und sie kämpfte dafür, ohne jedoch die constitutionellen Grenzen zu verletzen.

Neben diesen beiden Zeitungen bestanden in Posen noch drei polnische und zwei deutsche Zeitungen. Von den deutschen war das Deutsche Volksblatt eine laue, nichtssagende Zeitung, die der deutschen Bevölkerung keinen Nutzen brachte. Das andere Blatt, die Zeitung des Ostens, trat ihr sogar entgegen und suchte, wenn auch freilich in verfehlter Weise, für das Slaventhum zu wirken. Ihr zur Seite stand die Gazeta Polska, deren Politik eine destructive war. Sie strebte nach der Republik und hoffte mit Hilfe dieser Staatsform das Polenthum wieder aufrichten zu können. Noch heftiger war Wielko Polanin, welches Blatt Haß und Verachtung gegen die Deutschen schleuderte. Der Redacteur war ein Geistlicher. Offen erklärte die Zeitung, „der Deutsche sei des Polen Erzfeind, Deutschland müsse bekämpft, zerrüttet und mit der Wurzel ausgerottet werden."

Wie in der Provinz Posen so fehlte auch in Pommern ein Organ für die reactionäre feudale Partei. Die Provinz bedurfte es nicht, denn die größeren Gutsbesitzer hielten sich die Kreuzzeitung oder andere ihren Ansichten entsprechende Blätter, und das Landvolk las entweder gar nicht oder begnügte sich mit den kleinen, in den Kreisstädten erscheinenden Wochenblättern. Den größeren Städten der Provinz konnte dies nicht genügen. Sie schufen sich selbstständige Organe, von denen keins der Reaction huldigte.

Der Handel bedarf zum Gedeihen freier Zustände und die Unabhängigkeit des Kaufmannsstandes läßt sich nur ungern durch polizeistaatliche Verfügungen einschränken. Schon vor 1848 hatte sich daher auch vornehmlich in Stettin eine freisinnige Partei gebildet, welche sich nach den Märztagen hier wie in den anderen Provinzen zerspaltete, den verschiedenen, in der liberalen Partei hervortretenden Richtungen hingab und in der Presse durch die Norddeutsche Zeitung, die Ostsee-Zeitung und die Neue Stettiner Zeitung vertreten wurde. Die Erstere war ein rein conservativ-constitutionelles Blatt, welches ein Organ der Partei und Anhänger des Grafen Schwerin war. Der Handelsstand kümmerte sich wenig um dieses Blatt. Seine Ansichten wurden vorzugsweise in der Ostsee-Zeitung vertreten, welche unter Leitung Altvaters schon vor 1848 und trotz der Censur zu den freisinnigsten und besten Blättern Deutschlands gehört hatte.

In den Monaten April und Mai 1849 hatte sie eine eigenthümliche Stellung eingenommen. Ihr Hauptstreben ging nach Hebung des Wohlstandes und trug sie daher factischen Zuständen volle Rechnung, während ihr eine consequente Verfolgung ideeller Principien fremder war. Sie verlangte vom Volke, daß es innerhalb der Grenzen des Gesetzes Alles aufbiete, um das Ministerium zum Rücktritt zu bewegen, aber während sie

somit die gesetzlichen Schranken anerkannte, konnte sie doch Baden, wo diese Schranken überschritten waren, wo aber eine provisorische Regierung existirte, nicht als revolutionär erachten.

Sie behauptete von dem neuen Wahlgesetz, der König habe bei Octroyirung desselben als absoluter Fürst gehandelt und solche Willkürhandlungen untergrüben das Ansehen der Monarchie. Sie wünschte die Zurücknahme des Wahlgesetzes und erklärte sich gegen octroyirte Gesetze; aber sie wiederholte doch mehrmals, das Wohl des Staates müsse höher stehen, als die Form seiner Erscheinung, und sie konnte nicht die Sehnsucht nach Frieden und Ruhe verbergen. Hoffend blickte sie nach Gotha und glaubte, die Beschlüsse jener Versammlung könnten auf die Unterstützung der demokratischen Partei rechnen, denn sie nur könnten den Weg zur Erreichung eines wahrhaft constitutionellen Staatslebens gewähren.

Mit diesen Ansichten stimmte der Stettiner Handelsstand überein. Er war ein Feind der reactionären und feudalen Bestrebungen: aber er scheute sich, aggressiv aufzutreten; er strebte darnach, in Ruhe und Frieden zu besseren Zuständen zu gelangen.

Anders die Neue Stettiner Zeitung, das Organ der vorgeschrittenen demokratischen Partei. Sie erklärte sich bereit, den Kampf auf Leben und Tod zwischen dem fürstlichen Palastregimente und dem vernünftigen Volkswillen durchzukämpfen. Sie bekannte sich offen zur Demokratie, trat jedoch der socialen Republik, für welche sich in der practischen Bevölkerung Pommerns kein Boden fand, entschieden entgegen. Dagegen verlangte sie gleiche Rechte für Alle. In dem Wahlgesetz sah sie Vernichtung des sittlichen und vernünftigen Wesens des Menschen.

Sie glaubte, daß durch das Preß- und Vereinsgesetz das Land in Belagerungszustand gesetzt sei und erschien ihr daher auch die Aufhebung desselben in Berlin unnütz. In der neuen Zweiten Kammer sah sie nur einen Beirath der Regierung, ein Mittel, um deren Willen Angesichts des Volkes gesetzlich zu machen. „Dem Letzteren bliebe — nach ihrer Ansicht — nichts übrig, als was es sich vermöge eines kühnen Umschwungs erobere, um Denjenigen entgegen zu treten, die gestützt auf Bibel, Akten und Bajonette die menschlichen Rechte unbeachtet ließen."

Noch stärker war die Sprache der Neuen Königsberger Zeitung; aber in der Provinz Preußen hatten sich auch die Verhältnisse ganz eigenthümlich gestaltet. Auch hier hatte der Handelsstand einen überwiegenden Einfluß auf die Presse, aber die Handelsverhältnisse waren minder günstig, als in Pommern, namentlich in Stettin. Die russische Grenzsperre und das Emporkommen der Gewerbthätigkeit in den nördlichen europäischen

Ländern, sowie ungünstige Veränderungen der Handelsconjuncturen hatten den Handel gedrückt und namentlich wurden nicht mehr Getreide und Holz in so großen Quantitäten, wie früher, ausgeführt. Hierzu kam noch der Mangel der Communicationswege, da namentlich in Litthauen Chausseen ganz fehlten. Dies Alles erzeugte einerseits Mißmuth, andererseits Sehnsucht nach Frieden und Ruhe und je nachdem das Eine oder das Andere überwiegend war, neigte man sich zur demokratischen oder conservativen Partei. Man war vielleicht in Stettin und Stralsund ebenso unzufrieden mit dem dänischen Kriege, wie in den Seestädten der Provinz Preußen, aber man konnte dort das Mißgeschick leichter ertragen; denn der Wohlstand wurde dadurch noch nicht vernichtet, während in Preußen, wo übrigens auch eine größere Schiffsrhederei als in Pommern war, Alles darniederlag und fast alle Erwerbsquellen abgeschnitten waren. Groß war daher die Sehnsucht nach Frieden und nach gesetzlichen Zuständen und somit auch die conservative und reactionäre Partei in den Seestädten nicht unbedeutend. Zu ihnen gesellten sich diejenigen, welche aus alter Anhänglichkeit an das Herrschergeschlecht auch die alte Regierungsform beizubehalten wünschten. Diese conservative Partei fand ihre Vertretung in der Danziger Zeitung und dem Elbinger Anzeiger. Beide Tagesblätter traten der revolutionären Bewegung, die sich im Mai 1849 auch in Preußen an verschiedenen Orten kund gab, mit Energie entgegen, und erklärte die Danziger Zeitung, „lieber wolle sie mit den Edelsten der Nation untergehen, als mit Verrath und Gemeinheit siegen." Die conservative Partei war nun aber keineswegs auf die beiden Blätter beschränkt. Auch im Inneren des Landes arbeiteten kleine Blätter der Reaction vor, welche nirgends so mächtig und so widerlich hervortrat, als in dieser Provinz. Zu den Blättern der Reaction gehörte namentlich das Intelligenzblatt für Litthauen, welches Blatt sogar behauptete, „daß Jeder, welcher gleiches Wahlrecht mit den Höhersteuernden beanspruche, die abgeschafften Standesrechte für sich verlange und sich einer Uebervortheilung des Leistenden schuldig mache."

Wie verbreitet nun aber auch die conservativen Blätter waren, so konnten sie doch nicht den liberalen Geist, welcher seit Jahrhunderten in dieser Provinz herrschte und der vorzugsweise den Besitzenden auf dem Lande eigen ist, verdrängen oder unterdrücken. Dieser Geist war von dem gebildeten Gutsbesitzerstande und dem intelligenten Mittelstand ausgegangen und mit der dem ostpreußischen Stamme eigenthümlichen Zähigkeit erhalten und verbreitet worden. Es ist bekannt, daß die großen preußischen Staatsgrundgesetze des ersten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts aus Preußen herstammen, daß Stein bei den Staatsmännern dieser Provinz die thätigste Unterstützung fand und daß die Stände Preußens im

ahre 1813 die Rüstungen noch eher begannen, als der Kampf von der
trone aufgenommen wurde. Groß waren die Opfer, welche die Provinz damals
ebracht hatte und um so nachhaltiger, als sich dieselbe vermöge der trau-
igen Handelsverhältnisse mit Rußland nicht davon erholen konnte. Man
rtrug die Zustände in der Aussicht auf bessere Verhältnisse und hoffte
ieselben von freieren Institutionen. Bei dem 1840 stattgefundenen Re-
gierungswechsel war zu diesem Zwecke von den Ständen die allgemeine
Landesvertretung beantragt worden und seit jener Zeit war in der Pro-
vinz eine Opposition vorherrschend, welche durch die Leitung des Ober-
präsidenten Schön, durch sein Schriftchen „Woher und Wohin“ und durch
die „Vier Fragen“ von Jacoby eine bestimmte Richtung erhielt und einen
frischen liberalen Geist durch alle Kreise der Provinz, insoweit sie deutsch
waren, verbreitete und bis zum Bauernstande durchdrang. Das Jahr
1848 fand diese oppositionelle Richtung vor und in dieser Richtung fielen
auch die Wahlen zu den Versammlungen in Berlin und Frankfurt aus,
minder demokratisch als liberal. Als sich nun aber die feudale Partei
erholte und Einfluß gewann und als die Regierung die Verfassung
ctroyirte und später die Zweite Kammer auflöste, da neigte sich die Oppo-
sition zur Demokratie, und eine Folge hiervon war, daß sich die liberale
Partei in verschiedene Fractionen sonderte, welche durch die Constitutionelle
Monarchie, durch die Hartungsche Zeitung und die Neue Königsberger
Zeitung vertreten wurden. Die Constitutionelle Monarchie entsprach der
Berliner Constitutionellen Zeitung, während die Hartungsche Zeitung der
Regierung bestimmt entgegen trat. Die Letztere beobachtete zwar stets den
ußeren Anstand und enthielt sich jeder Schmähung und Uebertreibung;
ber sie war streng genommen gegen alle Maßregeln des Ministeriums
nd erklärte sich insbesondere mit der Oeffentlichkeit der Wahl nicht ein-
erstanden, da man dadurch nur die Abhängigen und Beamten contro-
iren wolle. Sie unterschied sich von den demokratischen Blättern dadurch,
aß sie auf Gotha Hoffnung setzte. Ganz anders trat die Neue Königs-
erger Zeitung auf. Sie wußte, daß sie es mit einem derben Volks-
tamm zu thun hatte, welcher Rücksichten nicht kannte, und sie sprach sich
emzufolge auch derb, ja oft cynisch aus. Sie trennte die Fürstenstimme
on der Vaterlandsstimme, sprach vom Frevel des Cabinets, nannte den
Belagerungszustand einen „legalisirten Terrorismus“, gab Preußen die
alleinige Schuld am Bürgerkriege und sagte, „daß es beim deutschen
Brudervolke die Rolle spiele, welche Rußland als Henker der europäischen
Freiheit in Oesterreich zu spielen zieme.“ Die Pfalz ist ihr das Asyl
des Genius deutscher Freiheit und Einheit und sie giebt sich der wunder-
baren Hoffnung hin, daß das Rumpfparlament mit den 29 Staaten,

welche den Reichsfeinden Preußen, Sachsen und Hannover und dem österreichisch gesinnten Baiern gegenüber stehen, den Mittelpunkt des deutschen Reiches bilden werden. Zugleich glaubt sie, daß Preußen nichts übrig bliebe, als die Hilfe des Czars in Anspruch zu nehmen.

Trotz dieser widerlichen Uebertreibungen muß man die Zeitung noch für mäßig erklären, wenn man sie mit den rheinischen ultramontanen und demokratischen Blättern vergleicht. In den Rheinlanden war die Stimmung so gereizt und der Regierung so feindlich, daß ein reactionäres feudales Blatt in der Weise, wie die Kreuzzeitung, höchst nachtheilig eingewirkt haben würde.

Die Regierung war daher genöthigt, ihre Vertretung und Vertheidigung in den ächt constitutionellen Blättern zu führen, denn die zu Elberfeld gegründete „Rheinisch-Westphälische Zeitung" war lediglich für das Wupperthal bestimmt und fand in dem Rheinlande gar keinen Anklang.

Ein ächt constitutionelles Blatt war die Aachener Zeitung. Ihr zur Seite standen nach Einführung des Belagerungszustandes die Düsseldorfer und die Elberfelder Zeitung. Die Aachener Zeitung verkannte im Mai 1849 nicht die stets wachsende Gährung und das ziemlich allgemeine Mißtrauen gegen das Ministerium; aber sie bemühte sich, eine vermittelnde Stellung einzunehmen und sie warf gleiche Schuld auf die aufgelöste Kammer, wie auf das Ministerium. Sie verlangte eine ernstliche constitutionelle Regierung, bedauerte, daß die Reichsverfassung nicht angenommen sei und daß statt derselben nur ein Verfassungsentwurf vorliege, aber demungeachtet war sie der Ansicht, daß man sich an das Mindere klammern müsse, nachdem das Größere verloren gegangen sei. Für Gotha und für das Wahlgesetz erklärte sie sich.

In ähnlicher Weise, wenn auch freilich minder bestimmt, sprachen sich die Düsseldorfer und die Elberfelder Zeitung aus. Die Letztere hielt dafür, „daß die salus publica der Rechtsboden des Ministeriums Brandenburg sei; wie nun aber die römischen Dictatoren abtraten, wenn die Gefahr beseitigt war, so sei auch das Ministerium Brandenburg zu ähnlichem Handeln verpflichtet."

Eine solche Sprache wurde zu jener Zeit in den Rheinprovinzen nicht blos als mäßig, sondern auch als conservativ erachtet. Das leichte Blut der Rheinländer hatte in den Monaten März und April 1848 schnell Hoffnungen gefaßt, deren Verwirklichung im weiteren Verlaufe der Zeit nicht mehr wahrscheinlich schien. Man hatte auf eine belgische Verfassung, auf eine Einigung Deutschlands gehofft, ohne sich klar zu sein, in welcher Weise diese Einigung bewerkstelligt werden sollte. Andererseits waren die Uebergriffe der Demokratie dem Bürgerthume im höchsten Grade wider-

ich. Es wurde dadurch eingeschüchtert und gelangte zu der Ueberzeugung, daß Reaction und Demokratie gleich gefährlich wären und gegen beide agirt werden müßte.

So kam es denn, daß die Stimmungen schnell und allgemein wechselten und daß man bald dem einen, bald dem anderen Feinde minder streng entgegen stand. Dieser schnell wechselnden Stimmung jener Zeit wurde in der Kölnischen Zeitung Rechnung getragen, einem Blatte, welches damals in Preußen das einflußreichste war und das größte Ansehen im Auslande genoß. Vor dem März 1848 war diese Zeitung Vertreterin der ganzen oppositionellen Partei des Rheinlandes und da das Bürgerthum zum größeren Theile dieser Partei angehörte, konnte sie auch als Vertreterin desselben erachtet werden.

Mit der Ernennung der Rheinländer Camphausen und Hansemann zu Ministern war sie zwar umsomehr einverstanden, als diese Männer zu den intelligentesten Vorkämpfern ihrer Partei gehört hatten; aber demungeachtet verschmähte sie es, ein Regierungsblatt zu werden, sondern blieb selbstständig und stimmte keineswegs in allen Punkten mit dem damaligen Ministerium überein. Namentlich war sie gegen die Zurückberufung des Prinzen von Preußen und gegen die gleichzeitige Tagung der Berliner und Frankfurter Nationalversammlung. Erst als die Demokraten bestimmter hervortraten und ihr selbstständiges Organ in der Neuen Rheinischen Zeitung gründeten, brach sie mit denselben, ohne jedoch ihren bisherigen Principien untreu zu werden und in das Lager der conservativ-constitutionellen Partei überzugehen. Nach wie vor war sie ein Spiegel des Bürgerthums, ein Organ seiner Wünsche und seines Strebens; aber eben weil sie diese Tendenz hatte, war sie auch den Schwankungen unterworfen, welche das Bürgerthum durchzukämpfen hatte. Mit dem Pfuelschen Ministerium hatte sie sich einverstanden erklärt, dem Ministerium Brandenburg trat sie anfänglich entschieden entgegen. „Es bringe", so sagte sie, „dem Vaterlande Gefahr" und in dieser Weise rolle die Krone der Hohenzollern in den Abgrund; jetzt sei nur noch das Vaterland in's Auge zu fassen." Als das Bürgerthum trotzdem eine kurze Zeit zu der sogenannten rettenden That und der octroyirten Verfassung Vertrauen faßte, trat sie für die Gesetzlichkeit auf, hielt die Frankfurter Versammlung für lebensunfähig und erkannte in ihr den Keim des Todes. In jener schnell wogenden Zeit genügten nun aber einzelne Begebenheiten, um Aenderungen in der Stimmung des Volkes hervorzurufen. Die Anträge Wellers, die Abschließung des Verfassungswerkes, das Anerbieten der Krone an Preußen erregten neue Sympathieen und Hoffnungen für Frankfurt. Das Bürgerthum interessirte sich dafür; es verlangte Annahme der

Krone und hielt dafür, daß die Ablehnung die Ursache der deutschen Aufstände wäre und der Demokratie neue Kräfte gewähre. Auch diese Richtung blieb nicht ohne Einfluß auf die Kölnische Zeitung. Sie wollte noch nachträglich Anerkennung der Verfassung und verlangte, daß die Macht allein von der Centralstelle ausgeübt werde. Diese solle die preußische Landwehr zusammenrufen. Das preußische Volk sei empört über den Schergendienst, welchen das Cabinet Brandenburg ihm zudenke; die Contrerevolution trage allein die Schuld, denn sie bezwecke den alten crassen Absolutismus mit constitutionellem Flitter zu behängen.

Auch diese Richtung der Zeitung dauerte nicht lange. In dem Bürgerthume waren durch die Aufstände neue Befürchtungen wegen demokratischer Ueberstürzungen wieder aufgetaucht und die Machtentfaltung der Regierung gab ihm die Hoffnung, daß ruhigere, gesetzliche Zustände herbeigeführt werden würden. Dieser Stimmung entsprach es ganz, wenn die Kölnische Zeitung schon unterm 20. Mai aussprach, „daß die Anerkennung der Reichsverfassung nicht mehr möglich sei"; wenn sie ferner gegen den Aufstand in Baden mit Entschiedenheit auftrat und erklärte, daß derselbe nicht für sondern gegen die Reichsverfassung sei; wenn sie endlich wenige Tage später Verständigung der Regierung mit dem Volke forderte und der Ansicht war, daß Manteuffel an der Spitze der verständigen, gemäßigten Partei stehe. Ihr waren die Erklärungen und Beschlüsse der Gothaer Versammlung willkommen und rühmte sie, daß dieser Versammlung die durch die deutsche Reichsverfassung erzielten Zwecke, nämlich das erbliche Reichsoberhaupt, das Staatenhaus und das Volkshaus, höher als das starre Festhalten an der Form, unter welcher man das Ziel erstreben wollte, gestanden habe. Die Octroyirung des Wahlgesetzes konnte sie nicht billigen, aber demungeachtet verlangte sie, daß sich die constitutionelle liberale Partei an den Wahlen betheilige und eine Versammlung geschaffen werde, welche in sich Mäßigung und politische Umsicht vereine. Trotz dieser Einlenkung wurde das Ministerium nicht geschont. Die Abberufung der Abgeordneten aus der Frankfurter Nationalversammlung, die Octroyirung der Gesetze, das Verfahren gegen Schleswig-Holstein u. s. w. wurden getadelt und die Behauptungen der im Juli von Manteuffel gehaltenen Wahlrede mit aller Strenge kritisirt. Zwar erachtete die Kölnische Zeitung die Reaction für unmöglich, aber sie hielt dem Minister vor, daß er ungeachtet seiner gerühmten Verfassungstreue die Verfassung verletzt habe und daß er ungeachtet der Erklärung: „ein mächtig Preußen sei sein Ideal", nicht dahin gewirkt habe, Preußen die erhöhte Weltstellung zu verschaffen.

Wir sehen, die Zeitung verfolgte bei den schnell wechselnden Stim-

ungen des Bürgerthums mit großer Consequenz den Zweck, ein getreues ild der Gegenwart und einen Reflex der Wünsche und des Strebens r Mehrzahl, d. h. der Mittelpartei, oder um mich noch richtiger aus- drücken, des dritten Standes zu gewähren.

Einen anderen Zweck hatten die Blätter der Reaction und Demo- atie. Sie wollten ihre Prinzipien verbreiten und zur Geltung bringen nd darum durften und konnten sie von dem gestellten Ziele nicht ab- eichen, ohne sich den Vorwurf der Inconsequenz zuzuziehen. Eine solche nconsequenz läßt sich keinem rheinländischen oppositionellen Blatte vor- erfen. Die rothen demokratischen und ultramontanen Blätter sprachen ch bis zum Erscheinen des octroyirten Preßgesetzes, und einzelne auch noch päter, in der entschiedensten Weise gegen Preußen aus und je mehr die Wellen der Bewegung zurückgedrängt wurden, desto heftiger wurden die ppositionellen Tagesblätter.

Zu diesen Oppositionsblättern gehörte die Rheinische Volkshalle, die on Kinkel und seiner Frau herausgegebene Neue Bonner Zeitung, die vom ieutenant Annecke redigirte Neue Kölner Zeitung, die Triersche Zeitung, ie Neue Rheinische Zeitung, welche Marx herausgab und welche Ende Mai 1849 einging und die Westdeutsche Zeitung.

Unter diesen Blättern hatte die Rheinische Volkshalle, welche kirchliche Zwecke verfolgte, den größten Einfluß. Ihren Ideen war seit den Köl- er kirchlichen Unruhen vorgearbeitet worden. Großdeutschland war ihr iel, ihre Hoffnung das deutsche Kaiserreich unter Oesterreich. Ihr Held ar der Erzherzog Johann, welcher sich besser auf die Einheit und Frei- eit des Vaterlandes verstehen sollte, als die, welche ihn meistern wollten. ie Reichsverfassung verwarf sie, weil nicht Oesterreich an der Spitze and, die Ablehnung der deutschen Krone billigte sie schon um deshalb, eil nach ihrer Ansicht nur ein katholischer Herrscher die Krone erlangen inne. Zur Vertheidigung Oesterreichs rief sie Baiern und Würtemberg f. Sie schwärmte für Prokesch und hielt ein einheitliches Deutschland, ne Anschluß Oesterreichs nicht für möglich. Ihr Hauptfeind war das otestantische Preußen und war sie ein Sammelplatz für alle Angriffe f Preußen; allein wie heftig auch ihre Sprache war, so war sie doch ine schmutzige und niemals vergaß sie das, was der Anstand auch dem einde gegenüber gebietet.

Nicht Gleiches kann man von den demokratischen Blättern sagen. ie Neue Kölner Zeitung ermuntert zum Aufstande. Frohlockend ruft sie us, „die Glocken läuten Sturm, die Revolution dringt siegreich vor, die erben norddeutschen Jungen ahnen nicht, daß sie den Gelüsten des Fürsten- undes dienen sollen. Aber so spielen die gottbegnadeten, schaumwein-

duselnden Schwelger mit den Menschenkindern als ihren blinden Werkzeugen zur Schmach des ganzen Menschengeschlechts."

In ähnlicher Weise erklärte die Triersche Zeitung „die Aufstände in Deutschland als einen Krieg zwischen der Barbarei des Absolutismus und der Cultur, welcher entweder zum Siege oder zum Vasallenthum von Rußland führe. Die Rheinprovinz sei der Knechtschaft müde, sie wolle sich losreißen von dem wilden Manne, der unter der Devise: „suum cuique" nur sein dreiunddreißigjähriges Aussaugungs- und Ausbeutungssystem verberge."

An einer anderen Stelle erklärte sie das Rumpfparlament und die Regentschaft für die Hoffnung Deutschlands. Das neue Wahlgesetz nannte sie eine „reactionäre Unverschämtheit, wie sie in der Geschichte noch niemals so schmutzig aufgetreten sei; dem Publikum werde überlassen, über die preußischen Ideen in ein homerisches Gelächter oder in die Wuth der Verachtung auszubrechen." Später, wo sie schon etwas gemäßigter wurde, sagte sie: „die künftige Kammer, die durch einen Rechtsbruch zu Stande gekommen, könne nur gebrochenes Recht zu Tage fördern. Gebrochenes Recht sei aber Unrecht, sei Verbrechen und das Volk werde die Beschließenden zur Verantwortung ziehen."

So widerlich auch alle diese Schmähungen klingen und so deutlich die Absicht erhellt, das Volk zur Empörung aufzuregen, so sind sie doch nicht mit dem ekelhaft cynischen Schmutze zu vergleichen, worin das Marxsche Blatt, die Neue Rheinische Zeitung, selbst einen Marat übertrifft. Den König bezeichnete sie als „einen Potsdamer Unterknäs, dessen Unterthanen ihm durch Raub und Menschenschacher angestammt wären." Wrangel nannte sie „einen rohen brutalen Corporal", das Belagerungsgesetz ist die „neue Constitution mit Verkündigung landesväterlicher Mordprivilegien". Sie sprach von den Lorbeeren des Bluthundes Windischgrätz, welche Preußen nicht schlafen lassen und von der Henkerwirthschaft u. s. w. — und doch sind alle diese Bezeichnungen noch nicht so empörend, als die persönlichen Verunglimpfungen des Königs und des Herrscherhauses.

Ende Mai ging dieses Blatt ein, aber an seine Stelle trat sofort die Westdeutsche Zeitung, welche offen den Socialismus und die Erhebung des Proletariats predigte und welche zur Propaganda, Verschwörung und Empörung aufforderte. Wegen der Verschwörungen erinnerte sie an Polen. „Man möge", so sagte sie, „fremde Führer nehmen, falls solche der demokratischen Partei in Deutschland fehlen sollten. Zum Kanonenfutter wären gefangene Feinde (unter welchen sie doch nur andere Parteigenossen verstehen kann) am besten. Sämmtliche antimonarchische Parteien müßten sich einigen, und um dies zu ermöglichen, sei Ausscheidung, nöthigenfalls selbst gewaltsame, aller unverbesserlichen Mitglieder nöthig; die Partei

müsse sich als das wahre Volk erachten. Wenn sie so vorbereitet in den Kampf gehe, werde sie die Früchte der Propaganda erndten."

Die Regierung blieb bei diesen Excessen der Presse im Allgemeinen unthätig und bei der Energie, mit der sie sonst in dieser Zeit auftrat, ist man zu der Annahme berechtigt, daß die Passivität eine absichtliche war. Schon seit Octroyirung der Verfassung dachte man an ein neues Preßgesetz und man wollte augenscheinlich die Excesse benutzen, um die Nothwendigkeit desselben darzuthun und zugleich durch die Uebergriffe der Presse das Bürgerthum einzuschüchtern und dasselbe dem Lager der Regierung zuzuführen. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als man zu gleicher Zeit gegen Persönlichkeiten, welche gefährlich erschienen, nicht blos in Berlin, sondern auch in den Provinzen auf das Strengste verfuhr.

Siebentes Capitel.

Verhalten der Regierung.

Beförderung des militärischen Kastengeistes. Polizeiliche Ausweisungen aus Be Enthüllungen. Gödsche. Ohm. Waldecks Verhaftung und Freisprechung. Das liner Kriegsgericht. Anderweitige Untersuchungen. Amtsentlassungen.

Die Aufmerksamkeit der Regierung erstreckte sich vor Allem auf Armee und war sie bemüht, dieselbe vor jeder Verführung zu schü und namentlich die Zuschriften aus Frankfurt und den südlichen deutsc Staaten abzuwehren. Alle Packete, welche mit Drucksachen aus Frank kamen und welche mit Namen von Abgeordneten der linken Seite dortigen Versammlung bezeichnet oder sonst verdächtig waren, wurden rückbehalten und mußten die Adressaten zur Post kommen und dort Gegenwart eines Polizeibeamten die Packete eröffnen, von welchem demnächst erforderlichen Falls mit Beschlag belegt und weggenom wurden. Unter diesen Drucksachen war unter andern eine Zuschrift das deutsche Volk und Heer", in welcher das letztere darauf hingewi wurde, daß der §. 1 des Reichsgesetzes vom 9. October 1848 jeden waffneten Angriff auf die Reichsversammlung als Hochverrath mit zu zigjähriger Zuchthausstrafe bedrohe. In einer anderen solchen, für Heer bestimmten Druckschrift wurden fünf Sätze zum Nachdenken Frageform aufgestellt, von denen der erste lautete: „Soll ein Volk 45 Millionen nicht das Recht haben, sich aus eigener Machtvollkom heit ein neues Grundgesetz zu geben?"

Nicht blos durch Beschlagnahme solcher Druckschriften und durch V breitung conservativer Zeitungen und Schriften in den Kasernen war bemüht, von den Soldaten jedes aufrührerische Treiben fern zu hal sondern man strebte auch darnach, dieselben in aller Weise an ihre Fah zu fesseln und sie darauf hinzuweisen, daß sie allein von ihrem Kri herrn abhängig wären und ihnen gegenüber die Volksvertretung mach

ſi. In dieſer Weiſe wurde der Kaſtengeiſt begünſtigt und zugleich die rmee, ſoweit es nur irgend möglich war, vom Bürgerſtande abge- ndert.

In Berlin waren ſchon ſeit dem Beginne des Belagerungszuſtandes inquartierungen vermieden worden und da die Kaſernen für die große arniſon nicht hinreichten, waren andere öffentliche Gebäude zu Wohnun- en für die Truppen benutzt worden. Der Uebermuth der Soldaten wurde, weit er nicht die Disciplin verletzte, nicht ungern geſehen und ſelbſt xceſſe gegen den Bürgerſtand nur leicht geahndet.

Auch ſonſt wurde von Seiten der Staatsregierung nichts verſäumt, m den guten Geiſt des Heeres zu erhalten. Schon unterm 28. April ar ein königlicher Erlaß an das Kriegsminiſterium ergangen, nach elchem die Penſionen der Invaliden, welche bisher für den gemeinen Soldaten einen Thaler monatlich betrugen, erhöht und ſämmtliche Halb- nvaliden- und Veteranen-Sectionen aufgelöſt wurden. Durch dieſen Er- laß wurden zwar noch immer nicht angemeſſene, aber doch höhere Pen- ſionen als bisher bewilligt und alle Invaliden der Armee ohne Unterſchied er Corps nach gleichen Grundſätzen behandelt. Sie wurden in Halb- nvalide und Ganzinvalide eingetheilt und als Halbinvalide diejenigen ngeſehen, welche noch zum Garniſondienſte fähig waren. Die Ganz- validen zerfielen in vier Klaſſen. Zu der erſten Klaſſe gehörten die- nigen, welche durch Verwundung vor dem Feinde oder im Beſitze eines Kriege erworbenen Militärehrenzeichens oder durch Beſchädigung bei mittelbarer Ausübung des Militärdienſtes oder durch gänzliche Blind- it in Folge während des activen Dienſtes überſtandener contagiöſer ugenkrankheit oder nach einundzwanzigjähriger Dienſtzeit zum Krüppel er ganz erwerbsunfähig geworden waren, und inſofern es auf die Dienſt- it ankam, die erdiente Charge zehn Jahre im Etat bekleidet hatten. ie Invalidenpenſion dieſer Klaſſe betrug monatlich für den Feldwebel nd Thaler, für den Vicefeldwebel und Sergeanten ſechs Thaler, für den nteroffizier fünf Thaler, für den Soldaten drei Thaler fünfzehn Silber- roſchen.

Zur zweiten Klaſſe kamen die, welche größtentheils erwerbsunfähig aren, zur dritten Klaſſe die theilweiſe Erwerbsunfähigen und zur vierten laſſe alle übrigen Ganzinvaliden. Die Penſion richtete ſich nach den erſchiedenen Klaſſen. In der vierten Klaſſe ſollten die Soldaten nur nen Thaler erhalten.

Der geringe Invalidengehalt war bisher ein Grund der Unzufrieden- eit der Soldaten geweſen. Namentlich waren es die Unteroffiziere, welche ch mit Recht darüber beſchwerten. Durch die Verordnung vom 28. April

wurde dieser Grund zur Unzufriedenheit gehoben, das Interesse am Militärdienst vermehrt und auf einen tüchtigen Unteroffizierstand hingearbeitet.

Ein anderer Grund zur Unzufriedenheit war die Hilflosigkeit der Familien der verheiratheten Landwehrmänner. Um dem abzuhelfen, wurden fast überall zur Versorgung der Frauen und Kinder der eingezogenen Landwehrmänner Unterstützungsvereine gebildet. Diesen Vereinen, welche von der Regierung sehr begünstigt wurden, flossen reichliche Beiträge zu und es gelang ihnen, einen nicht geringen Theil jener hilflosen Familien zu unterstützen. Fortan konnten die Krieger unbesorgt für Zukunft und Gegenwart ins Feld ziehen.

Zugleich ließ man es an Ermunterungen nicht fehlen. Im Heere erfolgten vielfache Beförderungen. Von allen Seiten wurden Dankadressen eingesendet und vom Treubunde Geschenke ausgetheilt.

Die in Potsdam versammelten Vertreter der constitutionellen Vereine erklärten in einer an die Soldaten des stehenden Heeres gerichteten Adresse vom 23. Mai 1849, „daß dieselben durch die Tapferkeit, mit welcher sie äußere und innere Feinde bekämpft und durch die unerschütterlich bewährte Treue, das Vaterland gerettet hätten. Sie wären Preußens Stolz, der Schrecken seiner Feinde."

Von dem Reichsverweser erging unterm 12. Mai ein Tagesbefehl an die im Reichsdienste stehenden Truppen, wozu auch Preußen gehörte. Er rief ihnen zu: „daß die Sicherheit des gesammten deutschen Vaterlandes ihrer Ehre anvertraut sei; durch die That hätten sie zu beweisen, daß die unerschütterliche Treue, der feste Muth und die brüderliche Eintracht des deutschen Heeres der mächtige Schild wäre, welcher das theure Vaterland gegen jede Gefahr, sie komme, woher sie wolle, siegreich beschirmen vermöge."

Auch der König hielt es für angemessen, in dieser verhängnißvollen Zeit sein Heer anzureden. Am 16. Mai erließ er einen Armeebefehl an die Soldaten der Linie und Landwehr. In demselben sprach er aus, „daß das preußische Heer die feste Stütze des Thrones und der gesetzlichen Ordnung sei. Ungeschwächt sei seine Treue und Tapferkeit, wie die Siege von Dresden, Breslau und Düsseldorf ergäben. Im Westen der Republik, sowie in einigen anderen deutschen Ländern erhebe der Anarchie von Neuem sein Haupt. Unter dem Vorwande von Deutschlands Ehre werde ein Kampf entzündet gegen Gesetz und Ordnung, gegen jede rechtmäßige Obrigkeit, ein Kampf gegen das ruhmvolle Preußen, das die Anarchie vernichten, ein Kampf gegen den Thron des Königs, den sie umstürzen wollen. Zur Abwehr der verbrecherischen Angriffe habe der König nochmals sein Heer berufen und die Landwehr aufgeboten. Es gelte

ıd zu siegen gegen Eidbruch, Lüge, Verrath und Meuchelmord.
ɔen Thron zu schützen vor seinen erbitterten Feinden. Es gelte
land zu retten vor Gesetzlosigkeit und Republik. Es gelte
Stärke, Preußens Ehre aufrecht zu erhalten und dadurch die
Einheit des deutschen Vaterlandes fest zu begründen."
ist" — so ruft der König am Schlusse aus — „das Ziel,
mein sieggewohntes Heer in den Kampf rufe. Soldaten! seid
edenk des Ruhmes preußischer Tapferkeit und Kriegertreue, des
cte alten Erbes, welches Ihr Euren Vätern verdankt! Gedenkt
en Jahren 1813, 1814 und 1815 zur Vertreibung fremden
fochtenen Siege des preußischen Heeres und Ihr werdet Euch
urch preußische Kriegertugend als Schutz und Hort der werth-
üter eines freien und gebildeten Volkes dem preußischen und
Vaterlande zum ewigen Ruhme bewähren."
mnte nicht fehlen, daß solche feurige Worte auf den Geist der
Krieger Einfluß üben mußten. Während nun aber die königs-
ɔe bei Allen, welche das revolutionäre Treiben verabscheuten,
und Lob fand, zeigten sich andere Erscheinungen im Heere,
ɔenken und Tadel bei den Weitersehenden erzeugten. Nament-
ies hinsichtlich der Adressen der Fall, welche sich die Soldaten
er Länder gegenseitig zusandten. So schickte die Garnison in
die königlich sächsischen Truppen in Dresden einen Zuruf, in
e erklärte: „die von den Sachsen ihrem angestammten Fürsten-
Jahrhunderten gewidmete Anhänglichkeit habt Ihr aufs Neue
ɔewährt." Solche und ähnliche Worte hörte man zu jener Zeit
ɔchen und sie würden nicht hervorgehoben werden, wenn sie nicht
thümliche Ironie und unverdiente Vorwürfe für beide Armeen
Sollte sich Keiner der Posener Garnison, zu welcher ja auch
ıd niedere Offiziere und ganz gewiß auch Kampfgenossen der
13 bis 1815 gehörten, daran erinnert haben, daß einst auf dem
lde Leipzigs die Edelsten des sächsischen Heeres, welche später
l der preußischen Armee angehörten, das Vaterland höher achte-
ıas angestammte Fürstenhaus, und sollte die Posener Garnison
ts ganz vergessen haben, daß dem greisen Blücher der ihn tief
e Schmerz wurde, ein und ein halb Jahr später sächsische
wegen ihrer Anhänglichkeit an ihren König füsiliren zu lassen.
ıaten sind durch die Geschichte gerechtfertigt und sie bringen dem
Heere nur Ehre; aber Preußen waren, eingedenk der Geschichte
Jahrhunderts, nicht berechtigt, die Anhänglichkeit der sächsischen
ir ihr angestammtes Fürstenhaus hervorzuheben.

Die Adresse schließt mit den Worten: „Wir beneiden unsere preußischen Waffengefährten, denen die Ehre geworden ist, vereint mit Euch den Kampf gegen Empörer und Hochverräther in Eurem Lande siegreich zu bestehen. Die treue Bruderhand Euch reichend in der festen Ueberzeugung, daß das in diesen Maitagen auf dem Felde der Ehre in Dresden vergossene Blut braver sächsischer und preußischer Krieger Eure und unsere Herzen unzertrennlich vereint hat, rufen wir Euch zu, heut und allezeit: „Mit Gott für König und Vaterland!"

In ähnlicher Weise lauteten die Adressen der Sachsen in Schleswig an die Preußen in Dresden und die Antwort der Letzteren, sowie die Adresse der preußischen Garden an Radetzky u. s. w. Augenscheinlich bezweckte man damit, den Soldatengeist zu befördern, jenen Geist, welchen der Dichter so treffend mit den Worten bezeichnet:

„Der Dienst allein ist ihnen Haus und Heimath,
Sie treibt der Eifer nicht für's Vaterland!"

Man vergaß, daß Soldaten, welche mehr der Fahne als dem Vaterlande angehörten, mit der Zeit Prätorianer werden müßten und die Prätorianer nicht blos dem Volke, sondern auch dem Throne gefährlich sind. Man vergaß ferner, daß jede solche Adresse, wie gleichgiltig auch ihr Inhalt sein möchte, doch stets eine Selbstbestimmung, also eine eigene Meinung voraussetzt und daß eine solche Berechtigung in den Zeiten der Aufregung nur zu leicht zu Zwecken benutzt werden konnte, welche dem Kriegsherrn hemmend und nachtheilig sind. Wie dem nun aber auch sei, in der Zeit, von welcher wir sprechen, waren diese Maßregeln für die Regierung nur günstig und sie konnte sich ganz auf das Heer verlassen.

In kurzer Zeit war die Landwehr zusammengezogen und das ganze Heer gerüstet. Preußen hatte nicht blos eine große, sondern auch eine disciplinirte Armee. Mit einer solchen Armee konnte die Regierung nach Innen und Außen kräftig auftreten. Gestützt darauf, wurde die polizeiliche Gewalt befestigt, die Gegner bestraft oder unschädlich gemacht, die Gesetze zur Sicherung der Herrschaft der Regierung octroyirt und Ruhe und Ordnung in Preußen und Deutschland wieder hergestellt.

Zunächst war man bemüht, die polizeilichen Zügel wieder straff in die Hand zu nehmen, und Hinckeldey's energischer Geist, seine Spießgesellen und der Belagerungszustand machten dies in Berlin, trotz des Fortbestehens der zahlreichen Demokratie, leicht möglich. Versammlungen in der Umgegend von Berlin wurden aufgelöst und Mißliebige ohne Angabe des Grundes aus Berlin gewiesen; unter ihnen Dr. Matthäi, Lehrer Niendorf, Dr. Löwenstein, Redacteur des Kladderadatsch, der den Wiener Ereignissen betheiligte Dr. Schütte u. a. Die Nationalze-

rde in der Zeit vom 17. bis 25. Mai suspendirt. Bei den Theatern
d verschärfte Censur statt und wurde noch kurz vor der Aufführung im
nigstädter Theater das dramatische Gedicht „Marsellaise“ und im
edrich-Wilhelm Theater das Gesangstück: „Eine Leipziger Barrikade“
boten. Den Buchhändlern wurde nicht mehr erlaubt, Plakate, Zeitungen,
rablätter oder Anzeigen dieser Artikel an die Schaufenster zu stellen.

Zugleich mit diesen polizeilichen Maßregeln war die Regierung auch
nüht, ihre Gegner unschädlich zu machen, Schwache und Schwankende
zuschüchtern, Gefährliche zur Untersuchung zu ziehen und Beamte ab-
etzen. Es war dies der Regierung um so leichter möglich, als die
ter und Führer der Volksbewegung im Laufe des ganzen Jahres offen
d unverhohlen aufgetreten waren und als aus allen Provinzen Denun-
tionen eingingen. Namentlich waren es die reactionären Zeitungen,
lche das Handwerk der Denunciation unterstützten und welche sich gegen-
tig durch Enthüllungen und Angriffe gegen Persönlichkeiten zu über-
ffen suchten. Leute, die bis dahin geschwiegen, oder die Fahne der
mokratischen Partei geschwungen hatten, entpuppten sich von der Zeit an,
o die revolutionäre Partei in den Rheinlanden und Westphalen, so wie
Breslau und Dresden so schwere Niederlagen erlitten hatte.

Die Zeitung, welche es in Enthüllungen am weitesten brachte, war
ie Neue Preußische Zeitung. In dem Zuschauer, welchen sie täglich brachte
nd welcher die Stelle des Feuilletons vertrat, wurden märchenhafte Ent-
hüllungen aus den Jahren 1848 und 1849 mitgetheilt.

Der Redacteur des Zuschauers war der pensionirte Postsecretär
Gödsche, welcher die Notizen, die ihm zugingen, nicht blos im Zuschauer
röffentlichte, sondern auch dem Polizeipräsidenten Hinckeldey, behufs
weiterer Mittheilungen an den König, zukommen ließ. Wie Hinckeldey
elbst in der Untersuchung wider Waldeck gerichtlich bekundete, hatte er
eit dem Dezember 1848 von Gödsche täglich Mittheilungen erhalten,
elche dieser aus den verschiedensten Quellen zu erlangen suchte. In der
atur der Sache lag es, daß diese Quellen nicht ganz rein sein konnten,
nd daß die Zuträger meistens Spione waren, welche unter der Maske
er heftigsten Demokratie die Geheimnisse der Demokraten zu erforschen
chten. Nicht minder natürlich ist, daß solche Menschen nur in seltenen
usnahmefällen eine wichtige Stellung in ihrer Partei einnehmen und
it den Geheimnissen der Führer vertraut sind. Sie wissen das, was
llen Parteigenossen bekannt ist und von dem auch die Polizei, ohne Hilfe
er Spione, Kenntniß hat, und nur selten wird es ihnen gelingen, un-
edeutende Einzelheiten in den Gesprächen mit den Führern aufzuschnappen.
Um nun demungeachtet für ihre Mittheilungen Interesse zu erregen und

sie in bester Weise zu verwerthen, bleibt ihnen weiter nichts übrig, als sich durch Uebertreibungen und Erdichtungen zu helfen. Namentlich wird dies dann der Fall sein, wenn sich solche Menschen zu fortgesetzten Mittheilungen gebrauchen lassen. Neues wissen sie nicht und nur durch Lügen bleibt es ihnen möglich, ihre Stellung zu behaupten, um nicht als unbrauchbares Werkzeug weggeworfen zu werden. Die Männer, welche sich solcher Spione bedienen, dürfen sich auch hierüber nicht beklagen, da sie es wissen, daß sie es mit Lügnern zu thun haben. Nicht selten sind sie es selbst, welche zuerst zur Untreue und Unredlichkeit verleiten und welche in den Mitteln zur Erreichung ihrer Zwecke nicht wählerisch sind. Auch Gödsche scheinen die Mittel gleichgiltig gewesen zu sein. Er forderte den Assessor Gruve, einen Westphalen und Mitglied der Unruh-Rodbertusschen Fraction der Zweiten Kammer auf, „ihm Alles zu sagen, was in den Parteiversammlungen der Linken gesprochen wurde, er solle dafür eine schwere Vergütigung erhalten." Doppelte Diäten wurden ihm in Aussicht gestellt und bei wichtigen Abstimmungen sollte er, wenn er mit der rechten Seite stimmen würde, noch 40 Thaler extra bekommen. Gruve widerstand den Verlockungen, die hinsichtlich seiner versucht wurden; allein nicht von Allen kann gleiches gerühmt werden und nicht Wenige erboten sich freiwillig zu solchen verächtlichen Diensten. Zu ihnen gehörte der jüdische Handlungsgehilfe Joseph Ohm, damals vierundzwanzig Jahre alt, ein rother Demokrat, der in den Clubbs zu den größten Schreiern gehörte, und welcher die Gewohnheit hatte, sich an bedeutende Persönlichkeiten heranzudrängen und dadurch Manches aufzufangen, was ihm sonst verschwiegen geblieben wäre. Ursprünglich benutzte er diese an sich bedeutungslosen Mittheilungen, um sich bei den Parteigenossen Ansehen zu geben; später wollte er sie anderweitig verwerthen. Mit Gödsche hatte er im Dezember Unterhandlungen angeknüpft und ihm versprochen, Mittheilung über die Persönlichkeit der Demokraten, ihre Thaten, Reden und Intriguen zu geben und war ihm dafür ein monatliches Honorar von sechszig Thalern versprochen worden. Bei den Besprechungen beobachtete man anfänglich die größte Vorsicht; man miethete ein Privatquartier und Gödsche und Ohm legten sich fremde Namen bei. Die Wohnungen wurden gewechselt und auch auf der Straße und im Thiergarten fanden verabredete Besprechungen statt. Während dieser ganzen Zeit blieb Ohm nicht blos in den demokratischen Verbindungen und Clubbs, sondern war auch nach wie vor bemüht, sich den Führern aufzudrängen, welche jedoch gerade gegen ihn, wie Esther erklärte, besonders vorsichtig waren. Die Mittheilungen Ohms wurden in der Kreuzzeitung abgedruckt und erschienen auch noch in einer besonderen Druckschrift unter dem Titel:

„Enthüllungen der Demokratie." Gödsche verfehlte nicht, diese Mittheilungen, noch ehe er sie veröffentlichte, seinem Gönner, dem Polizeipräsidenten zukommen zu lassen. Zu diesen Mittheilungen gehörte unter anderen, daß am 9. Dezember zwei französische Emissäre nach Berlin gekommen wären, von denen der eine mit den polnischen Führern, dem französischen Gesandten Arago, so wie mit mehreren Abgeordneten der linken Seite Unterredungen gehabt hätte, daß ferner mit den Breslauer Demokraten verabredet worden, zugleich mit Berlin einen Aufstand zu erheben und dort zu verbreiten, daß zu Berlin die Republik proklamirt und Waldeck zum Präsidenten ernannt werden sollte; daß ein Todtenbund bestehe, welcher alle der Demokratie gefährlichen Personen zu beseitigen habe, daß Berlin bereits in einzelne Theile getheilt und für jeden Theil ein für die Revolution bestimmter Anführer ernannt wäre und daß Esther nach Stettin gereist sein sollte, um demokratische Verbindungen mit Petersburg zu bewirken. Mit bloßen Mittheilungen waren nun aber höchstens die blinden Anhänger der Kreuzzeitung zufrieden, während die Behörden und das größere Publikum, selbst die conservative Partei Beweise forderten. Gödsche wurde gedrängt und übte gleichen Druck auf Ohm aus. Ohm half sich damit, daß er eine Schärpe überreichte, welche angeblich für die Anführer bei der beabsichtigten Revolte in Berlin bestimmt war und wirklich wurde diese Schärpe für so wichtig erachtet, daß sie in die Hände des Ministers des Innern gelangte. Da die Schärpe nur kurze Zeit genügte, so half sich Ohm in anderer Weise; er überreichte Documente, welche angeblich Jung aus dem Kriegsministerium erhalten haben sollte und welche Nachrichten über Organisation und Veränderungen der Armee enthielten und wollte er dieselben vom Tische des Abgeordneten Jung genommen oder, um mich des richtigen Wortes zu bedienen, gestohlen haben. Auch eine Chiffreschrift wurde überliefert, welcher sich angeblich die Demokratie bedienen sollte.

Aber alle diese corpora delicti, deren Aechtheit später im Waldeckschen Prozesse sehr zweifelhaft wurde, genügten noch nicht, um den nach und nach abgenutzten Enthüllungen Glauben zu verschaffen. Nicht blos das Publikum, auch der Polizeipräsident und wahrscheinlich auch der König verlangten Bezeichnung von Persönlichkeiten und sollten die Enthüllungen noch weiteres Interesse haben, sollten sie der Regierung eine Handhabe zur Strenge gewähren und sollten die Massen eingeschüchtert werden, dann bedurfte es der Bezeichnung der Verdächtigen. Wenn sich daher Ohm in seiner Stellung zu Gödsche halten und einen bedeutenderen Lohn erringen wollte, so blieb ihm nur der Weg, hervorragende Männer der demokratischen Partei als Schuldige zu bezeichnen und zu einem solchen

Angriffe bedurfte es bestimmter Documente. Hatte er dieselben nicht, so muß er sie sich anfertigen. Von einem Verräther zum Spione, vom Spione zu Fälscher sind nur wenige Schritte und von Ohm wurden dieselben i kürzester Zeit zurückgelegt. Je bedeutender die Persönlichkeit des fälschli Angeklagten war, desto größer war auch der Lohn, auf welchen er hoff konnte und desto mehr wuchs auch das Ansehen bei Gödsche und deff Genossen.

Kein einziger der Demokraten war aber zu jener Zeit in solchem A sehen, als der Ober-Tribunalsrath Waldeck, und keiner war der Reaction partei so sehr verhaßt.

Waldeck, hervorragend durch Kenntnisse, Talente und Entschiedenh war aus Münster gebürtig und besaß schon seit frühester Zeit die Lie und Achtung seiner Heimathsprovinz, welche ihn als Bauernkönig bezei nete. Ihn beseelte, wie ich an einem anderen Orte bereits erwähnte wahrhaft religiöse, fast schwärmerische Begeisterung für bessere Zustän des Volks, für eine neue sittliche Gestaltung des Vaterlandes. In v Wahlbezirken seiner Provinz und in Berlin war er zum Mitglied Nationalversammlung gewählt worden. Hier gehörte er zu der entsch densten Linken und nahm die bedeutendste Stellung ein. Auf seinen A trag war im Juni 1848 eine Commission zur Entwerfung einer V fassung ernannt und er zum Vorsitzenden derselben gewählt worden. N Verlauf von wenigen Wochen wurde der Entwurf der Nationalversam lung vorgelegt. Die Versuche des Frankfurter Parlaments zur Herb führung eines deutschen Gesammtstaates hielt er für vergeblich und im März 1849 dem Könige die Kaiserkrone angetragen war, erklärte „daß Preußen zwar den Beruf habe, an die Spitze Deutschlands zu tret denselben aber nur dann erfüllen könne, wenn es bei sich die Volksred zur Anerkennung gebracht hätte."

Im October 1848 hatte er die Rettung Wiens durch Preußen v langt. Nach Brandenburg war er nicht gegangen, die octroyirte V fassung wollte er nicht anerkennen und gegen den Belagerungszustand ha er sich noch im April 1849 auf das Entschiedenste ausgesprochen.

Ein solcher Mann mußte der reactionären Partei verhaßt sein. V geblich hatte man sich bemüht, ihn aus dem Obertribunale zu bring und der Präsident Gerlach drohte schon in der Sitzung der Ersten Kamm vom 21. März 1849 mit Untersuchungen gegen Ober-Tribunalsräthe.

Es fehlte nun aber jeder Grund zu einer solchen Untersuchu Waldeck hatte sich vom Clubbleben und von Volksversammlungen fern

*) Geschichte der preußischen Kammern vom 26. Februar bis 27. April 1849. S. 1

alten, seine politische Thätigkeit beschränkte sich lediglich auf die Kammern, deren Commissionen und seine Fraction und trotzdem wurde er von seinen Parteigenossen als Parteimann hoch gestellt und als das Haupt derselben betrachtet. Darum erschien er auch seinen Gegnern viel gefährlicher als Esther und die anderen Männer der linken Seite.

Eine Vernichtung dieses Mannes mußte der conservativen Partei und der Regierung im hohen Grade erwünscht erscheinen und der Schlauheit und Pfiffigkeit des Ohm war es ganz angemessen, daß er ihn zum Opfer seiner Denunciation wählte. Er stützte dieselbe auf Briefe, die Waldeck von dem Abgeordneten Esther, welcher an der Spitze der republikanischen Verbindungen stand, bekommen haben sollte. Handschrift, fehlerhafter Styl und selbst das Petschaft ergaben die Unechtheit. Wären sie aber auch echt gewesen, so mußte sich die Regierung doch selbst sagen, daß nur aus den eigenen Briefen, nicht aus denen eines Dritten eine Schuld zu vermuthen sei. Ob Gödsche an der Anfertigung der Briefe einen directen Antheil genommen, oder ob er auch nur die Unechtheit derselben gekannt hatte, ist nicht ermittelt worden. Ohm behauptete, „er habe die Briefe dem Gödsche gezeigt und dieser habe dem Polizeipräsidenten Nachricht gegeben. Der Letztere habe Haussuchung bei Ohm veranlaßt und wäre so in den Besitz der Briefe gekommen."

Wohl gab es damals nicht Wenige, welche im Parteihasse und in der Aufregung der Meinung waren, die Regierung habe die Briefe veranlaßt, allein dann wäre gewiß nicht so plump und roh verfahren worden. Ihr kann nur zum Vorwurfe gemacht werden, daß ihr die Zweifel über die Echtheit der Briefe nicht verborgen sein konnten und daß Hinckeldey demungeachtet ohne weitere Nachforschung diese Briefe als Handhabe zur Verhaftung Waldecks benutzte, indem er sich dem Glauben hingab, es bedürfe nur der Verhaftung desselben und der wider ihn einzuleitenden Untersuchung, um Weiteres zu ermitteln.

Von der Schuld Waldecks und von der Existenz einer großen Verschwörung war Hinckeldey überzeugt. Sie sollte sich, so theilte er auch dem Könige in seinen Vorträgen mit, über ganz Europa erstrecken und Republiken erstreben. Esther sollte ein Haupt der Verschworenen sein und sich auch Waldeck, welcher mit Esther nach Dresden gereist wäre und daselbst mit Bakunin gesprochen hätte, bei der Verschwörung entweder selbst betheiligt haben oder doch wenigstens in dieselbe eingeweiht sein.

Den 16. Mai erfolgte die Verhaftung Waldecks und wurde bei derselben eine nicht gewöhnliche Vorsicht beobachtet. Schon am Vormittage hatte ein Schutzmann angefragt, ob der Ober-Tribunalsrath Waldeck zu Hause sei? Auf die verneinende Antwort hatte er sich zwar entfernt,

aber das Haus wurde von dieser Zeit an polizeilich bewacht. Des Mittags kam Waldeck nach Hause und als er mit seiner Familie bei Tische saß, wurde der Polizeicommissarius des Reviers gemeldet. Waldeck ordnete an, ihn in sein Arbeitszimmer zu führen und als er selbst dort eintrat, fand er nicht blos diesen, sondern auch den Staatsanwalt, einen höheren Polizeibeamten und mehrere Unterbeamte. Man erklärte ihm, man müsse seine Papiere versiegeln und ihn selbst verhaften. Zu gleicher Zeit waren Schutzmänner damit beschäftigt, seine Familie von ihm zu trennen und während der Haussuchung zu beaufsichtigen. Nachdem die Papiere versiegelt und mit Beschlag belegt waren, wurde Waldeck zur Haft gebracht. Zwei Tage darauf erschienen Steckbriefe hinter Esther und Ohm, welcher letztere aus dem Zimmer des Polizeipräsidenten entflohen war. Beide wurden des Hochverraths angeklagt.

Die Kunde von der Verhaftung Waldecks verbreitete sich schnell durch die Stadt und mit ihr zugleich die, von der Regierung veröffentlichte Nachricht, „man sei einer großartigen demokratischen Verbindung auf die Spur gekommen. Staatsanwaltschaft, Polizeipräsidium und Staatsministerium wären deshalb in Berathung getreten und von ihnen wären alle Vorsichtsmaßregeln getroffen worden."

Die Stadtverordneten benutzten den günstigen Augenblick zu einer Ansprache und Aufforderung an ihre Mitbürger. Im Aufruf vom 19. Mai riefen sie denselben zu: „Die Partei des Umsturzes hat das Banner des Vaterlandes gemißbraucht, um dahinter ihre republikanischen Gelüste zur Geltung zu bringen. Seht nach Dresden, schauet hin nach Baden, wo der Fürst des Landes, der sogar die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Verfassung anerkannt hatte, zur Flucht gezwungen ist. Es ist hohe Zeit, daß die Männer wahrer Freiheit zu einander stehen. Wir halten es ehrlich mit der wahrhaft constitutionellen Monarchie, wir sind feindlich ihren Feinden und werden von unserem Standpunkte aus diese bekämpfen, mögen sie der einen oder der anderen äußersten Partei angehören. Deshalb verbindet Euch mit uns."

Bald darauf theilte die Kreuzzeitung mit, beim Kaufmann Ohm wären die Statuten des Todtenbundes gefunden worden. Die Statuten wären von Esther entworfen worden. Der Zweck des Bundes sei, „volksfeindliche Subjecte, die der Gesellschaft von Rechtswegen eine Last wären, unschädlich zu machen. Das Zeichen des Bundes sei T. F. (Tod den Fürsten). Der Aufzunehmende habe zu schwören, „daß ihn weder Familien- noch andere Bande abhalten sollen, alles das auszuführen, wozu ihn seine Führer, durch Beschluß der Majorität des Bundes aufgefordert, benutzen wollen, und daß er sein ganzes Vermögen, wenn es sein muß,

dem Bunde zur Verfügung stelle." Jedes Mitglied habe die Pflicht, das andere zu bewachen. Die politische Farbe des Bundes sei sociale Republik und schließe er sich dem Todtenbunde Blanquis in Paris an und werde mit demselben die Verbindung einleiten.

Endlich solle jedes Mitglied die Verpflichtung haben, alle vierzehn Tage eine Person als der Demokratie gefährlich anzuklagen, über welche dann Gericht gehalten werden müßte."

Durch solche Mittheilungen und Aufforderungen wurden die Schwachen und Philister eingeschüchtert und die Besorgniß vor der Möglichkeit der Gefahr führte sie der Partei der Regierung zu.

Inzwischen ergab sich Waldeck mit stoischer Ruhe in sein Schicksal. Vom 16. Mai bis zum 3. Dezember, also sechs und einen halben Monat mußte er im Gefängniß bleiben. So bitter die Haft und so traurig die Trennung von der Familie war, so wurde doch Waldecks Stimmung durch die Nachrichten gehoben, welche ihm von der Außenwelt zukamen. Noch niemals hatte sich so sehr und so innig die Theilnahme ausgesprochen. Eine Lithographie, welche ihn in ganzer Figur im Kerker darstellte, fand in unzähligen Exemplaren in ganz Deutschland Absatz. Seine Biographie erschien in verschiedenen Bearbeitungen und Abdrücken. Sein Geburtstag, der 31. Juli, an welchem er 47 Jahr alt wurde, war ein Trauer- und Festtag für die Bevölkerung Berlins. Vergeblich hatte man die Criminalbehörden gebeten, eine Deputation, welche Waldeck den Glückwunsch bringen wollte, im Gefängniß zuzulassen; dagegen konnte nicht verhindert werden, daß ihm am frühen Morgen von der Wasserseite des Gefängnisses aus, auf einem Kahn ein Ständchen gebracht wurde. Die sonstige Feier des Festes mußte sich unter diesen Umständen darauf beschränken, der Familie die Theilnahme zu zeigen. Schon am Morgen war die Straße, wo er wohnte, mit Menschen angefüllt. Natürlich fehlten auch die Schutzmänner nicht. Das Haus durfte zwar nicht äußerlich bekränzt werden, aber desto reichlicher war der Blumenschmuck im Innern. Während die betrübte Gattin Waldecks mit Thränen im Auge Frauen und Jungfrauen, sowie die Commissionen der Bezirksgenossen und der Volkspartei empfing, spielte im Hofe ein Musikchor das Arndtsche Vaterlandslied und dem Hoch, welches der Sprecher der Volkspartei brachte, stimmten auf der Straße unzählige Menschen bei. Zu den Glückwünschenden gehörte auch eine Deputation der Maschinenbauer, welche eine silberne Bürgerkrone überreichte. Um 9 Uhr wollten mehrere junge Damen, welche sich in dem Hause der Waldeckschen Wohnung gegenüber versammelt hatten, mit Blumensträußen und Kränzen hinüberziehen, allein die Polizei verwehrte dies. Dadurch entstand ein Volksauflauf und glaubte

aber das Haus wurde von dieser Zeit an pol' ...zudrängen, Verhaftun-
tags kam Waldeck nach Hause und als er ...tellen. In Folge dessen
saß, wurde der Polizeicommissarius des ... wenigstens nicht abhalten,
nete an, ihn in sein Arbeitszimmer z... ...ngsorte der Demokratie, zu-
trat, fand er nicht blos diesen,
höheren Polizeibeamten und me... war, wurde ergriffen und spielte
man müsse seine Papiere ver... eines Schuldigen, der Alles leugnet,
Zeit waren Schutzmänner ...gnen zu entnehmen ist. Er behauptete,
trennen und während ... ...aft zwischen Esther und ihm bestanden habe,
Papiere versiegelt ur... ...m Vorbeigehen mit Waldeck bekannt geworden
gebracht. Zwei ... ...kanntschaft mit Gödsche, obwohl sein Verhältniß
Ohm, welcher ... Gödscheschen Aussagen immer deutlicher hervortrat.
war. Beid... erhielten die Briefe erst einen Schein von Glaub-

Die ... ist nicht unwahrscheinlich, daß nur in Folge des Leug-
die S... Anklagesenate die Anklage aufrecht erhalten wurde. Sie stützte
Nach... die Briefe und die Osterreise nach Dresden: außerdem auf Tha-
S... aus den Zeiten der Nationalversammlung und der Auflösung der-
...n, aus welchen auf die revolutionäre Gesinnung Waldecks geschlossen
werden sollte.

...t bei diesen nichtssagenden Indicien der Anklagesenat der Ansicht gewesen sei, daß sich im Laufe der mündlichen Verhandlungen neue Verdachtsgründe und Enthüllungen ergeben würden, ist nicht bekannt geworden. Das Letztere war wirklich der Fall, aber freilich waren diese Enthüllungen der conservativen Partei nicht genehm und sprachen nicht für, sondern gegen die Anklage.

Am 28. November begann die mündliche Verhandlung und dauerte bis zum 2. Dezember. Geheimrath Tadel war Vorsitzender des Schwurgerichts. Auf der Geschworenenliste befanden sich nur Männer conservativer Gesinnung. Trotz der schwachen Anklage schienen die reactionären Blätter ihres Sieges gewiß zu sein: aber ihre Hoffnungen wurden schon in den ersten Stunden vernichtet. Ohm fiel aus seiner Rolle. Er mochte seinen neuen Freunden nicht trauen, hielt das Spiel als Hochverräther für zu gefährlich und indem er die Briefe nach wie vor als ächt ausgab, bezeichnete er sich selbst als Spion, welcher im Solde des Herrn Gödsche gestanden, ihm bei der Enthüllung behülflich gewesen war und dafür den Lohn erhalten hatte. Somit war das Motiv zur Fälschung der Briefe ermittelt und zugleich stellte sich auch durch Sachverständige die Unächtheit der Briefe heraus. Klar wurde, daß Ohm aus einzelnen Worten, falsche Thatsachen zusammengestellt und in dieser Weise die Briefe angefertigt hatte. Obwohl der Untersuchungsrichter zwei Mal in Dresden war und

ufgefundenen Papiere durchsucht hatte, so war doch nicht einmal einer Verschwörung ermittelt worden und noch weniger eine aldecks an revolutionären Plänen. Deutlich ergab sich, daß e Thätigkeit auf die Nationalversammlung und die Kam- te und seine Reise nach Dresden lediglich eine Erho- ar.

schaft war gezwungen, das Machwerk Ohms als nen und die gänzliche Freisprechung zu beantragen. der Rechtsanwalt Dorn in scharfsinniger Vertheidigung das en gegeißelt hatte, wurden nicht blos Waldeck, sondern auch Ohm freigesprochen, Letzterer jedoch auf Antrag der Staatsanwaltschaft ins Gefängniß zurückgesendet, da gegen ihn die Anklage wegen falscher Denunciation erfolgen sollte. Bei der Erbitterung des Volkes hätte eine sofortige Freilassung für ihn sehr leicht die bittersten Folgen haben können.

Waldeck wurde mit Jubel vom Volke empfangen. Es feierte mit ihm seine Befreiung als Festtag.

Für die Regierung war dieser Prozeß eine große Niederlage, aber sie konnte dieselbe ertragen, da sie am Ende des Jahres 1849 gesichert und erkräftigt da stand und da sie durch die Verhaftung und Untersuchung die Einschüchterung der Massen zu einer Zeit erreicht hatte, wo sie solche noch so sehr bedurfte. Damals — Ende 1849 — hatten sich die Verzagten der demokratischen Partei ängstlich zurückgezogen. Sie mußten das Schlimmste von der herrschenden Partei fürchten, da selbst Waldeck, von welchem sie wußten, daß er jeden ungesetzlichen Schritt mit consequenter Strenge vermieden hatte, nicht verschont geblieben war. Andererseits war die conservative Partei zu ernsteren Maßregeln und festerem Zusammenhalten ermuthigt worden. Gerade die Edleren dieser Partei waren es, welche an jesuitische Mittel ihrer Parteigenossen nicht glauben konnten, da sie selbst dieselben verschmähten, und welche die Verschwörung für wahr hielten und nicht zweifelten, daß es zur Rettung der Gesellschaft und des Staates nöthig sei, terroristische Mittel gegen die Bewegungspartei zu ergreifen. Selbst die mäßigen Liberalen theilten ähnliche Gesinnungen. Die Kölnische Zeitung sagte: „So droht uns ein Terrorismus von Unten der uns nöthigt, dem Terrorismus von Oben gegenüber einstweilen still zu halten und nur zu leiden und trauernd zuzuschauen, wie gegen alle Vernunft taub, die extremen Parteien wüthend sich zerfleischen. Wie wahr sind die schweren Worte, mit welchen die Constitutionelle Zeitung heute ihren Leitartikel schließt. „Unglückselige Lage, unglückseliges Land, wo es so schwer ist, conservativ zu sein und zu bleiben, wenn man solche Con-

die Polizei genöthigt zu sein, die Neugierigen zurückzudrängen, Verhaftungen vorzunehmen und beim Hause Wachen aufzustellen. In Folge dessen war die Feier gestört, aber das Volk ließ sich wenigstens nicht abhalten, den Abend im Birkwäldchen, dem Vergnügungsorte der Demokratie, zusammen zu kommen.

Ohm, welchem die Flucht nicht Ernst war, wurde ergriffen und spielte vor dem Untersuchungsrichter die Rolle eines Schuldigen, der Alles leugnet, dessen Schuld jedoch aus dem Leugnen zu entnehmen ist. Er behauptete, daß keine genaue Bekanntschaft zwischen Esther und ihm bestanden habe, wollte nur äußerlich, im Vorbeigehen mit Waldeck bekannt geworden sein und leugnete die Bekanntschaft mit Gödsche, obwohl sein Verhältniß zu ihm in Folge der Gödscheschen Aussagen immer deutlicher hervortrat. Durch dieses Leugnen erhielten die Briefe erst einen Schein von Glaubwürdigkeit und es ist nicht unwahrscheinlich, daß nur in Folge des Leugnens vom Anklagesenate die Anklage aufrecht erhalten wurde. Sie stützte sich auf die Briefe und die Osterreise nach Dresden; außerdem auf Thatsachen aus den Zeiten der Nationalversammlung und der Auflösung derselben, aus welchen auf die revolutionäre Gesinnung Waldecks geschlossen werden sollte.

Ob bei diesen nichtssagenden Indicien der Anklagesenat der Ansicht gewesen sei, daß sich im Laufe der mündlichen Verhandlungen neue Verdachtsgründe und Enthüllungen ergeben würden, ist nicht bekannt geworden. Das Letztere war wirklich der Fall, aber freilich waren diese Enthüllungen der conservativen Partei nicht genehm und sprachen nicht für, sondern gegen die Anklage.

Am 28. November begann die mündliche Verhandlung und dauerte bis zum 2. Dezember. Geheimrath Taddel war Vorsitzender des Schwurgerichts. Auf der Geschworenenliste befanden sich nur Männer conservativer Gesinnung. Trotz der schwachen Anklage schienen die reactionären Blätter ihres Sieges gewiß zu sein; aber ihre Hoffnungen wurden schon in den ersten Stunden vernichtet. Ohm fiel aus seiner Rolle. Er mochte seinen neuen Freunden nicht trauen, hielt das Spiel als Hochverräther für zu gefährlich und indem er die Briefe nach wie vor als ächt ausgab, bezeichnet er sich selbst als Spion, welcher im Solde des Herrn Gödsche gestanden, ihm bei der Enthüllung behilflich gewesen war und dafür den Lohn erhalten hatte. Somit war das Motiv zur Fälschung der Briefe ermittelt und zugleich stellte sich auch durch Sachverständige die Unächtheit der Briefe heraus. Klar wurde, daß Ohm aus einzelnen Worten, falsche Thatsachen zusammengestellt und in dieser Weise die Briefe angefertigt hatte. Obwohl der Untersuchungsrichter zwei Mal in Dresden war und

alle dort aufgefundenen Papiere durchsucht hatte, so war doch nicht einmal die Existenz einer Verschwörung ermittelt worden und noch weniger eine Betheiligung Waldecks an revolutionären Plänen. Deutlich ergab sich, daß sich seine politische Thätigkeit auf die Nationalversammlung und die Kammern beschränkt hatte und seine Reise nach Dresden lediglich eine Erholungsreise gewesen war.

Die Staatsanwaltschaft war gezwungen, das Machwerk Ohms als „Bubenstück" zu bezeichnen und die gänzliche Freisprechung zu beantragen. Nachdem noch der Rechtsanwalt Dorn in scharfsinniger Vertheidigung das Verfahren gegeißelt hatte, wurden nicht blos Waldeck, sondern auch Ohm freigesprochen, Letzterer jedoch auf Antrag der Staatsanwaltschaft ins Gefängniß zurückgesendet, da gegen ihn die Anklage wegen falscher Denunciation erfolgen sollte. Bei der Erbitterung des Volkes hätte eine sofortige Freilassung für ihn sehr leicht die bittersten Folgen haben können.

Waldeck wurde mit Jubel vom Volke empfangen. Es feierte mit ihm seine Befreiung als Festtag.

Für die Regierung war dieser Prozeß eine große Niederlage, aber sie konnte dieselbe ertragen, da sie am Ende des Jahres 1849 gesichert und erkräftigt da stand und da sie durch die Verhaftung und Untersuchung die Einschüchterung der Massen zu einer Zeit erreicht hatte, wo sie solche noch so sehr bedurfte. Damals — Ende 1849 — hatten sich die Verzagten der demokratischen Partei ängstlich zurückgezogen. Sie mußten das Schlimmste von der herrschenden Partei fürchten, da selbst Waldeck, von welchem sie wußten, daß er jeden ungesetzlichen Schritt mit consequenter Strenge vermieden hatte, nicht verschont geblieben war. Andererseits war die conservative Partei zu ernsteren Maßregeln und festerem Zusammenhalten ermuthigt worden. Gerade die Edleren dieser Partei waren es, welche an jesuitische Mittel ihrer Parteigenossen nicht glauben konnten, da sie selbst dieselben verschmähten, und welche die Verschwörung für wahr hielten und nicht zweifelten, daß es zur Rettung der Gesellschaft und des Staates nöthig sei, terroristische Mittel gegen die Bewegungspartei zu ergreifen. Selbst die mäßigen Liberalen theilten ähnliche Gesinnungen. Die Kölnische Zeitung sagte: „So droht uns ein Terrorismus von Unten der uns nöthigt, dem Terrorismus von Oben gegenüber einstweilen still zu halten und nur zu leiden und trauernd zuzuschauen, wie gegen alle Vernunft taub, die extremen Parteien wüthend sich zerfleischen. Wie wahr sind die schweren Worte, mit welchen die Constitutionelle Zeitung heute ihren Leitartikel schließt. „Unglückselige Lage, unglückseliges Land, wo es so schwer ist, conservativ zu sein und zu bleiben, wenn man solche Con-

servative am Ruder sieht und doch als ein Wahnsinn erscheint, Opposition zu machen, wenn man die Linke und ihre Thaten betrachtet."

Fast zu gleicher Zeit, den 22. Mai, war die schon obenerwähnte Verhaftung des Lehrers Gercke und in den nächsten Tagen seiner Gesinnungsgenossen, des Lehrers Koch, der Assessoren Gubitz und Hertzfeld, des Dr. Waldeck, (nicht zu verwechseln mit dem Ober-Tribunalsrath Waldeck), des Dr. Weiß, des Apothekers Bernard, des Lehrers Steide, des Fabrikanten Schildknecht und des Baumeisters Petersen erfolgt. Von den Verhafteten wurde nur der Apotheker Bernard entlassen und die Untersuchung auch nicht gegen ihn ausgedehnt. Die übrigen Verhafteten befanden sich in dem Militär-Arresthause. Dort saßen sie die ersten Tage isolirt in kleinen Gefängnißzellen und die in dem Militärgefängnisse geltenden strengen Vorschriften wurden auf sie angewendet. Hierzu kam, daß die Verhöre wegen eines Competenzconflicts fast vierzehn Tage ausgesetzt wurden.

Die Stadtverordneten von Berlin hielten es für ihre Pflicht, sich in die Sache einzumischen. Sie ernannten eine Deputation, welche die nöthigen Schritte thun sollte, um Bewohner der Stadt nicht länger unter dem Drucke eines Competenzconflictes leiden zu lassen, und dieser Deputation gelang, die Beschleunigung der Sache und die Versetzung in die Civilgefängnisse zu bewirken. Am 23. Juni wurde der Prozeß wider die oben Genannten und den Justizrath Pfeiffer, den Buchdruckereibesitzer Berens, den Rentier Schönemann und den Thierarzt Mecklenburg in öffentlicher Sitzung verhandelt. Das Kriegsgericht bestand aus dem Stadtgerichtsrath Hufeland, welcher den Vorsitz führte, dem Stadtgerichtsrath Scheffler, dem Hauptmann v. Alvensleben, dem Hauptmann v. Natzmer und dem Hauptmann Voller.

Die Civilrichter waren durch den Stadtgerichtsdirector, die Richter vom Militärstande durch Wrangel gewählt worden. Die Letzteren wurden vereidet, „nach Pflicht und Gewissen in dieser Sache zu richten". Als Staatsanwalt fungirte der Auditeur Justizrath Schlitte; Vertheidiger waren Justizrath Martins I., Advocatanwalt Dorn und Referendar Meyen. Der Sitzungssaal war in der Hausvoigtei, woselbst sich auch die Angeklagten in der letzten Zeit im Arreste befunden hatten. Der Zuhörerraum war nicht groß und die Zuhörer bestanden zum größeren Theile aus den Verwandten der Angeklagten und Stabsoffizieren, jedoch war auch den Vertretern der Presse eine besondere Tribüne eingeräumt worden.

Die Anklage hob hervor, daß zum Zwecke der Organisation der demokratischen Partei eine Versammlung der Angeklagten beim Stadtrath Runge und am anderen Tage in der Conversationshalle stattgefunden habe. Die Polizei habe die Versammlung überrascht und von dem Lehrer

Gercke das Schreiben verlangt, welches er in der Hand hatte. Er habe den Brief verweigert, denselben zerrissen und Widerstand gegen die geleistet, welche sich desselben bemächtigen wollten; das Schreiben selbst sei später zusammen gesetzt worden und habe seinem wesentlichen Inhalte nach in folgender Art gelautet: „Die Stimmung ist gedrückt, noch liegt uns der passive Widerstand entnervend in den Gliedern; das Panier, um das sich die Bewegung jetzt schaaren muß, ist die Reichsverfassung und da Berlin ursprünglich gar keine Sympathieen für Frankfurt und die Reichsverfassung hatte, so wird es nicht die Initiative ergreifen und es muß von Außen her ein energischer Anstoß erfolgen. Trotz der Organisation der Volkspartei ist eine Erhebung in Berlin unmöglich, doch muß das bisher unthätige Brandenburg ein Lebenszeichen von sich geben. Von Frankfurt aus — es ist hier Frankfurt a. O. gemeint — muß sobald als möglich ein Congreß sämmtlicher Vereine oder Innungen, die an der Reichsverfassung festhalten wollen, berufen werden. Erfolgt ein Verbot, so wird die Aufregung durch das Verbot und den dennoch stattfindenden Congreß vermehrt, die Regierung beschäftigt und ihr Einschreiten an anderen Orten gelähmt."

Unterschrieben — so lautete die Anklage weiter — wäre der Brief von dem Vorstande des Gesammtausschusses der Berliner Volkspartei. Bei der Mehrzahl der Angeklagten wäre ein Plan zur Organisation der Volkspartei vorgefunden worden und wären dieselben zum größeren Theile auch Vorsteher der Volksvereine. In der durch die Polizei gestörten Versammlung wäre die Frage zur Erörterung gekommen, ob man zur Förderung der Erhebung in der Pfalz thätig mitwirken sollte? Dieselbe wäre verneint worden. Man wäre nun zu der Frage über den Congreß zu Frankfurt a. O. übergegangen, als die Polizeibeamten eingetreten wären. Da nun eine solche Zusammenkunft dem Verbote zuwider wäre, welches auf Grund des Erlasses des Staatsministeriums vom 13. November 1848 von Seiten des Oberbefehlshabers in den Marken an dem nämlichen Tage gegen alle Clubbs und Vereine zu politischen Zwecken ergangen wäre, so werde auf Grund dieses Verbotes und der Verordnung vom 10. Mai 1849, betreffend den Belagerungszustand, wegen Uebertretung eines im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Verbots und noch außerdem gegen Gercke wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit in Vollziehung ihrer Befehle die Eröffnung der Untersuchung beantragt." Zur Ergänzung fügte der Justizrath Schlitte der Anklageakte noch mündlich hinzu: „Zum ersten Male wäre die Behörde in der Lage Documente vorzulegen, welche den klaren Beweis lieferten, daß die An-

geklagten Mitglieder eines weitverzweigten Vereins wären, welcher in geeigneter Zeit die bewaffnete Erhebung gegen die Regierung bezweckt."

Wie später in der Waldeckschen Untersuchung, so wurde von dem Justizrath Schlitte auf die Ansprache des demokratischen Congresses und seines Ausschusses, Dr. Esther, Heramer und Graf Reichenbach zurückgegangen und hervorgehoben, daß in dem bei Schönemann gefundenen, an den Angeklagten Hertzfeld gerichteten Briefe des Centralausschusses der Demokraten die Organisation der demokratischen Partei in der Mark verlangt worden sei. Kreiskassen sollten errichtet, zuverlässige indirecte Adressen angegeben und Verzeichnisse aller zuverlässigen Demokraten, der demokratischen Gasthäuser, welche zur Vertheilung von Flugschriften geeignet wären, der für demokratische Zwecke zugänglichen Blätter und endlich der constitutionellen Vereine überreicht werden.

Dem Briefe habe ein Organisationsplan beigelegen, wonach überall Bezirksvereine zu errichten waren, an deren Spitze für Berlin ein Gesammtausschuß stand, von dem wiederum ein Vollziehungsausschuß, welcher alle Geschäfte leitete, ernannt werden sollte.

Die Bezirksausschüsse sollten Vertrauensmänner und Bezirksvertreter wählen und jedes Mitglied sollte einen Beitrag von 3 Pf. pro Woche zahlen.

„Gercke sei nun" — so fuhr Schlitte weiter fort — „nach Ausweis eines vorgefundenen Briefes bemüht gewesen, in der angegebenen Weise die Demokratie zu organisiren und er, so wie Dr. Falkenthal, Dr. Waldeck, Dr. Virchow und Koch wären als Commission für die Einrichtung des Organisationsplans erwählt worden. Diese Organisation wäre auch schon soweit zu Stande gekommen, daß man zur Ernennung des Gesammtvorstandes geschritten sei. Die Wahl sei auf Gercke, Pfeiffer, Hertzfeld, Koch und Dr. Waldeck gefallen, auch wären Geheimrath Waldeck, und Kammergerichtsrath Gottheimer gewählt worden, beide hätten jedoch die Wahl abgelehnt und es wäre eine neue Versammlung in der Conversationshalle anberaumt worden, zu welcher die Vorsitzenden der Volksvereine oder deren Vertreter eingeladen worden wären, und welche durch die Polizeibeamten unterbrochen worden sei."

Die Mehrzahl der Angeklagten gestand frei und unumwunden ein, daß sie für Organisation der demokratischen Partei, behufs der Wahlbewegung bemüht gewesen sei. Nur die Gewalt gegen die Polizeibehörde wurde von Gercke bestritten und behauptet, daß gegen ihn Gewalt angewendet worden sei. Von den Vertheidigern waren Dorn und Meyen bemüht, den künstlichen Bau der Anklage zu zergliedern und zu vernichten, während Martins die Anklage in ihrer Totalität angriff. Derselbe ge-

hörte zu den geistvollsten und zugleich elegantesten Juristen jener Zeit. Er war in dem Jahre 1831 Oberlandesgerichtsrath in Naumburg gewesen und dort durch eine Cabinetsordre Friedrich Wilhelms III. einzig und allein um deshalb abgesetzt worden, weil er einen Toast auf Polen ausgebracht hatte. Später wurde er im Wegeder Gnade zum Rechtsanwalt ernannt und schon vor 1848 wurde er zu den Vorkämpfern der liberalen Partei gerechnet. Während der Märzereignisse und während des ganzen Sommerhalbjahres war Martins in Italien und dies war der Grund, warum er nicht als Abgeordneter gewählt wurde. Im Herbste kehrte er zurück und trat an die Spitze sämmtlicher Berliner Wahlvereine. Später wurde er Mitglied der Ersten Kammer. Daß er die Vertheidigung übernommen hatte, gewährte den sichersten Beweis, wie wichtig der Demokratie der Ausgang der Untersuchung war. In seiner Vertheidigung hob er hervor, „das Versammlungsrecht sei durch die Verfassung vom 5. Dezember gewährleistet und die Aufhebung dieses Rechtes, sowie Ausnahmegerichte wären allein beim Belagerungszustand zulässig und dieser sei nur wegen Krieg und Aufruhr gestattet. Letzteres bestimme auch die Verordnung vom 10. Mai, und da ein solcher Fall in Berlin nicht vorliege, so stehe die Verhängung des Belagerungszustandes und die Anordnung des Kriegsgerichts nicht auf gesetzlichem Boden. Auch beständen ja conservative Vereine nach wie vor fort und der Treubund wäre vollständig organisirt. Ein Verbot bestehe überhaupt nicht. Die Clubbs und Vereine zu politischen Zwecken wären geschlossen, nicht aber verboten."

Um 8 Uhr des Morgens hatte die Verhandlung begonnen und um 9¼ Uhr des Abends zogen sich die Richter zurück, die Berathung dauerte fast 5½ Stunden. Der Sonntag hatte begonnen und noch waren die Richter nicht eingetreten. Erst um Schlag 2 Uhr, als die erste Morgendämmerung auftauchte, verkündeten die Richter das Urtheil, wonach die Angeklagten Pfeiffer, Waldeck, Hertzfeld, Berends, Gubitz, Weiß, Koch, Schönemann und Mecklenburg wegen Uebertretung der Verbote zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung mit drei Monaten Gefängniß unter Anrechnung der Untersuchungshaft, Gercke, in Berücksichtigung, daß er den bei ihm gefundenen Brief abgefaßt hätte, zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt und Steide, Petersen und Schildknecht freigesprochen wurden. Wegen der thätlichen Widersetzung gegen die Abgeordneten der Obrigkeit war keine Strafe verhängt worden. Das Urtheil war in Berücksichtigung der bestehenden Gesetze und Verordnungen ganz gewiß nicht ungerecht, aber die Competenz des Gerichts, welche allein auf der octrohirten Verordnung vom 10. Mai 1849 beruhte, war mehr wie zweifelhaft, und neu war es, daß in Preußen, dessen Ruhm seine Gerichtshöfe und die Rechts-

Octroyirung zu erreichen, da eine neue Wahl gleiche Bestandtheile, wie die der aufgelösten Kammer enthalten würde."

Zur Aenderung des Wahlgesetzes war nur wenig Zeit, denn nach Artikel 49 der Verfassung mußten innerhalb eines Zeitraumes von vierzig Tagen nach Auflösung der Kammern die Wähler und innerhalb sechszig Tagen die Kammern versammelt werden. Nach dem Schlusse der Kammern beeilte sich daher die Regierung, das Volk auf die Möglichkeit einer Veränderung des Wahlgesetzes vorzubereiten und die öffentliche Meinung der Besitzenden zu gewinnen. Zu diesem Zwecke ließ sie in der Deutschen Reform darauf aufmerksam machen, „daß trotz der Barrikaden in Dresden und trotz der sonstigen Kämpfe nicht die Waffen, wohl aber der Wahlkampf zu fürchten wäre. Die Wahl nach Köpfen sei ein communistisches Wahlgesetz, sie verleugne alle Individualität, alle Unterschiede des Lebens und der Gesellschaft, setze alle Menschen numerisch als einzeln einander gleich, sichere der communistischen Partei den Sieg und führe zuletzt zur Anarchie und zum Verderben; darum sei vor Allem für ein neues Wahlgesetz zu kämpfen." Hierbei wurde auf Aristoteles hingewiesen, nach welchem jeder Einzelne nach seiner Bedeutung und seiner Wichtigkeit das Staatsinteresse vertreten sollte. „In allen Staaten gäbe es drei Abtheilungen, die Reichen, die Armen und den zwischen beiden liegenden Mittelstand. Alle drei Klassen der Gesellschaft wären zu vertreten." „Allerdings", — so sagte die Deutsche Reform in einem späteren Aufsatze — „wollte Aristoteles dem Mittelstande, also der Bourgeoisie, ein besonderes Uebergewicht einräumen, aber die Geschichte des Mittelalters und der modernen Zeit hätte gelehrt, daß auch diese Herrschaft Gefahren mit sich brächte und darum wäre eine gleichmäßige Vertretung aller drei Klassen zu wünschen. In einem dritten Artikel behauptet die Deutsche Reform, daß alle Uebel der letzten Monate aus dem ungerechten Wahlgesetze, einem Gesetze, mit welchem kein Staat bestehen könne, herrühren. Das allgemeine Stimmrecht gehöre der rothen Republik an und sei deren Anticipation. Es sei ebenso ungerecht und widersinnig, als eine gleiche Vertheilung der Güter. Der Moment, wo die rothe Republik entlarvt dastehe, sei auch der günstige, um das jetzt bestehende Wahlgesetz mit festem Bewußtsein über Bord zu werfen. Noch in einem anderen Artikel verlangte diese Zeitung „Berücksichtigung aller Interessen. Da Jeder dienstpflichtig sei, so müsse auch Jeder wahlberechtigt sein; denn wer nicht an dem Wahlrechte irgend einen Antheil habe, sei auch nicht ein selbstständiges Glied des Staates. Nur sei der Antheil der Staatsbürger ein verschiedener, je nach seiner Bedeutung für das Ganze, und zwar nach den Steuern, die er zahle. Kein Interesse dürfe verletzt, alle mit einander

des von ihnen mit unterschriebenen Protestes gegen die Zurückberufung der preußischen Abgeordneten zur Disposition gestellt. Der Abgeordnete Schulz-Wanzleben wurde zum zweiten Male wegen Majestätsverbrechen angeklagt. Wegen gleicher Anklage wurde in Schönebeck der Bürgermeister Schneider, welcher Abgeordneter und zwar des Vereinigten Landtages, der Nationalversammlung und der Zweiten Kammer gewesen war, von seinem Amte suspendirt. Als ihm am 5. Juli der Landrath eröffnete, „die Regierung zu Magdeburg habe seine Suspension beschlossen und ihm die Hälfte des Gehalts entzogen"; war die Bürgerschaft mit diesem Schritte der Regierung so wenig einverstanden, daß sie ihm noch an dem nämlichen Tage ein Ständchen brachte und ihm ihre unveränderte Liebe und ihr fortdauerndes Vertrauen in Worten kund gab. Gegen Pflücker, Stadtgerichtsrath in Breslau und Abgeordneter wurde, da ihm keine Criminalvergehen vorgeworfen werden konnten, die Disciplinaruntersuchung eingeleitet und der Appellationsgerichtsdirector Temme im Laufe des Sommers wegen Hochverraths angeklagt. Er hatte in Stuttgart an den Sitzungen des Rumpfparlaments und an der Wahl der Regentschaft theilgenommen und diese Wahl wurde als Hochverrath erachtet. Von Stuttgart war er freiwillig nach Berlin gekommen, wo er sich dem Justizminister und dem Untersuchungsrichter gestellt hatte. Von Ersterem wurde er angewiesen, sich nach Münster zu begeben, woselbst er beim Appellationsgericht angestellt war und den Criminalsenat als Vorsitzender leitete. Kaum war er dort angekommen, als ihm schon auf dem Bahnhofe der Haftbefehl verkündet wurde. In Folge dessen verfügte er sich nach dem Zuchthause, welches zugleich zum Gefängniß für schwere Verbrecher diente. Die Anklage lautete auf Hochverrath und sollte sich auf alle preußischen Abgeordneten, welche in Stuttgart mitgetagt hatten, erstrecken.

Die schnellste Procedur wurde gegen die Referendarien ausgeübt. Fast Alle, welche sich bei demokratischen Vereinen thätig betheiligt hatten, wurden ohne vorausgegangene Untersuchung entlassen. Redacteure demokratischer Blätter wurden, wenn sie in den Städten, wo sie weilten, nicht heimisch waren, von der Polizei ausgewiesen. Andere wurden, wie Krüger, Herausgeber eines Danziger Volksblattes und Vorsitzender eines demokratischen Vereins, wegen Versuchs der Erregung eines Aufruhrs zur Untersuchung gezogen und verhaftet.

Am Ernstesten trat man in den Städten auf, wo es zum Aufruhr gekommen war. Die Verdächtigen wurden zur Untersuchung gezogen, die Unruhigen vor die Kriegsgerichte gestellt und diejenigen, welche sich nicht fest gezeigt hatten, wurden vom Amte entfernt. So wurde der Bürgermeister von Solingen v. Keller suspendirt; Hecker, Präsident der Handelskammer zu Elberfeld, mußte nicht blos auf Veranlassung des Ministers

Das Ministerium ließ sich dadurch nicht irre machen. Am 30. Mai erschien im Staatsanzeiger der Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs und das Wahlgesetz für die Abgeordneten zum Volkshause. Nicht mit Unrecht konnte das Ministerium hoffen, durch den Entwurf der deutschen Verfassung einen günstigen Eindruck auf die Massen zu machen, und es benutzte diesen Eindruck zur Veröffentlichung des preußischen Wahlgesetzes. Auch waren in dem Entwurfe des deutschen Wahlgesetzes die sämmtlichen Wähler nach Verhältniß ihrer directen Staatssteuer in drei Klassen eingetheilt und es mußte somit minder auffallen, wenn auch das preußische Wahlgesetz diese Eintheilung der Wähler einführte. Am folgenden Tage, den 31. Mai, enthielt der Staatsanzeiger das neue Wahlgesetz, datirt vom 30. Mai und zwar zugleich mit dem Berichte des Staatsministeriums an den König vom 29. Mai. In diesem Berichte sagte das Ministerium: „Es sei zur Ueberzeugung gelangt, daß zur Lösung der Aufgabe, den wahren Bedürfnissen des Volkes eine Kundgebung durch die Zweite Kammer zu sichern und den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger zu verwirklichen, die Umgestaltung einiger Bestimmungen des Wahlgesetzes für die Zweite Kammer vom 6. December v. J. und des Reglements vom 8. December v. J. nothwendig sei und daß es namentlich drei Punkte wären, auf welche sich die Umgestaltung erstrecken müsse.

„Diese drei Punkte wären die Begriffsbestimmung der Selbstständigkeit, die Oeffentlichkeit der Stimmgebung und die verhältnißmäßige Vertretung aller Interessen des Wahlbezirks in der Körperschaft der Wahlmänner. Hinsichtlich der Selbstständigkeit sei das Ministerium der Ansicht, daß die Bestimmung derselben der geordneten Gesetzgebung überlassen werden könne und zwar um so mehr, als dieselbe sicher bemüht sein werde, sich denjenigen Grundsätzen möglichst eng anzuschließen, welche in dieser Beziehung für den deutschen Bundesstaat zur definitiven Geltung gelangen würden. Dagegen dürfe die geheime Abstimmung, welche durch Stimmzettel bewirkt werde, nicht ferner zur Anwendung kommen. Sie stehe im Widerspruch mit der in allen übrigen Zweigen des Staatslebens laut und mit Recht geforderten Oeffentlichkeit und verhülle den so bedeutungsvollen Wahlakt mit einem Schleier, unter welchem alle die Bestrebungen, welche das Licht zu scheuen haben, sich verbergen können, wogegen die öffentliche Stimmgebung den Erfolg habe, daß man die abgegebene Wahlstimme als das Resultat selbstständiger Ueberzeugung betrachten könne. Daher werde die öffentliche Abstimmung von allen denen gewünscht und angestrebt, welche die constitutionelle Monarchie dauernd begründen und davon das verderbliche Spiel politischer Leidenschaften und Intriguen fern halten

Ansicht gewesen, daß die Verwaltung von den Männern am besten geführt werden könne, welche nicht blos ihre Befehle befolgten, sondern auch ihre Ansichten theilten; aber wo ein Amt oder eine Function nichts mit der Politik gemein hatte und diese Function im Interesse der Staatsregierung verwaltet wurde, da konnte man nicht begreifen, warum eine solche Function wegen politischer Richtung entzogen werden sollte. Man konnte damals noch nicht gut heißen, wenn ein Examinator, dessen Unparteilichkeit und Tüchtigkeit durch ein Jahrzehnt und länger feststand, wegen seiner Parteianschauung nicht mehr examiniren sollte, oder warum einem Rechtsanwalte, dem die Vertretung fiskalischer Rechte anvertraut war, nur deshalb das Mandat zu entziehen wäre, weil er an politischen Vereinen Theil nahm. Man hatte dafür gehalten, die Regierung stehe über den Parteien, und wurde nun durch die Entfernung des Directors Koch von Berlin, durch die Entsetzung des Geheimen Revisionsrathes Esser von seinem Amte als Examinator zum dritten Examen und dadurch, daß dem Rechtsanwalt Plato das Justiziariat der Salinensachen entzogen wurde, enttäuscht.

Der Geheime Ober-Revisionsrath Esser war seit dem 16. Februar 1835 Mitglied der Immediat-Justiz-Examinationscommission und war damals auf die Dauer eines Jahres ernannt worden. Da nach Ablauf dieser Zeit keine Veränderung eintrat, so wurde von den Betheiligten angenommen, daß ihm die Function definitiv übertragen sei. Der Justizminister Simons war anderer Ansicht und hielt sich für berechtigt, den Geheimrath Esser, welcher sich an Waldeck angeschlossen hatte, von der bisher verwalteten Function zu entbinden. Ein Grund der Entlassung wurde nicht angegeben.

In ähnlicher Weise erfolgte die Entlassung des Rechtsanwalts Plato in Colberg, welcher bis dahin das Amt eines Justiziarius der königlichen Salinen hatte und welcher Präsident des dortigen Volksvereins war. Ohne Angabe eines Grundes war ihm sein Amt entzogen worden.

Ein dritter Fall war die Entfernung des Directors Koch aus Berlin. Derselbe war bis dahin Hilfsarbeiter beim Obertribunal gewesen und da er anerkannt der bedeutendste Jurist Preußens war, so hatte man allgemein auf seine Ernennung als Mitglied des Obertribunals oder des Justizministeriums, in welchem er bei den beabsichtigten weiteren Justizreformen so sehr nützlich sein konnte, mit Bestimmtheit gerechnet. Die Ernennung erfolgte nicht, sondern Koch, welcher sich zur Demokratie hinneigte und eine den Ansprüchen der Zeit entsprechende Reform der Justiz gefordert hatte, erhielt an demselben Tage, wo Waldeck verhaftet wurde, den Befehl, sofort Berlin zu verlassen und nach Neisse zurückzukehren.

Das strenge Verfahren der Regierung gegen Persönlichkeiten, welche

die Polizei genöthigt zu sein, die Neugierigen zurückzudrängen, Verhaftungen vorzunehmen und beim Hause Wachen aufzustellen. In Folge dessen war die Feier gestört, aber das Volk ließ sich wenigstens nicht abhalten, den Abend im Birkwäldchen, dem Vergnügungsorte der Demokratie, zusammen zu kommen.

Ohm, welchem die Flucht nicht Ernst war, wurde ergriffen und spielte vor dem Untersuchungsrichter die Rolle eines Schuldigen, der Alles leugnet, dessen Schuld jedoch aus dem Leugnen zu entnehmen ist. Er behauptete, daß keine genaue Bekanntschaft zwischen Esther und ihm bestanden habe, wollte nur äußerlich, im Vorbeigehen mit Waldeck bekannt geworden sein und leugnete die Bekanntschaft mit Gödsche, obwohl sein Verhältniß zu ihm in Folge der Gödscheschen Aussagen immer deutlicher hervortrat. Durch dieses Leugnen erhielten die Briefe erst einen Schein von Glaubwürdigkeit und es ist nicht unwahrscheinlich, daß nur in Folge des Leugnens vom Anklagesenate die Anklage aufrecht erhalten wurde. Sie stützte sich auf die Briefe und die Osterreise nach Dresden; außerdem auf Thatsachen aus den Zeiten der Nationalversammlung und der Auflösung derselben, aus welchen auf die revolutionäre Gesinnung Waldecks geschlossen werden sollte.

Ob bei diesen nichtssagenden Indicien der Anklagesenat der Ansicht gewesen sei, daß sich im Laufe der mündlichen Verhandlungen neue Verdachtsgründe und Enthüllungen ergeben würden, ist nicht bekannt geworden. Das Letztere war wirklich der Fall, aber freilich waren diese Enthüllungen der conservativen Partei nicht genehm und sprachen nicht für, sondern gegen die Anklage.

Am 28. November begann die mündliche Verhandlung und dauerte bis zum 2. Dezember. Geheimrath Taddel war Vorsitzender des Schwurgerichts. Auf der Geschworenenliste befanden sich nur Männer conservativer Gesinnung. Trotz der schwachen Anklage schienen die reactionären Blätter ihres Sieges gewiß zu sein; aber ihre Hoffnungen wurden schon in den ersten Stunden vernichtet. Ohm fiel aus seiner Rolle. Er mochte seinen neuen Freunden nicht trauen, hielt das Spiel als Hochverräther für zu gefährlich und indem er die Briefe nach wie vor als ächt ausgab, bezeichnet er sich selbst als Spion, welcher im Solde des Herrn Gödsche gestanden, ihm bei der Enthüllung behilflich gewesen war und dafür den Lohn erhalten hatte. Somit war das Motiv zur Fälschung der Briefe ermittelt und zugleich stellte sich auch durch Sachverständige die Unächtheit der Briefe heraus. Klar wurde, daß Ohm aus einzelnen Worten, falsche Thatsachen zusammengestellt und in dieser Weise die Briefe angefertigt hatte. Obwohl der Untersuchungsrichter zwei Mal in Dresden war und

alle dort aufgefundenen Papiere durchsucht hatte, so war doch nicht einmal die Existenz einer Verschwörung ermittelt worden und noch weniger eine Betheiligung Waldecks an revolutionären Plänen. Deutlich ergab sich, daß sich seine politische Thätigkeit auf die Nationalversammlung und die Kammern beschränkt hatte und seine Reise nach Dresden lediglich eine Erholungsreise gewesen war.

Die Staatsanwaltschaft war gezwungen, das Machwerk Ohms als „Bubenstück" zu bezeichnen und die gänzliche Freisprechung zu beantragen. Nachdem noch der Rechtsanwalt Dorn in scharfsinniger Vertheidigung das Verfahren gegeißelt hatte, wurden nicht blos Waldeck, sondern auch Ohm freigesprochen, Letzterer jedoch auf Antrag der Staatsanwaltschaft ins Gefängniß zurückgesendet, da gegen ihn die Anklage wegen falscher Denunciation erfolgen sollte. Bei der Erbitterung des Volkes hätte eine sofortige Freilassung für ihn sehr leicht die bittersten Folgen haben können.

Waldeck wurde mit Jubel vom Volke empfangen. Es feierte mit ihm seine Befreiung als Festtag.

Für die Regierung war dieser Prozeß eine große Niederlage, aber sie konnte dieselbe ertragen, da sie am Ende des Jahres 1849 gesichert und erkräftigt da stand und da sie durch die Verhaftung und Untersuchung die Einschüchterung der Massen zu einer Zeit erreicht hatte, wo sie solche noch so sehr bedurfte. Damals — Ende 1849 — hatten sich die Verzagten der demokratischen Partei ängstlich zurückgezogen. Sie mußten das Schlimmste von der herrschenden Partei fürchten, da selbst Waldeck, von welchem sie wußten, daß er jeden ungesetzlichen Schritt mit consequenter Strenge vermieden hatte, nicht verschont geblieben war. Andererseits war die conservative Partei zu ernsteren Maßregeln und festerem Zusammenhalten ermuthigt worden. Gerade die Edleren dieser Partei waren es, welche an jesuitische Mittel ihrer Parteigenossen nicht glauben konnten, da sie selbst dieselben verschmähten, und welche die Verschwörung für wahr hielten und nicht zweifelten, daß es zur Rettung der Gesellschaft und des Staates nöthig sei, terroristische Mittel gegen die Bewegungspartei zu ergreifen. Selbst die mäßigen Liberalen theilten ähnliche Gesinnungen. Die Kölnische Zeitung sagte: „So droht uns ein Terrorismus von Unten der uns nöthigt, dem Terrorismus von Oben gegenüber einstweilen still zu halten und nur zu leiden und trauernd zuzuschauen, wie gegen alle Vernunft taub, die extremen Parteien wüthend sich zerfleischen. Wie wahr sind die schweren Worte, mit welchen die Constitutionelle Zeitung heute ihren Leitartikel schließt. „Unglückselige Lage, unglückseliges Land, wo es so schwer ist, conservativ zu sein und zu bleiben, wenn man solche Con-

servative am Ruder sieht und doch als ein Wahnsinn erscheint, Opposition zu machen, wenn man die Linke und ihre Thaten betrachtet."

Fast zu gleicher Zeit, den 22. Mai, war die schon obenerwähnte Verhaftung des Lehrers Gercke und in den nächsten Tagen seiner Gesinnungsgenossen, des Lehrers Koch, der Assessoren Gubitz und Hertzfeld, des Dr. Waldeck, (nicht zu verwechseln mit dem Ober-Tribunalsrath Waldeck), des Dr. Weiß, des Apothekers Bernard, des Lehrers Steide, des Fabrikanten Schildknecht und des Baumeisters Petersen erfolgt. Von den Verhafteten wurde nur der Apotheker Bernard entlassen und die Untersuchung auch nicht gegen ihn ausgedehnt. Die übrigen Verhafteten befanden sich in dem Militär-Arresthause. Dort saßen sie die ersten Tage isolirt in kleinen Gefängnißzellen und die in dem Militärgefängnisse geltenden strengen Vorschriften wurden auf sie angewendet. Hierzu kam, daß die Verhöre wegen eines Competenzconflicts fast vierzehn Tage ausgesetzt wurden.

Die Stadtverordneten von Berlin hielten es für ihre Pflicht, sich in die Sache einzumischen. Sie ernannten eine Deputation, welche die nöthigen Schritte thun sollte, um Bewohner der Stadt nicht länger unter dem Drucke eines Competenzconflictes leiden zu lassen, und dieser Deputation gelang, die Beschleunigung der Sache und die Versetzung in die Civilgefängnisse zu bewirken. Am 23. Juni wurde der Prozeß wider die oben Genannten und den Justizrath Pfeiffer, den Buchdruckereibesitzer Berens, den Rentier Schönemann und den Thierarzt Mecklenburg in öffentlicher Sitzung verhandelt. Das Kriegsgericht bestand aus dem Stadtgerichtsrath Hufeland, welcher den Vorsitz führte, dem Stadtgerichtsrath Scheffler, dem Hauptmann v. Alvensleben, dem Hauptmann v. Natzmer und dem Hauptmann Voller.

Die Civilrichter waren durch den Stadtgerichtsdirector, die Richter vom Militärstande durch Wrangel gewählt worden. Die Letzteren wurden vereidet, „nach Pflicht und Gewissen in dieser Sache zu richten". Als Staatsanwalt fungirte der Auditeur Justizrath Schlitte; Vertheidiger waren Justizrath Martins I., Advocatanwalt Dorn und Referendar Meyer. Der Sitzungssaal war in der Hausvoigtei, woselbst sich auch die Angeklagten in der letzten Zeit im Arreste befunden hatten. Der Zuhörerraum war nicht groß und die Zuhörer bestanden zum größeren Theile aus den Verwandten der Angeklagten und Stabsoffizieren, jedoch war auch den Vertretern der Presse eine besondere Tribüne eingeräumt worden.

Die Anklage hob hervor, daß zum Zwecke der Organisation der demokratischen Partei eine Versammlung der Angeklagten beim Stadtrath Runge und am anderen Tage in der Conversationshalle stattgefunden habe. Die Polizei habe die Versammlung überrascht und von dem Lehrer

Wie wenig man sich damals der Tragweite des Gesetzes bewußt war, geht schon daraus hervor, daß der Vereinigte Landtag aus liberaler Ansicht den Vorschlag wegen der Nichtberechtigung der dienenden Bevölkerung zurückwies, während doch gerade dadurch, daß die dienende Klasse an der Wahl Theil nahm, ein bedeutender Einfluß der bevorzugten Klassen möglich war.

Die in Folge dieses Gesetzes gewählte Nationalversammlung war anfänglich liberal und neigte sich erst später zur Demokratie hin. Mit der Auflösung der Versammlung wurde zugleich die octroyirte Verfassung vom 5. December 1848 und das Wahlgesetz vom 6. December d. J. verkündigt. Dadurch trat die Aenderung ein, daß fortan nur jeder selbstständige Preuße zur Wahl berechtigt war. Bei der Aufnahme des Artikels 67 der Verfassung, welcher diese Bestimmung enthält, soll Manteuffel schon damals der Ansicht gewesen sein, daß ein anderer Wahlmodus nöthig wäre; die Mehrzahl der Minister soll ihm jedoch nicht beigestimmt haben und es wurde nur in der octroyirten Verfassung zu diesem Artikel die Bemerkung aufgenommen: „Bei der Revision der Verfassungsurkunde bleibt es zu erwägen, ob nicht ein anderer Wahlmodus, namentlich der der Eintheilung nach bestimmten Klassen für Stadt und Land, wobei sämmtliche bisherige Urwähler mitwählen, vorzuziehen sein möchte."

Im Allgemeinen waren die Wahlen zu den am 26. Februar 1849 zusammengetretenen Kammern für die Regierung nicht ungünstig ausgefallen und selbst in der Zweiten Kammer hatte anfänglich die rechte Seite das Uebergewicht; aber freilich währte dies nur so lange, als die freisinnigen besitzenden Klassen mit der Regierung gingen. Als die Frage wegen der Annahme der deutschen Krone zur Sprache kam und als sich die große Partei der Rechten, welche sich in der „Stadt London" versammelte, in verschiedene Fractionen auflöste, da errang die Opposition einen vollständigen Sieg, aber nicht das Wahlgesetz, sondern das Verhalten der Regierung war die Veranlassung.

Eine Folge dieser Umwandlung war die Auflösung der Zweiten Kammer und zwar mit der Absicht, für die neuen Wahlen ein neues Wahlgesetz zu erlassen. Offen wurde schon am Tage der Auflösung von den Kammermitgliedern der rechten Seite, welche mit den Ministern in näherer Verbindung standen, ausgesprochen, „daß eine Aenderung des Wahlgesetzes nothwendig sei und erfolgen werde. Das bisherige Wahlgesetz habe seinen Zweck erreicht, denn es sei behufs der Annahme der Verfassung gegeben worden. Jetzt, wo die Verfassung angenommen, sei unter Innehaltung der Grenzen derselben ein neues, den socialen Verhältnissen des preußischen Staates angemessenes Wahlgesetz wünschenswerth und dieses sei nur durch

Octroyirung zu erreichen, da eine neue Wahl gleiche Bestandtheile, wie die der aufgelösten Kammer enthalten würde."

Zur Aenderung des Wahlgesetzes war nur wenig Zeit, denn nach Artikel 49 der Verfassung mußten innerhalb eines Zeitraumes von vierzig Tagen nach Auflösung der Kammern die Wähler und innerhalb sechszig Tagen die Kammern versammelt werden. Nach dem Schlusse der Kammern beeilte sich daher die Regierung, das Volk auf die Möglichkeit einer Veränderung des Wahlgesetzes vorzubereiten und die öffentliche Meinung der Besitzenden zu gewinnen. Zu diesem Zwecke ließ sie in der Deutschen Reform darauf aufmerksam machen, „daß trotz der Barrikaden in Dresden und trotz der sonstigen Kämpfe nicht die Waffen, wohl aber der Wahlkampf zu fürchten wäre. Die Wahl nach Köpfen sei ein communistisches Wahlgesetz, sie verleugne alle Individualität, alle Unterschiede des Lebens und der Gesellschaft, setze alle Menschen numerisch als einzeln einander gleich, sichere der communistischen Partei den Sieg und führe zuletzt zur Anarchie und zum Verderben; darum sei vor Allem für ein neues Wahlgesetz zu kämpfen." Hierbei wurde auf Aristoteles hingewiesen, nach welchem jeder Einzelne nach seiner Bedeutung und seiner Wichtigkeit das Staatsinteresse vertreten sollte. „In allen Staaten gäbe es drei Abtheilungen, die Reichen, die Armen und den zwischen beiden liegenden Mittelstand. Alle drei Klassen der Gesellschaft wären zu vertreten." „Allerdings", — so sagte die Deutsche Reform in einem späteren Aufsatze — „wollte Aristoteles dem Mittelstande, also der Bourgeoisie, ein besonderes Uebergewicht einräumen, aber die Geschichte des Mittelalters und der modernen Zeit hätte gelehrt, daß auch diese Herrschaft Gefahren mit sich brächte und darum wäre eine gleichmäßige Vertretung aller drei Klassen zu wünschen. In einem dritten Artikel behauptet die Deutsche Reform, daß alle Uebel der letzten Monate aus dem ungerechten Wahlgesetze, einem Gesetze, mit welchem kein Staat bestehen könne, herrühren. Das allgemeine Stimmrecht gehöre der rothen Republik an und sei deren Anticipation. Es sei ebenso ungerecht und widersinnig, als eine gleiche Vertheilung der Güter. Der Moment, wo die rothe Republik entlarvt dastehe, sei auch der günstige, um das jetzt bestehende Wahlgesetz mit festem Bewußtsein über Bord zu werfen. Noch in einem anderen Artikel verlangte diese Zeitung „Berücksichtigung aller Interessen. Da Jeder dienstpflichtig sei, so müsse auch Jeder wahlberechtigt sein; denn wer nicht an dem Wahlrechte irgend einen Antheil habe, sei auch nicht ein selbstständiges Glied des Staates. Nur sei der Antheil der Staatsbürger ein verschiedener, je nach seiner Bedeutung für das Ganze, und zwar nach den Steuern, die er zahle. Kein Interesse dürfe verletzt, alle mit einander

kämpfenden Interessen müßten ausgeglichen werden. Darin eben liege die gegenwärtige Gefahr, daß bei der Wahl nach Köpfen der Arbeiterstand zwei Drittel der Stimmen, die sämmtlichen Besitzenden und geistig Gebildeten, kurz der ganze Mittelstand, wie der höhere Stand der Arbeitgeber nur ein Drittel der Stimmen habe und das Arbeiterinteresse alle anderen Interessen überwiege und knechte. Daher werde das Besitzrecht verletzt, daher das Rütteln an jeder Größe und Hoheit im Staate, daher der Mangel an Credit in dem Gewerbsstande." Noch in einem späteren Artikel, welcher aus der Parlamentscorrespondenz abgedruckt worden war, wurde darauf hingewiesen, daß auch die Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 die Wahlberechtigten nach Maßgabe ihres Einkommens oder der von ihnen zu entrichtenden Steuer in drei Klassen theile und daß sich dieser Grundsatz am Rheine vortrefflich bewährt habe, namentlich sage derselbe den Interessen der arbeitenden Klasse zu."

Wirklich war auch die rheinische Bourgeoisie für ein solches Klassensystem eingenommen; aber sie wollte es im Wege der Verfassung, nicht im Wege der Octroyirung gewinnen. „Das beabsichtigte Wahlgesetz" — so sprach sich die Kölnische Zeitung aus — „möge noch so löblich sein, aber dasselbe jetzt und zwar durch Octroyirung ins Leben rufen zu wollen, das zeige von einer bis zum Wahnsinn gesteigerten Verblendung, von einer wahrhaft grauenvollen Verkommenheit alles Sinnes für Recht und Gesetz. Es mag, wir wollen das einmal annehmen, möglich sein, daß noch einmal die Octroyirung eines neuen Wahlgesetzes unumgänglich nothwendig werden kann; aber bis jetzt ist für solche Nothwendigkeit noch kein Beweis geliefert. Jetzt schon von einer solchen Nothwendigkeit reden, das zeigt wahrlich von einer frevelhaften schamlosen Indifferenz gegen Recht und Gesetz. Das „va banque" der Contrerevolution haben sie einmal begonnen und sind entschlossen, es mit allen Mitteln durchzuführen; unglückliches Vaterland!" Später änderte die Kölnische Zeitung allerdings ihre Ansicht und hielt das Wahlgesetz zwar für einen Verfassungsbruch, aber derselbe erschien ihr nothwendig, wenn sie auch bedauerte, daß das Ministerium selbst sein Mögliches dazu beigetragen habe, ihn herbeizuführen.

In ganz anderer Weise sprach sich die Nationalzeitung den Gerüchten gegenüber aus. Sie erklärte dieselben mit größter Bestimmtheit für unbegründet, denn das Ministerium könne von seinem Standpunkte aus eine Aenderung nicht vornehmen. „Die octroyirte Verfassung sei sein neuer Rechtsboden und dieser würde durchbrochen, wenn das Wahlrecht noch anderweitig beschränkt werden sollte. Es sei aber auch die Verfassung angenommen und jede Verletzung derselben wäre ein strafbares Verbrechen."

Das Ministerium ließ sich dadurch nicht irre machen. Am 30. Mai erschien im Staatsanzeiger der Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs und das Wahlgesetz für die Abgeordneten zum Volkshause. Nicht mit Unrecht konnte das Ministerium hoffen, durch den Entwurf der deutschen Verfassung einen günstigen Eindruck auf die Massen zu machen, und es benutzte diesen Eindruck zur Veröffentlichung des preußischen Wahlgesetzes. Auch waren in dem Entwurfe des deutschen Wahlgesetzes die sämmtlichen Wähler nach Verhältniß ihrer directen Staatssteuer in drei Klassen eingetheilt und es mußte somit minder auffallen, wenn auch das preußische Wahlgesetz diese Eintheilung der Wähler einführte. Am folgenden Tage, den 31. Mai, enthielt der Staatsanzeiger das neue Wahlgesetz, datirt vom 30. Mai und zwar zugleich mit dem Berichte des Staatsministeriums an den König vom 29. Mai. In diesem Berichte sagte das Ministerium: „Es sei zur Ueberzeugung gelangt, daß zur Lösung der Aufgabe, den wahren Bedürfnissen des Volkes eine Kundgebung durch die Zweite Kammer zu sichern und den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger zu verwirklichen, die Umgestaltung einiger Bestimmungen des Wahlgesetzes für die Zweite Kammer vom 6. December v. J. und des Reglements vom 8. December v. J. nothwendig sei und daß es namentlich drei Punkte wären, auf welche sich die Umgestaltung erstrecken müsse.

„Diese drei Punkte wären die Begriffsbestimmung der Selbstständigkeit, die Oeffentlichkeit der Stimmgebung und die verhältnißmäßige Vertretung aller Interessen des Wahlbezirks in der Körperschaft der Wahlmänner. Hinsichtlich der Selbstständigkeit sei das Ministerium der Ansicht, daß die Bestimmung derselben der geordneten Gesetzgebung überlassen werden könne und zwar um so mehr, als dieselbe sicher bemüht sein werde, sich denjenigen Grundsätzen möglichst eng anzuschließen, welche in dieser Beziehung für den deutschen Bundesstaat zur definitiven Geltung gelangen würden. Dagegen dürfe die geheime Abstimmung, welche durch Stimmzettel bewirkt werde, nicht ferner zur Anwendung kommen. Sie stehe im Widerspruch mit der in allen übrigen Zweigen des Staatslebens laut und mit Recht geforderten Oeffentlichkeit und verhülle den so bedeutungsvollen Wahlakt mit einem Schleier, unter welchem alle die Bestrebungen, welche das Licht zu scheuen haben, sich verbergen können, wogegen die öffentliche Stimmgebung den Erfolg habe, daß man die abgegebene Wahlstimme als das Resultat selbstständiger Ueberzeugung betrachten könne. Daher werde die öffentliche Abstimmung von allen denen gewünscht und angestrebt, welche die constitutionelle Monarchie dauernd begründen und davon das verderbliche Spiel politischer Leidenschaften und Intriguen fern halten

wollen. Nicht länger sei dem Volke die Oeffentlichkeit vorzuenthalten und das Princip derselben sei in der neuen Verordnung ausgesprochen.

„Endlich habe sich als innere Unwahrheit und deshalb als Keim großer Gefahr erwiesen, daß bisher die Stimmen aller Urwähler ohne Unterschied zusammengezählt worden wären und in ganz gleichem Verhältnisse zum Resultate der Wahlen beigetragen hätten. Diese scheinbare Gleichheit sei in der That eine Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Sie biete keine Bürgschaft dafür, daß die verschiedenen Interessen des Wahlbezirks in der Körperschaft der Wahlmänner verhältnißmäßig vertreten würden. Bei Zusicherung des allgemeinen Stimmrechts hätte es nicht die Absicht sein können, die Entscheidung der großen politischen und socialen Fragen in die Hand Aller zu gleichen Rechten zu legen, auf diese Art das numerische Uebergewicht als das Bestimmende hinzustellen und dem unrichtig aufgefaßten Principe der Gleichberechtigung zu Gefallen, eine gerechte und einsichtige Gesetzgebung unmöglich zu machen. Die Verfassungsurkunde verhindere nicht, daß bei Ausübung des Wahlrechts diejenigen zusammentreten, welche gleiche Lebensweise und gleiche Bedürfnisse zu gleicher Anschauung und gleichen Wünschen verbinden. Sie sichere jedem selbstständigen Preußen eine Theilnahme an den politischen Rechten, ohne den Grundsatz umzustoßen, daß dieselbe nur nach den gegenüberstehenden Pflichten bemessen werden könne; sie stehe mit der lauten Forderung der verhältnißmäßigen Vertretung der einzelnen Elemente des Staatslebens nicht im Widerspruche und wolle den Fleiß, den Besitz und die Intelligenz nicht dem Uebergewichte der Kopfzahl zum Opfer bringen. Das Ministerium habe nicht die in der Anmerkung zu §. 67 der Verfassungsurkunde der Revision vorbehaltene Klassenvertretung verwirklicht, da die Bemessung des Verhältnisses der Berechtigungen zu einander eine so schwierige sei, daß darüber im Wege der Verordnung nicht Festsetzungen zu treffen wären; dagegen habe es sich an das einfachste äußerliche Kennzeichen jener Verhältnisse, an die Betheiligung bei der Steuerzahlung gehalten.

„Indem nur drei Abtheilungen der Wähler gebildet worden wären, sei der Association der Interessen ein weiter Spielraum gelassen und auf die eigenthümlichen Verhältnisse jedes Ortes und jeder Gegend dadurch gebührende Rücksicht genommen, daß die Abtheilungen in jeder Gemeinde oder jedem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Wahlbezirke je nach dem Steuerquantum, welches sie aufbringen, und nicht nach demselben bestimmten Steuersatze für den ganzen Staat gebildet werden sollen. Gegenüber dem dringenden Bedürfnisse sei dadurch der Weg angebahnt, auf welchem allein die Gleichberechtigung eine Wahrheit werden könne.

„Gestützt auf das Urtheil und die Wünsche der Besonnenen und Wohl-

Das Ministerium ließ sich dadurch nicht irre machen. Am 30. Mai erschien im Staatsanzeiger der Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs und das Wahlgesetz für die Abgeordneten zum Volkshause. Nicht mit Unrecht konnte das Ministerium hoffen, durch den Entwurf der deutschen Verfassung einen günstigen Eindruck auf die Massen zu machen, und es benutzte diesen Eindruck zur Veröffentlichung des preußischen Wahlgesetzes. Auch waren in dem Entwurfe des deutschen Wahlgesetzes die sämmtlichen Wähler nach Verhältniß ihrer directen Staatssteuer in drei Klassen eingetheilt und es mußte somit minder auffallen, wenn auch das preußische Wahlgesetz diese Eintheilung der Wähler einführte. Am folgenden Tage, den 31. Mai, enthielt der Staatsanzeiger das neue Wahlgesetz, datirt vom 30. Mai und zwar zugleich mit dem Berichte des Staatsministeriums an den König vom 29. Mai. In diesem Berichte sagte das Ministerium: „Es sei zur Ueberzeugung gelangt, daß zur Lösung der Aufgabe, den wahren Bedürfnissen des Volkes eine Kundgebung durch die Zweite Kammer zu sichern und den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger zu verwirklichen, die Umgestaltung einiger Bestimmungen des Wahlgesetzes für die Zweite Kammer vom 6. December v. J. und des Reglements vom 8. December v. J. nothwendig sei und daß es namentlich drei Punkte wären, auf welche sich die Umgestaltung erstrecken müsse.

„Diese drei Punkte wären die Begriffsbestimmung der Selbstständigkeit, die Oeffentlichkeit der Stimmgebung und die verhältnißmäßige Vertretung aller Interessen des Wahlbezirks in der Körperschaft der Wahlmänner. Hinsichtlich der Selbstständigkeit sei das Ministerium der Ansicht, daß die Bestimmung derselben der geordneten Gesetzgebung überlassen werden könne und zwar um so mehr, als dieselbe sicher bemüht sein werde, sich denjenigen Grundsätzen möglichst eng anzuschließen, welche in dieser Beziehung für den deutschen Bundesstaat zur definitiven Geltung gelangen würden. Dagegen dürfe die geheime Abstimmung, welche durch Stimmzettel bewirkt werde, nicht ferner zur Anwendung kommen. Sie stehe im Widerspruch mit der in allen übrigen Zweigen des Staatslebens laut und mit Recht geforderten Oeffentlichkeit und verhülle den so bedeutungsvollen Wahlakt mit einem Schleier, unter welchem alle die Bestrebungen, welche das Licht zu scheuen haben, sich verbergen können, wogegen die öffentliche Stimmgebung den Erfolg habe, daß man die abgegebene Wahlstimme als das Resultat selbstständiger Ueberzeugung betrachten könne. Daher werde die öffentliche Abstimmung von allen denen gewünscht und angestrebt, welche die constitutionelle Monarchie dauernd begründen und davon das verderbliche Spiel politischer Leidenschaften und Intriguen fern halten

wollen. Nicht länger sei dem Volke die Oeffentlichkeit vorzuenthalten und das Princip derselben sei in der neuen Verordnung ausgesprochen.

„Endlich habe sich als innere Unwahrheit und deshalb als Keim großer Gefahr erwiesen, daß bisher die Stimmen aller Urwähler ohne Unterschied zusammengezählt worden wären und in ganz gleichem Verhältnisse zum Resultate der Wahlen beigetragen hätten. Diese scheinbare Gleichheit sei in der That eine Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Sie biete keine Bürgschaft dafür, daß die verschiedenen Interessen des Wahlbezirks in der Körperschaft der Wahlmänner verhältnißmäßig vertreten würden. Bei Zusicherung des allgemeinen Stimmrechts hätte es nicht die Absicht sein können, die Entscheidung der großen politischen und socialen Fragen in die Hand Aller zu gleichen Rechten zu legen, auf diese Art das numerische Uebergewicht als das Bestimmende hinzustellen und dem unrichtig aufgefaßten Principe der Gleichberechtigung zu Gefallen, eine gerechte und einsichtige Gesetzgebung unmöglich zu machen. Die Verfassungsurkunde verhindere nicht, daß bei Ausübung des Wahlrechts diejenigen zusammentreten, welche gleiche Lebensweise und gleiche Bedürfnisse zu gleicher Anschauung und gleichen Wünschen verbinden. Sie sichere jedem selbstständigen Preußen eine Theilnahme an den politischen Rechten, ohne den Grundsatz umzustoßen, daß dieselbe nur nach den gegenüberstehenden Pflichten bemessen werden könne; sie stehe mit der lauten Forderung der verhältnißmäßigen Vertretung der einzelnen Elemente des Staatslebens nicht im Widerspruche und wolle den Fleiß, den Besitz und die Intelligenz nicht dem Uebergewichte der Kopfzahl zum Opfer bringen. Das Ministerium habe nicht die in der Anmerkung zu §. 67 der Verfassungsurkunde der Revision vorbehaltene Klassenvertretung verwirklicht, da die Bemessung des Verhältnisses der Berechtigungen zu einander eine so schwierige sei, daß darüber im Wege der Verordnung nicht Festsetzungen zu treffen wären; dagegen habe es sich an das einfachste äußerliche Kennzeichen jener Verhältnisse, an die Betheiligung bei der Steuerzahlung gehalten.

„Indem nur drei Abtheilungen der Wähler gebildet worden wären, sei der Association der Interessen ein weiter Spielraum gelassen und auf die eigenthümlichen Verhältnisse jedes Ortes und jeder Gegend dadurch gebührende Rücksicht genommen, daß die Abtheilungen in jeder Gemeinde oder jedem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Wahlbezirke je nach dem Steuerquantum, welches sie aufbringen, und nicht nach demselben bestimmten Steuersatze für den ganzen Staat gebildet werden sollen. Gegenüber dem dringenden Bedürfnisse sei dadurch der Weg angebahnt, auf welchem allein die Gleichberechtigung eine Wahrheit werden könne.

„Gestützt auf das Urtheil und die Wünsche der Besonnenen und Wohl-

gesinnten im Lande und durchdrungen von der festen Ueberzeugung, daß der Staat durch Ausführung der Wahlen in der bisherigen Art nicht nochmals gefährlichen Schwankungen ausgesetzt werden könne, übernehme das Ministerium die Verantwortlichkeit und bitte auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde die Verordnung zu erlassen; zugleich aber auch zu genehmigen, daß wegen der stattgefundenen Unruhen im Inlande der Zusammentritt der Wähler um sechs Wochen über den verfassungsmäßigen Termin hinausgeschoben werde. Bis dahin würden die Leidenschaften, welche in vielen Gegenden des Vaterlandes der deutschen Verfassungsfrage sich bemächtigt haben, einer pflichtgetreuen und besonnenen Erwägung gewichen sein und zugleich werde der Vortheil gewährt, daß inmittelst das deutsche Verfassungswerk, wie es dem Volke geboten werde, zur öffentlichen Kenntniß gelange und die Wähler in den Stand gesetzt wären, Männer in die Zweite preußische Kammer zu senden, von welchen zu erwarten sei, daß sie die hohe Bedeutung des Moments richtig erkennen und mit patriotischer Hingebung eine Angelegenheit auffassen werden, in welcher die wichtigsten Interessen Preußens und Deutschlands untrennbar verbunden wären."

In Uebereinstimmung mit diesem Berichte wich die Verordnung vom 30. Mai 1849 von dem Wahlgesetze vom 6. December 1848 hauptsächlich darin ab, daß die Stimmen nicht mehr nach der Kopfzahl gerechnet, sondern daß die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt waren und jede Abtheilung eine gleiche Zahl von Wahlmännern zu wählen hatte und daß statt der geheimen Stimmgebung die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit stattfinden sollte. Das Gesetz, welches das Fundament des gegenwärtigen Verfassungslebens bildet, ist für jene Zeit, wie für die Gegenwart zu wichtig, als daß es nicht seinem wesentlichen Inhalte nach anzuführen wäre.

Wie bisher sollten die Urwähler nicht direct wählen, sondern die Abgeordneten der Zweiten Kammer erst durch die Wahlmänner gewählt werden. Nach wie vor sollte auch die Zweite Kammer aus 350 Abgeordneten bestehen und zwar sollten die Regierungsbezirke wählen:

Königsberg	18
Gumbinnen . . .	14
Danzig	9
Marienwerder . . .	13
Posen	20
Bromberg	10
Stadt Berlin . . .	9
zusammen .	93

ach Beseitigung dieser Umstände und nach Wiederherstellung der gesetz-
chen Ordnung im Inlande, wären die Wahlen für die Zweite Kammer
gleich angeordnet worden. Thatsächlich wäre es indessen nicht möglich,
ieselben innerhalb der verfassungsmäßigen Frist ausführen zu lassen, und
äre diese Frist daher um sechs Wochen über den verfassungsmäßigen
Termin hinausgeschoben worden."

So abgespannt auch das Volk durch die Ereignisse des Monats Mai
ar, und so sehr man sich von Seiten aller Parteien nach Ruhe sehnte,
o konnte es doch nicht fehlen, daß diese Verordnungen, mehr wie irgend
in anderes octroyirtes Gesetz, die Gemüther aufregten. Hatte doch selbst
ie Deutsche Reform, das Hauptorgan des damaligen Ministeriums, die
edeutungsvollen und wahren Worte ausgesprochen, „daß das Wahlgesetz
e Constitution sei." Diese Worte hallten damals in allen Parteien
ieder und von allen wurde die Wahrheit zugegeben und ein Verfassungs-
ruch anerkannt, wenn sie auch mit diesem Anerkenntnisse sehr verschiedene
nsichten und Wünsche verbanden. Die Männer der extremen rechten
artei jubelten laut: „die zweite rettende That wäre von dem Ministerium
rfolgt und der Einfluß der Demokratie auch für fernere Zeiten vernichtet.
u bedauern sei nur, — wie sie behaupteten — daß die Verordnung sich
uf Artikel 105 der Verfassung berufe. Offen müsse man gestehen, die
octroyirung des Wahlgesetzes wäre und bliebe eine Verletzung der Ver-
assung; aber das Wahlgesetz der Verfassung vom 5. December wäre ein
emokratisches gewesen. Staat und Demokratie wären Gegensätze und
flicht des Ministeriums sei es gewesen, der Demokratie die auf dem
lten Wahlgesetz beruhende Alleinherrschaft zu entreißen und Eigenthum
nd Intelligenz wieder in ihre Rechte einzusetzen. Die Demokratie müsse
ndlich aus dem staatlichen Leben verwiesen werden, sie gehöre allein auf
die Barrikade." Andere äußerten sich dahin: „der Kern der Bevölkerung
habe nach einem anderen Wahlgesetze geschmachtet, die Kopfzahlwahl sei
eine Unvernunft und Ungerechtigkeit. Eine unerträgliche Tyrannei sei
s, daß die gebildete und besitzende Klasse von der Mehrzahl der Besitz-
losen abhängen solle. Die Regierung hätte es nicht noch einmal mit
einem Wahlakt nach dem alten Wahlgesetz versuchen dürfen ohne sich der
Gefahr auszusetzen, der äußersten Demokratie die Zügel schießen zu lassen
und so König und Land preis zu geben."

Nicht alle Conservativen urtheilten in gleicher Weise. Die Gemäßig-
ten der Partei erkannten an, daß ein Wahlgesetz einen der wesentlichsten
Theile der Verfassung bilde und daher als ganz besonders unantastbar
zu betrachten sei; allein zu berücksichtigen wäre, daß dies nur von einem
Wahlgesetze angenommen werden könne, welches in das Leben und die

vollen Wahlakt mit einem Schleier verhüllt, unter welchem alle die Bestrebungen, welche das Licht zu scheuen haben, sich verbergen können, wogegen die öffentliche Stimmgebung den Erfolg habe, daß man die abgegebene Wahlstimme als das Resultat selbstständiger Ueberzeugung betrachten könne. Wäre dies wirklich die Ansicht des Ministeriums gewesen, dann hätte auch den begünstigteren Abtheilungen, welche selbstständiger dastanden, nicht die heimliche Abstimmung gestattet werden dürfen; denn als heimlich war sie zu erachten, da sich die früheren Abtheilungen entfernen mußten und die Listen nicht veröffentlicht wurden. Mit vollem Rechte hat gerade diese Bestimmung zu jeder Zeit den Unwillen der dritten Abtheilung erregt und wurde es von allen Seiten dankbar aufgenommen, als in späteren Jahren Graf Schwerin diese Bestimmung zurücknahm.

Die gewählten Wahlmänner mußten sich, wenn sie anwesend waren sofort, sonst binnen drei Tagen, über die Annahme erklären.

Bei der Wahl der Abgeordneten sollte ein ähnliches Verfahren stattfinden. Der Wahlmann hat den Namen des Abgeordneten zu nennen, dem er seine Stimme geben will und ist berechtigt, denselben selbst einzutragen. Ueber die Giltigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand. Die Erklärung über die Annahme ist binnen acht Tagen abzugeben und nach Ablauf der Frist Ablehnung anzunehmen.

Endlich wurde noch in einer besonderen königlichen Verordnung vom 30. Mai bestimmt, daß sich die Urwähler am 17. Juli zur Wahl der Wahlmänner versammeln und die Kammern den 7. August zusammenkommen sollten.

Da diese Bestimmung mit der Verfassung nicht übereinstimmte, so wandten sich mehrere schlesische Mitglieder der Ersten Kammer in Folge der Aufforderung des früheren Ministers Milde an den Ministerpräsidenten und machten ihn darauf aufmerksam, daß nach der angenommenen Verfassung schon innerhalb eines Zeitraumes von sechszig Tagen der Zusammentritt der Kammern erfolgen müsse. Die Antwort des Ministerpräsidenten erging nicht an diejenigen, welche die Eingabe unterschrieben hatten, sondern an den Vicepräsidenten Baumstark, welcher den damals in einem österreichischen Bade befindlichen ersten Präsidenten vertrat, und wurde in derselben unter Mittheilung einer beglaubigten Abschrift der Wahlverordnung erklärt, „daß die Innehaltung der gesetzlichen Fristen nicht durchführbar gewesen, indem in einzelnen Theilen des Landes Ereignisse eingetreten wären, welche nicht nur die zur Ausführung des Wahlgesetzes unerläßliche Thätigkeit der geordneten Behörden gelähmt, sondern es überhaupt unmöglich gemacht hätten, mit einer Verordnung hervorzutreten, welche inneren Frieden und gesetzliche Ordnung voraussetze.

Nach Beseitigung dieser Umstände und nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Inlande, wären die Wahlen für die Zweite Kammer sogleich angeordnet worden. Thatsächlich wäre es indessen nicht möglich, dieselben innerhalb der verfassungsmäßigen Frist ausführen zu lassen, und wäre diese Frist daher um sechs Wochen über den verfassungsmäßigen Termin hinausgeschoben worden."

So abgespannt auch das Volk durch die Ereignisse des Monats Mai war, und so sehr man sich von Seiten aller Parteien nach Ruhe sehnte, so konnte es doch nicht fehlen, daß diese Verordnungen, mehr wie irgend ein anderes octroyirtes Gesetz, die Gemüther aufregten. Hatte doch selbst die Deutsche Reform, das Hauptorgan des damaligen Ministeriums, die bedeutungsvollen und wahren Worte ausgesprochen, „daß das Wahlgesetz die Constitution sei." Diese Worte hallten damals in allen Parteien wieder und von allen wurde die Wahrheit zugegeben und ein Verfassungsbruch anerkannt, wenn sie auch mit diesem Anerkenntnisse sehr verschiedene Ansichten und Wünsche verbanden. Die Männer der extremen rechten Partei jubelten laut: „die zweite rettende That wäre von dem Ministerium erfolgt und der Einfluß der Demokratie auch für fernere Zeiten vernichtet. Zu bedauern sei nur, — wie sie behaupteten — daß die Verordnung sich auf Artikel 105 der Verfassung berufe. Offen müsse man gestehen, die Octroyirung des Wahlgesetzes wäre und bliebe eine Verletzung der Verfassung; aber das Wahlgesetz der Verfassung vom 5. December wäre ein demokratisches gewesen. Staat und Demokratie wären Gegensätze und Pflicht des Ministeriums sei es gewesen, der Demokratie die auf dem alten Wahlgesetz beruhende Alleinherrschaft zu entreißen und Eigenthum und Intelligenz wieder in ihre Rechte einzusetzen. Die Demokratie müsse endlich aus dem staatlichen Leben verwiesen werden, sie gehöre allein auf die Barrikade." Andere äußerten sich dahin: „der Kern der Bevölkerung habe nach einem anderen Wahlgesetze geschmachtet, die Kopfzahlwahl sei eine Unvernunft und Ungerechtigkeit. Eine unerträgliche Tyrannei sei es, daß die gebildete und besitzende Klasse von der Mehrzahl der Besitzlosen abhängen solle. Die Regierung hätte es nicht noch einmal mit einem Wahlakt nach dem alten Wahlgesetz versuchen dürfen ohne sich der Gefahr auszusetzen, der äußersten Demokratie die Zügel schießen zu lassen und so König und Land preis zu geben."

Nicht alle Conservativen urtheilten in gleicher Weise. Die Gemäßigten der Partei erkannten an, daß ein Wahlgesetz einen der wesentlichsten Theile der Verfassung bilde und daher als ganz besonders unantastbar zu betrachten sei; allein zu berücksichtigen wäre, daß dies nur von einem Wahlgesetze angenommen werden könne, welches in das Leben und die

schaffen sollte. Wenn sie sich demungeachtet mit der Verweigerung de Wahl begnügte, so lag der Grund darin, daß einerseits die Abspannun des Volkes, andererseits die Macht der Regierung im Anfange des Jun 1849 schon zu groß war, als daß auch nur ein Versuch zur Auflehnun möglich gewesen wäre.

Ihren Ingrimm gegen die Verordnung verschwieg die Demokrati nicht.

„Durch die Verordnung" — so sagte sie — „habe man nur de Geldaristokratie ein Wahlprivilegium geben wollen; es sei eine Unver schämtheit, wie sie in der Geschichte noch nicht vorgekommen. Jede Wähler der dritten Klasse sei nur ein Siebentel des Vollbürgers, während die Wähler der ersten Klasse siebenfache Menschen seien. Auch sei die öffentliche Stimmgebung nur um deshalb vorgezogen worden, um auf die ärmeren Klassen Einfluß zu üben und um der Wahlbestechung und Wahl beherrschung Thür und Thor zu öffnen. Wolle der Tagelöhner und Knecht nicht so stimmen, wie der Gutsbesitzer wünsche, dann werde er ent lassen werden, und dem Handwerker und Gewerbtreibenden, welcher anders wie der Arbeitgeber stimme, werde die Kundschaft entzogen werden. Wie sehr es der Regierung um diesen Einfluß der bevorzugten Klassen zu thun sei, ergebe sich schon aus dem Reglement, nach welchem die Urwähler der dritten Abtheilung nach ihrer Wahl abtreten müßten und Gleiches auch von der zweiten Abtheilung nach erfolgter Wahl geschehe. Die dritte Abtheilung stehe daher unter vollständiger Controle der beiden ersten Ab theilungen."

Andere drückten sich noch viel härter und schärfer aus. Sie meinten: „der Staat sei keine Actiengesellschaft, wo die Stimmen so viel wie der Beitrag zu den Steuern wiegen. Das Gesetz sondere im politischen, wie im socialen Leben Besitz von Arbeit und wolle das Interesse des Ersteren bewahren, während es das der Letzteren opfere. Das Wahlgesetz sei das erste Glied einer Kette, die fester als je an Hals und Nacken der großen Volksmasse geschmiedet werde. Zugleich sei es aber auch dazu gemacht, um den Unterschied zwischen Besitzenden und Besitzlosen und die Abhängig keit der Armen vom Reichen dem Volke so handgreiflich vor Augen zu legen, daß es bei eintretendem Nothstande ohne Weiteres zur Plünderung und zum Raube greifen würde. Es sei Dünger für Revolution und Communismus."

Ihnen entgegnete die ministerielle Partei: „Pflicht der Regierung sei es gewesen, den Staat von der Alleinherrschaft der Demokratie zu be freien. Nicht sei ein aristokratisches Kastenwesen wieder eingeführt, son dern das allgemeine Wahlgesetz sei beibehalten und nur organisirt. Keine

lasse der Bevölkerung sei ausgestoßen, andererseits wolle man aber auch icht den Staat als eine beliebig auszubeutende Domäne einer einzelnen artei betrachten. Der Demokratie könne nicht die Alleinherrschaft zuge=tanden werden, vielmehr sei der Unterschied des Besitzes und der Intelli=enz, wie solcher im socialen und politischen Leben hervortrete, dem Wahl=esetze zu Grunde zu legen, um dadurch die Rechte des Eigenthums, dem ehen Proletariate gegenüber, zu sichern. Allen diesen Anforderungen ntspreche die neue Wahlverordnung."

Am Günstigsten wurde das Gesetz von dem dritten Stande, dem ürgerthume im weiteren Sinne aufgenommen und es ist ganz irrig, enn Constantin Rößler in seinen Studien zur Fortbildung der preußi=hen Verfassung die Behauptung aufstellt, „daß keine Partei der Verord=ung vom 30. Mai 1849 etwas Gutes nachzusagen habe und Niemand it der Wahlverordnung zufrieden sei." Wohl mag er Recht haben, enn er unter „Conservative" die Reactionären, unter „Liberale" die adicalen versteht; aber alle diejenigen, welche zwischen beiden standen, aren in überwiegender Mehrzahl mit dem Inhalte des neuen Wahl=esetzes einverstanden und zwar auch solche, welche zum linken Centrum ehörten. Sie hatten in der kurzen Zeit von einem Jahre ihre Ansicht eändert und obwohl damals von dem dritten Stande so allgemein und ngestüm Urwahlen verlangt worden waren, so war er doch mit der Be=chränkung des allgemeinen Stimmrechts zufrieden.

Um diese Veränderung richtig zu beurtheilen, ist es nöthig, auf das erhältniß des dritten Standes zum Proletariate näher einzugehen und war schon um deshalb, weil sich die Ereignisse so drängen, daß wir nur schnell die Erinnerung an selbst erlebte Verhältnisse der Vergangen=eit schwinden lassen.

Mitten in dem durch Jahrzehnte geführten Kampfe des dritten Stan=es gegen die bevorzugten Stände hatte der erstere einen Mitkämpfer ersehen, der sich zwar jetzt noch an seine Seite drängte, jedoch nur zu ald sein Gegner werden mußte. Es war dies ein Sprosse, welcher von m selbst herstammte und bis dahin gelähmt gewesen und plötzlich selbst=ändig und kräftig hervortrat und Anerkennung und Gleichberechtigung rstrebte.

Zu diesem neu hervortretenden Stande rechneten sich Alle, welche ichts besaßen als ihre Arbeitskraft. Wohl hatten Armuth und Elend allen Zeiten bestanden und die Arbeiter, welche für Tagelohn unbe=immte Arbeiten leisteten, zu welchen auch bis 1806 die nach zwanzig ahren entlassenen Soldaten gehörten, waren meistens auch früher besitz=s und im Alter brodlos; aber demungeachtet bestand bei uns noch im

vorigen Jahrhundert kein Proletarierstand. Die jungen Arbeiter gehörten dem Handwerkerstande an. Sie arbeiteten als Lehrlinge und Gesellen beim Handwerkmeister, der sie belehrte, von dem sie abhängig waren und zu dessen Familie im weiteren Sinne sie gehörten, und sie hatten die Aussicht, sich durch ihre Arbeit Werkzeug und Werkstätte und somit die Hoffnung eines künftigen Besitzthums zu erringen. Zwar blieb bei einem nicht kleinen Theile die Hoffnung unerfüllt, aber zur Zeit, wo sich diese Hoffnungslosigkeit herausstellte, hatte der Arbeiter meistens das Alter erreicht, wo Kraft und Muth zum Ringen nach anderen Verhältnissen fehlen.

Mit der Aenderung der Militärverfassung, der Aufhebung der Zünfte und der Einführung der Gewerbefreiheit änderten sich diese Verhältnisse. Am meisten wurde die Veränderung durch die Verbreitung der Maschinen herbeigeführt. Der Lohn für die Maschinenarbeiter war nicht unbedeutend, die Lehrzeit nicht nöthig, das abhängige Verhältniß der Arbeiter des Handwerkerstandes nicht vorhanden. Die jungen Arbeiter drängten sich zu den Fabriken und dachten nicht daran, daß sie dadurch die Hoffnung auf ein künftiges Besitzthum aufgaben; denn wie bedeutend auch der Tagelohn sein mochte, so konnte doch der Arbeiter damit kein Capital erwerben, welches ihn in Krankheit und Alter ernährte. Durch die Hebung der Industrie vergrößerte sich von Jahr zu Jahr das Capital, welches für Fabriken verwendet und somit auch die Menschenzahl, welche zum Betriebe benutzt wurde, wozu noch kam, daß einzelne Handwerkerklassen, wie die Weber, in Folge der Maschinen ihren Handwerksbetrieb ganz einstellen mußten.

So hatte sich aus den zahlreichen Fabrikarbeitern, aus den Arbeitern, welche, wie die Bauleute, das enge Verhältniß mit den Meistern gelöst hatten, und denen, welche unbestimmte Arbeiten übernahmen, der Proletarierstand in den Städten gebildet, der aber in den ersten vier Jahrzehnten unseres Jahrhunderts unter sich in keinem Zusammenhange stand und auch ursprünglich keinen Anspruch auf einen Stand machte. Dieses Proletariat war in Preußen durch die Schulen und den Militärdienst gehoben worden. Trotz des Drillens der Soldaten wurde denselben doch ein militärisches Bewußtsein eingeflößt, welches sie in späteren Verhältnissen nicht mehr verließ. Andererseits hatten die ärmeren Klassen durch die besseren Schulen erweiterte Wünsche und Interessen kennen gelernt. Ganz unberücksichtigt darf auch nicht bleiben, daß seit 1840 die Tagesblätter in Kreise des Volkes eindrangen, welche bis dahin keine Notiz von ihnen genommen hatten. Demungeachtet hätten Jahrzehnte verstreichen können, ohne daß sich die Arbeiter ihrer Stellung bewußt geworden, wenn

ch nicht französische Ideen über sociale Verhältnisse in Deutschland Eingang verschafft hätten und auf deutschen Boden verpflanzt worden wären.

Da ich keine Geschichte des Proletariats und des Socialismus schreibe, o kann ich mich wohl damit begnügen, mich auf das treffliche Werk von . Stein: „Socialismus und Communismus des heutigen Frankreich" u beziehen. Dort ist ausgeführt, wie sich in Frankreich seit den Encyclopädisten, namentlich durch Helvetius und Rousseau, die Idee der Gesellschaft im Gegensatze zum Staate entwickelt und wie sie schon in der Revolution durch die Principien der Menschenrechte ihre Anerkennung gefunden hatte. Am Ende der Revolutionszeit hatte Babeuf, welcher zuerst die communistische Fahne erhob, für sie gekämpft und im gegenwärtigen Jahrhunderte wurden die socialistischen Fragen durch Saint-Simon und Fourier entwickelt und in das Volk und namentlich in die arbeitenden Klassen gebracht.

Bei der engen Verbindung der Literatur Frankreichs und Deutschlands waren die Werke der französischen Socialisten dem gebildeten deutschen Publikum nicht unbekannt geblieben und namentlich wurde Deutschland durch das in seiner ersten Ausgabe im Jahre 1842 erschienene Buch Steins mit der Entwickelung des Proletariats, mit den Ansprüchen des Socialismus und mit den möglichen Gefahren bekannt; aber diese Kenntniß erstreckte sich nur auf die wissenschaftlich Gebildeten und insbesondere auf die jugendlichen Führer der Bewegung. Das Bürgerthum in seiner Totalität, sowie der Adel betrachteten den Gegenstand als einen fernliegenden, welcher für Deutschland niemals von practischer Bedeutung sein würde.

Selbst die französischen Attentate Alibauds und Meuniers, sowie der Pariser Aufstand im Mai 1839 und Cabets communistische Schriften, welche gleiche Erziehung, Arbeit und Ordnung für Alle forderten, konnten in der Anschauung des deutschen Bürgerthums keine Aenderung hervorrufen. Es nahm theilweise Kenntniß davon, aber war weit entfernt von dem Glauben, daß sich jemals gleiche Erscheinungen in Deutschland zeigen könnten.

Man hatte sich hierin geirrt. Durch die aus der Schweiz und Frankreich zurückkehrenden Handwerker und durch die Schriften des Schneiders Weitling waren die französischen Ideen, natürlich verflacht und oberflächlich, unter dem Volke in Deutschland bekannt geworden und Männer von Bildung, wie Carl Grün, Heß, Bädeker, Engels u. A., suchten sie durch Brochüren und Zeitschriften, insbesondere durch den zu Elberfeld herausgegebenen Gesellschaftsspiegel zu verbreiten. In diesen Schriften wurden die Arbeiter an ihre Abhängigkeit, ihr Elend und ihre Schutzlosigkeit, an

den Uebermuth, die Verschwendung und die Brutalität der Capitalisten, an die Benachtheiligung durch Einführung von Maschinen u. s. w. erinnert. Die Censur ließ dies durchgehen, da man zugleich der liberalen Richtung entgegentrat und darauf hinwies, daß in den freiesten Staaten der Proletarierstand der gedrückteste und elendeste wäre und alle politischen liberalen Bestrebungen für gleichgiltig und ekelhaft erklärte.

Trotz dieser Schriften wäre eine allgemeine Verbreitung der socialen Ideen nicht möglich gewesen, wenn nicht eine kirchliche Bewegung hinzugetreten wäre.

Am Ende des Jahres 1844 hatte Johannes Ronge seinen bekannten Brief gegen den trierschen Rock geschrieben. Mehrere der achtbarsten Katholiken nahmen anfänglich an dem Briefe Antheil und theilten die darin ausgesprochene Ansicht, konnten sich jedoch nicht entschließen, zum Protestantismus überzutreten, dessen papierne Dogmen ihnen eben so gefährlich erschienen, als die unbedingte Autorität des lebendigen Papstes. Man hoffte in jener an Phantasieen aller Art so reichen Zeit auf Herstellung einer freien katholischen apostolischen Kirche und war die Zahl derer, welche in den ersten Monaten Sympathieen für diese Richtung hatten, unter Katholiken und Protestanten gleich stark. Diese Sympathieen fanden sich in allen Ständen, am meisten aber im Arbeiterstande, wozu beitragen mochte, daß vom Anfange an die, gerade dem Proletarierstande am meisten zur Last fallenden Stolgebühren abgeschafft wurden. Auch blieb die kirchliche Bewegung nicht ganz frei von politischen Einflüssen, wie schon daraus zu entnehmen ist, daß sie von Anfang an auf das Kräftigste durch Robert Blum und Graf Eduard Reichenbach unterstützt wurde. Gerade dies war aber der Grund, warum die Regierung diese neue kirchliche Richtung, obwohl sie sonst Nutzen von ihr ziehen konnte, nicht begünstigte. Im Anfange hatte man die Bewegung gehen lassen, vielleicht in der Absicht, um sie gegen ultramontane Uebergriffe Roms zu benutzen; später beschränkte man sie jedoch und versagte ihr staatliche Rechte. Die Heirathen der Deutsch-Katholiken wurden nicht als gültig erachtet, die Kinder aus ihren Ehen nicht als eheliche angesehen, die Taufen mußten wiederholt werden und jede bürgerliche Anerkennung wurde verweigert. Das mußte die Massen, von welchen der größere Theil des Bürgerthums nach und nach sich wieder zurückgezogen hatte, zum Nachdenken über staatliche und gesellschaftliche Verhältnisse bringen. Natürlich griffen sie zu den Schriftstellern, welche gleiche und ähnliche Mißverhältnisse des Staates aufdeckten, und suchten Belehrung bei ihren Lehrern, Predigern und den Führern der Bewegung. So wurden sie über die staatlichen Mängel, über ihre eigene politisch beschränkte Lage, über den Einfluß des

apitals und über ihre zum Nutzen desselben verwendeten Kräfte belehrt. Die Zahl der Anhänger der deutsch-katholischen Kirche, sowie des Theils es Arbeiterstandes, welcher der von Magdeburg ausgehenden freien pro-estantischen Kirche angehörte, war nicht klein und erstreckte sich über ganz Norddeutschland und einen Theil des südwestlichen Deutschlands. Ihre ocialen politischen Ansichten wurden auch unter solche Arbeiter verbreitet, welche die kirchlichen nicht theilten. Immer mehr wurde sich die Arbeiter-lasse ihrer Stellung bewußt und über ihre Kräfte aufgeklärt. Hierauf beschränkte sie sich, sociale Systeme waren ihr im Allgemeinen fremd. Ihr Streben ging zunächst dahin, politische Rechte zu erringen, und gab sie sich der Hoffnung hin, daß alsdann auch ihre Lage eine bessere sein würde. Der Nothstand, welcher den letzten drei Jahren vor 1848 vorausging, unterstützte diese politische Aufregung.

Von dem Vereinigten Landtage wurde die Aufregung und das Selbst-bewußtsein der Arbeiterklasse unbeachtet gelassen; wohl aber erkannte man den Nothstand des Landes und war zur Abhilfe bemüht. Zwar ließ man die Anträge auf Schutz nationaler Arbeit und auf Einführung des Liedke-schen Sparkassensystems fallen und die Worte Grunau's aus Elbing: „es werde eine Zeit kommen, wo man bedauern werde, daß für die arbeitende Klasse nichts geschehen sei," wurden mit Unwillen unterbrochen; aber man beschloß das Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln und das Brennen derselben für eine gewisse Zeit und man bat die Regierung, für die Dauer der gegenwärtigen Theuerung durch gemeinnützige Anlagen sowohl unmittelbar auf Kosten des Staates als mittelbar durch Unterstützung von Kreis-, Com-munal- und Actienunternehmungen den arbeitenden Klassen neue Erwerbs-quellen in höchstmöglicher Ausdehnung zu eröffnen. Schon damals wurde übrigens der feudalen Partei von Radowitz der Rath gegeben, „sie möge die unteren Klassen näher an sich heranziehen, um sich derselben gegen die Mittelklassen zu bedienen"; das war aber nur eine vereinzelte Stimme. Im Allgemeinen dachte man damals noch nicht an eine Macht und ein Selbstbewußtsein des Arbeiterstandes und doch war die Gefahr so nahe.

Noch war kein Jahr verschwunden, da brach im Februar in Paris die Revolution aus und ihr folgten in Deutschland die Stürme des März. Ueberall und namentlich auch in Berlin war die Bewegung vom Bürger-thum ausgegangen, aber die Arbeiter hatten sich ihm zur Seite gestellt und vorzugsweise den Kampf übernommen und zwar in dem Bewußtsein, daß sie ihn für ihren Stand und für die zu erwerbenden Rechte desselben führten. Wohl hat sich stets bei revolutionären Kämpfen und Aufständen die Jugend aus den ärmeren Klassen betheiligt, aber erst dem gegenwär-

den Uebermuth, die Verschwendung und die Brutalität der Capitalisten, an die Benachtheiligung durch Einführung von Maschinen u. s. w. erinnert. Die Censur ließ dies durchgehen, da man zugleich der liberalen Richtung entgegentrat und darauf hinwies, daß in den freiesten Staaten der Proletarierstand der gedrückteste und elendeste wäre und alle politischen liberalen Bestrebungen für gleichgiltig und ekelhaft erklärte.

Trotz dieser Schriften wäre eine allgemeine Verbreitung der socialen Ideen nicht möglich gewesen, wenn nicht eine kirchliche Bewegung hinzugetreten wäre.

Am Ende des Jahres 1844 hatte Johannes Ronge seinen bekannten Brief gegen den trierschen Rock geschrieben. Mehrere der achtbarsten Katholiken nahmen anfänglich an dem Briefe Antheil und theilten die darin ausgesprochene Ansicht, konnten sich jedoch nicht entschließen, zum Protestantismus überzutreten, dessen papierne Dogmen ihnen eben so gefährlich erschienen, als die unbedingte Autorität des lebendigen Papstes. Man hoffte in jener an Phantasieen aller Art so reichen Zeit auf Herstellung einer freien katholischen apostolischen Kirche und war die Zahl derer, welche in den ersten Monaten Sympathieen für diese Richtung hatten, unter Katholiken und Protestanten gleich stark. Diese Sympathieen fanden sich in allen Ständen, am meisten aber im Arbeiterstande, wozu beitragen mochte, daß vom Anfange an die, gerade dem Proletarierstande am meisten zur Last fallenden Stolgebühren abgeschafft wurden. Auch blieb die kirchliche Bewegung nicht ganz frei von politischen Einflüssen, wie schon daraus zu entnehmen ist, daß sie von Anfang an auf das Kräftigste durch Robert Blum und Graf Eduard Reichenbach unterstützt wurde. Gerade dies war aber der Grund, warum die Regierung diese neue kirchliche Richtung, obwohl sie sonst Nutzen von ihr ziehen konnte, nicht begünstigte. Im Anfange hatte man die Bewegung gehen lassen, vielleicht in der Absicht, um sie gegen ultramontane Uebergriffe Roms zu benutzen; später beschränkte man sie jedoch und versagte ihr staatliche Rechte. Die Heirathen der Deutsch-Katholiken wurden nicht als giltig erachtet, die Kinder aus ihren Ehen nicht als eheliche angesehen, die Taufen mußten wiederholt werden und jede bürgerliche Anerkennung wurde verweigert. Das mußte die Massen, von welchen der größere Theil des Bürgerthums nach und nach sich wieder zurückgezogen hatte, zum Nachdenken über staatliche und gesellschaftliche Verhältnisse bringen. Natürlich griffen sie zu den Schriftstellern, welche gleiche und ähnliche Mißverhältnisse des Staates aufdeckten, und suchten Belehrung bei ihren Lehrern, Predigern und den Führern der Bewegung. So wurden sie über die staatlichen Mängel, über ihre eigene politisch beschränkte Lage, über den Einfluß des

ich entgegengetreten. Noch ernstlicher war der Kampf bei Gelegen-
es Zeughausſturmes, bei welchem ſich die Arbeiter die ihnen bis
verweigerten Gewehre ſelbſt holen wollten. In ihren Forderungen
n die Arbeiter immer verwegener, in ihren Anſchauungen immer
aler. Jetzt erſt, Ende Juni 1848, wurde das Bürgerthum ängſtlich
ah ſich nach Schutz um. Seine Beſorgniß wurde durch die aus
reich eingehenden Nachrichten erhöht. Dort war ein beſonderes
ſterium für den Arbeiterſtand ernannt und eine Nationalwerkſtätte
tet worden, in welcher 80,000 bis 100,000 Menſchen Unterſtützung
Staate erhielten, ohne der Nation nützliche Arbeiten zu gewähren. Trotz-
hörten die Kämpfe nicht auf und offen verkündete man, daß ſich der
terſtand der Herrſchaft über den Staat, der Staatsmittel und des
thums der Bürger bemächtigen müſſe. Die blutige Juniſchlacht,
: von dem Proletariat unter dem Panier der Plünderung und des
des mit beſtialiſcher Grauſamkeit in den Straßen von Paris geliefert
n war, ſollte dieſes Ziel erringen.*) Nicht blos der Beſitz und das

---

Die Erinnerungen an den Junikampf und die damaligen Ereigniſſe ſind durch
nzöſiſchen Krieg und den Kampf der Commune in den Hintergrund getreten und
iſt es nicht unnöthig, daran zu erinnern, denn nur ſie enträthſeln es, warum
utſche Bürgerthum, welches noch ein Jahr vorher ſo einſtimmig die gleiche Stim-
echtigung aller Staatsangehörigen gefordert hatte, ſchon ein Jahr ſpäter anderer
war und die neue Wahlordnung, trotz des gerügten Verfaſſungsbruches, zum
Theile mit Freuden aufnahm.

chon vier Wochen vor dem Junikampfe, am 15. Mai 1848 waren die wilden
der Proletarier, welche von Blanqui, Barbès, Cabet, Raspail, Sobrier und Huber
wurden, in die Nationalverſammlung gedrungen und Barbès hatte in derſelben den
ag gemacht, eine Milliarde Nothſteuer von den Reichen zu erheben. Noch weiter war
gegangen, welcher im Namen des franzöſiſchen Volkes die Nationalverſammlung
gelöſt erklärte und verlangte, daß eine neue Regierung gewählt werde, welche nur
ocialdemokraten beſtehen ſollte. Schon waren die Decrete fertig, wonach ein Wohl-
usſchuß von neun Mitgliedern ernannt, alle Aemter abgeſchafft und nur Munici-
chüſſe von ſieben Mitgliedern, unter denen wenigſtens fünf Arbeiter wären, be-
ſollten. Auch fand man ſpäter unter den Papieren eine Verordnung, wonach eine
ſive Steuer eingeführt werden ſollte, die im letzten Grade bis zur Hälfte des
mens ging. Wer ſich weigern würde, dieſe von den Municipalausſchüſſen abzu-
de Steuer zu zahlen, der ſollte ſein ganzes Vermögen zum Vortheil der Gemeinde
n. Zum erſten Male traten damals die Forderungen des Proletariats klar
ckt hervor und die Bourgeoiſie kam zum Bewußtſein über die Folgen einer
age.

r die Maſſen zu jener Zeit noch nicht geordnet waren und Plan und Organiſa-
lten, ſo gelang es zwar der Beſonnenheit und dem Muthe Lamartine's und Ledru-
die Aufrührer zu zerſtreuen, ſich des Rathhauſes, wo die neu gewählte Regie-
ar, zu bemächtigen, die Häupter der Verſchwörung und des Aufruhrs gefänglich
hen, den Aufſtand zu unterdrücken und Ruhe und Ordnung wieder zurückzu-

Leben der Einzelnen und der Familien, sondern auch die Errungenschaften der Cultur, die höchsten Güter der Nation, waren gefährdet und der Vernichtung ausgesetzt.

Als die Kunde von dem Junikampfe nach Deutschland kam, tröstete

---

führen; aber diese Ruhe dauerte nur vier Wochen. Auf's Neue rüsteten sich die Arbeiter, welchen sich Verbrecher in der Hoffnung auf Beute beigesellt hatten, zum blutigen Kampfe, der grausam, wie bis dahin kein anderer Bürgerkrieg der neueren Zeit, geführt wurde und welcher in der Grausamkeit selbst die religiösen Kriege und den Bauernkrieg übertraf.

Der Regierung kam dieser Kampf nicht unerwartet. Sie hatte 35,000 Mann Linientruppen in die Stadt und nächste Umgegend gezogen, Mobilgarde und die Polizeimannschaft betrugen 18 bis 20,000 Mann und ein großer Theil der Pariser Nationalgarde, so wie im Laufe des Kampfes die Nationalgarde aus weiter Umgegend nahm daran Theil. Auch war der Plan des Straßenkampfes im Ministerium vorbereitet und ausgearbeitet und an der Spitze der bedeutenden Truppentheile stand ein so gewiegter General wie Cavaignac. Demungeachtet dauerte der Kampf, welcher von den Aufrührern für die sociale demokratische Republik mit aller Heftigkeit geführt wurde, volle vier Tage vom 23. bis 26. Juni 1848 und der Ausgang schwankte in einzelnen Stunden der beiden ersten Tage in hohem Grade, besonders da anfänglich erst 10,000 Mann Truppen in der Stadt waren und da die Mobilgarde noch zweifelhaft war, welche Partei sie nehmen sollte, obwohl sie später sich durch Tapferkeit und Kühnheit am meisten ausgezeichnet hat.

Zehn bis zwanzig Tausend Menschen, vielleicht noch mehr, sollen getödtet worden sein, fünf Generale wurden verwundet, sechs getödtet. Die Erbitterung war von Anfang an auf beiden Seiten groß, keiner wurde geschont und die Aufrührer kämpften mit kannibalischer Wuth. General Brea, welcher vertrauend unterhandeln wollte, wurde gefangen und meuchelmörderisch getödtet. Den Erzbischof von Paris, zu gleichen Zwecken herbeigekommen, tödtete eine Kugel. Auf einzelnen Fahnen standen die Worte: „Le pillage et le vol!" und wirklich wären aller Wahrscheinlichkeit nach Plünderung und Brand das Schicksal von Paris geworden, wenn die Aufrührer gesiegt hätten. Schon waren einzelne Häuser und Kasernen mit Theer und Pech bestrichen, um die Flamme allgemeiner zu machen. Selbst die Spitäler der Stadt wurden nicht geschont, sondern in Blockhäuser verwandelt. Gefangene wurden auf das Grausamste geschunden und getödtet. Megären liefen mit abgehauenen Köpfen und anderen menschlichen Gliedern in bachanalischem, wildem Jubel umher. Die Eingeweide wurden aus dem Leibe der Gefangenen herausgerissen, auf die abgeschnittenen Köpfe wurde Pech gegossen und solche zu Pechfackeln benutzt. Füße und Hände der Gefangenen wurden abgehackt. Spritzen mit Vitriolöl standen bereit, um solches den Truppen ins Gesicht zu spritzen, und in den Gegenden der Stadt, welche von Soldaten besetzt waren, hatten die Inwohner den Branntwein vergiftet und ihn an die Garden und Linientruppen verkauft.

Erschreckt vernahmen die Provinzen die Nachricht von dem furchtbaren Kampfe. Aus weiter Umgegend, selbst aus Elsaß, war der Regierung freiwillige Hülfe gekommen und im Ganzen waren wohl 100,000 Mann Zuzug nach und nach angelangt; aber in den ersten Tagen gab es, wie schon erwähnt, Augenblicke, wo der Ausgang schwankte. Wäre der Kampf unglücklich ausgefallen, so wäre Paris, vielleicht ganz Frankreich, der Barbarei Preis gegeben und die Cultur auf Jahrhunderte zurückgedrängt worden.

feindlich entgegengetreten. Noch ernstlicher war der Kampf bei Gelegenheit des Zeughaussturmes, bei welchem sich die Arbeiter die ihnen bis dahin verweigerten Gewehre selbst holen wollten. In ihren Forderungen wurden die Arbeiter immer verwegener, in ihren Anschauungen immer radicaler. Jetzt erst, Ende Juni 1848, wurde das Bürgerthum ängstlich und sah sich nach Schutz um. Seine Besorgniß wurde durch die aus Frankreich eingehenden Nachrichten erhöht. Dort war ein besonderes Ministerium für den Arbeiterstand ernannt und eine Nationalwerkstätte errichtet worden, in welcher 80,000 bis 100,000 Menschen Unterstützung vom Staate erhielten, ohne der Nation nützliche Arbeiten zu gewähren. Trotzdem hörten die Kämpfe nicht auf und offen verkündete man, daß sich der Arbeiterstand der Herrschaft über den Staat, der Staatsmittel und des Eigenthums der Bürger bemächtigen müsse. Die blutige Junischlacht, welche von dem Proletariat unter dem Panier der Plünderung und des Brandes mit bestialischer Grausamkeit in den Straßen von Paris geliefert worden war, sollte dieses Ziel erringen.*) Nicht blos der Besitz und das

*) Die Erinnerungen an den Junikampf und die damaligen Ereignisse sind durch den französischen Krieg und den Kampf der Commune in den Hintergrund getreten und darum ist es nicht unnöthig, daran zu erinnern, denn nur sie enträthseln es, warum das deutsche Bürgerthum, welches noch ein Jahr vorher so einstimmig die gleiche Stimmenberechtigung aller Staatsangehörigen gefordert hatte, schon ein Jahr später anderer Ansicht war und die neue Wahlordnung, trotz des gerügten Verfassungsbruches, zum großen Theile mit Freuden aufnahm.

Schon vier Wochen vor dem Junikampfe, am 15. Mai 1848 waren die wilden Horden der Proletarier, welche von Blanqui, Barbès, Cabet, Raspail, Sobrier und Huber geleitet wurden, in die Nationalversammlung gedrungen und Barbès hatte in derselben den Vorschlag gemacht, eine Milliarde Nothsteuer von den Reichen zu erheben. Noch weiter war Huber gegangen, welcher im Namen des französischen Volkes die Nationalversammlung für aufgelöst erklärte und verlangte, daß eine neue Regierung gewählt werde, welche nur aus Socialdemokraten bestehen sollte. Schon waren die Decrete fertig, wonach ein Wohlfahrtsausschuß von neun Mitgliedern ernannt, alle Aemter abgeschafft und nur Municipalausschüsse von sieben Mitgliedern, unter denen wenigstens fünf Arbeiter wären, bestehen sollten. Auch fand man später unter den Papieren eine Verordnung, wonach eine progressive Steuer eingeführt werden sollte, die im letzten Grade bis zur Hälfte des Einkommens ging. Wer sich weigern würde, diese von den Municipalausschüssen abzuschätzende Steuer zu zahlen, der sollte sein ganzes Vermögen zum Vortheil der Gemeinde verlieren. Zum ersten Male traten damals die Forderungen des Proletariats klar und nackt hervor und die Bourgeoisie kam zum Bewußtsein über die Folgen einer Niederlage.

Da die Massen zu jener Zeit noch nicht geordnet waren und Plan und Organisation fehlten, so gelang es zwar der Besonnenheit und dem Muthe Lamartine's und Ledru-Rollins die Aufrührer zu zerstreuen, sich des Rathhauses, wo die neu gewählte Regierung war, zu bemächtigen, die Häupter der Verschwörung und des Aufruhrs gefänglich einzuziehen, den Aufstand zu unterdrücken und Ruhe und Ordnung wieder zurückzu-

Neue erhoben. An verschiedenen Orten waren Aufstände ausgebrochen, bei denen sie sich betheiligt hatten und namentlich hatten sie in Dresden ihre Macht und Kraft bewiesen. Wohl vertraute man den Waffen Preußens; aber man hegte die Besorgniß, daß das Proletariat, welches zum Bewußtsein der ihm durch das allgemeine Stimmrecht gewährten Macht gelangt sei, in friedlicher Weise durch dieses Stimmrecht das erringen würde, was ihm durch Gewalt zu erreichen nicht möglich gewesen sei. Nicht aus politischen, sondern aus socialen Gründen war der dritte Stand gegen das allgemeine Wahlrecht. Er wollte nicht den Besitzlosen gleichen Antheil an der Staatsgewalt geben, wie er selbst solchen für sich errungen hatte, denn er fürchtete, daß dadurch sein Besitz gefährdet werden könnte. Von dieser Furcht wurde er durch das neue Wahlgesetz befreit, durch welches die besitzende Klasse die Macht erhielt, ihren Besitz zu schützen und wodurch dem Proletarierstande unmöglich wurde, einen überwiegenden Einfluß auf die Wahlen auszuüben. In der ganzen Zeit von 1849 bis jetzt ist es dem Proletarierstande auch nicht gelungen, einen Arbeiter oder einen Vertreter dieses Standes in das Abgeordnetenhaus zu bringen. Wenn die Regierung die Absicht hatte, den vierten Stand durch diese Wahlverordnung unschädlich zu machen, so hat sie ihren Zweck erreicht; aber das Gesetz hat auch eine politische Tragweite und diese war für die Regierung nachtheilig. Die Unabhängigkeit des Besitzstandes machte es der Regierung unmöglich, auf die Wahlen Einfluß zu üben. Die Wahlen in der Zeit der Reaction lassen sich hiergegen nicht anführen; denn der Besitzstand war in jener Zeit so ermattet und erschlafft und ließ sich in der Mehrzahl so von der Regierung leiten, daß Wahlen, wie die der Landrathkammer, nach seinem Wunsche und daher möglich waren. Daß nun aber der Besitzstand allein die Wahlen in der Hand hat, das ergaben die Jahre 1858 bis 1866. Für die Regierung hätte es nur einen Weg gegeben und dieser war die directen Wahlen. Er war ihr durch das deutsche Parlament vorgeschlagen, und hätte sie im Jahre 1849 eine Wahlordnung mit directen Wahlen verkündet, so stand ihr von dem Augenblicke an, wo sie mit fester Hand die Zügel ergriff, ein fast unbeschränkter Einfluß auf die Wähler des Landes und der kleinen Städte zu und sie brauchte die geringe Zahl nicht zu fürchten, welche ihr von den großen Städten zugesendet wurde. Bunsen und Radowitz hatten dies schon im Jahre 1849 erkannt und der Erstere hatte von der Klasseneintheilung abgerathen und getadelt, daß der in England geltende Grundsatz, daß jede Stimme zähle, wenn sie auch nicht gleich wiege, verworfen worden sei. Auch Radowitz war für die directen Wahlen. Möglich, daß ihn ultramontane Neigung zu dieser Ansicht hinleitete, denn er wußte sehr wohl,

man sich mit der Hoffnung, daß eine solche bestialische Grausamkeit, eine solche Entfesselung der Leidenschaften bei uns nicht möglich sei; wenn man sich auch nicht verhehlen konnte, daß auch bei uns die Bande der Ordnung und Autorität immer mehr gelöst und die Arbeiter in den Vereinen gegen die Besitzenden aufgereizt würden. Leider waren auch diese Hoffnungen trüglich. Wenige Monate nachher kam die Nachricht aus Frankfurt von der Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals Auerswald und aus Wien von der des Ministers General Latour. Wohl waren es in Deutschland politische Motive, welche das Volk zu den Ausschweifungen verleiteten; aber wenn es sein politisches Ziel erreicht hätte, dann wäre auch bei uns der sociale Kampf nicht unmöglich gewesen.

Zur selbigen Zeit, wo in Frankreich und später in Frankfurt und Wien die Kämpfe stattfanden, hatte sich auch in Berlin der Arbeiterstand und das Proletariat dem besitzenden Stande immer feindlicher entgegengestellt und in den Clubbs der Arbeiter wurde der blutige Kampf mit dem „feigen reactionären Bürgerthume" in Aussicht gestellt. Aengstlich schaute das Letztere auf die Proletarier, welche immer kühner und verwegener hervortraten. Die Arbeiterexcesse, welche seit Juni nicht aufgehört hatten, nahmen im October einen ernsten Charakter an. Am 16. October hatten die Arbeiter die Bürgerwehr angegriffen und sich in einen Straßenkampf mit ihr eingelassen und am 31. October wagte die Bürgerwehr nicht mehr, den Arbeitern offen entgegenzutreten, obwohl dieselben soweit gegangen waren, den Abgeordneten, zwar nicht wie Bassermann behauptete, mit Dolchen und Beilen, wohl aber mit Stricken zu drohen. Die Bürgerwehr, von welcher sich die angesehenen Bürger fast ganz zurückgezogen hatten, war von den fortwährenden Excessen ermüdet, während die Arbeiter, welche sich in den Clubbs verbrüdert hatten und von Demagogen geleitet wurden, immer entschiedener und bestimmter auftraten. Noch am 9. November hatte das Berliner Bezirkscomité der deutschen Arbeiterverbrüderung der Nationalversammlung erklärt, „daß die Arbeiter Berlins bereit und gerüstet wären, dem Rufe derselben zu folgen, wenn man es wagen sollte, die Rechte des Volkes in seinen Vertretern zu verletzen." Uebertreibungen mögen die bekannten Bassermannschen Schilderungen des damaligen Zustandes von Berlin enthalten, aber so viel ist gewiß, daß der größere Theil des Bürgerstandes die Zustände Berlins in gleicher Weise ansah. Durch den Belagerungszustand Berlins und die Octroyirung der Verfassung trat zwar für die Hauptstadt wieder Ruhe und Ordnung ein, aber die Besorgniß blieb, daß bei etwaigen künftigen Unruhen der Arbeiterstand Partei wider den Bürgerstand nehmen würde. Auch hatten sich ja im Monat Mai die Arbeiter aufs

dürfniß und das practische Leben zu der Ueberzeugung, daß er nur in Gemeinschaft mit Anderen dem Capitale, welches ihn erdrückte und ihm die Früchte der Arbeit entzog, entgegen treten könnte, und so nahm er dankbar die Association an, auf welche durch Schulze in Delitzsch und durch Hübner in Wernigerode hingewiesen wurde. Er war weit entfernt, diese Frage mit der politischen zu vermischen, auch wollte er nicht die Rechte Dritter antasten und das Capital vernichten, sondern die Associationen wurden nur benutzt, um das Capital zu erlangen. So entstanden die Rohstoffvereine, die Vorschußvereine und die Lebensmittelvereine und etwas später, jedoch noch vor dem Auftreten von Lassalle, die Associationen der Arbeiter zur gemeinschaftlichen Anfertigung der Fabrikate. Den armen Handwerkern wurde durch diese Associationen die Möglichkeit gewährt, das Material für geringe Preise zu erlangen und der Arbeiter erhielt die Lebensmittel für den Selbstpreis, welchen die Association gegeben hatte. Auf diese Associationen, von denen die erste noch im Jahre 1849 in Delitzsch entstanden war, richtete fortan der Arbeiterstand sein Augenmerk, und sein sociales Streben, so wie das seiner Führer, bestand in Ausbildung dieser Vereine. So finden wir in den fünfziger Jahren die Arbeiterfrage, soweit sie nicht die Association betrifft, in den Hintergrund getreten und erst im Jahre 1862 durch Lassalle wieder hervorgehoben.

Selbstverständlich waren die Fabrik- und Industriearbeiter auf dem Lande in gleicher Lage. Auch sie waren zu ihrer Arbeit zurückgekehrt und hatten die Fabrikbesitzer das Jahr 1848 nicht unbenutzt verstreichen lassen. Sie selbst wie die großen Etablissements der Gesellschaften, legten Spar- und Krankenkassen für ihre Arbeiter an und strebten, wenigstens theilweise, dahin, daß denselben mit der Zeit ein kleines Besitzthum wurde.

Anders verhielt es sich mit den ländlichen Arbeitern, welche sich mit Feldarbeiten beschäftigten und zu denen der größere Theil der Bewohner des Staates gehörte. Sie unterschieden sich von den Fabrikarbeitern dadurch, daß sie allein ihre Arbeit betrieben und daß sie nicht in Verbindung mit Anderen standen. Nur durch den Soldatenstand kamen die ländlichen Arbeiter mit anderen Klassen der Gesellschaft als den Landbewohnern in Berührung und nur das Wirthshaus bot ihnen, wenn sie aus diesem Stande geschieden waren, eine Gelegenheit mit Dritten über die bestehenden Verhältnisse, soweit sie durch dieselben betroffen wurden, zu sprechen. Wohl war die Aufregung des Jahres 1848 auch in dem ländlichen Arbeiterstande vorherrschend gewesen; aber diese Aufregung war beseitigt, als die Verbreitung der Flugblätter und die Versammlungen in den

ädten und auf dem Lande aufhörten und die jüngeren Männer zur ndwehr eingezogen waren. Auch waren es hauptsächlich die Besitzenden ärtner und Bauern) gewesen, welche sich bei den Unruhen betheiligt tten. Sie erstrebten Befreiung von den schweren Lasten, die auf ihren rundstücken hafteten, aber auch sie waren durch die Besorgniß, daß der roletarierstand gegen sie auftreten könnte, und durch die sichere Aussicht uf Ablösung ihrer Lasten zur Ruhe zurückgekehrt und der Arbeiterstand ar ihrem Beispiele gefolgt. Seine Stellung war freilich nicht gebessert orden. Die ländlichen Producte wurden theurer, sein Lebensbedarf chwerer zu erschwingen und sein Lohn blieb derselbe. Dadurch entstand ine Noth, welche vielleicht in früheren Jahren nicht minder hervorgetre- en, jedoch jedenfalls nicht in gleicher Weise beachtet worden war. Die Verhältnisse des Proletarierstandes waren zur Zeit, von welcher wir prechen, nach den Provinzen und je nachdem der Proletarier ein kleines Grundeigenthum besaß, oder in Dienstverhältnissen zur Gutsherrschaft tand, oder endlich sich Arbeit suchen mußte, sehr verschieden. Zu den Ersteren, den Häuslern und Colonisten gehörten solche, welche Haus, Garten und auch wohl Ackerland besaßen, denen aber ihre Besitzung nicht vollen Lebensunterhalt gewährte. Die Dienstleute oder das Feldgesinde standen zu der Gutsherrschaft in einem Vertragsverhältnisse, durch welches ihnen Naturalemolumente, wozu meistens auch Wohnungen gehörten, und fixirter Dienstlohn zugesichert waren. Die zur dritten Klasse gehörigen Arbeiter, welche gewöhnlich als Einlieger oder Inlieger bezeichnet wurden, waren diejenigen, welche zur Miethe wohnten und sich Arbeit suchen mußten. Ihre Lebensexistenz hing also nicht blos von ihrer Thätigkeit, sondern auch von dem Vorhandensein der Arbeit ab. Von diesen drei Klassen waren die Dienstleute, welche sich übrigens nur in den östlichen Provinzen befanden, die gesichertsten. Ihre Lage war in der Provinz Sachsen am günstigsten. Nicht blos hatten sie dort genügendes Auskommen, sondern bei Sparsamkeit vermochten sie auch etwas zurückzulegen. Aber auch in den übrigen Provinzen war bei Fleiß und Sparsamkeit hinreichendes Auskommen und nur in Schlesien war der Dienstlohn so gering, daß es schwer wurde, die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu erschwingen. Minder günstig gestalteten sich die Verhältnisse der Häusler. Wo die Ackerfläche groß genug war, um ihnen während der größeren Zeit des Jahres Beschäftigung zu gewähren, oder wo ihnen die Wohlhabenheit der größeren Grundbesitzer oder die Nähe bedeutender Forsten und Ströme einen besonderen Verdienst darbot, oder wo der Mann ein Handwerk trieb, da fanden glücklichere Verhältnisse statt. Aber wo dies nicht der Fall war, da befand sich der Häusler in Brandenburg, Pommern, Preußen

dürfniß und das practische Leben zu der Ueberzeugung, daß er nur in Gemeinschaft mit Anderen dem Capitale, welches ihn erdrückte und ihm die Früchte der Arbeit entzog, entgegen treten könnte, und so nahm er dankbar die Association an, auf welche durch Schulze in Delitzsch und durch Hübner in Wernigerode hingewiesen wurde. Er war weit entfernt, diese Frage mit der politischen zu vermischen, auch wollte er nicht die Rechte Dritter antasten und das Capital vernichten, sondern die Associationen wurden nur benutzt, um das Capital zu erlangen. So entstanden die Rohstoffvereine, die Vorschußvereine und die Lebensmittelvereine und etwas später, jedoch noch vor dem Auftreten von Lassalle, die Associationen der Arbeiter zur gemeinschaftlichen Anfertigung der Fabrikate. Den armen Handwerkern wurde durch diese Associationen die Möglichkeit gewährt, das Material für geringe Preise zu erlangen und der Arbeiter erhielt die Lebensmittel für den Selbstpreis, welchen die Association gegeben hatte. Auf diese Associationen, von denen die erste noch im Jahre 1849 in Delitzsch entstanden war, richtete fortan der Arbeiterstand sein Augenmerk, und sein sociales Streben, so wie das seiner Führer, bestand in Ausbildung dieser Vereine. So finden wir in den fünfziger Jahren die Arbeiterfrage, soweit sie nicht die Association betrifft, in den Hintergrund getreten und erst im Jahre 1862 durch Lassalle wieder hervorgehoben.

Selbstverständlich waren die Fabrik- und Industriearbeiter auf dem Lande in gleicher Lage. Auch sie waren zu ihrer Arbeit zurückgekehrt und hatten die Fabrikbesitzer das Jahr 1848 nicht unbenutzt verstreichen lassen. Sie selbst wie die großen Etablissements der Gesellschaften, legten Spar- und Krankenkassen für ihre Arbeiter an und strebten, wenigstens theilweise, dahin, daß denselben mit der Zeit ein kleines Besitzthum wurde.

Anders verhielt es sich mit den ländlichen Arbeitern, welche sich mit Feldarbeiten beschäftigten und zu denen der größere Theil der Bewohner des Staates gehörte. Sie unterschieden sich von den Fabrikarbeitern dadurch, daß sie allein ihre Arbeit betrieben und daß sie nicht in Verbindung mit Anderen standen. Nur durch den Soldatenstand kamen die ländlichen Arbeiter mit anderen Klassen der Gesellschaft als den Landbewohnern in Berührung und nur das Wirthshaus bot ihnen, wenn sie aus diesem Stande geschieden waren, eine Gelegenheit mit Dritten über die bestehenden Verhältnisse, soweit sie durch dieselben betroffen wurden, zu sprechen. Wohl war die Aufregung des Jahres 1848 auch in dem ländlichen Arbeiterstande vorherrschend gewesen; aber diese Aufregung war beseitigt, als die Verbreitung der Flugblätter und die Versammlungen in den

Städten und auf dem Lande aufhörten und die jüngeren Männer zur Landwehr eingezogen waren. Auch waren es hauptsächlich die Besitzenden (Gärtner und Bauern) gewesen, welche sich bei den Unruhen betheiligt hatten. Sie erstrebten Befreiung von den schweren Lasten, die auf ihren Grundstücken hafteten, aber auch sie waren durch die Besorgniß, daß der Proletarierstand gegen sie auftreten könnte, und durch die sichere Aussicht auf Ablösung ihrer Lasten zur Ruhe zurückgekehrt und der Arbeiterstand war ihrem Beispiele gefolgt. Seine Stellung war freilich nicht gebessert worden. Die ländlichen Producte wurden theurer, sein Lebensbedarf schwerer zu erschwingen und sein Lohn blieb derselbe. Dadurch entstand eine Noth, welche vielleicht in früheren Jahren nicht minder hervorgetreten, jedoch jedenfalls nicht in gleicher Weise beachtet worden war. Die Verhältnisse des Proletarierstandes waren zur Zeit, von welcher wir sprechen, nach den Provinzen und je nachdem der Proletarier ein kleines Grundeigenthum besaß, oder in Dienstverhältnissen zur Gutsherrschaft stand, oder endlich sich Arbeit suchen mußte, sehr verschieden. Zu den Ersteren, den Häuslern und Colonisten gehörten solche, welche Haus, Garten und auch wohl Ackerland besaßen, denen aber ihre Besitzung nicht vollen Lebensunterhalt gewährte. Die Dienstleute oder das Feldgesinde standen zu der Gutsherrschaft in einem Vertragsverhältnisse, durch welches ihnen Naturalemolumente, wozu meistens auch Wohnungen gehörten, und fixirter Dienstlohn zugesichert waren. Die zur dritten Klasse gehörigen Arbeiter, welche gewöhnlich als Einlieger oder Inlieger bezeichnet wurden, waren diejenigen, welche zur Miethe wohnten und sich Arbeit suchen mußten. Ihre Lebensexistenz hing also nicht blos von ihrer Thätigkeit, sondern auch von dem Vorhandensein der Arbeit ab. Von diesen drei Klassen waren die Dienstleute, welche sich übrigens nur in den östlichen Provinzen befanden, die gesichertsten. Ihre Lage war in der Provinz Sachsen am günstigsten. Nicht blos hatten sie dort genügendes Auskommen, sondern bei Sparsamkeit vermochten sie auch etwas zurückzulegen. Aber auch in den übrigen Provinzen war bei Fleiß und Sparsamkeit hinreichendes Auskommen und nur in Schlesien war der Dienstlohn so gering, daß es schwer wurde, die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu erschwingen. Minder günstig gestalteten sich die Verhältnisse der Häusler. Wo die Ackerfläche groß genug war, um ihnen während der größeren Zeit des Jahres Beschäftigung zu gewähren, oder wo ihnen die Wohlhabenheit der größeren Grundbesitzer oder die Nähe bedeutender Forsten und Ströme einen besonderen Verdienst darbot, oder wo der Mann ein Handwerk trieb, da fanden glücklichere Verhältnisse statt. Aber wo dies nicht der Fall war, da befand sich der Häusler in Brandenburg, Pommern, Preuß-

wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt wird. Reichsgesetze und zwar Erlassung, Aufhebung, Abänderung und Auslegung derselben, Feststellung des Reichshaushalts, Contrahirung von Anleihen, Uebernahme der im Budget nicht vorgesehenen Ausgaben, Erhebung von Matricularbeiträgen oder Steuern, erhöhte Abgaben der fremden See- oder Flußschifffahrt, Erklärungen der Festungen zu Reichsfestungen, Abschluß völkerrechtlicher Verträge, welche das Reich belasten, Anschluß der zum Reiche nicht gehörigen Länder oder Landestheile am deutschen Zollgebiete oder Ausschluß von der Zollline, Abtretung deutscher Landestheile und Einverleibung nichtdeutscher Gebiete, bedürfen eines Reichstagsbeschlusses.

Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen" und seine Residenz ist am Sitze der Reichsregierung. Nur ein regierender deutscher Fürst kann Kaiser sein und ist seine Würde erblich im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt. Die Person des Kaisers ist unverletzlich, seine Minister sind verantwortlich. Ihm, als Träger der Gewalt, stehen die Rechte und Befugnisse zu, welche der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Die Reichsgewalt hat ausschließlich, dem Auslande gegenüber, Deutschland und die einzelnen Staaten völkerrechtlich zu vertreten. Der Kaiser übt diese völkerrechtliche Vertretung aus. Er stellt die Reichsgesandten und Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr. Die einzelnen Regierungen können nur an das Reichsoberhaupt Bevollmächtigte senden. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab und zwar, wo es besonders vorgeschrieben, unter Mitwirkung des Reichstages. Die einzelnen deutschen Regierungen sind nur befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei. Alle anderen Verträge sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden, er beruft und schließt den Reichstag. Er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen, verkündet die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. Ihm liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob und hat er für Aufrechthaltung der inneren Sicherheit und Ordnung die erforderlichen Maßregeln zu treffen. Er hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung und ist nur hinsichtlich der Minister beschränkt. Auch die Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann er, jedoch nur mit Zustimmung des Reichstages verbieten.

Neuntes Capitel.

Die deutsche Nationalversammlung.

Während sich Ende Mai die preußischen Verhältnisse wieder zu ordnen schienen und das neue Wahlgesetz eine festere Grundlage für die Zukunft in Aussicht stellte, waren zur selbigen Zeit die Hoffnungen auf Durchführung der Reichsverfassung fast ganz geschwunden. Die Geschichte der Versammlung der Paulskirche zu Frankfurt hängt zu sehr mit der Geschichte Preußens zusammen, als daß nicht skizzenartig die wichtigsten Momente aus dem Hinsterben dieser Versammlung hervorzuheben wären.

Am 29. März 1849 hatte das deutsche Parlament seine Aufgabe gelöst, die Reichsverfassung war beendet, Preußens König zum deutschen Kaiser gewählt worden. Die Hauptbestimmungen, welche die Verfassung enthielt, waren folgende:

Das deutsche Reich ist ein Bundesstaat mit einem erblichen Reichsoberhaupte und einem Volks- und Staatenhause. Der Bundesstaat besteht aus den Ländern des bisherigen deutschen Bundes und müssen die deutschen Länder, welche mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt haben, eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung erhalten. Eine Reichsgewalt gebietet über das ganze deutsche Land. Diese Reichsgewalt wird vom Reichsoberhaupte und vom Reichstage ausgeübt. Letzterer besteht aus dem Staatenhause und dem Volkshause. Jenes wird zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten ernannt, dieses durch das deutsche Volk gewählt. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt und alle drei Jahre zur Hälfte erneuert, die des Volkshauses sind auf drei Jahre zu wählen.

Ein Reichstagsbeschluß bedarf der Uebereinstimmung beider Häuser und der Zustimmung der Reichsregierung, welche jedoch nicht nöthig ist,

bücher über bürgerliches Recht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren und auf Vorschriften über Anwendung der bewaffneten Macht gegen Störung der öffentlichen Ruhe. Den Fürsten werden somit nicht nur die Rechte nach Außen, sondern auch die wichtigsten Rechte der Gesetzgebung entzogen und ihnen nur noch die Verwaltung der Staaten gelassen, obwohl auch hierin Beschränkungen eintreten sollten.

Zum Schutze der Verfassung dient das Reichsgericht. Dasselbe hat über Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten, über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten, über Streitigkeiten der deutschen Staaten unter einander und mit der Reichsgewalt, der Volksvertretung und den Einzelnen, sowie über Streitigkeiten zwischen Staatenhaus und Volkshaus und über die Anklagen gegen Reichsminister und Minister der einzelnen Staaten zu entscheiden.

Außerdem waren in der Reichsverfassung die Grundrechte der Nation enthalten, welche auch bereits von dem Reichsverweser als Gesetz publicirt worden waren.

Wohl war die Reichsverfassung ein complicirtes Werk, welchem keine geschichtliche Basis zu Grunde lag und welches die Keime der Veränderung in sich trug, sei es nach rechts zum mächtigen Einheitsstaate unter kräftiger monarchischer Herrschaft, sei es nach links zur Republik unter demokratischem Einflusse; aber wie dem auch sei, aus dem losen Staatenbunde war ein Bundesstaat mit einem erblichen Reichsoberhaupte, also mit einer einheitlichen Spitze und mit einem Volkshause für ganz Deutschland, also einer Vertretung des deutschen Volkes, geschaffen. Sache der Reichsgewalt und der Nation war es, nach Weiterem zu ringen, aber freilich Opfer mußten nicht blos von den Fürsten, sondern auch von dem Reichsoberhaupte und dem Volke gebracht werden; denn Großes läßt sich in der Geschichte nur durch große Opfer erreichen und wo sie nicht freiwillig gebracht werden, da werden sie durch Blut ersetzt. Nicht mehr durften die Zeiten zurückkehren, wo deutsche Kaiser mehr nach dem Interesse ihrer Familie und der Vergrößerung ihrer Hausmacht, als nach dem Interesse Deutschlands gestrebt hatten. Das Interesse des Hauses Hohenzollern, das Interesse Preußens mußte identisch mit dem Interesse Deutschlands werden, und was von dem Hohenzollerschen Fürsten zu fordern war, das mußte auch das preußische Volk leisten. Seine Kammern mußten auf einen Theil der durch die octroyirte Verfassung verliehenen Rechte verzichten. Andererseits mußte aber auch die deutsche Nation Preußen insofern entgegenkommen, als die Hauptstadt dieses Landes auch die Hauptstadt Deutschlands wurde. Brachte man gegenseitig diese schweren Opfer, dann hörte zwar Preußens König auf, ein

preußischer Fürst zu sein, dann war er allein deutscher Kaiser; aber dann würden sich auch die bisher nicht zu Preußen gehörigen Stämme dem deutschen Kaiser gern unterworfen haben, denn es war ihr Kaiser, der Kaiser der ganzen Nation und nicht der Regent einzelner Stämme, und dann war die Hoffnung vorhanden, daß Deutschland auf friedlichem Wege ein mächtiger Einheitsstaat wurde.

Möglich war, im Jahre 1849 zu diesem Ziele zu gelangen; aber Friedrich Wilhelm IV. mußte die ihm angebotene Krone annehmen, die Verfassung anerkennen, und hätte er demnächst kräftig die Herrschaft in die Hand genommen und den zweiten Reichstag zusammengerufen, so würden ihm die Besten der Nation zur Seite gestanden haben und mit ihrer Hilfe und der Hilfe seiner Armee hätte er die demokratischen Uebergriffe beseitigen und jeden Widerstand von Rechts und Links siegreich bekämpfen können. England und Frankreich würden ihm damals nicht feindlich entgegengetreten sein, das letztere Land um deshalb nicht, weil das Beispiel des Königs den Plänen Louis Napoleons willkommen sein mußte; Oesterreich war machtlos und Rußland hätte nicht gewagt, sich in Deutschlands Angelegenheiten einzumischen.

Es sollte nicht sein. Friedrich Wilhelm IV. hatte der Deputation der Nationalversammlung erklärt: „er könne ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte keine Entschließung fassen, diese müßten daher erst prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen fromme und ob die ihm zugedachten Rechte ihn in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von ihm fordere, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen."

In größter Mißstimmung waren die Deputirten, welche die Krone angeboten hatten, von Berlin abgereist, nachdem sie noch vorher dem preußischen Ministerium eine Erklärung überreicht hatten, in welcher sie sagten: „die königliche Erklärung mache aus der von der Reichsversammlung verkündigten Verfassung einen der gemeinsamen Berathung der deutschen Regierungen, also auch deren Beschlußfassung durch Majoritäten oder Unanimität zu unterstellenden Entwurf. Nicht wäre es die Aufgabe der Deputation, die Richtigkeit der von dieser Auffassung so durchaus verschiedenen, der Reichsversammlung in allen ihren Fractionen aus staatsrechtlichen oder andern Gründen zu vertreten. Aber dem Mißverständniß, welches ihr in Betracht der königlichen Erklärung in überraschender Weise mehrfach entgegengetreten sei, als ob mit der in derselben enthaltenen Anschauung des in Frankfurt beschlossenen Verfassungswerkes eine Annahme oder auch nur eine Nichtablehnung der Seitens

der Reichsversammlung an Se. Majestät gerichteten Einladung irgend wie zu vereinigen wäre, — diesem Mißverständniß habe sie sich doch zur Vermeidung fernerer Irrungen und ohne Aufschub und vor ihrer Rückkehr nach Frankfurt entgegenzutreten, für verpflichtet gehalten. Die Einladung, auf Grundlage der Reichsverfassung, die auf den König gefallene Wahl anzunehmen, mußte in dem Augenblicke als von demselben abgelehnt angesehen werden, in welchem Se. Majestät Ihre Willensmeinung dahin zu erkennen gaben, daß die von der verfassunggebenden Reichsversammlung in zweimaliger Lesung beschlossene Verfassung überall noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe, einer solchen vielmehr erst durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen theilhaftig werden könne. Unter dieser Voraussetzung könne die Verfassung zwar wohl die Grundlage fernerer Berathungen der Regierungen aber unmöglich die der gesetzlichen Gewalt eines Reichsoberhaupts abzugeben im Stande sein."

Bald nachdem diese Erklärung dem preußischen Staatsministerium übergeben worden war, reiste die Deputation von Berlin ab. Obwohl man ihre Rückreise zur Vermeidung von Demonstrationen verheimlicht hatte, waren dennoch Vorkehrungen zum freundlichen Empfange in Halle, Merseburg, Naumburg, Erfurt und vor allem in Weimar getroffen, in welcher Stadt sie vom Bahnhofe mit einem Fackelzug nach der allgemein erleuchteten Stadt geleitet wurde. Ueberall wurde sie aufgefordert, das Werk zu vertheidigen und nicht aufzugeben.

Das Ministerium in Berlin war inzwischen nicht unthätig gewesen. Schon am 3. April erließ es an seine Gesandten bei den deutschen Regierungen eine Circularnote, in welcher es erklärte, „daß der König daran festhalte, daß die Verfassung Deutschlands nur im Wege der Vereinbarung festzustellen sei, und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständniß der Regierungen zur vollen Rechtsgiltigkeit gelangen könne. In Betracht, daß der Erzherzog Reichsverweser den Entschluß gefaßt habe, seine Stelle niederzulegen, und in Betracht der großen Gefahren, welche für Deutschland aus der Verwirklichung dieses Entschlusses erwachsen könnten, wäre der König bereit, auf Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen. Er sei auch entschlossen, an die Spitze eines Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bilden würde, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten. Die Gesandten möchten daher die deutschen Regierungen zur Abschickung von Bevollmächtigten nach Frankfurt auffordern, um sich dort über den Beitritt zum Bundesstaate

preußischer Fürst zu sein, dann war er allein deutscher Kaiser; aber dann würden sich auch die bisher nicht zu Preußen gehörigen Stämme dem deutschen Kaiser gern unterworfen haben, denn es war ihr Kaiser, der Kaiser der ganzen Nation und nicht der Regent einzelner Stämme, und dann war die Hoffnung vorhanden, daß Deutschland auf friedlichem Wege ein mächtiger Einheitsstaat wurde.

Möglich war, im Jahre 1849 zu diesem Ziele zu gelangen; aber Friedrich Wilhelm IV. mußte die ihm angebotene Krone annehmen, die Verfassung anerkennen, und hätte er demnächst kräftig die Herrschaft in die Hand genommen und den zweiten Reichstag zusammengerufen, so würden ihm die Besten der Nation zur Seite gestanden haben und mit ihrer Hilfe und der Hilfe seiner Armee hätte er die demokratischen Uebergriffe beseitigen und jeden Widerstand von Rechts und Links siegreich bekämpfen können. England und Frankreich würden ihm damals nicht feindlich entgegengetreten sein, das letztere Land um deshalb nicht, weil das Beispiel des Königs den Plänen Louis Napoleons willkommen sein mußte; Oesterreich war machtlos und Rußland hätte nicht gewagt, sich in Deutschlands Angelegenheiten einzumischen.

Es sollte nicht sein. Friedrich Wilhelm IV. hatte der Deputation der Nationalversammlung erklärt: „er könne ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte keine Entschließung fassen, diese müßten daher erst prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen fromme und ob die ihm zugedachten Rechte ihn in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von ihm fordere, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen."

In größter Mißstimmung waren die Deputirten, welche die Krone angeboten hatten, von Berlin abgereist, nachdem sie noch vorher dem preußischen Ministerium eine Erklärung überreicht hatten, in welcher sie sagten: „die königliche Erklärung mache aus der von der Reichsversammlung verkündigten Verfassung einen der gemeinsamen Berathung der deutschen Regierungen, also auch deren Beschlußfassung durch Majoritäten oder Unanimität zu unterstellenden Entwurf. Nicht wäre es die Aufgabe der Deputation, die Richtigkeit der von dieser Auffassung so durchaus verschiedenen, der Reichsversammlung in allen ihren Fractionen aus staatsrechtlichen oder andern Gründen zu vertreten. Aber dem Mißverständniß, welches ihr in Betracht der königlichen Erklärung in überraschender Weise mehrfach entgegengetreten sei, als ob mit der in derselben enthaltenen Anschauung des in Frankfurt beschlossenen Verfassungswerkes eine Annahme oder auch nur eine Nichtablehnung der Seitens

der Reichsversammlung an Se. Majestät gerichteten Einladung irgend wie zu vereinigen wäre, — diesem Mißverständniß habe sie sich doch zur Vermeidung fernerer Irrungen und ohne Aufschub und vor ihrer Rückkehr nach Frankfurt entgegenzutreten, für verpflichtet gehalten. Die Einladung, auf Grundlage der Reichsverfassung, die auf den König gefallene Wahl anzunehmen, mußte in dem Augenblicke als von demselben abgelehnt angesehen werden, in welchem Se. Majestät Ihre Willensmeinung dahin zu erkennen gaben, daß die von der verfassunggebenden Reichsversammlung in zweimaliger Lesung beschlossene Verfassung überall noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe, einer solchen vielmehr erst durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen theilhaftig werden könne. Unter dieser Voraussetzung könne die Verfassung zwar wohl die Grundlage fernerer Berathungen der Regierungen aber unmöglich die der gesetzlichen Gewalt eines Reichsoberhaupts abzugeben im Stande sein."

Bald nachdem diese Erklärung dem preußischen Staatsministerium übergeben worden war, reiste die Deputation von Berlin ab. Obwohl man ihre Rückreise zur Vermeidung von Demonstrationen verheimlicht hatte, waren dennoch Vorkehrungen zum freundlichen Empfange in Halle, Merseburg, Naumburg, Erfurt und vor allem in Weimar getroffen, in welcher Stadt sie vom Bahnhofe mit einem Fackelzug nach der allgemein erleuchteten Stadt geleitet wurde. Ueberall wurde sie aufgefordert, das Werk zu vertheidigen und nicht aufzugeben.

Das Ministerium in Berlin war inzwischen nicht unthätig gewesen. Schon am 3. April erließ es an seine Gesandten bei den deutschen Regierungen eine Circularnote, in welcher es erklärte, „daß der König daran festhalte, daß die Verfassung Deutschlands nur im Wege der Vereinbarung festzustellen sei, und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständniß der Regierungen zur vollen Rechtsgiltigkeit gelangen könne. In Betracht, daß der Erzherzog Reichsverweser den Entschluß gefaßt habe, seine Stelle niederzulegen, und in Betracht der großen Gefahren, welche für Deutschland aus der Verwirklichung dieses Entschlusses erwachsen könnten, wäre der König bereit, auf Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen. Er sei auch entschlossen, an die Spitze eines Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bilden würde, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten. Die Gesandten möchten daher die deutschen Regierungen zur Abschickung von Bevollmächtigten nach Frankfurt auffordern, um sich dort über den Beitritt zum Bundesstaate

war. Diese Unklarheit führte zur Unentschiedenheit, zum Schwanken und zum Laviren, kurz zu einer Halbheit, die in gereizter Stimmung nur zu oft geneigt ist, sich den augenblicklichen Eindrücken hinzugeben und sich von äußeren Stürmen leiten zu lassen. So kam es, daß sich die Kaiserpartei trotz ihrer anfänglichen Ruhe und trotz des anfänglichen Lavirens von der immer mehr zunehmenden Leidenschaft der Massen hinreißen ließ, an ungeeigneten, fast feindlichen Beschlüssen gegen Preußen Theil zu nehmen und somit beizutragen, daß die Regierung ihre Abgeordneten zurückrief. Es war dies ein langsames Siechthum, bei welchem der Lebensfunke mitunter durch fieberhafte Aufregung entzündet wurde, um desto sicherer und schneller dem Verlöschen entgegen zu gehn.

Am 11. April fand die erste Versammlung nach Rückkunft der Deputation statt. Absichtlich hatte man so lange gezögert, um Preußens Schritte abzuwarten und zur Entscheidung über die Frage zu gelangen, ob der König die Kaiserkrone wirklich abgelehnt oder nur die Annahme ausgesetzt habe. Man hoffte noch immer, daß von Potsdam die Botschaft der Annahme erfolgen würde.

In der Versammlung vom 11. April theilte Simson das Schicksal der Deputation mit und es erfolgten von mehreren Seiten Anträge. Heckscher und v. Hermann sowie mehrere Andere, wozu namentlich Wuttke, Buß, Reichensperger, Philipps, v. Mühlfeld, v. Somaruga gehörten, wiederholten den früheren Antrag, daß die Reichsregierung einem Directorium überlassen und die Stelle des Reichsstatthalters abwechselnd dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen übertragen werden sollte. Dieser Antrag war insofern gewichtig, als er von der österreichischen und bairischen Partei unterstützt wurde und mit den Wünschen der süddeutschen katholischen Partei und denen der durch ganz Deutschland verbreiteten Piusvereine und der sonstigen norddeutschen Ultramontanen übereinstimmte. Ausdrücklich erklärten damals die von Görres herausgegebenen historisch politischen Blätter, „daß trotz der entgegengesetzten Ansicht von Radowitz und Beckedorf mindestens drei Viertel aller Deutschen den Gedanken einer preußischen Herrschaft von sich stoßen müßten, da ein solcher Schritt der Vernichtung aller und jeder politischen Rechte der katholischen Kirche in Deutschland thatsächlich ungefähr gleich käme."

Dem Antrage von Heckscher und Hermann stand ein Schlöffelscher Antrag entgegen, in welchem dieser Permanenz der Nationalversammlung und Wahl eines Vollziehungsausschusses von fünf Mitgliedern als Oberhaupt des deutschen Bundesstaates verlangte. Zugleich sollte kein Staat berechtigt sein, den Abgeordneten das Mandat zu entziehen, und dem

Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben auch verlangt werden sollten, nicht stimmen würden. In Folge dieses unglücklichen Versprechens wäre der einzige Ausweg gewesen, daß man ein neues Parlament zusammen gerufen und diejenigen sich selbst von der Wahl ausgeschlossen hätten, von welchen ein so übereiltes Versprechen abgegeben worden war.

Noch besser wäre es freilich gewesen, wenn die Nationalversammlung am 29. März nach Ernennung der Kaiserdeputation den Wahltag für den neuen Reichstag bestimmt und seinem verantwortlichen Ministerium die Zusammenberufung aufgetragen hätte, demnächst aber sofort auseinandergegangen wäre und dem deutschen Volke die Durchführung der Verfassung überlassen hätte. Die Aufgabe der Abgeordneten war gelöst, sie hatten die deutsche Verfassung zu Stande gebracht und Sache der Nation wäre es gewesen, diese Verfassung zu verwirklichen. Ob es hierzu damals gekommen wäre, mag zweifelhaft sein, aber die Verfassung wäre gleich dem königlichen Versprechen vom 22. Mai 1815 das Panier gewesen, unter welchem deutsche Männer nach einer besseren Gestaltung gestrebt und gerungen hätten. Die Männer der Paulskirche hatten diesen richtigen Zeitpunkt versäumt, aber auch später lag die Auflösung noch im Interesse der Kaiserpartei, welche seit dem Austritt der Oesterreicher das Uebergewicht hatte und sich sagen mußte, daß die preußische Regierung bei ihrer Anforderung wegen Vereinbarung beharren würde, daß es ihr zufolge die Zusage der einflußreichsten Parteigenossen nicht möglich sei, darauf einzugehen, daß solches nur durch einen neuen Reichstag geschehen könne und daß selbst dann, wenn auch diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen sollte, doch ein schneller Tod dem langsamen Hinsiechen vorzuziehen sei.

Einzelne Mitglieder der Kaiserpartei machten auch wirklich in den Fractionen den Vorschlag der Auflösung; aber die überwiegende Mehrzahl ging um so weniger darauf ein, als seit Rückkehr der Deputation nach Frankfurt ohne irgend einen äußeren Grund neue, freilich uns jetzt unerklärbare Hoffnungen auf Zugeständniß der preußischen Regierung auflebten. Raumer schrieb schon unterm 10. April von Frankfurt aus: „Die Gemüther sind jetzt viel ruhiger als in Berlin, sie fassen das große Ziel mit Besonnenheit ins Auge" und sein Brief vom 16. ergiebt, daß ihm selbst die Hoffnung nicht entschwunden war, Preußen werde sich nach beistimmender Erklärung so vieler Regierungen eiligst für die Verfassung, vorbehaltlich der nöthigen Revision, aussprechen und muthig das Steuer ergreifen.

Man tritt der Kaiserpartei gewiß nicht zu nahe, wenn man behauptet, daß sie sich zu jener Zeit über die nächste Zukunft ganz unklar

war. Diese Unklarheit führte zur Unentschiedenheit, zum Schwanken und zum Laviren, kurz zu einer Halbheit, die in gereizter Stimmung nur zu oft geneigt ist, sich den augenblicklichen Eindrücken hinzugeben und sich von äußeren Stürmen leiten zu lassen. So kam es, daß sich die Kaiserpartei trotz ihrer anfänglichen Ruhe und trotz des anfänglichen Lavirens von der immer mehr zunehmenden Leidenschaft der Massen hinreißen ließ, an ungeeigneten, fast feindlichen Beschlüssen gegen Preußen Theil zu nehmen und somit beizutragen, daß die Regierung ihre Abgeordneten zurückrief. Es war dies ein langsames Siechthum, bei welchem der Lebensfunke mitunter durch fieberhafte Aufregung entzündet wurde, um desto sicherer und schneller dem Verlöschen entgegen zu gehn.

Am 11. April fand die erste Versammlung nach Rückkunft der Deputation statt. Absichtlich hatte man so lange gezögert, um Preußens Schritte abzuwarten und zur Entscheidung über die Frage zu gelangen, ob der König die Kaiserkrone wirklich abgelehnt oder nur die Annahme ausgesetzt habe. Man hoffte noch immer, daß von Potsdam die Botschaft der Annahme erfolgen würde.

In der Versammlung vom 11. April theilte Simson das Schicksal der Deputation mit und es erfolgten von mehreren Seiten Anträge. Heckscher und v. Hermann sowie mehrere Andere, wozu namentlich Wuttke, Buß, Reichensperger, Philipps, v. Mühlfeld, v. Somaruga gehörten, wiederholten den früheren Antrag, daß die Reichsregierung einem Directorium überlassen und die Stelle des Reichsstatthalters abwechselnd dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen übertragen werden sollte. Dieser Antrag war insofern gewichtig, als er von der österreichischen und bairischen Partei unterstützt wurde und mit den Wünschen der süddeutschen katholischen Partei und denen der durch ganz Deutschland verbreiteten Piusvereine und der sonstigen norddeutschen Ultramontanen übereinstimmte. Ausdrücklich erklärten damals die von Görres herausgegebenen historisch politischen Blätter, „daß trotz der entgegengesetzten Ansicht von Radowitz und Beckedorf mindestens drei Viertel aller Deutschen den Gedanken einer preußischen Herrschaft von sich stoßen müßten, da ein solcher Schritt der Vernichtung aller und jeder politischen Rechte der katholischen Kirche in Deutschland thatsächlich ungefähr gleich käme."

Dem Antrage von Heckscher und Hermann stand ein Schlöffelscher Antrag entgegen, in welchem dieser Permanenz der Nationalversammlung und Wahl eines Vollziehungsausschusses von fünf Mitgliedern als Oberhaupt des deutschen Bundesstaates verlangte. Zugleich sollte kein Staat berechtigt sein, den Abgeordneten das Mandat zu entziehen, und dem

Gemeinschaft mit den Repräsentantenkörpern Oesterreichs auszuübende gesetzgebende Gewalt niemals und unter keiner Bedingung einer fremden gesetzgebenden Versammlung unterzuordnen. Mit dem Schlusse der Berathung über das Verfassungswerk, hätten die österreichischen Abgeordneten ihre Sendung als beendet zu betrachten und müßten in ihre Heimat zurückkehren, da eine fernere Theilnahme an der Versammlung, welche durch den von ihr am 28. März gefaßten Beschluß den Boden des Rechtes und des Gesetzes verlassen habe, durchaus nicht mehr stattfinden könne."

Die Note, welche vom 15. April datirt ist, war bereits schon vor der Uebergabe den österreichischen Abgeordneten mitgetheilt worden und sie waren seit dem 13. April massenweise aus der Versammlung geschieden. Nur Giskra erklärte für sich und im Namen mehrerer Abgeordneten der linken Seite, daß ihm das österreichische Ministerium nicht das Mandat gegeben habe, ihm daher auch solches nicht nehmen könne und daß sie auf ihren Plätzen ausharren, bis sie andere Motive als die Ministerialweisung zur Ausscheidung bestimmen würden.

Durch das Ausscheiden der Oesterreicher hatte die Kaiserpartei gewonnen. Sie hatte jetzt das unbedingte Uebergewicht und ihr lag ob, einen festen Plan zu fassen, denselben mit Entschiedenheit zur Ausführung zu bringen, jede Abschwächung durch Ausscheiden zu vermeiden und ein freundliches Verhältniß mit der preußischen Regierung zu Stande zu bringen. Von alledem geschah nichts; man beharrte beim Laviren und man meinte im Weidenbusche, wo die Gemäßigten tagten, noch sei nicht die Zeit gekommen, um ernste Maßregeln zu ergreifen. Auch von Seiten des Berliner Cabinets wurde langsam vorgeschritten und Erklärungen, der Nationalversammlung gegenüber, vermieden.

Bei dem Ausbleiben jeder bestimmten Erklärung aus Berlin, glaubte der Dreißiger-Ausschuß nicht länger mit seinem Berichte über die vorzunehmenden Maßregeln warten zu dürfen.

Am 23. April wurde in der Nationalversammlung dieser Bericht erstattet. Von der Mehrzahl des Ausschusses wurde beantragt auszusprechen, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhauptes die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze und daß die preußische Regierung und die deutschen Regierungen, welche die Annahme noch nicht erklärt haben, aufzufordern wären, ihre Anerkennung auszusprechen; daß ferner mit der Anerkennung der Reichsverfassung Seitens der preußischen Regierung die Uebertragung der Würde des Reichsoberhauptes an den König von Preußen in Wirksamkeit trete und daß die provise-

präsidenten die Erklärung Preußens mitgetheilt. In derselben wurde wiederholt, daß der König die Oberhauptswürde im deutschen Bundesstaate an das freie Einverständniß der deutschen Regierungen als an eine Vorbedingung knüpfe. Wenn die österreichische Regierung, abgesehen von der Oberhauptsfrage, in einen Bundesstaat mit Repräsentativverfassung nicht eintreten wolle, so erachte die preußische Regierung dadurch den Bundesstaat innerhalb des Deutschen Bundes nicht ausgeschlossen. Achtundzwanzig Staaten hätten bis jetzt ihr Einverständniß mit der von der Nationalversammlung getroffenen Wahl zu erkennen gegeben, jedoch sei dies von mehreren der größeren Staaten Deutschlands noch nicht geschehen. Es sei hiernach zur Zeit die Vorbedingung der königlichen Entschließung nicht vorhanden, jedoch halte es die Regierung für angemessen, noch eine kurze Zeit zu warten, bevor sie ihren weiteren Entschlüssen die Thatsache zum Grunde lege, daß die Zustimmung größerer deutscher Staaten zu der dem Könige von der Nationalversammlung zugedachten Stellung fehle.

So wenig Hoffnung auch diese vom 17. April datirte Note gab, so machte sie doch im Vergleich mit der in derselben Sitzung mitgetheilten Note Schmerling als Bevollmächtigten der österreichischen Regierung einen günstigen Eindruck; denn es wurde doch in derselben das Bestehen der Nationalversammlung und die Möglichkeit des Bundesstaates anerkannt. In der österreichischen Note war dagegen erklärt: „daß die Nationalversammlung nach Ansicht der k. k. Regierung den von ihr gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe. Sie habe nur ein ideales Reich zu schaffen angestrebt, ein Versuch, welcher nur dazu führen könne, die Bande zu lockern, ja vielleicht zu lösen, welche die verschiedenen deutschen Stämme seit Jahrhunderten umschlungen hielten. Namentlich habe eine Partei alles aufgeboten, um Oesterreichs Verbleiben bei Deutschland unmöglich zu machen. Sie habe sich ferner durch die Wahl eines erblichen Reichsoberhauptes von den Formen des beabsichtigten Bundesstaates entfernt und jenen eines Einheitsstaates in einer Weise genähert, welche mit der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Regierungen unverträglich sei. Auch habe sie sich durch Erklärung ihrer Permanenz bis zum Zusammentritt der einzuberufenden Reichsversammlung auf einen ungesetzlichen Boden gestellt. Oesterreich, innig verbunden mit Deutschland, werde sich nie von seinen Banden lossagen. Noch sei der Deutsche Bund, wie ihn die Traktate schufen, nicht aufgelöst, noch bestünden die Rechte und Verbindlichkeiten seiner Glieder. Wie sehr sich der Kaiser in der am 4. Februar erlassenen Depesche gegen eine Unterordnung unter die von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt auf das Feierlichste verwahrt habe, so sei derselbe auch nicht minder fest entschlossen, die verfassungsmäßig von ihm in

zum 3. Mai von dem Reichsministerium über den Erfolg berichten zu lassen.

Zufolge dieses Beschlusses wurden Commissarien nach Berlin, München, Hannover und Dresden gesendet. In Hannover war die Ständeversammlung bereits einen Tag vorher, am 25. April, aufgelöst worden. In Baiern war die Kammer nicht beisammen. Von Seiten der dortigen Regierung war aber bereits unterm 23. April erklärt worden, „daß sie das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung für sich in vollem Umfange in Anspruch nehme und weder der Reichsverfassung noch der darauf gestützten Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung ertheile. Eine Ausschließung Oesterreichs sei nicht blos eine Verletzung der vertragsmäßigen Rechte und Pflichten, welche alle zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten an einander binden, sondern sie wäre auch ein Preisgeben der Zukunft des deutschen Volkes, dessen Macht und Wohlfahrt nur in dem Maße sich entwickeln könne, als sie auf die Gesammtheit der Kräfte gestützt werde, welche die Verbindung mit Oesterreich zu entfalten vermöge. Die Reichsverfassung schaffe nun aber nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat und unterwerfe das ganze Volk dem Centralpunkte fast willenlos und gebe es den Stürmen preis, welche die Leidenschaft und Herrschsucht der in der Hauptstadt sich bekämpfenden Parteien unaufhörlich hervorrufen. Eine solche Centralisation sei dem innersten Wesen des deutschen Volkes, dessen geistige Bedeutung vorzüglich aus seinem reich entfalteten Stammesleben hervorgegangen wäre, zuwider. Hierzu komme noch, daß die Verfassung, hervorgegangen aus einer Vermittelung entgegengesetzter Principien und der vollständigen Harmonie entbehrend, nicht geeignet sei, eine starke Regierung zu begründen; denn indem sie den Erbkaiser mit unumschränkter Macht über die einzelnen Staaten einsetze, beraube sie ihn principiell des monarchischen Charakters, indem sie ihm dem Reichstage gegenüber nur ein suspensives Veto einräume. Für den Reichstag enthalte sie das Zweikammersystem und gleichwohl fänden weder die conservativen Elemente eine entschiedene Vertretung, noch die wohlbegründeten Interessen der einzelnen Volksstämme.

„Diese für ganz Deutschland anwendbaren Gründe würden in ihrem Gewichte durch die besonderen Verhältnisse des baierischen Staates gesteigert. Kein Land würde die Trennung von Oesterreich so schmerzlich empfinden, als Baiern, das durch seine Lage, wie durch Stammverwandtschaft eines großen Theils der Bewohner in die unmittelbarste Berührung mit Oesterreich gesetzt sei; kein Land würde aber auch von jener, in der erbkaiserlichen Centralisation liegenden Vernichtung aller Selbstständigkeit

rische Centralgewalt aufzufordern sei, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken.

Nach dem von Ludwig Simon vorgetragenen Minoritätsberichte war dagegen vorgeschlagen worden, die Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser der Deutschen für erledigt zu erklären, eine Regentschaft von fünf Mitgliedern aus dem Schooße der Versammlung zu wählen, welcher die Einberufung des Reichstages, sowie alle verfassungsmäßigen Befugnisse des Kaisers zu übertragen seien und welche für die Vereidigung der bewaffneten Macht, der Bürgerwehr und der Beamten des Reichs und der einzelnen Staaten und der Aufstellung einer bewaffneten Macht zum Schutze der Nationalversammlung zu sorgen habe. Der neue Reichstag sollte nach diesem Vorschlage den Kaiser wählen. Endlich sollten Volksvertretung und das deutsche Volk von der Nationalversammlung zur Durchführung der Verfassung aufgefordert werden.

Vier Tage wurde über den Bericht berathen und natürlich kamen bei dieser Gelegenheit eine Menge Vorschläge der verschiedensten Art zum Vorscheine. Mehrere verlangten die Einsetzung eines Vollziehungsausschusses von fünf Mitgliedern. Professor Sepp forderte unter Berufung auf Gagern, wonach das deutsche Reich von jeher ein Erbreich gewesen wäre und weil die erbliche Kaiserdynastie der Habsburger noch nicht erloschen, die Erhebung des Hauses Hohenzollern für den Fall, wenn das Haus Habsburg in allen seinen Linien ausgestorben sein würde. Auch war noch von zwei Mitgliedern des Ausschusses, Detmold und Reichensperger der Antrag eingebracht worden, jede Beschlußnahme so lange auszusetzen, bis die Erklärungen der preußischen Regierung und der sonst noch im Rückstand befindlichen Regierungen eingegangen sein würden.

Nach vielen und langen Reden und nach Ablehnung einer Menge von Anträgen einigte man sich am 26. April dahin:

1. daß die Annahme der Würde des Reichsoberhauptes auch die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze,
2. daß die Regierungen aufzufordern, die Anerkennung sowohl der Reichsverfassung, als der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen, und
3. daß sie zu veranlassen wären, die Kundgebung des Volkswillens nicht zu verhindern und von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen.

Ferner wurde beschlossen, daß der erwählte Ausschuß bestehen bleiben sollte, um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen, und daß die provisorische Centralgewalt ersucht werde, die vorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen und bis

und von diesem dem Reichsministerium übergebenen Schreiben, „daß sich der König in ernster Erwägung der Pflicht, welche ihm gegen Deutschland und sein eigenes Land obliege, in seinem Gewissen nicht für berechtigt halten könne, an sein Land und Volk diejenigen Anforderungen zu machen, welche die von der Nationalversammlung geschaffene Stellung als Erbkaiser bedingt haben würde, und daß er sich daher mit dem Rathe seines Staatsministeriums entschlossen habe, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen." Hinzugefügt wurde, „daß die preußische Regierung an sämmtliche deutsche Regierungen die Einladung habe ergehen lassen, sich offen und umfassend über ihre Ansichten und Wünsche auszusprechen. Die Antworten hätten gezeigt, wie weit die Ansichten namentlich in der Oberhauptsfrage auseinandergingen und wie wenig Hoffnung auf Erzielung eines umfassenden Einverständnisses vorhanden wäre. Einzelne Fürsten hätten gewünscht, daß der König die Krone annehmen möchte; andere hätten in der Errichtung eines erblichen Kaiserthums die größte Gefahr für Deutschland erblickt und ihre Abneigung oder ihren festen Entschluß ausgesprochen, einem anderen deutschen Fürsten als Kaiser sich nicht unterzuordnen. Die bedeutendsten deutschen Regierungen hätten die Verfassung in der Form, wie sie vorliege, nicht annehmen zu können erklärt. Auch für die preußische Regierung sei dies nicht möglich. Sie enthalte einzelne, so tief eingreifende und in mancher Hinsicht noch zweifelhafte Grundsätze, daß es bedenklich scheinen müsse, dieselben als für alle Zeiten bindend den einzelnen Staaten aufzudrängen. Es könne ferner nicht beigestimmt werden, daß diesen einzelnen Staaten durch den Wegfall des Reichsraths jede Mitwirkung bei der Ausübung einer sie selbst so vielfach nahe berührenden Executivgewalt genommen und dem Reichsoberhaupte durch die Annahme des suspensiven Veto und die Ausdehnung desselben auf die Verfassungsänderungen eine Stellung gegeben werde, bei der weder die Würde noch die zum Heile des Ganzen, wie der Einzelnen erforderliche Macht gewährt werden könne. Dadurch und durch das alle Schranken niederwerfende Wahlgesetz erhalte die Verfassung einen Charakter, welcher sie nur als Mittel erscheinen lasse, um allmälig und auf anscheinend legalem Wege die oberste Gewalt zu beseitigen und die Republik einzuführen."

Die Erklärung schließt mit den Worten: „Der König werde der Letzte sein, der an dem Gelingen des großen Werkes verzweifle; Preußen werde sich unter keinen Umständen von dem Werke der deutschen Einigung zurückziehen, vielmehr auch jetzt alle Kraft aufbieten, um das Werk zu fördern. Die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone sei keine Gefährdung, sondern eine Förderung einer wirklichen und umfassenden deutschen Ein-

liege es in der Hand der Nationalversammlung, der Ver-
legenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen
verständigen und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege
rung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Ver-
derten Modificationen zu Stande kommen können."

ser Erklärung stimmt eine Circularnote der preußischen Re-
demselben Tage an die preußischen Vertreter bei den deut-
ngen überein. In derselben wird von der Erklärung wegen
blehnung der Krone Kenntniß gegeben und zugleich die Be-
esprochen, daß die Nationalversammlung durch ihr starres
ihren bisherigen Beschlüssen in manchen Ländern gefährliche
rufen könnte. Diesen gemeinsam, ernst und kräftig entgegen-
möglich aber sie durch ein entschiedenes Handeln und Vor-
u verhindern, sei die Aufgabe und Pflicht der Regierungen
. Die preußische Regierung sei dazu im vollen Umfange be-
sten Vertrauen auf die Zustimmung, die ihr von allen ge-
redlichen Elementen im eigenen Lande zu Theil werden wird,
gefaßt, den zerstörenden und revolutionären Bestrebungen
eiten hin mit Kraft und Energie entgegen zu treten und
Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen
ünschte und erforderliche Hilfe rechtzeitig leisten könne. Der
ei ein Ziel zu setzen; ihre Kraft könne aber nur dadurch
ebrochen werden, daß sie keinen Vorwand mehr finde, durch
e Gemüther der Besseren im Volke über ihre wahren Absichten
zu täuschen vermöge. Dieses Ziel sei durch thätiges Ein-
Handeln zu erreichen. Eine Verständigung der deutschen
sei wünschenswerth und zu diesem Zwecke werde vorgeschlagen,
ächtigte nach Berlin gesendet würden. Die weitere Haltung
versammlung werde ergeben, in wie weit noch auf eine Ver-
it derselben zu hoffen sei. Sie, die preußische Regierung,
an der Ueberzeugung festgehalten, daß die Verfassung
, wenn sie die Keime einer günstigen Entwickelung und die
er Dauer in sich tragen solle, durch das Zusammenwirken der
und der Vertreter der deutschen Nation zu Stande kommen
te die Mitwirkung der Nationalversammlung nicht erfolgen,
Aufgabe der deutschen Regierungen, der deutschen Nation eine
arzubieten, welche dem Begriffe des Bundesstaats entspreche
ne wahrhafte Vertretung des Volkes dem Letzteren die Gewiß-
setzlichen Mitwirkung erhalte."

ser in beiden Erlassen ausgesprochenen Ansicht der preußischen

und von diesem dem Reichsministerium übergebenen Schreiben, „daß sich der König in ernster Erwägung der Pflicht, welche ihm gegen Deutschland und sein eigenes Land obliege, in seinem Gewissen nicht für berechtigt halten könne, an sein Land und Volk diejenigen Anforderungen zu machen, welche die von der Nationalversammlung geschaffene Stellung als Erbkaiser bedingt haben würde, und daß er sich daher mit dem Rathe seines Staatsministeriums entschlossen habe, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen." Hinzugefügt wurde, „daß die preußische Regierung an sämmtliche deutsche Regierungen die Einladung habe ergehen lassen, sich offen und umfassend über ihre Ansichten und Wünsche auszusprechen. Die Antworten hätten gezeigt, wie weit die Ansichten namentlich in der Oberhauptsfrage auseinandergingen und wie wenig Hoffnung auf Erzielung eines umfassenden Einverständnisses vorhanden wäre. Einzelne Fürsten hätten gewünscht, daß der König die Krone annehmen möchte; andere hätten in der Errichtung eines erblichen Kaiserthums die größte Gefahr für Deutschland erblickt und ihre Abneigung oder ihren festen Entschluß ausgesprochen, einen anderen deutschen Fürsten als Kaiser sich nicht unterzuordnen. Die bedeutendsten deutschen Regierungen hätten die Verfassung in der Form, wie sie vorliege, nicht annehmen zu können erklärt. Auch für die preußische Regierung sei dies nicht möglich. Sie enthalte einzelne, so tief eingreifende und in mancher Hinsicht noch zweifelhafte Grundsätze, daß es bedenklich scheinen müsse, dieselben als für alle Zeiten bindend den einzelnen Staaten aufzudrängen. Es könne ferner nicht beigestimmt werden, daß diesen einzelnen Staaten durch den Wegfall des Reichsraths jede Mitwirkung bei der Ausübung einer sie selbst so vielfach nahe berührenden Executivgewalt genommen und dem Reichsoberhaupte durch die Annahme des suspensiven Veto und die Ausdehnung desselben auf die Verfassungsänderungen eine Stellung gegeben werde, bei der weder die Würde noch die zum Heile des Ganzen, wie der Einzelnen erforderliche Macht gewahrt werden könne. Dadurch und durch das alle Schranken niederwerfende Wahlgesetz erhalte die Verfassung einen Charakter, welcher sie nur als Mittel erscheinen lasse, um allmälig und auf anscheinend legalem Weg die oberste Gewalt zu beseitigen und die Republik einzuführen."

Die Erklärung schließt mit den Worten: „Der König werde der Letzte sein, der an dem Gelingen des großen Werkes verzweifle; Preußen werde sich unter keinen Umständen von dem Werke der deutschen Einigung zurückziehen, vielmehr auch jetzt alle Kraft aufbieten, um das Werk zu fördern. Die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone sei keine Gefährdung, sondern eine Förderung einer wirklichen und umfassenden deutschen Ein-

heit. Noch liege es in der Hand der Nationalversammlung, der Verfassungsangelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modificationen zu Stande kommen können."

Mit dieser Erklärung stimmt eine Circularnote der preußischen Regierung von demselben Tage an die preußischen Vertreter bei den deutschen Regierungen überein. In derselben wird von der Erklärung wegen definitiver Ablehnung der Krone Kenntniß gegeben und zugleich die Besorgniß ausgesprochen, daß die Nationalversammlung durch ihr starres Festhalten an ihren bisherigen Beschlüssen in manchen Ländern gefährliche Krisen hervorrufen könnte. Diesen gemeinsam, ernst und kräftig entgegenzutreten, wo möglich aber sie durch ein entschiedenes Handeln und Vorwärtsgehen zu verhindern, sei die Aufgabe und Pflicht der Regierungen Deutschlands. Die preußische Regierung sei dazu im vollen Umfange bereit. Im festen Vertrauen auf die Zustimmung, die ihr von allen gesunden und redlichen Elementen im eigenen Lande zu Theil werden wird, sei sie darauf gefaßt, den zerstörenden und revolutionären Bestrebungen nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegen zu treten und werde ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hilfe rechtzeitig leisten könne. Der Revolution sei ein Ziel zu setzen; ihre Kraft könne aber nur dadurch vollständig gebrochen werden, daß sie keinen Vorwand mehr finde, durch welchen sie die Gemüther der Besseren im Volke über ihre wahren Absichten und Zwecke zu täuschen vermöge. Dieses Ziel sei durch thätiges Eingreifen und Handeln zu erreichen. Eine Verständigung der deutschen Regierungen sei wünschenswerth und zu diesem Zwecke werde vorgeschlagen, daß Bevollmächtigte nach Berlin gesendet würden. Die weitere Haltung der Nationalversammlung werde ergeben, in wie weit noch auf eine Verständigung mit derselben zu hoffen sei. Sie, die preußische Regierung, habe immer an der Ueberzeugung festgehalten, daß die Verfassung Deutschlands, wenn sie die Keime einer günstigen Entwickelung und die Bürgschaft der Dauer in sich tragen solle, durch das Zusammenwirken der Regierungen und der Vertreter der deutschen Nation zu Stande kommen müsse. Sollte die Mitwirkung der Nationalversammlung nicht erfolgen, dann sei es Aufgabe der deutschen Regierungen, der deutschen Nation eine Verfassung darzubieten, welche dem Begriffe des Bundesstaats entspreche und durch eine wahrhafte Vertretung des Volkes dem Letzteren die Gewißheit einer gesetzlichen Mitwirkung erhalte."

Bei dieser in beiden Erlassen ausgesprochenen Ansicht der preußischen

Regierung mußte natürlich die Sendung Bassermanns ganz erfolglos bleiben. In einem an ihn gerichteten Schreiben vom 3. Mai erklärte Graf Brandenburg, welchem seit dem 2. Mai statt des abgetretenen Grafen v. Arnim die interimistische Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut war, „daß die Auflösung der Kammern eine innere Angelegenheit des preußischen Staates wäre und daß die Centralgewalt wohl nicht die Absicht haben würde, sich darin einzumischen."

Auch die Bemühungen der übrigen Commissarien der Centralgewalt waren vergeblich. Die Zeit war vorüber, wo die durch die moralische Macht der Nationalversammlung getragene Centralgewalt ihren Abgeordneten Ansehen und Einfluß gab. Der Nationalversammlung und der Centralgewalt fehlte Ende April jedes Ansehen. Truppen und Geld hatten ihnen stets gemangelt, aber früher waren sie von der Liebe und den Hoffnungen des Volkes getragen worden, jetzt aber hatte dies aufgehört. Die Nationalversammlung war physisch und moralisch machtlos und in sich uneinig und nicht minder mangelten der Centralgewalt Macht und Einigkeit zwischen dem Reichsverweser und dem Reichsministerium. Das Letztere, an dessen Spitze noch Gagern stand, wollte das Zustandekommen der Reichsverfassung, während ihm der Reichsverweser entgegenarbeitete und nur allein das Interesse seines heimathlichen Staates im Auge hatte. Nur darin stimmten Beide überein, daß sich die preußische Regierung nicht der Centralgewalt bemächtigen dürfe, und als dieselbe in ihrer oben erwähnten Note vom 28. April erklärte, Preußen werde seine Maßregeln so treffen, daß es den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hilfe leisten könne, protestirte Gagern dagegen und erklärte Namens der Centralgewalt, daß man einem Einzelstaate einen Anspruch auf allgemeine Leitung gemeinsamer Maßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und des Reichsfriedens nicht zugestehen könne.

Aber nicht blos das äußere Ansehen der Nationalversammlung war geschwunden, sondern ihr selbst fehlten auch Selbstvertrauen und Energie. Fast einen ganzen Monat hatte sie rath- und thatlos, bald hierhin bald dorthin schwankend, verstreichen lassen.

Die Kaiserpartei verhehlte sich dieß auch nicht und hatten die Leiter der Centren am 27. April bei Gagern eine fünfstündige Berathung, bei welcher sich vor Allen Simson betheiligte. Man besprach sich über die Zweckmäßigkeit einer Auflösung der Nationalversammlung und eines Ausscheidens des Reichsministeriums. Einige sprachen für die Auflösung, die Mehrzahl wurde aber von der Besorgniß zurückgeschreckt, daß dann Süddeutschland nicht mehr zu halten sei und die Bewegung überall hervorbrechen würde. Auch hoffte man damals noch auf einen glücklichen

dieser Sitzung unter dem Eindrucke der Berliner Noten berathen wurden. Seine Vorschläge gingen im Allgemeinen dahin, „daß die Wahl für das Volkshaus am 15. Juli und die Eröffnung des Reichstages am 22. August erfolgen sollte. Wenn Preußen in dem Reichstage nicht vertreten wäre und also bis dahin die Verfassung nicht anerkannt hätte, so sollte bis zur Anerkennung von Seiten Preußens das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhause vertretenen Staaten die größte Seelenzahl enthalte und die Verfassung anerkannt habe, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes eintreten. Das Reichsoberhaupt sollte den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung leisten und sodann den Reichstag eröffnen. Mit der Eröffnung des Reichstages sollte die Nationalversammlung aufgelöst sein." Zugleich wurde beantragt, „nicht blos die Regierungen, sondern auch die gesetzgebenden Körper und die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk aufzufordern, die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März zur Anerkennung und Geltung zu bringen."

In der Sitzung, in welcher man diese Anträge berieth, wurde von beiden Seiten eine leidenschaftliche Sprache geführt. Der sonst mäßige Welcker äußerte: „In Berlin soll ein Congreß aller deutscher Staaten zu jenem Octroyirungsgeschäft zusammenkommen. Ich weiß, dreißig Regierungen werden nicht kommen, und wenn sie kommen, ich fürchte, sie finden ihre Throne zu Hause umgestürzt." Noch heftiger sprach Moritz Mohl. „Wenn wir," — so sagte er, — „aus den verfassungstreuen Staaten auch nur ein kleines Heer haben, welches die Offiziere und Unteroffiziere zum Volksheer abgeben kann, dann ist unsere Macht groß genug, um diese ausführerischen Regierungen über den Haufen zu werfen. Augenblicklich müssen wir dieses Heer berufen; wir können es zum Theil binnen 36 Stunden bei einander haben. Dann lassen Sie diese Manteuffel und Brandenburg kommen, dann wollen wir ihnen zeigen, daß wir, daß die Nation die Herren im Hause Deutschlands sind, welche diejenigen zum Hause hinauswerfen, die Empörungen gegen das Haus machen. Der König von Preußen hat die Krone nicht abgelehnt, er hat sie uns ins Gesicht geworfen. Glauben Sie denn, daß ein Mensch in Deutschland sei, dem das Herz nicht vor Empörung zittert, daß diesem nämlichen Manne diese nämliche Krone noch einmal angeboten werden soll? Glauben Sie, daß in den Stämmen, die jetzt für Deutschland kämpfen wollen, man kämpfen werde, um den König zum Erbkaiser zu machen, den man schon vorher nicht hat haben wollen? Bedenken Sie, daß das deutsche Volk Gut und Blut, sein Herzblut dafür geben soll, um

den König von Preußen zum Kaiser und die übrigen Stämme zu Vasallen des preußischen Stammes zu machen. Die Oberhauptsfrage muß wieder aufgenommen, der Erbkaiser wieder aus der Verfassung herausgeworfen werden." Seine Anträge gingen auf sofortige Wahl des Reichsverwesers, Zusammenziehung des Reichsheeres und Organisirung der Land- und Volkswehr.

Nicht minder revolutionär war der Antrag von Vogt, welchem sich die Minorität des Dreißiger Ausschußes angeschlossen hatte. Er bezweckte Sammlung aller süddeutschen Kräfte unter dem Banner der Verfassung und activen Widerstand. Er beantragte Ernennung eines Reichsstatthalters, zu welchem jeder Deutsche wählbar sei, Zusammenberufung des Reichstages, Vereidigung sämmtlicher Truppen und der Bürgerwehr, Zusammentritt der vertagten oder aufgelösten Volksvertretungen der renitenten Regierungen aus eigener Machtvollkommenheit zur Beseitigung des Widerstandes ihrer Regierungen und Ermächtigung und Aufforderung einzelner Provinzen und Kreise größerer Staaten zur Annahme und Einführung der Reichsverfassung und der Wahlgesetze. Zugleich sollte die Nationalversammlung den Einmarsch russischer Truppen in Oesterreich für eine Verletzung des Reichsgebiets erklären und diejenigen Truppen, welche zur Mitwirkung an solchem Verrathe befehligt würden, des Eides gegen ihre Oberen entbinden. Auch sollte die Centralgewalt den Reichskrieg gegen Rußland und die verrätherische Regierung Oesterreichs erklären.

So revolutionär auch diese Anträge waren, so wurden sie doch noch von dem von Schütz, Schlöffel, Würth, Zimmermann u. s. w. übertroffen. Sie wollten das Volk auffordern zu den Waffen zu greifen, um die Gewaltherrschaft durch Gewalt zu brechen.

Alle diese Anträge wurden abgelehnt und nur der Antrag des Dreißiger-Ausschusses wurde mit der geringen Mehrheit von 190 gegen 188 Stimmen angenommen.

Die Antwort Preußens auf diesen Beschluß war ein Schreiben des preußischen Staatsministeriums vom 7. Mai, welches an die Oberpräsidenten der Provinzen gerichtet war. In demselben heißt es: „Durch die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, welche einerseits offen in das Gebiet der ausführenden Regierungsgewalt übergreifen, andererseits die Verfassung ohne Zustimmung der Regierungen und vor ihrer Einführung durch dieselben als rechtsgiltig voraussetzen, überschreitet dieselbe auf das Entschiedenste ihre Befugnisse und entfernt sich ganz von ihrer Aufgabe, im Vereine mit den Regierungen die Verfassung Deutschlands zu gestalten. Die Regierung Sr. Majestät hält es für unerläßlich, den Re-

erden, wie den Bürgern des Staats keinen Zweifel darüber zu lassen, elche Stellung sie diesen Beschlüssen gegenüber einnehme ꝛc. Wenn ie Nationalversammlung durch diese Anordnungen, aus eigener Machtollkommenheit, einen Termin für den Zusammentritt des Reichstages nd die Vornahme der Wahlen für das Volkshaus bestimmt, so ist es inleuchtend, daß sie sich damit ein Recht anmaßt, welches ihr selbst von enjenigen Staaten, welche sich zur Annahme der von ihr beschlossenen Verfassung bereit erklärt haben, nicht zugestanden werden könnte, da nach en Bestimmungen der letzteren selbst die Berufung des Reichstages nur in den Befugnissen des Reichsoberhauptes liegt. Am allerwenigsten kann diese eigenmächtige Verfügung der Versammlung irgend eine Geltung oder rechtliche Wirkung für diejenigen Staaten erlangen, welche jene Verfassung weder eingeführt noch anerkannt haben. Es würde jede Ordnung in Deutschland zerstört werden, wenn es der Versammlung gestattet werden könnte, die Verfassung einseitig und partiell ins Leben zu rufen. Die königliche Regierung darf daher nicht anstehen, zu erklären, daß sie diese Beschlüsse in keiner Weise anerkennen oder zur Ausführung bringen kann.

„Indem aber die Nationalversammlung neben den Regierungen auch die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk auffordert, die von ihr beschlossene Verfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen, droht sie die rechtlich nothwendige Mitwirkung der Regierungen zu umgehen und setzt sich der Gefahr aus, dahin verstanden zu werden, als wolle sie die einzelnen Körperschaften und das Volk veranlassen, die Verfassung selbstständig und ohne die Sanction der Regierungen, also auf dem Wege der Gewalt und der Revolution zur Ausführung zu bringen.

„Die königliche Regierung ist ihrerseits fest entschlossen, allen aus dieser Aufforderung direct oder indirect hervorgehenden gesetzwidrigen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, mit dem vollen Ernste des Gesetzes entgegen zu treten. Sie darf sich über die Möglichkeit nicht täuschen, daß, nachdem in den benachbarten Staaten offene Auflehnung gegen die rechtmäßige Regierung stattgefunden, auch in Preußen durch ähnliche Einflüsse eine Agitation versucht werden möchte, welche Manche irre leiten und die traurigsten Folgen haben könnte.

„Sie hält es daher nicht für überflüssig, ihren festen Entschluß auszusprechen, dem Gesetze des Landes überall Achtung und Geltung zu verschaffen und indem sie von den Oberpräsidenten erwartet, daß sie in der, ihrer Verwaltung anvertrauten Provinz mit Umsicht und Wachsamkeit, so wie mit Energie und Entschlossenheit die erforderlichen Maßregeln

jederzeit und ohne Verzug treffen werden, so beauftragt sie zugleich dieselben, den ihnen untergeordneten Behörden ihren Willen kund zu geben und es denselben zur strengsten Pflicht zu machen, alle gesetzwidrigen Versuche zur Durchführung der in Frankfurt berathenen Verfassung auf das schleunigste und mit aller Energie zu verhindern.

„Die königliche Regierung vertraut indessen dem bewährten gesunden und gesetzlichen Sinne des preußischen Volkes, daß es selbst das einfache und klar zu Tage liegende Recht erkennen und sich nicht zu gesetzwidrigen Schritten hinreißen lassen werde.

„Se. Majestät der König hat es ausgesprochen, daß er mit aufopfernder Thätigkeit der deutschen Sache Sich hingebe und seine ganze Kraft dem hohen Ziele der deutschen Einigung und dem Ausbau einer Verfassung, welche das Verlangen und Bedürfniß der deutschen Nation befriedige, widme. Die Regierung Sr. Majestät ist fest entschlossen, diesen königlichen Willen zur Ausführung zu bringen. Sie darf die Hoffnung hegen, daß die Erreichung dieses Zieles nicht fern sei und sie erwartet von dem preußischen Volke, daß es sie durch festes und ernstes Verharren auf dem Wege des Rechts und des Gesetzes in ihren Bemühungen dafür unterstützen werde. Dadurch allein kann der Erfolg verbürgt werden."

Dieses Schreiben der preußischen Regierung war nicht blos gegen die revolutionäre Partei, sondern auch gegen die Freunde Preußens in der Frankfurter Versammlung gerichtet, denn wenn diese auch gern gesehen hätten, daß in dem Beschlusse vom 4. Mai der Satz, nach welchem die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden und das gesammte deutsche Volk aufgefordert werden sollten, die Verfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen, weggeblieben wäre, so war doch der Beschluß in den übrigen Hauptpunkten von der Kaiserpartei ausgegangen und durchgeführt worden.

In jenen Tagen gab es in Frankfurt trotz der vielen Clubbs nur noch drei Parteien, die Linke, die Rechte und die Kaiserpartei. Zu der Ersteren gehörten der Donnersberg, der deutsche Hof, Westendhall und der Würtemberger Hof. Alle waren einig, daß sich die Nationalversammlung an die Spitze der Bewegung stellen müsse. Sie unterschieden sich nur darin, daß die Einen nach der Republik, die Andern nach der Reichsverfassung strebten. Jene traten kühn und und energisch in Verbindung mit den Revolutionären in der Pfalz, Baden, Westphalen und den Rheinlanden. Auch die Gemäßigteren suchten von Außen her Hilfe und hatten um deshalb die Märzvereine zusammengerufen. Am 6. Mai fand ein großer Congreß derselben in Frankfurt statt. Vierhundert Deputirte aus

hörden, wie den Bürgern des Staats keinen Zweifel darüber zu lassen, welche Stellung sie diesen Beschlüssen gegenüber einnehme ꝛc. Wenn die Nationalversammlung durch diese Anordnungen, aus eigener Machtvollkommenheit, einen Termin für den Zusammentritt des Reichstages und die Vornahme der Wahlen für das Volkshaus bestimmt, so ist es einleuchtend, daß sie sich damit ein Recht anmaßt, welches ihr selbst von denjenigen Staaten, welche sich zur Annahme der von ihr beschlossenen Verfassung bereit erklärt haben, nicht zugestanden werden könnte, da nach den Bestimmungen der letzteren selbst die Berufung des Reichstages nur in den Befugnissen des Reichsoberhauptes liegt. Am allerwenigsten kann diese eigenmächtige Verfügung der Versammlung irgend eine Geltung oder rechtliche Wirkung für diejenigen Staaten erlangen, welche jene Verfassung weder eingeführt noch anerkannt haben. Es würde jede Ordnung in Deutschland zerstört werden, wenn es der Versammlung gestattet werden könnte, die Verfassung einseitig und partiell ins Leben zu rufen. Die königliche Regierung darf daher nicht anstehen, zu erklären, daß sie diese Beschlüsse in keiner Weise anerkennen oder zur Ausführung bringen kann.

„Indem aber die Nationalversammlung neben den Regierungen auch die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk auffordert, die von ihr beschlossene Verfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen, droht sie die rechtlich nothwendige Mitwirkung der Regierungen zu umgehen und setzt sich der Gefahr aus, dahin verstanden zu werden, als wolle sie die einzelnen Körperschaften und das Volk veranlassen, die Verfassung selbstständig und ohne die Sanction der Regierungen, also auf dem Wege der Gewalt und der Revolution zur Ausführung zu bringen.

„Die königliche Regierung ist ihrerseits fest entschlossen, allen aus dieser Aufforderung direct oder indirect hervorgehenden gesetzwidrigen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, mit dem vollen Ernste des Gesetzes entgegen zu treten. Sie darf sich über die Möglichkeit nicht täuschen, daß, nachdem in den benachbarten Staaten offene Auflehnung gegen die rechtmäßige Regierung stattgefunden, auch in Preußen durch ähnliche Einflüsse eine Agitation versucht werden möchte, welche Manche irre leiten und die traurigsten Folgen haben könnte.

„Sie hält es daher nicht für überflüssig, ihren festen Entschluß auszusprechen, dem Gesetze des Landes überall Achtung und Geltung zu verschaffen und indem sie von den Oberpräsidenten erwartet, daß sie in der, ihrer Verwaltung anvertrauten Provinz mit Umsicht und Wachsamkeit, so wie mit Energie und Entschlossenheit die erforderlichen Maßregeln

die Besorgniß, sich der Linken in die Arme werfen zu müssen, hielt sie von entschiedenen Maßregeln ab. Man versuchte durch friedliche Mittel die Reichsverfassung durchzusetzen, allein die Beschlüsse, welche gefaßt wurden, erbitterten die Regierungen, ohne dem Volke zu genügen. Wenn trotzdem nicht Wenige der mittleren Partei der Ansicht waren, daß man durch Ausschreiben der neuen Wahlen dem deutschen Volke den Weg zur Einigung erhalten müsse, so geschah dies in dem Bewußtsein, daß die Nationalversammlung keine Aussicht habe, das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, und in der Absicht, Preußen für jede Eventualität den legalen Boden zu sichern.

Wie verschieden nun aber auch die Ansichten der Kaiserpartei sein mochten, darüber war sie einig, daß Deutschland weder der Revolution noch dem Absolutismus preiszugegeben und auf die Gestaltung Deutschlands als Bundesstaat unter Preußens Leitung nicht zu verzichten sei.

Inzwischen war die revolutionäre Partei außerhalb der Versammlung nicht müßig geblieben. An verschiedenen Orten, in Westphalen, Breslau und in den preußischen Rheinlanden war es zu Straßenkämpfen, in Sachsen zum Aufstande gekommen und in der bairischen Pfalz und Baden drohte er auszubrechen.

Preußen hatte Truppen nach Dresden gesendet, um bei der Unterdrückung des Aufstandes behilflich zu sein.

Zu dieser Hilfe wäre es durch die Bestimmung des Bundes berechtigt gewesen, wonach jede deutsche Regierung die Befugniß erhalten hatte, einer andern deutschen Regierung auch ungerufen zu Hilfe zu eilen, wenn diese außer Stande wäre, die Hilfe der nachbarlichen Regierung gegen Aufstand im Lande in Anspruch zu nehmen. Aber nicht auf Grund dieser Bestimmung, sondern in Folge der Aufforderung und Bitte der sächsischen Regierung hatte der König von Preußen die Hilfe gesendet, eine Hilfe, welche ihm auch wegen der Ruhe Preußens wünschenswerth erscheinen mußte; denn hätte in Sachsen die Partei der provisorischen Regierung gesiegt, dann wären auch die preußischen Lande gefährdet gewesen. Es war somit für die preußische Regierung eine Nothwendigkeit, den Aufstand zu unterdrücken. Anders waren freilich in jener aufgeregten Zeit die Ansichten der Nationalversammlung und zwar nicht blos der Linken, sondern auch die der gemäßigten Partei. Man hielt dafür, daß durch dieses Eindringen die Rechte der Centralgewalt verletzt wären, und man fürchtete, daß der Absolutismus durch die preußischen Waffen sehr bald die Oberhand in ganz Deutschland erlangen werde. Es konnte daher auch nicht fehlen, daß die Nachrichten aus Dresden in der Paulskirche die größte

Aufregung hervorriefen. Bereits beim Beginne des Dresdener Kampfes hatte man Reichscommissarien für Sachsen und die Pfalz ernannt. v. Watzdorf, Minister in Weimar, sollte nach Dresden, Eisenstuck nach der Pfalz gehen. Auch waren von der Centralgewalt auf Antrag der Commandantur der Reichsfestung Landau zwei Bataillone nach dieser Reichs- und Grenzfestung gesendet worden. In der Versammlung, wo dies zur Sprache kam, hatte die bisherige Mäßigung der Linken aufgehört. Ihre Hoffnungen waren durch die Ereignisse in Süddeutschland und durch den Aufstand in Dresden, sowie durch die Nachrichten aus Preußen sehr gestiegen und sie trat von Sitzung zu Sitzung mit immer stärkeren revolutionären Anträgen hervor. Die Kaiserpartei nahm dagegen immer mehr eine passive Stellung ein und war nur bemüht, die revolutionären Maßregeln, namentlich die Vereidigung des Militärs und die Anträge zu Gunsten der Pfälzer und Sachsen zu vereiteln. Noch immer hegte sie, wie uns Max Duncker mittheilt, die Hoffnung, es würde noch möglich sein, vermittelnd und ausgleichend zwischen die kämpfenden Parteien zu treten. Demgemäß schrieb auch Raumer noch am 6. Mai an die Seinen: „Vielleicht, ja wahrscheinlich kommt sehr bald eine Zeit, wo ich nebst Anderen werde fortgehen wollen, oder fortgehen müssen; — aber noch ist sie nicht da und kein Soldat fordert seinen Abschied an dem Tage der Schlacht. Wäre unsere Aufgabe eine einfache, „„Kampf gegen Anarchie oder Despotismus““, so würde unsere Macht verdoppelt und der Sieg gewiß sein; in Wahrheit muß aber dieser doppelte Kampf zugleich gekämpft werden und die Besiegung nur des einen dieser Feinde ist kein Sieg, sondern führt durch übermäßigen Mißbrauch desselben ins Verderben.“ Uebereinstimmend mit diesen Ansichten war es auch, daß der Reichsministerpräsident Gagern in der Sitzung vom 7. Mai erklärte: „es müßten alle Mittel erschöpft werden, den Frieden zu erhalten, und wenn die Waffen gezogen würden, so würde er sich im letzten Augenblicke noch dazwischen werfen.“ Seine patriotischen Worte wurden von Seiten der Linken durch lautes Lachen unterbrochen und dies erbitterte ihn so sehr, daß er sich vergaß und die Lachenden als „Buben“ bezeichnete. Simson rief ihn zur Ordnung und obwohl Gagern mit edler Selbstverleugnung den Ordnungsruf annahm und um Verzeihung bat, so hatte doch die Einmischung der Galerieen wieder so zugenommen, daß die Zuhörer von oben herab ihre Mißbilligung durch Schimpfen kund gaben, und daß beim Weggehen aus der Kirche Gagern und seine Freunde von dem Volkshaufen verhöhnt wurden. Die Sitzung gehörte auch sonst noch zu den stürmischsten der Paulskirche, denn zum ersten Male seit den Septembertagen war die Linke mit ihren Plänen und Absichten klar und bestimmt hervorgetreten.

„Mit Protesten" — so sagte Vogt — „ist nichts gemacht, mit solchen wendet man die Bataillone nicht ab, die in diesem Augenblicke das Geschäft der Centralgewalt in Sachsen, aber im umgekehrten Sinne vollziehen sollen. Heraustreten müssen wir aus der zuwartenden Stellung; wir dürfen nicht die Feinde unseres eigenen Vaterlandes sein, Partei müssen wir für oder gegen, mit dem Verrath oder gegen den Verrath nehmen." Sein Antrag ging auf Vereidigung des Heeres, um im vorkommenden Falle das Heer gegen den Verrath seiner Oberen und seiner eigenen Lenker zu schützen.

Hiermit übereinstimmend erklärte Wesendonck: „Bilden Sie sich nicht ein, daß die Regierungen und Cabinete die Richtung, welche Sie bis dahin genommen haben, als gesetzlich anerkennen. Sie haben die Bahn der Revolution beschritten, Sie müssen auf dieser Bahn fortschreiten, wenn Sie auch nicht wollen, und können auf eine andere Weise nicht zum Ziele gelangen." Von anderer Seite ging man noch weiter und beantragte, das Volk zu den Waffen zu rufen und zur Vertilgung der rebellischen Fürsten aufzufordern. Beide Anträge wurden nicht angenommen, da es der Kaiserpartei noch einmal gelungen war, den Uebergang zur Tagesordnung durchzusetzen.

Von Seiten der provisorischen Regierung von Sachsen war inzwischen eine Erklärung eingegangen, wonach sich dieselbe unter den Schutz der deutschen Nationalversammlung stellte und in Folge derselben beantragten Ludwig Simon und Vogt zu erklären: „Die Volkserhebungen in der bairischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig zu schützen und zu stützen."

Zur Zeit, als dieser Antrag zur Berathung kam, war die Situation in Frankfurt eine ganz andere geworden. Wie schon erwähnt, wurden die Sitzungen immer stürmischer, die Galerieen immer unruhiger und der sonst so energische Simson, dessen Gesundheit durch die Ereignisse der letzten Monate erschüttert war, mußte alle Kraft zusammennehmen, um Ruhe und Ordnung zu halten. Auch auf die Parteistellung hatten die Ereignisse Einfluß geübt. Die Fraktionen der Linken waren sich näher getreten, während sich die Centren splitterten. Mehrere ihrer entschiedensten Mitglieder gründeten unter Leitung von Rießer und Biedermann im Nürnberger Hofe eine neue sogenannte Vermittelungspartei, deren Absicht war, zwischen die überstürzende Linke und die zagende Centrumspartei zu treten. Vorauszusehen war, daß von dieser Partei hauptsächlich die weiteren Beschlüsse abhängen würden und zwar um so mehr, als sich der Austritt der conservativen preußischen Abgeordneten von Tag zu Tag mehrte und die Rechte nur noch sehr schwach war. Zu dieser verhängnißvollen Trennung

der Kaiserpartei trat nun aber auch noch der Austritt des Ministeriums Gagern.

Die Stellung des Reichsverwesers war seit Annahme der Reichsverfassung und der Wahl des Königs von Preußen als Reichsoberhaupt unhaltbar geworden. Als Erzherzog mußte er, getreu der Politik seines Hauses und im Interesse Oesterreichs, gegen Reichsverfassung und Wahl des Königs von Preußen als Oberhaupt wirken, während er als Reichsverweser die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen hatte. Ihm war nur die Wahl geblieben, abzutreten oder die Ausführung der Beschlüsse zu hintertreiben. In dem ersten Augenblicke nach der erfolgten Benachrichtigung von der Wahl des Königs von Preußen war er gesonnen, den ersteren Weg einzuschlagen. Er ließ sofort, nachdem ihm die Benachrichtigung zugekommen war, sein Ministerium und die Vorsitzenden und Schriftführer des Parlaments zu sich kommen und erklärte ihnen ohne irgend einen Zusatz, „daß er seine Würde niederlege." Da diese Erklärung bestimmt und fest abgegeben wurde, so mußte Simson die Niederlegung als fait accompli erachten und dieselbe im Interesse Deutschlands acceptiren. Wäre dies geschehen, dann würde sich wahrscheinlich Alles ganz anders gestaltet haben, denn für Preußen wäre dadurch die Möglichkeit eröffnet worden, die Centralgewalt sofort zu übernehmen. Leider erfolgte nun aber eine solche Annahme nicht, sondern Simson bat auf das Dringendste, daß der Erzherzog von seiner Erklärung abgehen und seine Würde auch noch ferner behalten möchte. Auf seine Bitten verlangte der Erzherzog eine Stunde Bedenkzeit und diese Stunde wurde von Schmerling auf das Beste im Interesse Oesterreichs benutzt. Nach Ablauf derselben benachrichtigte der Erzherzog das Reichsministerium, daß er zwar bei der Abdankung beharre, sich aber der Pflichten seines Amtes erst dann als enthoben betrachte, wann es ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands geschehen könne.

Seit jener Zeit war die Stellung des Reichsministeriums nicht blos durch die äußeren Ereignisse, sondern auch durch das persönliche Verhältniß zum Reichsverweser sehr schwierig geworden. Das gegenseitige Vertrauen fehlte gänzlich und statt dessen war Entfremdung und Mißtrauen eingetreten. Schmerling und Heckscher waren die alleinigen Rathgeber des Erzherzogs. Dies konnte nicht länger fortdauern. Sollte das Reichsministerium für die Reichsverfassung eintreten, dann bedurfte es auch der persönlichen Mitwirkung des Reichsverwesers. Ihm schien daher ein Programm nothwendig, welches sein Verhalten zu den Bewegungen, die zur Durchführung der Verfassung in verschiedenen Theilen Deutschlands stattfanden, bestimmen und dem Reichsverweser überlassen sollte, entweder

darauf einzugehen, oder ein anderes Ministerium zu ernennen. Ein s
Programm wurde entworfen und in demselben erklärt: „mit allen
lichen Mitteln und durch das Gewicht der moralischen Macht der Ce
gewalt die Durchführung der Reichsverfassung in den deutschen St
unterstützen, überall vermittelnd eintreten und jeder Intervention
oder mehrerer Einzelstaaten zur Unterdrückung etwaiger Bewegungen
Zwecke der Anerkennung der Reichsverfassung in anderen Einzelst
entgegen treten zu wollen."

Dieses Programm wurde dem Erzherzog am 8. Mai in
Abendstunde zugesendet. Am andern Morgen hatte er mit Gagern
Conferenz und verlangte eine kurze Bedenkzeit. Noch an demselben
erklärte er, daß er dem Programme seine Genehmigung verweigere.
Folge dieser Verweigerung bat das Ministerium um Entlassung un
wiederte hierauf der Reichsverweser, daß er ein anderes Ministe
nach seiner Pflicht und Gerechtsame, zu bilden versuchen werde.

Der österreichische Prinz konnte nicht anders handeln, auch wa
als Oesterreicher und sogenannter Großdeutscher das Gagernsche S
sterium längst lästig und erwünscht war es ihm, wie der ultramon
Partei, welche zwar nicht Gagern, wohl aber dem Ministerium fei
war, daß die Gelegenheit zur Bildung eines andern Ministerium
möglicht wurde.

Dagegen war der Rücktritt Gagerns für die Kaiserpartei ein
Schlag. Sie hatte dafür gehalten, daß der Erzherzog nur die
zwischen Abdanken oder Annahme des Programms haben würde.
beiden Fällen wäre das Ministerium Gagern geblieben und von
hoffte man, Vernichtung des Einflusses der österreichischen Diplo
und Ueberlassung der Centralgewalt an Preußen. War dies er
dann glaubte man auch mit Hilfe der Centralgewalt die Auflösung
Reichsversammlung und die Zusammenberufung eines neuen Reichs
bewirken zu können. Daß der Erzherzog den Entschluß fassen kö
gegen den Willen der Reichsversammlung im Amte zu bleiben und
derselben feindliches Ministerium zu bilden, hätten selbst die nich
glaubt, welche dem Erzherzog keine deutsche Gesinnung zutrauten.
hatte Tag und Nacht in den Clubbs gesessen und alle Eventuali
besprochen und berathen, aber an die Frage hatte man nicht gedacht
nicht der Erzherzog, falls er die Ausführung der Beschlüsse der Nati
versammlung verweigere und somit dem Gesetze vom 28. Juni
entgegenhandle, abzusetzen und Preußen die Centralgewalt anzuvertr
sei? Als daher Gagern in der Sitzung vom 10. Mai die Erklärung
Reichsverwesers mittheilte und über den von Ludwig Simon und

der Kaiserpartei trat nun aber auch noch der Austritt des Ministeriums Gagern.

Die Stellung des Reichsverwesers war seit Annahme der Reichsverfassung und der Wahl des Königs von Preußen als Reichsoberhaupt unhaltbar geworden. Als Erzherzog mußte er, getreu der Politik seines Hauses und im Interesse Oesterreichs, gegen Reichsverfassung und Wahl des Königs von Preußen als Oberhaupt wirken, während er als Reichsverweser die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen hatte. Ihm war nur die Wahl geblieben, abzutreten oder die Ausführung der Beschlüsse zu hintertreiben. In dem ersten Augenblicke nach der erfolgten Benachrichtigung von der Wahl des Königs von Preußen war er gesonnen, den ersteren Weg einzuschlagen. Er ließ sofort, nachdem ihm die Benachrichtigung zugekommen war, sein Ministerium und die Vorsitzenden und Schriftführer des Parlaments zu sich kommen und erklärte ihnen ohne irgend einen Zusatz, „daß er seine Würde niederlege." Da diese Erklärung bestimmt und fest abgegeben wurde, so mußte Simson die Niederlegung als fait accompli erachten und dieselbe im Interesse Deutschlands acceptiren. Wäre dies geschehen, dann würde sich wahrscheinlich Alles ganz anders gestaltet haben, denn für Preußen wäre dadurch die Möglichkeit eröffnet worden, die Centralgewalt sofort zu übernehmen. Leider erfolgte nun aber eine solche Annahme nicht, sondern Simson bat auf das Dringendste, daß der Erzherzog von seiner Erklärung abgehen und seine Würde auch noch ferner behalten möchte. Auf seine Bitten verlangte der Erzherzog eine Stunde Bedenkzeit und diese Stunde wurde von Schmerling auf das Beste im Interesse Oesterreichs benutzt. Nach Ablauf derselben benachrichtigte der Erzherzog das Reichsministerium, daß er zwar bei der Abdankung beharre, sich aber der Pflichten seines Amtes erst dann als enthoben betrachte, wann es ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands geschehen könne.

Seit jener Zeit war die Stellung des Reichsministeriums nicht blos durch die äußeren Ereignisse, sondern auch durch das persönliche Verhältniß zum Reichsverweser sehr schwierig geworden. Das gegenseitige Vertrauen fehlte gänzlich und statt dessen war Entfremdung und Mißtrauen eingetreten. Schmerling und Heckscher waren die alleinigen Rathgeber des Erzherzogs. Dies konnte nicht länger fortdauern. Sollte das Reichsministerium für die Reichsverfassung eintreten, dann bedurfte es auch der persönlichen Mitwirkung des Reichsverwesers. Ihm schien daher ein Programm nothwendig, welches sein Verhalten zu den Bewegungen, die zur Durchführung der Verfassung in verschiedenen Theilen Deutschlands stattfanden, bestimmen und dem Reichsverweser überlassen sollte, entweder

geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen.

3. Die provisorische Centralgewalt ist zur Ausführung dieser Beschlüsse aufzufordern."

Die Berathung über diese wichtigen Anträge dauerte nur kurze Zeit. Vogt, Ludwig Simon und Zimmermann aus Stuttgart sprachen für dieselben, Grävell zur Belustigung der Linken dagegen, während die Kaiserpartei schweigend dasaß und von ihr auch nicht ein Redner auftrat. Mit 188 gegen 147 Stimmen wurde der Antrag angenommen.

Als der Vicepräsident Reh die Annahme verkündete, ertönte von der Linken und der Galerie stürmischer Beifall. Man war sich bewußt, daß die Revolution einen Sieg errungen, daß die Kaiserpartei zersprengt war und die Linke fortan das Uebergewicht haben mußte. Von der Kaiserpartei hatten Rießer und Biedermann, sowie der ganze Nürnberger Hof für den Antrag gestimmt. Mehrere, wie Simson, beide v. Gagern, Welcker, v. Hermann, Franke hatten nicht mitgestimmt.

Die Beschlüsse vom 10. Mai waren eine Kriegserklärung gegen Preußen. Sie enthielten eine Aufforderung zum Widerstande gegen deutsche Regierungen. Ganz abgesehen davon, ob es in den Gerechtsamen der Nationalversammlung lag, solche Beschlüsse zu fassen, und ob es heilsam oder klug war, in diesem Augenblicke die allgemeine Aufregung zu vermehren und sich mit Preußen in einen Kampf einzulassen, so hat doch eine Versammlung, welche so revolutionäre Beschlüsse faßt, keine Wahl mehr. Sie muß sich an die Spitze der Bewegung stellen, welche durch ihre Beschlüsse zwar nicht hervorgerufen, doch befördert wurde. Wollte die Kaiserpartei keinen Theil an den Beschlüssen haben, dann war jetzt der letzte Augenblick gekommen, wo alle ihre Fractionen austreten mußten. Keines von beiden geschah. Weder betheiligte sich die Kaiserpartei an der Bewegung, noch trat sie vor dem 17. Mai als Fraction oder Partei aus der Versammlung. Von der rechten Seite mehrte sich dagegen von Tag zu Tag der Austritt der Preußen, während die Nichtpreußen zum größeren Theil erst abwarteten, welche Schritte die energische Linke und welche die jetzt nicht minder energisch hervortretende preußische Regierung vornehmen würden. Die Letztere, welche glaubte, daß sie die Nationalversammlung seit den Beschlüssen vom 10. Mai nicht mehr zu schonen habe, ließ nicht lange auf Kundgebungen warten.

Noch ehe ihre Verfügungen eingingen, am 11. Mai, hatte Simson, dessen geschwächter Körper die Anstrengungen der letzten Monate nicht länger ertragen konnte, und der sich bewußt sein mußte, nicht mehr in Uebereinstimmung mit der gegenwärtigen Majorität der Versammlung zu

, und dieselbe in ihrem revolutionären Streben nicht leiten wollte, die ihn, mit Ausnahme von 8 Stimmen, einstimmig gefallene Wahl mit timmtheit ablehnen lassen. Reh aus Darmstadt, ein Mann der ge- ßigten Linken, war sein Nachfolger. Von 313 Stimmen hatte er 165, rend Löwe aus Calbe 142 zufielen. So sehr war in den wenigen en die Parteistellung geändert, der Kaiserpartei jeder Einfluß entzogen von der Linken das Uebergewicht errungen worden.

Vor dieser Wahl, und zwar schon in der Sitzung vom 10. Mai, hatte die Nationalversammlung dahin entschieden, den Erzherzog durch eine putation von dem in dieser Sitzung gefaßten Beschlusse Kenntniß zu n und anzufragen, ob er geneigt sei, in Anbetracht der dringlichen hlage sobald als möglich ein Ministerium zu bilden, welches sich der führung der beschlossenen Maßnahmen unterziehe. Sprecher der Depu- n war Raveaux. Auf seine Frage erwiderte der Reichsverweser: „nach Gesetze und dem constitutionellen Gebrauche stehe er in keiner directen iehung zur Nationalversammlung, sondern nur durch ein verantwort- s Ministerium. Das bisherige interimistische Ministerium sei aber am Morgen abgetreten und habe er deshalb noch kein neues bilden nen. Das zu bildende Ministerium werde der Nationalversammlung e Antwort mittheilen."

Trotzdem daß der Erzherzog bei diesen Worten eine Verbeugung Zeichen der Entlassung machte und diese auch später bei jeder seiner lärungen wiederholte, setzte doch Raveaux seine Anrede weiter fort und gte, „ob der Reichsverweser geneigt sei, ein Ministerium zu bilden, ches die Verfassung und die mitgetheilten Beschlüsse durchzuführen über- me." Letzterer erwiderte: „Ich werde ein Ministerium bilden, das h meiner Ansicht den Bedürfnissen der Zeit gemäß handeln wird. Es n in drei Minuten, in drei Stunden, vielleicht auch in drei Tagen chehen. Ich habe nie gesäumt, ich bin ein alter Soldat, ich werde h handeln. Ich kenne meine Pflicht gegen das Vaterland und werde he und Ordnung aufrecht erhalten." Ihm entgegnete Raveaux: „Man überzeugt, daß er Ordnung und Ruhe nach Unten aufrecht erhalten rde, aber beide seien jetzt durch die Fürsten, welche die Verfassung nicht erkennen wollen, gestört und gegen diese Störung seien die betreffenden schlüsse ebenfalls gerichtet und man wünsche Gewißheit darüber, ob h das zu ernennende Ministerium im letzteren Sinne wirken würde." f diese Worte erklärte der Reichsverweser: „Das sind Principien, Sie ndeln nach Ihren, ich nach meinen; darüber können wir hier keine Pole- k führen. Verlassen Sie sich darauf, ich werde meine Pflicht als red- cher Mann thun." Die Antwort des Reichsverwesers rief mehrere An-

träge hervor, jedoch einigte man sich dahin, daß kein augenblicklicher Beschluß gefaßt, sondern dem Dreißiger-Ausschuß die Berichterstattung aufgetragen werde. Während des Interimistikums, welches bis zum 14. Mai dauerte, kam es nun aber nur zu dem einen Beschlusse, daß die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands, einschließlich der Landwehr und der Bürgerwehr, zur Aufrechthaltung der endgiltig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten sei. Alle anderen Anträge, welche zum größeren Theile revolutionär waren, wurden verworfen. Man wartete ab, wie die Ministerkrisis verlaufen und welche Entschlüsse von der Berliner Regierung gefaßt werden würden. In diesen Tagen war es, wo mehrere Preußen, welche der rechten Seite angehörten, austraten. Sie erkannten, daß der Reichsverweser und das künftig zu bildende Reichsministerium fortan feindlich gegen das preußische Uebergewicht auftreten würden und da sie mit der Linken keine gemeinschaftliche Opposition machen wollten, so waren sie zum Austritt gezwungen.

Möglich war es auch, daß die Männer von der rechten Seite schon vorher von der zu erwartenden Abberufung der Abgeordneten Kenntniß erhalten hatten und derselben zuvor kommen wollten. Denen, welche nicht in so enger Verbindung mit Berlin standen, kam die Kunde erst durch den Staatsanzeiger, in welchem die Verordnung vom 14. Mai abgedruckt war. In dieser Verordnung wurde das Mandat der Abgeordneten für erloschen erklärt und zugleich befohlen, daß die Verordnung den Abgeordneten mit der Weisung zugestellt werde, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten. In dem Berichte des Staatsministeriums von demselben Tage, welcher der Verordnung beigefügt war, wird gesagt, „daß die Bundesbeschlüsse und die von der Regierung ausgeschriebenen Wahlen den gesetzlichen Boden bilden, auf welchem die Nationalversammlung bisher in ihrem rechtlichen Bestande geruht habe und wonach ihr Mandat und speciell das der preußischen Abgeordneten zu bemessen sei. Mit der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfes und der an dieselbe geknüpften Wahl eines Reichsoberhauptes hätte das beabsichtigte Werk, welches auf das Zustandebringen des deutschen Verfassungswerkes zwischen den Regierungen und dem Volke gerichtet war, noch nicht als vollendet angesehen werden können. Es hätte vielmehr die Theilnahme der Regierungen vorbehalten bleiben müssen, da allein durch deren Mitwirkung die neue Gestaltung des deutschen Bundes ins Leben treten könnte. Die Nationalversammlung sei nun aber auf eine solche Verständigung nicht eingegangen und habe erklärt, daß sie sich auf keine weitere Verhandlung über die von ihr beschlossene Verfassung einlassen werde. Sie habe vielmehr durch eine Reihe rechtswidriger Beschlüsse die

alleinige und endgiltige Feststellung der Verfassung für sich in Anspruch genommen, und sie habe zu einer thatsächlichen, wo nicht gewaltsamen Durchführung derselben, die Aufforderung erlassen und selbst dazu den Versuch gemacht; endlich habe sie in die Befugnisse der executiven Gewalt offen herübergegriffen und sich eine Machtvollkommenheit angemaßt, durch welche sie sich selbst über alles Recht und Gesetz stellte und dabei den Boden des Rechts und Gesetzes für sich aufgab. Die Versammlung habe daher ihr Mandat selbst vernichtet und ihr bisheriges Recht aufgehoben. Der Regierung wäre es nicht mehr möglich, den weiteren Verhandlungen und Beschlüssen der Versammlung irgend eine Art von Giltigkeit und Bedeutung noch ferner beizulegen. Der Beschluß vom Zehnten zeige eine offene Feindseligkeit gegen Preußen und beweise, welchen Einflüssen die Versammlung in ihrer jetzigen Majorität preisgegeben sei. Unter diesen Umständen müsse das Mandat der preußischen Abgeordneten als erloschen erachtet werden. Eine Anzahl von Mitgliedern aus Preußen habe dies schon durch ihren freiwilligen Austritt anerkannt, Andere warteten nur auf die Erklärung der Regierung, um einen gleichen Schritt zu thun.

„Aus diesen Gründen sei das Mandat für erloschen zu erklären. Kein Preuße werde es mit der Vaterlandsliebe und der Nationalehre preußischer Staatsbürger für verträglich halten, sich an Berathungen zu betheiligen, welche zu Beschlüssen führen, die eine offene Feindschaftserklärung gegen den preußischen Staat enthalten."

Zugleich mit der Verordnung erging an v. Kamptz eine Instruction, in welcher die Stellung der preußischen Regierung zur Nationalversammlung noch näher beleuchtet und die königliche Verordnung motivirt wurde. In derselben, welche ebenfalls vom 14. Mai datirt ist, wird die Nationalversammlung wegen ihres früheren Verhaltens gelobt, dann aber hinzugefügt, „daß ihre Stellung in der neuesten Zeit eine andere geworden sei. Durch die Berathung der Verfassung sei nur ein Theil ihrer Aufgabe vollendet. Ihr habe nicht das Recht zugestanden, aus eigener Machtvollkommenheit die Reichsverfassung festzustellen, vielmehr habe hierzu ein gegenseitiges Anerkenntniß der Regierungen der Einzelstaaten und der Nationalversammlung gehört. So lange die Regierung die Hoffnung gehegt, daß sich die Vertreter der deutschen Nation die volle und letzte Erfüllung ihrer Aufgabe möglich machen würden, so lange habe sie mit Vertrauen die Theilnahme der Abgeordneten Preußens an den Berathungen gesehen und wenngleich sie die Motive Einzelner, welche schon sich zum Austritt bewogen fanden, ehren mußte, so habe sie doch an das Verbleiben der Uebrigen die Hoffnung geknüpft, daß sie einen heilsamen Einfluß im Sinne der Weisheit und Mäßigung in dieser Versammlung selbst

würden ausüben können. Diese Hoffnung sei gänzlich zerstört. Die Nationalversammlung habe nicht allein den gesetzlichen Boden des Rechts gänzlich verlassen und einen Weg eingeschlagen, auf welchem sie nur durch Hilfe der Revolution ein verderbliches Ziel erreichen könne, sondern sich auch gerade zu dem preußischen Staate in ein offen feindseliges Verhältniß gesetzt." Die Instruction erinnert demnächst an den Widerstand der Nationalversammlung gegen eine Vereinbarung mit den Regierungen, an den Beschluß, wonach die Volksvertretungen und die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk aufgefordert wurden, die Reichsverfassung zur Ausführung und Geltung zu bringen, an die eigenmächtige Feststellung eines Termines für den Zusammentritt des ersten Reichstages und an den offenen Akt der Feindseligkeit gegen Preußen, welcher in dem Beschluß vom 10. Mai enthalten sei. „Nach diesen Vorgängen sei die Versammlung nicht länger als auf gesetzlichem Boden stehend, als der berechtigte Ausdruck des wahren Willens des deutschen Volkes und als die gesetzliche Vertretung der gesammten deutschen Nation anzusehen. Die Regierung müsse sich daher gegen alle weiteren Berathungen und Beschlüsse der Versammlung im Voraus feierlich verwahren und halte sie fernere Theilnahme preußischer Abgeordneten an den weiteren Berathungen eines nicht mehr auf dem gesetzlichen Boden stehenden und in offener Feindseligkeit gegen den preußischen Staat befindlichen Körpers für durchaus ungerechtfertigt und das Mandat für erloschen. Sie erwarte daher von der Vaterlandsliebe der Preußen und ihrem Gefühle für die Ehre des preußischen Staats, daß sie aus der Versammlung austreten werden. Indem die Regierung den Motiven der großen Mehrzahl der Zurückgebliebenen Gerechtigkeit widerfahren lasse, könne sie doch nicht zugeben, daß über ihre Ansicht und ihren Willen irgend ein Zweifel übrig bleibe. Sie habe es daher für Pflicht gehalten, die königliche Verordnung zu veranlassen."

Als Antwort auf die königliche Verordnung und den Bericht des Staatsministeriums wurde bereits in der Sitzung vom 16. Mai nachstehende Erklärung einer großen Zahl der preußischen Abgeordneten überreicht:

„Durch eine königlich preußische Verordnung vom 14. d. M., abgedruckt im Staatsanzeiger Nr. 132, wird das den preußischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung ertheilte Mandat für erloschen erklärt und denselben aufgegeben, sich der weiteren Theilnahme an den Verhandlungen der Versammlung zu enthalten. Die Unterzeichneten sind der Ansicht, daß das ihnen ertheilte Mandat, zwischen der Regierung und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen, von einer deutschen Regierung nicht aufgehoben werden kann. Sie können daher die

in, und dieselbe in ihrem revolutionären Streben nicht leiten wollte, die f ihn, mit Ausnahme von 8 Stimmen, einstimmig gefallene Wahl mit estimmtheit ablehnen lassen. Reh aus Darmstadt, ein Mann der ge- äßigten Linken, war sein Nachfolger. Von 313 Stimmen hatte er 165, ährend Löwe aus Calbe 142 zufielen. So sehr war in den wenigen agen die Parteistellung geändert, der Kaiserpartei jeder Einfluß entzogen d von der Linken das Uebergewicht errungen worden.

Vor dieser Wahl, und zwar schon in der Sitzung vom 10. Mai, hatte die Nationalversammlung dahin entschieden, den Erzherzog durch eine eputation von dem in dieser Sitzung gefaßten Beschlusse Kenntniß zu ben und anzufragen, ob er geneigt sei, in Anbetracht der dringlichen achlage sobald als möglich ein Ministerium zu bilden, welches sich der sführung der beschlossenen Maßnahmen unterziehe. Sprecher der Depu- ion war Raveaux. Auf seine Frage erwiderte der Reichsverweser: „nach m Gesetze und dem constitutionellen Gebrauche stehe er in keiner directen eziehung zur Nationalversammlung, sondern nur durch ein verantwort- hes Ministerium. Das bisherige interimistische Ministerium sei aber st am Morgen abgetreten und habe er deshalb noch kein neues bilden nnen. Das zu bildende Ministerium werde der Nationalversammlung ine Antwort mittheilen."

Trotzdem daß der Erzherzog bei diesen Worten eine Verbeugung s Zeichen der Entlassung machte und diese auch später bei jeder seiner klärungen wiederholte, setzte doch Raveaux seine Anrede weiter fort und gte, „ob der Reichsverweser geneigt sei, ein Ministerium zu bilden, lches die Verfassung und die mitgetheilten Beschlüsse durchzuführen über- hme." Letzterer erwiderte: „Ich werde ein Ministerium bilden, das ch meiner Ansicht den Bedürfnissen der Zeit gemäß handeln wird. Es m in drei Minuten, in drei Stunden, vielleicht auch in drei Tagen schehen. Ich habe nie gesäumt, ich bin ein alter Soldat, ich werde sch handeln. Ich kenne meine Pflicht gegen das Vaterland und werde ahe und Ordnung aufrecht erhalten." Ihm entgegnete Raveaux: „Man überzeugt, daß er Ordnung und Ruhe nach Unten aufrecht erhalten rde, aber beide seien jetzt durch die Fürsten, welche die Verfassung nicht erkennen wollen, gestört und gegen diese Störung seien die betreffenden eschlüsse ebenfalls gerichtet und man wünsche Gewißheit darüber, ob ch das zu ernennende Ministerium im letzteren Sinne wirken würde." f diese Worte erklärte der Reichsverweser: „Das sind Principien, Sie ndeln nach Ihren, ich nach meinen; darüber können wir hier keine Pole- ik führen. Verlassen Sie sich darauf, ich werde meine Pflicht als red- cher Mann thun." Die Antwort des Reichsverwesers rief mehrere An-

sich durch Klarheit und ethischen Werth auszeichneten. Bei Weitem bedeutender waren seine Verdienste als Beamter und seine Kämpfe für die Unabhängigkeit des Beamtenstandes. Er war aus dem Beamtenstande ausgetreten, weil er die Herrschaft des Rechtes gegen den Einfluß von Oben und die freie Stimme in collegialischen Berathungen aufrecht erhalten wollte. Auch in der Nationalversammlung hatte der ältliche Mann viel und muthig gesprochen, aber ihm waren die Ideen und Bedürfnisse der Neuzeit fremd. Er konnte sich in diese Zeit nicht finden und doch fühlte er sich noch stark und kräftig. So kam es, daß er die Versammlung mit seinen Anträgen, Einwendungen und Reden und oft auch durch Pedanterie vielfach gelangweilt hatte und seinen Vorträgen geringe Aufmerksamkeit und mancherlei Unterbrechungen zu Theil wurden.

Jetzt, wo er austrat, und in seinem blauen Röcklein und mit seiner abgegriffenen Mütze aus der Versammlung ging, war keiner verwundert, aber um desto größer war das Erstaunen, als er gleich darauf im schwarzen Frack und Hut wiederkam und in die Ministerbank eilte. Ein lang andauerndes Gelächter ertönte auf der Linken und im Centrum. Noch konnte man nicht glauben, daß er wirklich an Gagerns Stelle ernannt sei; aber sehr bald darauf wurde dem Präsidenten ein Schreiben des Reichsverwesers übergeben, wonach derselbe Grävell zum Minister des Innern ernannt und ihm einstweilen das Präsidium des Ministerrathes übertragen hatte. Trotz der Unruhe der Versammlung nahm der neue Reichsminister das Wort und zeigte an, „daß das Ministerium, soweit es bereits in Frankfurt sei, aus dem Advokaten Detmold, als Justizminister, dem General Jochmus, als Minister des Auswärtigen, und dem Kaufmann Merck als Finanzminister bestehe. Später trat zu diesem Ministerium noch der Fürst von Wittgenstein als Reichskriegsminister hinzu.

Lange vorher war schon von österreichischer Seite dahin gearbeitet worden, den Plänen der Nationalversammlung und der Durchführung der Reichsverfassung entgegenzutreten, den Bundestag wieder zurückzuführen und Preußens Uebergewicht über Oesterreich zu beseitigen, allein unter dem Gagernschen Ministerium war dies unmöglich. Jetzt, wo die Nationalversammlung bereits abgeschwächt und einflußlos war, erschien der Zeitpunkt ein günstiger. Seit längerer Zeit war dem Erzherzog Detmold aus Hannover nicht fremd. Er war ein Mann von zersetzendem Witze, Schärfe des Geistes und eisiger Kälte, dem jedes Ideelle fern lag, der aber durch seine witzigen Schriften und seine Talente nicht blos in der vornehmen Gesellschaft Hannovers, wo er als das „kleine Laster“ bezeichnet wurde, sondern auch in dem Hause des Erzherzogs Eintritt gefunden hatte. In Hannover hatte er bis 1848 der Opposition

alleinige und endgiltige Feststellung der Verfassung für sich in Anspruch genommen, und sie habe zu einer thatsächlichen, wo nicht gewaltsamen Durchführung derselben, die Aufforderung erlassen und selbst dazu den Versuch gemacht; endlich habe sie in die Befugnisse der executiven Gewalt offen herübergegriffen und sich eine Machtvollkommenheit angemaßt, durch welche sie sich selbst über alles Recht und Gesetz stellte und dabei den Boden des Rechts und Gesetzes für sich aufgab. Die Versammlung habe daher ihr Mandat selbst vernichtet und ihr bisheriges Recht aufgehoben. Der Regierung wäre es nicht mehr möglich, den weiteren Verhandlungen und Beschlüssen der Versammlung irgend eine Art von Giltigkeit und Bedeutung noch ferner beizulegen. Der Beschluß vom Zehnten zeige eine offene Feindseligkeit gegen Preußen und beweise, welchen Einflüssen die Versammlung in ihrer jetzigen Majorität preisgegeben sei. Unter diesen Umständen müsse das Mandat der preußischen Abgeordneten als erloschen erachtet werden. Eine Anzahl von Mitgliedern aus Preußen habe dies schon durch ihren freiwilligen Austritt anerkannt, Andere warteten nur auf die Erklärung der Regierung, um einen gleichen Schritt zu thun.

„Aus diesen Gründen sei das Mandat für erloschen zu erklären. Kein Preuße werde es mit der Vaterlandsliebe und der Nationalehre preußischer Staatsbürger für verträglich halten, sich an Berathungen zu betheiligen, welche zu Beschlüssen führen, die eine offene Feindschaftserklärung gegen den preußischen Staat enthalten."

Zugleich mit der Verordnung erging an v. Kamptz eine Instruction, in welcher die Stellung der preußischen Regierung zur Nationalversammlung noch näher beleuchtet und die königliche Verordnung motivirt wurde. In derselben, welche ebenfalls vom 14. Mai datirt ist, wird die Nationalversammlung wegen ihres früheren Verhaltens gelobt, dann aber hinzugefügt, „daß ihre Stellung in der neuesten Zeit eine andere geworden sei. Durch die Berathung der Verfassung sei nur ein Theil ihrer Aufgabe vollendet. Ihr habe nicht das Recht zugestanden, aus eigener Machtvollkommenheit die Reichsverfassung festzustellen, vielmehr habe hierzu ein gegenseitiges Anerkenntniß der Regierungen der Einzelstaaten und der Nationalversammlung gehört. So lange die Regierung die Hoffnung gehegt, daß sich die Vertreter der deutschen Nation die volle und letzte Erfüllung ihrer Aufgabe möglich machen würden, so lange habe sie mit Vertrauen die Theilnahme der Abgeordneten Preußens an den Berathungen gesehen und wenngleich sie die Motive Einzelner, welche schon sich zum Austritt bewogen fanden, ehren mußte, so habe sie doch an das Verbleiben der Uebrigen die Hoffnung geknüpft, daß sie einen heilsamen Einfluß im Sinne der Weisheit und Mäßigung in dieser Versammlung selbst

kein Ansehen genoß, nur gewählt, um das Ende des Parlaments zu beschleunigen und die Pläne des Hauses Oesterreich zu unterstützen.

Schon in der nächsten Sitzung vom 17. Mai erhielt die Reichsversammlung durch den Erzherzog das von ihm genehmigte Programm des neuen Ministeriums zugesendet. Dasselbe lautete:

„Die Errichtung des Verfassungswerks ist durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 von der Thätigkeit der Centralgewalt ausgeschlossen. Schon aus diesem Grunde hält die Centralgewalt eine Wirksamkeit bei Durchführung der Verfassung für außerhalb ihrer Befugnisse und Pflichten liegend. Wie sie jedoch einerseits gern bereit ist, eine Anerkennung der Verfassung bei den Regierungen zu vermitteln, so erachtet sie andererseits als durch die ihrer Obhut anvertraute Wohlfahrt und Sicherheit Deutschlands geboten, allen ungesetzlichen und gewaltsamen Bestrebungen, welche die Durchführung der Verfassung zum Vorwand oder Anlaß haben, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten, sobald die Hilfe und Vermittelung der Centralgewalt von der betreffenden Regierung nachgesucht wird.

„Wie die Centralgewalt innerhalb der ihr durch das Gesetz vom 28. Juni angewiesenen Competenz von der der Reichsversammlung zustehenden Errichtung des Verfassungswerkes sich durchaus fern gehalten hat und ferner zu halten entschlossen ist, also erachtet sie es auch als eine Pflicht, die ihr ausschließlich zustehende Regierungsgewalt vor jeder Einmischung zu bewahren und jeden Eingriff in dieselbe zurückzuweisen."

Wohl hatte man diesem Ministerium reactionäre Schritte zugetraut, aber eine so offene feindliche Erklärung hatte man nicht erwartet. So revolutionär auch die letzten Beschlüsse der Versammlung waren, so wurden sie doch von dem Programme übertroffen, denn es enthielt eine offene und bestimmte Auflehnung gegen das Gesetz vom 28. Juni, welches der Centralgewalt die Ausführung des Verfassungswerkes aufgetragen hatte. Kaum war daher das Programm mitgetheilt worden, als Welcker den Antrag stellte: „die Nationalversammlung möge erklären, nachdem sie die Ernennung des Reichsministeriums und dessen Programm vernommen, könne sie zu diesem Ministerium nicht das geringste Vertrauen haben, sondern müsse vielmehr diese Ernennung unter den obwaltenden Umständen als eine Beleidigung der Nationalrepräsentation betrachten." Dieser Antrag wurde mit 191 Stimmen gegen 12 Stimmen bejaht. 44 Mitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten. Die Partei des Reichsministeriums bestand daher in Wahrheit nur aus 12 Abgeordneten.

Ein weiterer Antrag, daß die Erklärung durch eine Deputation dem sverweser überbracht werden sollte, wurde zurückgezogen, weil ja be- die Absicht des Reichsverwesers, die Verfassung nicht durchzuführen, Programme ausdrücklich ausgesprochen wäre.

Das Programm und die Annahme des Welckerschen Antrages machten Lage derer unerträglich, welche sich nicht der Revolution in die Arme en wollten. Einige derselben, wenn auch nur wenige, waren der nung, man dürfe trotz des Programms das einzige noch vorhandene erungsorgan Deutschlands dem In- und Auslande gegenüber nicht ißen und den drohenden Bürgerkrieg nicht durch einen mit der Cen- ewalt entstehenden Conflict befördern. Andere wollten den Ehrgeiz Dynastieen zum Sturze des Reichsverwesers benutzen und ein Deutsch- ohne Preußen und Oesterreich begründen. Der Gedanke der Trias wieder lebendig hervor. Man dachte an den Rheinbund ohne Frank- s Oberherrschaft und an Baierns und Würtembergs Bemühungen en zwanziger Jahren, um die Hegemonie über Deutschlands kleine ten zu erlangen. Man täuschte sich in der Hoffnung, Baiern werde ängst erwünschte, seinem Ehrgeize entsprechende Stellung bereitwillig nehmen, und man hielt dafür, daß auch die äußeren Verhältnisse ungünstig wären, da Oesterreich an verschiedenen Stellen beschäftigt und Frankreich und Rußland eine Trennung Deutschlands nicht un- sehen würden.

Während die Süd- und Westdeutschen mit ihren Plänen für eine eilung Deutschlands in drei Reiche hervortraten, blieb auch die utionäre Partei mit entschiedenen Anträgen nicht zurück. Die Rück- losesten, welche in engerer Verbindung mit der Pfalz und Baden en, forderten Anerkennung der Revolution und Constituirung eines ents. Andere verlangten Erwählung einer verantwortlichen Verthei- igscommission von drei Mitgliedern, welche alle zur bewaffneten chführung der Verfassung erforderlichen Maßregeln zu ergreifen hätte. Mäßigeren beanspruchten die Ernennung einer Reichsregentschaft und Männer des linken Centrums, wie Biedermann, Rießer, Cetto, rm, Hollandt, Wurm u. s. w. theilten diese Ansicht. Sie wollten, ein Reichsstatthalter gewählt werden möge, daß aber bis zu dessen itt Gagern die Regierung im Namen desselben selbstständig und seiner Verantwortlichkeit leite. Sein Name war den Gemäßigten ge, daß man den republikanischen Bestrebungen und der Zertheilung schlands fern bleiben würde. Auch kannte er den Boden, auf em aufzutreten war und vermochte es am Besten, dem Reichsverweser

sich durch Klarheit und ethischen Werth auszeichneten. Bei Weitem bedeutender waren seine Verdienste als Beamter und seine Kämpfe für die Unabhängigkeit des Beamtenstandes. Er war aus dem Beamtenstande ausgetreten, weil er die Herrschaft des Rechtes gegen den Einfluß von Oben und die freie Stimme in collegialischen Berathungen aufrecht erhalten wollte. Auch in der Nationalversammlung hatte der ältliche Mann viel und muthig gesprochen, aber ihm waren die Ideen und Bedürfnisse der Neuzeit fremd. Er konnte sich in diese Zeit nicht finden und doch fühlte er sich noch stark und kräftig. So kam es, daß er die Versammlung mit seinen Anträgen, Einwendungen und Reden und oft auch durch Pedanterie vielfach gelangweilt hatte und seinen Vorträgen geringe Aufmerksamkeit und mancherlei Unterbrechungen zu Theil wurden.

Jetzt, wo er austrat, und in seinem blauen Röcklein und mit seiner abgegriffenen Mütze aus der Versammlung ging, war keiner verwundert, aber um desto größer war das Erstaunen, als er gleich darauf im schwarzen Frack und Hut wiederkam und in die Ministerbank eilte. Ein lang andauerndes Gelächter ertönte auf der Linken und im Centrum. Noch konnte man nicht glauben, daß er wirklich an Gagerns Stelle ernannt sei; aber sehr bald darauf wurde dem Präsidenten ein Schreiben des Reichsverwesers übergeben, wonach derselbe Grävell zum Minister des Innern ernannt und ihm einstweilen das Präsidium des Ministerrathes übertragen hatte. Trotz der Unruhe der Versammlung nahm der neue Reichsminister das Wort und zeigte an, „daß das Ministerium, soweit es bereits in Frankfurt sei, aus dem Advokaten Detmold, als Justizminister, dem General Jochmus, als Minister des Auswärtigen, und dem Kaufmann Merck als Finanzminister bestehe. Später trat zu diesem Ministerium noch der Fürst von Wittgenstein als Reichskriegsminister hinzu.

Lange vorher war schon von österreichischer Seite dahin gearbeitet worden, den Plänen der Nationalversammlung und der Durchführung der Reichsverfassung entgegenzutreten, den Bundestag wieder zurückzuführen und Preußens Uebergewicht über Oesterreich zu beseitigen, allein unter dem Gagernschen Ministerium war dies unmöglich. Jetzt, wo die Nationalversammlung bereits abgeschwächt und einflußlos war, erschien der Zeitpunkt ein günstiger. Seit längerer Zeit war dem Erzherzoge Detmold aus Hannover nicht fremd. Er war ein Mann von zersetzendem Witze, Schärfe des Geistes und eisiger Kälte, dem jedes Ideelle fern lag, der aber durch seine witzigen Schriften und seine Talente nicht blos in der vornehmen Gesellschaft Hannovers, wo er als das „kleine Laster" bezeichnet wurde, sondern auch in dem Hause des Erzherzogs Eintritt gefunden hatte. In Hannover hatte er bis 1848 der Opposition

angehört, aber ihm fehlte Wärme für politische Ideen. Er war Partikularist und als solcher Gegner des preußischen Kaiserthums und Anhänger der österreichischen Regierung, nicht aber des Großdeutschthums. In Hannover hatte er durch seine Witze und Satiren, in Frankfurt durch die von ihm erfundenen, von Boddien gezeichneten Carrikaturen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und wahrscheinlich hatte ihm dies auch den ersten Eingang in das Haus des Erzherzogs verschafft, welcher ihm sehr bald großes Vertrauen schenkte. Dieser Mann, welcher bisher nur zum Spaßmacher gedient hatte und der schon wegen seiner Gestalt nicht für die Rednerbühne geeignet war, und auch nur einmal mit einer Interpellation wegen der Ermordung des Kriegsministers Latour im Interesse der österreichischen Regierung öffentlich aufgetreten war, hatte von dem Erzherzog und Schmerling den Auftrag erhalten, das neue Ministerium, in welches er selbst als Justizminister eintreten wollte, zu bilden. Er bedurfte vor allem eines Redners, der zu jeder Zeit redefertig war und der sich von dem Widerwillen und dem Unmuth der Versammlung nicht abhalten ließ, und einen solchen glaubte er in Grävell gefunden zu haben, welcher mehrmals bewiesen hatte, daß er sich nicht scheute, der ganzen Versammlung entgegenzutreten. Das Verhalten Grävells in den letzten Tagen soll ihn, wie er selbst mittheilte, auf diesen Mann gebracht haben. Leichter war ihm die Wahl der anderen beiden Minister. Merck, der Kaufherr aus Hamburg, wurde Finanzminister und Jochmus, welcher in Spanien und in der Türkei gedient hatte und türkischer Pascha war und dem selbstverständlich, da er eine so lange Zeit im Auslande zugebracht hatte, die deutschen Verhältnisse ganz unbekannt waren, wurden die auswärtigen Angelegenheiten anvertraut. Er war, wie die Kölnische Zeitung nicht mit Unrecht sagte, weniger Soldat und Diplomat, als militärischer oder diplomatischer Abenteurer. Die wichtigste Stelle war dem Fürsten Wittgenstein anvertraut worden. Er war General im Großherzogthum Hessen, der feudalen Partei angehörig und erklärter Feind Preußens. Er sollte vornehmlich dafür sorgen, daß der Einfluß Preußens durch die Hilfe, welche es den bedrängten Regierungen bringen wollte, nicht erhöht wurde.

Die Mittheilung von der Ernennung eines solchen Ministeriums hatte die Versammlung überrascht. Man konnte dem Inhaber der Centralgewalt und seiner Umgebung keine Anhänglichkeit an die Reichsverfassung zutrauen, aber niemals hätte man geglaubt, daß er auf diese Weise der Versammlung feindlich und schroff gegenübertreten würde. Augenscheinlich war ein solches Ministerium, welches etwa auf 12 Stimmen rechnen konnte und

Deutschlands dem In- und Auslande gegenüber nicht zu zerreißen se daß ferner durch die eingebrachten Anträge die angestrebte Einheit Deutsc lands nicht erreicht, sondern derselben nur neue Hindernisse entgegeng stellt werden würden, und daß der drohende Bürgerkrieg durch Beseiti gung der Centralgewalt nicht verhindert, sondern in Folge der mit de Centralgewalt dann nothwendiger Weise entstehenden Conflicte nur noch mehr befördert werden würde, und schlug aus diesen Gründen die motivirte Tagesordnung vor. Diese Tagesordnung wurde mit 161 gegen 108 Stimmen abgelehnt, aber auch der Antrag der Majorität des Dreißiger-Ausschusses wurde mit 158 gegen 97 Stimmen verworfen. Dagegen ging der Antrag von Biedermann, Welcker u. A. durch und wurde der Beschluß gefaßt:

„I. Die Versammlung wählt sofort — womöglich aus der Reihe der regierenden Fürsten — einen Reichsstatthalter, welcher bis zu dem im Beschlusse vom 4. Mai vorgesehenen Zeitpunkte die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes nach Abschnitt V der Reichsverfassung — ausübt.

II. Der Reichsstatthalter leistet den im §. 190 der Verfassung vorgeschriebenen Eid auf die Reichsverfassung vor der verfassunggebenden Reichsversammlung und tritt dann die Regierung an.

III. Der Reichsstatthalter hat sofort nach Antritt der Regierung wegen Leistung des in den §§. 191 und 194 vorgeschriebenen Eides der Reichsbeamten und der Angehörigen der Einzelstaaten auf die Reichsverfassung das Nöthige zu verfügen.

IV. Er hat ferner wegen Vollziehung der Wahlen zum ersten Reichstage und Berufung des Reichstages, in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. Mai Vorkehrung zu treffen.

V. Zur Ausführung der §§. 77 ff., 85 ff. der Verfassung tritt bis zur Zusammenkunft des ersten Reichstages, die gegenwärtige Versammlung in alle Rechte und Pflichten des Reichstages ein und übt solche nach Maßgabe des Abschnittes IV., Artikel V. VI., VII., VIII., IX. der Reichsverfassung.

Ausgenommen hiervon ist die Bestimmung wegen der beschlußfähigen Mitgliederzahl, rücksichtlich welcher es bei dem Beschlusse vom 30. April verbleibt.

VI. Sollten der in dem Beschlusse vom 4. Mai vorgesehenen Uebertragung der Oberhauptswürde auf den Monarchen des größten oder eines der nächstgrößten Staaten Deutschlands nicht zu beseitigende Hindernisse im Wege stehen, so führt der gewählte Reichsstatthalter sein Amt auch nach dem Zusamme

lung durch ihr Wort gebunden wären, nur nach ihrem Austritte vermöchten.

Der preußischen Regierung war der Austritt der Kaiserpartei um so willkommener, als Gagern, Dahlmann, Simson, Saucken-Tarputschen u. A. einen so großen Einfluß in Norddeutschland besaßen und bei ihrem Austritt erklärt hatten, „sie würden auch eine octroyirte Verfassung, wenn sie den Bedürfnissen der Nation entspreche und dieselben befriedige, mit ihrem Einflusse unterstützen." Jetzt erst, wo so geachtete Männer aus der Nationalversammlung geschieden waren, konnte die Regierung entschiedener gegen diejenigen auftreten, welche noch zurückgeblieben waren. Kaum hatte auch der Telegraph den Austritt gemeldet, als ein Rescript des Justizministers, datirt vom 21. Mai, erschien, wodurch die Justizbeamten veranlaßt wurden, sich jeder weiteren Theilnahme an den Verhandlungen der gedachten Versammlung zu enthalten und unverzüglich, spätestens binnen acht Tage, auf ihre Posten zurückzukehren, widrigenfalls sie sich die Folgen der Weigerung selbst beizumessen hätten.

Der Rücktritt der Partei beschränkte sich nicht blos auf die 65, welche die Erklärung mitunterschrieben hatten, vielmehr waren noch in derselben Sitzung, in welcher der Austritt erklärt wurde, 17 Andere ausgetreten. Unter ihnen waren Bassermann, Biebig, v. Borries. In dieser Sitzung vom 21. Mai wurde der Antrag gestellt, die Versammlung für beschlußfähig zu erachten, wenn 100 Mitglieder anwesend wären. Bei der Wichtigkeit des Beschlusses für diejenigen, welche das Fortbestehen der Versammlung beabsichtigten, und insbesondere für die, welche deren Autorität für die Bewegung benutzen wollten, hatte die linke Seite Alles aufgeboten, um den Beschluß durchzusetzen. Gleich nach der Sitzung vom 19. Mai hatte sie ihre abwesenden Mitglieder eingerufen, angeblich weil ein Reichsstatthalter gewählt werden sollte, in Wahrheit aber, damit der Beschluß wegen der Anwesenheit von 100 Mitgliedern genehmigt werde.

In dieser Sitzung war von Fallati, Welcker, Hans v. Raumer, Buß, Stahl, Zachariä, Rießer u. A. ein Antrag eingegangen, wonach sich die Versammlung bis zum 20. Juni vertagen und dem Büreau der Auftrag ertheilt werden sollte, die Mitglieder in dringenden Fällen wieder zusammenzurufen. Der Antrag kam nicht zur Berathung, aber auch der Antrag der Linken wegen Beschlußfähigkeit der Versammlung, wenn 100 Mitglieder anwesend wären, ging nicht durch, da sich die Mitglieder der rechten Seite und des Centrums aus der Sitzung entfernt hatten und nur noch 140 Mitglieder bei der Abstimmung zugegen waren. Den 24. Mai wurde der Antrag abermals zur Abstimmung gebracht und angenommen. 150 stimmten bei, 35 hatten dagegen gestimmt. Gleich nach der Abstim-

entgegenzutreten. Er selbst war gegen diese Ernennung und vom Krankenbette aus erklärte er mit größter Bestimmtheit die Ablehnung.

In dem Dreißiger-Ausschusse hatte nach Ausscheiden der gemäßigteren Mitglieder die linke Seite das Uebergewicht erlangt und es war der Antrag gemacht worden, sofort mit absoluter Stimmenmehrheit eine Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern durch die Nationalversammlung und aus der Nationalversammlung und dieser Letzteren verantwortlich, zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung und der Beschlüsse der Nationalversammlung, zu wählen. Die Mitglieder der Reichsregentschaft sollten vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung leisten und sobald dies geschehen, sollte die auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1848 eingesetzte provisorische Centralgewalt aufhören. Die Reichsregentschaft sollte abtreten, sobald die Verfassung durchgeführt und das Reichsoberhaupt mit Ableistung des Verfassungseides die Reichsregierung angetreten habe.

Alle Parteien erkannten sehr wohl, daß von der Entscheidung über diesen Antrag, welcher in den Sitzungen vom 18. und 19. Mai berathen wurde, das Schicksal der Nationalversammlung abhänge; doch war die Mehrzahl, wenn auch aus verschiedenen Gründen, der Ansicht, der Bildung eines Nationalconvents oder einer Reichsregentschaft sei entgegenzutreten.

Eine solche Reichsregentschaft war in Frankfurt bei einer Besatzung von 8000 Mann, deren Mehrzahl Preußen und Oesterreicher waren, und Angesichts der Kanonen von Mainz nicht möglich und sie mußte auch zur vollständigen Revolution und zur Unterstützung des badenschen Aufstandes führen.

Dem Reichsministerium war natürlich die Stimmung der Versammlung und der Antrag des Dreißiger-Ausschusses nicht unbekannt geblieben und suchte der Reichsministerpräsident diesem Antrage durch die Erklärung die Spitze abzubrechen, „daß der Reichsverweser sich bewogen fühle, nicht sofort abzutreten. Er habe der Deputation der Nationalversammlung, die an ihn (im Juli 1848) abgeschickt worden wäre, schon damals erwiedert, daß er in Folge der eingegangenen Genehmigung der Regierungen den an ihn gestellten Antrag übernehmen werde." Zugleich erinnerte der Reichsminister daran, „daß der Reichsverweser zwar im Parlament in sein Amt eingeführt und verpflichtet worden sei, daß ihm aber alsdann der Bundestag im Namen der deutschen Regierungen seine Gewalt übertragen habe. Derselbe werde daher sein Amt nur in die Hand der Nationalversammlung, von der es ausgegangen sei, zurückgeben, aber er werde auch als treuer Verwalter der von den Regierungen ihm anver-

Augenblicke die thätige Mitwirkung des gesammten deutschen Volkes in Anspruch. Wir fordern zu keinem Friedensbruch auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren; aber wir finden in dieser eisernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft und waffengeübt dastehe, um, wenn sein Anrecht auf die Verfassung und die mit ihr verbundenen Volksfreiheiten gewaltsam bedroht sind, oder wenn ihm ein nicht von seiner Vertretung stammender Verfassungszustand mit Gewalt aufgedrungen werden sollte, den ungerechten Angriff abweisen zu können; wir erachten zu diesem Zwecke für dringlich, daß in allen der Verfassung anhängenden Staaten die Volkswehr schleunig und vollständig hergestellt, und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde. Außerdem mahnen wir dazu, daß durch Ersatzmänner und Nachwahlen unsere Versammlung ohne Säumniß Ergänzung erhalte. Vor allem aber hegen wir zu dem Männerstolz und Ehrgefühle unseres zur Freiheit neuerwachten Volkes das feste Vertrauen, daß es nimmermehr auf ein willkürlich octroyirtes Reichswahlgesetz, sondern einzig nach demjenigen, welches die verfassunggebende Versammlung erlassen hat, die Wahlen vornehmen und daß, wenn der bestimmte Wahltag herankommt, gleichzeitig in allen deutschen Gauen ein reger Wetteifer sich bethätigen werde, das gemeinsame Wahlrecht zu gebrauchen oder zu erlangen."

Welcker und seine Freunde, wozu auch Zachariä gehörte, forderten hierzu den Zusatz: „Grundbedingung für den Sieg der Ehre, der Einheit und Freiheit des Vaterlandes ist die Treue gegen die Reichsverfassung, somit das Unterlassen und Aufgeben aller Maßregeln, welche ihr widersprechen; Grundbedingung ist nicht minder die Treue gegen das Vaterland selbst und seine Ehre, somit die entschiedene Zurückweisung jeder Einmischung der Fremden in die inneren vaterländischen Zwiste, kommen solche Einwendungen von Osten oder Westen."

Obwohl Uhland ausdrücklich erklärte, „daß er für den Zusatz stimme, und daß es ihm lieb sei, Gelegenheit zu haben, sich entschieden und offen gegen alle Einmischung und Hereinziehung Fremder in die vaterländischen Zwistigkeiten erklären zu können," so wurde derselbe doch abgelehnt und ebenso wurde ein anderer Zusatz, wonach das Volk aufgefordert wurde, mit den gesetzlichen Mitteln die Durchführung der Reichsverfassung zu bewirken, nicht angenommen. Bei der Ablehnung des Welckerschen Zusatzes war deutlich zu erkennen, daß man die Hilfe Frankreichs nicht verschmähen wollte. Hagen hob hervor, „daß es sich jetzt um einen Kampf der Ideen handle, an welchem alle Völker gleichmäßig theilnehmen. Nur wenn die Völker, welche für die Unabhängigkeit und die freie Entwickelung der Nationalität kämpfen, mit einander in Ver-

mung waren Erklärungen von Widenmann, Bauer, Kraft, Sprengel, Stahl, Emmerling, Francke, Wurm, Küntzel, Fallati, Zeltner, Hans v. Raumer, v. Zerzog, Wernher aus Nierstein, Steindorff, Michelsen, Esmarch, Schierenberg, Barth, Rümelin, Simens eingegangen, worin sie ihren Austritt erklärten und namentlich hervorhoben: „Wir haben in der letzten Sitzung um einen, nach unserer Ueberzeugung gefährlichen und verderblichen Beschluß zu verhindern, von einem äußersten Mittel parlamentarischen Kampfes Gebrauch gemacht, indem Mehrere von uns durch ihre Entfernung aus dem Hause die Versammlung beschlußunfähig machten, da es aber unseren Grundsätzen und Gefühlen widerstrebt, dieses Mittel wiederholt und systematisch anzuwenden, da wir überhaupt in der so zusammengeschmolzenen und so zusammengesetzten Versammlung keine Möglichkeit einer weiteren, dem Vaterlande nützlichen Wirksamkeit erblicken, so sehen wir uns nunmehr gedrungen, unser Mandat als Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung niederzulegen." Francke, Michelsen, Steindorff und Esmarch hatten noch in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete für Schleswig-Holstein eine besondere Erklärung abgegeben, worin sie ihren Herzogthümern, so wie jedem künftigen deutschen Parlamente die Befugnisse und Verpflichtungen wahrten, über den Frieden zwischen Deutschland und Dänemark endgiltig zu beschließen.

Die Versammlung, welcher nur noch Wenige angehörten, die nicht Mitglieder der linken Seite waren, hatte fortan keine Wahl. Sie konnte sich nicht verschweigen, daß sie zu weit gegangen sei, um auf Unterstützung der Mittelparteien, namentlich der besitzenden Klassen zu rechnen und daß sie, wenn ihre bisherigen revolutionären Beschlüsse nicht vergeblich sein sollten, an die Spitze der Revolution treten und sich von ihr tragen lassen müsse. Anfänglich schwankte man noch. Einigen mangelte die Energie, um einen entschiedenen Schritt vorzunehmen, Andere erwarteten Nachricht von Stuttgart und München und die, welche den Muth hatten vorzuschreiten, waren in der Minderzahl. In der Hoffnung, daß günstige Nachrichten von einem der beiden Königreiche eingehen würden, hatte man den dringlichen Antrag wegen Anerkennung der provisorischen Regierungen der Pfalz und Baden abgelehnt und hatte sich mit einer Erklärung an das deutsche Volk beschäftigt, deren Anfertigung Uhland aufgetragen worden war. In dieser mäßig und würdig gehaltenen Erklärung waren die Hindernisse hervorgehoben, welche der Durchführung der Reichsverfassung entgegengestanden hätten, und die Beschlußfähigkeit von 100 Mitgliedern gerechtfertigt und es war demnächst am Schlusse gesagt worden: „Für diese Bestrebungen, die Nationalvertretung unerloschen zu erhalten und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir in verhängnißvollem

Augenblicke die thätige Mitwirkung des gesammten deutschen Volkes in Anspruch. Wir fordern zu keinem Friedensbruch auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren; aber wir finden in dieser eisernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft und waffengeübt dastehe, um, wenn sein Anrecht auf die Verfassung und die mit ihr verbundenen Volksfreiheiten gewaltsam bedroht sind, oder wenn ihm ein nicht von seiner Vertretung stammender Verfassungszustand mit Gewalt aufgedrungen werden sollte, den ungerechten Angriff abweisen zu können; wir erachten zu diesem Zwecke für dringlich, daß in allen der Verfassung anhängenden Staaten die Volkswehr schleunig und vollständig hergestellt, und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde. Außerdem mahnen wir dazu, daß durch Ersatzmänner und Nachwahlen unsere Versammlung ohne Säumniß Ergänzung erhalte. Vor allem aber hegen wir zu dem Männerstolz und Ehrgefühle unseres zur Freiheit neuerwachten Volkes das feste Vertrauen, daß es nimmermehr auf ein willkürlich octroyirtes Reichswahlgesetz, sondern einzig nach demjenigen, welches die verfassunggebende Versammlung erlassen hat, die Wahlen vornehmen und daß, wenn der bestimmte Wahltag herankommt, gleichzeitig in allen deutschen Gauen ein reger Wetteifer sich bethätigen werde, das gemeinsame Wahlrecht zu gebrauchen oder zu erlangen."

Welcker und seine Freunde, wozu auch Zachariä gehörte, forderten hierzu den Zusatz: „Grundbedingung für den Sieg der Ehre, der Einheit und Freiheit des Vaterlandes ist die Treue gegen die Reichsverfassung, somit das Unterlassen und Aufgeben aller Maßregeln, welche ihr widersprechen; Grundbedingung ist nicht minder die Treue gegen das Vaterland selbst und seine Ehre, somit die entschiedene Zurückweisung jeder Einmischung der Fremden in die inneren vaterländischen Zwiste, kommen solche Einwendungen von Osten oder Westen."

Obwohl Uhland ausdrücklich erklärte, „daß er für den Zusatz stimme, und daß es ihm lieb sei, Gelegenheit zu haben, sich entschieden und offen gegen alle Einmischung und Hereinziehung Fremder in die vaterländischen Zwistigkeiten erklären zu können," so wurde derselbe doch abgelehnt und ebenso wurde ein anderer Zusatz, wonach das Volk aufgefordert wurde, mit den gesetzlichen Mitteln die Durchführung der Reichsverfassung zu bewirken, nicht angenommen. Bei der Ablehnung des Welckerschen Zusatzes war deutlich zu erkennen, daß man die Hilfe Frankreichs nicht verschmähen wollte. Hagen hob hervor, „daß es sich jetzt um einen Kampf der Ideen handle, an welchem alle Völker gleichmäßig theilnehmen. Nur wenn die Völker, welche für die Unabhängigkeit und die freie Entwickelung der Nationalität kämpfen, mit einander in Ver-

bindung treten, könne das erreicht werden, was unsere Zeit wolle, und nur so könne Deutschland zu dem Ziele gelangen, welches es sich vorgezeichnet hat. Es dürfe nicht von vornherein ein Bund mit befreundeten Nationen zurückgewiesen werden." Uebereinstimmend hiermit erklärte L. Simon: „Die Franzosen sind die natürlichen Bundesgenossen der deutschen Freiheit und Civilisation gegen den Despotismus und die Barbarei des Ostens." Das Resultat der Berathung war, daß der Uhlandsche Antrag angenommen wurde. Gleich nach der Annahme zeigten Buttel, Biedermann, Rießer, Zachariä von Göttingen, Rößler von Wien, Kierulff, Böcking, Cetto, Eckert von Bromberg, Lodemann, Zöllner und Welcker ihren Austritt an und erklärten: „durch Ablehnung des Welckerschen Zusatzes habe die Mehrheit ausgesprochen, daß ihre Bestrebungen noch ein anderes Ziel haben, als die aufrichtige Durchführung der unveränderten Reichsverfassung in allen ihren Theilen, und daß sie zur Erreichung ihres Zieles selbst die Hilfe des Auslandes nicht verschmähen würde. Sie wollten und könnten weder zu dem Einen, noch zu dem Anderen die Hand bieten und bliebe ihnen daher nur noch der Austritt aus der Versammlung übrig."

Inzwischen waren Nachrichten von München und Stuttgart eingegangen; nirgends hatte man Bereitwilligkeit zur Annahme der Reichsstatthalterschaft gezeigt und so hielt die Versammlung dafür, daß ihr nichts übrig bleibe, als den ursprünglichen Antrag des Dreißiger-Ausschusses wieder aufzunehmen und eine Reichsregentschaft zu wählen; aber, wie schon erwähnt, war dies in Frankfurt mitten unter den österreichischen und preußischen Truppen nicht auszuführen. Um diese Hindernisse zu beseitigen, hatte die Versammlung in der Sitzung vom 25. Mai beschlossen, daß die Truppen solcher Staaten, deren Regierungen die Nationalversammlung oder deren Beschlüsse als zu Recht bestehend nicht mehr anerkennen, ihrer zweideutigen und schwierigen Stellung durch die Vereidigung auf die Reichsverfassung oder Entfernung vom Gebiete der verfassungstreuen Staaten sofort zu entheben wären und daß die Nationalversammlung einer bestimmten Erklärung des Reichsministeriums über die Ausführung dieses Beschlusses bis zum nächsten Tage Mittag 12 Uhr entgegensehe. Die Erklärung erfolgte; aber abschlägig und zwar um deshalb, weil die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit im ganzen deutschen Reiche der gesetzliche Beruf und die Pflicht der provisorischen Centralgewalt sei und hiermit die Ausführung des Beschlusses im Widerspruch stehe.

Wäre trotz dieser Erklärung in Frankfurt eine Centralgewalt aus der Mitte der Nationalversammlung gewählt worden, so würde unzweifel-

haft sofort die Auflösung der Versammlung erfolgt sein und die Mitglieder der Centralgewalt wären zersprengt, vielleicht auch gefänglich eingezogen worden. Andererseits blieb nun aber auch der Nationalversammlung bei der feindlichen Stellung, welche der Reichsverweser und sein Ministerium zu ihr genommen hatten, nur noch die Wahl zwischen gänzlichem Auseinandergehen oder schleuniger Ernennung einer exekutiven Gewalt.

Wurde das Letztere gewählt, und die Linke hatte es ja schon längst erstrebt und in den letzten Wochen auch vorgeschlagen, dann mußte die Verlegung der Versammlung nach einem nicht von preußischen oder österreichischen Truppen besetzten Orte vorausgehen und um dies mit Erfolg zu ermöglichen, war Eile nöthig.

Unbenutzt waren seit dem massenhaften Austritte des Centrums mehr wie acht Tage verstrichen und schon waren die beiden gegen die Pfalz und Baden bestimmten preußischen Armeecorps in der Rheinprovinz zusammengezogen worden. Sollte der Aufstand in Süddeutschland gelingen, dann mußte er aufs Schleunigste verbreitet und nach Schwaben, Franken, Hessen-Darmstadt und dem südlichen Theile der preußischen Rheinprovinz übertragen werden. Hierzu konnte aber die Nationalversammlung nur mitwirken, wenn ihr Sitz und der der neu zu wählenden Centralgewalt in Süddeutschland war.

Zu diesem Zwecke waren Heidelberg, dessen Gemeinderath eine Einladung gesendet hatte, Stuttgart und das Frankenland vorgeschlagen worden und hatte sich der Dreißiger-Ausschuß für Stuttgart erklärt.

In den Sitzungen vom 29. und 30. Mai kam dieser Antrag zur Berathung. Von der einen Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Versammlung durch die Verlegung aus Frankfurt ihre Autorität verlieren müsse. Sie würde immer mehr zusammenschmelzen und die kleine Zahl nicht mehr berechtigt sein, Deutschland zu vertreten. Auch würde das deutsche Parlament, wenn es sich von Frankfurt zurückzöge, als ein Winkelconvent angesehen werden, welcher von der süddeutschen Bewegung beherrscht werde. Von großdeutscher und ultramontaner Seite wurde hervorgehoben: „von der preußischen Regierung sei der Reichsverweser bereits aufgefordert worden, die Nationalversammlung und zwar im Nothfalle mit Gewalt aufzulösen und die Centralgewalt an Preußen abzugeben. Allen, zu welcher Partei sie auch stehen, müsse daran liegen, daß nicht Preußen in der Noth des Augenblicks die Hegemonie über Deutschland an sich reiße, und zwar deswegen, weil es die preußische Politik mit der Einheit des Reiches nie wohlgemeint habe und auch jetzt nicht mit ihr wohlmeine. Nur in Frankfurt könne man der Gefahr der

Auflösung entgehen und vereint mit dem Reichsverweser verhindern, daß die Revolution von 1848 von einer Macht zum Schaden der anderen Staaten ausgebeutet werde."

Auch von der entgegengesetzten Seite ertönten warnende Stimmen. „Von dem Augenblicke an" — so sagte Venedey — „wo die Nationalversammlung ungezwungen und unangegriffen durch physische Gewalt von Frankfurt fortgeht, ist sie nicht mehr die Nationalversammlung von ganz Deutschland. Die Folge wird sein, daß ein Kampf, der bisher unter uns bestand, in Stuttgart über uns fortgehen, daß er uns mit fortreißen und daß die Nationalversammlung in diesem Kampfe zu Grunde gehen wird. Die große Masse der Nation wird sich nicht täuschen. Wenn wir von Frankfurt nach Stuttgart gehen, so ist dies ein Rückschritt. Die Nationalversammlung hat den hohen Beruf, die Freiheit und die Einheit Deutschlands zu schützen und nicht den Kampf einer Partei, und wäre es die freiheitliebendste und gerechteste, aufzunehmen."

Noch ernster mahnte Eisenmann ab. Er, welcher wie Wenige für die Freiheit gelitten hatte, hielt es nicht für denkbar, daß von Stuttgart aus der nächste Reichstag zusammenzubringen sei; „man solle die Frage wegen des Oberhauptes offen lassen, die bis hierher darüber gefaßten Beschlüsse zurücknehmen und es werde in der Möglichkeit sein, in Frankfurt den neuen Reichstag zusammenzubringen; aber wenn man nach Stuttgart gehe, dann werde sich die Bewegung, die in Baden herrsche, auf Würtemberg ausdehnen und eine Spaltung zwischen Nord- und Süddeutschland eintreten." Andere erinnerten daran, daß ja noch keine Einladung eingegangen, weder vom Könige, noch von dem dortigen Stadtrathe oder dem Bürgerausschusse. Selbst Uhland warnte und erklärte, „daß er die Verlegung für sein schwäbisches Vaterland nicht wünschen könne." Diesen Erklärungen setzte Moritz Mohl entgegen: „Schwaben werde der Nationalversammlung unbedingt gehorchen, sie möge zahlreich sein oder nicht. Dort könne dieselbe noch wirken, während sie in Frankfurt dem moralischen und politischen Verfaulen entgegen gehe." In ähnlicher Weise äußerte sich Hagen: „Der nächste Plan müsse sein, die 29 Staaten, welche für die Verfassung aufgetreten wären, mit einander zu verbinden. Würtemberg sei der größte dieser Staaten und müsse der Mittelpunkt werden. Sei Würtemberg gewonnen, und das scheine keinem Zweifel zu unterliegen, wenn die Versammlung nach Stuttgart verlegt werde, so würden sich die andern Staaten anschließen." Mit ihnen übereinstimmend erinnerte Schoder aus Stuttgart daran, „daß die Minister, welche an der Spitze der würtembergischen Regierung ständen, bisher erklärt hätten, daß sie die Beschlüsse der Nationalver-

t die Auflösung der Versammlung erfolgt sein und die Mit-
r Centralgewalt wären zersprengt, vielleicht auch gefänglich ein-
vorden. Andererseits blieb nun aber auch der Nationalver-
bei der feindlichen Stellung, welche der Reichsverweser und
sterium zu ihr genommen hatten, nur noch die Wahl zwischen
Auseinandergehen oder schleuniger Ernennung einer exekutiven

e das Letztere gewählt, und die Linke hatte es ja schon längst
d in den letzten Wochen auch vorgeschlagen, dann mußte die
der Versammlung nach einem nicht von preußischen oder öster-
Truppen besetzten Orte vorausgehen und um dies mit Erfolg
ichen, war Eile nöthig.
nutzt waren seit dem massenhaften Austritte des Centrums
acht Tage verstrichen und schon waren die beiden gegen die
Baden bestimmten preußischen Armeecorps in der Rheinpro-
nmengezogen worden. Sollte der Aufstand in Süddeutschland
dann mußte er aufs Schleunigste verbreitet und nach Schwaben,
Hessen-Darmstadt und dem südlichen Theile der preußischen
inz übertragen werden. Hierzu konnte aber die Nationalver-
nur mitwirken, wenn ihr Sitz und der der neu zu wählenden
valt in Süddeutschland war.
diesem Zwecke waren Heidelberg, dessen Gemeinderath eine
gesendet hatte, Stuttgart und das Frankenland vorgeschlagen
d hatte sich der Dreißiger-Ausschuß für Stuttgart erklärt.
en Sitzungen vom 29. und 30. Mai kam dieser Antrag zur
. Von der einen Seite wurde darauf aufmerksam gemacht,
Versammlung durch die Verlegung aus Frankfurt ihre Autorität
müsse. Sie würde immer mehr zusammenschmelzen und die
l nicht mehr berechtigt sein, Deutschland zu vertreten. Auch
deutsche Parlament, wenn es sich von Frankfurt zurückzöge,
Winkelconvent angesehen werden, welcher von der süddeutschen
beherrscht werde. Von großdeutscher und ultramontaner Seite
vorgehoben: „von der preußischen Regierung sei der Reichsver-
eits aufgefordert worden, die Nationalversammlung und zwar
lle mit Gewalt aufzulösen und die Centralgewalt an Preußen
. Allen, zu welcher Partei sie auch stehen, müsse daran liegen,
Preußen in der Noth des Augenblicks die Hegemonie über
d an sich reiße, und zwar deswegen, weil es die preußische
t der Einheit des Reiches nie wohlgemeint habe und auch jetzt
ihr wohlmeine. Nur in Frankfurt könne man der Gefahr der

Auflösung entgehen und vereint mit dem Reichsverweser verhindern, ... die Revolution von 1848 von einer Macht zum Schaden der an... Staaten ausgebeutet werde."

Auch von der entgegengesetzten Seite ertönten warnende Stim... „Von dem Augenblicke an" — so sagte Venedey — „wo die Nat... versammlung ungezwungen und unangegriffen durch physische G... von Frankfurt fortgeht, ist sie nicht mehr die Nationalversammlun... ganz Deutschland. Die Folge wird sein, daß ein Kampf, der bi... unter uns bestand, in Stuttgart über uns fortgehen, daß er uns ... fortreißen und daß die Nationalversammlung in diesem Kampfe zu Grun... gehen wird. Die große Masse der Nation wird sich nicht täuschen. Wen... wir von Frankfurt nach Stuttgart gehen, so ist dies ein Rückschritt. D... Nationalversammlung hat den hohen Beruf, die Freiheit und die E... heit Deutschlands zu schützen und nicht den Kampf einer Partei, u... wäre es die freiheitliebendste und gerechteste, aufzunehmen."

Noch ernster mahnte Eisenmann ab. Er, welcher wie Wenige ... die Freiheit gelitten hatte, hielt es nicht für denkbar, daß von Stuttg... aus der nächste Reichstag zusammenzubringen sei; „man solle die Fr... wegen des Oberhauptes offen lassen, die bis hierher darüber gefaß... Beschlüsse zurücknehmen und es werde in der Möglichkeit sein, in Fra... furt den neuen Reichstag zusammenzubringen; aber wenn man ... Stuttgart gehe, dann werde sich die Bewegung, die in Baden herrs... auf Würtemberg ausdehnen und eine Spaltung zwischen Nord- ... Süddeutschland eintreten." Andere erinnerten daran, daß ja noch k... Einladung eingegangen, weder vom Könige, noch von dem dorti... Stadtrathe oder dem Bürgerausschusse. Selbst Uhland warnte und ... klärte, „daß er die Verlegung für sein schwäbisches Vaterland n... wünschen könne." Diesen Erklärungen setzte Moritz Mohl entgeg... „Schwaben werde der Nationalversammlung unbedingt gehorchen, ... möge zahlreich sein oder nicht. Dort könne dieselbe noch wirken, währ... sie in Frankfurt dem moralischen und politischen Verfaulen entge... gehe." In ähnlicher Weise äußerte sich Hagen: „Der nächste P... müsse sein, die 29 Staaten, welche für die Verfassung aufgetreten wä... mit einander zu verbinden. Würtemberg sei der größte dieser Sta... und müsse der Mittelpunkt werden. Sei Würtemberg gewonnen, ... das scheine keinem Zweifel zu unterliegen, wenn die Versammlung ... Stuttgart verlegt werde, so würden sich die andern Staaten anschließe... Mit ihnen übereinstimmend erinnerte Schoder aus Stuttgart dar... „daß die Minister, welche an der Spitze der würtembergischen Regier... ständen, bisher erklärt hätten, daß sie die Beschlüsse der Nationalv...

gerade einer solchen, welche von der Mitschuld am Mißlingen nicht freizusprechen war. Wohl wurde der größere Theil der Linken von patriotischen Wünschen geleitet, und geniale Männer, der Stolz der Nation, waren ihre Führer gewesen, aber sie hatte den stets als wahr bewährten Erfahrungsgrundsatz übersehen, daß es in der Politik keinen größeren Fehler giebt, als nach Unerreichbarem zu streben. Groß war die Idee, Freiheit und Einheit zugleich zu erringen, aber noch war zu keiner Zeit die Verwirklichung dieser Idee gelungen und die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung, sowie der Wunsch der Nation waren zunächst auf Einheit gerichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, mußte man sich an die größte deutsche Macht anlehnen und ihre Kräfte benutzen, andererseits aber auch dieselbe unterstützen und nicht schwächen und am Wenigsten mit denjenigen gehen, welche im kleinlichen, partikularistischen Sinne oder im ultramontanen Streben oder endlich in der Idee von einem mitteleuropäischen Bundesstaate unter Oesterreichs Hoheit der preußischen Hegemonie entgegentraten.

Niemals wäre es zu dem traurigen Ausgange gekommen, wenn die Versammlung in den ersten Monaten ihres Bestehens ihre Jugendkraft und ihr damaliges Ansehen benutzt und mit Uebergehung aller kleinlichen Streitigkeiten und Specialitäten, mit Beseitigung aller partikularistischen Ideen und Pläne, den Staatenbund — wie Vincke beim ersten Auftreten vorschlug — so schnell wie möglich in einen Bundesstaat verwandelt hätte. Freilich durfte dann die Centralgewalt nicht an einen Erzherzog überlassen werden. War es nicht möglich, mit Umgehung des Interimisticums sofort und ohne Zwischendebatte über die Centralgewalt und ihr Verhältniß zu den Staaten und dem Parlamente Beschlüsse zu fassen, war also das interimistische Gesetz nothwendig, so war die interimistische Centralgewalt nur Preußen zu übertragen.*) Noch vor der Erklärung Oesterreichs zum Gesammtstaat mußte dem Kundigen klar sein, daß dieses Reich mit seinen fremden Nationalitäten, deren Zahl seine deutsche Bevölkerung um das Doppelte überstieg, nicht die Leitung Deutschlands übernehmen könne, und durfte man daher auch nicht einem Mitgliede des erzherzoglichen Hauses das Amt eines Reichsverwesers anvertrauen. Mochte der Einfluß des Reichsverwesers den Beschlüssen der Versammlung gegenüber noch so gering sein, so genügte er doch jedenfalls, um einen Mittelpunkt für die großdeutsche Partei und zwar sowohl für die Abgeordneten als für die Fürsten zu bilden und dem Einflusse Preußens sowohl unter-

*) Nicht erst jetzt, sondern schon 1848 habe ich dies in meinem Buche „Republik und Socialismus" erklärt.

minirend als offen entgegenzutreten. Hätte die deutsche Nationalversammlung zu jener Zeit Preußens Herrscher die Centralgewalt anvertraut, so wäre ganz gewiß kein abschlägiger Bescheid ergangen. Dem Könige stand damals ein freisinniges deutsch gesinntes Ministerium zur Seite, die Junkerpartei hatte noch nicht gewagt, sich wieder zu erheben, die Truppen waren in Schleswig siegreich vorgegangen, und Deutschlands Fürsten waren von den Unruhen in ihren Landen und im Hinblick auf den zur Zeit machtlosen, nach Innsbruck geflohenen österreichischen Herrscher eingeschüchtert und besorgt und strebten allein nach ruhigen, gesetzlichen Zuständen. Die Einwilligung der Fürsten und des noch bestehenden Bundestages wäre gerade zu jenem Zeitpunkte leicht zu erlangen und somit das später vom Könige geforderte Einverständniß der Fürsten schon damals zu bewirken gewesen. Es kann dies umsoweniger bezweifelt werden, als schon im März 1848, Max v. Gagern gegenüber, von so vielen Fürsten und unter diesen auch vom König Wilhelm in Würtemberg ähnliche Erklärungen abgegeben worden waren. Dem kann auch nicht die damalige Abneigung Deutschlands gegen Preußens Herrscher entgegengesetzt werden. Die Stimmung eines Volkes hängt zum größeren Theile von seinen Führern ab, und war es damals um so leichter, der Stimmung eine andere Richtung zu geben, als das Volk durch die Idee der endlich ausgeführten und zur Vollendung gebrachten Nationaleinheit hingerissen werden wäre. Der günstige Augenblick wurde versäumt und Herr v. Schmerling war der Mann, welcher die Fehler seiner Gegner zum Besten Oesterreichs zu benutzen wußte. Mit einer gewissen Offenheit hatte er am 15. Juli 1848 als Minister verkündet, daß die Centralgewalt für die Freiheit des Bürgers und die Unabhängigkeit Deutschlands einstehen werde, aber von der Nationaleinheit hatte er nichts erwähnt. Ihm war Alles daran gelegen, das sofortige Zustandekommen der Verfassung zu verhindern, und er wurde darin von den Partikularisten, namentlich von Hermann und den Anhängern Stüve's, sowie von der republikanischen und ultramontanen Partei eifrig unterstützt. Sie Alle hofften für ihre so entgegenstehenden Pläne auf die Zukunft und suchten deshalb die Berathung über die Verfassung hinzuziehen. Dies gelang ihnen auch. Man berieth Tage und Wochen über die Grundrechte, über Kriegsflotte und Flagge, über Böhmen, Polen, Istrien, Limburg und Italien; aber zu der Verfassung Deutschlands kam man nicht. Dabei suchte man das Feuer gegen Preußen zu schüren und der Waffenstillstand zu Malmö gab v. Schmerling und v. Hermann reichlichen Stoff.

Dies änderte sich nun allerdings, als die österreichische Regierung die Verbindung aller Länder des Kaiserstaates zu Einem Staatskörper

gerade einer solchen, welche von der Mitschuld am Mißlingen nicht freizusprechen war. Wohl wurde der größere Theil der Linken von patriotischen Wünschen geleitet, und geniale Männer, der Stolz der Nation, waren ihre Führer gewesen, aber sie hatte den stets als wahr bewährten Erfahrungsgrundsatz übersehen, daß es in der Politik keinen größeren Fehler giebt, als nach Unerreichbarem zu streben. Groß war die Idee, Freiheit und Einheit zugleich zu erringen, aber noch war zu keiner Zeit die Verwirklichung dieser Idee gelungen und die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung, sowie der Wunsch der Nation waren zunächst auf Einheit gerichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, mußte man sich an die größte deutsche Macht anlehnen und ihre Kräfte benutzen, andererseits aber auch dieselbe unterstützen und nicht schwächen und am Wenigsten mit denjenigen gehen, welche im kleinlichen, partikularistischen Sinne oder im ultramontanen Streben oder endlich in der Idee von einem mitteleuropäischen Bundesstaate unter Oesterreichs Hoheit der preußischen Hegemonie entgegentraten.

Niemals wäre es zu dem traurigen Ausgange gekommen, wenn die Versammlung in den ersten Monaten ihres Bestehens ihre Jugendkraft und ihr damaliges Ansehen benutzt und mit Uebergehung aller kleinlichen Streitigkeiten und Specialitäten, mit Beseitigung aller partikularistischen Ideen und Pläne, den Staatenbund — wie Vincke beim ersten Auftreten vorschlug — so schnell wie möglich in einen Bundesstaat verwandelt hätte. Freilich durfte dann die Centralgewalt nicht an einen Erzherzog überlassen werden. War es nicht möglich, mit Umgehung des Interimistieums sofort und ohne Zwischendebatte über die Centralgewalt und ihr Verhältniß zu den Staaten und dem Parlamente Beschlüsse zu fassen, war also das interimistische Gesetz nothwendig, so war die interimistische Centralgewalt nur Preußen zu übertragen.*) Noch vor der Erklärung Oesterreichs zum Gesammtstaat mußte dem Kundigen klar sein, daß dieses Reich mit seinen fremden Nationalitäten, deren Zahl seine deutsche Bevölkerung um das Doppelte überstieg, nicht die Leitung Deutschlands übernehmen könne, und durfte man daher auch nicht einem Mitgliede des erzherzoglichen Hauses das Amt eines Reichsverwesers anvertrauen. Mochte der Einfluß des Reichsverwesers den Beschlüssen der Versammlung gegenüber noch so gering sein, so genügte er doch jedenfalls, um einen Mittelpunkt für die großdeutsche Partei und zwar sowohl für die Abgeordneten als für die Fürsten zu bilden und dem Einflusse Preußens sowohl unter-

*) Nicht erst jetzt, sondern schon 1848 habe ich dies in meinem Buche „Republik und Socialismus" erklärt.

minirend als offen entgegenzutreten. Hätte die deutsche Nationalversammlung zu jener Zeit Preußens Herrscher die Centralgewalt anvertraut, so wäre ganz gewiß kein abschlägiger Bescheid ergangen. Dem Könige stand damals ein freisinniges deutsch gesinntes Ministerium zur Seite, die Junkerpartei hatte noch nicht gewagt, sich wieder zu erheben, die Truppen waren in Schleswig siegreich vorgegangen, und Deutschlands Fürsten waren von den Unruhen in ihren Landen und im Hinblick auf den zur Zeit machtlosen, nach Innsbruck geflohenen österreichischen Herrscher eingeschüchtert und besorgt und strebten allein nach ruhigen, gesetzlichen Zuständen. Die Einwilligung der Fürsten und des noch bestehenden Bundestages wäre gerade zu jenem Zeitpunkte leicht zu erlangen und somit das später vom Könige geforderte Einverständniß der Fürsten schon damals zu bewirken gewesen. Es kann dies umsoweniger bezweifelt werden, als schon im März 1848, Max v. Gagern gegenüber, von so vielen Fürsten und unter diesen auch vom König Wilhelm in Würtemberg ähnliche Erklärungen abgegeben worden waren. Dem kann auch nicht die damalige Abneigung Deutschlands gegen Preußens Herrscher entgegengesetzt werden. Die Stimmung eines Volkes hängt zum größeren Theile von seinen Führern ab, und war es damals um so leichter, der Stimmung eine andere Richtung zu geben, als das Volk durch die Idee der endlich ausgeführten und zur Vollendung gebrachten Nationaleinheit hingerissen worden wäre. Der günstige Augenblick wurde versäumt und Herr v. Schmerling war der Mann, welcher die Fehler seiner Gegner zum Besten Oesterreichs zu benutzen wußte. Mit einer gewissen Offenheit hatte er am 15. Juli 1848 als Minister verkündet, daß die Centralgewalt für die Freiheit des Bürgers und die Unabhängigkeit Deutschlands einstehen werde, aber von der Nationaleinheit hatte er nichts erwähnt. Ihm war Alles daran gelegen, das sofortige Zustandekommen der Verfassung zu verhindern, und er wurde darin von den Partikularisten, namentlich von Hermann und den Anhängern Stüve's, sowie von der republikanischen und ultramontanen Partei eifrig unterstützt. Sie Alle hofften für ihre so entgegenstehenden Pläne auf die Zukunft und suchten deshalb die Berathung über die Verfassung hinzuziehen. Dies gelang ihnen auch. Man berieth Tage und Wochen über die Grundrechte, über Kriegsflotte und Flagge, über Böhmen, Polen, Istrien, Limburg und Italien; aber zu der Verfassung Deutschlands kam man nicht. Dabei suchte man das Feuer gegen Preußen zu schüren und der Waffenstillstand zu Malmö gab v. Schmerling und v. Hermann reichlichen Stoff.

Dies änderte sich nun allerdings, als die österreichische Regierung die Verbindung aller Länder des Kaiserstaates zu Einem Staatskörper

hre Aufgabe erklärte und hinzufügte: „erst wenn das verjüngte
rreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen
t wären, würde es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen
ch zu bestimmen."

Oesterreich hatte somit sein Verhältniß zu Deutschland erklärt und
die österreichische Partei mußte, wenn sie dem Programme beitrat,
ationalversammlung das Recht zugestehen, ohne Oesterreich einen
esstaat zu schaffen. Vielleicht wären auch damals die Oesterreicher
er Versammlung ausgeschieden, wenn nicht Schmerling, vereint mit
Bundesgenossen, Solches zu verhindern gesucht und wenn er nicht
terreichische Regierung zur Note vom 28. December 1848 veranlaßt
wonach dieselbe erklärte, sich auch noch ferner an dem Verfassungs-
zu betheiligen, da Oesterreich eine deutsche Bundesmacht sei und
Stellung nicht aufgeben werde. Zwar konnten Schmerling und
Freunde die Berathung über die Verfassungsfrage nicht länger hin-
wohl aber brachten sie es dahin, daß in Folge der Betheiligung
esterreicher die wichtigsten Fragen nicht zur Entscheidung gelangten.
schen hatte das österreichische Ministerium seine Pläne durchgeführt.
Reichstag zu Kremsier war aufgelöst, eine neue Verfassung verkündet
Oesterreich darin zum Gesammtstaat erklärt worden. Der Central-
und der Nationalversammlung gegenüber war in der Note vom
ärz verlangt worden, daß Oesterreich mit seinem Gesammtstaate,
it allen verschiedenen Nationen in das deutsche Reich eintrete, daß
n Staatenhaus, hervorgegangen aus den Wahlen der Kammern
r Regierungen, nicht ein Parlament bestehen und Oesterreich dazu
rtreter, die übrigen Länder 32 senden sollten. Mit dieser Note
er Gesammtverfassung war ein neuer Zeitpunkt für die deutsche
alversammlung eingetreten. Fortan konnten die Oesterreicher,
sie mit den Absichten ihrer Regierung einverstanden waren, nicht
mit denen beschließen, welche den Bundesstaat erzielten und nur
deutschen, nicht einen mitteleuropäischen Staat bezweckten. Zwei
terreichischen Abgeordneten sprachen dies auch aus. Die Uebrigen
und hätte demzufolge eine Entscheidung über die Frage herbei-
t werden müssen, ob sich die österreichischen Abgeordneten noch ferner
n Berathungen über die Gestaltung Deutschlands betheiligen könnten?
Mehrzahl der Nationalversammlung verkannte auch nicht, daß eine
Mitbetheiligung nicht gerechtfertigt sei; aber im Interesse der
Seite, der Ultramontanen und selbst der Partikularisten, kurz aller
r Preußens, lag nicht, sich die wichtigste Hilfe entziehen zu lassen,
ie Kaiserpartei hatte nicht den Muth, eine Frage, welche schon seit

Anfang December in den Fractionssitzungen vielfach in Anregung gebracht war, in die öffentliche Versammlung zu bringen, um durch die Entfernung der Oesterreicher ein Uebergewicht zu erlangen. Statt dessen ging man, um einzelne Stimmen für ein erbliches Reichsoberhaupt zu erlangen, jene traurige Verabredung mit Heinrich Simon und seinen Parteigenossen ein, wonach nicht blos für geheime Abstimmung bei den Wahlen und für das aufschiebende Veto gestimmt werden sollte, sondern auch 80 der Mittelpartei und unter diesen Männer wie Gagern versprechen mußten, die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen werden würde, für dergestalt giltig anzuerkennen, daß sie für irgend wesentliche Abänderungen derselben oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite diese auch verlangt werden möchten, nicht stimmen wollten. Somit war das Schicksal der Verfassung von der unbedingten Annahme der Kaiserkrone abhängig gemacht worden.

Was nun weiter geschah, war nicht blos der Ablehnung des Königs von Preußen, sondern auch jener unglücklichen Erklärung, welche jede Brücke zur Verständigung abgebrochen hatte, zuzuschreiben. Mochte man auch immerhin vom Standpunkte des Rechtes der Nation und ihren Vertretern souveräne Gewalt zuschreiben, so bestand doch factisch ganz unwiderlegbar die Gewalt der Regierungen, und entgegenstehende Gewalten bedürfen zur Verständigung des gegenseitigen Nachgebens, falls nicht Macht vor Recht gehen soll. Selten ist von politisch gebildeten Männern ein so schwerer, unheilvoller Fehler begangen worden. Die Möglichkeit des Verständnisses wurde dadurch nicht blos denen, welche die Erklärung abgegeben hatten, sondern auch der Nationalversammlung abgeschnitten; denn gerade diejenigen, welche als Mittelpartei allein eine Einigung zwischen dem deutschen Volke und seinen Fürsten zu Stande bringen konnten, hatten sich verpflichtet, gegen eine solche Einigung zu stimmen, falls die beschlossene Verfassung irgend eine wesentliche Aenderung erleiden sollte.

Die Folgen dieser unglückseligen Erklärung blieben nicht aus. Da die Vereinbarung abgelehnt wurde und da sich das Parlament nicht auflösen und auch nicht in Unthätigkeit hinsiechen wollte, so war es lediglich darauf beschränkt, durch seine von der Centralgewalt auszuführenden Beschlüsse für Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung zu wirken. Dies wurde auch versucht. Die zu diesem Zwecke gefaßten Beschlüsse häuften sich, aber sie blieben unausgeführt und wirkungslos. Der Reichsverweser unterstützte sie nicht, die Regierungen zogen sich zurück und Preußen war unter Zuziehung der norddeutschen Könige und ohne Mitwirkung des Parlaments selbstständig vorgegangen.

e Machtlosigkeit des Parlaments, die Haltung Preußens und die
sigkeit der Beschlüsse vermehrten auch bei den Mittelparteien,
amals noch das Uebergewicht im Parlamente hatten, Unmuth und
on. In ihrer Gereiztheit ließen sie sich zu Schritten hinreißen,
nit ihren früheren Erklärungen nicht im Einklange standen, und
amit einverstanden, daß sich das Parlament an das Volk wenden
ihm Durchführung und Anerkennung der Reichsverfassung ver-
ollte. Sie übersahen, daß eine solche Mitwirkung des Volkes
n Willen der Regierungen nur möglich wäre, wenn die revolu-
Elemente in Bewegung gesetzt würden und betraten somit eine
ge Bahn, welche immer weiter nach links führen mußte. Das
nt forderte nicht blos die gesetzgebenden Körper, sondern auch die
en der Einzelstaaten auf, die Verfassung zur Anerkennung und
zu bringen, trat dem Einschreiten Preußens in Sachsen entgegen,
e revolutionären Bestrebungen zur Durchführung der Reichsver-
in Schutz und beabsichtigte die Ernennung eines neuen Reichs-
rs.

iter konnten die Mittelparteien nicht gehen, wenn sie nicht mit
rincipien in Widerspruch treten wollten. Schon während des bis-
Vorschreitens waren große Massen, welche diese revolutionäre
icht beschreiten wollten und die Beschlüsse mißbilligten, aus der
nlung ausgeschieden und war dadurch den Mittelparteien das
vicht entzogen worden. Nicht mehr hätten die Zurückgebliebenen
ösung des Parlaments durchsetzen können und selbst die Vertagung
eschlagen worden. In der Hitze des geistigen Kampfes waren sie
äußerste Grenze getreten und blieb ihnen nichts weiter übrig, als
eder der Bewegungspartei anzuschließen oder ihr den Kampfplatz
assen. Da sie das Erstere nicht thun konnten, ohne mit ihren
ten zu brechen und sich selbst untreu zu werden, so waren auch
rgischsten Mitglieder zum Ausscheiden genöthigt. Es war dieses
den der ganzen Partei in allen Abstufungen die Folge der Ab-
der Vereinbarung und mußte dieselbe die Verlegung des Parla-
ach sich ziehen. Die Linke konnte sich nicht durch erfolglose Reden
chlüsse ganz abschwächen lassen, sie mußte nach dem Süden gehen,
sie sich auf die von ihr hervorgerufene revolutionäre Bewegung
nd die Hilfe derselben zur Durchführung der Reichsverfassung be-
onnte.

e Entfernung aus Frankfurt war die letzte Consequenz der vor-
ngenen Beschlüsse, die nothwendige Voraussetzung des Fortbe-
der Versammlung und zugleich der Beweis für den Muth der

Einzelnen; denn diese konnten sich trotz ihrer Aufregung und Leidenschaft nicht verhehlen, daß sie im Bündnisse mit der Revolution den Regierungen entgegentraten und ihre persönliche Existenz aufs Spiel setzten. Was man auch der linken Seite vorwerfen mag, wie schwer sie durch ihre Zähigkeit, durch ihr starres Festhalten an ihren Principien, durch ihr Verkennen der Verhältnisse und Bedürfnisse der Nation und vor Allem durch ihr Bündniß mit Oesterreichs Abgeordneten und ihr Liebäugeln mit Frankreich gesündigt haben mag, — so sind dies doch nur politische Fehler, während ihr Muth und ihre Consequenz anzuerkennen sind; denn nicht scheute sie die in Aussicht stehende Gefahr und hielt im Kampfe für ihre Principien und für das, was sie für heilsam erachtete, treu und muthig so lange aus, bis sie gewaltsam auch von ihrem letzten Zufluchtsorte vertrieben wurde.

Auf diese gewaltsame Vertreibung sollte sie nicht lange warten dürfen und zwar erfolgte dieselbe von Römer, welcher selbst der linken Seite des Parlaments angehört hatte. Das Vertrauen auf ihn, welcher an der Spitze des würtembergischen Ministeriums stand, vereint mit den Mittheilungen über die revolutionäre Gesinnung Schwabens, waren die Veranlassung, daß die Verlegung des Parlaments nach Stuttgart vorgeschlagen wurde, und daß schon vierzehn Tage vor der Verlegung Raveaux und Wigard von ihrer Partei nach dieser Stadt gesandt worden waren, um das Terrain zu recognosciren und mit dem würtembergischen Landesausschusse zu verhandeln. Letzterer war eine Commission der Zweiten Kammer und da er in der Zeit der Aufregung gewählt war, so hatte bei seiner Wahl die linke Seite das Uebergewicht erlangt. Dieser Landesausschuß, an dessen Spitze Becher stand, war voll der kühnsten Hoffnung und einigte sich mit den beiden Deputirten der Nationalversammlung wegen der Uebersiedelung nach Stuttgart und der Zusammenberufung einer Landesversammlung nach Reutlingen, von welcher Einige gleiche Erfolge wie von der Versammlung in Offenburg erwarteten, während die Anderen diese Versammlung nur benutzen wollten, um die Regierung und die Kammer zu zwingen, für die Reichsverfassung aufzutreten und die Nationalversammlung zu schützen.

Wirklich waren auch die Beschlüsse in Reutlingen nach Wunsch ausgefallen. Schon am Tage vorher hatten daselbst Abgeordnete der Vereine der bürgerlichen Gemeindecollegien sowie der Bürgerwehren getagt. Man erklärte sowohl in dieser Versammlung, als in der Volksversammlung vom 27. Mai, in welcher mehr als 20,000 Menschen anwesend waren, daß man sich den Befehlen der Nationalversammlung unterordne, von ihr aber verlange, die Reichsländer aufzubieten, um den Reichsfeind

Preußen im offenen Kriege aus den Marken der Reichsländer zu vertreiben. Man verlangte ferner von der würtembergischen Regierung Bündniß mit Baden und der Rheinpfalz, Rückberufung der an der badischen Grenze stehenden Truppen, Verweigerung des Durchmarsches von Truppen, welche nicht auf die Reichsverfassung beeidigt wären, Bewaffnung des ganzen Volkes, Beeidigung des Heeres, sowie aller weltlichen und geistlichen Beamten und Amnestie für politisch Angeschuldigte und Gefangene.

Weitere Beschlüsse betrafen innere Angelegenheiten, Einberufung einer verfassunggebenden Landesversammlung, unentgeltliche Abschaffung der Feudallasten, selbstständige Gemeindeverfassung, Volksbewaffnung und Volksheer, Wahl der Offiziere bis zum Hauptmann durch die Soldaten, Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit u. s. w. Zugleich wurden Deputationen gewählt, um die Beschlüsse sowohl der Kammer als dem Staatsrath Römer mitzutheilen.

Diese Beschlüsse mußten der Frankfurter Nationalversammlung in ihrem damaligen Bestande günstig erscheinen und sie mußte daraus entnehmen, daß sie in Würtemberg willkommen wäre und vom Volke geschützt werden würde. Freilich übersah man dabei, daß die extremen Forderungen und Reden der Reutlinger Versammlung einen zurückschreckenden Eindruck auf die besitzenden Klassen machen mußten und daß dieser Eindruck durch die Nachrichten von dem wüsten Treiben im nachbarlichen Baden verstärkt wurde.

Der Schwabe ist aufbrausend, lebendig und feurig, aber mit Liebe hängt er am Alten und Hergebrachten und läßt sich das, was ihm lieb geworden, nicht leicht rauben. Durch die Ereignisse in Reutlingen war die Furcht an ihn herangetreten, daß die revolutionäre Bewegung ihm lieb gewordene Verhältnisse antasten könnte, und so kam es denn, daß die Stimmung der besitzenden Klassen in Folge der Reutlinger Beschlüsse auf einmal umschlug und sich der Regierung zuneigte. Dies war schon in der Kammer ersichtlich. Sie lehnte die Annahme der Reutlinger Deputation ab und verweigerte die Berathung über deren Beschlüsse. Weiter gingen der Bürgerausschuß und der Stadtrath von Stuttgart. Sie erklärten im Gegensatze zu der Reutlinger Versammlung: „Wir haben zur Regierung und unseren gesetzlichen Vertretern das Vertrauen, daß sie in der Zeit der Gefahr die geeigneten Mittel für die Sache Deutschlands und der Freiheit ergreifen werden."

Zu gleicher Zeit verfehlte das Ministerium nicht, Vorbereitungen zu treffen, um jede Unordnung sofort zu unterdrücken, und wurden zu diesem Zwecke die Bürgerwehroffiziere von Römer berufen und ihnen bestimmte

Instruction gegeben. Bei dem Militär wurde den Truppencommandanten und den Gouverneuren der Garnisonstädte das Recht gewährt, das Standrecht zu verkünden und auszuführen, und wurde dieses der Garnison zu Stuttgart feierlich eröffnet. Auch ließ es die Regierung nicht blos bei diesen Vorsichtsmaßregeln bewenden, sondern trat auch von dieser Zeit an entschiedener der revolutionären Partei entgegen. Am 3. Juni wurde Fickler, Mitglied der badischen provisorischen Regierung, in Würtemberg verhaftet, und diese Verhaftung wurde vom Gerichte bestätigt. Bei dem Ansehen, welches dieser Agitator im südwestlichen Deutschland besaß, mußte die Verhaftung einen nicht geringen Eindruck auf das Volk machen und die Muthlosen der Regierung zuführen.

In Stuttgart selbst war die Stimmung in Folge aller dieser Ereignisse eine gedrückte und die Mitglieder der Nationalversammlung hatten Gelegenheit, dies schon bei ihrer Ankunft zu bemerken. Eine große Anzahl derselben war gemeinschaftlich nach Stuttgart gekommen und hatte das Entgegenkommen des Volkes erwartet; aber die Straßen waren leer und die Zurufe ertönten nur vereinzelt. Von Seiten der Kammer war der Nationalversammlung vorläufig für einzelne Sitzungen der Sitzungssaal bewilligt worden. Auch hatte der Präsident der Kammer die Versammlung begrüßt.

Das Erste, was die Mitglieder der Nationalversammlung nach ihrer Ankunft in Stuttgart und zwar noch vor der ersten Sitzung thaten, war die Fortsetzung der bereits von Frankfurt aus begonnenen Unterhandlungen mit der Regierung, damit diese den König veranlasse, die Reichsstatthalterschaft anzunehmen. Der Präsident der Nationalversammlung begab sich selbst zu diesem Zwecke zu Römer; aber von diesem wurden die Unterhandlungen mit größter Bestimmtheit zurückgewiesen. Römer konnte nicht verkennen, daß nicht blos dem Könige der zu einem solchen Schritte und zu einer solchen Stellung nöthige energische Charakter fehlte, sondern daß auch die Verhältnisse nicht zu einem solchen Schritte geeignet waren. In Folge dieser ablehnenden Antwort einten sich die Mitglieder der Nationalversammlung zur Wahl einer Reichsregentschaft, noch immer der Hoffnung lebend, daß sich Würtemberg für die Reichsverfassung und gegen den Norden erheben werde.

Den 6. Juni fand die erste Versammlung in Stuttgart statt. Im Ganzen waren 105 Mitglieder versammelt und man hatte sich auf dem Rathhause zusammengefunden, wo die Abgeordneten vom Schultheißen und den bürgerlichen Collegien bewillkommnet wurden und von wo aus man in den Sitzungssaal der würtemberger Kammer zog. Die Bürgerwehr

te ein Spalier gebildet und begrüßte den Zug mit militärischen Ehrenerigungen.

Von den 105 Mitgliedern waren aus Preußen: Bermbach aus Siegg, Hoffbauer aus Nordhausen, Jacoby aus Königsberg, Löwe aus lbe, Levysohn aus Grünberg, Nauwerck aus Berlin, Rappard aus ambek, Raveaux aus Köln, Graf Reichenbach aus Oberschlesien, Reinn aus Naumburg, Rösler aus Oels, Schmidt aus Löwenberg, H. Simon s Breslau, L. Simon aus Trier, Temme aus Münster, Welter aus immsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wolf aus Breslau, Zimmermann s Spandau, im Ganzen 19, aus Oesterreich waren 14, aus Baiern 13, der Nachmittagsitzung aus Sachsen 10, aus Würtemberg 23, aus aden 7, aus Kurhessen 4, aus Hessen-Darmstadt 4, aus Nassau 1, aus chleswig-Holstein 2, aus Mecklenburg-Schwerin 2, aus Oldenburg 1, s Sachsen-Weimar 1, aus Sachsen-Altenburg 2, aus Schwarzburgudolstadt 1, aus Reuß 1.

Löwe aus Calbe, bisher Vicepräsident, wurde zum Präsidenten gehlt und erklärte man demnächst das von den Regierungen der drei önigreiche Preußen, Hannover und Sachsen für die Wahl zum nächsten eichstage verkündete Gesetz für null und nichtig und jeden Versuch, solches n Deutschland zur Anwendung bringen zu wollen, als Hochverrath gegen le souveräne deutsche Nation. Der Theilnahme an diesem Hochverrath ollten sich alle Civil- und Militärbeamte schuldig machen, welche auf irgend ine Weise zur Ausführung dieses Wahlgesetzes mitwirkten. Nach Fassung ieses Beschlusses ging man zur Frage wegen der Reichsregentschaft über. Der Antrag Uhlands wegen der Reichsstatthalterschaft wurde verworfen und beschlossen:

1. Bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit auf Widerruf erwählt, welche der Nationalversammlung verantwortlich ist, die Reichsverfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen und im Uebrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 der Centralgewalt übertragenen Pflichten und Befugnisse auszuüben hat.
2. Die Theilnahme an der Regentschaft ist mit den Eigenschaften eines Abgeordneten vereinbar.
3. Die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört mit dem Augenblicke des Eintritts der Regentschaft auf.
4. Als nächste Zielpunkte ihrer Wirksamkeit bezeichnet die Nationalversammlung der Regentschaft:

a) Schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung;
b) Wahrung der Interessen Deutschlands nach Außen, besonders in der deutsch-dänischen Angelegenheit;
c) Betreibung der Wahlen zu dem auf den 15. August einzuberufenden Reichstage;
d) Einberufung der Bevollmächtigten der die Reichsverfassung anerkennenden Staaten an den Sitz der Nationalversammlung.

5. Das Präsidium der Nationalversammlung ist beauftragt, gegenwärtigen Beschluß als Gesetz dem deutschen Volke zu verkündigen.

Von den 105 Mitgliedern, welche an der Versammlung theilnahmen, hatten sich 2 entfernt und 93 für die Erwählung der Reichsregentschaft, 10 dagegen gestimmt. Die Letzteren waren Römer, Uhland, Schott, Tertenbach, Federer, Klett und Weigle, sämmtlich aus Würtemberg, Gistra und Melly aus Oesterreich, Zimmermann aus Preußen.

Wenige Stunden darauf erfolgte die Wahl der Reichsregentschaft, bei der sich von den 10 Mitgliedern, welche gegen die Ernennung gestimmt hatten, nur Zimmermann betheiligte.

Raveaux aus Köln, Vogt aus Gießen, Schüler aus Zweibrücken, Heinrich Simon aus Breslau und Becher aus Würtemberg wurden als Mitglieder der provisorischen Regentschaft gewählt und übernahmen Raveaux und Becher das Kriegswesen, Vogt die äußeren Angelegenheiten, Simon und Schüler die Justiz- und Finanzsachen und die Leitung des Innern.

Trotz des glänzenden Titels befand sich die Regentschaft in der traurigsten Lage. Von allen Mitteln entblößt, ohne Truppen und ohne irgend eine Gewalt, umgeben von Gegnern, die Alles, was ihnen fehlte, in so reichem Maße besaßen, und in der Mehrzahl mit den Landessitten und Eigenthümlichkeiten Schwabens unbekannt, war sie allein auf die Begeisterung und Erhebung des Volkes angewiesen. Alles hing davon ab, daß Würtemberg der Bewegung beitrat und sich mit Baden und der Pfalz vereinte, und damit dies ermöglicht würde, war Becher, welcher wie kein Anderer auf die Volksbewegung in Würtemberg Einfluß übte und an der Spitze derselben stand, gewählt worden, obwohl er noch sehr jung und nur Mitglied der würtemberger Kammer, nicht der Nationalversammlung war.

Um die Bewegung hervorzurufen, bedurfte es einer schnellen und entschiedenen That und blieb der neu gewählten Regentschaft nichts weiter

ig, als in kühner und offener Sprache das Volk zur Erhebung auf-
ordern. Dies geschah in einer schon am folgenden Tage erlassenen
klamation.

Dieselbe lautete:

„An das deutsche Volk!

Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich, im Wider-
spruch mit den ihr nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. ob-
liegenden Pflichten beharrlich geweigert, die Reichsverfassung
durchzuführen und alle dahin zielenden Beschlüsse der deutschen
Nationalversammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es, trotz
mehrfacher Mahnung, verabsäumt, die Erhebung der deutschen
Volksstämme zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen
und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmaßten, mit
offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und
ein Wahlgesetz aufzuzwingen. Die verfassunggebende deutsche
Reichsversammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung
vom 6. Juni d. J. beschlossen: „„die bisherige Centralgewalt ihres
Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzu-
zusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine
Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende
Gewalt zu üben hat."" Wir, die Unterzeichneten, sind von den
Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland
ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der
bisherigen Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung
und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung
übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der National-
versammlung verantwortlich. Deutsche! Wir haben dem Rufe
Eurer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet im festen Vertrauen
auf unsere gerechte Sache. Die Zustände unseres Vaterlandes
erheischen rasches Handeln. Es gilt das Heiligste, die Freiheit
und Ehre des deutschen Volkes zu retten vor maßlosen Ueber-
griffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte auf-
bieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege
die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber,
wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt
Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des
Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichs-
verfassung einzusetzen, wir werden sie auffordern, in jenem Falle
ihr Manneswort zu lösen. An Euch, deutsche Krieger, noch ein
besonderes Wort! Das Gesetz giebt uns die Oberleitung der

gesammten bewaffneten Macht Deutschlands, es überläßt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetze gehorchen, dessen bewaffneter Arm Ihr seid. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Volkswehr und des stehenden Heeres, weß Grades Ihr sein mögt, Ihr werdet Alle wetteifern im pünktlichen Erfüllen der Befehle, die wir und die von uns ernannten Befehlshaber Euch zukommen lassen. Ihr werdet des Wahlspruchs jedes Kriegers eingedenk sein: „„Treue dem Gesetz, Gehorsam seinen Vollstreckern.““ Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt, als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden. Deutsche! In verhängnißvollem Augenblicke wenden wir uns an Euch. Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach Außen und Frieden im Innern. Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Ruhe und Frieden, die unerläßliche Bedingung des Erblühens von Handel und Gewerbe, werden nicht eher zurückkehren, als bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Steht Alle zu uns mit Eurer vollen Willens- und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß.

Stuttgart, den 7. Juni 1849.

Die Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft.

Franz Raveaux. Carl Vogt. Heinrich Simon. Friedrich Schüler. August Becher.“

Als diese Proklamation erlassen wurde, war die Regentschaft noch nicht ganz ohne Hoffnung. Aus Heilbronn, Reutlingen und Ulm, sowie aus dem ganzen Oberlande Würtembergs gingen erfreuliche Nachrichten ein und von dort aus wurde mit Ungestüm ein Anschließen an Baden verlangt. Auch war die Disciplin der Truppen in Würtemberg untergraben und der commandirende General von Miller der Schwager Römers.

Römer selbst verkannte nicht die Wichtigkeit seines Entschlusses. Gegen seinen Willen war die Nationalversammlung nach Stuttgart gekommen, gegen seinen Willen hatte man die Reichsregentschaft ernannt. In

der Nationalversammlung befanden sich seine langjährigen bewährten Freunde, und unter ihnen Schott, der Vater seiner Frau. Mit diesen Freunden hatte er die Durchführung der Ideen, die ihn bisher geleitet hatten, durch eine lange Reihe von Jahren erstrebt und erkämpft und jetzt sollte er denselben Männern feindlich entgegentreten. Andererseits konnte er sich seine Pflicht als Leiter des Staates nicht verschweigen. Der König hatte ihm die Gewalt anvertraut und dieses Vertrauen durfte er als redlicher Mann, und ein solcher war er im wahrsten Sinne des Wortes, nicht mißbrauchen. Auch kannte er sein engeres Vaterland zu sehr, als daß er auf eine anhaltende kräftige Unterstützung gehofft hätte. Den Besitzenden war jedes republikanische Streben fremd und die Begeisterung für die deutsche Nationalversammlung war schon durch das Erscheinen derselben in Stuttgart sehr geschwunden. Ein Erfolg war nicht denkbar, die preußische Armee näherte sich dem Süden Deutschlands, die Reichstruppen waren von einem preußischen Generale geführt und in Franken zog Baiern seine Truppen zusammen. Er mußte sich sagen, daß das Rumpfparlament, wenn es auch nach seiner Ansicht noch gesetzlich bestand, nicht geeignet war, Deutschland zur Einigung und zum Frieden zu bringen. Endlich konnte er sich nicht verhehlen, daß, wenn er der Aufregung noch länger ihren Lauf ließ und die Nationalversammlung dies zu benutzen wußte, der brennbare Stoff nur zu leicht entzündet und die Revolution zum Ausbruch gebracht werden könnte, diese aber für Würtemberg denselben traurigen Ausgang haben würde, welchen schon damals die Besonnenen hinsichtlich der Revolution in Baden voraussahen. Wollte Römer Würtemberg vor der Revolution schützen, dann war entschiedenes Entgegentreten nothwendig und für den Staatsmann, welcher das Schicksal Würtembergs leitete, gebotene Pflicht. Vor diesen Erwägungen und vor dem ihm eigenen, streng sittlichen Pflichtgefühle traten alle Sympathieen, alle ihm theuren persönlichen Verhältnisse in den Hintergrund, wenn auch freilich der Seelenkampf so bedeutend war, daß er selbst körperlich in nicht geringem Grade angegriffen wurde.

Zunächst war er in der kurzen Zeit vom 8. bis 18 Juni bemüht, die Parteien, welche der Bewegungspartei entgegenstanden, durch die Macht der Regierung zu unterstützen und durch offenes Hervortreten die Schwankenden und Halben herüberzuziehen und die Unklaren auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen, um so der Bewegungspartei den Muth und die Massen zu entziehen und die Regentschaft und die Nationalversammlung zu isoliren.

Um dies zu ermöglichen, entschloß sich Römer trotz seines kranken Zustandes noch an dem nämlichen Tage, wo die Proklamation der Regent-

schaft erschien, zu einer Gegenerklärung. Nachdem er sich mit mehreren Abgeordneten der würtembergischen Kammer besprochen und nachdem das Ministerium die Nacht vom 7. zum 8. Juni über die Gegenerklärung berathen hatte, wurde sie des Morgens um 4 Uhr dem Könige zur Unterschrift vorgelegt und demnächst sofort gedruckt, so daß sie zugleich mit der Proklamation der Regentschaft veröffentlicht wurde. Diese Erklärung des Gesammtministeriums war an das würtembergische Volk gerichtet und vom 8. Juni gezeichnet. In derselben wird gesagt, „daß das Beginnen der Reichsregentschaft nur dazu führen könne, das Gut und Blut Würtembergs in einem brudermörderischen und, gegenüber den größeren Staaten, ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neu gewählte Reichsregentschaft zunächst nur von Würtemberg fordern könne, den schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten. Das Ministerium gestehe der Regentschaft nicht das Recht zu, ohne Zustimmung der würtembergischen Regierung für Würtemberg giltige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über würtembergische Geld- und Streitkräfte zu verfügen.

„Es vertraue dem im würtembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer werde sich nicht verführen lassen, es werde das schmähliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Heer und Bürgerwehr werden ihrer Verpflichtung eingedenk sein, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, werde des Ministeriums vereintes Streben bleiben."

Der Stadtrath, sowie der interimistische Oberbefehlshaber und die Commandeure der Bürgerwehr erklärten noch am nämlichen Tage ihre Zustimmung. Eine gleiche Erklärung gab die Mehrzahl der 100 Offiziere der Bürgerwehr ab. Der größere Theil der Bürgerschaft sprach die Uebereinstimmung mit dem Ministerium in einer Adresse an dasselbe aus und die würtembergische Kammer erklärte sich nach zweitägiger heftiger Debatte mit 60 gegen 14 Stimmen für das Ministerium und entzog der Nationalversammlung ihren Sitzungssaal.

Fast schien es, als wenn das Land nur eines Zeichens von Oben bedurft hätte, um sich seiner veränderten Stimmung bewußt zu werden und offen umzulenken. Sehr viel mochten hierzu die Nachrichten aus Carlsruhe beitragen; mehr noch die Wahl der Regentschaft.

Die überwiegende Mehrzahl wollte keine Republik, und die Wahl Bechers, welchen man allgemein für einen Republikaner hielt, schien auf

e Republik hinzudeuten. Auch scheute sich die Bevölkerung vor chreckenstagen, wie sie in Dresden stattgefunden hatten, und nicht inder vor einem Kampfe mit Preußen und Baiern, und doch war eides in sicherer Aussicht, wenn man sich für die Nationalversammlung hob. So kam es denn, daß man für dieselbe in Stuttgart selbst nur ringe Theilnahme zeigte, daß die Zuhörerräume, mit Ausnahme des sten Tages, von der besitzenden Klasse fast gar nicht besucht und auch n Anderen trotz des Reizes der Neuheit nicht sehr gefüllt waren und aß die Bürgerschaft die Reichsregentschaft nicht beachtete, während sie ndererseits keinen Unmuth darüber zeigte, daß die Besatzung Stuttgarts den letzten Tagen sehr verstärkt war und Alles angewendet wurde, um nter den Truppen einen besseren militärischen Geist und strengere Dis- plin zurückzuführen. Diese veränderte Stimmung der Bürgerschaft trat rvor, als der König am 9. Juni nach der Musterung der Truppen in annstadt nach Stuttgart kam und dort zum ersten Male nach langer eit von der Bürgerwehr und dem versammelten Volke mit begeistertem och begrüßt wurde.

Ganz unthätig war freilich auch die Bewegungspartei nicht. In Stuttgart erfolgten Adressen und Maueranschläge. Etwa 1200 Mann er Bürgerwehr forderten die Mitbürger auf, sich für die Nationalver- ammlung zu erklären. Einundzwanzig Offiziere gaben eine gleiche Er- lärung ab und der Volksverein sprach in einer Adresse an die National- versammlung aus, „daß nur Schwächlinge ihre Angst vor der Militär- macht Preußens mit Zweifeln an der Zuständigkeit der Nationalversamm- lung zu beschönigen suchten." Auf diese und ähnliche Erklärungen beschränkte sich die Thätigkeit der Stuttgarter Bewegungspartei. Alles blieb ruhig. Keine größere Versammlung, keine Zusammenläufe, keine Demonstrationen und auch sonst Nichts, was gewöhnlich einer Volkserhe- bung vorauszugehen pflegt.

Bei Weitem lebendiger und thatkräftiger war in anderen schwäbischen Städten, insbesondere in Heilbronn, Ulm, Reutlingen, Rindlingen, Tü- bingen und Göppingen, die Theilnahme für die Nationalversammlung und der Wunsch, sie zu unterstützen. In Winnenden ging der Volks- verein sogar so weit, die Nationalversammlung aufzufordern, zur Ausführung zu schreiten und auf die Kraft der treuen Schwaben zu ver- trauen.

Inzwischen hatte am 8. Juni eine zweite Versammlung und zwar ie letzte im Saale der würtembergischen Kammer stattgefunden. An Arbeit fehlte es und man begnügte sich damit, die Zustimmung zur Proklamation der Reichsregentschaft auszusprechen, den Artikel 3 des

Gesetzes vom 9. October 1848, wonach während der Dauer des Reichstages innerhalb fünf Meilen vom Sitze der Versammlung keine Volksversammlung abgehalten werden durfte, aufzuheben, und Baden, sowie die bairische Rheinpfalz in den Anstrengungen für Durchführung der am 28. März endgiltig beschlossenen und verkündeten Verfassung des deutschen Reichs unter den Schutz und die Fürsorge des Reiches zu stellen.

Da der Versammlung der Sitzungssaal entzogen war, so benutzte sie dies, um die öffentlichen Sitzungen einige Tage auszusetzen. Es war ihr dies um so genehmer, als einerseits die beschlußfähige Zahl der Mitglieder, andererseits geeignete Gegenstände zur Berathung fehlten.

Nicht minder beschränkt war die Thätigkeit der Reichsregentschaft. Sie war zwar bemüht, sich nach verschiedenen Seiten hin Geltung zu verschaffen; aber überall wurde sie zurückgewiesen oder blieb, was noch schlimmer war, wie ein todtgeborenes Kind unbeachtet. Sie schickte Joseph nach Baden, Trützschler nach der Pfalz als Reichscommissarien, um den Truppen der kriegführenden Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt hatten, Einstellung der Feindseligkeit zu gebieten. Zugleich erhielten Peucker, welcher die Rhein- und Neckararmee anführte, und v. Miller, welcher die würtembergische Armee commandirte, den Befehl, alle Feindseligkeiten einzustellen und kein Blut zu vergießen. Auch der preußische General von Prittwitz, welcher an der Spitze der Reichsarmee in Schleswig und Jütland stand, wurde von der Uebernahme der Regentschaft benachrichtigt und aufgefordert, künftig nur von der provisorischen Reichsregentschaft und sonst von Niemandem Befehle und Instructionen anzunehmen, den Krieg gegen die Dänen rasch und energisch fortzuführen und namentlich ganz Jütland militärisch zu besetzen, damit baldigst ein ehrenvoller Friede geschlossen werden könne. Zur Vermittelung eines solchen Friedens wollte die Reichsregentschaft Reichscommissarien absenden, dagegen Unterhandlungen, Waffenstillstand und Friedensschlüsse zwischen Dänemark und deutschen Einzelstaaten nicht anerkennen.

v. Prittwitz und v. Peucker scheinen nicht geantwortet zu haben. General v. Miller erklärte, „er befinde sich nicht in der Lage, dem Ansinnen nachzukommen," und als er in einem abermaligen Schreiben der Reichsregentschaft vom 11. Juni aufgefordert wurde, sich zu erklären, ob er der Reichsregentschaft Folge leisten wolle, erwiederte er: „er habe von dem Reichsverweser das Patent als Reichsgeneral erhalten und in der Stellung eines Soldaten liege es nicht, sich in politischen Dingen eine selbstständige Cognition zu erlauben, hier also zu beurtheilen, ob der Reichsverweser mit Recht oder Unrecht abgesetzt worden sei. Er habe daher nur von dem Reichsverweser oder seiner Regierung Befehle zu

die Republik hinzudeuten. Auch scheute sich die Bevölkerung vor Schreckenstagen, wie sie in Dresden stattgefunden hatten, und nicht minder vor einem Kampfe mit Preußen und Baiern, und doch war Beides in sicherer Aussicht, wenn man sich für die Nationalversammlung erhob. So kam es denn, daß man für dieselbe in Stuttgart selbst nur geringe Theilnahme zeigte, daß die Zuhörerräume, mit Ausnahme des ersten Tages, von der besitzenden Klasse fast gar nicht besucht und auch von Anderen trotz des Reizes der Neuheit nicht sehr gefüllt waren und daß die Bürgerschaft die Reichsregentschaft nicht beachtete, während sie andererseits keinen Unmuth darüber zeigte, daß die Besatzung Stuttgarts in den letzten Tagen sehr verstärkt war und Alles angewendet wurde, um unter den Truppen einen besseren militärischen Geist und strengere Disciplin zurückzuführen. Diese veränderte Stimmung der Bürgerschaft trat hervor, als der König am 9. Juni nach der Musterung der Truppen in Kannstadt nach Stuttgart kam und dort zum ersten Male nach langer Zeit von der Bürgerwehr und dem versammelten Volke mit begeistertem Hoch begrüßt wurde.

Ganz unthätig war freilich auch die Bewegungspartei nicht. In Stuttgart erfolgten Adressen und Maueranschläge. Etwa 1200 Mann der Bürgerwehr forderten die Mitbürger auf, sich für die Nationalversammlung zu erklären. Einundzwanzig Offiziere gaben eine gleiche Erklärung ab und der Volksverein sprach in einer Adresse an die Nationalversammlung aus, „daß nur Schwächlinge ihre Angst vor der Militärmacht Preußens mit Zweifeln an der Zuständigkeit der Nationalversammlung zu beschönigen suchten." Auf diese und ähnliche Erklärungen beschränkte sich die Thätigkeit der Stuttgarter Bewegungspartei. Alles blieb ruhig. Keine größere Versammlung, keine Zusammenläufe, keine Demonstrationen und auch sonst Nichts, was gewöhnlich einer Volkserhebung vorauszugehen pflegt.

Bei Weitem lebendiger und thatkräftiger war in anderen schwäbischen Städten, insbesondere in Heilbronn, Ulm, Reutlingen, Rindlingen, Tübingen und Göppingen, die Theilnahme für die Nationalversammlung und der Wunsch, sie zu unterstützen. In Winnenden ging der Volksverein sogar so weit, die Nationalversammlung aufzufordern, zur Ausführung zu schreiten und auf die Kraft der treuen Schwaben zu vertrauen.

Inzwischen hatte am 8. Juni eine zweite Versammlung und zwar die letzte im Saale der würtembergischen Kammer stattgefunden. An Arbeit fehlte es und man begnügte sich damit, die Zustimmung zur Proklamation der Reichsregentschaft auszusprechen, den Artikel 3 des

unterworfen und sich bereit erklärt, ihren Befehlen Folge zu leisten. Zur Ausführung dieser Erklärung war am 9. Juni wider das Verbot eine bewaffnete Volksversammlung abgehalten und gegen die, welche von der Erhebung abriethen, Excesse verübt worden.

Um nun dem Versuche der Erhebung für die Reichsregentschaft zuvorzukommen und zugleich um ein Beispiel der Strenge und einen Beweis der wiedererlangten Macht zu geben, waren am 12. Juni in Heilbronn zur Ueberraschung der Stadt und der Umgegend Infanterie, Reiterei und Artillerie eingerückt und noch an dem nämlichen Tage wurde die Bürgerwehr aufgelöst und von der Bewohnerschaft die Auslieferung der Waffen gefordert, und da man diesem Befehle nicht sofort Folge leistete, wurde der Belagerungszustand verkündigt.

Durch diese militärische Besetzung Heilbronns wurde die Verpflanzung der Bewegung nach Osten gehemmt und blieb der Reichsregentschaft, wenn sie Stuttgart verlassen wollte, nichts weiter übrig, als sich nach Baden zu begeben.

An demselben Tage, wo der Belagerungszustand von Heilbronn erklärt worden war, hatte der König seinen festen Aufenthalt wieder in Stuttgart genommen und zugleich war die Garde eingerückt, und hatte ihre Kasernen aufs Neue bezogen. Auch war die Bürgerwehr, welche bisher die Schloßwache besetzt hatte, von einer Compagnie Infanterie abgelöst worden. Den anderen Tag musterte der König abermals seine Truppen und wurde nicht blos vom Militär, sondern auch, trotz des Heilbronner Belagerungszustandes, von der zahlreich versammelten Zuschauermasse mit Jubelruf empfangen.

Bei dieser Stimmung der Hauptstadt hielt sich das Ministerium für stark genug, den letzten Schritt zu thun und die Entfernung der Reichsregentschaft und Nationalversammlung aus Würtemberg zu verlangen. Es glaubte umsoweniger zögern zu dürfen, als die Reichsregentschaft in der Sitzung vom 13. Juni, welche in einem zum Bierlocale bestimmten Gartensaale stattfand, die Mittheilung machte, daß sie beschlossen habe, ein unmittelbar unter ihr stehendes Reichsheer zu bilden, zu welchem aus den Staaten, von denen die Verfassung anerkannt sei, nach Verhältniß der Gefahr und des Bedarfes entsprechende Truppenabtheilungen gezogen werden sollten. Noch an dem nämlichen Tage erklärte das Ministerium in einem an „die von der Nationalversammlung aufgestellte Regentschaft" gerichteten Schreiben, „daß der General v. Miller lediglich als ein würtembergischer General zu betrachten sei und daher dem Ansinnen wegen seiner Absetzung als Reichsgeneral in keiner Weise irgend eine Folge gegeben werden könne. Ebenso müsse die Aufforderung

empfangen." In Folge dieser Anzeige wurde General v. Miller durch die Reichsregentschaft des Reichsdienstes enthoben und das würtembergische Kriegsministerium aufgefordert, geeignete Vorschläge zur Wiederbesetzung der Stelle zu machen. Zugleich wurde in einem zweiten Schreiben der Regentschaft von demselben Ministerium verlangt, daß es ein Truppencorps von 5000 Mann Infanterie, 4 Schwadronen Cavallerie und 2 Batterien Artillerie zur Verfügung der Reichsregentschaft stelle, und zwar sollte dasselbe unter dem Befehle eines Reichsgenerals die Bestimmung haben, die Besatzung der Reichsfestungen, Landau und Rastadt zu verstärken und die unter den Schutz des Reiches gestellten Gebiete zu schützen. Vor dem Abmarsche sollten die Truppen auf die Reichsverfassung vereidet werden.

Diese Ansinnen, welche unverkennbar ein Zusammengehen mit Baden und der Pfalz bezweckten, ließen der würtembergischen Regierung nur die Wahl zwischen Unterwerfung unter den Willen der Reichsregentschaft oder offenem Bruch mit derselben. Wollte sich die Regierung nicht die Zügel entreißen lassen, wollte sie Ruhe und Frieden im eigenen Lande wieder herstellen, dann war dieser Bruch und schnelles Handeln gebotene Pflicht. Der König, welcher in den wenigen Tagen die Schwäche der Reichsregentschaft erkannt hatte, drang um so mehr darauf, als von dem Ministerpräsidenten des Reichsverwesers, Fürsten Wittgenstein, ein Schreiben vom 9. Juni eingegangen war, worin die Regierung aufgefordert wurde, „jedes Auftreten der sogenannten Reichsregentschaft im Voraus zu vereiteln und zu gewärtigen, daß die Centralgewalt, falls die Mittel der würtembergischen Regierung zur Ausführung der Aufforderung nicht hinreichen sollten, sofort das Erforderliche anordnen werde."

Um das Auftreten der Reichsregentschaft zu vereiteln und die Entfernung derselben aus Würtemberg ohne die angebotene, keineswegs erwünschte fremde Hilfe und ohne Aufstand zu bewirken, wurde v. Miller mit seinem Generalstabe und zwei Regimentern nach Stuttgart berufen. Auch hatte man nicht blos in der Hauptstadt die Besatzung vermehrt, sondern es wurden auch Truppen nach allen den Orten gesandt, wo revolutionäre Bewegungen zu befürchten waren. Zu diesen Orten gehörte insbesondere Heilbronn, wo eine Erhebung für die Reichsversammlung vorbereitet wurde. Wenige Städte waren so demokratisch gesinnt, wie Heilbronn, und diese Stadt lag im Mittelpunkte des Unterlandes und war der Verbindungspunkt mit dem baierischen Frankenlande. Von hier aus wäre die Bewegung mit Leichtigkeit nach dem Osten zu verpflanzen gewesen und bei der in Franken herrschenden Aufregung wäre sie schnell nach der Mitte Deutschlands verbreitet worden. In einer Adresse hatten sich die Bewohner Heilbronns und der Umgegend der Reichsregentschaft

genstein vom 9. Juni der Beschluß gefaßt und verkündet, daß die
führung des dem Erzherzog Johann von der Nationalversammlung
12. Juli 1848 verliehenen und den 6. Juni 1849 widerrufenen
eine gesetzwidrige Anmaßung unzuständiger Befugnisse sei; daß
deutsche Regierung und jeder deutsche Staatsbürger dem Erzherzog J
als anmaßlichem Reichsverweser Gehorsam zu leisten weder schuldig
befugt sei, und daß die deutsche Reichsregentschaft beauftragt werde
von dem Erzherzog Johann angemaßten Gewalt mit allen ihr zu
stehenden Mitteln entgegenzutreten."

Ein solches Entgegentreten war nur möglich, wenn die Reichs
schaft im Besitze von Geldmitteln war und über Truppen gebieten
und wurde zu diesem Zwecke noch in derselben Sitzung ein Gese
die Volkswehr vorgeschlagen, berathen und angenommen. Nach den
sollte die deutsche Volkswehr aus vier Heerbannen bestehen. Den
Heerbann sollte das stehende Heer bilden, den zweiten die waffe
Bevölkerung im Alter von 18 bis 30 Jahren und die Landwehr
Aufgebots, den dritten die Landwehr zweiten Aufgebots und die
männliche Bevölkerung von 30 bis 40 Jahren, den vierten end
männliche Bevölkerung von 16 bis 18, und von 40 bis 50 Jahr
ganze Volkswehr sollte auf die Reichsverfassung feierlich verpflicht
den. Der erste, zweite und dritte Heerbann sollte im Reichsdien
wendet werden können und der Reichsregentschaft das Recht der
berufung zustehen.

Zur Herbeischaffung von Geldmitteln wurde von der Reich
schaft für die Monate Juni und Juli ein Credit von fünf M
Gulden gefordert, welcher durch eine auf Grund des Gesetzes aus
bende und in vierzehntägigen Raten zu zahlende Matrikularumlag
werden sollte. Diese Vorlage wurde der Finanzcommission zur sch
Berathung übergeben.

Während der ganzen Sitzung gaben sich Gereiztheit und Leid
lichkeit in so hohem Grade, wie niemals vorher kund und ließen
erkennen, daß sich die Versammlung ihrer Ohnmacht und ihrer
lichen Lage bewußt war. Die Angriffe gegen Preußen, gegen di
herzigkeit des würtembergischen Ministeriums, gegen den Reichs
entbehrten jedes Maßes und Zügels. Moritz Mohl sprach v
Despoten in Berlin und bezeichnete den Erzherzog als einen „
und Hochverräther;" er drohte den Fürsten, daß die deutsche
wenn sie diesmal unterliege, das nächste Mal reinen Tisch
werde. Römer wurde als „Verräther" bezeichnet, und als ihn
vertheidigen wollte und erklärte, „er nähme für sich und seine

er Römer als den treuesten rechne, in Anspruch, daß diejenigen esverräther wären, welche nicht zugeben könnten, daß Land und temberg willenlos, gedankenlos und unbedingt der neuen Re- u Handen und Banden gegeben werde," und er demnächst darauf daß Würtemberg nicht so beschaffen sei, wie die Versammlung, ht blos, wie diese, nur eine Partei darstelle und daß ein innerer fürchten sei," da wurde er von der Menge unterbrochen und ngen abzubrechen. Dabei erfolgten Uebertreibungen der ärg- elbst Ludwig Simon scheute sich nicht zu behaupten, „daß die Teschen, also im österreichischen Schlesien, die aus der Kirche Deutschen mit Knutenhieben an die Kanonen getrieben, sie annt hätten, damit sie dieselben den Berg hinauf zögen; daß n lebendige Menschen haufenweise zu den Fenstern hinausge- rden wären und daß in Iserlohn 25 Mädchen und Frauen o gemordet in der Kirche gelegen hätten."

r stürmischen, leidenschaftlichen Sitzung folgte ein Banket. Man glauben, daß es den Mitgliedern der Nationalversammlung nsten und bedrängten Lage um eine Lust und ein Vergnügen ar, vielmehr ist zu vermuthen, daß man die Hoffnung hegte, ehmer zu einem ernergischen Beschlusse zu veranlassen und da- Erhebung der Bürgerschaft zu befördern. Diese Hoffnung schei- Bürgerschaft hatte in ihrer Mehrheit von Anfang an die rsammlung mit Mißtrauen und Besorgniß empfangen, und die Stimmung war gerade seit der letzten Sitzung erhöht und ver- rden. Man war beleidigt, daß die Versammlung Uhland, chwaben mit Recht für einen der Besten hielt, nicht gehört, son- chrieen hatte, und daß Römer von Nicht-Würtembergern ange- geschmäht worden war. Auch war man mit der beschlossenen nicht einverstanden und fürchtete, Würtemberg würde Geld und t opfern müssen, um badische Zustände herbeizuführen. Solche vollte man vermeiden, das Königthum nicht mit der Reichs- vertauschen und den Preußen nicht die Gelegenheit geben, auch g zu betreten, und daher war ein großer Theil der Bürger- der Regierung in dem Wunsche einig, daß die Reichsregent- die Nationalversammlung Würtemberg verlassen möchten.

7. Juni — es war an einem Sonntage — fand eine Sitzung sministeriums statt, in welcher namentlich der Kriegsminister darauf drang, nicht länger zu zögern, sondern die Entfernung egentschaft und der Nationalversammlung zu erzwingen. Sein g durch. Das Staatsministerium erließ sofort eine Erklärung

an die Behörden, in welcher es denselben verbot, den Beschlüssen
Nationalversammlung wegen der Bildung der Volkswehr nachzukomm
Zugleich schrieb Römer Namens des Staatsministeriums an den Pr
denten Dr. Löwe und zeigte ihm an, daß sich die würtembergische Re
rung in der Lage befände, das Tagen der Nationalversammlung und
Schalten der am 6. Juni gewählten Reichsregentschaft in Stuttgart
Würtemberg nicht mehr länger dulden zu können. In diesem Schrei
wird daran erinnert, „daß das Notificatorium wegen der Verlegung
Nationalversammlung nach Stuttgart erst den 3. Juni eingegangen
und an diesem Tage die Mitglieder schon eingetroffen wären, so daß
Uebersiedelung nicht entgegengetreten werden konnte. Die würtembergi
Regierung habe aber auch gehofft, die Nationalversammlung werde
vermittelnde, wartende Stellung einnehmen und allmälig wieder zu ei
nachhaltigen Beschlußfähigkeit erstarken. Statt dessen wären die Beschl
vom 6. und 16. Juni erfolgt. Es wären die extremsten, die man fa
könnte, und das Auftreten der Regentschaft sei so gestaltet, daß man
muthen möchte, es stehen ihr 200,000 Bajonnete zu Gebote, um ih
Beschlüssen Geltung zu verschaffen.

„Er mache darauf aufmerksam, daß die überwiegende Mehrzahl
Mitglieder der Nationalversammlung den kleineren Staaten angehöre,
die sämmtlichen Mitglieder mit sehr wenigen Ausnahmen eine extre
Richtung hätten und daß die Versammlung lediglich auf Würtemberg
gewiesen sei, da Baden und die Pfalz republikanische Tendenzen hä
und für sich selbst sorgen müßten. In Würtemberg beständen nun al
dings starke Sympathieen für Reichsverfassung und Nationalversammlu
aber die Mehrheit sei nicht so begeistert, daß sie sich in einen so ungleic
und verderblichen Kampf stürzen wolle. Alle diese Rücksichten müssen
würtembergische Regierung bestimmen, den Beschlüssen der Nationa
sammlung und den Anordnungen der Regentschaft die Anerkennung
versagen. Ein längeres Tagen in Würtemberg sei für diesen Fall
geeignet, die ohnehin vorhandene Aufregung zu vermehren, eine Aufregu
bei welcher nach bestimmten Anzeigen auch einzelne einflußreiche Mitglie
der Nationalversammlung und Reichsregentschaft betheiligt sein soll
Er ersuche daher, ohne Verzug dahin zu wirken, daß Nationalversam
lung und Regentschaft ihren Sitz außerhalb Würtembergs verlege
schon jetzt die Vornahme jedes weiteren offiziellen Aktes unterlasse.
Mißachtung dieses ergebenen Ansinnens würde nöthigen, demselben du
Anordnung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen, und etwa
Versuche bewaffneter Zuzüge sich zu versichern, würden nur dazu dien
einen blutigen Conflict herbeizuführen."

zu welchen er Römer als den treuesten rechne, in Anspruch, daß diejenigen nicht Landesverräther wären, welche nicht zugeben könnten, daß Land und Volk Würtemberg willenlos, gedankenlos und unbedingt der neuen Regentschaft zu Handen und Banden gegeben werde," und er demnächst darauf hinwies, „daß Würtemberg nicht so beschaffen sei, wie die Versammlung, daß es nicht blos, wie diese, nur eine Partei darstelle und daß ein innerer Kampf zu fürchten sei," da wurde er von der Menge unterbrochen und war gezwungen abzubrechen. Dabei erfolgten Uebertreibungen der ärgsten Art, selbst Ludwig Simon scheute sich nicht zu behaupten, „daß die Russen in Teschen, also im österreichischen Schlesien, die aus der Kirche kommenden Deutschen mit Knutenhieben an die Kanonen getrieben, sie davor gespannt hätten, damit sie dieselben den Berg hinauf zögen; daß in Dresden lebendige Menschen haufenweise zu den Fenstern hinausgeworfen worden wären und daß in Iserlohn 25 Mädchen und Frauen entehrt und gemordet in der Kirche gelegen hätten."

Dieser stürmischen, leidenschaftlichen Sitzung folgte ein Banket. Man kann nicht glauben, daß es den Mitgliedern der Nationalversammlung in ihrer ernsten und bedrängten Lage um eine Lust und ein Vergnügen zu thun war, vielmehr ist zu vermuthen, daß man die Hoffnung hegte, die Theilnehmer zu einem ernergischen Beschlusse zu veranlassen und dadurch die Erhebung der Bürgerschaft zu befördern. Diese Hoffnung scheiterte. Die Bürgerschaft hatte in ihrer Mehrheit von Anfang an die Nationalversammlung mit Mißtrauen und Besorgniß empfangen, und die ungünstige Stimmung war gerade seit der letzten Sitzung erhöht und verbreitet worden. Man war beleidigt, daß die Versammlung Uhland, welchen Schwaben mit Recht für einen der Besten hielt, nicht gehört, sondern überschrieen hatte, und daß Römer von Nicht-Würtembergern angegriffen und geschmäht worden war. Auch war man mit der beschlossenen Volkswehr nicht einverstanden und fürchtete, Würtemberg würde Geld und Mannschaft opfern müssen, um badische Zustände herbeizuführen. Solche Zustände wollte man vermeiden, das Königthum nicht mit der Reichsregentschaft vertauschen und den Preußen nicht die Gelegenheit geben, auch Würtemberg zu betreten, und daher war ein großer Theil der Bürgerschaft mit der Regierung in dem Wunsche einig, daß die Reichsregentschaft und die Nationalversammlung Würtemberg verlassen möchten.

Am 17. Juni — es war an einem Sonntage — fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt, in welcher namentlich der Kriegsminister v. Rüpplin darauf drang, nicht länger zu zögern, sondern die Entfernung der Reichsregentschaft und der Nationalversammlung zu erzwingen. Sein Antrag ging durch. Das Staatsministerium erließ sofort eine Erklärung

gelöst sein würde, die der gebildetsten Nation der Erde würdig sei. Aber das Maß menschlicher Täuschungen sollte für das deutsche Volk überfüllt werden. Mit frevelndem Uebermuthe ist ein Kampf hervorgerufen worden, der das gehoffte Glück, die gehoffte Wohlfahrt des Volkes in unabsehbare Ferne hinausrückt. Es bleibt den Deutschen nichts übrig, als den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen oder sich ohne Gegenwehr der Willkürherrschaft zu überantworten. Die Heere verfassungsfeindlicher Fürsten, das Heer des Königs, der die mit Selbstverleugnung gebotene erste Krone Europas aus der Hand des Volkes verschmähte, haben die Grenzen jener Landestheile überschritten, die sich für die ungeschmälerte Durchführung der deutschen Verfassung erhoben.

„Die Nationalversammlung hat Baden und die Rheinpfalz unter den Schutz des Reiches gestellt, sie hat das deutsche Volk aufgerufen, die Reichsverfassung zu schirmen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie hat uns zu diesen Zwecken mit der Aufstellung eines Reichsheeres und mit der Organisation der Volksbewaffnung beauftragt.

„Die deutschen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, sind von uns aufgefordert worden, einen Theil ihres stehenden Heeres zur Bildung des Reichsheeres zu stellen. Aber das ganze Volk muß wehrhaft sein, wenn sein Wille ausgeführt werden soll, und in dem Kampfe für das höchste Gut des Lebens hat jeder wehrhafte Mann zum Schwerte zu greifen.

„Wir haben das Gesetz verkündet, welches die deutsche Volkswehr organisirt. Jede Stadt, jedes Dorf wird nach diesem Gesetze die waffenfähigen Männer von 18 bis 30 Jahren sofort unter die Waffen rufen; Schmach dem, der die Kraft hat und sich dem Vaterlande entzieht.

„Es gilt vor Allem, Baden und der Pfalz die Bruderhilfe zuzuführen. Aus allen deutschen Ländern mögen Freiwillige in Schaaren den Bedrängten zu Hilfe eilen.

„Deutsche! duldet nicht, daß die Männer, die sich muthig für die Reichsverfassung erhoben, dem Reichsfeinde erliegen. Bedenkt, daß die Niederlage dieser Tapferen auch Euch das Loos der Knechtschaft bringt.

„Zu den Waffen, deutsches Volk! Es gilt den heiligen Kampf für unsere Freiheit gegen schamlose Unterdrückung. Zeige der Welt, daß Dein Herz groß, wie Dein Geist; — zeige, daß das

Auch von Seiten der Reichsregentschaft war der Sonntag nicht unbenutzt lieben. An diesem Tage, dem 17. Juni, wurde eine Verordnung über die sführung des Gesetzes wegen der Volkswehr erlassen, in welcher sämmtliche tsche Regierungen und zwar nicht blos die, welche die Reichsverfassung rkannt hatten, zur sofortigen Organisation der Volkswehr und zu Vorägen geeigneter Personen für die Oberbefehlshaberstelle aufgefordert rden. Wo die Regierungen dieser ihrer Pflicht nicht nachkämen, da ten die Behörden der Provinzen, Kreise, Bezirke oder Gemeinden das setz selbstständig zur Ausführung bringen und der Regentschaft binnen t Tagen Bericht erstatten.

Zugleich wurde an dem nämlichen Tage verordnet, daß der erste erbann zur Bildung eines Reichsheeres folgende Contingente stellen lte: Baden das ganze badische Heer, Würtemberg vier Regimenter fanterie, ein Regiment Cavallerie und eine Batterie Artillerie, Nassau n Linienmilitär, Frankfurt desgleichen, Hohenzollern-Hechingen und gmaringen ein Bataillon. Der zweite Heerbann wurde in Würtemg, in beiden Hessen, Nassau, Frankfurt und den beiden hohenzollernschen ndern aufgeboten und sollte nach den bedrohten Punkten Badens und Rheinpfalz dirigirt werden. Bereits organisirte Bataillone der Bürwehr sollten sofort die badische Grenze überschreiten. Wo die Landesgierung den zweiten Heerbann nicht formiren würde, da sollten alle ffenfähige Männer von 18 bis 30 Jahren zu Compagnien zusammenten und ihre Offiziere wählen und von diesen sollte der Bataillonschef zu einem Bataillon vereinten Compagnieen gewählt werden. Für die affen sollte jeder Wehrmann und, wenn er es nicht vermöchte, die Geinde Sorge tragen. Endlich erließ noch die Regentschaft eine Proklation an Deutschland.

Dieselbe lautete:

„Deutsche!

„Als im März vorigen Jahres jene glorreiche deutsche Erhebung stattgefunden, die Fürsten sich demüthig vor der Allmacht des Volkes gebeugt und seinen gerechten Forderungen nachgegeben hatten, da glaubte man ihren Zusicherungen und überließ die Vollendung des Werkes deutscher Einheit und Freiheit einer aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Nationalversammlung.

„Das Werk ward vollendet, eine Verfassung geschaffen, und Deutschland durfte erwarten, daß hiermit der große, durch Jahrhunderte geführte Kampf um Einheit und Freiheit in einer Weise

ster Zeit Büreau, Tribüne, Bänke und Gallerie, sowie Draperien und Inschriften zerstört.

Während dies geschah, hatte Uhland die im Hotel Marquardt versammelten Mitglieder der deutschen Nationalversammlung von der Besitznahme des Sitzungssaals durch Militär benachrichtigt und auf seine Aufforderung beschlossen dieselben, sich nach dem Reithause zu begeben. Sie schritten unter Leitung des von Uhland und Schott begleiteten Präsidenten durch eine große Menschenmasse, welche ihnen jedoch nur theilweise ihre Zustimmung zurief. Die Mehrzahl hatte die Neugierde hingetrieben. Ernst und stumm bewegte sich der Zug, bis er in die Nähe des Reithauses kam. Dort trat ihm ein Civilcommissarius und zwar ein Ober-Regierungsrath entgegen, dessen weiße Binde seine Function bezeichnete. Er erklärte, daß keine Sitzung gehalten werden dürfe, und entfernte sich demnächst, ohne die Antwort abzuwarten. Der Präsident forderte nun das Volk auf, ihm als Präsidenten der Nationalversammlung Raum zu geben. In dem Augenblicke, wo er diese Aufforderung aussprach, wurden die Trommeln gerührt. Als sie schwiegen, benutzte Löwe den Augenblick, um die Soldaten daran zu erinnern, daß sie sich an einem hochverrätherischen Attentate gegen die Nation betheiligten, an einem Attentate, das mit schweren Strafen durch das Gesetz bedroht sei. Neuer Trommelwirbel ertönte, und zu gleicher Zeit erließ General v. Miller den Befehl, die Straßen zu räumen. Die Soldaten drängten vor, die Reiterei kam mit gezogenen Säbeln aus den Seitenstraßen und schwang dieselben über die Köpfe der Abgeordneten. Nur mit Mühe gelang es diesen sich vor dem Umreiten zu schützen. Einige erhielten flache Hiebe über den Hut, Anderen wurden die Bajonette auf die Brust gesetzt und so wurden sie die lange Straße hinunter gedrängt, bis es ihnen gelang, vereinzelt in die Häuser zu flüchten.

Das Volk war ruhig geblieben; es hatte, wie selbst Ludwig Simon bezeugen mußte, „nur Sympathie und Schmerz, wohl auch Entrüstung gezeigt," und die Mehrzahl hatte nicht einmal diesen Schmerz getheilt. Ruhig hatte es die Angriffe der Soldaten geschehen lassen und selbst die Gefahr, in welche Uhland von den andringenden Reitern gebracht wurde, war schweigend von der Masse mit angesehen worden.

Vereinzelt begaben sich die Mitglieder der Nationalversammlung nach dem Orte, wo sie gewöhnlich zusammenkamen, dem Conversationssaale des Hotel Marquardt, und nachdem der Präsident und mehrere Abgeordnete das, was ihnen begegnet war, erzählt hatten und dies zu Protokoll gegeben worden war, wurde noch eine Sitzung abgehalten, obwohl die Versammlung selbst am Schlusse nicht vollständig war, sondern nur

Mitglieder zählte. In dieser Sitzung theilte die Reichsregentschaft die klärungen und Verordnungen mit, welche sie den Tag vorher und am orgen desselben Tages erlassen hatte.

Demnächst erklärte der Präsident Dr. Loewe: „Wir haben die ontinuität des Parlaments aufrecht zu erhalten. Ich glaube aber, daß ir hier uns unnütz der Gewalt entgegenstellen würden, oder daß es ein omödienspiel wäre, wenn wir Versuche machen wollten, hier noch länger tzungen zu halten, nachdem man die Gewalt gegen uns consumirt hat. a wir nun hier keine Sitzungen halten können, so bringen wir mit neren Versuchen Etwas zu Stande, was wir unter allen Umständen rmeiden müssen, was unsere Feinde wünschen, nämlich die Entwürdigung r Volksvertretung. Wir müssen daher einen Ort außerhalb Würtem- rgs wählen." Auf Antrag von Ludwig Simon sprachen hierauf die rsammelten Mitglieder ihre Ansicht dahin aus, „daß sie die National- rsammlung, abseheud von der zufälligen Anwesenheit von 100 Mit- liedern, als ein in den anwesenden Abgeordneten, den Stellvertretern nd den Neuzuwählenden fortbestehendes Ganze betrachten, welches zu eschlußfähiger Zahl entweder durch die Berufung des Präsidiums oder urch den Antrag von 100 Mitgliedern zu jeder Zeit und an jedem rte wieder hergestellt werden könne."

Nachdem hierauf noch der Präsident die Versammelten aufgefordert atte, nicht eher aus Stuttgart fortzugehen, als bis er ihnen erklärt habe, aß sie gehen können, und nachdem er jeden auf seine Ehre verpflichtete, enn er sonst Mitglied der Versammlung sein wolle, sich hier noch einige age aufzuhalten, wurde die Versammlung geschlossen.

Noch am Abende des nämlichen Tages war die Reichsregentschaft, elche sich in Folge der an die würtembergische Regierung von Preußen esendeten Note nicht mehr sicher hielt, von Stuttgart abgereist und am ächsten Tage, dem 19. Juni, erhielt auch Löwe vom Staatsrath Duvernoy, ls Chef des Ministeriums des Innern, ein Schreiben, worin die Abge- rdneten, welche nicht Würtemberg angehörten, aufgefordert wurden, noch m Laufe des Tages die Abreise anzutreten, indem sich sonst die Regie- ung genöthigt sehen würde, die zur Erhaltung der Ruhe des Landes bsolut gebotenen Maßregeln zu treffen. Zwar theilte Schott bei der an mselben Tage in einem Restaurationslocale stattgefundenen Besprechung it, daß sich das Gesammtministerium mit dieser Verfügung nicht ein- rstanden erklärt habe und daß denen, welche nicht in ihrer Eigenschaft s Mitglieder der Nationalversammlung, sondern als Privatpersonen in tuttgart verweilen und unter Lösung von Polizeikarten und Angabe des eckes ihrer Anwesenheit bleiben wollten, der fernere Aufenthalt gestattet

würde; allein man machte von diesem Anerbieten keinen Gebrau
einigte sich, in Carlsruhe zusammenzukommen und am 25. Jun
Sitzung abzuhalten. Auch forderte Löwe unterm 21. Juni in einer
lichen Bekanntmachung alle Mitglieder, insbesondere die bis dah
wesend gebliebenen auf, sich nach Carlsruhe zu begeben und sich i
dortigen Anmeldungsbüreau einzeichnen zu lassen.

Die Einladung war eine vergebliche, denn an demselben Tag
25. Juni, zogen die Preußen in Carlsruhe ein. Die Mehrzahl d
geordneten war in Folge der Niederlage der Badenser nicht erst
Carlsruhe gekommen. Theils waren sie nach der Heimath zurück
theils nach der Schweiz gegangen.

In Stuttgart selbst war Alles ruhig geblieben und Abend und Na
18. Juni waren ohne irgend eine Störung verlaufen. Kein Arm erhob
nicht einmal eine Zusammenrottung des Volkes fand statt. Noch a
selben Abend wurde ein Theil der Truppen in die Kasernen zurück
und schon am anderen Tage war die Regierung so sicher, daß Tr
abtheilungen wieder in die benachbarten Cantonirungen oder in
Oerter von Stuttgart ausgesendet wurden. Zwar erklärte der Beo
„daß die Vertreibung des Parlaments ein ganz Deutschland widerfa
Unrecht sei", und Schoder stellte in der würtembergischen Kamm
dringlichen Antrag, das Ministerium wegen seines Verfahrens in A
zustand zu versetzen; allein die Erklärung des Beobachters blieb in I
land unbeachtet und die würtembergische Kammer verwies den Ant
eine Commission, ohne ihn weiter zu berücksichtigen.

In so kläglicher Weise endete eine Versammlung, welcher die
ihre Vereinbarung aufgetragen hatte und bei deren Beginne sic
Hoffnungen erweckt worden waren. Nicht fehlen konnte es, daß diese
von der Reaction mit Jubel begrüßt wurde. Man wies darauf h
dasselbe ein Zerrbild sei, welches den Fluch der Lächerlichkeit auf
laden, und daß dieselben Männer, welche einst erstrebt hätten, die
verhältnisse Deutschlands umzuwandeln und den Fürsten ihre ang
Macht zu entziehen, und welche zuletzt noch in hochverrätherischer
gewagt hätten, eine Regentschaft zu bilden, als herumziehende p
Comödianten nach Baden gegangen wären und bald nur noch die
zwischen Flucht oder schwerer Untersuchung in der Heimath haben w
Ja, man entblödete sich nicht, von dem Beile des Henkers zu sp
welches den Mitgliedern der hochverrätherischen Regentschaft, we
zurückkehrten, in Aussicht stehe.

Der Reaction gegenüber verhielt sich die Partei, welche allein

ampfparlamente vertreten war, nicht blos in Preußen, sondern auch im rigen Deutschland schweigsam und zurückhaltend. Sie war in der letzten it ermattet und erdrückt und ihre Aufmerksamkeit war allein auf den mpf in Baden gerichtet gewesen und zwar umsomehr, als sie nicht ver- nt hatte, daß dieser Kampf in engster Verbindung mit dem Schicksale s Rumpfparlaments und der Reichsverfassung stehe. Auch sie konnte ht verkennen, daß das Ende der Nationalversammlung ein klägliches ; aber sie warf die Schuld auf Diejenigen, welche in Frankfurt den nen von der Nation anvertrauten Posten verlassen und die Ohnmacht r Nationalversammlung herbeigeführt hätten, und sie pries diejenigen s Märtyrer und Helden, welche bis zuletzt ausgeharrt hatten. Auch b sie sich der Hoffnung hin, daß die Reichsverfassung die Fahne sein ürde, unter welcher sich die Nation bei einer abermaligen, von ihr in ussicht gestellten, baldigen Revolution einigen und dann nicht vor den derspenstigen Thronen stehen bleiben, sondern die deutsche Republik ründen werde.

Anders dachten die, welchen zunächst die Einheit des Vaterlandes am rzen lag und welche in der Kaiserpartei ihre Vertretung gefunden hatten. Sie verschwiegen sich nicht, daß zu denen, welche nach Stuttgart gegangen aren, Männer gehört hätten, welche an Geist und Liebe zum Vaterlande her- orragten; sie bedauerten, daß diese begabten Männer dem Vaterlande verloren ingen, und mehr noch empfanden sie darüber Schmerz, daß die Versammlung, elche Deutschland einen sollte, durch Bajonnete auseinandergejagt, ver- rieben und vom Volke verlassen war. Sie konnten sich auch nicht ver- hlen, daß ihre Macht und ihr Ansehen gebrochen waren und daß ihnen icht blos die revolutionäre und die reactionäre Partei, sondern auch die onservative, d. h. diejenige, welche bestehende Rechtsverhältnisse festhielt nd weder nach rechts noch nach links eine Veränderung wünschte, feind- ich gesinnt war. Demungeachtet gaben sie ihre Hoffnungen nicht auf. Sie waren auf Friedrich Wilhelm IV., auf seine Vereinigung mit den eutschen Fürsten, auf die Dreikönigsverfassung und auf die nahe bevor- hende Versammlung in Gotha gerichtet.

Den Fürsten sollte gelingen, was den Vertretern der Nation nicht öglich gewesen war, und die Versammlung in Gotha sollte nicht blos e Beistimmung geben, sondern es sollten auch die ehemaligen Vertreter r Nation bei der Durchführung der Dreikönigsverfassung behilflich sein.

Die nationale Partei befand sich hierbei in einem ähnlichen Irrthume ie das Rumpfparlament. Dieses hatte sich in der Opferwilligkeit des olkes, jene in der der Fürsten getäuscht. Zwar war der Wille des reußischen Herrschers ein ernster und redlicher, aber ihm fehlten die

Energie und die beharrliche Kraft seines Nachfolgers und ihm traten die Politik Oesterreichs, das Interesse Hannovers und Sachsens, sowie der übrigen deutschen Fürsten und vor Allem die Abneigung der mächtigen conservativen Partei entgegen.

Wie ungünstig und traurig sich aber auch die deutschen Verhältnisse während der weiteren Regierung Friedrich Wilhelms IV. gestalteten, so vermochten sie doch nicht den durch das deutsche Parlament im Volke lebendig gewordenen Wunsch nach einem deutschen Bundesstaat und den Haß gegen den wieder erweckten Bundestag zu ersticken und diese Gefühle wurden von Jahr zu Jahr ernster und allgemeiner, und selbst in conservativen Kreisen überzeugte man sich seit dem italienischen Kriege, daß zu Deutschlands Wohl und Heil, zu seinem Wohlstande und zu seiner Unabhängigkeit ein deutscher Bundesstaat und das Ausscheiden Oesterreichs aus demselben eine Nothwendigkeit sei. Trotz des unglücklichen Endes der Nationalversammlung und trotzdem, daß die Verfassung, welche sie beschlossen hatte, nicht verwirklicht wurde, war doch ihr Streben und ihre Arbeit nicht vergeblich gewesen. Sie hatte ein Samenkorn in die deutsche Erde geworfen, welches durch das Blut der Schlachtfelder erfrischt und erkräftigt, zum Heile Deutschlands aufkeimte und erblühte.

mpfparlamente vertreten war, nicht blos in Preußen, sondern auch im rigen Deutschland schweigsam und zurückhaltend. Sie war in der letzten it ermattet und erdrückt und ihre Aufmerksamkeit war allein auf den mpf in Baden gerichtet gewesen und zwar umsomehr, als sie nicht ver- nt hatte, daß dieser Kampf in engster Verbindung mit dem Schicksale s Rumpfparlaments und der Reichsverfassung stehe. Auch sie konnte ht verkennen, daß das Ende der Nationalversammlung ein klägliches ; aber sie warf die Schuld auf Diejenigen, welche in Frankfurt den nen von der Nation anvertrauten Posten verlassen und die Ohnmacht r Nationalversammlung herbeigeführt hätten, und sie pries diejenigen s Märtyrer und Helden, welche bis zuletzt ausgeharrt hatten. Auch b sie sich der Hoffnung hin, daß die Reichsverfassung die Fahne sein rde, unter welcher sich die Nation bei einer abermaligen, von ihr in ssicht gestellten, baldigen Revolution einigen und dann nicht vor den verspenstigen Thronen stehen bleiben, sondern die deutsche Republik änden werde.

Anders dachten die, welchen zunächst die Einheit des Vaterlandes am rzen lag und welche in der Kaiserpartei ihre Vertretung gefunden hatten. e verschwiegen sich nicht, daß zu denen, welche nach Stuttgart gegangen ren, Männer gehört hätten, welche an Geist und Liebe zum Vaterlande her- ragten; sie bedauerten, daß diese begabten Männer dem Vaterlande verloren gen, und mehr noch empfanden sie darüber Schmerz, daß die Versammlung, che Deutschland einen sollte, durch Bajonnete auseinandergejagt, ver- eben und vom Volke verlassen war. Sie konnten sich auch nicht ver- hlen, daß ihre Macht und ihr Ansehen gebrochen waren und daß ihnen ht blos die revolutionäre und die reactionäre Partei, sondern auch die nservative, d. h. diejenige, welche bestehende Rechtsverhältnisse festhielt d weder nach rechts noch nach links eine Veränderung wünschte, feind- h gesinnt war. Demungeachtet gaben sie ihre Hoffnungen nicht auf. e waren auf Friedrich Wilhelm IV., auf seine Vereinigung mit den utschen Fürsten, auf die Dreikönigsverfassung und auf die nahe bevor- hende Versammlung in Gotha gerichtet.

Den Fürsten sollte gelingen, was den Vertretern der Nation nicht glich gewesen war, und die Versammlung in Gotha sollte nicht blos Beistimmung geben, sondern es sollten auch die ehemaligen Vertreter Nation bei der Durchführung der Dreikönigsverfassung behilflich sein.

Die nationale Partei befand sich hierbei in einem ähnlichen Irrthume das Rumpfparlament. Dieses hatte sich in der Opferwilligkeit des lkes, jene in der der Fürsten getäuscht. Zwar war der Wille des ußischen Herrschers ein ernster und redlicher, aber ihm fehlten die

war er durch das Anerbieten der deutschen Krone bestärkt worden. Wenn er sich auch — wie er an Bunsen schrieb — durch Annahme der ihm vom Parlamente angebotenen Krone für entehrt gehalten hätte, indem er die herrliche Schöpfung Gottes durch die Geschichte, „Preußen", aus Gehorsam gegen eine Versammlung unwiederbringlich aufgelöst haben würde, welche die angestammten höchsten Obrigkeiten des Vaterlandes für Nichts achte und sich dadurch, so wie durch maskopy mit gottlosen Bluthunden, als der Revolution verfallen bewährt habe, — so mahnte ihn doch das Anerbieten der Krone, Deutschland durch Preußen Geltung und Ordnung zu verschaffen, und er war im April fest entschlossen, sich der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterziehen. Auch hielt er zu dieser Zeit dafür, daß der geeignete Augenblick zum schnellen Vorschreiten gekommen wäre.

Oesterreichs Lage mußte benutzt werden. Noch waren die Ungarn im Siegen, Venedig, trotz der am 23. März erfolgten Schlacht von Novara und der Thronentsagung Carl Alberts unbesiegt und Böhmen zum Abfall geneigt. Ein rasches entschiedenes Auftreten im Monat April, verbunden mit einer Garantie für das ganze Besitzthum des Kaiserstaats, würde Oesterreich möglicherweise, wenn auch nicht wahrscheinlich, zu Unterhandlungen über Preußens Vorschläge geneigter gemacht haben, aber auch ein Kampf des zum Theil gerüsteten preußischen Heeres wäre damals unter günstiger Constellation geführt worden. Daß dem Könige die Idee des Kampfes nicht fremd war, daß die Möglichkeit sogar im Cabinete zur Sprache kam, daß dort für den schlimmsten Fall an die Freigebung Polens und die Unterstützung Italiens und Ungarns gedacht wurde und daß nicht Besorgniß von der Ausführung abhielt, vielmehr der Glaube gehegt wurde, die nöthigen Mittel zum Kampfe zu besitzen, wird uns durch Radowitz, welcher an den Berathungen des Cabinetes Theil nahm und dem Könige so nahe stand, versichert. Er erklärt mit Bestimmtheit, „daß man im Berliner Cabinete sehr wohl wußte, was zu thun wäre, um das erwünschte Ziel zu ermöglichen, und daß nicht die Zweifel über den Ausgang eines Kampfes den König zurückhielten." Des Königs Zweifel waren allein christlich-ethische. Er wollte nicht Mittel anwenden, welche von seinem christlichen Standpunkte aus zu verwerfen waren. Nach seiner Ansicht durfte er nicht die Hand nach fremdem Gute ausstrecken und Fürstenhäuser zur Erreichung des nationalen Wunsches und Bedürfnisses weder direct

sprach Friedrich Wilhelm IV. mit Bettina von Arnim über das Stück, brach aber plötzlich dieses Gespräch mit der Frage ab, ob sie glaube, daß er von der Vorsehung zu Großem bestimmt sei?

Zehntes Capitel.

Unionsversuche.

Der König. Oesterreich. Die preußischen Hofparteien. Radowitz. Canitz. Fürst Schwarzenberg. Oesterreichische Politik Zurückweisung der preußischen Vorschläge.

Während in Frankfurt die Nationalversammlung immer mehr ihrer Auflösung entgegenging, war man in Berlin mit den Plänen des Aufbaues eines Bundesstaates und der Union desselben mit Oesterreich beschäftigt. Friedrich Wilhelm IV. hatte längst erkannt, daß die gegenwärtige Bundesverfassung der Nation jede Kraft raube und die Autorität der Regierungen untergrabe und daß selbst kleine Nationen, wie Dänemark und Holland, wagen konnten, Deutschland entgegenzutreten, während andererseits den größeren Nationen die Pforten geöffnet waren, um durch die Mittelstaaten Einfluß auf die Geschicke Deutschlands auszuüben. Nicht minder war ihm klar, daß sich Preußen, wenn es Lebenskraft behalten sollte, nicht Oesterreich und auch nicht einer Trias, bei welcher Oesterreich stets das Uebergewicht zufallen mußte, unterwerfen könne, und seiner deutschen Gesinnung war es zuwider, Deutschland in Norden und Süden oder, wie das Ausland wünschte und wie bereits zur Zeit des Fürstenbundes das Hessen-Casselsche Ministerium vorgeschlagen hatte, in drei Theile, Oesterreich, Preußen und den Bundesstaat der übrigen deutschen Länder zu zertheilen. Auch lag in des Königs Wünschen und Hoffnungen, die schon dem Fürstenbunde zu Grunde liegenden Pläne seines großen Vorgängers durchzuführen und die Weltaufgabe Preußens zur Neubegründung Deutschlands zu verwirklichen. Er glaubte, daß gerade er von der Vorsehung bestimmt sei, Großes auszuführen,*) und in diesem Glauben

*) Kurz nachdem in den vierziger Jahren das Feldlager in Schlesien, dessen Text nicht von Rellstab, sondern vom König sein soll, zur Aufführung in Berlin gekommen war,

seit dem Monat Mai 1848, wo sich Kaiser Ferdinand nach Innsbruck flüchtete, Unterhandlungen mit Rußland angeknüpft worden; aber trotzdem und trotz der Bereitwilligkeit des Kaisers Nikolaus kam es zu keiner Vereinbarung; denn man wußte in Wien sehr wohl, daß eine solche Hilfe die Abhängigkeit von Rußland herbeiführe, die Stellung in Constantinopel schwäche und Rußlands Einfluß auf die südslavischen Völker Oesterreichs vermehre. Erst als sich im März und April 1849 die Angelegenheiten Oesterreichs in Ungarn immer schlechter gestalteten, als seine Armee bei Gödöllö und Isaszeg geschlagen und genöthigt war, sich zurückzuziehen, als Wien gefährdet wurde und als Preußens Könige die deutsche Krone angeboten worden war, erst da trat die Frage aufs Neue hervor, ob man sich an Preußen wenden, von ihm Garantie und Hilfe beanspruchen und ihm zum Lohne die deutsche Hegemonie einräumen, oder ob man die Hilfe Rußlands nachsuchen sollte? Man zog das Letztere vor. Mit Rußlands Beistand hoffte man die aufrührerischen Provinzen zu beruhigen und zugleich seinen großen Einfluß auf die Höfe der deutschen Mittelstaaten zur Wiedererlangung der deutschen Bundesverfassung mit österreichischem Primate und zur Vernichtung der preußischen Pläne zu benutzen. Gelang dies, dann wurde die deutsche Machtstellung Oesterreichs für seine Monarchie ein besserer Einigungs- und Schwerpunkt, als die Märzverfassung, und wurde dadurch das Ansehn in den nicht deutschen Ländern, welches durch Rußlands Hilfe geschwächt werden mußte, vollständig wieder hergestellt.

Zuerst wurde Rußland nur um Aufstellung von Truppen an der Grenze und erst später um ein Hilfscorps gebeten; aber damit war Kaiser Nikolaus nicht zufrieden. Er wollte nicht blos die Revolution besiegen, sondern auch Ungarn, wie später Paskiewitsch aussprach, zu seinen Füßen legen. Die Absicht wurde keineswegs verhehlt, sondern der Welt in dem Manifeste vom 11. Mai 1849 verkündigt. In demselben sprach Nikolaus von der allgemeinen Empörung, welche durch Einfluß der polnischen Verräther vom Jahre 1831 und durch Verstärkung von Flüchtlingen und Vagabunden anderer Länder unterstützt sei und erklärte demnächst: „Inmitten dieser verhängnißvollen Ereignisse hat uns der Kaiser von Oesterreich eingeladen, ihm gegen den gemeinsamen Feind beizustehen und wir haben ihm diesen Dienst nicht versagt. Unser Heer hat Befehl erhalten, sich in Marsch zu setzen, um den Aufstand und die frechen Wühler zu unterdrücken, welche auch die Ruhe unserer Staaten bedrohen."

Hiermit übereinstimmend hatte Nikolaus seine Hilfe nur unter der Bedingung gewährt, daß die Stärke des russischen Hilfsheeres von ihm zu bestimmen sei und daß dasselbe selbständig unter den russischen Fahnen

agire. Dadurch sollte die russische Armee das Hauptheer werden und die Besiegung Ungarns nicht von Oesterreich, sondern von Rußland erfolgen.

Groß waren die Opfer, welche das stolze Oesterreich durch diese Bewilligung brachte, aber andererseits konnte es auch von dem Augenblicke, wo es Rußlands Hilfe annahm, Preußens weiteres Vorgehen mit Ruhe erwarten. Mit Rußland war Oesterreich darin einig, Preußen Nichts zu bewilligen und die Unterhandlungen so lange als möglich hinzuziehen, falls es nicht gelingen sollte, dieselben ganz abzubrechen.

In Berlin war man sich nicht der Consequenzen des russisch-österreichischen Bündnisses bewußt, sondern hoffte noch immer auf eine Einigung mit Oesterreich. Man hielt dafür, daß sich dasselbe durch die gegenseitige Garantie für die beiden Unionsstaaten, sowie durch das Uebergewicht, welches der österreichische Einheitsstaat über den deutschen Bundesstaat erlangen mußte, zum Eingehen auf die preußischen Vorschläge bestimmen lassen würde. Man übersah, daß Oesterreich seine Machtstellung in Deutschland für den Einigungspunkt seiner Monarchie hielt und daß es diesen Einigungspunkt verlor, wenn es aus dem deutschen Staatsverbande heraustrat.

Mit der ihm eigenthümlichen Ungeduld betrieb der König die Ausführung seiner Pläne und stand ihm sein Freund Radowitz zur Seite.

Damals gab es am Berliner Hofe zwei Parteien, beide waren darin einig, daß die Demokratie zu unterdrücken sei, aber über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes waren sie verschiedener Ansicht. Die eine Partei war die altpreußische. Ohne Verständniß für die Anforderungen der Gegenwart und für die Gestaltung der Zeit, wollte sie die Revolution nur zur Vergrößerung der königlichen Macht benutzen und sah in dem engsten Bündnisse mit Oesterreich und Rußland das beste Mittel zur Vernichtung der französischen und deutschen Demokratie. Zu dieser Partei gehörten der Generallieutenant v. Canitz, der eben abgetretene Minister Graf v. Arnim-Heinrichsdorf, Eichhorn, v. Savigny, v. Thiele, Graf Stolberg, Uhden, Leo u. s. w., welche zum größeren Theile aus der Metternichschen Schule hervorgegangen waren. Sie alle erkannten das österreichische Stabilitätsprinzip als die höchste Aufgabe für den Staatsmann und glaubten die Beruhigung des Landes, die Erweiterung der königlichen Macht und die Erhaltung der Feudalrechte nur in Verbindung mit Oesterreich erreichen zu können. Sie hielten dafür, daß Oesterreich viel stabilere Elemente als Preußen in sich schließe und rechneten dabei auf das Alter der österreichischen Monarchie, auf die langgewohnte und geduldig getragene Unterdrückung des Volkes, auf die verschiedenen Nationalitäten, deren Feindschaft gegen einander benutzt werden könnte,

und insbesondere auf die Macht der katholischen Geistlichkeit, welche dem Throne zur Seite stand. Auch glaubten sie, daß mit dem Aufgeben Oesterreichs die Revolution anerkannt werde und ein solches Anerkenntniß wollten sie um jeden Preis vermeiden.

Diese Partei hatte in starrer Consequenz von den Ereignissen und Folgen des Jahres 1848 keine Kenntniß genommen, oder, um richtiger zu sprechen, keine Kenntniß nehmen wollen. Sie wußte nicht, daß nirgends mehr Gährungsstoff, als in Oesterreich wäre; sie hatte vergessen, daß die Revolution trotz Censur und trotz geheimer Polizei, trotz Festhalten an alten Institutionen und trotz Metternichscher Politik in Wien und Prag eher, wie in Berlin zum Ausbruch gekommen war; sie übersah endlich, daß die Finanzen Oesterreichs gänzlich zerrüttet waren und daß die verschiedenen Nationalitäten in dem gemeinschaftlichen Hasse gegen ihre Unterdrücker übereinkamen.

Gern hätte die altpreußische Partei Vergrößerung gewünscht, aber nur mit Gewalt der Waffen und im Bündnisse mit Oesterreich. Auch würde man sich irren, wenn man den Männern dieser Partei zutrauen möchte, daß sie Preußen ins Schlepptau Oesterreichs nehmen lassen und von demselben abhängig machen wollten. Sie waren Preußen, Stockpreußen, und wollten als solche die österreichische Politik, das österreichische Bündniß, nicht aber die Abhängigkeit von Oesterreich. Daß mit der österreichischen Politik auch die Abhängigkeit verbunden war, daß diese Abhängigkeit drei und dreißig Jahre bestanden hatte, konnten sich Männer wie Canitz, Eichhorn, Arnim-Heinrichsdorf u. s. w. um so weniger zugestehen, als sie mit diesem Zugeständnisse auch ihr eigenes Verdammungsurtel ausgesprochen haben würden.

Die andere Partei war der Ansicht, daß Preußen die österreichische Politik verlassen müsse. Sie glaubte Preußen habe gefehlt, daß es sich so lange dieser Politik angeschlossen hätte. Oesterreich habe sein Streben auf Erhalten gerichtet und Alles, was die neuere Zeit erfordere, zurückgestoßen und von sich fern gehalten. Das könne wohl ein alter Staat, und er könne sich so lange halten, als die Traditionen nicht von der Gegenwart überwältigt würden. Preußen habe aber keine solche Traditionen, es sei ein Staat der Gegenwart und müsse die Ereignisse benutzen, um kräftiger und fester Wurzel zu fassen. Preußen könne nicht die Forderungen des Volkes zurückweisen; die dringendste und einmüthigste Forderung des Volkes sei aber die Einheit. Ehe dieser Anforderung nicht genügt worden sei, würde die Revolution nicht geschlossen werden. Nöthig sei daher, daß Preußen die exekutive Gewalt übernehme. Es erfülle dadurch die Hauptforderung der Nation und vernichte die Macht der Demo-

kratie, welche unter dem Panier der Einheit andere Wünsche erstrebe. Die Repräsentanten dieser Partei waren Radowitz, Bunsen und Camphausen.

Der König schien zwischen beiden Parteien zu schwanken. Sein Gefühl und der letzte Wille seines Vaters zogen ihn zu der österreichischen Partei, sein heller Verstand und sein Pflichtgefühl zur anderen. Dagegen war Manteuffel nicht schwankend. Siegte die österreichische Partei, wurde die projectirte Vereinigung Preußens mit den deutschen Staaten aufgegeben, dann konnte sich das Ministerium nicht mehr halten, die österreichische Partei kam ans Ruder, um ihre Pläne durchzuführen. Auch war es damals noch Manteuffels ernstliche Absicht, Preußen ohne Schwächung der Regierungsgewalt in einen constitutionellen Staat umzuschaffen, und konnte er sich nicht verschweigen, daß ein Ministerium aus der altpreußischen Partei zur Zeit dem aufgeregten Lande und dem Throne zum Verderben gereichen mußte. Um dies zu verhindern, rief er v. Radowitz nach Berlin. Durch dessen Einfluß hoffte er, den König von der österreichischen Politik fern zu halten und ihn in seinem Vorsatze, in der deutschen Sache energisch vorzugehen, zu bestärken. War die Vereinigung mit den deutschen Fürsten erreicht, so waren die Pläne der österreichischen oder richtiger der specifisch preußischen Partei vernichtet und dann war es auch dieser Partei für die nächste Zeit nicht möglich, ihre sonstigen Absichten durchzusetzen, ja sie selbst konnte nicht wünschen, an das Ruder des Staates zu gelangen. Andererseits wollte aber auch Manteuffel ebensowenig, daß die Früchte seiner Arbeit durch Radowitz geerndtet würden. Länger als es nöthig war, um die deutsche Verfassung zu Stande zu bringen und die Genehmigung des Königs zu erlangen, bedurfte Manteuffel nicht der Hilfe Radowitz's und länger wollte er sie auch nicht haben. Darum wurde Radowitz anfänglich weder Mitglied des Verwaltungsrathes, noch erhielt er das erledigte Ministerium der äußern Angelegenheiten.

Die Wünsche Manteuffel's in Bezug auf die Zuziehung Radowitz's zu den Berathungen über den engeren Bundesstaat trafen mit denen des Königs zusammen. Gern ging er darauf ein, sich der Hilfe Radowitz's bei dem Zustandebringen des engeren deutschen Bundesstaates zu bedienen, und rief er ihn schon Ende April nach Berlin. Fast zu gleicher Zeit erfolgte die Entfernung Arnim's aus dem Ministerium. Auch wurden schon unterm 28. April die deutschen Regierungen aufgefordert, Abgeordnete zu einem Congreß zu senden, welcher nicht, wie früher bestimmt, zu Gotha oder Erfurt, sondern zu Berlin abgehalten werden sollte.

Die Idee, von welcher der König bei seinen Plänen, Entwürfen und Vorschlägen ausging, finden wir in einer Handschrift vom 12. Juni 1849

aufgezeichnet. Sie rührt von Radowitz her, enthält aber des Königs Gedanken und Absichten und ist wahrscheinlich auf des Königs Wunsch angefertigt worden.

„Zu den Bewegungen," — so heißt es in dieser Handschrift — „wie sie seit März v. J. alle deutsche Länder erschütterten, haben drei verschiedene Kräfte zusammengewirkt. Die erste ist die eigentliche demokratische Partei, deren Ziel der Umsturz sämmtlicher deutscher Regierungen und die Aufrichtung der Republik ist. Die zweite ging von dem constitutionellen Liberalismus der Mittelstaaten aus, ihr Ziel war, die deutschen Staaten in ein Repräsentativsystem nach bekannter Form und Art zu drängen. Die dritte endlich, welche die nationale genannt werden soll, ging da, wo sie nicht blos zum Deckmantel besonderer Gelüste diente, aus dem tiefen Mißfallen an der bisherigen Zerrissenheit der deutschen Lande und aus dem Bestreben hervor, eine politische Einigung für die gesammte Nation zu erringen.

„Die demokratische Partei kann gegenwärtig nur offen bekämpft und niedergeworfen werden. Die constitutionelle Partei ist wesentlich zu ihrem Ziele gelangt und die Frage, wie sich die einzelnen Regierungen auf diesem zugestandenen Boden mit ihr rechtlich auseinandersetzen, wie sie unter diesen politischen Formen die obrigkeitliche Autorität wieder befestigen wollen und können, gehört den Einzelstaaten an. Die dritte Partei, die nationale, kann bei der deutschen Frage lediglich in Betracht kommen. Sie ist weit verbreitet und mächtig und ihre Forderungen sind an sich weder revolutionär noch unmöglich. Richtig verstanden und behandelt wird diese Bewegung der Geister einen der wirksamsten Hebel zur Herstellung eines dauernden Rechtszustandes in Deutschland abgeben, verleugnet oder zurückgestoßen aber die Revolution verewigen. Zur Beendigung der Revolution des Jahres 1848 bedarf es des Sieges über die Demokratie und des Abschlusses der Verfassungsfrage.

„Eine solche Verfassung muß zwei Bedingungen erfüllen.

1. eine einheitliche Exekutivgewalt, stark genug, um Deutschland gegen das Ausland zu vertreten und zu schützen und um im Innern die gesetzliche Ordnung überall aufrecht zu erhalten und
2. eine, alle deutschen Lande umfassende Gesetzgebung, an welcher in der Form des Staaten- und des Volkshauses der Gesammtstaat wie der Einzelstaat gleichmäßig Antheil nehmen.

„Die erste Bedingung setzt voraus, daß die völkerrechtliche Vertretung dem Auslande gegenüber, so wie die obere Verfügung über das Heer von den Einzelregierungen an die Centralregierung übergehe. Eine solche Voraussetzung ist aber unerfüllbar, wenn ein Directorium an der Spitze

kratie, welche unter dem Panier der Einheit andere Wünsche erstrebe. Die Repräsentanten dieser Partei waren Radowitz, Bunsen und Camphausen.

Der König schien zwischen beiden Parteien zu schwanken. Sein Gefühl und der letzte Wille seines Vaters zogen ihn zu der österreichischen Partei, sein heller Verstand und sein Pflichtgefühl zur anderen. Dagegen war Manteuffel nicht schwankend. Siegte die österreichische Partei, wurde die projectirte Vereinigung Preußens mit den deutschen Staaten aufgegeben, dann konnte sich das Ministerium nicht mehr halten, die österreichische Partei kam ans Ruder, um ihre Pläne durchzuführen. Auch war es damals noch Manteuffels ernstliche Absicht, Preußen ohne Schwächung der Regierungsgewalt in einen constitutionellen Staat umzuschaffen, und konnte er sich nicht verschweigen, daß ein Ministerium aus der altpreußischen Partei zur Zeit dem aufgeregten Lande und dem Throne zum Verderben gereichen mußte. Um dies zu verhindern, rief er v. Radowitz nach Berlin. Durch dessen Einfluß hoffte er, den König von der österreichischen Politik fern zu halten und ihn in seinem Vorsatze, in der deutschen Sache energisch vorzugehen, zu bestärken. War die Vereinigung mit den deutschen Fürsten erreicht, so waren die Pläne der österreichischen oder richtiger der specifisch preußischen Partei vernichtet und dann war es auch dieser Partei für die nächste Zeit nicht möglich, ihre sonstigen Absichten durchzusetzen, ja sie selbst konnte nicht wünschen, an das Ruder des Staates zu gelangen. Andererseits wollte aber auch Manteuffel ebensowenig, daß die Früchte seiner Arbeit durch Radowitz geerndtet würden. Länger als es nöthig war, um die deutsche Verfassung zu Stande zu bringen und die Genehmigung des Königs zu erlangen, bedurfte Manteuffel nicht der Hilfe Radowitz's und länger wollte er sie auch nicht haben. Darum wurde Radowitz anfänglich weder Mitglied des Verwaltungsrathes, noch erhielt er das erledigte Ministerium der äußern Angelegenheiten.

Die Wünsche Manteuffel's in Bezug auf die Zuziehung Radowitz's zu den Berathungen über den engeren Bundesstaat trafen mit denen des Königs zusammen. Gern ging er darauf ein, sich der Hilfe Radowitz's bei dem Zustandebringen des engeren deutschen Bundesstaates zu bedienen, und rief er ihn schon Ende April nach Berlin. Fast zu gleicher Zeit erfolgte die Entfernung Arnim's aus dem Ministerium. Auch wurden schon unterm 28. April die deutschen Regierungen aufgefordert, Abgeordnete zu einem Congreß zu senden, welcher nicht, wie früher bestimmt, zu Gotha oder Erfurt, sondern zu Berlin abgehalten werden sollte.

Die Idee, von welcher der König bei seinen Plänen, Entwürfen und Vorschlägen ausging, finden wir in einer Handschrift vom 12. Juni 1849

aufgezeichnet. Sie rührt von Radowitz her, enthält aber des Königs Gedanken und Absichten und ist wahrscheinlich auf des Königs Wunsch angefertigt worden.

„Zu den Bewegungen," — so heißt es in dieser Handschrift — „wie sie seit März v. J. alle deutsche Länder erschütterten, haben drei verschiedene Kräfte zusammengewirkt. Die erste ist die eigentliche demokratische Partei, deren Ziel der Umsturz sämmtlicher deutscher Regierungen und die Aufrichtung der Republik ist. Die zweite ging von dem constitutionellen Liberalismus der Mittelstaaten aus, ihr Ziel war, die deutschen Staaten in ein Repräsentativsystem nach bekannter Form und Art zu drängen. Die dritte endlich, welche die nationale genannt werden soll, ging da, wo sie nicht blos zum Deckmantel besonderer Gelüste diente, aus dem tiefen Mißfallen an der bisherigen Zerrissenheit der deutschen Lande und aus dem Bestreben hervor, eine politische Einigung für die gesammte Nation zu erringen.

„Die demokratische Partei kann gegenwärtig nur offen bekämpft und niedergeworfen werden. Die constitutionelle Partei ist wesentlich zu ihrem Ziele gelangt und die Frage, wie sich die einzelnen Regierungen auf diesem zugestandenen Boden mit ihr rechtlich auseinandersetzen, wie sie unter diesen politischen Formen die obrigkeitliche Autorität wieder befestigen wollen und können, gehört den Einzelstaaten an. Die dritte Partei, die nationale, kann bei der deutschen Frage lediglich in Betracht kommen. Sie ist weit verbreitet und mächtig und ihre Forderungen sind an sich weder revolutionär noch unmöglich. Richtig verstanden und behandelt wird diese Bewegung der Geister einen der wirksamsten Hebel zur Herstellung eines dauernden Rechtszustandes in Deutschland abgeben, verleugnet oder zurückgestoßen aber die Revolution verewigen. Zur Beendigung der Revolution des Jahres 1848 bedarf es des Sieges über die Demokratie und des Abschlusses der Verfassungsfrage.

„Eine solche Verfassung muß zwei Bedingungen erfüllen.

1. eine einheitliche Exekutivgewalt, stark genug, um Deutschland gegen das Ausland zu vertreten und zu schützen und um im Innern die gesetzliche Ordnung überall aufrecht zu erhalten und
2. eine, alle deutschen Lande umfassende Gesetzgebung, an welcher in der Form des Staaten- und des Volkshauses der Gesammtstaat wie der Einzelstaat gleichmäßig Antheil nehmen.

„Die erste Bedingung setzt voraus, daß die völkerrechtliche Vertretung dem Auslande gegenüber, so wie die obere Verfügung über das Heer von den Einzelregierungen an die Centralregierung übergehe. Eine solche Voraussetzung ist aber unerfüllbar, wenn ein Directorium an der Spitze

ritt, oder wenn zwei Großmächte neben einander in dem neu zu grün-
enden Vereine bestehen.

„Weder Preußen noch Oesterreich können ihre Diplomatie und ihre
riegsmacht, und hierin ihre europäische Stellung aufgeben, wenn sie
icht beides dadurch ausgleichend wieder erlangen, daß sie an die Spitze
es Bundesstaates treten. Die Verfügung über ihre Politik und ihr
eer können und werden sie nie weder einem Collegium der deutschen
egierungen noch der anderen Großmacht übergeben.

„Oesterreich kann die einheitliche Spitze des neuen Bundesstaates nicht
ein; seine Regierung ist zugleich die einer außerdeutschen Monarchie.
ie ist daher, selbst beim vorausgesetzten guten Willen, nicht im Stande
ie oberste Gewalt stets im rein deutschen Sinne und Interesse zu üben.
uch vermag es nicht die zweite der oben angeführten Grundbedin-
ungen zu erfüllen, da es sich einer allgemeinen Gesetzgebung durch ein
eutsches Parlament zu unterziehen nicht fähig ist.

„Da Oesterreich nicht die Spitze der Bundesverfassung abgeben kann,
muß es, wenn der Bundesstaat überhaupt bestehen soll, Preußen sein.
s kommt hierbei durchaus nicht auf eine besondere Vorliebe für Preußen
n, sondern lediglich auf die einfache Thatsache, daß die eine der beiden
roßmächte in den Bundesstaat nicht eintreten kann und die andere ein-
eten muß. Diese Erkenntniß ist es auch, welche die nationale Partei,
cher nicht aus persönlicher Neigung, doch stets wieder zu Preußen ge-
ührt hat. Die dagegen von anderer Seite laut gewordene Forderung,
aß Oesterreich gleichen Antheil an der Centralgewalt zugewiesen werde,
nthält weiter nichts als das bewußte oder unbewußte Verlangen, daß
in wirklicher Bundesstaat überhaupt nicht zu Stande komme, sondern
er bisherige Partikularismus wieder Platz greife.

„Unter dieser Voraussetzung würde Oesterreich entweder mit seinen
eutschen Landen in den Bundesstaat eintreten, oder ganz außerhalb dieses
Bundesstaates bleiben.

„Die erste Annahme kann und wird sich nicht erfüllen,

a) weil die deutsch-österreichischen Lande durch die Verfassung vom 4. März 1849 als Provinzen an die Gesammtmonarchie gebunden sind und

b) weil sie auch bei einer Modification dieser Verfassung sich doch nie der allgemeinen Gesetzgebung und den sonstigen Bedingungen des Bundesstaates wirklich unterwerfen können. Oesterreich vermochte der Aufgabe des früheren Bundes mit seinen damals selbstständigen deutschen Landen nicht zu entsprechen. Es ist bekanntlich eine der Hauptursachen gewesen, weshalb jener

werden, zur Ausführung der schwierigsten Aufgabe einen Mann dieser Gesinnung wählte. Fast möchte es scheinen, daß Friedrich Wilhelm IV. entweder der altpreußischen Partei durch diese Wahl eine Genugthuung dafür geben wollte, daß er allein mit Radowitz die Verfassung berieth, oder daß er, Oesterreich gegenüber, den Beweis zu führen wünschte, daß in Preußen alle Parteien den Wunsch nach einem Bundesstaate theilten. Möglich wäre es übrigens auch, daß er dem Diplomaten aus der alten Schule, welcher mit den Persönlichkeiten der österreichischen Regierung bekannt war, mehr Vertrauen schenkte, als denen, welche der neuesten Zeit angehörten, und daß er um deshalb Canitz wählte. Derselbe reiste mit Denkschrift, Unionsentwurf und mit doppelter Instruction am 10. [illegible] von Berlin ab.

In der Denkschrift, welche dem kaiserlichen Cabinete überreicht werden sollte, war man im ersten Theile von denselben Ideen ausgegangen, die den König und Radowitz leiteten und von diesem später in der Handschrift vom 12. Juni zusammengestellt wurden und war man daher auch zu denselben Schlüssen und Vorschlägen gelangt. Insbesondere war hervorgehoben, daß für Oesterreich nicht in dem Sinne, wie andere deutsche Länder, einer kräftigen Exekutivgewalt und einer deutschen Nationalvertretung hingeben könne. Die verschiedenen Länder der österreichischen Gesammtmonarchie wären jetzt zu eng und fest mit einander verbunden und zu sehr auf ein immer engeres Zusammenziehen dieser Bande angewiesen, als daß ein Theil derselben einer gesetzgebenden Gewalt untergeordnet sein könnte, deren Schwerpunkt außerhalb ihrer läge. Indem die alten Bundeslande Oesterreichs nunmehr ihre Stelle in der eigenen Nationalvertretung des Gesammtstaates finden, sei es nicht denkbar, daß sie noch an einer anderen Nationalvertretung Theil nehmen sollten. Um so mehr sei anzuerkennen, daß für einen so reichen und in sich so mannigfach gegliederten Organismus, wie die österreichische Gesammtmonarchie, eine kräftige, alle Fäden in Einer Hand zusammenfassende Stellung der centralen Exekutivgewalt nothwendig sei und könne nicht erwartet werden, daß eine solche Regierung sich auch nur eines Theils ihrer Souveränetät zu Gunsten eines deutschen Bundesstaates begeben könne. Trotzdem müsse Oesterreich für Deutschland, Deutschland für Oesterreich erhalten werden und dies könne nur durch zwei gleichzeitige, einander ergänzende Institutionen, den deutschen Bundesstaat und die deutsche Union mit Oesterreich geschehen.

In dem zweiten Theile der Denkschrift werden in unbefangener, fast naiver Weise die Wege besprochen, welche von Oesterreich zur Unterstützung der preußischen Pläne einzuschlagen sind. Die österreichische Regierung sollte, wenn sie die Grundzüge der Union annimmt, ihren Gesandten in

in zum Abschluß des Vertrages ermächtigen. Sie sollte ferner, wäh- Preußen die Union den anderen deutschen Regierungen und der onalversammlung gegenüber ins Leben rufe, offenkundig erklären, wie er Bildung des Bundesstaates mit Preußen an der Spitze nicht ent- t sei und Preußen völlig freie Hand darin lasse, mit den übrigen chen Regierungen selbstständig die erforderlichen Verhandlungen und bredungen zu treffen und die inneren Einrichtungen des Bundesstaates, hl in Bezug auf die Exekutivgewalt, als auf die Nationalvertretung die Verknüpfung der inneren Interessen durch freie Uebereinkunft und dem Bedürfnisse zu ordnen. Endlich sollte noch die österreichische rung ihre Zustimmung dazu geben, daß bis zum Abschlusse der esstaatsverfassung Preußen die provisorische Centralgewalt über- .

Der Entwurf der vorgeschlagenen Unionsakte lautete:

1. „Die deutsche Union ist ein unlöslicher völkerrechtlicher Bund und besteht aus:
   a) der österreichischen Monarchie,
   b) dem deutschen Bundesstaate.

   Die Verhältnisse von Posen, Schleswig-Holstein und Lauenburg, Limburg in der Union, werden durch Zusatzverträge geordnet.
2. Der Austritt aus der Union steht keinem Gliede frei, die Aufnahme neuer Glieder erfordert die Zustimmung sämmtlicher anderen. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Unionsglieder können keine Veränderung in den Rechten und Pflichten derselben in Bezug auf die Union bewirken; freiwillige Abtretungen einzelner Theile des Unionsgebiets bedürfen der Zustimmung der Union.
3. Der Zweck der deutschen Union ist die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit, sowie der gegenseitigen Wohlfahrt ihrer Glieder.
4. Zwischen den Gliedern der Union besteht ewiger Friede; Streitigkeiten zwischen beiden sind auf Anrufen jedes Theils an einen der obersten Gerichtshöfe, als Austrägalinstanz zu verweisen.
5. Das Unionsgebiet ist dem Auslande gegenüber insofern ein gemeinsames, daß jeder Angriff auf dasselbe, von welcher Seite er komme und welchen Theil der Grenzen er bedrohe, stets mit gemeinschaftlichen Kräften zurückgewiesen wird.
6. Wenn eines der beiden Glieder sich zu einem Angriffskriege genöthigt erachten sollte, so liegt ihm ob, dem anderen Theile die

werden, zur Ausführung der schwierigsten Aufgabe einen Mann dieser Gesinnung wählte. Fast möchte es scheinen, daß Friedrich Wilhelm IV. entweder der altpreußischen Partei durch diese Wahl eine Genugthuung dafür geben wollte, daß er allein mit Radowitz die Verfassung berieth oder daß er, Oesterreich gegenüber, den Beweis zu führen wünschte, daß in Preußen alle Parteien den Wunsch nach einem Bundesstaate theilten. Möglich wäre es übrigens auch, daß er dem Diplomaten aus der alten Schule, welcher mit den Persönlichkeiten der österreichischen Regierung bekannt war, mehr Vertrauen schenkte, als denen, welche der neuesten Zeit angehörten, und daß er um deshalb Canitz wählte. Derselbe reiste mit Denkschrift, Unionsentwurf und mit doppelter Instruction am 10. Mai von Berlin ab.

In der Denkschrift, welche dem kaiserlichen Cabinete überreicht werden sollte, war man im ersten Theile von denselben Ideen ausgegangen, die den König und Radowitz leiteten und von diesem später in der Handschrift vom 12. Juni zusammengestellt wurden und war man daher auch zu denselben Schlüssen und Vorschlägen gelangt. Insbesondere war hervorgehoben, daß sich Oesterreich nicht in dem Sinne, wie andere deutsche Länder, einer kräftigen Exekutivgewalt und einer deutschen Nationalvertretung hingeben könne. Die verschiedenen Länder der österreichischen Gesammtmonarchie wären jetzt zu eng und fest mit einander verbunden und zu sehr auf ein immer engeres Zusammenziehen dieser Bande angewiesen, als daß ein Theil derselben einer gesetzgebenden Gewalt untergeordnet sein könnte, deren Schwerpunkt außerhalb ihrer läge. Indem die alten Bundeslande Oesterreichs nunmehr ihre Stelle in der eigenen Nationalvertretung des Gesammtstaates finden, sei es nicht denkbar, daß sie noch an einer anderen Nationalvertretung Theil nehmen sollten. Um so mehr sei anzuerkennen, daß für einen so reichen und in sich so mannigfach gegliederten Organismus, wie die österreichische Gesammtmonarchie, eine kräftige, alle Fäden in Einer Hand zusammenfassende Stellung der centralen Exekutivgewalt nothwendig sei und könne nicht erwartet werden, daß eine solche Regierung sich auch nur eines Theils ihrer Souveränetät zu Gunsten eines deutschen Bundesstaates begeben könne. Trotzdem müsse Oesterreich für Deutschland, Deutschland für Oesterreich erhalten werden und dies könne nur durch zwei gleichzeitige, einander ergänzende Institutionen, den deutschen Bundesstaat und die deutsche Union mit Oesterreich geschehen.

In dem zweiten Theile der Denkschrift werden in unbefangener, fast naiver Weise die Wege besprochen, welche von Oesterreich zur Unterstützung der preußischen Pläne einzuschlagen sind. Die österreichische Regierung sollte, wenn sie die Grundzüge der Union annimmt, ihren Gesandten in

Berlin zum Abschluß des Vertrages ermächtigen. Sie sollte ferner, während Preußen die Union den anderen deutschen Regierungen und der Nationalversammlung gegenüber ins Leben rufe, offenkundig erklären, wie sie der Bildung des Bundesstaates mit Preußen an der Spitze nicht entgegen sei und Preußen völlig freie Hand darin lasse, mit den übrigen deutschen Regierungen selbstständig die erforderlichen Verhandlungen und Verabredungen zu treffen und die inneren Einrichtungen des Bundesstaates, sowohl in Bezug auf die Exekutivgewalt, als auf die Nationalvertretung und die Verknüpfung der inneren Interessen durch freie Uebereinkunft und nach dem Bedürfnisse zu ordnen. Endlich sollte noch die österreichische Regierung ihre Zustimmung dazu geben, daß bis zum Abschlusse der Bundesstaatsverfassung Preußen die provisorische Centralgewalt übernehme.

Der Entwurf der vorgeschlagenen Unionsakte lautete:

1. „Die deutsche Union ist ein unlöslicher völkerrechtlicher Bund und besteht aus:
   a) der österreichischen Monarchie,
   b) dem deutschen Bundesstaate.

   Die Verhältnisse von Posen, Schleswig-Holstein und Lauenburg, Limburg in der Union, werden durch Zusatzverträge geordnet.
2. Der Austritt aus der Union steht keinem Gliede frei, die Aufnahme neuer Glieder erfordert die Zustimmung sämmtlicher anderen. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Unionsglieder können keine Veränderung in den Rechten und Pflichten derselben in Bezug auf die Union bewirken; freiwillige Abtretungen einzelner Theile des Unionsgebiets bedürfen der Zustimmung der Union.
3. Der Zweck der deutschen Union ist die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit, sowie der gegenseitigen Wohlfahrt ihrer Glieder.
4. Zwischen den Gliedern der Union besteht ewiger Friede; Streitigkeiten zwischen beiden sind auf Anrufen jedes Theils an einen der obersten Gerichtshöfe, als Austrägalinstanz zu verweisen.
5. Das Unionsgebiet ist dem Auslande gegenüber insofern ein gemeinsames, daß jeder Angriff auf dasselbe, von welcher Seite er komme und welchen Theil der Grenzen er bedrohe, stets mit gemeinschaftlichen Kräften zurückgewiesen wird.
6. Wenn eines der beiden Glieder sich zu einem Angriffskriege genöthigt erachten sollte, so liegt ihm ob, dem anderen Theile die

Ueberzeugung zu geben, daß dieser Krieg durch das Gesammtinteresse der Union geboten sei. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Krieg eine gemeinsame Sache der Union.

7. Die gegenseitigen Leistungen beider Glieder der Union in den unter 5. und 6. angedeuteten Fällen werden durch eine besondere Uebereinkunft im Voraus geregelt.
8. Die beiden Glieder der Union behalten das Recht der Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Staaten, ohne daß hieraus eine Verpflichtung für die Union erwachse. Keine Verbindlichkeit dieser Art darf jedoch Bestimmungen enthalten, welche die Sicherheit der Union und ihrer Glieder irgend wie gefährden.
9. Die Union ernennt und beglaubigt sämmtliche ständige Gesandten im Auslande. Der durch diese Missionen gehende völkerrechtliche Verkehr wird im Namen und Auftrage der deutschen Union geführt; die Gesandtschaften empfangen von der Union ihre Instructionen und berichten an dieselbe. Die Besetzung der diplomatischen Posten geschieht nach einem zwischen beiden Unionsgliedern besonders zu regelnden Turnus.
10. Jedem der beiden Glieder der Union bleibt es überlassen, für besondere Zwecke Bevollmächtigte an auswärtige Regierungen abzusenden. Diese werden dann nur von dem betreffenden Gliede beglaubigt und instruirt, haben jedoch die ständigen Unionsgesandten am Orte stets in voller Kenntniß ihrer Geschäftsthätigkeit zu erhalten.
11. Sämmtliche Consulate werden von der Union bestellt und in deren Namen verwaltet.
12. Die bisherigen Bundesfestungen gehen in das Eigenthum und die Verwaltung der Union über.
13. Es werden unverzüglich Verhandlungen eröffnet, um die möglichste Gemeinschaft zwischen beiden Gliedern der Union in Bezug auf Freizügigkeit, gerichtliche Hilfe, Befreiung des Verkehrs, Handelsinteressen, Schifffahrt, Posten und Eisenbahnen, Münze, Maaß und Gewicht, Auswanderung u. s. w. durch besondere Verträge zu erzielen.
14. Als Organ für die Leitung der Unionsangelegenheiten tritt ein permanentes Directorium von vier Mitgliedern zusammen. Oesterreich sendet deren zwei, Preußen und die anderen deutschen Staaten gleichfalls zwei. Den Geschäftsvorsitz übernimmt Oesterreich. Das Unionsdirectorium nimmt seinen Sitz in Regensburg.
15. Die Mitglieder des Directoriums können von ihren Vollmacht-

gebern jederzeit abberufen werden. Sie sind an die Instruction gewiesen, welche ihnen von den verfassungsmäßigen Gewalten der beiden Unionsglieder zukommen, und haben diese in allen Fällen einzuholen, wo sie sich in ihren Beschlüssen nicht zu einigen vermögen."

Noch bekam Canitz zwei Instructionen verschiedenen Inhalts mit. Die eine beauftragte ihn, in Wien im Sinne der Denkschrift zu unterhandeln und von derselben dem kaiserlichen Ministerpräsidenten Kenntniß zu geben, während er in der vertraulichen Instruction ermächtigt wurde, den neunten Punkt des Entwurfes der Unionsakte, betreffend die ständigen Gesandten, falls es für nöthig erachtet werden sollte, fallen zu lassen und die Angelegenheit mit dem kaiserlichen Ministerpräsidenten, wenn dieser mit den sonstigen Vorschlägen einverstanden sein sollte, zum Abschluß zu bringen.

Canitz selbst war mit seinem Auftraggeber nicht gleicher Ansicht. Er hielt dafür, daß die Union, wie sie in dem Entwurfe vorgeschlagen war, Preußen vernichten würde. Seine Stimme würde im Rathe der europäischen Mächte verstummen und es würde fortan nur ein guter, folglich gut zu behandelnder Bundesgenosse Oesterreichs sein. Ganz Deutschland würde ein Theil des großen, mit Oesterreich unirten Reiches werden und das Directorium in Regensburg würde nur ein Glied des Ganzen sein, welches die österreichische Regierung in Wien aufzubauen gedachte, eines Baues, der das ganze Mitteleuropa sammt Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Lombardei umfassen sollte.*) Als Canitz an die Grenze Oesterreichs kam, traf er bei Oderberg mit dem ersten Transporte der nach Ungarn bestimmten russischen Truppen zusammen und der Gedanke war natürlich, daß bei einer Union Preußen die Rolle Rußlands hätte übernehmen müssen und daß es die wichtigste und dringendste Unionsangelegenheit sein mußte, Ungarn zu unterdrücken und der österreichischen Regierung die Herrschaft in diesem Lande zu sichern. An diesen Gedanken knüpfte sich die Besorgniß vor „dem Schlepptau" und dies führte Canitz zu der Betrachtung, daß ein Schiff in Gefahr gerathe, umzuschlagen und unterzugehen, wenn es zu gleicher Zeit Anker auswerfe, um stille zu stehen und Segel ausspanne, um vorwärts zu kommen.

In dieser Erwägung erschien es ihm als die wesentlichste und wichtigste Aufgabe, mit Vorsicht vorzugehen, damit das Unionsproject nicht

*) In dem Rückblick auf die Entwickelung der deutschen Angelegenheiten im Jahre 1849 ist diese Ansicht von Canitz enthalten und auch dem Verfasser gegenüber hat er sich in dieser Weise ausgesprochen.

Preußen in eine gefährliche Verwickelung bringe, und insbesondere mit den Punkten 9, 14 und 15 der Grundlinien der Unionsakte nicht offen hervorzutreten. Er berücksichtigte dabei, daß Oesterreich nicht immer Angelegenheiten zu betreiben habe, welche Preußen und die anderen deutschen Staaten als die ihrigen betrachten könnten, und ähnliche Fälle auch umgekehrt vorkommen würden und daß in der Politik rathsam sei, sich mit einem minderen, aber sicheren Maße von Intimität zu begnügen, statt eine völlige Verschmelzung, ein gegenseitiges Aufgehen in einander zu verlangen. Ihm schien es daher besser, lieber weniger, aber bestimmt festgestelltes zu erreichen, als eine Alles umfassende, schwankende Union und er hielt es für eine würdige, schöne Aufgabe, eine entente cordiale zwischen Oesterreich und Preußen, als den beiden Hauptmächten im Herzen von Europa, zu bewirken, wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wurde, daß sich Preußen mit den übrigen deutschen Staaten als Bundesstaat vereine.

Man kann dem altpreußischen Diplomaten nicht ganz Unrecht geben und man kann ein solches Bündniß für bei Weitem vortheilhafter als das, was in der Denkschrift vorgeschlagen wurde, erachten; allein bei Vermittelung eines Vertrages kommt es nicht blos darauf an, sich selbst Vortheile zu schaffen, sondern man muß dem anderen Contrahenten auch solche Vortheile in Aussicht stellen, daß er seinerseits zur Annahme des Anerbietens veranlaßt wird. Dies war nicht der Fall, wenn die Artikel 9, 14 und 15 in der Unionsakte wegblieben. Canitz mochte hierzu nicht blos durch seine zweite Instruction, welche nur den Artikel 9 erwähnt, sondern auch, wie er in seiner Schrift Seite 15 andeutet, durch persönliche und vertrauliche Besprechung mit dem Könige und dem Ministerium ermächtigt sein; aber jedenfalls wurde dadurch die Lösung der ihm gestellten Aufgabe unmöglich. Freiwillig konnte Oesterreich nicht Preußen die alleinige Macht in Deutschland überlassen und alle früheren Traditionen aufgeben, ohne dafür Vortheile zu erringen. Das Directorium und die gemeinschaftliche Ernennung der Gesandtschaften hätte Oesterreich solche Vortheile gebracht, ohne dieselben war aber Oesterreich ein Eingehen auf die vorgeschlagenen Pläne nur nachtheilig. Sympathieen für Preußen hatte es niemals, weder im österreichischen Cabinete noch im österreichischen Volke gegeben. Der Verlust Schlesiens ist noch heute nicht vergessen und noch bei Weitem tiefer war die Wunde, welche Friedrich der Große und Herzberg dem österreichischen Staate durch den bairischen Erbfolgekrieg und den Fürstenbund geschlagen hatte. Dadurch wurde ihm nicht blos die Alleinherrschaft in Deutschland genommen, sondern es wurde ihm auch sein Fortschreiten nach dem Westen abgeschnitten und es wurde auf den Osten Deutschlands und

slavischen und magyarischen Völkerschaften hingewiesen. Nicht unbe-
t ist, daß der Vertrag zu Ried vom 8. October 1813 hauptsächlich
Eifersucht gegen Preußen abgeschlossen wurde, und nicht minder be-
t ist, wie Oesterreich dem deutschen Zollverbande feindlich gesinnt war.
rsucht und Haß sprachen sich auch in den Revolutionsmonaten des
es 1848 in Wien aus. Die Wiener Zeitung ging soweit, unterm
März in einer sogenannten „Antwort der deutschen Nation" den König
Preußen auf das Ekelhafteste zu beleidigen und hinzuzufügen: „die
sche Nation bebe vor dem königlichen Enthusiasmus zurück und fürchte,
junge deutsche Verfassung würde schon an ihrem ersten Lebenstage von
Fürsten verletzt werden, welcher das königliche Ich über das Gesetz
und Deutschland seine Person als Führer aufdringen wolle." Zur
gen Zeit protestirte die österreichische Regierung, welche vom Stephans-
me und der Staatskanzlei die bis dahin so streng verbotene deutsche
ne wehen ließ, in einer Circulardepesche vom 24. März gegen eine
erung der Grundlage des Bundes und gegen eine Verlegung der
desversammlung nach Potsdam.

Selbst in der Nationalversammlung trat die Eifersucht und der Haß
Oesterreicher gegen Preußen hervor. Mit Recht sagte Camphausen
r Sitzung der Ersten Kammer vom 17. August 1849 mit Bezug auf
rreich und seine Regierung: „Niemals hat in der Nationalversamm-
für ausschließlich preußische Fragen eine landsmannschaftliche Ver-
ung der preußischen Abgeordneten bestanden, es ist dagegen bekannt,
e Anstrengungen von anderer Seite, auch von den Regierungen in
Nationalversammlung gemacht worden sind, um das Verfassungswerk
ören, zu verderben und auf alle Weise einen Ausspruch der Vertreter
eutschen Volkes zu Gunsten Preußens zu verhindern." Daß dies
g ist, ergiebt sich aus den Frankfurter Verhandlungen im Januar
und den damaligen Reden Schmerlings und Würths. Es war kein
nd vorhanden, anzunehmen, daß die wenigen Monate, die seit jener
dazwischen lagen, eine Aenderung der Gesinnung bei der Staats-
rung und dem Volke bewirkt habe; vielmehr hatte sich Oesterreich
e im April und Anfang Mai wieder gerafft und je mehr es hoffen
e, mit Rußlands Hilfe zu seiner alten Macht wieder zu gelangen,
weniger war es gesonnen, die seit dem jülichschen Erbfolgestreit gegen
ßen ausgeübte Politik aufzugeben und in dessen Machterhöhung ein-
lligen. Wenn auch das Eingehen Preußens auf ein großes mittel-
päisches Reich, in welchem Oesterreich in Folge des Directoriums
der ständigen Gesandtschaft das Uebergewicht und die Hegemonie zu-
n mußte, für die österreichischen Staatsmänner höchst anlockend ge-

wesen wäre, so mußten doch die Erwägungen, daß Preußens Macht und Einfluß innerhalb Deutschlands vermehrt, daß Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen und daß der bisherige Einigungs- und Schwerpunkt der Monarchie verloren gehen würde, für die ablehnende Antwort maßgebend sein und hierzu kam noch, daß sich Rußland, dessen Heer die österreichischen Länder besetzen sollte und von welchem es zur Zeit abhängig war, nicht damit einverstanden erklären konnte.

Canitz hatte nun aber dem österreichischen Ministerpräsidenten nicht einmal die für Oesterreich vortheilhaften Vorschläge wegen des Directorium's und der ständigen Gesandtschaft mitgetheilt und so konnte auch nur eine abschlägige Antwort erwartet werden. *) Sie erfolgte schon am 16. Mai und zwar in der Form einer Denkschrift. In derselben wird im Wesentlichen gesagt:

„Die kaiserliche Regierung sei weit entfernt, die Gefahren zu verkennen, von welchen Deutschland durch die vorübergehende Verbindung der unitarischen mit der demokratischen Partei bedroht werde. Mit dem preußischen Cabinete theile sie die Ueberzeugung, daß die letztere nur durch die Stütze, welche sie dermalen an der ersteren finde, Geltung und

*) Aus der schon oben angeführten Schrift: „Rückblick auf die Entwickelung der deutschen Angelegenheiten im Jahre 1849", ergiebt sich, daß Canitz den vollständigen Entwurf der Unionsakte dem Ministerpräsidenten nicht mitgetheilt hat, wenn auch Letzterem durch den kaiserlichen Gesandten in Berlin Kenntniß von der Originalredaction zugekommen war. Canitz selbst sagt, „daß aus der vertraulichen Instruction, die er erhalten, hervorgehe, daß auf den neunten Punkt, wonach der diplomatische Verkehr Oesterreichs und Deutschlands völlig in Eins verschmolzen werden sollte, nicht bestanden; vielmehr der Bevollmächtigte ermächtigt worden, auf eine veränderte Bestimmung einzugehen und abzuschließen. „Wenn nun dieser Punkt" — so sagt er weiter — „aus einer völligen Verschmelzung der beiderseitigen auswärtigen Angelegenheiten in eine gemeinschaftliche Behandlung der beiderseitigen Politik modifizirt würde, so erscheine das unter Nr. 14 und 15 der Grundlinien gedachte Directorium als überflüssig, wenn es die gemeinsame Diplomatie zu leiten bestimmt war, oder als höchst bedenklich für Preußen, wenn es die inneren Angelegenheiten Deutschlands zu leiten ermächtigt wurde. Wenn dem Bevollmächtigten der Vorwurf gemacht werden sollte, seine Vollmacht überschritten und gegen Wissen und Willen des Ministeriums gehandelt zu haben, so bedarf es zu dessen Widerlegung nach Einsicht des Schreibens vom 10. Mai keines weiteren Wortes."

Hiermit stimmt auch die Erklärung überein, welche Canitz in der Sitzung der Ersten Kammer vom 1. October 1849 abgab. Dort bat er, „sein ganzes Verfahren in Wien im Mai 1849 von dem Boden einer schwankenden Kritik auf den festen Boden einer scharfen Prüfung zu übertragen."

Er würde dies nicht ausgesprochen haben, wenn er nicht ohne Weiteres, und nur weil er eine vorsichtige Einleitung der Verhandlung für rathsam hielt, von seiner Instruction abgewichen wäre und die Grundlinien zu dem Unionsakte ohne die Artikel 9, 14 und 15 dem Ministerpräsidenten Oesterreichs mitgetheilt hätte.

tt, oder wenn zwei Großmächte neben einander in dem neu zu grün-
den Vereine bestehen.

„Weder Preußen noch Oesterreich können ihre Diplomatie und ihre
iegsmacht, und hierin ihre europäische Stellung aufgeben, wenn sie
cht beides dadurch ausgleichend wieder erlangen, daß sie an die Spitze
s Bundesstaates treten. Die Verfügung über ihre Politik und ihr
eer können und werden sie nie weder einem Collegium der deutschen
egierungen noch der anderen Großmacht übergeben.

„Oesterreich kann die einheitliche Spitze des neuen Bundesstaates nicht
in; seine Regierung ist zugleich die einer außerdeutschen Monarchie.
ie ist daher, selbst beim vorausgesetzten guten Willen, nicht im Stande
e oberste Gewalt stets im rein deutschen Sinne und Interesse zu üben.
uch vermag es nicht die zweite der oben angeführten Grundbedin-
ungen zu erfüllen, da es sich einer allgemeinen Gesetzgebung durch ein
eutsches Parlament zu unterziehen nicht fähig ist.

„Da Oesterreich nicht die Spitze der Bundesverfassung abgeben kann,
o muß es, wenn der Bundesstaat überhaupt bestehen soll, Preußen sein.
Es kommt hierbei durchaus nicht auf eine besondere Vorliebe für Preußen
n, sondern lediglich auf die einfache Thatsache, daß die eine der beiden
Großmächte in den Bundesstaat nicht eintreten kann und die andere ein-
reten muß. Diese Erkenntniß ist es auch, welche die nationale Partei,
icher nicht aus persönlicher Neigung, doch stets wieder zu Preußen ge-
führt hat. Die dagegen von anderer Seite laut gewordene Forderung,
daß Oesterreich gleichen Antheil an der Centralgewalt zugewiesen werde,
enthält weiter nichts als das bewußte oder unbewußte Verlangen, daß
ein wirklicher Bundesstaat überhaupt nicht zu Stande komme, sondern
der bisherige Partikularismus wieder Platz greife.

„Unter dieser Voraussetzung würde Oesterreich entweder mit seinen
deutschen Landen in den Bundesstaat eintreten, oder ganz außerhalb dieses
Bundesstaates bleiben.

„Die erste Annahme kann und wird sich nicht erfüllen,

a) weil die deutsch-österreichischen Lande durch die Verfassung vom
4. März 1849 als Provinzen an die Gesammtmonarchie gebun-
den sind und

b) weil sie auch bei einer Modification dieser Verfassung sich doch
nie der allgemeinen Gesetzgebung und den sonstigen Bedin-
gungen des Bundesstaates wirklich unterwerfen können. Oester-
reich vermochte der Aufgabe des früheren Bundes mit seinen da-
mals selbstständigen deutschen Landen nicht zu entsprechen. Es
ist bekanntlich eine der Hauptursachen gewesen, weshalb jener

Bund in so schmählicher Unfruchtbarkeit untergegangen ist. jetzt so viel weiter gesteigerten Forderungen an einen w Bundesstaat kann und wird es daher in keiner Weise zu len im Stande sein.

c) Endlich kann und will sich auch die österreichische Regierung preußischen Exekutivgewalt nicht unterwerfen.

„Die neue Reichsverfassung, wie sie auch in untergeordneten P definitiv ausfalle, wird daher voraussichtlich Oesterreich nicht mi schließen und Preußen an die Spitze stellen müssen.

„Der Bundesstaat wird sich hiernach ohne Oesterreichs Theil bilden, Preußen zugleich aber auch nach allen Kräften dahin müssen, daß dieser Bundesstaat mit Oesterreich in die festeste Verbi trete. Dieses sind die beiden großen und gleichen Aufgaben der schen Politik in Deutschland: „„die Bildung eines Bundesstaates dessen dauernde Gemeinschaft mit Oesterreich."" Keine von Beide geleugnet, keine von Beiden als Nebensache, als untergeordnete R betrachtet werden. Erst wenn Beides gelungen sein wird, ist der Rechtsboden gewonnen und gesichert. Es kann daher die politische Deutschlands nicht mit Einer Institution abgeschlossen werden, vie bedarf es deren stets zwei, eines engeren Bundes und eines wei Die von Preußen vorgeschlagene Verfassung des Bundesstaates i engere Bund ꝛc. Dieser Bundesstaat wird nun den weiteren Bun Oesterreich schließen müssen. Es ist hierbei vorausgesetzt, daß die ü deutschen Staaten ungeachtet der Mißstimmung des Augenblicks sic anschließen werden. Bei aller tiefen Abneigung, die vorzüglich B gegen jeden auch noch so scharf abgegrenzten Vorzug Preußens hegt, dessen Regierung doch auf die Dauer seine isolirte Lage nicht fortf Aber auch in dem Falle, wenn Baiern zur Zeit des Abschlusse Bundesstaatsverfassung noch nicht beigetreten sei und daher neben O reich eine Sonderstellung behaupten wolle, wird nichts geändert.

„Der Bundesstaat könnte zur Bildung des weiteren Bundes in dreifache Gemeinschaft mit Oesterreich treten, entweder mit der öster schen Monarchie, oder blos mit den deutsch-österreichischen Landen, mit Beiden zugleich. Der erste dieser Gedanken ist unter den g wärtigen Umständen der natürlichste und gesundeste. Er geht darau aus, den Bundesstaat einerseits und die österreichische Gesammtmon andererseits in einer unlöslichen Union zu umschließen, die zwar völkerrechtlicher Verein auftritt, ihrem Wesen nach aber eine da hinausliegende, weit innigere Verbindung darstellt. Oberstes Pri dabei ist: „„Gegen das Ausland ist die Union Eins, nach Innen

sind es zwei Körper, die ihre eigenen Entwickelungswege gehen, zugleich aber die möglichste Gemeinschaft durch freiwillige Vereinbarungen anstreben.""

Von diesen Ideen ausgehend, hielt der König für loyal und nützlich, noch vor den Conferenzen mit den übrigen deutschen Staaten in Wien Unterhandlungen anzuknüpfen. Er war der Meinung, daß Oesterreich, vermöge seiner Stellung, besondere Berücksichtigung verdiene und eine Vereinbarung mit demselben auch die Errichtung eines engeren Bundesstaates befördern und ihm den Besitz der Centralgewalt verschaffen würde. Um nun Oesterreichs Zustimmung zu einer solchen Vereinbarung zu erlangen, wurden ihm nicht unbedeutende Vortheile angeboten. Schon seit dem März 1848 hatte es darnach gestrebt, ein mitteleuropäisches Reich mit Deutschland zu bilden. Diesem Wunsche kam man nun von Seiten Preußens entgegen. Der neue Bundesstaat sollte mit dem ganzen Oesterreich ein unirtes Reich sein, welches dem Auslande gegenüber als ein großer Bundesstaat eintrete und den wesentlichen Kern und Schwerpunkt in dem europäischen Staatensystem der Zukunft bilde. Es sollte alle Theile dieses Systems verbinden, die wohlthätige Berührung innerhalb des Welttheils vermitteln, die feindselige trennen.*) Nach Innen sollte Oesterreich gleiche Berechtigung wie Preußen und die anderen deutschen Staaten zusammen erhalten und über die Vereinbarung ein Unionsakt errichtet werden, welcher Name vom Könige zur Bezeichnung des bleibenden Charakters gewählt worden war.

Um diese Union zu Stande zu bringen, wurde der Generallieutenant v. Canitz nach Wien gesendet. Derselbe war bis zum März 1848 Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewesen und war daher mit den Geheimnissen der preußischen Diplomatie und den Wünschen des Königs vertraut. Auch waren ihm, als früherem Gesandten in Wien die Verhältnisse und Persönlichkeiten des österreichischen Hofes nicht unbekannt, aber er war ein Staatsmann aus den Zeiten Friedrich Wilhelms III., ohne Verständniß für die Gegenwart und ohne Sympathie für die Wünsche der Nation. Die Aufrechthaltung und Befestigung der Allianz mit Rußland und Oesterreich waren ihm die Hauptaufgabe für die preußische Diplomatie.

Es war ein eigenthümlicher Widerspruch, daß der König, welcher den Gedanken des Bundesstaats so lebendig ergriffen hatte und von dem Wunsche beseelt war, Schöpfer der neuen Gestaltung Deutschlands zu

*) Radowitz. Neue Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche. Theil II. Seite 25.

so fern von unausführbaren Phantasieplänen und Halbheit als vo
artiger Diplomatie. Sie setzten feste Grenzen, brachen jede Unt
lung über den neu zu bildenden Bundesstaat ab und verwiesen
auf die Vereinbarung über die Centralgewalt und zwar geschah d
solcher energischen Bestimmtheit, daß das preußische Cabinet nich
wagte, auf die Vorschläge wegen der Union zurückzukommen, sond
in seinem Erlaß an den Grafen v. Bernsdorff auf die Bundes
von 1815 zurückzog. Es war dies die erste diplomatische Nie
welche Preußen seit den Märztagen 1848 Oesterreich gegenüber
und welcher sehr bald noch größere folgen sollten.

Oesterreichs Ministerpräsident war damals Fürst Felix v. Sch
berg. Nothwendig ist, mit kurzen Worten auf seinen Character u
Leben hinzuweisen; denn nur durch Kenntniß derselben wird uns
reichs damalige Diplomatie und vornehmlich seine Stellung zu
und Preußen erklärbar. Sein Name war für Preußen ein or
Obwohl mehr als zwei Jahrhunderte seit dem Kurfürsten Geor
helm vergangen sind, so lebt doch das Andenken an den Grafen
Schwarzenberg noch in der Erinnerung des Volkes. *) Sein Nac
Fürst Felix war seit dem 24. November 1848 Ministerpräsident.
seiner Leitung erfolgten die Thronentsagung des Kaisers Ferdina
Auflösung der Reichsversammlung, die Verkündigung der och
Verfassung vom 4. März 1849, die Beseitigung derselben, die
rufung der Russen, die Besiegung Ungarns mit Hilfe derselben,
tige Rache, die siegreichen Kämpfe in Oberitalien, die diplom
Siege in Olmütz und Dresden und die Wiedereinsetzung des
tages.

*) Graf Adam Schwarzenberg leitete als Minister unter dem schwache
Wilhelm die Geschicke Brandenburgs und verschuldete dessen unglückliche Stel
dreißigjährigen Kriege. Von ihm bekannte Leopold I., als er dessen Sohne den
stand verlieh, „daß er sowohl dem Reiche und erzherzoglichen Hause als dem K
mit beharrlicher Treue zugethan gewesen." Richtiger konnte seine Stellung nicht
werden. Wenn auch wahr ist, daß die Briefschaften Schwarzenbergs von seinen
Freunden mit Aengstlichkeit vernichtet wurden und sein Sohn hierüber sein
äußerte, so war er doch kein Verräther oder Spion, aber das Wachsen der M
erzherzoglichen Hauses schien ihm, dem Katholiken, zum Heile des Reichs und se
des Kurfürstenthums nothwendig. Er war im wahrsten Sinne großdeutsch o
damals gleichbedeutend, erzherzoglich-kaiserlich. Kühne Pläne, energisches
waren ihm nicht eigen und fern lagen ihm die Gedanken Sigismunds und des
Kurfürsten. Die Besorgniß des erzherzoglichen Vicekanzlers v. Strahlendorf, da
denburg eine selbstständige Politik verfolgen und sein Fürstenhaus in die F
Moritz von Sachsen treten und dessen norddeutscher Politik nachstreben könnte, war
sein Ministerium nicht gerechtfertigt.

Er war ein ächter österreichischer Cavalier; gewöhnlich verschlossen, schweigsam und unnahbar; aber wenn er wollte, galant, witzig und anmuthig; ideenarm, aber wenn er eine Idee gefaßt hatte, kühn, energisch und consequent in deren Ausführung; blasirt, aber Patriot und jeden Augenblick zum Kampfe bereit. Mit den Krautjunkern in Berlin, wie er den preußischen Adel mehrfach bezeichnete, wollte er eben so wenig als mit der Wiener Bourgeoisie, wozu er auch den niederen Adel rechnete, etwas zu thun haben. Sein Portefeuille war ihm gleichgiltig, aber er war von der aristokratischen Verpflichtung, den Thron und die Staatseinrichtungen zu schützen, durchdrungen. Er war ein geborener Soldat. Obwohl er den Armeedienst schon mit dem 24. Jahre verlassen hatte, so führte er doch mit Muth, Geschick und Glück die ihm 1848 anvertraute Division und wurde von Radetzky zu den tapfersten seiner Generäle gerechnet. Seit dem 24. Jahre war er Diplomat und mit den Formen, Künsten und Geheimnissen der Diplomatie durch seine Theilnahme an verschiedenen Gesandtschaften genau vertraut. In die Metternichsche Politik war er eingeweiht und der thätigste Gehilfe derselben bei den italienischen Höfen. Durchdrungen von dem Gedanken, daß Oesterreich Deutschland und Italien zu beherrschen habe, wirkte er in Turin, wie in Neapel für diese Herrschaft. Als Aristokrat haßte er Alles, was der Machtstellung seines Landes und der Aristokratie entgegentrat. Er war der Erste gewesen, welcher nach den Märztagen hervortrat und öffentlich erklärte, die Pflicht des Adels sei es, Alles zu thun, was Oesterreich einig, groß und mächtig machen könne. Gleich darauf ging er zu Radetzky's Armee, um bei der Unterwerfung Italiens behilflich zu sein. Verwundet kehrte er in die Heimath zurück, bewarb sich um eine Abgeordnetenstelle und als ihm dies mißlang, ging er abermals zur Armee. So viel Entschiedenheit er nun aber auch besaß, so waren ihm feste Grundsätze niemals eigen und mit Leichtigkeit setzte er sich über die Sitte hinweg. In Petersburg, Turin und vor allen in London hatte er die Schranken der Sitte und des Gesetzes gebrochen und in Neapel dem Absolutismus unter Verhöhnung des Volkes gehuldigt. In seiner Verlegenheit scheute er weder Gefahren noch Mittel, welche zur Erreichung seines Zweckes, namentlich zur Erreichung der Machtstellung seines Staates dienten. Frei von jeder einzwängenden moralischen Idee, durchschaute er mit großer Klarheit, jedoch ohne Berechnungsgabe für die fernere Zukunft, die Verhältnisse, trug ihnen Rechnung, wußte sich den Umständen zu fügen, Rachegefühle zu verbergen, die Schwäche seiner Gegner abzuwarten, Hindernisse zu beseitigen und demnächst höhnend den Feind zu besiegen.

Er hatte bei den Gesandtschaften von Petersburg, Lissabon, London, Paris und Berlin seine diplomatische Schule durchgemacht. In Lissabon war er von Miguel vorausgeschickt worden, um dem Umsturze der constitutionellen Partei vorzuarbeiten. Dort lernte er, wie man Versprechungen bricht, versprochene Freiheiten und Rechte entzieht und wie leicht das Volk durch Gewalt umzulenken ist. In Paris befand er sich während der Revolution von 1830 und wohl mochte diese Zeit dazu geeignet sein, um aus den ersten Regierungsjahren Louis Philipp's zu ersehen, in welcher Weise Volksbewegungen zu besiegen sind. In den Jahren 1832 bis 1838 war er in Berlin Legationsrath, also zu einer Zeit, wo Friedrich Wilhelm III. noch lebte und in der Allianz mit Oesterreich und Rußland das Heil seines Landes suchte und wo dies von Metternich nicht blos benutzt wurde, um Preußen zu leiten und zu beherrschen, sondern auch um deutsche Politik von der Oestereichs abhängig zu machen und andererseits dieses Verhältniß zu Deutschland als Schwerpunkt seiner Macht, gegenüber den österreichischen Völkern zu gebrauchen. Unter diesen Rückerinnerungen mußte es dem Fürsten Felix v. Schwarzenberg unerwartet sein, daß sich bei seiner zehn Jahr darauf erfolgten Rückkunft nach Deutschland dasselbe Preußen nicht blos von dieser Abhängigkeit befreit hatte, sondern in Deutschland die frühere Stellung Oesterreichs einzunehmen suchte und danach strebte, die Hegemonie zu erlangen und Oesterreich aus Deutschland zu stoßen. Er hatte während seines Berliner Aufenthalts in seinen aristokratischen Zirkeln ganz gewiß keine Ahnung davon gehabt, daß das Volk der Abhängigkeit von Oesterreich schon längst müde sei und nur aus Pietät und Gewohnheit zu der unglücklichen Politik seines Fürsten schwieg. Ihm, als österreichischem Aristokraten, mußte es aber auch unerträglich sein, Preußen, welches von dem österreichischen Adel so sehr gehaßt wurde, plötzlich so kräftig auftreten zu sehen. Freilich konnte er, als er Ende November 1848 Ministerpräsident wurde, nicht sofort seine Wünsche verwirklichen und Preußen in das frühere Abhängigkeitsverhältniß zurückweisen, da erst die eigenen Völker zu beruhigen waren; aber trotz der damaligen unglücklichen Lage hatte er sich von Anfang an das Ziel der Oberhoheit über Deutschland gesetzt. Die Nationalitäten hatten Oesterreichs Macht gebrochen. Um sie wieder in die Schranken zurückzuweisen, mußte ein verjüngtes Oesterreich geschaffen werden, in welchem alle die Kronländer die freie, selbstständige, untheilbare und unauflösbare österreichische Erbmonarchie als einen einheitlichen Staatskörper bildeten. Dieser Einheitsstaat mußte an Deutschland einen Haltpunkt finden, wenn die deutsche Nationalität die vorherrschende bleiben sollte. Um dies zu erreichen und Preußens Machtstellung in Deutsch-

nd zu vernichten, erschien wünschenswerth, daß Oesterreich mit Deutsch- nd ein europäisches Mittelreich bildete und unter diesen Voraus- zungen wurde die Kremsiersche Verfassung vom 4. März octroyirt.

Diesen Wunsch wegen Gründung eines mitteleuropäischen Reichs, elchem die Antipathieen des deutschen Volkes entgegentraten und dessen usführung die europäischen Mächte nicht geduldet haben würden, mußte ürst Schwarzenberg in Folge der nachgesuchten russischen Hilfe für die ächste Zeit unberücksichtigt lassen; aber um desto mehr war er bemüht, reußen wieder in die Abhängigkeit von Oesterreich zurückzudrängen, den undestag wieder zu erneuern und die frühere Machtstellung Oesterreichs n Deutschland zu erringen. Ihm entgegen strebte Radowitz nach Aus- hließung Oesterreichs aus Deutschland; aber er war Schwarzenberg icht gewachsen, denn die Unentschiedenheit des Königs und die Gegen- achinationen der Stockpreußen und der nächsten Umgebung des Königs emmten sein Vorgehen, während Schwarzenberg allmächtig die Ange- egenheiten Oesterreichs leitete und daher entschieden seine Pläne durch- ühren konnte. Er that dies mit der durch die augenblickliche Lage Oesterreichs gebotenen Vorsicht. Bei der Stimmung des deutschen Volkes nd der Machtstellung Preußens konnte er zwar mit seinem Plane nicht ugenblicklich offen hervortreten; aber er bemühte sich, die deutsche Frage hinauszuschieben und in der Zwischenzeit die übrigen deutschen Könige ür seine Pläne zu gewinnen und die Zerrissenheit Deutschlands zu ver- rößern, zugleich aber auch die preußische Macht zur Unterdrückung der evolution zu benutzen.

In diesem Sinne sind die beiden Denkschriften vom 16. Mai abge- ßt. Ihnen liegt der Gedanke zu Grunde, Preußen zur Wiederherstel- ung der Ruhe in Deutschland zu benutzen, ihm aber nichts einzuräumen, as seine Machtstellung in Deutschland vergrößern oder die von ihm er- rebte Hegemonie befördern könnte. Eingedenk der noch nicht geordneten age Oesterreichs hütete sich Fürst Schwarzenberg, die Frage des Rechts ur Sprache zu bringen, oder gegen den Bundesstaat im Voraus einen rotest einzulegen, oder endlich an das Fortbestehen der Bundesverfassung u erinnern; aber im Hintergrunde beider Denkschriften sind doch schon ie Mittel ersichtlich, deren er sich in einer günstigeren Lage bedienen will, um Preußen in die alten Schranken zurückzuweisen und seine Machtstellung zu untergraben. Nicht ohne Absicht erinnert er an die übrigen deutschen Könige und vornehmlich an Baiern. Offenbar ging schon damals seine Absicht dahin, die deutschen Königreiche zu Bundes- genossen zu erhalten, die Trennung des Südens immer mehr zum Bewußtsein zu bringen und zu befördern und selbst die Hilfe des Aus-

landes, welche er ja soeben erst gegen des Kaisers eigene Unterthanen aufgerufen hatte, nicht aus dem Spiele zu lassen.

Unwillkürlich rollt man sich das Bild der späteren Zeit auf, wo Fürst Schwarzenberg mit so großer Energie und Consequenz den rechtlichen Fortbestand der Bundesverfassung verkündete, die Berufung des Reichstages nach Erfurt für einen Rechtsbruch erklärte, gegen den Oesterreich mit seiner ganzen Macht vorgehen werde, die Vierkönigsverfassung scheinbar begünstigte, den Bundestag zusammenrief, mit den süddeutschen Königen das Bündniß zu Bregenz schloß, demnächst das Ausland in den Streit hineinzog, vor den Czar die deutsche Frage brachte und endlich in Olmütz und Dresden in der Erniedrigung Preußens den vollsten Sieg feierte.

An einen solchen dereinstigen Sieg Oesterreichs dachte freilich im Mai 1849 in Preußen Niemand, am wenigsten der Freiherr v. Canitz, der ein schlechter Diplomat, aber ein guter Preuße war. Ihn hatten die Denkschriften vom 16. Mai nicht überrascht. Niemals hatte er sich der Hoffnung hingegeben, daß Oesterreich auf die Union eingehen und an Preußen allein die provisorische Centralgewalt überlassen würde. Das Einzige, was er zu erreichen glaubte und was auch allein seinen politischen Ansichten entsprach, war, daß Oesterreich die Trias aufgeben und mit Preußen vereint die Centralgewalt übernehmen würde. Er berichtete daher auch nach Berlin: „es würde möglich sein, ohne Trias und ohne Directorium eine von Oesterreich und Preußen gebildete Centralgewalt zu organisiren.“ Um nun aber dem Wunsche des Königs nachzukommen, vielleicht auch von diesem aufgefordert, machte er noch einen Versuch, um für Preußen die provisorische Centralgewalt zu erlangen. Der Zeitpunkt schien ihm um so geeigneter, als in der Zwischenzeit die Nachrichten von dem Aufstande Badens, der Flucht des Großherzogs, der Auflösung seiner Armee und der revolutionären Aufregung des übrigen südwestlichen Deutschlands eingegangen waren und Preußens Hilfe zur Erdrückung des Aufstandes nicht entbehrt werden konnte. Er überreichte dem Fürsten Schwarzenberg unter dem 18. Mai ein Promemoria, in welchem er darauf hinwies, daß sich die Lage der Dinge in Deutschland seit den wenigen Tagen, wo er die Denkschrift vom 9. Mai vorgelegt habe, geändert hätte. „Die gährende Bewegung“ — so lautete das Promemoria seinem wesentlichen Inhalte nach — „ist in eine Krisis ausgebrochen und Erscheinungen, die man früher heranmahen sah, stehen jetzt als Thatsachen da. Die deutsche Nationalversammlung hat ihre Tage beschlossen und die Centralgewalt, die mit ihr und durch sie bestand, kann fortan in ihrem bisherigen Verhältnisse keinerlei Autorität mehr behaupten, sie muß sich entweder einer neuen Revolution hingeben, oder eine Stütze bei den noch

aufrecht stehenden Regierungen suchen. Mit Preußen ist der Bruch geschehen. Die Parteiführer der Republik, oder was dasselbe richtiger bezeichnet, der Anarchie und des Umsturzes aller politischen und socialen Ordnung, haben sich des Vorwandes bemächtigt, die von der deutschen Nationalversammlung aufgestellte Reichsverfassung gegen absolutistische Reactionsprojecte zu vertheidigen. Dieser Vorwand hat unter einem großen Theile der Volksstämme Anklang gefunden. Durch dieses Motiv sind die Massen aufgeregt und gegen die Regierungen argwöhnisch gemacht worden, welche Stimmung dann leicht von Demagogen ausgebeutet werden kann. Der Revolution diesen mächtigen Hebel zu entwinden, hält die preußische Regierung für höchst nothwendig. Die meisten der deutschen Regierungen hatten die Nationalversammlung ihren Gang gehen lassen, ohne ihren Uebergriffen entgegen zu treten; das Verfassungswerk wurde in seinem letzten Stadium in stürmischer Hast, inmitten mannigfacher Parteikämpfe, Transactionen und Coalitionen zum Ende gedrängt. Ein Kaiserthron, mit demokratischen Institutionen umgeben, sollte aufgebaut werden, um die Einheit Deutschlands ins Werk zu setzen. Nachdem die Krone abgelehnt worden war, handelte es sich um so mehr um jene radicaldemokratischen Projecte und „Annahme der Reichsverfassung" war die Losung der revolutionären Partei. Mit der Ausführung der 196 Paragraphen, welche die Nationalversammlung am 28. März als die Verfassung des deutschen Reichs proklamirt hat, kann Deutschland nicht bestehen."

Diese letzte bestimmte Erklärung des preußischen Abgesandten stand nicht im Einklange mit den Verhandlungen in Berlin; denn schon am Tage vorher hatte die erste Conferenzverhandlung zwischen Bevollmächtigten Preußens, Baierns, Sachsens und Hannovers und zwar in Gegenwart des österreichischen Gesandten stattgefunden und es war die Sitzung durch Preußen unter Vorlage der von der Nationalversammlung in Frankfurt aufgestellten deutschen Verfassung eröffnet worden. Dieselbe sollte den Verhandlungen der anwesenden Bevollmächtigten überall zu Grunde gelegt und von ihnen nur insoweit abgeändert werden, als es die Aufrechthaltung und Durchführung der Principien eines wahren Bundesstaates erforderten. Augenscheinlich war Canitz ganz ohne Information geblieben; denn sonst würde er sich nicht zur Zeit, wo der König auf die Reichsverfassung seine Vorschläge stützte, so feindselig gegen dieselbe ausgesprochen haben. Man hatte sich in Berlin begnügt, ihm eine Instruction mitzugeben, ohne ihn mit Hilfe des Telegraphen in fortdauernde Kenntniß von dem zu setzen, was in Berlin vorging, oder ihn durch anderweitige Depeschen von der Absicht des Cabinets zu benachrichtigen. Vermuthen konnte er die im Cabinete herrschenden Absichten um so weniger,

als er in die Ansichten von Radowitz nicht eingeweiht war und sie auch nicht theilte. Er hoffte, „man würde die Aufstände benutzen, um die deutsche Bewegung zu unterdrücken, nicht aber zu capituliren."

Ihm und seiner ganzen Partei schien die Einheit Deutschlands ein marktschreierisches Mittel, welches reichbegabte Geister wie Radowitz zu politischen Charlatanerieen verführe. Er wußte und glaubte nicht, daß eine Verfassung aus Unterhandlungen hervorgehen würde, die, wie er annahm, eher den Charakter einer Capitulation, als eines heilsamen, dauernden Friedens in sich trug. Allerdings war auch er der Meinung, daß mit bloßen Negationen nichts auszurichten sei, daß es vielmehr darauf ankomme, an die Stelle des Unhaltbaren Haltbares, Ausführbares, Heilbringendes, den Umständen Angemessenes zu setzen, und daß Preußen sich dieser Aufgabe nicht entziehen könne; aber er hielt die Reichsverfassung, so wie später die Verfassung vom 26. Mai für demokratisch. Er glaubte, die Revolution wäre in Wien und Berlin durch Fremde hervorgerufen worden und hätte gleich im Anfange durch Militärkraft niedergeworfen werden können. Gegenwärtig schien ihm nun der geeignete Zeitpunkt, die Verfassungen, welche aus der Revolution hervorgegangen waren, und zwar die preußische und deutsche, zu beseitigen und statt dessen eine Verfassung zu geben, die mit der Frankfurter nicht in Verbindung stehe. Von dieser Ansicht ausgehend stellte er, im grellsten Widerspruche mit dem preußischen Cabinete, die Behauptung auf, daß Deutschland mit den 196 Paragraphen der Reichsverfassung nicht bestehen könne und daß etwas Haltbares an die Stelle des Unhaltbaren zu setzen sei.

Demnächst heißt es weiter in dem Promemoria vom 18. Mai. „Die Regierung kann sich dieser Aufgabe nicht entziehen; es handelt sich dabei um ihre eigene Existenz, denn die preußische Monarchie ist zu eng durch mannigfache Bande mit anderen deutschen Landen verbunden, als daß sie sich aus der deutschen Gemeinschaft trennen und isoliren könne. Selbst abgesehen von aller moralisch politischen Nothwendigkeit würde die geographische Gestalt der preußischen Lande genügend die Unmöglichkeit eines isolirten Abschließens darthun. So hat denn Preußen das Wort ergreifen müssen, um in der Verwirrung der gemeinsamen Angelegenheiten einen Standpunkt und einen Weg zu gewinnen, auf welchem Friede und Ordnung wieder hergestellt werden können. Der König hat am 15. Mai zum preußischen Volke gesprochen. Se. Majestät hatten schon früher ihre Verbündeten zur Mitwirkung für den gemeinsamen Zweck aufgefordert. Diese Mitwirkung ist, der Natur der Verhältnisse nach, verschiedener Art. Am allerwesentlichsten verschieden ist die Mitwirkung und Unterstützung, die Preußen von dem mächtigen Oesterreich hofft, von der, welche wir den-

jenigen Verbündeten darbieten, die bereits den Stürmen der Revolution erlegen sind oder ihnen unfehlbar erliegen werden, wenn sie keine Stütze finden. Den in den eigenen Landen und in den angrenzenden Bundesstaaten vorkommenden Unordnungen glaubt die preußische Regierung mit eigenen Mitteln abhelfen zu können. Die neuesten Ereignisse im südlichen Deutschland vereinfachen die Behandlung der Dinge; der Aufruhr tritt in unbemäntelter roher Nacktheit den legitimen Regierungen gegenüber, das verrätherische Treiben der Revolution verkörpert sich, so, daß es in offener Feldschlacht bekämpft und besiegt werden kann. Das ist eine dem guten Recht günstige Aussicht, doch ist diese Lage der Dinge nicht die allgemeine in Deutschland und es kommt in gegenwärtigem Moment nicht blos darauf an, dem Unfug der sogenannten republikanischen Regierung, wo solcher auftritt, zu steuern, sondern darauf, allen denjenigen deutschen Ländern, die sich im Zustande innerer Erschütterung befinden, eine Stütze und Hilfe zu werden. Die moralisch politische Hilfe der kaiserlichen Regierung sei es, die Preußen dazu in Anspruch nehme, ohne von derselben irgend ein Opfer zu verlangen.

„Aus den in Erwiderung der Denkschrift vom 9. und 10. erhaltenen Mittheilungen hat der Unterzeichnete mit tiefem Bedauern ersehen, wie die Ansicht seiner Regierung vom k. k. Cabinet nicht getheilt, die engere Vereinigung derjenigen Staaten, welche sich dazu bewogen finden, zu einem Bundesstaat nicht für zweckmäßig gehalten, der Antrag einer festen und einigen Union des österreichischen Kaiserreichs mit diesem deutschen Bundesstaat abgelehnt wird.

„Nicht der Abschluß einer bindenden Uebereinkunft mit dem allerdings noch nicht definitiv constituirten Bundesstaat wird der k. k. Regierung angesonnen, sondern der Antrag ist zunächst nur dahin gegangen, daß sie ihr Einverständniß mit der Bildung des Bundesstaats erklären möge. Noch weniger ist von einer Unterordnung Oesterreichs, weder in Beziehung auf den deutschen Bundesstaat und die Centralgewalt, welche dessen gemeinsame Angelegenheiten leiten soll und ohne welche er nicht bestehen kann, noch auf die Union Oesterreichs mit diesem Bundesstaate, welche auf dem Princip völliger Rechtsparität und Reciprocität beruhen würde, die Rede.

„In Betreff der für den Augenblick dringlichsten Angelegenheit, nämlich der Uebertragung der provisorischen Centralgewalt, erklärt sich zwar das k. k. Cabinet einverstanden mit der Nothwendigkeit der Schöpfung einer neuen Gewalt, welche aller, ihre Thätigkeit hemmenden Beschränkungen entbunden, selbstständig und kräftig den Bedürfnissen zu entsprechen vermöchte, welche deren Einsetzung gebieterisch fordern. Doch walten Bedenken ob, diese Centralgewalt, für deren heilsame Wirksamkeit selbstständ-

dige Thätigkeit als die nothwendige Bedingung erkannt wird, Preußen anzuvertrauen und der Antrag des k. k. Cabinets geht dahin, diese Centralgewalt, von deren kräftiger, den Bedürfnissen des Moments entsprechender Handhabung die Rettung eines ansehnlichen Theiles Deutschlands vor den Gefahren des Unfuges abhängt, in eine Trias zu spalten, von deren Beschlüssen (denen in jedem Falle Verhandlungen vorangehen müßten) die erforderlichen Schritte erst bestimmt werden würden. Preußen würde somit unerfüllbare Verpflichtungen übernehmen; es würde der Dispositiven über seine eigenen Kräfte entsagen und Maßregeln im eigenen Gebiete von zeitraubenden Communicationen abhängig machen müssen, eine Stellung, deren unberechenbare Nachtheile durch die zuversichtliche Hoffnung des besten Einvernehmens in den gegenwärtigen Umständen nicht aufgewogen werden können. Die Hinzufügung eines dritten Gliedes in der Centralgewalt würde jedenfalls ihre Wirksamkeit noch mehr verzögern, da die vier königlichen Regierungen sich darüber einigen und voraussichtlich mehrere Andere sich eher verletzt als befriedigt durch diese Institution fühlen dürften. Das Wesentliche für den Theil von Deutschland, welcher der Wirksamkeit einer einheitlichen Centralgewalt bedürfe, beruhte aber eben darauf, daß sie von Einer Hand gehandhabt werde, um der dringenden Gefahr des Augenblicks entgegen zu treten.. Wenn, wie die Denkschrift vom 16. sage, Preußens Uebernahme der Centralgewalt in Deutschland, wie auswärts, manches Mißtrauen rege machen und der im Süden Deutschlands gegen Preußen herrschenden Stimmung durch Oesterreichs Theilnahme an der Centralgewalt jeder Vorwand benommen werden würde, so würde diese heilsame und dankenswerthe moralische Unterstützung doch unzweifelhaft durch die Zustimmung der k. k. Regierung vollständig gewährt; aber durch eine Theilung der Exekutivgewalt im Moment des Handelns und innerhalb ihres Wirkungskreises würde ihre Thätigkeit gehemmt und somit weder das Mißtrauen der Aengstlichen noch die Frechheit der Republikaner in dem Theile von Deutschland, wo die Centralgewalt ihre Wirksamkeit entfalten soll, überwunden werden.

„Die Theilung irgend einer Macht oder mit anderen Worten: die Theilnahme Mehrerer an gewissen Befugnissen, läßt sich unstreitig in verschiedener Weise denken; materielle, lokale, periodische Grenzen können eine solche Theilung oder Verbindung bezeichnen; in einem Momente, wie der gegenwärtige, würde jedoch der Zweck einer Centralgewalt völlig verfehlt werden, wenn ihr die Einheit der Action fehlt."

Der Fürst Schwarzenberg war zur Zeit, wo ihm die Denkschrift übergeben wurde (den 19. Mai) genauer als der Abgesandte Preußens von dem unterrichtet, was in den letzten Tagen in Berlin vorgegangen

war. Mit seiner Bewilligung hatte der österreichische Gesandte, Baron v. Prokesch-Osten der ersten, am 17. Mai abgehaltenen Conferenzverhandlung nicht als Specialbevollmächtigter, sondern als Gesandter beigewohnt und am Schlusse der Verhandlung die Erklärung abgegeben, „daß er der Resolution von Wien über die von Preußen dorthin gemachte Proposition bezüglich der künftigen Stellung Oesterreichs zu Deutschland stündlich entgegen sehe und bis diese eingegangen, an einer näheren Betheiligung bei den Berathungen der Conferenz behindert sei. Diese Lage werde das bisher beobachtete Schweigen erklären und vor der Deutung sicher stellen, als könne in diesem Schweigen eine Zustimmung zu dem Resultate der bisherigen Erörterungen gegen Oesterreich gefolgert werden. Am Morgen des folgenden Tages erhielt der preußische Bevollmächtigte v. Radowitz von dem österreichischen Gesandten ein von demselben Tage datirtes Schreiben, welches dahin lautete:

„Da ich gestern Kenntniß genommen von dem Gegenstande, den Ew. Excellenz zunächst der Conferenz vorgelegt, nämlich dem Verfassungsentwurf für den engeren Bund, dieser Gegenstand aber in der Fassung, die für Oesterreich keinen Platz läßt, den österreichischen Bevollmächtigten entweder gar nicht oder nur unter der Voraussetzung der Annahme des Unionsprojectes berührt, wo dann das heute aus den Verhandlungen Hervorgegangene abermals eine Umarbeitung erfahren müßte, sich jenach die Verhandlung vor der Hand in einer von dem Unionsprojecte unabhängigen Richtung bewegt, so halte ich dermalen meinen Beisitz wenigstens für unnothwendig und ersuche Ew. Excellenz nur, mir zur Zeit das Resultat der Verhandlung gefälligst mittheilen zu wollen".

Auf dieses Schreiben hatte Radowitz noch an demselben Morgen erwiedert, „daß er nicht verfehlen werde, das Resultat der gegenwärtig gepflogenen Berathung dem kaiserlichen Gesandten nach deren Beendigung mitzutheilen."

Daß Fürst Schwarzenberg in seiner Denkschrift vom 16. Mai ausdrücklich erklärt hatte: „daß sich Oesterreich bereitwillig gezeigt, sich bei den Verhandlungen über die Bildung eines Bundesstaates zu betheiligen und dieses Vorhaben auszuführen gedenke," wurde ihm weder von Radowitz noch von Canitz entgegengesetzt und der österreichische Ministerpräsident hatte um so weniger Anlaß, in der Beantwortung des Canitzschen Promemoria davon etwas zu erwähnen und auf die Union zurückzukommen, als ja dieses Project auch in der letzten Canitzschen Schrift für abgelehnt angenommen worden war. Dagegen erschien es dem Fürsten um so nothwendiger, den Vorschlag wegen der provisorischen Centralgewalt zurückzuweisen, als Gefahr vorhanden war, daß Preußen an den Reichs-

verweser das Ansinnen stellen würde, ihm die Centralgewalt zu überlassen. Demzufolge erklärte der Ministerpräsident in seinem, an v. Canitz gerichteten Promemoria vom 19. Mai: „daß die Centralgewalt mit möglichst großer moralischer und materieller Kraft ins Leben zu rufen sei. Der Zweck sei die Bekämpfung der Revolution. Diese bedrohe gleichmäßig alle Glieder der großen Staatenfamilie und demnach sei die Besiegung ein gemeinsames Bedürfniß. Die minder mächtigen Regierungen Deutschlands wären bereits so weit gelähmt, daß sie schon selbst zu Werkzeugen ihrer Feinde herabgesunken wären und sich verurtheilt sähen, deren verbrecherischen Plänen die Weihe einer scheinbaren Gesetzlichkeit zu leihen, durch welche die Verwirrung aller Rechtsbegriffe auf das Höchste gesteigert, alle Bande des Gesetzes vollends gelöst werden müßten. Nur auf Preußen, Oesterreich und die königlichen Höfe, welche der Macht ihrer Feinde bis jetzt noch zu widerstehen vermochten, sei der gefährdeten Gesellschaft letzte Hoffnung gestützt. Vereinzelt und auf ihre eigene Kraft beschränkt, müsse eine jede dieser Stützen, so stark sie auch sein möge, brechen und nur deren innige Verbindung könne das wankende Gebäude noch vor dem Untergange retten. Da Preußen, wie nicht zu verkennen sei, die bedeutendsten Kräfte in den Kampf führe, werde ihm auch gewiß gern ein, diesen wichtigen Leistungen entsprechender Einfluß auf die Verwendung der Gesammtmacht gegönnt werden, während die Macht der Centralgewalt durch den Eindruck mindestens verdoppelt würde, welchen der laut und offenkundig ausgesprochene Entschluß der ersten deutschen Regierungen, in inniger Eintracht den ihnen angebotenen Kampf durchführen zu wollen, nothwendig hervorbringen müsse. Oesterreichs Beitritt zu der Centralgewalt könne unmöglich das Vertrauen zu derselben schmälern, er müsse und werde dies Vertrauen nur erhöhen, denn auch die kaiserliche Regierung wünsche Deutschlands Einheit und werde dieselbe uneigennützig auf jede Weise zu befördern streben, wenn sie auf gesetzmäßigem Wege und nicht auf jenem der Empörung herbei geführt werde. Es liege durchaus nicht in der Absicht, der künftigen Gestaltung Deutschlands vorzugreifen. Dieselbe möge sich nach errungenem Siege frei entwickeln und werde dies auch können, wenn man nur erst zur wahren Freiheit durch Bewältigung der Feinde gelangt sei. Die Gegenwart sei drohend, darüber klären die Vorgänge am Rhein, in Baden und in so manchen anderen Gegenden Deutschlands auf. Daß diese Vorgänge nur das Vorspiel der großen Ereignisse seien, welchen man entgegen gehe, sei nicht minder gewiß und daher ebenso unverkennbar, daß ein rascher Entschluß dringend geboten sei. Wenn Preußen und Oesterreich denselben fassen, trete auch in dessen Ausführung keine Verzögerung ein

und werde diese in der angedeuteten Weise gesichert, indem das gemeinschaftliche Auftreten dieser beiden Höfe den engen und vertrauensvollen Anschluß der übrigen zur Folge haben werde. Aber auch von den Gutgesinnten unter den Völkern, deren Unterstützung von hohem Werthe ist, werde dieser Beweis von Eintracht freudig begrüßt werden, denn nur er vermöge den Süden Deutschlands, in welchem die Sympathieen für Oesterreich noch lebhafter wären, als man es ahnen möge, den nördlichen Brüdern aufrichtig zuzuführen."

Dieses Promemoria läßt keinen Zweifel darüber, daß Canitz mit vollem Rechte nach Berlin die Bereitwilligkeit Oesterreichs zur gemeinschaftlichen Uebernahme der provisorischen Centralgewalt mit Preußen berichtet hatte. In demselben wird zwar noch auf die in der Denkschrift vorgeschlagene Bildung der Centralgewalt hingewiesen, jedoch allein der Beitritt Oesterreichs zur Centralgewalt hervorgehoben. Es hätte nur eines Vorschlags von Seiten Preußens bedurft, um schon jetzt das später zu Stande gekommene Interim, d. h. die gemeinschaftliche Centralgewalt zu Stande zu bringen. Günstiger hätten sich auch für Oesterreich im Monat Mai 1849 seine Verhältnisse zu Preußen und Deutschland nicht gestalten können, als daß es mit Preußen die Centralgewalt theilte. Alle Vortheile, welche Preußen seit dem März 1848, namentlich durch die österreichische Verfassung vom 4. März 1849 und das Anerbieten der Kaiserkrone in seiner deutschen Stellung errungen hatte, mußten durch die gemeinschaftliche Besitznahme der Centralgewalt verloren gehen und es wurde Oesterreich auf's Neue die Gelegenheit verschafft, die frühere Machtstellung und den Primat wieder zu erlangen. Schwer konnte es ihm nicht werden; denn ihm zur Seite standen nicht blos die Sympathieen des südlichen Deutschlands, sondern noch bei Weitem mehr die der meisten deutschen Fürsten, welche für ihre Souveränetät besorgt, Preußens Machtstellung fürchteten und in Oesterreich den natürlichen Bundesgenossen und Beistand erkannten, welchem sie sich um so lieber anschlossen, als sie die Hoffnung hatten, daß es die alten und bequemen Verhältnisse des Deutschen Bundes zurückführen würde.

Das preußische Cabinet und namentlich Radowitz verkannten nicht die Tragweite einer solchen gemeinschaftlichen Centralgewalt und waren weit entfernt, auf Canitz's Pläne einzugehen und Oesterreich eine Gelegenheit zu geben, den Absichten Preußens entgegenzutreten. Noch war das königliche Cabinet in der vollen Hoffnung, daß ihm der Bundesstaat gelingen werde. Man zögerte daher auch mit der Antwort auf die Denkschriften bis zum Ende der Conferenzverhandlung und erst als man den 24. Mai so weit gekommen war, um den Schluß der Verhandlungen und die end-

giltige Vereinbarung auf den 26. Mai zu bestimmen, wurde in der Zwischenzeit, nämlich am 25. Mai der Freiherr v. Canitz aus Wien zurückgerufen und die Gelegenheit benutzt, sich in dem Erlasse an Canitz vom 25. Mai nochmals auszusprechen. In diesem ausführlichen Schreiben des Grafen Brandenburg, welches zur Kenntniß der kaiserlichen Regierung gebracht werden sollte, heißt es: „daß der gegenwärtige Zeitpunkt kein Zögern und Aufschieben des Handelns gestatte und Preußen nöthige, auf dem betretenen Wege vorerst allein vorzugehen. Es habe für seine und aller deutschen Regierungen Pflicht gehalten, das durch die Krisis des Jahres 1848 zu lebendigerem Bewußtsein gebrachte Streben nach deutscher Einheit in so weit zu befriedigen, als es einem wahren und darum mächtigen Bedürfniß der Nation entspreche. Es hätte daher auf die Mitwirkung des k. k. Cabinets gehofft. In Bezug auf die Vorschläge über die künftig definitive Gestaltung Deutschlands und die Union mit Oesterreich genüge, noch einmal die Grundsätze scharf ins Auge zu fassen, von denen die königliche Regierung sich habe leiten lassen und alsdann die Stellung zu bezeichnen, welche Preußen nach der erfolgten Ablehnung der Vorschläge einnehmen zu müssen glaube. Für Preußen und die meisten übrigen deutschen Staaten sei um eigener Existenz und der Möglichkeit einer freien inneren Ausbildung willen, die Bildung eines Bundesstaates auf Grund und als Entwickelung des alten Bundes unabweislich und zwar eines Bundesstaates, der durch eine einheitliche Exekutivgewalt, welche die Rechte und die Mitwirkung der einzelnen Regierungen sowohl, als eine kräftige Handhabung der centralen Befugnisse sichere und durch eine nationale Vertretung in Staaten- und Volkshaus ein neues inniges Band um die deutschen Stämme schlinge und nach Innen wie nach Außen die Nation als eine nicht einförmige aber einige Einheit darstelle. Preußen erkenne aber an, daß die eigenthümliche Stellung Oesterreichs, namentlich seine großartige Weltstellung und die ihm in der reichen Verbindung seiner mannichfaltigen Nationalitäten gewordene Aufgabe, eine volle und unbedingte Theilnahme an einem solchen Bundeskörper nicht gestatte und zwar um so weniger, nachdem die kaiserliche Regierung durch die Verfassung vom 4. März die innigere Verschmelzung dieser Bestandtheile und die einheitliche Entwickelung der großen Monarchie als das klar erkannte Ziel ihres Strebens deutlich und offen hingestellt und selbst ausgesprochen habe, daß nicht ein Theil dieser Monarchie einer doppelten Gesetzgebung unterworfen sein und an den Berathungen eines gesetzgebenden Körpers theilnehmen könne, welcher seinen Schwerpunkt außerhalb jener Monarchie habe. Aus der Verbindung dieser Gesichtspunkte sei der Vorschlag hervorgegangen, den Bundesstaat in einer unauflöslichen Union mit der österreichi-

schen Gesammtmonarchie treten zu lassen. Es sei dies nur eine Entwickelung des alten Bundes und man hätte, da das kaiserliche Cabinet nicht darauf eingehe, andere Vorschläge über die künftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen der österreichischen Gesammtmonarchie und den der Vereinigung in einen Bundesstaat bedürftigen deutschen Staaten erwarten dürfen. Sollte die kaiserliche Regierung nicht hierzu geneigt sein, solche Vorschläge zu machen, oder sollte die Gestaltung dieses Verhältnisses auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, so werde alsdann noch immer der einfache und verbürgte Rechtsboden des Bundes von 1815 übrig bleiben, auf welchem sich Preußen und Oesterreich die Hand reichen würden. In dem Artikel XI. der Bundesakte sei die Möglichkeit gegeben, das wirklich vorhandene Bedürfniß eines Bundesstaates durch ein engeres Bündniß innerhalb des Bundes zu befriedigen, ohne die Pflichten gegen den letzteren irgend wie zu verletzen. Wenn das k. k. Cabinet sich für jetzt nicht in der Lage geglaubt habe, mit Preußen eine bindende Uebereinkunft abzuschließen, in welche als weiterer Paciscent ein Bundesstaat einzutreten hätte, der noch nicht gebildet sei, so dürften diese Bedenken vielleicht wegfallen, wenn die vorzuschlagende Verfassung vorliegen werde und die anderen Regierungen sich darüber erklärt hätten. Der k. k. Ministerpräsident habe die Ordnung der weiteren Verhältnisse vom österreichischen Standpunkte aus selbst als geeignet bezeichnet, weiteren Unterhandlungen vorbehalten zu bleiben, welche die sich dermalen ergebenden Anstände gewiß zu allseitiger Befriedigung lösen würden. Preußen sei willig, indem es durch die Bildung des Bundesstaats im engeren Kreise dem eigenen und dem Bedürfniß der Nachbarstaaten genüge, in Beziehung auf Oesterreich, wie auf jeden anderen Staat, welcher beizutreten sich nicht in der Lage finde, jenen Gesichtspunkt gelten zu lassen und vorerst nur an dem Bundesverhältniß von 1815 festzuhalten.

„Was die Ersetzung der provisorischen Centralgewalt durch eine anderweitige centrale Leitung der deutschen Angelegenheiten betreffe, so wäre es keineswegs die Absicht Preußens gewesen, an die Stelle der jetzigen provisorischen Centralgewalt zu treten oder irgend eine aus deren Befugnissen oder den Rechten des früheren Bundestages herzuleitende Autorität in Anspruch nehmen zu wollen, denn eine solche neue Centralleitung der Angelegenheiten des Deutschen Bundes könne nur durch die gemeinsame Anerkennung von Seiten aller zu diesem Bunde gehörigen deutschen Regierungen geschaffen werden und Preußen würde zu einer willkürlichen Uebernahme derselben, als einer wirklichen Bundesautorität, ohne dieses Anerkenntniß ebensowenig sich als irgend einen anderen Staat berechtigt erachten. Es könne sich nicht verhehlen, welchen Schwierigkeiten in diesem

Augenblicke die Schöpfung einer neuen provisorischen Centralgewalt für den ganzen Umfang des Staatenbundes von 1815 begegnen würde — Schwierigkeiten, welche bei einigen Bundesstaaten aus den Kämpfen im Innern, bei anderen aus der einmal zur Nationalversammlung in Frankfurt eingenommenen Stellung hervorgehen. So wenig die königliche Regierung für möglich erachte, daß Preußen unter diesen Umständen allein die eigentliche Centralgewalt übernehmen könne, ebenso schwierig sei, unter den gegenwärtigen Umständen durch den vom kaiserlichen Cabinet vorgeschlagenen Modus eine wirklich allgemein anerkannte Centralgewalt zur Geltung zu bringen. Wenn nun also der Deutsche Bund, obgleich factisch und rechtlich fortbestehend, eines Organes ermangelt und für die nächste Zeit noch ermangeln muß, durch welches derselbe den einzelnen Staaten den erforderlichen Schutz gewähren könne, während der neue beabsichtigte Bundesstaat noch nicht ins Leben getreten sei, so scheine nichts übrig zu bleiben, als daß diejenigen Staaten, welche von der Auflösung zunächst bedroht sind, sich zu gemeinsamer Bekämpfung der Gefahren in einem vorläufigen, durchaus freiwilligen Bündnisse vereinigen und innerhalb dieses Bündisses die Leitung der gemeinsam zu treffenden Maßregeln demjenigen Staate übertragen, welcher durch seine ganze Stellung am meisten befähigt sei.

„Dies sei es, was Preußen vorschlagen und anstreben zu müssen geglaubt habe. Nur für diejenigen Staaten, welche sich ihm freiwillig anschließen wollten, und nur auf Grund einer wirklichen und ausdrücklichen Uebertragung sei es bereit, provisorisch die Leitung zu übernehmen. Durch ein solches, für die gegenwärtige Lage zum Schutz der inneren und äußeren Sicherheit geschlossenes Bündniß werde weder den Rechten noch den Pflichten der Mitglieder des Deutschen Bundes Eintrag gethan, noch werde dadurch der künftigen Gestaltung der deutschen Verhältnisse in anderer Weise präjudicirt, als insoweit die Theilnehmer dieser vorläufigen Verbindung sich schon jetzt freiwillig über die Grundzüge der Verfassung vereinigen, welche sie den übrigen Regierungen gemeinsam zur freien Erklärung über ihren Beitritt vorlegen wollen. Oesterreich werde von den Gefahren, deren Bekämpfung Preußen bei Schließung dieses Bündnisses im Auge habe, zunächst weniger berührt und es könne sich gegen die um sich greifende Auflösung in Deutschland in einer Weise abschließen, in welcher kein anderer deutscher Staat, auch Baiern, auch Preußen nicht, es vermöge. Es könne daher, auch selbst abgesehen von der Schwierigkeit seiner inneren Lage, — nicht von ihm erwartet werden, daß es den activen Theil am Kampfe gegen die republikanischen und anarchischen Bestrebungen in den übrigen deutschen Ländern nehme, zu welchem Preu-

ßen durch seine ganze Stellung berufen sei. Von der kaiserlichen Regierung erwarte Preußen, daß sie weder gegen den Abschluß eines solchen vorübergehenden Bündnisses Preußens mit den dazu willigen Regierungen, noch gegen die Leitung der Angelegenheiten innerhalb dieses Bündnisses durch Preußen Widerstreben hegen, oder Befürchtungen daran knüpfen könnte. Auf die moralische Unterstützung von Seiten Oesterreichs werde der größte Werth gelegt und in diesem Sinne der Wunsch erneuert, daß sich die kaiserliche Regierung bestimmt dahin aussprechen möge, daß sie der Bildung eines solchen Bündnisses und der Leitung desselben durch Preußen nicht entgegen sei."

Das Schreiben schließt mit den Worten, „daß die Erklärung zur Kenntniß der kaiserlichen Regierung zu bringen und alsdann die Rückreise nach Berlin anzutreten sei."

Drei Tage später, den 28. Mai, sendete Graf Brandenburg an den Grafen v. Bernstorff in Wien die an sämmtliche deutsche Regierungen gerichtete Circularnote von demselben Tage nebst dem Verfassungsentwurfe unter der Aufforderung, dieselbe in offizieller Weise dem k. k. Cabinet mitzutheilen, in dessen Hand es nun liege, die formulirten Vorschläge zu prüfen und danach sich zu erklären, wie es sein Verhältniß zu diesem Bundesstaate, falls derselbe in der vorgeschlagenen Weise ins Leben trete, zu gestalten beabsichtige. „In dem Bündnisse zwischen Preußen, Hannover und Sachsen" — so heißt es weiter in dem Erlasse — „sei nichts zu finden, was dem zu Recht bestehenden und heilig gehaltenen Deutschen Bunde oder was dem freundschaftlichen Verhältnisse, in welchem alle drei Regierungen mit Oesterreich stehen, nicht entspräche. Die Bundesverträge von 1815 würden dadurch nicht verletzt oder in ihrer Wirksamkeit gehindert; es sei vielmehr auf Grund derselben und innerhalb des von ihnen selbst vorgezeichneten Kreises die Verbindung geschlossen. Eben so wenig könne in der Leitung, welche für die gemeinsamen Maßregeln der verbündeten Regierungen an Preußen übertragen sei, irgend etwas gefunden werden, das eine Collision mit bestehenden Rechten befürchten ließe. Es sei eine freie Uebertragung innerhalb der bestimmten Zwecke des geschlossenen Bündnisses. Preußen wolle nur für sich und seine Verbündeten handeln, soweit dieselben ihm ausdrücklich Vollmacht geben und seine Aushilfe in Anspruch nehmen.

„Preußen könne sich freilich nicht verhehlen, daß die bisher bestandene Centralgewalt nicht mehr fähig sei, ihre Aufgabe zu erfüllen. Ueber die Ersetzung derselben durch ein neues, wenn auch zunächst nur provisorisch leitendes Organ für die allgemeinen Bundesangelegenheiten aber, welches mit der gesetzlichen Autorität bekleidet sei, die früher dem Bundestage,

jetzt dem Reichsverweser zukäme, werde Preußen zu einer Verständigung mit dem kaiserlichen Cabinete wie mit den übrigen deutschen Regierungen gern die Hand bieten. Daß eine Verständigung erreicht werde, darum dürfe um so weniger gezweifelt werden, je mehr man einerseits überzeugt sei, daß die kaiserliche Regierung mit Preußen das lebhafteste Interesse an einer dem wahren Bedürfnisse entsprechenden Neugestaltung Deutschlands theile, und andererseits niemals unterlassen werde, der eigenthümlichen Stellung und der großen Aufgabe der großen österreichischen Monarchie alle Berücksichtigung widerfahren zu lassen."

Mit diesem Schreiben endete der Versuch, die österreichische Regierung gütlich zur Anerkennung des deutschen Bundesstaates zu veranlassen. Er scheiterte an dem Wunsche der Partei, welche für Franz Joseph die deutsche Kaiserkrone erstrebte und darin ein Heil für Oesterreich erkannte; an der alten Eifersucht Oesterreichs gegen Preußen, an dem festen Willen Schwarzenbergs, der Preußens Machtvergrößerung und die freisinnige Richtung dieses Staates für gefährlich erachtete und dessen Streben dahin ging, ein mitteleuropäisches Reich unter Oesterreichs Oberhoheit zu schaffen und an dem ungeschickten Verfahren des Abgesandten v. Canitz, dem bei dem redlichsten Willen doch jedes Verständniß für die deutsche Frage fehlte. Von der großdeutschen Partei und den Stockpreußen wurde der Versuch als eine politische Charlatanerie und eine thörichte Romantik ausposaunt; allein diese Vorwürfe fanden darin ihre Widerlegung, daß die preußischen Vorschläge gerade in Oesterreich, und zwar bei dem überwiegend größern Theile, Anklang und Beifall fanden und daß sie von allen denen gebilligt und gewünscht wurden, welche im Deutschthum nicht mehr den Schwerpunkt der österreichischen Monarchie erkannten. Nur die ministerielle und großdeutsche Partei waren für die Ablehnung. Die erstere ging so weit, daß sie in dem Lloyd, dem Organe Schwarzenbergs, erklärte: „Deutschland ist Oesterreichs Freund, Kleindeutschland ist Oesterreichs Feind. Ein großes Land wird und darf nicht Denjenigen befreundet sein, die ihm ein Unrecht zugefügt haben. Es ist ein eitles Beginnen, Oesterreich in seinen Rechten zu verkürzen und es dann aufzufordern, zu kämpfen, damit es dieselben nicht wieder erlange ꝛc. Seinen Einfluß in Deutschland braucht sich Oesterreich nicht auf dem Felde der Diplomatie oder auf dem Schlachtfelde zu erkämpfen, er kann ihm nie verloren gehen, weil Deutschland seiner bedarf. Kleindeutschland, wenn nicht früher, muß in dem Augenblicke aufhören zu existiren, in dem nur ein großes Deutschland den dringenden Forderungen einer schweren Zeit gewachsen sein wird." An einer anderen Stelle spricht der Lloyd von der unglücklichen Idee, alle deutschen Staaten dem Königreiche Preußen in dem sogenannten engen Bunde

unterzuordnen und Oesterreich in den weiteren Bund aufzunehmen. „Man war" — so fährt der Lloyd fort — „kindisch genug, zu ignoriren, daß Oesterreich nie einen solchen Bund schließen würde, daß Oesterreich mit aller seiner Macht dem Aufgehen der deutschen Staaten in Preußen entgegentreten müßte und daß eine ewige Feindschaft zwischen beiden Staaten aus einer solchen Ordnung der deutschen Verhältnisse entspringen müßte ꝛc. Führe Preußen auf der betretenen Bahn fort, so würde ein Bruch entstehen, der unheilvollste, von dem die deutsche Geschichte bisher Meldung gethan hat. Wir warnen das deutsche Volk vor dem Experimente, Deutschland in Preußen zu verwandeln und seine Grenzen von jeder Seite mit natürlichen Feinden einzuhegen."

In ganz entgegengesetztem Sinne sprachen sich die böhmischen Journale, die slavischen Centralblätter und die südslavischen Organe aus. Sie erklärten übereinstimmend, „daß eine friedliche und dauernde Lösung der deutsch-österreichischen Wirren nach der Auflösung des Frankfurter Parlaments nur noch auf dem von Preußen angebahnten Wege zu erreichen sei." Am Bestimmtesten äußerte sich das wichtigste Organ der südslavischen Kronländer, die Agramer Zeitung. Sie warnte Oesterreich, seiner großdeutschen Politik zu Liebe nicht die slavischen Völker in eine feindliche Stellung zu drängen, und erklärte zugleich, das moralische Selbstbewußtsein einer Nation dulde es nicht, Stillschweigen dort zu beobachten, wo der starre Egoismus und eine maßlose Selbstüberschätzung des ersten besten diese Nation gleichsam als ein Mittel zum Zwecke einer anderen Nation bezeichnet. Preußen, Hannover und Sachsen, sowie alle jene deutschen Staaten, welche sich dem ersteren anschließen, gehen, unseren Meinungen nach, jenen Weg, der über kurz oder lang doch zur deutschen Einheit führen wird. Deshalb eben hat uns die Politik des preußischen Cabinets und die unumwundene Sprache des Königs von Preußen viel mehr Achtung eingeflößt, als jene Winkelzüge der großdeutschen Politik, welche die Souveränetät der deutschen Nation definiren, ihre Consequenzen aber nicht zugeben und durchführen wollen!" —

Von einem ganz anderen Standpunkte ging man in Preußen aus. Anfänglich waren die Unionsvorschläge nur Wenigen bekannt, aber um desto größer war die Meinungsverschiedenheit bei den Eingeweihten. Namentlich waren es die beiden am Hofe herrschenden Parteien, welche sich bekämpften. Von der einen Seite wurde behauptet, die vorgeschlagene Unionsakte verlasse den realen preußischen Standpunkt, verkenne die starken Stützen, durch welche Preußen gehalten werde, und strebe mit Unrecht darnach, in der Einigung mit Außen einen Halt im Innern zu finden. Durch die Union könne Deutschland nur ein Theil des großen mit

Oesterreich unirten Reiches werden und Preußen müsse dadurch der Stimme im Rathe der europäischen Mächte verlustig gehen. Der Meinungskampf ging soweit, einen persönlichen Charakter anzunehmen, und da man den König nicht angreifen konnte und wollte, so wurde Radowitz, den man für den Urheber des Unionsprojectes hielt, die Zielscheibe des Hasses. Man sprach vom „Nichtpreußen, vom Kosmopoliten, von einem Jesuiten, welcher die Freundschaft des Königs benutze, um Oesterreich die mittelalterliche Herrschaft wieder zu verschaffen."

Von der anderen Seite wurde hervorgehoben, daß die Geschichte ihm Rechte habe. Fürsten und Völker seien gewohnt, Oesterreich als das deutsche Oberhaupt zu erachten, und noch lebten Tausende, welche Zeugen des Kaiserreichs gewesen, und dessen Andenken festhielten. Eine vollständige Trennung der deutschen Provinzen Oesterreichs würde durch den ganzen Süden und Westen Deutschlands Erbitterung erregen und feindliche Elemente in den neuen Bundesstaat hineinbringen. Eben so wenig sei eine Einigung Deutschlands mit Oesterreich zu einem Staate möglich. Oesterreich könne sich nicht einem deutschen Staatsleben anschließen und am allerwenigsten sei dies dem centralisirten Oesterreich möglich. Ein Mittelweg müsse doch gefunden werden und dieser Weg sei in den Grundlinien der Unionsakte vorgeschlagen. Oesterreich und Deutschland müßten gesonderte Staaten bleiben, aber nach Außen ein Reich sein und daher durch ein Organ dem Auslande gegenüber vertreten werden. Wohl würde der Bundesstaat durch die Union beschränkt, aber große Zwecke fordern große Mittel und ein großer Zweck sei, eine Verbindung zu schaffen, welche Deutschland nach allen Seiten unangreifbar mache. Um dies zu erreichen, müsse Preußen Opfer bringen; denn nur dann werde Oesterreich freiwillig seine Zustimmung geben, wenn es selbst wahre Vortheile von der deutschen Einigung erlange.

Diese Ansicht wurde später, als die Grundlinien der Unionsakte veröffentlicht worden waren, selbst von der großdeutschen Partei angegriffen. Sie erklärte sich nicht blos gegen die Union, sondern auch gegen jede Trennung von Oesterreich durch Schaffung eines Bundesstaates. Noch sei der Deutsche Bund in Geltung und Oesterreich dürfe ohne Bruch des Rechts nicht aus dem engeren Bundesstaate entfernt werden. Man stoße 8 Millionen, oder wie es damals irrthümlich hieß, 12 Millionen deutsche Brüder aus Deutschland und wandle Oesterreich in ein Slavenreich um. Ein solches Slavenreich müsse sich Deutschland gegenüber feindlich stellen und keine Union werde die ihrer Cultur und ihrer Sitte nach so verschiedenen Nationen einen können, vielmehr werde ein systematisch feindliches Regime an die Spitze treten; denn wahr sei, was

Freiherr v. Gemmingen dem Fürstenbunde gegenüber aussprach: „das Haus Oesterreich müsse entweder das Oberhaupt, oder der Feind des deutschen Reiches sein.“ Zugleich wurden die materiellen Interessen hervorgehoben und darauf hingewiesen, wie vortheilhaft für Sachsen, Schlesien und Süddeutschland ein großdeutscher Zollverein sein müsse, zu welchem es nie kommen werde, wenn Oesterreich getrennt vom Bundesstaate wäre. Auch wurde daran erinnert, daß die Siege von Radetzky und Windischgrätz die rothe Republik vom Westen, Süden und Osten abgehalten hätten und die Anarchie in Berlin zuerst in Wien besiegt worden sei; daß ferner Millionen mit Oesterreich durch die Religion verbunden wären und die Ausschließung Oesterreichs als eine schwere Niederlage für den Katholicismus erachtet werden würde und daß seit länger als tausend Jahren das große deutsche Brudervolk vereint gewesen sei und nicht ohne die höchste Noth getrennt werden dürfe. Wäre es nöthig, so würden selbst Opfer zu bringen und dem Volkshause und den Grundrechten zu entsagen sein, damit Oesterreich im engeren Bunde bleiben könne.“

Ganz im entgegengesetzten Sinne erklärte sich die nationale Partei gegen die Union. Auch ihr erschien sie nicht erwünscht und wirkungslos, aber noch weniger wollte sie die Aufnahme Oesterreichs in den Bundesstaat. Ihr erschien die Sprache in den von Preußen ausgegangenen Schriften nicht kräftig, die Unlösbarkeit des völkerrechtlichen Bundes der österreichischen Monarchie mit dem deutschen Bundesstaate unausführbar und die Unterwerfung unter die Leitung des Regensburger Directoriums für Preußen nachtheilig und nur dazu geeignet, Oesterreich einen großen indirecten Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten einzuräumen. Sie hielt dafür, daß die Politik Oesterreichs von jeher eine Hauspolitik gewesen sei, wie solches ja auch Maximilian I. offen ausgesprochen habe. Oesterreich sei so weit gegangen, sich von den Pflichten gegen das deutsche Reich frei zu machen und habe sich, wie schon Pufendorf sage, „in allen widrigen Dingen stets als eine vom Reiche getrennte Macht geberdet.“ Preußen wäre es stets feindlich gegenüber getreten und nicht vergessen sei, wie es beim Wiener Congresse durch das Bündniß mit Frankreich gegen Preußen agirt und deutsche Interessen in den Hintergrund gesetzt habe. Weder durch Großdeutschland noch durch die Union werde der feindliche Dualismus beseitigt werden und Deutschland nach wie vor geschwächt bleiben. Selbst hinsichtlich der materiellen Interessen habe sich Oesterreich bis jetzt in commercieller Hinsicht nur feindlich bewiesen. Die Prohibitivzölle wären nicht vermindert, der von Deutschland gewünschte Handelsvertrag Oesterreichs mit dem Zollverbande nicht errichtet worden; ein gemeinschaftlicher Zollverein sei aber bei den Finanzen Oesterreichs nicht

erwünscht. Andere Interessen habe Oesterreich als das übrige Deutschland. Es sei ein Donaureich, welches die Cultur in die slavisch-magyarischen Länder zu tragen habe. Eine Union zwischen zwei verschiedenen Nationen wäre als eine Chimäre zu erachten. Komme es zu einem Kriege mit Frankreich, so würden die österreichischen Staatsmänner nicht fragen, was Deutschland nütze, sondern sie würden die Armee, wie im Jahre 1840, für zu exponirt erachten, um durch sie die süddeutschen Grenzen zu schützen und bis zum Schwarzwald vorzurücken. Preußen dürfe daher mit Oesterreich nur soweit gehen, als es ihm nütze und bequem sei; bequem sei aber nur ein Bündniß, nicht eine Union.

So verschieden nun aber auch die Ansichten der Parteien waren, sie wünschten doch alle die friedliche Lösung. Nur Einzelne gab es, welche den Krieg mit Oesterreich schon im Sommer 1849 für eine Nothwendigkeit erachteten. Unter diesen befand sich v. Bismarck-Schönhausen, welcher schon damals erklärte, „daß Preußen durch sein Schwert die Stellung einnehmen müsse, um Deutschland zu der Macht zu helfen, die ihm in Europa gebühre.“

Ins Volk drang keine dieser Ansichten. Mitten in der Aufregung des Monats Mai war ihm Canitz's Reise nach Wien sehr gleichgiltig und als im August den Kammern die sämmtlichen Papiere vorgelegt wurden, war es durch die Ereignisse der letzten Monate zu abgestumpft, als daß es für ein abgelehntes und von beiden Seiten zurückgelegtes Project irgend ein Interesse gehabt hätte. Erst als Schwarzenberg immer übermüthiger wurde und sich die süddeutschen Könige mit dem Kaiser in Bregenz im October des nächsten Jahres gegen Preußen verbanden, wurde das Volk in seinem apathischen Schlafe gestört und begehrte den Krieg gegen Oesterreich.

Elftes Capitel.

Die Dreikönigsverfassung.

Der König. Seine Freunde. Radowitz. Die Dreikönigsverfassung. Baiern, Hannover und Sachsen. Das Bündniß zwischen Preußen, Hannover und Sachsen vom 26. Mai 1849. Späteres Verhalten von Sachsen und Hannover.

Während in Wien die preußischen Vorschläge abgelehnt wurden, war Friedrich Wilhelm IV. bemüht, in Berlin einen Bundesstaat zu Stande zu bringen. Lange vor 1848 war er der Ansicht gewesen, daß zur Entwickelung des Bundes eine gleiche Wehrhaftigkeit, namentlich organische Durchführung allgemeiner Inspicirungen des Bundesheeres, gemeinschaftliche Uebungen aller Contingente, Vereinigungen in den Reglements und im Kaliber und Einführung eines Bundesfeldzeichens und Bundeswappens nöthig wären, daß ferner Einsetzung eines obersten Bundesgerichtes, ein gemeinschaftliches Strafrecht und Strafverfahren, Handelsrecht, Creditordnung und Wechselrecht, sowie ein allgemeines Heimathsrecht und volle Freizügigkeit eingeführt werden müßten und daß endlich das deutsche Volk Ausdehnung des Zollvereins, gemeinschaftliche Maße, Gewichte und Münzen, allgemeine Post- und Eisenbahnordnung, freien Verkehr mit allen Lebensmitteln, Aufhebung aller Wasserzölle, einen allgemeinen Schifffahrtsvertrag, Bundesconsulate, Regulirung der Auswanderung, Colonisation, eine neue Preßgesetzgebung und Veröffentlichung der Bundesprotokolle zu beanspruchen hätte.

In einer Denkschrift vom 20. November 1847 hatte er diese seine Ansicht durch Radowitz aufzeichnen lassen; allein ehe dieselbe in Wien und Frankfurt zur Verhandlung kam, traten die Ereignisse des März 1848 ein. Der König war bemüht, diese Ereignisse zur Erreichung seiner

Absicht zu benutzen und sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen, und wenn ihm dies auch damals mißlang, so hatte er doch im nächsten Jahre die Genugthuung, zum deutschen Kaiser gewählt zu werden. Zwar schlug er den Titel aus; aber trotzdem hielt er dafür, daß Preußen durch die Umgestaltung Oesterreichs zu einem Gesammtstaate und durch die Wahl des Frankfurter Parlaments die Mission erhalten habe, die deutschen Angelegenheiten zu ordnen, selbstständig deutsche Politik zu treten und, mit Verzicht auf den ihn anlockenden Kaisertitel und mit möglichster Schonung Oesterreichs, an die Spitze eines von ihm zu schaffenden Bundesstaates zu treten. Von dem Gedanken durchdrungen, daß kein deutsches Fürstenhaus zwingen dürfe, dem Bundesstaate beizutreten, hielt er doch dafür, daß die Regierungen nicht lange in der Isolirung verharren würden, sondern daß sie trotz aller dynastischen Antipathien und trotz des engherzigen Partikularismus aus vielen Gründen genöthigt sein würden, mit der Zeit dem nationalen Bundesstaate beizutreten. Zugleich erkannte er aber auch, daß ein solcher Bundesstaat ein wahrhaft staatlicher Verein mit Parlament und Centralgewalt sein müsse und daß jede Form, durch welche sich die Gesetzgebung bei einem Collegium von Bevollmächtigten und die Executivgewalt bei einem eben solchen befänden, nur eine neue Auflage des ohnmächtigen Deutschen Bundes mit dem Zubehör einer nicht minder ohnmächtigen Exekutive sein würde.

Mit dem ihm eigenthümlichen Eifer bei Verfolgung seiner Lieblingspläne hatte er die Bearbeitung der künftigen deutschen Reichsverfassung selbst übernommen, und betrieb mit Ungeduld die Vollendung. Er widmete der Arbeit den größten Fleiß und die anhaltendste Thätigkeit. Um das Werk zu Stande zu bringen, opferte er Lieblingswünsche und war entschlossen, bis zur äußersten Grenze zu gehen. Der nationalen Partei glaubte er dadurch zu genügen, daß er die Reichsverfassung zu Grunde legte und soviel als möglich deren liberale Grundsätze festhielt. Oesterreich gegenüber verzichtete er auf den Kaisertitel, so sehr er denselben auch nach seiner Eigenthümlichkeit gewünscht haben mochte. Den Wünschen der größeren deutschen Fürsten wegen der Ueberlassung der Centralgewalt an ein Directorium suchte er dadurch zu entsprechen, daß er die gesetzgebende Gewalt der Reichsregierung einem Directorium überließ und für den Reichsvorstand nur soviel Rechte behielt, als unbedingt nothwendig war, wenn die Exekutive in Einer Hand sein sollte.

Bei dem Entwurf der neuen deutschen Reichsverfassung stand dem Könige ganz allein sein Freund, der Generallieutenant v. Radowitz, zur Seite, mit welchem er, wie Bunsen berichtet, schon von Frankfurt aus vertraulich correspondirt hatte. Dem Ministerium fehlte, wie bereits er-

wähnt ist, das Verständniß für die deutsche Frage und die Freunde, welche den König umgaben, sowie die Königin und deren Bruder Karl von Baiern waren Gegner derselben.

Von den freisinnigen Freunden war nur Humboldt anwesend. Dieser wünschte constitutionelle Gesetzesform, freie Institutionen und Einheit Deutschlands neben der Erhaltung eines auf große Erinnerungen gegründeten partiellen Volkslebens. Er bekannte sich offen zu diesen Wünschen,*) aber er hielt sich fern von dem politischen Treiben des Hofes und der Regierung.

Von Heinrich von Arnim, dem feurigen, edlen Patrioten, wollte der König nichts mehr wissen. Ideale Richtung und gleiche kirchliche Anschauung hatten seit der italienischen Reise im Jahre 1828, zu welcher Zeit Arnim bei der Gesandtschaft in Neapel angestellt war, zwischen ihm und dem Könige ein freundschaftliches Band geknüpft und war auch derselbe seit seiner Rückkehr nach Berlin im Jahre 1834 zu den Kränzchen in der Wilhelmstraße zugezogen worden. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. wurde er Gesandter in Brüssel und später in Paris und im März 1848 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher hatte er den König zu der deutschen Manifestation vom 21. März 1848 und zum dänischen Kriege veranlaßt. Dies und sein selbstständiges Handeln als Minister konnte ihm der König nicht vergeben und die Entfremdung zwischen Beiden wurde durch die Flugschriften Arnims: „Frankfurt und Berlin“ und „die Mediatisationsfrage“ sowie durch die oppositionelle Stellung, welche Heinrich v. Arnim schon im Frühjahr 1849 beim Eintritt in die Erste Kammer genommen hatte, noch erhöht.

Auch Bunsen, seit 1841 Gesandter am englischen Hofe, dessen edles, freies und kräftiges Wirken mit Recht von Humboldt gerühmt wird**) und welchen der König am Wärmsten liebte, war ihm seit 1848 fremder geworden, wenn auch freilich die persönliche Liebenswürdigkeit des begabten Staatsmannes bei dem Zusammensein im August 1848 und im Januar 1849 einen ephemeren Einfluß ausübte. Beide waren in Auffassung der Ereignisse und Folgen des Jahres 1848 Antipoden. Bunsen, dessen Bildung eine antike, dessen wissenschaftliche Richtung eine geschichtliche und dessen Blick in Gegenwart und Zukunft durch den langen Aufenthalt in Rom und England und durch den Verkehr mit den englischen Staatsmännern ein erweiterter war, konnten die Ereignisse des Jahres 1848 nur zu freudigen Hoffnungen für die künftige Entwickelung Deutsch-

*) Brief vom 22. September 1848 an Bunsen.

**) Humboldts Brief vom 8. Juni 1848.

lands veranlassen. Er war ein Gegner hierarchischer feudaler Ideen und strebte nach Selbstständigkeit Deutschlands unter Preußens Leitung. Die Nationalsouveränetät erkannte er an, wünschte Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland und Annahme der deutschen Krone durch den König, bezweifelte nicht die Zustimmung der durch das Volk gedrängten Fürsten und hoffte, daß durch die Annahme der Krone der König von feudalen Ideen und das Volk von revolutionären Bewegungen in das monarchisch-parlamentarische Geleis geleitet werden würden.

Diese offen kundgegebenen Ideen waren dem Könige fremd und mit seinen Anschauungen über die Revolution, welche er als Abfall von Gott bezeichnete, über die Fürstenmacht von Gottes Gnaden und über die vom Volke und nicht von den Fürsten angebotene Krone unverträglich. Er hielt dafür, daß Bunsen durch die Eindrücke der Revolution überwältigt sei, und konnte ihn als Freund noch tadeln und belehren, wie solches in dem in der Osterwoche 1849 geschriebenen Briefe geschehen war; aber er konnte ihn in der deutschen Sache nicht mehr als Rathgeber und Gehilfen bei Ausführung seiner Pläne zuziehen und brach er mit diesem Osterschreiben den Briefwechsel in Bezug hierauf ganz ab.

So war er allein auf Radowitz beschränkt. Dieser verstand ihn, er theilte seine Ideen und erstrebte mit ihm Gleiches; nicht weil er seine Anschauungen denen des Königs unterwarf, oder sich in höfischer Weise dieselben aneignete, sondern weil die des Königs zum größeren Theile aus den seinigen entsprossen waren. Um dies darzuthun, erscheint es geboten, auf die politische Entwickelung und die Anschauungen eines Mannes näher einzugehen, der auf Preußens Geschicke während der Regierung Friedrich Wilhelms IV. namentlich auf Beseitigung der katholischen Streitigkeiten, auf Beschränkung der Censur, auf Erlaß des Patents vom 3. Februar 1847, auf die Stellung Preußens zum Frankfurter Bundestage, zum Sonderbunde und der Schweiz und insbesondere auf die Versuche Preußens im Jahre 1849 zur Gründung eines Bundesstaates einen so großen Einfluß ausübte und der in der deutschen Sache dem Könige am nächsten stand. Wie Wenige war er gefeiert und angefeindet, verehrt und gehaßt worden. Einst der einflußreichste Katholik am preußischen Hofe, der Führer der politischen katholischen Partei und zuletzt von den Ultramontanen angegriffen und verdächtigt; im sechszehnten Jahre unter den Fahnen Frankreichs auf dem Leipziger Schlachtfelde kämpfend und im Besitze des Ordens der Ehrenlegion, und im Mannesalter derjenige, welcher am Ernstesten vor Frankreich warnte und dem Rheingelüste der Franzosen gegenübertrat. Einst Gründer und Mitarbeiter der „Berliner Wochenschrift", Vertheidiger der Rechte des spanischen Infanten Karl,

Vorkämpfer für die ständische Verfassung und dann Mitglied des deutschen Parlaments, Schöpfer der Dreikönigsverfassung und schärfster Gegner der Olmützer Politik.

Trotz dieser äußeren Wandlungen war sein Charakter fest, sein Denken consequent, sein Handeln energisch und das Wohl des Vaterlandes das unveränderte Ziel seines Strebens. Wohl haben seine Anschauungen durch die Ereignisse einer bewegten Zeit, durch den Umgang mit den Edleren der Zeitgenossen und durch die Erfahrungen, welche er in seinen verschiedenen Stellungen, namentlich vor 1848 in Frankfurt gemacht hatte, Aenderungen erlitten, nicht aber seine Principien und seine Gesinnung. „Zu allen Zeiten war er" — um mich der Worte Bunsens zu bedienen — „ein edler und ehrlicher Mann."

Joseph v. Radowitz war zu Blankenburg im Harze im Jahre 1797 geboren, also zwei Jahre jünger wie der König. Sein Vater, aus dem niederen Adel Ungarns stammend, war braunschweigischer Titularrath und nährte sich durch Weinhandel. Schon in der Schule übertraf Joseph v. Radowitz alle seine Altersgenossen durch Gedächtnißkraft und schnelle Auffassung. Er besuchte die Militärschule in Braunschweig und später eine französische Militärschule. Noch nicht 16 Jahre alt, wurde er westphälischer Offizier und erwarb sich auf dem Schlachtfelde den französischen Orden. Bei der Auflösung des westphälischen Königthums trat er in die Dienste des Kurfürsten von Hessen. 18 Jahre alt, wurde er erster Lehrer der Mathematik und Kriegswissenschaften des Cadettenhauses zu Cassel und ein Jahr darauf in beiden Wissenschaften Lehrer des Kurprinzen. Als der Kurfürst wegen seiner Geliebten, Emilie Ortlepp, einer Berliner Dame von schlechtem Rufe, rohe Anforderungen an seine Gemahlin, die Schwester Friedrich Wilhelms III. machte, ertheilte der junge Hauptmann der Kurfürstin den Rath, daß sie den Anforderungen nicht nachgeben möchte. Die Folge davon war sein Abschied und die Uebersiedelung nach Preußen, wo er, von der Kurfürstin empfohlen, sofort, und zwar im Generalstabe der Artillerie und bald darauf auch als Mitglied der obersten Militärstudienbehörde und der Artillerieprüfungscommission und als Lehrer des Prinzen Albrecht angestellt wurde. 31 Jahre alt war er schon Major und Chef des Generalstabes der Artillerie. Als Lehrer des Prinzen Albrecht hatte er in Potsdam Gelegenheit, mit dem Kronprinzen von Preußen näher zusammenzukommen und die Bekanntschaft verwandelte sich sehr bald in ein Freundschaftsverhältniß, welches bis zum Tode von Radowitz fortdauerte. Unter den Männern, mit welchen der Kronprinz politisch übereinstimmte, war kein Einziger, der ihm in künstlerischer und

wissenschaftlicher Hinsicht in gleicher Weise wie Radowitz genügen konnte, und andere, wie Bunsen, Humboldt, Savigny, Heinrich v. Arnim und Gans standen ihm in politischer Beziehung fern. Nur Radowitz theilte des Kronprinzen politische Ansichten und war ihm in der Liebe zur Kunst ebenbürtig, während er ihn an umfassendem Wissen überragte. Ihre gegenseitige Freundschaft wurde auch nicht durch die verschiedene Religionsauffassung gestört; vielmehr gab diese dem Umgange ein Interesse, welches den Prinzen anhaltend anzog.

Eine Folge dieses Umgangs war die Theilnahme Radowitz' an den Versammlungen in der Wilhelmstraße und an der von den Freunden des Kronprinzen nach der Julirevolution zur Verbreitung conservativer Ideen gegründeten Wochenschrift, worin Radowitz zuerst seine politischen Ideen niederlegte. Außer den mathematischen und kriegswissenschaftlichen Arbeiten und außer den politischen Aufsätzen in der Berliner Wochenschrift gab er auch im Jahre 1834 eine Ikonographie der Heiligen heraus, die ihn in weitem Kreise der Katholiken in und außerhalb Preußens bekannt machte. Aber auch der Hof, welcher ihn als preußischen Patrioten erkannt hatte und ihm um so mehr Vertrauen schenkte, als er durch seine Gattin, Gräfin v. Voß, mit dem höheren altpreußischen Adel in Verbindung getreten war, zog ihn bei katholischen Fragen zu Rathe, und Radowitz war es, welcher Droste-Vischering zum Erzbischof von Köln vorgeschlagen hatte. Als nun jene Wahl so schwere Folgen hatte und die Kölner Wirren von Baiern, Frankreich und Belgien unterstützt wurden, entstand zuerst am Hofe Mißtrauen und Argwohn. Man beschuldigte Radowitz, daß er in Verbindungen mit den Jesuiten Belgiens und Roms stehe, und bezeichnete sogar als seinen letzten Zweck die Convertirung des Kronprinzen. Man verlangte seine Entfernung aus Berlin und das höhere Beamtenthum, welches ihn als politischen Feind erachtete, unterstützte diese Anforderung. Der König gab nach, aber er suchte ihn zugleich zu entschädigen und seine Talente zu benutzen. Er ernannte den jungen Major zum Militärbevollmächtigten am Bundestage, eine Stellung, die vor ihm einem Generallieutenant anvertraut war. Diese Stellung blieb ihm bis zum Jahre 1848. Während der Zeit wurde er zum Generalmajor befördert und 1842 Gesandter in Baden. Auch nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. blieb Radowitz der vertrauteste politische Freund des Königs. Ihn frug er bei allen wichtigen Angelegenheiten um Rath und ertheilte ihm die Aufträge, die ihm am meisten am Herzen lagen. Dreimal: 1840, 1847 und Anfang März 1848, war er in Wien, um des Königs Pläne wegen größerer Einheit Deutschlands durchzuführen.

Gleich nach der Märzrevolution legte Radowitz alle seine Aemter nieder, um als unabhängiger Mann im Parlament für das Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes wirken zu können. Zugleich veröffentlichte er eine Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“, worin er zeigte, daß der König schon vor dem März 1848 den nationalen Ideen Rechnung getragen habe. Von dem westphälischen Kreise Arnsberg, welcher dem Einflusse der Geistlichkeit unterworfen war, als Abgeordneter nach Frankfurt gesendet, gehörte er zu den begabtesten Mitgliedern in der Paulskirche. Er schloß sich der Partei des Café Milani an, welche Vereinbarung der Verfassung mit den Fürsten forderte, und sehr bald wurde er das Haupt dieser Partei, bei welcher sich Schwerin und Vincke, freilich aber auch Beisler, Lasaulx und Bally betheiligten. Trotz seines Einflusses auf die Partei war er doch nicht immer mit ihr einverstanden. Ihm stand das Wohl der Nation, ihr Ansehen nach Außen und ihre Einheit im Innern höher als der Parteizweck. Diese patriotische Gesinnung ist in allen seinen im Parlament gehaltenen Reden die Grundlage, gleichviel ob er vor den Rheingelüsten Frankreichs, oder vor der Aufopferung von 600,000 Deutschen in Posen warnt, ob er für die sofortige Erschaffung einer deutschen Flotte, als Zeichen deutscher Einheit oder für die Umgestaltung der deutschen Kriegsverfassung unter Erhaltung der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen deutschen Armeen spricht, oder ob er, nach Erlaß der österreichischen Verfassung vom 4. März 1849, die Ausschließung der österreichischen Monarchie aus dem engeren deutschen Bundesstaate und das Ausscheiden der österreichischen Abgeordneten aus dem Parlamente mit beredten Worten fordert.

Die Reichsverfassung nahm er mit Vorbehalt der Zustimmung der deutschen Fürsten an und stimmte für die Ernennung Friedrich Wilhelm's IV. zum deutschen Kaiser. Ob Radowitz trotzdem einen Einfluß auf die Ablehnung der deutschen Krone ausgeübt hat, ist unbekannt geblieben.

Radowitz vereinte schnelle Auffassung und scharfes Denken mit seltenem Gedächtniß, reicher Phantasie und Schöpfungsgabe. Sein Wissen war umfassend und kein Zweig der Wissenschaften und Künste war ihm ganz fremd; in vielen aber war er Meister, so in der höheren Mathematik und in der Musik, in den theologischen Wissenschaften und in der Kriegswissenschaft, in der Philosophie, Geschichte und Politik, in der Architektik und in der Redekunst. Seine mathematischen und kriegswissenschaftlichen Schriften werden von Kennern gerühmt, seine geschichtlichen und politischen Schriften zeigen, wie gründlich und tief er in die Geschichte eingedrungen und wie genau er mit dem Leben der Gegenwart und den

Bedürfnissen der Völker vertraut war. Seine kleinen Aufsätze erstrecken sich über alle Zweige des menschlichen Wissens und nirgends ist Lücke, nirgends Oberflächlichkeit. Aehnliches gilt von seinen Leistungen in den Künsten. Seine Beredtsamkeit überwand selbst den Haß der Parteien, sein Stil ist nicht selten mit dem Götheschen verglichen worden. Mit der Architektik war er nicht minder vertraut als sein königlicher Freund, in seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Componiren und seine Ikonographie ergiebt, wie sehr er in die Kunstgeschichte eingedrungen war.

Seine Phantasie und sein tiefes Gemüth hatten früh in ihm ein lebendiges Interesse für Kirche und Religion erweckt. Sein Vater stammte aus einer katholischen Familie, seine Mutter war protestantisch, und in dem Glauben der Mutter war er erzogen worden. Als nun aber der Knabe den Soldatenstand ergriff und auf einer französischen Militärschule ausgebildet werden sollte, hielt es der Vater für vortheilhafter, daß der Sohn bei der Religion seiner Familie blieb, und bekannte sich Radowitz in seinem fünfzehnten Jahre zum Katholicismus. Bei einem energischen Charakter, wie dem seinen, konnte ein solcher Schritt nicht ohne Folgen auf seine geistige Richtung und sein ganzes Leben bleiben. Er suchte nach Gründen zur inneren Rechtfertigung und sie fehlten ihm nicht. Das protestantische Leben des ersten Jahrzehnts unsers Jahrhunderts konnte damals wenig Befriedigung gewähren; denn entweder war es durch blinden Orthodoxismus erstarrt, oder durch encyklopädische Weisheit verflacht. Wohl war durch Schleiermacher Wärme und Frische in den Protestantismus gekommen; aber diese Richtung war noch nicht so weit ins Volk gedrungen, daß sie in den Religionsunterricht übergegangen wäre. Die nüchternen Lehren des damaligen Rationalismus konnten dem phantasiereichen Knaben nicht genügen, während er durch den Cultus der katholischen Religion, der mit der romantischen Richtung jener Zeit so sehr übereinstimmte, ergriffen wurde. Vielleicht mochte auch der französische Priesterstand, dem damals die große Aufgabe geworden war, das Christenthum wieder heimisch zu machen, durch seine Frische und Lebendigkeit auf das jugendliche Gemüth eingewirkt haben; denn mit Innigkeit nahm er die ihm bisher neue Religionsanschauung in sich auf und war bemüht, diese Anschauung durch die Schärfe seines Geistes zu begründen. Für ihn war es eine unumstößliche Wahrheit, daß der über alles Zeitliche und Oertliche hinausreichende Organismus der römischen Kirche die sichtbare Kirche Gottes sei und daß das Haupt der Kirche auf dem Stuhle Petri sitze. Das Christenthum ist ihm die Wahrheit. Sein Leben, seine Erscheinung, seine Wirklichkeit ist die

Kirche. Die Kirche ist ihm der Leib der Wahrheit, in ihr allein wird dieselbe erkennbar. Ihre Lehre ist die wahre, weil sie aus dem heiligen Geiste gegeben ist.

Nicht zu verwundern war, daß der junge Mann seine kirchlichen Ideen auch auf seine politischen Anschauungen übertrug. Es war in der Zeit nach den Befreiungskriegen ein reges Leben in der katholischen Kirche. Die Verfassung des vergangenen Jahrhunderts und die Noth und Unterdrückung der ersten Zeit des gegenwärtigen, hatten edle Geister auf längst zurückgelegte Zeiten hingewiesen und in ihnen die Sehnsucht nach denselben hervorgerufen. Die Phantasie eines Châteaubriand und Schlegel und seiner Genossen malte die mittelalterlichen Zustände mit dichterischen Farben aus. Bald fanden sich auch begabte Geister, welche die politischen Ideen des Mittelalters auf die moderne Zeit übertrugen. Die Grafen Bonald und Maistre lehrten Unbeschränktheit des Königs, alleinige Berechtigung des Adels zu Staatsämtern und das Schiedsamtsrecht des Papstes in politischen Angelegenheiten, sowie die Nothwendigkeit der Vergrößerung seiner weltlichen Macht. Sie zeigten das Atheistische der Volksherrschaft und das Verdammungswürdige jedes Widerstandes in der Religion und im Staate.

Fast gleichzeitig mit diesen Männern lehrte Haller, daß das Recht der Herrschaft ein ursprünglich eigenes sei und sich auf das Eigenthum des Herrschenden an dem zuerst von ihm in Besitz genommenen Lande gründe. Die Herrschergewalt sei keine andere, als die des Familienhauptes oder des Grundherrn. Von der Natur, d. h. durch Gottes Gnade, besäße der Herrscher seine Gewalt und habe er nur die Pflichten der Gerechtigkeit und des Wohlwollens. Neben dem Fürsten stehe der Adel, er sei eine nothwendige Folge der Verschiedenheit äußeren Vermögens und innerer Kräfte. Aus ihm wären vorzugsweise die Stände zu bilden, diese vertreten aber nicht das Volk, sondern nur sich selbst, wenn sie auch freilich die natürlichen Beschützer des Volkes wären. Sie wären zusammenzurufen, wenn der Herrscher ihren Rath verlange oder die Bewilligung von Steuern bedürfe.

Diese Schriften mußten auf den Jüngling, welcher sich der katholischen mittelalterlichen Richtung hingegeben hatte, und der in seinem Scharfsinne die Macht fand, dieselben zu vertheidigen, großen Einfluß üben und mußten seinen romantischen Geist zu ähnlichen staatlichen Principien hinleiten. Ihm, welcher zum Theil im fremden Lande seine Erziehung erlangt und unter fremder Fahne gedient hatte, fehlte in jener Zeit das Verständniß für die nationale Idee, und ebensowenig konnte er eine Liebe zu seiner neuen Heimat in Hessen hegen, wo die staatlichen

Verhältnisse so verworren waren und wo der Regent sittlich so tief stand. Er sehnte sich nach einem Ziele, welches er seinem Leben zur Aufgabe stellen konnte, und er glaubte es durch jene Schriften gefunden zu haben. Hierzu kam, daß die Principien jener Schriften, so weit sie sich nur irgend mit protestantischen Grundsätzen vereinigen ließen, auch an den Höfen Cassels und Berlins Anerkennung erlangten. Selbst Friedrich Wilhelm III. hatte von Laibach aus in der Erklärung der Heiligen Allianz vom 12. Mai 1821 ausgesprochen: „daß nützliche und nothwendige Veränderungen in der Gesetzgebung und der Verwaltung nur von dem freien Willen und der einsichtsvollen und wohlerwogenen Ueberzeugung Derjenigen abhängen könnten, welche Gott für die Macht verantwortlich gemacht habe."

Daß Radowitz diese Ideen theilte, ergiebt sich unzweifelhaft aus seinen Aufsätzen und Schriften bis zum Jahre 1840. In denselben will er den Staat nach Oben und Unten auf das durch die göttlichen Gebote gesetzte und in der Geschichte manifestirte Recht gründen. Dem Herrscher weist er den vollen Genuß aller Rechte zu, die aus dem Eigenthum des beherrschten Landes fließen, und beschränkt, ebenso wie Haller, die Ausübung dieser Rechte nur durch die Pflicht, das Recht jedes Dritten unangetastet zu lassen und seine Macht zur Aufrechthaltung der göttlichen Ordnung in den menschlichen Dingen zu verwenden. Jede Revolution ist ihm ein Abfall von Gott, während er einen Aufstand und eine gewaltsame Thronveränderung als eine Uebertretung des göttlichen Gebots erachtet. Die Raubritterzeit ist ihm lieber als die Gegenwart, wo der Staatsabsolutismus durch modernes Offiziantenthum oder despotischen Radicalismus ausgeübt wird. Als Staatsabsolutismus erscheint ihm ebenso die parlamentarische Regierung wie der bonapartische Despotismus, welche nicht aus Gottes Gebot, sondern aus dem Zeitlichen und Nützlichen herzuleiten sind und der Verwaltung eine uneingeschränkte Macht gewähren. Er haßt die Partei des Juste milieu. „Sie habe," sagt er, „die Vorrechte der höheren Stände vernichtet und alle durch Sitte und Gesetz gestellte Schranken niedergerissen und wolle jetzt der socialen Bewegung entgegentreten." Aehnliche Grundsätze leiten ihn auch bei der Beurtheilung der äußeren Politik. Er mißbilligt die englische Reformbewegung, tadelt England, daß es im Jahre 1830 bei der Revolution in Frankreich auf dessen Seite getreten sei, und würde es für besser gehalten haben, wenn die europäischen Mächte jede Verhandlung mit Frankreich abgebrochen hätten. „Soll wirklich," so sagte er, „das monarchische Princip in Europa aufrecht erhalten werden, so sind die Regierungen verpflichtet oder wenigstens berechtigt, jede Veränderung hieren

abzuwehren, und dürfen nie geschehen lassen, daß eine gelungene Revolution eben hierdurch legalisirt werde und eine hieraus hervorgegangene Regierung in die Reihe der anderen trete."

Es ist nicht unbekannt, daß ähnliche Ideen im Jahre 1830 auch von dem Kronprinzen von Preußen ausgesprochen wurden.

Inzwischen war Radowitz in Preußen heimisch geworden. Er selbst nennt es „sein eigentliches Vaterland, seine einzige Heimath, die Stätte so vieler Freuden und Leiden, so vieler Wohlthaten." Mehrfach erkannte er an, daß seine Treue auf Leben und Tod, seine strengste Pflichterfüllung und unwandelbarste Hingebung Preußen gehöre.

Es konnte nicht fehlen, daß sich mit diesem Bewußtsein auch die Aufgabe seines Lebens änderte. Die Principien, von denen er ausgegangen war, blieben zwar dieselben, aber sie verloren nach und nach den abstracten Character. Sein Augenmerk richtete sich auf die gegebenen Verhältnisse seines neuen Heimatlandes, dessen Gedeihen und Erkräftigung er um so mehr erstrebte, als er mit dem künftigen Regenten des Landes in engster Verbindung stand. Schon im Jahre 1839 machte er das Geständniß, „daß die bedingungslose, enthusiastische Abneigung gegen jede andere Auffassung der socialen und politischen Ordnung, wie er sie sonst hatte, mehr zurückgetreten sei." Es war dies auch ganz natürlich, nicht blos war er älter und ruhiger geworden, sondern er hatte auch in dem Umgange mit den bedeutendsten Männern Berlins die Ansichten Anderer ehren gelernt und hatte endlich durch seine Stellung in Frankfurt einen freieren und sicherern Blick in die äußeren Verhältnisse erlangt. Insbesondere war ihm in Frankfurt die Stellung Preußens zu Deutschland und zu den europäischen Großmächten klar geworden. Er hatte erkannt, wie gefahrdrohend Frankreich und Rußland für Preußen und Deutschland werden könnten.

Während jenes Land nach dem linken Rheinufer und der italienischen Hegemonie strebte und der Nationaleitelkeit nur durch neue Eroberungskriege genügen konnte, ging Rußlands Streben nach der Leitung Deutschlands und war es der natürliche Gegner Oesterreichs und Preußens. Prophetisch sagte Radowitz im Jahre 1839, „daß Rußland selbst das Wiederaufrichten eines jungen Napoleonischen Hauses zusagen könnte." Er fürchtete damals eine Vereinigung Frankreichs und Rußlands und glaubte, daß gegen eine solche Combination nur die Vereinigung der Centralmächte mit England schützen könne. Die Schwäche Oesterreichs erkannte er schon zu jener Zeit und glaubte, daß der josephinische Geist kirchlich und politisch den Organismus der Regierung durchfressen und die Masse der Regierenden und Regierten durch und durch inficirt habe

und zwar ohne allen Gegensatz einer guten Partei. In den deutschen Angelegenheiten herrsche in Oesterreich eine, aller höheren Ideen ermangelnde Negativität; in den auswärtigen aber ein von Zaghaftigkeit und Bequemlichkeit eingegebenes Schaukeln. Selbst der letzte Rest von Oesterreichs Hegemonie würde mit Metternichs Tode schwinden.

Die nationale Idee ist bei Radowitz in jener Zeit vor 1840 noch nicht zum Durchbruche gelangt, doch hält er dafür, daß im Interesse von Preußen die Hegemonie zu erstreben sei, und zu diesem Zwecke müsse nicht blos die Besorgniß vor preußischer Arrondirungslust beseitigt, sondern auch den deutschen Cabineten die Ueberzeugung verschafft werden, daß Preußen in der Mannichfaltigkeit der Territorien, die ihm so viele Berührungspunkte mit dem übrigen Deutschland geben, seine politische Aufgabe finde. Die Neigungen der Cabinete genügten aber noch nicht, vielmehr bedürfe Preußen zur Schaffung einer wahren Suprematie der öffentlichen Meinung. Deutschland müsse sich gewöhnen, in Allem, was sein leibliches und geistiges Wohl betreffe, Preußen voranschreiten zu sehen, es müsse daher Preußen vor allen anderen nach deutscher Gemeinschaft in allen wesentlichen Dingen, insbesondere nach gemeinsamen literarischem Verkehr und gemeinsamen Institutionen, Münzen, Maßen und Gewichten streben und dafür sorgen, daß jeder Deutsche sein gekränktes Recht auch gegen die Gewalt seines Staates verfolgen könne. Aus diesem Grunde tadelt er mit schweren Worten die Stellung, welche Preußen bei dem katholischen Streite und in der hannoverischen Sache angenommen habe. Nach seiner Ansicht mußte der Bund die hannoverische Frage vor sein Forum ziehen und dem Könige von Hannover aufgeben, die Anordnungen seines Vorgängers, soweit sie mit der Bundesgesetzgebung vereinbar waren, streng anzuerkennen.

Mit dem Jahre 1840 trat durch den Tod Friedrich Wilhelms III., durch die Erklärung der Stände in Königsberg und durch die kriegerische Stellung Frankreichs ein Wendepunkt für Preußen ein. Die Apathie verschwand. In den Stadtverordnetenversammlungen, auf den Provinziallandtagen, in der politischen Literatur und in den socialen Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft schien ein neues Leben eingedrungen zu sein. Vom Rhein bis zur Memel regte sich ein Streben nach Beseitigung des Staatsabsolutismus, des Feudalismus und der Beamtenherrschaft und ein Ringen nach freieren und nationalen Zuständen. Aber freilich tauchten auch republikanische und zerstörende sociale Elemente hervor, welche sehr bald im Volke Verbreitung fanden. Radowitz theilte mit den Besseren der Zeit die Abneigung gegen den Staatsabsolutismus; aber er wollte ihn nicht durch eine parlamentarische Regierung, sondern durch

eine Ständeverfassung beseitigen, und er hoffte dadurch auch die revolutionären Kräfte zu besiegen. Was er wollte und wie er sich die Gestaltung neuer Staatsverhältnisse dachte, ist von ihm in seinen „Gesprächen über Staat und Kirche" niedergelegt, einer Schrift, hervorragend durch Klarheit, Objectivität und reinen Stil.

Längst schon hatte er die Periode seines Lebens hinter sich, in welcher er den Staat auf patriarchalische Verhältnisse gründen und dem Regenten nur die Gewissenspflicht der Gerechtigkeit und des Wohlwollens auflegen wollte. Dagegen stützte sich auch noch jetzt seine staatliche Anschauung auf seine religiösen Ansichten. In dem Glauben an Gott liegt für ihn auch der Glaube an Offenbarungen und Wunder und er beschränkt diese Offenbarungen nicht blos auf Glaubenssätze, sondern nimmt an, daß die göttliche Seite des Rechts in den Offenbarungen und in dem Erscheinungsreiche göttlicher Willensakte liege. Die Quelle des Rechts findet er daher nicht innerhalb des Menschengeistes. Die Anerkennung des Rechtes ist für ihn der höchste Zweck des Staates. Diese Anerkennung bildet das positive historische Recht. Weder einem Einzelnen noch dem Ganzen gesteht er die Befugniß zu, in die Rechte Anderer einzugreifen; denn einen solchen Eingriff sieht er als Absolutismus an, gleichviel ob er von einem Regenten oder einer Beamtenherrschaft oder einer Abgeordnetenkammer ausgehe, ob er durch Gesetze oder durch Gewaltthätigkeit erfolge. Er will den Absolutismus weder in der Erscheinung des monarchischen Despotismus noch in der Volkssouveränetät. Beide Erscheinungen würden ihm nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn das Recht menschlichen Ursprungs wäre; denn nur dann könnte es durch den Willen des absoluten Herrschers oder den des Volkes zur Geltung gelangen. Gegen die absolutistische Willkürherrschaft, welche er als Ausartung der wahren und rechtlichen Staatsordnung ansieht, gleichviel ob sie als politisches Imperatorenthum oder als Beamtenregiment und Bevormundung jeder freien Regung ihre Verkörperung erhält, erklärt er sich mit Bestimmtheit. Dem Landesherrn vindicirt er die alleinige Gewalt bei der Handhabung des inneren und äußeren Friedens; aber wie dessen eigenes Recht unantastbar ist, so darf er auch nicht die Rechtssphäre der Unterthanen durch Gesetzgebung oder Verwaltungsmaßregeln angreifen. Will er in dieses Rechtsgebiet der Unterthanen eingreifen, dann bedarf es dazu der Beistimmung derer, welchen die Opfer und Rechtsveränderungen zugemuthet werden. Darum sind Stände nothwendig. Dem germanischen nationalen Charakter, durchdrungen von der Freiheitsidee, die in der Heilighaltung jedes einzelnen Rechts wurzelt, entspricht die ständische Verfassung, deren Wesen die Vertretung der Rechte ist, während das Repräs-

sentativsystem eine Vertretung der Meinungen voraussetzt. Bei jener kommen nur die in Betracht, welche Rechte besitzen und ihre Wirksamkeit erstreckt sich nur so weit, als man etwas von ihnen verlangt. Das Streben der Stände geht auf Erhaltung des Besitzes, während die Repräsentanten danach streben müssen, dem herrschenden Zeitgeiste und der wechselnden schwimmenden Meinung Rechnung zu tragen und die Regierung in ihre Mitte zu ziehen. Der constitutionelle Staat ist nichts als Staatsabsolutismus, der für sich die unbeschränkte Gewalt in Anspruch nimmt und Rechtsverletzungen gestattet, wenn sie nur im Namen irgend einer dem momentanen Zeitgeiste entsprechenden Meinung erfolgen. Radowitz wünschte daher auch nicht eine Vertretung des Gesammtwillens, sondern eine der positiven und rechtlichen Elemente. Er stützt sie auf den Besitz, welcher stets mit der gesellschaftlichen Macht verbunden sein will, und zergliedert nach ihm das zu einem Staate vereinigte Volk in seine organischen Bestandtheile.

Drei Formen des Besitzes giebt es. Sie beziehen sich auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und sind der corporative Besitz, der Familienbesitz und der individuelle. Die rechtliche Anerkennung des vorhandenen Besitzes und der damit verbundenen Macht ist die Bedingung eines freien Rechtsstaates und sie ist es auch, welche die Ständeverfassung rechtfertigt. Der Schwerpunkt der politischen Gesellschaft ist der große Grundbesitz. Mit dem Eigenthum eines solchen Besitzes will Radowitz den Adel verbinden. Die Geburt ist ihm kein Zufall, sondern Fügung des göttlichen Willens; aber das Kriterium des Adels hängt ihm nicht ausschließlich von der Geburt ab, sondern auch die Aristoi des Landes zählt er dazu, Männer, welche in höhere Dienstverhältnisse gelangt sind, und solche von sonstigen Verdiensten. Ihnen will er den persönlichen Adel verleihen und neben demselben ein städtisches Patriciat einführen. Die Unterwühlung des aristokratischen Princips hält er für den Grund der Kämpfe der Gegenwart. Von der Aristokratie schließt er die Plutokratie aus. Sie gewährt ihm keine staatliche Grundlage, da die Wirkung des größeren Reichthums lediglich größerer Genuß ohne sociale und politische Gegenleistung ist und somit die unterste Stufe des zersplitterten Egoismus einnimmt. Von seinem königlichen Freunde verlangt er, daß er aus dem verderblichen Dunkel des absoluten Staates heraustrete und sich mit seinen Rechten und Pflichten dem Volke offen gegenüberstelle. Ohne Rücksicht soll er aussprechen, wo die Grenzen seiner Befugnisse gezogen werden, der Centralisation und dem Verwaltungsdespotismus soll er entsagen und die rechtmäßigen Stände in ihre volle Wirksamkeit einsetzen, jedoch auch zugleich erklären, daß sie die Vertreter aller positiven

Rechte, nicht aber die Wächter seiner Regierung und noch weniger seine Mitregenten sind.

Diese Anschauungen gewähren einen Schlüssel zur inneren Geschichte Preußens. Nicht ein Jahr war seit dem Erscheinen der „Gespräche über Staat und Kirche" vergangen, als Friedrich Wilhelm IV. sein Patent vom 3. Februar 1847 erließ, die Stände seiner Monarchie zusammenrief und bei Eröffnung des Vereinigten Landtages ohne Rückhalt seine Rechte und Verpflichtungen verkündigte, die Stände in die ihnen gesetzten Schranken verwies und Gehorsam um Gottes und des Gewissens willen verlangte.

Radowitz war der Ansicht, daß der Versuch, den der König durch das Edict vom 3. Februar 1847 und die Zusammenberufung des Vereinigten Landtages gemacht hatte, ein mißlungener sei, mißlungen um deshalb, weil er verspätet, weil die klare Erkenntniß des Ziels und der Mittel gemangelt habe, und weil auch die Wahl eines entsprechenden Ministeriums, das in sich und mit dem Könige einverstanden gewesen wäre, unterblieben sei. Er glaubte, daß dem Edict Gesetze, welche den Ansprüchen des preußischen Volkes und seinem Interesse und Bedürfnisse entsprachen, vorausgehen mußten, und daß auch nach Außen eine andere Politik zu verfolgen gewesen wäre. Er hielt dafür, daß wenn Preußen im Innern vorgehen wollte, eine Absonderung von Rußland, ein Abstreifen der österreichischen Fesseln, eine enge Allianz mit England und vor Allem ein enges Zusammenwachsen mit Deutschland nöthig gewesen wäre. Aber nicht blos der mangelnden Vorbereitung gab Radowitz die Schuld des verfehlten Vereinigten Landtages; sondern er hielt auch dafür, daß das Edict vom 3. Februar 1847 wirkliche Blößen dargeboten habe und daß auch bei der Behandlung des zusammengetretenen Landtages vielfach gefehlt worden sei.

Seit dem Sommer 1847 wuchs in Preußen die Unzufriedenheit der Regierten. Die Wogen der Aufregung stiegen immer höher, Gehässigkeit und Mißtrauen traten dem Könige entgegen, die Opposition wurde kühner, die Autorität schwächer und der Ruf nach Repräsentativverfassung lauter. Die Bewegung der Gemüther beschränkte sich auch nicht blos auf Preußen, sie verbreitete sich von Paris aus durch den größeren Theil von Europa. Demokratische Parteien erhoben sich Hand in Hand mit den constitutionellen und schon loderte im Herbste in der Schweiz das Feuer auf. Radowitz erkannte die drohende Gefahr. Er sah ein, daß die Beamtenherrschaft in Preußen nicht mehr zu halten sei, und forderte zum Schutz der Monarchie die Bildung einer conservativen Partei, welche die Principien in Kirche und Staat vertrete, ohne mit der Regierungspartei identisch zu

sein, vielmehr von ihr unabhängig auf einem festen System stände und der revolutionären Partei in Kammern und Presse entgegenwirke. Zugleich sah er aber selbst ein, daß zur Bildung einer solchen Partei eine Repräsentativverfassung nöthig sei. Nur bei dieser Verfassung würde die Opposition eine Gegenopposition schaffen. Auch erkannte er, daß eine Einheit der deutschen Nation nur zu ermöglichen wäre, wenn eine Gesammtvertretung des Volkes beim Bunde geschaffen würde, diese aber nicht möglich sei, so lange im Süden eine Repräsentativverfassung, im Norden die Ständeverfassung existire. Bekanntlich sprach auch Friedrich Wilhelm IV. dieselbe Ansicht in seinem Patent vom 18. März 1848 aus, in welchem er erklärte, daß eine Bundesrepräsentation die constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig nebeneinandersäßen.

Inzwischen waren die Regierungen bemüht, die ersten Keime der liberalen Bewegung zu ersticken und in der Schweiz trotz der Besiegung des Sonderbundes die neue Verfassung zu hintertreiben. Vom Könige wurde Radowitz deshalb nach Wien und Paris gesendet und als bald darauf im Februar die französische Revolution ausbrach, erfolgte eine abermalige Sendung nach Wien. Seine Bemühungen waren vergeblich. Vor seinen Augen entstand in Wien der Aufstand und wenige Tage darauf kam gleiche Nachricht von Berlin. Von allen Seiten tönte der Ruf nach Repräsentativverfassung und deutscher Einheit und die Stände des Vereinigten Landtages sprachen selbst das Todesurtheil über die Ständeverfassung aus. Für Radowitz's politische Anschauung und Auffassung konnte die durch einen einzigen zündenden Funken in ganz Europa hervorgerufene Bewegung und der allgemeine Ruf nach Repräsentativverfassung nicht ohne Einfluß bleiben. Sein tiefes religiöses Gefühl ließ ihn in den gewaltigen Erscheinungen des Frühjahrs 1848 den göttlichen Willen erkennen und sein streng sittlicher Charakter zwang ihn zum Bekenntniß seines Irrthums. Er selbst spricht sich dahin aus, „daß man sehr oft nach großen politischen Umwälzungen zu der Einsicht gelange, daß die Erscheinungen, die man bekämpft habe, nicht blos das Erzeugniß vereinzelter Irrlehrer und selbstsüchtiger Parteiführer seien, sondern daß sie wirklich aus einer allgemeinen Umwandlung in den Gefühlen und Meinungen des lebenden Geschlechts hervorgingen; daß ein historischer Entwickelungsprozeß thätig gewesen sei, der unabwendlich zu gewissen Resultaten hinleite."

Nach wie vor ist ihm das Recht des Einzelnen, wie des Staates, kein Werk menschlichen Willens und Meinens, sondern eine Entwickelung göttlicher Willensakte. Diese treten entweder unmittelbar hervor in den Offenbarungen an die Menschheit und in dem Gewissen der Einzelnen oder

ittelbar in den Naturprozessen des geschichtlichen Verlaufes. Die Form er Regierung kann nach seiner jetzigen Anschauung nur aus dem leben- igen Quell der Wirklichkeit und aus dem geschichtlichen Leben eines be- immten Volkes und einer bestimmten Zeit entnommen werden.

In diesem Sinne faßt er den altständischen Staat mit seiner histo- ischen Gliederung auf. Er ist in dem politischen Bewußtsein des Volks erloren gegangen, und diesem Bewußtsein unterwirft er sich trotz der ihm is ans Ende seines Lebens verbliebenen Sympathie für die Ständever- assung, welche ihm stets als sicherste Bürgschaft für die Freiheit und Ordnung erschienen ist. Ihm ist aber das todte Beharren bei vorhan- enen, subjectiv erwünschten Zuständen und die Ablehnung historischer Entwickelung ein falscher Conservatismus und bei der Beurtheilung der an- emessenen Form des Staates in gegebenen Momenten kommt es ihm allein uf die Abwägung einerseits der Verhältnisse der Vergangenheit zu denen er Gegenwart, andererseits auf die der materiellen Bedingungen zu den deen an. Nur diejenige Form, die aus dem Zusammenwirken aller dieser lemente geboren wird, ist die naturgemäße, organische und daher relativ auerhafte und nur durch die Anerkennung derselben kann eine Bewegung bgeschlossen werden. Darum erscheint ihm, trotz seiner entgegengesetzten Sympathieen, die durch die allgemeine Meinung geforderte Repräsentativ- erfassung auch für Preußen eine Nothwendigkeit und zwar um so mehr, ls die Riesenfragen der Zeit über den Pauperismus, das Proletariat, ie Solidarität des Unglücks und das Verhältniß des Capitals zu der Arbeit noch unentschieden wären, und als etwas Eingreifliches und Ge- eihliches nur dann möglich, wenn alle diejenigen zugezogen würden, welche die Opfer zu bringen hätten.

Radowitz verlangte nun aber für Preußen nur eine parlamentarische Gesetzgebung, nicht eine parlamentarische Regierung. Preußen müsse eine starke, freie, moralische Spitze haben. Die preußische Monarchie, hervor- gegangen aus Intelligenz und Waffen und wenig naturwüchsig, bedürfe einer centralisirten Regierung. Was ihr an materieller Stärke abgehe, habe sie durch stete Bereitschaft aller Staatskräfte zu ersetzen, Finanzen und Heer müßten stets verfügbar sein. Nöthig sei daher eine starke Re- gierung und stetes Zusammengehen mit den Regierten. Zu den Formen des Staates müßte der Geist hinzutreten. Vertrauen und Erkenntniß von Unten, moralische Autorität von Oben. Dem Könige gegenüber müsse das Land vertreten werden und die Wirksamkeit der Gesammtver- tretung eine doppelte sein, eine directe legale und eine indirecte morali- sche. Die Erstere bestehe in der Theilnahme an der Gesetzgebung und in der Bewilligung dessen, was aus den Taschen der Staatsangehöri-

gen fließt, und zwar wünschte Radowitz, daß die ordentlichen Bedürfnisse auf eine längere Zeit, die außerordentlichen Ausgaben dagegen für jede Sitzungszeit bestimmt würden. Die indirecte moralische Wirksamkeit bezieht er auf die äußere Politik und verlangt, daß der König nicht gegen die wahre öffentliche Meinung seines Volkes handle. Die Verfassung sollte die Mittel vervielfältigen und verbürgen, daß sich die öffentliche Stimme frei und rein kundgebe, aber Zwang nach der einen oder anderen Seite hin dürfe sie nicht anordnen, ohne die preußische Monarchie zu zerstören. Wird dies alles beobachtet, dann erscheint ihm die constitutionelle Monarchie nicht als eine Verneinung des ständischen Systems, sondern als eine Fortbildung und natürliche Vollendung.

Radowitz ist es auch vorzugsweise zu danken, daß der König die Verfassung beschwor. Ihm selbst war sie als göttlicher Willensakt unantastbar und zu jener Zeit, wo die Reaction bereits vollständig gesiegt hatte, erklärte er: „Jeder, wer es auch wäre, vom Könige bis zum letzten Unterthan, sei an die Verfassung gebunden und habe hierüber nicht blos gegen die Welt, sondern auch gegen den ewigen Richter Rechenschaft abzulegen.“ Um nun aber die Verfassung gegen zerstörende Elemente und gegen feindliche extreme Parteien nach beiden Seiten zu sichern, um Preußen nicht blos nach Außen materielle und moralische Stärke zu verschaffen, sondern auch um im Innern das monarchische Element durch Vertrauen zu erkräftigen und die oppositionellen kirchlichen und nationalen Elemente zu beruhigen, forderte er zweierlei. Zunächst sollte sich Preußen, welches die katholische Kirche freigegeben habe, nicht mehr als eine protestantische Macht erachten. Seine Stellung und Aufgabe sei durchaus keine protestantische, überhaupt gar keine kirchliche, sondern eine auf die politische Einigung der Nation ausschließlich gerichtete. Andererseits dürfe aber auch der preußische Katholik als solcher keine politische Parteistellung eingehen. Katholische Vereine sollten über den politischen Parteien stehen, nicht politische Parteien bilden.

Vor Allem fordert nun aber Radowitz zur Sicherung der Verfassung, daß sich Preußen an die Spitze von Deutschland stelle. Schon seit 1840 hatte er die Ehre, Würde und Wohlfahrt des großen Vaterlandes als Ziel des politischen Strebens erachtet und erklärt, daß die großen nationalen Empfindungen und Interessen alle Parteien einigen würden. In seinem tiefen Gemüthe war nicht blos Raum für religiöse Empfindungen und für den Ruhm der Fahne, welcher er geschworen hatte, sondern auch für die Größe und Wohlfahrt seiner Nation. Er selbst sagt von sich, „daß er erst Deutscher, dann Preuße sei.“ Schmerzlich empfand er es, daß im Jahre 1815 der nationalen Forderung keinerlei Rechnung getra-

gen, daß nur Quadratmeilen und Seelen als Ziel gestellt, nur Protokolle und Verträge als Mittel gewährt worden wären und daß der Deutsche Bund das Product dieser Gedanken und die Verkörperung bloßer negativer Tendenzen sei.

Zu Frankfurt als Militärbevollmächtigter und bei seinen Sendungen an die deutschen Höfe hatte er nicht selten Gelegenheit gehabt, die Erbärmlichkeit des inneren nationalen Staatslebens und die Abhängigkeit nach Außen zu erkennen. Dynastische Interessen und Souveränetätsschwindel, vom Auslande und Metternich unterstützt, hatten das äußere Ansehen Deutschlands so geschwächt, daß selbst das winzige Dänemark seinen gerechten Anforderungen trotzte. Je tiefer Deutschland moralisch gefallen war, desto lebendiger war in dem Gemüthe von Radowitz die Sehnsucht nach der Erhebung des Vaterlandes zu einer würdigeren Stellung und seit 1848 um so mehr, als ihm dies als der einzige Weg erschien, um die Revolution zu schließen und eine dauernde Ordnung für Deutschland zu gründen.

Von den einzelnen deutschen Staaten forderte er, daß sie die Repräsentativverfassung annehmen und sich unter den Gesammtstaat stellen sollten. Was jeder Einzelstaat als einzelner vollkommen zu leisten vermöge, sollte Sache seiner eigenen Regierung verbleiben. Was er garnicht oder nur unvollkommen leisten könne, das müsse auf die parlamentarische Gesammtvertretung und die Centralgewalt übergehen. Jeder Deutsche müsse in gewissen Beziehungen unter der Centralgewalt, in anderen Beziehungen unter der einzelnen Staatsgewalt, in keiner Beziehung aber unter beiden zugleich stehen.

Nach Außen sollte allein die Centralgewalt den Gesammtstaat vertreten. In strenger Consequenz verweigerte er daher den Einzelstaaten die Annahme und Sendung ständiger Gesandten.

Die Centralgewalt wollte er weder einer Trias noch einem Directorium überlassen und einen Dualismus hielt er für unmöglich. Das Directorium würde, wie Radowitz behauptet, nie etwas Anderes sein als der Ausdruck der Sonderinteressen der Committenten. Mit demselben sei ein deutsches Parlament nicht möglich, denn ein parlamentarischer Bundesstaat und eine Regierung, die in so verschiedenen Richtungen auseinandergehe, wären unvereinbar. Noch weniger sei eine Trias zu wünschen. Der dritte Körper würde sich das eine Mal an Oesterreich, das andere Mal an Preußen, am Meisten aber ans Ausland anlehnen und den Rheinbund in seiner gefährlichsten Gestalt wieder hervorholen.

Der Bundesstaat, aus Monarchien zusammengesetzt, bedürfe der einheitlichen Centralgewalt und diese könne nur dem mächtigsten Regenten

überlassen werden. Zwei Geschlechter und Staaten wären, indem der Bau des alten Reiches zusammensank, über die anderen zusammengewachsen und zwar so, daß sie Glieder der europäischen Lebenssphäre geworden wären; Oesterreich sei aber aus Deutschland herausgewachsen, Preußen hinein. Die österreichische Verfassung vom 4. März 1849, die preußische Uebergabe seiner östlichen Länder an den Bund wären keine willkürlichen Handlungen, sondern die Kundgebung längst bestehender Thatsachen. Beide Staaten könnten nicht gleiche Stellung zu Deutschland einnehmen. Der Zug der deutschen Nation gehe nach staatlicher Einigung und der Zug der österreichischen Regierung nach centralisirter Monarchie; daher könne auch nur Preußen die Centralgewalt anvertraut werden. Seine Aufgabe sei, sämmtliche rein deutsche Staaten in einen Bundesstaat mit gemeinschaftlichem Parlament und einheitlicher Centralgewalt zu vereinen. Um den Bedürfnissen der Einheit und der ebenso berechtigten Sicherheit der Einzelstaaten zu entsprechen, müsse in der Centralgewalt die Exekutivgewalt von der Legislation getrennt werden und nur jene allein von dem Reichsvorstande, also der Krone von Preußen ausgeübt werden. Diese müsse dagegen einem Fürstencollegium zustehen, in welchem sämmtliche deutsche Staaten durch sechs Stimmen zu vertreten wären. Das Fürstencollegium sollte das Recht der Fürsten, das Staatenhaus das Recht der Staaten schützen und der Bundesstaat durch Centralgewalt und Volkshaus geeint werden. Es sind dies die Prinzipien, welche das Fundament der Dreikönigsverfassung bilden.

Eine kurze Zeit hatte Radowitz gehofft, daß die österreichische Monarchie mit dem Bundesstaate einen Gesammtstaat bilden könnte, von dem das deutsche Reich das eine Glied und die österreichische Monarchie das andere wären. Nach Außen sollte eine völkerrechtliche Gemeinschaft bestehen, an welche sich Dänemark, die Niederlande, Belgien und die Schweiz anschließen könnten, und welche bestimmt wäre, den Kern und Schwerpunkt der europäischen Staaten zu bilden. Nach Innen sollten zwei gesonderte staatliche Verbände bestehen, von denen jeder sein eigenes Leben führen und sich nur so weit mit dem anderen durch Verträge zu einigen hätte, als es sein Vortheil mit sich brächte.

Dies waren die Prinzipien, *) von welchen Radowitz bei Bearbeitung des Entwurfs zu einer deutschen Verfassung des engeren Bundes-

*) Niemals hat Radowitz die Schwierigkeit der Durchführung seiner Pläne verkannt; aber er hielt dafür, daß wenigstens Norddeutschland zu einer Einigung gelangen könnte, und hoffte auf Preußens Armee, auf die ihm wohlbekannte Schwäche von Rußland und Oesterreich und auf den Bund mit äußeren revolutionären Kräften. Diese Ansicht theilte der König nicht. Er wollte, wie schon früher angedeutet, nicht Oesterreich den Kampf

ates und der Unionsvorschläge ausging und welche der König zum
ößeren Theile zu den seinigen machte. Seit dem 23. April 1849 war
adowitz in Berlin, wo er mit dem Könige vom frühen Morgen bis
äten Abend anhaltend arbeitete, um den Entwurf der deutschen Ver-

---

seine Existenz erschweren und deutsche Dynastieen gefährden und noch weniger wollte
mit revolutionären Elementen in Verbindung treten. Seine Ansichten wurden von
Hof- und Regierungspartei unterstützt. Sie verwarf die Unionsverfassung und am
erwenigsten wollte sie einen Kampf dafür wagen. Man hielt dafür, daß die Ver-
fung durch die in ihr begrenzte Machtvertheilung die Interessen Preußens und durch
e parlamentarische Gestaltung das monarchische Princip gefährde. Man glaubte,
reußens Aufgabe sei, in Allianz mit Rußland und Oesterreich die Revolution zu er-
ücken. Zur Erreichung dieses Zweckes benutzte man das strenge Pflichtgefühl des
önigs, welcher übersah, daß die Pflichten der Menschen nicht auf den Staat zu über-
gen sind.

Radowitz konnte gegen den königlichen Willen nicht durchdringen. Der günstige
eitpunkt wurde versäumt. Venedig ergab sich, mit Sardinien wurde Friede geschlossen,
ngarn mit Hilfe der Russen besiegt, Preußens König zu einem Zusammentreffen mit
m jungen Kaiser veranlaßt und ohne daß Oesterreich den Bundesstaat bewilligte, ein
nterim verabredet, wonach beide Staaten gemeinschaftlich die Centralgewalt provisorisch
ernehmen sollten.

Dem Fürsten Schwarzenberg genügte dies noch nicht. Im Bündnisse mit Rußland
ollte er Preußen demüthigen und die erstrebte Centralgewalt unmöglich machen. Schon
ahmen im Herbste 1849 Baiern und Würtemberg eine feindliche Stellung gegen
reußen ein und Hannover und Sachsen waren sichtlich bemüht, den Abfall vorzubereiten.
ergeblich hatte Radowitz in der Kammer in glänzender Rede und unter enthusiastischem
eifalle erklärt: „Preußen werde nach dem Bundesstaate ringen, sei es im Vereine mit
llen deutschen Staaten oder mit vielen oder mit wenigen," vergeblich waren alle deutschen
Staaten außer Baiern, Würtemberg, Hessen-Homburg und Liechtenstein beigetreten, ver-
eblich der Verwaltungsrath des Bundesstaates bereits seit dem Sommer 1849 thätig,
ergeblich endlich zum 20. März 1850 der Reichstag nach Erfurt berufen und von ihm
ie Verfassung angenommen worden.

Radowitz, zum Generallieutenant ernannt, war seit 1850 Mitglied der interimistischen
entralgewalt und später als Nachfolger Bodelschwingh's Vorsitzender im Verwaltungs-
athe und Leiter des Erfurter Reichstages, so wie seit dem 27. September 1850 Minister
r auswärtigen Angelegenheiten. In allen diesen Stellungen war er in energischer
eise bemüht, seine nationalen Absichten durchzuführen; aber ihm fehlte die Macht-
llung, seinen kühnen Plänen wurde von der Regierungspartei entgegengearbeitet, von
jeder energische Vorschlag zurückgewiesen und die Ausführungen seiner Pläne so viel
möglich hingezogen. Dieses Hinziehen schwächte im Volke die Theilnahme und
mpathie und entzog Radowitz auch diesen Bundesgenossen.

Immer entschiedener traten die Gegner auf. Man hätte vielleicht Preußen, wie
dowitz sagt, eine engere Verbindung mit einigen deutschen Regierungen zugestanden;
r daß das Bündniß auch in seinem verringerten Umfange immer noch den Gedanken
er nationalen Einigung des ganzen Vaterlandes darstellte und Preußen der Zukunft
ertrauen wollte, was ihm die Gegenwart verweigerte, das war es, was ihm so viele
nde erregte. Hannover und Sachsen traten aus dem Bündnisse, der Fürstencongreß

fassung zu Stande zu bringen und unter Ausschließung Oesterreichs einen künftigen Bundesstaat unter Preußens Leitung zu ermöglichen. Ueber dieses Arbeiten und die weitere Amtsführung von Radowitz äußerte sich der König in einem bei seiner Entlassung im Jahre 1850 an ihn ge-

---

zu Berlin ging unverrichteter Sache auseinander, die beiden Hessen waren im Begriff abzufallen. Von Oesterreich war die alte Bundesversammlung trotz des preußischen Protestes nach Frankfurt berufen und Dänemark dazu eingeladen worden. Die preußischen Militärconventionen wurden für bundeswidrig erklärt, der Verlegung badischer Truppen nach Preußen von Oesterreich und Hannover Hindernisse entgegengesetzt und die Casselsche Regierung zum Bruche ihrer Verfassung ermuntert.

Um dieser feindlichen Stellung energisch entgegenzutreten, hatte Radowitz schon im Jahre 1850 die Aufstellung einer Armee von 60,000 Mann bei Erfurt verlangt. Sie hätte damals genügt, um Hessen vom Abfall abzuhalten und die feindlichen Schritte Baierns und Würtembergs sowie den Zusammentritt des Bundestages zu verhindern. Später forderte er Mobilisirung im Verhältnisse zum Fortschritt der feindlichen Rüstung und Zusammenziehung von Corps in Westphalen, an der Nahe, in der Nähe von Frankfurt und in Thüringen. Leider hatte Stockhausen an der Stelle des energischen Strotha das Kriegsministerium übernommen und da er jener Partei angehörte, welche lediglich eine Allianz mit Oesterreich und Rußland erstrebte, so war er von Anfang an in eine feindliche Stellung zu Radowitz getreten. Nur mit Hilfe des Königs gelang diesem die Armirung der schlesischen und sächsischen Festungen und die Zusammenziehung zweier schwachen Brigaden in Kreuznach und Wetzlar; dagegen wurde aber am 1. October, als bereits bei Aschaffenburg ein bairisches Corps zusammengezogen war und Oesterreich stark rüstete, die ausgediente Mannschaft, also ein Drittel der preußischen Armee, entlassen und die ausrangirten Cavalleriepferde verkauft. Diese schwachen Rüstungen mußten außerhalb Preußens das Bewußtsein erwecken, daß die herrschende altpreußische Partei nicht ernstlich einen Krieg beabsichtige, und eine natürliche Folge hiervon war, daß die Ansprüche der Gegner immer höher stiegen. Vergeblich machte Radowitz Aussöhnungsvorschläge, wobei er allerdings stets Anerkennung der Union verlangte. Die Antwort war die Vereinigung Oesterreichs, Baierns und Würtembergs zu Bregenz, wonach 200,000 Mann gegen Preußen aufgestellt werden sollten. Auch jetzt hatte Preußen trotz aller Warnungen und Vorstellungen von Radowitz noch nicht an ernstliche Rüstung gedacht.

Nur eine Brigade war bei Paderborn, zwei andere bei Erfurt zusammengezogen worden; aber sie waren nicht auf Kriegsfuß gesetzt, ihre Bataillone zählten die Hälfte der Kriegsstärke, und die Cavallerieregimenter hatten nur 400 Pferde. Unter solchen Umständen konnten natürlich die diplomatischen Verhandlungen keine Wirkung haben. Unverrichteter Sache war Graf Brandenburg von Warschau zurückgekehrt. Oesterreich und Rußland verlangten unbedingte Anerkennung des Bundestages und gänzliches Aufgeben der Verfassung vom 28. Mai 1849. Offen hatte man mit dem Kriege gedroht.

In der That, die Gefahr, durch das Verfahren Stockhausens hervorgerufen, war dringend. 130,000 Mann Oesterreicher konnten binnen wenigen Tagen Breslau und Berlin bedrohen, 25,000 Mann standen zwischen Nördlingen und Augsburg. 20,000 Mann konnten aus Tirol nacheilen. Die bairischen Truppen hatten die Grenze Hessens bereits überschritten. Unter diesen gefahrdrohenden Umständen fand die Ministerialconferenz vom 2. November statt, welcher der König und der Prinz von Preußen beiwohnten.

sendeten Schreiben: „Ich danke Ihnen aus meinem tiefsten Herzen für Ihre Amtsführung, sie war die meisterhafte und geistreiche Ausführung meiner Gedanken und meines Willens und beide kräftigten sich in Ihrem Willen und Ihren Gedanken, denn wir hatten dieselben."

Der von dem Könige und Radowitz angefertigte Verfassungsentwurf war die Frucht einer vierzehntägigen anhaltenden Thätigkeit. Die Arbeit hatte den König, welcher von den Ereignissen des letzten Jahres erdrückt war, wieder gehoben und erfrischt. Seine Phantasie hatte neue Hoffnung für die Verwirklichung seiner Lieblingspläne gefaßt und in dieser geistigen Aufregung war es ihm Bedürfniß, sich seinem Volke gegenüber auszusprechen. Seit den Märzereignissen hatte er geschwiegen und sich jeder unmittelbaren Kundgebung enthalten; jetzt aber, wo er wieder ein volksthümliches Ziel im Auge hatte, wo dieses Ziel durch die Vollendung des

---

In derselben verlangte Radowitz mit größter Entschiedenheit sofortige Mobilisirung der ganzen Armee, ein Manifest des Königs an die Nation und augenblickliche Einberufung der Kammern. Obwohl ihm der Prinz von Preußen beistimmte, so unterlag er doch der Partei Stockhausen-Manteuffel. Die Mehrzahl im Ministerrathe war der Ansicht, das Object sei zu gering, um einen solchen Preis einzusetzen; man müsse die Gelegenheit benutzen, um aus der von Radowitz herbeigeführten Situation herauszukommen, und müsse den Krieg, der gefährlich und aufreibend werden könne, vermeiden. Olmütz und Dresden waren die Folgen dieser unglücklichen Conferenz

Radowitz selbst legte noch an demselben Tage sein Amt nieder und ging nach England, um womöglich eine Allianz mit diesem Lande zu bewirken. Dort fand er keine günstige Stimmung. Man war seit der schleswigschen Sache Preußen abgeneigt und faselte vom preußischen Ehrgeiz. Anders dachte freilich Palmerston; aber seine damalige Stellung erlaubte ihm nicht, gegen die Tories aufzutreten.

Erfolglos und mit gebrochenem Herzen kehrte Radowitz zurück und hielt sich von da an von jeder politischen Thätigkeit fern. Wenn er auch vorahnend auf eine künftige Erhebung Preußens hoffte, und den dereinstigen Krieg mit Oesterreich für unvermeidlich hielt, und wenn er auch fest überzeugt war, daß einst Preußen an den treulosen Dynastien in Deutschland Vergeltungsrechte ausüben würde, so waren doch seine Pläne gescheitert und seine Hoffnungen für die nächste Zeit durch den Sieg der Manteuffel-Stockhausenschen Partei und durch Olmütz, Dresden und den Zusammentritt des alten Bundestages zertrümmert.

Nur kurze Zeit überlebte er seine und des Vaterlandes Niederlage. Obwohl er sein Ziel nicht erreicht hatte, war doch sein Leben kein vergebliches gewesen.

Den Vereinigten Landtag, die eidliche Bestärkung der Constitution und die Festhaltung derselben in reactionären Zeiten hat Preußen zum großen Theil Radowitz zu verdanken. Aber auch die deutsche Nation ist wenigen Staatsmännern so viel Dank schuldig als Radowitz; denn wie die Reichsverfassung dem deutschen Volke ein Mahnruf zur Einheit geworden ist, so wurde die Dreikönigsverfassung für die preußische Regierung die Mahnung, das Streben nach der Centralgewalt nicht aufzugeben. Sie war das Testament, welches Friedrich Wilhelm IV. seinen Nachfolgern hinterließ, und welches durch die Siege von Königgrätz und Sedan zur Verwirklichung gelangte.

Verfassungsentwurfs näher gerückt schien, jetzt wollte er sein Volk an seiner geistigen Erhebung Theil nehmen lassen und ihm eine Verfassung zusichern, welche Einheit der Nation durch einheitliche Exekutivgewalt und Freiheit durch Volksvertretung mit legislativer Befugniß enthielt. Unterm 15. Mai erließ der König solche Proklamation.

Sie lautete:

„An Mein Volk!

„Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt.

„Zu Meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen Unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

„In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volke zu reden.

„Ich habe auf das Anerbieten einer Krone seitens der deutschen Nationalversammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

„Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderruflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung Meiner Bestrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen.

„Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie Uns um deshalb, weil Wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hilfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt,

nachdem sie gegen Uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den verderblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe Ich alle preußischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruches und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzustürzen. Die Gräuel, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden, liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuel sind geschehen und werden noch vorbereitet.

„Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die Frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in Königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht gezweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

„Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutivgewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung ist hierbei zu Grunde gelegt und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland ver-

traue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.

„Das ist mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden.

„Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deshalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hilfe verlangt wird; es gilt Deutschland's Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Netz der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volkes zu werfen.

„Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte, preußische Treue, wird der alte Ruhm der preußischen Waffen entsprechen.

„Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg."

Es waren dies Worte, welche einen Lichtpunkt im Leben des Königs erkennen lassen und welche für die fernere Zeit als eine Bürgschaft des königlichen Geschlechts nicht wirkungslos geblieben sind, die aber in der Gegenwart bei der vorherrschenden Verwirrung der Gemüther, im wilden Taumel der Leidenschaft und unter der erdrückenden Last der schnell wechselnden Ereignisse verhallten und unberücksichtigt blieben. Wer noch Hoffnungen hatte, gründete sie im Monat Mai entweder auf die Energie der linken Seite der Reichsversammlung oder auf Rückkehr zur Vergangenheit und zum Säbelregiment. Daß die nationale Partei noch eine

Zukunft haben könnte, daß sie der Bannerträger einer besseren Zeit sein würde, daran dachten in diesen Tagen nur Wenige. *)

Zwei Tage nach Erlaß der Proklamation trat die erste Conferenz zusammen. Zu derselben waren durch das Circularschreiben des Grafen Brandenburg vom 28. April 1849 sämmtliche deutsche Regierungen eingeladen worden, aber die 28 Staaten, von welchen die Reichsverfassung vom 28. März 1849 bereits anerkannt war, hatten auf die Einladung der preußischen Regierung erwiedert, daß sie durch ihre Erklärungen verhindert wären, auf die Verhandlungen einzugehen. Dagegen hatte Oesterreich, wie schon erwähnt, seinen Berliner Gesandten Freiherrn v. Prokesch-Osten zur Theilnahme beauftragt. Baiern war durch seinen Gesandten Grafen v. Lerchenfeld, Hannover durch den Minister Stüve und und Klosterrath v. Wangenheim und Sachsen durch den Minister Freiherrn v. Beust vertreten. Von Seiten Preußens war Radowitz mit Führung der Verhandlungen beauftragt worden.

Den Conferenzen gingen Besprechungen voraus, in denen man sich über Gang und Zweck der Verhandlungen einigte. Bereits den 4. Mai hatten sich die Abgesandten von Hannover eingefunden. Stüve war ein deutscher Ehrenmann, treu und fest an dem haltend, was er für Recht erkannt hatte; aber ein Partikularist im schroffsten Sinne, zunächst Osnabrücker, demnächst Hannoveraner und endlich, soweit es mit den partikularistischen Eigenschaften vereinbar war, Deutscher. Mit den partikularistischen Gesinnungen Stüves stimmte das hannöverische Gesammtministerium überein. Nur mit Sträuben hatte es die Auflösung des Bundestages und die Wahl des Reichsverwesers anerkannt und hatte sich auch später der Nationalversammlung feindlich entgegengestellt. Man wollte Selbstständigkeit und volle Souveränetät bewahren und weder von einem deutschen Parlamente noch von den Regierungen Preußens oder Oesterreichs abhängig sein. Gerade in den Gegensätzen zwischen Preußen und Oesterreich erblickte man nicht blos die größte Sicherheit für Hannover gegen Uebergriffe Preußens, sondern auch die Möglichkeit zur Einigung aller anderen deutschen Länder.

Stüve war daher auch mit der Instruction nach Berlin gereist, gemeinschaftliche Maßregeln mit Oesterreich und Preußen zu treffen. Als er mit seinem Begleiter nach Berlin kam, war noch keiner der anderen Bevollmächtigten angelangt und der König und Radowitz mit der Bearbeitung des Verfassungsentwurfs beschäftigt; dies hinderte jedoch den Letzteren nicht, mit den hannoverischen Bevollmächtigten Vorberathungen

*) Jordan aus Berlin in der Sitzung der Frankfurter Versammlung vom 19. Mai 1849.

abzuhalten, bei denen von diesen ein Promemoria der hannoverischen Regierung vorgelegt wurde, welches einen anderweitigen Entwurf der Reichsverfassung enthielt, wonach das ganze frühere Bundesland auch noch ferner vereint und durch einen Reichsrath von fünf Stimmen regiert werden sollte. Oestrrreich sollte eine Stimme, Preußen die zweite, Baiern die dritte, den drei andern Königen vereint die vierte und den übrigen Fürsten und freien Städten die fünfte Stimme zustehen; Oesterreich und Preußen aber den gemeinschaftlichen Vorsitz haben. Dem Reichsrathe sollten die völkerrechtliche Vertretung, Krieg und Frieden, Wahrung des innern Friedens, Verfügung über die bewaffnete Macht, Berufung und Schluß des Reichstages, kurz die ganze Centralgewalt zustehen. Die von den berechtigten Staaten gewählten fünf Reichsräthe sollten nicht durch die Instruction ihrer Machtgeber gebunden sein, wohl aber waren sie denselben wie dem Reichstage und der Gesammtheit der Regierungen verantwortlich. Auch sollten sie zugleich Minister des Reichs sein. Gemeinschaftlich sollte Oesterreich und Preußen die Reichsvorstandschaft zustehen; aber nur nach den Beschlüssen des Reichsraths hatten sie Krieg zu erklären und Frieden zu schließen.

Eine solche Vereinigung des Dualismus mit dem Directorium hätte die Mängel beider Institutionen in sich getragen und wäre nur dazu geeignet gewesen, Deutschlands Macht und Ansehn noch mehr, wie bisher zu schwächen. Wenn die Hannoverische Zeitung damals berichtete, „daß dieses Project bei Friedrich Wilhelm IV. nicht ungünstige Aufnahme gefunden habe," so ergiebt sich die Unwahrheit schon daraus, daß der Inhalt seinen Wünschen und Plänen direct entgegen war. In den Berberathungen, die deshalb zwischen den hannoverischen Abgeordneten und Radowitz stattfanden, wurde das Project von Letzterem bestimmt verworfen. Diese Berathungen erstreckten sich auch auf die Betheiligung Oesterreichs bei dem Bundesstaate. Stüve verlangte sie und war insbesondere bemüht, Preußen die Centralgewalt zu entziehen. Da Radowitz darauf nicht einging und bei der Centralgewalt beharrte, so beantragte Stüve, daß dieselbe zeitweise von Preußen und Oesterreich ausgeübt werden möge und sie für jetzt von Preußen nur intermistisch übernommen werde.

Auch dies wurde verweigert und reiste Stüve vom 12. bis 15. Mai nach Hannover, um sich weitere Instruction wegen Oesterreichs zu holen. Dort wollte man weder die preußische Hegemonie noch die Verfassung des deutschen Parlaments, aber auch das Siebenzigmillionenreich war nicht genehm. Man hatte keine Neigung für die Vertheidigung außerdeutscher Länder und wußte sehr wohl, daß Oesterreich andere Interessen wie der deutsche Norden verfolge. Am Liebsten wäre Hannover zum

alten Bundestage zurückgekehrt; aber dies war damals bei der Stimmung des Volks und der kriegerischen Stellung Preußens nicht möglich und so begnügte man sich, Stüve die Anweisung zu geben, im schlimmsten Falle einen ehrenvollen Eintritt für Oesterreich vorzubehalten.

Von Baiern, Oesterreich und Sachsen und den übrigen deutschen Regierungen war kein Entwurf oder Vorschlag eingegangen, denn das sächsische Project, von dem Bunsen mittheilt, „daß es dem Stüveschen Unthier wie ein Zwillingsungeheuer dem andern ähnlich sehen solle," ist erst im Monat Juni von dem sächsischen Bevollmächtigten dem Verwaltungsrath übergeben worden.

Demzufolge einigte man sich denn auch bei den Vorbesprechungen, die Frankfurter Verfassung der Berathung zu Grunde zu legen und dabei Preußens Vorschläge, welche sich auf die Reichsverfassung bezogen, zu berathen.

Die erste Sitzung fand am 17. Mai 1849 statt. Hierbei betheiligten sich der österreichische Gesandte und die vier oben bezeichneten Bevollmächtigten der Königreiche. Der Landgerichtsrath Blömer führte das Protokoll. Der österreichische Gesandte verhielt sich während der Berathung schweigend und gab am Schlusse der Sitzung die schon im vorigen Capitel erwähnte Erklärung ab.

In der zweiten Sitzung verlangte Sachsen, daß man die früheren und folgenden Erklärungen nicht für bindend, vielmehr zunächst nur noch als einstweilige Auslassungen erachten möchte. Baiern schloß sich an und hob hervor, „daß die von Oesterreich noch zu erwartende Erklärung bedingend in das ganze Verfassungswerk eingreifen werde und folglich eine definitive Entschließung der übrigen Regierungen bis zu Eingang der österreichischen Erklärung unmöglich erfolgen könne. Nach längerer Verhandlung erklärte sich Preußen damit einverstanden, daß die schließliche Erklärung erst nach Berathung des gesammten Einzelnen erfolgen solle, wobei auch nachträgliche Abänderungen und Zusätze zu gestatten wären. Zugleich ging es auf Hannovers Vorschlag ein, wonach zuvörderst über die Form und die Befugnisse des künftigen Reichsoberhauptes berathen werden sollte. Bei dieser und allen späteren Berathungen nahm Baiern bis zum Schlusse Antheil. Erst in der Schlußverhandlung, welche den 26. Mai Abends 10 Uhr stattfand, erklärte sein Bevollmächtigter, daß er noch außer Stande sei, sich über die gemachten Vorlagen der preußischen Regierung auszusprechen, daß er sich demgemäß seine Erklärung offen halte und der Hoffnung sei, diese Erklärung noch vor Entsendung der an die übrigen deutschen Regierungen ergehenden Einladungen zum Beitritt abgeben zu können." Von Seiten des sächsischen Bevollmächtigten und

der Bevollmächtigten für Hannover wurde der Entwurf genehmigt, jedoch zugleich ein schriftlicher Vorbehalt wegen der Oberhauptsfrage übergeben, auf welchen ich noch später zurückkomme.

In den Conferenzen betrafen die Einwendungen der Bevollmächtigten hauptsächlich die Wahrung der fürstlichen Rechte, sowohl Preußen als dem Volke gegenüber. Preußen war genöthigt, nach beiden Seiten hin die Vertheidigung seines Entwurfs und bezugsweise der Reichsverfassung zu übernehmen. Die Hauptdifferenzen betrafen Oesterreichs Ausschließung, Preußens Centralgewalt, die Ueberlassung eines Theils der Steuern und das Recht, ständige Gesandte zu empfangen und abzusenden.

Nach der Reichsverfassung hatten die Fürsten an der Centralgewalt gar keinen Antheil. Der Kaiser übte die ihm übertragene Gewalt aus und zu dieser Gewalt gehörte auch das Recht des Vorschlags der Gesetze und die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter der verfassungsmäßigen Beschränkung. Dieses Recht sollte nach dem von Preußen vorgelegten Entwurfe auf ein Fürstencollegium übertragen und also die exekutive von der legislativen Gewalt getrennt werden. Jene sollte der Reichsvorstand, dessen Würde mit der Krone Preußen zu verbinden war, ausüben, diese das Fürstencollegium unter dem Vorsitze des Reichsvorstandes. Der Letztere sollte nur bei Abänderung der Reichsverfassung das Recht eines besonderen Veto haben. Dem Reichsoberhaupte wurden im Wesentlichen dieselben Rechte wie dem Kaiser überlassen und nur Civilliste und Titel fielen weg. Auch wurde die Unverletzlichkeit nicht ausdrücklich ausgesprochen. Ihm sollten die völkerrechtliche Vertretung des Reichs und der einzelnen deutschen Staaten, die Anstellung der Reichsgesandten und Consuln, die Führung des diplomatischen Verkehrs, die Erklärung des Krieges, der Abschluß des Friedens, der Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Mächten und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit solche in der Verfassung vorbehalten ist, die Berufung und Schließung des Reichstages, die Auflösung des Volkshauses, das Recht der Begnadigung und die Verfügung über die bewaffnete Macht zustehen. Das Fürstencollegium sollte nach dem ursprünglichen Vorschlage aus sieben Stimmen bestehen, wovon Preußen, Oesterreich und Baiern jedes eine Stimme, Würtemberg, Baden und die beiden Hohenzollern die vierte Stimme, Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Reuß, Anhalt und Schwarzburg die fünfte Stimme, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein und die Hansestädte die sechste Stimme und Kurhessen mit den übrigen deutschen Ländern die siebente Stimme erhielten. Zugleich war in dem Entwurfe gesagt worden, daß das Fürstencollegium aus sechs Stimmen bestehen sollte, wenn sich

esterreich nicht veranlaßt finden würde, sich mit seinen bisherigen Bun-
slanden dem Reichstage anzuschließen.

Diesem letzten Vorschlage widersprachen Hannover und Sachsen. Sie
ußten sehr wohl, daß sich das Haus Lothringen niemals der Exekutiv-
walt des hohenzollernschen Hauses unterwerfen und Preußen nicht die
xekutivgewalt mit Oesterreich theilen werde und daß, wenn Oesterreich
t Bunde blieb, auch das ganze Project untergraben und die Aussicht
rhanden wäre, daß die alten Zustände mit geringer Veränderung wieder
rgestellt würden. Hannover erklärte daher in der Sitzung vom 18. Mai,
s wolle nicht, daß Oesterreich aus Deutschland ausscheide, und müsse
nicht blos bei dem Fürstencollegium, sondern auch bei der Exekutive
theiligt sein. Es sei daher auch zu constatiren, daß beim Eintritt Oester-
ichs in den deutschen Bundesstaat über sein Verhältniß zur Executive
wischen Oesterreich und Preußen weitere Vereinbarung stattfinden müsse."
uch Sachsen verlangte, daß die künftig mögliche Betheiligung Oesterreichs
ei der Executive nicht ausgeschlossen werden solle. Dem setzte Preußen
ntgegen, „daß mit Oesterreich der Aufbau des Bundesstaates, welchen
Deutschland mit Recht beanspruche und nicht mehr entbehren wolle, ge-
adezu unvereinbar geworden sei. Könnten die anderen Regierungen nach
ieser Erklärung nicht mehr mit Preußen gehen, so müsse es seinen Weg
llein finden."

In Folge dieser entschiedenen Aussprache suchte Hannover einzulenken
nd erklärte, es wolle nur, daß Oesterreich in seinen Rechten unverkürzt
leibe, worauf Radowitz erwiderte, „daß es sich lediglich um eine Gemein-
chaft handele, die durch freiwillige Vereinbarung erst zu Stande kommen
olle." Hannover mußte dies anerkennen, wies aber auf die Lebensun-
ähigkeit eines Bundesstaates von zu wenigen Einzelstaaten hin und hielt
ür ungerechtfertigt, auszusprechen, daß Oesterreich mit seinen deutschen
Bundesländern in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten dürfe."
Preußen replicirte mehrmals, wiederholte die bereits anderweitig hervor-
ehobenen Gründe, warum Oesterreich nicht eintreten könne, und wies auf
eine Unionsvorschläge hin, welche zur Zeit in Wien zur Erwägung ge-
ellt waren. Zugleich machte es darauf aufmerksam, daß Oesterreich auch
ei einer Ablehnung dieser Vorschläge nach wie vor in dem vollen Um-
nge aller Rechte bleibe, die ihm als Bundesmitglied aus dem Vertrage
on 1815 gegen Leistung seiner Bundespflichten erwachsen. Indem nun
ber Oesterreich auf dem Standpunkte der Bundesverträge stehen bleibe,
erde Preußen mit allen, ihm rechtlich und materiell zu Gebote stehenden
Mitteln dem Bundesstaate zustreben und derjenigen deutschen Regierungen
arren, die dieses Streben mit ihm theilen würden.

Hannover stellte nun seinen Antrag dahin, „es möge ausgesprochen werden, daß das Verhältniß Oesterreichs zu der Oberhauptsfrage einer Verständigung mit Preußen vorbehalten bleibe.“ Es räumte zwar ein, daß bei einem Fortbestand des jetzigen legislativen Zustandes in Oesterreich von dessen Eintritt in den zu bildenden Bundesstaat nicht die Rede sein könne, hielt jedoch dafür, daß eine Aenderung dieses Zustandes bei der jetzigen Weltlage wahrscheinlich sei.

Könne Oesterreich in Folge einer solchen Aenderung später eintreten, so werde dieser Eintritt in einem seiner bisherigen Stellung zu Deutschland gemäßen Verhältnisse zu gestalten sein und daß dies sein könne, möge nicht unterlassen werden auszusprechen. Ein gegentheiliges Verhalten werde das deutsche Rechtsgefühl bei dem besseren Theile der Nation schwer verletzen. Eine solche Reservation zu Gunsten Oesterreichs möge derjenigen Partei in Preußen, die man als specifisches Preußenthum bezeichne, nicht genehm sein; aber das edlere Preußen werde diese Rücksicht gegen Oesterreich zu würdigen wissen. Durch die ausdrückliche Erwähnung des für Oesterreich vorbehaltenen Eintritts sei wenigstens die Idee des ungetheilten deutschen Vaterlandes festgehalten und es sei dies schon wegen der confessionellen Sympathieen, die für Oesterreich in einem großen Theile Deutschlands, namentlich in Westphalen und Rheinland lebten und sich noch bei der Wahl des Erzherzogs Reichsverwesers kundgegeben hätten, sehr wünschenswerth.“

Baiern, welches bei dieser ganzen Verhandlung um deshalb geschwiegen hatte, weil es selbst Antheil an der Exekutivgewalt haben wollte, benutzte die Gelegenheit, um die Sympathieen Deutschlands für Oesterreich zu bezeugen. Nach längerer gegenseitiger Besprechung wurde beschlossen, in die Reichsverfassung den Zusatz mit aufzunehmen: „Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu den deutschen Staaten bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten.“

Mit der Annahme dieser Bestimmung hatte der Verfassungsentwurf einen interimistischen Charakter erhalten; denn konnte Oesterreich nicht blos in den Bundesstaat eintreten, sondern auch die Regulirung eines neuen Rechtsverhältnisses verlangen, dann war auch der Bundesstaat kein fester und gesicherter und allen denen, welche wider ihren Willen beitraten, war die Hoffnung der Lösung gegeben worden.

Während Baiern hinsichtlich Oesterreichs nur Sympathieen kundgab, trat es um so lebendiger bei der Oberhauptsfrage hervor. In der Sitzung vom 23. Mai erklärte Graf v. Lerchenfeld mit Bestimmtheit, daß die Hauptschwierigkeit in der Gestaltung des künftigen Reichsoberhauptes liege. Baiern verlange, daß in einer neuen Staatsform der Charakter des

föderativen Bundesstaates bestimmt ausgeprägt und in aller Consequenz gehandhabt werden müsse. Dieser Voraussetzung genüge der Vorschlag nicht, da die, dem Reichsvorstande darin übertragene Exekutive ein solches Quantum einzelner Machtbefugnisse einschließe, daß sie über eine bloße Exekutive weit hinausgehe und in den wichtigsten Regierungsmaßregeln das Fürstencollegium dem Reichsvorstande nicht mehr gleich berechtigt beiordne, sondern der That und Wirklichkeit nach demselben unterordne. Der Reichsvorstand erkläre Krieg und schließe Frieden, bestimme und leite den völkerrechtlichen Verkehr, verfüge über die Militärmacht, ernenne das Reichsministerium und schließe den Reichstag, dies alles, ohne deshalb auch nur zu einer Vorberathung mit dem Fürstencollegium verpflichtet zu sein. Die genannten Machtbefugnisse ausschließlich der Krone Preußen übertragen, stellen dem Auslande kein föderirtes Deutschland, sondern statt dessen nur ein mächtiges Preußen gegenüber. Das Bundesverhältniß von 1815 werde gelöst, aber der dabei für Alle in Aussicht gestellte Bundesstaat gleichberechtigter Mitglieder nicht erlangt. Dazu komme, daß das Verhältniß Oesterreichs zu dem neuen Bundesstaate jetzt auf eine nicht unbedenkliche Weise in Frage gestellt bleibe,*) sowie auch jetzt keineswegs vorherzubestimmen sei, wie Rußland und Frankreich sich zu dem neuen Bundesstaate stellen werden.

Dem entgegnete Radowitz, „daß das Reichsoberhaupt, wie es die Nationalversammlung ausgerüstet und wie es von Preußen jetzt in Vorschlag gebracht worden sei, zu Gunsten der Einzelstaaten wesentlich verändert worden wäre. Das Reichsoberhaupt bestehe nach dem Vorschlage Preußens aus zwei Factoren, aus dem Reichsvorstande und dem Fürstencollegium; die Functionen seien also getheilt und zwar sei die hauptsächliche Hälfte derselben dem Fürstencollegium zugewiesen, in welchem Preußen nur den reinen Geschäftsvorsitz ausüben, nur primus inter pares sein soll. Die andere, blos dem Reichsvorstande reservirte Hälfte beschränke sich in der That blos auf die Exekutive. Der Reichsvorstand beschließe über Krieg und Frieden; aber dieses Beschließen sei offenbar nur die formale Seite der Action, da, um nach den genannten Richtungen beschließen zu können, über Geldmittel, Rüstungen und viele andere Dinge beschlossen sein müsse, worüber zu beschließen nicht mehr dem Reichsvorstande, sondern eben nur dem Fürstencollegium zustehe. Ebenso leitet der Reichsvorstand den völkerrechtlichen Verkehr; aber doch nur in der durch

*) Die Erklärung wurde den 23. Mai abgegeben, also zu einer Zeit, wo die Ablehnung der Unionsvorschläge den Bevollmächtigten bekannt war, was in der Sitzung vom 18. Mai noch nicht der Fall gewesen sein konnte.

das Sachverhältniß selbst bedingten Maßgabe, daß er keinen diplomatischen Akt zum Abschluß kommen lassen werde, über dessen Genehmigung durch das Fürstencollegium er sich nicht im Voraus durch Vorberathung und Einvernehmen mit demselben versichert habe. Er ernenne ferner das Reichsministerium; aber er ernenne voraussichtlich kein anderes, als welches der Majorität des Fürstencollegiums genehm sei, das heißt derjenigen Instanz, die über alle bei dem Reichstage vorzubringenden Anträge vorher durchaus selbstständig zu beschließen habe und daher durch Annehmen oder Zurückweisen stets in dem Falle sei, das Reichsministerium zu halten oder fallen zu lassen. Was zuletzt noch die dem Reichsvorstande zugetheilte Verfügung über die bewaffnete Macht betreffe, so sei diese Befugniß in der Natur der Sache begründet. Wenn Deutschland wirklich im Innern frei und sicher und nach Außen mächtig werden solle, so müsse man hier, wo in vielen Fällen der Augenblick entscheide, ablassen, den Einheitsbeschluß auf den Vielheitsbeschluß zurückzubringen. Demnach müsse der Vorwurf, daß Preußen in die Exekutive mehr hineingetragen, als die Exekutive selbst gebieterisch erfordere, entschieden abgelehnt werden. Preußen verlange nur die Einheit da, wo sie schlechterdings hingehöre und und für die gesicherte einheitliche Staatsleitung nicht zu entbehren sei. Es beanspruche nur, was nicht verwehrt werden könne, wenn man andererseits wirklich entschlossen sei, aus dem Zustande der letzten dreißig Jahre herauszutreten und mit Preußen die Ueberzeugung theile, daß die Revolution dauernd zu schließen sei, nicht blos indem man den augenblicklichen, verbrecherischen Widerstand gegen die Regierungen durch die Waffengewalt breche, sondern indem sich die Regierungen durch aufrichtiges Gewähren des nationalen Bedürfnisses -- der Vereinigung Deutschlands zu einem nationalen Bundesstaate — den besseren Geist der Nation verbinden."

Lerchenfeld erwiederte: „er hege die Besorgniß, daß Baierns Zutritt bei einem unabänderlichen Verharren auf der proponirten Gestaltung des Reichsoberhauptes nicht erfolgen werde. Eine Aenderung, andeutungsweise der Art, daß die Regierung des Reichs einem Fürstencollegium übertragen werde, an dessen Spitze Preußen als Reichsvorstand stehe, würde vielleicht schon genügen, Form und Wesen in erforderlicher Weise zu wahren. Es wäre daher zu wünschen, daß einem Vorschlage dieser Art als dem hoffentlich ausreichenden Vereinigungsmittel die verdiente Erwägung nicht versagt werde.

Ein solcher Vorschlag wurde von Preußen nicht gemacht; wohl aber von ihm wiederholt das Verhältniß zu Oesterreich hervorgehoben und ausdrücklich erklärt, „daß Oesterreich die Union abgelehnt habe. Es sei

daher jetzt Sache Preußens, seinerseits die allenfallsigen ferneren Anträge Oesterreichs abzuwarten. Die Zeit der nebelhaften Gedanken und des sogenannten Vorschwebens sei vorbei; es müsse nach klarer Einsicht und mit Entschiedenheit rasch gehandelt werden und Preußen sei dazu mit und ohne Oesterreich entschlossen.

„Die bisherigen Vorschläge Oesterreichs zur gemeinschaftlichen Regulirung der deutschen und der österreichischen Verhältnisse, die Concentration Oesterreichs und Deutschlands mittelst einzelner Körper, die Volksvertretung durch Ausschüsse u. s. w. müsse es lediglich auf sich beruhen lassen, da diese Vorschläge, wie sich Preußen überzeugt hätte, bei allenfalls möglicher Verwirklichung, weder Segen für Deutschland, noch auf eine sichere ehrenhafte Bewältigung der nahen und drohenden Gefahren zu verbürgen im Stande seien."

Hannover mußte auf diese Erwiederung eingestehen, „daß das Resultat der Vorschläge Oesterreichs dahin ging: „„Oesterreich einheitlich, Deutschland gespalten; für Oesterreich die Befestigung, für Deutschland die Revolution."" Einer solchen Wendung der deutschen Angelegenheiten werde auch Hannover niemals seine Zustimmung geben."

Demnächst fuhr Radowitz fort: „Oesterreich habe Preußens Vorschlag abgelehnt, Preußen und die mit ihm gleichgestimmten deutschen Staaten lehnten Oesterreichs Vorschläge ab. Es folge, daß Oesterreich zunächst bei dem Bundesverhältniß von 1815 stehen bleibe und daß ihm gegen Erfüllung aller seiner Bundespflichten seine Bundesrechte gewahrt sein müßten. Ausdrücklich sei jedoch zu bemerken, daß das Maß der bundesgemäßen Prästation nicht darnach, was bisher wirklich geschehen sei, sondern nach dem, was hätte geschehen sollen, zu bestimmen sei." Hannover stimmte dem bei und erkannte an, daß diese Differenz von großer Erheblichkeit sei.

Während Graf Lerchenfeld bei diesem Punkte in bedeutungsvollem Schweigen verharrte, gab Freiherr v. Beust der Verhandlung eine andere Wendung. Er erklärte, „daß Sachsen von der Aussicht geleitet sei, der Bundesstaat werde, wenn nicht ganz Deutschland, doch wenigstens alle deutsche Staaten und namentlich Baiern umfassen. Ein Nichtbeitreten Baierns würde das Ziel ändern, das Sachsen bei seiner Zustimmung im Auge hätte; sowie auch die Oberhauptsfrage dadurch in eine ganz andere Lage gebracht werden würde." Hannover ging hierauf nicht ein, es verlangte seinerseits über die Oberhauptsfrage eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen. Sollte diese Verständigung zur Zeit des Reichstages erreicht sein, so würde sich Hannover wohl zufrieden stellen. Sei

dies nicht der Fall, so behalte es sich seine alsdann zu ergreifenden Maßnahmen vor.

Aufs Neue kam Sachsen auf den Zutritt Baierns zurück und fand das erheblichste Hinderniß dieses Zutritts in der dem Reichsvorstande ausschließlich zugetheilten Leitung des diplomatischen Verkehrs. Einem Staate von dem Umfange und der Bedeutung Baierns müsse es in der That außerordentlich schwer fallen, bei diesem Verkehr auf eine künftige Mitwirkung durchaus zu verzichten. Zwar habe Preußen eingewandt, daß eine dergleichen Mitwirkung indirect immer den Mitgliedern des Fürstencollegiums verbleibe, da kein erheblicher diplomatischer Akt zum Abschluß kommen werde, über dessen Genehmigung durch das Fürstencollegium der Reichsvorstand sich nicht im Voraus durch Einvernehmen mit demselben versichert habe; allein „den diplomatischen Verkehr ausschließlich leiten," heiße nach bekannter Erfahrung, diesen Verkehr auch in eine Lage bringen zu können, daß die nachträgliche Zustimmung trotz Kammern und also auch trotz Fürstencollegium später nicht mehr versagt werden könne. Zu wünschen sei übrigens jedenfalls, daß wenigstens dem Empfange fremder Gesandten in den Einzelstaaten kein Verbot entgegengestellt werde. Die Würde der Krone lasse auf den Fortbestand dieses Rechtes kaum verzichten, sowie auch die Residenzen und namentlich Dresden bei Wegfall des gesandtschaftlichen Aufenthalts einen sehr empfindlichen materiellen Verlust zu erleiden hätten. Endlich sei Sachsen außer Stande, sich von der practischen Zureichendheit der dem Fürstencollegium angewiesenen Stellung, gegenüber den Befugnissen des Reichsvorstandes, zu überzeugen.

Hiermit stimmte Hannover nicht überein. Es stellte sich vielmehr auf Seiten Preußens und erklärte die Stellung des Fürstencollegiums für stärker als es scheinen möchte. Die Stellung Sachsens bezüglich des dem Reichsvorstande zu übertragenden völkerrechtlichen Verkehrs fand es allerdings bedenklicher als die eigene, da Hannover und Preußen voraussichtlich gleiche Politik haben würden, während die Interessen Süddeutschlands und Sachsens eine andere verlangen könnten.

Preußen selbst würdigte die Opfer vollkommen, die im Punkte des völkerrechtlichen Verkehrs der Einzelstaat dem Bundesstaat darzubringen habe; aber der Bundesstaat, wenn er Leben und Wahrheit werden sollte, könne auf dieses Opfer nicht verzichten. „Müsse man sich aus Gründen innerer Nothwendigkeit dazu bestimmt erachten, der Entsendung ständiger Gesandten an ausländische Höfe zu Gunsten der Reichsregierung zu entsagen, so müsse man auch dazu übergehen, auf den Empfang ständiger Gesandten dieser Höfe zu verzichten; jene Nothwendigkeiten könne man aber, den Bundesstaat selbst zugegeben, nicht leugnen. So lange Auß-

land noch in München, Dresden, Berlin, Hannover ständige Gesandte habe, existire für Rußland immer noch ein Baiern, Sachsen, Preußen und Hannover, aber kein Deutschland. Der rücksichtlich der Politik in Bezug genommene Gegensatz zwischen Sachsen und Baiern einerseits und Preußen andererseits habe nur so lange eine reale Grundlage, als man an der Auffassung einer verschiedenen Politik des deutschen Nordens und Südens festhalte. Gerade diese Auffassung müsse schwinden. Baiern müsse von seiner baierischen, Preußen von seiner preußischen Politik abstehen und der eine wie der andere Staat sich auf die gleiche Höhe einer fernerhin ungetheilten deutschen Politik stellen. Die mögliche Mißleitung des diplomatischen Verkehrs Seitens der Reichsregierung, sowie die Nothwendigkeit für das Fürstencollegium, sich in einem concreten Falle dem begangenen Mißgriffe zu fügen, bleibe allerdings bestehen; sie sei aber von der Exekutive keiner Staatsform gänzlich auszuscheiden. Dadurch, daß das Fürstencollegium in jedem Augenblicke in der Lage sei, von dem Standpunkte der Verhandlungen Kenntniß zu nehmen, sei demselben ein Correctiv gegeben, das wenigstens in den meisten Fällen ausreiche."

Als hierauf Sachsen frug, was denn im letzten Grunde formell entgegenstehe, verfassungsmäßig festzustellen, daß kein diplomatischer Schluß zum Vollzuge komme, ehe und bevor er dem Fürstencollegium zur Berathung und Begutachtung vorgelegen habe, wurde von Preußen geantwortet: „Der Grund sei die unzulässige Schwächung des unitarischen Prinzips, die Nothwendigkeit, dem Bundesstaate wenigstens in der Exekutive die einheitliche Leitung sicher zu stellen und das Directorialverhältniß auszuschließen. Man möge indeß bei dem hohen Werthe, welchen man dieser Exekutive beilege, nicht außer Anschlag lassen, was Preußen eintretenden Falls dafür hingebe. Europäische Großmacht und in seinen Beschlüssen bisher nur an seine eigenen nächsten Interessen und seinen eigenen Willen gebunden, werde es sich im Fürstencollegium hinführo der Majorität zu fügen, d. h. dem Bundesstaat die Hälfte des ganzen deutschen Landes darzubringen und dafür nur ein Sechstel Mitbetheiligung an den künftigen Regierungsbeschlüssen für das Reich entgegenzunehmen haben. Dies mit Unbefangenheit erwogen, müsse man sich überzeugen, daß die Vorwürfe, denen das in Antrag gebrachte Verfassungswerk ausgesetzt bleibe, nicht blos von Seiten der Staaten, denen Preußen jetzt gegenüberstehe, sondern auch aus Preußen selbst kommen würden. Doch man fürchte diese Angriffe nicht. Man habe eben ein deutsches Verfassungswerk in Vorschlag bringen wollen."

Hiermit wurde die Erörterung über diesen Punkt geschlossen

ohne daß es bei der Beharrlichkeit Preußens zu einer Einigung gekommen wäre.

Der dritte Haupteinwand bezog sich auf die Steuern. In der Reichsverfassung war bestimmt worden: „Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen." Hannover und Baiern hielten die Matrikularbeiträge für die Reichsbedürfnisse für völlig ausreichend und eine Partialerhebung der Steuern der Einzelstaaten von Rechtswegen für ebenso verwirrend als verderblich. Das von Preußen befürwortete Princip sei falsch und führe zu einer Einmischung der Reichsregierung in die Interna der Einzelregierungen. Dem erwiderte Preußen: „Es habe nichts anderes stipulirt werden sollen, als eine bestimmte Steuerquote fürs Reich und nichts anderes sei bezweckt, als das Reich vor der bloßen Beschränkung auf Matrikularbeiträge zu sichern. Man habe daher eine doppelte Einnahme eröffnet und nach bisherigen Erfahrungen eröffnen müssen, nämlich eine Einnahme, die nicht erst auszuschreiben sei, die feststehe und worauf mit Sicherheit zu rechnen sei, und eine andere ergänzende, die der Ausschreibung bedürfe. Hiervon abzulassen, um zu den bloßen Matrikularbeiträgen zurückzukehren, werde Preußen kaum im Stande sein."

Später gab Preußen nach und wurde die Bestimmung aufgenommen: „Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf die Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten angewiesen."

Dagegen beharrte es bei den Bestimmungen der Reichsverfassung wegen der Gesandten. Nach denselben hatte die Reichsgewalt die Reichsgesandten und die Consuln anzustellen und die einzelnen Regierungen hatten nicht das Recht, ständige Gesandten zu empfangen, zu halten, oder besondere Consuln anzustellen. Dieses Recht sollte nach dem preußischen Entwurfe auf den Reichsvorstand übergehen. Schon in der ersten Sitzung waren, wie schon erwähnt, von Baiern, Sachsen und Hannover Einwendungen über den Fortbestand dieser Bestimmungen erhoben worden. Baiern hob hervor, daß es auf einen Gesandten in Rom und Griechenland nicht verzichten könne und daß für dergleichen specielle Beziehungen einer deutschen Regierung zum Auslande die specielle Vertretung dieser Regierung dem Auslande gegenüber gesichert werden müsse.

Hannover machte darauf aufmerksam, „daß nur der Consul des eigenen Landes in der Lage sein werde, die Interessen seiner Landsleute an dem betreffenden Handelsplatz in Schutz zu nehmen, die Kenntnisse und

Kräfte des Reichsconsuls würden möglichenfalls dazu nicht ausreichen. Auch könnte das Recht der Einzelstaaten, Gesandte zu empfangen, nicht wohl Gegenstand einer Bestimmung der neuen Verfassung sein, da es das Recht der ausländischen Regierung sei, sie an einen bestimmten deutschen Hof zu senden, mithin über eine diesseits zuständige Controle herausgehe."

Sachsen trat dem Antrage Hannovers auf Löschung dieser Bestimmung bei, wogegen Preußen erklärte, es könne nicht davon lassen, daß dem Auslande gegenüber ins künftige nur ein Deutschland existire und daß die einzelnen deutschen Staaten im völkerrechtlichen Verkehr schwinden. Wohl aber halte es dafür, daß schon nach der jetzigen Fassung kein Einzelstaat in dem Recht beschränkt sei, für besondere Fälle vorübergehende Missionen abzuordnen, und daß die deutschen Regierungen ermächtigt wären, sich durch Bevollmächtigte unter sich vertreten zu lassen. Bei einer späteren Sitzung kam Sachsen noch einmal auf den Empfang fremder Gesandten zurück; Preußen beharrte jedoch bei seinem Vorschlage.

Während die Königreiche so sehr bemüht waren, die fürstlichen Rechte gegen Preußen aufrecht zu erhalten, wurde für die Rechte der Staatsunterthanen kein Wort gesprochen, wohl aber suchte man die Rechte des Volkes, welche aus der Reichsverfassung in den preußischen Entwurf übergegangen waren, so viel als möglich zu beschränken. So bewirkte Hannover, daß das Volkshaus statt auf 3 Jahre auf 4 Jahre gewählt wurde, daß ferner die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung nicht, wie in der Reichsverfassung bestimmt war, ein Jahr, sondern drei Jahre sein sollte und daß das Budgetrecht des Staatenhauses erweitert wurde. In der Reichsverfassung war bestimmt worden: „Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgiltig beschließt." Statt dessen wurde auf Antrag Sachsens, Hannovers und unter Zustimmung Baierns die Bestimmung gesetzt: „Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus zur Berathung und Beschlußnahme abgegeben. Wenn dieser Beschluß nicht mit dem des Volkshauses übereinstimmt, so geht das Budget zur ferneren Verhandlung an das Volkshaus zurück. Ein endgiltiger Beschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser zu Stande kommen."

Es ist diese Bestimmung zunächst dem Herrn v. d. Pfordten zu verdanken, der sie, als er noch sächsischer Minister war, in einer nach Frankfurt eingesendeten sächsischen Note aufgestellt hatte. Zu welchen Verwirrungen sie geführt haben würde, hat uns die Zeit des preußischen Conflicts gelehrt. Die Folge wäre sehr leicht gewesen, daß Deutschland einmal gar kein Budget gehabt hätte und die deutsche Reichskasse leer gewesen wäre, falls man nicht zu der Auslegung gekommen wäre, daß das einmal genehmigte ordentliche Budget für alle Zeit in Kraft bliebe, wenn es nicht durch den Beschluß der beiden Häuser des Reichstages abgeändert werde, einer Auslegung, zu welcher der Selbsterhaltungstrieb führen muß, die aber das Fundament des constitutionellen Prinzips erschüttert und der Volksvertretung jede Lebenskraft und jede Macht abschneidet. Ferner verlangte Hannover die Beschränkung des Heimathsrechtes und setzte es durch, daß die Bedingungen für den Aufenthalt und die Wohnberechtigung erst durch ein allgemeines Heimathsgesetz bestimmt werden sollten. Endlich wurde noch auf den Antrag Hannovers der Satz: „Keine Religionsgesellschaft genießt vor der andern Vorrechte durch den Staat" gestrichen.

Von Seiten Preußens waren allerdings in seinem Entwurfe ebenfalls sehr viele volksthümliche Bestimmungen der Reichsverfassung gestrichen worden, aber der Unterschied zwischen Preußen und den übrigen Königreichen bestand darin, daß diese den Beschränkungen Preußens nicht widersprachen, sondern dieselben auszudehnen suchten. Die meisten sonstigen Aenderungen betrafen die Reichsgewalt, deren Befugnisse zu Gunsten der einzelnen Staaten beschränkt wurden. Nur der von der Reichsgewalt ernannte Feldherr und die selbstständigen Commandeure, sowie die höheren Festungsbeamten der Reichsfestungen sollten dem Reichsvorstande und der Reichsverfassung den Eid der Treue schwören. Der Reichsgewalt wurde die Organisation des Heeres genommen. Die Verfügung über die bewaffnete Macht sollte ihr im Frieden nur in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln zustehen und im Kriege war sie nicht mehr berechtigt, das Personal der Hauptquartiere zu ernennen.

Auch der Umfang der Gesetzgebung, sowie der Oberaufsicht wurde eingeschränkt; dagegen aber dem Fürstencollegium ein unbeschränktes Veto ertheilt und in Bezug auf die von der Volksvertretung der einzelnen Staaten zu wählenden Mitglieder des Staatenhauses bestimmt, daß von jeder der beiden Kammern die Hälfte dieser Mitglieder gewählt werden sollte. Von den Grundrechten fehlten namentlich folgende Bestimmungen:

1. Der Adel als Stand ist aufgehoben.
2. Alle Titel, soweit sie nicht mit dem Amte verbunden sind, sind aufgehoben, und dürfen nie wieder eingeführt werden.

3. Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.
4. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt, oder aufgehoben werden.
5. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.
6. Keine Religionsgesellschaft genießt durch den Staat Vorrechte vor einer anderen.
7. Das Unterrichts- und Erziehungswesen ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit, als solcher enthoben.
8. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbsschulen wird kein Schulgeld gezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.*)
9. Mehrere im Vereine haben das Recht zu Petitionen.
10. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern.**)
11. Die Gemeinde hat die Verwaltung der Ortspolizei.
12. Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Falle von Meuterei sie zuläßt, ist abgeschafft.

In der am 26. Mai stattgefundenen Schlußsitzung wurde zugleich mit iesem Entwurfe ein neues Wahlgesetz und eine Note vorgelegt, in welcher reußen im eigenen Namen und im Namen der zustimmenden Regierungen e sämmtlichen anderen Regierungen zum Anschluß an den Verfassungsentwurf einlud. Das Wahlgesetz war in ähnlicher Weise, wie das octroyirte preuische vom 30. Mai 1849. Die Wahl sollte indirect sein und die Wähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Staatssteuern in drei lassen getheilt werden. Sie sollten selbstständige, unbescholtene Männer

*) Statt dessen wurde in der Dreikönigsverfassung nur den Unbemittelten in allen Volksschulen und niederen Gewerbsschulen freier Unterricht zugesichert.

**) Die Bestimmungen über die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums sollten nach der Dreikönigsverfassung der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen bleiben. Dasselbe sollte hinsichtlich der Entschädigung für aufgehobene Jagdrechte gelten.

sein und wurden als selbstständig diejenigen erachtet, welche an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt sind und irgend eine directe Staatssteuer zahlen. Die Wahlen erfolgten durch offene Stimmgebung zu Protokoll. In jedem Einzelstaate sollten Wahlkreise von je 100,000 Menschen und bei einem Ueberschuß von wenigstens 50,000 Menschen ein besonderer Wahlkreis gebildet werden. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Menschen, so wie Lübeck, sollten als Wahlkreis erachtet werden. Wählbar als Abgeordneter war jeder unbescholtene Deutsche. Der, welcher ein öffentliches Amt bekleidete, bedurfte keines Urlaubs, hatte aber die Kosten der amtlichen Stellvertretung zu tragen.

Damit der Entwurf der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes nicht blos ein in der Luft schwebendes Project wäre, sondern bereits der Anfang verwirklicht werde, drang Preußen auf Abschluß eines Bündnisses und unterm 26. Mai 1849 kam solches ebenfalls zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover zu Stande. Dasselbe wurde nach Artikel I. zum Zwecke der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten errichtet, wobei sämmtlichen Gliedern des Deutschen Bundes alle aus diesem Bündnisse hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen vorbehalten und ihnen der Beitritt zu diesem Bündnisse nach Artikel II. offen gelassen wurde. Der Beitretende sollte durch den Beitritt das Recht auf Hilfe erhalten und diese Hilfe theils in Vermittelung oder Beförderung gütlichen oder rechtlichen Austrags sich ergebender Ansprüche und Streitigkeiten, theils in militärischem Schutze gegen unrechtmäßige Gewalt jeder Art bestehen. Zugleich verpflichteten sich die Verbündeten behufs einer dem deutschen Volke zu gewährenden Verfassung, den Entwurf und das Wahlgesetz einer nach Maßgabe desselben zu berufenden Reichsversammlung vorzulegen und sollten die von dieser Reichsversammlung zu beschließenden Abänderungen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Verbündeten bedürfen. Auch sollte nach Artikel V. ein provisorisches Schiedsgericht spätestens bis zum 1. Juli ins Leben treten, wozu Preußen drei Bundesschiedsrichter, Sachsen zwei und Hannover zwei stellten. Dieses Gericht sollte in allen Fällen, welche von der Verfassung dem Reichsgericht überwiesen waren, entscheiden, falls solche vor definitiver Einführung der Reichsverfassung in Frage kämen. Seiner Competenz wurden ferner unterworfen:

1. alle diejenigen Beschwerden, welche als Veranlassung von Störungen der inneren Sicherheit zur Sprache kommen und nicht durch den Verwaltungsrath oder die Civilcommissarien im Wege

daher jetzt Sache Preußens, seinerseits die allenfallsigen ferneren Anträge Oesterreichs abzuwarten. Die Zeit der nebelhaften Gedanken und des sogenannten Vorschwebens sei vorbei; es müsse nach klarer Einsicht und mit Entschiedenheit rasch gehandelt werden und Preußen sei dazu mit und ohne Oesterreich entschlossen.

„Die bisherigen Vorschläge Oesterreichs zur gemeinschaftlichen Regulirung der deutschen und der österreichischen Verhältnisse, die Concentration Oesterreichs und Deutschlands mittelst einzelner Körper, die Volksvertretung durch Ausschüsse u. s. w. müsse es lediglich auf sich beruhen lassen, da diese Vorschläge, wie sich Preußen überzeugt hätte, bei allenfalls möglicher Verwirklichung, weder Segen für Deutschland, noch auf eine sichere ehrenhafte Bewältigung der nahen und drohenden Gefahren zu verbürgen im Stande seien."

Hannover mußte auf diese Erwiederung eingestehen, „daß das Resultat der Vorschläge Oesterreichs dahin ging: „„Oesterreich einheitlich, Deutschland gespalten; für Oesterreich die Befestigung, für Deutschland die Revolution."" Einer solchen Wendung der deutschen Angelegenheiten werde auch Hannover niemals seine Zustimmung geben."

Demnächst fuhr Radowitz fort: „Oesterreich habe Preußens Vorschlag abgelehnt, Preußen und die mit ihm gleichgestimmten deutschen Staaten lehnten Oesterreichs Vorschläge ab. Es folge, daß Oesterreich zunächst bei dem Bundesverhältniß von 1815 stehen bleibe und daß ihm gegen Erfüllung aller seiner Bundespflichten seine Bundesrechte gewahrt sein müßten. Ausdrücklich sei jedoch zu bemerken, daß das Maß der bundesgemäßen Prästation nicht darnach, was bisher wirklich geschehen sei, sondern nach dem, was hätte geschehen sollen, zu bestimmen sei." Hannover stimmte dem bei und erkannte an, daß diese Differenz von großer Erheblichkeit sei.

Während Graf Lerchenfeld bei diesem Punkte in bedeutungsvollem Schweigen verharrte, gab Freiherr v. Beust der Verhandlung eine andere Wendung. Er erklärte, „daß Sachsen von der Aussicht geleitet sei, der Bundesstaat werde, wenn nicht ganz Deutschland, doch wenigstens alle deutsche Staaten und namentlich Baiern umfassen. Ein Nichtbeitreten Baierns würde das Ziel ändern, das Sachsen bei seiner Zustimmung im Auge hätte; sowie auch die Oberhauptsfrage dadurch in eine ganz andere Lage gebracht werden würde." Hannover ging hierauf nicht ein, es verlangte seinerseits über die Oberhauptsfrage eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen. Sollte diese Verständigung zur Zeit des Reichstages erreicht sein, so würde sich Hannover wohl zufrieden stellen. Sei

halb die Krone Preußen nur auf diesem Wege mit den Regierungen communiciren.

§. 3.

„Zu denjenigen Angelegenheiten, welche der definitiven Beschlußnahme des Verwaltungsrathes unterliegen, gehören:

1. Die Aufnahme neuer Mitglieder in das Bündniß, die Feststellung der desfallsigen Beitrittsurkunden und der zu stellenden Bedingungen in Bezug auf Theilnahme an der Verwaltung der Geschäfte, auf zu leistende Hilfe, auf Prüfung und Abstellung derjenigen gegen die Theilnehmer angebrachten Beschwerden, durch welche Störungen der inneren Sicherheit hervorgerufen sein möchten.
2. Die Maßregeln behufs Berufung des über die Verfassung beschließenden Reichstages und Leitung der Verhandlungen desselben.
3. Bei vorkommenden Gesuchen um Hilfeleistung, im Falle inneren Unruhen, die Ernennung und Instruction der den militärischen Operationen beizugebenden Civilcommissarien; die Entscheidung der Frage, ob über die etwaigen Beschwerden eine Vermittelung zu versuchen, oder solche an das Bundesschiedsgericht zu verweisen seien, sowie Erstattung der Kosten der Hilfeleistung und das schließliche Liquidationsgeschäft.

§. 4.

„Werden diplomatische Verhandlungen, sei es zur Abwendung der Gefahr äußeren Krieges oder zum Abschluß von Allianzen, oder behufs Herstellung des gestörten Friedens nothwendig, so sollen dieselben durch die Krone Preußen geführt und der Verwaltungsrath über den Gang derselben in vollständiger Kenntniß erhalten werden. Demselben steht es frei, zu bestimmen, ob in besonderen Fällen die verbündeten Regierungen eigene Bevollmächtigte zur unmittelbaren Theilnahme an den Verhandlungen absenden, oder ob deren diplomatische Agenten an Ort und Stelle lediglich die Verhandlung zu unterstützen haben.

§. 5.

„Die militärischen Operationen werden durch die Krone Preußen geleitet, welcher die Verbündeten zu diesem Ende alle diejenigen Befugnisse einräumen, welche nach der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes in den §§. 50, 53, 54, 57 bis 64 dem Oberfeldherrn zustehen; wie denn überhaupt in Bezug auf die militärischen Verhältnisse die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes analoge Anwendung finden sollen.

„Die Verbündeten werden zu diesem Zwecke ihre Kriegsmacht in

land noch in München, Dresden, Berlin, Hannover ständige Gesandte habe, existire für Rußland immer noch ein Baiern, Sachsen, Preußen und Hannover, aber kein Deutschland. Der rücksichtlich der Politik in Bezug genommene Gegensatz zwischen Sachsen und Baiern einerseits und Preußen andererseits habe nur so lange eine reale Grundlage, als man an der Auffassung einer verschiedenen Politik des deutschen Nordens und Südens festhalte. Gerade diese Auffassung müsse schwinden. Baiern müsse von seiner baierischen, Preußen von seiner preußischen Politik abstehen und der eine wie der andere Staat sich auf die gleiche Höhe einer fernerhin ungetheilten deutschen Politik stellen. Die mögliche Mißleitung des diplomatischen Verkehrs Seitens der Reichsregierung, sowie die Nothwendigkeit für das Fürstencollegium, sich in einem concreten Falle dem begangenen Mißgriffe zu fügen, bleibe allerdings bestehen; sie sei aber von der Exekutive keiner Staatsform gänzlich auszuscheiden. Dadurch, daß das Fürstencollegium in jedem Augenblicke in der Lage sei, von dem Standpunkte der Verhandlungen Kenntniß zu nehmen, sei demselben ein Correctiv gegeben, das wenigstens in den meisten Fällen ausreiche."

Als hierauf Sachsen frug, was denn im letzten Grunde formell entgegenstehe, verfassungsmäßig festzustellen, daß kein diplomatischer Schluß zum Vollzuge komme, ehe und bevor er dem Fürstencollegium zur Berathung und Begutachtung vorgelegen habe, wurde von Preußen geantwortet: „Der Grund sei die unzulässige Schwächung des unitarischen Prinzips, die Nothwendigkeit, dem Bundesstaate wenigstens in der Exekutive die einheitliche Leitung sicher zu stellen und das Directorialverhältniß auszuschließen. Man möge indeß bei dem hohen Werthe, welchen man dieser Exekutive beilege, nicht außer Anschlag lassen, was Preußen eintretenden Falls dafür hingebe. Europäische Großmacht und in seinen Beschlüssen bisher nur an seine eigenen nächsten Interessen und seinen eigenen Willen gebunden, werde es sich im Fürstencollegium hinführo der Majorität zu fügen, d. h. dem Bundesstaat die Hälfte des ganzen deutschen Landes darzubringen und dafür nur ein Sechstel Mitbetheiligung an den künftigen Regierungsbeschlüssen für das Reich entgegenzunehmen haben. Dies mit Unbefangenheit erwogen, müsse man sich überzeugen, daß die Vorwürfe, denen das in Antrag gebrachte Verfassungswerk ausgesetzt bleibe, nicht blos von Seiten der Staaten, denen Preußen jetzt gegenüberstehe, sondern auch aus Preußen selbst kommen würden. Doch man fürchte diese Angriffe nicht. Man habe eben ein deutsches Verfassungswerk in Vorschlag bringen wollen."

Hiermit wurde die Erörterung über diesen Punkt geschlossen,

erforderlichen gemeinsamen Maßregeln hätten sie Preußen übertragen. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung hätten sie nicht anerkannt, weil sie über die wahren und heilsamen Anforderungen eines kräftigen Bundesstaates hinausgriffe und in ihrer, aus den Kämpfen und Zugeständnissen der politischen Parteien hervorgegangenen Gestalt die wesentlichsten Bürgschaften entbehre, auf welchen der rechtliche und geordnete Bestand jedes Staatswesens beruhe. Die verbündeten Regierungen hätten aber nicht einen Augenblick verkannt, daß ihnen daraus die doppelte Verpflichtung erwachsen sei, nach allen Kräften zu dem Abschlusse eines Verfassungswerkes mitzuwirken, das für das gesammte Deutschland eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden sei. Sie hätten daher den von der Nationalversammlung beschlossenen Entwurf ernstlich geprüft, alle seine heilsamen und unbedenklichen Bestimmungen beibehalten und nur diejenigen Theile geändert, welche mit dem gemeinen Wohle unvereinbar wären. Hieraus sei der Entwurf einer Reichsverfassung hervorgegangen, welchen sie zugleich mit einer Denkschrift, die den Inhalt begründen und näher erläutern sollte, sämmtlichen Gliedern des Bundes von 1815 in der Hoffnung vorlegten, daß derselbe ihre Zustimmung finden werde. Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungsentwurfe anschließen, würden als die Glieder des Bundesstaates zu betrachten sein, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschlusse nicht veranlaßt finden, die aus den Verträgen von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbeständen. Indem die verbündeten Regierungen die Initiative in dem Verfassungswerke ergriffen hätten, wären sie jedoch von der bestimmten und ausdrücklichen Voraussetzung ausgegangen, daß der rechtsgiltige Abschluß desselben auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe. Sie würden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsentwurfe anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichne.

„Diesem Reichstage würde der Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden. Auf dem hier bezeichneten Wege hofften die Regierungen, sich mit allen verständigen und wohldenkenden Männern der Nation zu begegnen, mit Allen, denen das wahre Wohl Deutschlands am Herzen liege, mit Allen, welche von der ganzen Bedeutung des Augenblicks durchdrungen, eines unbefangenen Urtheils über die Lage des Vaterlandes fähig wären."

Dieser Note wurde noch von Seiten des Ministerpräsidenten ein besonderes, vom 28. Mai datirtes Begleitschreiben beigefügt. In demsel

land noch in München, Dresden, Berlin, Hannover ständige Gesandte habe, existire für Rußland immer noch ein Baiern, Sachsen, Preußen und Hannover, aber kein Deutschland. Der rücksichtlich der Politik in Bezug genommene Gegensatz zwischen Sachsen und Baiern einerseits und Preußen andererseits habe nur so lange eine reale Grundlage, als man an der Auffassung einer verschiedenen Politik des deutschen Nordens und Südens festhalte. Gerade diese Auffassung müsse schwinden. Baiern müsse von seiner baierischen, Preußen von seiner preußischen Politik abstehen und der eine wie der andere Staat sich auf die gleiche Höhe einer fernerhin ungetheilten deutschen Politik stellen. Die mögliche Mißleitung des diplomatischen Verkehrs Seitens der Reichsregierung, sowie die Nothwendigkeit für das Fürstencollegium, sich in einem concreten Falle dem begangenen Mißgriffe zu fügen, bleibe allerdings bestehen; sie sei aber von der Exekutive keiner Staatsform gänzlich auszuscheiden. Dadurch, daß das Fürstencollegium in jedem Augenblicke in der Lage sei, von dem Standpunkte der Verhandlungen Kenntniß zu nehmen, sei demselben ein Correctiv gegeben, das wenigstens in den meisten Fällen ausreiche."

Als hierauf Sachsen frug, was denn im letzten Grunde formell entgegenstehe, verfassungsmäßig festzustellen, daß kein diplomatischer Schluß zum Vollzuge komme, ehe und bevor er dem Fürstencollegium zur Berathung und Begutachtung vorgelegen habe, wurde von Preußen geantwortet: „Der Grund sei die unzulässige Schwächung des unitarischen Prinzips, die Nothwendigkeit, dem Bundesstaate wenigstens in der Exekutive die einheitliche Leitung sicher zu stellen und das Directorialverhältniß auszuschließen. Man möge indeß bei dem hohen Werthe, welchen man dieser Exekutive beilege, nicht außer Anschlag lassen, was Preußen eintretenden Falls dafür hingebe. Europäische Großmacht und in seinen Beschlüssen bisher nur an seine eigenen nächsten Interessen und seinen eigenen Willen gebunden, werde es sich im Fürstencollegium hinführo der Majorität zu fügen, d. h. dem Bundesstaat die Hälfte des ganzen deutschen Landes darzubringen und dafür nur ein Sechstel Mitbetheiligung an den künftigen Regierungsbeschlüssen für das Reich entgegenzunehmen haben. Dies mit Unbefangenheit erwogen, müsse man sich überzeugen, daß die Vorwürfe, denen das in Antrag gebrachte Verfassungswerk ausgesetzt bleibe, nicht blos von Seiten der Staaten, denen Preußen jetzt gegenüberstehe, sondern auch aus Preußen selbst kommen würden. Doch man fürchte diese Angriffe nicht. Man habe eben ein deutsches Verfassungswerk in Vorschlag bringen wollen."

Hiermit wurde die Erörterung über diesen Punkt geschlossen,

Demokratie, sondern auch von den Großdeutschen, Ultramontanen und Partikularisten, zu denen ja auch die Stockpreußen gehörten, auf das Heftigste angegriffen werden würde, war schon vorauszusehen. Die Frankfurter Verfassung — so sagte man — sei bekämpft worden, weil sie Bestimmungen enthalte, die zu einer socialen Auflösung und republikanischen Anarchie führen müssen, aber nicht minder gefährlich sei das Schreiberregiment und die oberherrliche Bevormundung einer preußischen Bureaukratie. Der norddeutsche Sonderbund werde von dem Süden niemals anerkannt werden. Er verletze die Interessen der süddeutschen Staaten und trage den Keim des Zwiespaltes, der Zerrüttung und Auflösung in sich. Er lasse aus der Frankfurter Verfassung Alles bestehen, was den materiellen und finanziellen Wohlstand Süddeutschlands vernichte. An die Stelle einer deutschen Centralgewalt sei preußisches Regiment, an die Stelle des Princips der Volkssouveränetät das der preußischen Souveränetät gesetzt worden und Deutschland zur Beute Preußens ausersehen. Der Verfassungsentwurf habe — so sagten Andere — keinen anderen Zweck, als den Protestanten das Uebergewicht über die Katholiken zu verschaffen; niemals könnten aber die deutschen Katholiken gestatten, daß ein Protestant an die Spitze Deutschlands trete und das katholische Süddeutschland von dem protestantischen Norddeutschland unterjocht werde. Auch sei der neue Bund keineswegs ein so starker, um Gewähr für die Ruhe und Ordnung der Zukunft zu leisten. Preußen und Sachsen könnten nur durch Bajonette gehalten werden und die hannöverische Dynastie, obwohl aus Deutschland stammend, sei doch als eine fremde zu erachten, welche keineswegs im Volke Liebe genieße. Bei Weitem fester sei Oesterreichs Dynastie mit Deutschland verknüpft und die sechshundertjährige Geschichte habe ein nicht leicht zu lösendes Band bewirkt. Von einer anderen Seite wurde die neue Verfassung als eine perfide Dialektik bezeichnet, welche trotz der scheinheiligen Form nichts weiter als die Dictatur Preußens erziele und Deutschland der preußischen Krone unterwerfen und dem Volke die ihm durch die Reichsverfassung gewährten wichtigen Grundrechte, so wie das suspensive Veto und das allgemeine Wahlrecht entziehen wolle. Das neue vorsündfluthliche Wahlgesetz, welches politische Rechte nach der Steuerquote bestimme, vergrößere die zwischen den Parteien und Principien bestehende Kluft, reize die ärmeren Klassen und sei der Keim für künftige Revolutionen.

Hiermit war die nationale Partei nicht einverstanden. Sie hielt allgemeines Wahlrecht und suspensives Veto für demokratische Spielereien, die man opfern könne. Aber nicht so leicht wären die Opfer, welche man der nationalen Einheit und Kraft bringen sollte. Der Reichsgewalt sollte

die ausschließliche Vertretung dem Auslande gegenüber, freie Verfügung über das Heer im Frieden und die Verwaltung des Militärwesens entzogen werden, die Reichsregierung sollte die nöthigen Gelder durch Matrikularbeiträge erhalten, ein Zwitterding von Kaiserreich und Directorium sollte eingeführt und dadurch die Reichsgewalt gelähmt werden, und hinsichtlich der wichtigsten Grundrechte sollte auf künftige, allgemeine Gesetze hingewiesen und das Budget von zwei Versammlungen, die unter sich nicht immer einig sein würden, abhängig gemacht werden.

Nicht minder heftig, aber ganz verschieden, war der Tadel der Partikularisten. Sie behaupteten: „Preußen ließe den kleinen Staaten nur die Wahl, sich den Angriffen der Demokratie auszusetzen oder ihre Souveränetät zu opfern. Sämmtliche Bundesstaaten, selbst Baiern nicht ausgenommen, würden nach diesem Entwurfe nur deutsche Provinzen und Statthalterschaften unter Preußens Hoheit werden."

Dem entgegen beschwerten sich die Stockpreußen, daß Preußen seine europäische Stellung aufgeben müsse, und eben so gut wie die übrigen Staaten dem Fürstencollegium und Reichstage unterworfen werde und trotz seiner 16 Millionen im Fürstencollegium keine größeren Rechte, als Baiern mit seinen 4½ Millionen habe. Die ganze deutsche Bewegung sei ein Hirngespinnst, von der Demokratie befördert, um die Regierungen zu untergraben und die Revolution zu unterstützen. Im Interesse Preußens sei der Bundesstaat zu bekämpfen und statt desselben ein Schutz- und Trutzbündniß mit Rußland und Oesterreich abzuschließen.

Während so die verschiedensten Parteien in Bekämpfung des preußischen Entwurfs einig waren, wurde derselbe von den besitzenden Klassen, welche sich in überwiegender Mehrzahl nach Ruhe und Ordnung sehnten, mit Befriedigung und Freude aufgenommen. Man hatte zwei Monate vorher die Reichsverfassung als den Boden einer besseren Zeit begrüßt und sich der Hoffnung hingegeben, sie werde für ganz Deutschland gesetzliche Zustände zurückführen. Man hatte sich getäuscht, aber der gegenwärtige Entwurf ging von der mächtigsten deutschen Regierung aus, von ihm konnte man eine Herstellung der Ruhe und Ordnung hoffen und er mußte um so mehr befriedigen, je näher in dem letzten Monate die Gefahr getreten war. Selbst diejenigen, welche mit der Reichsverfassung zufrieden waren und den Tausch für einen schlechten hielten, waren der Meinung, daß man sich, um in geordnete Zustände zu kommen, mit dem Geringeren begnügen müsse; sie glaubten, daß diese Verfassung mindestens einen festen Haltpunkt gewähren werde und der Reichsverfassung insofern vorzuziehen sei, als sich letztere blos auf Transactionen der Parteien und nicht auf Ueberzeugung stütze. Zugleich verwiesen sie darauf, daß der

neue Entwurf in der Paulskirche geboren sei und alles Wesentliche und Nothwendige der Reichsverfassung: die Einheit nach Außen, die Leitung des Heeres im Kriege, das Tribunal über die einzelnen Regierungen und Staaten, so wie die Erblichkeit des Oberhauptes und das Volkshaus enthalte und trotzdem, daß mehrere Grundrechte gefallen wären, doch noch immer eine verfassungsmäßige Freiheit begründe, auf welcher weiter zu bauen sei.

Andere, welche vorzugsweise die Einheit und Kraft des Vaterlandes erstreben wollten, wiesen darauf hin, daß Oesterreich in nicht zu langer Zeit aus dem eigentlichen Deutschland scheiden müsse und Preußen zu stützen sei, wenn Deutschland nicht in Folge dieses Ausscheidens Oesterreichs den fremden Mächten unterliegen sollte, und daß es daher erwünscht sei, wenn Preußens Macht erhöht würde und dies geschehe jedenfalls dadurch, daß ihm die Reichsvorstandschaft zufiele und der preußische Prinz den Sieg über Dualismus und Kleinstaaterei erhalte. Zugleich werde Preußen durch den Entwurf, ebenso wie durch die Reichsverfassung, die Verpflichtung auferlegt, fortan eine deutsche nationale Politik mit Hintenansetzung aller Sonderinteressen auszuüben und alle seine reichen Kräfte Deutschland zuzuwenden. Ihnen entgegen wurde von denjenigen, welche die Macht und Souveränetät der deutschen Fürsten so wenig als möglich schmälern wollten, hervorgehoben, daß die Verfassung insofern den Ansprüchen der Nation genüge, als zwar die einheitliche Exekutivgewalt aufrecht erhalten werde, jedoch den Einzelstaaten ihre selbstständige Existenz gesichert bleibe; namentlich sei es erwünscht, daß die Exekutivgewalt von der Legislation getrennt werde und somit dem Fürstencollegium nach Innen die gesetzgebende Macht, so weit sie der Reichsgewalt zustand, gelassen sei. Endlich wurde auch von Constitutionellen darauf hingewiesen, daß der zweite Factor der Legislation der Reichstag sei und somit das absolute Princip beseitigt und die absolute Herrschaft vernichtet sei.

So verschieden und mannigfaltig waren die Ansichten über die von Preußens König entworfene deutsche Verfassung. Im Allgemeinen war aber die Stimmung im Norden Deutschlands dem neuen Verfassungsentwurfe nicht ungünstig, wenn auch freilich dieselbe sehr getheilt war. So erklärte der in Bremen abgehaltene Congreß der Vereine und Corporationen Hannovers, daß er keine andere gesetzliche Ordnung für Deutschland anerkenne, als die von der Nationalversammlung verkündigte Reichsverfassung nebst dem Wahlgesetze, während andererseits 45 Göttinger Professoren in einem Schreiben an diejenigen ihrer Collegen, welche Mitglieder der deutschen Nationalversammlung gewesen waren, die Mängel der Reichsverfassung hervorhoben, die Unmöglichkeit der Annahme der-

selben auseinandersetzten und erklärten, daß der neue Entwurf eine wesentliche Verbesserung sei und demselben beizutreten wäre.

Im westlichen Süddeutschland wurde der neue Verfassungsentwurf fast einstimmig angefochten und die Gelegenheit benutzt, den Preußenhaß, welcher seit 1815 von den dortigen Regierungen so sehr genährt worden war, in demokratischen, kirchlichen und hochconservativen Blättern kund zu geben.

Gleiches hätte man von Oesterreich glauben sollen: aber wenn auch die Mehrzahl der Blätter gegen den Entwurf und die Hegemonie Preußens war, so erhoben sich doch auch dort zwar vereinzelte, aber wichtige Stimmen, namentlich die Presse und die Ostdeutsche Post, für den deutschen Bundesstaat unter Preußens Oberhoheit.

Im Auslande war man selbstverständlich gegen die Dreikönigsverfassung eingenommen. Eine Verfassung, welche Deutschland Selbstständigkeit und Kraft geben und von seiner Abhängigkeit vom Auslande befreien sollte, konnte demselben nicht genehm sein. Frankreich, welches seit Franz I. die Entkräftung und Schwächung Deutschlands durch Begünstigung innerer Zerrüttung und durch Unterstützung der Fürsten, welche sich gegen Kaiser und Reich auflehnten, zu erzielen suchte, erkannte mit Recht in der Verfassung eine Schwächung seiner Macht nach Außen und einen Damm gegen seinen Einfluß auf Deutschland und seine auf die Rheinprovinz gerichteten Pläne. Seine Presse verwarf daher fast einstimmig den von Preußen vorgeschlagenen Bundesstaat, indem sie namentlich das Wahlgesetz und die Zusammensetzung des Staatenhauses angriff. Nur in der Revue des deux mondes heißt es: „Wir haben nichts gegen das deutsche Reich und die Verfassung, wie sie Preußen vorschlägt, zu sagen, wir wünschen aber nicht, daß Preußen weiter gehe. Wir sehen Preußen wieder den Kern des deutschen Liberalismus bilden und ihm seine materielle Macht leihen, während es von ihm die moralische nimmt. Wir können jedoch nicht wünschen, daß Baiern, Baden und Würtemberg in Preußen aufgehen. Das Wohlwollen, welches von dem alten Frankreich den kleineren Staaten Deutschlands stets bewiesen worden ist, hat eine Tradition, welche bewahrt und bekannt werden muß."

In England war die Ansicht getheilt. Die Times erkannten an, „daß der Entwurf nicht viel an der Frankfurter Reichsverfassung geändert habe und daher auch nicht einzusehen sei, warum dieselbe und die Kaiserkrone vom Könige von Preußen abgelehnt worden war. Jetzt würde die Verwirrung größer werden; denn zu Oesterreich und seinem Anhange und den Republikanern trete noch Baiern hinzu. Auch werde das allgemeine Wahlrecht zu keiner besseren Versammlung führen, denn in Deutschland sei man noch nicht

wie in England zu der constitutionellen Einsicht gelangt, daß die [illegible] constitutionellen Gewalten nicht da seien, um sich gegenseitig mit [illegible] trauen anzufeinden, sondern um, selbst mit gegenseitigen Opfern, gemeinschaftlich zu wirken, und daß sich die Volksrepräsentation nicht in die Administration zu mischen habe." Den Times schien es, daß der Entwurf viel eher Trennung und Bürgerkrieg, als Einheit und Frieden herbeiführen und unter längst ersehnten constitutionellen Formen noch einmal die Mächte der unbewältigten Demokratie und Anarchie heraufbeschwören werde.

In einem späteren Artikel erkannten die Times an, „daß die preußische Regierung, die, so oft es Handeln gelte, in vollkommenem und seltenem Maße ihre Pflicht zu erfüllen wisse, berufen sei, die Ordnung zu wahren und wieder herzustellen." Der Globe erklärte dagegen, daß die einheitliche Spitze nur dann zweckmäßig wäre, wenn es sich um eine Vergrößerung Deutschlands nach Außen oder um eine Verstärkung preußischen Einflusses in Deutschland selbst handele. Ein Föderativsystem sei jedenfalls besser, als eine republikanische Centralregierung.

Nach der Ansicht des Chronicle würde Deutschland durch die Bewegung in drei Theile getheilt werden. „Im Norden Preußen, welches Deutschland bis an die Thüringischen Berge an sich raffen werde. Im Osten das gesammte ungetheilte Oesterreich und im Westen eine Republik mit Einschluß von Schwaben und Franken. Der Staat, welcher am meisten verkürzt werden würde, wäre Baiern, da es in die drohende Gefahr käme, zerstückelt zu werden." Am Günstigsten sprachen sich Daily News aus. Sie bezeichneten den neuen Entwurf nicht blos als ein deutsches, sondern ein europäisches Ereigniß und waren der Ansicht, daß er Deutschlands Bedürfniß befriedigen werde. Freilich hofften sie auch, daß Preußen bei der Durchführung der Verfassung weder von den Kleinstaaten noch von Oesterreich oder Rußland gehindert werden würde.

Während sich die inländischen und ausländischen Blätter mit dem Verfassungsentwurfe beschäftigten, nahm sich in Deutschland die Mehrzahl der früher so eifrigen Zeitungsleser nicht einmal die Mühe, den Entwurf zu lesen und denselben mit der Reichsverfassung zu vergleichen.

Durch die vielen fehlgeschlagenen Erwartungen war das Volk erschlafft und ermattet und interessirte sich nur für die Ereignisse in Stuttgart, Baden und der Pfalz und höchstens noch für das Wahlgesetz. Je mehr man noch vor kurzer Zeit auf deutsche Einheit gehofft hatte, desto hoffnungsloser war man jetzt; jemehr man für die Reichsverfassung geschwärmt hatte, desto gleichgiltiger wurde der Entwurf aufgenommen. Ja selbst von denen, welche sich für den Entwurf interessirten, waren nur

Wenige, welche die Verwirklichung desselben für möglich hielten und in ihm und dem versprochenen Reichstage noch einen Hoffnungsanker für die Einheit Deutschlands erkannten. Zwar zweifelte man nicht an der redlichen Absicht des Königs von Preußen, aber man hielt für unwahrscheinlich, daß die deutschen Fürsten und deutschen Könige freiwillig ihre Unabhängigkeit und Souveränetät für immer hingeben würden. Diese Besorgniß vermehrte sich, als man erfuhr, daß Sachsen und Hannover nicht unbedingt den neuen Verfassungsentwurf angenommen hätten.

In der Schlußsitzung hatten, wie schon erwähnt, die Bevollmächtigten der hannoverischen und sächsischen Regierung die Erklärung abgegeben, „daß sie nur unter Vorbehalt einer dem heutigen Protokolle schriftlich beigefügten Erklärung, welche zunächst die Oberhauptsfrage betreffe, den Entwurf acceptiren und rechtsverbindend anerkennen." In dieser unterm 28. Mai überreichten Erklärung sagt Beust: „seine Regierung habe sich, so oft ihr dazu Gelegenheit geworden, dahin ausgesprochen, daß die Bundes- oder Reichsgewalt nicht in einheitlicher Gestalt sondern in collegialer aufzurichten sei. Die Ereignisse, welche der Annahme der deutschen Verfassung von Seiten der Nationalversammlung gefolgt sind, hätten jedoch Zustände herbeigeführt, denen gegenüber die Regierungen die Nothwendigkeit ins Auge fassen müssen, ihre Ueberzeugung dem Bedürfnisse der Erhaltung der bedrohten staatlichen Ordnung und der damit in genauerem Zusammenhange stehenden möglichst raschen Verwirklichung des deutschen Verfassungswerkes unterzuordnen.

„Die sächsische Regierung erkläre sich daher auch bereit, eine der allgemeinen Wohlfahrt förderliche Verfassung anzunehmen, welche die Exekutivgewalt des Reiches der Krone Preußen verleiht. Sie will und darf jedoch keinen Zweifel darüber bestehen lassen, wie sie diesen Entschluß allein zu dem Zwecke und in der Erwartung gefaßt habe, daß diese Verfassung Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht eines Theiles derselben werde. Sie verkenne nicht, daß ein Eintritt der österreichischen Lande in der nächsten Zeit nicht gehofft werden dürfe; allein die Aufnahme des gesammten übrigen Deutschlands in den Reichsverband, welche unbeschadet der, der österreichischen Regierung durch die Bundesverfassung gesicherten Rechte erzielt werden soll, halte sie als Bedingung dafür fest, daß sie selbst zu einem bleibenden Verharren in demselben auf Grund der vereinbarten Verfassung verpflichtet sei. Sollte es daher nicht gelingen, den Süden Deutschlands in den Reichsverband, wie er durch die fragliche Verfassung bestimmt worden, aufzunehmen, was wesentlich davon abhängen werde, ob Baiern sich demselben anschließe; sollte vielmehr nicht mehr zu erreichen sein, als die Herstellung eines norddeutschen oder

nord- und mitteldeutschen Bundes, so müsse sich die königlich sächsische Regierung für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vorbehalten."

Noch bestimmter lautete die Erklärung der beiden hannoverischen Bevollmächtigten von demselben Tage: Nachdem in derselben angeführt ist, daß die für die Union vorgeschlagenen Regierungsformen die höchsten politischen Angelegenheiten der Nationalvertretung gänzlich entziehen und solche einer Behörde überweisen, die vom Reichstage vollkommen unabhängig sei, daß ferner der Reichsregierung des Bundesstaates eine Form gegeben sei, die allerdings der Geltung der Einzelstaaten ein bedeutendes Gewicht verleihe, die aber in Folge der Vertheilung nothwendig zusammengehöriger Geschäfte unter zwei verschiedene Behörden Reibung und Schwäche bewirken müsse und daß endlich der Eifersucht verschiedener Länder gegen einander fortwährend Stoff geboten werde, — heißt es wörtlich weiter: „Die Unterzeichneten haben daher nur einerseits in der unabweislichen Nothwendigkeit einer Einigung der Regierungen, andererseits in den Erklärungen Oesterreichs, auf eine Verfassung nicht eingehen zu können, welche die für Deutschland unentbehrliche gemeinschaftliche Volksvertretung und Legislation enthielte, eine Rechtfertigung für ihre Nachgiebigkeit gegen einen Verfassungsentwurf finden können, welcher ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen Deutschlands keineswegs genügt. Wie sie aber in dem an die Spitze des Ganzen gestellten Vorbehalte für Oesterreich das Mittel erblicken, der nothwendigen Gemeinschaft Oesterreichs mit Deutschland ihre Geltung zu verschaffen, sobald die dortigen Zustände einer bestimmten Ansicht der Dinge Raum gegeben haben werden, und wie sie die Verpflichtung Deutschlands, den Rechten Oesterreichs aus der Verfassung des Deutschen Bundes Folge zu geben, ausdrücklich anerkennen, so müssen sie dem künftigen Reichstage auch über diese oberste Frage die weiteren Verhandlungen vorbehalten. Zugleich aber vereinigten sie sich mit dem Bevollmächtigten der sächsischen Regierung für den beklagenswerthen Fall, wenn der gegenwärtige Versuch einer Einigung zu nichts, als zur Herstellung eines nord- oder nord- und mitteldeutschen Bundes führen möchte, in der Erklärung, daß für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung des vereinbarten Verfassungsentwurfes ausdrücklich vorbehalten bleibe."

Ein Diplomat der alten Schule der preußischen Regierung erklärte damals, daß man früher, wenn es sich um wirklich bindende Uebereinkünfte gehandelt hätte, Vorbehalte, wie die von Sachsen und Hannover vom 26. Mai, nicht angenommen und ein durch solche Vorbehalte gelähmtes Bündniß nicht als Grundlage eines politischen Baues betrachtet

haben würde. Anders dachte der König. Er legte auf die Vorbehalte geringes Gewicht, weil ja beide Regierungen Preußen beauftragt hatten, die übrigen deutschen Staaten zum unbedingten Beitritt aufzufordern. Er hoffte, daß Sachsen und Hannover nach und nach von ihrem Vorbehalte zurückkommen würden, rechnete auf die Dankbarkeit Sachsens und glaubte nicht an die Intriguen beider Regierungen, vor welchen Bunsen ernstlich warnte und auf welche ich noch in einem späteren Kapitel zurückkommen werde. In seinem Glauben und in seinen Hoffnungen wurde der König noch dadurch bestärkt, daß der Bevollmächtigte Hannovers in der neunten Sitzung des Verwaltungsraths vom 29. Juni 1849 auf die Anfrage der nassauischen Regierung, ob die einzelnen Bestimmungen des Vertrages vom 26. Mai 1849, der Verfassungsentwurf und dessen authentische Interpretation, die Denkschrift vom 11. Juni, sowie die Noten des preußischen Ministeriums vom 28. und 30. Mai das offen dargelegte Material zum Verständnisse des Inhalts und des Zweckes des Vertrages darbiete, — die Erklärung abgab, „daß in diesem Material die Resultate der gemeinschaftlichen Erörterungen und Entschließungen der contrahirenden Regierungen niedergelegt seien und daß es für die beitretenden Regierungen nur auf diese ankommen könne. Eine Erörterung der vielleicht verschiedenen Motive, die zu den gemeinschaftlichen Resultaten geführt haben, werde, wenn nicht unangemessen, doch jedenfalls nicht erforderlich sein." Bei dieser Erklärung war der sächsische Bevollmächtigte zugegen und auch er hatte derselben nicht widersprochen.

Die Hoffnungen des Königs waren daher nicht ganz unberechtigt; aber trotzdem hatte er sich getäuscht. Als Deutschland wieder beruhigt und in den österreichischen Ländern die Revolution besiegt war, glaubten Hannover und Sachsen, daß der Zeitpunkt gekommen sei, wo sie von ihrem Vorbehalte Gebrauch machen und von dem Bündnisse zurücktreten könnten, und sie hielten dafür, daß sie um so weniger zögern dürften, als Nassau in der 47. Sitzung des Verwaltungsraths, welche am 5. Oktober stattfand, die Zusammenberufung des Volkshauses beantragt hatte und sie gerade diese vermeiden wollten. Auf den Antrag von Nassau erklärte der sächsische Bevollmächtigte noch in derselben Sitzung, „daß die Anordnung der Reichstagswahlen und die Einberufung eines Reichstages vor erfolgter Verständigung mit der österreichischen Regierung die unabsehbarsten Schwierigkeiten darbieten würden. Nicht eher könne eine solche Zusammenberufung erfolgen, als bis eine Verständigung mit Oesterreich stattgefunden habe oder doch von dieser Regierung erklärt worden sei, daß sie die Bildung eines Bundesstaates mit den Bestimmungen der Bundesakte vereinbar halte. Ihm schloß sich der hannoverische Bevoll-

mächtigte an. Er erklärte, „daß eine schon jetzt zu beschließende Einberufung eines Reichstages oder auch nur die Feststellung eines Termins für die Wahlen eine willkürliche, nicht zu rechtfertigende Abweichung von der der deutschen Nation gegenüber übernommenen Verpflichtung, dem deutschen Volke eine Verfassung zu gewähren, enthalte. Das Bündniß vom 26. Mai sei nicht zur Begründung eines engeren preußischen Bundesstaates, selbst mit wenigen anderen Staaten, geschlossen worden; vielmehr habe dieses Bündniß sich eine Einigung und Verständigung von ganz Deutschland über die Verfassungsfrage zum Ziel gesetzt, deren Erreichung durch die Begründung eines solchen engeren Bundesstaates, wenn dieser überhaupt innerhalb der Bestimmung des Bundesrechtes möglich wäre, nur erschwert, nicht aber befördert werden könnte.

In der 49. Sitzung des Verwaltungsraths, welche 4 Tage später, am 9. Oktober stattfand, gingen beide Regierungen noch weiter. Sachsen erinnerte zum ersten Male an den Vorbehalt vom 26. Mai und Hannover schloß sich demselben an, indem es aussprach, „daß die Berufung des Reichstages nicht stattfinden dürfe, ehe nicht diejenigen Regierungen, welche sich nicht der Verfassung anschließen, die Erklärung abgegeben hätten, daß sie die in der Einführung der Reichsverfassung liegende Abänderung der, rücksichtlich ihrer fortbestehenden Bundesverfassung genehmigen wollen. Am Tage liege es, daß nach definitivem Ausscheiden Baierns und bei nicht erfolgendem Beitritt Würtembergs — der mangelnden Uebereinkunft mit Oesterreich nicht erst zu gedenken — die ganze Reichsverfassung lediglich den Character eines nord- und mitteldeutschen Bundes an sich tragen würde und daß demzufolge alsdann zugleich der Zeitpunkt eintrete, wo Sachsen und Hannover ihren am 26. Mai gemachten Vorbehalt geltend zu machen haben würden, nach welchem in diesem Falle eine Erneuerung der Verhandlungen und eine Umgestaltung des vereinbarten Verfassungsentwurfs eintreten müßte."

Seitdem diese Worte ausgesprochen waren, scheuten sich Hannover und Sachsen nicht mehr, bei dem Vorbehalte zu beharren und sich mit größter Bestimmtheit gegen die Einberufung des Volkshauses zu erklären. Vom Standpunkte der dynastischen Politik war dies gerechtfertigt; denn der Zusammentritt des Volkshauses, an welchem die drei größten norddeutschen Staaten Theil nahmen, konnte dem Bündnisse eine Grundlage geben, welche mit Schwierigkeit zu zertrümmern war, während der Rücktritt vom Bündnisse unter den gegenwärtigen günstigen Umständen mit Leichtigkeit zu bewirken war.

Durch mehrere Sitzungen wurde der Kampf über die Giltigkeit und

lung der Vorbehalte und die Zusammenberufung des Volkshauses fort-
ort. Sachsen und Hannover blieben in der Opposition und vergeblich
n die Bemühungen Preußens, ihre Zustimmung für die Bewirkung
Wahlen zu erlangen. Vergeblich wurde auch die Entstehung der
behalte in Erinnerung gebracht und vom Geheimrath Blömer, welcher
hl bei den Conferenzen im Mai, als zur Zeit im Verwaltungsrathe
Protokolle führte, die Erklärung abgegeben, „daß die Verfassungs-
de in der Sitzung vom 26. Mai verlesen worden sei, daß die sächsi-
und hannoverischen Bevollmächtigten hierauf nur verlangt hätten,
möchte in dem Texte der Urkunde eine zunächst die Oberhaupts-
betreffende nähere Erklärung vorbehalten bleiben, welche sie dann
eits später ausführen und nachträglich zu dem Protokolle einreichen
n; daß diesem Verlangen mittelst Beischreiben einer Randbemerkung
erlangten Inhalts stattgegeben und daß demnächst die Verfassungs-
e von sämmtlichen Bevollmächtigten genehmigt und unterzeichnet
n wäre." Vergeblich war es endlich, daß sich die Bevollmächtigten
Regierungen mit Ausnahme Sachsens, Hannovers und Mecklenburg-
tz mit dem preußischen Bevollmächtigten dahin einverstanden er-
r, „daß die Vorbehalte keinen Grund abgeben könnten, um mit den
en länger zu zögern, daß vielmehr jeder Zeitverlust, welcher ein
auen gegen den Ernst des Willens der Regierungen hervorrufen
, zu vermeiden sei."

Die Sitzung vom 17. October war die letzte, an welcher die Bevoll-
gten von Sachsen und Hannover theilnahmen. Am 21. October
r sie ihren Austritt aus dem Verwaltungsrathe an und überreichten
om 20. October datirte Note.

Dieser Austritt aus dem Verwaltungsrathe war weder formell,
materiell gerechtfertigt. Formell war er es — wie auch in den
punkten in der Sitzung vom 23. October von Preußen ausgesprochen
on den übrigen Bevollmächtigten anerkannt wurde — um deshalb

1. weil sich die Vertreter von Hannover und Sachsen in der Ver-
handlung über den Abschluß des Bündnisses nur eine, zunächst
die Oberhauptsfrage betreffende Erklärung vorbehalten hatten
und die am 28. Mai überreichten Vorbehalte keine rückwirkende
Kraft auf den abgeschlossenen Vertrag haben konnten;
2. weil durch den Erlaß der Note vom 28. Mai und durch die
Denkschrift vom 11. Juni, welche beide Schriften mit Genehmi-
gung aller drei Regierungen abgefaßt und den übrigen Regie-

rungen ohne Mittheilung der Vorbehalte zugesendet worden waren, diese Vorbehalte keine Wirkung mehr hatten und angenommen werden mußte, daß darauf verzichtet worden sei;

3. weil ein solcher Verzicht auch darin liegt, daß von den übrigen Regierungen unbedingter Beitritt gefordert und verlangt worden ist, und

4. weil von dem hannoverischen Bevollmächtigten in der Sitzung vom 29. Juni auf die Anfrage von Nassau, ob in dem officiellen Material — zu welchem die Vorbehalte nicht gehört hatten — das gesammte, für das Verständniß und den Inhalt des Vertrages maßgebende Material liege, eine bejahende Antwort ertheilt worden ist.

Materiell stand dem Austritte beider Regierungen und somit dem Rücktritte vom Bündnisse der Vorwurf entgegen, daß sie ein hinterlistiges Spiel getrieben hatten. Im Mai, in dem Augenblicke der größten Bedrängnisse, hatten sie das Bündniß geschlossen und schon damals hatten sie die Absicht, dasselbe zu brechen, sobald die Bedrängniß vorüber war. Wenn Beust seine Hintergedanken mit den angeblichen Worten des Generals v. Gerlach: „Nous ne faisons que jouer la comédie, nous ne voulons pas plus de l'union et du parlement que vous: ne vous en inquiétez pas“ beschönigen und entschuldigen wollte, so übersah er oder wollte übersehen, daß diese Worte, wenn sie wirklich geäußert sein sollten, die Parteiansicht eines einzelnen, im Orthodoxismus und Stockpreußenthume befangenen Mannes nicht aber die Ansicht der leitenden Staatsmänner war. Dem Könige, Radowitz, Bunsen, Graf Brandenburg, Manteuffel, so wie allen wahren Patrioten des preußischen Staates, gleichviel welcher Partei sie angehörten, war das Bündniß Ernst. Auf dasselbe bauten sie ihre Hoffnung und wollten durch dasselbe mindestens einen norddeutschen Bundesstaat zu Stande bringen.

So lange Hannover und Sachsen dabei waren, so lange erschien die Hoffnung begründet. Von dem Augenblicke an, wo diese Regierungen von dem Bündnisse zurücktraten, konnte weder der Zusammentritt des Volkshauses, noch der Fürstencongreß einen Bundesstaat ermöglichen. So wenig ein Großdeutschland ohne Oesterreich möglich war, eben so wenig konnte auch ein norddeutscher Bundesstaat ohne Hannover und Sachsen zu Stande kommen. Gewiß lag es in dem freien Willensentschlusse Hannovers und Sachsens, ob sie sich dem Bundesstaate an-

ſchließen und unterordnen wollten, aber da ſie es gethan und ſolches den Fürſten und der Nation feierlich verkündet hatten, ſo konnten ſie ſich mit ihren Vorbehalten vielleicht gegen die Vorwürfe Preußens, nicht aber gegen die der übrigen deutſchen Fürſten und vor Allen der deutſchen Nation ſchützen und rechtfertigen.

Die Tage der Nemeſis blieben nicht aus. Preußen hatte ſeine Feinde kennen gelernt und als der entſcheidende Tag des Kampfes zwiſchen den beiden deutſchen Großmächten anbrach, da waren es zunächſt dieſe beiden Länder, welche Preußen beſetzte, um ſich Hannover anzueignen und Sachſen dem neuen Bundesſtaate unterzuordnen.

Zwölftes Capitel.

Baiern und die Versammlung in Gotha.

v. d. Pfordten. Verhandlungen in Berlin. Zusammenkunft in Gotha. v. Bruck. v Gagern.

Dem Bündnisse vom 26. Mai waren nach und nach sämmtliche deutsche Staaten, mit Ausnahme von Hessen-Homburg, Würtemberg und Baiern beigetreten. In der am 15. Mai wieder zusammengetretenen bairischen Kammer hatte gleich beim Beginn derselben Freiherr v. Lerchenfeld, — welcher im Jahre 1848 Minister in Baiern gewesen war und demnächst das Amt eines Reichsministers nur um deshalb ausgeschlagen hatte, weil er nicht an einem Ministerium theilnehmen wollte, an dessen Spitze Gagern stand — gegen Preußen und das von ihm vorgeschlagene Bündniß auf das Heftigste gesprochen. Obwohl Mitglied und Führer der liberalen bairischen Opposition war er doch mit der Politik des Ministeriums in Bezug auf Preußen ganz einverstanden. Er erinnerte an das Schwanken der preußischen Politik seit dem 18. März 1848 und erklärte unter der Zustimmung der Kammer, daß es bei den gegenwärtigen Umständen am angemessensten sei, ein Directorium an Deutschlands Spitze zu stellen, da man einen Kaiser nicht durch einen bloßen Beschluß schaffen könne. Zugleich wurde das Ministerium durch Lerchenfeld darüber interpellirt, ob die Unterhandlungen Baierns mit Preußen abgebrochen wären oder ob eine Verständigung erfolgt sei und welche der Fragen unerledigt geblieben wären. Ihm erwiederte in der Sitzung vom 4. Juni 1849 der an die Stelle des Grafen Bray als Minister des Aeußern ernannte v. d. Pfordten, „daß die Regierung nicht im Stande sei, ihre volle Uebereinstimmung mit dem Berliner Entwurfe zu erklären. Er enthalte zunächst nicht das, was die Regierung für nöthig erachte, um die Stellung Oesterreichs zu Deutschland zu wahren. Oesterreich werde durch das Ausscheiden aus

Deutschland ein slavischer Staat; Deutschland aber habe keine natürlichen Grenzen gegen das slavische Oesterreich, Rußland und Frankreich und würde durch die Trennung von Oesterreich dem Untergange entgegengehen. Auch in socialer Beziehung sei die Trennung Oesterreichs für Baiern nachtheilig. Der Absatz und Handelsweg und die Auswanderung nach Osten, namentlich nach den Donauländern, werde durch die Trennung Oesterreichs abgeschnitten. Andererseits werde durch die in Berlin entworfene Verfassung dem deutschen Norden ein Uebergewicht über den Süden und insbesondere auch über Baiern gegeben. Vorzugsweise sei es die Aufgabe Baierns, als dritter Staat Deutschlands zwischen den Interessen der beiden großen Staatskörper von Preußen und Oesterreich zu vermitteln, und schon darum müsse es ein Oberhaupt für Deutschland verwerfen und Oesterreich den Eintritt in Deutschland offen erhalten. Endlich würden aber auch durch den Berliner Entwurf die finanziellen und gewerblichen Interessen Baierns verletzt und ebenso wären die gänzliche Abschaffung der Fideicommisse, die Aufhebung der Stellvertretung im Heere, die Gemeinschaftlichmachung der Productions- und Consumtionssteuer nicht annehmbar gewesen. Diese Bedenken hätten die Regierung verhindert, ihre Zustimmung zu dem Entwurfe zu geben; aber keineswegs wolle sie sich von dem deutschen Verfassungswerke trennen, vielmehr wolle sie es befördern und hoffe, Baierns Stimme werde selbst dann noch gehört werden, wenn es auch dem Bündnisse vom 26. Mai nicht beitrete.

Diese Erwiederung enthielt das Programm des neuen bairischen Ministeriums in Bezug auf die deutsche Frage. Der Hegemonie Preußens wollte es sich nicht unterwerfen, dem Norden nicht die Suprematie zugestehen und für Baiern eine selbstständige Stellung bewahren.

Im Hintergrunde lag das Streben nach einem Directorium und nach Hegemonie über das südwestliche Deutschland. Offen durfte dies nicht ausgesprochen werden; denn wie mächtig auch in München die Ultramontanen, die Hofpartei und die Stockbaiern waren und wie geringe Beistimmung der preußische Verfassungsentwurf in der Kammer fand, so war doch diese in nicht geringer Zahl für eine Einigung Deutschlands unter einheitlicher Leitung. Leider hatte die Kammer nicht die Gelegenheit, ihre Ansichten und Pläne auszusprechen, da sie bereits den 11. Juni aufgelöst wurde. In der vom 10. Juni datirten Proklamation erklärte König Max, „daß die Auflösung erfolge, weil die Kammer in ihrer Adresse den Beschlüssen der Nationalversammlung über die Grundrechte und die Reichsverfassung unbedingte Geltung für Baiern zuerkannt und dadurch die Selbstständigkeit Baierns, den Fortbestand seiner Verfassung und des Landes Wohlfahrt diesen Beschlüssen gänzlich untergeordnet und

der Regierung, wie dem Landtage das Recht der Zustimmung und Nichtzustimmung zu diesen Beschlüssen abgesprochen, weil sie ferner in einer anderen Adresse erklärt habe, das Ministerium nicht unterstützen zu wollen, weil sie nicht die Mißbilligung des Aufstandes in der Pfalz ausgesprochen, weil sie mit den aus der Pfalz gesendeten Abgeordneten getagt hätte und weil endlich die Anträge der Regierung unerledigt geblieben waren." Von der in Berlin entworfenen Verfassung und dem Beitritt zu derselben war in der Proklamation nichts erwähnt worden.

Die Auflösung der Kammer, den reactionären Parteien und Stockbaiern erwünscht, erregte im Lande Unwillen; aber trotzdem waren die Worte des Ministers des Aeußern nicht ohne Eindruck geblieben. Zwar war stets in einem großen Theile des Landes die Meinung vorherrschend, daß die Interessen des Nordens verschieden von denen des Südens wären und die Hegemonie Preußens dem Norden das Uebergewicht verschaffen würde; aber jetzt wurde auch an Trennung des Südens vom Norden und an Begründung eines südwestlichen deutschen Bundesstaates gedacht. Offen sprach der Nürnberger Courier von einem Südbunde: „Dem nordischen Bunde sei ein süddeutscher vom gleichen Umfange, gleicher Intensität und höherer materieller Tüchtigkeit entgegenzusetzen. Unter dem Volke Würtemberg's würde er Anklang finden, und die Sympathieen für Oesterreich wieder erwecken." Hiermit stimmte die Sprache einzelner österreichischer Blätter, namentlich des Lloyd überein. Auch er sprach „vom norddeutschen und süddeutschen Bunde; Oesterreich habe das Recht, den Vorstaat zu bilden. Es werde aber Baiern die wichtige Rolle übertragen, den Frieden und die Macht der mitteleuropäischen Länder auf einer festen Basis zu gründen." Diese Ideen waren für Baiern zu anlockend, als daß sie nicht Anklang gefunden hätten. „Der Süden," so sagte man, „sei durch die mannigfaltigsten Bande, durch seine Abstammung, seine Lage, seinen Handel und Verkehr an Oesterreich gebunden. Er sei verpflichtet, sich ebensowohl vor einer Unterwerfung unter den Norden, als vor einer Trennung von Oesterreich zu wahren. Der Vorschlag eines südlichen Bundesstaates bewahre dem Süden eine unabhängige staatliche Stellung und Fortentwickelung und könne das Band mit Oesterreich und dem Norden dadurch aufrecht halten, daß von ihm mit Oesterreich und einem nördlichen Bundesstaate eine Verbindung vereinbart werde, wodurch statt der Zersplitterung ein wirkliches Großdeutschland geschaffen würde."

Während auf der einen Seite dem Volke die Aussicht auf die Machtstellung Baierns hingehalten wurde, war man andererseits auch bemüht, die Abneigung gegen Preußen zu vergrößern und zu verbreiten.

Die Katholiken erinnerte man daran, daß Baiern seit dem Herzog Maximilian I. der Hort und Schutz des deutschen Katholicismus gewesen sei und diese Stellung durch Preußens Hegemonie vernichtet werden müsse und die katholische Kirche dadurch eine Niederlage erleide. Die Protestanten wurden auf die unglücklichen Verfolgungen der Altlutheraner und die von Berlin ausgehende Hoftheologie hingewiesen und behauptet, daß die Augsburgische Confession nirgends so fest stehe, als in Baiern. Anderen gegenüber wurde die Militär- und die Beamtenherrschaft Preußens und dessen hohe Steuern hervorgehoben. Preußen — so sagte man — bezwecke nur seine Kriege mit Baierns Geld und Baierns Soldaten zu führen. Ja sogar die Hilfe Preußens gegen den Aufstand in der Pfalz benutzte man, um die Abneigung gegen diesen Staat zu vermehren.

Gegen die Insurrection in der Rheinpfalz hatte nämlich Baiern durch die Centralgewalt Preußens Hilfe verlangt und auch direct hatte es durch seinen Gesandten am Berliner Hofe um Hilfe gebeten. In Folge dessen erhielt General v. Hirschfeld Marschordre. Schon befand er sich an den Grenzen der Pfalz, als von München eine neue Mittheilung kam, wonach ein Armeecorps bei Nürnberg zusammengezogen werden sollte und nur um 4 Bataillone gebeten wurde. Das Berliner Ministerium konnte nun aber dem Feinde gegenüber und in Berücksichtigung der Lerchenfeldschen Note nicht mehr zurückgehen und gab daher auch dem General v. Hirschfeld keine Contreordre. Diese Bundeshilfe und der Umstand, daß v. Hirschfeld in seiner Proklamation von der Berufung Preußens gesprochen hatte, wurde als Mittel zur Aufregung gegen Preußen gebraucht. Die Hofpartei, die Stockbaiern und die Ultramontanen, denen sich die Demokraten anschlossen, erklärten, daß die 80,000 Mann, welche Baiern aufzustellen habe, vollkommen zur Beruhigung der Rheinpfalz genügt hätten und das Einrücken der Preußen nicht nöthig gewesen, und die vermeintliche Hilfe nur durch Eroberungssucht und maßloses Sichaufdrängen veranlaßt sei. Dem stand freilich entgegen, daß Baierns ganze Mannschaft damals auf 30,000 Mann Infanterie in 42 Bataillonen und 4000 Mann Cavallerie beschränkt war. Von denselben waren mindestens 26 Bataillone zur Besetzung von München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg, Ingolstadt, Passau, Donauwörth u. s. w. nöthig. Es blieben somit 17 Bataillone mit etwa 13,000 Mann, die man aber auch nicht ganz wegsenden konnte, da vom Anfang Mai bis Ende Juni im Innern Baierns noch keineswegs Ruhe und Ordnung hergestellt waren.

Die Regierung beschränkte sich nun aber nicht blos darauf, die Meinung des Landes für ihr Verhalten gegen Preußen und den nicht erfolg-

ten Beitritt zu der Berliner Reichsverfassung zu gewinnen; sondern war auch bemüht, den Streit zwischen Oesterreich und Preußen zu benutzen, um Baiern eine selbstständige Stellung in Deutschland zu verschaffen. Hierzu gehörten Klarheit über die Stellung Oesterreichs, seine Aussichten und Pläne und engere Verbindung mit demselben. Das Letztere war auch der Wunsch des österreichischen Cabinets. Bald nach dem 4. März 1849 hatte es den Grafen Thun-Hohenheim nach München als Gesandten gesendet, welcher, vereint mit v. Severin, dem Vertreter Rußlands, bemüht war, die Verbindung Baierns mit Oesterreich enger zu knüpfen und die Vereinigung mit Preußen zu verhindern. Die ultramontane Partei und die Hofpartei unterstützten diese Bemühungen und so wenig auch beiden Parteien v. d. Pfordten genehm war, so erkannten sie doch in ihm den Mann, welcher Energie und Consequenz besitze, um dem verhaßten Preußen entgegenzutreten.

v. d. Pfordten, Protestant, von Geburt ein Baier, früher Professor der Rechte in Würzburg, dann Appellationsgerichtsrath, später Professor in Leipzig und seit März 1848 in das sächsische Ministerium berufen, welches von ihm und Braun bis zum 26. Februar 1849 geleitet wurde, war ein Mann von liberaler Gesinnung, welcher zu verschiedenen Zeiten Entschiedenheit, Muth und Opferfähigkeit bewiesen und diese liberale Gesinnung bis zu der Zeit, wo er mit den österreichischen Staatsmännern in nähere Verhältnisse trat, namentlich also auch zu der Zeit, wo er sächsischer Minister war, bewährt hatte. Während dieser Zeit hatte er durch seine Klarheit, Schärfe des Geistes und Energie, so wie durch die richtige und schnelle Auffassung und Benutzung gegebener Verhältnisse dargethan, daß er zum Staatsmanne geeignet sei. Mit Gewandtheit wußte er den Hof zu leiten und sich seinen Einfluß auf das Volk zu erhalten und solches für seine Absichten und Pläne geneigt zu machen. Auch die berechnende Klugheit der Diplomatie war ihm nicht fremd und in kürzester Zeit wurde er mit den Künsten und Geheimnissen der letzteren vertraut. Seine Politik war der Partikularismus. Nicht das große deutsche Vaterland, sondern der einzelne deutsche Staat, den er vertrat, und namentlich sein Heimatland hatte für den süddeutschen Professor und Rechtsgelehrten Interesse und ihm allein weihte er seine hervorragenden geistigen Kräfte. Er wollte Veränderung der Bundesverfassung, wollte ein Volkshaus, nicht aber die Centralgewalt eines deutschen Herrschers. Die Kleinstaaterei konnte er nicht billigen, aber er machte einen Unterschied zwischen den Königreichen und größeren Mittelstaaten einerseits und den kleineren Staaten andererseits und strebte darnach, diesen Mittelstaaten unbeschränkte Selbstständigkeit gegen die österreichische und preu-

sische Hegemonie zu verschaffen. Fast wäre es ihm gelungen, Thüringen dem Protectorate Sachsens zu unterwerfen, wenn sich nicht Weimar widersetzt hätte, und ein ähnliches Streben scheint er als bairischer Minister in Bezug auf Würtemberg und Baden gehabt zu haben. Selbstverständlich war er Feind eines deutschen Einheitsstaates und eines Bundesstaates unter einheitlicher Leitung. Seiner Anschauung standen Preußens Absichten entgegen und daher suchte er dessen Einfluß zu untergraben. Natürlich konnte dies nur im Wege der Diplomatie geschehen; aber gerade hierin war er Meister. Zum Schutze gegen Preußen verlangte er, daß in der künftigen deutschen Verfassung der Eintritt Oesterreichs ermöglicht werde, und zum Schutze der Souveränetätsrechte und der Selbstständigkeit der deutschen Königreiche, daß ein Directorium an der Spitze Deutschlands stehen sollte. Nicht ganz mit Unrecht ist behauptet worden, daß v. d. Pfordten eine indirecte Veranlassung zu dem späteren Aufstande in Dresden gegeben habe; denn er war es vorzugsweise, der den nationalen Gedanken der Einheit unterdrückte und dadurch das Uebergewicht der von ihm gehaßten Demokratie über die deutsche nationale Partei in Sachsen befördert hatte.

Am 24. Februar 1849 war v. d. Pfordten aus dem sächsischen Ministerium getreten und sehr bald darauf wurde er nach seiner Heimat gerufen. Er war dem Könige Maximilian schon früher persönlich bekannt gewesen und von ihm war er zu vertraulichen Berathungen nach Nymphenburg eingeladen worden. Auf seinen Rath wurde der bairische Landtag, welcher den 10. April zusammenkommen sollte, aufs Neue bis zum 15. Mai vertagt und die Vertagung durch die fortdauernde Ungewißheit über die Lösung der deutschen Frage und den Einfluß der letzteren auf mehrere wichtige Gesetzvorlagen gerechtfertigt. Unterm 19. April wurde demnächst v. d. Pfordten zum Minister des Aeußern, des königlichen Hauses und des Handels ernannt. Ministerpräsident wurde er erst später, aber von Anfang an leitete er factisch das Ministerium. Diese Stellung war ebenso seinem Ehrgeize als seiner Neigung angemessen. Sein Particularismus, entsprungen aus der Vorliebe zu seinem Heimatslande und aus der damals so vielen Süddeutschen eigenthümlichen Abneigung gegen Preußen, fand in Baiern Gelegenheit und Möglichkeit, zur vollen Geltung zu gelangen. Seit 1815 war die Politik der bairischen Regierung trotz des nahen Verwandtschaftsverhältnisses der Dynastieen darauf ausgegangen, dem Ansehen Preußens entgegen zu arbeiten und oppositionelle Stellung gegen dieses Land theils durch die politische Richtung, theils durch Unterstützung der katholischen Wirren einzunehmen.

Diese traditionelle Politik wurde auch durch v. d. Pfordten verfolgt

und gerade zu der Zeit, wo er in München das Ministerium übernahm, war sie nicht ganz ohne Aussicht auf Erfolg. Bei dem Streite zwischen den beiden deutschen Großmächten und bei der Abneigung der Süddeutschen gegen Preußen war es nicht unwahrscheinlich, daß Baiern, als der mächtigste der übrigen deutschen Staaten einen überwiegenden Einfluß auf die Geschicke Deutschlands erlangte und ihm die Hegemonie über das südwestliche Deutschland zufiel. Ja, es war sogar eine Dreitheilung Deutschlands nicht unmöglich. Wenn Preußen und Oesterreich neben dem übrigen Deutschland bestanden hätte, dann mußte sich das letztere der Hegemonie Baierns unterwerfen. Beides war von Oesterreich zu jener Zeit als Lockspeise hingeworfen worden, denn es war dem Fürsten Schwarzenberg zunächst nur darum zu thun, daß nicht Baiern auf die Pläne Preußens eingehe und der Bundesstaat eher zu Stande komme, ehe Oesterreich mit Hilfe der Russen seine Völker besiegt hätte. Die ministeriellen Blätter Oesterreichs sprachen daher, wie schon erwähnt, ganz offen von der Hegemonie Baierns im südwestlichen Deutschland und der Fürst Schwarzenberg ließ eine Schrift über den Dreistaatenbund Deutschlands veröffentlichen.

Für die nächste Zeit mußte allerdings noch lavirt und hingezogen werden; denn Preußen war gerüstet, Oesterreich so gedemüthigt, daß es russische Hilfe nachsuchen mußte und in Baiern selbst war in der Rheinpfalz Aufstand und in den übrigen Kreisen herrschten Aufregung und Unzufriedenheit.

Demzufolge war auch der Gesandte am preußischen Hofe, Graf v. Lerchenfeld, beauftragt worden, den Conferenzen in Berlin beizuwohnen und mit zu berathen, dagegen aber keine Beitrittserklärung abzugeben. Zugleich hoffte v. d. Pfordten, daß Oesterreich nachgeben und in die Zusammenberufung eines Volkshauses einwilligen und Preußen einem solchen Antrag von Oesterreich und Baiern nicht widerstehen werde, daß aber für diesen Fall Baiern vermöge der Katholiken und der Opposition der Demokratie gegen Preußen im Volkshause ein Uebergewicht erlangen würde. Um nun zu diesem Ziele zu gelangen, wurden Unterhandlungen mit Wien angeknüpft und der Prinz Luitpold am 8. Juni nach Wien gesendet. Bald nach ihm reiste auch v. d. Pfordten dahin. Hier fand er in dem Fürsten Felix Schwarzenberg einen Gegner, der ihn in diplomatischen Künsten bei Weitem überragte. So sehr auch die ministeriellen Blätter und sonstige Schriften die Trias zu unterstützen suchten, und so sehr der österreichische Gesandte in München Alles aufgeboten hatte, um eine nähere Verbindung zwischen Baiern und Oesterreich zu Stande zu bringen, so hatte doch der Fürst niemals ernstliche Absichten wegen der Trias gehabt. Er war der alten österreichischen Tradition in Bezug auf Baiern wohl ein-

gedenk und ihm war die Vergrößerung der Macht und des Umfangs Baierns ebenso ungelegen, als die Preußens. Von Anfang an wollte er nur zum Bundestage zurückgelangen und wenn er trotzdem Baiern unterstützte und auf seine Pläne einzugehen schien, so geschah es nur, weil er Baierns bedurfte, um Preußen niederzuhalten, dessen Verfassungsentwurfe entgegenzutreten und die deutsche Angelegenheit so lange in der Schwebe zu lassen, bis die ersehnte Zeit gekommen war, um sich zu rächen und Preußen wieder in die abhängige Lage zurück zu bringen, in welcher es sich unter Friedrich Wilhelm III. befunden hatte.

Während er daher v. d. Pfordten dadurch persönlich zu schmeicheln suchte, daß er ihm die Vermittelung wegen der Centralgewalt auftrug, beharrte er bei seinem Widerspruche gegen Zusammenberufung eines Volkshauses und wollte nur ein Staatenhaus aus Delegirten der Landtage und Ständekammern bewilligen und auch dies würde er nicht eingeräumt haben, wenn er nicht sehr wohl gewußt hätte, daß Preußen niemals hierauf eingehen könnte und es daher nicht zu einer solchen Verständigung kommen werde. Damit nun aber Baiern durch diese abschlägige Antwort nicht abgeschreckt würde, bemühte man sich, persönliche freundschaftliche Verhältnisse anzuknüpfen und schickte der Kaiser seinen siebenzehnjährigen Bruder, den Erzherzog Ferdinand nach München, um dem Könige von Baiern die Insignien des goldenen Vließes zu bringen.

Mißgestimmt reiste v. d. Pfordten von Wien nach Berlin, vielleicht mit der Hoffnung, daß er dort minder consequente Gegner finden und das Directorium ermöglichen könnte. Wäre dies der Fall gewesen, dann hätte er wahrscheinlich die Bedingung wegen der Möglichkeit des Eintritts Oesterreichs fallen gelassen. In Berlin trat er mit dem General von Radowitz in persönliche Verbindung und fanden mehrere vertrauliche Conferenzen statt, denen auch der bairische Gesandte Graf Lerchenfeld und Herr v. Bülow und theilweise auch der österreichische Gesandte beiwohnten. In diesen Conferenzen*) sprach sich v. d. Pfordten dahin aus, daß Baiern einem Bruche zwischen Oesterreich und Preußen vorbeugen wolle, dies aber nur möglich sei, wenn man sich über eine provisorische Centralgewalt einige. Wenn Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten übernehmen, so verzichte Baiern auf jede eigene Betheiligung. In Bezug auf den Bundesstaat wolle zwar Oesterreich nur eine deutsche Volksvertretung aus Delegirten und hiermit könne Baiern nicht übereinstimmen; allein es werde auch nur

*) Das Resultat wurde durch die Neue Münchener Zeitung vom 24. Juli und preußische Blätter bekannt.

gefordert, daß die künftige Theilnahme Oesterreichs in der deutschen Verfassung berücksichtigt und ermöglicht werde. Baiern gestatte Preußen den Vorsitz im Fürstencollegium, finde aber nicht nothwendig, daß der jedesmalige König von Preußen als Reichsvorstand über dem Fürstencollegium stehe und daß er die ganze auswärtige Vertretung, die Entscheidung über Krieg und Frieden und über die bewaffnete Macht in seiner Hand vereinige. Deutschland sollte also nach diesen Vorschlägen wieder ein Wahlreich werden und Baiern die Aussicht auf die Wahl haben. Auch sollte dem Fürstencollegium, welches eine Art von Directorium war, der wichtigste Theil der Exekutivgewalt und die Vertretung nach Außen gewährt werden.

Diesen Anforderungen setzte Preußen entgegen, daß die Centralgewalt des Reichsverwesers mit dem Ende der Nationalversammlung aufgehört habe, denn nur unter der Voraussetzung dieses Factors sei sie eingeführt und der Reichsverweser gewählt worden. Was aber die Oberhauptsfrage betreffe, so könne davon nicht abgewichen werden, da mit derselben die ganze Bundesverfassung falle.

Die Verhandlungen mit v. d. Pfordten hatten den 22. Juni begonnen und Graf Brandenburg hatte bereits am folgenden Tage v. d. Pfordten zur Mittheilung von Vorschlägen wegen der Bildung des Bundesstaats und der Centralgewalt aufgefordert. Der Aufforderung wurde in der Conferenz entsprochen und nachdem täglich Berathungen stattgefunden hatten, wurden die gegenseitigen Vorschläge zusammengestellt und mitgetheilt. Von Seiten Baierns erfolgte die Mittheilung unterm 2. Juli und fragte v. d. Pfordten zunächst an, ob die durch Radowitz eingeräumten Abänderungen des Entwurfes vom 26. Mai von Seiten Preußens zur Basis officieller Verhandlung gemacht werden sollten. Zugleich machte er darauf aufmerksam, „daß unter den festgehaltenen Punkten mehrere wären, welche einer Einigung über den Verfassungsentwurf große Schwierigkeiten bereiten würden, insbesondere sei dies hinsichtlich der Reichsverstandschaft der Fall, welche theils die fortdauernde Verbindung zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland in Frage stelle, theils den einzelnen deutschen Staaten Opfer auflege, die gerade für Baiern eine erhöhte Bedeutung gewinnen würden. Hinsichtlich des Wahlgesetzes stimme die bairische Regierung damit überein, daß das in Frankfurt beschlossene Wahlgesetz als definitiv beseitigt betrachtet werden müsse. Auch erkenne sie die wesentlichen Vorzüge des neu vorgeschlagenen Wahlgesetzes an und sei auch bereit, wenn die Einigung hierdurch bedingt werde, die Wahl nach diesem Gesetze vornehmen zu lassen; es würden jedoch namentlich im Zusammenhalte mit den Landesgesetzgebungen über Wahlrecht und

eimatberechtigung Schwierigkeiten entstehen und Modificationen nöthig in."

Hauptsächlich bezogen sich die Vorschläge Baierns auf Erhaltung der ouveränetätsrechte, Beseitigung des Reichsvorstandes, Ermöglichung des eitritts Oesterreichs und Beibehaltung einzelner partikularistischer estimmungen. Um Oesterreich den Beitritt zu ermöglichen, schlug . d. Pfordten vor, daß das deutsche Reich aus dem Gebiete des bisherigen eutschen Bundes bestehen solle und daß, wenn mit einem deutschen Staate n außerdeutsches Land in politischer Verbindung stehe, dies der Durchührung der deutschen Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung in dem eutschen Staate keinen Eintrag thun dürfe.

Ferner wurde in Bezug auf die Reichsgewalt vorgeschlagen:

1. „derselben nur die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands, nicht die der einzelnen Staaten, dem Auslande gegenüber, zu gewähren;
2. „den einzelnen Staaten den Empfang und die Absendung der Gesandten und die Ernennung und Zulassung von Consuln zu gestatten;
3. „Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nichtdeutschen abschließt, der Reichsgewalt nicht zur Bestätigung, sondern nur zur Kenntnißnahme und zur Wahrung der Rechte und Interessen des Reichs vorlegen zu lassen;
4. „der Reichsgewalt in Betreff des Heerwesens nur die allgemeine Gesetzgebung und zwar in dem Umfange, wie sie bisher dem Deutschen Bunde zustand, und auch nur die Ueberwachung der Durchführung derselben in den einzelnen Staaten durch regelmäßige Inspectionen anzuvertrauen;
5. „alle mit selbstständigen Commandos Betrauten nur im Kriege oder in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden von der Reichsgewalt verpflichten zu lassen;
6. „diejenigen Staaten, deren Contingent zur Bildung eines oder mehrerer selbstständiger Corps hinreicht, zu der Forderung zu berechtigen, daß diese Bildung erfolge und ihnen die Ernennung des commandirenden Generals überlassen werde;
7. „der Reichsgewalt nur dann das Recht zu gewähren, vorhandene Festungen zu Reichsfestungen zu erklären, wenn der betreffende Staat seine Zustimmung giebt;
8. „durch ein Reichsgesetz über die Organisation der Kriegsmarine des Reichs unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhält-

hältnisse Oesterreichs, welches jedenfalls ein Contingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen habe, zu verfügen;

9. „die Binnengrenzzölle nicht wegfallen zu lassen;
10. „der Reichsgewalt nur die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, nicht aber über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern zu gewähren und daher auch die Erhebung und Verwaltung der Zölle nur der Oberaufsicht der Reichsgewalt anzuvertrauen;
11. „der Reichsgewalt die Verpflichtung aufzulegen, darüber zu wachen, daß die in den einzelnen Staaten für Rechnung des Staates oder der Gemeinde zur Erhebung kommenden Verbrauchssteuern niemals die Eigenschaft von Binnenzöllen annehmen und die Erhebung von Uebergangs- oder Ausgleichungsabgaben der Genehmigung der Reichsgewalt zu unterwerfen;
12. „der Reichsgewalt nicht das Recht beizulegen, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen;
13. „Erfindungspatente nicht ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes zu ertheilen und auch der Reichsgewalt nicht ausschließlich die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen zu überlassen, vielmehr Veränderungen des Münzfußes an die Zustimmung des betreffenden Staates zu binden;
14. „bereits bestehende Banken in ihrer bisherigen Verfassung zu belassen und
15. „der Reichsgewalt nicht die Befugniß zu geben, über Erwerb und Verlust des Staatsbürgerrechts und des Heimatrechts Reichsgesetze zu erlassen."

In Bezug auf die Reichsregierung schlug Baiern vor:

1. „die Regierung des Reichs nicht von einem Reichsvorstande, sondern von dem Fürstencollegium unter Vorsitz eines Mitgliedes desselben führen und den Reichsvorstand fallen zu lassen;
2. „so lange Oesterreich nicht beigetreten ist, Preußen den Vorsitz im Fürstencollegium zu gewähren, nach dem Beitritte Oesterreichs aber den Vorsitz zwischen Oesterreich und Preußen wechseln zu lassen und die Stellvertretung an Baiern zu übertragen;
3. „die Reichsregierung von dem Fürstencollegium durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister ausüben zu lassen und dem Fürstencollegium alle die Rechte beizulegen, die nach der Ver-

fassung vom 26. Mai dem Reichsvorstande und der Reichsgewalt zustehen sollten und nicht dem Reichstage zugewiesen sind;

4. „Abänderungen der Verfassung von der Stimmeneinhelligkeit des Fürstencollegiums abhängig zu machen und
5. „dem Vorsitzenden des Fürstencollegiums außer der Leitung der Verhandlung auch das Recht und die Pflicht zur Ausführung der Beschlüsse desselben auf verfassungsmäßige Weise zu ertheilen."

Endlich wurde noch von Baiern in Bezug auf die Grundrechte des deutschen Volkes vorgeschlagen:

1. „jedem Deutschen zwar das Recht zu gestatten, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, ihn jedoch zu verpflichten, die Gesetze des Landes zu beobachten; über das Recht, Liegenschaften zu erwerben und darüber zu verfügen, Nahrungszweige zu betreiben, Gemeinderechte zu gewinnen, sowie über Heimatsrechte und Ansässigmachung die Landesgesetze entscheiden zu lassen und die deutschen Staaten nur zu verpflichten, in dieser Beziehung für die Angehörigen anderer deutschen Staaten keine anderen Bedingungen aufzustellen, als für ihre eignen Staatsangehörigen;
2. „die Stellvertretung bei der Wehrpflicht nicht auszuschließen;
3. „jede Religionsgesellschaft, wie jede andere Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen zu unterwerfen;
4. „das Unterrichts- und Erziehungswesen zwar unter Oberaufsicht des Staates zu stellen, aber den Religionsunterricht von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft besorgen und beaufsichtigen zu lassen;
5. „Die Familienfideicommisse nicht aufzuheben, sie jedoch nur in der Weise zu gestatten, daß sie nicht mehr als Vorrecht eines einzelnen Standes erscheinen und die Art und die Bedingungen dieser Umgestaltung der Gesetzgebung den einzelnen Staaten zu überlassen;
6. „die Strafe der Vermögenseinziehung bei Deserteuren beizubehalten und
7. „Ausnahmegerichte bestehen zu lassen und nur Specialgerichte auszuschließen."

Diese, von Baiern vorgeschlagenen Modificationen waren nicht minder für den neu zu bildenden Bundesstaat, als für Preußen nachtheilig und gefährlich. Ein solcher Bundesstaat wäre dem Auslande gegenüber

machtlos gewesen und das Fürstencollegium wäre nur benutzt worden, um die Macht Preußens zu schwächen. Die Intriguen der Einzelstaaten mit dem Auslande hätten ebenso fortbestanden, wie in den letzten Jahrhunderten, und wären um so gefährlicher gewesen, als Rußlands Macht vergrößert war, Oesterreich zu den feindlichen Mächten hinzugetreten wäre und der Bundesstaat noch zu jung gewesen und zu wenig Wurzel gefaßt hätte, als daß er vermocht haben würde, den Intriguen und Stürmen zu widerstehen. Was aber Preußen betraf, so hätte es nach diesen Vorschlägen seine europäische Stellung aufgeben müssen und wäre als deutscher Staat durch Theilnahme an dem von Baiern vorgeschlagenen Bundesstaat nicht gestärkt, sondern geschwächt worden.

Friedrich Wilhelm IV. verhehlte sich dies nicht, aber er wußte auch, wie wichtig der Beitritt Baierns für das Gelingen seiner Wünsche war, und diese Wünsche waren so lebendig und mächtig, daß er sich schon vorher entschlossen hatte, bis zur äußersten Grenze eines Bundesstaates zu gehen und demzufolge die Rechte des Fürstencollegiums zu erweitern und ihm einen Theil der Exekutivgewalt beizulegen. In Folge dessen waren auch von Seiten Preußens in zwei schon vom 1. Juli datirten vertraulichen Schreiben des Generals v. Radowitz an v. d. Pfordten die äußersten Modificationen des Verfassungsentwurfes, auf welche Preußen eingehen könne und würde, mitgetheilt worden. Das erste Schreiben bezog sich lediglich auf die Oberhauptsfrage und wurden in demselben folgende Aenderungen vorgeschlagen.

1. Die Regierung des Reiches wird von einem Fürstencollegium geführt, an dessen Spitze ein Reichsvorstand steht.
2. Die Reichsvorstandschaft ist mit der ersten Stimme im Fürstencollegium verbunden.
3. Preußen macht sich verbindlich, daß der Sitz der Reichsregierung nicht eine der preußischen Residenzen sein werde.
4. Der Reichsvorstand übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches aus, sowie diejenige der einzelnen deutschen Staaten, insoweit diese der Reichsgewalt anheimfällt. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr.
5. Der Reichsvorstand erklärt Krieg und schließt Frieden im Namen des Reichs und im Einvernehmen mit dem Fürstencollegium.
6. Der Reichsvorstand schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab und zwar unter vorgängiger Zustimmung des Fürstencollegiums und Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist.

7. Das Fürstencollegium steht unter dem Vorsitze Preußens oder in dessen Verhinderung unter dem Vorsitze Baierns.
8. Wo es sich um Abänderung der Verfassung handelt, ist Stimmeneinhelligkeit erforderlich.
9. Der Reichsvorstand verkündet die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung nöthigen Verordnungen; letztere, insofern sie materielle Bedeutung haben, im Einverständnisse mit dem Fürstencollegium.
10. Der Reichsvorstand hat die Verfügung über die bewaffnete Macht, insoweit sie zu den Befugnissen der Reichsgewalt gehört.
11. Ueberhaupt hat die Reichsregierung diejenigen Rechte und Befugnisse, welche in der Verfassung der Reichsgewalt beigelegt und nicht dem Reichstage zugewiesen sind.

Ueber die übrigen Anforderungen Baierns ließ sich Radowitz in dem n Schreiben näher aus. Fest beharrt er dabei, daß Oesterreich, so es nicht dem Bunde beigetreten, auch in dessen Verfassung nicht rücksichtigen sei, daß ein ständiger diplomatischer Verkehr der ein- Bundesglieder mit auswärtigen Höfen gleichbedeutend mit dem ben des Bundesstaats sei und daß nicht der Reichsgewalt die Mög- abzuschneiden sei, vorhandene Festungen durch ein Reichsgesetz gegen Ersatz der aufgewendeten Kosten zu Reichsfestungen zu erklären. ich weist er darauf hin, daß Baiern, nach wie vor, die Befehls- seines Armeecorps stets selbst ernennen würde und daß nur der andirende General der auf einem Kriegstheater operirenden selbst- gen Armee bei wirklicher Kriegführung von der Reichsgewalt ein- n wäre. Er hofft, daß in Bezug auf die besonderen Interessen ms nach seinem Wunsche die Vorschläge wegen Productions- und auchssteuern durchzusetzen sein werden, schlägt vor, die Bestimmung des Gewerbewesens dahin zu fassen: „der Reichsgesetzgebung liegt , über das Gewerbewesen eine übereinstimmende Gesetzgebung in inzelstaaten herbeizuführen"; verzichtet darauf, daß die Erfindungs- e ausschließlich durch ein Reichsgesetz ertheilt werden, willigt darin aß die bestehenden Banken in ihrer bisherigen Verfassung bleiben, cceptirt gern die Vorschläge wegen der Fideicommisse. Dagegen räth von ab, daß die Worte: „Stellvertretung findet bei der Wehrpflicht statt" gestrichen werden. Auch kann er dazu seine Zustimmung nicht daß die Bestimmungen über das Staatsbürger- und Heimatrecht Gesetzgebungen der Einzelstaaten unterworfen werden sollen. Er be- t es als eins der tiefbegründetsten Bedürfnisse der Nation, die in hierauf in den Einzelstaaten obwaltenden Mißstände und Ver-

schiedenheiten durch eine allgemeine Gesetzgebung auszugleichen. Gegen Uebergänge und Zwischenstufen hat er nichts einzuwenden. In einem Punkte geht er sogar noch weiter, als die bairischen Vorschläge. Er erinnert daran, daß der Satz: „Der Religionsunterricht wird von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft besorgt und beaufsichtigt" der Mißdeutung ausgesetzt wäre, als wenn die Religionsgesellschaften kein anderes Verhältniß zu dem Unterrichts- und Erziehungswesen haben dürften, als eben nur den Religionsunterricht. Endlich spricht er noch am Schlusse ausdrücklich aus, „daß Preußen sowohl, als die mit ihm verbundenen Regierungen, keinen Anstand nehmen würden, Veränderungen in solchen einzelnen Punkten geltend zu machen, die mit den obersten Grundsätzen des Entwurfs nicht in Widerspruch ständen."

Nach Austausch dieser gegenseitigen Modificationen reiste v. d. Pfordten von Berlin mit der Erklärung ab, „daß er die Verhandlungen von München aus fortsetzen wolle, da sich Preußen bereit erklärt habe, auf alle eigenthümlichen, in den innern Verhältnissen und materiellen Interessen Baierns und dem Wohle der bairischen Staatsbürger liegenden Bedürfnisse die vollste Rücksicht zu nehmen."

Trotzdem schwieg er bis zum 12. Juli. In dem kurzen Zeitraume von seiner Reise nach Wien bis zum 12. Juli hatten sich die deutschen und europäischen Verhältnisse ganz umgestaltet. In Deutschland war die Revolution besiegt. Die Preußen hatten die Murg überschritten und waren bis Rastadt vorgedrungen, so daß der Kampf nur noch auf der äußersten Grenze Deutschlands geführt wurde. In Ungarn war Ofen gestürmt und Kossuth gezwungen, Pesth zu verlassen. Die gänzliche Besiegung dieses Landes konnte keinem Zweifel unterliegen. In Frankreich war die rothe Revolution durch den General Changarnier besiegt und Ledru-Rollin vertrieben. Oesterreichs Macht war wieder hergestellt und durch die enge Verbindung mit Rußland, dessen Kaiser sich als Feind jeder Neuerung erklärt hatte, wenigstens scheinbar und soweit es den Zwecken Rußlands entsprach, verstärkt. In der sicheren Aussicht des Beistandes des österreichischen Kaisers und des Kaisers Nicolaus, in der von Oesterreich scheinbar begünstigten Hoffnung auf Hegemonie im südwestlichen Theile Deutschlands, vielleicht auch auf endliche Befriedigung ihrer badischen Theilungsgelüste, endlich in Erbitterung über die in Gotha gefaßten Beschlüsse, war die bairische Regierung mehr wie je abgeneigt, einem Bündnisse beizutreten, welches Baiern trotz aller Zugeständnisse Souveränetätsrechte entzog und Preußen die Hegemonie zusicherte. Ihr schien die Zeit gekommen, wo sie frei und offen mit ihrer Politik vorgehen könnte.

In Folge dessen warf denn auch v. d. Pfordten die Maske fort, brach die Verhandlungen ab und trat in einem, an die bairischen Gesandten gerichteten Schreiben vom 12. Juli 1849 als entschiedener Gegner Preußens auf. In diesem Schreiben spricht er davon, „daß die größte Gefahr des Augenblicks in dem drohenden Bruche zwischen Oesterreich und Preußen liege." Die Erklärung war um so eigenthümlicher, als zu jener Zeit weder von Oesterreich noch von Preußen an einen nahen Krieg gedacht wurde und es daher fast scheinen möchte, daß die bairische Regierung mit jenen Worten nicht eine Befürchtung, sondern einen Wunsch aussprach und die Gefahr dadurch nahe bringen wollte, daß sie dieselbe in Aussicht stellte. Weiter heißt es in diesem Schreiben: „die österreichische Regierung habe sich auf Baierns Wunsch bereit erklärt, an mündlichen Verhandlungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt in Berlin theilzunehmen und ihren Gesandten hierzu zu ermächtigen. Auch habe Oesterreich den Vorschlag gemacht, eine provisorische Centralgewalt mit Preußen zu bilden, und anheim gestellt, ob die übrigen Königreiche ein drittes Mitglied dazu wählen oder ob von dieser Wahl abgesehen werden sollte. Baiern habe sich dem Vorschlage angeschlossen und für sich auf jede Betheiligung an der provisorischen Centralgewalt verzichtet, ofern dieselbe nur auf eine bestimmte Zeit gegründet und die militärische Competenz derselben nach der Bundesmilitärverfassung geregelt werde. Man habe auch Preußen die Wahl des Ortes für den Sitz dieser Gewalt und die Entscheidung darüber, ob ihre Ausübung an Prinzen oder an höhere Staatsbeamte übertragen werden sollte, zugestanden und man habe angedeutet, daß factisch die Geschäfte Preußen überlassen bleiben würden. Dieses Entgegenkommen sei vergeblich gewesen. Preußen erkläre, an Bildung einer neuen Centralgewalt erst dann Hand anlegen zu wollen, wenn Oesterreich vorher die bestimmte Erklärung abgegeben habe, daß es die Durchführung des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai in keiner Weise beanstanden wolle. Diese Erklärung könne Oesterreich nicht geben und stehe daher das vollständige Abbrechen aller Verhandlungen über diese Frage zwischen Oesterreich und Preußen zu erwarten. Die Weigerung Preußens, den Reichsverweser ferner anzuerkennen, könne durch die Auflösung der Nationalversammlung nicht begründet werden, da die Rechte der Bundesversammlung durch förmlichen einstimmigen Beschluß auf ihn übertragen worden wären. Gesetzt aber, die bisherige provisorische Centralgewalt existire nicht mehr, so wäre doch jedes Mitglied des unauflöslichen Bundes von 1815 verpflichtet, zur Bildung eines neuen Centralorgans für diesen Bund mit zu wirken, damit der Bund nicht factisch aufgelöst sei. Diese Mitwirkung an willkürliche Be-

dingungen zu knüpfen und noch dazu an die Bedingung, daß Oesterreich die definitive Umgestaltung des ganzen Bundes in eine, die Grundzüge desselben verletzende Verfassung genehmige, widerstreite den klarsten Rechtssätzen.

„Hierin finde Oesterreich, und mit Recht, einen Bruch der Verträge von 1815, die bisher selbst von den revolutionären Regierungen von Frankreich geachtet worden wären, und es lasse sich leicht voraussehen, welche Folgen dies nach sich ziehen könne.

„In Folge des Mißlingens der Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt hätten auch die Verhandlungen Baierns über den Verfassungsentwurf vom 26. Mai nicht offizielle, sondern nur vertrauliche sein können. Von Seiten Preußens werde auch hier in allen wesentlichen Punkten, namentlich an der preußischen erblichen Reichsvorstandschaft und daran festgehalten, daß der Reichsvorstand allein die ganze diplomatische Vertretung, die Disposition über die Armee, die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Wahrung des inneren Friedens, also eigentlich alle Souveränetätsrechte in sich vereinige. Es sei nicht mehr zu verkennen, daß man die Scheidung des übrigen Deutschlands von Oesterreich und seine Unterwerfung unter Preußen erstrebe und daß man die ganze Frage lediglich als eine Frage der Macht und des Interesses auffasse.

„Zu wünschen bleibe nur, wenn auch schwer zu hoffen, daß die Lösung der Frage nicht eine gewaltsame werde und daß sie sich insbesondere nicht aus einer inneren deutschen Angelegenheit in eine europäische verwandle."

Dieses Circular hatte das Verdienst, daß sich darin die preußenfeindliche bairische Politik offen und nackt kund gab. Es war dies dieselbe Politik, welche Baiern veranlaßte, im October des nächsten Jahres zu Bregenz mit Oesterreich einen Defensiv- und Offensivtraktat zu errichten und 17 Jahre später, am 14. Juni 1866, ebenfalls unter v. d. Pfordtens Leitung, die Olmützer Militärconvention abzuschließen.

Preußen verkannte nicht die feindselige Sprache des Circulars vom 12. Juli und in seinem, an seine Gesandten gerichteten Circular vom 30. Juli hob es hervor: „daß dahingestellt werde, welche Gründe den bairischen Minister berechtigen konnten, einen drohenden Bruch zwischen den beiden Großmächten auf so befremdende Weise zu verkündigen. Wäre eine solche Gefahr vorhanden, so würde wohl kaum die Dazwischenkunft des Herrn v. d. Pfordten dieselbe vermindert haben und wäre sie auch nicht durch die Besprechung vermehrt worden. Preußen werde von dem Wege, den es zur Verwirklichung des deutschen Bundesstaates eingeschlagen habe, trotz aller Verdächtigung nicht abweichen. Es habe nicht Ur-

ache auf diesem Wege eine gewaltsame Lösung oder eine Verwandlung er deutschen Frage in eine europäische zu befürchten. Woher dem bai-ischen Minister diese Besorgnisse kommen, wisse Preußen nicht; verwirk-icht werden können dieselben nur durch eine undeutsche Gesinnung, welche ei keiner Regierung für möglich gehalten werde. Es bedürfe daher auch einer weiteren Vermittelung für die Verhältnisse Preußens zu Oester-eich, wie der bairische Minister mit wenig eigener Hoffnung für ihr Gelingen in Aussicht stelle. Nicht die Einmischung Baierns, sondern die Weisheit und Mäßigung der Cabinete von Wien und Berlin und das roße gemeinsame, über den Streitfragen stehende Interesse gebe die Hoff-ung und die Gewähr eines friedlichen Austrages der obschwebenden roßen Frage. Mit der bairischen Regierung werde Preußen gern auf erselben Grundlage, wie mit jeder anderen deutschen Regierung eine Verständigung zu suchen, noch immer bereit sein."

Die bairische Regierung ließ dieses Circular unerwidert. Sie artete die weiteren Ereignisse ab und konnte dies um so sicherer, als e von Hannover und Sachsen die Mittheilungen erhalten hatte, daß sie on dem Bündnisse zurücktreten würden, wenn Baiern nicht beitrete. In-wischen wurden der dänische Waffenstillstand und die Verurtheilung der Gefangenen in Baden benutzt, um die süddeutsche Bevölkerung noch mehr egen Preußen und gegen das von ihm vorgeschlagene Bündniß aufzu-egen und zu erbittern, und zugleich war die bairische Regierung bemüht, ich mit der würtembergischen enger zu einigen und gemeinschaftlich gegen ie Radowitzschen Pläne zu operiren. Zu diesem Zwecke und um sich ber das gemeinschaftliche Handeln zu besprechen, waren in der Mitte uguft v. d. Pfordten und Römer in Kempten zusammengekommen.

Die preußische Regierung konnte sich unter den obwaltenden Umstän-en über die Absichten Baierns nicht täuschen und war endlich zu der eberzeugung gelangt, daß auf seinen Beitritt zum Bündnisse nicht zu echnen wäre. Auch erkannte sie, daß ein längeres Zögern nur nachtheilig ein könnte und daß sie endlich zu einer Feststellung des projectirten Bun-esstaates, wenn auch freilich zu einem beschränkteren, als sie ursprünglich ehofft hatte, gelangen müsse. Bis jetzt hatten Baiern und Würtemberg och nicht definitiv abgelehnt und auch von einzelnen kleineren Regierun-en waren die Erklärungen noch nicht eingegangen. Um von jenen die estimmte Ablehnung und von diesen die Beistimmung zu erlangen und emnächst den Bundesstaat ins Leben treten zu lassen, wurden von Preu-

in dem Circular vom 23. August die deutschen Regierungen, welche nicht beigetreten waren, zu einer bestimmten Erklärung über den eitritt aufgefordert. Der Aufforderung fügte der preußische Gesandte

v. Bockelberg in München noch in einem besonderen Schreiben vom 27. August hinzu, „daß die Ueberzeugung seiner Regierung dahin gehe, daß sich innerhalb der Grenzen, welche dieselbe bei den vertraulichen Unterredungen so weit wie möglich zu stecken gesucht habe, eine Verständigung werde erreichen lassen, welche beiden Theilen genügen werde, wenn man einfach die Sache selbst und die in ihr liegenden praktischen Nothwendigkeiten ins Auge fasse. Wenn diese Hoffnung erfüllt werden könnte, so werde in der Zustimmung Baierns zu den Entwürfen der verbündeten Regierungen der Schlußstein des ganzen Werkes liegen und in den Augen der ganzen Nation jeder Zweifel an dem Zustandekommen einer wahren deutschen Einigung beseitigt werden. Die preußische Regierung habe der bairischen mit Vertrauen die Hand geboten. Sie habe für Preußen nichts begehrt, was nicht nothwendig aus der Natur des Bundesstaates, den auch Baiern als das zu erreichende Ziel bezeichnet habe, und aus den gegebenen Verhältnissen folge. Preußen könne für das, was es dem Bundesstaate leisten solle, nicht weniger in Anspruch nehmen; es könne aber auch mit Zuversicht annehmen, daß es nichts beanspruche, was sich nicht mit der Würde und vollen Unabhängigkeit der übrigen Staaten vertrage. Die preußische Regierung habe sich gerade Baiern gegenüber zu allen mit den obersten Principien des Bundesstaats verträglichen Rücksichten auf seine Wünsche bereit erklärt und sei dazu noch immer bereit. Inzwischen habe sich ein großer Theil Deutschlands mit den Vorschlägen einverstanden erklärt und die öffentliche Meinung innerhalb wie außerhalb Preußens dringe mit Nachdruck darauf, daß an die Verwirklichung dieser Vorschläge mit Ernst Hand gelegt werde. Die Nation verlange Bürgschaft und Pfand dafür, daß es den Regierungen mit ihren Bestrebungen für die Einheit Deutschlands Ernst sei. Es könne der bairischen Regierung selbst nicht entgangen sein, daß wenn auch für den Augenblick die offene Revolution mit Waffengewalt besiegt sei, doch, wenn die Nation sich in ihren Hoffnungen von Neuem getäuscht sehen sollte, neue und größere Krisen und Erschütterungen bevorstehen. Die preußische Regierung achte es daher für dringend nothwendig, bald die Einleitungen zur Zusammenberufung des Reichstages behufs Revision und Vereinbarung der Verfassung zu thun. In dieser Ueberzeugung werde der Wunsch ausgesprochen, daß die bairische Regierung so bald als möglich der preußischen Regierung ihre in Aussicht gestellten Eröffnungen zugehen lasse. Die Letztere werde dieselben in Gemeinschaft mit ihren Verbündeten in genaue und sorgfältige Erwägung nehmen und sich in ihren Entschlüssen nur von dem einen Wunsche leiten lassen, die Einigung Deutschlands auf praktisch

ausführbarer und zugleich dauerhafter und sicherer Grundlage zu erbauen.

v. d. Pfordten antwortete hierauf unterm 8. September, „daß der bairische Gesandte unterm 26. Mai die Zustimmung abgelehnt und er selbst am 2. Juli ausgesprochen habe, daß er nicht im Falle sei, den Beitritt seiner Regierung zu erklären. Seit jener Zeit habe die bairische Regierung erwarten zu müssen geglaubt, ob sich eine Aussicht zur Beseitigung derjenigen Differenzpunkte eröffnen werde, welche durch die erwähnten Verhandlungen nicht gehoben wären. Diese Ansicht scheine nun allerdings durch die Art und Weise, in welcher die Verabredungen vom 26. Mai von der preußischen Regierung ihren beiden Kammern vorgelegt worden wären, abgeschnitten worden zu sein. Demgemäß sei der Unterzeichnete von seiner Regierung ermächtigt worden, zu erklären, daß sie sich außer Stande sehe, dem Bündnisse vom 26. Mai beizutreten und den, jenem Bündnisse beigefügten Entwurf der deutschen Reichsverfassung unverändert anzunehmen."

In einem besonderen Schreiben von demselben Tage, welches als Antwort auf die erläuternden Bemerkungen des preußischen Gesandten erging, erklärt v. d. Pfordten, „die bairische Regierung sei der Ueberzeugung, daß das Zustandekommen der Verfassung vom 26. Mai eine Spaltung Deutschlands zur Folge haben werde. Sie könne in einer Verfassung, welche Oesterreich nicht mit umfasse, keine wahre deutsche Einigung finden und halte eine Uebertragung der ganzen Regierungsgewalt an die Krone Preußen, wie sie in dem Verfassungsentwurfe vorgeschlagen sei, für unverträglich nicht blos mit der Selbstständigkeit des bairischen Staates, sondern auch mit dem Wohle der bairischen Staatsangehörigen. Es werde wohl nicht behauptet werden können, daß der ohnehin erst in der neueren Theorie aufgestellte Begriff eines Bundesstaates, dessen Bildung auch Baiern als Ziel der deutschen Verfassungsbewegung bezeichnet habe, so fest und abgeschlossen sei, daß er nur in der Form des Entwurfes vom 26. Mai gedacht werden könne. Die Verfassungen von Nordamerika und der Schweiz beweisen das Gegentheil. Wenn daher die preußische Regierung die vorgeschlagene Form des Bundesstaates für nothwendig erachte, so könne dies allein die bairische Regierung nicht bestimmen, auf diejenigen Modificationen zu verzichten, welche ihr von ihrem Standpunkte aus als unerläßlich erscheinen. Der Umstand, daß eine Reihe deutscher Staaten den Beschlüssen vom 26. Mai beigetreten sei, schließe im Hinblick auf frühere Vorgänge die Erwartung nicht aus, daß dieselben auch zu einem modificirten Entwurfe ihre Zustimmung ertheilen werden. Die öffentliche Meinung innerhalb wie außerhalb Preußens habe sich im Früh-

ling für die Annahme der Frankfurter Verfassung mit Nachdruck ausgesprochen, ohne daß sich die preußische Regierung in ihrer wohlbegründeten Ueberzeugung habe beirren lassen.

„Der unterzeichnete Minister (v. d. Pfordten) habe bei seiner Anwesenheit in Berlin die Gründe bezeichnet, aus welchen die bairische Regierung den Entwurf vom 26. d. J. nicht für geeignet erachten könne, eine praktisch ausführbare und dauerhafte Einigung Deutschlands zu Stande zu bringen. Der Gang der Ereignisse seit jener Zeit habe die Ueberzeugung der bairischen Regierung von der Unausführbarkeit des Entwurfes nicht geändert und die definitive Regelung der deutschen Verfassung erscheine ohne die Mitwirkung Oesterreichs jetzt noch weit schwieriger als damals. Die bairische Regierung hoffe, daß die Wiederherstellung des Friedens im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie das kaiserliche Cabinet in die Lage setzen werde, in kurzer Zeit seine Vorschläge über die künftige Gestaltung Deutschlands zu eröffnen und sie werde dann mit Vergnügen bereit sein, an den sich hierauf beziehenden Verhandlungen Theil zu nehmen."

Auch diese Erklärung ließ die preußische Regierung nicht unbeantwortet, ohne jedoch in ihrem Schreiben vom 17. September etwas Neues anzuführen.

Das energische Auftreten des Ministers v. d. Pfordten und die entschiedene Stellung, welche er Preußen gegenüber einnahm, sowie die Annäherung Oesterreichs hatten in Baiern bei den nicht nationalen Parteien großen Anklang gefunden und mit dem Bewußtsein der Opposition die Erbitterung gegen Preußen vermehrt. Dieselbe sprach sich indirect in der lebendigen Theilnahme für Oesterreich und den Reichsverweser als Repräsentanten des kaiserlichen Hauses aus; direct wurde sie durch die heftige Sprache bairischer Blätter gegen Preußen kund gegeben.

Bei dieser Aufregung war namentlich die ultramontane Partei sehr thätig. Auf den Hof wirkte sie durch die Prinzessin Luitpold, welcher es auch zu verdanken war, daß sich die Höfe Wiens und Münchens immer näher traten, wobei ihr allerdings auch die Mutter des jungen Kaisers, die Erzherzogin Sophie behilflich war. Zur Einwirkung auf das Volk bediente sich die ultramontane Partei ihrer Priester und der in allen katholischen Gegenden Baierns verbreiteten Piusvereine. Leicht wurde es daher auch dem schlesischen Geheimrath v. Bally, die Ultramontanen Münchens zum Anschluß an die Piusvereine anderer Oerter und zu einer Bitte an den Reichsverweser wegen Ausharrens zu veranlassen. In der an den Letzteren abgesendeten Adresse wurde er gebeten, „sein schweres Amt so lange zu verwalten, als bis mit Hilfe des ruhmvollen Kaiser-

s, dem er angehöre, Deutschland jene Bundesverfassung erlangt habe,
es bedürftig und würdig sei."

Der Geheimrath v. Bally, welcher damals allgemein als „commis
geur en diète" für die ultramontane und großdeutsche Partei be-
t wurde, war übrigens nicht der einzige Preuße, welcher in München
sein Heimatland Partei nahm.

Zu den Ultramontanen gehörte in erster Reihe der Rheinländer
v. Görres, Sohn des 1847 verstorbenen Preußenfeindes Joseph
rres, der Ostpreuße Philipps und der Westpreuße Jarcke, einst Re-
r des kronprinzlichen Berliner politischen Wochenblattes, dann Hof-
n Wien und Nachfolger von Gentz, zur Zeit in München. Sie alle
eifrige Parteigenossen gegen Preußen und ihnen zur Seite, obwohl
ultramontan, stand der Berliner Dönniges, Freund und Bibliothekar
önigs Maximilian. Er war bemüht, in den Kreisen des Stock-
thums die Abneigung gegen Preußen zu verstärken und benutzte
die halb officielle Münchener Neue Zeitung. Dieses Blatt, welches
sweise die preußenfeindliche Richtung vertrat, erklärte es für „An-
ig und Uebergriff, daß die bairische Rheinpfalz durch Preußen besetzt
n sei und daß die preußische Regierung die Einigung in die Hand nehmen
" Auch die übrige preußenfeindliche Presse bemühte sich, die alten
n Beschuldigungen aus der Rumpelkammer der Gemeinplätze wieder
zuholen. Man erinnerte an den Baseler Frieden, an die Reactions-
ungen Preußens nach den Freiheitskriegen, an das märkische und
erische Junkerthum, an die kirchlichen Zerwürfnisse in den Rheinlanden
as norddeutsche Ketzerthum und man suchte die Besorgniß zu erregen,
ch Preußen zur Erreichung seiner Zwecke um die Hilfe Frankreichs
ingelands gegen die deutschen Volksstämme bewerbe. Insbesondere
s der Ueberfall bei Friedericia und der dänische Waffenstillstand,
feste Angriffspunkte gewährten. Man hob im Gegensatze zu Preu-
rvor, daß Baiern, obwohl aufgefordert, den Beitritt zur Waffen-
ndsconvention verweigert hätte und zwar nicht blos um deshalb,
ie allein zum Abschluß des Waffenstillstandes berechtigte Central-
umgangen sei; sondern auch weil das Recht der Herzogthümer,
eilt zusammen zu bleiben, in den Bedingungen des Waffenstillstands
htet geblieben wäre. Je mehr man in Baiern seit 1845 gewohnt
an dem Schicksale der Herzogthümer Theil zu nehmen, desto mehr
gerade durch die Hinweisung auf die Waffenstillstandsbedingungen
aß gegen die preußische Regierung bestärkt.

Trotz dieser, von der Regierung und dem Clerus genährten feind-
Stimmung war dieselbe doch keineswegs eine allgemeine, vielmehr

herrschten in den Sommermonaten 1849 auch in Baiern, wie in dem übrigen Deutschland, die verschiedensten Meinungen und Parteianschauungen über Preußen und die nationale Sache und gaben sich bei den Wahlen zur bairischen Kammer kund. Während die Einen Baiern an die Spitze des süddeutschen Bundesstaates stellen wollten und demgemäß die Einberufung eines Reichstages nach Regensburg verlangten, forderte der Nürnberger Correspondent dringend auf, nur solche Männer zu Abgeordneten zu wählen, welche entschieden der Ansicht wären, daß es zuerst ein einiges Deutschland und dann erst ein freies Baiern gebe, und welche einsehen, daß Baiern Preußen näher als Oesterreich stehe. Während die Einen Baiern als den Mittelpunkt und das Vorbild großdeutscher Gesinnung ausgaben, wurde von den Anderen die Frankfurter Reichsverfassung als Panier für die Wahlen angesehen und die Stadt Fürth erklärte, „daß nur solche zu wählen wären, welche bei der Frankfurter Verfassung beharren wollten." Während ferner von mehreren Parteien die enge Anschließung an Oesterreich als das einzige Heil für Baiern erachtet wurde, erinnerten die Gegner an den alten Spruch, „lieber bairisch sterben als österreichisch verderben", indem sie zugleich hervorhoben, „daß Baiern von Oesterreich stets nur Uebles erfahren habe." Jetzt wolle Oesterreich nichts, als den alten Bundestag. Es beharre bei dem Bundesvertrage von 1815, einem Vertrage der Fürsten gegen die Völker. Baiern müsse zu Grunde gehen, wenn es sich von Deutschland absonderen und auf die schwarzgelbe Hofpolitik vertraue." Noch Andere sprachen sich bestimmter für Preußen und gegen v. d. Pfordten und seine Politik aus. Der Nürnberger Courier erklärte, „daß Oesterreich, wie es bestehe, nie einem Bundesstaate mit Volksvertretung beitreten werde. Preußen gebe dem Volke etwa so viel, als man zur Vermeidung einer zweiten Revolution nachzugeben für nothwendig erachte und entziehe den Fürsten von ihrer Souveränetät das, was nach den Wünschen des Volkes entzogen werden sollte und von der preußischen Macht für erreichbar erachtet würde. Immer mehr stelle sich heraus, daß die kleinen Staaten täglich und stündlich verlieren und sich nothwendiger Weise an einen größeren enger oder weniger eng anschließen müßten, und diesen Zwang der Umstände habe Preußen so geschickt benutzt, daß es in Zukunft über mehrere dieser Staatlein, auch wenn sein Entwurf nicht zu Stande kommen sollte, dennoch ziemlich unbedingt zu verfügen haben würde. Baiern könne sich daher, Preußen gegenüber gestellt, künftig immer weniger auf die Unterstützung von Seiten dieser kleinen Staaten verlassen und es habe sich wohl umzusehen, um eine würdige Stellung zu behaupten. Durch Baierns Zutritt zu dem Dreikönigsentwurfe würden die lang erstrebte Einheit Deutschlands,

eine deutsche Volksvertretung und die Möglichkeit, auf dem gesetzlichen Wege allgemeine Reformen anzubahnen, erreicht werden. Die alte Schaukelpolitik zwischen Oesterreich und Preußen würde unerträglicher und unehrenhafter, weil Preußen immer mehr den Character einer deutschen Großmacht annehmen und Oesterreich denselben verlieren müsse. Wolle man sich nicht an Preußen anschließen, so zeige man, daß man selbstständig sein könne, aber das werde nicht möglich sein, so lange Baierns Regierung reactionär sei. Es sei Zeit, sich mit einer wirklich liberalen Politik an die Spitze aller Süddeutschen zu stellen. Ein nicht selbstständiges Baiern müsse nolens volens dem preußischen Einfluße gehorchen."

Am schärfsten sprach sich die Volksbötin, ein im Volke sehr gelesenes Blatt, über die v. d. Pfordtenschen Politik und die berliner Conferenzen aus. Sie meinte, „von der Pfordten habe bei diesen Conferenzen nur gewollt, daß kein Einzelstaat auf seine auswärtige Vertretung verzichte und daß Baiern nach wie vor Gesandte halte und empfange, daß also mit einem Worte der ganze alte Bundestag wieder auferstehe und die Zerrissenheit dem Auslande gegenüber verewigt werde. Was die bairische Regierung unter Vereinbarung verstehe, könne in wenigen Worten zusammengefaßt werden: man wolle die deutsche Sache bis zur Beendigung des ungarischen Krieges hinausschieben, um alsdann die Rolle fallen zu lassen und in einen Sonderbund mit Oesterreich zu treten, welches der bairischen Regierung allerlei goldene Berge in Aussicht stelle. Wenn nämlich der Plan gelinge, Deutschland in drei Theile zu spalten, so solle Baiern eine Macht ersten Ranges werden und in ein Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich und Rußland gegen den deutschen Norden treten. So verstehe man die Einheit Deutschlands. Darum sei man gegen die Grundrechte und gegen die deutsche Reichsverfassung und habe die Bürger in eine Mausefalle gelockt, indem man ihnen den Speck der Gewerbefreiheit und Uebersiedelung vorsetzte, an welchem sie wirklich angebissen hätten. Es sei eine saubere Politik; jetzt sei man von Deutschland ganz ausgeschlossen. Baiern, Oesterreich und Rußland, das sei die politische Dreifaltigkeit."

Schwerlich würde die deutsche Partei so kühn und lebendig gesprochen haben, wenn sie nicht durch die Gothaer Zusammenkunft neues Leben erhalten hätte. Während nämlich der Minister v. d. Pfordten in Berlin mit Radowitz unterhandelte, hatte in Gotha eine Versammlung der Abgeordneten des deutschen Parlaments stattgefunden.

In Frankfurt waren trotz des Austritts aus der Nationalversammlung viele Abgeordnete zurückgeblieben, zu denen Heinrich v. Gagern,

Mathy, Hergenhahn, Soiron u. n. m. gehörten. Eine trübe, niedergeschlagene Stimmung hatte sich ihrer bemächtigt. Ihre Hoffnungen waren zerstört, ihre Arbeiten erfolglos, ihre Siege in Niederlagen verwandelt. Von den Regierungen hatten sie keine Unterstützung zu erwarten, die Reactionären freuten sich über ihre unglückliche Stellung, das Volk stand nicht hinter ihnen und die Aufstände derer, welche für die Anerkennung der Reichsverfassung kämpften, waren für sie nicht ersprießlich. Ohne Zusammenhang mit einer Partei, ohne Macht nach Außen, blieb ihnen nur noch die Thatenlosigkeit übrig, ihnen, welche, der Mehrzahl nach, Jahrzehnte so wacker und treu gekämpft hatten. In der menschlichen Natur liegt nun aber tief begründet, daß sich der kräftige, thätige Mann nur mit Widerwillen zur Unthätigkeit entschließt und die passive Rolle für die active übernimmt, und um dieser Unthätigkeit zu entgehen, steckt man gern das weite Ziel etwas zurück und begnügt sich, trotz der früheren günstigeren Aussicht mit Wenigerem, wenn solches zu erreichen möglich ist. Die sogenannte Dreikönigsverfassung war nicht schlecht. Sie bot der Nation Einheitspunkte in der Vertretung und in der Centralgewalt. Sollten die Männer der Mittelparteien diese Verfassung zurückstoßen, weil ihnen die angeblich bessere entzogen war? War nicht gerade in ihrem Sinne und nach ihrer politischen Anschauung diese neue Verfassung derjenigen vorzuziehen, welche nur durch Compromiß zu Stande gekommen war und welcher die Mittelparteien in vielen Punkten nur mit schwerem Herzen ihre Zustimmung gegeben hatten?

Solche Gedanken veranlaßten Max v. Gagern, diejenigen Männer, welche in Frankfurt und dessen Nähe waren, zusammenzurufen und vereinigten sich die beiden v. Gagern, Dahlmann, Mathy, Hergenhahn und Andere dahin, diejenigen Abgeordneten, welche in der Frankfurter Nationalversammlung die Durchführung der Reichsverfassung vom 28. März erstrebt hatten, zu einer Versammlung in Gotha, welche den 26. Juni stattfinden sollte, einzuladen, um über ein möglichst übereinstimmendes Verhalten bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands, insbesondere gegenüber der obschwebenden Frage der Reichstagswahlen für diejenigen Staaten sowohl, welche die Reichsverfassung vom 28. März anerkannt, als auch für die, welche ebenso, wie die Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen vorher noch Modificationen für nöthig erachteten, zu berathen. Die Besprechung sollte nur unter Gleichgesinnten erfolgen und daher auch nur die Eingeladenen Zutritt haben. Die Oesterreicher sollten gänzlich ausgeschlossen sein. Obwohl die Einladung nicht in den öffentlichen Blättern stand, so verbreitete sich schnell die Kunde von derselben und erregte bei der, durch die letzten Vorgänge in Frankfurt und Stuttgart entmuthigten nationalen

Partei neue Hoffnungen. Man erkannte die Nothwendigkeit, nicht blos gegen die Revolution, die so offen in Dresden, in der Pfalz und in Baden hervorgetreten war, sondern auch gegen die Reaction, die immer weiter und mächtiger um sich griff, Front zu machen und eine feste Stellung einzunehmen. Dazu war eine Organisation nöthig und gerade diese fehlte den Mittelparteien gänzlich. Während die demokratische Partei und ihre Vereine mit den Parteihäuptern der Paulskirche und den Berliner Abgeordnetenversammlungen in engster Verbindung gestanden hatten und während die Reactionäre von den Regierungen der einzelnen Staaten geleitet wurden und in ihnen ihren Schwer- und Einigungspunkt fanden, hatten es die Führer der Mittelparteien nicht für nöthig gefunden, von Frankfurt aus eine Organisation ihrer Partei zu schaffen.

Von der Gothaer Versammlung hoffte man, daß sie diesen Fehler gut machen und sich nicht blos über die Stellung zu der Reichsverfassung und der Dreikönigsverfassung einigen, sondern auch eine deutsche, nationale Partei organisiren und ihre Mitglieder als Leiter derselben an die Spitze stellen würde.

Man hatte Gotha nicht allein wegen seiner Lage in der Mitte Deutschlands, sondern auch wegen der deutschen Gesinnung des Herzogs gewählt und hatte dort dem Hofrath Becker den Auftrag ertheilt, Alles, was zur Versammlung nöthig war, vorzubereiten. Von dem Herzog war das Theater bewilligt worden und in dessen Rotunde wurden die Versammlungen vom 26., 27. und 28. Juni abgehalten. Pünktlich, zum Theil schon vor dem 26. Juni, waren die Theilnehmer erschienen.

Nur kurze Zeit hatte die Trennung der Gleichgesinnten gedauert, aber die letzten Wochen waren so ereignißreich gewesen, daß man das Bedürfniß fühlte, mit den Freunden die Gedanken auszutauschen und sich über die vorzunehmenden Schritte zu einigen. Aus weiter Ferne von Norden und Süden, selbst von dem schleswigschen Kampfplatze trafen die Eingeladenen zusammen und auch solche Männer fehlten nicht, die wie Compes und Jacob Grimm schon längere Zeit ausgeschieden waren. Von der großdeutschen Partei und den Ultramontanen hatte sich Niemand eingefunden, wohl aber waren Mitglieder der Partei Milani anwesend. Aus dem Rumpfparlamente in Stuttgart war v. d. Horst aus Rothenburg gekommen. Aus Baiern waren trotz der Abmahnung des Ministers v. d. Pfordten Graf Giech, Kraft, Stahl aus Erlangen und Hans von Raumer, letzterer in der schleswig-holsteinischen Uniform, erschienen.

Aus Würtemberg war Rümelin eingetroffen und Paul Pfizer hatte ein offenes Schreiben an Heinrich v. Gagern gerichtet, worin er Friedrich Wilhelm IV. wegen der Ablehnung der Kaiserkrone vertheidigte und

sich für Annahme der Dreikönigsverfassung erklärte. Baden war durch Mathy, Soiron und Bassermann vertreten. Auch war das ganze Gagernsche Ministerium, mit Ausnahme von v. Peucker, anwesend. Selbst aus Oesterreich, obwohl nicht eingeladen, hatten sich Rößler aus Wien und Makowiczka aus Krakau eingefunden, sich jedoch bei den Erklärungen nicht betheiligt. Am zahlreichsten waren die Preußen vertreten. Unter ihnen waren die hervorragendsten Dahlmann, Simson und Georg v. Vincke. Der Letztere, welcher in der aufgelösten Kammer der begabteste und hervorragendste unter denen gewesen war, welche ohne Hintergedanken auf der einen Seite die Autorität der Regierung und die Ordnung der Zustände und auf der anderen eine freisinnige Constitution und nationale Einheit erstrebten, — hatte in Berlin am beredtesten die nationale Sache vertheidigt und Preußens Minister an ihre Pflicht erinnert. Natürlich erschien seine Anwesenheit in Gotha sehr erwünscht und zwar um so mehr als sich die Menge dem Glauben hingab, daß er bestimmt sei, in der nächsten Zeit die Leitung der Geschicke Preußens und der deutschen Sache in die Hand zu nehmen.

Schon hatte man seine Theilnahme bezweifelt, als er am Mittag des 26. Juni zugleich mit Rießer kam und mit lautem Jubel auch von denen begrüßt wurde, welche in der Paulskirche seine Gegner gewesen waren. *) Schon den 25. und 26. Juni hatten die Vorberathungen

*) Vincke war dieser Wechsel zwischen Beifall und Anfeindung nicht ungewohnt. Bald war er, damals wie später, hochgetragen, bald tief in den Staub herabgezogen worden; das eine Mal wurde er als „westphälischer Junker" geschmäht, das andere Mal als Liebling des Volkes, als kühner Vertheidiger seiner Rechte gepriesen. Mehrere Male war ihm das Ministerium in Aussicht gestellt worden, während ihn zu anderen Zeiten der König Friedrich Wilhelm IV. seine Abneigung und seinen Unwillen fühlen ließ. Er selbst hatte sich bald in den Reihen der kühnsten Opposition, bald an der Spitze der Reaction befunden, und doch hatte dieser echte Sohn der rothen Erde zu keiner Zeit seine politische Anschauung gewechselt und war seinen Grundsätzen unter dem Getreide der Parteileidenschaft mit eiserner Beharrlichkeit treu geblieben.

Seinen Charakter können wir nur dann richtig und objectiv auffassen, wenn wir nicht blos die damalige Gegenwart, sondern sein ganzes politisches Leben in seiner Totalität in Erwägung nehmen, und darum scheint es geboten, daran zu erinnern; denn zu einer Diagnose der Zeit gehört nicht blos, daß man die äußeren Erscheinungen hervorhebt, sondern man muß auch die vorhandenen inneren Kräfte kennen, welche auf Entwickelung der Zustände eingewirkt haben.

Bereits auf dem westphälischen Landtage hatte er Reichsstände verlangt und auf dem Vereinigten Landtage war von ihm der Kampf der Opposition begonnen worden. Schon war damals der größere Theil der Versammlung geneigt, dem Antrage des Grafen v. Arnim, welcher die Wahrung der Rechte in der Adresse als unnöthig, unzeitig und schädlich dargestellt hatte, beizustimmen, als Vincke mit kühnem Muthe entgegentrat und Worte aussprach, welche seit 1815 nicht mehr in Preußen gewagt waren. Er

stattgefunden. In denselben wurden von den Kundigen Aufschlüsse über die Erfolge der offiziellen deutschen Einheitsbestrebungen gegeben. „Oesterreich habe" — so theilte man mit — nachdem es lange mit seiner Erklärung gezögert hätte und immer ausgewichen sei, endlich die Antwort

---

erklärte, „daß die Rechte, welche das Volk bereits besitzt, nicht zu erbitten wären. Zwar sei dankend anzuerkennen, daß die Stände aus dem beschränkten Kreise der Provinzialstände zu dem gemeinsamen Gefühle des Staatsverbandes und der gesammten Landesinteressen wiedergeboren worden, jedoch liege in dem Patente eine Verletzung wohlhergebrachter Rechte und der Monarch sei nicht befugt, verfassungsmäßige Grundgesetze ohne Zustimmung der Stände aufzuheben. Vor Allem sei daher nothwendig, daß die Stände ihre durch frühere Gesetze verbürgten Rechte wahren." Aus diesen Gründen war er auch der Erste, welcher sich gegen die Bewilligung eines, für den Bau der Ostbahn bestimmten Anleihens erklärte, obwohl er anerkannte, daß die Bahn für die Verkehrsverhältnisse der Provinz Preußen dringend nothwendig wäre „Es giebt Lagen in dem öffentlichen Leben der Staaten," — so sprach er — „wo der Patriot sein Haupt verhüllt, in sein Innerstes zurückgeht und den festen Entschluß faßt, nur der inneren Stimme zu folgen, welche ihm zuruft: thue Recht und scheue Niemand. In einem solchen Momente befinden wir uns jetzt. So lange nicht die Uebereinstimmung der gegenwärtigen Gesetzgebung, die das Datum des 3. Februar trägt, mit den Gesetzen vom Jahre 1820 hergestellt ist, so lange ferner die Stände der allernothwendigsten Grundlage für die Erhaltung ihrer Rechte entbehren, der Grundlage, daß, wie es stets in Deutschland Rechtens gewesen, ihre Rechte nicht alterirt werden können, ohne ihre ausdrückliche Zustimmung, — so lange werde ich mein Votum nicht für die Bewilligung irgend eines Darlehns zu Gunsten des Staates abgeben." Nicht blos die Regierung, auch den König persönlich griff er an, indem er seine Lieblingsidee vom christlichen Staate mit sarkastischen Worten bekämpfte. „Die Religion," sagte er, „beruhe auf der inneren individuellen Ueberzeugung; der Staat aber als ein Complex von Individuen könne keine allgemeine Ueberzeugung, also auch keine bestimmte Religion haben Er habe auch nicht die Bestimmung, als Exekutor der Kirche die Glaubenssätze einer bestimmten Confession zu realisiren, und ebensowenig könne er die Grundsätze der christlichen Moral in der Gesetzgebung durchführen; der Staat verdamme nicht den Krieg, er gestatte Eide und kenne in der auswärtigen Politik nicht die Gebote „liebet eure Feinde" und „wenn dir Jemand einen Backenstreich giebt, so halte ihm die andere Backe auch hin."

Heute erscheinen diese Worte von geringerer Bedeutung, aber zu der Zeit, wo sie gesprochen wurden, gehörte Muth und Kühnheit dazu, um den Herrscher in seinen Lieblingsideen anzugreifen und die Unhaltbarkeit derselben zu zeigen. Wie sich Vincke nicht scheute, dem Könige selbst gegenüber zu treten, so war er auch der gefährlichste und schärfste Feind der damals noch allmächtigen Bureaukratie. Er trat ihr offen entgegen, riß ihr den Schleier ab, zeigte ihre Blößen, durchlöcherte ihre Untrüglichkeit und forderte zum Schutze gegen ihren Absolutismus die längst versprochene Reichsverfassung.

Solche Sprache war bisher in Preußen nicht gehört worden. Er war der Träger der Wünsche seines Volkes, der Führer und Leiter der Gesinnungsgenossen, der muthigste Vorkämpfer der liberalen Partei. Welche bedeutende Männer auch der Vereinigte Landtag zählte, so hatte doch Preußen, ja das ganze deutsche Volk damals Keinem so viel zu danken als ihm, Keiner wurde aber auch von der Regierung so gehaßt wie er, welcher ihr mit offenem Visir und scharfen Waffen entgegengetreten war, und doch gehörte Vincke wenige Monate später, als die Tage, welche dem 18. März vorhergingen, Gefahr

ertheilt, daß es die Wiederherstellung des alten Bundes verlange. Daß das alte Bundesverhältniß nicht aufgelöst sei, gebe Preußen zu; allein zugleich halte es sich auf Grund des Artikel 11 der Bundesakte für berechtigt, einen Bundesstaat im Bunde zu bilden. In ganz gleichem Ver-

---

für den Thron befürchten ließen, zu den Ersten aus der Aristokratie, welche nach Berlin eilten, um den Thron zu schützen und die Autorität der Regierung aufrecht zu erhalten. Mit demselbe Muthe, mit welchem er ein Jahr vorher dem Könige und der Regierung opponirt hatte, trat er jetzt den Uebergriffen des Volkes entgegen. Die Mißbilligung der Massen war ihm eben so gleichgiltig, wie die Gunst des Hofes. Er stimmte bei dem zweiten Vereinigten Landtage gegen das Versammlungsrecht und wollte die Wählbarkeit der Abgeordneten von späteren Jahren abhängig machen. Andererseits war er bemüht, das Vertrauen zu dem neuen Ministerium zu erwecken, und ihm vorzugsweise war zu verdanken, daß demselben die geforderten Vierzig Millionen bewilligt wurden.

Je mehr die Revolution um sich griff, desto inniger und fester schloß er sich der conservativen Partei an und in der Paulskirche waren er, der eifrige Protestant und Radowitz, der strenggläubige Katholik, die Führer der Partei Milani. Um seinen Standpunkt von Anfang an der Versammlung kund zu thun, erklärte er schon im Mai 1848, „er sei weder reactionär, noch revolutionär. Er halte dafür, die Versammlung habe Deutschland zu constituiren, ihm eine Verfassung zu geben und an die Stelle ungeordneter Zustände wieder einen geordneten Rechtsboden zu setzen." Bald darauf, bei der Berathung über die provisorische Centralgewalt, wies er darauf hin, daß er von der Grafschaft Mark gewählt sei, deren Bewohner noch jetzt stolz darauf sind, daß sie der große Kurfürst „seine ersten und gehorsamsten Unterthanen" genannt habe. „Wir, in der Grafschaft Mark" — so erklärte er — „begeistern uns gern für die Einheit und denken auch daran zurück, daß Deutschland am größten unter seinen Kaisern war. Wir lieben die Monarchie, weil wir in ihr die Krone auf eine Höhe hinaufgerückt sehen, wo sie nicht durch den niederen Ehrgeiz angestrebt werden kann, weil wir glauben, daß unsere Fürsten sich des Ruhmes erinnern werden, den ihre Väter ihnen hinterlassen haben, und weil wir in ihnen die erblichen Träger jener ewigen Grundsätze des Rechts erblicken, die stärker sind, als die ephemeren Launen des Tages."

Von dem Streben ausgehend, einen festen Rechtsboden wieder zu gewinnen und Autorität und gesicherte Zustände herbeizuführen, verlangte er, daß die Berathung über die Grundrechte, welche nur die Rechte der einzelnen Individuen im Volke feststellten und wodurch man nur den Partikularismus aufrege, aufgeschoben und vor Allem eine definitive Organisation der Centralgewalt durch die Feststellung der Befugnisse derselben und durch die Organisation der gesetzgebenden Körper in Deutschland gegründet werde. Den Abschluß des Waffenstillstandes mit Dänemark forderte er, weil nach Lage der europäischen Verhältnisse von Dänemark nicht mehr, als es eingeräumt hatte, beansprucht werden könnte. Er erachtete es als eine Misère, daß Deutschland 34 Nationen habe und hielt es für eine Hauptaufgabe des Reichstages, dieser Misère ein Ende zu machen. Er hielt aber auch dafür, daß Erniedrigung der höchsten Gewalt im Staate den Staat selbst stürze, und forderte daher absolutes Veto und Erbkaiserthum, welches er für Preußen in Anspruch nahm.

Aus seinen Worten und seiner Thätigkeit in Frankfurt geht hervor, „daß ihm das Recht" —wie er einmal Heinrich Simon erwiderte — „stets ein und dasselbe war," daß es ihm durch die Zeitverhältnisse nicht geschmälert und geändert werden konnte, daß

ältniß, wie zu Oesterreich, wolle Preußen auch zu Baiern stehen, wenn
ieses den Beitritt zum engeren Bundesstaate beharrlich verweigere."
Andere versicherten, „daß Preußen gegenwärtig fest entschlossen sei, den
Bundesstaat zu Stande zu bringen, und forderten auf, den günstigen

---

r es in gleicher Weise gegen alle Parteien, in Berlin gegen die Reaction und in Frank-
urt gegen die Uebergriffe der Demokratie aufrecht hielt und daß er stets den Muth
atte, seine Ueberzeugung offen und wahr auszusprechen. Er war sich consequent gblie-
en, während die Parteien und die Männer, welche ihnen angehörten, durch die Zeit-
reignisse fortgerissen waren.

Noch vor der Abstimmung über Reichsverfassung und Kaiser war Vincke als Ab-
eordneter der Zweiten preußischen Kammer nach Berlin gegangen und finden wir ihn
m 22. Februar 1849, dem Tage der Eröffnung derselben, als Führer der rechten Seite.
Neben ihm Graf Arnim-Boitzenburg, Kleist-Retzow, Meusebach, Graf Renard, Bismarck,
aber auch Wentzel, Heyland, Fürst Hatzfeld, v. Saltzwedel, Immermann, Auerswald,
Harkort, v. Bodelschwingh, v. Patow u. s. w. Nicht lange vermochte er mit Männern,
wie Arnim, Kleist-Retzow und dem damaligen Bismarck zusammen zu bleiben, und als
die Adresse beschlossen und die octroyirte Verfassung anerkannt war und die deutsche
Frage zur Berathung kam, trennte er sich von der conservativen Partei. In der Kam-
mer erklärte er die Politik des Ministeriums als entschieden nachtheilig für die deutsche
Angelegenheit, verlangte Anerkennung der deutschen Reichsverfassung und Annahme der
deutschen Krone, jedoch unter Zustimmung der übrigen deutschen Regierungen. Er ver-
wies den König „auf das Beispiel seiner Ahnen, die sich an die Spitze der Zeitrichtun-
gen gestellt hätten, und erklärte im Hinblick auf das Schwanken und das rathlose Um-
hertreiben der Regierung, „daß das Staatsschiff die günstige Luft der öffentlichen Mei-
nung in vollen Segeln aufnehmen und getragen von ihr zu der Höhe hinan segeln
müsse, der es jetzt so nahe sei."

Wahrscheinlich wäre er bei längerer Dauer der Kammer an die Spitze der durch
Wentzel einerseits und durch Harkort andererseits gebildeten Mittelparteien getreten und
nicht mit Unrecht rief ihm damals Bismarck zu: „daß alte Liebe nicht roste." Diese alte
Liebe nicht für die Opposition, wohl aber für Recht und Vaterland zeigte sich aufs Neue beim
Erscheinen des octroyirten Wahlgesetzes. Vincke erklärte, daß dasselbe mit der Verfassung
des 5. December im Widerspruche stehe und zu Unrecht erlassen sei und in Uebereinstim-
mung mit der Demokratie wurde auch von ihm jede ihm angebotene Wahl abgelehnt. Nach-
dem die Verfassung beschworen und das Wahlgesetz angenommen war, wurde er aufs
Neue zum Abgeordneten gewählt und nahm diese Wahl an. Damals war er der Erste
welcher nach der schmachvollen Niederlage zu Olmütz die erbärmliche Politik des preu-
ßischen Ministeriums und die traurige Situation des Landes mit frischen Farben schil-
derte. Er erklärte: „die Ehre des Landes sei verletzt und dasselbe sei an den Rand des
Verderbens gebracht, alle seine Wünsche concentrirten sich in dem einen: weg mit diesem
Ministerium." Zugleich verlangte er, daß beim Könige darauf angetragen werde, dem
Systeme ein Ende zu machen, durch welches das Land in die verhängnißvolle Lage
gebracht sei und dessen Träger die verantwortlichen Rathgeber der Krone wären. Der
Antrag bewirkte Vertagung der Kammer und als sie wieder zusammenkam, hatte die
Reaction volle Kraft erhalten und scheute sich nicht mehr, sich offen kund zu geben. Von
dieser Zeit an trat Vincke aufs Neue an die Spitze der Opposition und redlich und
kräftig hat er seinen Platz ausgefüllt. Auch dann noch behauptete er ihn, als seine

Augenblick zu benutzen, da die Männer, welche dieses Ziel erstreben wollten, sehr bald durch Andere verdrängt werden könnten, die eine weiter gehende Restaurationspolitik im österreichischen Sinne verfolgen würden." Zugleich wurde von denen, welche Preußen unterstützen wollten, hervorgehoben, „daß es Alles gethan, um zu einem deutschen Bundesstaate zu gelangen, theoretisch durch Aufstellung eines Verfassungsentwurfs, practisch durch das auf ein Jahr geschlossene Bündniß. Rütteln dürfe man daran nicht, denn sonst sei man Sachsens und Hannovers nicht mehr sicher. Auch müsse der Reichstag so schleunig als möglich zusammentreten, damit

---

politischen Freunde, ihm gleich an Gesinnung, nicht aber an Muth und Entschiedenheit, zur Zeit der sogenannten neuen Aera die Leitung des Staates übernahmen. Erst als Waldeck Anfang 1861 in die Kammer trat, trennte sich die freisinnige Partei und Vincke gehörte von da an zu der Mittelpartei, aber nach wie vor war er es, der am Entschiedensten die nationalen Ideen durchzuführen suchte und es durchsetzte, daß in der Adreß von 1861 der Satz aufgenommen wurde, „der fortschreitenden Consolidirung Italiens entgegen zu treten, erachten wir weder im preußischen noch im deutschen Interesse." Nach dem Kriege von 1866 unterstützte er Bismarck mit der kleinen Partei, die ihm treu geblieben war. Schon 1860 hatte er bei einer Besprechung mit vertrauten Freunden erkannt, daß v. Schleinitz, der damalige Minister zu schwach sei, um die äußeren Angelegenheiten zu leiten, und daß Bismarck allein der Mann wäre, welchem in der schwierigen Lage Preußens die Leitung nach Außen anvertraut werden könne. Auf dem ersten Reichstage ging Vincke mit der Unterstützung Bismarcks weiter, als selbst die freie conservative Partei, die zum großen Theile aus seinen langjährigen reactionären Gegnern bestand.

Selbstständigkeit und Consequenz waren Vincke eigen. Er beugte sich weder vor einem Menschen, noch vor der schnell wechselnden Meinung der Massen. Fest stand er, gleichviel, ob Ebbe oder Fluth vorherrschte, ob die Wogen der Bewegung oder die der Reaction stiegen; aber eben darum wurde er auch nicht selten Gegner der herrschenden Meinung und die Folge hiervon war, daß die Menge die Größe seines Charakters und seine Verdienste um das Vaterland verkannte und herabzog. Seine Feinde benutzten dies und er hatte deren nicht wenige. Seine Rücksichtslosigkeit, seine Schlagfertigkeit, sein Witz, sein sarkastischer Humor, seine Herrschsucht und seine gänzliche Formlosigkeit ließen bei seinen Angriffen Wunden zurück, die nicht leicht vernarbten. Selbst seine Parteigenossen schonte er nicht und nicht wenige unter ihnen fanden sich schon um deshalb zurückgestoßen, weil sie nicht begreifen konnten, warum der kühne und entschiedene Mann, der bis dahin nicht blos mit ihnen gegangen war, sondern sie auch in den Augenblicken des heftigsten Kampfes geführt hatte, plötzlich stillstand, allein zurückblieb und im weiteren Ringen und Kämpfen nicht mehr auf ihrer Seite war, sondern sich bemühte, die Gegner um sein Banner zu sammeln. Solche Charaktere sind der Menge unerklärbar, denn sie stehen über Parteihaß und Parteileidenschaft, ihnen steht das Vaterland höher, als das Parteiinteresse. Niemals war Vincke Parteimann. Sein Ziel war dem Vaterlande zu dienen, dessen Heil und Größe zu erstreben und den Rechtsboden gegen jeden Uebergriff der Parteien zu schützen.

(Zum größeren Theile habe ich diese Note schon im Neuen Reich abdrucken lassen.)

nicht die Intriguen Wiens und Frankfurts die Oberhand gewinnen. Oesterreich hoffe binnen 6 Wochen freie Hand zu haben und bis dahin solle Frankfurt die Verhandlungen hinziehen. Nicht ohne Grund habe Fürst Wittgenstein 8000 Oesterreicher gegen Baden angeboten und nicht umsonst wäre von Oesterreich eine Sendung von 100,000 Gulden nach Frankfurt erfolgt und weiterer Credit eröffnet worden." In Folge dieser gegenseitigen Mittheilungen wurde im Laufe der Unterredung vorgeschlagen, die Regierungen zu unterstützen, wenn sie nach dem für die Einzel-Landtage ihrer Staaten geltenden Wahlmodus zum nächsten Reichstage wählen lassen sollten.

Bei diesen Besprechungen einigte man sich zugleich dahin, die Oeffentlichkeit der am 26. Juni beginnenden Versammlungen auszuschließen. Man wünschte freies und rücksichtsloses Aussprechen, wollte den Gegnern nicht die Pläne der Partei aufdecken und Alles vermeiden, was nur den Schein eines Rumpfparlaments haben könnte. Man beschloß daher, weder Zuhörer, noch Stenographen, noch Berichterstatter zuzulassen, obwohl die letzteren aus weiter Ferne von den bedeutendsten deutschen Blättern nach Gotha gesendet waren. Ein Secretär aus der Nationalversammlung sollte das Protokoll führen. Die Leitung der Versammlung wurde dem Hofrath Becker aus Gotha übertragen. Ihm zur Seite wurden der Professor Duncker aus Halle und der Oberlandesgerichtsrath Langerfeldt aus Wolfenbüttel gewählt.

In der am 26. Juni zusammengetretenen Versammlung leitete Heinrich Gagern die Verhandlungen ein. Er gab den Zweck der Zusammenberufung an und hob hervor, daß nach der Absicht der Einladenden lediglich der principielle Standpunkt zu dem Entwurfe der deutschen Könige erörtert und nicht auf die materiellen Bestimmungen eingegangen werden möge. Mit diesem Vorschlage erklärte man sich einverstanden. Man wollte nicht Parlament spielen, sondern nur ein Votum abgeben, welches so viel werth sei, als es wiege. Nachdem man hierüber einig geworden war, trug Duncker die von Dahlmann im Auftrage derer, welche die Versammlung zusammengerufen hatten, angefertigte Erklärung mit dem Bemerken vor, daß man dieselbe nur als eine Vorlage für die Versammlung benutzt sehen wolle. Die Erklärung forderte Anschluß an die Politik der drei verbündeten Königreiche und Berufung eines Reichstages, zu welchem alle Staaten des bisherigen Deutschen Bundes, mit Ausnahme Deutsch-Oesterreichs, aufgefordert werden sollten, Abgeordnete zu senden. Die Einladungen sollten vom Könige von Preußen ausgehen und die Einzelstaaten berechtigt sein, das Wahlgesetz für Preußen vom 30. Mai abzuändern. Bei den Berathungen des Reichstags sollte der

Entwurf vom 26. Mai zu Grunde gelegt und die in der Verfassung vom 28. März gleichlautend gefaßten Paragraphen ohne Abstimmung als endgiltig angenommen und über die übrigen Bestimmungen nach einfacher Stimmenmehrheit bei jeder Abstimmung in beiden Häusern entschieden werden.

Eine zweite Erklärung war von Beckerath eingegangen. Auch sie bezweckte die Annahme des Entwurfs und des Wahlgesetzes unter Modificationen. Sie war populärer und milder gefaßt und forderte mit großer Bestimmtheit den Anschluß an die Politik der drei Königreiche.

Die Versammlung beschloß, sich auf das Materielle der Vorlagen nicht einzulassen, sondern beide einer Commission, bestehend aus Zell, Lang, Bernhardi, Georg Beseler, Koch, Stahl und Wydenbrugk zur weiteren Berathung und Berichterstattung zu übergeben. Diese Commission sollte die beiden Erklärungen im vorwiegenden Geiste der Versammlung und unter Benutzung des vorhandenen Materials in ein möglichst einfaches Programm umwandeln und sollte dies die Norm für das Handeln der Partei der vereinigten Centren werden.

Noch an demselben Abende wurde die von Georg Beseler entworfene Erklärung mitgetheilt und der Bericht erstattet. Sie enthielt eine Verschmelzung beider Entwürfe und stand an kräftiger Sprache der Dahlmannschen, an Schönheit des Stils der Beckerathschen nach. Es wurde darin ausgesprochen, daß zwar die Nationalversammlung, nach Lage der deutschen Dinge und in Folge der Bundestagsbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 berechtigt gewesen wäre, den endgiltigen Beschluß der Reichsverfassung zu verkündigen, daß jedoch die Durchführung Schwierigkeiten gefunden habe und daß die Verfassungsaufstellung, welche die Berliner Conferenz biete, anzunehmen sei, da sie den Kern der Reichsverfassung in sich aufgenommen habe und einen Weg eröffne, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt wieder finden ließe. Was die Wahlen betreffe, so wäre es wünschenswerth, wenn die verschiedenen Wahlgesetze der einzelnen Staaten die Grundlage für die Beschickung des Reichstages bilden könnten. Keinenfalls sei es bei dem schwer bedrohten Zustande Deutschlands zu rechtfertigen, wenn man das Zustandekommen des ganzen Werkes wegen des Wahlgesetzes scheitern lassen wollte.

Da der Entwurf noch nicht gedruckt war, so einigte man sich, die Debatte über denselben erst am nächsten Tage zu beginnen. Dagegen wurde in derselben Abendsitzung auf Antrag von Max Duncker beschlossen, eine nationale Centrumpartei zu organisiren und zu diesem Zwecke wurde eine Commission ernannt, welche Vorschläge zur Organisation

machen sollte. Dieselbe bestand aus Compes, Franke, Laube, Emmerling, Mathy, Veit, Sprengel, Grumbrecht und Kraft.

Am 27. Juni fand die von Langerfeldt geleitete Hauptversammlung statt, welche nach den sämmtlichen Berichten durch den Schwung, die Schönheit, den Witz und den Humor der Reden solche Glanzpunkte gewährte, wie sie selbst in der Paulskirche nur selten oder nie, wenigstens nicht in so rascher Folge und gedrungener Kürze dargeboten worden waren.

Die Versammlung wurde durch Verlesung des Beselerschen Entwurfes eröffnet und gleich darauf ergriff Jacob Grimm das Wort, welcher die Nüchternheit und Kahlheit der Vorlage tadelte und einen Aufruf in lebendiger Sprache mittheilte. Seine Worte waren mehr lyrisch als politisch. Ihm folgte der Ober-Appellationsrath Kierulff aus Rostock und der Buchhändler Veit aus Berlin. Sie hatten zugleich mit Georg Beseler einige Tage vorher eine Unterredung mit Radowitz über die Absichten Preußens gehabt und theilten das Resultat mit. „Die drei Königshöfe" — so hatte von Radowitz zu ihnen geäußert — „wünschten der Octroyirung einer deutschen Verfassung so viel als möglich aus dem Wege zu gehen und sich zur Herstellung eines festen und befriedigenden verfassungsmäßigen Zustandes Deutschlands mit dem sobald als thunlich einzuberufenden Reichstage zu vereinbaren. Ihre Verfassungsvorlage sollte eben nur Entwurf sein. Blos das Wahlgesetz sei octroyirt und stehe als Grundlage für das Zustandekommen des nächsten Reichstages für die drei Könige unwiderruflich fest. Ein bedingter Zutritt zu dem Bunde der drei Königreiche, selbst wenn die Bedingung sich nur auf das Wahlgesetz beziehen sollte, werde nicht gestattet. Auch werde das Wahlgesetz nicht vorher zur Zustimmung den Ständen der einzelnen Länder vorgelegt werden; dagegen sollte es den Regierungen freistehen, daran in allem Unwesentlichen nach den Landesverhältnissen zu ändern und sich selbst unter Umständen statt der drei Steuerklassen mit zweien zu begnügen und für die directe Steuer Analogieen von indirecten Steuern eintreten zu lassen, wenn nur der Hauptgrundsatz bestehen blieb, daß die Masse des Volkes, gegenüber den Steuernden und Besitzenden, nicht das Uebergewicht bei den Wahlen erlange. Das, später zwischen den Regierungen und dem neuen Reichstage zu vereinbarende Wahlgesetz sollte, ehe es giltig werden könne, den Ständen der Einzelstaaten vorgelegt werden. In den Verfassungssachen sollten — wie v. Radowitz weiter äußerte — nicht die Regierungen und nicht der Reichstag das letzte Wort haben, sondern es sollte immer wieder zu Verhandlungen geschritten werden, bis die Verständigung erreicht werde und diese werde bald bewirkt werden,

wenn nur auf allen Seiten, wie bei Preußen, guter deutscher Wille und wechselseitiges Vertrauen herrschten. An der einheitlichen Regierungsgewalt werde Preußen unter allen Umständen entschieden festhalten; aber es halte sich auch gegenüber dem Deutschen Bunde und allen Staaten, die denselben bilden, für verpflichtet und es werde diese Pflichten erfüllen, ungeachtet es das Fortbestehen des Bundes weder wünschen, noch für Preußen oder Deutschland vortheilhaft finden könne. Preußen habe lange und hartnäckig mit Oesterreich auf Grundlage des Gagernschen Programmes unterhandelt, doch ganz ohne Erfolg. Oesterreich beharre bei der Restauration des Staatenbundes mit dem Bundestage. So bliebe denn noch ein dreigliedriger Bund, bestehend aus dem Reiche, welches Preußen mit seinen Bundesgenossen bilden werde, aus Deutsch-Oesterreich und aus den anderen Staaten, die sich wie Limburg weder jenem noch diesem anschließen, und für diesen dreigliederigen Bund würde der Bundestag, der keinerlei Einfluß auf den deutschen Bundesstaat zu üben hätte, gewissermaßen wieder hergestellt; in Wahrheit aber würde er nur eine neue, lähmende, widerliche Doppelgestaltung für Deutschland sein. Es sei dies ein Monstrum. Andererseits sei auch der österreichische Staat durch die Verfassung zu einem festen Staate zusammengeworfen und solches sei unvereinbar mit der freien Stellung eines selbstständigen Gliedes des deutschen Bundes. Es sei daher noch nicht alle Hoffnung geschwunden, daß Oesterreich selbst aus freien Stücken, oder unter der Wucht der Ereignisse auf das Gagernsche Programm zurückkommen werde."

Auch von Max v. Gagern wurden Mittheilungen gemacht, welche sich hauptsächlich auf das zwischen den drei Fürsten eingegangene Bündniß bezogen. Zugleich sprach er gegen den Erlaß der Erklärung und wollte nur das Sitzungsprotokoll veröffentlichen. Schwarzenberg aus Cassel war gegen den Anschluß an Preußen. Er ging davon aus, daß die Annahme des octroyirten Wahlgesetzes, wie es vorliege, die tiefste Verletzung des Nationalgefühls enthalte und in den kleinen Staaten mit unermeßlichen Schwierigkeiten verknüpft sein werde. Er mache daher den Vorschlag, daß ein Reichstag aus den verfassungsfreundlichen Staaten, ein anderer aus den drei Königreichen zusammentreten möge und daß den Beiden Verhandlungen über die deutsche Verfassung gepflegt werden sollten. Ihm schloß sich Grumbrecht aus Hannover an, welcher sein Mißtrauen gegen Preußen und das dortige Ministerium aussprach und erklärte, daß das hannoverische Volk nie und nimmer auf die Vorschläge eingehen würde. Mit Baiern müsse ein Bund geschlossen werden, um einen Bundesgenossen gegen Preußen zu haben. Im entgegengesetzten

imme sprach Falk aus Schlesien. Er war in den Märztagen ein eifriger emokrat gewesen, in Frankfurt Mitglied der Westendhalle und zur it, von der wir sprechen, wohl hauptsächlich wegen zerrütteter Finanzen t fliegender Fahne ins Lager der Reaction übergegangen. Er lobte das rfahren der drei verbündeten Regierungen, pries die Thaten des Misteriums Brandenburg-Manteuffel und versicherte die Neigung des eußischen Volkes zu demselben. Der allgemeine Unwille der Verammlung unterbrach seine Rede und hatte dieselbe nur die Wirkung, ß sie Angriffe gegen das preußische Ministerium hervorrief und daß liches wegen seines Verbleibens gegen den Willen des Volkes von rschiedenen Seiten schwer getadelt wurde. Trotzdem war die Opposition gen das Anschließen an Preußen und gegen den Erlaß einer Erklärung ur gering und die, welche sie kund gaben, hatten keinen Einfluß auf die Versammlung.

Der erste Redner, welcher für den Anschluß an Preußen sprach, war Beckerath. Er vertheidigte in lebendiger Rede und mit einer ihm eigenen Zähigkeit seine Vorlage und wollte den Dahlmannschen Entwurf um deshalb verwerfen, weil er so gehalten, als käme er von der Nationalversammlung. Er mache Vorschriften an die Regierungen und das Parlament: die Versammlung dürfe aber der Nation blos die Richtung andeuten, in welcher sie selbst vorwärts zu gehen gedenke, wogegen sie sich Ziel und Mittel klar machen müsse, und dies bezwecke seine Erklärung. Entschiedener Anschluß an die Dreikönigsregierungen sei nöthig, damit diese an die deutsche Sache festgebunden würden. Die Nationalversammlung hätte zuletzt kein Mittel mehr gehabt zu binden, ihr hätte jede Macht gefehlt und müsse das Band in der Macht und durch die Macht gesucht werden.

Mit den Beckerathschen idealistischen Betrachtungen stimmte der nüchterne, aber frische Stahl nicht überein. Er sprach mit großer Bitterkeit über die Politik der preußischen Regierung und über die Nichtannahme der Reichsverfassung und der Reichskrone durch den König. Er ging so weit, zu behaupten, daß die Tragweite der preußischen Politik auf eine Spaltung Deutschlands in Süd und Nord gehe. Ein solcher ewiger Riß des Vaterlandes durch die Mainlinie müsse um jeden Preis vermieden werden. Er seinerseits hege gegründeten Zweifel, ob der Berliner Verfassungsentwurf für Deutschland zu verwirklichen sein werde; aber wenn es möglich wäre, das preußische Project auszuführen und damit Deutschlands Einheit zu erzielen, dann wollen er und seine Freunde bis zum Aeußersten mitgehen; auch wolle er der Ausführung nicht feindlich entgegentreten und aus allen Kräften dafür wirken."

Die schon vorhin erwähnte Falksche Rede folgte diesen pat
Worten und nachdem sich der Unwille über Falk beruhigt hatte
Heinrich v. Gagern das Wort. Wie so oft in der Paulskirche, so
es ihm auch diesmal der Versammlung eine andere Stimmung zu ge
sie zu einem bestimmten Entschlusse hinzuleiten. Seine Worte
unterstützt durch Ton und Ausdruck, durch die edle Persönlichk
durch die Erinnerung an die Thatkraft, welche er in Frankfurt b
und den Einfluß, welchen er ausgeübt hatte. *)

„Das Bündniß der drei Königreiche" — so lauteten seine
so weit sie uns in den Berichten mitgetheilt sind — „hat einen do
Zweck und auch nur ein doppelter Weg kann zum Ziele führen,
das Gebiet der Thatsachen, ob nun mit Recht oder Unrecht, ein
treten war. Beides hängt untrennbar zusammen; der Verfassungs
selbst bedeutete nichts und konnte am Wenigsten etwas im Au
Volkes bedeuten, wenn nicht ein bindendes Bündniß zur Seite tr
der Bundestag beseitigt war und die provisorische Centralgewal
mehr anerkannt werden konnte, so mußte an deren Stelle sofort
ein Surrogat treten und dieses Surrogat soll eben das feste Bünd
drei Königreiche sein. Es mußte aber diese Form des Bundes auf
lage eines bestimmten Verfassungsentwurfes gewählt werden, w
die Regierungen ganz so wie die Mehrheit der Nationalversa
überzeugen mußten, daß eine Vereinbarung unter allen Staatsregie
zur Unmöglichkeit gehöre. Die drei Königreiche sind also auf de
Standpunkte, nur von entgegengesetzter Seite, angelangt, welch
Reichsversammlung noch mehr thatsächlich, als wegen der Nationals
netät, einzunehmen sich gedrungen sah. Daraus folgt, daß kein
drei Königreiche eine einseitige Zurücktretung von dem Verfassu
wurf gestattet sein kann und wenn Hannover einen Vorbehalt
hat, so ist solcher nur eventuell zu verstehen, nämlich insofern a
Bundesgenossen sich zur Aenderung des Entwurfes entschließen
wobei es Hannover nur offen gehalten ist, in diesem Sinne be

---

*) Wie hoch Gagern damals noch gehalten wurde, welche Hoffnungen man
setzte, ergiebt sich aus einem in der Kölnischen Zeitung vom 27. Juni 1849 abg
Gedichte. Der eine Vers lautet:

„Es wird das Volk Dein großes Herz
Mit Dankesjauchzen einst erkennen.
Der Bildner wird mit Stein und Erz
Der Welt den Namen Gagern nennen."

Zweiundzwanzig Jahre später ist Gagern nicht einmal in seinem Heimatla
deutschen Reichstag gewählt worden.

zu machen. Finden diese Vorschläge, die sich auf die Gestal-
Reichsoberhauptes, resp. auf ein Directorium beziehen werden,
üthige Annahme, so ist Hannover, wie Sachsen und Preußen,
meinsamen Vorlagen unauflöslich gebunden.

habe ein, wie man mir oft vorgeworfen, zu großes Vertrauen
gierungen gehegt, allein ich kann doch da nicht Mißtrauen vor-
sen, wo solches zu fassen geradezu eine Absurdität sein würde.
es, anzunehmen, Preußen beabsichtige Süddeutschland von Nord-
zu trennen und durch die Mainlinie unser Vaterland zu zerreißen.
der allbekannten und weniger bekannten Thatsachen, angesichts der
preußischer Truppen südlich der Mainlinie wäre ein solches Miß-
rer Unsinn. Preußen hat sich die größte Mühe gegeben, eine
ung mit Baiern zu Stande zu bringen und diesem Zwecke so-
l in Betreff seiner Ansichten über die zukünftige deutsche Ver-
s hinsichtlich seiner Popularität sehr wesentliche Opfer gebracht.
t einigemal Miene gemacht beizutreten, sich aber immer wieder
timmte zurückgezogen.

ußen will trotz der verschiedenen Mittel und Wege, die es anzu-
rschlägt, im Kerne ganz dasselbe, was die frühere Mehrheit in
kirche gewollt hat. Es will, was zu erstreben auch nimmer
werden kann, ein deutsches Reich mit einer einheitlichen Regierung
Spitze, durch einerlei Politik geleitet und durch eine deutsche
etung bestimmt und gehalten. Hierin tritt es in schroffen
zu Oesterreich, welches an einen solchen Bundesstaat mit ein-
Regierung und Politik und mit Volksvertretung gar nicht denkt.
rreich auch für die Zukunft darauf nicht einzugehen gedenkt,
so lange das gegenwärtige System aufrecht steht, das beweisen
Haltung Oesterreichs, die octroyirte Verfassung, ganz besonders
in Anspruch genommene russische Hilfe, welche die Monarchie
das alte System des Absolutismus zurückwirft. Sehr schlimm
wenn Deutschland nicht eher, als bis Oesterreich, vielleicht mit
Hilfe, allwärts gesiegt, auf Grund einer constitutionellen Ver-
einigt und fest organisirt dastände. Preußen hat dies erkennen
d deshalb die größten Anstrengungen gemacht, um zu diesem
Baiern zu gelangen. Es hat, vielleicht gegen seine bessere
ung, die einheitliche Reichsgewalt, wie sie in der Frankfurter
assung festgestellt worden ist, sehr bedeutend abgeschwächt, um da-
den Verfassungsentwurf auch noch für Baiern annehmbar zu
llein es ist darin, wie sich herausgestellt hat, für Baiern noch
genug gegangen. Größere Zugeständnisse können nun aber

nicht gemacht werden, ohne die Sache selbst zu gefährden. Es ist nicht diese oder jene Bestimmung, welche Baiern scheut, sondern in Wahrheit will es sich keiner Reichsregierung, welche es auch sei, unterordnen und darum ergreift es alle mögliche Vorwände, bearbeitet die Volksstimmung und geht Hand in Hand mit Oesterreich, weil auch dieses das Interesse zu haben meint, dem Zustandekommen des deutschen Bundesstaats entgegenzutreten. Andererseits ist ohne vorherige Verständigung ein allgemeiner Reichstag zwecklos, ja gefährlich; denn dieser wird denselben Schwierigkeiten begegnen, wie die erste Nationalversammlung, und geht nicht eine bestimmte Verständigung für die Thätigkeit des neuen Reichstags voran, so hat Oesterreich ganz denselben Rechtsgrund wie Baiern, diesen Reichstag zu beschicken, der sich mithin in einer noch schlimmern Lage befinden würde, als der frühere. Also eine Uebereinkunft ist durchaus nöthig, wenn nicht nur ein Reichstag, sondern endlich auch eine Reichsverfassung zu Stande kommen soll. Kann eine Verständigung des Bundes der drei Königreiche mit Baiern nicht erzielt werden, so bleibt vorläufig nichts übrig, als daß auch Baiern auf dem Reichstage jenes Bundes unvertreten bleibt, wie schmerzhaft dies auch jedem Deutschen sein muß. Fragen kann es sich nur, ob dieser Ausschluß ein dauernder sein könne? Wenn das wäre, wenn das sein könnte, dann wollen wir lieber unser ganzes Werk aufgeben, dann wollen wir an der Herstellung der deutschen Staatseinheit verzweifeln — sie wäre unmöglich. Aber dem ist nicht so, davon bin ich fest überzeugt und darum dürfen wir auch vor der natürlichen Opferscheu Einzelner nicht selber zurückweichen. Baiern wird, muß beitreten; die öffentliche Meinung, die ganze Lage des Landes wird es zwingen. In keinem Staate fürchtet die Bevölkerung dessen natürliche Unterordnung unter die verfassungsmäßige Reichsgewalt, aber nie wird die öffentliche Meinung einen Bund billigen, der — wie Oesterreich will — ohne Volksvertretung in einem Volkshause bleibt. So ist denn durch die obwaltenden Umstände die Nothwendigkeit des Bündnisses erwiesen, von dem Baiern — ich wiederhole es — auf die Dauer nicht entfernt bleiben kann. Das Dreikönigsbündniß ist der einzige Weg, der zur Constituirung des deutschen Bundesstaates noch offen gestanden hat und wahrscheinlich wird das Ziel auch auf diesem Wege erreicht werden, wenn demselben die Unterstützung der Nation nicht ermangelt. Baiern wird später nicht fehlen. Sein Beitritt hängt glücklicherweise nicht allein von der Regierung in München ab, sondern von der Einsicht, dem Sehnen, dem Hoffen der großen Mehrheit der Nation. Bei dieser Lage der Sache entsteht für die Versammlung die Frage, ob der sehr ernst gemeinte Versuch, welchen der mächtigste rein deutsche

staat zu dem von Allen ersehnten Ziel macht, unserer Unterstützung ent-
ehren soll? Das würde wahrlich weder patriotisch noch klug sein; denn
ie Regierungen erreichen ihr Ziel entweder ohne uns und dann wird sich
er Geist des Absolutismus zum Unheil des gesammten Vaterlandes un-
bsehbar verstärken, oder sie erreichen es mit uns und dann üben wir
influß auf diesen absolutistischen Geist und wir können, unterstützt von
em Bürgerthume, von den Mittelklassen besonders, den Geist der Frei-
eit oben halten. Der Bund der drei Königreiche ist nicht angelegt für
inen Sonderbund — ein solcher kann er nicht lange bleiben — sondern
ir die Einheit und wenn er auch einen anderen Ausgangspunkt zu haben
heint, so ist doch sein Ziel das nämliche, welches die Reichsverfassung
esteckt hat. Auch ist der Kern dieser Verfassung, nämlich die wesent-
chen Bedingungen einer einheitlichen constitutionellen Regierungsform,
n dem Entwurfe der drei Königreiche enthalten. Wenn es dazu noch
ines Beweises bedürfen sollte, so liegt derselbe schon darin, daß der
reußische Entwurf ganz die nämlichen Gegner hat, wie die Reichsver-
assung der deutschen Nationalversammlung, zumal bei den Partikularisten
nd Ultramontanen. Ich kann mich daher auch nur auf das allerent-
chiedenste für den von Preußen eingeschlagenen Weg, als den einzigen,
er jetzt noch wahrscheinlich zum Ziele führen wird, erklären und bin be-
reit, den Verfassungsentwurf im Allgemeinen zu unterstützen. Ich lasse
abei unbeachtet, wer in Preußen das Heft in Händen hält und wie viel
Beklagenswerthes die dortigen Verhältnisse darbieten. Sollte Preußen
jedoch den bairisch-österreichischen Anforderungen noch weiter nachgeben
und die Reichsgewalt und den Bundesstaat noch mehr abschwächen, so daß
daraus, nur unter einem anderen Namen, wieder die alten Formen und
leidigen Verhältnisse des Bundes hervorgehen müßten, dann sage auch
ich, besser noch als ein solches trostloses deutsches Scheinreich, das doch
nicht ganz Deutschland umschließt, wieder der alte Bund mit der To-
talität."

Die Worte Gagerns machten einen tiefen Eindruck auf die Versamm-
lung. Dieselbe wurde sich in ihrer Mehrheit bewußt, daß man nur durch
die Unterstützung Preußens zum ersehnten Ziele gelangen könne und daß
ihre Aufgabe sei, Preußen trotz aller Unbilden, die man von ihm erfahren,
trotz der Zurückweisung der Krone und trotz seiner reactionären Regierung,
n seinen nationalen Bestrebungen zu unterstützen.

Von den Rednern, welche nach Gagern sprachen, waren es nament-
ch Simson, Wurm aus Hamburg und Biedermann aus Leipzig, welche
ine Ansicht theilten und unterstützten. Simson entwickelte in gewählter

Rede mit klassischer Urbanität und schlagender Sprache, daß die drei Feinde der Reichsverfassung, die Partikularisten, die Ultramontanen und die rothen Demokraten auch die Hauptgegner des preußischen Entwurfes wären. Diese Feinde beständen nicht blos außerhalb Deutschlands, auch nicht blos außerhalb Preußens, sondern in Preußen selbst. Er seinerseits setze vor Allem volles Vertrauen in die deutsche Gesinnung des Herrn v. Radowitz und niemals habe er Anlaß gefunden, demselben Mißtrauen zuzuwenden. Dem widersprach Wurm. „Er wolle kein Mißtrauen in Herrn v. Radowitz setzen, aber er warne auch, zu starkes Vertrauen zu dem Gelingen des Weges zu hegen, welchen die preußische Regierung eingeschlagen habe; er wolle nicht, daß die Partei sich irgendwie identificire mit dem preußischen Entwurfe, dessen Verwirklichung noch keineswegs wahrscheinlich oder gar gewiß sei. Er seinerseits glaube an eine neue Revolution, die dann das deutsche Verfassungswerk durchführen werde." Noch bestimmter war der Widerspruch Vinckes gegen die Lobsprüche, welche Herrn v. Radowitz ertheilt waren. Das Ziel beider Männer war dasselbe und in der Liebe zum deutschen Vaterlande wich keiner dem andern, aber jener erstrebte durch die constitutionelle Verfassung, Radowitz durch den König das nationale Ziel. So sehr sie auch in Frankfurt als Leiter der gemeinschaftlichen Partei vereint waren, so hatten sie sich doch niemals verstanden und Vincke, welcher ein strenger Protestant war, hegte anhaltend Mißtrauen gegen v. Radowitz. Nur dadurch wird erklärbar, daß Vincke in Gotha vor der Wirksamkeit Radowitz's warnte. „Sie sei" — so sprach er — „für Deutschland keine günstige gewesen, noch sei sie es jetzt und Deutschland könne nur gewinnen, wenn dieser „Frankfurter" Gelegenheit erhalte, sich nach seiner Weise auf längere Zeit in jene mystische Verborgenheit zurückzuziehen, die er so sehr liebe, sobald sein Stern vorübergehend im Sinken sei. Radowitz wäre von einem Gedanken beherrscht, welchem sowohl Deutschland als Preußen nur Mittel sei und für den er unausgesetzt wirke, wenn er sonst auch mit dem Winde segle und seine Ansichten und Vorschläge gern nach den Umständen modificire. Glücklicherweise sei sein Einfluß beim Könige gesunken, wohl auf lange Zeit, oder vielmehr, er habe einem höheren Einflusse weichen müssen. Was das Programm betreffe, so sei eine Ansprache oder Erklärung ans Volk eine abgenutzte Form, die leicht nach zwei verschiedenen Seiten hin schaden könnte, wenn sie nicht farblos wäre. Er hielt dafür, daß der Zweck der Versammlung Verständigung über das zunächst einzuschlagende Verhalten sein müsse. Auch jetzt noch müsse er seinen alten Vereinbarungsstandpunkt für den allein richtigen erklären, wenn er auch im Interesse des practischen

Erfolges in Berlin für die Reichsverfassung gekämpft habe. Beharre die Versammlung dabei, daß die Nationalversammlung berechtigt gewesen sei, die Reichsverfassung endgiltig zu beschließen und zu verkündigen, so könne er das Programm nicht mit unterzeichnen. Das starre Festhalten an dem Standpunkte des Souveränetätsprincips der Versammlung habe in Preußen vielfach nicht blos am Hofe, sondern auch beim Volke und in den Kammern verletzt. Wäre es nicht an die Spitze gestellt worden, so würde die Opposition gegen das Ministerium in den Kammern und die Bewegung für die Reichsverfassung im Volke weit kräftiger gewesen sein, als jetzt, und sein und seiner Freunde Wirken wäre für die Annahme nicht so gelähmt und vielleicht auch nicht so erfolglos gewesen. Für den practischen Staatsmann hätte die mißliebige Theorie freilich nicht von so hohem Gewicht sein sollen und auch ein zu großes Zartgefühl, das bei dem Könige obgewaltet, sei in der Politik nicht immer am Platze. Er wenigstens wolle doch viel lieber das suspensive Veto allein, als das absolute Veto in Gemeinschaft mit den übrigen Fürsten, wie es der Entwurf vorschlage. Jetzt sei die Sache so eingerichtet, daß Preußen im Interesse der anderen deutschen Staaten zerstückelt werden könne, ohne daß die anderen Regierungen mitwirken möchten, das Veto einzulegen. Den König habe übrigens nur Gewissenhaftigkeit, vielleicht übertriebene, zur Ablehnung bewogen; er hätte es für Usurpation gehalten, wenn er die Reichskrone über souveräne, ihm gleich gestellte Fürsten, ohne deren ausdrückliche Zustimmung annehme. Was aber das Ministerium Brandenburg betreffe, so sei er anderer Ansicht, wie Falk, es sei in keiner Weise ein verantwortliches und constitutionelles Ministerium und das Volk hege durchaus keine Zärtlichkeit für dasselbe. Das Volk denke vielmehr, das Ministerium Brandenburg möge der Teufel holen und je eher desto besser, aber Preußen hätte kein anderes und wie es auch sein möge, so wäre es doch der provisorischen Regierung in Baden vorzuziehen. Ein kleiner Schaden sei immer besser als ein großer."

Nachdem demnächst Biedermann noch darauf hingewiesen hatte, daß sich Preußen in der deutschen Verfassung noch immer ungleich günstiger stelle als Oesterreich und Baiern und daß man von zwei Uebeln das geringere wählen müsse, nahm Wydenbrugk, Geheimerath in Weimar, als Berichterstatter das Schlußwort und erklärte, „man müsse Alles von der Einheit erwarten, wenn die gesetzmäßigen Organe dafür da wären; Nichts aber, wenn die Organe dafür fehlen; wenn die Nation noch jetzt zerfallen könnte, dann solle man doch ja nicht zu viel auf die Kraft unseres Einheitsgefühls bauen. Eine lange, lange Geschichte belehre uns, wie die

deutsche Nation, zumal nach einem gescheiterten Versuche sich auch mit dem schlaffsten Bande zu begnügen gewußt habe."

Der Redner beantragte Namens der Commission Annahme ihres Entwurfes und die Versammlung beschloß, denselben seinem materiellen Inhalte nach zu genehmigen. Insbesondere erklärte sich die Mehrzahl derselben damit einverstanden, daß in dem Verfassungsentwurfe der drei Königreiche, welcher den Kern der Reichsverfassung in sich enthalte, der Weg eröffnet sei, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt möglicherweise wieder finden lasse.

In Folge dieses Beschlusses einte man sich weiter dahin, für das Zustandekommen der Verfassung, soweit es den Kräften der Einzelnen möglich sei, thätig mitzuwirken und diese Einwirkung bei den Wahlen auszuüben. Man erklärte es für wünschenswerth, wenn die verschiedenen Wahlgesetze die Grundlage für die Beschickung des nächsten Reichstages bilden könnten, aber auch die Bedenken gegen das, von Berlin aus aufgestellte Wahlgesetz erschienen der Mehrzahl nicht bedeutend, da den Einzelstaaten die durch die abweichenden Verhältnisse gebotenen Modificationen nachgelassen werden sollten. Dagegen einigte sich die Versammlung übereinstimmend mit Vincke dahin, keine Ansprache an das Volk zu erlassen, sondern nur eine Erklärung aufzustellen, welche den Versammelten als Richtschnur für ihr ferneres Verhalten dienen solle.

Die in Folge dieser Beschlüsse von der Commission abgefaßte Erklärung wurde den 28. Juni vorgelegt und nachdem man beschlossen hatte, die Zustimmenden als Unterzeichner zu erachten, kam es zur Abstimmung. Nur Zell aus Trier und Vincke stimmten mit „Nein". Fünfzehn Mitglieder enthielten sich der Abstimmung und fünfzehn Hannoveraner erklärten, daß sie nur um deshalb ihre Zustimmung nicht geben könnten, weil sie die Mitwirkung zu Wahlen nach dem principiell nicht abgeänderten Berliner Wahlgesetz nicht als bindend für sich anerkennen wollten.

Da noch einige kleine Fassungsmängel abzuändern waren, so kam die Erklärung in der Abendsitzung nochmals zur Abstimmung und bei dieser Abstimmung erklärten diejenigen, welche wegen des Wahlgesetzes ihre Unterschrift verweigert hatten, daß sie die Erklärung mit unterschreiben würden und sich mit dem, im Protokolle niedergelegten Proteste begnügten. Auch einige Andere, wie Mohl, Cetto und Jucho erklärten, daß sie sich von der Partei und ihrer gemeinsamen Thätigkeit für die deutsche Sache nicht trennen würden, vielmehr dieser ihr Bedenken opfern wollten. Die letzte Abstimmung ergab 132 Zustimmende und nur 15, welche der Erklärung nicht beigetreten waren.

Die Erklärung selbst, welche eine lange Zeit als Programm aller nalen Mittelparteien angesehen wurde, lautete wie folgt:

„Die schweren Bedrängnisse des Vaterlandes, die Gefahren eines Zustandes, welcher keine Bürgschaften des Friedens im Innern, der Stärke nach Außen bietet, haben es den Unterzeichneten zum Bedürfniß gemacht, ihr Urtheil über die gegenwärtige Lage der Dinge gemeinsam festzustellen und sich über den Weg zu verständigen, auf welchem jeder Einzelne von ihnen in Erfüllung seiner Pflichten gegen das Vaterland dazu mitwirken kann, daß ein der Nation Einheit und Freiheit gewährender Rechtszustand hergestellt werde.

„Das Ergebniß der darüber in Gotha vom 26., 27. und 28. Juni d. J. gehaltenen Besprechungen fassen sie in nachstehenden Sätzen zusammen:

I. „Innig überzeugt, daß die deutsche Nationalversammlung, als sie am 28. März d. J. die deutsche Reichsverfassung verkündigte, derjenigen Stellung gemäß gehandelt hat, welche die Lage der deutschen Dinge ihr anwies, dürfen die Unterzeichneten doch die Augen vor der Thatsache nicht verschließen, daß die Durchführung der Reichsverfassung ohne Abänderung zur Unmöglichkeit geworden ist. Da hingegen ist in der Verfassungsaufstellung, welche die Berliner Conferenz bietet, neuerdings ein Weg eröffnet, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt möglicherweise wieder finden läßt. Das Betreten dieses Weges nicht zu verschmähen, mahnt uns das von inneren und äußeren Feinden schwer bedrohte und vom Bürgerkriege zerfleischte Vaterland, ebenso dringend aber der Inhalt jenes Entwurfs, der, wie entschieden man auch einzelne seiner Bestimmungen verwerfen möge, dennoch die unerläßlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaates, namentlich ein erbliches Reichsoberhaupt in der Person des Regenten des mächtigsten rein deutschen Staates, ein Staatenhaus und ein Volkshaus — und somit den Kern der Reichsverfassung in sich aufgenommen hat.

II. „Den Unterzeichneten stehen die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung vom 28. März erreicht werden sollten, höher als das starre Festhalten an der Form, unter der man dieses Ziel anstrebte. Sie betrachten die von drei Königreichen dargebotene Verfassung als eine der Nation

ertheilte unverbrüchliche Zusage und erkennen an, daß der von denselben eingeschlagene Weg zu dem vorgesteckten Ziele führen kann, unter der Voraussetzung:

daß alle deutsche Regierungen, welche zur Berufung eines Reichstages auf obiger Grundlage mitwirken, dem Reichstage in einer, jede einzelne Regierung bindenden Form als Einheit gegenübertreten, und

daß die dem Reichstage vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungsbestimmungen erstreckt, welche in der Reichsverfassung vom 28. März und dem Entwurfe vom 28. Mai nicht wörtlich oder wesentlich übereinstimmen.

III. „Erscheint es daher politisch nothwendig, daß die anderen deutschen Staaten — abgesehen von dem, den deutschen Bundesstaat verneinenden Oesterreich, — sich an jene Verfassungsvorlage in bindender Weise baldigst anschließen, und die schleunige Berufung eines Reichstages möglichst befördern, so erwächst auch für die Einzelnen die Verpflichtung, in ihren Kreisen und nach ihren Kräften zur Vollendung des großen vaterländischen Werkes beizutragen.

IV. „In diesem Sinne wird es von den Unterzeichneten als die hauptsächlichste Aufgabe betrachtet, für das Zustandekommen eines Reichstages, also auch für die Betheiligung bei den Wahlen zu wirken. Was die Wahlen zum Volkshause betrifft, so sind dem in Frankfurt beschlossenen, die unmittelbare Durchführung voraussetzenden Wahlgesetze nicht zu beseitigende Hindernisse entgegengetreten, und daher fordert es das Wohl des Vaterlandes, daß für die Wahlen eine andere gesetzliche Norm maßgebend werde. In dieser Rücksicht erkennen die Unterzeichneten es als das Angemessenste an, wenn in jedem einzelnen Staate auf landesverfassungsmäßigem Wege das Wahlgesetz für den nächsten Reichstag festgestellt wird. Wenn dies aber unter den obwaltenden Umständen nicht erreichbar sein sollte, so würde doch (wie schon in der Berliner Denkschrift in Aussicht gestellt ist) den Einzelstaaten überlassen bleiben müssen, bei Ausführung des mit dem Verfassungsentwurfe vorgelegten Wahlgesetzes die durch ihre abweichenden Verhältnisse gebotenen Modificationen anzu-

ordnen, und jedenfalls glauben die Unterzeichneten nicht verantworten zu können, wenn sie durch ihre Haltung dazu beitragen sollten, das Zustandekommen des ganzen Werkes an den Bedenken gegen ein Wahlgesetz scheitern zu lassen.

„Demnach halten die Unterzeichneten, in Erwägung der schwer bedrohten Lage des Vaterlandes, dessen gemeinsame politische Existenz ohne das Betreten dieses Weges gegenwärtig aufs Höchste gefährdet ist, sich für verpflichtet, unter den angeführten Voraussetzungen:

1. so viel an ihnen ist, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den von der Berliner Conferenz vorgelegten Entwurf hinzuwirken, und
2. an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu betheiligen.

Albert, Anz, Bandelow, Dr. Barth, Bassermann, Becker, von Beckerath, Behncke, Bernhardi, Beseler aus Greifswald, Bonardy, Biedermann, Böcking, Böder, Brakebusch, v. Breuning, Breusing, Briegleb, Brons, Bürgers, v. Buttel, Cetto, Compes, Dahlmann, Dammers, Deecke, Degenkolb, Dröge, Duckwitz, Duncker, Ebmeier, Eckert, Emmerling, Esmarch, Falk, Fallati, Fischer, Franke, H. v. Gagern, M. v. Gagern, Gevekoht, Graf Giech, Gier, Göden, Jacob Grimm, Groß aus Leer, Hallbauer, Hausmann, Haym, Henkel, Hergenhahn, Höfken, Hoffmann aus Friedberg, Jacobi aus Hersfeld, Jahn, Johannes, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jucho, Graf Keller, Kerst, Kierulff, Koch, Kraft, Kratz, Lang, Langerfeldt, Laube, Leverkus, Liebmann, Loew aus Magdeburg, Loew aus Posen, Mann, Marcus, Martens, Mathy, Mathies, Maukisch, H. H. Meier, Mevissen, Michelsen, Robert Mohl aus Heidelberg, v. Mylius, Nerreter, Oberg, Ostendorf, Overweg, Pinder, Plaß, Plathner, Rahm, Rättig, Friedrich v. Raumer, Hans v. Raumer, Reh, Dr. Rießer, Röben, Rümelin, v. Sänger, Schick, Schierenberg, Schneer, Dr. Scholten, Scholtz, Schrader, Schreiber, Schwarz, Schwetschke, Siemens, Simson aus Königsberg, v. Soiron, Dr. Sprengel, Stahl, v. Stavenhagen, Stedmann, Steindorf, v. Thielau, Veit, Versen, Wachsmuth, Waitz, Wichmann, Wiedemann, Wiethaus, Wurm, v. Wydenbrugk, Zachariae aus Bernburg, Zachariae aus Göttingen, Ziegert, Zöllner."

Durch Zuschrift aus der Heimath erklärten noch ihren Beitritt: E. M. Arndt, Braun aus Cöslin, J. G. Droysen, O. v. Keudell, Lenz, Marcks, Nizze, Fr. Röder, v. Selasinsky, Thöl, Wagner aus Jastrow.

Ausgeschlossen hatten sich nur: Backhaus, Bernhardi, Cramer aus Köthen, v. Ende, Freudentheil, Grumbrecht, Hirschberg, Hollandt, v. d. Heyd, Carl aus Berlin, Pinckert, v. Quintus, Roß aus Hamburg, Schwarzenberg, v. Vincke, Weißenborn und Zell. Von diesen war Einigen das Programm zu preußisch und zu nachgebend, Anderen zu revolutionär; nur v. Vincke theilte weder die eine noch die andere Ansicht. Er verweigerte die Unterschrift, weil in der Erklärung nicht der Standpunkt der Vereinbarung anerkannt war, weil er eine solche Erklärung von Privatpersonen nicht für angemessen hielt und weil er entschlossen war, nach dem preußischen octroyirten Wahlgesetze nicht mit zu wählen. Zugleich erklärte er jedoch, daß er weit entfernt davon sei, sich von der nationalen Partei zu trennen, vielmehr gehöre er ihr an und werde ihre Zwecke verfolgen.

Der 29. Juni war zur Organisation der Partei bestimmt. Auf Vorschlag der Commission hatte man sich schon vorher darüber geeinigt, daß ein Centralcomité gebildet werde, dessen Aufgabe sein sollte, die Verbindung mit den einzelnen Mitgliedern zu erhalten, von diesen Mittheilungen aus ihren Ländern zu empfangen, ihnen allgemeine Verhaltungsmaßregeln zu ertheilen und die Presse der Partei zu überwachen. Als Mittelpunkt der Partei und als Sitz des Centralcomités wurde Frankfurt, als Organ die „Deutsche Zeitung" bestimmt und als Mitglied des Centralcomité's Heinrich v. Gagern, Max v. Gagern, Hergenhahn, Reh und Mathy gewählt. Von diesem gewählten Comité waren die noch in Gotha zurückgebliebenen Mitglieder zu der am 29. Juni anberaumten Versammlung berufen worden und in dieser Sitzung einigte man sich dahin, kein Programm für die Parteibildung aufzustellen. Man hielt dafür, daß die Richtung, welche das Parteiwesen in Deutschland genommen habe, nicht wünschenswerth und nicht zu unterstützen sei. Sie zersplittere und entkräftige, da sich die Agitation auf alle nur mögliche Seiten des öffentlichen Lebens erstrecke. Ganz anders sei das englische Associationswesen, welches einen bestimmten nächstliegenden Zweck verfolge und alle seine Kräfte zur Erreichung des einen Ziels verwende. Wenn die deutsch-nationale Partei ihr Ziel erreichen wolle, müsse sie zunächst alle ihre Kräfte auf das Zustandebringen eines Reichstages, behufs der Ausführung einer, den Bundesstaat mit erblichem Oberhaupt und Volksvertretung begründenden Verfassung verwenden.

Nachdem sich die Anwesenden hiermit einverstanden erklärt hatten, wurde beschlossen, neben dem Centralcomité und als dessen Organe in

erschiedenen Ländern und Landestheilen Agenturen zu gründen,
Mitgliedern der Partei und Gleichgesinnten anvertraut werden
und an welche sich das Centralcomité zu wenden hätte. Diese
uren sollten für eine Vertretung der Provinzial- und Lokalpresse
, die Zwecke der Partei bei den Gleichgesinnten fördern und ver-
e Elemente an sich ziehen. Endlich wurde noch der Beschluß gefaßt,
Deutsche Zeitung" auf dem Wege der Actienzeichnung als Eigenthum
e Partei zu erwerben.

Leider wurde das Centralcomité in seiner Thätigkeit durch das Ver-
setz, welches kurze Zeit darauf in Preußen erschien und unter dem
uffelschen Regime streng ausgelegt wurde, gehemmt; denn dieses
verbot jede Verbindung verschiedener Vereine mit einem Central-
oder mit anderen Vereinen unter einander.

Die aus Gotha scheidenden politischen Freunde gingen mit geringer
ung für die Zukunft und mit der Befürchtung, daß die Reaction
ganz Deutschland eintreten und der Bundestag wieder eingeführt
würde, in ihre Heimath zurück. Man traute der preußischen Re-
g keine Energie nach Außen zu, man sah von Tag zu Tag die
der Reaction wachsen, man konnte nicht verkennen, daß sich die
näre Partei in allen deutschen Ländern, selbst in Preußen, nach
reich hinwende und man war zu der Furcht berechtigt, daß das
erium Schwarzenberg nach Besiegung der Feinde im Innern und
auf Rußland, den Bundestag und die alten Zustände wieder zu-
ren würde.

Zu den Wenigen, welchen nicht alle Hoffnung geschwunden war und
von der Zukunft, wenn auch nicht von der nächsten, die Erfüllung
ünsche und die Erreichung des ersehnten Ziels hofften, gehörte
ch v. Gagern. Vorahnend rief er den Scheidenden zu: „Trotz
n sind wir vorwärts gekommen und dem Ziele näher. Wir werden
eichen, denn der großen moralischen Kraft unserer Nation dürfen
rtrauen und darum thue Jeder von uns das Seine. Möge es
mmerhin aussehen, als ob wir wieder von Vorne beginnen müßten,
enius unserer Nation wird uns endlich zum Ziele führen."

s war dies sein nationales Schwanenlied, denn nur noch zweimal
gesprochen, das eine Mal 1860 in Weimar für den Dualismus,
ndere Mal im Lager der Großdeutschen. Verklungen sind längst
orte, die er in Frankfurt und Gotha aussprach, erloschen ist die
welche er in allen Gauen des Vaterlandes genoß, vergessen die
g, welche ihm von allen Parteien gezollt wurde, geschieden ist er
o vielen der damals gleich gesinnten Freunde und dem deutschen

Volke entfremdet und doch blieb er sich selbst treu. Um jeden
wollte er die Einheit Deutschlands erringen. Trotz seines Irr
trotz der feindlichen Stellung, welche er Jahre lang eingenomm
sind wir sicher, daß er in seiner deutschen Brust den Sieg der d
Sache, für welche einst Keiner muthiger wie er gestritten, und die
des Rechts mit dankbaren Gefühlen gegen die Vorsehung empfun
Er hat sich in der Kraft und Beharrlichkeit seiner Nation geirrt
den Genius Deutschlands, dessen er selbst in seinem Abschiedsw
denkt, vergessen; aber trotzdem darf die Nation nicht vergessen, d
ihren edelsten und kühnsten Vorkämpfern gehört hat.

Gagern ging damals von Gotha nach Schleswig-Holstein,
den Waffen des Schwerts, wie früher mit denen der Rede, g
Feinde Deutschlands zu kämpfen.

Nicht mit Unrecht ist die Gothaer Versammlung als ein Ep
deutschen Nationalversammlung bezeichnet worden. Wie in den
der Gesichtspunkt angedeutet wird, von welchem ein aufgeführtes
spiel zu betrachten ist, und wie sie nicht selten eine Mahnung
Zuschauer enthalten, so hat auch die Gothaer Versammlung a
spiel des Frankfurter Parlaments das deutsche Volk darauf hin
daß die Einheit Deutschlands Hauptzweck der Reichsversammlung
wäre und daß dieses Ziel selbst dann zu erstreben sei, wenn die
verfassung nicht errungen werden könnte und daher Alles zu un
sei, was eine Möglichkeit zur Erreichung des Ziels, wenn auch a
rem Wege als auf dem der Reichsverfassung, gewähre.

Obwohl die Erklärung vom 28. Juni 1849 nur wenig beac
sehr bald vergessen wurde und obwohl die Organisation der P
der Weise, wie sie beschlossen war, niemals zu Stande kam, so
die Versammlung nicht spurlos vorübergegangen und hat auf
wickelung deutscher Zustände nicht unbedeutenden Einfluß ausgeü

Die nationale Partei, welche sich zwar des Zieles bewußt,
hin aber nicht vereint war, schloß sich den Ideen an, welche i
ausgesprochen waren und wirkte fortan auch ohne Organisation
gemeinsame Ziel. Von ihr wurde der Patriotismus, die Aufopfer

che sich so gern ein Ansehn gegeben hätten und doch zu einer That muthlos gewesen wären. Nicht minder wurden sie von der entgegengesetzten Partei, deren Zahl nicht gering war, mit Koth besudelt. Man zeichnete sie als die „Gagerlinge zu Gotha", als „Sclaven des preußischen Ministeriums," als „Verräther des Volkes." Man hob die Widersprüche zwischen ihrem früheren und jetzigen Handeln hervor, und erinnerte daran, daß die Mehrzahl von denen, welche in Gotha versammelt waren, Heinrich Simon und seinen Parteigenossen das Wort gegeben hätte, die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen worden, für dergestalt giltig zu erachten, daß sie für erhebliche Abänderungen oder erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben etwa verlangt werden sollten, nicht stimmen würden. Man warf ihnen vor, daß sie sich nicht mit einem Wortbruch begnügt hätten, sondern ihren principiellen Verrath organisiren und die ihnen verwandten Elemente der Halbheit, der Schwäche und der Feigheit überall an sich ziehen wollten.

Diesen schweren Vorwürfen stand entgegen, daß es in der Politik keinen größeren Fehler giebt, als sich in den Schmollwinkel zurückzuziehen und die Ereignisse der fortschreitenden Zeit unthätig vorübergehen zu lassen. Das Gute darf deshalb nicht zurückgestoßen werden, weil es nicht das Beste ist und weil ein Recht auf das Beste besteht. Nur das Erreichbare ist in der Politik zu erstreben und von diesem Standpunkte aus scheint die Erklärung vom 28. Juni 1849 gerechtfertigt. Durch sie trat man den Partikularisten und Reactionären entgegen, welche in Uebereinstimmung mit der „Neuen Preußischen Zeitung" die Verhältnisse der Gegenwart auf die Zeit nach den Befreiungskriegen zurückschrauben, den Bundestag erneuern und entente cordiale mit Oesterreich und Rußland zur Niederhaltung reactionärer und feudaler Zustände wieder herstellen wollten. Unzweifelhaft war die Dreikönigsverfassung besser als der Bundestag. Während dieser als Werkzeug zur Vernichtung deutscher Einheit und deutschen Ansehens gedient hatte, hätte jene durch die gemeinschaftliche Centralgewalt und die gemeinschaftliche Volksvertretung die Einheit befördert und für ihre Durchführung schien Preußen mit seiner bedeutenden militärischen Macht zum Kampfe bereit.

Nicht die Erklärung selbst war ein politischer Fehler, wohl aber, daß sie von den Männern ausging, welche die Reichsverfassung beschlossen und zum Theil das Wort gegeben hatten, von ihr nicht zu lassen. Nicht ein Unrecht fordert das Volk von denen, welchen es die Führerschaft anvertraut, Charakter und Festigkeit und es muß irre werden, wenn es sieht, daß es gerade diese Männer sind, welche ihre Ueberzeugung der Macht der Thatsachen opfern. Wo der Kundige Opferwilligkeit und Selbstüber-

windung erkennt, da erscheint der Menge die Opferwilligkeit als H
die Selbstüberwindung als Gesinnungslosigkeit und der Patriotismu
Schwäche. Das hätte vermieden werden müssen. Die Männer, d
ihr Wort gegeben hatten, nicht für wesentliche Abänderungen der Re
verfassung zu stimmen, mußten der Ansicht des Volkes Rechnung tra
sich damit begnügen, durch ihren Einfluß zu wirken und es denen, w
die Verpflichtung nicht eingegangen waren, vereint mit anderen bewä
Patrioten überlassen, die Versammlung zusammen zu berufen, das
gramm zu unterschreiben und sich an die Spitze zu stellen.

Daß dies nicht geschah, war ein politischer Fehler, dessen Folgen
ausblieben. Obwohl die Mittelpartei bei der im Sommer erf
Wahl der preußischen Kammer durch das neue Wahlgesetz das Ue
wicht erlangt hatte, wurde doch von den vielen Preußen, welche
Erklärung Theil genommen hatten, nur Beckerath, Beseler, Bi
Max Duncker, Falk, v. Sänger und Simson gewählt. Leider tra
großer Theil des Volkes die Vorwürfe, die den in Gotha versam
Männern gemacht wurden, auf die Partei über, welche diese D
durch ihre Erklärung geeint und der sie den Weg zur Erstrebu
Ziels gezeigt hatten. Man warf ihr Unentschiedenheit und Halbh
und man beharrte selbst dann noch bei diesen Vorwürfen, als sie
Jahren der Reaction der feudalen, revolutionären Uebermacht
großer Entschiedenheit und Festigkeit entgegentrat.

Trotzdem fand die Gothaer Erklärung in norddeutschen Lan
tretungen Anklang und Beistimmung. In den Kammern von Ha
und Dresden erhoben sich einflußreiche Stimmen für die Dreikön
fassung, vom Landtage in Braunschweig wurde sie unterm 11. Augu
angenommen und in Hessen-Cassel erklärten die Stände: „Wir er
an, daß die Durchführung der Frankfurter Verfassung unter den
wärtigen Verhältnissen unmöglich erscheint und daß diese Verh
insbesondere die Lage unseres Landes ein rasches und entschlossene
gehen auf die Vorschläge der Kronen von Preußen, Hannover und S
welche dermalen die einzige Aussicht für Herstellung einer bund
lichen Einheit geben, gebieterisch erheischen." Noch bestimmter
sich die beiden preußischen Kammern aus. Insbesondere erklä
Zweite Kammer, daß sie ihre Zustimmung zu dem von der kön
Regierung vom 28. Mai d. J. mit Sachsen und Hannover abgeschl
Bündnisse ertheile und bereit sei, der Regierung auf dem durch
Bündniß in der deutschen Verfassungsangelegenheit betretenen We
volle Unterstützung zu gewähren.

Leider waren diese Erklärungen vergeblich, zum Bundestage

nd die Dreikönigsverfassung in den Papierkorb der Ver-
rfen: aber trotzdem und trotz des Tadels, der Angriffe und
blieb die nationale Partei geeint, nicht durch äußere Bande
ion und auch nicht durch den Wortlaut der Erklärung vom
l aber durch die Ideen, welche ihr zu Grunde lagen und
mes Streben zur Verwirklichung derselben. Diese Ideen
Hauptpunkten auf den von Männern aller freisinnigen
ndeten Nationalverein über, welcher ebenfalls die Einheit
nd das Anschließen an Preußen zum Ziele seines Strebens
lcher in der Weise organisirt wurde, wie solches einst in
sen, aber nicht ausgeführt worden war.

Zeit ist erreicht, was durch die Erklärung vom 28. Juni 1849

Deutschland ist durch Centralgewalt und Volksvertretung
oiß nicht mit Unrecht sagt Treitschke: „Rühmlich sind heute
ihten alten Gothaer zu Grunde gegangen, weil der Lauf
ihren Parteibestrebungen die Rechtfertigung und Erfüllung

Dreizehntes Capitel.

Verordnungen über die Presse und die Vereine.

Während sich der König mit den deutschen Angelegenheiten und Preußens Stellung in Deutschland beschäftigte, war das Ministerium bemüht, die inneren Verhältnisse zu ordnen. Mit dem constitutionellen Staate waren Censurfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht nothwendig verbunden. Sie gingen nicht zu beseitigen, ohne die Verfassung zum hohlen Scheinwesen zu erniedrigen, und damals war die Constitution dem Ministerium noch Ernst. Man wollte zwar die exekutive Macht der Krone nicht blos erhalten und befestigen, sondern auch vermehren und man war in aller Weise bemüht, dies zu bewerkstelligen; aber eben so ernstlich wollte man im Jahre 1849, wo der König die deutsche Hegemonie erstrebte, die verfassungsmäßige Regierung. Auch hatte man einsehen gelernt, wie sehr die Kraft der Regierung dadurch vermehrt wurde, daß sie sich stets in genauer Kenntniß von der öffentlichen Stimmung befand und daß solche nicht allein durch die Kammern zu erlangen war. Man war daher weit entfernt, die Censur aufs Neue einzuführen und die Vereine zu verbieten; aber man erachtete es für nothwendig, das Vereinsrecht und die Presse mit den übrigen Institutionen des Staates in Verbindung zu bringen und dahin zu wirken, daß sie die Macht und Gewalt der Regierung verstärkten.

In Preußen hatte die Censur fast 200 Jahre bestanden. Sie war in Folge theologischer Streitigkeiten von dem Großen Kurfürsten durch die Verordnung vom 11. Mai 1654 eingeführt worden. Irrig ist, wenn man annimmt, daß sie unter Friedrich dem Großen aufgehoben worden sei. Sie bestand auch unter seiner Regierung und war durch mehrere Edicte geregelt und zum Theil auch geschärft worden; jedoch wurde sie sehr milde gehandhabt. Unter dem Nachfolger Friedrichs erschien den 19. Decem-

1788 ein erneuertes Censuredict, welches bis 1819 maßgebend war. ...ene Zeit war es, wo der allgemeine Ruf nach Preßfreiheit, welcher ...h die klassische Rede Liebensteins in der badischen Kammer von 1819 ...druck gefunden hatte und welcher auch durch Artikel 17 der Bundes- ...gesetzlich berechtigt war, durch die Karlsbader-Beschlüsse zum Schwei- ...gebracht wurde. In dem bekannten Bundestagsgesetz vom 20. Sep- ...ber 1819 wurde jede Schrift unter zwanzig Bogen unter Censur ge- ...t, dem Bundestage das Recht gegeben, Schriften zu unterdrücken und ...m Redacteur einer unterdrückten Zeitung untersagt, innerhalb fünf ...ren eine periodische Zeitschrift herauszugeben.

Für Oesterreich waren die Bestimmungen der Bundestagsgesetzgebung ...milde gegen diejenigen, welche daselbst bestanden und trotz des Bun- ...esetzes noch fernerhin ihre Geltung behielten. Aber auch Preußen ...rste die Bundestagsgesetze. In einer bereits unterm 18. October 1819, ...sechs Jahre nach der Freiheitsschlacht bei Leipzig erschienenen Verord- ...g wurden alle Schriften, auch diejenigen über zwanzig Bogen, der ...sur unterworfen. Den Oberpräsidenten war die Censur übertragen ...nur der Beschwerdeweg an die Obercensurbehörde gestattet. Dieses ...egium hatte zugleich über die Ausführung der Censurgesetze zu wachen, ...ructionen über die Censur zu erlassen und die Erlaubniß zu dem ...kauf der außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher ...ache gedruckten Schriften zu ertheilen. Zeitungen und andere perio- ...e Schriften, sobald sie Gegenstände der Religion, der Politik, der ...atsverwaltung und der Geschichte der Gegenwart in sich aufnahmen, ...en nur mit Genehmigung des Ministeriums erscheinen.

Jede freie Bewegung der Presse war durch diese Censur unmöglich ...acht. Nur das durfte berichtet werden, was die Regierung veröffent- ...en wollte, aber um desto mehr wurde gegen die Regierung im Aus- ...de, oder mittelst heimlicher Presse gedruckt und die verbotenen Bücher ...en die Lieblingslektüre des Publikums und fanden die meisten Ab- ...mer. Wollte ein Buchhändler nicht alle seine Kunden verlieren, so ...ßte er sich zu diesem heimlichen Absatz entschließen. Kaum gab es ...gebildete Familie, welcher „Heine's Briefe über die französische Re- ...ution", „Börne's Briefe aus Paris", die Schriften des jungen Deutsch- ...ds und später die in Preußen so streng verbotenen „Hoffmann und ...mpeschen" Verlagsartikel unbekannt geblieben wären.

Mit Ungestüm wurde „Freiligraths Glaubensbekenntniß" und der ...ite Theil der Lieder eines Lebendigen, insbesondere das Gedicht: ...uch dies gehört dem Könige", gelesen und verbreitet. Noch bei Wei- ...gesuchter waren die verbotenen politischen Schriften von Venedey,

Hansemann u. s. w. Je heftiger und leidenschaftlicher sie ge
waren, je schonungsloser sie die Blößen der herrschenden Partei u
Regierung aufdeckten, desto mehr wurden sie gekauft und kein O
scheut, um sie zu erlangen und zu verbreiten. In den Kreisen de
direnden, der jungen Kaufleute und angehender Beamten bi
Vereine, deren alleiniger Zweck der Ankauf und das Lesen ver
Brochüren und Bücher war.

Im Anfange der dreißiger Jahre wurde sogar, hervorgeru
Wirth, durch Schüler, Savoie und Geib in Zweibrücken ein Pr
gestiftet, dessen jährliche Beiträge in kürzester Zeit bis auf 10,
stiegen und der sich schnell über Würtemberg, Baden, Kurhes
nach Leipzig ausdehnte. Er war bestimmt, die ohne Censur ge
Schriften zu verbreiten und Diejenigen zu entschädigen, welche mit
für Preßvergehen belegt werden sollten. Durch den Bundestag
dieser Verein unterdrückt und durch neue Beschlüsse desselben die
mungen gegen die Presse geschärft. Alle nicht ausdrücklich erlaub
Auslande gedruckten deutschen Schriften wurden verboten, die peri
Zeitschriften unter strenge Bewachung gestellt und Baden gezwung
freisinniges Preßgesetz vom 28. December 1831 aufzuheben.
Tage nach den Bundesbeschlüssen vom 5. Juli 1832 erfolgte die
drückung des „Freisinnigen", eines Organs von Rotteck und Wel
„Wächters am Rhein" und der von Rotteck herausgegebenen „Pr
Annalen", sowie der „Deutschen Tribüne" und des von Siebenpfei
ausgegebenen „Westboten". Ja man ging sogar so weit, die sämm
auch noch nicht erschienenen Schriften des Jungen Deutschla
später die sämmtlichen Verlagsartikel einzelner Buchhandlungen
bieten.

Auf Preußen hatte das Bundesgesetz vom 5. Juli 1832 hi
der Presse keinen Einfluß, da die Bestimmungen desselben schon
Geltung hatten: aber man verschärfte zu jener Zeit die Wachsamk
den Eingang verbotener Bücher, und den Censoren wurde der Be
theilt, mit größerer Strenge ihr Amt auszuüben. Insbesondere
es die rheinpreußischen Buchhandlungen, welche unter strenger poli
Aufsicht standen, damit das Eindringen der Flugschriften aus Rhei
Belgien und Frankreich verhindert werde. Auch wurde durch ein
liche Ordre befohlen, daß rückgehende verbotene Bücher nicht mel
Buchhändlergelegenheiten, sondern durch die Post und mit Poli
versehen zurückgesendet und das Attest der Postbehörde der Polij
gelegt werden sollte.

Trotz der verschärften Gesetze und der Strenge der Polizei u

Censur blieben verbotene Schriften beliebt und insbesondere zeigte sich bei den katholischen Streitigkeiten am Ende der dreißiger Jahre die Schwäche der polizeilichen Maßregeln. Haufenweise kamen die antipreußischen Schriften über die Grenze, falls sie nicht im Lande selbst ihren geheimen Ursprung hatten. Mit Eifer wurde Alles gelesen, was Preußen feindlich war. Görre's Schriften waren, ungeachtet des strengen Verbots, in allen Provinzen, unter allen Ständen und auch unter der protestantischen Bevölkerung verbreitet, während die in Preußen erschienenen Gegenschriften spurlos vorübergingen, weil man dafür hielt, daß sie lediglich Regierungsschriften wären. Zum ersten Male erkannte damals die Regierung, wie sie ohne freie Presse ganz verlassen sei und ihr jede Einwirkung auf die Stimmung des Volkes fehle.

Von diesen Gedanken war auch der Nachfolger Friedrich Wilhelms III. durchdrungen. Er hielt dafür, daß Preußen, wenn es eine würdigere Stellung einnehmen wolle, aus dem Dunkel des Cabinetes hervortreten und im Geiste der Nation einen Verbündeten suchen müsse. Er fühlte dies um so mehr, als zu den Angriffen des westlichen Deutschlands die inneren hinzutraten. Was half der Regierung die Censur, da Jacoby's „Vier Fragen", Deutschmanns „Radicalreform", Welckers „Geheime Inquisition, Censur und Cabinetsjustiz im verderblichen Bunde" und selbst die gegen die Monarchie gerichteten Heinzeschen Schriften ein Gemeingut des Volkes waren. In allen Lebenskreisen und unter allen Ständen wurden sie mit Eifer gelesen und besprochen und vergeblich waren die Polizeibehörden bemüht, sie zu unterdrücken. Selbst das Verbot sämmtlicher Verlagsartikel einzelner Buchhandlungen, wie des lithographischen Comtoirs zu Zürich und Winterthur, so wie Hoffmann und Campe's in Hamburg gewährte nur verdoppelten Reiz zum Ankauf der dort erschienenen Bücher. Man muß in jenen Zeiten gelebt haben, um den Einfluß jener Schriften ermessen zu können. Fast jeder Tag brachte neue verbotene Sachen und auch die seichtesten politischen Schriften wurden mit Begierde gelesen. Es war dies um so gefährlicher, als die verbotene politische und communistische Literatur auch in dem Arbeiterstande Verbreitung fand.

Gern hätte der König diese Zustände geändert; aber er hielt sich durch die Bundesgesetze für gebunden und glaubte nur innerhalb derselben größere Freiheiten geben zu dürfen. Schon unterm 10. December 1841 hatte er dem Staatsministerium erklärt: „Ich habe vielfach Gelegenheit gehabt, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sowohl die Censur, als die Verwaltungsbehörden zu bedenklich sind, wenn es darauf ankommt, Gegenstände der Staatsverwaltung durch Zeitungsartikel zur

öffentlichen Kenntniß zu bringen. Während die Censur aus fremden Zeitungen häufig Artikel in die inländischen hat übergehen lassen, die weder der Form noch der Tendenz nach empfehlungswürdig waren und worin die Wahrheit sich durch Irrthum und Lüge entstellt fand, sind der inländischen Besprechung über Gegenstände der Verwaltung die engsten Grenzen gesetzt worden. Ich will, daß diese Grenzen überall, wo es sich nur um eine anständige und wohlmeinende Besprechung in den öffentlichen Blättern handelt, im Sinne der Gesetzgebung von 1819 und der späteren, sie ergänzenden Bundesbeschlüsse erweitert und die Censoren hiernach angewiesen werden sollen."

In Folge dessen wurden auch am 4. October 1842 die Bücher über 20 Druckbogen von der Censur befreit und sollte ein Exemplar nur 24 Stunden vor der Austheilung bei der Polizeibehörde niedergelegt werden. Der König war zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Censur für preußische Zustände gefährlich sei und daß nur strenge Preßgesetze für die äußere und innere Autorität nothwendig wären. Er gab Radowitz auf, für Preußen ein Preßgesetz auszuarbeiten, dahin gehend, daß die eigentliche Literatur censurfrei und deren Mißbrauch nur durch die Gerichte geahndet werden sollte, während die Redacteure der Zeitschriften einer Selbstcensur unterworfen wären und für jedes in der Zeitschrift begangene Vergehen zu haften hätten. Der König hoffte mit Recht, daß dadurch die Zeitungsschreiber am Besten gezügelt würden. Mit dem von Radowitz entworfenen Gesetze erklärte sich Friedrich Wilhelm IV. einverstanden und legte den Entwurf seinen Ministern vor; allein von diesen wurde er verworfen und Schwierigkeiten und Einwendungen erhoben. Schwerlich würden sie damit durchgedrungen sein, wenn sie nicht den König darauf hingewiesen hätten, daß durch den Entwurf die Bundesgesetze verletzt würden. Bei dem strengen Pflichtgefühle des Königs, der jeden Bruch des Rechts verabscheute und lieber Alles opferte, war dieser Einwand schlagend. Der König gab seinen Wunsch auf und wurde der Entwurf einer Ministercommission überlassen, aus deren Berathung die Instruction vom 31. Januar 1843 entsprang. Noch ehe diese Verordnung publicirt wurde, hatte der König, welchem in den Ministerialsitzungen die Uebergriffe der Presse vorgeführt sein mochten, in der Verordnung vom 4. Februar 1843 erklärt: „Ich will die Wissenschaft und Literatur von jeder sie hemmenden Fessel befreien und ihr dadurch den vollen Einfluß auf das geistige Leben der Nation sichern, der ihrer Natur und ihrer Würde entspricht. Was ich nicht will, ist die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und ver-

derbter Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter einer Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Producte ernster Prüfung und gründlicher Wissenschaft."

Zu diesem Zwecke genehmigte der König die unterm 31. Januar 1843 ergangene Instruction, wonach ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit nicht behindert, noch den Schriftstellern ungebührlicher Zwang auferlegt, noch endlich der freie Verkehr des Buchhandels gehemmt werden sollte. Dagegen sollte der Druck solcher Schriften verhindert werden, welche mit den Hauptgrundsätzen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens insbesondere im Widerspruche ständen und welche eine der christlichen Kirchen, oder eine im Staate geduldete Religionsgesellschaft oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche oder die Gegenstände ihrer Verehrung herabwürdigen, schmähen oder verspotten, sowie Schriften, welche Moral und gute Sitten beleidigen, und ebenso sollte man die Druckerlaubniß solchen Schriften versagen, welche die Würde und die innere und äußere Sicherheit sowohl des preußischen Staates, als der übrigen deutschen Staaten verletzen. Keine Schriften sollten erlaubt werden, welche in Beziehung auf die Verfassung das monarchische Princip, oder die Grundlagen der bestehenden ständischen Institutionen angreifen, oder welche Gesetze oder deren Entwürfe im feindseligen, gehässigen oder unanständigen Tone beurtheilen oder welche endlich die Maßregeln der Verwaltung und die Amtshandlungen ihrer Organe in nicht bescheidener Form und in nicht wohlmeinendem Sinne angreifen oder sich von persönlichen Kränkungen nicht fern halten. Es sollte also nicht blos auf den Inhalt, sondern auch auf den Ton und die Tendenz der Schriften geachtet werden.

In Uebereinstimmung mit dieser Instruction war durch die Verordnung vom 23. Februar 1843 die Censurbehörde und deren Verfahren neu organisirt und die Willkür, welche bisher freien Spielraum hatte, beschränkt worden. In jedem Regierungsbezirke sollte mindestens ein Censor angestellt werden, welcher unter der Aufsicht des Oberpräsidenten stand. Der Oberpräsident sollte die Presse beaufsichtigen und die Censurverwaltung in der Provinz nach den Anweisungen des Ministers des Innern leiten. Zur Entscheidung über Beschwerden, welche gegen die, Seitens der Censoren erfolgte Versagung der Druckerlaubniß geführt wurden, zum Ausspruch von Debitverboten gegen Schriften, welche nicht schon gesetzlich für verboten zu erachten waren, zur Ertheilung oder Entziehung der Debitserlaubniß für Schriften, welche außerhalb der Staaten des Deutschen

Bundes in deutscher oder außerhalb des preußischen Staates in polnischer Sprache gedruckt werden, zur Entscheidung über den Verlust von Privilegien zu Zeitungen oder anderen Zeitschriften, sowie über die Zurücknahme der dem Redacteur einer privilegirten Zeitung ertheilten Bestätigung, ingleichen über die Entfernung des Redacteurs einer concessionirten Zeitung und über den Verlust des Rechtes zum Gewerbe des Buchhandels oder der Buchdruckerei und endlich zur Entscheidung über das Verbot des Debits sämmtlicher Verlags- und Commissionsartikel einer ausländischen Buchhandlung wurde ein Ober-Censurgericht ernannt. Dieses bestand unabhängig von der Censurverwaltung und wurde von acht Personen gebildet, zu welchen ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften und ein Professor der Berliner Universität gehörten. Von den übrigen Mitgliedern wurde die Qualification zum höheren Richterstand gefordert. Zum Präsidenten wurde der allgemein geachtete Wirkliche Geheime Oberjustizrath und Staatssecretär Bornemann ernannt.

An der Spitze der Censurverwaltung stand nach wie vor der Minister des Innern. Er concessionirte neue Zeitungen und Zeitschriften, bestätigte die Redacteure inländischer privilegirter Zeitungen und ertheilte und entzog die Abonnements- und Eingangserlaubniß für politische, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes erscheinende Zeitungen. Auch stand ihm nach Einholung der königlichen Genehmigung der Erlaß von Eingangs- oder Debitsverboten gegen solche politische Zeitungen zu, welche außerhalb der preußischen Länder, aber innerhalb der Staaten des Deutschen Bundes erschienen.

Für die Schriftsteller und Redacteure der Zeitschriften war diese Einrichtung des Ober-Censurgerichts eine große Erleichterung. Fortan war man nicht mehr der Willkür des einzelnen Censors unterworfen, der, wenn er auch noch so gerecht und billig gewesen wäre, doch nur nach seiner subjectiven Einsicht entschied. Dagegen blieben für den Staat die früheren Uebelstände bestehen. Die Censur machte in den meisten Fällen straflos, wie solches auch von den höheren preußischen Gerichten anerkannt war und erst in Folge des Patents vom 8. April 1847 zweifelhaft wurde. Auch lernten die Zeitungsschreiber sehr bald hinter anständiger Form und tadellosen Worten ihre Angriffe verdecken; während andererseits die verbotenen Schriften noch immer Eingang fanden und das Verbot das beste Mittel zur Verbreitung war. Strenge Preßgesetze hätten dies verhindert und die Censurfreiheit hätte es möglich gemacht, daß von einer unabhängigen, freien, conservativen Partei die Rechte der Regierung vertheidigt worden wären und daß die nationale Partei den nationalen Geist zum

Bewußtsein des Volkes gebracht hätte, ohne den Anschein einer Regierungspresse zu haben.

Um dies zu erreichen, erstrebte der König Aenderung der Bundesgesetzgebung und da Metternich nicht von den bestehenden Gesetzen lassen wollte, so ergriff Preußen und zwar zum ersten Male in einer wichtigen Sache ohne vorausgegangene Vereinbarung mit Oesterreich die Initiative und beantragte am 22. Juli 1846 die Aufhebung der provisorischen, zur Zeit durch 27 Jahre giltigen Bundestagsbeschlüsse. Bei diesem Antrage ging Preußen nicht so weit, für ganz Deutschland die Censurfreiheit zu verlangen, denn es wußte sehr wohl, daß dies das beste Mittel sei, um den Antrag zum Fallen zu bringen; vielmehr sollten die alten vor dem Jahre 1819 bestandenen Zustände zurückgeführt werden, wonach es jedem Staate frei blieb, die Censur aufrecht zu erhalten oder frei zu geben.

In gewohnter Weise war der Bundestag bemüht, diese, Metternich und den meisten deutschen Fürsten unangenehme Sache hinzuziehen und im Herbste des Jahres 1847 war sie noch nicht einmal zur Berathung gekommen.

Noch mehr wie der König sehnte sich das Volk nach Preßfreiheit. Auf dem Vereinigten Landtage hatte Auerswald vorgeschlagen, „die Versammlung möge jede Discussion über den so vielseitig und erschöpfend behandelten Gegenstand vermeiden und sich darauf beschränken, dem Könige gegenüber die große Thatsache auszusprechen, daß das ganze Volk von dem Verlangen nach Preßfreiheit und nach einem Preßgesetze beseelt sei und daß dies Verlangen nicht erlöschen werde, bis es Befriedigung gefunden habe." Die Versammlung erklärte sich aus verschiedenen Gründen mit dem Antrage wegen Preßfreiheit einverstanden; der Antrag kam jedoch nicht mehr an die erste Curie und konnte daher auch nicht dem Könige übergeben werden.

Es war dies um so weniger nothwendig, als die Regierung selbst erklärt hatte, daß das Präventivsystem gegen die Mißbräuche der Presse keinen genügenden Schutz gebe und daß sie darauf hinarbeite, Censurfreiheit unter Erlaß eines Preßgesetzes gewähren zu können und die in der Bundesgesetzgebung liegenden Hindernisse zu beseitigen.

Wirklich bemühte sich auch der König in aller Weise, die Aufhebung der Censur zu bewirken. Da er in Frankfurt keine Beschleunigung zu Stande bringen konnte, so versuchte er nochmals direct mit Oesterreich zu unterhandeln, sicher, daß die anderen Fürsten keinen Widerstand leisten würden, wenn Oesterreich und Preußen vereint die Aufhebung der Censur beantragten. Bei der schon früher erwähnten Sendung des Generals

Radowitz nach Wien im November 1847 war auch dieser Punkt berührt und in der Denkschrift eine neue Preßgesetzgebung mit Wegfall der Censur gefordert worden. Der Bürgerkrieg in der Schweiz und der Sieg der dortigen liberalen Partei verhinderten, daß Radowitz die Unterhandlungen in Wien fortbetrieb und veranlaßten seine Reise nach Paris. Kaum war er von dort zurück, als die Februarrevolution in dieser Stadt ausbrach und sich schnell von Frankreich aus über Deutschland verbreitete.

Das erste deutsche Land, wo Unruhen entstanden, war Baden und dort wurde bereits Ende Februar in den Volksversammlungen die Preßfreiheit als die erste und dringendste Forderung aufgestellt. Baden hatte ein freies Preßgesetz aus dem Jahre 1831 und dieses war ihm, wie schon erwähnt, durch die Bundesgesetzgebung in den dreißiger Jahren genommen worden. Gegenwärtig kam nun die Regierung dem Volke zuvor und der leitende Minister, Staatsrath Bekk, erklärte bereits am 1. März 1848, daß Badens Preßgesetz wieder in Kraft trete. Die Kunde von den Ereignissen in Baden durchlief sofort ganz Deutschland und überall wurde die Censurfreiheit als erste Anforderung aufgestellt. Zum ersten Male sah sich der Bundestag genöthigt, der Forderung des Volkes entgegen zu kommen und erklärte er bereits unterm 3. März: „Nachdem die Bundesversammlung sich die Aeußerungen sämmtlicher Regierungen über den unterm 9. September 1847 erstatteten ausführlichen Vortrag der Commission in Preßangelegenheiten behufs einer möglichst gleichförmigen Bundesgesetzgebung erbeten hat, so hat sie auf anderweiten Vortrag der Commission beschlossen:

1. „jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.
2. „dies darf jedoch nur unter Garantieen geschehen, welche die anderen deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen."

In Folge dieses Bundesbeschlusses erklärte Friedrich Wilhelm IV. in der Cabinetsordre vom 8. März, „daß, nachdem der Bundestag die Aufhebung der Censur den Einzelstaaten anheimgestellt, seinerseits kein Hinderniß mehr dagegen obwalten würde, wenn ihn nicht der dringende Wunsch davon abhielte, in dieser Angelegenheit ein gemeinsames deutsches Bundesrecht zu erstreben. Das Staatsministerium solle daher die Entscheidung über die beim Bundestage bereits gestellten Anträge fördern. Sollte dies unerwartet auf Hindernisse oder Verzögerungen stoßen, so würde er dann mit einer auf Censurfreiheit begründeten durchgreifenden Reform der Preßgesetzgebung interimistisch vorgehen." Eine solche Vertröstung auf die Zukunft kam zu spät. Aus allen Provinzen gingen

Adressen ein, welche die sofortige Aufhebung der Censur forderten. Aus den größeren Städten wurden Deputationen mit gleicher Anforderung gesendet. Die Sprache wurde immer kühner und die Anforderungen immer ungestümer. Noch vor dem Straßenkampfe des 18. März war der König gezwungen die Censurfreiheit zu bewilligen. In dem Gesetz vom 17. März 1848 erklärte er: „Die Censur wird hiermit aufgehoben, alle auf die Censur bezüglichen Bestimmmungen, Anordnungen, Einrichtungen und Strafvorschriften treten außer Kraft. Entscheidung darüber, ob in Druckschriften oder vermittelst mechanisch vervielfältigter Bilderwerke ein Verbrechen oder Vergehen verübt worden und wer dafür strafbar sei, steht den ordentlichen Gerichten zu. Dieselben haben sich hierüber lediglich nach den Vorschriften der Strafgesetze zu achten. Auf jeder Druckschrift muß der Name und der Wohnort des Druckers angegeben werden und der Name und Wohnort der mit der Verbreitung beauftragten Handlung genannt sein."

Jeder unbescholtene Mann war fortan berechtigt, eine Zeitschrift herauszugeben und war nur der Herausgeber einer neuen Zeitschrift zur Stellung einer Caution verpflichtet; aber auch diese Verpflichtung wurde durch den zweiten Vereinigten Landtag wieder aufgehoben und sollte nur der eine Caution zahlen, welcher wegen eines vermittelst des Blattes begangenen Verbrechens oder Vergehens verurtheilt war.

Hiermit übereinstimmend, bestimmte die octroyirte Verfassung vom 5. December 1848 in den Artikeln 24, 26 und 93, „daß jeder Preuße das Recht hat, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern, und daß die Preßfreiheit unter keinen Umständen, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen, noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs zu beschränken, zu suspendiren oder aufzuheben ist. Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sollten nach den allgemeinen Strafgesetzen bestraft werden, die Entscheidung über die Schuld durch Geschworene erfolgen und Verleger, Drucker und Vertheiler, wenn ihre Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nur dann zu verfolgen sein, wenn der Verfasser einer Schrift unbekannt oder nicht im Bereiche der richterlichen Gewalt ist." Zugleich stellte die Verfassung ein Preßgesetz in Aussicht.

Ein solches Preßgesetz wurde auch der Zweiten Kammer am 12. März 1849 vorgelegt; da jedoch schon Ende April die Auflösung derselben erfolgte, so konnte es nicht zur Berathung gelangen und die Regierung

hatte auch keine Hoffnung, daß die Kammern, welche den 7. August zusammentreten sollten und welchen die Constitution, die Agrargesetze und die Gemeindeordnung vorzulegen waren, noch Zeit zur Berathung über das Preßgesetz haben würden, und doch befanden sich die Preßverhältnisse seit Aufhebung der Censur ganz ungeordnet. Jahrhunderte war die Presse durch die Zwangsjacke der Censur eingeschnürt und jetzt war sie plötzlich, wie durch einen Zauberschlag, von allen Fesseln befreit worden und dies war in der Zeit der wildesten Leidenschaft, wo Demagogen und Polizeispione bemüht waren, die Aufregung zu vermehren und das Feuer zu schüren. Nichts, selbst das, was zu allen Zeiten ehrwürdig und heilig war, wurde in den Jahren 1848 und 1849 geschont. So war, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Zeit, welche dem Preßgesetze unmittelbar vorausging, in Berlin, trotz des Belagerungszustandes, ein in Genf gedrucktes Manifest allgemein verbreitet, welches dahin lautete: „Unsere Partei datirt die europäische Revolution nicht vom Februar, sondern vom Juni. Die Junischlacht ist der Geburtstag der rothen, unserer Republik. Die Junirevolution wollte das Fundament untergraben, auf dem Staat, Religion und Gesellschaft gebaut waren. Es gilt einen Vernichtungskampf. Erst nach vollständiger Unterwühlung und Zertrümmerung aller jetzigen gesellschaftlichen Zustände können sich die Grundsätze unserer Partei verwirklichen. Die Religion, welche aus der Gesellschaft verdrängt werden muß, soll aus den Gemüthern der Menschen entschwinden. Wir wollen nicht die Freiheit des Glaubens, sondern die Nothwendigkeit des Unglaubens."

Wenn sich auch nur wenige Schriftstücke in so cynischer Weise aussprachen, so war doch die Zahl der Schriften und Placate nicht gering, welche den Umsturz der staatlichen, bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse erzielten und die Autorität der Regierung untergruben. Man würde sich übrigens sehr irren, wenn man glauben wollte, daß die Uebergriffe und Ausschweifungen der Presse allein von der rothen Partei ausgegangen wären. Im Frühjahr 1848 war dies wohl der Fall; allein seit dem Sommer desselben Jahres und namentlich seit Gründung der Kreuzzeitung wurde diese Partei nicht selten von der Reaction übertroffen. Von der einen Seite wurde jede Maßregel der Behörde als unberechtigter Zwang, jeder Uebergriff des Volkes als berechtigte That ausgemalt, während man von der anderen Seite bemüht war, jede gerechte Anforderung des Volkes, jedes freie, männliche Wort als Empörung und Vergehen zu denunciren. Dort scheute man sich nicht, Widersetzlichkeiten und Empörung zu rechtfertigen, während man hier Ungesetzlichkeiten, Bruch des Wortes, Widereinführung der alten Zustände durch Anwendung der Ge-

alt offen anpries und von der Regierung und Krone forderte. Um die wecke zu erreichen, wurden von beiden Seiten nicht blos die Handlun- n der ihnen mißliebigen Beamten angegriffen und verleumdet, sondern uch die Ehre der Privatpersonen verletzt.

Sollte Ordnung wieder hergestellt und sollten die Gemüther beruhigt erden, dann war es nothwendig, gesetzliche Schranken für die Presse nzuführen. Selbst die Freisinnigsten erkannten die Nothwendigkeit an nd zwar diese um so mehr, als sie sich nicht verhehlen konnten, daß die esetzlosigkeit in Zeiten der Reaction richterliche Willkür nach sich ziehen ußte, und als die Nachrichten von Paris aus den letzten Wochen ehrten, daß die freie Presse ohne Gesetz nur zu leicht zu unterdrücken sei.

So war damals ein Preßgesetz fast allen Parteien, insoweit sie nicht u den extremsten gehörten, willkommen und die Regierung benutzte diese ünstige Stimmung, um durch ein solches Gesetz ihre Autorität zu er- öhen. Nicht blos durch die Presse, sondern auch durch Schrift und Wort, war seit März 1848 die Autorität der Beamten untergraben orden. Wollte man dieselbe wiederherstellen und erkräftigen, dann eichte nicht hin, daß die Regierung in ihren Beamten Organe hatte, uf welche sie sich unbedingt verlassen konnte, sondern es mußte auch die- en Organen Ansehen verschafft und sie durch gesetzliche Bestimmungen er Angriffen und Verleumdungen, nicht blos in Druckschriften sondern uch in Worten und Schriften, geschützt werden.

Nicht unerwartet erschien daher am 2. Juli 1849 die vom 30. Juni atirte Preßverordnung. Man hatte mit der Publication so sehr geeilt, eil sie noch vor den Wahlen und vor der Aufhebung des Belagerungs- ustandes in Berlin erscheinen sollte. In Berücksichtigung der deutschen erhältnisse und Sympathieen, vielleicht auch in Erwägung der bevor- ehenden Wahlen bewegte sie sich in den Schranken der Mäßigung. Sie rderte für Anschlagezettel und Placate und Verbreitung von Schriften f öffentlichen Plätzen die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde und enthielt trafbestimmungen:

1. für öffentliche Aufforderung oder Anreizung zur Begehung einer strafbaren That, namentlich zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder Verordnungen oder gegen die Anordnungen der zuständigen Obrigkeit;
2. für Störung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Anrei- zung der Angehörigen des Staates zum Hasse und zur Verach- tung gegen einander,
3. für öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, welche die Einrichtungen des Staates oder

die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung aussetzen;

4. für gehässige oder verächtliche, öffentliche Aeußerungen über eine im Staate bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche;
5. für Majestätsbeleidigungen, Beleidigungen der Königin und der Mitglieder des königlichen Hauses durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung und für Beleidigungen gleicher Weise gegen die Kammern, ein Mitglied derselben, eine andere politische Körperschaft, eine öffentliche Behörde, einen öffentlichen Beamten, einen Religionsdiener, einen Geschworenen und ein Mitglied der bewaffneten Macht;
6. für Verbreitung von Druckschriften, welche die Sittlichkeit verletzen und
7. für Verleumdung. Der Beweis der Wahrheit sollte bei Verleumdungen nur dann schützen, wenn nicht aus der Form der Verbreitung oder aus anderen Umständen die Absicht zu beleidigen hervorginge.

Der übrige Theil der Verordnung bezieht sich auf die Ordnung der Presse und die Verfolgung der Preßvergehen. Auf jeder Druckschrift sollen Name und Wohnort des Druckers und wenn dieselbe zur Verbreitung bestimmt sei, auch noch der Name und Wohnort entweder des Verlegers oder des Commissionärs, oder des Verfassers oder Herausgebers, welche das Werk im Selbstverlage erscheinen lassen, genannt sein. Von jeder Nummer, jedem Stück oder Heft einer Zeitung, oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift soll, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein mit der Unterschrift des Herausgebers versehenes Exemplar gegen Bescheinigung bei der Ortspolizeibehörde von dem Herausgeber niedergelegt werden und soll derselbe auch verpflichtet sein, Entgegnungen zur Berichtigung der in der Zeitung oder Zeitschrift erwähnten Thatsachen in den nächsten drei Tagen nach dem Eingange der Entgegnung oder in der nächsten Nummer aufzunehmen und die Aufnahme insoweit kostenfrei sein, als die Entgegnung nicht die Länge des Artikels übersteigt, welcher dazu die Veranlassung gab.

Verantwortlich und strafbar für den Inhalt der Druckschriften sollen der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger oder Commissionär, der Drucker und der Verbreiter sein; jedoch darf keine der in dieser Reihenfolge nachstehenden Personen verfolgt werden, wenn eine der in derselben vorstehenden Personen bekannt und in dem Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates ist.

In Bezug auf die Verfolgung wird der Staatsanwaltschaft und
Organen, zu welchen die Polizeibehörden gehören, die Berechtigung
hrt, die Druckschriften, deren Inhalt den Thatbestand einer straf-
Handlung darstellt, so wie solche, welche nicht den Anordnungen
Gesetzes entsprechen, zugleich mit den zur Vervielfältigung bestimmten
en und Formen, vorläufig mit Beschlag zu belegen. Die Organe
Staatsanwaltschaft sollen derselben binnen 24 Stunden Anzeige
en, worauf von der letzteren ebenfalls innerhalb 24 Stunden ihre
äge bei der Gerichtsbehörde zu stellen sind und diese über Fortdauer
Aufhebung der vorläufigen Beschlagnahme schleunigst zu befinden
Der Gerichtsstand soll bei jedem Gerichte begründet sein, in dessen
rke die Beschlagnahme stattfindet. Das Recht der Verfolgung soll
Staatsanwaltschaft auch bei Beleidigungen und Verleumdungen zu-
n; jedoch bedarf sie bei Beleidigung der Kammern der Ermächtigung
lben. Wenn die Staatsanwaltschaft wegen Beleidigungen nicht ein-
tet, so bleibt dem Beleidigten die Verfolgung im Wege des Civil-
sses unbenommen. Das Recht zur Verfolgung soll in 6 Monaten,
dem Tage an gerechnet, wo die Veröffentlichung statt fand, verjäh-
jedoch soll die Verjährung durch jeden Antrag der Staatsanwaltschaft
jede Handlung des Richters, welche die Eröffnung, Fortsetzung oder
digung der Untersuchung oder die Verhaftung des Beschuldigten be-
unterbrochen werden.

Wenn der Inhalt der Druckschrift sich als Thatbestand einer straf-
Handlung darstellt, so soll die Vernichtung aller vorfindlichen
plare und der dazu bestimmten Platten und Formen im Urtel aus-
ochen werden; wenn jedoch die Druckschrift ihrem Hauptinhalte nach
erlaubte ist, so soll nur auf Vernichtung der gesetzwidrigen Stelle
desjenigen Theils der Platten und Formen erkannt werden, auf
en sich diese Stellen befinden.

Dies war der wesentliche Inhalt der neuen Preßverordnung, welche
der Presse selbst mit Zufriedenheit und Lob aufgenommen wurde.
Nationalzeitung erkannte an, daß durch diese Verordnung einem drin-
n Bedürfnisse der Gegenwart entgegengekommen und auf dem wich-
n Gebiete des neu gestalteten politischen Lebens vorläufig ein Rechts-
geschaffen sei, der einer freien und natürlichen Entwickelung desselben
allzuengen Schranken entgegenstelle. Der Geist der Verordnung sei
llgemeinen ein solcher, welcher die verfassungsmäßigen Grundrechte
Nation aufrecht erhalte, während er, der frei gewordenen Presse gegen-
, strenge Repressivmaßregeln gegen ihre Ueberschreitung anordne. Auch
emokratischen Blätter sprachen sich nur zum Theil tadelnd aus. Die

Mehrzahl verglich die Preßverordnung mit dem bairischen Gesetze und dem, zur selbigen Zeit in der französischen Kammer vorgelegten Preßgesetzentwurfe. Selbst die hochrothe Reichstagszeitung sprach aus: „gegen den plumpen, mit Elephantenfüßen einherschreitenden Gesetzentwurf der bairischen Staatssteuermänner gehe das preußische octroyirte Preßgesetz im scheinbar feineren, anständigeren Gewande mit Glacéhandschuhen vor."

Mit directem, bestimmtem Lobe sprach sich die ebenfalls hochrothe Demokratische Correspondenz aus. Sie sagte: „Das Clubbgesetz ist milder, das Preßgesetz schärfer, jedoch von dem wahnsinnigen Terrorismus des neuen französischen Preßgesetzentwurfs weit entfernt. Der allgemeine Eindruck, welchen beide Gesetze in Berlin machen, ist insofern günstig, als man froh ist, dem Damoklesschwerte entronnen zu sein." Auch die Kreuzzeitung sieht in der Preßverordnung den Versuch, „aus dem Sumpfe der Errungenschaften herauszugelangen," wobei sie allerdings in schamloser Weise die Hoffnung hinzufügt: „daß der Gärtner nicht die Scheere am unrechten Orte gebrauchen werde. Es gebe eine Unparteilichkeit, welche einen Beigeschmack von Sympathie habe."

Das Volk theilte die Ansicht der Presse. Man erkannte die Milde des Gesetzes an und freute sich über den constitutionellen freisinnigen Geist, welcher der Verordnung zu Grunde lag. Insbesondere hob man die würdige Weise hervor, in welcher die Ehre des Einzelnen und die des Staates aufgefaßt sei und erkannte als einen Fortschritt in der Entwickelung des freien Staatslebens, daß der Staat in der Ehre eines jeden Angehörigen seine eigene Ehre gefährdet sehe und es für Pflicht halte, gegen Verletzung der Ehre ebenso einzuschreiten, als gegen Verletzung der Person und des Besitzes. Andererseits wurde freilich auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Presse zu sehr dem Einflusse der Polizei, die zum ersten Male als Organ der Staatsanwaltschaft bezeichnet wurde, unterworfen sei. Ihr sei die vorläufige Beschlagnahme der Druckschriften gestattet und dies sei um so mehr zu bedauern, als die Beamten der Polizei, also Polizeicommissarien, Gensdarmen, Schutzmänner, ihrem ganzen Berufe nach, nicht geeignet erscheinen dürften, die freien Erzeugnisse des Geistes ihrem persönlichen Urtheile zu unterwerfen. Aber auch nach einer anderen Richtung habe man der Polizei zu viel Gewalt gegeben. Zum Bericht an die Staatsanwaltschaft habe sie volle 24 Stunden und in diesem Zeitraume sei der Werth jedes Tagesblatts vernichtet. Eine fortgesetzte Beschlagnahme, ja schon eine solche, welche jede Woche einmal erfolge, könne jede Zeitung ruiniren.

Nicht minder wurde getadelt, daß bei Verleumdungen gegen Privatpersonen der Beweis der Wahrheit zulässig sei, dadurch eine Schandpresse

eschaffen werde und diese in das Heiligthum des Hauses eindringen und Unriede und Zwietracht in das Familienleben bringen könne. Dabei wurde auf le Kreuzzeitung hingewiesen und auf die Mittheilungen derselben über das rivatleben freisinniger Männer. Während man nun aber den Beweis der Bahrheit bei Verleumdungen von Privatpersonen für nachtheilig hielt, rügte an, daß bei Beleidigungen der Beamten und Abgeordneten in Bezug auf die lusübung ihres Amtes dieser Beweis nicht gestattet sei. Die Aufgabe der reien Presse sei, die öffentliche Thätigkeit zu überwachen und gegen pflichtbidrige Abgeordnete und Beamte ohne Schonung aufzutreten. Im Verassungsstaate gebe es keine Amtsehre und wenn daher der Tadel nur bahr sei, so müsse er auch ausgesprochen werden. Diejenigen, welche sich n dieser Weise aussprachen, hatten nicht Unrecht; aber sie übersahen, daß gerade diese Bestimmung im Interesse der Regierung lag, und daß ie die Autorität ihrer Beamten schützen und vermehren und darum auch eden Angriff gegen dieselben abwehren wollte.

Während sich im Allgemeinen der Tadel nur auf einzelne Bestimmungen erstreckte und die Regierung die Genugthuung hatte, daß die Verordnung den Wünschen des Volkes entsprach, fehlten doch auch solche nicht, welche, wie einst v. Thadden, den Galgen neben die Preßfreiheit setzen wollten. Ihnen waren die Bestimmungen zu milde, sie wollten Einführung von Präventivmaßregeln, Abhängigkeit der Presse von den Verwaltungsbehörden, Einführung der Concessionen für Buchhändler, Buchdrucker und Herausgeber von Zeitungen, Entziehung des Postdebits für oppositionelle Blätter und die Verpflichtung, sämmtliche Druckschriften, welche nicht periodisch herauskommen, 24 Stunden vor dem Erscheinen der Polizeibehörde zu überreichen.

Zugleich mit der Preßverordnung erschien die Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes vom 29. Juni 1849. In Preußen waren bis zum Jahre 1848 die politischen Vereine ganz verboten gewesen und auch alle anderen Vereine befanden sich unter strenger polizeilicher Controle. Schon 1798 hatte König Friedrich Wilhelm III. die Verordnung erlassen, daß nicht blos, wie im Landrechte vorgeschrieben, die Mitglieder aller Gesellschaften verpflichtet wären, sich über den Gegenstand und die Absicht ihrer Zusammenkünfte gegen die Obrigkeit auf Erfordern auszuweisen; sondern daß auch alle Gesellschaften und Verbindungen verboten wären, deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin bestehe, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staates oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten oder über die zu diesem Zweck zu ergrei-

fenden Maßregeln Berathschlagungen, in welcher Absicht es sei, anzustellen.

So lange sich die Staatsmaschine in ihrem gewöhnlichen Gange bewegte, dachten nur Wenige daran, dem Gesetze entgegen zu handeln; aber in den Jahren der Noth, als die Maschine nicht mehr genügte, um den alten, durch Jena zertrümmerten Staat wieder empor zu helfen, da richteten sich weder Volk noch Regierung nach den über Vereine bestehenden Gesetzen. Trotz der Armeen Napoleons, welche Deutschland besetzt hielten, trotz seiner Polizei und Spione bildeten sich an den verschiedensten Orten theils offene, theils geheime Vereine, deren letztes, wenn auch nicht ausgesprochenes Ziel, die Selbstständigkeit Deutschlands und die Erhebung Preußens war. Nicht blos der Tugendbund und andere dem entsprechende Vereine, sondern auch solche entstanden, welche den Steinschen Ideen und der Gesetzgebung jener Jahre feindlich gesinnt waren. Endlich nahm auch die Freimaurerei in jener Zeit einen entschieden nationalen Charakter an.

Die preußische Regierung erließ zwar in Folge der Aufforderung Napoleons schon unterm 16. December 1808 ein Publicandum, worin an das Edict von 1798 erinnert und zugleich ausgesprochen wurde, daß es eine unerläßliche Pflicht eines jeden Staatsbürgers sei, im Vertrauen auf die stets rege Fürsorge seines Landesherrn ruhig und treu seinen Beruf zu üben und sich nicht weiter in die öffentlichen Angelegenheiten und Verhältnisse zu mischen, als Verfassung und Landesgesetze ihm solches gestatten"; aber trotzdem nahm die Regierung keine Notiz von dem geheimen Fortbestande und der Weiterverbreitung der Vereine.

Erst als das Volk den Befreiungskampf gekämpft hatte und man seiner Dienste nicht mehr bedurfte, war man bemüht, die früheren Gesetze wieder aufrecht zu erhalten. Unterm 6. Januar 1816 erging eine Verordnung, worin die bestehenden Gesetze in Erinnerung gebracht und jegliche verboten wurde, den in öffentlichen Druckschriften geführten Streit über die Existenz geheimer Gesellschaften fortzusetzen und zwar sollte bei namhafter Geld- oder Leibesstrafe nichts darüber gedruckt oder verlegt werden.

Seit jener Zeit bis 1830 hat es außer den akademischen Verbindungen, von denen nur die Burschenschaft nationale und politische Zwecke verfolgen wollte, und außer dem angeblichen Männerbunde, dessen Existenz übrigens sehr zweifelhaft ist, keine politischen Vereine in Deutschland gegeben, wenigstens ist trotz sorgfältiger Ermittelungen keine Spur gefunden worden.

Erst die Julirevolution, die Aufstände in Sachsen, Kurhessen, Han-

er, Braunschweig u. s. w., die polnischen Flüchtlinge und die erneuerten verschärften Bundestagsbeschlüsse erweckten neues Leben in der Nation vereinigten Gleichgesinnte, um sich der unerträglichen Fesseln der ſur, des Bundestages und des Absolutismus zu entledigen. Der ck dieser Vereinigungen war politisch und meistens auch revolutionär. entstanden insbesondere der Vaterlandsverein zur Unterstützung der n Presse, der von Dr. Hundeshagen und Ernst Schüler zu Gießen r vor den Bundesbeschlüssen von 1832 gestiftete Verein, an welchem Advocat Follenius und Professor Vogt Theil nahmen und der Ver- in Frankfurt, so die Verschwörung in Würtemberg, welche vom Ober- tenant Koseritz begonnen war und an welcher sich Offiziere, Unter- iere, Bürger, Weingärtner und Handwerkergesellen betheiligten, und uch das vom Militärarzt Breidenstein in Hamburg unter Corporalen Soldaten verbreitete Complot. Zum größeren Theile waren diese eine und Complote im südwestlichen Deutschland. Ihre nächste Absicht das Attentat von Frankfurt. Dreiunddreißig Männer hatten es rnommen und da sie ohne Anklang und Hilfe blieben, so mußten sie Flucht ergreifen. Mit dem verfehlten Attentate waren die bisher ent- denen Vereine vernichtet; aber freilich entstanden noch in den dreißiger ren neue Vereine mit ähnlichen republikanischen Zwecken, wie die on, der Preßverein, die Republikaner, der Männerbund, letzterer nicht verwechseln mit dem, welcher in den zwanziger Jahren bestanden haben . Alle diese Vereine blieben ohne Bedeutung. Erfolgreicher war da- en, daß sich seit 1840 die liberalen Männer aus den einzelnen deutschen dern näher getreten waren. Der Zollverein und der im Jahre 1840 hende Krieg, so wie auch die in allen deutschen Ländern gleiche Er- erung über den Verfassungsbruch in Hannover und die Passivität des ndestages hatten das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit wieder vergerufen. Man hatte erkannt, daß die Opposition in der Landes- sammlung der einzelnen deutschen Länder machtlos sei und nur dann Ziel erreicht werden könne, wenn in den verschiedenen Ländern nach ichem Plane vorgegangen würde. Um dies zu ermöglichen, waren die hrer bemüht, persönlich mit einander bekannt zu werden und sich über Vorgehen zu besprechen. Seit 1844 kamen sie regelmäßig, mindestens nal im Jahre zusammen und meistens war es das v. Itzsteinsche gast- Haus, wo diese Zusammenkünfte stattfanden.

An diesen Besprechungen betheiligten sich auch Preußen, dagegen ist t bekannt geworden, daß revolutionäre Vereine in Preußen Anklang und breitung gefunden hätten. Die Regierung wachte ängstlich darüber,

daß selbst nützliche Vereine nicht zu Stande kamen. Erst langer Verhandlungen bedurfte es, ehe die Erlaubniß zur Theilnahme am Gustav-Adolphverein ertheilt wurde und andererseits beeilte sich die Polizei, den aus dem Bürgerstande hervorgegangenen Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen so bald als möglich wieder aufzuheben.

Wenn nun aber auch in Preußen bis zum Jahre 1848 keine politischen Vereine bestanden und keine politischen Versammlungen erlaubt wurden, so war doch um desto enger und fester das geistige Band, welches die freisinnigen Männer umschlang. Nicht blos die ehemaligen Mitglieder der Burschenschaft, sondern auch alle anderen freisinnigen Männer aus dem Gelehrtenstande und aus dem Kaufmanns- und Gewerbestande, so wie eine nicht unbedeutende Zahl von Gutsbesitzern und selbst von Offizieren waren durch gleiches Streben und gleiche Wünsche zum gleichen Ziele verbunden und erkannten sich unter einander ohne Zeichen und ohne Ordensgeheimnisse, während die Regierung über den Geist der Zeit und die Anschauungen der Einzelnen im Finstern herumtappte. Wo es galt, für das Volkswohl aufzutreten, da fehlten diese Männer nicht und als der erste Vereinigte Landtag zusammentrat, erkannten das erstaunte Europa und die erschreckene preußische Regierung, daß Preußen, — was den Kundigen stets bekannt war — an freisinnigen, begabten und politisch gebildeten Männern reich sei und daß die Partei, welcher diese Männer angehörten, obwohl nicht durch Statuten und Eide gebunden, doch über das Ziel ihres Strebens einig war.

Auch deren Gegner waren nicht durch Vereine, sondern durch gleiche feudale Anschauungen, gleiches feudales Streben und gleiche feindliche Stellung gegen das Beamtenthum geeint. Vereine bedurfte die feudale Partei bis 1848 um so weniger, als sie ihre Anschauungen und Absichten offen verkünden konnte und als ihr ihre Stellung am Hofe, einflußreiche Aemter, Tradition, glückliche Vermögensverhältnisse, mit einem Worte ihre Situation in der bürgerlichen Gesellschaft zur Seite standen. Seit der Adelskette, welche im Jahre 1809 im Hotel des russischen Gesandten in Wien ihren Ursprung hatte, deren Werkzeuge Gentz und Schlegel waren, und welche während des Wiener Congresses eine weitere Ausbildung erhielt, bestand kein solcher feudaler Verein, denn die Adelsverbindungen der dreißiger Jahre, wie solche in Schlesien und am Rhein vorkamen, können als politische Vereine nicht bezeichnet werden.

Volksversammlungen scheinen in Deutschland vom Jahre 1818 bis zum Jahre 1830 gar nicht vorgekommen zu sein. Dagegen finden wir dieselben im Anfange der dreißiger Jahre und insbesondere waren es drei Versammlungen in der ersten Hälfte des Jahres 1832, welche dem

destage Besorgniß erregten. Die eine Versammlung fand den pril in Weinheim statt. Sie hatte einen rein constitutionellen, en Charakter und bei ihr hatten sich Mittermaier und v. Itzstein ligt. Die zweite Versammlung hatte bereits den 29. Januar in brücken, zu Ehren des Abgeordneten Schüler, stattgefunden und die war den 27. Mai auf dem Schloß Hambach bei Neustadt an der t. An ihr betheiligten sich nahe an 30,000 Menschen. Die beiden Versammlungen hatten einen revolutionären Character. Eine hiervon war, daß durch die Bundesbeschlüsse vom 5. Juli 1832 außerordentlichen Volksversammlungen und Volksfesten die Genehmi- der competenten Behörde gefordert wurde.

Im östlichen Theile Deutschlands kam es erst in Folge der kirch- Bewegung der vierziger Jahre zu Volksversammlungen und nament- waren es die protestantischen Freunde, welche solche veranlaßten. hatten zu Königsberg in Böttchershöfchen Volksversammlungen stattge- en, welche einen politischen Charakter hatten; allein sie nahmen sehr die Form einer Privatgesellschaft an und endeten mit der Bildung Bürgerressource.

Erst als die Nachricht von der Pariser Revolution kam, wurden fast llen großen Orten Deutschlands Volksversammlungen zusammenge- n und trotz der Bundestagsbeschlüsse wagte die Polizei keinen Wider- ch.

In Berlin fanden sie auf dem großen Platze vor den Zelten des rgartens statt und wurde die Musikbühne als Rednerbühne benutzt. erſten Male kam man am 6. März 1848 zusammen. Anfänglich n es meist jüngere Männer, Literaten, Studenten, Handlungsdiener, werker und Arbeiter, aber bald trat die Bourgeoisie hinzu. Den März erneuerte sich die Versammlung und es wurde eine Adresse orfen, in welcher man unter andern auch freies Versammlungs- und insrecht forderte. Die Versammlungen wiederholten sich und als die ammelten am 13. März auseinandergejagt werden sollten, entstand erſte Widerstand, dessen letzte Folge die Ereignisse des 18. März n.

Noch in der Woche nach dem 18. März entstanden verschiedene Ver- und fanden Versammlungen Tag für Tag statt. Die Regierung, e zur Zeit nicht im Stande war, die Vereine und Versammlungen schränken, hielt es für geboten, der Freiheit, welche sich das Volk eigener Machtvollkommenheit angeeignet hatte, den Charakter der glichkeit zu geben. Als daher das Ministerium dem zweiten Ver- ten Landtage die vom 6. April 1848 datirte Verordnung über

einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung vorlegte, lautete der §. 4:

„Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre. Auch Versammlungen unter freiem Himmel können, in sofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden.

„Ebenso sind alle Preußen berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in Gesellschaften zu vereinigen.

„Alle, das freie Vereinigungsrecht beschränkenden, noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden hiermit aufgehoben."

Die Berathung über diesen, schließlich vom Vereinigten Landtage angenommenen Paragraphen rief eine lebendige Debatte hervor. Man verlangte, daß auch die Versammlung unter freiem Himmel freigegeben werden möchte, und insbesondere erklärte Fürst Lichnowsky, daß die öffentlichen Versammlungen weit weniger gefährlich wären, als die in geschlossenen Räumen, und verwies er dabei auf England. Vincke wünschte im Gegensatz, daß der ganze Paragraph wegfallen möchte, da Volksversammlungen bei nicht befestigten Verfassungen sehr leicht eine Art moralischen Zwang auf die künftige Volksvertretung ausüben könnten. Ihm erwiederte der Minister Camphausen: „das beste Mittel, den Einfluß der Volksversammlungen zu vermindern, bestehe darin, daß man sie möglichst ohne Schranken und möglichst zahlreich zulasse. Allerdings würden damit augenblicklich noch Ausschreitungen verbunden sein, doch würde sich das Volk mit der Zeit an die neue Volksfreiheit gewöhnen."

In Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 6. April 1848 tauchten mit Blitzesschnelle neue Vereine, sociale und politische, auf und eine Versammlung verdrängte die andere. Durch diese Vereine verbreiteten sich die politischen Ideen der Zeit in das bisher dem politischen Leben so fern stehende Volk. Wer heute den Bildungsstand unseres Volkes mit dem in den vierziger Jahren vergleicht, der muß bekennen, daß dasselbe in der politischen Bildung seit dem Jahre 1848 gewaltige Fortschritte gemacht hat und daß diese vorzugsweise aus den Vereinen hervorgegangen sind. Auch dürfen wir nicht verkennen, daß die Errungenschaften, die uns aus dem Jahre 1848 geblieben, den Vereinen und Versammlungen zu verdanken sind. Wären diese nicht gewesen, so wäre

e Revolution des Jahres 1848 wie ein Licht in frischer Luft schnell fgeflackert und dann ebenso schnell erloschen. Das Volk, Jahrhunderte ng in Unwissenheit gehalten und über die Fragen der Zeit nicht auf- klärt, wäre, wie einst im Bauernkriege, schnell ermüdet worden und s alte sumpfige Leben wäre wieder zurückgekehrt. Zu einer Aufklärung s Volkes gehörte das Vereinsleben und unser Volk hat im Jahre 1848 litisch mehr gelernt, als in den beiden vorausgegangenen Jahrhun- rten.

Natürlich blieben nun aber auch die bösen Folgen nicht aus. Haus d Beruf traten im Jahre 1848 für den Bürger in den Hintergrund. lebte nur in und für den Verein und hierdurch wurde die Stockung t Handel und Gewerbe und der Mangel des Credits genährt und die oth von Tag zu Tag gesteigert. Zu dem Mangel an Arbeit und hätigkeit traten noch, wie schon erwähnt, die aus dem fortdauernden ereinsleben und dem damit verbundenen Wirthshausleben entsprießen- n größeren Bedürfnisse. Aber auch nach einer anderen Seite wurde s schrankenlose Vereinsleben gefährlich. Durch die Vereine wurde die tellung der Parteien immer feindlicher. Die sich täglich wiederholen- n Vorträge und Besprechungen ermüdeten und um die Vereine thätig erhalten, war fortwährende Aufregung nothwendig. Man beanspruchte eues, forderte Zustandekommen der von den Parteihäuptern in Aussicht stellten Zustände und verlangte, daß die Nationalversammlung nicht ch länger zögere, sondern nach dem Wunsche der Partei vorgehe. Die nwirkung der aufgeregten Vereine auf die Nationalversammlung konnte cht ausbleiben und die traurige Scene vom 31. October 1848 giebt erfür den besten Beweis. Der Regierung stand gegen diese Uebergriffe r Vereine kein anderes Mittel zu, als den gesetzlosen Zustand durch n damals noch gesetzwidrigen Belagerungszustand aufzuheben. Aber r immer konnte diese, in Bezug auf Presse und Verein absolute Will- r des Generals v. Wrangel nicht bestehen bleiben, ohne der Organi- tion des Staates nachtheilig zu werden und demselben Kraft und ben zu entziehen. Schon die Nationalversammlung hatte ein Gesetz er das Vereins- und Versammlungsrecht berathen und der Central- sschuß und sieben Abtheilungen der Nationalversammlung hatten sich den Erlaß eines solchen Gesetzes ausgesprochen. Auch der im Februar 49 zusammengetretenen Zweiten Kammer lag ein solcher Gesetzesentwurf r. Derselbe wurde trotz des Widerspruchs von Ziegler und Temme rathen und verbessert; allein an demselben Tage, wo das Vereins- etz im Ganzen angenommen werden sollte, wurde die Kammer auf- öst.

einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung vorlegte, lautete der §. 4:

„Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre. Auch Versammlungen unter freiem Himmel können, in sofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden.

„Ebenso sind alle Preußen berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in Gesellschaften zu vereinigen.

„Alle, das freie Vereinigungsrecht beschränkenden, noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden hiermit aufgehoben."

Die Berathung über diesen, schließlich vom Vereinigten Landtage angenommenen Paragraphen rief eine lebendige Debatte hervor. Man verlangte, daß auch die Versammlung unter freiem Himmel freigegeben werden möchte, und insbesondere erklärte Fürst Lichnowsky, daß die öffentlichen Versammlungen weit weniger gefährlich wären, als die in geschlossenen Räumen, und verwies er dabei auf England. Vincke wünschte im Gegensatz, daß der ganze Paragraph wegfallen möchte, da Volksversammlungen bei nicht befestigten Verfassungen sehr leicht eine Art moralischen Zwang auf die künftige Volksvertretung ausüben könnten. Ihm erwiderte der Minister Camphausen: „das beste Mittel, den Einfluß der Volksversammlungen zu vermindern, bestehe darin, daß man sie möglichst ohne Schranken und möglichst zahlreich zulasse. Allerdings würden damit augenblicklich noch Ausschreitungen verbunden sein, doch würde sich das Volk mit der Zeit an die neue Volksfreiheit gewöhnen."

In Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 6. April 1848 tauchte mit Blitzesschnelle neue Vereine, sociale und politische, auf und ei Versammlung verdrängte die andere. Durch diese Vereine verbreitet sich die politischen Ideen der Zeit in das bisher dem politischen Le so fern stehende Volk. Wer heute den Bildungsstand unseres Vol mit dem in den vierziger Jahren vergleicht, der muß bekennen, daß d selbe in der politischen Bildung seit dem Jahre 1848 gewaltige Fo schritte gemacht hat und daß diese vorzugsweise aus den Vereinen vorgegangen sind. Auch dürfen wir nicht verkennen, daß die Errung schaften, die uns aus dem Jahre 1848 geblieben, den Vereinen Versammlungen zu verdanken sind. Wären diese nicht gewesen, so w

n des Jahres 1848 wie ein Licht in frischer Luft schnell und dann ebenso schnell erloschen. Das Volk, Jahrhunderte issenheit gehalten und über die Fragen der Zeit nicht auf-, wie einst im Bauernkriege, schnell ermüdet worden und pfige Leben wäre wieder zurückgekehrt. Zu einer Aufklärung ehörte das Vereinsleben und unser Volk hat im Jahre 1848 r gelernt, als in den beiden vorausgegangenen Jahrhun-

b blieben nun aber auch die bösen Folgen nicht aus. Haus aten im Jahre 1848 für den Bürger in den Hintergrund. in und für den Verein und hierdurch wurde die Stockung nd Gewerbe und der Mangel des Credits genährt und die ag zu Tag gesteigert. Zu dem Mangel an Arbeit und aten noch, wie schon erwähnt, die aus dem fortdauernden und dem damit verbundenen Wirthshausleben entsprießen- Bedürfnisse. Aber auch nach einer anderen Seite wurde loſe Vereinsleben gefährlich. Durch die Vereine wurde die Parteien immer feindlicher. Die sich täglich wiederholen- und Besprechungen ermüdeten und um die Vereine thätig var fortwährende Aufregung nothwendig. Man beanspruchte te Zustandekommen der von den Parteihäuptern in Aussicht tände und verlangte, daß die Nationalversammlung nicht ögere, sondern nach dem Wunsche der Partei vorgehe. Die er aufgeregten Vereine auf die Nationalversammlung konnte ben und die traurige Scene vom 31. October 1848 giebt esten Beweis. Der Regierung stand gegen diese Uebergriffe kein anderes Mittel zu, als den gesetzlosen Zustand durch noch gesetzwidrigen Belagerungszustand aufzuheben. Aber nnte diese, in Bezug auf Presse und Verein absolute Will- rals v. Wrangel nicht bestehen bleiben, ohne der Organi- Staates nachtheilig zu werden und demselben Kraft und tziehen. Schon die Nationalversammlung hatte ein Gesetz eins- und Versammlungsrecht berathen und der Central- sieben Abtheilungen der Nationalversammlung hatten sich eines solchen Gesetzes ausgesprochen. Auch der im Februar engetretenen Zweiten Kammer lag ein solcher Gesetzesentwurf e wurde trotz des Widerspruchs von Ziegler und Temme verbessert; allein an demselben Tage, wo das Vereins- nzen angenommen werden sollte, wurde die Kammer auf-

Jetzt nun, wo wiederum die Frage wegen der Aufhebung des Belagerungszustandes, welcher inzwischen auch auf andere größere Städte der Monarchie übertragen worden war, zur Sprache kam und wo man diese Aufhebung nicht eher verfügen wollte, als bis man durch Preßgesetz, Vereinsgesetz und Disciplinargesetz die Zügel der Regierung wieder in Händen hatte, wurde die Verordnung wegen des Vereins- und Versammlungsrechtes octroyirt. Wie man die Preßverordnung benutzt hatte, um den Beamten nach Unten unantastbar zu machen und dadurch seine Macht zu erhöhen, so wurde die Verordnung wegen der Vereine zur Befriedigung der Ansprüche der katholischen Kirche und zur Vergrößerung ihrer Macht in Preußen benutzt. Man wollte dadurch einerseits ihren Widerstand besiegen und andererseits durch ihren Einfluß auf die Bevölkerung eine günstige Stimmung für die Regierung gewinnen.

Nicht blos wurde in der Verordnung über die Verhütung eines, die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechtes vom 29. Juni 1849 bestimmt, daß zu kirchlichen Prozessionen, Wallfahrten und Bittgängen, zu Zügen der Hochzeitsversammlungen, wo diese hergebracht sind, und zu Leichenbegängnissen eine Anzeige bei der Polizeibehörde nicht nöthig sei, sondern es wurde auch den kirchlichen und religiösen Vereinen gestattet, daß sie keine Anzeige von ihren Versammlungen zu machen und keine Statuten einzureichen hätten. Für die evangelische Kirche waren diese Bestimmungen sehr gleichgiltig, denn sie hatte keine Orden und Klöster und der König befand sich im Besitze des Kirchenregiments; aber um desto mehr Nutzen brachten sie der katholischen Kirche und nicht unwahrscheinlich ist, daß Radowitz diese Zugeständnisse von seinem königlichen Freunde errungen hatte. Fortan war den Klöstern, Orden und fremden Geistlichen der Eingang eröffnet worden und die Gegenwart ergab, wie umfangreich und folgenschwer diese Zugeständnisse geworden sind.

Für alle übrigen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollten, wurde in der Verordnung vom 29. Juni 1849 bestimmt, daß dieselben von dem Unternehmer mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen sind. Versammlungen unter freiem Himmel sind innerhalb zweier Meilen von dem Orte der jedesmaligen Residenz des Königs oder von dem Orte des Sitzes beider Kammern für die Dauer der Sitzungsperiode verboten, aber auch alle andere solche Versammlungen bedürfen, wenn sie auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaf-

ten stattfinden, ebenso wie öffentliche Aufzüge, der vorgängigen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, und sollte die Letztere befugt sein, jede Versammlung unter freiem Himmel bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu verbieten. In jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, soll die Ortspolizeibehörde ein oder zwei Polizeibeamte oder ein oder zwei andere Personen als Abgeordnete senden können und diesen soll ein angemessener Platz eingeräumt werden. Sind sie Polizeibeamte, dann müssen sie in ihrer Dienstkleidung oder unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft erscheinen. Sind sie nicht Polizeibeamte, so müssen sie durch ein besonderes Abzeichen erkennbar sein. Sie sind berechtigt, jede Versammlung aufzulösen, in welcher Anträge oder Vorträge erörtert werden, welche eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, und müssen sich nach der Auflösung alle Anwesenden sofort entfernen. In der Versammlung selbst darf Niemand als die Polizeibeamten in Waffen erscheinen und können diese auch nöthigenfalls ihre Erklärung durch die bewaffnete Macht zur Ausführung bringen.

Die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, die Statuten des Vereins binnen 3 Tagen, nachdem sie zu Stande gekommen sind, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen. War dies der Fall, so bedarf es der besonderen Anzeige für die einzelnen Versammlungen nicht, wenn Zeit und Ort statutenmäßig oder durch einen besonderen Beschluß in Voraus feststeht und dies 24 Stunden vor der ersten Versammlung zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde gebracht worden ist.

Der übrige Theil der Verordnung enthält die Strafen für den Fall, daß die Vorschriften nicht erfüllt sind. Für die nicht erfolgte Einreichung der Statuten soll der Vorsteher strafbar sein.

Dagegen sind bei unterbliebener Anzeige einer Versammlung außer dem Unternehmer noch der, welcher den Platz eingeräumt hat, und jeder, welcher in der Versammlung als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner aufgetreten ist, mit Strafe zu belegen. Wer sich in einer aufgelösten Versammlung nicht sofort entfernt, oder wer an einer verbotenen Versammlung Theil nimmt, wird mit Geld oder Gefängniß bestraft. Der, welcher mit Waffen in der Versammlung erscheint, oder zur Erscheinung mit Waffen auffordert, hat längere Gefängnißstraße zu erleiden.

Die Verordnung gewährte, ebenso wie die Preßverordnung, die Aussicht auf die baldige Aufhebung des Belagerungszustandes, und war schon um deshalb im Allgemeinen willkommen, konnte aber trotzdem den extremen Parteien nicht genügen. Man hob hervor, und die Daily News theilte

diese Ansicht, daß es der Würde der constitutionellen Staatsform entsprochen haben würde, wenn die provisorische Verordnung in der Weise erlassen worden wäre, wie das Gesetz aus den Beschlüssen der Zweiten Kammer hervorgegangen war. Eine Gefahr für die Regierung wäre um so weniger entstanden, als ja die Verordnung jedenfalls vor die Kammern kommen mußte und als dann etwaige Veränderungen von ihnen vorgeschlagen werden konnten. Auch rügte man, daß der Willkür der Polizeigewalt zu viel anvertraut sei, besonders da sich die Polizeibehörde durch untergeordnete, also minder gebildete Beamte, wie Schutzmänner, vertreten lassen könne. Die beste Bewachung sei die gebotene Oeffentlichkeit. Bei öffentlichen Versammlungen stehe ja auch jedem Polizeibeamten das Recht zu, an der Versammlung Theil zu nehmen. Insbesondere tadelte man, daß die Hauptstadt nicht berechtigt sein sollte, Volksversammlungen unter freiem Himmel zusammenzurufen, da gerade dort das politische Leben die tiefste Wurzel gefaßt habe und etwaigen Ueberschreitungen eine viel größere Widerstandskraft entgegengesetzt werden könnte. Endlich wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß die kirchlichen Vereine ohne Einreichung der Statuten entstehen und ihre Versammlungen ohne Anzeige an die Polizeibehörde stattfinden könnten und daß dies die Macht der katholischen Kirche in einer für den Staat gefährlichen Weise vermehren würde. Man hielt dafür, daß ein solches Recht doch höchstens auf die Vereine beschränkt werden dürfte, welche Corporationsrechte besäßen.

Andererseits gab es nicht Wenige, welche Versammlungen und Vereine beseitigen wollten oder doch wenigstens verlangten, daß man von allen, durch die Verfassung offen gelassenen Beschränkungsmitteln Gebrauch machen müsse. Dieselben hielten dafür, daß Vereine und Versammlungen in kritischen und gefahrvollen Zeiten die Handhaben der Gewaltthätigkeiten und des Terrorismus sein würden, während sie in abgespannten ruhigeren Zeiten die Pflanzschulen neuer Irrlehren, das Reizmittel zu Umsturzversuchen wären und die Gelegenheit gäben, das Volk zu bethören und dasselbe namentlich durch sociale Fragen aufzureizen. Selbst die conservativen Vereine könnten keinen Nutzen bieten und gewährten höchstens der Regierung das Mittel zu der dereinstigen Aufhebung der Verfassung. Es sei daher auch die Verordnung vom 29. Juni nur nachtheilig und bedürfe es nothgedrungen eines Gesetzes, durch welches die strengste Aufsicht ausgeübt würde, falls die Regierung nicht schon jetzt die Kraft hätte, politische Vereine und Versammlungen gänzlich aufzuheben.

Während in dieser Weise die extremen Parteien ihren Tadel kund gaben, erkannte der größere Theil des Volkes und auch die Presse die

ilde des Gesetzes an und hob hervor, daß die Gegenwart der Polizei
en deshalb erwünscht sein müsse, weil dadurch Polizeispione unnöthig
irden, daß die Verordnung der Constitution entspreche, daß sie das Ver-
s- und Versammlungsrecht, so lange kein offenbarer Mißbrauch statt-
nde, unbeschränkt bestehen lasse und daß sie jedenfalls im Vergleiche mit
m Gesetze, welches die republikanische Regierung in Frankreich erlassen
be, dankend anzunehmen und die constitutionelle Gesinnung des Mi-
steriums anzuerkennen sei.

Acht Monate später kam die Verordnung in den Kammern zur Be-
thung und wurde fast in allen Paragraphen geschärft.

Vierzehntes Capitel.

Disciplinarverordnungen.

Zwölf Tage später als die Preß- und Vereinsverordnungen wurden die Disciplinarverordnungen verkündigt, welche die Beamten nicht blos wegen ihrer Handlungen im Amte, sondern auch außer dem Amte der strengen Controle der vorgesetzten Behörde unterwarfen.

Das preußische Beamtenthum war bis zum Jahre 1848 durch seine Zahl, seine Intelligenz und die Achtung, welche es im Volke genoß, die Hauptstütze des Thrones. Gewiß nicht mit Unrecht sagte die zu Leipzig 1839 erschienene Pentarchie: „Da in Preußen die Anstellung der Beamten von der Prüfung abhängig ist und dieselbe wirkliche Kenntnisse und Fähigkeit erfordert, so mag gern zugestanden werden, daß der preußische Beamtenstand leicht der gebildetste in Europa sein mag und vielleicht auch der unabhängigste, indem jeder einzelne Beamte gegen persönliche Willkür vollkommen geschützt und lediglich den gesetzlichen Bestimmungen unterworfen ist. Was immer gegen diese büreaukratische Constitution Preußens geeifert und an derselben tadelnswerth gefunden werden mag, so hat sich dieselbe doch unzweifelhaft in Preußens Lage für Preußens Bedürfnisse und Zwecke als nothwendig und durchaus förderlich erprobt. Sie ist für Preußen die Basis einer sonst nie zu erreichenden Macht und einer nicht blos vorübergehenden, sondern gediegenen und bleibenden Größe geworden." Nicht minder bezeichnend und ehrend ist das Urtheil von Camphausen dem Aelteren, der ja nicht dem Beamtenstande, sondern dem Kaufmannsstande angehörte und welcher sich in der Ersten Kammer dahin aussprach: „Der preußische Beamtenstand vor 1848, unabhängiger von temporären Richtungen der Minister als in den meisten anderen Ländern, war ausgezeichnet durch das Streben, leidenschaftlos über den Parteien zu stehen und auf Alle Gesetz und Recht mit gleicher Wirkung anzuwenden."

Dieses Beamtenthum, so ehrenwerth und mächtig, so gebildet und unabhängig, so selbstbewußt und geachtet, wollte die Regierung benutzen, um die Macht der Krone zu bewahren und zu erhöhen, und zu diesem Zwecke wollte es ihm seine Selbstständigkeit nehmen. Als Otto v. Manteuffel im November 1848 das Ministerium übernahm, war es ihm Ernst mit der durch ihn octroyirten Verfassung; aber trotzdem hatte er seine feudalen, büreaukratischen Ansichten, die von ihm unverhohlen auf dem ersten Vereinigten Landtage kund gegeben waren, nicht geändert, sondern nur in ein anderes Kleid mit modernem Schnitte gehüllt. Er wollte die Verfassung, nicht aber die parlamentarische Herrschaft. Der Krone sollte der Schwerpunkt der Macht verbleiben und die Volksvertretung ein Werkzeug ihres Willens sein und um dies zu ermöglichen, strebte er, vereint mit dem auf seinen Rath ins Ministerium berufenen Justizminister Simons nach Abhängigkeit des Beamtenthums, wie solche in Frankreich seit Anfang des Jahrhunderts eingeführt war. Aus dem Beamtenthume hervorgegangen und mit dessen Stellung und Leistungen, dessen Schwäche und Ansehn genau vertraut, hielt er dafür, daß die Büreaukratie zur Zeit das beste Gegenmittel gegen die revolutionäre Strömung und die sicherste Stütze des Thrones werden könne; aber ihm war auch nicht unbekannt, wie viele liberale Ideen gerade in dem Beamtenstande ihren Ursprung und wie viele durch ihn ihre Verbreitung gefunden hatten und wie sehr durch denselben den revolutionären Zuständen des Jahres 1848 vorgearbeitet worden war.

Um seine Absicht zu erreichen und der Krone trotz der Verfassung den Schwerpunkt der Gewalt zu bewahren, wollte er die Beamten des Staates in Diener der Krone umwandeln und ihnen die Pflicht des absoluten Gehorsams auflegen, ohne ihre Macht und ihr Ansehn zu verringern. Wahrlich eine schwere staatsmännische Aufgabe, die aber, wenn sie gelang, der Regierung eine Macht zuführen mußte, gegen welche die Opposition der Volksvertretung nur von geringer Wirkung sein konnte. Schwer war die Aufgabe schon um deshalb, weil das Beamtenthum, wenn es das Bewußtsein verlor, in seinem ihm angewiesenen Wirkungskreise, ebenso wie der König in der höchsten umfassendsten Sphäre, Namens des Staates dazustehen, auch beim Volke im Ansehn verlieren mußte und doch war gerade dieses Ansehn aufrecht zu halten, wenn durch den Beamtenstand auf das Volk gewirkt werden sollte.

Manteuffel verkannte dies nicht und war bemüht, dem Beamtenstande statt des inneren moralischen Ansehns ein äußeres, — welches sich als ein physisches bezeichnen ließe — zu verschaffen, indem er die Beamten selbst, wie ihre Anordnungen, vor jedem Angriff zu schützen suchte.

Mit kluger Berechnung hatte er die gesetzliche Bestimmung über diesen Schutz in die sonst so willkommene Preßverordnung hineingebracht. Jede, einem Beamten mit Beziehung auf sein Amt zugefügte Beleidigung sollte strafbar sein, ohne daß der Beweis der Wahrheit, wie bereits im vorigen Capitel hervorgehoben ist, vor der Strafe schützen konnte. Ebenso sollte der, welcher zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen die Anordnungen der zuständigen Obrigkeit öffentlich aufforderte oder anreizte, gleichviel ob die obrigkeitliche Anordnung und Handlung nach den Gesetzen zulässig oder unzulässig sei, bestraft werden. Mit Recht sagt Twesten, „daß bei strenger Praxis kaum eine mißbilligende Kritik gegen Regierungshandlungen, ja kaum die Deduction, daß dieselben rechtswidrig seien, möglich sei.“ Während nun aber jeder Angriff wider den Beamten, jede Aeußerung gegen seine Amtsführung mit strenger Strafe verpönt wurde, so konnte andererseits eine Verfolgung desselben nur bei seiner Behörde oder dem Staatsanwalt anhängig gemacht werden, und die Staatsanwaltschaft war vom Minister abhängig und konnte gegen den Willen desselben keine Anklage anstellen. Es war daher auch nicht zu erwarten, daß gegen den Beamten, welcher im Sinne der Regierung handelte, in irgend einer Weise vorgeschritten werden würde. So war dem Beamten eine äußere Macht gegeben, welche ihn, so lange er im Einverständnisse mit seiner Behörde handelte, unverantwortlich und sicher machte.

Eine solche exceptionelle unverantwortliche Stellung sollte nun aber der Beamte nur dem Volke gegenüber erhalten; der Staatsregierung gegenüber sollte er dagegen abhängig und willenlos sein. Bisher war man der Ansicht gewesen, dem Beamten stehe zwar kein Recht zu, die Zweckmäßigkeit einer Anordnung seiner vorgesetzten Behörde zu prüfen; wohl aber hielt man ihn als Diener des Staates für berechtigt, die Gesetzlichkeit jeder Verordnung zu beurtheilen. Seit der Veröffentlichung der octroyirten Verfassung war nun aber in der conservativen Partei eine andere Meinung zur Geltung gelangt und schon in der ersten Hälfte des Jahres 1849 wurde vielfach bei Gelegenheit der Berathungen über die Gerichtsorganisation die Behauptung aufgestellt, daß der Beamte den gehörig publicirten Verordnungen unbedingt Folge leisten müsse und die Frage über die Rechtsgiltigkeit derselben seiner Prüfung nicht zu unterwerfen habe. Später, im Anfange des Jahres 1850, wurde sogar in der Botschaft vom 5. Januar dieses Princip als Bedingung der königlichen Annahme der Verfassung aufgestellt und in derselben auch wirklich im Artikel 106 aufgenommen.

Fortan war also der Beamte ein Diener der Krone und nicht mehr

des Staates und daher auch dem absoluten Willen der Staatsregierung unterworfen. Ihm blieb nur die Freiheit zwischen Ausscheiden aus dem Beamtenthume oder Unterwerfung unter den Willen der Staatsregierung. Für den, welcher geschickt und willig mit unbedingtem Gehorsam den Willen der Regierung ausführte, standen Titel und Orden, Gehaltzulagen und Beförderungen in Aussicht. Wer Widerstand leistete, dem drohte die Disciplinarumtersuchung und die Entfernung aus dem Dienste.

Das Alles war natürlich und wird sich in ähnlicher Weise in jedem constitutionellen Staate und auch unter einem freisinnigen Ministerium wiederfinden; aber Manteuffel wollte weiter gehen, er wollte von dem Beamten auch verlangen, daß er der Partei angehöre, aus welcher die Staatsregierung hervorgegangen war oder welche von ihr begünstigt wurde. Auch außer dem Amte wollte er keinen Widerspruch gegen die Anschauungen und Handlungen der Staatsregierung; vielmehr sollte ihr jeder Beamte mit Leib und Seele ergeben sein und um dies zu erzwingen, wurden Disciplinargesetze octroyirt, welche sich nicht blos auf Administrativbeamte, sondern auch auf den Richterstand erstreckten.

Seit fast einem Jahrhundert waren die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Richter der Stolz Preußens und gaben diesem Stande ein Ansehn, wie er solches bei wenig andern Völkern besessen hat. Die Geschichte von der Mühle bei Sanssouci — gleichviel ob sie wahr oder nicht wahr ist — lebt noch heute in der Erinnerung des Volkes und beweist, daß demselben zu Friedrichs Zeiten der König und das Kammergericht als zwei gleich mächtige Potenzen erschienen. Seit jener Zeit hatte sich im Laufe der Jahrzehnte das Ansehn des Richterstandes durch seine Integrität und durch die unabhängige Stellung, welche er nach der Gesetzgebung einnahm, noch vermehrt und namentlich den höheren Gerichten das allgemeine Vertrauen der Bevölkerung erworben.

Wohl waren die schlaffen Jahre, welche der Erhebung folgten, auch auf die Gerichte nicht ohne Einfluß geblieben und das Erkenntniß des Oberlandesgerichts zu Breslau wider die zu Köpenick zur Untersuchung gezogenen Mitglieder des angeblichen hochverrätherischen Bundes „der Jungen", sowie die Sistirung des Prozesses der schlesischen Städte gegen Breslau, wegen des in Folge der Belagerung entstandenen Brandschadens, geben hiervon den besten Beweis. Aber immer waren dies nur Ausnahmen und seit dem Anfange der dreißiger Jahre schien in den Richtercollegien die Erschlaffung zu weichen, eine freiere Richtung Anklang zu finden und das Bewußtsein richterlicher Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wieder vorherrschend zu werden. Um der liberalen Richtung des Richterstandes entgegenzutreten, wurden nicht blos einzelne,

Jetzt nun, wo wiederum die Frage wegen der Aufhebung des Belagerungszustandes, welcher inzwischen auch auf andere größere Städte der Monarchie übertragen worden war, zur Sprache kam und wo man diese Aufhebung nicht eher verfügen wollte, als bis man durch Preßgesetz, Vereinsgesetz und Disciplinargesetz die Zügel der Regierung wieder in Händen hatte, wurde die Verordnung wegen des Vereins- und Versammlungsrechtes octroyirt. Wie man die Preßverordnung benutzt hatte, um den Beamten nach Unten unantastbar zu machen und dadurch seine Macht zu erhöhen, so wurde die Verordnung wegen der Vereine zur Befriedigung der Ansprüche der katholischen Kirche und zur Vergrößerung ihrer Macht in Preußen benutzt. Man wollte dadurch einerseits ihren Widerstand besiegen und andererseits durch ihren Einfluß auf die Bevölkerung eine günstige Stimmung für die Regierung gewinnen.

Nicht blos wurde in der Verordnung über die Verhütung eines, die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechtes vom 29. Juni 1849 bestimmt, daß zu kirchlichen Prozessionen, Wallfahrten und Bittgängen, zu Zügen der Hochzeitsversammlungen, wo diese hergebracht sind, und zu Leichenbegängnissen eine Anzeige bei der Polizeibehörde nicht nöthig sei, sondern es wurde auch den kirchlichen und religiösen Vereinen gestattet, daß sie keine Anzeige von ihren Versammlungen zu machen und keine Statuten einzureichen hätten. Für die evangelische Kirche waren diese Bestimmungen sehr gleichgiltig, denn sie hatte keine Orden und Klöster und der König befand sich im Besitze des Kirchenregiments; aber um desto mehr Nutzen brachten sie der katholischen Kirche und nicht unwahrscheinlich ist, daß Radowitz diese Zugeständnisse von seinem königlichen Freunde errungen hatte. Fortan war den Klöstern, Orden und fremden Geistlichen der Eingang eröffnet worden und die Gegenwart ergab, wie umfangreich und folgenschwer diese Zugeständnisse geworden sind.

Für alle übrigen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollten, wurde in der Verordnung vom 29. Juni 1849 bestimmt, daß dieselben von dem Unternehmer mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen sind. Versammlungen unter freiem Himmel sind innerhalb zweier Meilen von dem Orte der jedesmaligen Residenz des Königs oder von dem Orte des Sitzes beider Kammern für die Dauer der Sitzungsperiode verboten, aber auch alle andere solche Versammlungen bedürfen, wenn sie auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaf-

ten stattfinden, ebenso wie öffentliche Aufzüge, der vorgängigen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, und sollte die Letztere befugt sein, jede Versammlung unter freiem Himmel bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu verbieten. In jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, soll die Ortspolizeibehörde ein oder zwei Polizeibeamte oder ein oder zwei andere Personen als Abgeordnete senden können und diesen soll ein angemessener Platz eingeräumt werden. Sind sie Polizeibeamte, dann müssen sie in ihrer Dienstkleidung oder unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft erscheinen. Sind sie nicht Polizeibeamte, so müssen sie durch ein besonderes Abzeichen erkennbar sein. Sie sind berechtigt, jede Versammlung aufzulösen, in welcher Anträge oder Vorträge erörtert werden, welche eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, und müssen sich nach der Auflösung alle Anwesenden sofort entfernen. In der Versammlung selbst darf Niemand als die Polizeibeamten in Waffen erscheinen und können diese auch nöthigenfalls ihre Erklärung durch die bewaffnete Macht zur Ausführung bringen.

Die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, die Statuten des Vereins binnen 3 Tagen, nachdem sie zu Stande gekommen sind, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen. War dies der Fall, so bedarf es der besonderen Anzeige für die einzelnen Versammlungen nicht, wenn Zeit und Ort statutenmäßig oder durch einen besonderen Beschluß in Voraus feststeht und dies 24 Stunden vor der ersten Versammlung zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde gebracht worden ist.

Der übrige Theil der Verordnung enthält die Strafen für den Fall, daß die Vorschriften nicht erfüllt sind. Für die nicht erfolgte Einreichung der Statuten soll der Vorsteher strafbar sein.

Dagegen sind bei unterbliebener Anzeige einer Versammlung außer dem Unternehmer noch der, welcher den Platz eingeräumt hat, und jeder, welcher in der Versammlung als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner aufgetreten ist, mit Strafe zu belegen. Wer sich in einer aufgelösten Versammlung nicht sofort entfernt, oder wer an einer verbotenen Versammlung Theil nimmt, wird mit Geld oder Gefängniß bestraft. Der, welcher mit Waffen in der Versammlung erscheint, oder zur Erscheinung mit Waffen auffordert, hat längere Gefängnißstraße zu erleiden.

Die Verordnung gewährte, ebenso wie die Preßverordnung, die Aussicht auf die baldige Aufhebung des Belagerungszustandes, und war schon um deshalb im Allgemeinen willkommen, konnte aber trotzdem den extremen Parteien nicht genügen. Man hob hervor, und die Daily News theilten

diese Ansicht, daß es der Würde der constitutionellen Staatsfor
sprochen haben würde, wenn die provisorische Verordnung in der
erlassen worden wäre, wie das Gesetz aus den Beschlüssen der Z
Kammer hervorgegangen war. Eine Gefahr für die Regierung wä
so weniger entstanden, als ja die Verordnung jedenfalls vor die Ka
kommen mußte und als dann etwaige Veränderungen von ihnen
schlagen werden konnten. Auch rügte man, daß der Willkür der P
gewalt zu viel anvertraut sei, besonders da sich die Polizeibehörde
untergeordnete, also minder gebildete Beamte, wie Schutzmänner, ve
lassen könne. Die beste Bewachung sei die gebotene Oeffentlichkeit
öffentlichen Versammlungen stehe ja auch jedem Polizeibeamten das
zu, an der Versammlung Theil zu nehmen. Insbesondere tadelte
daß die Hauptstadt nicht berechtigt sein sollte, Volksversammlungen
freiem Himmel zusammenzurufen, da gerade dort das politische Le
tiefste Wurzel gefaßt habe und etwaigen Ueberschreitungen eine viel g
Widerstandskraft entgegengesetzt werden könnte. Endlich wurde auc
auf aufmerksam gemacht, daß die kirchlichen Vereine ohne Einreichu
Statuten entstehen und ihre Versammlungen ohne Anzeige an die P
behörde stattfinden könnten und daß dies die Macht der katholischen
in einer für den Staat gefährlichen Weise vermehren würde. Ma
dafür, daß ein solches Recht doch höchstens auf die Vereine bes
werden dürfte, welche Corporationsrechte besäßen.

Andererseits gab es nicht Wenige, welche Versammlungen und
eine beseitigen wollten oder doch wenigstens verlangten, daß ma
allen, durch die Verfassung offen gelassenen Beschränkungsmitteln
brauch machen müsse. Dieselben hielten dafür, daß Vereine und
sammlungen in kritischen und gefahrvollen Zeiten die Handhaben d
waltthätigkeiten und des Terrorismus sein würden, während sie in
spannten ruhigeren Zeiten die Pflanzschulen neuer Irrlehren, das Re
zu Umsturzversuchen wären und die Gelegenheit gäben, das Volk
thören und dasselbe namentlich durch sociale Fragen aufzureizen.
die conservativen Vereine könnten keinen Nutzen bieten und gew
höchstens der Regierung das Mittel zu der dereinstigen Aufhebu
Verfassung. Es sei daher auch die Verordnung vom 29. Juni nur
theilig und bedürfe es nothgedrungen eines Gesetzes, durch welch
strengste Aufsicht ausgeübt würde, falls die Regierung nicht sch
die Kraft hätte, politische Vereine und Versammlungen gänzlich
heben.

Während in dieser Weise die extremen Parteien ihren Tade
gaben, erkannte der größere Theil des Volkes und auch die Pre

ilde des Gesetzes an und hob hervor, daß die Gegenwart der Polizei on deshalb erwünscht sein müsse, weil dadurch Polizeispione unnöthig irden, daß die Verordnung der Constitution entspreche, daß sie das Ver- is- und Versammlungsrecht, so lange kein offenbarer Mißbrauch statt- nde, unbeschränkt bestehen lasse und daß sie jedenfalls im Vergleiche mit m Gesetze, welches die republikanische Regierung in Frankreich erlassen be, dankend anzunehmen und die constitutionelle Gesinnung des Mi- steriums anzuerkennen sei.

Acht Monate später kam die Verordnung in den Kammern zur Be- thung und wurde fast in allen Paragraphen geschärft.

Vierzehntes Capitel.

Disciplinarverordnungen.

Zwölf Tage später als die Preß- und Vereinsverordnungen wurden die Disciplinarverordnungen verkündigt, welche die Beamten nicht blos wegen ihrer Handlungen im Amte, sondern auch außer dem Amte der strengen Controle der vorgesetzten Behörde unterwarfen.

Das preußische Beamtenthum war bis zum Jahre 1848 durch seine Zahl, seine Intelligenz und die Achtung, welche es im Volke genoß, die Hauptstütze des Thrones. Gewiß nicht mit Unrecht sagte die zu Leipzig 1839 erschienene Pentarchie: „Da in Preußen die Anstellung der Beamten von der Prüfung abhängig ist und dieselbe wirkliche Kenntnisse und Fähigkeit erfordert, so mag gern zugestanden werden, daß der preußische Beamtenstand leicht der gebildetste in Europa sein mag und vielleicht auch der unabhängigste, indem jeder einzelne Beamte gegen persönliche Willkür vollkommen geschützt und lediglich den gesetzlichen Bestimmungen unterworfen ist. Was immer gegen diese büreaukratische Constitution Preußens geeifert und an derselben tadelnswerth gefunden werden mag, so hat sich dieselbe doch unzweifelhaft in Preußens Lage für Preußens Bedürfnisse und Zwecke als nothwendig und durchaus förderlich erprobt. Sie ist für Preußen die Basis einer sonst nie zu erreichenden Macht und einer nicht blos vorübergehenden, sondern gediegenen und bleibenden Größe geworden.“ Nicht minder bezeichnend und ehrend ist das Urtheil von Camphausen dem Aelteren, der ja nicht dem Beamtenstande, sondern dem Kaufmannsstande angehörte und welcher sich in der Ersten Kammer dahin aussprach: „Der preußische Beamtenstand vor 1848, unabhängiger von temporären Richtungen der Minister als in den meisten anderen Ländern, war ausgezeichnet durch das Streben, leidenschaftlos über den Parteien zu stehen und auf Alle Gesetz und Recht mit gleicher Wirkung anzuwenden.“

tritt er so überraschend und so entmuthigend hervor und irren wir uns wohl nicht, wenn wir diesen Wechsel ebenso der Uebertreibung im Jahre 1844 als der Zaghaftigkeit und Muthlosigkeit im Jahre 1849 zuschreiben.

Aehnliches Schicksal theilte auch die für den Staat bei Weitem wichtigere Verordnung vom 11. Juli 1849, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten und die Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand. Bis 1844 hatte es kein allgemeines Disciplinargesetz in Preußen gegeben und war das Landrecht allein maßgebend. Nach demselben war die Absetzung der Verwaltungsbeamten von dem Staatsrathe, später dem Staatsministerium abhängig und mußte der Beschluß bei Beamten, deren Bestallung vom Könige vollzogen war, auch ihm zur Prüfung vorgelegt und von ihm vollzogen werden.

Seit 1818 schien man an diesen gesetzlichen Vorschriften rütteln zu wollen. de Wette und Arndt wurden lediglich durch königliche Verfügungen abgesetzt. Auch wurden gegen Lehrer und Geistliche geschärfte Bestimmungen erlassen und deren Absetzung, wenn die Bestallung nicht von dem Könige ertheilt war, von dem Minister des Cultus abhängig gemacht. Hierin hatte die Verordnung vom 29. März 1844, deren Hauptbestimmungen schon oben erwähnt sind, nichts geändert und nur hinsichtlich der übrigen nicht juristischen Beamten verordnet, daß ein förmliches Untersuchungsverfahren der Entscheidung über Entfernung aus dem Amte vorausgehen und die Entscheidung selbst bei Unterbeamten von den Provinzialbehörden und dem Verwaltungschef, bei höheren Beamten von dem Staatsministerium und dem Könige erfolgen sollte.

Durch die Verordnung vom 11. Juli 1849 wurden die bisher giltigen Bestimmungen gänzlich umgestaltet und erklärte das Staatsministerium in Bezug auf diese gänzliche Umgestaltung in seinem Berichte vom 9. Juli: „Eine kräftige Regierung erfordert, daß ihre Organe sich ihr unterordnen; sie läßt es nicht zu, daß diejenigen, welche die höheren Anordnungen ausführen sollen, dieselben durch Trägheit oder Schwäche unwirksam machen oder gar durch Widerstreben vereiteln. Sie kann nicht gestatten, daß der Beamte durch Kundgebung seiner entgegenstehenden persönlichen Ansicht an ungeeigneter Stelle die Wirksamkeit seiner Amtshandlungen lähme. Die letzte Entscheidung darüber, ob ein Beamter ein Organ der Regierung ferner bleiben könne, muß denjenigen zustehen, welche für eine gute Regierung dem Könige und dem Lande verantwortlich sind. Allein mit diesen nothwendigen Bedingungen einer starken und einheitlichen Regierung ist keineswegs der durch das öffentliche Interesse gebotene Schutz gegen willkürliche Behandlung unverträglich. Ein solcher Schutz kann nur

Mit kluger Berechnung hatte er die gesetzliche Bestimmung über diesen Schutz in die sonst so willkommene Preßverordnung hineingebracht. Jede, einem Beamten mit Beziehung auf sein Amt zugefügte Beleidigung sollte strafbar sein, ohne daß der Beweis der Wahrheit, wie bereits im vorigen Capitel hervorgehoben ist, vor der Strafe schützen konnte. Ebenso sollte der, welcher zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen die Anordnungen der zuständigen Obrigkeit öffentlich aufforderte oder anreizte, gleichviel ob die obrigkeitliche Anordnung und Handlung nach den Gesetzen zulässig oder unzulässig sei, bestraft werden. Mit Recht sagt Twesten, „daß bei strenger Praxis kaum eine mißbilligende Kritik gegen Regierungshandlungen, ja kaum die Deduction, daß dieselben rechtswidrig seien, möglich sei." Während nun aber jeder Angriff wider den Beamten, jede Aeußerung gegen seine Amtsführung mit strenger Strafe verpönt wurde, so konnte andererseits eine Verfolgung desselben nur bei seiner Behörde oder dem Staatsanwalt anhängig gemacht werden, und die Staatsanwaltschaft war vom Minister abhängig und konnte gegen den Willen desselben keine Anklage anstellen. Es war daher auch nicht zu erwarten, daß gegen den Beamten, welcher im Sinne der Regierung handelte, in irgend einer Weise vorgeschritten werden würde. So war dem Beamten eine äußere Macht gegeben, welche ihn, so lange er im Einverständnisse mit seiner Behörde handelte, unverantwortlich und sicher machte.

Eine solche exceptionelle unverantwortliche Stellung sollte nun aber der Beamte nur dem Volke gegenüber erhalten; der Staatsregierung gegenüber sollte er dagegen abhängig und willenlos sein. Bisher war man der Ansicht gewesen, dem Beamten stehe zwar kein Recht zu, die Zweckmäßigkeit einer Anordnung seiner vorgesetzten Behörde zu prüfen; wohl aber hielt man ihn als Diener des Staates für berechtigt, die Gesetzlichkeit jeder Verordnung zu beurtheilen. Seit der Veröffentlichung der octroyirten Verfassung war nun aber in der conservativen Partei eine andere Meinung zur Geltung gelangt und schon in der ersten Hälfte des Jahres 1849 wurde vielfach bei Gelegenheit der Berathungen über die Gerichtsorganisation die Behauptung aufgestellt, daß der Beamte den gehörig publicirten Verordnungen unbedingt Folge leisten müsse und die Frage über die Rechtsgiltigkeit derselben seiner Prüfung nicht zu unterwerfen habe. Später, im Anfange des Jahres 1850, wurde sogar in der Botschaft vom 5. Januar dieses Princip als Bedingung der königlichen Annahme der Verfassung aufgestellt und in derselben auch wirklich im Artikel 106 aufgenommen.

Fortan war also der Beamte ein Diener der Krone und nicht mehr

des Staates und daher auch dem absoluten Willen der Staatsregierung unterworfen. Ihm blieb nur die Freiheit zwischen Ausscheiden aus dem Beamtenthume oder Unterwerfung unter den Willen der Staatsregierung. Für den, welcher geschickt und willig mit unbedingtem Gehorsam den Willen der Regierung ausführte, standen Titel und Orden, Gehaltzulagen und Beförderungen in Aussicht. Wer Widerstand leistete, dem drohte die Disciplinaruntersuchung und die Entfernung aus dem Dienste.

Das Alles war natürlich und wird sich in ähnlicher Weise in jedem constitutionellen Staate und auch unter einem freisinnigen Ministerium wiederfinden; aber Manteuffel wollte weiter gehen, er wollte von dem Beamten auch verlangen, daß er der Partei angehöre, aus welcher die Staatsregierung hervorgegangen war oder welche von ihr begünstigt wurde. Auch außer dem Amte wollte er keinen Widerspruch gegen die Anschauungen und Handlungen der Staatsregierung; vielmehr sollte ihr jeder Beamte mit Leib und Seele ergeben sein und um dies zu erzwingen, wurden Disciplinargesetze octroyirt, welche sich nicht blos auf Administrativbeamte, sondern auch auf den Richterstand erstreckten.

Seit fast einem Jahrhundert waren die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Richter der Stolz Preußens und gaben diesem Stande ein Ansehn, wie er solches bei wenig andern Völkern besessen hat. Die Geschichte von der Mühle bei Sanssouci — gleichviel ob sie wahr oder nicht wahr ist — lebt noch heute in der Erinnerung des Volkes und beweist, daß demselben zu Friedrichs Zeiten der König und das Kammergericht als zwei gleich mächtige Potenzen erschienen. Seit jener Zeit hatte sich im Laufe der Jahrzehnte das Ansehn des Richterstandes durch seine Integrität und durch die unabhängige Stellung, welche er nach der Gesetzgebung einnahm, noch vermehrt und namentlich den höheren Gerichten das allgemeine Vertrauen der Bevölkerung erworben.

Wohl waren die schlaffen Jahre, welche der Erhebung folgten, auch auf die Gerichte nicht ohne Einfluß geblieben und das Erkenntniß des Oberlandesgerichts zu Breslau wider die zu Köpenick zur Untersuchung gezogenen Mitglieder des angeblichen hochverrätherischen Bundes „der Jungen", sowie die Sistirung des Prozesses der schlesischen Städte gegen Breslau, wegen des in Folge der Belagerung entstandenen Brandschadens, geben hiervon den besten Beweis. Aber immer waren dies nur Ausnahmen und seit dem Anfange der dreißiger Jahre schien in den Richtercollegien die Erschlaffung zu weichen, eine freiere Richtung Anklang zu finden und das Bewußtsein richterlicher Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wieder vorherrschend zu werden. Um der liberalen Richtung des Richterstandes entgegenzutreten, wurden nicht blos einzelne,

gebenen Beamten zugleich mit der der Kammern zulassen. Sie bedürfe ein, der Volksvertretung entgegenstehendes Gewicht und dieses könne sie nur durch die volle Macht über die Organe der exekutiven Gewalt erlangen. Nur wenn sie im Besitze einer solchen Macht sei, stehe sie im Gleichgewichte zur Volksvertretung. Auch könne sich der Beamte über diese Gesetze nicht beschweren, denn einerseits sei kein Staatsbürger zum Staatsdienste gezwungen und andererseits existire auch für die Staatsregierung kein Zwangsrecht, unbrauchbare Staatsdiener zu behalten."

Andere gingen allerdings weiter. Sie hielten dafür, „daß der preußische Beamtenstand verrottet und verfault sei, daß er, wie das Militär im Jahre 1807, der vollständigen Reinigung und Reorganisation bedürfe, daß die beiden Verordnungen diese bezweckten und daß sie Zucht und Ordnung zurückbringen würden. Noth sei es, daß dem preußischen Beamtenstande vor Augen geführt werde, welchen Standpunkt er den gegenwärtigen Verhältnissen gegenüber und bei der veränderten Staatsform einzunehmen habe und welche Folgen seine Ueberschreitung fortan für ihn haben würde."

Dem entgegen wurde von Einzelnen, besonders von der Mittelpartei der Rheinprovinz, hervorgehoben, „daß die Regierung keinen Grund und kein Recht zur Octroyirung gehabt habe. Sie dürfe sich in einem constitutionellen Staate nicht allein die Umsicht und die vollständige Kenntniß aller in ein Gesetz einschlagenden Momente zutrauen und ohne den Willen der Volksvertretung kein Gesetz octroyiren, welches geeignet sei, die Staatsverhältnisse umzuändern."

Von anderer Seite, namentlich in Altpreußen rügte man, „daß der Beamte durch die Verordnung vom 11. Juli außer der Verfassung stehe und an politischen Rechten ärmer, als der Niedrigste und Ungebildetste im Volke sei. Niemand werde bestreiten, daß derselbe im Amte der vorgesetzten Behörde unbedingten Gehorsam schuldig sei, aber außer demselben sei er Staatsbürger, wie jeder Andere und nicht das System des derzeitigen Ministeriums, sondern sein politisches Gewissen müsse seine außeramtlichen Handlungen leiten. Was Anderes bleibe dem gewissenhaften freisinnigen Beamten noch übrig, als sich jeder politischen Thätigkeit zu entziehen, wodurch dem Staate bedeutende Kräfte verloren gingen."

Die in dieser Weise urtheilten, gehörten zu den Mäßigen; aber es gab auch solche, welche sich nicht scheuten, sich in vertrauten Kreisen dahin auszusprechen: „daß in Folge dieses Gesetzes eine Entsittlichung des Beamtenthums entstehen würde, die sich nicht auf die Grenzen der Politik beschränken, sondern immer weiter um sich greifen und französische Zustände herbeiführen werde. Man würde mit diesen Verordnungen geher-

, für die unparteiische Urtheilsprechung Besorgniß zu hegen. Der Gerichtsrath Heinrich Simon in Breslau trug diesen Gefühlen und gnissen Rechnung und in einzelnen kurzen Aufsätzen, sowie in seinem :: „Die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844" ertigte er die Besorgniß des Volkes. Auf seine Angriffe erfolgten ederungen von zwei Justizministern, von denen einer noch im Amte ein in Preußen bis dahin unerhörter Fall. Trotz dieser Erwie- ngen fand Simons Schrift bei allen Ständen ohne Unterschied der teien Anklang und der junge Richterstand scheute sich nicht, ihm ein des- und Dankeszeichen zuzusenden. Auch war Simon nicht der einzige, cher für die Unabhängigkeit des Richterstandes das Wort nahm. hrere Schriften hatten gleichen Zweck, wenn auch nicht gleiche Wirkung fast alle unabhängige Zeitungen sprachen sich, soweit es die Censur ttete, in ähnlicher Weise aus. Der preußische, der schlesische und posensche Landtag stellten mit seltener Einstimmigkeit den Antrag, die immungen vom 29. März 1844, insoweit sie den Richterstand betrafen, er aufzuheben. In allen drei Provinzen zusammen waren nur zwei ordnete anderer Meinung. Auch die Landtage von Westphalen und Rheinprovinz reichten eine gleiche Bitte ein und nur auf den Land- n von Sachsen, Pommern und Brandenburg waren die zwei Drittel Stimmen, welche zu einer Petition nöthig waren, nicht zu erreichen. niemals war in Preußen eine Petition mit solcher Uebereinstimmung enommen worden.

Trotzdem ertönte in den Märzwochen des Jahres 1848 der Ruf nach ebung des Disciplinargesetzes wegen der Richter nur sehr vereinzelt. Volk hatte an andere Sachen zu denken, die ihm näher lagen, und der Richterstand wagte nicht mit Anträgen zu kommen, die wenig- scheinbar nur sein Interesse betrafen.

Anders dachte das Ministerium, welches bald nach den Märztagen mmen getreten war. Camphausen, Hansemann, Bornemann und ihre ren Collegen schlugen dem zweiten Vereinigten Landtag vor, in das tz über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung auch Bestimmung mit aufzunehmen, daß die Verordnung vom 29. März 4 in Bezug auf den Richterstand außer Kraft gesetzt werde, und wurde r Vorschlag ohne irgend einen Widerspruch angenommen und in das tz vom 6. April 1848 aufgenommen.

Jetzt nun, im Juli 1849, also noch nicht 16 Monate nach der Auf- ng des Disciplinargesetzes, hielt sich Manteuffel in Verbindung mit Justizminister Simons für so stark und die öffentliche Meinung für mgewandelt und so apathisch, daß er durch eine octroyirte Verord-

nung nicht blos das frühere Disciplinarverfahren wieder einführte, sondern bedeutend verschärfte. Beide Minister glaubten, daß die Rechtsprechung nicht blos im Namen der Krone, sondern auch im Interesse derselben und in Uebereinstimmung mit den Principien der Staatsregierung erfolgen und eine Stütze derselben sein müßte.

Aber nicht blos durch seine Rechtsprechung, sondern auch durch das Verhalten außer dem Amte sollte der Richter das Ansehen und Interesse der Staatsregierung aufrecht erhalten. Die Wahlen in den Jahren 1848 und 1849 hatten gelehrt, welchen gewaltigen Einfluß der Richterstand auf die Rusticalbewohner ausübte und die Staatsregierung wollte dieses Ansehen und diesen Einfluß zu ihrem Nutzen verwenden. Um dies zu ermöglichen, suchte man durch Belohnungen und Strafandrohungen, beides mächtige Hebel für schwache Charaktere, auf das politische Verhalten der Richter einzuwirken und zu dem letzten Zwecke erging die Verordnung vom 10. Juli 1849.

Ihr und der Verordnung vom 11. Juli ging ein Bericht des Staatsministeriums an den König vom 9. Juli voraus, in welchem gesagt wird: „Es fehlt an zureichenden Vorschriften über die Aufrechthaltung der Disciplin des Richterstandes und an Regeln für das Verfahren gegen Richter, die wider ihren Willen auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden müssen. Der Schutz, welchen die Verfassung den Richtern in keinem anderen Interesse als in dem der Rechtspflege gewährt, würde aber dieses Interesse im hohen Grade gefährden, wenn die gesetzgebende Gewalt nicht die ihr durch die Verfassung auferlegte dringende Pflicht erfüllte, unter folgerechter Durchführung des Grundsatzes richterlicher Unabhängigkeit, Bestimmungen zu treffen, welche nicht zulassen, daß Richter, indem sie ungestraft ihren hohen Beruf verkennen, einen Schatten auf den Stand werfen, welcher Jahrhunderte hindurch Preußens Stolz gewesen ist ꝛc. Die Unparteilichkeit in den Entscheidungen ist die Grundbedingung des Richteramtes, deren Verletzung den Schuldigen in der ferneren Amtsführung offenbar unwürdig macht. Da der Richterspruch nicht nur das Ergebniß rein objectiver Beurtheilung *sein*, sondern auch als solcher *erscheinen* muß, so ist ein schweres Vergehen gegen wesentliche Amtspflichten auch dann vorhanden, wenn der Richter, ohne kraft eines anderweiten Berufes zu freimüthiger Aeußerung seiner Ueberzeugung berechtigt und verpflichtet zu sein, durch öffentliche Kundgebung extremer Ansichten das Vertrauen in die Urtheile erschüttert, welche unter seiner Mitwirkung erlassen werden. Allein da dem Richter die Entscheidung auch da gebührt, wo es sich um die Frage handelt, ob ein Staatsbürger wegen einer von den Organen der Staatsregierung behaupteten

des Gesetzes zu bestrafen sei, so haben wir in den Entwurf
chterlichen Beamten zur Vermeidung möglicher Mißdeutungen
nungen wegen der Verletzung der Pflichten der Treue und des
elche der richterliche Beruf erfordert, nicht aufgenommen. Die
gerichte werden auch in dieser Beziehung die Pflichten, welche
r sein Amt auferlegt, erkennen und die Ueberschreitung der
mtspflichten gezogenen Grenzen mit den geeigneten Disciplinar-
den."

n Berichte gemäß wird in der Verordnung vom 10. Juli 1849,
ie Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung
uf eine andere Stelle oder in den Ruhestand, bestimmt, daß
ung einer richterlichen Pflicht ein Dienstvergehen sei und daß
Pflichten gehöre, daß sich der Richter durch sein Verhalten in
dem Amte des Ansehens und Vertrauens würdig beweise, die
erfordert. Bei der Dehnbarkeit dieser Pflichten ließ sich
politische Ansicht des Richters, seine Parteistellung und sein
bei den Wahlen in den Kreis dieser Pflichten hineinziehen und
h im Laufe der Jahre geschehen.

m Disciplinarverfahren zu verhängenden Strafen sind nach
nung vom 10. Juli: Warnung, Verweis, welcher mit Geld-
bunden sein kann, deren Betrag jedoch höchstens das monat-
einkommen erreichen darf, zeitweise Entfernung von den Dienst-
en und Dienstentlassung. Die Suspension vom Amte soll sich
tens drei Monate und höchstens ein Jahr erstrecken und soll
erluste des ganzen oder theilweisen Diensteinkommens während
er Suspension verbunden sein. Auch soll das Disciplinar-
selbst dann nicht ausgeschlossen sein, wenn eine strafrechtliche
stattgefunden hatte und entweder Freisprechung erfolgt war
Urtel nicht auf Verlust des Amtes lautete und auch denselben
sich zog.

Disciplinarbestimmungen genügten der Regierung noch nicht,
urde in der Verordnung vom 10. Juli auch in Fällen, wo
e zulässig war, eine unfreiwillige Versetzung auf eine andere
zwar ohne vorausgegangenes Urtel für zulässig erklärt. Eine
etzung soll nach der Verordnung erfolgen, wenn sie durch das
er Rechtspflege dringend geboten wird und namentlich alsdann,
hen vorhanden sind, welche die Dienstentlassung nicht begründen,
e Wirksamkeit des Richters aber in seiner bisherigen Stelle
stören oder gefährden.

nem solchen Falle soll auf Befehl des Justizministers vom

Staatsanwalt ein Antrag auf Versetzung gemacht, der betreffende Beamte schriftlich gehört und demnächst ohne vorangegangenes Verfahren von der Plenarversammlung des obersten Gerichtshofes ein Beschluß, nicht ein Erkenntniß, gefaßt werden.

In allen anderen Fällen wurde der Grundsatz beibehalten, daß wer ein richterliches Amt bekleidet, auch nur bei dem vorgesetzten Gerichte belangt und nur durch ein Urtel aus dem Amte entfernt werden könne und insbesondere war die einstweilige Versetzung in den Ruhestand mit Gewährung von Wartegeldern auch bei hochgestellten Richtern, denen die Leitung und Beaufsichtigung der Rechtspflege im Bezirke eines Obergerichts anvertraut war, nicht zulässig. Neu war es, daß zur Strafe der Dienstentlassung nicht mehr die Genehmigung des Königs nöthig sein sollte, sondern vielmehr das Urtel des Gerichts genügte, und daß den Vorgesetzten nur Mahnungen zustanden. Selbst Ordnungsstrafen mußten von dem Disciplinargerichte verhängt werden.

Im Uebrigen enthält die Verordnung nur Vorschriften über das Verfahren.

Mit nackter Offenheit bekannte die Kreuzzeitung, daß die Verordnung vom 10. Juli 1849 weit schärfer und energischer einschreite, als das Gesetz vom 29. März 1844, und dies war auch unzweifelhaft richtig. Weder war in dem Gesetze vom Jahre 1844 das Disciplinarverfahren auf die politische Stellung des Richters außer seinem Amte ausgedehnt worden, noch konnte ein Verfahren statt finden, wenn der Richter in einer gewöhnlichen Untersuchung ein freisprechendes Urtheil erlangt hatte, noch war eine unfreiwillige Versetzung ohne Urtheilspruch gestattet und endlich war auch die Urtheilsprechung nicht einem, von dem jedesmaligen Justizminister mit politischer Tendenz zusammengesetzten Senate, sondern der Plenarversammlung anvertraut; — allein trotz aller dieser Verschärfungen erhob sich kein Widerspruch. Während Bornemann als Vorsitzender des Justizministeriums noch beim zweiten Vereinigten Landtage erklärt hatte: „das Gesetz vom 29. März 1844 sei ein Unding, welches den Richter in Gefahr gebracht habe, das Vertrauen bei dem Volke zu verlieren", wagte jetzt Niemand einen ernstlichen Angriff gegen die Verordnung vom 10. Juli 1849 und trotz der Censurfreiheit traten nur wenige Blätter, zu denen die Nationalzeitung gehörte, mit Bedenken hervor. Das Volk gab sich in seiner Apathie nicht die Mühe, die Tragweite der Verordnung zu erwägen, und aus dem Richterstande erhob sich keine einzige Stimme.

Wir werden im Laufe der Geschichte des Jahres 1849 sehr oft an den schnellen Wechsel der öffentlichen Meinung erinnert; aber nirgends

Fürsten nöthig, und obwohl Graf Rechberg selbst nach Darmstadt gegangen war, so ging der Großherzog doch nicht auf die Vorschläge ein, sondern erklärte, daß er den Oberbefehl über seine Truppen nur einem preußischen Generale anvertrauen wolle. Gleiche Erklärungen waren auch von den übrigen betheiligten Fürsten abgegeben worden. Inzwischen hatte sich der Großherzog von Baden in einem eigenhändigen Schreiben vom 24. Mai an den König von Preußen gewendet und um Hilfe gebeten. Vergeblich hatte das Reichsministerium den General Jochmus nach Koblenz gesendet, um den Großherzog zur Zurücknahme dieses Schrittes zu bewegen und ihn zu veranlassen, bei der Centralgewalt die Hilfe durch süddeutsche Truppen, namentlich Oesterreicher und Baiern zu erbitten. Der Großherzog ging hierauf nicht ein, wohl aber genehmigte er die Bedingungen, die ihm Preußen stellte und wiederholte in einem Schreiben vom 31. Mai die Bitte um Hilfe. Die Bedingungen sollen Beitritt zum Dreikönigsbündniß und Entlassung des liberalen Ministeriums gewesen sein. Das Letztere fand sofort Statt, und wurde Geheimrath Klüber zum Minister des Auswärtigen bestellt.

Von preußischer Seite wurden zwei Armeecorps zusammengerufen. Das eine sammelte sich unter dem Generallieutenant v. Hirschfeld bei Kreuznach und war zunächst zum Einrücken in die Rheinpfalz und für die Operationen auf dem linken Rheinufer bestimmt. Das andere Armeecorps, welches vom Generallieutenant Grafen v. d. Gröben commandirt wurde, versammelte sich in der Gegend von Frankfurt a./M. Dem Prinzen von Preußen war das Obercommando über beide Armeecorps anvertraut worden und zwar unter Voraussetzung der Cooperation des Neckarcorps, welches in Folge der Erklärung der deutschen Fürsten dem preußischen General v. Peucker auch noch ferner anvertraut wurde. Das erste Armeecorps bestand aus 23 Bataillonen Infanterie, einer Jägercompagnie, 1½ Pioniercompagnieen, 15 Escadrons und 50 Geschützen, im Ganzen aus 18,919 Mann. Das zweite Armeecorps bestand aus 17 Bataillonen, 1 Jägerbataillon, 69 Pionieren, 16 Escadrons und 30 Geschützen, im Ganzen aus 14,688 Mann. Die Neckararmee bestand aus 20 Bataillonen, 9 Schwadronen und 24 Geschützen, im Ganzen aus 18,470 Mann.

Während diese drei Armeecorps an den Grenzen der Pfalz und Badens zusammengezogen wurden und während Baiern unter dem Fürsten von Thurn und Taxis in Franken zur Occupation der Pfalz eine Armee sammelte und bei Heilbronn die würtembergische Armee stand, ließ man in der Pfalz die Zeit zur Organisation der Armee unbenutzt verstreichen. Es fehlte Alles, Geld, Soldaten, Waffen, Kanonen, militärischer Sinn und sogar demokratischer Geist. Willich, welcher Landau einschließen

in den Behörden, welchen die Entscheidung beigelegt wird, und in den Formen des Verfahrens gefunden werden."

In Folge dieser Anschauung änderte die Verordnung vom 11. Juli 1849 das Beamtenverhältniß zur Staatsregierung nach vier verschiedenen Richtungen. Zunächst gestattete sie der Staatsregierung, höheren Staatsbeamten, welche entweder in Beziehung auf die innere oder äußere Politik als ein Organ vorzugsweise zu betrachten sind, oder auf deren Amtsthätigkeit ihr ein mehr unmittelbarer Einfluß zustehen muß, damit in wichtigen Zweigen der Staatsverwaltung die erforderliche Kraft und Einheit gesichert bleibe, ihre Aemter zu entziehen und sie mit Gewährung vorschriftsmäßiger Wartegelder einstweilen in den Ruhestand zu versetzen. Es waren dies nicht blos, wie sich von selbst verstand, die Gesandten und andere diplomatische Agenten, die Unterstaatssecretäre, die Ministerialdirectoren, die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten; sondern auch die Landräthe, die Vorsteher königlicher Polizeibehörden und die Beamten der Staatsanwaltschaft.

Demnächst erweiterte die Verordnung den Begriff der Dienstvergehen, indem sie zu den Pflichten, welche dem Beamten durch sein Amt auferlegt werden, auch die rechnete, daß er sich durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens würdig beweise, die sein Beruf erfordere. Wie dehnbar dieser Begriff des Vergehens war, braucht nicht erst angedeutet zu werden, und wird nur hervorgehoben, daß eine Dienstentlassung insbesondere dann erfolgen sollte, wenn der Beamte die Pflicht der Treue verletzt oder den zu seinem Beruf nöthigen Muth nicht bethätigt, oder sich einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung schuldig gemacht hätte. Durch diese Bestimmung war der Beamte, namentlich der niedere, gezwungen, sich bei der Partei der Regierung zu betheiligen und auch außer dem Amte für sie zu stimmen und zu wirken, wenn er sich nicht der Gefahr der Entlassung aussetzen wollte.

Die Verordnung schuf ferner, um Einheit in das Verfahren zu bringen und der Ausführung des Gesetzes sicher zu sein, einen Central-Disciplinarhof, welcher zu Berlin seinen Sitz haben sollte und über alle diejenigen Beamten zu entscheiden hatte, zu deren Anstellung eine von dem Könige oder dem Minister ausgehende Ernennung oder Bestätigung erforderlich ist. Der Disciplinarhof sollte aus einem Präsidenten und zehn anderen Mitgliedern bestehen, von denen wenigstens vier zu den Mitgliedern der beiden obersten Gerichtshöfe gehören mußten. Alle Mitglieder des Disciplinarhofes sollten von dem Könige auf drei Jahre ernannt werden.

Ueber alle übrigen Beamten sollten die Provinzialbehörden, also

die Regierungen, die Provinzial-Schulcollegien, die Provinzial-Steuerdirectionen und die Ober-Bergämter entscheiden.

Die Verordnung ging nun aber noch weiter. Sie strafte auch die Beamten, welche zwar ihre Dienstpflicht streng erfüllten und welchen auch nicht Verletzung der Pflichten der Treue und des Muthes und feindselige Parteinahme gegen die Staatsregierung vorzuwerfen war; welche sich aber in ihrer Stellung der Regierung unbequem gemacht hatten. Um dies zu ermöglichen, wurde der Staatsregierung die Berechtigung gewährt, im Interesse des Dienstes die Beamten in ein anderes Amt von nicht geringerem Range und etatsmäßigem Diensteinkommen mit Vergütung reglementsmäßiger Umzugkosten zu versetzen.

Eine Verkürzung im Einkommen wurde nicht angenommen, wenn durch die Versetzung die Verwaltung von Nebenämtern entzogen wurde, oder wenn die Beziehung der für die Dienstunkosten besonders ausgesetzten Einnahmen mit diesen Unkosten selbst aufhörte.

Seit der Zeit der Erhebung in den Jahren von 1807 bis 1813 hatten wenige Gesetze so revolutionär in den Organismus des preußischen Staates eingegriffen, als diese Verordnungen vom 10. und 11. Juli 1849. Durch dieselben hatte die Staatsregierung die Beamten mit ihrer ganzen Persönlichkeit abhängig und zu Werkzeugen ihres Willens gemacht und diese ihre Werkzeuge hatten durch ihre Unantastbarkeit, dem Volke gegenüber, neue Macht erlangt. Bei dem Mangel eines Selbstgouvernements, bei dem moralischen Ansehen, welches das Beamtenthum seit Jahrhunderten in Preußen errungen hatte, und bei der Macht, welche ihm durch die Unantastbarkeit gewährt war, durften die Kammern nicht mehr gefürchtet werden; denn selbst die Wahl der Abgeordneten war in reactionären Zeiten, wie 1852 und 1855, von dem Beamtenthum abhängig, da die Zahl derer auf dem Lande und in kleinen Städten nicht groß ist, welche sich dem Befehle der Gensdarmen, der Polizei und der Bürgermeister zu widersetzen wagen. Die Wahl der sogenannten Landrathskammer und die Beschlüsse derselben war eine Folge der Verordnungen vom 10. und 11. Juli 1849.

Von conservativer Seite wurde zur Vertheidigung dieser Verordnung hervorgehoben: „der absolute Staat bedürfe der freien Stellung der Beamten, welche als seine Organe den Willen der Regierung ausführen und die Bedürfnisse und Anschauungen des Volkes zur Kenntniß der höchsten Staatsbeamten bringe. Mit dem Eintritte in den constitutionellen Staat habe sich dieses staatsrechtliche Verhältniß der Beamten geändert. Durch die Volksvertretung erlange die Regierung Kenntniß von den Bedürfnissen des Volkes. Die Staatsregierung könne nicht eine Opposition der unter-

gebenen Beamten zugleich mit der der Kammern zulassen. Sie bedürfe ein, der Volksvertretung entgegenstehendes Gewicht und dieses könne sie nur durch die volle Macht über die Organe der exekutiven Gewalt erlangen. Nur wenn sie im Besitze einer solchen Macht sei, stehe sie im Gleichgewichte zur Volksvertretung. Auch könne sich der Beamte über diese Gesetze nicht beschweren, denn einerseits sei kein Staatsbürger zum Staatsdienste gezwungen und andererseits existire auch für die Staatsregierung kein Zwangsrecht, unbrauchbare Staatsdiener zu behalten."

Andere gingen allerdings weiter. Sie hielten dafür, „daß der preußische Beamtenstand verrottet und verfault sei, daß er, wie das Militär im Jahre 1807, der vollständigen Reinigung und Reorganisation bedürfe, daß die beiden Verordnungen diese bezweckten und daß sie Zucht und Ordnung zurückbringen würden. Noth sei es, daß dem preußischen Beamtenstande vor Augen geführt werde, welchen Standpunkt er den gegenwärtigen Verhältnissen gegenüber und bei der veränderten Staatsform einzunehmen habe und welche Folgen seine Ueberschreitung fortan für ihn haben würde."

Dem entgegen wurde von Einzelnen, besonders von der Mittelpartei der Rheinprovinz, hervorgehoben, „daß die Regierung keinen Grund und kein Recht zur Octroyirung gehabt habe. Sie dürfe sich in einem constitutionellen Staate nicht allein die Umsicht und die vollständige Kenntniß aller in ein Gesetz einschlagenden Momente zutrauen und ohne den Willen der Volksvertretung kein Gesetz octroyiren, welches geeignet sei, die Staatsverhältnisse umzuändern."

Von anderer Seite, namentlich in Altpreußen rügte man, „daß der Beamte durch die Verordnung vom 11. Juli außer der Verfassung stehe und an politischen Rechten ärmer, als der Niedrigste und Ungebildetste im Volke sei. Niemand werde bestreiten, daß derselbe im Amte der vorgesetzten Behörde unbedingten Gehorsam schuldig sei, aber außer demselben sei er Staatsbürger, wie jeder Andere und nicht das System des derzeitigen Ministeriums, sondern sein politisches Gewissen müsse seine außeramtlichen Handlungen leiten. Was Anderes bleibe dem gewissenhaften freisinnigen Beamten noch übrig, als sich jeder politischen Thätigkeit zu entziehen, wodurch dem Staate bedeutende Kräfte verloren gingen."

Die in dieser Weise urtheilten, gehörten zu den Mäßigen; aber es gab auch solche, welche sich nicht scheuten, sich in vertrauten Kreisen dahin auszusprechen: „daß in Folge dieses Gesetzes eine Entsittlichung des Beamtenthums entstehen würde, die sich nicht auf die Grenzen der Politik beschränken, sondern immer weiter um sich greifen und französische Zustände herbeiführen werde. Man würde mit diesen Verordnungen gehen-

ume Lohndiener, nicht aber freie Beamte erlangen. Zugleich erinnerte
an daran, daß schon Napoleon I. den Rath ertheilt hätte, „die Beam-
n zu aviliren und sie zu Bedienten zu machen, damit sie brauchbar
ürden." Ja man ging sogar so weit, zu behaupten, daß die Verord-
ung vom 11. Juli zum Umsturz der Verfassung und zur Despotie oder
r Revolution führen werde.

Alle diese Ansichten waren aber nur vereinzelte. Bei der Mehrzahl
rrschten Apathie und Gleichgiltigkeit. Ohne Widerspruch, vielleicht
ch ohne nähere Kenntnißnahme, fügte man sich in Verordnungen, welche
gewaltig auf die Staatsverhältnisse einwirken mußten, und zwar die
nen, weil sie nach Ruhe strebten und sich nicht die Mühe gaben, die
agweite der Verordnungen zu erwägen; die Anderen, weil sie mit der
genwart gebrochen hatten und nur von der Zukunft träumten. Nur
enige erkannten damals die Absicht, die Bedeutung und die Tragweite
r Verordnungen und ahnten, daß dieselben der Regierung eine Macht
rschafften, die ihr selbst früher, wo keine Verfassung existirte, nicht
gestanden hatte und der gegenüber die Volksvertretung ohnmächtig war.

Zum Beweise dieser Ohnmacht will ich nur auf drei Momente der
äteren Geschichte Preußens hinweisen.

Unterm 11. März 1850 waren die Gemeindeordnung und die
reis-, Bezirks- und Provinzialordnung ergangen. Sie waren von den
ammern beschlossen, vom Könige genehmigt und in der Gesetzsammlung
ublicirt worden. Diese Gesetze, namentlich die Gemeindeordnung, waren
ringend nothwendig, denn es entbehrten damals 29722 Gemeinden, also
ngefähr $^4/_5$ der Gesammtzahl der 37570 städtischen und ländlichen Ge-
einden Preußens mit einer die Hälfte der Gesammtbevölkerung über-
eigenden Seelenzahl, einer Gemeindeordnung. Trotzdem wurde in den
stlichen Provinzen die neue Gemeindeordnung nur in den Städten ein-
eführt, wo früher die bei Weitem freisinnigere Städteordnung vom
9. November 1808 gegolten hatte. Auf dem Lande, wo es am Nöthig-
en gewesen wäre, unterließ man ganz die Einführung und die Kreis-,
Bezirks- und Provinzialordnung hat sogar nirgends Geltung erlangt.
Statt dessen rief man den durch die Verfassung beseitigten Provinzial-
andtag zusammen, und als einzelne der Beamten an die Einführung
er Gemeindeordnung erinnerten und gegen die absichtliche Verzögerung
u opponiren wagten, waren sie gezwungen, den Abschied nachzusuchen.
Zu ihnen gehörte auch neben andern minder bedeutenden Persönlichkeiten
Rudolph v. Auerswald, welcher damals Oberpräsident der Rheinprovinz
ar. Die Staatsregierung, welche seit dem Ende des Jahres 1850 mit
r Revolution gebrochen hatte, zögerte so lange mit der Einführung

der Gesetze, bis sie durch die spätere reactionäre Kammer wieder aufgehoben wurden.

Ein zweites Beispiel bietet uns die Zeit des Conflicts. Der Artikel 82 der Verfassung ertheilte den Kammern die Befugniß, behufs ihrer Information Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen, und eine consequente Folge dieser Befugniß war die Verpflichtung der Behörden zur Ertheilung der Information; aber keine der Behörden wagte, der von dem Abgeordnetenhause am 28. November 1863 wegen der bei den Wahlen in diesem Jahre vorgekommenen gesetzwidrigen Beeinflussung der Wähler und Verkümmerung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit preußischer Staatsbürger eingesetzten Commission Folge zu leisten und ihr Mittheilungen zukommen zu lassen.

Endlich erinnere ich noch an einen anderen, ebenfalls in der Conflictszeit stattgefundenen Fall. Seit 1862 war kein, von der Regierung vorgelegtes Budget vereinbart, die Militärfrage nicht zum Abschluß gebracht und die zur Führung des dänischen Krieges nöthige Anleihe von der Zweiten Kammer abgeschlagen worden; aber trotzdem kehrte sich die Staatsregierung nicht nach dem Willen des Abgeordnetenhauses; sie verfügte ohne Widerspruch der dabei betheiligten Beamten über die Staatseinnahmen, leistete die von dem Abgeordnetenhause verweigerten Ausgaben für Militär und geheime Polizei, vervollständigte die Organisation der Armee und nahm das Geld zu dem dänischen Kriege aus der Staatskasse und den anderen Kassen.

Wie die Staatsregierung im Großen ihre Absichten durchführte, so geschah auch Gleiches in unzähligen einzelnen Fällen. Es waren dies traurige Zeiten, und sie beweisen, wie sehr sich die Macht der exekutiven Staatsgewalt vermehrt hatte und wie leicht diese Macht, trotz der constitutionellen Verfassung, wieder in die Zustände vor 1848 zurückführen konnte. Wenn dies nicht geschehen ist, wenn wohlthätige Institutionen und die nationale Einheit des Vaterlandes die Macht der Staatsregierung paralysirt haben und wenn die Disciplinargesetze gegenwärtig für das Beamtenthum und den Staat minder gefährlich sind, so ist dies den Ereignissen der späteren Zeit und insbesondere dem Nachfolger Friedrich Wilhelms IV. und dem Lenker seiner Staatsregierung zu verdanken.

Fünfzehntes Capitel.

Der pfälzische und badische Krieg. Die Hohenzollernschen Fürstenthümer.

Die Staatsregierung hätte schwerlich gewagt, so kühn und entschieden im Innern aufzutreten, wenn nicht zu gleicher Zeit ihre Pläne nach Außen so glücklichen Erfolg gehabt hätten, und es ihr gelungen wäre, Preußen factisch die Hegemonie zu verschaffen, welche rechtlich durch die Dreikönigsverfassung erzielt werden sollte.

An der Grenze von Preußen, in der bairischen Rheinpfalz war die Revolution ausgebrochen und Baden war nachgefolgt. Ohne einen mächtigen Widerstand konnte sich diese Revolution sehr leicht über die südwestlichen Theile Deutschlands verbreiten. Wir haben bereits gesehen, wie die militärischen Bande Würtembergs fast ganz gelöst waren. Aehnliches fand in dem Großherzogthum Hessen statt. Auch waren dort, sowie in Schwaben, Franken und Nassau die Massen in hohem Grade aufgeregt. Andererseits war Baiern so ohnmächtig, daß es viele Wochen verstreichen ließ, ehe es seine Truppen nach der Rheinpfalz sendete und die inzwischen eingetroffenen Preußen ablöste. Zwar war der erste Angriff der revolutionären Massen im Odenwalde bei Oberlaudenbach schmählich mißlungen und bei Heppenheim waren die badischen Truppen vom hessischen Militär zurückgeschlagen worden; aber wenn schleunigst ein tüchtiger General die Führung in Baden übernommen hätte, so wäre es damals sehr leicht gewesen, die Revolution über die Grenzen Badens und der Pfalz zu verbreiten, und ein einziger Sieg würde ihr von allen Seiten neue Kräfte herbeigeführt haben. Die preußische Regierung verkannte die Gefahr nicht. Sie besetzte die eigenen Grenzen und rüstete sich, um die Gefahr abzuwenden und Ruhe und Ordnung in Deutschland wieder herzustellen.

mochten wohl der sicheren Hoffnung sein, daß diese Partei binnen wenig Tagen die Oberhand gewinnen und ihren Wünschen günstig sein würde.

Zu jener Zeit wurde nämlich von der Bergpartei unter der Leitung von Ledru Rollin dahin gestrebt, den Aufstand vom Juni des vergangenen Jahres zu erneuern und den Präsidenten und das Ministerium zu stürzen. Auf die Nachricht, daß General Oudinot die Feindseligkeiten mit Rom erneuert habe und im Begriff sei, die Stadt zu erobern, hatte Ledru Rollin in der gesetzgebenden Versammlung am 11. Juni darauf angetragen, den Präsidenten und das Ministerium in Anklagestand zu versetzen. Sein Antrag wurde zurückgewiesen. In Folge dessen hatten sich am 13. Juni große Volksmassen versammelt, welche durch General Changarnier auseinander gejagt wurden. Zu gleicher Zeit hatten sich socialdemokratische Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung unter Ledru Rollins Leitung im Conservatorium der Künste und Handwerke versammelt, um einen Convent zu errichten. Zu ihrem Schutze sollte Artillerie der Nationalgarde dienen. Diese versuchte in Verbindung mit dem Volke die Zugänge zu den Straßen zu sperren, aber ehe es ihr noch gelang, waren auch die Artilleristen durch die Truppen verjagt und die Mitglieder des projectirten Convents mußten aus den Hinterfenstern entfliehen. Blutiger war der Kampf, der zur selbigen Zeit in Lyon entstand und volle 8 Stunden dauerte.

Da man wohl nicht mit Unrecht vermuthete, daß Carl Blind und Schütz bei dem Aufstand in Paris betheiligt waren, so ergingen gegen Beide Verhaftsbefehle. Zugleich wurden strenge Maßregeln gegen den Aufstand in Baden und der Pfalz ergriffen. Entschieden trat die französische Regierung jeder Einmischung der französischen Demokratie entgegen, verbot die Volksversammlungen zu Gunsten der Erhebung in den Nachbarländern, untersagte jede Werbung für den dortigen Kriegsdienst, verstärkte die Besatzung der Grenzörter und ließ die von der provisorischen Regierung der Pfalz in Lüttich angekauften Waffen anhalten und eine zum Ankauf von Waffen nach Paris geschickte Summe von 180,000 Frc. als vermuthliches Eigenthum des Großherzogs von Baden mit Beschlag belegen.

Am 13. Juni, also an demselben Tage, wo zu Paris zum letzten Male von der Bergpartei ein Aufstand versucht worden war, hatten die Divisionen des ersten preußischen Armeecorps die Grenze der Pfalz überschritten. Bei dem Armeecorps befand sich der Prinz von Preußen, welcher den 12. Juni in Kreuznach angelangt war. Auf seiner Reise hatte er keine freundlichen Eindrücke von der Stimmung des westlichen Deutschlands erhalten. Aus Nassau war ihm die Nachricht zugegangen,

ß man in der Kammer darauf angetragen hätte, den preußischen Truppen n Durchzug zu verwehren. Der Prinz selbst war auf seiner Reise mit deutungsvollem Stillschweigen empfangen worden. Nur Hamm, wo er it Enthusiasmus aufgenommen wurde, machte eine Ausnahme. In Köln ntstanden bei der Durchreise Tumulte; laute Töne des Mißfallens ließen h hören und es bedurfte des Militärs, um gegen die Masse einzu- hreiten. In Ingelheim, wo der Prinz den 12. Juni Abends 7 Uhr rchkam, wurde nach ihm geschossen. Der Schuß traf einen Wagen des befolges und verletzte den Postillon.

In Mainz war der Prinz von Preußen, in dessen Begleitung sich er junge Prinz Friedrich Carl befand, mit den Generälen Graf v. d. Grö- en und v. Peucker zusammengetroffen und hatte mit diesen als Opera- onsplan verabredet:

1. daß die Armee des Generallieutenants v. Hirschfeld den Rhein bei Germersheim den 21. Juni zu überschreiten;
2. daß das zweite Armeecorps während dieser Zeit vom 13. bis 21. Juni den Vormarsch gegen den Neckar zu bewirken und das vor demselben aufgestellte Neckarcorps abzulösen;
3. daß das Neckarcorps in derselben Zeit jedes ernsthafte Gefecht mit einem überlegenen Feinde zu vermeiden und hierauf durch einen Linksabmarsch den Neckar oberhalb Heidelberg bei Hirschhorn am 21. Juni zu forciren, um später bei Durlach in die Rhein- ebene zu debouchiren;
4. daß das zweite Armeecorps den Neckar ebenfalls am 21. Juni zwischen Mannheim, Ladenburg und Heidelberg zu forciren und
5. daß das erste Armeecorps, nach der Ueberschreitung des Rheins bei Germersheim, in der Rheinebene gegen den Neckar vorzu- rücken, um entweder den Feind, wenn er noch das linke Ufer desselben hielte, im Rücken anzugreifen, oder ihn nach dem Oden- walde hinein, dem Neckarcorps in die Hände zu manövriren habe.

In Folge dieses Plans war v. Hirschfeld in die Pfalz eingerückt und te beim Einrücken zwei Aufrufe erlassen. Der eine, vom 12. Juni irt, war an die Bewohner von Rheinbaiern und Rheinhessen gerichtet o lautete: „Auf Befehl meines Königs, veranlaßt durch die Aufforde- ngen Eurer Regierungen, die bundesmäßige Hilfe zu leisten, betrete ich t meinen braven Truppen, Euren deutschen Brüdern, heute Eure Grenzen, Euch den durch Aufruhr und Verrath gestörten Frieden wiederzubrin- n. Den wohlgesinnten Bürgern verspreche ich Schutz und erwarte von en kräftige Unterstützung bei Handhabung des Gesetzes und Herstellung

der Ordnung. Die Aufrührer aber, die Euch in Unglück und Verderben gestürzt haben, werde ich mit starker Hand niederwerfen, wo ich sie finde. — Ihr preußischen Unterthanen aber, die Ihr durch Aufruhr und Verrath den preußischen Namen schändet und in den Reihen der Rebellen gegen Eure Brüder kämpfet, Ihr seid dem Kriegsgesetze unnachsichtlich verfallen. Ihr habt die Todesstrafe verwirkt und sie wird Euch treffen nach dem Gesetz."

Der andere Aufruf, vom 12. Juni datirt, war an die Truppen gerichtet und lautete: „Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich Euch an diesen fernen Grenzen unseres preußischen Vaterlandes versammelt, um Euch auf Anrufen unserer deutschen Bundesgenossen in Baiern, Hessen und Baden, in die benachbarten Lande zu führen, wo der Aufruhr tobt, die Willkür herrscht und die Rechte und Freiheit aller ehrlichen Leute täglich mißhandelt werden.

„Preußens ruhmvolle Waffen sind berufen, diesen Ländern Recht und Gesetz wiederzubringen, Freiheit und Frieden dahin zurückzuführen.

„Mit Gottes Hilfe werdet Ihr diese, Preußens tapferer Armee würdige Aufgabe wie Ehrenmänner lösen, zum Ruhme Eurer glorreichen Fahnen und zum Heile unseres gemeinsamen Vaterlandes. Kameraden aller Grade und aller Waffen! das erwarte ich von Eurer Tapferkeit mit Zuversicht. Ebenso bestimmt erwarte und fordere ich von Euch den pünktlichsten Gehorsam, die strengste Bewahrung der Disciplin.

„Ein treues und gehorsames Heer ist der Stolz und die Ehre, eine zuchtlose Truppe die Schmach und die Geißel des Vaterlandes. Das eben sehet Ihr in den unglücklichen Ländern, die Ihr betreten werdet.

„Und nun vorwärts Kameraden! Ihr werdet sehen, ob man uns als Retter und Befreier oder als Feinde empfangen wird. Der Bedrängte fühle Eure helfende Hand, der feindliche Bedränger die volle Wucht Eurer scharfen Waffen. Vorwärts! Mit Gott für König und Vaterland!"

Das Armeecorps des Generallieutenants v. Hirschfeld, aus vier Divisionen bestehend, war zwischen Saarbrücken und Kreuznach aufgestellt. Seine Aufgabe war, Kaiserslautern als den Sitz des Landesausschusses zu besetzen, Landau und Germersheim zu entsetzen, das Land von den Revolutionstruppen zu reinigen, in Ludwigshafen oder Germersheim zum Uebergange über den Rhein zusammenzutreffen und dies Alles so schnell als möglich zu beenden, damit der bairischen Armee, wenn sie endlich die Pfalz betreten sollte, ein vom Feinde befreites Land übergeben werden könnte.

Zu diesem Zwecke sollte die erste Division unter v. Hannecken über Worms eindringen, einen Streifzug bis Ludwigshafen senden und dem-

nächst über Speier nach Landau vordringen. Die vierte Division unter v. Brun sollte, wenn Unterstützung nöthig sei, nach Kaiserslautern gehen und demnächst über Dürkheim und Neustadt nach der Gegend von Germersheim. Die Aufgabe der dritten Division unter v. Niesewand war, Kaiserslautern über Lauterecken und von hier aus Germersheim zu erreichen. Endlich war der zweiten Division unter v. Webern die Aufgabe, von Neuenkirchen aus nach Homburg an der Hardt, von dort durch das Hardtgebirge nach Landau und von da nach dem Rhein zu gehen.

Die erste Division besetzte Worms und ging über Speier, Nieder-Hochstadt in die Gegend von Germersheim, wo sie am 19. Juni und zwar in Lengenfeld eintraf.*) Sie hatte bereits am 15. Juni von Worms aus ein Detachement, bestehend aus einem Bataillon Infanterie, einer Escadron Husaren, dreißig Jägern und zwei Geschützen, wozu später noch zwei hinzukamen, abgesendet und wurde dasselbe von dem Major Küntzel kommandirt. Der Generalmajor v. Hannecken und der Oberst v. Brandenstein hatten sich dem Detachement angeschlossen. Ludwigshafen, eine Stadt der neuesten Zeit und zur Pfalz gehörig, liegt Mannheim gegenüber, wo Mieroslawski sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Am 14. Juni hatte er die Barrikadirung von Ludwigshafen durch Baumwollenballen befohlen und auch dem Oberst Türr, welcher in Ludwigshafen commandirte, eine Compagnie badische Truppen gesendet, so daß die Mannschaft etwa aus 600 bis 800 Mann bestand. Zugleich hatte er die Vorsichtsmaßregel getroffen, Einrichtungen zur Ablösung der nach Ludwigshafen führenden Schiffbrücke zu veranlassen. Zur Vertheidigung der Brücke und zur Abwehr eines Angriffs waren auf dem rechten Rheinufer bei Mannheim fünfzehn Geschütze aufgepflanzt. Eine weitere Unterstützung konnte Mieroslawski nicht gewähren, weil er an demselben Tage mit dem Neckarcorps, welches über Käferthal gegen Mannheim vordringen wollte, zu thun hatte. Er hatte daher auch die Vertheidigung Mannheims seinem

*) Ich schreibe keine Kriegsgeschichte und kann mich daher auf die Details der Kriegführung nicht einlassen. Gewiß übergehe ich viele militärisch wichtige Momente und andere werden für den Kundigen zu kurz angedeutet. Zum Theil mag dies aus Unwissenheit geschehen, zum Theil erfolgt es aber auch mit Absicht. Für die Geschichte Preußens und seine Entwickelung kommt es auf die Erfolge der kriegerischen Kämpfe und nicht auf deren Ausführung an. Ich würde den Zweck der Schrift verfehlen, wenn ich, selbst wo ich vermöchte, auf die Beschreibung der Gefechte, Märsche u. s. w. eingehen wollte. Meine Quellen sind vor Allem die militärischen Berichte, Häussers Denkwürdigkeiten, die Gegenwart Band III. Seite 506 und Band V. Seite 128, Mieroslawskis Berichte, Bambergers Erlebnisse u. s. w., sowie die damaligen Zeitungen, deren Nachrichten freilich mit größter Vorsicht zu gebrauchen sind. Einzelnes wurde mir aus persönlichen Mittheilungen.

Bruder und dem Artilleriehauptmann Steck, einem Schweizer überlassen müssen.

Am 15. Juni gegen 11 Uhr des Morgens griff das preußische Detachement die Insurgenten an, welche sich, obwohl sie durch Baumwollenballen geschützt waren, gegen die preußischen Geschütze nicht halten konnten und nach zweistündigem heftigem Kampfe den Ort verließen. Ein Theil floh nach Speier, der größere Theil zog sich über die Brücke nach Mannheim zurück und gelang es ihm, das dritte und vierte Joch der Brücke abzulösen. Vom Mannheimer Rheinufer aus begann nun eine heftige Kanonade, welche während der ganzen Nacht vom 15. bis zum 16., sowie den 16. und 17. Juni ihren Fortgang hatte. Sämmtliche Hafenbauten, das Lagerhaus, sowie fast die ganze Stadt Ludwigshafen, insbesondere die schöne Häuserreihe am Rhein brannten ab und auch die Rheinbrücke gerieth in Brand und wurde innerhalb dreier Tage durch das Feuer ganz verzehrt. Von preußischer Seite war die Kanonade durch die vier Geschütze während der ganzen Zeit erwidert worden, jedoch erfolgten am 18. Juni nur wenige Schüsse, da es an Pulver fehlte. Den 19. Juni war von beiden Seiten die Kanonade eingestellt und in der Nacht vom 19. bis 20. Juni wurden die Preußen durch ein Detachement Baiern abgelöst. Der Fürst von Thurn und Taxis hatte mit seinem Armeecorps, bestehend aus 8 Bataillonen, 9 Schwadronen und 3 Batterien, zusammen 9500 Mann am 19. Juni die rheinbairische Grenze betreten und sofort eine Ablösung nach Ludwigshafen gesendet.

Die vierte Division hatte ihren Marsch über Kirchheim-Bolanden und Dürkheim nach der Gegend von Germersheim genommen. Schon den 13. Juni waren die Vortruppen bei Morschheim auf bewaffnete Freischaaren gestoßen, welche sich jedoch sehr bald zurückzogen. Den andern Tag erfolgte in Gegenwart des Prinzen von Preußen der Angriff auf Kirchheim, welches mit acht Musketiercompagnieen und einer Schützencompagnie unter Leitung des Polen Ruppert besetzt war. Die Preußen waren unter dem Befehl des Oberst v. Schleinitz und bestanden aus einem Garde-Landwehr-Bataillon, einem Füsilier-Bataillon, zwei Kanonen und zwei Escadronen Ulanen. Die Scharfschützen der Insurgenten, angefeuert von einer jungen Dame,*) der Tochter eines Arztes des Ortes, hielten sich gut und machten es dem Major Ruppert möglich, die ihm anvertraute Mannschaft zurückzuziehen. Als die Stadt durch die Cavallerie umgangen werden sollte, waren die Insurgenten bereits nach Dürkheim abgezogen und nur die Besatzung des Schloßgartens zurückgeblieben,

*) Fräulein Mathilde Hitzfeld.

welche nach tapferer Wehr getödtet oder gefangen wurde. Ungehindert zog die Division nach Dürkheim, woselbst sich Blenker, der Hauptfreischaarenführer befand. Ein Widerstand fand hier nicht Statt. Während sich die Preußen der Stadt bemächtigten, zogen sich die Insurgenten in die Weinberge zurück. In Dürkheim trafen die zweite und dritte Division am 16. Juni zusammen.

Die Letztere war von Grumbach aus über Lauterecken nach Kaiserslautern, den Sitz der revolutionären Regierung gezogen. Freischaaren, Landesausschuß und sonstige Behörden waren geflohen und die Bevölkerung sprach laut ihre Befriedigung darüber aus, daß endlich eine Erlösung eingetreten sei. Ohne irgend einen Kampf zog die 3. Division nach der Gegend von Germersheim.

So leicht wurde es der 2. Division nicht. Sie war am 13. Juni bei Wellesweiler über die Grenze gegangen und traf den Feind in der Gegend von Homburg an der Hardt. Er hatte sich unter Leitung des Majors Ehlert durch Barrikaden geschützt, ohne sie jedoch zu vertheidigen, vielmehr hatte er sich, als die Preußen auf ihn eindrangen und ihm durch Ulanen den Rückzug nach Zweibrücken abschneiden wollten, in den nahe gelegenen Wald geflüchtet, wohin ihn die Cavallerie nicht verfolgen konnte. Die Division rückte nun über Landstuhl nach dem Hardtgebirge, und zwar durch das Anweilerthal nach Landau zu. Auf diesem Wege entwickelte sich bei Rinnthal am 17. Juni ein Gefecht, welches um so interessanter war, als die Insurgenten von zwei preußischen Offizieren v. Willich und v. Schimmelpfennig geführt wurden. Der Engpaß bei Rinnthal war vom Feinde besetzt und barrikadirt. Seine Stellung war um so günstiger, als sich das Thal auf 150 Schritte verengt und die Thalränder steil, felsig und schwer ersteigbar sind. Von Seiten der Insurgenten waren die Vortheile, welche ihnen die Natur bot, zu wenig benutzt worden. Die Pässe waren nicht hinreichend verbarrikadirt, die Höhen nicht hinlänglich mit Schützen besetzt. Eine preußische Füsiliercompagnie erklomm mühevoll die Höhe und ging oben gegen den Feind vor, während unten die Barrikade genommen wurde. Hierdurch wurde der Widerstand der Insurgenten gebrochen. Sie zogen sich nach Rinnthal zurück und wurden auch sehr bald aus dem Dorfe vertrieben. Der Verlust der Insurgenten war nicht unbedeutend. Man rechnete 10 Todte, 70 bis 80 Vermißte und 40 Verwundete. Zu den Letzteren gehörte auch v. Schimmelpfennig, welcher nach Frankreich gebracht wurde. In dem Berichte des Generals v. Webern heißt es: „Ich glaube den Verlust der Gegner auf mindestens 60 Getödtete und einige 30 Verwundete angeben zu können. Viele in den Häusern von Rinnthal sich verspätende Fr-

schärler wurden von den Preußen niedergemacht." Auch aus den späteren Berichten anderer Offiziere ergiebt sich, daß namentlich in Baden den mit Waffen versehenen Insurgenten, insbesondere den während des Kampfes in den Häusern Gefangenen nur selten Pardon gewährt wurde. Diese bedauernswerthe Thatsache läßt sich leider nicht bezweifeln, dagegen sind aber ganz gewiß die vielen furchtbaren Erzählungen von der Grausamkeit der Preußen und dem Anspornen der Offiziere zu diesen Grausamkeiten erdichtet. Häusser, dieser strenge, wahrheitliebende Geschichtsschreiber, welcher den Berichten von Gefangenen, die zu Tode gemartert oder an den Beinen aufgehängt oder verstümmelt sein sollten, nachgegangen ist, hat überall gefunden, daß die Glaubwürdigkeit äußerst zweifelhaft ist und erklärt er, daß einzelne Brutalitäten wohl mögen stattgefunden haben, wie er denn als Augenzeuge versichern könne, daß die ersten Gefangenen, die am Neckar eingebracht wurden, nur durch die größte Energie der preußischen Offiziere vor Mißhandlung durch die eben ankommende Landwehr geschützt wurden; aber das Alles wäre viel geringer und unbedeutender gewesen, als es ein Bürgerkrieg und die Parteiwuth mit sich gebracht hätte. Im Allgemeinen wäre die Humanität überall mächtiger gewesen, als die Parteigesinnung. Im Feuer des tapfern Kampfes kühlten sich die gemeinen Mordgedanken am besten ab. So wären denn auch auf beiden Seiten edle, menschliche Züge von Aufopferung und wirkliche brüderliche Gesinnung, wie sie in einem Volke nie erlöschen sollte, aufzuführen, auch wenn der Factionsgeist das zu jener Zeit zu verhüllen versucht habe."

Der zweiten Division stand nach dem Gefecht bei Rinnthal kein weiteres Hinderniß entgegen. Sie ging bei dem befreiten Landau vorbei bis Rheinzabern, so daß jetzt alle vier Divisionen bei der Festung Germersheim vereint waren. Nach Landau war ein preußisches Bataillon gelegt worden und hatte sich beim Vorbeimarsche der Prinz selbst in die Festung begeben, um dem Commandanten und dem Offiziercorps persönlich auszusprechen, „wie hohe Anerkennung ihr Muth, ihre Beharrlichkeit und ihr ganzes Verhalten während der vergangenen Wochen in der preußischen Armee gefunden habe." In Wahrheit war den Offizieren allein die Haltung der Festung zu verdanken. Zwar waren die Angriffe von Außen wenig gefahrdrohend, wohl aber war die Unzuverlässigkeit in der Bürgerschaft und das Schwanken der Mannschaft zu fürchten. Sechs schwere Wochen hatten die Offiziere durchlebt und mußten sie während derselben mit dem Gewehr auf der Schulter die Dienste der Gemeinen theilen.

In Folge des Mieroslawskischen Befehls und da der Uebergang über

äfte, d. h. was wir überhaupt aufbringen können, blos auf 16
000 Mann und 30 Geschütze.

e Regierung zu Carlsruhe begnügte sich nun aber nicht damit,
Ausländer das Obercommando anzuvertrauen, sondern war auch
mit dem Auslande in Verbindung zu treten und seine Hilfe in
h zu nehmen. Der nächste und mächtigste Nachbar und der ein-
elcher helfen konnte, war Frankreich; aber es war dies auch zu-
as Land, welches schon seit Jahrhunderten Gelüste nach dem Rhein
ch der Unterdrückung Deutschlands hatte. Der revolutionären
waren Besorgnisse vor Frankreichs Gelüsten gleichgiltig und
sie mit großer Sicherheit auf dessen Hilfe. Savoye hatte bereits
Offenburger Versammlung im Namen der Franzosen die Bruder-
eboten. In Colmar und an anderen französischen Orten waren
derungen gefeiert worden; in Straßburg hatten sich Sympathieen
Aufstand in Baden gezeigt und in Paris hatte die Bergpartei
etzgebenden Versammlung einen Aufruf an die deutschen Demokra-
issen. Die badische Presse sprach sich für ein solches Bündniß mit
ich aus und die Carlsruher Zeitung, das von Carl Blind redi-
fizielle Blatt, erklärte geradezu: „Franzosen! Brüder! wir erwar-
ch! Wir werden Euch empfangen mit dem Rufe: Es lebe die all-
Demokratie! An den Rhein! an den Rhein! für die europäische
, für die Verbrüderung der Nationen! Dies ist heute, wir wissen
Feldgeschrei der französischen Demokraten. Wir rufen Euch also
Frankreichs: an den Rhein! an den Rhein!"

e erbärmlich und niederträchtig diese Aufforderung war, so war
noch erbärmlicher, daß die Regierung zu Carlsruhe diesen Carl
nach Frankreich als Geschäftsträger sendete, um die Hilfe Frank-
n Anspruch zu nehmen. Zu gleicher Zeit wurde Schütz aus Mainz
eschäftsträger für die Pfalz bei der französischen Regierung er-
und erhielt den Auftrag, Alles, was in seinen Kräften stände, auf-
, damit die französische Regierung das Volk der Pfalz unter
Schutz nehme und ihm Hilfe gewähre entweder durch Zusendung
iegsmunition und Generälen oder auch dadurch, daß sie ihre Trup-
gen die Preußen marschiren lasse, welche auf dem Punkt ständen,
Pfalz einzubrechen. Diese Vollmacht, deren Original noch existirt,
26. Mai 1849 datirt und von den Mitgliedern der provisorischen
ng der Rheinpfalz unterzeichnet.

e beiden Geschäftsführer wurden von dem Präsidenten der Re-
nicht angenommen, aber sie benutzten ihren Aufenthalt in Paris,
t der rothen Demokratie in enge Verbindung zu treten, und

lichen Auflösung und einer neuen Organisirung bedurfte. Nur das Material und Personal der Feldartillerie war vortrefflich, die Munition dagegen gänzlich unzureichend. Um diese Mängel zu beseitigen und eine kräftige Revolutionsarmee zu organisiren, war es nach der Ansicht Mieroslawskis nöthig, die Volkswehr aufzulösen, sämmtliche verdächtige Offiziere abzusetzen, Blut und Vermögen der Bevorzugten in Anspruch zu nehmen, der Ausreißerei durch furchtbare Strafen und ein unnachsichtliches Ueberwachungssystem entgegenzuarbeiten, das öffentliche Leben in die Feldlager zu verlegen und daselbst die ganze wehrfähige Nation zur Pünktlichkeit, zur Uniform und zur heroischen Unempfindlichkeit der regelmäßigen Truppen zu nöthigen. Zur Ausführung dieser Pläne bedurfte es einer dictatorischen Kraft.

Mieroslawski, dessen moralischer Werth hier unerwogen bleibe, dessen Entschiedenheit, Klarheit und Talent jedoch nicht zu verkennen sind, hatte unterm 15. Juni mit der verfassunggebenden Versammlung und der provisorischen Regierung einen Vertrag errichtet, worin ihm thatsächlich diese Dictatur anvertraut war. Ihm allein waren die Anordnung und Ausführung der militärischen Operationen überlassen und zu diesem Zwecke war ihm das Recht gewährt worden, mit Zustimmung von drei durch die provisorischen Regierungen Badens und der Pfalz ernannten Civilcommissaren auf Scheine, welche auf die Staatskassen ausgestellt waren, alle für das Militär und die Kriegführung erforderlichen Gegenstände zu requiriren. Ihm war ferner das Recht des Vorschlags bezüglich der Anstellung der ihm untergebenen Offiziere vorbehalten. Alle anzustellenden Offiziere sollten bezüglich ihrer Fähigkeit geprüft werden, vorbehaltlich jedoch des gesetzlich bestehenden Wahlrechts. Endlich sollte Mieroslawski die Volkswehr im Einverständniß mit den Civilcommissarien organisiren.

Die Zeit war zu kurz, um von dieser dictatorischen Gewalt vollen Gebrauch zu machen, aber schon durch seine Entschiedenheit und sein bestimmtes Auftreten wirkte Mieroslawski glücklich auf die Truppen. In den wenigen Tagen, welche er in Baden weilte, vom 9. bis 15. Juni war ein anderer Geist in das Heer gekommen und nur dadurch wurde es ermöglicht, daß die badische Revolution nicht ebenso erbärmlich und widerlich, als die in der Pfalz endete.

Schon den 15. Juni hatte die badische Armee Gelegenheit, diesen besseren militärischen Geist ihren Feinden zu beweisen. Die Nachricht von dem Einrücken der preußischen Armee in die Pfalz hatte auch die Neckarmee ungeduldig gemacht und v. Peucker zu dem Entschlusse gebracht, dem Wunsche der Armee nicht länger zu widerstehen, sondern den 15. Juni eine allgemeine Vorwärtsbewegung nach dem Neckar zu veranlassen.

man in der Kammer darauf angetragen hätte, den preußischen Truppen Durchzug zu verwehren. Der Prinz selbst war auf seiner Reise mit ungsvollem Stillschweigen empfangen worden. Nur Hamm, wo er Enthusiasmus aufgenommen wurde, machte eine Ausnahme. In Köln nden bei der Durchreise Tumulte; laute Töne des Mißfallens ließen ören und es bedurfte des Militärs, um gegen die Masse einzu- en. In Ingelheim, wo der Prinz den 12. Juni Abends 7 Uhr am, wurde nach ihm geschossen. Der Schuß traf einen Wagen des ges und verletzte den Postillon.

In Mainz war der Prinz von Preußen, in dessen Begleitung sich unge Prinz Friedrich Carl befand, mit den Generälen Graf v. d. Grö- und v. Peucker zusammengetroffen und hatte mit diesen als Opera- plan verabredet:

1. daß die Armee des Generallieutenants v. Hirschfeld den Rhein bei Germersheim den 21. Juni zu überschreiten;
2. daß das zweite Armeecorps während dieser Zeit vom 13. bis 21. Juni den Vormarsch gegen den Neckar zu bewirken und das vor demselben aufgestellte Neckarcorps abzulösen;
3. daß das Neckarcorps in derselben Zeit jedes ernsthafte Gefecht mit einem überlegenen Feinde zu vermeiden und hierauf durch einen Linksabmarsch den Neckar oberhalb Heidelberg bei Hirschhorn am 21. Juni zu forciren, um später bei Durlach in die Rhein- ebene zu debouchiren;
4. daß das zweite Armeecorps den Neckar ebenfalls am 21. Juni zwischen Mannheim, Ladenburg und Heidelberg zu forciren und
5. daß das erste Armeecorps, nach der Ueberschreitung des Rheins bei Germersheim, in der Rheinebene gegen den Neckar vorzu- rücken, um entweder den Feind, wenn er noch das linke Ufer desselben hielte, im Rücken anzugreifen, oder ihn nach dem Oden- walde hinein, dem Neckarcorps in die Hände zu manövriren habe.

In Folge dieses Plans war v. Hirschfeld in die Pfalz eingerückt und beim Einrücken zwei Aufrufe erlassen. Der eine, vom 12. Juni war an die Bewohner von Rheinbaiern und Rheinhessen gerichtet autete: „Auf Befehl meines Königs, veranlaßt durch die Aufforde- n Eurer Regierungen, die bundesmäßige Hilfe zu leisten, betrete ich einen braven Truppen, Euren deutschen Brüdern, heute Eure Grenzen, uch den durch Aufruhr und Verrath gestörten Frieden wiederzubrin- Den wohlgesinnten Bürgern verspreche ich Schutz und erwarte von kräftige Unterstützung bei Handhabung des Gesetzes und Herstellung

der Ordnung. Die Aufrührer aber, die Euch in Unglück und Verderben gestürzt haben, werde ich mit starker Hand niederwerfen, wo ich sie finde. — Ihr preußischen Unterthanen aber, die Ihr durch Aufruhr und Verrath den preußischen Namen schändet und in den Reihen der Rebellen gegen Eure Brüder kämpfet, Ihr seid dem Kriegsgesetze unnachsichtlich verfallen. Ihr habt die Todesstrafe verwirkt und sie wird Euch treffen nach dem Gesetz."

Der andere Aufruf, vom 12. Juni datirt, war an die Truppen gerichtet und lautete: „Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich Euch an diesen fernen Grenzen unseres preußischen Vaterlandes versammelt, um Euch auf Anrufen unserer deutschen Bundesgenossen in Baiern, Hessen und Baden, in die benachbarten Lande zu führen, wo der Aufruhr tobt, die Willkür herrscht und die Rechte und Freiheit aller ehrlichen Leute täglich mißhandelt werden.

„Preußens ruhmvolle Waffen sind berufen, diesen Ländern Recht und Gesetz wiederzubringen, Freiheit und Frieden dahin zurückzuführen.

„Mit Gottes Hilfe werdet Ihr diese, Preußens tapferer Armee würdige Aufgabe wie Ehrenmänner lösen, zum Ruhme Eurer glorreichen Fahnen und zum Heile unseres gemeinsamen Vaterlandes. Kameraden aller Grade und aller Waffen! das erwarte ich von Eurer Tapferkeit mit Zuversicht. Ebenso bestimmt erwarte und fordere ich von Euch den pünktlichsten Gehorsam, die strengste Bewahrung der Disciplin.

„Ein treues und gehorsames Heer ist der Stolz und die Ehre, eine zuchtlose Truppe die Schmach und die Geißel des Vaterlandes. Das eben sehet Ihr in den unglücklichen Ländern, die Ihr betreten werdet.

„Und nun vorwärts Kameraden! Ihr werdet sehen, ob man uns als Retter und Befreier oder als Feinde empfangen wird. Der Bedrängte fühle Eure helfende Hand, der feindliche Bedränger die volle Wucht Eurer scharfen Waffen. Vorwärts! Mit Gott für König und Vaterland!"

Das Armeecorps des Generallieutenants v. Hirschfeld, aus vier Divisionen bestehend, war zwischen Saarbrücken und Kreuznach aufgestellt. Seine Aufgabe war, Kaiserslautern als den Sitz des Landesausschusses zu besetzen, Landau und Germersheim zu entsetzen, das Land von den Revolutionstruppen zu reinigen, in Ludwigshafen oder Germersheim zum Uebergange über den Rhein zusammenzutreffen und dies Alles so schnell als möglich zu beenden, damit der bairischen Armee, wenn sie endlich die Pfalz betreten sollte, ein vom Feinde befreites Land übergeben werden könnte.

Zu diesem Zwecke sollte die erste Division unter v. Hannecken über Worms eindringen, einen Streifzug bis Ludwigshafen senden und dem-

Verfügung gestellt werden. Sollte durch Verrath der Kampf vereitelt werden, so würde Mannheim an vier Ecken angezündet werden und die Köpfe der Schuldigen, und wären ihrer 600, würden springen."

Den andern Tag, den 16. Juni, sollte der Kampf fortgesetzt werden. Oborski sollte von Käferthal aus nach Heddesheim aufbrechen. Siegel war die Aufgabe geworden, an der Bergstraße vorzudringen, um bei Großsachsen die Reichsarmee nach Weinheim zurückzuwerfen, und Becker sollte bei Ladenburg die Offensive wieder ergreifen, so daß die Reichstruppen, welche bei Großsachen gestanden hatten, in drei Feuer kommen und bis Weinheim zurückgedrängt werden sollten.

Großsachsen wurde von den Insurgenten genommen und um 7 Uhr des Morgens waren auch die beiden hochgelegenen Dörfer Hohensachsen und Litzelsachsen im Besitze der Badenser. v. Witzleben hatte das Gefecht von Heddesheim aus beobachtet und als um 7 Uhr des Morgens noch keine Befehle für ihn anlangten und der Feind sich immer mehr Weinheim näherte, so griff er selbstständig an. Er ging mit seinen Truppen, 4 Bataillonen, 2 Schwadronen und 5 Geschützen nach Leutershausen zu, um so dem Feinde in den Rücken zu fallen. Als die Badenser die Feinde bemerkten, zogen sie sich nach Schriesheim zurück und Witzleben bemächtigte sich des Ortes Großsachsen. Zu gleicher Zeit drang auch die Hauptbrigade der Reichstruppen wieder vor und da sie keine Kenntniß von der Ankunft des Oberst v. Witzleben hatte, so schoß sie nach den Truppen desselben. Schon wollten die Hessen das von den Mecklenburgern besetzte Großsachsen stürmen, als es v. Witzleben gelang, das Mißverständniß aufzuklären. Inzwischen waren die Badenser abermals von Ladenburg aus vorgedrungen und die von Heddesheim angerückten Colonnen fielen den Reichstruppen wieder in die Flanke. Es entstand ein Gefecht in partiellen Kämpfen, welches von Seiten der Reichstruppen ohne Ordnung und Plan geführt wurde. Aufs Neue war es v. Witzleben, der entschlossen und schnell der Auflösung entgegentrat. Er übernahm auf eigene Verantwortlichkeit das Commando, sammelte die verschiedenen Truppen aus Kurhessen, Hessen-Darmstädtern, Frankfurtern, Preußen, Nassauern und Mecklenburgern bestehend, nahm Großsachsen wieder ein und zwang die Badenser zum Rückzuge. In wilder Flucht flohen die Dragoner vor der Mecklenburger Reiterei. Die badische Infanterie zog sich gegen Schriesheim zurück und wurde nur um deshalb nicht verfolgt, weil von v. Peucker der Befehl kam, nicht weiter vorzudringen, sondern bei Weinheim zu verbleiben.

So lautet der Militärbericht in dem preußischen Militärwochenblatte. Selbstverständlich rührt er von Offizieren der Reichsarmee her, vielle

der Ordnung. Die Aufrührer aber, die Euch in Unglück und Verderben gestürzt haben, werde ich mit starker Hand niederwerfen, wo ich sie finde. — Ihr preußischen Unterthanen aber, die Ihr durch Aufruhr und Verrath den preußischen Namen schändet und in den Reihen der Rebellen gegen Eure Brüder kämpfet, Ihr seid dem Kriegsgesetze unnachsichtlich verfallen. Ihr habt die Todesstrafe verwirkt und sie wird Euch treffen nach dem Gesetz."

Der andere Aufruf, vom 12. Juni datirt, war an die Truppen gerichtet und lautete: „Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich Euch an diesen fernen Grenzen unseres preußischen Vaterlandes versammelt, um Euch auf Anrufen unserer deutschen Bundesgenossen in Baiern, Hessen und Baden, in die benachbarten Lande zu führen, wo der Aufruhr tobt, die Willkür herrscht und die Rechte und Freiheit aller ehrlichen Leute täglich mißhandelt werden.

„Preußens ruhmvolle Waffen sind berufen, diesen Ländern Recht und Gesetz wiederzubringen, Freiheit und Frieden dahin zurückzuführen.

„Mit Gottes Hilfe werdet Ihr diese, Preußens tapferer Armee würdige Aufgabe wie Ehrenmänner lösen, zum Ruhme Eurer glorreichen Fahnen und zum Heile unseres gemeinsamen Vaterlandes. Kameraden aller Grade und aller Waffen! das erwarte ich von Eurer Tapferkeit mit Zuversicht. Ebenso bestimmt erwarte und fordere ich von Euch den pünktlichsten Gehorsam, die strengste Bewahrung der Disciplin.

„Ein treues und gehorsames Heer ist der Stolz und die Ehre, eine zuchtlose Truppe die Schmach und die Geißel des Vaterlandes. Das eben sehet Ihr in den unglücklichen Ländern, die Ihr betreten werdet.

„Und nun vorwärts Kameraden! Ihr werdet sehen, ob man uns als Retter und Befreier oder als Feinde empfangen wird. Der Bedrängte fühle Eure helfende Hand, der feindliche Bedränger die volle Wucht Eurer scharfen Waffen. Vorwärts! Mit Gott für König und Vaterland!"

Das Armeecorps des Generallieutenants v. Hirschfeld, aus vier Divisionen bestehend, war zwischen Saarbrücken und Kreuznach aufgestellt. Seine Aufgabe war, Kaiserslautern als den Sitz des Landesausschusses zu besetzen, Landau und Germersheim zu entsetzen, das Land von den Revolutionstruppen zu reinigen, in Ludwigshafen oder Germersheim zum Uebergange über den Rhein zusammenzutreffen und dies Alles so schnell als möglich zu beenden, damit der bairischen Armee, wenn sie endlich die Pfalz betreten sollte, ein vom Feinde befreites Land übergeben werden könnte.

Zu diesem Zwecke sollte die erste Division unter v. Hanneken über Worms eindringen, einen Streifzug bis Ludwigshafen senden und dem-

elche nach tapferer Wehr getödtet oder gefangen wurde. Ungehindert zog e Division nach Dürkheim, woselbst sich Blenker, der Hauptfreischaaren-hrer befand. Ein Widerstand fand hier nicht Statt. Während sich die reußen der Stadt bemächtigten, zogen sich die Insurgenten in die Wein-rge zurück. In Dürkheim trafen die zweite und dritte Division am . Juni zusammen.

Die Letztere war von Grumbach aus über Lauterecken nach Kaisers-utern, den Sitz der revolutionären Regierung gezogen. Freischaaren, ndesausschuß und sonstige Behörden waren geflohen und die Bevölke-ng sprach laut ihre Befriedigung darüber aus, daß endlich eine Erlö-ng eingetreten sei. Ohne irgend einen Kampf zog die 3. Division nach er Gegend von Germersheim.

So leicht wurde es der 2. Division nicht. Sie war am 13. Juni ei Wellesweiler über die Grenze gegangen und traf den Feind in der Gegend von Homburg an der Hardt. Er hatte sich unter Leitung des Majors Ehlert durch Barrikaden geschützt, ohne sie jedoch zu vertheidigen, ielmehr hatte er sich, als die Preußen auf ihn eindrangen und ihm durch Ulanen den Rückzug nach Zweibrücken abschneiden wollten, in den nahe gelegenen Wald geflüchtet, wohin ihn die Cavallerie nicht verfolgen konnte. Die Division rückte nun über Landstuhl nach dem Hardtgebirge, und zwar durch das Anweilerthal nach Landau zu. Auf diesem Wege entwickelte sich bei Rinnthal am 17. Juni ein Gefecht, welches um so interessanter war, als die Insurgenten von zwei preußischen Offizieren v. Willich und v. Schimmelpfennig geführt wurden. Der Engpaß bei Rinnthal war vom Feinde besetzt und barrikadirt. Seine Stellung war um so günstiger, als sich das Thal auf 150 Schritte verengt und die Thalränder steil, felsig und schwer ersteigbar sind. Von Seiten der In-surgenten waren die Vortheile, welche ihnen die Natur bot, zu wenig benutzt worden. Die Pässe waren nicht hinreichend verbarrikadirt, die Höhen nicht hinlänglich mit Schützen besetzt. Eine preußische Füsilier-ompagnie erklomm mühevoll die Höhe und ging oben gegen den Feind or, während unten die Barrikade genommen wurde. Hierdurch wurde er Widerstand der Insurgenten gebrochen. Sie zogen sich nach Rinnthal rück und wurden auch sehr bald aus dem Dorfe vertrieben. Der Ver-ust der Insurgenten war nicht unbedeutend. Man rechnete 10 Todte, 0 bis 80 Vermißte und 40 Verwundete. Zu den Letzteren gehörte auch . Schimmelpfennig, welcher nach Frankreich gebracht wurde. In dem Berichte des Generals v. Webern heißt es: „Ich glaube den Verlust der Gegner auf mindestens 60 Getödtete und einige 30 Verwundete angeben u können. Viele in den Häusern von Rinnthal sich verspätende Frei-

Bruder und dem Artilleriehauptmann Steck, einem Schweizer überlassen müssen.

Am 15. Juni gegen 11 Uhr des Morgens griff das preußische Detachement die Insurgenten an, welche sich, obwohl sie durch Baumwollenballen geschützt waren, gegen die preußischen Geschütze nicht halten konnten und nach zweistündigem heftigem Kampfe den Ort verließen. Ein Theil floh nach Speier, der größere Theil zog sich über die Brücke nach Mannheim zurück und gelang es ihm, das dritte und vierte Joch der Brücke abzulösen. Vom Mannheimer Rheinufer aus begann nun eine heftige Kanonade, welche während der ganzen Nacht vom 15. bis zum 16., sowie den 16. und 17. Juni ihren Fortgang hatte. Sämmtliche Hafenbauten, das Lagerhaus, sowie fast die ganze Stadt Ludwigshafen, insbesondere die schöne Häuserreihe am Rhein brannten ab und auch die Rheinbrücke gerieth in Brand und wurde innerhalb dreier Tage durch das Feuer ganz verzehrt. Von preußischer Seite war die Kanonade durch die vier Geschütze während der ganzen Zeit erwidert worden, jedoch erfolgten am 18. Juni nur wenige Schüsse, da es an Pulver fehlte. Den 19. Juni war von beiden Seiten die Kanonade eingestellt und in der Nacht vom 19. bis 20. Juni wurden die Preußen durch ein Detachement Baiern abgelöst. Der Fürst von Thurn und Taxis hatte mit seinem Armeecorps, bestehend aus 8 Bataillonen, 9 Schwadronen und 3 Batterien, zusammen 9500 Mann am 19. Juni die rheinbairische Grenze betreten und sofort eine Ablösung nach Ludwigshafen gesendet.

Die vierte Division hatte ihren Marsch über Kirchheim-Bolanden und Dürkheim nach der Gegend von Germersheim genommen. Schon den 13. Juni waren die Vortruppen bei Morschheim auf bewaffnete Freischaaren gestoßen, welche sich jedoch sehr bald zurückzogen. Den andern Tag erfolgte in Gegenwart des Prinzen von Preußen der Angriff auf Kirchheim, welches mit acht Musketiercompagnieen und einer Schützencompagnie unter Leitung des Polen Ruppert besetzt war. Die Preußen waren unter dem Befehl des Oberst v. Schleinitz und bestanden aus einem Garde-Landwehr-Bataillon, einem Füsilier-Bataillon, zwei Kanonen und zwei Escadronen Ulanen. Die Scharfschützen der Insurgenten, angefeuert von einer jungen Dame,*) der Tochter eines Arztes des Ortes, hielten sich gut und machten es dem Major Ruppert möglich, die ihm anvertraute Mannschaft zurückzuziehen. Als die Stadt durch die Cavallerie umgangen werden sollte, waren die Insurgenten bereits nach Dürkheim abgezogen und nur die Besatzung des Schloßgartens zurückgeblieben,

*) Fräulein Mathilde Hitzfeld.

welche nach tapferer Wehr getödtet oder gefangen wurde. Ungehindert zog die Division nach Dürkheim, woselbst sich Blenker, der Hauptfreischaarenführer befand. Ein Widerstand fand hier nicht Statt. Während sich die Preußen der Stadt bemächtigten, zogen sich die Insurgenten in die Weinberge zurück. In Dürkheim trafen die zweite und dritte Division am 16. Juni zusammen.

Die Letztere war von Grumbach aus über Lauterecken nach Kaiserslautern, den Sitz der revolutionären Regierung gezogen. Freischaaren, Landesausschuß und sonstige Behörden waren geflohen und die Bevölkerung sprach laut ihre Befriedigung darüber aus, daß endlich eine Erlösung eingetreten sei. Ohne irgend einen Kampf zog die 3. Division nach der Gegend von Germersheim.

So leicht wurde es der 2. Division nicht. Sie war am 13. Juni bei Wellesweiler über die Grenze gegangen und traf den Feind in der Gegend von Homburg an der Hardt. Er hatte sich unter Leitung des Majors Ehlert durch Barrikaden geschützt, ohne sie jedoch zu vertheidigen, vielmehr hatte er sich, als die Preußen auf ihn eindrangen und ihm durch Ulanen den Rückzug nach Zweibrücken abschneiden wollten, in den nahe gelegenen Wald geflüchtet, wohin ihn die Cavallerie nicht verfolgen konnte. Die Division rückte nun über Landstuhl nach dem Hardtgebirge, und zwar durch das Anweilerthal nach Landau zu. Auf diesem Wege entwickelte sich bei Rinnthal am 17. Juni ein Gefecht, welches um so interessanter war, als die Insurgenten von zwei preußischen Offizieren v. Willich und v. Schimmelpfennig geführt wurden. Der Engpaß bei Rinnthal war vom Feinde besetzt und barrikadirt. Seine Stellung war um so günstiger, als sich das Thal auf 150 Schritte verengt und die Thalränder steil, felsig und schwer ersteigbar sind. Von Seiten der Insurgenten waren die Vortheile, welche ihnen die Natur bot, zu wenig benutzt worden. Die Pässe waren nicht hinreichend verbarrikadirt, die Höhen nicht hinlänglich mit Schützen besetzt. Eine preußische Füsiliercompagnie erklomm mühevoll die Höhe und ging oben gegen den Feind vor, während unten die Barrikade genommen wurde. Hierdurch wurde der Widerstand der Insurgenten gebrochen. Sie zogen sich nach Rinnthal zurück und wurden auch sehr bald aus dem Dorfe vertrieben. Der Verlust der Insurgenten war nicht unbedeutend. Man rechnete 10 Todte, 70 bis 80 Vermißte und 40 Verwundete. Zu den Letzteren gehörte auch v. Schimmelpfennig, welcher nach Frankreich gebracht wurde. In dem Berichte des Generals v. Webern heißt es: „Ich glaube den Verlust der Gegner auf mindestens 60 Getödtete und einige 30 Verwundete angeben zu können. Viele in den Häusern von Rinnthal sich verspätende Frei-

schärler wurden von den Preußen niedergemacht." Auch aus den späteren Berichten anderer Offiziere ergiebt sich, daß namentlich in Baden den mit Waffen versehenen Insurgenten, insbesondere den während des Kampfes in den Häusern Gefangenen nur selten Pardon gewährt wurde. Diese bedauernswerthe Thatsache läßt sich leider nicht bezweifeln, dagegen sind aber ganz gewiß die vielen furchtbaren Erzählungen von der Grausamkeit der Preußen und dem Anspornen der Offiziere zu diesen Grausamkeiten erdichtet. Häusser, dieser strenge, wahrheitliebende Geschichtschreiber, welcher den Berichten von Gefangenen, die zu Tode gemartert oder an den Beinen aufgehängt oder verstümmelt sein sollten, nachgegangen ist, hat überall gefunden, daß die Glaubwürdigkeit äußerst zweifelhaft ist und erklärt er, daß einzelne Brutalitäten wohl mögen stattgefunden haben, wie er denn als Augenzeuge versichern könne, daß die ersten Gefangenen, die am Neckar eingebracht wurden, nur durch die größte Energie der preußischen Offiziere vor Mißhandlung durch die eben ankommende Landwehr geschützt wurden; aber das Alles wäre viel geringer und unbedeutender gewesen, als es ein Bürgerkrieg und die Parteiwuth mit sich gebracht hätte. Im Allgemeinen wäre die Humanität überall mächtiger gewesen, als die Parteigesinnung. Im Feuer des tapfern Kampfes kühlten sich die gemeinen Mordgedanken am besten ab. So wären denn auch auf beiden Seiten edle, menschliche Züge von Aufopferung und wirkliche brüderliche Gesinnung, wie sie in einem Volke nie erlöschen sollte, aufzuführen, auch wenn der Factionsgeist das zu jener Zeit zu verhüllen versucht habe."

Der zweiten Division stand nach dem Gefecht bei Rinnthal kein weiteres Hinderniß entgegen. Sie ging bei dem befreiten Landau vorbei bis Rheinzabern, so daß jetzt alle vier Divisionen bei der Festung Germersheim vereint waren. Nach Landau war ein preußisches Bataillon gelegt worden und hatte sich beim Vorbeimarsche der Prinz selbst in die Festung begeben, um dem Commandanten und dem Offiziercorps persönlich auszusprechen, „wie hohe Anerkennung ihr Muth, ihre Beharrlichkeit und ihr ganzes Verhalten während der vergangenen Wochen in der preußischen Armee gefunden habe." In Wahrheit war den Offizieren allein die Haltung der Festung zu verdanken. Zwar waren die Angriffe von Außen wenig gefahrdrohend, wohl aber war die Unzuverlässigkeit in der Bürgerschaft und das Schwanken der Mannschaft zu fürchten. Sechs schwere Wochen hatten die Offiziere durchlebt und mußten sie während derselben mit dem Gewehr auf der Schulter die Dienste der Gemeinen theilen.

In Folge des Mieroslawskischen Befehls und da der Uebergang über

udwigshafen, Speier und Germersheim versperrt wurde, waren am 8. Juni bei Langenkandel 5000 bis 6000 Mann Infanterie, 60 bis 70 Reiter und 8 Geschütze unter Leitung des Generals Sznayde von 3 Uhr Morgens bis Nachmittags 5 Uhr über die Schiffbrücke bei Knielingen ach Baden gegangen, hatten das auf dem linken Ufer stehende Block- aus verbrannt und von der Brücke einen Theil der Joche entfernt. Auf em rechten Ufer wurden demnächst Verschanzungen angelegt und eine Batterie aufgestellt, um den Preußen den Uebergang zu versperren.

So war denn binnen wenigen Tagen die Revolution in der Pfalz esiegt. Der Landesausschuß und die Rädelsführer waren geflohen und ie Truppen der Insurgenten verjagt.

Dank von Baiern wurde Preußen nicht gewährt. Seitdem der Fürst von Thurn und Taxis die Grenzen überschritten hatte, ließ man sofort an allen Orten die Preußen von den Baiern ablösen und drang auf Entfernung der preußischen Bataillone, welche in die Festungen Landau und Germersheim gelegt waren. Zugleich war es die erste Handlung des Generalprocurators Korbach, daß er die Uebergabe sämmtlicher Gefangenen, deren Zahl sehr bedeutend war, beanspruchte. Dagegen hätte sich nichts einwenden lassen; aber wenn er dieselben demnächst mit sehr wenigen Ausnahmen frei gab, so wollte er doch offenbar dadurch beweisen, wie milde Baiern im Gegensatze zu Preußen sei.

Dank wurde Preußen nur von der Mehrzahl der Bevölkerung in der Pfalz. Von dem Landvolk wurden sie als Erlöser aus schwerer Pein angesehen, man gab ihnen von freien Stücken Auskunft über die Freischaaren und war ihnen bei deren Vertreibung behilflich.

Die erste Aufgabe des Feldzugs Preußens war gelöst. Am 20. Juni ging das preußische Armeecorps bei Germersheim über den Rhein, um sich mit Mieroslawski, einem nicht unwürdigen Gegner, zu messen. Er hatte die Mannschaft in einem aufgelösten Zustande gefunden, die Linieninfanterie war zwar vollkommen einexercirt und ausgerüstet, aber sie hatte, da die Mehrzahl der früheren Offiziere, theils beim Beginn der Revolution, theils bei der Ankunft von Mieroslawski den 11. bis 13. Juni ausgeschieden waren, fast allen organischen Zusammenhang verloren. Die Bataillone war nur noch ein zufälliges Agglomerat von guten Soldaten ohne gemeinschaftlichen Namen, ohne Hierarchie und ohne Verantwortlichkeit; dabei war die Infanterie ohne Dressur für den Krieg, verwöhnt durch Cantonnirungsquartiere und nicht im Stande zu bivouakiren und zu marschiren. Die Volkswehr war zur Offensive unfähig. Endlich herrschte in der Cavallerie ein so antirevolutionärer Geist und es war ihr, wie Heppenheim dargethan hatte, so wenig zu trauen, daß sie einer gänz-

lichen Auflösung und einer neuen Organisirung bedurfte. Nur das Material und Personal der Feldartillerie war vortrefflich, die Munition dagegen gänzlich unzureichend. Um diese Mängel zu beseitigen und eine kräftige Revolutionsarmee zu organisiren, war es nach der Ansicht Mieroslawskis nöthig, die Volkswehr aufzulösen, sämmtliche verdächtige Offiziere abzusetzen, Blut und Vermögen der Bevorzugten in Anspruch zu nehmen, der Ausreißerei durch furchtbare Strafen und ein unnachsichtliches Ueberwachungssystem entgegenzuarbeiten, das öffentliche Leben in die Feldlager zu verlegen und daselbst die ganze wehrfähige Nation zur Pünktlichkeit, zur Uniform und zur heroischen Unempfindlichkeit der regelmäßigen Truppen zu nöthigen. Zur Ausführung dieser Pläne bedurfte es einer dictatorischen Kraft.

Mieroslawski, dessen moralischer Werth hier unerwogen bleibe, dessen Entschiedenheit, Klarheit und Talent jedoch nicht zu verkennen sind, hatte unterm 15. Juni mit der verfassunggebenden Versammlung und der provisorischen Regierung einen Vertrag errichtet, worin ihm thatsächlich diese Dictatur anvertraut war. Ihm allein waren die Anordnung und Ausführung der militärischen Operationen überlassen und zu diesem Zwecke war ihm das Recht gewährt worden, mit Zustimmung von drei durch die provisorischen Regierungen Badens und der Pfalz ernannten Civilcommissaren auf Scheine, welche auf die Staatskassen ausgestellt waren, alle für das Militär und die Kriegführung erforderlichen Gegenstände zu requiriren. Ihm war ferner das Recht des Vorschlags bezüglich der Anstellung der ihm untergebenen Offiziere vorbehalten. Alle anzustellenden Offiziere sollten bezüglich ihrer Fähigkeit geprüft werden, vorbehaltlich jedoch des gesetzlich bestehenden Wahlrechts. Endlich sollte Mieroslawski die Volkswehr im Einverständniß mit den Civilcommissarien organisiren.

Die Zeit war zu kurz, um von dieser dictatorischen Gewalt vollen Gebrauch zu machen, aber schon durch seine Entschiedenheit und sein bestimmtes Auftreten wirkte Mieroslawski glücklich auf die Truppen. In den wenigen Tagen, welche er in Baden weilte, vom 9. bis 15. Juni war ein anderer Geist in das Heer gekommen und nur dadurch wurde es ermöglicht, daß die badische Revolution nicht ebenso erbärmlich und widerlich, als die in der Pfalz endete.

Schon den 15. Juni hatte die badische Armee Gelegenheit, diesen besseren militärischen Geist ihren Feinden zu beweisen. Die Nachricht von dem Einrücken der preußischen Armee in die Pfalz hatte auch die Neckarmee ungeduldig gemacht und v. Peucker zu dem Entschlusse gebracht, dem Wunsche der Armee nicht länger zu widerstehen, sondern den 15. Juni eine allgemeine Vorwärtsbewegung nach dem Neckar zu veranlassen.

Durch das Vordringen erlangte er den Vortheil, daß die Verpflegung seiner Truppen dem revolutionären Gebiete zur Last fiel. Auch erschien ihm das Vordringen um deshalb erleichtert, weil an demselben Tage Ludwigshafen angegriffen werden sollte und er glauben mußte, daß Mieroslawski während des Kampfes Mannheim nicht verlassen würde.

Die Reichstruppen standen von Birnheim bis Hirschhorn, an welchem letztern Orte die Hanauer Turner, eine tapfere Schaar, vom Oberst Weiß angegriffen wurden, ohne daß jedoch der hartnäckige Kampf einen andern Erfolg hatte, als daß die Turner in der Nacht das alte Schloß räumten. Zwischen Birnheim und Hirschhorn lagen Ladenburg und Weinheim. Ladenburg ist eine ganz eng gebaute Stadt, an welcher die Carlsruher Eisenbahn vorbeiführt und bei welcher eine Eisenbahnbrücke über den Neckar geht. Der Besitz von Ladenburg war durch die Eisenbahn und Brücke wichtig; denn nur mit Gefahr konnte man nach Heidelberg und Mannheim vorgehen, wenn man nicht im Besitz von Ladenburg war. Um dies zu ermöglichen, wurde von verschiedenen Seiten vorgedrungen.

Dem General Wachter war der Auftrag, von Birnheim aus nach Käferthal, einem Orte, der von Mannheim nur durch den Neckar getrennt ist, zu dringen und sich dieses Ortes zu bemächtigen. Der Angriff gelang. Die Reichstruppen setzten sich in Besitz von Käferthal, konnten sich aber nur kurze Zeit halten. Den Insurgenten war durch Mieroslawski unter Leitung des Polen Tobian Linieninfanterie, Volkswehr und Geschütz zur Verstärkung geschickt worden. Tobian nahm Käferthal wieder ein und zwang die Reichstruppen, bis Birnheim zurückzugehen. Er selbst war im Kampfe gefallen. An seine Stelle trat Oborski.

Auf der andern Flanke war v. Peucker ohne Widerstand bis Weinheim vorgedrungen. Zwischen beiden Flanken stand Oberst v. Witzleben, früher preußischer Offizier, damals in mecklenburgischen Diensten, ein kühner, rascher, entschlossener Mann, der mit Verachtung auf die Insurgenten blickte und des festen Glaubens war, daß sie bei einem Angriffe sofort die Flucht ergreifen würden und die Revolution mit Leichtigkeit zu besiegen sei. In seinem Glauben war er dadurch bestärkt worden, daß er in der Nacht vom 12. bis 13. Juni die Freischaaren bei Waldmichelbach und Siedelsbrunn überfallen und sie, ohne irgend einen Widerstand von ihrer Seite, zur ungeregelten Flucht gebracht hatte. Ihm war für den 15. Juni der Auftrag geworden, so weit als möglich vorzudringen, und da er bestimmt auf Hilfe rechnete, so war er mit einem nicht vollständigen Musketier-Bataillon, einer Schwadron und vier Geschützen, zu denen noch eine hessische Schützencompagnie und etwas später das mecklenburger Grenadier-

Garde-Bataillon stieß, nach Ladenburg aufgebrochen.*) Dort überraschte er 600 Insurgenten, die etwa 1000 Schritt von der Brücke entfernt standen und die ihn nicht bemerkt hatten, da ihre Aufmerksamkeit allein auf die Kanonade in Mannheim und Ludwigshafen gerichtet war. Dieselben eilten ohne Widerstand zur Neckarbrücke und entstand daselbst ein heftiger Kampf. Stadt und Eisenbahnhof waren in Besitz der Reichstruppen gelangt, die Brücke war aber barrikadirt und hinter der Barrikade standen Geschütze. Trotzdem hätten sich die Badenser ohne Verstärkung kaum halten können, wenn nicht Mögling, der hinter Schriesheim stand, mit zwei Compagnieen vom Leibregiment nebst Volkswehr, einer Schwadron und zwei Geschützen den Reichstruppen in die Flanke gefallen wäre. Ein Tirailleurgefecht entspann sich und da keine Hilfe für Willeben ankam, war er genöthigt, sich mit herbem Verluste nach Heddesheim zurückzuziehen. Drei Offiziere waren gefangen, unter ihnen der preußische Major Hindersin, welcher Unterchef des Generalstabes war und welcher sich auf den Kirchthurm begeben hatte, um das Terrain zu recognosciren und sich nach der versprochenen Hilfe umzusehen. Während er noch auf dem Thurme war, hatten sich die Insurgenten der Stadt wieder bemächtigt.

Der Vortheil, welchen dieser Tag der badischen Armee brachte, war sehr bedeutend. Sie hatte wieder Vertrauen zu sich und ihren Führern erhalten und in Folge des Vertrauens und des entschiedenen und strengen Auftretens Mieroslawskis waren auch die Bande der Subordination wieder fester gezogen. Es war dies um so mehr anzuerkennen, als erst 4 Tage verstrichen waren, seitdem Mieroslawski das Commando übernommen hatte.

Derselbe trat übrigens nicht blos seinen Soldaten, sondern auch den Behörden gegenüber mit Entschiedenheit auf. An demselben Tage, wo die Kanonade gegen Ludwigshafen begann und das erste Gefecht gegen die Neckararmee geliefert wurde, ließ er den Gemeinderath von Mannheim an die Kettenbrücke vor sich kommen, befahl vor ihren Augen 2 Geschütze mit Kartätschen zu laden und die Mündungen gegen die Stadt zu richten, und erklärte die Stadt Mannheim in Belagerungszustand, indem er zugleich das Standrecht verkündete und hinzufügte: „alle Mittel der Stadt, Häuser, Geld, Lebensmittel und Menschen müßten ihm zur

*) In dem Berichte, welcher als Beilage 10 zum Beiheft des Militärwochenblatts für das Semester von Juli bis December 1849 abgedruckt ist, heißt es: „Oberst v. Willeben, der mit der Spitze seiner Brigade zwischen Großsachsen und Schriesheim stand, ging ohne Wissen des Generals v. Schäffer auf Ladenburg los."

erfügung gestellt werden. Sollte durch Verrath der Kampf vereitelt rden, so würde Mannheim an vier Ecken angezündet werden und die pfe der Schuldigen, und wären ihrer 600, würden springen."

Den andern Tag, den 16. Juni, sollte der Kampf fortgesetzt werden. borski sollte von Käferthal aus nach Heddesheim aufbrechen. Siegel ar die Aufgabe geworden, an der Bergstraße vorzudringen, um bei Groß- chsen die Reichsarmee nach Weinheim zurückzuwerfen, und Becker sollte i Ladenburg die Offensive wieder ergreifen, so daß die Reichstruppen, elche bei Großsachen gestanden hatten, in drei Feuer kommen und bis einheim zurückgedrängt werden sollten.

Großsachsen wurde von den Insurgenten genommen und um 7 Uhr des orgens waren auch die beiden hochgelegenen Dörfer Hohensachsen und itzelsachsen im Besitze der Badenser. v. Witzleben hatte das Gefecht on Heddesheim aus beobachtet und als um 7 Uhr des Morgens noch ine Befehle für ihn anlangten und der Feind sich immer mehr Wein- eim näherte, so griff er selbstständig an. Er ging mit seinen Truppen, Bataillonen, 2 Schwadronen und 5 Geschützen nach Leutershausen zu, m so dem Feinde in den Rücken zu fallen. Als die Badenser die einde bemerkten, zogen sie sich nach Schriesheim zurück und Witzleben emächtigte sich des Ortes Großsachsen. Zu gleicher Zeit drang auch die auptbrigade der Reichstruppen wieder vor und da sie keine Kenntniß on der Ankunft des Oberst v. Witzleben hatte, so schoß sie nach den ruppen desselben. Schon wollten die Hessen das von den Mecklenbur- ern besetzte Großsachsen stürmen, als es v. Witzleben gelang, das Miß- erständniß aufzuklären. Inzwischen waren die Badenser abermals von adenburg aus vorgedrungen und die von Heddesheim angerückten Co- nnen fielen den Reichstruppen wieder in die Flanke. Es entstand ein efecht in partiellen Kämpfen, welches von Seiten der Reichstruppen ne Ordnung und Plan geführt wurde. Aufs Neue war es v. Witz- ben, der entschlossen und schnell der Auflösung entgegentrat. Er über- hm auf eigene Verantwortlichkeit das Commando, sammelte die ver- iedenen Truppen aus Kurhessen, Hessen-Darmstädtern, Frankfurtern, reußen, Nassauern und Mecklenburgern bestehend, nahm Großsachsen eder ein und zwang die Badenser zum Rückzuge. In wilder Flucht hen die Dragoner vor der Mecklenburger Reiterei. Die badische In- nterie zog sich gegen Schriesheim zurück und wurde nur um deshalb cht verfolgt, weil von v. Peucker der Befehl kam, nicht weiter vorzu- ingen, sondern bei Weinheim zu verbleiben.

So lautet der Militärbericht in dem preußischen Militärwochenblatte. elbstverständlich rührt er von Offizieren der Reichsarmee her, vielleicht

von Oberst v. Witzleben. Nach anderen Mittheilungen hatten die Badenser das Schlachtfeld behauptet und die Reichsarmee aus Großsachsen vertrieben und nur wegen Mangels einer zuverlässigen Reiterei und wegen der Ermüdung der Truppen konnte eine weitere Verfolgung nicht stattfinden und nahmen die Badenser ihre Stellung in Schriesheim wieder ein.

An beiden Tagen waren daher keine besonderen Erfolge erreicht und namentlich hatte von keiner Seite eine Niederlage stattgefunden. Jedenfalls war aber der moralische Vortheil auf Seiten der Badenser geblieben. Ihre Armee, die wenige Tage vorher fast aufgelöst und zu einem ernstlichen Gefechte untauglich erschien, hatte Muth bewiesen und die Führer derselben militärische Einsicht. An allen Punkten waren die Kräfte der Armee, namentlich die Artillerie benutzt worden, und die Infanterie hatte, selbst wo sie sich zurückziehen mußte, sofort wieder festen Fuß gefaßt und erneuerten Widerstand geleistet. Auch hatte sich in allen diesen Kämpfen ein fester Plan und ein leitender Geist gezeigt. Gerade das Letztere wurde bei der Reichsarmee vermißt. Willkürlich sehen wir den kühnen Witzleben überall eingreifen und nicht nach den Plänen der Vorgesetzten fragen. Vergeblich sehnt er sich den 15. Juni nach Hilfe. Die Hilfe wird ihm zugesichert, aber sie kommt zu spät. Noch schlimmer geht es den 16. Juni, wo die Abtheilungen desselben Armeecorps am hellen Tage einen Kampf untereinander beginnen wollen. Gewiß hat Häusser Recht, wenn er sagt: „daß die Badenser in der Führung mehr Plan und Einheit gezeigt hätten, als die Reichstruppen.“ Es war dies nur ein Vorspiel von dem, was wir 1866 unter andern Verhältnissen und gegenüber einer zwar nicht großen, aber disciplinirten Armee erlebt haben oder richtiger, es waren beide Kämpfe ein Nachspiel dessen, was die Reichsarmee seit Jahrhunderten geleistet hatte. Nicht Mangel an Muth oder Tapferkeit, welche allen deutschen Stämmen in gleicher Weise eigen sind, und welche sie in den Jahren 1870 und 1871 in so hohem Grade bewiesen haben, sondern Uneinigkeit, Planlosigkeit und Mangel an einheitlicher Führung waren die Ursache so vieler Niederlagen deutscher Reichstruppen.

v. Peucker concentrirte seine Armee bei Weinheim und ging nach Darmstadt, um mit dem Grafen v. d. Gröben, welcher daselbst sein Armeecorps gesammelt hatte, Verabredungen zu treffen. Beide einigten sich dahin, daß sich Peucker nach dem Odenwald und dem oberen Neckar wenden und den General Wachter zurücklassen, dieser aber am 20. durch die Avantgarde des Gröbenschen Corps abgelöst werden sollte. Peucker sollte bei Zwingenberg über den Neckar gehen und auf Sinsheim marschiren und sich so mit dem ersten Armeecorps, dessen Ziel Wiesloch war,

Diese Weise hoffte man, die badische Armee durch die
zu umschließen; allein man hatte sich um 2 Tage geirrt.
fand schon den 20. statt und die Reichsarmee kam
. mit ihren Vorposten nach Sinsheim.
benutzte die Zeit der Ruhe nach dem 15. und
Armee besser zu organisiren, und mochte er
tigte Hoffnung haben, daß das erste Armee-
dem Kampf in der Pfalz beschäftigt sein
fandrohungen gegen Weglaufen und
ffung der Verpflegung und ertheilte
er Soldaten an Rasttagen. Auch
und sollte die 6. Division von
... Zugleich zog er seine Truppen in den
g, indem er den rechten Flügel an den Odenwald,
an Schriesheim und den linken Flügel an Ladenburg an-
Von Heidelberg aus wollte sich Mieroslawski mit allen Truppen,
ei sich hatte, auf den Punkt werfen, wo die Preußen über den
setzen würden. Dieser Uebergang sollte so viel als möglich er-
t werden. Die pfälzische Armee sollte Knielingen besetzen, um diesen
rgangsort zu sichern. In Mannheim sollte Mersy bleiben und
jor Mniewsky hatte den strengen Auftrag, den Preußen, wenn sie bei
rmersheim oder bei Speier über den Rhein gehen wollten, entgegen-
treten und die Brücke bei Germersheim in Brand zu setzen. Mniewski
atte 2768 Mann und 6 Geschütze, mit welchen er bei Rheinsheim und
hilippsburg stand. Trotz dieses Befehls blieb der Posten an der Brücke
on Germersheim nur schwach besetzt und dies verlockte die Preußen, schon
inen Tag früher, als verabredet war, den Rhein zu überschreiten. Am
0. in den Morgenstunden zwischen drei und acht Uhr gingen sie unan-
fochten über die Rheinbrücke bei Germersheim. Brückenkopf und Rhein-
im waren barrikadirt, aber unbesetzt und das schwierige Débouché von
einheim konnte ohne Widerstand beschritten werden. Nach dem Rhein-
ergange theilte sich das preußische Armeecorps. Die zweite, dritte und
rte Division gingen über Graben nach Bruchsal und sollten von dort
s nach Wiesloch vorgehen, während der ersten Division die Aufgabe
r, Philippsburg zu besetzen und über Waghäusel die Mannheimer
einstraße zu erreichen. Schon am 19. Juni hatten sich die Insurgen-
ohne Grund vom Rheine nach dem nahe gelegenen Philippsburg zu-
gezogen. Dort wurden sie am 20. Juni vom Feinde so überrascht,
sie nach wenigen Schüssen der preußischen Artillerie die Stadt räum-
und sich auf Wiesenthal zurückzogen. Gepäck, Munition und Kasse

von Oberst v. Witzleben. Nach anderen Mittheilungen hatten die Badenser das Schlachtfeld behauptet und die Reichsarmee aus Großsachsen vertrieben und nur wegen Mangels einer zuverlässigen Reiterei und wegen der Ermüdung der Truppen konnte eine weitere Verfolgung nicht stattfinden und nahmen die Badenser ihre Stellung in Schriesheim wieder ein.

An beiden Tagen waren daher keine besonderen Erfolge erreicht und namentlich hatte von keiner Seite eine Niederlage stattgefunden. Jedenfalls war aber der moralische Vortheil auf Seiten der Badenser geblieben. Ihre Armee, die wenige Tage vorher fast aufgelöst und zu einem ernstlichen Gefechte untauglich erschien, hatte Muth bewiesen und die Führer derselben militärische Einsicht. An allen Punkten waren die Kräfte der Armee, namentlich die Artillerie benutzt worden, und die Infanterie hatte, selbst wo sie sich zurückziehen mußte, sofort wieder festen Fuß gefaßt und erneuerten Widerstand geleistet. Auch hatte sich in allen diesen Kämpfen ein fester Plan und ein leitender Geist gezeigt. Gerade das Letztere wurde bei der Reichsarmee vermißt. Willkürlich sehen wir den kühnen Witzleben überall eingreifen und nicht nach den Plänen der Vorgesetzten fragen. Vergeblich sehnt er sich den 15. Juni nach Hilfe. Die Hilfe wird ihm zugesichert, aber sie kommt zu spät. Noch schlimmer geht es den 16. Juni, wo die Abtheilungen desselben Armeecorps am hellen Tage einen Kampf untereinander beginnen wollen. Gewiß hat Häusser Recht, wenn er sagt: „daß die Badenser in der Führung mehr Plan und Einheit gezeigt hätten, als die Reichstruppen." Es war dies nur ein Vorspiel von dem, was wir 1866 unter andern Verhältnissen und gegenüber einer zwar nicht großen, aber disciplinirten Armee erlebt haben oder richtiger, es waren beide Kämpfe ein Nachspiel dessen, was die Reichsarmee seit Jahrhunderten geleistet hatte. Nicht Mangel an Muth oder Tapferkeit, welche allen deutschen Stämmen in gleicher Weise eigen sind, und welche sie in den Jahren 1870 und 1871 in so hohem Grade bewiesen haben, sondern Uneinigkeit, Planlosigkeit und Mangel an einheitlicher Führung waren die Ursache so vieler Niederlagen deutscher Reichstruppen.

v. Peucker concentrirte seine Armee bei Weinheim und ging nach Darmstadt, um mit dem Grafen v. d. Gröben, welcher daselbst sein Armeecorps gesammelt hatte, Verabredungen zu treffen. Beide einigten sich dahin, daß sich Peucker nach dem Odenwald und dem oberen Neckar wenden und den General Wachter zurücklassen, dieser aber am 20. durch die Avantgarde des Göbenschen Corps abgelöst werden sollte. Peucker sollte bei Zwingenberg über den Neckar gehen und auf Sinsheim marschiren und sich so mit dem ersten Armeecorps, dessen Ziel Wiesloch war,

rühren. Auf diese Weise hoffte man, die badische Armee durch die rei Armeecorps zu umschließen; allein man hatte sich um 2 Tage geirrt. Der Rheinübergang fand schon den 20. statt und die Reichsarmee kam rst am Abend des 22. mit ihren Vorposten nach Sinsheim.

Auch Mieroslawski benutzte die Zeit der Ruhe nach dem 15. und nd 16. Juni, um seine Armee besser zu organisiren, und mochte er ohl die gewiß nicht unberechtigte Hoffnung haben, daß das erste Armeeorps länger als 4 Tage mit dem Kampf in der Pfalz beschäftigt sein ürde. Er erließ strenge Strafandrohungen gegen Weglaufen und Sagiren, sorgte für die Herbeischaffung der Verpflegung und ertheilte norduungen für die Beschäftigung der Soldaten an Rasttagen. Auch heilte er die Armee in sechs Divisionen und sollte die 6. Division von en Pfälzern gebildet werden. Zugleich zog er seine Truppen in den Rayon von Heidelberg, indem er den rechten Flügel an den Odenwald, das Centrum an Schriesheim und den linken Flügel an Ladenburg anlehnte. Von Heidelberg aus wollte sich Mieroslawski mit allen Truppen, die er bei sich hatte, auf den Punkt werfen, wo die Preußen über den Rhein setzen würden. Dieser Uebergang sollte so viel als möglich erschwert werden. Die pfälzische Armee sollte Knielingen besetzen, um diesen Uebergangsort zu sichern. In Mannheim sollte Mersy bleiben und Major Mniewsky hatte den strengen Auftrag, den Preußen, wenn sie bei Germersheim oder bei Speier über den Rhein gehen wollten, entgegenzutreten und die Brücke bei Germersheim in Brand zu setzen. Mniewski hatte 2768 Mann und 6 Geschütze, mit welchen er bei Rheinsheim und Philippsburg stand. Trotz dieses Befehls blieb der Posten an der Brücke von Germersheim nur schwach besetzt und dies verlockte die Preußen, schon einen Tag früher, als verabredet war, den Rhein zu überschreiten. Am 20. in den Morgenstunden zwischen drei und acht Uhr gingen sie unangefochten über die Rheinbrücke bei Germersheim. Brückenkopf und Rheinheim waren barrikadirt, aber unbesetzt und das schwierige Débouché von Rheinheim konnte ohne Widerstand beschritten werden. Nach dem Rheinübergange theilte sich das preußische Armeecorps. Die zweite, dritte und vierte Division gingen über Graben nach Bruchsal und sollten von dort aus nach Wiesloch vorgehen, während der ersten Division die Aufgabe war, Philippsburg zu besetzen und über Waghäusel die Mannheimer Rheinstraße zu erreichen. Schon am 19. Juni hatten sich die Insurgenten ohne Grund vom Rheine nach dem nahe gelegenen Philippsburg zurückgezogen. Dort wurden sie am 20. Juni vom Feinde so überrascht, daß sie nach wenigen Schüssen der preußischen Artillerie die Stadt räumten und sich auf Wiesenthal zurückzogen. Gepäck, Munition und Kasse

wurden von den Fliehenden zurückgelassen. Sie wurden von den Preußen verfolgt und von einer Escadron Husaren, welcher sich der junge Prinz Friedrich Carl angeschlossen hatte, beim Dorfe Wiesenthal eingeholt und angegriffen. Da die Fliehenden sahen, daß weder Artillerie noch Infanterie folgten, so machten sie Halt, nahmen die Husaren in doppeltes Feuer und zwangen die Angreifenden zum Rückzuge. Der Major Rückers, Begleiter des Prinzen, ein Lieutenant und 4 Husaren wurden getödtet, der Adjutant des Prinzen schwer verwundet. Der Prinz selbst, welcher einen badischen Offizier niederhieb, wurde durch 2 Schüsse an Schulter und Arm verwundet. Die Attacke, mit großem Muthe unternommen, mochte vom militärischen Standpunkte aus nicht gerechtfertigt sein, aber dessenungeachtet machte die Kunde von dem kühnen Angriffe und dem Muthe des Prinzen einen höchst günstigen Eindruck. Vielfach hörte man damals an Prinz Louis und an die angeborne Tapferkeit des hohenzollernschen Hauses erinnern, und wie der Soldat stets durch die persönliche Tapferkeit der Mitglieder des Herrscherhauses angezogen wird, so trug auch dieser Vorfall nicht wenig dazu bei, die Anhänglichkeit des Heeres an die königliche Familie zu vermehren und den Prinzen zum Liebling des Heeres zu machen.

Nachdem die Insurgenten den Angriff zurückgeschlagen hatten, zogen sie sich ohne weiteren Kampf nach Weingarten zurück. Nicht mit Unrecht waren sie über das Verfahren ihres Anführers, des Majors Mnieweki, empört. Einige warfen ihm Verrath, andere Betrunkenheit vor. Von seinen Soldaten wurde er verhaftet und später nach den Kasematten von Rastatt gebracht. Dort fanden ihn die Preußen und in Folge kriegsrechtlichen Urtels wurde er erschossen.

Noch an demselben Tage, wo der Uebergang über den Rhein erfolgte, hatte Mieroslawski Nachricht erhalten und verließ am Abende seine Stellung am Neckar, um seine Truppen in die Gegend des Kraichbachs zu concentriren und so den Preußen zuvorzukommen, welche ihn am Neckar von Hinten angreifen wollten, während ihn das Peuckersche und Gröbensche Corps von Vorn in Schach halten sollten.

Die Division Beckert, eines ehemaligen badischen Rittmeisters, ging mit der Cavallerie und Artillerie der übrigen Divisionen über Schwetzingen nach Hockenheim, während die ganze übrige Infanterie unter Aufführung des Obersten Oborski auf der Eisenbahn nach der Station Waldorf gebracht wurde und von da des Nachts in Railingen Position nahm. Die Stärke seiner Armee betrug nach der Angabe von Mieroslawski 9 Bataillone Linie, 8 schwache Bataillone Volkswehr, 10 Schwadronen Dragoner und 20 Geschütze, im Ganzen 10 bis 11000 Mann.

Mit dieser Armee griff Mieroslawski am 21. Juni des Morgens erste Division des Hirschfeldschen Corps an. Dieselbe bestand aus ½ Bataillonen, 4 Escadrons und 8 Geschützen, also ungefähr 5000 Mann. re Vorhut bestand aus 2 Bataillonen, 1 Compagnie Jäger, 1 Esca- n und 2 Geschützen und wurde von Oberstlieutenant v. Nolte geführt. r Angriff erfolgte um 8 Uhr Morgens, und gelang es Nolte nur mit ühe, sich in Waghäusel durch Besetzung der dortigen Zuckerfabrik, des sthauses und der Kirche festzusetzen, der Uebermacht des Feindes zu derstehen und sich so lange zu halten, bis die ganze Division zusammen r; aber auch diese war zu schwach, um die Angriffe abzuwehren. Drei- l waren die heftigen Angriffe zurückgeschlagen und Waghäusel gehalten rden. Zwar ging v. Nolte zum Angriff über, warf auch den Feind rück und drang bis in das Gehölz, welches er jedoch bald wieder ver- sen mußte. Das Feuer der gegnerischen Artillerie mit gut bedienten eschützen von schwerem Kaliber wurde immer heftiger und in einer lan- n Sturmcolonne drangen die Insurgenten bis zum Postgebäude und thigten die preußischen Schützen sich aus der Post und der Umgebung s Schlosses zurückzuziehen. Zwar sammelten sich die im Gefecht ver- ckelt gewesenen Bataillone, welche durch das ununterbrochene Schützen- fecht beinahe ganz aufgelöst waren, aber zugleich kam die Nachricht, daß h drei feindliche Bataillone im Walde gegen Wiesenthal hin zeigten, e rechte Flanke der preußischen Stellung ernstlich gefährdeten und Um- hung drohten. Unter diesen Umständen blieb dem Commandirenden chts übrig, als unnütze Aufopferung der Division oder Rückzug. Er tschloß sich zu Letzterem und es zogen sich die Truppen in vollständigster rdnung in zwei Treffen etwa um 12½ Uhr nach Philippsburg zurück. er Feind folgte mit allen Waffen, wagte jedoch mit seiner Infanterie nen weiteren Angriff und die Cavallerie war in der Verfolgung ebenso e bei den Neckargefechten matt und unzuverlässig. Nur durch ein leb- ftes Geschützfeuer wurde den zurückgehenden Colonnen, welche fortwäh- nd in Ordnung blieben, Schaden zugefügt. In Philippsburg blieb die eußische Division und rüstete sich zu der Vertheidigung des Ortes.

Die alte Erfahrung, daß sich Disciplin und Leitung des Heeres am eisten in der Defensive und bei dem Rückzuge zeigt, hatte sich auch dies- al bewährt und mit Recht konnte der Generalmajor v. Hannecken seinen ruppen im Divisionsbefehle vom 24. Juni zurufen: „Soldaten der ersten ivision! Ihr habt beim Gefecht bei Waghäusel am 21. bewiesen, daß r auch unter den ungünstigsten Umständen dem Feinde an Tapferkeit d Disciplin weit überlegen seid und eben dadurch ist es möglich ge- rden, daß der Feind trotz unseres kurzen Rückzuges so erschüttert

war, daß er selbst sich entschließen mußte, während der Nacht in großer Unordnung seinen Rückzug anzutreten. So war es stets in allen früheren Kriegen, wo preußische Truppen fochten. Ihr habt den Ruhm der preußischen Armee gehoben und verherrlicht. Ich danke Euch dafür im Namen unseres Königs und Kriegsherrn."

Die Verluste der Preußen waren nicht unbedeutend. Der Oberstlieutenant v. Nolte, welcher die Avantgarde commandirte, zählte 16 Todte und 85 Verwundete. Auch der Verlust der Badenser war nicht gering. Unter den Schwerverwundeten war Mögling, Führer bei Ladenburg, unter den Todten Schlöffel, ein junger fanatischer Schlesier, der in Baden, Preußen, Oesterreich und Ungarn die Revolutionskämpfe durchgemacht hatte.

Der Kanonendonner des Gefechts von Waghäusel war von den übrigen Divisionen gehört worden und der General v. Hirschfeld hatte dem Generalmajor v. Brun, Commandeur der vierten Division befohlen, dem General v. Hannecken zu Hilfe zu eilen. v. Brun erfüllte mit 1 Bataillon und 1¼ Compagnieen Garde-Landwehr, 1 Füsilier-Bataillon, 8 Geschützen und 4 Escadronen Ulanen den Auftrag. Sie gingen über Hambrücken nach Wiesenthal. Als sie den Wald vor Wiesenthal verlassen hatten, wurden die Ulanen mit Musketenfeuer empfangen. Sofort formirte man sich zum Angriff. Die Infanterie ging vor und bemächtigte sich der ersten Häuser von Wiesenthal. Die weiteren Häuser waren von den Insurgenten besetzt, welche unter Leitung Siegels ein lebhaftes Tirailleurfeuer eröffneten. Inzwischen hatte der Hauptmann Lengsfeld seine Geschütze aufgepflanzt und in geschickter Weise drängte er die Insurgenten von einer Stellung in die andere und machte es der Infanterie möglich, das Dorf zu nehmen. Von den Insurgenten, welchen Mieroslawski seine ganze Reiterei, aus 10 Schwadronen Dragoner bestehend, zugesendet hatte, wurde noch ein Angriff auf Wiesenthal versucht. Mit mehreren Infanteriecolonnen, der ganzen Reiterei und Artillerie wurde vorgegangen; jedoch ging die Reiterei, eingeschüchtert durch das preußische Geschütz, sehr bald in wilder Flucht zurück und zog Infanterie und Artillerie mit sich fort.

Eine Verfolgung von Seiten der Preußen fand nicht statt. Man wagte um so weniger in dem waldigen Terrain vorzuschreiten, als man keine Kenntniß über die Stellung des Generals v. Hannecken hatte und die Truppen an Zahl nicht bedeutend und von dem schnellen Marsche ermüdet waren. Auch hielt man dafür, daß der Feind mit allen Waffen und mit voller Kraft Waghäusel besetzt haben würde. Davon hatte man keine Ahnung, daß nach einem so geringen Angriff und ohne irgend einen großen Verlust, ja ohne eine Auseinandersprengung das ganze Insurgentencorps aufgelöst und in wilder Flucht auseinandergelaufen war.

Als nämlich die preußiſche Artillerie durch ihre Geſchütze die badiſche eiterei angegriffen hatte und dieſe plötzlich umkehrte, verbreitete ſich urcht und Schrecken in dem ganzen Inſurgentencorps. Waffen und epäck wurden weggeworfen und man benutzte die Nacht, um dem Feinde d der militäriſchen Zucht zu entfliehen. Ein Theil floh über Schwetzin- n nach Heidelberg, der andere über Sinsheim nach den ſüdlichen Gegen- n. Looſe ſagt in ſeinen Schlachtenbildern aus dem Jahre 1849: „Die ucht wurde vollſtändig, denn der Schreckensruf der Dragoner, „wir ſind ngangen“, wälzte ſich aus ihren Reihen von Haufen zu Haufen.“ äuſſer bekundet als Augenzeuge: „In wilder Eile, von Pulver und taub geſchwärzt, auf ſchäumenden Pferden, die verſchiedenſten Waffen- ttungen bunt durch einander, Reiter, Geſchütz, Blouſenmänner, Infan- riſten mit dem Ausdruck der Verzweiflung auf den Mienen und unter m Rufe „Alles iſt verloren“ — ſo kamen am Abend in Heidelberg die ſten Schwärme der Flüchtigen, ein Bild der Auflöſung und Zerrüttung, ie es keine menſchliche Phantaſie greller und draſtiſcher ſich vorzuſtellen rmag. Viele Hunderte warfen Waffen und Gepäck weg und ſuchten ein cheres Verſteck zu gewinnen; die Niedergeſchlagenheit war bei Allen furchtbar, ie Selbſttäuſchungen wurden abgeſtreift, die Lüge und die Prahlerei verſtumm- n jetzt. Ein Schreckſchuß konnte ganze Maſſen in Bewegung bringen, daß e aufbrachen und ſinnlos das Weite ſuchten, voll Furcht, der Feind ſei hnen auf der Ferſe. So dauerte die Flucht die ganze Nacht hindurch; keine Bitte, keine Drohung war im Stande, den paniſchen Schrecken zu beſiegen.“

Die Urſachen einer ſo ſchmählichen Flucht ſind nicht aufgeklärt wor- n und werden wohl auch ſchwerlich ganz aufgeklärt werden. Nicht Wenige behaupten, daß Verrath ſtattgefunden habe, und ſie verweiſen rauf, daß die Dragoner, die nie zuverläſſig waren, noch am Vormittage n geſchlagenen Feind ſo nachläſſig und faſt widerwillig verfolgt hatten d am andern Tage die Gegenrevolution in Mannheim ausführten, zu- ſt geflohen waren und zur Flucht aufgefordert hatten. Faſt möchte man auben, daß auch die preußiſchen militäriſchen Berichte dieſe Anſicht eilen; denn ſie ſagen nur: „Wir können uns umſomehr einer unſicheren ittheilung der letzten Urſachen des Vorgangs enthalten, als jede Truppe, elche durch kein Band von Disciplin und Treue zuſammengehalten wird, ſcheinungen dieſer Art preisgegeben iſt.“ Mieroslawski ſelbſt äußert h dahin: „Auf einmal, während ich mit Siegel beſchäftigt war, denje- gen Theil des Feindes zu zerſtreuen, welcher in Wieſenthal abgeſchnitten, nen anderen Rückzug mehr hatte, als das Innere des im vollen Auf- hr befindlichen Landes, beging der Oberſtlieutenant Beckert (der ehe- alige badiſche Rittmeiſter, nicht zu verwechſeln mit dem Schweizer

J. Ph. Becker und dem ehemaligen Wormser Weinkaufmann Blenker) den schamlosesten Verrath, der je nach einem Siege ausgeführt worden ist. Er befahl der ganzen Reiterei, deren ältester Offizier er war, das Schlachtfeld zu verlassen und riß auf seiner wilden Flucht die stets zur Auflösung geneigte Volkswehr, sowie Alles, was er von Artillerie dazu bekommen konnte, mit sich fort." Diesen Behauptungen widerspricht, daß Beckert nach wie vor bei der Armee blieb und nicht sofort seiner Stelle entsetzt und verhaftet worden ist. Wäre er wirklich ein Verräther gewesen, so würde er sich ganz gewiß nach der Schlacht entfernt haben.

Den Ansichten Mieroslawskis entgegen behaupten Andere, daß nicht ein Verrath, sondern die Nachlässigkeit der Führer die Schuld der Niederlage tragen. In ihrer Freude über den Sieg des Vormittags hätten die Führer in ächt polnischer Weise zu viel Wein getrunken und sich zur Führung unfähig gemacht. Noch Andere glauben, daß zur Erklärung der Flucht weder ein Verrath, noch eine Schuld der Führer angenommen werden dürfe. Sie wäre eine natürliche Folge einer Revolution gewesen, welche lediglich von Demagogen künstlich gemacht worden und nicht aus dem Bedürfniß des Volkes hervorgegangen sei. Der Mehrzahl hätten die wilden Reden und das Clubbwesen anfänglich wohl gefallen, aber nur gezwungen hätte das Volk die Lasten, welche jede Revolution mit sich führt, getragen und nur ungern wäre die Volkswehr in den Kampf gezogen. So lange es nicht zu Gefechten gekommen wäre, hätten sich die Massen in ihr Schicksal gefunden. Jetzt nun aber, wo sie ihr Leben opfern sollten, hätten sie jede Gelegenheit benutzt, um sich aus dem Kriegsdienste zu entfernen. Schon beim ersten Kanonenschusse des Vormittags, wo Alles so glücklich ging, hätten sich Landleute und Städter aus dem Staube gemacht und sich in den Ortschaften gegen Mannheim und Heidelberg zu in den Wirthshäusern herum getrieben. Gleiches wäre nun freilich nicht bei der Linieninfanterie und Artillerie der Fall gewesen; aber gerade sie hätten erkannt, wie schwer der Sieg gegen ein disciplinirtes, mächtiges Heer wäre. Ihnen wäre bisher von der Hilfe anderer Mächte und von der Schwäche Preußens vorgeredet worden und als sie jetzt denselben gegenüber gestanden, da wäre ihnen erst der Ernst der Sache klar geworden. Als nun an dem Nachmittage der Kampf aufs Neue losging und sich die Ansicht verbreitete, daß man der ganzen preußischen Armee entgegenstände, da genügten die Lengsfeldschen Geschütze und das Weichen der Reiterei, um plötzlich das Heer dergestalt aufzulösen, daß selbst Artillerie und Linientruppen von der fliehenden Volkswehr fortgerissen wurden und nur noch das Leibregiment zusammenblieb.

Wie dem nun sei, so viel ist gewiß, daß das Heer durch dieses kleine

reffen aufgelöst war und daß Alles, was noch von Seiten der Insurgen- n geschehen ist, den Todeskampf nur verzögern, nicht verhindern konnte.

Hätte sich der General v. Hirschfeld Sinsheim's bemächtigt, so wäre ihm leicht gewesen, die Insurgenten auch ohne Mithilfe der beiden deren Armeecorps einzuschließen und gänzlich zu vernichten; aber er tte keine Ahnung von der totalen Flucht des Feindes und hielt es her für besser, daß er bis zur Kunde von den beiden anderen Armee- rps selbständig operirte. Die Insurgenten wären übrigens auch dann rloren gewesen, wenn das Neckarcorps, wie verabredet gewesen, den 2. Juni in Sinsheim eingetroffen wäre.

Ungeachtet der unterbliebenen Verfolgung und Einschließung nahm ch die Revolution seit dem Gefechte bei Wiesenthal einen dampfschnel- n Rückgang. Nach Mannheim hatten sich 3 Schwadronen Dragoner flüchtet, welche die erste Nachricht von der allgemeinen Flucht der rmee brachten. Dort war Mersy die Leitung der Truppen anvertraut nd ihm zur Seite stand der Civilcommissar Trützschler. Beide sahen in, daß bei der antirevolutionären Gesinnung der Bürgerschaft und der ringen Mannschaft, die außer den unzuverlässigen Dragonern nur in inigen Bataillonen Volkswehr und in einer kleinen Abtheilung Infanterie ebst 12 Geschützen bestand, ein ernstlicher Widerstand gegen die feind- chen Heeresmassen nicht möglich war. Noch an demselben Tage, wo m frühen Morgen die Nachricht eingegangen war, den 22. Juni, wollten ie sich daher mit sämmtlichen Truppen entfernen und hatten zugleich be- ohlen, alle Kassen, Pferde und Vorräthe, die aufzutreiben waren, mitzu- ehmen. Als dies durch die Dragoner in der Stadt bekannt wurde, er- annte sich die Bürgerschaft und fand in den Dragonern eine kräftige nterstützung. Der Führer derselben, der Wachtmeister Thomann ließ r Sammlung blasen und gelang es ihm, die Wegnahme der Kassen verhindern und Trützschler mit den übrigen Führern zu ver- aften. Zugleich bemächtigten sich die Dragoner der zusammengestellten ewehre eines Bataillons Volkswehr, dessen Mannschaft demnächst auf ampf verzichtete und mit Passagierscheinen versehen in die Heimath ng. Die Geschütze, welche am Rheinufer und Neckarufer aufgepflanzt aren, wurden zurückgezogen und der Gemeinderath schickte in Begleitung s Wachtmeisters Thomann Abgeordnete nach dem preußischen Lager, n die Stadt zu übergeben und um baldige Besetzung derselben zu tten. Zugleich wurde der Fürst v. Thurn und Taxis von den Vorfäl- n in Kenntniß gesetzt. Preußische Husaren, Landwehr und Füsiliere ckten noch an demselben Abend nach Mannheim und wurden mit reudenruf und Illumination empfangen. Diese Empfangnahme war

nicht vereinzelt. Auch in den folgenden Tagen wurden in den meisten Dörfern und Städten weiße Fahnen aufgesteckt und Wein und Brod entgegengebracht.

Die nach Mannheim gesendeten Truppen gehörten zu dem Gröbenschen Armeecorps. Dasselbe hatte die Stellung des Neckarcorps seit dem 20. Juni eingenommen und von ihm war auch bereits am 21. Juni der Kampf wegen der Ladenburger Brücke erneuert und zugleich, um die Aufmerksamkeit von Ladenburg abzuziehen, ein Scheinangriff gegen Heidelberg gemacht worden. Bei Ladenburg wurde der Kampf lediglich durch die Artillerie von 11 Uhr Mittags bis Abends 8 Uhr geführt, ohne jedoch einen Erfolg zu haben. Am 22. Juni wurde der Kampf bis gegen 5 Uhr mit Unterbrechungen fortgesetzt. Um diese Zeit erfolgte ein heftiges Geschütz- und Gewehrfeuer und gleich darauf zogen sich die Insurgenten zurück und die Preußen fanden die Brücke unbesetzt, so daß sie unangefochten darüber gehen konnten. Noch in derselben Nacht marschirte eine Division unter General v. Schack nach Heidelberg. Dort hatte Mieroslawski, welcher bereits in der Nacht vom 21. bis 22. Juni angekommen und um Mittag mit den flüchtigen Truppen nach Sinsheim gezogen war, den J. Ph. Becker mit dem Auftrage zurückgelassen, so lange als möglich den Rückzug zu decken. Dieser war auch bis zum späten Abend geblieben und erst als sich die preußischen Vorposten jenseit des Neckars zeigten und von Ladenburg aus die Nachricht des Rückzugs kam, entschloß er sich, Heidelberg zu verlassen. Während des Tages hatten die Bewohner der Stadt den Terrorismus der Freischaaren noch schwer empfunden und waren nur glücklich, daß die bereits unterminirte Neckarbrücke nicht gesprengt war. Bei Tagesanbruch (den 23. Juni) besetzten zwei Divisionen des Gröbenschen Corps fast zu gleicher Zeit die Stadt; die eine hatte bei Heidelberg den Neckar überschritten, die andere kam von Ladenburg.

Inzwischen waren Mieroslawski und Siegel am 22. Juni mit den flüchtigen Truppen nach Sinsheim zu gezogen. Sie wurden vom ersten Infanterieregimente, Artillerie und Dragonern begleitet, letztere noch immer unter Beckert. Diesen Regimentern folgten in ungeordneter Mischung Linie, Volkswehr und Flüchtlingslegionen. Vergeblich waren Mieroslawski und Siegel bemüht, dieselben während des Rückzuges zu ordnen. Muth und Zuversicht schien Allen genommen; in Vielen aber tauchten reactionäre Ideen auf. Wenige Stunden hinter Heidelberg wollte Oberstlieutenant Thomé Mieroslawski verhaften und hatte ihn bereits arretiren lassen; derselbe wurde jedoch aus dem Arreste befreit. Man hätte glauben müssen, daß seine Befreiung den Tod oder doch

wenigstens die Gefangennehmung des Oberstlieutenant Thomé nach sich ziehen mußte; allein keins von beiden geschah. Thomé blieb, nach wie vor, in seiner Stellung. Ebenso hatte auch Beckert den Versuch gemacht, die Truppen zu einer Gegenrevolution zu veranlassen. Die weiße Fahne wurde in seiner Gegenwart aufgesteckt, aber auch er blieb Führer der Truppen, obwohl Mieroslawski über ihn berichtete, „daß er fortwährend zur Empörung gegen die bestehenden Behörden auffordere." Am Abend des 22. Juni kamen Mieroslawski und Siegel mit dem Ueberreste der Armee in Sinsheim an.

Fast zur selbigen Zeit versuchten auch die Reichstruppen diese Stadt zu besetzen. Nach beschwerlichem Marsche waren sie am 21. Juni in Zwingenberg angelangt, um dort über den Neckar zu gehen und da sie keinen Widerstand fanden, so wurde ohne Störung eine Schiffbrücke geschlagen. Sie hatten daher nur noch 6 Stunden bis Sinsheim. Statt nun aber schnell vorwärts zu gehen, ruhten sie sich von dem allerdings nicht unbeschwerlichen Marsche über das Gebirge volle 24 Stunden aus und machten am 22. nur einen Marsch von $1^1/_2$ Stunden nach Aglasterhausen und erst am 23. ging man in langsamem Schritt nach Sinsheim vor. Einen Tag vorher, den 22. Juni, waren zwei Bataillone, eine Escadron und 6 Geschütze zur Ermittelung des preußischen ersten Armeecorps vorausgeschickt worden und sollten dieselben zugleich Sinsheim besetzen. Dort trafen sie in der Dunkelheit mit den fliehenden Insurgenten zusammen und entspann sich ein Gefecht, welches namentlich von der Artillerie geführt wurde. Einen Erfolg konnte ein solches Gefecht in der Dunkelheit nicht haben. Auch wurde von den Reichstruppen nur bezweckt, durch den Kanonendonner dem ersten Armeecorps Kenntniß von ihrem Eintreffen zu geben. Ohne irgend einen sonstigen Erfolg kehrte das Detachement, welches der Generalmajor v. Bechtold begleitet hatte, Nachts um $^1/_2$12 Uhr nach Waibstadt zurück.

Noch in derselben Nacht gingen Mieroslawski und seine Truppen von Sinsheim nach Eppingen und Bretten. Zum Theil wurden die Truppen wegen ihrer großen Ermüdung mit Wagen fortgeschafft. Unangefochten kamen sie am 23. Juni in Bretten und am 24. Juni in Durlach an.

Ihnen folgten in geordneten Reihen die Freischaren Beckers, welche den Rückzug deckten und die Aufgabe hatten, den Feind aufzuhalten. Sie waren am 23. Juni um 10 Uhr Vormittags von Sinsheim aufgebrochen, ohne daß sie von den Reichstruppen gestört worden wären; vielmehr war die Avantgarde derselben erst um 4 Uhr Nachmittags in Sinsheim eingerückt. Dieser Langsamkeit der Reichstruppen verdankten

die Insurgenten, daß ihnen der Rückzug nicht abgeschnitten wurde, und daß es ihnen gelang, die Murglinie zu erreichen.

Sie wurden allein von dem Armeecorps des Generals v. Hi[illegible] feld, bei welchem sich der Prinz von Preußen befand, ernstlich und e[illegible] gisch verfolgt. Den 22. Juni hatte das Corps geruht, um Nac[illegible] über die Flucht des Feindes und die Thätigkeit der andern Armee[illegible] abzuwarten und als in der Nacht vom 22. zum 23. Juni die Mel[illegible] kam, daß sich der Feind nach Sinsheim flüchte, beschloß man, den über Durlach nach Carlsruhe zu nehmen und zwar sollte zunächst zweite und dritte Division über Ubstadt nach Bruchsal gehen. Gröbenschen Armeecorps, welches sich den 23. Juni in Verbindung dem Hirschfeldschen gesetzt hatte, war dagegen die Aufgabe geworden, Neckarthal bis zur Linie von Langenbrücken und Philippsburg vor Insurgenten zu räumen. Tausende von den Versprengten und Verste so wie unzählige Waffen fielen diesem Armeecorps und der ersten vierten Division des Hirschfeldschen Corps in die Hände und z wurde überall die alte Ordnung wieder hergestellt.

In Ubstadt befand sich das pfälzische Truppencorps unter Ans von Sznayde. Die Aufgabe desselben war ursprünglich gewes Rheinübergang bei Knielingen zu versperren, und da die Preuß dort, sondern bei Germersheim über den Rhein gingen, so war d nach dem Treffen bei Wiesenthal aufgetragen worden, bei Ub Bruchsal Stand zu halten, bis die ganze Armee herbeigeführt der Bergkette zusammengezogen wäre. Die Stärke des bei sammelten Corps betrug ungefähr 5000 Mann und seine A Stettfeld eingenommen. Dort sollte ein Theil der Di Division den 23. Juni Quartier nehmen und kam es bei mentreffen zum Gefecht. Der Generalmajor v. Nieswa 2 Füsilierbataillone, 2 Escadrons und eine Fußbatterie, Mann, welche allerdings im Laufe des Gefechts noch Ver ten. Insbesondere kam noch kurz vor dem Ende des Ge ral v. Webern mit Cavallerie und Artillerie der zweiten Insurgenten hatten sich hinter dem Dorfe Stettfeld festg doch über die Berge hinweg nach Ubstadt getrieben Kampf nicht unblutig. Der großen Ueberlegenheit der Hauptkern die Schweizer Schützen bildeten, gelang es, fanterie mehrmals zum Rückzuge zu zwingen, währen Colonnen der Insurgenten auf der Chaussee vorging anfänglichen Zurückweichens der Preußen und trotz und der größeren Zahl der Insurgenten blieb d

lange zweifelhaft. Nur kurze Zeit gingen die Truppen des Generals
ayde vorwärts. Als sie durch die Artillerie und die preußischen Ula-
angegriffen wurden, verließen sie in größter Eile ihre gute Stellung,
n Ubstadt auf und flohen nach Bruchsal. Die Preußen besetzten Ub-
und da beim Einrücken vom Kirchthurm aus auf sie geschossen
so wurde derselbe gestürmt und die Besatzung desselben getödtet.
General Sznayde muß selbst in seinem Berichte vom 23. Juni be-
en, „daß sich zwar die Avantgarde gut gehalten habe, daß aber, als
Feind eine Kanonade eröffnete und ein Angriff der Cavallerie statt-
, unmöglich gewesen sei, die Leute zurückzuhalten. Obwohl er 4800
nn, und 16Geschütze gehabt hätte, während die Feinde nur 2500 Mann
4 Geschütze hatten, so wären doch seine Leute in Verwirrung geflohen."
Auf seinem Rückzuge hatte sich der linke Flügel des pfälzer Corps,
welchem die polnische Legion gehörte, am 24. Juni in Neudorf, nicht
von Bruchsal festgesetzt und durch Barrikaden geschützt. Die Lage
Ortes war zur Vertheidigung sehr günstig. Durch das Dorf, welches
Hügeln einerseits und von torfigem Boden andererseits geschützt
de, führt die Mannheim-Bruchsaler Chaussee und die Chaussee, welche
Germersheim dort einmündet. Beide Chausseen waren mit Barri-
n versehen, welche aus Faschinen und Steinen aufgebaut waren.
ior v. d. Mülbe, welcher die Vorhut commandirte, hatte einen Theil
er Truppen nach der Germersheimer Chaussee gesendet, während er
dem andern Theile von der Mannheimer Chaussee aus vordrang.
angs war ein bloßes Tirailleurgefecht zwischen Preußen und Insur-
en. Als nun aber vom Hauptmann Lengsfeld, demselben, welcher die
ht bei Wiesenthal herbeigeführt hatte, eine Kanonade begonnen wurde
eine Haubitze die Kirche in Brand setzte und als auch andere Häu-
n Brand geriethen, gaben die Insurgenten ihre Vertheidigung auf
flohen nach dem Walde, so daß die Colonnen, welche von der Ger-
heimer Chaussee eindrangen, das Dorf bereits unbesetzt fanden. Die
rgenten waren über Graben nach Unter-Grombach geflohen, wohin
uch das Gros des Sznaydeschen Corps von Bruchsal aus zurückge-
hatte. In Bruchsal waren zur Deckung des Rückzuges 2 Compag-
regelmäßiges Militär, sowie Freischaren und Geschütz zurückgeblie-
nd hatte man beim Eisenbahnhofe, den Schloßgebäuden und dem
heimer Thore die Truppen aufgestellt. Nur beim Eisenbahnhofe
kurze Zeit ein heftiger Kampf statt, die anderen Punkte wurden
verlassen. Während des Gefechtes am Eisenbahnhofe hatten sich
r Stadt ähnliche Scenen ereignet, wie bei der Wiesenthaler Flucht.
mein war man bemüht, unter dem Rufe „Verrath" die Flucht zu

ergreifen. Waffen und Gepäck wurden weggeworfen, Artillerie und Cavallerie jagten davon und diese Furcht ging auf das Gros des Corps über, so daß die Flucht eine ganz allgemeine wurde und das ganze Corps auseinanderlief. Die Bande der Subordination hörten auf, man fiel über den General Sznayde her, riß ihm seine, auf anderen Schlachtfeldern gewonnenen Ehrenzeichen ab und würde ihn getödtet haben, wenn nicht Andere energisch dazwischen getreten und ihn befreit hätten. Blutig und in zerfetzter Uniform wurde er nach Durlach gebracht.

Bruchsal wurde in Folge der Flucht seiner Besatzung von Oberst v. Brandenstein besetzt und hatte der wirkliche Kampf nicht 1½ Stunden gedauert. Auch diesmal ahnten die Preußen nicht, daß die Flucht auf das ganze pfälzische Insurgentencorps einen so schmählichen Einfluß üben würde, und da die Kundschafter gänzlich fehlten, so waren sie auch mit der Mieroslawskischen Lage unbekannt. Sie nahmen an, daß ein größerer Kampf bei Durlach oder Carlsruhe stattfinden würde, und sie hielten das Erstere um so wahrscheinlicher, als die Lage und die Vertheidigungsfähigkeit von Durlach ihren Gegnern große Vortheile boten. Man beobachtete daher die größte Vorsicht, ließ am 25. Juni die erste, zweite und dritte Division, auf der Bergstraße vorgehen und beauftragte die vierte Division, auf dem linken Pfinzufer über Staffort und Blankenloch aufzubrechen, indem man zugleich dem General v. Hannecken die Leitung des Angriffs von Durlach übertrug.

Wirklich fanden auch die Preußen bei Durlach Widerstand, aber freilich war mit demselben kein anderer Zweck verbunden, als sie beim Vordringen aufzuhalten und Zeit für den Aufenthalt in Carlsruhe zu gewinnen. Mieroslawski war nicht im Stande, mit seiner aufgelösten Armee eine Schlacht vor Durlach oder Carlsruhe zu liefern. Erst mußte er dieselbe ordnen und daher konnte er auch den Kampf erst hinter der Murglinie aufnehmen. Er selbst spricht sich dahin aus, „er könne keinen Kampf vor Carlsruhe wagen, denn er würde sich vor diesem Sitze aller Complots, dieser verdorbenen Stadt, wo alle feige Soldaten und alle straflose Verräther ein Versteck suchten, zwischen zwei Feuer stellen. Um die Armee dieser Gefahr zu entziehen, habe er sämmtliches Kriegsmaterial aus Carlsruhe wegschaffen lassen und die Vertheidigungslinie ins Murgthal verlegt, wo die Armee mit dem linken Flügel die französische, mit dem rechten die würtembergische Grenze berühre."

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni war Mieroslawski von Durlach aufgebrochen und hatte diese Stadt den Beckerschen Truppen zur Vertheidigung überlassen. Er selbst war über Carlsruhe und Ettlingen nach Rastatt gegangen.

Becker hatte die wenigen Stunden benutzt, eine feste Stellung hinter r Pfinz einzunehmen und die Stadt zu barrikadiren. Drei große Barri- den bei der Obermühle, bei der Mittelmühle und bei dem Durchgang f der Eisenbahn schützten die Zugänge zur Stadt und konnte der An- arsch der Feinde von dem östlich bei Durlach gelegenen Thurmberge f das genaueste beobachtet werden. Gegen 1 Uhr Mittag hatte sich e erste Division von der Chaussee aus Durlach genähert und hatte etachements nach den anderen Seiten der Stadt, dem Thurmberge und rötzingen gesendet, um auf diese Weise die Stadt zu umschließen. Die nsurgenten, welche keine Geschütze hatten und auf die Vertheidigung be- bränkt waren, empfingen ihre Feinde, welche Angriffe auf die Barrikaden achten, auf der ganzen Linie mit einem heftigen, gutgezielten Büchsen- uer. Trotzdem, daß das Feuer $^3/_4$ Stunden dauerte, wankten die In- rgenten nicht, vielmehr verstärkte sich ihr Tirailleurfeuer, so daß das Vorschreiten der preußischen Infanterie fast gänzlich verhindert wurde. Um den Widerstand zu besiegen, wurde dem Landwehrbataillon Iserlohn befohlen, das Feuergefecht zu verstärken und später den Sturm auf die Barrikade zu unternehmen. Es war dies dasselbe Bataillon, welches ch bei der Einziehung aufrührerisch erwiesen hatte, in Folge dessen der Belagerungszustand von Iserlohn verfügt worden war. Der Comman- ur dieses Bataillons, Major v. Bornstedt, führte dasselbe in geschlossener olonne, nur von einer geringen Schützenlinie gedeckt, gerade gegen die rdringende Spitze des Pfinzgrabens vor, indem er glaubte, das Bataillon f diese Weise, der gemachten Erfahrung nach, mehr in seiner Gewalt behalten. Muthig ging das Bataillon vorwärts, obwohl es ohne chutz dem feindlichen Feuer ausgesetzt war und seine Reihen gelichtet urden, allein vergeblich waren seine Anstrengungen und Opfer. Er- öpft mußte es nach dem Verluste von 7 Offizieren, 5 Unteroffizieren, Gemeinen, wovon 2 Offiziere, 1 Unteroffizier und 3 Gemeine getödtet aren, zurückgezogen werden. Jetzt erst, nachdem das Iserlohnsche Ba- illon so viele unnütze Verluste erlitten hatte, machte man ernste An- alten, die mit Tirailleurs stark besetzte Grabenlinie durch Kartätschen- üsse zu reinigen, was auch sehr bald gelang. Die Tirailleurs der nsurgenten zogen sich in die Häuser zurück und wurden diese und die arrikade von den Geschützen stark beschossen.

Inzwischen hatten um $3^1/_2$ Uhr die abgesendeten Detachements ihr iel erreicht und wurde nun von verschiedenen Seiten Kanonenfeuer er- fnet und die Stadt fast ganz umringt.

Bis dahin hatten die Insurgenten wacker und kräftig gekämpft und en Zweck erreicht, weswegen sie zurückgelassen waren. Um diese Zeit

ging von Carlsruhe die Nachricht ein, daß sämmtliche Truppen un[illegible] Ver-
räthe weggeschafft wären, und so war kein Grund vorhanden, [illegible] ch de
Möglichkeit einer Einschließung auszusetzen. Becker gab daher [illegible] sein
tapferen Schaar den Befehl zum Rückzuge und wurde derselbe in [illegible] grö
Ordnung nach dem Gebirge zu bewirkt.

Beim Beginn des Kampfes in Durlach war ein Theil der [illegible]
Division, welcher sich der Prinz von Preußen angeschlossen hatte [illegible]
Carlsruhe gezogen. In dieser Stadt hatte die Revolution von [illegible]
an nur wenig Freunde, und der größere Theil der Bürgerschaft [illegible]
sich nach geordneten Zuständen und der Rückkunft des Hofes, dessen [illegible]
fernung dem Wohlstande der Bürgerschaft nachtheilig war. Wohl [illegible]
auch in Carlsruhe einen revolutionären Verein, der unter dem [illegible]
„der deutsche Verein" die revolutionären Ideen verbreitet hatte, ab[illegible]
Anhang und sein Einfluß war von geringer Bedeutung gewes[illegible]
namentlich hatte er in der Bürgerschaft wenig Sympathieen ge[illegible]
Als der Aufruhr in der Nacht vom 13. zum 14. Mai durch die [illegible]
Haufen der aufgeregten Soldateska, vereint mit Bummlern, die an [illegible]
Abend aus allen Gegenden herbeiströmten, auch nach Carlsruhe gebra[illegible]
wurde, als die Regierung die Zügel fallen ließ und die treu gebliebenen
Dragoner von den Rebellen zurückgeworfen waren und ihr Anführer,
Rittmeister v. Laroche getödtet wurde, da war es allein die Bürgerwehr,
welche den Muth hatte, den Rebellen Widerstand entgegenzusetzen, das
Zeughaus zu vertheidigen und in zweistündigem Kampfe zu behaupten.

Freilich war dieser Muth gebrochen, als sich am andern Morgen
die Kunde von der Flucht des Großherzogs verbreitete und weder die
Staatsregierung, noch ein einzelner Beamter, noch ein Offizier den Muth
und die Energie besaßen, sich an die Spitze der Regierung zu stellen und
der Revolution entgegenzutreten. Unter diesen Umständen war der Bürger-
schaft nichts weiter übrig geblieben, als sich der einzigen factischen Macht
im Lande, dem Landesausschusse, zu unterwerfen. Wohl mochte demnächst
Einzelnen der Bürgerschaft das Bummelleben gefallen und Andere ließen
sich durch die hochtönenden Worte der Demagogen fanatisiren, aber die
Mehrzahl war mit dem Treiben der Revolutionäre nicht einverstanden.
Auch der einfache Bürger erkannte, daß die Männer, aus denen der
Landesausschuß zusammengesetzt war, nicht die Einsicht und Kraft hatten,
um den Staat zu erhalten. Die Bürgerschaft empfand Ekel vor der Un-
ordnung, der Planlosigkeit, der Vergeudung und dem äußeren Gebahren
der Männer, welche den Ausschuß bildeten. Mit Schrecken nahm man
wahr, wie die aufgesammelten Schätze des Landes von diesen Leuten ver-
schleudert wurden, wie sich die Bande des Gehorsams immer mehr auf-

vie der brutale Terrorismus unerfahrener Civil- und Kriegs-
t zur Herrschaft gelangt war. Im Lande mochte man durch die
äser der lügenhaften Presse sehen. In der Hauptstadt konnten
t Kundigen die miserablen Zustände der Gegenwart und das
he baldige Ende nicht verborgen bleiben. Um diese Stimmung
und durch Terrorismus auf die Bürgerschaft einzuwirken,
den wildesten und extremsten Führern ein neuer Clubb ge-
ber unter dem Namen „Clubb des entschiedenen Fortschritts"
der Führung von Struve, Tzschirner und Becker die rötheste
Jacobinismus vertrat.

ne Stütze betrachtete der Clubb die Schweizerlegion, welche
ngen und Abenteurern gebildet, der terroristischen, revolutio-
i angehörte. Man wollte die Regierung Brentanos stürzen,
seine Gesinnungsgenossen an die Spitze bringen und den
s als Princip der Regierung verkündigen.

ese Pläne zu verwirklichen, hatte Becker am 5. Juni die
zine mit seinen Freischaren besetzt und die ganze Mannschaft
ne consignirt. Nicht blos der Regierung, auch der Stadt
hr.

s ermannte sich zum zweiten Male die Bürgerschaft. Sie
Brentanos Befehl Becker, Struve, Böning und Andere und
den Freischaren, welche Hab und Leben bedrohten, bewaffnet
iderstand bereit entgegen.

üchtlingslegion wagte den Kampf nicht, sie gab nach und ent-
reiwillig aus Carlsruhe.

ser Abneigung gegen das revolutionäre Getreibe beharrte die
. Sie erkannte sehr bald, daß auch in der constituirenden
g, welche den 10. Juni zusammengekommen war, talentvolle
ngelten, daß dieselbe vielmehr zum größeren Theile aus Ab-
usammengesetzt war, welche nicht einmal das Niveau der Mit-
erreichten, und daß ihr, seitdem Mieroslawski dictatorische
ngt hatte, jede Macht fehlte. Ungläubig hörte sie die Lügen
ücklichen Erfolg der badischen Waffen an und war auch der
Aufzug der geschlagenen Pfälzer durch die Straßen von
icht geeignet, ihre Zuversicht zu der Landesversammlung und
re zu erhöhen.

onstituirenden Versammlung war ebenso wie Mieroslawski
lutionäre Gesinnung der Carlsruher Bürgerschaft nicht unbe-
Erstere hatte bereits die Absicht ausgesprochen, der Bürger-
Waffen zu entziehen, und Mieroslawski hatte, wie schon oben

erwähnt, ausdrücklich erklärt, „daß Carlsruhe der Sitz aller Complots, die Höhle aller Banditen der Contrerevolution sei.“

Trotz aller Lügen der öffentlichen Blätter war die Bürgerschaft zu Carlsruhe über das baldige Ende des Kampfes und den Ausgang desselben nicht zweifelhaft geblieben. Sie wurde daher auch nicht überrascht, als am 22. Juni die Nachrichten von den unglücklichen Treffen eingingen. Aus allen nördlichen Gegenden strömten Flüchtlinge herbei, die Herren aus der constituirenden Versammlung konnten ihre Angst nicht mehr verhehlen und suchten sich zu entfernen und endlich kam auch Mieroslawski mit seiner flüchtigen, verhungerten, fast aufgelösten Armee. Die Bürgerschaft verbarg ihre Freude nicht. Andererseits war aber auch der Kriegscommissar Schlöffel, Vater des bei Waghäusel gefallenen jungen Kriegers, eifrig bemüht, die letzten Stunden zu benutzen, um Lieferungen von der Bürgerschaft zu erlangen und Alles mitzunehmen, was weggeschafft werden konnte. Die Kassen wurden sämmtlich geleert, aus der Staatskasse der letzte Rest herausgenommen und fortgeschleppt und sollte noch den 25. des Morgens die Bürgerwehr aufgelöst und die Volkswehr nach Linie zur Durchführung der Auflösung benutzt werden. Dem Bürgermeister und dem Oberst der Bürgerwehr war mit Erschießen gedroht worden, wenn die Bürgerwehr nicht sofort Folge leisten würde, allein diese ließen sich nicht einschüchtern, sondern erklärten, die Bürgerwehr werde es auf einen Kampf ankommen lassen, dann aber die Führer der Gegenpartei und die Abgeordneten nicht schonen.

Dieser Widerstand, zu dessen Bethätigung die Bürgerwehr bereit war, wirkte. Sie behielt die Waffen und wenige Stunden darauf ertönte der Kanonendonner von Durlach. Es war die Mahnung zur Entfernung für alle noch zurückgebliebenen Truppen der Insurgenten. Unter Gogg und Schlöffels Begleitung verließen sie Carlsruhe und als die letzten aus dem einen Thore hinaus waren, näherten sich schon dem entgegengesetzten die preußischen Truppen.

Der Oberbefehlshaber der Carlsruher Bürgerwehr war, in Begleitung seiner beiden Adjutanten, dem Prinzen von Preußen entgegengeritten und ihm gestattet worden, sich an der Seite des Prinzen dem Einzug anzuschließen. Den 25. Juni 2½ Uhr Nachmittags ertönte durch die Straßen Carlsruhes der Ruf „daß die Preußen nahen.“ Zuerst kamen Ulanen, dann der Prinz von Preußen mit einem Infanterieregiment und dem Berliner Landwehrregiment, zwei reitenden Batterien, Husaren und Dragonern. Willkommen wurde ihnen fast aus allen Fenstern zugerufen. —

Der Prinz begab sich in das großherzogliche Schloß, wo sich plötzlich

Wochen lang verschlossenen Fenster wieder öffneten und die rothen
een wieder sichtbar wurden. Bald darauf ertönte der General-
die Bürgerwehr sammelte sich und es wurde ihr gestattet, vor
inzen vorbei zu defiliren. Derselbe sprach sich in anerkennendster
über die Bürgerwehr aus, während ihm von allen Seiten ein freu-
uruf ertönte. Auch wurde der Bürgerwehr gestattet, die von ihr
besetzten Wachtposten mit den preußischen Truppen gemeinschaftlich
u halten. Sämmtliche Blätter, mit Ausnahme der Carlsruher
, die einen neuen Redacteur erhielt, wurden verboten und alle
en Vereine aufgehoben. Das Tragen der Waffen war nur
rgerwehr, jedoch mit Ausnahme ihrer Artillerie, gestatte. Oberst
ndenstein wurde zum preußischen Commandanten ernannt und
iche großherzogliche Beamten erhielten die Aufforderung ihre ver-
Stellen wieder einzunehmen.

as Heer der Insurgenten, welches durch die Flucht um die Hälfte
ert war, hatte sich nach Rastadt, hinter die Murglinie zurückgezogen
lawski giebt die Truppenzahl auf 13000 Mann*) an. Nach
betrug sie 18000 Mann. Hoffnung auf Unterstützung aus an-
ändern war nicht vorhanden. Führer und Mannschaften waren
igt, während die drei gegnerischen Armeecorps noch ungeschwächt
und jedes von ihnen fast so viel Mannschaft zählte, als den In-
en geblieben war. Die einzige Hoffnung war auf die Lage des
als gestützt. Dasselbe ist ein Terrainabschnitt, welcher, wenn er
vertheidigt wird, schwer einnehmbar ist; denn wegen des umfassen-
d gewaltigen Rayons von Rastadt ist der Uebergang über die
zwischen ihrer Mündung und Kuppenheim schwer erzwingbar, falls
r rechte Flügel umgangen und um die obere Murg herum mar-
ird.

as Letztere beabsichtigte der Prinz von Preußen. Das Neckarcorps
en Auftrag, zugleich mit der dritten Division des ersten Armeecorps
ttlingen das Albthal hinauf zu rücken, um über das würtember-
Gebiet die Linie an der Murg zu gewinnen und den 30. Juni in
ene des Rheinthals bei Oos einzudringen und so die Festung, oder
r das Murggebiet, einzuschließen. Die beiden andern Armeecorps
am 29. Juni den Feind bei der Murg angreifen.
n Folge dieser Anordnung war die dritte Division unter dem Ge-

*) Die militärischen Berichte behaupten gewiß mit vollem Rechte, daß die Zahl zu
ngegeben sei, wie sich schon durch Summirung der später gefangenen, überge-
und auf Schweizerboden geflüchteten Insurgenten leicht nachweisen lasse.

neralmajor v. Nieſewand über Speſſart nach Michelbach gerückt, we
ſie den ſchwierigen Waldweg durch Verhaue geſperrt fand und ihr
ausgeſchicktes Detachement von 6 Compagnieen vom Feinde angeg
wurde. Dadurch, daß Hilfe ſchnell herbeigezogen wurde, gelang es
der Uebermacht der Feinde, welche reguläre Infanterie und Büchſenſ
hatten, den Rückzug nach Freiolsheim, wo ſich der Reſt der Diviſi
fand, in Ordnung auszuführen. Dort blieb die Diviſion, erſchöpft
die beſchwerlichen Gebirgswege, den heftigen Kampf und den Man
Verpflegung. Erſt am andern Tage, den 29. Juni, erreichte ſie u
fochten Ottenau.

An dieſem Tage war General Peucker von Loffenau, wo
Nacht zugebracht hatte, gegen Mittag (den 29. Juni) nach Ger
welches an den beiden Ufern der Murg liegt, aufgebrochen und
2 Colonnen links an dem Waldſaum, rechts in der ſchmalen Re
unbemerkt vom Feinde vorrücken laſſen. Dadurch hatte er die bei
fährlichſten Barrikaden umgangen und den Feind genöthigt, ſein
Stellung zu verlaſſen und die Poſition dieſſeits Gernsbach aufzugeben
Inſurgenten folgte auf der Hauptſtraße nach Aufräumung der Bar
und Ausfüllung der Abgrabungen eine Brigade des Gros der Neckar
Zugleich ging die linke Flügelcolonne oberhalb der Stadt in der Rie
zwiſchen der Berg- und Weinſtraße gegen das Badehaus, die rech
unterhalb auf die Sägemühle und von dort zum Angriff auf den
und untern Eingang der Stadt vor. Beide Colonnen durchwate
Fluß ober- und unterhalb der Stadt. Die Flußtiefe war in Fol
gängigen Regens unterhalb bedeutender, als man geglaubt hatte,
bevor die nächſten Schützen der Mühle geöffnet werden konnte
Waſſer der Mannſchaft bis über den Gürtel reichte. Bei der C
welche bei der Sägemühle über den Fluß ging, war ein Bataille
ßen, welches zuerſt in die Stadt eindrang. Inzwiſchen war auch
lere Colonne zum Angriff auf die Stadt vorgerückt. Dort war di
Geſchütz in den Häuſern am rechten und ſpäter auch am linken W
Feuer ausgebrochen und wüthete auf beiden Seiten der Murg ei
menmeer, von welchem auch die Brücke ergriffen wurde. In den
wurde trotz des Feuers in erbitterter Weiſe von beiden Seiten
Tapferſte gefochten und aus den Häuſern fortwährend geſchoſſen
General Peucker von einem ſolchen Schuſſe verletzt. Nur Sch
Schritt wichen die von Blenker geleiteten Inſurgenten, obwohl ihr
von allen Seiten auf ſie eindrangen. Nach einem ſechsſtündigen
ten Kampfe gelangte die Reichsarmee in den Beſitz der für die
genten ſo günſtigen Poſition und hierdurch war die Haltbarkeit

diesen hinter der Murg genommenen, auf dem linken Flügel durch Rastadt, auf dem rechten durch Gernsbach gestützten festen Stellung erschüttert.

Während dieses Gefechtes wurde an der ganzen Murglinie bei Steinmauern, dem nördlichsten Punkte, bei Oetigheim, Muggensturm, Oberweier, Bischweier, Winkel und bei Kuppenheim, dem südlichsten Punkte, gekämpft. In Steinmauern und Oetigheim stand das erste Armeecorps. Die Gefechte an den übrigen Orten wurden vom zweiten Armeecorps geführt. Der Kampf erfolgte mit wechselndem Glücke und mit Tapferkeit und Ausdauer von beiden Seiten. Die Preußen drangen vor, fanden aber hartnäckigen Widerstand und ihre Gegner wurden durch die aufgeworfenen Verschanzungen, das günstige Terrain und ihre schweren Geschütze unterstützt. Trotz dieses Widerstandes wurden die Verschanzungen durch Sturm genommen. Zwischen 4 und 6 Uhr Nachmittags hatten die Preußen überall gesiegt. Unter ihren Gefangenen war Professor Kinkel aus Bonn. Die Insurgenten mußten den Hirschgrund, den Federbach und Oetingheim verlassen und sich hinter die Kanonen der Festung zurückziehen. Auch Bischweier und das hart vertheidigte Oberweier wurde ihnen entrissen und sie wurden genöthigt, bis nach Kuppenheim zurückzugehen. Das beabsichtigte Tagewerk war an allen Punkten zwischen 3 bis 5½ Uhr beendet und wurde vom Prinzen von Preußen verordnet, den Gefechten keinen weitern Fortgang zu geben.

Anderer Ansicht waren die Insurgenten. Becker, welcher bisher mit seiner Volkswehr noch nicht zum Angriff gelangt war, drang aus dem Rastadter Niederwalde mit Infanterie und Artillerie vor, bemächtigte sich der Stellung am Federsbach und nahm Oetigheim; er konnte jedoch nur kurze Zeit diese Stellung behaupten. Mit Hilfe der Bajonette wurde er von den Preußen zurückgetrieben. Auch Siegel und Oborski, welche die Gefechte bei Bischweier, Oberweier und Muggensturm erneuerten, erfreuten sich nur kurze Zeit eines günstigen Erfolgs. Sehr bald wurden sie zurückgedrängt und nun begann plötzlich und ohne Grund eine allgemeine Flucht, bei welcher sich die Insurgenten wiederum gänzlich auflösten und, ohne daß sie irgend verfolgt wurden, auseinanderliefen und Waffen und Gepäck wegwarfen. Jede Ordnung war gelöst und nahmen die Flüchtlinge ihren Weg über das Gebirge nach Rothenfels und von da auf dem linken Ufer der Murg. Die Artillerie, vom Fußvolk im Stich gelassen, war genöthigt den fliehenden Schaaren nach Dos zu folgen.

Diese Flucht erstreckte sich auch auf die Abtheilungen, welche zwischen Kuppenheim und Muggensturm standen. Sie waren noch kurz vorher mit solcher Kampfeslust vorgeschritten und eilten plötzlich in wilder Flucht

nach Kuppenheim. Dort sollte sich zur Verhinderung der Flucht noch in der Nacht um 11½ Uhr ein Bataillon des badischen Leibregiments aufstellen, allein die Furchtsamkeit war so gestiegen, daß dasselbe sofort auseinanderlief und dem Major nichts weiter übrig blieb, als seiner Mannschaft nach Oos zu folgen. Welches die Ursache der auf der ganzen Linie erfolgten schmählichen Flucht gewesen sei, ist wiederum nicht ermittelt worden. Selbst die preußischen Berichte können aus dem mißlungenen Angriffe allein die Flucht der Gegner nicht herleiten und glauben, daß die Furcht vor der Umgehung des Neckarcorps die Ursache gewesen sei. Nach der Ansicht von Mieroslawski sollen die Truppen geglaubt haben, daß sie bereits umzingelt wären, und darum sollen sie mitten in der Schlacht die Flucht ergriffen haben. Wahrscheinlich ist, daß die Nachrichten, die von Gernsbach am Abend eingelaufen waren, den Schrecken herbeigeführt hatten. Oberst, welcher sich seiner Truppen schämte, legte das Commando nieder und auch Mersy, der bei Bischweier das Commando geführt hatte, verlangte seine Entlassung, da er solche Leute nicht mehr führen wollte. Die ganze Armee der Insurgenten bestand nur noch in den Festungstruppen, der Beckerschen Division und Flüchtlingen. Um das erste und zweite Armeecorps von der Verfolgung abzuhalten, hatte Mieroslawski aus den in Rastadt noch vorhandenen Mannschaften eine starke Abtheilung Infanterie und 16 Geschütze unter Leitung Beckers in Kuppenheim zurückgelassen. Er selbst war nach Oos gegangen, um dort die Divisionen Mersy und Oberst zu sammeln und ihrer Flucht Einhalt zu thun.

Die Preußen hatten auch diesmal keine Ahnung von der Flucht und der Auflösung des feindlichen Heeres. Sie hatten die rechte Seite der Murg besetzt und bezweckten am anderen Tage, den 30. Juni, den Uebergang über dieselbe zwischen Kuppenheim und Niederbühl. Der General v. Hannecken hatte den Auftrag bekommen, mit der ersten und vierten Division des ersten Armeecorps den Uebergang zu leiten, während bei Steinmauern ein Scheinangriff vorgenommen werden sollte, um auf diese Weise die Kräfte der Feinde zu zersplittern. Kuppenheim ist ein zur Vertheidigung geeigneter Platz. Am rechten Ufer der Murg war eine Brückenschanze, im Innern der Stadt waren Vertheidigungen angebracht, während die Murgdämme der Artillerie eine günstige Stellung verschafften. Bei der Brückenschanze entstand den 30. Juni ein Artilleriegefecht zwischen dem Hauptmann Lengsfeld und den Badensern und wurden die Preußen in ihrem Vorrücken dadurch unterstützt, daß die Avantgarde der ersten Division ohne den Bau einer Brücke abzuwarten, die Murg, welche 3 Fuß Tiefe hatte und so reißend war, daß sich immer 2 und 2 Mann umfassen mußten, durchschritt und die steilen Ufer erklomm. Durch das

lz verdeckt, gingen die Colonnen vor und begannen am linken Ufer lankenfeuer. Die Volkswehr und die Infanterie der Insurgenten sich nun nicht mehr länger halten. Man räumte den Platz und zte die Artillerie zum Rückzuge nach Oos. Kuppenheim war das Gefecht der Preußen, denn die kleinen Rencontres bei Niederbühl Iffezheim waren ohne Bedeutung.

Hätte die Reichsarmee von Gernsbach aus ihren Sieg sofort benutzt n der Nacht vom 29. zum 30. Juni oder wenn dies wegen der Er- ng der Truppen nicht möglich war, am anderen Morgen bei Zeiten Truppen, oder doch wenigstens ihre Avantgarde, nach Oos gesendet, ire die Mehrzahl der Flüchtlinge eingeschlossen worden. Es waren aber die Proviantcolonnen erst spät in der Nacht angelangt und n daher die Lebensmittel nicht vor 6 Uhr zu vertheilen, weswegen erst gegen 10 Uhr aufgebrochen werden konnte. Die Zwischenzeit e von den Soldaten benutzt und in der Freude des Sieges dem e der Besiegten stark zugesprochen worden sein, denn sie kamen in so rrenen Zügen in Baden an, daß sich v. Peucker zur Widerherstellung Ordnung genöthigt sah, sie in Parade aufmarschiren und vorbeiziehen ssen, worüber aufs Neue eine bedeutende Zeit verstrich. Nur ein s Corps, bestehend aus Liechtensteiner Scharfschützen, einem Bataillon uer, zwei Mecklenburger Geschützen, drei Compagnien Hohenzollern ine Schwadron Hessische Reiter, war unter dem Nassauischen Oberst- ant Morenhoffen nach Oos voran gesendet worden. Dort, wie bei und Achern, waren die Eingänge zum Oberlande und dahin hatten ie Flüchtlinge ihren Lauf gerichtet. Auch Mieroslawski war dort- eilt, fand aber keine Spur von der Armee mehr. Alles war noch Nacht theils auf der Eisenbahn, theils auf Wagen bis nach Bühl lchern geflohen. Nur eine von ihrer Bedienungsmannschaft im gelassene Batterie Artillerie befand sich noch in Oos. Bald nach slawski kamen auch die Flüchtlinge von der Division Becker aus nheim. Vergeblich wurden Befehle, Drohungen und Vorstellungen t, um bei Oos einen Aufenthalt und Sammlung zu bewirken. lich erfolgte auf dem Bahnhofe von Oos standrechtliche Erschießung Flüchtlinge. Die Massen ließen sich nicht mehr halten. Damit der Flucht nicht gestört wurden und schneller fortkamen, waren die n rechts auf dem Eisenbahnrande gelaufen und gelangten eine gute or Mieroslawski in Bühl an. Denselben begleiteten nur noch die he Compagnie, eine Batterie Artillerie und eine Abtheilung Dra- welche letztere sich ebenfalls bald den Flüchtlingen zugesellte. Mie- ski hatte in Oos den Befehl zurückgelassen, soviel als möglich das

schnelle Vordringen des Peuckerschen Corps von Baden nach Oos z verhindern. Dieser Befehl soll auch nach dem Berichte von Mieroslawsk und der Mittheilung von Loose ausgeführt worden sein.

Die militärischen Blätter und Häusser erwähnen hiervon nichts, d gegen wird in der Gegenwart, Band 5, angeführt, „daß die schwäbisch Legion zwischen Baden und Oos ein kleines Gefecht gehabt habe, w durch es den Trümmern der Beckerschen Volkswehren und der polnisch Compagnie möglich wurde, Oos vor dem Feinde zu erreichen." Darüb ist kein Zweifel, daß in Oos selbst zwischen dem Detachement, welch unter Morenhoffen vorausgesendet war, und den schwäbischen Legionen e Kampf stattfand. Als das Detachement der Reichsarmee bei Oos an kommen war, wurden Cavallerie und Artillerie zum Angriff vorgezo während sich die Infanterie noch für diesen Zweck ordnete. Erstgena Truppentheile gingen im Trabe, ohne Unterstützung der Infanterie, das von den Freischaaren im Versteck besetzt gehaltene Oos vor. heftiges, aus allen Häusern hevorbrechendes Gewehrfeuer nöthigte sie Rückkehr und machte es den Insurgenten möglich, eines der beiden schütze zu nehmen und fortzuführen, ehe noch die Infanterie dazu gel es ihnen wieder abzunehmen. Soweit berichtet das militärische W blatt. Es ist noch hinzuzufügen, daß keine Patrouillen und Tirai vorausgeschickt, daß beide Kanonen, wie Bernhard im Deutschen So mittheilt, ungeladen waren und daß die Angriffe der Infanterie, in das Dorf gesendet wurde, um die Haubitze wieder zu erlange geblich waren. Wie gering auch die Schlappe war, so ist doch n übersehen, daß sie von fliehenden, aufgelösten Truppen beigebracht Die Schuld wird vorzugsweise den nassauischen und hohenzollern-l steinschen Bataillonen, welche bei der Unterstützung der Cavallerie g hatten und bei dem späteren Angriff nicht energisch vorgegangen beigemessen. Beide Bataillone wurden nach Hause gesendet u Commandirende des Detachements zur Untersuchung gezogen u schuldig erklärt. Jedenfalls war dieses kleine Gefecht ein neuer von der Schwäche der Truppen der kleinen deutschen Staaten. dieselben mit Erfolg einer disciplinirten kräftigen Armee entgege werden, dann bedurften sie nicht blos einer neuen Organisation, auch in Kriegs- und Friedenszeiten einer Vereinigung mit den deutschen Truppen.

Mieroslawski bezeichnet das Gefecht als eine glänzende Wa und behauptet, er habe demselben zu verdanken, daß nicht der G stab, die Bagage und ein großer Theil der Reserveartillerie abge worden sei und er mit der polnischen Compagnie, einem pfä

on und einigen anderen Abtheilungen ohne großen Verlust nach
nd von da nach Achern und Offenburg gekommen wäre. Dorthin
r ungeordnete Zug der Flüchtlinge gegangen. Die einzelnen
nabtheilungen waren aufgelöst; die Armee existirte nicht mehr.
ge dessen legte auch Mieroslawski zu Offenburg am 1. Juli das
vertraute Commando nieder und ging nach Frankreich zurück. An
stelle trat Siegel. —

dieser Zeit hatte sich die constituirende Versammlung nach Frei-
rückgezogen, woselbst auch die deutsche Reichsregentschaft ihren Sitz
nen hatte.

ie erstere, welche nicht mehr 30 Mitglieder zählte, hielt dafür, daß
h terroristische Maßregeln die Revolution stützen könnten, und um
n durchzuführen, wurde in der Sitzung vom 27. Juni die Entfer-
Brentanos, welcher Struve und Anderen zu gemäßigt und unent-
war und die Ueberlassung der Dictatur an Raveaux vorgeschla-
Der Antrag ging nicht durch, dagegen wurde aber am folgenden
n Antrag Struves angenommen, wonach „der Krieg gegen die
der deutschen Einheit und Freiheit mit allen zu Gebote stehenden
fortgesetzt und jeder Versuch einer Unterhandlung als Verrath
erlande erachtet und bestraft werden sollte."

Brentano seit der Flucht nach der Murglinie Unterhandlungen
sten der Armee erstrebte, so war dieser Antrag vorzugsweise gegen
chtet. Er selbst sprach dies auch aus und erklärte, daß ein solcher
ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung sein werde, und da
trotzdem gefaßt wurde, so benutzte Brentano die Gelegenheit, um
dem nämlichen Tage, den 28. Juni, seine Stelle niederzulegen
in der Nacht nach der Schweiz zu begeben. Die Landesversamm-
zeichnete diese Entfernung als einen feigen Verrath am Vater-
Er selbst rechtfertigte in der Erklärung vom 1. Juli seine Hand-
ise und warf die Hauptschuld des Mißlingens auf Struve und
me Partei. An die Stelle Brentanos wurde Kiefer, ein Mann
mittelmäßigem Talente, zum Dictator ernannt. Sein Regiment
nicht volle 14 Tage. Weitere Thätigkeit hat die constituirende
nlung nicht mehr ausgeübt.

desto thätiger war Siegel. Er setzte alle Hoffnung auf den
Schwarzwald und den Seekreis.

Offenburg hatte er die versprengten Haufen gesammelt und aus
ieder Bataillone und Regimenter gebildet und wollte er den Ge-
g so lange führen, bis das Heer durch den Seekreis und
ren Schwarzwald, sowie durch Zuzug aus der Schweiz und

Würtemberg ergänzt sein würde. Im Ganzen existirten außer der Besatzung von Rastadt noch etwa 5 bis 6000 Mann und 60 Geschütze. Ein Kriegsrath, welcher versammelt wurde, stimmte Siegel bei und wurde verabredet, den Kampf noch weiter fortzuführen, und zwar sollte Siegel mit dem Gros der Armee Donaueschingen besetzen und von dort aus das Heer organisiren, während die übrigen Führer die Aufgabe erhielten, die Feinde von den Gebirgsgegenden abzuhalten.

Der Plan war darauf gestützt, daß das noch übrige Heer zusammenblieb: allein schon in Freiburg, woselbst Siegel den 1. bis 3. Juli war, erfuhr er, daß die Pfälzer Truppen, entmuthigt durch die Entfernung der deutschen Regentschaft aus Freiburg und durch die Abreise von Mieroslawski, den Beschluß gefaßt hätten, nach der Schweiz zu gehen. In Folge dessen zogen sie auch wirklich am 3. Juli nach Mühlheim. Am Abend desselben Tages schickte Siegel den größten Theil seiner Truppen nach dem Höllenthale, wohin auch die Dictatoren mit Kasse und Papieren vorausgegangen waren. Er selbst blieb noch während der Nacht in Freiburg, obwohl ihm gemeldet wurde, daß die Offiziere der Artillerie und der Dragoner mit den Führern der conservativen städtischen Partei Zusammenkünfte hielten. Erst gegen 4 Uhr Morgens zog er mit den noch übrigen Truppen aus Freiburg, jedoch fehlten Dragoner und Pioniere. Er sandte zwei seiner Offiziere, Dortu und Schroth, zurück, um diese Truppen zu holen, allein beide wurden von den Dragonern und der Bürgerwehr verhaftet und den Preußen überliefert.

Diese waren ohne irgend einen ernsten Widerstand bis Kehl vorgerückt und von dort aus in das Oberland eingedrungen. Bereits am 2. Juli war Offenburg besetzt worden und wurde der Marsch nach Freiburg gerichtet. Am 4. meldeten sich Deputirte der in Freiburg befindlichen Truppen und erklärten, daß sie bereit wären, zu capituliren. Sie wurden auf den 7. Juli nach Riegel bestellt und ihnen zugleich eröffnet, daß General v. Hirschfeld zwar nicht ermächtigt sei, auf ihre Bitte wegen Amnestie einzugehen, daß er sich jedoch für sie verwenden werde. Trotz der abgeschlagenen Amnestie stellten sich in Riegel 371 Mann Infanterie, 217 Mann Cavallerie und eine reitende Batterie nebst Zubehör. An demselben Tage, wo sich diese Truppen ergaben, wurde Freiburg von dem ersten Armeecorps und Donaueschingen von den Reichstruppen besetzt.

Während nämlich das Gröbensche Armeecorps Rastadt umschlossen hielt, war dem Hirschfeldschen und Peuckerschen Armeecorps der Auftrag geworden, von Westen und Osten ihre Vorwärtsbewegung gegen die schweizer Grenze weiter fortzusetzen und die Insurgenten gänzlich auseinander zu treiben und gefangen zu nehmen. Das Letztere war um so leich-

ter, als mit wenigen Ausnahmen die Haufen, welche noch zusammenhielten, so demoralisirt waren, daß sich viele nur mit Plündern und Excessen beschäftigten. Da uns der Aufstand Badens und der dortige Krieg, wie schon mehrfach hervorgehoben, nur in so weit interessirt, als er mit der Geschichte Preußens in Verbindung steht, so erwähnen wir nicht erst speciell die ekelhaften Plünderungen, woran nicht selten einzelne der Führer, insbesondere Blenker, Theil nahmen.

In dieser Zeit, wo der Kampf fast gänzlich beendet war, wollte das Reichsministerium die Gelegenheit benutzen, daß bei Bregenz einige wenige österreichische Truppen standen, welche bei schnellem Vorgehen mit Leichtigkeit schon Anfang Juli die schweizer Grenze versperren konnten. Es wollte auf diese Weise Oesterreich mit in den Kampf hineinziehen und darthun, daß es keineswegs geschwächt dastehe, sondern, eben so gut wie Preußen, zur Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland beitrage. Zugleich wollte man den Einfluß, welchen Preußen durch seine schnelle und energische Hilfe gewinnen mußte, so viel als möglich abschwächen. Unterm 2. Juli schrieb der Präsident des Reichsministeriums an den Prinzen von Preußen: „daß dem Reichskriegsministerium ein bei Bregenz concentrirtes österreichisches Truppencorps zur Verfügung stehe und es solches verwenden könne, um den Generallieutenant v. Peucker zu verstärken oder ihm als Reserve zu dienen.“ Das Schreiben wurde durch einen sächsischen Major gesendet und zugleich in demselben hinzugefügt, daß der Ueberbringer mit einer Marschordre für das bezeichnete österreichische Corps versehen sei. Augenscheinlich war die Sache von Wien eingeleitet; denn sonst würde man nicht ohne Weiteres von Frankfurt aus über österreichische Truppen verfügt haben. Der Prinz von Preußen antwortete hierauf unterm 3. Juli 1849.

„Ew. Durchlaucht Schreiben vom gestrigen Tage habe ich die Ehre gehabt, heute durch den Major v. Witzleben zu erhalten und erwiedere auf dasselbe ganz ergebenst, daß mir von Sr. Majestät dem König von Preußen in Folge directer Requisition der großherzoglich badischen Regierung und nächst dem auf Grund des zwischen Preußen und Baden abgeschlossenen und Ew. Durchlaucht gewiß nicht unbekannten Bündnisses die Aufgabe geworden ist, das Großherzogthum zu pacificiren, eine Aufgabe, die ich auch mit den mir zu Gebote stehenden Kräften zu erfüllen vermag. Daß sich die großherzogliche Regierung gleichzeitig noch an andere Mächte in gleicher Absicht gewandt haben sollte, ist mir gänzlich unbekannt, und wäre dies auch den Grundzügen jenes Bündnisses völlig entgegen. Sollte die königlich preußische Regierung der Cooperation österreichischer Truppen irgend wie bedürfen, so liegt es wohl in der Natur

der Sache, daß Se. Majestät der König von Preußen bei der engen Freundschaft beider Höfe sich unmittelbar nach Wien wenden würde, ebenso wie Oesterreich in einem ähnlichen Falle Gleiches in Berlin beanspruchen dürfte."

Hierauf antwortete der Fürst Wittgenstein unterm 4. Juli: „Ew. Königlichen Hoheit gnädiges Schreiben vom 3. Juli d. J., welches mir Major v. Witzleben gestern zustellte, muß mich veranlassen, Höchstdenselben die Abschrift eines Gesuches der großherzoglich badischen Regierung vom 25. Mai d. J. unterthänigst vorzulegen, in Folge dessen man diesseits eine Division Reichstruppen an der hessisch-badischen Grenze vorläufig aufgestellt hatte, um dem weiteren Umsichgreifen der Insurrection mit gutem Erfolg Schranken zu setzen. Sobald das Vorrücken der königlich preußischen Truppen dies möglich machte, hat man noch eine weitere Division an den Neckar vorgehen lassen und auf diese Weise das Corps Reichstruppen gebildet, welches unter Commando des königlich preußischen Generallieutenant v. Peucker sehr wesentlich zu den Erfolgen beigetragen hat, die Ew. Königliche Hoheit an der Spitze zweier königlich preußischer Armeecorps in glänzender Weise erfochten haben. Ich abstrahire vor der Hand davon, k. k. österreichische Truppen in Baden einrücken zu lassen, weil Ew. Königliche Hoheit diesen Einmarsch nicht wünschen, muß mir jedoch, um die Stellung der deutschen Centralgewalt zu wahren, die ehrerbietigste Bemerkung erlauben, daß das Reichsministerium sich für berechtigt halten muß, das in Baden kämpfende Corps Reichstruppen je nach den Umständen durch andere Reichstruppen zu verstärken. Das in Bregenz concentrirte Corps ist von Oesterreich in Erfüllung seiner Bundespflicht zur Disposition der Centralgewalt gestellt und würde daher als Reichstruppen auch in dem Großherzogthum Baden verwendet werden können, ohne daß eine desfallsige Requisition königlich preußischer Seits bei dem k. k. österreichischen Gouvernement sich als nothwendig herausstellen dürfte."

Es ist nicht bekannt geworden, daß auf dieses Schreiben noch eine Erwiederung ergangen ist, dagegen erließ der Reichsverweser im Einklang mit diesem Schreiben unterm 11. Juli 1849 ein Handschreiben, worin er erklärte, „daß das tapfere Corps Reichstruppen unter der ausgezeichneten Führung des Reichsgenerals in Verbindung mit den braven preußischen Truppen unter Commando des Prinzen von Preußen den Aufstand in dem Großherzogthum Baden siegreich bekämpft habe und sei er stolz auf das, was die Reichstruppen leisteten, und auf die innige Verbrüderung, welche sich bei ihnen durch alle Stämme bewahrheitet habe."

Noch ehe dieses Dankschreiben erging, war v. Peucker mit seinen Truppen über Villingen nach Donaueschingen gegangen, welche Stadt ohne Widerstand am 7. Juli besetzt wurde. Die Insurgenten hatten sich getäuscht. Weder im Schwarzwalde, noch im Seekreise konnten Rekruten ausgehoben werden, überall zeigten sich Verzagtheit und Mißmuth, oft auch offener Widerstand und die Zahl der Truppen nahm von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde ab. Die Stellung im Gebirge, auf welche Siegel gehofft hatte, war nicht mehr zu halten, Donaueschingen mußte aufgegeben werden und eine Schlacht, die Willich bis zuletzt wünschte, hätte nur unnütze Opfer gekostet. Unter diesen Umständen blieb den Insurgenten nichts weiter übrig, als sich nach der Schweiz zu begeben. Schon am 9. Juli hatte Blenker, dieser unheimliche Mensch, seinen Entschluß ausgeführt. Nachdem er noch vorher mehrere Tage in gemeiner Weise geplündert hatte, war er mit 1290 Mann und 15 Geschützen bei Rheinfelden nach der Schweiz geeilt. Siegel und Becker hielten noch einmal, am 11. Juli, dicht an der Grenze der Schweiz zwischen Balderschwyl und Jestetten einen Kriegsrath. Alle Offiziere, mit Ausnahme Willichs, stimmten für Aufgeben des Kampfes und so wurde in der Nacht vom 11. bis 12. Juli von Becker mit 40 Kanonen bei Jestetten und von Siegel bei Eglisau die Schweiz betreten. Es wär die höchste Zeit; denn bald nachher war es nicht mehr möglich, die Grenze zu erreichen, da sich die Reichsarmee getheilt hatte und General v. Bechtold Neustadt nebst dem Höllenpaß und der andere Theil der Reichstruppen Constanz und die Umgegend besetzt hatten. Ganz Baden war mit Ausnahme Rastadts von den Insurgenten befreit und der Regierung des Großherzogs wieder unterworfen.

Inzwischen hatte die Belagerung Rastadts, bekanntlich eine Bundesfestung, begonnen. In der Festung befanden sich 5000 bis 6000 Mann, unter ihnen die Freischaren und die Flüchtlingslegion, zu welchen Polen, Ungarn und Deutsche gehörten. Auch befand sich in der Festung dieselbe Festungsartillerie, welche den Aufstand begonnen hatte. Mieroslawski hatte die Festung als einen Stützpunkt seiner Operation benutzen wollen und er war daher während der wenigen Tage, wo er noch freie Hand hatte, ernstlich bemüht gewesen, Rastadt in Vertheidigungszustand zu setzen, doch war ihm dies nur theilweise gelungen und namentlich hatte es die provisorische Regierung unterlassen, die Festung mit den nöthigen Lebensmitteln zu versehen. Seit dem 4. Juli war der General Tiedemann, ursprünglich badischer Lieutenant dann in griechischen Diensten, ein eitler und abenteuerlicher Mann, zum Gouverneur gewählt worden. Commandeur der Infanterie war der Oberst Büdenfeld, ein tapferer

Soldat aus den napoleonischen Kriegen und ein redlicher Mensch, welcher der einzige war, der es vermochte, die Brutalität und Bestialität der Festungstruppen in Schranken zu halten.

Graf v. d. Gröben hatte am 1. Juli mit seinem Armeecorps die Festung ganz umschlossen. Um das Leben der preußischen Soldaten zu schonen und die Festungsbauwerke, deren Wiederherstellung Millionen gekostet haben würde, nicht zu zerstören, wünschte man keine förmliche Belagerung und gab man sich der Hoffnung hin, daß der Mangel an Vorräthen, sowie innere Spaltung die Uebergabe der Festung herbeiführen würden. Erst später wurde auf besondere Requisition des Generals v. d. Gröben schweres Belagerungsgeschütz aus Coblenz, sowie das noch in Baden, namentlich in Mannheim befindliche Geschütz herbeigeschafft.

Schon am 30. Juni hatte die Flüchtlingslegion bei Niederbühl und Sandweier den Versuch gemacht, sich durch die Belagerer durchzuschlagen, allein sie mußte nach einem hartnäckigen Gefecht zurückweichen. Den folgenden Tag wurde der Versuch in der Richtung über Steinmauern wiederholt, ohne jedoch einen günstigen Erfolg zu erlangen. In der Nacht vom 6. auf den 7. Juli begann das Bombardement und wurde den 8. Juli wiederholt. An demselben Tage wurde von der Volkswehr und Artillerie ein neuer Ausfall beschlossen, welchem sich der Gouverneur anschloß und welcher hauptsächlich in der Absicht erfolgte, die Vorräthe des Dorfes Rheinau in die Festung zu bringen und den Ort von den Feinden zu räumen. In der Gegend von Rauenthal entstand ein lebhaftes Gefecht und gelang es, die Vorräthe an Früchten und Wein in die Stadt zu bringen. Das Vieh war schon die Nacht vorher von den Preußen nach Plittersdorf gebracht worden. An dem folgenden Tage fand ein abermaliger Ausfall bei Rauenthal und Niederbühl statt. Das Dorf Niederbühl wurde durch das Geschütz der Festung in Brand gesetzt, jedoch der Zweck des Ausfalles, den Feind zu durchbrechen und sich für die Garnison, oder doch wenigstens für die Fremdenlegion einen Weg zu öffnen, nicht erreicht. Um die Ausfälle zu erschweren, wurde von den Belagerern in der Nacht vom 11. zum 12. Juli die bei Rheinau über die Murg führende Brücke zerstört und auch die Einschließung durch fortificatorische Anlagen kräftig unterstützt. Seit der Zeit scheint kein Ausfall stattgefunden zu haben, obwohl die „Gegenwart" einen Ausfall, der am 15. Juli stattgefunden haben soll und Loose einen vom 16. Juli erwähnen. Der Letztere meint augenscheinlich den Ausfall vom 8. Juli, da er damit den Brand von Niederbühl verbindet. Inzwischen war ein Theil des Belagerungsgeschützes angelangt und vom Eisenbahndamm aus

wurde vom 16. Juli an die Festung beschossen. Zugleich hatte man aber auch von beiden Seiten Anknüpfungspunkte zu Unterhandlungen herbeizuführen gesucht. General Tiedemann hatte um Blutegel für die Verwundeten gebeten und Graf Gröben hatte diese Bitte erfüllt, zugleich aber auch den Abgesandten darauf aufmerksam gemacht, daß in Baden keine Armee der Insurgenten mehr existire und die Festung keine Hilfe mehr erwarten dürfe. Um das Geschenk des Grafen Gröben nicht unerwiedert zu lassen, wurde aus Dankbarkeit ein gefangener Husarenunteroffizier freigelassen und die Auswechselung eines mecklenburgischen Hauptmanns angeboten. Graf Gröben erwiederte, „was ich gethan, verdient keinen Dank; die Freilassung des gefangenen Unteroffiziers erkenne ich daher um so mehr an." Zugleich erklärte er, daß er bereit sei, „Abgeordneten von Rastadt in Begleitung einer preußischen Bewachung zu gestatten, sich von der Lage der Sache in Carlsruhe, Oos und Freiburg selbst zu überzeugen und dann frei und ungehindert nach der Festung zurückzukehren." Als dieses Schreiben vom 13. Juli in der Festung bekannt wurde, war die dortige Stimmung sehr getheilt. Die Bürgerschaft war durch das Bombardement eingeschüchtert, aber mehr noch war sie dadurch in Schrecken gesetzt worden, daß das Geld schon gänzlich fehlte, daß man Papiergeld machen wollte und die sämmtlichen Kassen der Stadt mit Beschlag belegt werden sollten. Doch nicht blos die Bürgerschaft, auch ein Theil der Besatzung wünschte die Uebergabe und Alle waren damit einverstanden, daß Aufklärung über die äußeren Verhältnisse wünschenswerth sei. Man beschloß daher, auf den Vorschlag des Grafen v. d. Gröben einzugehen und traten am 18. Juli die Abgeordneten Oberstlieutenant Corvin v. Wiersbitzki und der Major, frühere Feldwebel, Lang die Reise an und überzeugten sich, daß die letzten Reste der Armee nach der Schweiz geflohen waren. Corvin kehrte in die Festung zurück und auf seinen Bericht und in Folge des Beschlusses des Kriegsraths schrieb der Gouverneur unterm 22. Juli an den Grafen v. d. Gröben und erklärte, „daß man Willens sei, die Reichsfestung zur Verfügung des Reichs zu stellen. Die ganze Bewegung sei ein Kampf für die Reichsverfassung gewesen, die ja der Großherzog anerkannt habe. Da er das Land verlassen, habe man sich einer anderen Regierung unterwerfen müssen und von der Proklamation des Großherzogs sei nichts in der Festung bekannt geworden. Die Besatzung stehe keinen Augenblick an, sich ihrem rechtmäßigen Fürsten zu unterwerfen; sie glaube aber auch, daß es wenigstens billig sei, alle Theile der Besatzung gleichmäßig zu behandeln oder den Fremden freien Abzug nach Frankreich oder der Schweiz zu gewähren." Das Schreiben wurde von Corvin v. Wiersbitzki übergeben und begleitete ihn der bei

Ladenburg gefangen genommene preußische Major v. Hindersin, welcher von der Besatzung zum Beweise ihrer ernstlichen Absicht freigegeben worden war.

Graf Gröben erwiederte noch an dem nämlichen Tage:

„Preußen kämpft nicht für sich, sondern für Deutschlands Einheit, für seine wahre Freiheit, zunächst in Baden für Se. Königliche Hoheit den Großherzog von Baden. Wenn die Besatzung sich den vor Rastadt stehenden preußischen Truppen unterwirft, so ergiebt sie sich ihrem rechtmäßigen Landesherrn. Die Uebergabe erfolgt aber dann auf Gnade und Ungnade. Auf besondere zu bewilligende Bedingungen kann nicht eingegangen werden. Ich werde mich jedoch verwenden, daß der Besatzung alle diejenige Rücksicht zu Theil werde, welche die Umstände gestatten."

Auch mündlich erklärte Graf Gröben dem Oberstlieutenant Corvin in humanster Weise, daß er zwar keine Bedingungen zugestehen könne, aber Fürsprache für die Besatzung einlegen wolle. Noch an demselben Abend erfolgte in Rastadt ein Kriegsrath und wurde Uebergabe auf Gnade und Ungnade beschlossen. Mit fester Hand unterschrieben die Mitglieder das Protokoll, obwohl sie sehr wohl wußten, daß die Mehrzahl ihr Todesurtheil unterzeichnete. Die Nachricht von dem Beschlusse wurde sehr bald der Besatzung bekannt und verfloß die Nacht unter wildem brutalem Treiben, wie solches ja von jeher bei Uebergabe von Festungen, wo der Besatzung mindestens Gefangenschaft in Aussicht steht, stattgefunden hat. Die letzten Bande der Ordnung waren gelöst; keine Hoffnung und kein Zwang waren von da an vorhanden und die thierische Natur ohne Fesseln. Noch einmal wollte man sich etwas zu Gute thun und dann vernichten, was zu vernichten möglich war. Die Eindrücke der Nacht vom 22. zum 23. Juli mochten gewiß viel dazu beigetragen haben, daß sich am andern Morgen auch der große Kriegsrath zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade entschloß. v. Biedenfeld und Corvin erhielten Vollmacht zum Abschluß der Capitulation und wurde in derselben im §. 1 bestimmt:

die Besatzung unterwirft sich auf Gnade und Ungnade Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden und ergiebt sich den vor der Festung stehenden preußischen Truppen. Sie nimmt dabei die Gnade Sr. Königlichen Hoheit in Anspruch, die anderen Truppen unter ähnlichen Verhältnissen bewilligt sein soll. Eine feste Zusage kann der commandirende General des zweiten Corps der Rheinarmee nicht geben, wird aber seine gegebene Verheißung zu erfüllen bemüht sein.

Die übrigen Bedingungen der am 23. Juli errichteten Capitulation waren, daß um 4 Uhr das Fort C. den preußischen Truppen übergeben wird, daß die Besatzung um 5½ Uhr aus der Festung rückt, ihre Waffen auf dem Glacis ablegt und von den preußischen Truppen in Empfang genommen wird. Der Bürgerwehr war die Pflicht aufgelegt worden, um 2½ Uhr Mittags die Waffen abzulegen.

Schon nach 4 Uhr Nachmittags (den 23. Juli) waren die preußischen Truppen auf dem Glacis aufgestellt. Der Prinz von Preußen ließ ein Quarré bilden und redete sie an: „Sie werden" — so sagte er — „jetzt Zeuge sein, zu welcher Schande die Eidbrüchigkeit führt. Ihnen aber sage ich im Namen unseres Königs und Herrn und in meinem Namen, als eines Generals, der stolz ist, solche Truppen zu führen, den besten Dank für Ihre Mühen und Anstrengungen." Hierauf entfernte sich der Prinz mit den Worten: „Ich will diese Menschen nicht sehen."

Nach kurzer Zeit öffneten sich die Thore und kamen die Belagerten aus der Festung. Beim Zusammentreffen mit dem commandirenden General Grafen v. d. Gröben machte Tiedemann Halt und übergab den Säbel und hierauf legte die Besatzung lautlos ihre Waffen nieder und wurde von den preußischen Truppen als Gefangene in die Casematten zurückgeführt. 301 Geschütze, etwa 5000 Gewehre, 1625 Centner Pulver und 5596 Gefangene kamen in die Hände der Sieger. Von den Preußen waren nach deren Berichte bei der Belagerung 10 Mann getödtet und 90 Mann verwundet worden. Zum Gouverneur der Festung wurde intermistisch General v. Holleben, zum Commandanten Major v. Weltzien ernannt.

Den 24. Juli erließ der Prinz einen Armeebefehl, worin er die der Armee gestellte Aufgabe nunmehr für vollständig erreicht erklärte, der Armee dankte und mit Bezug auf die Insurgenten hinzufügte: „Während in Euren Reihen Zucht, Ordnung und Gehorsam herrschten, habt Ihr gesehen, was aus einer Truppe wird, in der diese Erfordernisse eines wohldisciplinirten Heeres fehlen, namentlich, wenn dazu noch der Vorwurf des Gewissens tritt, seinem Herrscher und dessen Fahnen den Eid freventlich gebrochen zu haben. Während Ihr in Treue gegen König und Vaterland beharrtet, während Vorgesetzte und Untergebene in Pflichterfüllung wetteiferten, folgt der Sieg unseren Fahnen. Stolz sehe ich auf eine Armee, der es unter Gottes Beistand beschieden war, den alten wohlbegründeten Kriegsruhm zu erneuern, die gezeigt hat, daß die Zeit eines dreiunddreißigjährigen Friedens, Dank sei es unserer Heeresverfassung, wohl angewandt sein muß, da sich die Truppen auf dem Schlachtfelde, wie in den übrigen Dienstobliegenheiten, überall bewährt haben."

Auch der König erließ unterm 28. Juli einen Armeebefehl, der dahin lautete:

„Soldaten! — Das letzte Bollwerk eidbrüchiger Rebellen, von deren Heer Eure Tapferkeit den geheiligten Boden des gemeinsamen Vaterlandes bereits gereinigt hatte, ist Eurer Beharrlichkeit gefallen. Durch den Fall Rastadts ist ein kurzer, aber denkwürdiger Feldzug vollendet.

„So empörend seine Veranlassung war, — denn zum ersten Male in der deutschen Geschichte haben deutsche Truppen ihren Eid und Ehre gebrochen und die Waffen gegen ihren Fürsten gekehrt — so niederbeugend für das deutsche Nationalgefühl die Ursache des Kampfes gewesen, so erhebend ist Euer Benehmen. Ihr habt die furchtbare Schmach, die Wunde der uralten deutschen Treue gerächt und gesühnt. Durch Euren Arm hat sie gesiegt.

„Ihr habt den freudig ergreifenden Dank des ganzen Vaterlandes, den Dank Eures Königs und Kriegsherrn im vollsten Maße verdient und den spreche ich aus.

„Ehre dem Andenken der Tapfern, die Treue und Sieg mit ihrem Leben bezahlt haben.

„Ehre Eurem edlen fürstlichen Feldherrn, Euren Generalen und Offizieren, die Euch mit erhebendem Beispiele vorangegangen sind.

„Vorerst und vor Allem aber Ehre, Preis und Dank Gott dem Herrn, der unserer heiligen Sache durch Euch den Sieg verliehen hat und die Früchte des Sieges segnen wolle."

In ganz Deutschland war man auf das Schicksal der Gefangenen und namentlich der Führer derselben gespannt. Nicht Wenige hofften auf Begnadigung. Sie rechneten auf die Bitten der preußischen Generale, die versprochen hatten, sich für die Gefangenen zu verwenden, auf die Milde des Großherzogs und auf Friedrich Wilhelm IV. Man hatte sich geirrt. Die Todesurtheile über die, welche den Aufstand veranlaßt oder den Fortgang desselben geleitet hatten, erfolgten in kürzester Zeit. Aus dem preußischen Kriegsheere wurden an zwei verschiedenen Orten zwei Kriegsgerichte eingesetzt, von denen das eine die Preußen nach preußischen Gesetzen, das andere die Nichtpreußen nach badischen Gesetzen verurtheilte. Mit Dortu, einem preußischen Auscultator und Landwehrunteroffizier, einem feurigen jungen Mann, wurde der Anfang gemacht. Er wurde den 31. Juli in Freiburg erschossen. Ihm folgten in Rastadt den 9. und 11. August der tapfere Oberstlieutenant v. Biedenfeld, der Gouverneur

edemann und später der greise Böning, der Führer der Flüchtlings-
aar. In Mannheim wurde v. Trützschler erschossen. Denselben Tod
itten Heilig, Jacobi, Elsenhans, Bauer, Kramer, Mniewski, Jansen,
rnigaw, Lenziger, Schrader und Andere. Alle gingen wie wackere
ldaten in den Tod. Die Mehrheit hatte die Ueberzeugung, daß es
Tod für das Vaterland sei. Das traurigste Loos wurde dem deutschen
ichter, Professor Kinkel. Auf Bitten Bettinas v. Arnim, und weil der
nig an das schöne Gedicht „Friedrich Wilhelm III." erinnert wurde
d sich das Rheinland mit großer Entschiedenheit für seine Begnadigung
sprach, wurde er zum Zuchthaus begnadigt und mit Wollspinnen
chäftigt.

Die Meinungen waren, wie immer, getheilt, doch wurden sie keines-
ges allein durch Parteianschauung bedingt. Viele lobten die Entschie-
t, mit welcher vorgegangen war. „Die Kravalle der Jahre 1848 und
49", so meinten sie, „müßten durch Blut gesühnt, das Volk müßte
rückgeschreckt, das Schwert nicht unbenutzt eingesteckt werden. Den fre-
lhaften revolutionären Elementen gegenüber sei nur eine Regierung
glich, die mit kräftiger Hand die Zügel erfasse und vor Blut nicht zu-
ckschrecke. Untreue, Verrath und Zügellosigkeit könnten nur durch Blut
straft und gesühnt werden." Andere hielten dafür, „daß Sonderung
tte erfolgen müssen. Diejenigen, durch welche Aufruhr und Meuterei
tstanden wären, hätten den Tod verdient und sei schon wegen der mili-
rischen Zucht ein Beispiel zu geben; aber von ihnen wären die zu
eiden, welche erst später hinzugetreten und erst dann Partei ergriffen
tten, als der Großherzog das Land verlassen habe. Sie wären ehrliche
impfer gewesen, die nicht blos im Wege der Gnade, sondern auch im
ege des Rechts von der Todesstrafe zu befreien und nur unter der
edrohung mit dem Tode aus dem Lande zu verweisen gewesen wären."
ch Andere wiesen darauf hin, daß es gerade die conservative Partei
wesen wäre, welche es streng getadelt hätte, als in Spanien in dem
riege zwischen den Carlisten und ihrer Königin die Todesstrafe wider
e Gefangenen vollstreckt worden wäre. Dort wie hier hätten die Insur-
nten für das vermeintliche Recht des Landes gekämpft. Endlich gab es
ch solche, welche den Muth hatten, offen auszusprechen, daß der Krieg
r die Regierung eine Nothwendigkeit gewesen, aber da er geendet, sei
iteres Blutvergießen ein Unrecht, welches schwer in der Erinnerung
eibe und zu Gegenopfern herausfordere.*)

*) Die Erfahrung der letzten 25 Jahre bestätigt dies. In Ungarn waren die blu-
en Opfer Drachenzähne, deren böse Saat selbst jetzt noch nicht vertilgt ist, wo die An-

Noch jetzt lebt in Baden die Erinnerung fort und ist im Jahre 1866 von der großdeutschen Partei vielfach erneuert und gegen Preußen benutzt worden und wenn sie in dem übrigen Deutschland in kürzester Zeit verloschen war, so hat dies Preußen allein Oesterreich zu verdanken, welches noch in demselben Jahre in Ungarn das Rächeramt so schwer und gewaltig ausübte und seine edelsten Männer dem Tode weihte. Die Männer, welche in Baden den Tod durch Pulver und Blei erlitten, waren fast alle nur unbedeutend, bisher unbekannt und auch während der letzten Wochen durch keine besonderen Thaten hervorragend. Es waren nicht die Persönlichkeiten, sondern die Ereignisse, d. h. die vollstreckten Todesstrafen nach beendetem Kampfe, welche die Mißstimmung hervorriefen. Anders war es in Ungarn, wo die angesehensten und beliebtesten Patrioten dem schmählichen Henkertode geopfert und nur Einzelne aus besonderen Beweggründen mit dem Tode durch Pulver und Blei begnadigt wurden. Als durch Europa die Kunde von der, am 6. October zu Arad erfolgten Hinrichtung von dreizehn, nur durch Rußlands Hilfe besiegten Helden erscholl, als sich später in Pest die Blutscenen wiederholten und Staatsmänner ebenso wenig als Feldherren geschont und Ungarns edelste Söhne geopfert wurden, da war die Erregung über diese Opfer zu groß, als daß nicht Ereignisse, wie die Todesurtheile in Baden, der Erinnerung entschwanden oder doch wenigstens in den Hintergrund gedrängt worden wären.

Hierzu mochte auch wohl beitragen, daß es in der menschlichen Natur liegt, einerseits dem Starken eher wie dem Schwachen Ueberschreitungen der Macht und Maßregeln der Gewalt zu verzeihen und andererseits in dem glücklichen Erfolge die Sühne für eine nicht zu billigende That zu finden. Oesterreich hatte es nicht vermocht, Ungarn zu besiegen und nur mit Hilfe einer ausländischen Macht gelang es, dieses Land aufs Neue zu unterjochen und an dessen muthigen Vorkämpfern blutige Rache auszuüben. Trotz der Unterjochung und trotz des Verlaufs von mehr als zwei Jahrzehnten beharrte die Nation bei ihrer Erinnerung an die Hinrichtungen in Arad und Pest. Ganz anders war es mit Preußen. Aus eigener Kraft und im schnellen Kampfe hatte es die badische Revolution besiegt und geordnete, glücklichere, dem badischen Volke in seiner Mehrzahl erwünschte Zustände herbeigeführt. Auch war der Kampf nicht unrühmlich, denn so erbärmlich der Widerstand in der Pfalz

forderungen der Geopferten bewilligt und für gerecht befunden, und wo die Geneſten, welche nach andern Ländern geflohen waren, wieder zurückgerufen ſind. In Mexico war von der kaiſerlichen Partei den Kriegsgefangenen der Tod des Verbrechers beſtimmt und die conſequente Folge war der Tod eines der edelſten, hochherzigſten deutſchen Fürſten.

gewesen war, so kräftig war er in Baden. Mieroslawski war in strategischer Beziehung ein talentvoller Führer, rasch entschlossen und besonders geschickt in der Anwendung der Artillerie. Die zusammengepreßten Truppen hatten allerdings wenig Entschlossenheit gezeigt und die selbstgewählten Offiziere waren zum größeren Theile unbrauchbar gewesen; aber von vielen Abtheilungen der Volkswehr und der Freischaren, insbesondere von der badischen Artillerie, war tapfer gekämpft worden. Einige trieb der Muth der Schwärmerei, Andere die Verzweiflung, noch Andere, und zwar keine geringe Zahl, die den Deutschen angeborene Tapferkeit. Nicht ganz leicht war der Kampf, besonders da den Insurgenten eine bedeutende Artillerie zu Gebote stand und da sie zum größeren Theile günstige Stellungen inne hatten. Dessenungeachtet war von den preußischen Kriegern überall siegreich gekämpft worden und selbst da, wo sie überlegneren Massen der Gegner weichen mußten, hatten sie sich geordnet zurückgezogen, die verlorene Stellung bald wieder eingenommen und waren am Ende eines jeden Tages Sieger geblieben.

In dem Kampfe waren nach den militärischen Berichten bei allen drei Armeecorps nur 150 Mann geblieben. Die Zahl der Todten, Verwundeten und Vermißten betrug ungefähr 1000 Mann. Für diese Opfer war scheinbar für Preußen nichts errungen. Zwar waren die Gerüchte verbreitet, Preußen würde sich das Besatzungsrecht und die oberste militärische Gewalt in Baden vorbehalten, und diese Gerüchte wurden dadurch bestärkt, daß Preußen die Organisation des Heeres übernommen hatte; allein die Zeit lehrte, daß die Hilfe uneigennützig geleistet war und daß Baden das selbstständige freie Land blieb, wie früher. Trotzdem war der Vortheil, welchen Preußen aus dem Kampfe zog, nicht klein, wenn er auch freilich nur ein moralischer war. Preußen hatte die Worte seines Königs, „daß es Schild und Schwert Deutschlands sei," bewahrheitet. Es hatte trotz des Kampfes mit den unruhigen Elementen im eigenen Staate und trotz dem, daß ein Theil seines Heeres in Schleswig war, sofort die Hilfe gesendet; hatte, ehe es Baiern vermochte, dessen Provinz besetzt und den Aufruhr erdrückt und hatte Baden in kürzester Zeit wiedererobert. Es hatte gezeigt, daß es Kraft, Macht und Willen besitze, Deutschland und zwar das ganze Deutschland, zu schützen und Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten. Dasselbe Preußen, gegen welches das südwestliche Deutschland so oft in der Zeit seit 1815 opponirt hatte, welchem gerade von dort aus anhaltend mit Spott und Ironie seine Machtlosigkeit als Großstaat vorgeworfen war, auf dessen Zerfallen schon in den dreißiger Jahren von Süddeutschland gerechnet wurde, hatte sich als die einzige Macht bewährt, welche in den Tagen

der Gefahr als feste Stütze Deutschlands dastand. Oesterreich war damals selbst der Hilfe bedürftig; Baierns Heereseinrichtung mangelhaft, seine Armee ungerüstet und nur langsam zusammen zu ziehen und die kleineren Staaten zu machtlos und zu sehr durch revolutionäre Elemente geschwächt, als daß sie einer Armee unter Mieroslawskis Leitung Widerstand leisten konnten, wenn diese die Revolution über Badens Grenze hinaus verbreitet hätte. Nur Preußen konnte augenblicklich helfen. Dessen waren sich auch die Bewohner Badens und der Pfalz sehr wohl bewußt geworden und der beste Beweis dafür ist, daß selbst Hecker in einem seiner Briefe aus jener Zeit seinen republikanischen Unwillen darüber ausspricht, „daß die einrückenden Horden der Preußen in den Städten mit Jubel aufgenommen und trefflich bewirthet wurden."

Aber auch die Antipathieen gegen Preußens Soldaten und Offiziere, welche in Süddeutschland seit Jahrzehnten durch Liberale, Ultramontane und Partikularisten genährt wurden, verschwanden in Baden und der Pfalz zum größeren Theile oder wurden doch wenigstens sehr abgeschwächt. Die Disciplin der Truppen und das humane Benehmen der Mannschaft und Offiziere hatten dies bewirkt und den Truppen die Zuneigung einer nicht geringen Zahl der Bevölkerung errungen, so daß bei nicht wenigen, namentlich in der Pfalz, wie selbst die Oberpostamts-Zeitung anerkennen mußte, der Wunsch nach preußischer Herrschaft entstanden war.

Wenn auch für jetzt die Errungenschaft nur eine moralische war, so hatte doch Preußen schon viel dadurch gewonnen, daß selbst den Widerstrebenden der Gedanke kommen mußte, Preußen sei von dem Geschicke bestimmt, Deutschland nach Innen zu einen und nach Außen zu schützen, und daß die Nationalen mit Hoffnung auf das Hohenzollernsche Geschlecht blickten und von ihm die Einheit des Vaterlandes erwarteten. Es war dies ein großer Fortschritt zur Einheit, dessen Bedeutung schwerer und sichtbarer geworden wäre, wenn nicht Olmütz so viele Pläne vernichtet so viele Grundsteine hinweggeschleudert hätte. Aber trotz Olmütz, trotz des Zurückweichens Preußens vor Oesterreich blieb doch das Bewußtsein, daß Preußens Armeen bereit wären, Deutschland überall zu schützen, und auf dieses Bewußtsein stützte sich die nationale Partei, als 1858 durch die veränderte Richtung der preußischen Regierung neues politisches Leben in Deutschland erwachte.

Ganz allein auf moralische Erfolge hatte sich übrigens Preußen nicht beschränkt. Es benutzte die Gelegenheit, um sein Ländergebiet zu vermehren und zwar, was wichtig war, im südlichen Deutschland. Seitdem Preußen den Besitz von Anspach und Baireuth verloren hatte, gehörte ihm

kein Fuß mehr in Süddeutschland und doch befand sich gerade dort das Stammländchen seines Herrscherhauses.

Bekanntlich war Schwaben der Sitz der Grafen von Zollern und ihre Burg war auf dem 2620 Fuß hohen Zollerberg bei Hechingen. Schon im dreizehnten Jahrhundert hatten sich die Grafen von Zollern in die schwäbische und fränkische Linie getheilt. Zu der schwäbischen Linie gehören die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern Sigmaringen. Die fränkische Linie wird allein noch durch das Herrscherhaus in Preußen vertreten. Beide Linien hatten gleiches Banner und Wappenschild. In dem Jahre 1695 kam ein Erbvertrag zwischen sämmtlichen Hohenzollernschen Linien, wozu damals auch die Markgrafen von Anspach und Baireuth gehörten, zu Stande, welcher in dem Successionsrecesse vom 29. April 1707 seine Bestätigung fand. Seit dieser Zeit war ein engeres Verhältniß zwischen den schwäbischen Hohenzollern und dem preußischen Herrscherhause eingetreten und ist es bekannt, welchen Einfluß namentlich der Fürstbischof von Hohenzollern auf Friedrich Wilhelm III. ausübte. Als am 24. Januar 1821 ein Familienstatut errichtet wurde, erkannte man den König von Preußen als Haupt des Gesammthauses an.

Schon vor dem Jahre 1848 soll es ein Lieblingswunsch Friedrich Wilhelms IV. gewesen sein, das Stammland mit seiner Monarchie zu vereinigen, und es sollen Verhandlungen zur Erreichung des Zweckes stattgefunden haben. Wie dem nun aber sei, so viel ist gewiß, die radical demokratischen Scenen, welche gerade in diesen beiden Ländchen spielten und welche die Machtlosigkeit der kleinen fürstlichen Regierungen darthaten, veranlaßten beide Fürsten, mit Preußen wegen der Uebernahme ihrer Ländchen in bestimmtere Unterhandlungen zu treten. Bei dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen war dies um so natürlicher, als er keine Kinder hatte, aber auch der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, welcher eine größere Familie hatte, mußte sich sagen, daß er in Preußen als Soldat oder Staatsmann eine viel einflußreichere Stellung einnehmen würde, als er dies als Fürst eines so kleinen Ländchens vermocht hätte. Die spätere Zeit hat dies bestätigt. Schwerlich wären die Töchter des Fürsten an den König von Portugal und den Grafen von Flandern verheirathet worden und dem Fürsten Carl wäre schwerlich die Regierung Rumäniens, dem Fürsten Leopold die Aussicht auf Spaniens Thron eröffnet worden, wenn ihr Vater, Fürst Anton von Hohenzollern im Besitze seines kleinen Ländchens geblieben und nicht die ihm angebotene Stellung in Preußen angenommen hätte.

Von dem Fürsten von Hechingen war dem Fürsten Carl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen unbeschränkte Vollmacht zur Abschließung eines

Vertrages gegeben worden und derselbe reiste schon im Jahre 1848 nach Berlin, woselbst der König und er persönlich verabredeten, daß beide Fürstenthümer erblich und eigenthümlich an Preußen überlassen werden sollten, wogegen dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen eine jährliche Apanage von 25,000 Thlrn. und dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen eine jährliche Apanage von 10,000 Thlrn. versprochen wurde und wonach beiden Fürstenhäusern innerhalb des preußischen Staates ihr bisheriger Rang und die damit verbundenen Vorzüge und ihrem jedesmaligen Chef im Falle seiner Niederlassung in Preußen eine seinen verwandtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen zum königlich preußischen Hause entsprechende bevorzugte Stellung vor allen anderen, nicht zum königlichen Hause gehörigen Unterthanen zugesichert wurde. Das Weitere sollte später bestimmt und ein gelegener Zeitpunkt zur Besitznahme des Landes abgewartet werden. Das Letztere war nicht leicht, denn nur durch Baden und Württemberg konnte man zu den Fürstenthümern gelangen. Jetzt war nun ein solcher günstiger Zeitpunkt eingetreten. Die preußischen Truppen standen in Baden und konnten von dort aus die Grenzen betreten und es war auch wegen der Abhängigkeit Badens von Preußen gerade jetzt der geeignete Zeitpunkt, um auch ferner den Weg durch Baden zu ermöglichen.

Der Oberst von Kusserow erhielt den Befehl, beide Fürstenthümer zu besetzen und rückte mit zwei Bataillonen Infanterie, zwei Schwadronen Ulanen und vier Geschützen am 3. August, dem Geburtstage Friedrich Wilhelms III., in das Fürstenthum Sigmaringen. Beim Betreten der hohenzollernschen Länder, deren schwarzweiße Grenzpfähle von den Soldaten mit Jubel begrüßt wurden, ließ der Oberst halten und machte seine Soldaten auf die Bedeutsamkeit des Augenblicks aufmerksam. In der Stadt Sigmaringen war der Empfang kühl und unfreundlich. Niemand kam entgegen, keine Fahne wehte und noch weniger war eine Empfangsfeierlichkeit. Die Stimmung änderte sich, als man sah, daß die Preußen nicht als Feinde gekommen waren, daß sie bescheiden und anspruchslos auftraten und den Wirthen die Einquartierungskosten vergüteten. In Sigmaringen blieben 300 Mann. Mit der übrigen Mannschaft zog der Oberst weiter nach Hechingen. Schon in Gamertingen war der Empfang ein freundlicher und diese freundliche Gesinnung zeigte sich immer mehr, je näher man Hechingen kam. Dort hatte der größere Theil der Bewohner die Preußen herbeigewünscht. Der Fürst war kinderlos. Das Land mußte an ein anderes Haus übergehen und man zog das mächtige Herrscherhaus Preußens dem kleinen Sigmaringischen Hause vor. Beim Empfang der Preußen war die Stadt mit schwarzweißen Fahnen geschmückt, der Schultheiß mit dem Gemeinderathe empfingen den Oberst v. Kusserow,

ein Gedicht wurde unter die Soldaten vertheilt und auch sonstige Feierlichkeiten waren vorbereitet und unterblieben nur wegen des ununterbrochenen Regens. Auf die Anrede des Schultheißen erwiederte der Oberst, „daß sein Einzug auf Befehl des Prinzen von Preußen geschehe. Seine Soldaten würden strenge Mannszucht halten, aber er erwarte auch eine gute Behandlung derselben, namentlich eine Enthaltung von allen republikanischen Aeußerungen, da solche seine Soldaten nicht dulden würden." Am andern Tage fand eine Parade auf der alten Stammburg Hohenzollern statt.

Beide Ländchen fanden sich schnell und leicht in die unvermeidliche Nothwendigkeit und in kürzester Zeit verschwanden die Bilder von Hecker und andern Revolutionshelden, sowie die Hahnfedern und sonstigen Abzeichen. Man lernte sich in das preußische Wesen einleben und zwar um so mehr, als die schwäbischen Eigenthümlichkeiten in kluger Weise geschont wurden. Eine Verordnung wegen des Einrückens der Truppen und eine Publication wegen der Verabredung der drei hohenzollernschen Häuser erfolgte zur Zeit noch nicht; vielmehr sollte erst das Gesetz, welches die Vereinigung mit Preußen aussprach, den preußischen Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden. Von Berlin aus wurden Commissarien nach den Fürstenthümern gesendet, welche die Verhältnisse der Ländchen näher ermitteln, die einzelnen Bedingungen der Uebergabe feststellen und der rechtlichen Uebernahme vorarbeiten sollten. Unterm 7. December 1849 wurde der förmliche Vertrag zwischen dem Könige und den beiden Fürsten abgeschlossen und zwar hatten die Letzteren den Geheimrath Freiherrn v. Bitting zum Abschluß ermächtigt. In demselben traten beide Fürsten alle Souveränetäts- und Regierungsrechte über ihre Fürstenthümer in ihrem gegenwärtigen Umfange, also einschließlich der Souveränetäts- und Regierungsrechte über die durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 und später hinzu erworbenen Gebiete und Landestheile an den König von Preußen ab. Der Vertrag wurde von den Kammern genehmigt und unterm 12. März 1850 erging das Gesetz, durch welches die Vereinigung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen mit dem preußischen Staatsgebiete auf Grund des Vertrages genehmigt wurde. Zugleich mit dem Erlaß des Gesetzes und zwar unter demselben Datum wurde das Patent wegen Besitznahme des Stammlandes des königlichen Hauses veröffentlicht. Beide Fürstenthümer wurden dem preußischen Staate einverleibt und die preußische Staatsverfassung statt der bisherigen Vertretung des Landes eingeführt. Der König nahm zu dem bisher schon geführten Titel eines Grafen zu

Hohenzollern noch die Titel eines Grafen zu Sigmaringen und Veringen und eines Herrn zu Haigerloch und Wehrstein an.

Wenn auch dieses Patent erst im März des nächsten Jahres erlassen wurde, so war doch die factische Besitznahme durch das Einrücken der Truppen erfolgt und von da an, also noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, die Regierungsgewalt über beide Fürstenthümer auf Preußen übergegangen.

Diese Fürstenthümer bildeten mit geringen Ausnahmen ein zusammenhängendes Ganze. Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen umfaßte $6^1/_2$ □Meilen mit einer Bevölkerung von 20433 Einwohnern, das Fürstenthum Sigmaringen $18^6/_{10}$ □Meilen mit 45,757 Einwohnern. Die Bevölkerung war fast ganz katholisch und stand unter dem Erzbischof von Freiburg. Obwohl der Boden zum Ackerbau geeignet ist, so war doch die Bevölkerung arm, da Handel und Gewerbe gänzlich fehlten und da auch das Grundeigenthum zersplittert war. Die Landesschulden des Fürstenthums, welche von Preußen übernommen wurden, betrugen für Hechingen 175,400 Floren, wogegen ein Activcapital von 3500 Floren bei der Spar- und Leihkasse deponirt war. Die Landesschulden von Sigmaringen betrugen 274,000 Floren, wogegen das Land an Activcapitalien die Summe von 89,528 Fl. 56 Xr. besaß. In finanzieller Beziehung bot die Uebernahme der Regierungsrechte für die nächste Zeit keine Vortheile, vielmehr war vorauszusehen, daß die Verwaltung des Landes, so lange sie noch nicht ganz geordnet und die Zahlung von Pensionen an Hofbeamte und Andere nöthig war, Zubußen bedürfen würde, und zwar um so mehr, als sie durch die Trennung vom Hauptstaate erschwert und kostbar wurde.

Die Errungenschaft war daher nach Umfang der Ländchen und Einwohnerzahl nur gering, nach Einkünften in der ersten Zeit nur nachtheilig, aber trotzdem war sie von Bedeutung. Durch die Besetzung Badens hatte Preußen den Willen bethätigt, Deutschland zu schützen und zu schirmen; durch die Besetzung der hohenzollernschen Länder zeigte es, daß es bereit sei, auch die Mainlinie zu überschreiten und seine Herrschaft auf ganz Deutschland von der schwäbischen Alp bis zum Meere auszudehnen und daß sein Herrscherhaus nicht vergessen habe, daß es aus dem Süden stamme. Endlich bewies Preußen durch die Aufnahme der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen als Angehörige seines Hauses, daß es aufhöre, ein exclusiv protestantisches Haus zu sein.

Sechszehntes Capitel.

Schleswig-Holstein.

Verhältniß der Herzogthümer zu Deutschland vor 1848. Die Herzogthümer in den Jahren 1848 und 1849. Die preußische Flotte.

Während der Kampf in Baden das Ansehen Preußens in Deutschland erhöhte, kann Gleiches nicht von dem Verhalten Preußens in Schleswig-Holstein während des Jahres 1849 behauptet werden. Ueber dieses Verhalten sind harte Urtel gefällt worden, veranlaßt dadurch, daß man bei der Beurtheilung des dortigen Kampfes in den unzähligen Schriften, welche über die Rechte, die Erhebung und den Kampf der Herzogthümer existiren, nur die Erbfolge der Herrscher und die verbrieften Rechte der Beherrschten, nicht aber das Verhältniß Deutschlands und Preußens zu den Herzogthümern, ihre Lage und die Nothwendigkeit für Deutschland, dieselben ohne eigene Schwächung bei Deutschland zu behalten, erwogen hat. Andererseits hat man übersehen, daß ein Staat erst das eigene Interesse zu berücksichtigen hat, ehe er zur Hilfe für Andere vorschreiten darf, und endlich wurde auch die Persönlichkeit des preußischen Herrschers zu wenig beachtet. Durchdrungen von deutscher Gesinnung wollte Friedrich Wilhelm IV. die Elbherzogthümer für Deutschland und dessen zu erstrebende Seemacht erhalten, ohne die Rechte Friedrichs VII. zu verletzen, dessen Herrschaft über die Herzogthümer von ihm nicht bestritten wurde, dessen Legitimität unbezweifelt war und welchem die europäische Diplomatie sicheren Schutz gewährte.

Nur wenn man dies Alles erwägt, kann man ein richtiges Urtheil über den Krieg im Jahre 1849 und den Waffenstillstand erlangen, aber hierzu ist nöthig, nicht blos auf die Erhebung, sondern auch auf die Ereignisse zurückzugehen, welche derselben vorausgingen.

Zu diesem Rückblicke halte ich mich um so mehr berechtigt, als jene Kämpfe die erste Veranlassung zu der späteren Erhebung Preußens wurden und die Situation und die Verhältnisse der Herzogthümer im Jahre 1849 zum Verständniß für die Entwickelung der Gegenwart dienen. Bei diesen Erwägungen treten allerdings die Fragen wegen der Erbfolge, der Zugehörigkeit und der Rechte der Herzogthümer in den Hintergrund und es wird sich nur fragen, in welchem factischen Zusammenhange steht die Erhebung der Herzogthümer mit Deutschland und Preußen und welche Rechte hatte die deutsche Nation auf die Elbherzogthümer?

Bekanntlich waren Dänemark, Norwegen, Schleswig und Holstein während mehrerer Jahrhunderte durch Personalunion vereinigt und wurden diese vier Länder als Glieder eines staatlichen Bundes betrachtet. In den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein regierte der König von Dänemark als Herzog. Beide Länder waren getrennt; aber sie hatten eine gemeinsame Verwaltungsbehörde und eine gemeinsame Oberbehörde, welche unter dem Namen „der deutschen Kanzlei," später „der schleswig-holsteinschen Kanzlei" ihre Angelegenheiten leitete. In den zu Kopenhagen bestehenden Collegien, der Rentkammer und der General-Landes-Oekonomie bestanden besondere Abtheilungen für die Angelegenheiten der Herzogthümer. Sie hatten einen gemeinschaftlichen Generalsuperintendenten und früher auch einen gemeinschaftlichen Statthalter und die schleswig-holsteinische Ritterschaft bildete eine landständische Körperschaft. Mit Dänemark hatten die Herzogthümer nur den Landesherrn, die auswärtige Vertretung, die Marine und die Landarmee gemeinschaftlich, jedoch bestanden die Garnisonen nur aus Landeskindern. Diese Verbindung sollte nun aber nur so lange fortbestehen, als der Mannesstamm in der regierenden Familie existirte. Starb er aus, dann war die Erbfolge in den Herzogthümern eine andere, als in Dänemark.

Mit Deutschland war Holstein nur durch den Lehnsverband verbunden. Tief in das Volk war das Bewußtsein der deutschen Nationalität nicht gedrungen, da Holsteins Geschicke bisher zu unabhängig von Deutschland geblieben waren. Die Gewohnheit, eine mächtige Kraft bei dem zähen, abgeschlossenen, im Ganzen unbeweglichen, ja sogar trägen Charakter der Holsten, hatte ein festes Band zwischen ihnen und dem aus ihren Landen stammenden dänischen Königshause geknüpft und hatte dasselbe keine treueren Anhänger als die Bewohner Holsteins.

Feuriger, frischer und thätiger waren die Friesen in Schleswig, aber sie verband nicht einmal eine geschichtliche Erinnerung mit Deutschland. Dänemark bot ihnen den Schutz eines zwar kleinen, aber festen Reichs, während das von seinen Kaisern verlassene Deutschland nur Mitleid er-

regte. Aber auch von Deutschland aus wurden Holstein und Schleswig als Ausland betrachtet und deren Bewohner als Dänen bezeichnet.

Und doch existirte ein Band, welches, wenn auch unbewußt, die Herzogthümer an die deutsche Nation fesselte; es war das Band der Sprache, der Literatur und der nationalen Bildung. Der mächtige Hebel des vergangenen Jahrhunderts war die Literatur. Sie war der Stolz und der Ruhm der deutschen Nation und die Elbherzogthümer waren in der Literatur den übrigen deutschen Stämmen ebenbürtig. Die edelsten deutschen Geister, wie Klopstock, Cramer, Niebuhr, Basedow fanden zeitweise in Holstein freundliche Aufnahme; Voß wirkte von Eutin aus; Schiller wurde in wenigen deutschen Gauen so gefeiert, wie in Schleswig-Holstein. Andererseits war der Ruf Gerstenberg's aus Tondern, Claudius' aus Reinfeld, Boje's aus Meldorf und der Grafen Stolberg weit über die Grenzen der Herzogthümer gedrungen. Die hochdeutsche Sprache wurde befördert und verbreitet, deutsche Bildung und deutsches Schulwesen durch die Schullehrerseminarien in Kiel und Tondern erhalten und vervollkommt und namentlich auf die Hebung der Universität hingewirkt. Diese geistige Richtung wurde von der Regierung um so weniger unterdrückt, als im vergangenen Jahrhundert in Dänemark selbst die Vorliebe für die deutsche Literatur vorherrschend war und namentlich Baggesen eine große Begeisterung für Schiller hervorgerufen hatte. Aber trotzdem würde man sich sehr irren, wenn man glauben wolle, daß dadurch der nationale Sinn der Dänen in den Hintergrund getreten wäre. Seit Struensees Fall hatte sich in Kopenhagen eine starke Partei gebildet, deren Zweck war, das Deutschthum aus den Herzogthümern zu verdrängen und Schleswig-Holstein und Norwegen zu Provinzen Dänemarks umzubilden. Eine große Schuld trug Struensee. Er war im edlen Eifer für Fortschritt und Fortentwickelung durch Verpflanzung des deutschen Geistes nach Dänemark zu scharf und zu ungerecht vorgeschritten und sogar so weit gegangen, deutsches Commando in die dänische Armee und deutsche Sprache in das Kopenhagener Geschäftsleben einzuführen. Eine solche Verletzung des nationalen Gefühls mußte in Dänemark eine gewaltige Reaction erzeugen und seit dem Falle Struensees ging das Streben der Regierung dahin, die Selbstständigkeit der Herzogthümer und den dort herrschenden deutschen Geist zu unterdrücken. Die dänische Presse unterstützte das Gebahren der dänischen nationalen Partei, und wenn auch der Versuch Guldbergs, dänische Geschäftssprache und dänisches Commando in allen Landen einzuführen, mißlang: so war doch Friedrich VI., dessen Erziehung eine rein dänische war, als Regent und König bemüht, nach und nach die Incorporation der Herzogthümer zu bewirken.

Seine Ideen und Wünsche fanden in Napoleons Siegen Unterstützung. Dieser geniale Eroberer, welcher nach europäischer Universalherrschaft strebte, war ein geborener Feind fremder Nationalitäten und war bemüht, den nationalen Geist der besiegten Völker zu unterdrücken. Dänemark eiferte ihm nach und als der deutsche Kaiser seine deutsche Krone niederlegte und das deutsche Reich aufhörte, ergriff die dänische Regierung die Gelegenheit, um die dänischen Einheitsideen zu verwirklichen und Schleswig-Holstein zu incorporiren. Durch das Patent vom 9. September 1806 wurde Holstein mit dem gesammten Staatskörper der dem königlichen Zepter untergebenen Monarchie als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derselben verbunden. Zwar wagte man nicht, die alten Rechte des Landes aufzuheben, allein um desto mehr war man bemüht, diese Rechte nach und nach zu untergraben und der dänischen Sprache wie der dänischen Verwaltung in den Herzogthümern das Uebergewicht zu verschaffen. Auch hierin hatte Frankreich das beste Beispiel gegeben, welches in allen eroberten Ländern französische Sprache und französische Verwaltung zu verbreiten suchte. Dänische Schriftsteller forderten ganz offen, daß die dänische Sprache in den Herzogthümern als Hauptsprache angenommen werden sollte, und im frechen Uebermuthe rief man den Schleswig-Holsteinern zu, „daß sie doch lieber Dänen werden, als Nichts, d. h. Deutsche sein möchten." Die Aufforderungen der Presse blieben nicht unbeachtet. In mehreren Theilen Schleswigs mußte nach königlichem Befehle der Gebrauch der deutschen Sprache in dem Gottesdienste, so wie in Schulen und Gerichten aufhören. Wer sich um Aemter im Staate und der Kirche bewarb, mußte Kenntniß der dänischen Sprache nachweisen, so wie denn auch die landesherrlichen Bestallungen seit 1810 in dänischer Sprache erfolgten. In Kiel wurde ein Professor der dänischen Sprache angestellt und zugleich verordnet, daß in den deutschen Schulen der Herzogthümer dänisch gelehrt werden sollte. Offen verkündete der Professor Hoeg-Guldberg, welcher mit dem dänischen Hofe in naher Verbindung stand, „daß die Schleswig-Holsteiner nicht gerade sogleich das Deutsche ganz ablegen dürften, daß sie aber erst dann glücklich sein würden, wenn jede Verschiedenheit der Sprache aufhören werde." Insbesondere suchte man auf den Geist der Offiziere einzuwirken. Die Offizierschule in Rendsburg wurde zu diesem Zwecke aufgehoben und mit der dänischen Militärschule in Kopenhagen vereinigt.

Während auf diese Weise die Rechte der Herzogthümer unterdrückt wurden, scheute man sich nicht, schwere Geldopfer von ihnen zu fordern. Sie hatten stets den größeren Theil der Kosten für die nicht einfachen Bedürfnisse des dänischen Königthums und die nicht unbedeutende Seemacht tragen müssen.

Trotzdem waren ihre, von Dänemark ganz abgesonderten Finanzverhältnisse geordnet. Dies änderte sich in den Jahren 1806 bis 1813. Die Altonaer Bank wurde geleert, die dänischen Schatzkammerscheine überschwemmten die Herzogthümer, der Staatsbankerut wurde erklärt und in Folge desselben die Staatsschuld von 242 Millionen Thaler auf 110 Millionen herabgesetzt. Für beide Herzogthümer und Dänemark wurde eine gemeinschaftliche Reichsbank in Kopenhagen eingeführt, zu deren Deckung 6 Prozent vom Werthe des Grundeigenthums hergegeben werden sollten und diese Summen waren, wenn sie nicht baar gezahlt werden konnten, mit 6½ Procent zu verzinsen. Für diese Fundation waren Dänemark 19 Millionen und den Herzogthümern 14 Millionen auferlegt worden; dem dänischen Grundbesitze wurden jedoch 12½ Millionen erlassen und von der Staatskasse, zu welcher die Herzogthümer ebenfalls beizutragen hatten, übernommen. Diese Bank, fast nur von den Geldern der Herzogthümer begründet, wurde später (1818) wieder eine dänische Privatbank.

Auch anderweitig waren die Abgaben der Herzogthümer erhöht worden, so daß sie fast dreimal mehr, als früher zu zahlen hatten, und mußte das Land um so mehr leiden, als diese Erhöhung der Abgaben, gegen welche Ritterschaft und Prälaten vergeblich Widerspruch erhoben, zu einer Zeit erfolgte, wo der Wohlstand durch feindliche Einfälle, Verwüstungen, Continentalsperre und später durch Kriegssteuer und Contributionen untergraben war.

Trotz dieser schweren Lasten, die zum großen Theil nur zu Gunsten Dänemarks den Herzogthümern auferlegt waren, beharrten diese in ihrer Anhänglichkeit an ihren Herzog und während der Unterdrückungs- und der Befreiungsjahre tauchten fast gar keine Sympathieen für Deutschland auf. Holsteiner und Dänen waren es, die unter Leitung des Generals Ewald den muthigen Schill und seine tapferen Schaaren verfolgten und ein Holsteiner war es, durch dessen Geschoß der kühne Mann fiel. Daß dies die Sympathieen der Deutschen für Holstein nicht erhöhte, war natürlich. Hierzu kam, daß im Jahre 1813 in den Herzogthümern die allgemeine deutsche Erhebung keinen Anklang fand. Man ließ sich geduldig und ohne Widerstand gegen Deutsche führen und ein dänisches Corps, zum größeren Theile aus Schleswig-Holsteinern bestehend und von Friedrich von Hessen, dem Sohne des schleswig-holsteinischen Statthalters, geführt, besetzte Mecklenburg. Vergeblich war das Beispiel anderer deutscher Truppen. Die Schleswig-Holsteiner ahnten nicht, welche Verpflichtungen ihnen gegen die deutsche Nation oblagen, und als die Deutschen, vereint mit den Russen und Schweden, nach den Gefechten bei

Bornhöved und Sehestedt die Herzogthümer, mit Ausnahme von Rendsburg, besetzten, wurden sie als Feinde und nicht als Vaterlandsgenossen angesehen. *) Sehr treffend schildert Bunsen in einem Briefe an Lücke vom 16. Juni 1815 die Stimmung, welche zu jener Zeit in den Herzogthümern vorherrschend war. „Schon jenseits der Elbe" — schreibt er — „verschwindet die heilige Begeisterung für die gemeinsame Sache des Vaterlandes. Der Landmann auf seinem einsamen Hofe ist froh, daß er keine Soldaten sieht und selbst keiner zu werden braucht, und weiß nichts von dem, was in jenem Striche der Welt vorgeht; der Städter betrübt sich über den gestörten Handel; jede Nationalbegeisterung fehlt hier." Ihr Patriotismus bestand in der Treue zu ihrem Herzoge und in der Liebe zu den Herzogthümern.

Obwohl Handel und Schiffahrt darnieder lagen, der Wohlstand zertrümmert, das reiche Land ganz verarmt, der Grundbesitz entwerthet und über ganze Dorfschaften der Concurs ausgebrochen war, obwohl die Regierung verbriefte Rechte verletzt, die Nationalität unterdrückt hatte und obwohl Anlockungen vielfacher Art von Seiten Bernadottes nicht fehlten, so wandte sich doch der Haß nur gegen die Minister. An dem Herzoge hielt man mit Zähigkeit fest und mit Entschiedenheit trat man den Absichten des Kronprinzen von Schweden entgegen, welcher die Herzogthümer zu einem selbstständigen Reiche erheben wollte.

Aber auch in Deutschland blieben zu jener Zeit die Herzogthümer ganz unbeachtet. Oesterreich hatte kein Interesse und wollte dem deutschen Norden kein Uebergewicht verschaffen und Preußen, welches Ostfriesland hingegeben hatte, schien nicht zu ahnen, wie sehr es der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer mit Deutschland bedürfe.

Mitten zwischen den Hauptmeeren des europäischen Nordens, beherrschen die Herzogthümer die ganze norddeutsche Seemacht. Sie sind der Zugang zur Ostsee und Kiel, Flensburg, Apenrade sind die besten Häfen derselben. Nicht minder wichtig sind die Herzogthümer für die Nordsee. Der Hauptstrom des mittleren Deutschlands ist die Elbe, die Haupthandelsstadt ist Hamburg. Durch die Herzogthümer beherrschte Dänemark die Mündung der Elbe und seine Macht erstreckte sich bis zu den Thoren Hamburgs.

Wenn schon im Allgemeinen die dänische Herrschaft allen norddeutschen

*) In den späteren Schriften über Schleswig-Holstein wird hiervon nichts erwähnt, aber von dem deutschen Historiker, Geh. Archivrath Stenzel, einem wahrheitsgetreuen Manne, welcher den Feldzug in Holstein mitgemacht hatte, ist mir dies in Gegenwart eines Holsteiners mitgetheilt worden. Da dieser nicht widersprach, glaube ich die Wahrheit annehmen zu können.

dern nachtheilig und unerträglich sein mußte, so war dies im erhöhten aße bei Preußen der Fall. Dänemark gegenüber waren die preußischen enzländer unbeschützt. Kein Fluß, kein Gebirge, ja selbst keine Festung itzte die preußischen Provinzen vor dem Einfalle der Dänen und ihrer ndesgenossen. Bis Erfurt, Magdeburg und Spandau konnten die nde ungehindert dringen und Spandau war nicht im Stande, die ußische Hauptstadt zu schützen. Französische und russische Flotten waren, n sie sich im Bündnisse mit Dänemark befanden, nicht minder als die darmee zu fürchten, denn mit Leichtigkeit konnten sie von den Herzog- mern aus vordringen. Zugleich war aber auch dadurch, daß sich die zogthümer im Besitz einer fremden Macht befanden und Ostfriesland Preußen abgetreten wurde, die Möglichkeit zur Bildung einer preu- hen Flotte abgeschnitten.*) Man hatte auf dem Wiener Congresse an

*) Der Große Kurfürst hatte bereits erkannt, daß die selbstständige Stellung Bran- burgs eine Flotte erfordere. In Holland erzogen, hatte er schon in seinen jugend- n Jahren die Ueberzeugung gewonnen, daß dieses kleine Land allein seiner Flotte seinen Colonien seine europäische Stellung zu verdanken habe. Gleiches war bei gland und Dänemark der Fall Durch den Anfall von Preußen war dem Kurfürsten Brandenburg die Möglichkeit einer Flotte geboten. Pillau und Königsberg waren en, von wo aus schon die Hochmeister und später der Herzog Albrecht von Hohen- rn Kriegsschiffe sendeten. Das Land selbst eignete sich wegen der gewaltigen Wälder Hinterlandes, wie kein anderes, zum Schiffbau und die Bevölkerung der preußischen pommerschen Küste war nicht minder, wie die holländische zum Seedienst geeignet; freilich war das Meer geschlossen und der Schlüssel in den Händen Dänemarks. h gerade in den siebziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts war Dänemark dem fürsten nicht feindlich gesinnt. Einerseits war es ihm durch die Schlichtungen seiner del mit der gottorpischen jüngeren Linie verpflichtet, andererseits waren beide Länder h die Feindschaft gegen Schweden und Frankreich verbunden. Die brandenburgischen iffe hatten unter Benjamin Raule vereint mit Dänemark gefochten, und rühmliche te im Kampfe gegen die feindliche Flotte errungen. Zehn preußische Fregatten hatten 1678 bei der Eroberung von Rügen betheiligt. Die brandenburgische Flotte wurde r Raules Leitung immer mehr vergrößert und Hamburg und die schwedische Küste roht. Das kühne Auftreten der jugendlichen Flotte erregte die Aufmerksamkeit der mächte. Man suchte bei den Friedensunterhandlungen den Kurfürsten von der See ckzudrängen und zwang ihn, Schwedisch-Pommern, einschließlich Stettins, wieder szugeben; aber der Kurfürst ließ sich nicht abschrecken. Er sendete seinen Admiral elius v. Beveren in das Atlantische Meer, um den Kampf gegen die mächtige Flotte riens, welches dem Kurfürsten Subsidiengelder schuldete, zu wagen. Ein spanisches f mit 60 Kanonen wurde erobert und auf die Silberflotte Jagd gemacht. Zwar die preußische Flotte den 12 Gallonen, welche Spanien gegen sie aussendete, wich ßen, aber trotzdem nahm sie den Kampf an und erst nach zweitägigem Gefechte sich die preußischen Schiffe nach der portugiesischen Küste zurück. Spanien, über die Insolenz des kleinen Brandenburg, sendete Drohschreiben an die nen Höfe. Sie blieben nicht ohne Wirkung und namentlich trat Schweden Kurfürsten offen entgegen und protestirte gegen die Neutralitätsflagge

eine preußische Flotte nicht gedacht und sich ohne Widerspruch auf die durch den Sund abgeschlossene Ostsee hinweisen lassen. Man begnügte sich, den Ansprüchen Dänemarks auf die Hanseſtädte Hamburg und Lübeck, sowie auf das Fürstenthum Lübeck entgegen zu treten; aber man fügte

---

Ludwig sah das kühne Treiben seines bisherigen Feindes nicht ungern. Der Kurfürst selbst kümmerte sich nicht um die Proteste Schwedens, und um die Besorgnisse der anderen Seemächte. Er wußte, daß England mit seinen inneren Kämpfen zu thun hatte, daß Holland vermeiden mußte, sich neue Feinde zu machen, daß die Macht Spaniens geschwunden war und Ludwig keinen Grund hatte, dem Concurrenten seiner Feinde entgegen zu treten. Er war daher bemüht, diese günstige Zeit zu benutzen und nicht blos seine Flotte zu vermehren, sondern auch auf der westafrikanischen Küste in Guinea Colonieen zu gründen und sich von der Sperre Dänemarks durch die Besitznahme eines Nordseehafens zu befreien. Schon bald nach der Schlacht bei Fehrbellin hatte er den Versuch gemacht, sich der schwedischen Citadelle Karlsburg an der Unterweser zu bemächtigen. Derselbe war mißglückt, aber um so glücklicher war der Kurfürst in Ostfriesland. Dort waren die Stände mit ihrer nach absoluter Herrschaft strebenden Fürstin in langjährigem Streite und zum Schutze der Ersteren und mit Genehmigung des Kaisers, welcher Brandenburg Anwartschaft ertheilt hatte, mischte sich der Kurfürst in den Kampf. Er bemächtigte sich durch List im Jahre 1683, in demselben Jahre, wo er zum Besitz der Colonieen gelangte, der kleinen Festung Gretsiel und von dort aus setzte er sich in den Besitz von Emden. Diese Stadt wurde der Sitz der brandenburgischen afrikanischen Colonie. Zehn Schiffe von 20 bis 40 Geschützen hatten während des Friedens in der Emsmündung ihre Station.

Im Ganzen bestand die damalige Seemacht Brandenburgs in zwölf Fregatten und mehreren kleineren Kriegsschiffen, die, so lange Frieden war, zwischen Emden und den Forts der westafrikanischen Küste fuhren.

Die Nachfolger des Großen Kurfürsten hatten kein Verständniß für seine europäischen Pläne und Ideen. Sie strebten ihm nach im Ausbau des Staats, aber trotz der Königskrone fehlte seinen beiden nächsten Nachfolgern das Streben nach staatlicher Stellung in Europa. Man ließ die kostbare Seemacht eingehen und Friedrich Wilhelm I. verkaufte die Colonieen, welche Millionen gekostet hatten, für 7200 Dukaten an die holländisch-westindische Gesellschaft. Seit jener Zeit dachte Niemand in Preußen an Kriegsflotte und Seemacht, obwohl Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1732 von Carl VI., zum Lohne für die Einwilligung in die pragmatische Sanction, die eventuelle Belehnung mit Ostfriesland ertheilt war und obwohl Friedrich im Jahre 1744 nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen der Cirksena den Besitz ergriff. Gleich Holland hätte er den Welthandel erstreben können und das große reiche Deutschland hätte ihm als Hinterland Abgangswege gewährt, wie sie Holland und England nicht hatten. Den Ausgang seiner Flotte hätte kein Verschluß gehemmt, die Küste gewährte gute Kriegshäfen und erfahrene und kräftige Seeleute und nicht schwer wäre es geworden, Preußen ein Ansehen auch als Seemacht zu verschaffen. Friedrich dem Großen waren diese Ideen fremd; er hielt dafür, daß die Kräfte des Landes nicht zersplittert werden dürften, sondern allein zur Landmacht zu benutzen wären. Seine Ansicht theilten Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III.

Anders dachte England. Es verlangte, als 1813 zwischen ihm, Rußland und Preußen die Convention von Reichenbach zu Stande kam, als Entschädigung für seine Hülfe

ch in Forterhebung des Sundzolls und erhob keinen Widerspruch, son-
ern hielt es für natürlich und wohl auch für gleichgiltig, als der däni-
che König, obwohl er drei Stimmen bei der Bundesversammlung erhielt, die
Einverleibung Schleswigs in deutsches Bundesgebiet verweigerte. Man
achte damals noch nicht daran, wie sehr es in Preußens Interesse lag,
ie Herzogthümer Deutschland zu erhalten, und wie eine Vereinigung
Schleswigs mit Dänemark die Bildung einer preußischen Seemacht auch
ür die Zukunft ausschloß und seinen Handel allein von fremden Nationen
bhängig machte. Preußen war damit zufrieden, daß Dänemark Schwe-
isch-Pommern, welches ihm für Norwegen abgetreten war, gegen Lauen-
urg umtauschte.

Dagegen trat in Schleswig durch die gänzliche Trennung von
Deutschland zum ersten Male das Bewußtsein der politischen Zugehörig-
eit durch Sprache, Bildung und schleswig-holsteinsche Verfassung lebendig
ervor und nicht wenig trug dazu bei, daß der Freiheitskampf der
eutschen Nation die ihr gebührende Achtung wiedergegeben hatte und der
ationale Geist und die nationale Hoffnung, welche in Deutschland bis
1818 vorherrschten, von der studirenden Jugend nach Schleswig über-
ragen wurden. Noch mehr wirkte die Furcht, daß Schleswig von Hol-
tein gänzlich getrennt, zu einer dänischen Provinz umgeschaffen und ihm
eutsche Sprache, deutsche Sitte und deutsches Recht entzogen werden
ürden. Diese Besorgniß wurde durch die Bekanntmachung vom
19. August 1816 gerechtfertigt. Nach derselben sollte Holstein, der
Bundesakte gemäß, eine ständische Verfassung erhalten und dadurch die
lte gemeinsame landständische schleswig-holsteinsche Verfassung, das
Hauptband zwischen beiden Herzogthümern, beseitigt werden. Es war
ies ein kluger Streich der dänischen Regierung. Wäre er ganz gelungen,
ann würde sie mit dem kleinen Opfer einer beschränkten ständischen Ver-
assung die Herzogthümer getrennt und die Vereinigung Schleswigs mit
Dänemark ermöglicht haben.

Die Herzogthümer erkannten die Gefahr. Prälaten und Ritterschaft

das von Preußen im Jahre 1807 getrennte Ostfriesland. Es wußte sehr wohl, daß es von dort aus Deutschland mit seinen Waaren überschwemmen und den deutschen Handel beherrschen könnte und daß Preußens und Deutschlands Handel ohne eine deutsche Flotte von ihm abhängig wäre. Von England wurde daher bei dem Congresse zu Wien diese Forderung in den Vordergrund gestellt und durchgesetzt, daß Ostfriesland zu Hannover geschlagen wurde. Preußen war dadurch von der Nordsee getrennt und sein ganzer westlicher Theil war ein Binnenland geworden, dessen Handel allein von England abhängig wurde. Damals bedauerte man allgemein in Preußen den Verlust der biedern Ostfriesen; aber nur Wenige dachten daran, wie durch diesen Verlust auch der Wohlstand Preußens und sein äußeres Ansehen Nachtheil erleiden mußten.

forderten den König auf, keine Trennung einzuführen, da diese weder nützlich sei, noch ohne Verletzung heiliger Verhältnisse bewirkt werden könne. Auch unter den anderen Ständen regten sich zum ersten Male Besorgnisse für die Rechte des Landes. Bis dahin hatte man die dänische Verordnung, welche eine Einverleibung bezwecken sollte, verhöhnt und für wirkungslos gehalten. Jetzt erst erkannte man den Ernst der Sache. Die Einigung Deutschlands zu einem Staatenbunde, mochte dieselbe auch noch so mangelhaft sein und die Ausschließung Schleswigs mußten letzteres nicht blos von Deutschland, sondern auch nach und nach von Holstein trennen und erweckten die Furcht, daß es mit der Dänisirung Ernst sei. Fast von allen schleswigschen Städten und vielen ländlichen Districten gingen Petitionen ein, welche um Aufrechthaltung der Landesverfassung und um einen gemeinschaftlichen Landtag für die Herzogthümer baten.

Von Kopenhagen erfolgten auf die Eingaben der Prälaten und Ritterschaft und auf die der schleswigschen Städte und ländlichen Districte theils gar keine Antwort, theils ungnädige, mit Drohungen verbunden. In Folge dessen versuchte die holsteinsche Ritterschaft den letzten gütlichen Weg. Sie wandte sich im Jahre 1822 in einer von Dahlmann angefertigten Eingabe an die deutsche Bundesversammlung mit der Bitte, „die in anerkannter Wirksamkeit bestehende holsteinische Verfassung in ihrer ganzen, namentlich auch auf die in Verbindung mit dem Herzogthume Schleswig bezüglichen Ausdehnungen in Gemäßheit des Art. 56 der Wiener Schlußakte ihres Schutzes würdigen zu wollen."

Die Commission des Bundestages erklärte sich für den Antrag der Ritterschaft, welcher namentlich von Sachsen, Hannover und Kurhessen unterstützt wurde. Trotzdem wurde er durch den Bundestag zurückgewiesen und zwar um deshalb, weil das factische Bestehen der Verfassung nicht anzuerkennen sei. Der diplomatische Metternich war zwar mit der Zurückweisung einverstanden, aber er hatte doch für eine beruhigende Erklärung gestimmt; nicht so Preußen, welches den Antrag der Ritterschaft unbedingt verwarf. Es war dies der schlagendste Beweis für die Gedanken- und Ideenarmuth der damaligen preußischen Regierung, die nur an Demagogenriecherei, nicht an das Ansehn des Staates und seine Zukunft dachte. Gerade Preußen hätte gegen die Verwerfung des Antrages stimmen und auf die Seite der Ritterschaft, deren Rechte nicht zu bezweifeln waren, treten müssen. Ganz abgesehen von der geographischen Lage an welche damals Niemand dachte, lag ihm doch, bei seiner Stellung zu den deutschen Fürsten und als vorzugsweise deutscher Staat, die politische Pflicht ob, moralische Errungenschaften zu machen und sich durch die Zustimmung des Volkes denselben hervorragenden Einfluß zu verschaffen

den Oesterreich durch seine Präsidialmacht erlangt hatte. Aber solche bauungen waren der damaligen preußischen Politik fern. In den en der preußischen Regierung hatte das Land keine Stimme und kei- Willen und das Ziel der Politik ging nur auf Erhaltung der heili- Allianz und Unterdrückung jeder freien Bewegung. Erklärbar das Verfahren Preußens nur dadurch, daß damals derselbe dänische nister, welcher 1806 die Incorporation Schleswigs und Holsteins aus- prochen hatte, in Preußen als Minister der äußeren Angelegenheiten gestellt war.

In der preußischen Geschichte giebt es seit Georg Wilhelm nur sehr nige Zeiträume, wo die äußeren Angelegenheiten so schlecht geleitet rden, als in dem, wo Graf Bernstorff Minister war, von 1818 1831.

Man hatte damals Männer wie Stein, Gneisenau, Schön, Merckel, mboldt übergangen und einem Manne die Leitung der äußeren litik Preußens anvertraut, welcher 13 Jahre antideutsche Interessen folgt hatte und dessen antideutsche Gesinnung nicht zu bezwei- war.

Unterm 27. November 1823 wurde die holsteinsche Ritterschaft vom ndestage abschlägig beschieden und konnte es nicht fehlen, daß das tum Preußens sehr bald bekannt und von den Gegnern benützt wurde, in den deutschen Landen Mißtrauen und Abneigung gegen Preußen vorzurufen; jedoch bezog sich die Erbitterung nur auf sein reactionäres, t auch auf sein antinationales Verhalten. Von keiner Seite wurde gesprochen, daß eine Trennung der Herzogthümer für Deutschland htheilig sei. Auch war der Unmuth nur ein ephemerer. Die Herzog- mer interessirten in jener apathischen Zeit nur Einzelne und wenn auch Hilferuf, welchen Rühs im Jahre 1817 an Deutschland erlassen, die fmerksamkeit erregt hatte, so unterdrückte doch die Censur seit 1819 nationale Aeußerung. Das deutsche Volk gewöhnte sich, die Herzog- mer als fremde dänische Provinzen, von denen Holstein nur durch verhaßten Bundestag in Verbindung mit Deutschland stand, zu achten.

In Schleswig war durch den Bundestagsbeschluß jede Hoffnung auf fe von Deutschland gewichen und jede Neigung zu einer engeren bindung mit demselben erloschen; aber um desto zäher beharrten beide zogthümer bei ihrer Vereinigung und bei den bestehenden verbrieften hten und um desto bestimmter trat man dem Verfahren Dänemarks Incorporation Schleswigs entgegen. An die Vereinigung Schleswigs Deutschland dachte damals Niemand und selbst in der 1830 erschie-

nenen Schrift von Jens Uwe Lornsen, dem Manne, von welchem seine friesischen Landsleute noch heute rühmen, „daß er mehr wie Alle ein geräumiges Herz und einen weiten Horizont hatte", wird nur ständische Verfassung für beide Herzogthümer, Verlegung der obersten Verwaltung von Kopenhagen nach den Herzogthümern und Herstellung eines von dem dänischen abgesonderten Staatsraths gefordert.

Während nun aber äußerlich und politisch das Band mit Deutschland zerschnitten schien, war doch der deutsche Geist der Herzogthümer, welcher aus deutscher Sprache, Literatur und Bildung entsprossen war, nicht untergegangen und bedurfte es nur kräftiger Männer, welche diesen Geist und die Liebe zu dem deutschen Mutterlande aufs Neue zum Bewußtsein des Volkes brachten. Solche Männer hatten die Herzogthümer in Lornsen, Reventlow-Preetz, Olshausen und Beseler, alle auf fremden deutschen Universitäten gebildet. Lornsen befand sich zur Zeit des Wartburger Festes in der Burschenschaft zu Jena, Reventlow war Spitze und Stütze der Heidelberger Burschenschaft und brachte die burschenschaftlichen Ideen nach Kiel. Beide waren von dem Gedanken durchdrungen, daß Deutschland eine große Zukunft habe, aber Lornsen wollte zunächst nur die Selbstständigkeit der Herzogthümer bewahren. Er gab den Ideen, welche in dem Lande vorherrschten, Worte und brachte die Verletzung der Rechte der Herzogthümer zum klaren Bewußtsein des Volkes. Er war mehr Staatsmann als Reventlow, war kühner und offener, aber für die Entwickelung des nationalen Sinnes hat Letzterer mehr gewirkt. Derselbe gehörte zu der höheren Aristokratie seines Landes und war seiner Gesinnung nach Aristokrat im edelsten Sinne des Wortes; aber eben um deshalb war er sich der Pflicht bewußt, seinem Heimatlande die verbrieften Rechte und den nationalen Geist zu bewahren. Er hatte, so jung er auch war, erkannt, daß das durch die Leiden der Unterdrückung und die Anstrengungen der Jahre 1806 bis 1815 zu sehr ermattete Geschlecht nicht im Stande wäre, den Kampf für die Entwickelung Deutschlands aufzunehmen und daß sich das heranwachsende Geschlecht zu dieser Arbeit vorzubereiten habe. Durch die von ihm seit seiner Rückkunft von Heidelberg in Kiel gestiftete Burschenschaft wurden diese Ideen in den jungen Juristen-, Mediciner-, Prediger- und Lehrerstand verpflanzt und später auch durch das von Theodor Olshausen herausgegebene Kieler Correspondenzblatt dem Volke bekannt. Der Letztere, ein Aristokrat unter den Demokraten, rein, wahr und ohne Falsch und Selbstsucht, war jedem Partikularismus so fern, daß er den Norden von Schleswig mit seiner Bevölkerung von jütischer Abkunft trennen und nur für Holstein und Deutsch-Schleswig Trennung von Dänemark und engeren Anschluß an

Deutschland erringen wollte. Ihm wirkte Beseler entgegen, der mit männlichem Muthe die Vereinigung Schleswigs mit Deutschland erstrebte.

Die Ideen, welche diese Männer verbreiteten, drangen nur langsam in das Volk und namentlich in den reichen, sehr conservativen Bauernstand. Das Volk der Herzogthümer, am Alten hängend und mißtrauisch gegen neue Ideen, war zwar in allen seinen Schichten unzufrieden und wollte von dänischer Gewalt und Beschränkung der deutschen Sprache nichts wissen, aber auch Kampfes- und Unabhängigkeitsideen waren ihm fremd und sein Streben ging zunächst nur dahin, den bisherigen Zustand zu bewahren.

So war es denn auch gekommen, daß sich in den dreißiger Jahren die Behörden in den Städten weigerten, für die Lornsenschen Vorschläge aufzutreten, und daß die Ritterschaft zu jener Zeit sogar eine Loyalitätsadresse überreichte. Man hätte aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch größere Verletzungen geduldet und sich den dänischen Verordnungen, welche immer weiter gingen, gefügt, wenn nicht von Außen Zweierlei hervorgetreten wäre, der Uebermuth und die Insolenz der Dänen und die geistige Erhebung der deutschen Nation.

In Dänemark, wo Preßfreiheit herrschte, hatte sich in der Mitte der dreißiger Jahre eine, von der Hauptstadt geleitete Preßfreiheitsgesellschaft gebildet, welche ursprünglich nur den rechten Gebrauch der Presse schirmen wollte, sehr bald aber auch liberale und dänisch nationale Zwecke verfolgte. Der Verein war über ganz Dänemark verbreitet und insbesondere schloß sich ihm die Jugend an. Mit frischer Kraft und Umsicht erstrebte er nicht blos constitutionelle Verfassung, sondern auch, und zwar in Folge der Aufforderung von Orla Lehmann, die Einverleibung der Herzogthümer, mindestens Schleswigs, welchem man auf den neuen Karten den Namen Süd-Jütland beilegte. Zunächst suchte man auf den Theil der Bevölkerung in Nordschleswig einzuwirken, bei welchem die dänische Sprache vorherrschend war, und zugleich war man bemüht, die Behauptung zu verbreiten, daß Schleswig ebenso wie Dänemark nach dem Königsgesetze vererbt werde. Mit jedem Jahre wuchs der Muth, aber auch die Frechheit der dänischen Presse. Von der Regierung nicht gefesselt, sondern unterstützt, träumte man von skandinavischer Herrschaft und von Kopenhagen als Hauptstadt. Um dies zu ermöglichen, schien nothwendig, die Herzogthümer als Brautschatz einzuwerfen. Offen und dringend verlangte man in den öffentlichen Blättern die Vereinigung der verschiedenen Landestheile als Provinzen eines Staates und forderte für den Fall eines Widerstandes die Wiedereroberung Schleswigs und die gänzliche An-

schließung Holsteins an Dänemark. Man drohte mit Gewaltmaßregeln und ging so weit, auszusprechen, „daß man den hochverrätherischen Schleswig-Holsteinern den blutigen Beweis mit dem Schwert auf den Rücken schreiben müsse."

Diese dänische Insolenz wurde unerträglich und hierzu kam, daß man, wie schon erwähnt, die finanziellen Interessen zu Gunsten der Dänen verletzte, diesen in der sogenannten Zwölfmillionenfrage Millionen erließ und die Steuern der Herzogthümer erhöhte. Nicht minder verletzte man dadurch, daß man die höheren Bildungsschulen zum großen Theil nach Kopenhagen verlegte und darnach strebte, die dänische Sprache als Gerichtssprache in Schleswig einzuführen. Noch mehr erbitterte die beabsichtigte Aenderung des Erbfolgegesetzes. In den Herzogthümern konnten nur Agnaten zur Herrschaft gelangen, während in Dänemark in Folge des Königsgesetzes auch Cognaten berechtigt waren. Da nun ein Aussterben des herrschenden Stammes bevorstand, so war der Zeitpunkt nicht fern, wo die Herzogthümer von Dänemark getrennt wurden, und um dem vorzubeugen, war man bemüht, in illoyaler Weise die Erbfolge zu ändern. Je mehr diese Absicht hervortrat, desto erbitterter wurde das Volk und diese Erbitterung führte zu einem passiven Widerstande, der um so allgemeiner und fester wurde, als er einen loyalen Charakter gegen die illoyalen Schritte und Absichten der Regierung annahm.

In dieser seiner Noth und Besorgniß richtete zum ersten Male das Volk, in welchem die nationalen Ideen seit 1830 immer mehr Verbreitung gefunden hatten, seine Hoffnung auf Deutschland. Dort regte sich seit der Julirevolution ein frischer lebendiger Geist, welcher zehn Jahre darauf als der Regierungswechsel in Preußen stattfand, auch in Berlin Anerkennung und Geltung fand. Die Heilige Allianz war durch das Auftreten Friedrich Wilhelms IV. gebrochen. Er war bemüht, sich von dem Einflusse Oesterreichs zu befreien und dem Auslande gegenüber eine selbstständige deutsche Politik zu verfolgen. Diese Politik fand nicht allein in der Stellung Preußens, sondern auch in dem von seinem Vater gegründeten Zollverbande ihre Berechtigung. Seit der Aufhebung der Continentalsperre hatte England das deutsche Land mit Waaren überschüttet und die Sperren und Schlagbäume der kleinen Ländchen hatten das Aufkommen der eigenen Industrie gehindert und die Erzeugnisse derselben vertheuert. Der Zollverein beseitigte diese Beschwerungen, machte reif zum Welthandel und beförderte die Schifffahrt, zeigte aber auch wie gefährdet die letztere ohne Kriegsflotte sei und wie Preußens Handel nach wie vor von dem kleinen Dänemark abhängig wäre. Jetzt erst wurde die preußische Regierung auf die Herzogthümer

aufmerksam. Sie erkannte, wie wichtig es sei, dieselben dem deutschen Verbande zu erhalten und wie eine Vereinigung derselben mit Dänemark den preußischen Landen fast noch nachtheiliger als den Herzogthümern sei. Seit 1840 und namentlich seitdem im Jahre 1844 Algreen-Ussing in der dänischen Ständeversammlung zu Rothschild den Antrag gemacht hatte, „der König wolle zur Kunde seiner Unterthanen bringen, daß die dänische Monarchie ein einziges ungetheiltes Reich bilde, welches untheilbar nach den Bestimmungen des Königsgesetzes vererbt werde," nahm die preußische Regierung einen regeren Antheil an den Geschicken des schleswig-holsteinischen Volkes und da solches demselben nicht verborgen blieb, so erwuchs ihm dadurch neuer Muth, welcher durch die Sympathieen, die sich in ganz Deutschland kund gaben, noch erhöht wurde. Durch Deutschland wurden die Herzogthümer gewürdigt, ermuntert und ihr Widerstand gepriesen, während sie von Dänemark verhöhnt, erniedrigt und unterdrückt wurden. Man schloß sich daher auch enger an Deutschland, welches seit 1840 nicht mehr schlief und welches als mächtiges Hinterland den sichersten Schutz gegen die Uebergriffe und Pläne der Dänen darbot.

So wuchsen Muth und Haß in dem Volke und nicht blos in den beiden Ständeversammlungen der Herzogthümer, sondern in allen Schichten des Volkes wurde die Selbstständigkeit des Landes mit derselben Zähigkeit erstrebt, mit welcher man bis dahin an dem Herzoge festgehalten hatte. Man trug die Loyalität für den regierenden Herzog auf das Erbfolgegesetz und die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer über.

Auch Christian VIII. war eine zähe Natur. Er war kein Eiderdäne, aber er wollte die Vereinigung Schleswigs und Holsteins mit Dänemark und zugleich wollte er dem revolutionären Geiste, welcher in Kopenhagen das Uebergewicht erlangt hatte, durch die Aufregung für die nationale Frage und dadurch, daß er die Herzogthümer einverleibte, eine andere Richtung geben. Zu diesem Zwecke führte er die dänische Gerichtssprache in Nordschleswig ein, gebot den Civilbeamten in Holstein und Schleswig die dänische Cocarde zu tragen, suchte Filialen der dänischen Bank aufs Neue nach Schleswig zu bringen und war bemüht, die vier Ständeversammlungen seines Reichs, wie Aehnliches in Preußen geschehen war, durch einen Ausschuß zu einigen. Zugleich löste er die deutschen Regimenter auf, nahm ihnen ihre alten Namen und Fahnen, gab ihnen dänische Fahnen und verlegte einen Theil der schleswigschen Regimenter nach Dänemark. Er wußte sehr wohl, daß er durch solche Schritte nicht die Liebe der Herzogthümer erringen würde, aber er rechnete auf ihre langsame Natur, ihren loyalen Charakter und auf ihre Unfähigkeit zu einem Aufstande. Eile schien ihm nöthig, denn die revolutionären Elemente traten

immer mehr in Kopenhagen hervor und waren nur noch durch fremde Hilfe oder durch Beförderung des Lieblingswunsches der dänischen Nation abzulenken. Aber auch noch aus einem anderen Grunde bedurfte es der Eile. Der König war im Alter vorgerückt, weder sein einziger Sohn, noch sein Bruder hatten Aussicht auf Nachkommen. Sollte die Durchführung des Gesammtstaats gelingen, so mußte die Ausführung bald erfolgen, damit die Herzogthümer an die Incorporation bereits gewöhnt waren, wann der Augenblick des Absterbens seines Stammes eintrat. Auch konnte sich der König nicht verschweigen, daß sein Sohn, der weder begabt, noch gewandt war und welcher es namentlich nicht vermochte, Herzen zu gewinnen, nicht der Mann war, welcher ein so schweres Ziel erreichen konnte. Charakter und Fähigkeit des Königs waren dagegen geeignet, seine Pläne durchzuführen. Er war ein Mann von hervorragender Bildung, staatsmännischer Klugheit und liebenswürdigem Wesen, aber ohne Wahrheit und ganz Däne.

Das Jahr 1846 war nicht ungünstig für die Erreichung seiner Pläne. Die Insurrection in Polen war unterdrückt, in der Schweiz war der Sonderbund, das Erzeugniß des Jesuitismus und der Reaction, offen hervorgetreten und die reactionäre Politik von Guizot und Metternich schien aufs Neue das Uebergewicht in Europa zu erlangen. Selbst Rußland und England waren nicht zu fürchten. Jenes, weil es schon damals an den Prinzen von Hessen, den Schwiegersohn von Nikolaus und dessen Abkömmlinge als Gesammtherrscher des dänischen Landes dachte, dieses, weil es wegen seiner Handelsinteressen dem Einflusse Deutschlands und Preußens auf die Herzogthümer entgegenarbeitete.

Der König, welcher dies Alles wohl erwog, suchte zunächst Frankreich durch diplomatische Coquetterie für seine Pläne zu gewinnen. Der Herzog Decazes, von Guizot gesandt, wurde mit zuvorkommendster Freundlichkeit empfangen und ein enges persönliches Freundschaftsverhältniß mit ihm angeknüpft. Durch ihn suchte der König auf Guizot einzuwirken und nachdem ihm dieser die Zustimmung Frankreichs als mächtigen Beistand gegen etwaige Betheiligung Preußens an dem Widerstande der Herzogthümer zugesichert hatte, trat er mit seinen Plänen offen hervor.

Am 8. Juli 1846 verkündete er in seinem „Offenen Briefe", „daß für das Herzogthum Schleswig und das Herzogthum Lauenburg die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes unzweifelhaft gelte, daß dasselbe auch für einen Theil von Holstein Anwendung finde und daß er bemüht sein werde, alle Hindernisse zu beseitigen und die vollständige Anerkennung der Integrität eines dänischen Gesammtstaates zuwege zu bringen; wobei er jedoch der Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig, soweit sie bisher

von ihm anerkannt worden sei, nicht zu nahe treten oder irgend eine Veränderung in den sonstigen Verhältnissen vornehmen wolle, durch welche Schleswig mit dem Herzogthume Holstein verbunden werde."

Der Eindruck, den dieser „Offene Brief" nicht blos in den Herzogthümern, sondern auch in Deutschland hervorrief, war gewaltig. Die Nation fühlte die Schmach, welche das kleine Dänemark ihr zufügte, indem es Länder, welche nach der Lage, der Sprache und der geschichtlichen Erinnerung zu Deutschland gehörten, lostrennte. Seit 1815 war das Gefühl der Gemeinschaft nicht so lebendig in der Nation hervorgetreten, als gegenwärtig, wo ihr ein so schwerer Verlust drohte. Von vielen Seiten im Norden und Süden wurde darauf hingewiesen, daß selbst Napoleon nicht willkürlicher die Staatsverträge und die Rechte der Völker mit Füßen getreten hätte. In den Kammern des westlichen Deutschlands, in den Zusammenkünften des Volkes und bei den Festen desselben wurde an die Elbherzogthümer erinnert. Sie waren die Schmerzenskinder des deutschen Landes und die Petitionen und Adressen, welche aus allen Gegenden eingingen, sprachen die Gefühle aus und versicherten die Hilfe. Zugleich machte die Presse, namentlich die Allgemeine Zeitung, die Deutsche Allgemeine Zeitung und die Weserzeitung darauf aufmerksam, daß der Handel Deutschlands nur dann aufkommen und blühen könne, wenn Schleswig-Holstein mit ihm verbunden sei und dem Gebiete des Zollvereins angehöre. Dieser Gedanke, dessen Richtigkeit Niemand bezweifeln konnte, drang sehr bald in das Volk und gab den nationalen Ideen und Bestrebungen die feste und dauernde Grundlage des Interesses.

Die Gefühle und Wünsche der Nation konnten sich trotz der Censur freier als sonst gewöhnlich aussprechen; denn auch die deutschen Fürsten waren verletzt und geneigt, für die Rechte des Herzogs von Augustenburg aufzutreten. Der Großherzog von Oldenburg hatte gegen den „Offenen Brief" protestirt und von den Dynastieen Sachsens, Hannovers, Anhalts und Braunschweigs, welche ein Anrecht auf Lauenburg zu haben glaubten, waren ebenfalls Proteste eingegangen. Selbst in Wien zeigte sich Aufregung und um dieser Rechnung zu tragen und Preußen entgegen zu arbeiten, wurde von dort aus der Wunsch ausgesprochen, daß ganz Dänemark dem deutschen Bunde als Gesammtstaat beitreten und die Führung der Seemacht übernehmen möchte.

Die lebendigste Theilnahme sprach sich in Preußen aus. Das strenge Rechtsgefühl Friedrich Wilhelms IV. war durch den illoyalen Schritt des dänischen Königs verletzt und er glaubte sich verpflichtet, die Rechte der deutschen Agnaten des berechtigten Fürstenhauses wahrzunehmen. Auch sah er weiter, als sein Vater, und verkannte nicht, wie

sehr der Handel und die Schifffahrt Preußens und seine europäische Stellung durch die Incorporation der Herzogthümer in Dänemark benachtheiligt würden. Eine Folge hiervon war, daß auch in Preußen ohne Widerspruch der Behörden Versammlungen stattfanden und es ein offenes Geheimniß war, daß weder von der Censur, noch von der Polizei der nationalen Bewegung für die Herzogthümer Hindernisse entgegen gesetzt wurden. Allerdings war die preußische Diplomatie, den dänisch-französischen Intriguen gegenüber, ganz unthätig geblieben und selbst Bunsen erhielt für England, dessen Beistand bei den damaligen politischen Verhältnissen zunächst errungen werden mußte, keine Weisung, sondern mußte aus eigener Machtvollkommenheit der dänisch-französischen Intrigue einen germanischen Riegel vorschieben. Damals schrieb er: „Wenn der Bund sich nur nicht entehrt. Ich stehe für England, daß es sich fügt, aber nur, wenn wir handeln. Was Rußland eigentlich will, ist mir noch nicht klar, gewiß nichts uns Gutes!"

Beim Bundestage trat Preußen mit Eifer für die schleswig-holsteinische Sache auf und stützte sich darauf, daß in den Herzogthümern, die miteinander verbunden wären, der Mannesstamm herrsche.

Die Aufregung, welche der „Offene Brief" in allen deutschen Landen unter Fürsten und Volk erweckt hatte, fand natürlich ihren Culminationspunkt in den Herzogthümern.

Man war in seinen Rechten aufs illoyalste von dem Herrscher verletzt. Bis dahin hatte der streng loyale Sinn des Volkes verhindert, daß Abneigung und Haß, so sehr dieselben auch seit 1844 vorherrschend waren, zum Ausbruch kamen; jetzt aber galt es, für die loyale Sache gegen den König, welcher die Bande der Loyalität zerschnitten hatte, zu streiten und nicht Wenige bekannten offen, daß sie nicht länger mit den verhaßten Dänen vereint bleiben wollten. Nur eine geringe Zahl der Stadt- und Landgemeinden schwiegen. Die Mehrzahl derselben erklärte sich in Petitionen oder Adressen gegen den „Offenen Brief". Bereits den 20. Juli 1846 wurde eine große Volksversammlung in Neumünster zusammenberufen, an der viele Tausende theilnahmen, welche aus der Nähe und Ferne zu Fuße oder zu Wagen herbeigekommen waren. Man muß in jenem Sommer in Holstein gewesen sein, um eine Vorstellung von der damaligen Aufregung und Erbitterung des Volkes zu haben.

Die Holsteinsche Ständeversammlung hatte in Folge der an sie gelangten Petitionen eine Adresse an den König gerichtet, in welcher sie sich offen und männlich über den „Offenen Brief" erklärte; allein der königliche Commissarius nahm die Adresse nicht an und der Versammlung blieb nichts übrig, als sich an den Bundestag zu wenden und demnächst aus-

einander zu gehen. Auch in der schleswigschen Ständeversammlung wurde die Annahme einer Adresse wegen des „Offenen Briefes" von dem Commissarius verweigert und eben so wenig nahm derselbe den Antrag auf den Eintritt Schleswigs in den Deutschen Bund an, obwohl 34 gegen 3 Stimmen dafür gestimmt hatten.

Diese Abweisungen machten das Volk nicht muthlos, Deutschland war ihm nicht mehr wie 1813 und 1814 fremd, auch war es sich bewußt, daß es nicht mehr wie in den Jahren 1821 bis 1823 von Deutschland verlassen werden würde. Trotzdem darf man nicht glauben, daß damals von Allen die Vereinigung mit Deutschland gewünscht wurde. Es gab 1846 zwei Parteien, *) welche nur darin einig waren, daß Holstein und Schleswig streng von Dänemark zu trennen wären. Die Einen wollten so lange als möglich die Personalunion beibehalten, nur deutsche Beamte anstellen, deutsche Truppen von Deutschen commandiren lassen und die deutschen Finanzen streng von den dänischen trennen. Auch sollten Staatsrath und Ministerium zur Hälfte mit Deutschen besetzt werden. Die andere Partei forderte gänzliche Trennung von Dänemark und Vereinigung Schleswigs und Holsteins als ein deutsches Herzogthum mit Deutschland. Von der Letzteren wünschten Einige die Vereinigung mit Oldenburg, während die Anderen den Anfall an den Herzog von Augustenburg verlangten. Gemeinschaftlich wünschten sie, daß die Veränderung so schnell als möglich eintrete, damit das Land nicht inzwischen von Dänemark ausgesogen werde.

Zum großen Theile gehörte der Bauernstand zu der zuletzt genannten Partei, an deren Spitze Olshausen und der Advokat Clausen standen. Zu der andern Partei gehörten der Kaufmannstand und der Gewerbestand aus den größeren Städten, insbesondere aus Altona, Glückstadt, Kiel, Schleswig und Flensburg und der ältere und reichere Adel. Jene hofften durch die fortdauernde Verbindung mit Dänemark mehr Vortheil zu erzielen, als ihnen das in der Industrie vorgeschrittene Deutschland gewähren konnte. Der Adel wollte illoyale Schritte vermeiden und ließ wohl auch nicht unerwogen, daß stets die bedeutendsten Gesandten- und Hofstellen mit den Adeligen der Herzogthümer besetzt worden waren, indem der dänische Adel nicht reich und noch jung war. Ungeachtet dieser verschiedenen Wünsche und Interessen waren doch alle darin einig, daß der Zustand des Landes nicht länger in der bisherigen Weise bleiben könne, daß man dem „Offenen Briefe" entgegentreten müsse und daß selbst vor dem Kampfe mit Dänemark nicht zurückzuschrecken sei. Prinz Fried-

*) Drei Tage in Holstein von Ferdinand Fischer. Leipzig. Otto Wigand.

rich von Augustenburg, welcher Statthalter und commandirender General der Herzogthümer war, sowie der Commandeur des lauenburgischen Jägercorps Herzog von Glücksburg und der Präsident der deutschen Kanzlei, Graf von Reventlow-Criminil, legten ihre Stellen nieder. Mehrere dänische Gesandten, welche den deutschen Geschlechtern angehörten, baten um Entlassung und die Herzoge von Augustenburg und von Glücksburg überreichten sowohl dem Könige als dem deutschen Bundestage Verwahrung ihrer Erbgerechtsame.

Vergeblich versuchte die dänische Regierung den Weg der Strenge. Die Censur wurde geschärft, Amtsentsetzungen und politische Untersuchungen häuften sich. Die Versammlung von Nortorf wurde durch eine bedeutende Truppenmasse auseinandergetrieben und selbst das Briefgeheimniß soll nicht mehr heilig gewesen sein.

Der König hatte einen solchen Widerstand nicht vermuthet. Auf seiner Reise hatte er schmerzlich die Abneigung und den Haß des Volkes empfunden. Selbst die Pferde waren ihm in Schleswig und Holstein verweigert worden, obwohl sonst die Bauern mit Eifer bemüht gewesen waren, den König und sein Gefolge mit ihren schönsten Pferden zu fahren und ihn im festlichen Schmucke zu begleiten. Wo er hinkam, entfernten sich die Menschen und nicht einmal aus den Fenstern schaute man nach dem Könige. Auch kam Niemand freiwillig zu seinem Empfange. Er konnte nicht verkennen, daß die Abneigung des Volkes einen hohen Grad erreicht hatte und daß das Volk in seinem Widerstande seine Hoffnung auf Deutschland setzte. Er suchte einzulenken und in einem zweiten „Offenen Briefe", welchen er während seines Aufenthalts in den Herzogthümern an seinem Geburtstage dem 18. September 1846 erließ, sprach er aus, „daß ihm die Absicht fern gelegen habe, die Rechte der Herzogthümer zu verletzen und sie von einander zu trennen."

Dem Bundestage hatte er eine ähnliche Erklärung zukommen lassen. In derselben sagte er: „es sei ihm niemals in den Sinn gekommen, die Selbstständigkeit der Verfassung und sonstige auf Gesetz und Herkommen beruhende Beziehungen des Herzogthums Holstein oder das Petitionsrecht der Stände zu beeinträchtigen oder wohlberechtigten Ansprüchen der Agnaten zu nahe zu treten." Zugleich fügte er hinzu, „daß er die öffentlichen Rechtsverhältnisse, welche Holstein und Schleswig mit einander gemein hätten, unangetastet lassen werde."

Preußen hatte, wie schon erwähnt, bei der Fassung des auf die Beschwerde und diese Erklärung ergangenen Bundestagsbeschlusses die Rechte der Herzogthümer, namentlich die Rechte der Agnaten mit Eifer wahrgenommen. Es forderte eine scharfe Fassung des Beschlusses. Von Oesterreich wurde

dagegen Widerspruch erhoben und ging nach seinem Antrage der Beschluß nur dahin, „daß man erwarte, der König werde bei endlicher Festsetzung der in dem „Offenen Briefe" besprochenen Verhältnisse die Rechte Aller und Jeder, insbesondere der erbberechtigten Agnaten und der holsteinschen Landesvertretung beachten." Zugleich behielt sich der Bundestag die Competenz vor und rügte, daß der König den Befehl gegeben, keine Petition der holsteinschen Ständeversammlung in der Verfassungs- und Erbfolgesache entgegen zu nehmen. So milde auch die Erklärung abgefaßt war, so zeigte sie doch, daß der Bundestag die Sache zu der seinigen gemacht hatte.

Der Beschluß war am 17. September 1846 gefaßt worden und seit jener Zeit schien zwischen den Herzogthümern und dem Könige ein Waffenstillstand eingetreten zu sein. Neue Verordnungen und Erklärungen erschienen nicht und auch von Seiten der Herzogthümer wurden seit Auflösung der schleswigschen Ständeversammlung keine weiteren Schritte vorgenommen. Um desto mehr rüstete man sich von beiden Seiten zum unvermeidlichen Kampfe.

Christian VIII. suchte sich der Beistimmung und Hilfe Rußlands, Oesterreichs und Preußens zu versichern und hatte zugleich die Absicht, die demokratische Partei der Herzogthümer durch eine freisinnige Verfassung zu gewinnen. Rußland erklärte, daß es gern die Hand zur Vermittelung mit der jüngeren Linie des Gottorpischen Hauses im Interesse der Integrität der dänischen Monarchie bieten wolle. In Preußen hatte man durch den Herzog Decazes vorarbeiten lassen, doch wurde, als ernstliche Anfrage kam, von einer Aenderung des Erbfolgegesetzes abgerathen und nicht blos von Berlin, sondern auch von Wien aus erklärt, „daß man mit der Unterordnung der Rechtsansprüche unter das Princip der Integrität nicht einverstanden sein könne." Beide Regierungen verkannten nicht, daß bei Gründung eines dänischen Gesammtstaates die Herzogthümer für Deutschland verloren wären. In Wien wäre dies nicht ungern gesehen worden, aber bei der in Deutschland herrschenden Aufregung, die selbst in Oesterreich erkennbar war, wagte man nicht, einen solchen Schritt zu unterstützen. In Berlin wünschte man dagegen im Interesse Preußens die Trennung der Herzogthümer von Dänemark. Trotz des Abrathens der deutschen Höfe ließ sich Christian VIII. nicht in seinen Plänen stören. Die Gesammtverfassung wurde von ihm selbst vorbereitet, während die radicale dänische Partei die Trennung Schleswigs von Holstein und ein Eiderdänemark durch Waffengewalt forderte und während sich Schleswig-Holstein zum ernsten Kampfe vorbereitete und auf den Beistand von 40 Millionen Deutschen rechnete.

Mitten unter den gegenseitigen Vorbereitungen zum ernsten Kampfe

starb Christian VIII. und zwar am 20. Januar 1848, also zu
Zeit, wo sich bereits ganz Europa in einer, den Februar- und Mär
vorausgegangenen fieberhaften Aufregung befand. Er hinterließ
züge einer Gesammtverfassung der Monarchie, welche mit dem
vom 28. Januar 1848 von seinem Nachfolger Friedrich VII. ve
licht wurden. Hiernach bezweckte man die Einführung gemeinsch
Stände für das Königreich und die Herzogthümer, ohne daß je
provinzialständische Verfassung, die Verbindung der Herzogthümer
wig und Holstein und das Verhältniß Holsteins und Lauenbu
deutschen Bunde eine Aenderung erleiden sollte. Vor Erlaß
lichen rechtsgiltigen Verfassungsgesetzes sollten diese Grundzüge
Commission, zur Hälfte aus Dänen, zur andern Hälfte a
schen bestehend, geprüft werden. Nur scheinbar war die Gle
denn zu der aus 52 Mitgliedern bestehenden Commission sollten 18
den Herzogthümern und 18 von dem Königreiche gewählt werden, während
die anderen 16 von dem Könige zu ernennen waren. Durch diese Er-
nennung des Königs war den Dänen das Uebergewicht sicher. Trotz dieser
Begünstigung fanden doch die Grundzüge selbst in Dänemark keine Billi-
gung. Man tadelte, daß nicht die gänzliche Einverleibung Schleswigs
verkündet war.

Andererseits protestirten die Deutschen gegen das Uebergewicht, welches
voraussichtlich die Dänen bei Berathung über die Verfassung erlangen
mußten. Unberufen von der Regierung traten die Mitglieder der beiden
deutschen Ständeversammlungen in Kiel zusammen, um sich darüber zu
einigen, ob die Wahl der Mitglieder der Commission vorzunehmen sei?
Man erklärte sich dafür; aber mit dem Vorbehalte, daß die Gewählten
durch ihre Wahl den Rechten und Interessen der Herzogthümer nichts
vergeben könnten.

Inzwischen war die Revolution in Paris ausgebrochen und in Deutsch-
land erhob sich das Volk kühn und voll Hoffnungen. Zu seinen Forde-
rungen gehörte Befreiung Schleswig-Holsteins von dänischer Herrschaft.
Der Ruf fand Wiederklang in den Herzogthümern. Die Muthlosen und
Schwankenden ermannten sich und selbst die, welche sich von der Hilfe der
deutschen Fürsten wenig versprochen hatten, erwarteten von dem deutschen
Volke, welches die langjährigen Fesseln der Erschlaffung und Ermattung
abgestreift hatte, thätige Hilfe und Durchführung des Kampfes. Auch
die schlossen sich an, welchen das revolutionäre Treiben in Kopenhagen
zuwider war. Dort trat die Casinopartei, welche Eiderdänenthum und
Volksherrschaft erstrebte, immer frecher hervor. In den Versammlungen
wurde ungestüm und unter Drohungen Anwendung der Waffen gegen

chleswig gefordert und die Regierung rüstete sich, um diesen Forderun-
n Folge zu leisten. Schon wurde auf Seeland, auf Fünen und
Jütland die Mobilmachung der Truppen vorbereitet und Befehl ge-
ben, die in Rendsburg befindliche schleswig-holsteinische Hauptkasse und
Münze in Altona, welche beide reiche Bestände hatten, nach Kopen-
gen abzuführen. Ein längeres Zögern mußte die Besetzung Schleswigs
rch dänische Truppen und die gewaltsame Vereinigung dieses Herzog-
ums mit Dänemark nach sich ziehen. Von dieser Ansicht ausgehend,
tten sich die Mitglieder der beiden deutschen Ständeversammlungen in
endsburg versammelt und beschlossen, noch einen Versuch gütlicher Eini-
ung zu machen und zu diesem Zwecke eine Deputation an den König
senden, welche eine schleswig-holsteinische Verfassung, die Verbindung
chleswigs mit Deutschland, Volksbewaffnung, Preßfreiheit und Versamm-
ungsrecht und Entlassung des Regierungspräsidenten v. Scheel erbitten
llte. Zugleich wurde einem Comité der Auftrag ertheilt, die Mitglieder
er Ständeversammlung, sobald es nöthig wäre, zusammen zu berufen.
n demselben Tage hatte in Rendsburg eine Volksversammlung stattge-
unden, in welcher offen und frei von der Erhebung des Landes ge-
rochen wurde und bei welcher sich das Militär betheiligte und sich gegen
ie dänische Herrschaft erklärte.

Am 22. März kam die Deputation in Kopenhagen an und fand
ier Aufregung und Aufruhr. Die Casinopartei, welche alle Schichten
es Volkes beherrschte, trat immer wilder und revolutionärer hervor. Im
ufrührerischen Getreibe verlangte diese Partei sofortige Einverleibung
Schleswigs, gänzliche Trennung beider Herzogthümer, Aufrechthaltung
es souveränen dänisch-schleswigschen Reiches und Einsetzung eines ener-
ischen Ministeriums. Zugleich warnte sie den König, daß er nicht das
Volk zur Selbsthilfe der Verzweiflung treiben möge. Der schwache König
ab den Volksmassen nach, nahm die Resolution der Casinopartei als
Programm an und ernannte die Männer zu seinen Ministern, von denen
ie einschüchternde Erklärung ausgegangen war. Die Deputation aus den
erzogthümern entließ er mit der schriftlichen Erklärung, daß Holstein
n selbstständiges deutsches Bundesland verbleiben solle, er dagegen die
nzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemein-
me Verfassung kräftigen und die Aufrechthaltung des Landfriedens mit
ler Macht schützen werde. Bei dieser Erklärung beschränkte sich nicht
e dänische Regierung. An ihrer Spitze standen entschiedene Männer,
sbesondere Orla Lehmann, Monrad, Tscherming, Hvidt, welche ent-
lossen waren, die Einverleibung Schleswig's mit Gewalt durchzusetzen.
em Generalcommando zu Schleswig war schon früher aufgegeben wor-

den, sich nach Rendsburg zu begeben und durch das Kriegsschiff, welches die Deputirten zurück nach Kiel brachte, wurde der Befehl an das Generalcommando gesendet, so viel deutsche Mannschaft als möglich zu entlassen, Rendsburg zu desarmiren und die Besatzung der kleinen Festung Friedrichsort bei Kiel zu verstärken. Ein Kriegsschiff wurde nach Sonderburg gesendet und zwang diese Stadt und die ganze Insel Alsen zur Uebergabe. Zugleich wurden dänische Truppen nach Hadersleben gesendet, um Schleswig auch von der Landseite anzugreifen.

Ehe diese Maßregeln zur Verwirklichung kamen, war man auch in Kiel zur That geschritten. Als das Dampfschiff am 23. März trotz des günstigen Wetters ausblieb und als Beseler denselben Nachmittag die Nachricht dorthin brachte, daß das Casinoministerium in Folge von Volksaufläufen zu Stande gekommen sei, erkannte man, daß endlich der Augenblick gekommen sei, um den Funken zu entzünden, aus welchem die Feuerflamme entstehen sollte. Die Bevölkerung von Kiel erhob sich, die Besatzung, aus 400 Jägern bestehend, trat der Bürgerschaft bei und in der Nacht vom 23. zum 24. März bildetete sich eine provisorische Regierung, bestehend aus dem Prinzen von Augustenburg, Bruder des Herzogs, Beseler, dem Grafen Reventlow-Preetz, dem Konsul Schmidt aus Kiel und dem Advokaten Bremer aus Flensburg, zu welchen später Olshausen hinzutrat. Schon am andern Tage, dem 24. März, wurde Rendsburg durch die Jäger, Studenten und Turner aus Kiel überrascht und eingenommen. Die ganze Garnison, mit fast alleiniger Ausnahme der dänischen Offiziere, unterwarf sich dem Befehle der provisorischen Regierung, welche ihren Sitz nach Rendsburg verlegte und die Hauptkasse des Landes in Besitz nahm. Sie erkannte den König als ihren Landesherrn an, hielt sich verpflichtet, ebensowohl für die Bewahrung seiner Rechte, als für die des Volkes zu sorgen und rechtfertigte sich in einem an den König gerichteten Schreiben damit, daß sie ihm die Herzogthümer hatte retten und das Land vor Anarchie schützen wollen. Trotz dieser Erklärung war sie doch überzeugt, daß man in Kopenhagen die Erhebung als Aufruhr ansehen würde und daß schnelle Rüstung geboten sei. Das reguläre Militär wurde ausgehoben, Freicorps organisirt und Deutschlands Jugend zur Theilnahme am Kampfe aufgefordert. Im Ganzen konnte man augenblicklich über 7000 Mann gebieten und diesen fehlten nicht blos Uniformen, sondern auch Waffen, Geschütze und vor Allem Offiziere, während Dänemark von Anfang an 14000 Mann gut gerüstet entgegenstellte, genaue Kenntniß von den Schwächen der Herzogthümer hatte und sich im Besitze einer Seemacht befand, welche im Stande war, die Herzogthümer an den verschiedensten Punkten anzugreifen. Hilfe von Deutsch-

und war nöthig, wenn die Herzogthümer nicht sehr bald unterdrückt werden sollten. Um diese zu erreichen, sendete die provisorische Regierung den Justizrath Schleiden nach Frankfurt und den Advokaten Claussen nach Berlin. Eine Sendung nach Wien unterblieb, da zu jener Zeit von Oesterreich keine Hilfe zu erwarten war. Metternich war geflohen, der Kaiser krank und schwach, die verschiedenen Nationalitäten gegenseitig feindselig und das Reich scheinbar dem Zerfallen nahe. Anders sah es in Preußen aus. Wenige Tage vor der Einsetzung der provisorischen Regierung war der Herzog von Augustenburg nach Berlin gereist, um des Königs Hilfe in Anspruch zu nehmen. Friedrich Wilhelm IV. hatte damals das deutsche Banner ergriffen und die deutsche Sache zu der seinigen gemacht. Ihm war es willkommen, daß sich der rechtmäßige Agnat an ihn wendete und daß er durch Unterstützung einer loyalen Sache sein Wort bethätigen konnte. Möglich ist, daß er bei der Zusage der Hilfe die Vortheile, welche Preußen durch die Trennung der Herzogthümer von Dänemark erlangte, nicht unbeachtet ließ; aber an eine directe Aneignung hat er in den Märztagen gewiß nicht gedacht, wenn ihm auch andererseits nicht verborgen war, daß der Gewinn, welchen Deutschland durch die Zugehörigkeit Schleswigs erhielt, vorzugsweise Preußen zufiel. Die kleinen Herzogthümer bedurften zu ihrem Bestehen und zu einer Vertheidigung gegen dänische Angriffe einer Schutzmacht, und diese Macht, die nur Preußen sein konnte, erhielt mit dem Schutze die Schlüssel zur Ostsee und die Benutzung der Häfen Holsteins und Schleswigs. Auch war der Kampf zu jener Zeit Friedrich Wilhelm IV. nicht unerwünscht. Die Garden brauchten nach den Berliner Ereignissen eine Ermuthigung und Deutschland bedurfte des Beweises, daß Preußen die Kraft und den Willen habe, deutsche Grenzen zu schützen. Man kam daher auch in Berlin den Wünschen des Herzogs von Augustenburg entgegen und obwohl es in der Woche nach dem Märzkampfe wild und stürmisch in Berlin zuging, so fanden doch mehrere Sitzungen des Staatsministeriums statt, in denen erwogen wurde, in welcher Weise dem Herzog Hilfe zuzusichern sei und war das Schreiben vom 24. März das Resultat dieser Berathung. Dasselbe lautete: „Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage in Betreff des bedrohlichen Zustandes in den Herzogthümern Schleswig-Holstein eröffne ich Ihnen hiermit folgendes: Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach Außen und im Innern nach Kräften zu erhalten. Zu diesen bestehenden Rechten rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den, die

Rechte des Königreiches Dänemark in keiner Weise verletzenden Sätzen ausgesprochen ist:

1. daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind,
2. daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind,
3. daß der Mannstamm in den Herzogthümern herrscht.

In diesem Sinne habe ich mich bereits beim Bundestage erklärt und bei diesem bestehenden Rechtsverhältniß bin ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 die Herzogthümer Schleswig-Holstein wegen etwaiger Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen. Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogthümer keine ernstliche Gefahr droht, und bin entgegengesetzten Falls in der festen Zuversicht, daß meine deutschen Bundesgenossen gleich mir zum Schutze derselben herbeieilen werden. Mit aufrichtiger Freundschaft verbleibe ich Ew. Durchlaucht freundwilliger Vetter. Berlin, den 24. März 1848. Friedrich Wilhelm."

Bestimmter konnte die Hilfe nicht ausgesprochen werden und damit jedes Mißtrauen wegen einer beabsichtigten Vergrößerung Preußens abgewehrt wurde und der Sache ihr deutscher Charakter bewahrt blieb, beantragte der König beim Bundestage Hilfe für Schleswig-Holstein und nahm von demselben den Auftrag an, Namens des Deutschen Bundes die Vermittelung zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu bewerkstelligen. Zu diesem Zwecke sollten die Feindseligkeiten eingestellt werden, und die Wiederherstellung des früheren Zustandes die Grundlage der Vermittelung bilden.

In Folge dieses Auftrages wurde der Major v. Wildenbruch am 4. April nach Kopenhagen gesendet. Dort erklärte er, „Preußen wünsche die Herzogthümer dem Könige-Herzog zu erhalten und sei weit entfernt, dem eigenen Interesse und dem Ehrgeiz Dritter zu dienen. Das Einrücken preußischer Truppen in Holstein habe keinen anderen Zweck, als die republikanischen Elemente Deutschlands, an welche sich das Volk in Schleswig-Holstein wenden würde, abzuhalten. Es werde nur eine friedliche Ausgleichung des Königs mit seinen deutschen Unterthanen bezweckt." Dänemark ging auf diese Erklärung nicht ein. Es wußte schon damals, daß es mächtige Bundesgenossen habe. Auch hatten seine Truppen Alsen eingenommen und waren, nachdem sie die junge schleswig-holsteinische Armee bei Bau am 9. April geschlagen hatten, bis Schleswig vorgedrungen. Weiter wagten sie sich nicht; denn schon hatte Bonin mit zwei Garderegimentern Rendsburg besetzt. Wildenbruch reiste unverrichteter Sache von Kopenhagen ab und die dänische Regierung ließ an der Börse anschlagen, daß die deutschen Truppen das Eindringen deutscher

Freischaaren verhindern sollten. Wirklich war auch in Kopenhagen die Ansicht verbreitet, daß Preußen nur freundliche Absichten habe. Inzwischen hatte sich Dänemark um Hilfe umgesehen und sich des Beistandes von Rußland und Schweden versichert. Rußland mit seinen weit vorausseh-enden Diplomaten, mochte wohl eher wie Preußen an die dereinstige Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen und den Verlust seiner Herrschaft auf der Ostsee gedacht haben, und bei dieser Befürchtung trat das Interesse für sein eigenes Stammhaus in den Hintergrund. Hierzu kam noch die Abneigung des Kaisers Nikolaus gegen seinen Schwager und gegen dessen Versuche, Deutschland fester zu einen. Er machte die Sache Dänemarks zu der seinigen und durch die Zusicherung seiner Hilfe wurde Dänemark um so übermüthiger, als Rußland damals die gefürchtetste Macht in Europa war. Anfänglich spielte es freilich hinter den Coulissen, indem es fürchtete, daß Frankreich die Befreiung Polens erstreben würde, und ihm daher Preußens Beistand nöthig sein könnte; allein nachdem diese Befürchtung beseitigt war, scheute es sich nicht, offen gegen Preußen aufzutreten.

Was Schweden betraf, so zeigte sich hier wieder, wie schwach die Diplomatie Preußens in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts war. Der Tradition Herzbergs, daß Schweden der natürliche Verbündete Preußens sei, hätte um so mehr Rechnung getragen werden müssen, als ja durch den Verzicht auf Pommern jede Nebenbuhlerschaft aufgehört hatte und als Schweden durch die Schwächung Dänemarks die Hegemonie in der dereinstigen skandinavischen Union zufallen mußte. Dadurch, daß Schweden 1848 von Seiten Preußens als isolirt betrachtet wurde, drängte man es dahin, den diplomatischen Bemühungen Rußlands nachzugeben und sich auf Seiten Dänemarks zu stellen.

Frankreichs und Englands Hilfe waren ebenfalls von Dänemark in Anspruch genommen und dabei auf frühere Garantieen hingewiesen worden; allein Frankreich, welches viele Sympathieen für Dänemark hatte, war mit der Ordnung seiner Verhältnisse zu sehr beschäftigt, als daß es Hilfe gewähren konnte. Dagegen hatte sich in England die Mehrzahl der öffentlichen Blätter gegen Schleswig-Holstein erklärt und die Tories hatten eigenthümlicherweise für die revolutionäre demokratische Bewegung in Kopenhagen Partei ergriffen. England konnte vermöge seiner Handelspolitik nicht wünschen, daß Deutschland durch die Herzogthümer vergrößert werde, da es durch die Aufnahme derselben in den deutschen Zollverband einen großen Schaden erleiden mußte. Zum Glück war Preußen in England durch Bunsen vertreten und diesem gelang es, Lord Palmerston zu beruhigen, indem er ihm die Versicherung gab, daß Preußen keine Vergrößerung

bezwecke und auch bereit sei, einen Theil von Schleswig ganz an Dänemark zu überlassen, wenn nur der übrige Theil mit Holstein vereint bliebe. Andererseits war Palmerston nicht verborgen, daß Rußland auf Seiten Dänemarks war und gegen Preußen zu agiren suchte und daß durch die Unterstützung Preußens Rußlands Einfluß auf dem Continent geschwächt wurde. In dieser Politik bewegte sich Palmerston: er wollte den Frieden und die Selbstständigkeit der Herzogthümer, aber er wollte weder Preußen noch Deutschland Rechte gewähren.

Während der Vermittelungsversuche durch Wildenbruch war die Nachricht von der Niederlage bei Bau nach Frankfurt gelangt und auf Andringen Preußens und unterstützt von Abgesandten der provisorischen Regierung wurde vom Bundestage unterm 12. April ein Beschluß dahin gefaßt:

1. „daß, falls königlich dänischerseits die Einstellung der Feindseligkeiten und die Räumung des Herzogthums Schleswig von den eingerückten dänischen Truppen nicht erfolgt sein sollte, dies zu erzwingen sei, um das durch den Bund zu schützende Recht Holsteins auf die Union mit Schleswig zu wahren;
2. daß die preußische Regierung zu ersuchen sei, bei Gelegenheit des Vermittelungsgeschäftes auf den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund hinzuwirken und
3. daß die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein, welche sich mit Vorbehalt der Rechte ihres Herzogs und Namens desselben zur nothgedrungenen Vertheidigung der Landesrechte constituirt habe, als solche und in diesem Maße anzuerkennen und daher von der preußischen Regierung zu erwarten sei, daß sie die Mitglieder dieser provisorischen Regierung und ihre Anhänger gegen die dänischen Behörden in Schutz nehmen werde."

Durch diesen Beschluß wurde Preußen zum Handeln gezwungen und noch mehr dadurch, daß auf den Antrag Braunschweigs am 15. April der Bund beschloß, Preußen die Oberbefehlshaberstelle über die Truppen in Schleswig-Holstein anzuvertrauen, die Contingente des zehnten Armeecorps bereit zu halten und die Küsten zu schützen. Bis dahin hatte Dänemark Preußen mehr als Bundesgenossen, wie als Feind betrachtet und König Friedrich hatte noch in einem Erlaß vom 12. April von dem Commandeur der preußischen Truppen, v. Bonin, verlangt, daß er der provisorischen Regierung die sofortige Einstellung aller Regierungshandlungen auflege, indem er hinzufügte, daß er den Einmarsch preußischer Truppen in Holstein nur als eine Demonstration ansehen könne und wolle, welche die Aufrechthaltung der inneren Ordnung und des Friedens zum Zwecke habe. Ihm erwiderte Bonin, „daß die preußischen Truppen an

Eider gerückt wären, um die vom Deutschen Bunde anerkannten, ver-
ungsmäßigen Rechte der beiden Herzogthümer aufrecht zu erhalten und
sie dies nicht gethan hätten, um die provisorische Regierung zu stürzen,
ern um derselben unter seinem Commando zur Verfügung gestellt zu
en." Unterm 16. April, also einen Tag nach dem Beschlusse des
destages trat Bonin noch entschiedener auf und verlangte, daß die
schen Truppen das Herzogthum Schleswig räumen und sich in die
tionen zurückziehen sollten, welche sie vor Beginn der Feindseligkeiten
enommen hatten. Dänemark gab nicht nach, aber auch Preußen konnte,
em es den Oberbefehl übernommen hatte, nicht mehr zögern. Es
um so mehr verpflichtet, vorzugehen, als sein Streben stets dahin
ngen war, die norddeutsche Macht seinem Befehle unterzuordnen und
Deutschland mit Ungeduld auf entschiedene Schritte drang. Der
rbefehl war von Preußen dem General der Cavallerie v. Wrangel
ertraut worden. Dieser griff bereits am 23. April die Dänen an,
ächtigte sich des Dannewerks und vertrieb die Dänen nach Alsen und
land. Seit dieser Zeit nahm Dänemark eine feindliche Stellung gegen
ußen ein und entschädigte sich für seine Niederlagen und das Aufgeben
leswigs durch Wegnahme preußischer Schiffe. Wrangel ließ sich hier-
h nicht am Vorwärtsgehen hindern. Er besetzte den 1. Mai Kolding
drang nach Jütland bis Aarhuus vor. Von dort erließ er am
Mai eine Proklamation an die Jüten, in welcher er als Ersatz des
adens, welchen die Dänen der deutschen Schifffahrt zufügten, eine Con-
ution von Zwei Millionen Species und zugleich bedeutende Natural-
rungen forderte. Zur selbigen Zeit verlangte er von dem Bundes-
Verstärkung der Truppenmacht, damit er Fünen einnehmen könne.
Freude über den Sieg dauerte nur kurze Zeit. Rußland hatte mit
est gedroht und Preußen geantwortet, „daß es nur dann zu einer
inbarung bereit sei, wenn Schleswig-Holstein als ein unzertrennlicher
atskörper anerkannt werde und zwar als ein solcher, welcher nur durch
onalunion so lange mit Dänemark verbunden bleibe, als der Manns-
m des oldenburgischen Hauses in letzterem Reiche herrsche. Als Mittel
Ausgleichung und Verständigung könne dienen, daß die an Jütland
zenden und der Nationalität nach vorherrschend dänischen Districte
eswigs, wenn sich in ihnen der freie Volkswille für eine Vereinigung
Dänemark aussprechen sollte, von der Verbindung mit Schleswig
folglich auch von der Aufnahme in den Deutschen Bund ausgenommen
den, wogegen der König von Dänemark seine Einwilligung zu der
ahme Schleswigs in den Deutschen Bund zuzusichern hätte."
Rußland erwiederte hierauf nichts; aber es rüstete seine Schiffe in

der Ostsee und sendete den Großfürsten Constantin nach Stockholm und Kopenhagen. Zugleich wurde Schweden angespornt, vorzugehen und die dänischen Inseln zu besetzen. Die Pläne Rußlands waren Palmerston, wie schon erwähnt, nicht verborgen. Er suchte ihnen zuvorzukommen, indem er den streitenden Parteien Englands gute Dienste anbot und zunächst bemüht war, einen Waffenstillstand herbeizuführen. Zu diesem Zwecke verlangte er, daß Preußen sofort Jütland räume, daß während des Waffenstillstands die dänischen und deutschen Truppen aus den Herzogthümern zurückgezogen, eine neue provisorische Regierung eingesetzt, die Truppenkörper der Herzogthümer aufgelöst und Gefangene und Schiffe sowie Contribution zurückgegeben werden sollten. Den englischen Vorschlägen gab Preußen insofern nach, als Wrangel, welcher kurz vorher erst die oben erwähnte Proklamation erlassen hatte, den Befehl erhielt, sich aus Jütland zurückzuziehen und die Contribution fallen zu lassen. Dieses Zurückgehen hatte traurige Folgen. In der Politik ist meistens der Muthige Sieger und der Weichende erweckt den Muth des Gegners. Auch diesmal traten von dem Augenblicke an, wo Wrangel Jütland aufgeben mußte, die nordischen Staaten kühner hervor. Rußland vereinte in Kopenhagen die Flotte des Großfürsten mit der schwedischen und norwegischen. Schweden drohte wiederholt, sich in den Kampf einzumischen und Dänemark, dessen Kriegseifer im Bewußtsein des Beistandes anderer Mächte wuchs, vernichtete durch seine Schiffe den deutschen Handel. Es verlangte Auflösung der schleswig-holsteinschen Armee, Trennung der Herzogthümer, besondere Regierungen für dieselben während des Waffenstillstandes und zwar für Schleswig vom Könige von Dänemark, für Holstein vom Deutschen Bunde eingesetzt.

Zu jener Zeit hatte sich leider im Innern Deutschlands die Theilnahme für den schleswig-holsteinschen Kampf vermindert. Es herrschte hinsichtlich der ferneren Gestaltung des großen Vaterlandes eine zu große Aufregung, als daß den Herzogthümern die gleiche Theilnahme wie früher geworden wäre. Nur der Rückzug aus Jütland, welcher wohl nicht ohne Absicht erst nach vollzogenen Wahlen zum deutschen Parlamente stattgefunden hatte, gab den Feinden Preußens neue Veranlassung zu Schmähungen.

In Preußen selbst aber bildete sich eine Partei, welche nach Beendigung des Krieges strebte, da sie ihn als Beförderung der revolutionären Bewegung ansah. Man machte den König darauf aufmerksam, daß ein dauernder Erfolg ohne Flotte unmöglich sei, daß Preußen isolirt dastehe und sein Handelstand schwere Verluste erleiden müßte. Wirklich war auch nicht blos der preußische, sondern auch der deutsche Handelstand seit dem

Rückzuge aus Jütland gegen Fortführung des Krieges. Hamburg und die deutschen Küstenländer hatten schwere Verluste gehabt und jeder Handel war gehemmt worden. So lange man glaubte, es sei Preußen mit dem Kriege Ernst, so lange wurden auch die Opfer gern ertragen und zwar schon um deshalb, weil durch die Zugehörigkeit der Herzogthümer zu Deutschland die Hebung des Handels in Aussicht stand, aber seit dem Rückzuge bezweifelte man den günstigen Erfolg und wünschte die Beendigung eines anscheinend erfolglosen Krieges.

Bei dieser geringen Theilnahme und der Mißstimmung in Deutschland mußten Waffenstillstand und Friede der preußischen Regierung genehm sein. Ihre Truppen hatten Siege erfochten und würden selbstvertrauend und wohldisciplinirt nach der noch immer bewegten Hauptstadt zurückgekehrt sein, während die Fortführung des Kampfes Preußen keinen directen Gewinn bringen konnte und insbesondere ein abermaliges Vordringen nach Jütland und die Einnahme von Fünen den Krieg mit Rußland in Aussicht stellte und bei demselben mehr noch die Radicalen, deren Beistand nöthig erschien, als die russischen Armeen gefürchtet wurden. Nicht ungern nahm daher Preußen die Vorschläge Schwedens an, welches sich auf Veranlassung Englands als Vermittler erboten und zur Absendung eines Bevollmächtigten nach Malmö aufgefordert hatte. Graf Pourtalés wurde dahin geschickt und ihm die Instruction ertheilt, falls die englischen Vorschläge nicht durchzubringen wären, darin einzuwilligen, daß Alsen den Dänen bleiben und die schleswigschen Truppen in Cadres getheilt würden. Mit diesen Vorschlägen ging Pourtalés nach Schleswig, welches Wrangel nach dem am 29. Juni stattgefundenen Gefechte bei Hadersleben wieder bis an die jütländische Grenze besetzt hatte. In Bellevue bei Kolding wurden die Vorschläge den Dänen vorgelegt und verlangten sie nach längern Unterhandlungen, daß die Verordnungen, welche seit dem 17. März erlassen waren, im Augenblick des Amtsantrittes der neuen Regierung aufgehoben werden sollten. Andererseits erklärte Preußen, daß es nur im Auftrage des deutschen Bundestages unterhandele und daß das Mandat, welches es vom Bundestage erhalten habe, erloschen sei, der Waffenstillstand daher nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichsverwesers abgeschlossen werden könne. Wrangel verweigerte demzufolge die Unterzeichnung der Bedingung, da ihm vom Reichsverweser keine Instruction zugegangen sei. Seine Erklärung wurde von den auswärtigen Regierungen mit Unwillen aufgenommen. Das auf den Schlachtfeldern besiegte Dänemark wollte sich nicht weiter auf Unterhandlungen einlassen. Schweden erklärte, nur mit Preußen habe man unterhandelt und nur mit ihm könne der Waffenstillstand abgeschlossen werden.

Frankreich mischte sich in die Angelegenheit zu Gunsten Dänemarks und England drohte in Berlin, sich von allen Verhandlungen zurückzuziehen. Der Widerspruch der auswärtigen Mächte war natürlich und von ihrem Standpunkte aus gerecht. Für sie gab es keine andere Centralgewalt als den Bund. Reichsverweser und Parlament waren für sie als selbstständige Macht nicht vorhanden und es lag auch nicht in ihrem Interesse, eine solche Macht aufkommen zu lassen. Von einem andern Standpunkt mußte Preußen ausgehen. Es hatte sich der Centralgewalt unterworfen und es war seine Pflicht, Deutschland als selbstständige Macht herzutreten zu lassen und ihm die Achtung Europas zu verschaffen. Nebenbei mochte auch von der Regierung der Wunsch nicht ganz unberücksichtigt bleiben, daß das Parlament einen Theil der moralischen Last mit übernehmen möchte. Es hatten sich damals Mißtrauen und Tadel über die bekannt gewordenen Vorschläge des Waffenstillstands durch ganz Deutschland verbreitet und Preußen wollte die Vorwürfe, die ihm gemacht wurden, nicht allein auf sich nehmen.

Um nun den auch von ihm gewünschten Waffenstillstand zu Stande zu bringen und den Anforderungen der auswärtigen Mächte zu genügen, ließ es sich vom Reichsverweser eine Vollmacht zum Abschluß des Waffenstillstandes ertheilen. Sie wurde unter der Bedingung ausgestellt, daß die Gesetze und Verordnungen der provisorischen Regierung während des Waffenstillstandes in Kraft erhalten werden sollten. Mit dieser Vollmacht ging General v. Below nach Malmö. Dort aber gestalteten sich die Verhandlungen noch ungünstiger, als früher. Alsen verblieb den Dänen, der Waffenstillstand wurde von 3 Monaten auf 7 Monate ausgedehnt, um wegen der Flotte die Wintermonate vorübergehen zu lassen und in die Aufhebung aller seit dem 17. März für die Herzogthümer erlassenen Gesetze und Verordnungen wurde eingewilligt. Im Uebrigen wurde die Errichtung einer von Dänemark und Preußen ernannten, aus Eingeborenen bestehenden gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer, die Besetzung eines Theils von Holstein durch deutsche Truppen und die Einreihung der schleswigschen Truppen in besondere Cadres verabredet. Preußen und Dänemark sollten einen Commissar ernennen und England die Garantie übernehmen. Der Vertrag, welcher vom 26. August beginnen sollte, wurde im Namen des Deutschen Bundes abgeschlossen. Man hat hierüber Preußen Vorwürfe gemacht, aber seine Handlungsweise war ganz correct. Dänemark gegenüber bestand nur der Deutsche Bund, die Centralgewalt war von ihm nicht anerkannt, während Preußen für sich zu der Unterhandlung die Genehmigung der Centralmacht bedurfte. Andere Vorwürfe lassen sich aus Preußens isolirter Lage, aus

der Gefahr eines Krieges mit Rußland und dem Umsichgreifen der revolutionären Partei widerlegen und bei der Beurteilung des Vertrages ist insbesondere nicht zu vergessen, daß das, was der König versprochen hatte, die Untrennbarkeit und Selbstständigkeit der Herzogthümer, aufrecht erhalten und das Erbrecht des Mannesstammes in den Herzogthümern nicht in Zweifel gezogen wurde. Zu bedauern war nur, daß der Waffenstillstand nicht unter solchen Zusicherungen errichtet war, welche eine Basis des künftigen Friedens bilden konnten, und daß nicht Bedingungen gemacht waren, welche einen, dem Zwecke des Krieges entsprechenden Frieden in Aussicht stellten.

Trotz der vielen Mängel und trotzdem, daß die von Frankfurt anerkannte provisorische Regierung und ihre Verordnungen aufgehoben wurden, genehmigten Parlament und Centralgewalt die Waffenstillstandsbedingungen. Unter welchen Stürmen, nachhaltig in ihren Folgen, die Genehmigung ertheilt wurde, ist bekannt und gehört nicht hierher. Auch die Landesversammlung unterwarf sich, aber ehe sie auseinanderging, nahm sie eine neue Verfassung an und erließ Verordnungen zum Schutze bestehender Verhältnisse.

Erst am 22. October übernahm die gemeinsame Regierung die Leitung. Sie bestand hauptsächlich aus geachteten aristokratischen Elementen und hatte den redlichen Willen, nicht blos die bestehenden rechtlichen Verhältnisse zu schützen, sondern auch für Erstarkung der Herzogthümer Sorge zu tragen. Die bisherigen Anordnungen der provisorischen Regierung und das von der Landesversammlung beschlossene Staatsgrundgesetz wurden aufrecht erhalten, die Uebergriffe Dänemarks zurückgewiesen, die Aussöhnung erstrebt und auf Veranlassung Preußens Adolf v. Reventlow-Farve nach Kopenhagen gesendet, um eine Versöhnung zu bewirken. Insbesondere war die Regierung bemüht, das Heer zu organisiren. Es fehlte fast an Allem, an Bewaffnung, Uniformirung, Intendantur, Armeeverwaltung, an Stab und Offizieren. Eine vollständige Organisation war nöthig, und diese wurde in Uebereinstimmung mit der preußischen Regierung dem Generalmajor v. Bonin anvertraut, welcher die Gewalt erhielt, der Regierung Offiziere vorzuschlagen und die von ihr vorgeschlagenen abzulehnen. Eine Menge preußischer Offiziere traten in die schleswig-holsteinschen Dienste, jedoch blieb die Mehrzahl derselben im preußischen Armeeverbande. Durch diese Organisation bewahrte sich Preußen die Leitung der schleswig-holsteinschen Angelegenheiten; denn es blieb in seiner Macht, die Offiziere abzurufen.

Die preußische Disciplin und die Organisation des Heeres waren dem Lande unangenehm und die Stimmung ging nicht Hand in Hand mit

dem Einflusse, welchen Preußen auf die Regierung und später auf die Statthalter ausübte. Auch war dieser Einfluß für Preußens Stellung zu den Großmächten nicht vortheilhaft, denn die dänischen Einflüsterungen, daß Preußen durch den Krieg sein Ländergebiet vermehren wolle, erhielten dadurch Bestätigung. Hierzu kam noch ein anderer Grund. Bisher war Preußen nur als Bevollmächtigter der deutschen Macht angesehen worden und Bunsen hatte dies mehrfach in London hervorgehoben; dies änderte sich jedoch seit Mitte September, wo die Stellung Preußens zur Nationalversammlung eine andere geworden war. Man hatte sich in Frankfurt mit dem Gedanken vertraut gemacht, die Centralgewalt einer deutschen Großmacht anzuvertrauen, und diese konnte in Betracht der österreichischen Verhältnisse nur Preußen sein. Wurde dies durchgesetzt, dann nahm auch das Verhältniß Schleswig-Holsteins zu Preußen eine andere Gestaltung an. Es handelte sich dann nicht mehr um die Gründung eines selbstständigen Staates, durch welchen die Einheit nur benachtheiligt werden konnte, sondern um die Vergrößerung der deutschen Macht oder, was für diesen Fall gleichbedeutend war, der preußischen Macht. Eine solche Vergrößerung wünschte keine der Großmächte. Die dänische Regierung war daher auch der Unterstützung ihrer Forderungen sicher und wußte sehr wohl, daß Niederlagen auf dem Schlachtfelde und der Verlust von Jütland zum diplomatischen Siege führen würden und daß ein Krieg, wie er auch ausfallen sollte, nur einen günstigen Erfolg haben könnte.

In gleicher Weise wie Dänemark den Krieg wünschte, sehnte sich Preußen nach dem Frieden. Die Verluste des vergangenen Jahres waren nicht unbedeutend gewesen und nur mit Mühe und in geringem Maße begann der Handel sich zu heben. Ein weiterer Krieg mußte ihn noch mehr zurückbringen und die Kräfte des Landes schwächen. Hierzu kam, daß ein Theil der Umgebung des Königs die Erhebung der Herzogthümer für Rebellion hielt und es für eine Schmach erklärte, daß dieselbe von der preußischen Armee unterstützt werde. Selbst solche, welche, wie Willisen, nicht der Kreuzzeitungspartei angehörten, sprachen in der Ersten Kammer ihre Zweifel über die Rechtsverhältnisse Schleswig-Holsteins aus und wenn sich auch die Kammern in überwiegender Mehrheit dahin erklärten, daß der Kampf nur mit einem ehrenvollen Frieden einzustellen sei, so war doch die Zahl derer nicht gering, welche den Frieden wünschten und das Verlangen an Preußen stellten, daß es seine ganze Kraft den inneren deutschen Verhältnissen widmen möchte.

So verschieden waren die Ansprüche und Wünsche Preußens und Dänemarks und die natürliche Folge war, daß die Forderungen Dänemarks immer größer wurden, je mehr Preußen nachgab.

Die Friedensverhandlungen wurden in London geführt und schritten nur langsam vor. Rußland hatte die Selbstständigkeit Holsteins vorgeschlagen und England, welches ernstlich den Frieden wünschte und keineswegs, wie Rußland und später Oesterreich, eine Demüthigung Preußens erstrebte, schlug vor, der einen Partei durch die Trennung Schleswigs von Dänemark, der andern durch die Trennung Schleswigs von Holstein zu genügen. Schleswig sollte selbstständig bestehen und wie Holstein durch Personalunion mit Dänemark verbunden werden und die Erbfolge auf das Haus Oldenburg übergehen. Das Reichsministerium wurde durch Bunsen, welcher zu diesem Zwecke nach Frankfurt gekommen war, zur Annahme des Vorschlages der Selbstständigkeit Schleswigs veranlaßt, aber weder Schleswig-Holstein noch Dänemark gingen darauf ein. Während noch die Unterhandlungen schwebten, verkündete der dänische Ministerpräsident Moltke am 24. Februar 1849 im Volksthing, daß der Waffenstillstand gekündigt werden sollte, und wirklich erfolgte die Kündigung am 26. Februar. Trotzdem hoffte das preußische Ministerium, daß es nicht zum Kriege kommen werde und v. d. Heydt erklärte dies in der Kammer und in einem Schreiben an die Kaufmannschaften der preußischen Ostseestädte. Auch war Preußen ernstlich bemüht, wenigstens die Verlängerung des Waffenstillstandes zu bewirken; allein je mehr es nachgab, desto größer wurden die dänischen Ansprüche. Anfänglich verlangte Dänemark nur den status quo, welcher vor dem 24. März 1848 bestanden hatte; als jedoch Preußen nachgab, forderte es Besetzung Alsens. Als diese bewilligt wurde, beanspruchte es Absetzung der gemeinsamen Regierung und Einsetzung einer neuen, aus zwei Dänen und zwei Deutschen bestehend; endlich forderte es noch die Uebergabe von Rendsburg und die Hilfe Preußens zur Besiegung der Herzogthümer, wenn diese sich nicht dem Frieden unterwerfen sollten. So willfährig und friedensbegehrlich auch Preußen war, so konnte es doch darauf nicht eingehen und so verlief die Zeit bis zum 26. März, ohne daß es zu ernstlichen Vorschlägen für den Frieden oder auch nur für Verlängerung des Waffenstillstandes gekommen wäre. An diesem Tage erlosch die Vollmacht der schleswig-holsteinschen Regierung und die Centralgewalt übernahm die Leitung der Herzogthümer. Sie hatte Souchay hingesendet, welcher in ihrem Namen und mit Zustimmung der Landesversammlung eine aus Reventlow und Beseler bestehende Statthalterschaft einsetzte. Diese sollte im Auftrage der deutschen Centralgewalt, jedoch Namens des Herzogs regieren. Schon vorher hatte die Centralgewalt angeordnet, daß aus den verschiedenen deutschen Ländern 70 bis 80,000 Mann unter dem Oberbefehle des preußischen Generals v. Prittwitz, der bereits den 23. März

in Altona angekommen war, nach den Herzogthümern gesendet werden sollten, damit sie vereint mit der schleswig-holsteinschen Armee einen günstigen Frieden erzwingen könnten. Die Letztere war während des Waffenstillstandes durch den preußischen General v. Bonin organisirt worden. Sie bestand aus 20,000 Mann, welche zum großen Theile unter preußischen Offizieren standen, unter ihnen der muthige v. Zastrow und der geniale Chef des Generalstabes Hauptmann Delius. Kampfesmuthig und ungeduldig erwartete die junge Armee die energische Eröffnung und Führung des Krieges.

Aber auch die Dänen, welche etwa 30,000 Mann zählten, hatten die Zeit der Ruhe nicht unbenutzt verstreichen lassen. Sie hatten stark gerüstet und waren Willens, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften den Kampf zu führen und, wenn irgend möglich, vor Eintreffen der deutschen Truppen die schleswig-holsteinsche Armee zu vernichten und zu zeigen, daß nur die Einmischung Deutschlands die Revolution und die Haltung der Herzogthümer ermögliche. Sie hatten den Vortheil, daß sie keine Truppen zur Vertheidigung ihrer Inseln zurücklassen durften und ihre Armee vermöge ihrer Schiffe an den Ort hinführen konnten, wo der Feind am verletzbarsten war. Schon am 22. März hatte sich König Friedrich VII. mit seiner Garde nach Alsen begeben und am 1. April erschien die Kriegserklärung, wonach am 3. April der Krieg eröffnet werden sollte. Diese Erklärung stand mit der Mittheilung des preußischen Ministers Grafen v. Arnim im Widerspruche, da dieser ausdrücklich erklärt hatte, daß der Waffenstillstand bis zum 15. April dauern würde. Eine Folge der unbesonnenen ministeriellen Erklärung war, daß zahlreiche deutsche Schiffe, namentlich preußische und mecklenburgische in die Hände der Dänen fielen.

Von drei Punkten wollten die Dänen nach den Herzogthümern eindringen; von der jütländischen Grenze, Friedericia im Hintergrunde, um diejenigen Districte Schleswigs so bald als möglich zu besetzen, die sich zu Dänemark hinneigten; ferner von Alsen aus, also nach der Mitte der Herzogthümer, um so den Norden von dem Süden zu trennen, und endlich mit ihrer Seemacht von dem Eckernförder Hafen aus, um die ganze Ostküste und insbesondere Kiel zu bedrohen.

Der Hafen von Eckernförde war mit zwei wenig gedeckten Strandbatterieen geschützt, von denen die eine acht, die andere nur vier Geschütze hatte und welche von 32 schleswig-holsteinschen Kanonieren, die noch niemals im Feuer gewesen waren, bedient wurden. Der preußische Hauptmann Jungmann leitete beide Batterien, er selbst war in der Nordbatterie und hatte die Südbatterie dem holsteinschen Unteroffizier Preußer ander-

traut. Außerdem waren noch einige Infanteristen in Eckernförde. In der Umgegend befanden sich etwa drei bis viertausend Mann deutsche Truppen und Schleswig-Holsteiner unter dem Obercommando des Herzogs von Coburg. Die dänische Flottille, welche Eckernförde einnehmen sollte, bestand aus dem Linienschiffe Christian VIII. mit 84 Kanonen, der Fregatte Gefion mit 56 Kanonen, einer Corvette, zwei Dampfschiffen und mehreren kleinen Schiffen. Die holsteinschen Strandbatterieen konnten bei dem günstigen Ostwinde nicht hindern, daß am 5. April, Morgens 7 Uhr, die Schiffe in den Eckernförder Hafen einliefen. Dagegen zwang das Feuer der beiden Batterien die Dampfbote, sich sehr bald aus der Gefechtlinie zurückzuziehen. Diese Batterieen wurden mit großem Geschick geleitet. Fast keine Kugel fehlte und als der Mittag herankam, war Christian VIII. im innern Hafen durch den starken Ostwind auf den Strand gerathen und Gefion hatte das Steuer verloren. Man signalisirte nach Dampfboten, um mit deren Hilfe aus dem Hafen herauszukommen.

Inzwischen war der Muth der Bedrohten gewachsen und man hatte den Entschluß gefaßt, die dänischen Schiffe nicht mehr aus dem Hafen zu lassen. Vergeblich forderte Paludan, welcher die Flottille führte und Capitän auf dem Linienschiffe war, freien Abzug. Vergeblich drohte er, die Stadt in einen Schutthaufen zu verwandeln. Nur zwei Stunden Ruhe wurden bewilligt, und auch diese nur um deshalb, weil die nördliche Batterie zu remontiren war und die südliche der Ruhe bedurfte und weil Hilfe erwartet wurde. In dieser Zeit der Waffenruhe war es, wo der Herzog von Coburg, welcher von da an den Oberbefehl übernahm, mit einer halben nassauischen Feldbatterie zu Hilfe kam und dieselbe nahe der Südbatterie Stellung nehmen ließ.

Andererseits war es auch nach vielen Mühen gelungen das Linienschiff wieder flott zu machen und wurden demzufolge gegen 5 Uhr die Dampfbote aufs Neue herbeigerufen; jedoch abermals durch die Nordbatterieen zum Weichen genöthigt. Nun versuchte Christian VIII. durch eigene Kraft aus dem Hafen zu kommen. Paludan ließ alle Segel beisetzen; aber bei dem starken Ostwinde gerieth das Linienschiff zum zweiten Male auf den Strand und zwar auf Kanonenschußentfernung von der südlichen Batterie und wurde von dieser mit glühenden Kugeln beschossen. Innerhalb einer halben Stunde befand sich das Schiff im Brande, das Schießen mußte eingestellt, die Mannschaft zur Löschung gebraucht und die Flagge vor der Batterie mit 4 Geschützen gestrichen werden. Nachdem sich hierauf auch die Gefion auf Gnade und Ungnade ergeben hatte, wurde zur Rettung der Mannschaft des Linienschiffes ge-

schritten. Am thätigsten hierbei war der wackere Preusser, welcher so umsichtig und energisch die Südbatterie geleitet hatte. Er hatte sich selbst auf Christian VIII. begeben, um zur Rettung mitzuwirken. Schon war der Brand der unteren Räume äußerlich sichtbar und an verschiedenen Stellen tauchten Flammen auf, die durch den Wind vergrößert wurden. Noch immer war Preusser auf dem Schiffe. Da erfolgte gegen 8 Uhr eine furchtbare Explosion, ein Theil des Schiffes wurde mit den Menschen emporgeschleudert, der Kiel auf den Grund geworfen. Unter den 200 Todten war Preusser.

Von dem Linienschiffe waren Paludan, 2 Offiziere und 650 Matrosen gerettet. Auf der Gefion hatten sich etwa 300 Mann ergeben. Im Namen des deutschen Reiches wurde die Gefion in Besitz genommen, mit holsteinschen Seeleuten besetzt und mit der deutschen Fahne versehen.

Diese Niederlage, welche den auf ihre Seemacht vertrauenden Dänen unerwartet kam, blieb auch auf die Landarmee nicht ohne Wirkung. Sie war mit der Zuversicht ausgezogen, daß sie mit Hilfe der Schiffe die Herzogthümer noch eher besiegen würde, ehe die Deutschen ihre Verstärkung erhielten und diese Siegeszuversicht verwandelte sich durch die Kunde von Eckernförde in Muthlosigkeit. Fast auf allen Punkten wichen die Dänen zurück oder zögerten doch wenigstens mit dem Angriffe. Zugleich bot man Alles auf, um durch russische und französische Noten, so wie durch Englands Vermittelung das Vorrücken Preußens zu verhindern. Wirklich erhielt auch v. Prittwitz den Befehl, nur Schleswig zu besetzen, nicht aber Jütland und Alsen. In Folge dessen griffen die Sachsen unter dem Prinzen Albert und die Baiern unter dem tapfern Oberstlieutenant v. d. Tann vereint mit Kurhessen am 13. April die Düppeler Schanzen an, welche zum Schutze der zwischen Sundewitt und der Insel Alsen befindlichen Schiffbrücke angelegt waren und durch welche es den Dänen möglich gemacht wurde, Schleswig von Alsen aus zu besetzen. Nicht blos war der Brückenkopf, sondern es waren auch die Schanzen im weiten Umfang mit Kanonen schweren Kalibers armirt. Von beiden Seiten war längeres Geschützfeuer vorausgegangen. Schon standen die Düppeler Mühle und mehrere Höfe im Brande, als von Seiten der deutschen Truppen ein Bajonettangriff erfolgte. Mann focht gegen Mann und in nicht zu langer Zeit mußten die Dänen weichen und 36 Kanonen im Stiche lassen. Die Schanzen wurden zerstört, aber leider begnügte man sich damit. Das diesseitige Ufer wurde nicht betreten und Alsen dem Feinde überlassen. Der Brückenkopf blieb den Dänen, jedoch war die Schiffbrücke von ihnen zerstört worden und wurden die Zurückgebliebenen durch die Schiffe gerettet. Der Verlust war auf beiden Seiten

nicht unbedeutend, der Erfolg nur ein halber. Erreicht war nur, daß für etzt die Dänen von Alsen aus Schleswig-Holstein nicht angreifen konnten nd ein Feind im Rücken nicht zu befürchten war.

Von Jütland her waren die Dänen bis in die Gegend von Apenade vorgedrungen und hatten sie sich demnächst bis Hadersleben zurückgezogen, wo es zu einem kleinen Gefechte gekommen war, in Folge dessen ie noch weiter bis Kolding zurückgingen. Mit Kampfeslust drangen die chleswig-holsteinschen Truppen bis nach der jütländischen Grenze vor. Noch war der Befehl zum Ueberschreiten derselben nicht gegeben worden, llein da Christiansfeld und die ganze schleswigsche Grenze, wenn der Feind in Kolding blieb, keine gesicherte Stellung darbot, so wurde dem Oberst v. Zastrow der Auftrag, mit der Avantgarde die Dänen am 20. April in Kolding anzugreifen und zu vertreiben. Das zweite Jägercorps und ein Infanterie-Bataillon begannen den Kampf. Der Feind war stärker, wie die Schleswig-Holsteiner. Er hatte 2 Bataillone Infanterie, 1 Bataillon Kastell-Jäger, eine Batterie und 4 Eskadrons Dragoner. Trotzdem zogen sich die Dänen hinter die ersten Häuser und nach geringem Widerstande hinter die über die Koldingau führende Brücke zurück. Dort waren sie durch Palissaden und Verschanzungen gedeckt, aber die Schleswig-Holsteiner erstürmten die Schanzen, zertrümmerten die Palissaden und drangen in das Innere der Stadt. Drei Stunden dauerte der Straßenkampf, welcher hauptsächlich durch Bajonette geführt wurde. Endlich wichen die Dänen der ungestümen Tapferkeit ihrer Feinde. Sie zogen sich nach Veile und Friedericia zurück und überließen den Schleswig-Holsteinern die jütländische Stadt.

Bonin rückte den Siegern nach, so daß etwa 11,800 Mann in Jütland und an der Grenze standen, während die Preußen und die übrigen deutschen Truppen noch weit entfernt waren. Die Armee war in Brigaden getheilt, die erste stand unter dem Oberst v. St. Paul wischen Kolding und Seest. Kolding selbst war am 21. und 22. April, oweit es die kurze Zeit gestattete, verschanzt und namentlich der Zugang on Friedericia und Veile aus, so viel als möglich, gehemmt worden. Die andere Brigade war zerstreuter und befand sich der Stab in Vanruß, eine Meile westlich von Kolding. Die Dänen, welche wohl einahen, daß ihre Armee zu klein war, um einen Schlag gegen die Reichstruppen auszuführen, strebten dahin, die schleswig-holsteinsche Armee zu ernichten und es schien ihnen jetzt der gelegene Augenblick, da sie noch ie Uebermacht hatten und die deutschen Truppen ferne standen. Sie hatten en 22. April noch 2 Brigaden von Fünen übergeschifft, so daß im Ganzen 5 Brigaden waren, welche zusammen etwa 20,000 Mann zähl-

ten. In den verschiedenen Berichten schwankt die Zahl zwischen 18,000 und 22,000 Mann.

Der 23. April war zum Schlachttage bestimmt. An diesem Tage wurde Kolding von einer Brigade unter der Leitung des Generals Moltke von Veile aus angegriffen, während Schleppegrell, von Fredericia kommend, einen Angriff auf die vor Kolding von den schleswig-holsteinschen Truppen aufgeworfenen Schanzen machte und durch das Feuer einer Corvette und der Kanonenboote unterstützt wurde. Moltke drang bis nach der Stadt vor und wurde im Kampfe von den Bürgern unterstützt. Seine Brigade, anfänglich den Feinden sehr überlegen, setzte sich in den Besitz der Stadt, war aber durch die von Bonin vortheilhaft aufgestellte Batterie verhindert, aus der Stadt nach der jenseitigen Brücke vorzudringen, während die zurückgedrängten Schleswig-Holsteiner, durch die Brücke geschützt, bis zu der Zeit, wo Verstärkung kam, eine gesicherte Stellung einnahmen. Als neue Truppen zur Verstärkung anlangten, ließ St. Paul die Stadt abermals angreifen, welche durch 7 oder 8 Bataillone dänische Infanterie und zahlreiche dänische Artillerie besetzt war. Das dritte Jägercorps und ein Bataillon Infanterie bildeten die Spitze der schleswig-holsteinschen Sturmcolonne. Im Sturmschritte überschritten sie die Brücke und ohne zu stocken und zu wanken warfen sie — wie Bonins Bericht sagt — den Feind von Straße zu Straße zur Stadt hinaus. Er floh nach Fredericia zu.

Auch der Brigade Schleppegrell war der Angriff nicht gelungen. Die Schiffe, welche sie unterstützen sollten, hatten durch das Geschütz der holsteinschen Artillerie so gelitten, daß sie sich zurückziehen mußten und der Angriff auf die Schanze war trotz eines kühnen Versuchs der dänischen Husaren mißlungen.

Den Hauptangriff hatte sich General Rye vorbehalten. Mit drei Brigaden, welche eine Stärke von fast 12,000 Mann hatten, wollte er den schwachen und etwas zerstreut stehenden linken Flügel, welcher von der zweiten schleswig-holsteinschen Brigade gebildet wurde, angreifen und hegte er die Hoffnung, daß, wenn er den linken Flügel schlagen würde, dadurch auch der rechte in Verwirrung kommen und es seinen vordringenden Brigaden im Verein mit denen von Moltke und Schleppegrell gelingen würde, das schleswig-holsteinsche Heer zu vernichten. Um zu seinem Zwecke zu gelangen, mußte er in der Nähe von Gjelballe einen Engpaß passiren, der von dem Jägercorps und einem Bataillon Infanterie besetzt war, und glaubte er dies um so leichter thun zu können, als die übrige Brigade fern von der Vorhut stand. Sein Plan scheiterte an der Tapferkeit seiner Feinde; während drei Stunden hielt die kleine Schaar

e feindliche Armee vom Vordringen ab und obwohl sie immer mehr nschmolz und selbst ihr Hauptmann Eichstädt gefallen war, so hätte sie ch doch nicht zurückgezogen, wenn nicht die Munition ausgegangen und ur rechten Zeit der Oberst Sachau in Begleitung des Hauptmanns Oelius mit der ganzen Brigade in Schlachtordnung zu Hilfe gekommen wäre und die ermüdeten Kämpfer abgelöst hätte. Wohl dauerte der Kampf noch längere Zeit fort, aber auch die Dänen waren ermüdet und mußten um so mehr von ihren Angriffen ablassen, als Bonin noch weitere Verstärkungen zusendete. Langsam und geordnet zogen sich die Ryeschen Brigaden zurück.*)

Gegen 4 Uhr war der Feind auf allen Punkten zurückgedrängt, ohne jedoch in dem Rückzuge durch die Sieger gestört zu werden. Die Dänen sollen an diesem Tage 7 bis 800 Todte und Verwundete gehabt haben. Der Verlust der Schleswig-Holsteiner betrug etwa 380 Mann. Unter den Todten befand sich auch der Oberst Sachau, welcher den Angriff gegen Rye geleitet hatte.

Der Sieg erregte in den Herzogthümern große Freude und Hoffnung. Er war der erste, welchen die Armee selbstständig, ohne Hilfe anderer Truppen, gegen die verhaßten Dänen erstritten hatte. Mit Ausdauer, Muth und Energie hatte die junge Mannschaft gegen den überlegenen Feind gekämpft und mit Einsicht und Tapferkeit war sie geführt worden. Insbesondere waren es preußische Offiziere, denen der Erfolg der Schlacht zu verdanken war. Trotzdem gab es nicht Wenige, welche dem commandirenden General kein gleiches Lob zukommen lassen wollten. Man tadelte, daß die kleine Armee so wenig Zusammenhang gehabt, daß während der Schlacht die Oberleitung fast ganz gefehlt hatte und daß die Verfolgung des Feindes unterblieben wäre, obwohl gerade in Jütland das Terrain zur Verfolgung sehr geeignet war. Hinsichtlich des letzten Vorwurfs übersah man, daß die dänische Reiterei wenig im Kampfe gewesen war, daß sie noch vollen Widerstand gewähren konnte und daß sie auch von Artillerie unterstützt worden wäre.

Wie dem nun aber auch sei, die junge Armee hatte Vertrauen zu sich, ihren Führern und ihrem Feldherrn gewonnen und nicht unberechtigt war die Hoffnung, daß die großen Siege bei Eckernförde, bei Düppel und bei Kolding zur endlichen Befreiung Schleswig-Holsteins von dänischer

*) Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer behauptet, General Rye wäre im Begriffe gewesen, die Brücke bei Seest zu überschreiten, als Hauptmann Dalitz seine reitende Batterie ihm entgegenführte. Die Dänen, diese für ein anrückendes Cavallerieregiment haltend, hätten gestutzt und wären durch den Vormarsch einiger Bataillone in Vereinigung mit dem Feuer der Batterie zum Rückmarsch bewogen worden. Aufzeichnungen S. 315.

Herrschaft führen würden. Anders dachte die Diplomatie. Nicht selten ist es ja, daß große Siege von ihr benutzt werden, um einen unglücklichen Erfolg für die Sieger herbeizuführen. Bis jetzt hatte England aus Furcht vor Rußland auf Seiten Preußens gestanden; allein seitdem dieser Staat mit seinen deutschen Plänen und seinem Streben aufgetreten war und kund gegeben hatte, daß er die Hegemonie über Deutschland erstrebe, und seitdem die Siege bei Eckernförde, Düppel und Kolding Dänemarks Schwäche aufgedeckt hatten, wurde die Besorgniß in England rege, daß Preußen selbst nach dem Besitze der Herzogthümer strebe. Zwar ging Englands Wunsch dahin, Kiel nicht dem Einflusse und dem möglichen Besitze Rußlands zu überlassen, und wohl hätte es sich gefallen lassen, daß Holstein zu Preußen gekommen wäre, aber die Ostsee sollte nach wie vor unter Verschluß bleiben und Preußen dadurch verhindert werden, sich eine Seemacht zu bilden.

Zu jener Zeit bedurfte Preußen des Beistandes Englands. Es war das einzige Land, welches ihm gegen russischen Uebermuth zur Seite stand. Auch wünschte die Regierung zur Durchführung ihrer deutschen Bestrebungen und zur Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland Frieden nach Außen. Sie ging daher auf den Vorschlag Englands ein, daß Schleswig von Holstein getrennt werden sollte. Aber noch war nicht der Zeitpunkt da, um dies offen auszusprechen. Man mußte die Stimmung Deutschlands schonen, welches in Folge der Siegesnachrichten aus den Herzogthümern einen solchen Vergleich für Verrath erachtet hätte und da dem Minister, Grafen v. Arnim, kühne, energische Schritte fern lagen, so suchte man zu laviren und begnügte sich, das Vorschreiten nach Alsen und dem nördlichen Theile von Jütland, so wie jeden Angriff gegen die Dänen zu verhindern. Bonin weilte müßig vom 23. April bis 6. Mai in Kolding, ohne Friedericia anzugreifen und diese Zwischenzeit wurde von den Dänen benutzt, um diese Festung durch Verschanzungen zu verstärken.

Auch v. Prittwitz schritt nicht vor. Im Ganzen zählte die deutsche Armee, einschließlich der Schleswig-Holsteiner, 70,000 Mann, nämlich 73 Bataillone Infanterie, 48 Escadrons Cavallerie und 21 Batterieen mit etwa 160 Geschützen. Preußen hatte hierzu 13 Bataillone Infanterie, 8 Escadrons Husaren und 3 Batterieen mit 24 Geschützen gestellt. Der Oberbefehlshaber war, wie schon erwähnt, der preußische Generallieutenant v. Prittwitz. Der Chef seines Stabes war der preußische Generalmajor v. Hahn. Die Armee bestand aus vier Divisionen, einer Hilfsbrigade und der schleswig-holsteinschen Division. Die erste Division hatte zum Commandeur den Generallieutenant Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg. Sein Stabschef war der Oberstlieutenant v. d. Tann. Die

ision bestand aus der bairischen Brigade, commandirt von dem bai-
hen General v. Schmelz und aus der kurhessischen, weimarschen, alten-
ger und bückeburger Brigade, commandirt vom kurhessischen General-
jor v. Spangenberg.

Die zweite Division, deren Befehlshaber der hannöverische General-
jor v. Wyneken war und welche zum Chef des Stabes den Hauptmann
rdemann hatte, bestand aus einer hannöverischen und einer sächsischen
igade, commandirt vom hannöverischen Generalmajor v. Ludowig und
n sächsischen General Hinz.

Die dritte Division wurde von Preußen gebildet und war der Ge-
ralmajor v. Hirschfeld Divisionär, Major O'Etzel war Chef des Stabes,
berst v. Chaumier und Oberst Stein v. Kaminsky waren die Brigadiers.

Die vierte Division, eine Reservedivision, wurde vom kurhessischen
eneralleutenant Bauer, dessen Stabschef Major Raccius war, geführt.
er Generalleutenant, Herzog von Nassau, stand an der Spitze der aus
ssauischen, anhaltischen, hessen-homburgischen und braunschweigischen
ruppen bestehenden Brigade. Der oldenburgische Generalmajor, Graf
anzow, führte die andere Brigade, welche aus oldenburgischen, braun-
weigischen, lippe-detmoldschen, waldeckschen Truppen bestand.

Ferner war noch eine Reservebrigade, die unmittelbar unter dem Ober-
fehlshaber stand. Ihr Commandeur war der Generalleutenant Herzog von
oburg-Gotha. Sie bestand aus würtembergischen, badischen, coburgschen,
einingenschen, reußischen, darmstädtischen und hanseatischen Truppen.

Zu diesen Divisionen kam die schleswig-holsteinsche Armee hinzu.

Bei einer so bedeutenden Armee, welcher noch 20,000 Mann nach-
lgen sollten und deren Feind nur 30,000 Mann hatte, mußte das Ver-
leiben in den Herzogthümern und die gänzliche Thatlosigkeit auffallen
nd konnte es nicht ausbleiben, daß dieses Verfahren in den Herzogthümern
Mißfallen und Unwillen erregte und in Deutschland von den partikula-
stischen und revolutionären Parteien benutzt wurde, um das Mißtrauen
nd den Haß gegen Preußen zu vermehren. In dem Frankfurter Par-
mente hatte der schleswigsche Regierungspräsident Francke schon am
4. April dem preußischen Cabinet Verrath vorgeworfen. Er theilte
amals mit: „man habe als Ultimatum verlangt, daß Schleswig von
olstein getrennt werde, daß Dänemark eine Regierung einsetze, daß es
it 4000 Dänen Schleswig besetze und die deutsche Nation Truppen
ach Holstein sende, um Dänemark gegen die schleswig-holsteinschen
Rebellen zu helfen. Der preußische Minister Graf v. Arnim habe diese
Vorschläge für annehmbar erklärt und sei dies nicht Verrath an der
chleswig-holsteinschen Sache, sondern an der deutschen Nation."

Der Unwille in der Versammlung war allgemein, aber er dauerte damals im Parlamente, wie in Deutschland, nur sehr kurze Zeit. Die Ereignisse im Innern Deutschlands waren zu gewaltig; die Kämpfe für die Erhaltung des Parlaments und die Reichsverfassung, die revolutionären, constitutionellen und reactionären Bestrebungen, die offenen Aufstände in Deutschland, die Bewegungen in Paris und das Herbeirufen der Russen nach Ungarn nahmen zu sehr alle Aufmerksamkeit in Anspruch, als daß nicht der Kampf um die Herzogthümer in den Hintergrund getreten wäre. Man darf nur die damaligen öffentlichen Blätter lesen, um zu sehen, wie in den Monaten Mai und Juni die Aufmerksamkeit von den Herzogthümern abgelenkt war. Ihrer wurde im Parlament nur noch von Schulz aus Weilburg am 25. Mai gedacht, indem er unter mehreren anderen Fragen die Interpellation stellte, ob es wahr sei, daß Preußen mit Umgehung der Centralgewalt Friedensunterhandlungen mit Dänemark eingeleitet habe? Die Interpellation wurde nicht mehr beantwortet und in derselben Sitzung traten die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Francke, Michelsen, Steindorf und Esmarch mit der Erklärung aus der Versammlung, daß sie den Herzogthümern ihre Rechte wahrten und zugleich aussprachen, „daß nur dem künftigen deutschen Parlamente die Befugniß zustehe, über den Frieden zwischen Dänemark und Deutschland endgiltig zu beschließen."

Noch an dem nämlichen Tage, wo Francke die Beschuldigung des Verraths aussprach, erließ Gagern an die bei dem Reichsverweser beglaubigten Repräsentanten eine Benachrichtigung, in welcher er erklärte, „daß Dänemark, weit entfernt, dem Frieden irgend ein nennenswerthes Opfer zu bringen, ausschließlich von der Absicht beherrscht werde, die Ansprüche, welche den Krieg mit Deutschland verursacht haben, um jeden Preis vollständig zur Anerkennung zu bringen. Die Regierung des Reichsverwesers sei von dem sehnlichen Wunsche beseelt, das Ende des Kampfes durch gütliche Mittel herbeizuführen; aber so lange Dänemark nicht die Hand zu einer gerechten, ehrenvollen und dauerhaften Aussöhnung biete, dürfe sie nicht auf die einzig wirksame Art der Kriegführung, nämlich auf die Besetzung des zum feindlichen Gebiete gehörenden Theiles des Festlandes, Verzicht leisten. Die Blokade der deutschen Küstenplätze und die Verluste, welche die dänische Seemacht dem deutschen Handel durch Wegnahme der Kauffahrer zugefügt habe, drohen den Wohlstand und den Erwerb der blühendsten Städte und Provinzen auf lange Jahre hinaus zu erschüttern, während sich zugleich das dänische Landheer einem entscheidenden Kampfe zu entziehen wisse und von Jütland, von den Inseln und der Flotte aus die Herzogthümer durch ver-

einzelte Angriffe und Streifzüge zu beunruhigen sich begnüge. Da der Krieg nicht unter so ungleichen Bedingungen in die Länge gezogen werden dürfe, sei dem commandirenden General die Ermächtigung ertheilt worden, die dänische Truppenmacht in Jütland aufzusuchen und in dieser Provinz gegen den Schaden, welchen die deutsche Schifffahrt erleide, Repressalien zu ergreifen."

Vielleicht wäre auch diese Ermächtigung fruchtlos gewesen, wenn nicht auch zu gleicher Zeit von Berlin Ordre zum Vorgehen gekommen wäre. Da die schleswig-holsteinsche Armee die Grenzen überschritten und in Jütland den Feind geschlagen hatte, so durfte auch Preußen nicht länger mit dem Einrücken zögern. Es durfte nicht den Fortgang der Sache von der schleswig-holsteinschen Armee abhängig machen. Ein zweiter gleicher Sieg, wie der bei Kolding, mußte den Herzogthümern eine günstigere politische Stellung geben und den Einfluß Preußens verringern. Um diesen Sieg, wenn er überhaupt nöthig war, selbst zu erringen, um einen Gegendruck gegen die immer mehr zunehmende Kaperei auszuüben, vielleicht auch um durch Jütland ein Schadensersatzobject zu ermöglichen, vor Allem aber um der öffentlichen Meinung in Deutschland Rechnung zu tragen, war dem General v. Prittwitz auch von Berlin aus der Befehl zugegangen, Jütland zu besetzen. Nach fast vierwöchentlicher Ruhe brach der General von Hadersleben am 28. April auf, nachdem er vorher seine Offiziere zusammengerufen und sie dahin angeredet hatte: „Die Preußen ziehen in Jütland ein! Von Sr. Majestät dem Könige selbst ist der Befehl eingetroffen. Se. Majestät wollen, daß die Schleswig-Holsteiner, die sich wie Männer geschlagen, möglichst geschont werden: — sie sollen nicht aus ihrer Stellung gedrängt werden, sofern sie dieselbe nicht aufzugeben wünschen, aber geschont sollen sie werden."

Nicht also auf Befehl der Centralgewalt, sondern auf Befehl Preußens handelte der deutsche Feldherr und deutete mit klaren Worten an, daß der schleswig-holsteinschen Armee nicht länger die freie Bewegung zu gestatten sei und sie nicht weiter zum Vordringen im feindlichen Lande benützt werden sollte. Preußen wollte augenscheinlich den Krieg in Händen behalten, um in keiner Weise im Abschluß des Friedens gehemmt zu werden.

Nachdem v. Prittwitz vom 29. April bis 6. Mai in Christiansfelde sein Hauptquartier gehabt hatte, überschritt er endlich an diesem Tage die jütländische Grenze und erließ einen Aufruf an die Bewohner Jütlands, in welchem er erklärte:

„Zum zweiten Male binnen Jahresfrist betritt ein deutsches Heer Euren Boden. Nicht feindselige Gesinnungen gegen Euch,

nicht der Wunsch zu erobern, führt dieses Heer über Eure Grenze. Die Deutschen begehren nicht, Eure Feinde zu sein, oder Euch Schaden zuzufügen. Sie werden Euren Frieden heilig halten und Eures Wohlstandes sich freuen, sobald das Recht Eurer deutschen Nachbarn in den Herzogthümern nicht mehr gekränkt ist. Deutschland hat Alles gethan, um den unglücklichen Streit friedlich zu lösen, aber diesen Bemühungen zum Trotze hat Dänemark den Waffenstillstand aufgekündigt und ist zu Lande und zur See zum Angriffe geschritten. Nur zur Abwehr dieses ungerechten Angriffs bin ich genöthigt, Euch die Uebel des Krieges zu bringen. Ich werde sorgen, daß Ihr diese Uebel nur in dem Maße empfindet, in welchem die Handlungsweise Eurer eigenen Regierung dies unvermeidlich macht. Die dänischen Kriegsschiffe bemächtigen sich der friedlichen deutschen Handelsschiffe und greifen dadurch zerstörend in den Wohlstand und Gewerbefleiß Deutschlands ein. In den Ländern an der Ost- und Nordsee erleidet der Handelsstand unerträgliche Verluste und viele Tausende sind mit Noth und Entbehrung heimgesucht. Ihren Klagen muß gerechte Abhilfe werden. Ich werde in Jütland die Mittel für den schuldigen Ersatz derjenigen Verluste sicher stellen, welche die Seemacht Dänemarks der deutschen Schifffahrt zufügt.

„Sämmtliche öffentliche Behörden, sowie die Geistlichen werden hiermit aufgefordert, auf ihren Posten zu verbleiben und zur regelmäßigen Vollziehung der nöthigen Anordnungen, sowie zur allgemeinen Beruhigung im Bereiche ihrer Amtspflichten mitzuwirken. Meinerseits habe ich alle Militärautoritäten angewiesen, die größtmöglichste Schonung und Erleichterung der Bewohner eintreten zu lassen. Daß gegen Eure Personen und Euer Eigenthum keine Willkür wird geübt werden, dafür birgt Euch die erprobte Mannszucht und der Ruhm der von mir geführten Krieger."

Von Kolding aus sendete v. Prittwitz die schleswig-holsteinsche Division nach Friedericia zur Belagerung. Er selbst übernahm es, das übrige Jütland zu besetzen. Mit seinen Truppen ging er von Kolding nach Veile, woselbst er sowohl am 7. als 8. Mai ernsten Widerstand fand. Während am 8. Mai eine Abtheilung der preußischen Division in die Stadt eingedrungen war, hatte die polnische Landwehr die Stadt umgangen, um sie von der Nordseite anzugreifen. Dort hatten die Dänen das hügelige Land benutzt, um starke Verschanzungen anzulegen; dieselben wurden jedoch von den posener Landwehrmännern mit Kühnheit erstürmt

und die Dänen genöthigt, die Stadt aufzugeben und sich nach dem Norden zurückzuziehen. Es war der erste Kampf, welchen Posen für Preußen kämpfte und in dem sich die polnische Tapferkeit aufs Neue bewährte. Die Dänen zogen sich über Horsens nach Skanderborg zurück, während v. Prittwitz Horsens bereits am 10. Mai besetzte und dort am 16. Mai sein Hauptquartier aufschlug. General Rye hatte sich in Skanderborg verschanzt und es trat eine gänzliche Waffenruhe ein, welche nur durch kleine Reiterscharmützel unterbrochen wurde. Am 23. Mai hatte sich v. Prittwitz der Stadt und dem Lager von Skanderborg genähert und alle Anstalten zu einer Schlacht getroffen. Im rechten Flügel standen die Preußen, im linken die Baiern, das Centrum wurde durch die Kurhessen gebildet. Die Truppen frohlockten in der Hoffnung, sich endlich mit den Dänen messen zu können.

Vorsichtig näherte man sich der Stadt; dort war aber kein Feind mehr zu finden, die Dänen hatten Lager und Stadt verlassen und hatten sich, indem sie Aarhus rechts liegen ließen, nach dem weiter nördlich liegenden Randers zurückgezogen. Ein Verfolgen oder Nachrücken fand auch diesmal nicht statt. Prittwitz ging nach Horsens zurück und die preußischen Vorposten blieben auf dem Wege zwischen Horsens und Aarhus. Erst am 31. Mai rückten die Vortruppen der preußischen Division, welche aus einer Abtheilung Jäger, einigen Bataillonen Infanterie und einigen Schwadronen Husaren nebst Artillerie bestanden, vor Aarhus, welches unmittelbar an der See liegt. Auch diese Stadt war von den Dänen verlassen und ohne irgend einen Widerstand betraten die Preußen dieselbe. Hinter derselben trafen sie dänische Dragoner, welche sich jedoch zurückzogen. Der Prinz von Salms-Salms, welcher die Vortruppen führte, verfolgte die Dragoner mit einer Abtheilung Jäger und einigen Schwadronen Husaren und in dem Eifer der Verfolgung übersah er, daß er sich mehr als eine Viertelstunde von den übrigen Truppen entfernt hatte. Plötzlich machten die fliehenden Dragoner Halt und verstärkt durch zurückgebliebene, im Versteck gelegene Infanterie, griffen sie in überlegener Zahl die Preußen an. Der Prinz wurde schwer verwundet und zugleich mit einer Anzahl Jäger gefangen. Nur mit Mühe konnten sich die Husaren retten und die Nachricht von dem Verluste nach Aarhus bringen. Fast mit ihnen zugleich drangen die Dänen in die Stadt und zwangen die Preußen zum Verlassen derselben. Hinter der Stadt auf dem Wege nach Skanderborg ordneten sich die Letzteren und drangen aufs Neue in die Stadt ein, welche diesmal ernstlich von den Dänen vertheidigt wurde. — Die Preußen, erbittert über die Gefangenschaft ihrer Kameraden und die Hinterlist der Dänen, griffen heftig an und wurden

sehr bald Herr der Stadt. Erst nachdem die Dänen gänzlich vertrieben waren, verließen auch die Preußen Aarhus und nahmen ihre frühere Stellung wieder ein.

Auch die Dänen hatten sich etwas zurückgezogen und Rye eine feste Stellung zwischen Aarhus und Randers eingenommen und zwar der Art, daß er durch Kriegsschiffe und Kanonenboote gedeckt wurde.

Aufs Neue hatten die deutschen Truppen Ruhetage und zwar vom 31. Mai bis 20. Juni. An keinem Punkte wurden die Dänen ernstlich angegriffen und die Absichtlichkeit, mit welcher man sie schonte und jede Verfolgung und jedes Gefecht fast ängstlich vermied, hatten in der Armee Mißmuth, in Deutschland Mißtrauen und in den Herzogthümern Unwillen und Erbitterung erregt und zwar umsomehr, als die Dänen nicht gleiche Schonung übten und sie, so weit ihre Kräfte reichten, ernstlich bemüht waren, den deutschen Truppen Schaden zuzufügen. Nicht blos hatten sie in listiger Weise den Prinzen Salms und seine Jäger in den Hinterhalt gelockt; sondern es hatten auch ihre Reiter bei Harde den deutschen Truppen bedeutende Proviantransporte abgenommen und fast zur selben Zeit waren bei Skanderborg ein Rittmeister, zwei Lieutenants und siebenzig kurhessische Husaren gefangen genommen worden. Die Truppen hatten ein Dorf besetzt und die Bauern hatten heimlich den dänischen Jägern davon Kenntniß gegeben. Diese überfielen bei Nachtzeit die Schlafenden, bemächtigten sich zunächst der Pferde und nahmen die ganze Mannschaft gefangen.

In ihren Angriffen und Ueberfällen wurden die Dänen durch die Lage und die Beschaffenheit des Landes begünstigt und ihr Führer, General Rye, wußte dies in geschickter Weise zu benutzen. Der zwischen der Westküste und der Ostküste gelegene mittlere Theil Jütlands ist nur Heide von unfruchtbarem Sande und Moor, meist nur Heidekraut erzeugend. Nur selten finden sich Dörfer und diese sind durch Straßen nicht verbunden. Nur den Bewohnern derselben ist der Pfad bekannt, der die Dörfer verbindet und der mitten zwischen Morast und Sand geht und zu den Straßen der fruchtbaren Ostküste führt. Das hohe Kraut verbarg die lauernden Jüten und machte es ihnen leicht, die Feinde zu beobachten und demnächst den Dänen von der Stärke und den Plänen der deutschen Truppentheile Kenntniß zu geben und sie den sichern Weg, sei es nun zum Ueberfall oder zur Flucht, zu führen. So kam es, daß die deutschen Truppen fortwährend von der dänischen Reiterei umschwärmt wurden und von derselben jede Schwäche der Deutschen benutzt werden konnte. Andererseits waren die Deutschen, um sich vor Ueberfällen zu Land und zu Wasser zu sichern und sich den Rücken zu decken, gezwungen,

die Ostküste nicht zu verlassen und alle von ihnen eingenommenen Punkte stark zu besetzen. Die Ueberfälle waren umsomehr zu fürchten, als sie durch die vielen Landungsplätze der Ostseeküste und die in das Land reichenden Buchten und Flußmündungen so sehr erleichtert wurden und als die Dänen durch ihre Verbindung mit der See zu jeder Zeit die Truppen verstärken oder verringern konnten.

Trotzdem wäre ein schnelleres Vorschreiten der deutschen Truppen, welche an Zahl so sehr überlegen waren und sich nach Kampf sehnten, möglich gewesen, aber von der preußischen Regierung wurde es nicht gewünscht; denn ein größerer Sieg und eine Vernichtung des dänischen Heeres konnten dem beabsichtigten Frieden nur nachtheilig sein, da dadurch die Anforderungen der Herzogthümer vergrößert worden wären und Dänemark umsomehr auf kräftige Hilfe der Großmächte hätte rechnen können. Gewiß war dies der Hauptgrund, vielleicht der alleinige, warum nicht vorgeschritten wurde; allein er mußte zurücktreten, als der südöstliche Theil Jütlands, welchen die deutschen Truppen besetzt hatten, nicht mehr hinreichenden Unterhalt für die Mannschaft und Fourage für die Pferde gewährte. Man hatte nur die Wahl, Jütland zu verlassen, oder nach dem Norden vorzugehen. Das Erstere war vor dem Waffenstillstande nicht möglich, denn schon war die Mißstimmung von den Offizieren auf die Mannschaft übergegangen und nahm um so mehr zu, je weniger Annehmlichkeit das Ausruhen darbot. Der Jüte ist im Allgemeinen plump, düster, verschlossen und menschenfeindlich. Schmutz ist das Lieblingselement, in dem er sich bewegt und welches in Hütten und Häusern zu finden ist. Den reinlichen Deutschen konnten die Cantonnements eben so wenig gefallen, als sie durch den Nationalcharakter angezogen wurden. Bei den Preußen wurde der Mißmuth durch strenge Disciplin zurückgehalten, aber um desto lauter sprach er sich bei den übrigen deutschen Truppen, insbesondere bei den Baiern aus. Unverholen äußerten selbst die Offiziere, und unter ihnen vor Allen der Liebling der Armee, der feurige v. d. Tann, ihren Unmuth. Dieser Stimmung der Armee und der Nothwendigkeit mußte Rechnung getragen werden und so wurde denn zum zweiten Male am 21. Juni Aarhus besetzt. Ein Kampf fand nicht statt, da die Dänen auch dieses Mal die Stadt verlassen hatten. Nur von dem Dampfschiffe Hertha und von dänischen Kanonenbooten wurde auf Aarhus gefeuert; aber auch dieses Feuer wurde eingestellt, als die Preußen erklärten, daß sie, für den Fall, daß es fortgesetzt werden sollte, für die Sicherheit der Stadt nicht stehen könnten, und zugleich eine Raketenbatterie aufgefahren wurde.

Zur selbigen Zeit waren die Baiern nach Randers vorgerückt und

Prittwitz hatte sein Hauptquartier in Skanderborg zwischen Aarhus und Horsens genommen und war also etwa 4 Meilen von Horsens vorgegangen. Die Dänen beharrten bei ihrer Taktik und zogen sich überall zurück, wo sich deutsche Truppen zeigten. Größere Abtheilungen dänischer Infanterie waren fast gar nicht zu sehen und nur Cavallerieregimenter umschwärmten die deutschen Truppen. Schon damals war die Besorgniß verbreitet und in der deutschen Reform*) ausgesprochen worden, daß die dänische Infanterie auf den Kriegsschiffen nach Friedericia geschafft worden sei.

Während so bei der Hauptarmee der Krieg gleichsam als ein unschuldiges Kinderspiel getrieben wurde, fehlte auch an den anderen Punkten der ernstliche Wille.

Auf Sundewitt befanden sich die deutschen Truppen geschützt von den Düppeler Schanzen. Ein Höhenzug, der sich von Sundewitt nach Osten zu erhebt, bedeckt die in den Alsener Sund vorspringende Landecke. Wenn auch die Erhebung nicht bedeutend ist, so wurde doch dadurch das gegenüberliegende Alsen woselbst sich ein großer Theil der dänischen Armee unter dem General de Meza befand, beherrscht. Der Ort Düppel besteht aus getrennten Höfen und der Kirche. Das Terrain ist kaum hügelig zu nennen, jedoch uneben und wird durch thalartige Absenkungen und niedrige Höhen gebildet. Das ganze Land, mit moorigen Brüchen durchzogen, ist den Angriffen ungünstig und kann durch Schanzen mit Leichtigkeit geschützt werden. Durch die Einnahme dieser Schanzen hatten die deutschen Truppen eine gesicherte Stellung erlangt und von dort aus war ein Angriff auf Alsen leicht möglich; aber die deutsche Reservebrigade, welche in Sundewitt stand, blieb ebenso wie die Hauptarmee unthätig und passiv. Noch immer hatten die Dänen den Brückenkopf inne und die Schiffbrücke, die zwischen dem Brückenkopfe und Alsen, also zwischen dem Festlande und der Insel lag und über den Alsensund führte, machte es möglich, von Alsen aus Schleswig zu überfallen. So sehr man sich dessen auch bewußt war, so wurde doch kein Versuch gemacht, die Insel anzugreifen und Schleswig einen sichern Schutz zu gewähren. Allerdings fehlte die Flotte, aber was 1864 zu erreichen war, das hätte auch mit gutem Willen und Energie im Jahre 1849 gelingen können. Dagegen waren die Dänen nicht unthätig: sie hatten bald nach der Schlacht bei Kolding einen Theil der Truppen unter Meza's Befehl nach Alsen gesendet. Schon den 18. Mai war ein Angriff von den Batterieen bei Sonderburg erfolgt, welcher von den deutschen Truppen erwie-

*) Deutsche Reform. Seite 1331.

ert wurde; jedoch blieb es bei der Kanonade. Heftiger war der Angriff am 6. Juni. Auch dies Mal hatten die Dänen das Schießen begonnen und vom Brückenkopfe aus waren die Deutschen angegriffen worden. Es war anfänglich ein Tirailleurgefecht, in Folge dessen sich die Dänen um 10½ Uhr Morgens nach dem Brückenkopfe zurückzogen; allein eine Stunde später drangen sie aufs Neue in geschlossenen Abtheilungen mit einer Espingolen-Batterie vor, während sie zugleich von den Batterieen am Alsensund gegen die Düppeler Schanzen ein heftiges Feuer richteten. Dasselbe wurde zwar durch das diesseitige Geschoß zum Schweigen gebracht, aber das Gefecht dauerte bis zum Abend. Einen Erfolg hatte auch dieser Kampf nicht. Die Vorposten blieben auf der alten Stelle und die deutschen Truppen beharrten in ihrer Unthätigkeit. Ihr Leben war angenehmer, als das ihrer Streitgenossen in Jütland. Statt des widerlichen Schmutzes der dortigen Hütten hatten sie ein bequemes Lager, statt der Tücke und des Mißmuths der Jüten kam ihnen der biedere Sinn der Bewohner des Sundewitts freundlich entgegen. Das Sundewitt liegt zwischen zwei Meeresbuchten und dem Alsensund. Wellenförmige Hügel, Buchenhaine, wohlhabende Höfe und das Meer gewähren dem Lande eine romantische Schönheit. Allein weder die freundliche Stätte des Lagers, noch die Biederkeit der Bewohner des Sundewitts, welche trotz ihrer dänischen Sprache deutsch gesinnt waren, noch endlich die Möglichkeit, alle Lebensbedürfnisse erlangen zu können, und die Heiterkeit, die in dem Lager herrschte, konnte den Truppen genügen. Man sehnte sich nach Kampf und ehrenvoll erkämpftem Frieden; denn nicht umsonst wollte man sich von der Heimat getrennt haben. Nur mit Mühe war die Mannschaft von Vorpostengefechten zurückzuhalten und strenge Befehle mußten gegeben werden, um den Kampf zu hindern.

Wenn schon die fremden Truppen Sehnsucht nach Kampf hatten, so war diese Sehnsucht bei den Schleswig-Holsteinern im Lager von Friederica noch im erhöhteren Grade vorhanden. v. Prittwitz hatte Bonin den Auftrag ertheilt, die Dänen aus ihrer günstigen Stellung bei der Gudsöer Mühle zu vertreiben und die Festung Friedericia zu belagern. Schon den 7. Mai, an demselben Tage, wo westlich in Veile gekämpft wurde, erfüllte Bonin die erste Aufgabe und griff die bei Gudsoe verschanzten und von Kanonenböten unterstützten Dänen an. Die Verschanzungen deckten Friedericia und bildeten gleichsam den ersten Zugang zur Festung. Trotz des Widerstandes der Dänen und trotz der Unterstützungen, welche dieselben von Kanonenböten erhielten, drangen die Schleswig-Holsteiner vor, vertrieben die Dänen aus ihrer günstigen Stellung bei Gudsoe unter der Taulower Kirche und er-

oberten sogar den Brückenkopf von Snoghoi. Eine ernstliche Verfolgung erfolgte nicht und noch weniger machte man den Versuch, den Rückzug nach der Festung abzuschneiden oder doch zu erschweren und die Einschiffung der Artillerie bei Snoghoi zu verhindern. Die Dänen zogen sich theils nach Friedericia zurück, theils nach Fünen, von wo aus sie später nach Alsen eingeschifft wurden. Ihr Verlust soll 173 Mann betragen haben, während die Schleswig-Holsteiner 101 Mann vermißten.

Der Weg nach Friedericia, welches 1½ Stunden von Gudsee liegt, war durch das siegreiche Gefecht eröffnet worden und noch an demselben Abend recognoscirte eine Escadron an den Wällen der Festung.

Friedericia, welches dicht am kleinen Belt liegt und mit einem leichten Boote von Fünen aus in einer Viertelstunde erreicht werden kann, war eine Festung holländischen Styls, ohne Kasematten, Mauern, Thürme und Minengallerieen und wurde die, eine Viertelmeile lange Landfront durch einen großen Wassergraben und einen, seit 1848 verstärkten Hauptwall geschützt. Derselbe umschloß ein sehr bedeutendes Terrain, welches zum überwiegenden Theile aus Kornfeldern bestand. Die Häuser waren fast allgemein einstöckig, die Straßen breit mit Gärten und Bäumen untermischt, so daß ein Brand nicht um sich greifen konnte. Dabei war eine Absperrung nicht möglich, da die Verbindung mit der Insel Fünen nicht verhindert werden konnte. Selbst wenn Batterieen den Uebergangspunkt beherrscht hätten, so wäre doch die Verbindung während der Nachtzeit möglich gewesen. Kriegsschiffe und Kanonenböte, sowie die Strandbatterieen der Insel Fünen schützten die Festung, in welcher sich von Woche zu Woche die Mannschaft gewechselt wurde. Seit dem 8. Mai erfolgte die Belagerung der Festung, allein die Belagerten konnten vermöge ihrer Schiffe über eine viel größere Truppenzahl gebieten, als die Belagernden. Die Letzteren hatten ein Lager aufgeschlagen, Verschanzungen errichtet und schweres Geschütz herbeibringen lassen. Das Lager umfaßte ursprünglich einen Halbkreis von ½ bis ¾ Meilen, um aber die Ueberfahrt der Dänen über den kleinen Belt zu hindern, dehnte sich nach und nach das Belagerungscorps immer weiter aus, so daß die Festung in einer Entfernung von ¼ bis ½ Meile durch einen 1½ Meilen langen Halbkreisbogen umschlossen wurde. Bei dieser ausgedehnten Stellung mußte natürlich die Concentration fehlen.

Den 16. Mai wurde das erste Bombenfeuer eröffnet. Zugleich wurde die erste Parallele, in dem Abstande von 1500 Ellen von der Festung, angelegt. Sie war eigentlich nur eine Vorarbeit. Erst die in späterer Zeit errichtete zweite Parallele konnte nach den Schulbegriffen als erste gelten, da sie in einer Entfernung von 900 bis 1000 Ellen

von der Festung angelegt war. Die nächste Parallele, in einem Abstande von 600 Ellen vom Hauptwalle, war noch nicht eröffnet. So kam es denn, daß weder ein Breschefchießen in den Hauptwall, noch ein Grabenübergang und Sturm möglich waren. Das Feuer der schweren Bombenkanonen wirkte zwar zerstörend auf die feindlichen Schanzen und setzte mehrere Häuser in der Stadt in Brand, sowie auch einzelne Geschütze demontirt wurden; aber dadurch wurde für die Belagerung wenig erreicht. Die Dänen beeilten sich, die Schanzen sofort wieder aufzuwerfen und die zerstörten wieder herzustellen. Wohl wurden auch einzelne Angriffe unternommen und den 22. Mai ein Blockhaus durch die persönliche Tapferkeit des Lieutenants Christiansen in Brand gesteckt und dadurch möglich gemacht, die Ueberschwemmung der Festung mittelst Durchstechung des Dammes ablaufen zu lassen, allein Bonin machte hiervon keinen Gebrauch. Leider war ihm sein genialer und energischer Generalstabsoffizier Hauptmann Delius durch eine feindliche Kugel getödtet worden und ein zweiter schwerer Verlust hatte die Armee durch den Tod des Brigadecommandeurs Oberst St. Paul getroffen. Von dieser Zeit an wurden zwar einzelne Ausfälle der Belagerten zurückgeschlagen, aber zu ernstlichen Gefechten kam es nicht mehr. Man rückte der Stadt näher, errichtete neue Schanzen und Batterieen, beschoß die Festung, wobei insbesondere die Schanze des Lieutenants Christiansen der Stadt vielen Schaden zufügte, und warf noch am 5. Juli 300 Bombenkugeln in die Festung. Die Vorposten standen sich, je nach den verschiedenen Terrainverhältnissen, auf 200 bis 500 Schritt gegenüber. Um denselben eine gedeckte Stellung zu geben und die Verbindung mit den einzelnen Batterieen und rückwärts gelegenen Redouten aufrecht zu erhalten, hatte man sogar einen Laufgraben angelegt und Approchen von dort nach den erforderlichen Punkten geführt, aber trotzdem existirte für den Kundigen keine ernstliche Belagerung, vielmehr hielten dieselben dafür, daß die Arbeiten der Belagerer nur eine Cernirung bezweckten und selbst die Cernirung erfolgte in der letzten Zeit nicht mit der gehörigen Vorsicht. Die Führer der Belagerer konnten sich nicht mehr verhehlen, daß ein Waffenstillstand zu Stande kommen würde, und sie hielten dafür, daß nicht blos ihnen, sondern auch den Dänen daran gelegen sein müßte, unnützes Blutvergießen zu vermeiden. Sie glaubten daher, daß größere Ueberfälle nicht mehr zu fürchten wären, und so kam es, daß die auch bei einer Cernirung gebotenen Regeln der Vorsicht minder streng beobachtet wurden.

In weiter Entfernung von einander lagerten Avantgarde und jede der beiden Brigaden. Die Erstere mit drei Bataillonen und zwei Batterieen stand bei Erritsöe und ward ihr die Aufgabe, die ganze Küsten-

strecke, bei Snoghoi vorbei bis gegen Gudsoe, zu beobachten. Die erste Brigade stand nördlich von Friedericia und hatte den ganzen Raum von der Küste bis zu dem Wege von Friedericia nach Veilby zu decken. Die zweite Brigade dehnte sich bis nach dem Gehölz von Fuglsang. Die Cavallerie und die reitende Artillerie befanden sich dicht hinter dem Abschnitt bei Bredstrup. Nur ein gewöhnlicher Laufgraben machte die Verbindung. Vergeblich war der commandirende General mehrmals im Kriegsrathe auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden, welche durch diese Trennung entstehen konnte.

In dem Lager selbst gestaltete sich Alles, wie bei einem friedlichen Manöver. Die grünen, zum Theil mit Kunst decorirten und wohleingerichteten Rasenhütten, die Gastzelte, die Wirthschaften gaben dem Lager einen freundlichen Anblick, Krämer und Hausirer brachten Leben und versahen selbst mit den Bedürfnissen des Luxus. In der Mitte waren große Offizierszelte aufgeschlagen, in denen gemeinschaftlich gegessen wurde. Von weiter Ferne kamen Verwandte und Neugierige und heitere Tage wurden verlebt. Aber neben dieser Sorglosigkeit herrschte Unmuth, denn jeder erkannte, daß man nicht weiter kam und daß die Zeit nutzlos verstrich.

Nicht gleiche Sorglosigkeit war auf Seiten der Dänen. In Folge der Unterhandlungen und da bereits die Vollmachten zum Abschluß des Waffenstillstandes nach Berlin abgesandt waren, hatten sie, wie sie sehr wohl wußten, die Angriffe der Preußen nicht mehr zu fürchten und ihr ganzes Streben war darauf gerichtet, dem schleswig-holsteinischen Heere noch vor Abschluß des Waffenstillstandes eine bedeutende Niederlage zuzufügen. Aus dem Norden Jütlands, von der Halbinsel Helgenaes, wurde vom General Rye die Infanterie und Artillerie eingeschifft und nur einzelne Abtheilungen zurückgelassen, um Prittwitz zu täuschen. Von Alsen war General de Meza mit dem größeren Theile seiner Truppen nach Fünen gegangen und von da an war er seit vierzehn Tagen an verschiedenen Orten gelandet. Am 5. Juli des Nachmittags war er mit den Truppen in Friedericia angekommen, so daß sich am Abend dieses Tages im Ganzen 25 Bataillone unter dem Oberbefehl des Generals v. Bülow und unter der Leitung der Generale Rye und Meza in der Festung befanden. Seit Anfang Juli hatten mehrere Ausfälle der Belagerten stattgefunden, welche den Zweck hatten, die Stellung der Feinde kennen zu lernen. Noch am 5. Juli wurde Nachmittags ein Ausfall versucht, jedoch verschwanden die Dänen nach kurzem Scharmützel und wahrscheinlich sollte dieser Ausfall nur die Belagernden für die nächsten Stunden sorglos machen. Von diesen war seit dem 3. Juli die häufige An-

kunft von Transportschiffen nicht unbemerkt geblieben, aber im Lager hielt man dafür, daß nur die gewöhnliche Ablösung bezweckt würde. Bonin selbst war anderer Ansicht, ihn beunruhigte die ungewöhnliche Schiffsbewegung und er machte den 4. Juli dem in Aarhus befindlichen Obercommando davon Anzeige und bat um Unterstützung. Der Bote kam in dem zwölf Meilen von Friedericia liegenden Aarhus den 5. Juli Nachmittags an. An demselben Tage Vormittags 11 Uhr war bereits General v. Prittwitz durch einen, vom preußischen Vorposten am 4. Juli Nachmittags 5 Uhr aufgefangenen und ihm am 5. Juli vorgeführten Deserteur vom Ryeschen Corps von dem beabsichtigten Ueberfall in Kenntniß gesetzt worden und hatte er einen Eilboten an Bonin gesendet, der jedoch erst am frühen Morgen des 6. Juli, also zur Zeit, wo der Ueberfall bereits stattgefunden hatte, angekommen war. Zugleich mit der Absendung des Boten hatte Prittwitz den Befehl gegeben, daß die etwa 8000 Mann starke bairisch-hessische Division nach Veile und die hannöverische Brigade nach Hadersleben aufbrechen sollten.

Ehe nun aber die Verstärkung ankam, ja ehe sie aufbrach, war in der Nacht vom 5. zum 6. Juli um 1 Uhr die schleswig-holsteinsche Armee von den Dänen überfallen worden. Nach dem Berichte des dänischen Generals v. Bülow, welcher den Oberfehl hatte, nahmen 20,000 Dänen an der Schlacht Theil und 5000 Mann waren in der Festung als Reserve zurückgeblieben. Die Schleswig-Holsteiner hatten nur 14,000 Mann und diese waren nicht concentrirt. Nur 7000 Mann wurden in das Gefecht gebracht, aber auch diese waren nicht schlachtbereit, sondern sobald die einzelnen Bataillone oder Abtheilungen ankamen, wurden sie verwendet, ohne daß ein Vertheidigungsplan im Ganzen möglich war. Auch war zwischen den Brigaden der Raum von etwa 4000 Schritten unbesetzt geblieben und dieser wurde benutzt, um die Brigaden zu trennen. Bereits hatten die Dänen den Laufgraben genommen, als ihnen das vierte Jägercorps und zwei Bataillone Infanterie entgegentraten. Aus dem Schlaf erweckt, war die Mannschaft zum Sammelplatz geeilt und noch hatten sie sich nicht vollständig geordnet, als schon das Signalhorn zum Angriff ertönte. Ihnen gegenüber befand sich eine lange Kette feindlicher Tirailleurs und als sie vordringen wollten, öffnete sich die feindliche Linie und von den Festungswällen aus stürzte sich ein Kartätschenregen auf sie. Gleich darauf erfolgte von geschlossenen dänischen Bataillons ein Bajonettangriff. Jäger und Infanterie wurden im fortdauernden Kampfe und bei dunkler Nacht nach der Schanze zurückgedrängt.

Zur selbigen Zeit war die zweite Brigade von der dänischen Hauptmacht angegriffen und zwar war bei dem Centrum des Belagerungswalles

der heftigste Kampf. Von den Schanzen aus und namentlich von der Südbatterie der Deutschen war ein starkes Gegenfeuer eröffnet. Mitten während des Kampfes stiegen von beiden Seiten die Leuchtkugeln heraus, um das Terrain zu erleuchten. Stundenlang wurde mit Bajonetten und Kolben gekämpft und dazwischen wütheten die Kugeln der Dänen unterstützt von den Strandbatterieen in Fünen. Endlich siegte die Ueberzahl der Dänen, die noch dadurch gestärkt wurde, daß sie nach festem Plane in concentrirten Haufen und mit einer Menge Geschütz den Kampf führten. Bei sämmtlichen Schanzen hatte sich ein Kampf entsponnen. Bei einzelnen wurden die Dänen mehrmals zurückgeworfen und herausgejagt, aber zuletzt waren sie doch die Sieger. Die Schleswig-Holsteiner mußten weichen und eine große Zahl derselben kam in Gefangenschaft. Erst nachdem die Redouten im blutigen Kampfe von den Dänen genommen waren, zog sich die zweite Brigade zurück.

Während dieses harten Kampfes war die erste holsteinsche Brigade durch eine in ihrem Rücken gelandete feindliche Abtheilung angegriffen worden und auch auf die südlich befindliche Avantgarde waren Scheinangriffe gemacht worden. Als die Letztere erkannte, daß die Angriffe nicht ernstlich waren, eilte sie den anderen Truppen zu Hilfe; aber sie konnte das Gefecht nicht wieder herstellen, und um nicht umgangen zu werden, mußte sie sich, ebenso wie die zweite Brigade, zurückziehen.

Man versuchte, die geschlagene Armee bei Bredstrup zu sammeln, jedoch konnte ein großer Theil der ersten Brigade nicht dahin gelangen und mußte sich durch die Furt des Randszcords, die unter dem Feuer der Kanonen lag, zurückziehen.

Die Avantgarde konnte ebenfalls nur auf einem Umwege in die Höhe von Pfedsted gelangen und mußte daher die Vertheidigung der Stellung bei Bredstrup aufgeben und bis St. Vellinge zurückgezogen werden, woselbst der erste Ruhepunkt war. Die Dänen waren zu geschwächt, als daß sie die Verfolgung über den Abschnitt von Bredstrup hätten fortsetzen können. Wohl waren sie die Sieger, aber ihre Verluste waren durch die Erstürmung von 13 Schanzen und durch den kräftigen Widerstand der Schleswig-Holsteiner stärker, als der ihrer besiegten Feinde und sie waren so ermattet, daß wenige frische Truppen genügt hätten, um sie ganz zu vernichten. Ihr tapferer Anführer Rye, von dem der Ueberfall ausging, war gefallen, mit ihm 93 Offiziere. Von einer Abtheilung, die aus Kopenhagener Bürgern bestand und 300 Mann zählte, hatten sich nur noch 34 Mann gemeldet.

In der schleswig-holsteinschen Armee war der Verlust selbstverständlich ebenfalls sehr bedeutend. Es fehlten 63 Offiziere, 8 Aerzte und

2543 Mann, von denen etwa 34 Offiziere und ungefähr 1650 Mann gefangen genommen waren. Die Uebrigen, welche fehlten, lagen todt auf dem Schlachtfelde oder verwundet in den Lazarethen. 28 Stück Geschütze waren verloren gegangen und dieser Verlust war schwer zu ertragen. Noch denselben Nachmittag zog sich Bonin bis Veile zurück, wo er mit klingendem Spiele einzog.

Wie einst die Preußen bei Hochkirch, so hatten die Schleswig-Holsteiner trotz des nächtlichen Ueberfalles und trotz der ungeordneten Stellung tapfer gefochten. Auch die Preußen waren vor fast einem Jahrhundert durch Unvorsichtigkeit und zu großes Sicherheitsgefühl nächtlich überrascht worden und, damals wie jetzt, hatte von beiden Seiten ein erbittertes Gemetzel stattgefunden. Nur war es bei den Preußen die strenge Disciplin, bei den Schleswig-Holsteinern der eigene Antrieb, welche es möglich machten, daß sich die einzelnen Abtheilungen noch in Reihe und Glied stellten, aber bei beiden Ueberfällen mangelte den Ueberfallenen ein bestimmter Plan der Vertheidigung und somit die Möglichkeit, sich gemeinschaftlich zu vertheidigen und sich gegenseitig zu unterstützen. Als bei Hochkirch nach stundenlangem Kampfe endlich eine Schlachtordnung formirt werden sollte, da war es zu spät, denn der Herzog von Aremberg, welcher den rechten Flügel commandirte, griff die Preußen mit solcher Heftigkeit und solcher Ueberzahl an, daß Friedrich den Rückzug anordnete, aber er zog sich in guter Ordnung nur eine halbe Meile von dem Schlachtfelde nach den Spitzbergen zurück. Gleiches war von den Schleswig-Holsteinern geschehen. Auch sie waren nicht entmuthigt und erwarteten in Veile den weitern Kampf, so schmerzlich ihnen auch ihre Verluste waren, die freilich in keinem Verhältnisse zu den so schweren Verlusten der Preußen bei Hochkirch standen.*)

Die Kunde von dem Ueberfalle bei Friedericia erregte um so mehr durch ganz Deutschland Schmerz und Entrüstung, als man, wenn auch freilich mit Unrecht, von Tag zu Tag auf die Einnahme der Festung gehofft hatte. Bunsen bezeichnet den Eindruck, welchen das tragische Ereigniß von Friedericia gemacht hat, als einen entsetzlichen und er fügt hinzu, „Bonin sagt, Prittwitz habe ihm die Einschiffung Rye's nicht gemeldet; dieser berichtet, er habe sie gemeldet, sobald er sie erfahren, es sei aber schon zu spät gewesen. Jeder Vernünftige glaubt ihm dies; sagt aber auch: so wäre es nicht gekommen, wenn Preußen den Krieg in den

*) Friedrich verlor 9000 Mann, 101 Kanonen, das ganze Gepäck und einen Theil der Munition. Der Verlust der Oesterreicher, die mit den Reichstruppen dreimal so stark, wie die Preußen waren, betrug 8000 Mann.

letzten sechs Wochen nicht so ganz schlaff geführt hätte. Und dagegen [illegible] sich nichts sagen. Es war Pflicht des preußischen Befehlhaber[s] Feind vom Norden abzuhalten, auch wenn er mit der Belagerung [illegible] ricias nicht einverstanden war, wie dies allerdings sich aus seine[m] [illegible] richt ergiebt. Prittwitz hatte Recht, sich strategisch gegen diese [illegible] rung zu erklären, allein Bonin konnte doch gute Gründe haben, [illegible] der Stimmung der Truppen und der Herzogthümer sie zu unter[nehmen] Das Schlimmste ist das Zusammentreffen mit dem Waffenstillsta[nde].

Nicht Alle urtheilten so mäßig. Die getäuschte Hoffnung rief sch[were] Anklagen gegen die Kriegführung und die preußische Politik her[vor] die Kölnische Zeitung hatte nicht Unrecht, wenn sie erklärte, „daß S[chles]wig Holstein materiellen Verlust, Preußen aber eine moralische Nieder[lage] e[r]litten habe." Ja man ging noch weiter, und wie es beim Un[glück] im Kriege nicht ungewöhnlich ist — so wurde von Argwöhnischen und [Leicht]gläubigen Unvorsichtigkeit und Unglück als Verrath bezeichnet und [vielfach] ausgesprochen, „daß die preußische Regierung eine Niederlage der schleswig-holsteinschen Armee nicht ungern gesehen, ja vielleicht durch ihr passives Verfahren absichtlich herbeigeführt habe, um die Schleswig-Holsteiner einzuschüchtern und sie zur Eingehung auf die Waffenstillstandsbedingungen zu zwingen." Die, welche in dieser Weise urtheilten, wurden durch die Kreuzzeitung unterstützt, die über den Ueberfall jubelte und sogar [noch] zusprechen wagte, „die Dänen hätten den unverschämten und großprahlenden Schleswig-Holsteinern ein probates Antidotum mit dem Kolben auf den Kopf gegeben." Einen besseren Bundesgenossen konnten diejenigen Parteien nicht finden, welche es sich zur Aufgabe gemacht hatten, Preußen in der Achtung Deutschlands herabzusetzen und welche ebensowohl in den österreichischen und bairischen als in den ultrademokratischen Blättern ihre Organe fanden. Diese Blätter erhoben die schwersten Anklagen gegen Preußen. Die Anklagen waren zunächst gegen v. Prittwitz gerichtet. Er wurde für einen unfähigen Führer ausgegeben, durch dessen Schuld allein das Unglück bei Friedericia veranlaßt worden sei. Die Einen warfen ihm vor, er sei zu langsam vorgegangen und habe absichtlich das Corps des Generals Rye nicht vernichtet und so den Ueberfall möglich gemacht. Zur Begründung ihrer Anklage behaupteten sie, daß er die Dänen mehrmals in der Gewalt gehabt habe, namentlich als sich Rye bei dem Gefechte von Veile in das Defilé von Skanderborg zurückzog, wo es nur eines Tagesmarsches bedurft hätte, um ihn zur Capitulation zu zwingen. Von der anderen Seite hob man dagegen hervor, daß Friedericia, so wenig bedeutend es auch als Festung wäre, doch dadurch, daß die Dänen ihre Streitkräfte in Fünen concentriren und ohne Schwierigkeit in kür-

ſter Zeit nach Friedericia überſetzen könnten, ein höchſt wichtiger Punkt äre, welcher den Dänen einen Stützpunkt für ſtrategiſche Flankenopera- onen gegen ein feindliches Heer, das über Kolding nach Nord-Jütland rdringt, gewährte und daß daher Prittwitz, bevor er nicht Friedericia ſeiner Gewalt hatte, oder bevor es nicht durch eine ſtarke Einſchließung ſchädlich gemacht war, nicht vorſchreiten, wenigſtens nicht über Beile rausgehen durfte und zwar um ſo weniger, als die Dänen auch bei en andern Küſtenpunkten Truppen ausſchiffen konnten. So ſehr ſich dieſe Vorwürfe gegenüberſtehen, ſo kamen ſie doch darin überein, daß man von eiden Seiten dem General v. Prittwitz die alleinige Schuld zuſchob. Nicht blos in den Herzogthümern, ſondern auch in den übrigen Theilen Deutſchlands wurde er des Verraths beſchuldigt. Insbeſondere hob man hervor, daß Prittwitz die ihm durch einen Ueberläufer zugekommene Nach- richt von der Einſchiffung der Dänen nicht ſchneller an Bonin gemeldet habe. Daß ſich der Bote, welchen Prittwitz an Bonin ſendete, nicht be- eilt hat, kann keiner Frage unterliegen, wenn man erwägt, daß die Nach- richt von dem Unglücksfall bei Friedericia bereits den 6. Juli Nachmittags im Hauptquartier war, daß alſo auch der von Prittwitz geſendete Bote nicht längere Zeit gebraucht hätte. Aber dies allein iſt noch kein Grund zur Verdächtigung. Die Ausſagen der Ueberläufer ſind meiſtens über- trieben und man iſt nicht gewohnt, ihnen vollen Glauben zu ſchenken. Auch die Nachrichten des däniſchen Deſerteurs, der allerdings ein Schles- wiger war, konnten nur halb und ungewiß ſein, denn nicht war anzu- nehmen, daß die däniſchen Führer ihre Abſicht ſchon vorher der Mann- ſchaft verkündet haben ſollten und ſomit konnte die Kenntniß des Ueber- läufers nur auf Hörenſagen und Vermuthungen, oder höchſtens auf die ſelbſt wahrgenommene Einſchiffung der kleinen Truppenabtheilung, bei welcher er ſich befand, gegründet ſein. Wahrſcheinlich würde v. Prittwitz auf ſeine Angaben gar keine Rückſicht genommen haben, wenn er nicht ſchon vorher davon in Kenntniß geſetzt worden wäre, daß die Dänen einen Ueberfall beabſichtigten und er aus der Nachricht des Ueberläufers entnommen hätte, daß man im däniſchen Heere der Anſicht ſei, der Ueber- fall werde bei Friedericia ſtattfinden. Einen ſolchen Ueberfall mochte auch v. Prittwitz für möglich gehalten haben und um ganz ſicher zu gehen, ſendete er den Boten an Bonin. Außergewöhnliche Eile mochte er ihm nicht zur Pflicht gemacht haben, denn es war keine Veranlaſſung dazu. Bonin war vorbereitet und in Folge der bisherigen Kriegführung der Dänen war nicht zu erwarten, daß der Ueberfall ſo ſchnell und ſo gewaltig erfolgen würde. Auch mußte Prittwitz annehmen, daß ſich Bonin mit einem Belagerungscorps von 14,000 Mann einige Tage lang, bis er

letzten sechs Wochen nicht so ganz schlaff geführt hätte. Und dagegen läßt sich nichts sagen. Es war Pflicht des preußischen Befehlhabers, den Feind vom Norden abzuhalten, auch wenn er mit der Belagerung Friedericias nicht einverstanden war, wie dies allerdings sich aus seinem Bericht ergiebt. Prittwitz hatte Recht, sich strategisch gegen diese Belagerung zu erklären, allein Bonin konnte doch gute Gründe haben, wegen der Stimmung der Truppen und der Herzogthümer sie zu unternehmen. Das Schlimmste ist das Zusammentreffen mit dem Waffenstillstande."

Nicht Alle urtheilten so mäßig. Die getäuschte Hoffnung rief schwere Anklagen gegen die Kriegführung und die preußische Politik hervor und die Kölnische Zeitung hatte nicht Unrecht, wenn sie erklärte, „daß Schleswig-Holstein materiellen Verlust, Preußen aber eine moralische Niederlage erlitten habe." Ja man ging noch weiter, und wie es beim Unglück im Kriege nicht ungewöhnlich ist — so wurde von Argwöhnischen und Leichtgläubigen Unvorsichtigkeit und Unglück als Verrath bezeichnet und vielfach ausgesprochen, „daß die preußische Regierung eine Niederlage der schleswig-holsteinschen Armee nicht ungern gesehen, ja vielleicht durch ihr passives Verfahren absichtlich herbeigeführt habe, um die Schleswig-Holsteiner einzuschüchtern und sie zur Eingehung auf die Waffenstillstandsbedingungen zu zwingen." Die, welche in dieser Weise urtheilten, wurden durch die Kreuzzeitung unterstützt, die über den Ueberfall jubelte und sogar auszusprechen wagte, „die Dänen hätten den unverschämten und großprahlenden Schleswig-Holsteinern ein probates Antidotum mit dem Kolben auf den Kopf gegeben." Einen besseren Bundesgenossen konnten diejenigen Parteien nicht finden, welche es sich zur Aufgabe gemacht hatten, Preußen in der Achtung Deutschlands herabzusetzen und welche ebensowohl in den österreichischen und bairischen als in den ultrademokratischen Blättern ihre Organe fanden. Diese Blätter erhoben die schwersten Anklagen gegen Preußen. Die Anklagen waren zunächst gegen v. Prittwitz gerichtet. Er wurde für einen unfähigen Führer ausgegeben, durch dessen Schuld allein das Unglück bei Friedericia veranlaßt worden sei. Die Einen warfen ihm vor, er sei zu langsam vorgegangen und habe absichtlich das Corps des Generals Rye nicht vernichtet und so den Ueberfall möglich gemacht. Zur Begründung ihrer Anklage behaupteten sie, daß er die Dänen mehrmals in der Gewalt gehabt habe, namentlich als sich Rye bei dem Gefechte von Veile in das Defilé von Skanderborg zurückzog, wo es nur eines Tagesmarsches bedurft hätte, um ihn zur Capitulation zu zwingen. Von der anderen Seite hob man dagegen hervor, daß Friedericia, so wenig bedeutend es auch als Festung wäre, doch dadurch, daß die Dänen ihre Streitkräfte in Fünen concentriren und ohne Schwierigkeit in für-

lich gewarnt und beantragt, daß die Belagerungsarmee ohne Zögerung concentrirt werde. Die Warnungen halfen nichts. Bonin unterließ das Bivouakiren während der verhängnißvollen Nacht und das sofortige Heranziehen der, eine Meile vom Kampfplatz entfernten reitenden Artillerie und Cavallerie, wodurch eine Verbindung zwischen den beiden Brigaden hergestellt worden wäre. Ohne diese Fehler hätte schwerlich der Ausfall einen so ungünstigen Ausgang gehabt.

Gut war, daß die junge Armee diese Fehler nicht kannte und so sehr in ihrem Vertrauen zu ihrem Feldherrn beharrte, daß sie ihn nach der Schlacht, als er längs der in Veile aufgestellten Truppen entlang ritt, mit Zurufen des Vertrauens und der Aufforderung zum Kampf empfing. Auch der Statthalter, Graf Reventlow, welcher gleich nach Empfang der ersten Nachricht nach dem Kriegsschauplatz geeilt war, und v. Prittwitz, der bereits den 7. Juli in Veile ankam, fanden die Truppen frisch, ihrem Führer vertrauend, muthvoll und kampfeslustig. Schon den 8. Juli brachen sie wieder nach Friedericia auf, mit ihnen die, von v. d. Tann geführten Baiern und Hessen. Während nun aber eine ernstliche Belagerung vorbereitet wurde, kam bereits am 12. Juli die Kunde von dem durch Preußen in Berlin abgeschlossenen Waffenstillstande.

Preußen hatte längst erkannt, daß eine Weiterführung des Krieges unter den obwaltenden Umständen selbst dann nur nachtheilig sein konnte, wenn es ihm gelungen wäre, die dänische Armee ganz zu vernichten. England, welches ihm allein zur Seite stand, beharrte dabei, daß Schleswig nicht von Dänemark zu trennen sei, und Preußen war nicht gesonnen, den einzigen Freund, welchen es damals hatte, von sich zu stoßen. Auch war der Kampf, den es mit dem kleinen Dänemark führte, mit Nachtheilen und Opfern verknüpft. Wohl konnte es die Truppen, welche in Holstein standen, leicht entbehren, aber trotzdem war es ihm nicht wünschenswerth, bei den eben erst unterdrückten Unruhen im Innern, dem Kampfe gegen Baden und dem feindlichen Verhältnisse gegen Oesterreich einen Krieg gegen Norden zu führen. Auch war derselbe nicht ohne Schwierigkeiten; denn wie klein auch Dänemark war und wie gering seine Armee, so hatte es doch, wie schon mehrmals hervorgehoben, den großen Vortheil, eine Seemacht zu sein, und mit Leichtigkeit an allen Landungsplätzen Truppen auszuschiffen und zugleich konnte es durch seine Flotte die Seestädte Preußens beunruhigen. Nicht gering waren die materiellen Schäden und Verluste, welche die an der Ostsee gelegenen Provinzen zu erleiden hatten. Handel und Wandel waren gelähmt, die Schiffe wagten nicht auszulaufen, und versuchten sie es, so wurden sie ein Raub der dänischen Kaperei. Die preußische Rhederei hatte die empfindlichsten Verluste erlitten. Die

mit dem bairisch-hessischen Corps zu Hilfe kam, behaupten oder mindestens ohne erheblichen Verlust den Rückzug ausführen würde. Der Bote war des Mittags den 5. Juli abgesendet worden und am Morgen des 6. Juli (der preußische Bericht spricht von der Nacht vom 5. zum 6. Juli) bei Bonin angelangt. Die Entfernung beträgt, wie schon erwähnt, zwölf Meilen. Der Bote hatte nicht geeilt, aber auch eine Verzögerung kann ihm nicht vorgeworfen werden. Hätte der Ausfall 24 Stunden später stattgefunden, so würde sich gewiß Niemand gewundert haben, daß der Bote erst am Morgen des 6. Juli angelangt ist.*)

Kein Grund ist vorhanden, welcher im entferntesten einen Verdacht gegen Prittwitz rechtfertigen könnte. Insbesondere fehlt jedes vernünftige Motiv zu einer verrätherischen Handlung. Ein Mann wie Prittwitz wird seine persönliche Ehre nicht auf eine solche Weise hinopfern und eben so wenig konnte der preußischen Regierung an einer solchen Niederlage etwas liegen. Sie mußte voraussehen, daß ein hinterlistiger Ueberfall die Gemüther nicht besänftigen, sondern nur reizen und den Wunsch nach Rache erzeugen würde. Endlich wurde aber auch diese Verdächtigung in den Herzogthümern selbst von Allen, welche sachkundig und mit den Verhältnissen bekannt waren, für grundlos erachtet und dies ist um so wichtiger, als schon zu jener Zeit unter allen Ständen und unter allen Parteien eine wenig freundliche Stimmung gegen die preußische Regierung herrschte und das langsame Vorschreiten des Generals v. Prittwitz Unwillen erregt hatte. Selbst Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer spricht Prittwitz in Bezug auf den Ueberfall von Friedericia von jeder Schuld frei. Er hält dafür, daß nur dem General v. Bonin Schuld beizumessen sei, und hat hierin nicht ganz Unrecht. Schon die große Ausdehnung der Belagerer war ein militärischer Fehler. Bonin ließ aber auch unbeachtet, daß die Dänen systematisch das junge schleswig-holsteinsche Heer einschläferten und sicher machten, und er ließ die Wachsamkeit und die Strenge des Dienstes durch das lustige Lagerleben erschlaffen. Augenscheinlich unterschätzte er die Tapferkeit der Dänen und deren Gewandtheit bei listigen Unternehmungen. v. Zastrow und v. Stückradt waren beide zu der Ueberzeugung gelangt, daß die dänische Armee in Friedericia concentrirt sei. Beide hatten schriftliche Mittheilungen gemacht und Zastrow hatte am Vormittag des 5. Juli, Stückradt am Abend desselben Tages münd-

*) Eigenthümlicherweise ist von den meisten damaligen öffentlichen Blättern übersehen worden, daß der Ueberläufer erst den 5. Juli dem General v. Prittwitz vorgeführt worden ist. Eingetroffen war er allerdings den 4. Juli, allein nicht auf sein Eintreffen ins Lager, sondern auf die Zeit, wo er dem General v. Prittwitz Mittheilung machte, kann es ankommen.

[illegible] die Regierung [illegible] daher zu erklären gesucht, daß die Basis, auf welcher die Conferenzen beruhten, durch die Be[illegible] zur Nationalversammlung [illegible] in Frage gestellt wor[illegible], daß es durchaus unzulässig erscheine, [illegible] eine [illegible] zu übernehmen, [illegible] wegen der [illegible] Fragen [illegible] welche [illegible] in jenem Augenblicke [illegible], der [illegible] [illegible]schiedenen Einflüssen, welche [illegible] geltend zu machen [illegible], nicht Folge gegeben werden dürfe." [illegible] der [illegible] vom 15. Mai bis zum Abschluß des Waffenstillstandes immer mehr [illegible]. Eine Nationalversammlung existirte nicht mehr, der Reichs[illegible] war machtlos, ohnmächtig und von Preußen nicht mehr aner[illegible]. Die preußische Regierung war daher in ihrem vollen Rechte, [illegible] sie sich für Preußen mit Dänemark in Unterhandlungen einließ. [illegible] Basis des Waffenstillstandes hatte Preußen noch am 19. Juni einen [illegible]ffenstillstand mit Demarcationslinie vorgeschlagen. Nordschleswig mit [illegible]nischer Regierung, Südschleswig und Holstein unter zwei Statthaltern, [illegible] von Dänemark und einem von Preußen ernannt. Dänemark ging [illegible]f diesen Vorschlag nicht ein. Es verlangte unter Beistimmung von [illegible]ßland und England gänzliche Trennung der Herzogthümer und union dissoluble Schleswigs mit Dänemark. Nur Englands Bemühungen [illegible]r es zu verdanken, daß dieser Anspruch auf eine union politique be[illegible]ränkt wurde. Zur Erreichung des Zweckes wurde Dänemark von Ruß[illegible] bestimmt, für die Zeit des Waffenstillstandes nur auf die Trennung [illegible]hleswigs von Holstein zu bestehen und schlug es selbst vor, daß zwar [illegible]r Basis der Unterhandlungen die Selbstständigkeit Schleswigs ge[illegible]mmen, jedoch während des Waffenstillstandes Schleswig besetzt werden [illegible]llte.

Die Berathungen fanden in Berlin unter Zuziehung des englischen [illegible]sandten am Berliner Hofe, Grafen von Westmoreland als Repräsen[illegible]nten der vermittelnden Macht und unter Mitwirkung des russischen Ge[illegible]ndten Baron v. Meyendorff statt. Als Abgeordneten hatte Dänemark [illegible]n Kammerherrn v. Reedtz ernannt und von preußischer Seite war der [illegible]eiherr v. Schleinitz bevollmächtigt. Schleswig-Holstein war nicht zuge[illegible]gen worden und erst unterm 28. Juni wurde die Statthalterschaft durch [illegible]n Unterstaatssecretär Grafen v. Bülow benachrichtigt, daß die Selbst[illegible]ndigkeit Schleswigs die Basis der Unterhandlungen bilde. Als die [illegible]chricht von Friedericia nach Berlin kam, war die Vereinbarung schon [illegible] weit, daß sie paraphirt werden sollte. An eine Aenderung wurde nicht [illegible]dacht. Die Dänen hatten ihren Willen erreicht, sie hatten ihren Haß [illegible]gen die Schleswig-Holsteiner befriedigt und in dem Kampfe trotz aller

Niederlagen den letzten Sieg errungen. Die Friedenspräliminarien und der Waffenstillstand sollten sie weiter zum Ziele führen. Bereits unterm 10. Juli, also wenige Tage nach dem Ueberfalle bei Friedericia wurden folgende Friedenspräliminarien vereinbart.

Artikel I.

Das Herzogthum Schleswig soll, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betrifft, eine abgesonderte Verwaltung erhalten, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein und unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpft.

Artikel II.

Die definitive Organisation des Herzogthums Schleswigs, welche auf jener Grundlage hervorgeht, wird den Gegenstand weiterer Unterhandlungen bilden, an welchen Großbrittannien als vermittelnde Macht theilzunehmen von den hohen contrahirenden Theilen eingeladen werden wird.

Artikel III.

Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg werden fortfahren, Mitglieder des Deutschen Bundes zu sein. Die definitive Regulirung der Stellung, welche diese Herzogthümer in dem oben genannten politischen Körper in Folge der Veränderungen einnehmen werden, welche der Verfassung Deutschlands bevorstehen, ist einer ferneren Verständigung unter den hohen contrahirenden Theilen vorbehalten. Eine der Aufgaben dieser Verständigung wird sein, soweit es mit dem im Artikel I. der gegenwärtigen Uebereinkunft festgestellten Prinzipe und der zukünftigen Stellung des Herzogthums Holstein zu den anderen deutschen Staaten vereinbar ist, die nicht politischen Bande der nationalen Interessen aufrecht zu erhalten, welche zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig bestanden haben.

Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog von Holstein, wird diesem Herzogthume in der kürzesten Frist eine Repräsentativverfassung ertheilen.

Artikel IV.

Man ist übereingekommen, daß die in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen in keiner Weise, weder der Frage wegen der Erbfolge in den unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs von Dänemark vereinigten Staaten, noch den eventuellen Rechten dritter Personen präjudiziren sollen.

Zur Beseitigung der Verwickelungen, welche aus den hinsichtlich der Erbfolge erhobenen Zweifeln hervorgehen könnten, wird Se. gedachte Majestät sogleich nach erfolgtem Friedensschlusse die Initiative zu Ver-

Hat die Regierung später ihre Handlungsweise dahin zu erklären gesucht, „daß die Basis, auf welcher die Centralgewalt beruhte, durch ihr Verhältniß zur Nationalversammlung schon damals so in Frage gestellt worden, daß es durchaus unzulässig erschien, ihr noch die Leitung einer Angelegenheit zu überlassen, die wegen der wichtigen europäischen Fragen, an welche dieselbe in jedem Augenblicke anstreifte, den schwankenden und wechselnden Einflüssen, welche sich damals in Frankfurt geltend zu machen drohten, nicht Preis gegeben werden durfte." Dieses Motiv war in der Zeit vom 18. Mai bis zum Abschluß des Waffenstillstands immer mehr hervorgetreten. Eine Nationalversammlung existirte nicht mehr, der Reichsverweser war machtlos, ohnmächtig und von Preußen nicht mehr anerkannt. Die preußische Regierung war daher in ihrem vollen Rechte, wenn sie sich für Preußen mit Dänemark in Unterhandlungen einließ. Zur Basis des Waffenstillstandes hatte Preußen noch am 19. Juni einen Waffenstillstand mit Demarcationslinie vorgeschlagen. Nordschleswig mit dänischer Regierung, Südschleswig und Holstein unter zwei Statthaltern, einem von Dänemark und einem von Preußen ernannt. Dänemark ging auf diesen Vorschlag nicht ein. Es verlangte unter Beistimmung von Rußland und England gänzliche Trennung der Herzogthümer und union indissoluble Schleswigs mit Dänemark. Nur Englands Bemühungen war es zu verdanken, daß dieser Anspruch auf eine union politique beschränkt wurde. Zur Erreichung des Zweckes wurde Dänemark von Rußland bestimmt, für die Zeit des Waffenstillstandes nur auf die Trennung Schleswigs von Holstein zu bestehen und schlug es selbst vor, daß zwar zur Basis der Unterhandlungen die Selbstständigkeit Schleswigs genommen, jedoch während des Waffenstillstandes Schleswig besetzt werden sollte.

Die Berathungen fanden in Berlin unter Zuziehung des englischen Gesandten am Berliner Hofe, Grafen von Westmoreland als Repräsentanten der vermittelnden Macht und unter Mitwirkung des russischen Gesandten Baron v. Meyendorff statt. Als Abgeordneten hatte Dänemark den Kammerherrn v. Reedtz ernannt und von preußischer Seite war der Freiherr v. Schleinitz bevollmächtigt. Schleswig-Holstein war nicht zugezogen worden und erst unterm 28. Juni wurde die Statthalterschaft durch den Unterstaatssecretär Grafen v. Bülow benachrichtigt, daß die Selbstständigkeit Schleswigs die Basis der Unterhandlungen bilde. Als die Nachricht von Friedericia nach Berlin kam, war die Vereinbarung schon so weit, daß sie paraphirt werden sollte. An eine Aenderung wurde nicht gedacht. Die Dänen hatten ihren Willen erreicht, sie hatten ihren Haß gegen die Schleswig-Holsteiner befriedigt und in dem Kampfe trotz aller

und welchem bei Meinungsverschiedenheiten die Eigenschaft eines Schiedsrichters beigelegt wurde. Die gesetzgebende Gewalt sollte während des Waffenstillstandes suspendirt bleiben und die Commission nur die Befugniß haben, die Gesetze, Verfügungen und Verhaltungsmaßregeln, welche seit dem 17. März 1848 erlassen worden wären, im Interesse des Landes aufzuheben oder beizubehalten.

11. Unterstützung der Verwaltungs-Commission des Herzogthums Schleswig durch die stationirten Truppen.
12. Interimsflagge, über welche sich die Verwaltungscommission Schleswigs mit Dänemark zu vereinbaren habe und unter welcher die schleswig-holsteinschen Schiffe während des Waffenstillstandes dieselben Vortheile wie die dänischen Schiffe genießen sollten.
13. Wiederherstellung des Postenlaufs, freier Verkehr der Posten durch Holstein und Fortbestand der Postbehörde zu Hamburg.
14. Ratification und Auswechselung binnen 8 Tagen.

Als geheime Artikel sollten noch vereinbart sein „daß einerseits Dänemark den Beitritt Holsteins und Lauenburgs zum Dreikönigsbunde und andererseits Preußen im Falle des Widerstandes der Herzogthümer die Abberufung der preußischen Offiziere und die Durchführung des Waffenstillstandes mit den Waffen in der Hand zu veranlassen hätten." Eine authentische Anerkennung dieser geheimen Artikel findet sich nirgends, wohl aber ist zu vermuthen, daß die beiden ersten Artikel, nämlich der Beitritt zum Dreikönigsbunde und die Abberufung der Offiziere richtig sind, während der dritte nicht wahrscheinlich ist.

Dieser Waffenstillstand war, wie Bunsen in seinem Tagebuche sagt, von Rußland und England dictirt, wie der Friede von Tilsit von Napoleon dictirt ist; von Rußland, weil es Deutschland und Preußen schwächen und demüthigen wollte, von England, weil es um jeden Preis die Aufhebung der Blokade erstrebte.

Zur Vertheidigung der Friedenspräliminarien und des Waffenstillstandes führte die preußische Regierung in einer, im Staatsanzeiger erschienenen Rechtfertigung aus, „daß sie es für Pflicht gehalten habe, einem, sowohl für Preußen als für einen großen Theil Norddeutschlands mit eben so schmerzlichen als nutzlosen Opfern verbundenen Kriegszustande sobald als möglich ein Ziel zu setzen. Preußen, welches verlange, daß ein deutsches Land, welches mit einem nichtdeutschen Lande unter demselben Staatsoberhaupte vereinigt sei, eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben solle, könne

hlägen ergreifen, welche zum Zweck haben, im gemeinsamen Einverständ-
isse mit den Großmächten diese Erbfolgefrage zu ordnen.

Artikel V.

Die hohen contrahirenden Theile kommen dahin überein, die Ga-
antie der Großmächte für die genaue Ausführung des definitiven Friedens
n Betreff des Herzogthums Schleswig in Anspruch zu nehmen.

Die Bedingungen des Waffenstillstandes, der ebenfalls vom 10. Juli
atirt ist und welcher aus vierzehn Artikeln besteht, waren im Wesentlichen
olgende:

1. Einstellung aller Feindseligkeiten vom Tage der Auswechselung der Ratification während sechs Monaten und über dieselben hinaus noch während sechs Wochen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes.
2. Räumung Jütlands und Einnahme der unter Nr. 3 und 5 bezeichneten Stellung durch die preußische und deutsche Heeresmacht.
3. Trennung Schleswigs durch eine Demarcationslinie, welche von Flensburg nach Tondern geht und zwar dergestalt, daß die erste Stadt nordwärts, die andere südwärts der Linie bleibt.

u. 5. Besetzung des südlichen Theils Schleswigs durch Preußen, deren Stärke jedoch nicht die Zahl von 6000 Mann überschreiten darf, des nördlichen Theils durch neutrale Truppen, womöglich Schweden und Norweger, und der Inseln Alsen und Arröe durch die Dänen.

6. Aufhebung der Blokaden der preußischen und deutschen Häfen, sobald Preußen die ihm angewiesene Stellung im Süden Schleswigs eingenommen hat.
7. Rückgabe der aufgebrachten Handelsschiffe sammt deren Ladungen und im Falle des schon erfolgten Verkaufs Erstattung des Werthes. Wiedererstattung aller in Jütland erhobenen Contributionen in baarem Gelde und des Werthes der requirirten Pferde.
8. Freigebung sämmtlicher Kriegs- und politischen Gefangenen.
9. Aufforderung der Regierungen, welche einen thätigen Antheil an dem Kriege genommen haben, der Convention beizutreten.
10. Verwaltung und Regierung Schleswigs durch eine Commission im Namen des Königs von Dänemark. Dieselbe sollte aus zwei Mitgliedern bestehen, von denen das Eine der König von Preußen, das Andere der König von Dänemark zu ernennen hatte. Ihnen wurde ein Commissarius beigeordnet, zu dessen Ernennung die Königin von Großbritannien eingeladen werden sollte

Selbstständigkeitserklärung Schleswigs für Deutschland und Preußen hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß Preußen, indem es die Forderung auf Anerkennung Schleswigs als selbstständiger Staat stelle, auch seine frühere Anschauung, nach der es Schleswigs feste Verbindung mit Holstein annahm, als unrichtig erkläre und ihm somit auch jedes Recht fehle, sich in die Verhältnisse Schleswigs zu Deutschland einzumischen". Hiermit übereinstimmend erklärte die Berlingsche Zeitung nach Abschluß der Convention, „daß durch die Friedenspräliminarien und die Waffenstillstandsconvention die schleswig-holsteinsche Sache in ihrem innersten Wesen gebrochen und die Sache des Aufruhrs gänzlich aufgegeben sei. Wenn auch der Zusatz, daß Schleswigs politische Verbindung mit der Krone Dänemark unbeschadet bleibe, eine verschiedene Erklärung zulasse, so würde doch bei der günstigen Gestaltung der politischen Verhältnisse, wenn nur erst Rußland in Ungarn gesiegt, Oesterreich wieder zu Kräften gekommen und die revolutionäre Bewegungen in Deutschland und Frankreich entschieden zurückgewiesen wären, in den Friedensbedingungen nicht blos Schleswigs bisherige politische Verbindung mit der dänischen Krone unverändert fortdauern, sondern auch Dänemark und Schleswig durch gemeinschaftlichen constitutionellen Herrscher und gemeinschaftlichen Reichstag vereint sein."

Von der deutschen Presse wurde diese Zufriedenheit mit den Friedenspräliminarien und den Waffenstillstandsbedingungen nicht getheilt. Mit Ausnahme der conservativen preußischen Zeitungen, der Spenerschen Zeitung, der Norddeutschen Zeitung, der Schlesischen Zeitung, der Constitutionellen Zeitung, der Ostseezeitung, der Hannoverschen Zeitung, des Kieler Correspondenzblattes und der Neuen Bremer Zeitung und weniger anderer Blätter, sprach die deutsche Presse scharfen Tadel aus und selbst die Blätter, welche Preußens Hegemonie erstrebten, verschwiegen nicht, daß die Sympathieen Deutschlands verloren und das Zustandekommen eines deutschen Reichs erschwert sei. Auch die Indépendance belge schilderte den in Deutschland durch den Waffenstillstand hervorgebrachten Eindruck als einen ungünstigen für Preußen und fügte in einem andern Blatte hinzu „Preußen sei, obgleich in Süddeutschland so unpopulär, dennoch der einzige deutsche Staat, dem eine große Zukunft verheißen sei. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse es weniger specifisch preußisch bleiben und sich enger an Deutschland anschließen." Von den deutschen Blättern sprach sich am härtesten und schroffsten die bairische und die österreichische Presse aus. Sie benutzte die günstige Gelegenheit zum Angriff gegen Preußen. Selbst die sonst so maßvolle Augsburger Allgemeine Zeitung erinnerte an den Baseler Frieden und behauptete, daß er wiedergekehrt sei. In einem andern Blatte sagte sie: „Nichts hat Oesterreich

füglich nicht die unzertrennliche Verbindung des deutschen Holsteins mit dem nicht zum deutschen Staatenbunde gehörigen Schleswig unbedingt festhalten und es wäre mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Dänemark unter den gegenwärtigen Umständen keinenfalls darin eingewilligt hätte, daß Schleswig, wenn auch nur mittelbar, in eine nähere Beziehung zu Deutschland gebracht werde. Nur in Beziehung auf das Ausland solle übrigens Schleswig als ein Theil der dänischen Monarchie betrachtet werden und dies wäre stets der Fall gewesen und gereiche nur zum Vortheile Schleswigs; denn einem Lande von seinem Umfange wäre die volle Selbstständigkeit nur eine drückende Last. Auch sei das Schicksal Schleswigs nicht für ewige Zeit an das Dänemarks geknüpft, vielmehr wäre die Successionsfrage offen geblieben. Was Holstein und Lauenburg betreffe, so sei ihre bundesmäßige Stellung zu Deutschland bekräftigt und eine constitutionelle Garantie für Holstein ausgesprochen worden. Auch die übrigen Bedingungen wären günstig und man könne nur der Regierung Dank wissen, daß sie auf eine ehrenvolle, die zukünftige Wohlfahrt und Unabhängigkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein vollkommen sicher stellende Weise einen Krieg, wenn auch nur vorläufig beendet habe, welcher die besten Kräfte des Landes nutzlos verzehrte, den Handelsverkehr und damit den Wohlstand ganzer Provinzen mit völligem Ruin bedrohte und überall störend und hemmend in die Entwickelung der Politik des preußischen Cabinets eingriff, welches zum raschen und energischen Vorschreiten auf der von ihm betretenen Bahn zur Erreichung nationaler Einigung und Größe mehr als jemals fest entschlossen sei."

Nicht gleicher Ansicht war Bunsen. In seiner Denkschrift erkennt er zwar an, „daß, wenn Deutschland in eine bessere politische Stellung komme, der Vertrag nicht im Wege stehe, um Alles zu erlangen, was die Bevölkerung und die achtungswerthe öffentliche Meinung von ganz Deutschland wünsche und fordere, denn Dänemark habe hinsichtlich des Friedens nichts versprochen, also auch kein Recht erlangt, daß man mit dem sich zufrieden erkläre, was es vielleicht Schleswig und Holstein und damit Deutschland bieten werde"; allein er fügte hinzu: „bleibt Deutschland in seiner jetzigen politischen Zerrissenheit, Verlegenheit und Machtlosigkeit, so wird man den Vertrag zu Gunsten Dänemarks auslegen und Dänemark in seiner gegenwärtigen antideutschen Politik bestärken."

Die dänische Presse erkannte dies sehr wohl und in der Hoffnung auf die Zukunft erklärte sie sich im Allgemeinen mit den Waffenstillstandsbedingungen einverstanden.

Schon während der Friedensunterhandlungen hatte das ministerielle Kopenhagener Blatt Flyveposten die consequente Folgerung aus der

Selbstständigkeitserklärung Schleswigs für Deutschland und Preußen hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß Preußen, indem es die Forderung auf Anerkennung Schleswigs als selbstständiger Staat stelle, auch seine frühere Anschauung, nach der es Schleswigs feste Verbindung mit Holstein annahm, als unrichtig erkläre und ihm somit auch jedes Recht fehle, sich in die Verhältnisse Schleswigs zu Deutschland einzumischen". Hiermit übereinstimmend erklärte die Berlingsche Zeitung nach Abschluß der Convention, „daß durch die Friedenspräliminarien und die Waffenstillstandsconvention die schleswig-holsteinsche Sache in ihrem innersten Wesen gebrochen und die Sache des Aufruhrs gänzlich aufgegeben sei. Wenn auch der Zusatz, daß Schleswigs politische Verbindung mit der Krone Dänemark unbeschadet bleibe, eine verschiedene Erklärung zulasse, so würde doch bei der günstigen Gestaltung der politischen Verhältnisse, wenn nur erst Rußland in Ungarn gesiegt, Oesterreich wieder zu Kräften gekommen und die revolutionäre Bewegungen in Deutschland und Frankreich entschieden zurückgewiesen wären, in den Friedensbedingungen nicht blos Schleswigs bisherige politische Verbindung mit der dänischen Krone unverändert fortdauern, sondern auch Dänemark und Schleswig durch gemeinschaftlichen constitutionellen Herrscher und gemeinschaftlichen Reichstag vereint sein."

Von der deutschen Presse wurde diese Zufriedenheit mit den Friedenspräliminarien und den Waffenstillstandsbedingungen nicht getheilt. Mit Ausnahme der conservativen preußischen Zeitungen, der Spenerschen Zeitung, der Norddeutschen Zeitung, der Schlesischen Zeitung, der Constitutionellen Zeitung, der Ostseezeitung, der Hannoverschen Zeitung, des Kieler Correspondenzblattes und der Neuen Bremer Zeitung und weniger anderer Blätter, sprach die deutsche Presse scharfen Tadel aus und selbst die Blätter, welche Preußens Hegemonie erstrebten, verschwiegen nicht, daß die Sympathieen Deutschlands verloren und das Zustandekommen eines deutschen Reichs erschwert sei. Auch die Indépendance belge schilderte den in Deutschland durch den Waffenstillstand hervorgebrachten Eindruck als einen ungünstigen für Preußen und fügte in einem andern Blatte hinzu „Preußen sei, obgleich in Süddeutschland so unpopulär, dennoch der einzige deutsche Staat, dem eine große Zukunft verheißen sei. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse es weniger specifisch preußisch bleiben und sich enger an Deutschland anschließen." Von den deutschen Blättern sprach sich am härtesten und schroffsten die bairische und die österreichische Presse aus. Sie benutzte die günstige Gelegenheit zum Angriff gegen Preußen. Selbst die sonst so maßvolle Augsburger Allgemeine Zeitung erinnerte an den Baseler Frieden und behauptete, daß er wiedergekehrt sei. In einem andern Blatte sagte sie: „Nichts hat Oesterreich

in der öffentlichen Meinung so sehr herabgedrückt, als daß es seinen Gesandten in Kopenhagen ließ; aber es schickte doch wenigstens keine Truppen gegen Dänemark, es stand nicht zweideutig da, als maskirter Feind der Sache, welcher es dienen wollte, sondern als offener Gegner." — „Da, wo es gelte" — sagte der Nürnberger Correspondent — „gegen verirrte deutsche Brüder zu Felde zu ziehen, habe die preußische Regierung Mannschaften und Kanonen genug, da sei von Schonung des Bruderblutes nicht die Rede; mit dem Ausländer aber, dem Reichsfeinde, verfahre man nicht blos gar menschenfreundlich, sondern man opfere ihm noch auf unverzeihliche Weise das Herzblut vieler edler Söhne des Vaterlandes." Der Lloyd erklärte, „daß es aussehe, als habe Preußen den Krieg im Jahre 1848 ohne Noth und Ueberzeugung begonnen und ihn jetzt aus bloßer Laune geendet". Strenger und verletzender urtheilte der Oesterreichische Wanderer. „Er wollte denen, welche Oesterreich als ewigen Hemmschuh der preußischen Beglückungspolitik lästern, das Wort „Malmö" und „Friedericia" ins Antlitz donnern, damit sie nur etwas zur Besinnung kämen. Mit solchen Thaten, wie sie die preußische Regierung verübe und solchen Plänen, wie sie beabsichtige, könne man weder die Sympathieen der Völker, noch die der Fürsten gewinnen; man würde höchstens zur Zeit der Noth als brauchbares Werkzeug benutzt, dann aber fortgeworfen. Also aus der Hegemonie des preußischen Corporalstockes werde nichts, selbst wenn er seinen Wirkungskreis durch zwei Reihen von Geldsäcken, Volks- und Staatenhaus genannt, einschränke. Bevor diese Allianz der brutalen Gewalt mit dem Geldsacke ins Leben trete, werde das Volk gern auf jedes Parlament verzichten und den alten Bundestag herbeiwünschen."

Auch an persönlichen Angriffen fehlte es nicht und die Ostdeutsche Post erklärte unter Bezugnahme auf die persönliche Abneigung des Königs gegen Fortführung des Krieges: „Und mancher von den Berufenen, der gern auf die Eingebung des Königs der Könige wartet, wenn die Eingebungen des eigenen Geistes schweigen, würde selbst entdecken, daß sein Beruf ein Ende erreicht und sein eigener Heilungsprozeß die anachoretische Einsamkeit eines modernen Urchristen bedürfe."

Von den nichtdeutschen Blättern sprachen sich die Times, welche von Anfang an auf Seiten der Dänen waren, am Günstigsten aus. „Preußen, — so sagten sie — „habe sich bei Abschluß der Friedenspräliminarien und des Waffenstillstands eben so weise und energisch benommen, wie bei anderer Gelegenheit, wo es darauf ankam, verderbliche Bahnen zu verlassen, auf die es durch unglückliche Ereignisse hingedrängt worden sei. Wenn auch der größte Theil der deutschen Presse sich wahrscheinlich in

der Leidenschaft gegen jene Traktate aussprechen würde, so könne man doch überall mit denselben zufrieden sein, da sie einem Kriege ein Ende gemacht hätten, der für die kriegführenden Länder verderblich, für Deutschland unangenehm und für Europa gefährlich geworden sei." Mit ihr stimmten die Daily News überein. Sie erklärten, „daß Dänemark in der Hauptfrage nachgegeben habe, nämlich darin, daß Schleswig von Dänemark getrennt werde." Anderer Ansicht war der Examiner. Er meinte, „durch die Trennung Schleswigs von Holstein werde das erstere dem Namen nach unter Dänemark, in der That aber unter die Botmäßigkeit Rußlands gestellt, mit welchem Dänemark im engsten Verbande stehe. Ueberhaupt werde ein Friede, der keinem Theile genüge und welcher neue Wirren in Aussicht stelle, sobald der Zustand Norddeutschlands dazu Veranlassung gebe, kein günstiges Resultat herbeiführen."

Auch in Deutschland machte sich die Ansicht geltend, daß durch den Waffenstillstand Rußlands Macht und Einfluß verstärkt sei. Dänemark werde Preußen von nun an, und zwar auch nach Abschluß des Friedens, als seinen Feind erachten und sich noch enger wie bisher an Rußland anschließen und daß diese Macht Preußen feindlich sei, könne trotz der nahen Verwandtschaft nicht bezweifelt werden. Andere erklärten den Waffenstillstand als einen Ausfluß dynastischer Politik, welche sich um die Rechte und das Glück der Völker nicht kümmere und die Schleswig-Holsteiner nur als Rebellen erachte. Noch andere, welche den nationalen Standpunkt im Auge hatten, hoben hervor, daß die Elbherzogthümer im Vertrauen zu Preußen den Kampf für Selbstständigkeit und Vereinigung mit Deutschland begonnen hätten und daß die Ehre Preußens erfordert habe, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Dem habe Preußen nicht entsprochen; es habe sich die Gelegenheit zur Erneuerung der deutschen Sympathie entgehen lassen. Zugleich erinnerte man daran, daß so viele Provinzen, welche gemischte Nationalitäten in sich faßten, wie Böhmen, das südliche Tirol und Posen, nach dem Abfalle von Deutschland strebten, daß Elsaß und Lothringen für Deutschland fast gar keine Sympathieen mehr hegten, daß Limburgs Abgeordnete in der Paulskirche am 14. Mai feierlichst gegen die fernere Verbindung mit Deutschland protestirt hätten und daß Schleswig das einzige Land sei, welches uns angehören wolle und daß daher Preußen als der mächtigste deutsche Staat einen solchen Stamm nicht abstoßen durfte, sondern die Verpflichtung hatte, die deutsche Nationalität zu schützen und nicht, wie durch den Waffenstillstand geschehen sei, fremder Interessen und russischer Drohungen wegen ein deutsches Land aufzugeben.

Nicht fehlen konnte es, daß sich diese verschiedenen Ansichten auch in

Sie könne daher einer rechtsverbindlichen Vereinbarung nicht ihre Zustimmung geben, welche, dem Wortsinne nach, der Auslegung Raum gebe, daß die von sämmtlichen deutschen Fürsten, vor allen von dem Könige von Preußen, als rechtmäßig anerkannte Erhebung der Herzogthümer nunmehr für unberechtigt befunden worden sei."

Die Statthalterschaft beschränkte sich nicht auf diese Antwort. Sie erließ an die deutschen Regierungen unterm 18. Juli eine Circularnote, in welcher sie sich auf die urkundlichen Rechte der Herzogthümer berief. In Uebereinstimmung hiermit erklärte die Landesversammlung, daß die Friedensbasis und die Waffenstillstandsconvention für die Herzogthümer ohne alle Verbindlichkeit wären und bleiben würden und daß sie eine Zustimmung Deutschlands zu diesen Verträgen, so lange als Sinn für Recht und Ehre im deutschen Volke herrsche, für eine Unmöglichkeit halte. Zugleich rief sie die Reserve ein, stellte $4^1/_2$ Millionen zur Verfügung der Statthalterschaft, billigte die Vermehrung der Wehrkraft und versprach die nachträgliche Zustimmung zu allen Maßregeln, welche die Regierung treffen würde. In Folge dessen wurde von der Statthalterschaft die Altersklasse vom 26. bis 30. Jahre zur Fahne gerufen und ein allgemeiner Aufruf zur Meldung von Freiwilligen erlassen.

Alle diese Anstrengungen waren vergeblich; denn fast sämmtliche preußische Offiziere der schleswig-holsteinschen Armee, namentlich die höheren, unter ihnen Bonin, Zastrow und Schmidt erklärten, daß sie ihren Abschied nehmen würden, wenn der Waffenstillstand nicht anerkannt und der Krieg fortgeführt würde. Da nun für diesen Fall die Führer fehlten und ohne dieselben Mannschaft und Geld keinen Werth hatten, da ferner die Schreiben an die deutschen Regierungen erfolglos geblieben waren, da der General v. Prittwitz auf die Aufforderung der Statthalterschaft wegen Sistirung des Rückzuges bis zur Anordnung der provisorischen Centralgewalt, welcher allein er als Reichsgeneral unterworfen wäre, die Antwort ertheilte, „daß er nur den Befehlen seiner Regierung zu gehorchen habe", und da endlich auch den Baiern und den übrigen nichtpreußischen deutschen Truppen der Befehl zur Rückkehr zuging, so sah sich die Statthalterschaft genöthigt, sich in das Unvermeidliche zu finden und den von Preußen stipulirten Bedingungen nachzukommen. Der Bürgermeister Dr. Balemann in Kiel wurde nach Berlin gesendet und erklärte im Namen der Statthalterschaft die Unterwerfung der Herzogthümer unter die Bedingungen des Waffenstillstandes. Zugleich überbrachte Balemann die Versicherung, „daß die Regierung der Herzogthümer das gute Einvernehmen mit Preußen in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten bestrebt sein werde." Trotz dieser Unterhandlungen war man in den Herzog-

thümern mit der Aushebung der Mannschaft rasch vorgeschritten und hatte sie auch aus Schleswig zusammengezogen. Leider meldeten sich die Freiwilligen nicht in der gewünschten Zahl. Zwar fehlten die Gebildeten nicht, Advokaten, Aerzte, Literaten und selbst Senatoren meldeten sich, aber unter dem reichen Bauernstande, welcher hauptsächlich den Mittelstand in den Herzogthümern ausmacht, war die Theilnahme nur gering.

Unterm 24. Juli ertheilte die Statthalterschaft ihren Truppen den Befehl, über Hadersleben, Flensburg und Schleswig nach Holstein zurückzukehren und dieser Befehl wurde in der Landesversammlung vom 8. August mit 54 gegen 44 Stimmen gebilligt. Es war dies dieselbe Versammlung und dieselbe Regierung, welche sich drei Wochen vorher für die Fortsetzung des Kampfes erklärt hatte. Weit entfernt, diesen zweiten Entschluß zu tadeln, soll damit nur angedeutet werden, wie es in dem politischen Leben geboten ist, mit den Umständen zu rechnen, und wie wenig es Preußen verdacht werden kann, wenn es trotz der königlichen Cabinetsordre vom 24. März 1848 den Waffenstillstandscontract geschlossen hatte.

Seit dem 16. Juli waren in Veile die Feindseligkeiten eingestellt worden und am 24. Juli wurde der allgemeine Rückzug der deutschen Truppen angetreten. Bereits am 21. Juli hatte General v. Prittwitz einen Tagesbefehl wegen des Rückzuges und wegen der Desarmirung der Küstenbatterieen und der Schanzen, sowie wegen der Uebergabe der Geschütze, Munition nebst Zubehör aus diesen Batterieen und Schanzen an das Commando der schleswig-holsteinschen Truppen erlassen und zugleich Veranlassung genommen, den Truppen für ihr Vertrauen, für ihre treue Pflichterfüllung, für Einigkeit und Diensteifer seinen Dank auszusprechen und die Hoffnung auszudrücken, daß auf dem Rückmarsch nicht blos die sorgfältigste Disciplin und Ordnung gehandhabt, sondern auch durch zuvorkommendes Betragen den Landesbewohnern die Last der Einquartierung erleichtert werde. Zugleich fügte er hinzu: „Endlich muß ich darauf aufmerksam machen, daß während des Rückmarsches möglicher- und wahrscheinlicherweise den Truppen ungünstige Urtheile über die Entschließungen und Betheiligung ihrer Regierungen an den zur Beendigung des Krieges ergriffenen Maßregeln bekannt werden dürften. Der Soldat, vom höchsten Offizier bis zum letzten Grad herab habe die Verpflichtung, dergleichen Erörterungen zu vermeiden, Urtheile über die Maßregeln seiner Regierung durchaus außerhalb der Grenzen seines Wirkungskreises zu halten und die Cardinaltugend des Soldaten, unbedingten Gehorsam, auch hier zu bewähren.

General v. Prittwitz selbst sollte die Erfahrung machen, wie ungünstig die Herzogthümer nicht blos über Preußens Regierung, sondern auch über

seine eigene Kriegführung urtheilten. Während Oberst v. Zastrow mit seiner Brigade in Flensburg glänzende Aufnahme fand und während Bonin überall, wo er hinkam, feierlich empfangen und ihm in Kiel von den Damen ein goldener Lorbeerkranz überreicht worden war, verweigerte man dem kommandirenden General v. Prittwitz sogar den Zutritt zu den Lazarethen. In Christiansfeld und Hadersleben, wo ein großer Theil der bei Friedericia verwundeten Schleswig-Holsteiner lag, wurde er von den Oberärzten der Lazarethe auf das Bestimmteste zurückgewiesen und erklärte ihm Dr. Schwarz in Christiansfeld, „daß er es vor Gott und seinem Gewissen nicht verantworten würde, die seiner Obhut anvertrauten Verwundeten einer Gemüthsaufregung auszusetzen, wie sie der Besuch des Generals unfehlbar hervorbringen würde." In Folge dieser bestimmten Erklärung verzichtete v. Prittwitz auf die Besuche der Krankenhäuser und erwiederte nur: „die Geschichte werde richten."

Den durchziehenden Truppen gegenüber verhielt sich die Bevölkerung ernst und zurückhaltend. Nur in Altona hatte sich der Mißmuth durch Schreien und Pfeifen kund gegeben. Ein aus Jütland zurückkehrendes Bataillon sollte in Hamburg Nachtquartier nehmen und wurde am 13. August vom Altonaer Bahnhofe bis nach Hamburg von einer tobenden Menge begleitet. Dieselbe vermehrte sich, als die Truppen nach der Vorstadt St. Pauli kamen. Von Seiten des Senats waren weder polizeiliche, noch militärische Vorkehrungen getroffen worden und selbst die sonst übliche Ordonnanz war nicht entgegengeschickt worden. Als die Truppen an der Offizierwache auf dem Zeughausmarkte angelangt waren, versuchte die Volksmasse das Thor zu sperren, stellte sich vor dasselbe und bewarf die Offiziere mit Koth. In Folge dieser Angriffe sah sich der Kommandirende, Major v. Poser, genöthigt, den Platz mit den Bajonetten säubern zu lassen und zu gleicher Zeit betheiligte sich die hanseatische Wache, öffnete den Preußen das Thor und ermöglichte den Truppen den Einmarsch. Auf dem Alarmplatze wurde Halt gemacht und die Antwort des Senats abgewartet. An ihn war ein Bote gesendet und angefragt worden, ob er für die Ruhe der Stadt einstehen und den Auflauf dämpfen wolle. Ungefähr nach einer Viertelstunde erschienen Bürger und Senatsmitglieder, welche den Aufstand für unbedeutend erklärten und das Bataillon längs des Walles nach der Reitbahn, dem angewiesenen Quartiere, führen ließen. Auf dem Wege dahin mehrten sich die Massen und die Insulten nahmen immer mehr zu. Zehn Soldaten wurden durch den Wurf großer Steine verwundet, so daß sich die Seitenpatrouillen und die Arrieregarde genöthigt sahen, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen und 5 bis 6 Patronen gegen die andringende Masse abzufeuern. Vorher waren schon aus

thümern mit der Aushebung der Mannschaft rasch vorgeschritten und hatte sie auch aus Schleswig zusammengezogen. Leider meldeten sich die Freiwilligen nicht in der gewünschten Zahl. Zwar fehlten die Gebildeten nicht, Advokaten, Aerzte, Literaten und selbst Senatoren meldeten sich, aber unter dem reichen Bauernstande, welcher hauptsächlich den Mittelstand in den Herzogthümern ausmacht, war die Theilnahme nur gering.

Unterm 24. Juli ertheilte die Statthalterschaft ihren Truppen den Befehl, über Hadersleben, Flensburg und Schleswig nach Holstein zurückzukehren und dieser Befehl wurde in der Landesversammlung vom 8. August mit 54 gegen 44 Stimmen gebilligt. Es war dies dieselbe Versammlung und dieselbe Regierung, welche sich drei Wochen vorher für die Fortsetzung des Kampfes erklärt hatte. Weit entfernt, diesen zweiten Entschluß zu tadeln, soll damit nur angedeutet werden, wie es in dem politischen Leben geboten ist, mit den Umständen zu rechnen, und wie wenig es Preußen verdacht werden kann, wenn es trotz der königlichen Cabinetsordre vom 24. März 1848 den Waffenstillstandscontract geschlossen hatte.

Seit dem 16. Juli waren in Eile die Feindseligkeiten eingestellt worden und am 24. Juli wurde der allgemeine Rückzug der deutschen Truppen angetreten. Bereits am 21. Juli hatte General v. Prittwitz einen Tagesbefehl wegen des Rückzuges und wegen der Desarmirung der Küstenbatterieen und der Schanzen, sowie wegen der Uebergabe der Geschütze, Munition nebst Zubehör aus diesen Batterieen und Schanzen an das Commando der schleswig-holsteinschen Truppen erlassen und zugleich Veranlassung genommen, den Truppen für ihr Vertrauen, für ihre treue Pflichterfüllung, für Einigkeit und Diensteifer seinen Dank auszusprechen und die Hoffnung auszudrücken, daß auf dem Rückmarsch nicht blos die sorgfältigste Disciplin und Ordnung gehandhabt, sondern auch durch zuvorkommendes Betragen den Landesbewohnern die Last der Einquartierung erleichtert werde. Zugleich fügte er hinzu: „Endlich muß ich darauf aufmerksam machen, daß während des Rückmarsches möglicher- und wahrscheinlicherweise den Truppen ungünstige Urtheile über die Entschließungen und Betheiligung ihrer Regierungen an den zur Beendigung des Krieges ergriffenen Maßregeln bekannt werden dürften. Der Soldat, vom höchsten Offizier bis zum letzten Grad herab habe die Verpflichtung, dergleichen Erörterungen zu vermeiden, Urtheile über die Maßregeln seiner Regierung durchaus außerhalb der Grenzen seines Wirkungskreises zu halten und die Cardinaltugend des Soldaten, unbedingten Gehorsam, auch hier zu bewähren.

General v. Prittwitz selbst sollte die Erfahrung machen, wie ungünstig die Herzogthümer nicht blos über Preußens Regierung, sondern auch über

Staate dem fortwährenden Principienwechsel ausgesetzt sein und Handel und Wohlhabenheit untergraben. Die Commerzdeputation und die Geistlichkeit, deren Aufsicht das Schulwesen entzogen werden sollte, protestirten gegen Einführung der neu entworfenen Verfassung und in Uebereinstimmung hiermit forderte der Senat unterm 3. August Revision derselben. Die constituirende Versammlung, welche sich eidlich verpflichtet hatte, die Durchführung der von ihr vollendeten Verfassung zu befördern, ging hierauf nicht ein, sondern beharrte bei dem Entwurfe und bei dem gegenseitigen bestimmten Widerspruche hatte der Conflict in der Mitte August eine Höhe erreicht, die eine gütliche Einigung nicht mehr zuließ. Nur durch Gewalt von Seiten der einen oder der andern Partei oder durch Intervention Preußens konnte eine Beseitigung des Streites herbeigeführt werden, und diese Intervention war wirklich erfolgt.

Gegenseitig haben sich die Parteien absichtliche Herbeiführung des Tumults zur Erreichung ihrer Zwecke vorgeworfen. Von Seiten der sogenannten Patrioten, zu welchen Conservative und Constitutionelle gehörten, wurde an die gewaltsam herbeigeführte Zusammenberufung der Bürgergarde, an Betheiligung der Bürgergardisten und selbst mehrerer Offiziere bei dem Vorfalle auf dem Gänsemarkte, und an die schleunige Flucht der Häupter der Umsturzpartei erinnert, während die demokratische Partei darauf hinwies, daß schon im Juli die Intervention Preußens in der Berliner lithographirten Correspondenz angedeutet worden sei, daß bei dem Durchzuge des Bataillons von den Hamburger Behörden die üblichen Vorsichtsmaßregeln unterlassen waren, daß die hanseatische Cavallerie erst spät am Abend, die Infanterie aber erst am anderen Morgen zur Beseitigung des Tumults beordert wurde, daß die sogenannten Patrioten ihr Frohlocken über die preußische Hilfe nicht verhehlen konnten und die preußischen Truppen benutzt wurden, um alte Zustände zurückzuführen.

Wahrscheinlich ist weder der eine noch der andere Vorwurf gerechtfertigt und nur der Zufall, vereint mit der, durch die Furcht vor der Intervention, durch den Ueberfall vor Friedericia und durch den Waffenstillstand entstandenen Aufregung, war die Ursache der Insulte und des Tumults. Dagegen ist richtig, daß das Ereigniß und die preußische Besetzung von der patriotischen Partei zu ihrem Vortheile benutzt wurde. Schon am 20. September wurde ein Preßgesetz und eine Verordnung zur Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts angenommen und am 27. September wurde die Niedersetzung einer Commission zur Prüfung des Verfassungsentwurfes beschlossen und dazu vier Mitglieder des Raths und fünf Mitglieder der Bürgerschaft gewählt.

den Volksmassen heraus mehrere Schüsse erfolgt und war auch ein Soldat verwundet worden.

Erst als das Bataillon die ihm angewiesene Reitbahn erreicht hatte, erschien Hamburger Cavallerie. Auch die Bürgergarde war von ihrem Oberst ohne höheren Befehl auf Andringen von Bürgern zusammenberufen worden. Sie erschien, ohne jedoch für die Wiederherstellung der Ruhe zu sorgen; vielmehr waren es gerade einzelne Gardisten, welche sich mit Hilfe der Menge der, in der Gänsemarktwache befindlichen scharfen Patronen bemächtigten und diese vertheilten. Jetzt ging das Schießen los; aber nicht gegen die Preußen, welche ruhig in ihrem Quartiere verblieben, sondern ohne Ziel, meistens in die Luft und nur mitunter gegen die hanseatische Cavallerie, von welcher ein Mann erschossen, ein anderer durch einen Bajonettstich schwer verwundet und etwa 20 Pferde verletzt wurden. Zu gleicher Zeit wurde eine Barrikade erbaut und besetzt; jedoch entfernte sich die Besatzung, zu welcher auch Bürgerwehrmänner gehörten, als gegen 4 Uhr Morgens hanseatische Infanterie heranrückte. Von da an wurde die Ruhe nicht wieder gestört.

Von Seiten des Senats wurde bald nach dem Vorfalle dem Grafen Brandenburg, als Ministerpräsidenten, ein Schreiben überreicht, worin Bedauern über das Geschehene erklärt, Strafe für die Schuldigen zugesichert und Dank für die Mäßigung der preußischen Truppen ausgesprochen wurde.

Der Vorfall blieb nicht ohne Folgen. Zunächst wurde die Stadt und die Umgegend durch preußisches Militär und zwar durch zehn Bataillone Infanterie, ein Regiment Husaren und eine zwölfpfündige Batterie nebst einem Raketenzuge besetzt und die Besatzung blieb bis zum Spätherbst 1850. Eine andere Folge war der Beitritt des Senats zur Dreikönigsverfassung. Sein Beschluß wurde schon unterm 27. August von der erbgesessenen Bürgerschaft genehmigt.

Die wichtigste Folge jenes Ereignisses war das Hervortreten und der Sieg der Reaction. Kurze Zeit vor dem Vorfalle, am 11. Juli 1849, hatte die constituirende Versammlung die Verfassung angenommen und dem Senate überreicht. Sie war ganz demokratisch. Jedem volljährigen Staatsbürger sollte das active und passive Wahlrecht zustehen. Aus dieser Wahl sollte die gesetzgebende Versammlung, die sogenannte „Bürgerschaft" hervorgehen und in ihr der Schwerpunkt liegen; denn nicht blos wollte man ihr die Befugniß zur Gesetzgebung gewähren, sondern sie sollte auch Steuern beschließen, Genehmigung zu Staatsanleihen und zu Staatsverträgen ertheilen, die Handlungen der vollziehenden Gewalt beaufsichtigen und den Rath auf sechs Jahre wählen. Eine solche Verfassung mußte in einem kleinen

Staate dem fortwährenden Principienwechsel ausgesetzt sein und Handel und Wohlhabenheit untergraben. Die Commerzdeputation und die Geistlichkeit, deren Aufsicht das Schulwesen entzogen werden sollte, protestirten gegen Einführung der neu entworfenen Verfassung und in Uebereinstimmung hiermit forderte der Senat unterm 3. August Revision derselben. Die constituirende Versammlung, welche sich eidlich verpflichtet hatte, die Durchführung der von ihr vollendeten Verfassung zu befördern, ging hierauf nicht ein, sondern beharrte bei dem Entwurfe und bei dem gegenseitigen bestimmten Widerspruche hatte der Conflict in der Mitte August eine Höhe erreicht, die eine gütliche Einigung nicht mehr zuließ. Nur durch Gewalt von Seiten der einen oder der andern Partei oder durch Intervention Preußens konnte eine Beseitigung des Streites herbeigeführt werden, und diese Intervention war wirklich erfolgt.

Gegenseitig haben sich die Parteien absichtliche Herbeiführung des Tumults zur Erreichung ihrer Zwecke vorgeworfen. Von Seiten der sogenannten Patrioten, zu welchen Conservative und Constitutionelle gehörten, wurde an die gewaltsam herbeigeführte Zusammenberufung der Bürgergarde, an Betheiligung der Bürgergardisten und selbst mehrerer Offiziere bei dem Vorfalle auf dem Gänsemarkte, und an die schleunige Flucht der Häupter der Umsturzpartei erinnert, während die demokratische Partei darauf hinwies, daß schon im Juli die Intervention Preußens in der Berliner lithographirten Correspondenz angedeutet worden sei, daß bei dem Durchzuge des Bataillons von den Hamburger Behörden die üblichen Vorsichtsmaßregeln unterlassen waren, daß die hanseatische Cavallerie erst spät am Abend, die Infanterie aber erst am anderen Morgen zur Beseitigung des Tumults beordert wurde, daß die sogenannten Patrioten ihr Frohlocken über die preußische Hilfe nicht verhehlen konnten und die preußischen Truppen benutzt wurden, um alte Zustände zurückzuführen.

Wahrscheinlich ist weder der eine noch der andere Vorwurf gerechtfertigt und nur der Zufall, vereint mit der, durch die Furcht vor der Intervention, durch den Ueberfall vor Friedericia und durch den Waffenstillstand entstandenen Aufregung, war die Ursache der Insulte und des Tumults. Dagegen ist richtig, daß das Ereigniß und die preußische Besetzung von der patriotischen Partei zu ihrem Vortheile benutzt wurde. Schon am 20. September wurde ein Preßgesetz und eine Verordnung zur Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts angenommen und am 27. September wurde die Niedersetzung einer Commission zur Prüfung des Verfassungsentwurfes beschlossen und dazu vier Mitglieder des Raths und fünf Mitglieder der Bürgerschaft gewählt.

Endlich wurde noch in demselben Jahre eine Aenderung des Wahlgesetzes für Offiziere und Unteroffiziere des Bürgermilitärs vorgenommen und durch alle diese Gesetze der Zurücklegung des Verfassungsentwurfs vorgearbeitet.

v. Prittwitz war nicht nach Hamburg gekommen. Er hatte, nachdem noch die einzelnen Differenzpunkte mit Dänemark, namentlich die Auslieferung der schleswigschen Gefangenen und die Streitigkeiten über die Demarcationslinie geschlichtet und nachdem die Truppen, soweit sie nicht in Schleswig blieben, zurückgezogen waren, die Herzogthümer verlassen. Ihm sowohl als dem General von Bonin wurde die königliche Zufriedenheit durch Orden kund gegeben. Ebenso war dem Commodore Schröder eine Auszeichnung dafür zu Theil geworden, daß er ein Seegefecht mit den Dänen geführt und bewiesen hatte, daß die preußische Marine, so klein sie auch noch war, den Kampf nicht scheue.

Der von ihm geführte „Adler", ein bewaffnetes Dampfschiff, welches zwei 25pfündige und zwei kurze 32pfündige Bombenkanonen hatte, war am 27. Juni Nachmittags 4 Uhr auf eine dänische Kriegsbrigg, welche 14 weittragende Geschütze an den Seiten und zwei Geschütze hinten hatte, gestoßen. Schröder ließ auf die Brigg zusteuern und Alles zum Gefecht fertig machen. Nachdem beide Schiffe hinreichend sich einander genähert hatten, wurde die dänische Flagge am Bord der Brigg gleichzeitig mit der preußischen am Bord des Adlers gehißt und das Feuer vom letzteren Schiffe bei einer Entfernung von 1800 Schritten eröffnet. Die Schiffe waren zu der Zeit etwa 33 Mille S. W. ¾ W. von Hela und W. N. W. ¼ W. etwa 21 Mille vom Cap-Brüsterort entfernt. Das Feuer wurde mit Lebhaftigkeit von dem feindlichen Schiffe beantwortet und von 4¾ Uhr bis 9 Uhr unterhalten. Erst in Folge der Dunkelheit wurde das Feuer eingestellt. Auch näherte sich ein zweites größeres dänisches Kriegsschiff, wodurch der Adler zur Rückkehr veranlaßt wurde. Er hatte nur drei Schüsse in den Rumpf erhalten, während er der dänischen Brigg nicht unbedeutenden Schaden verursacht hatte. Obwohl das Gefecht ohne Erfolg blieb, so war es doch in doppelter Hinsicht interessant; einerseits weil es das erste preußische Seegefecht war, und andererseits, weil Engagements zwischen Segel- und Dampfschiffen bis jetzt nicht bekannt geworden waren und man allgemein angenommen hatte, daß eiserne Dampfschiffe dem Feuer nicht ausgesetzt werden könnten, ohne im großen Nachtheile zu sein.

Leider war dies Gefecht ein vereinzeltes. Im Allgemeinen hatten die Dänen durch ihre Marine die ganze Küste der Ostsee beherrscht und gänzlich die Küstenschifffahrt verhindert. Noch nach Abschluß des Waffenstillstandes, jedoch vor Ratification desselben, am 14. Juli, hatte ein kleines

dänisches Kriegsdampfschiff vor dem Hafen von Swinemünde, und im Angesicht der preußischen Flottille, 5 Küstenfahrzeuge gekapert und weggeführt. Zur selbigen Zeit lagen im Hafen von Swinemünde die Kriegscorvette „Amazone", das Kriegsdampfschiff „Adler", das Dampfschiff „Pfeil", das Dampfschiff „Necker", das Kasernenschiff „Hull" und 9 Kanonenboote, jedes zu zwei Kanonen. Diese Flottille stand unter dem Commodore Schröder, welcher jedoch zur Zeit abwesend war und dem Seelieutenant I. Klasse Jachmann, welcher die „Amazone" führte, den Oberbefehl übertragen hatte. Gegen 10 Uhr Morgens war das dänische Schiff von dem Lotsenthurme aus gesehen worden und der Lotsencommandeur hatte sowohl dem Stadtcommandanten als dem Commandirenden der Flottille Nachricht davon gegeben. Das dänische Dampfschiff näherte sich dem Hafen immer mehr und zugleich wurden mehrere Küstenfahrzeuge sichtbar, welchen das Dampfschiff entgegenging. Die Küstenfahrer waren etwa 2 Meilen in See. In Folge der Benachrichtigung wurden die Strandbatterien schußfertig gemacht, aber im Hafen selbst erfolgte kein Alarmzeichen und die Schiffe blieben ungerüstet. In einem Zeitraume von einer Stunde waren 4 Küstenfahrzeuge, nachdem der Däne einige scharfe Schüsse abgefeuert hatte, genommen und mit dänischer Mannschaft besetzt. Da das dänische Schiff in keiner Weise belästigt wurde, machte es auch auf ein fünftes Küstenfahrzeug Jagd und als es sich zu diesem Zwecke den Seetonnen näherte, wurde zwar von der Strandbatterie gefeuert, aber die Flottille blieb nach wie vor in Unthätigkeit, so leicht ihr auch die Rettung des Küstenfahrzeugs und die Verjagung des Dänen gewesen wäre. Dieser ließ sich durch das Feuer der Strandbatterie von der Verfolgung des Küstenschiffes nicht abhalten. Er sendete einen scharfen Schuß nach dem Fahrzeuge und in Folge dessen ergab sich der Schiffer.

Erst gegen 4 Uhr Nachmittags entfernte sich der Däne mit 5 Schiffen im Schlepptau. Zum Hohn warf er noch eine Kugel nach dem Hafen, während die Mannschaft im Siegestaumel die Hüte schwenkte.

Man entschuldigte diese Unthätigkeit der preußischen Marine damit, daß das Heizen der Dampfboote $1^1/_2$ bis 2 Stunden gedauert haben würde und daß die Heizung zwar begonnen, aber nicht vollendet worden wäre, daß ferner von den Kanonenbooten bei dem durch den nördlichen Wind namentlich der früheren Tage, noch bestehenden Seedampf, keine Wirkung erwartet werden konnte, daß nur der „Adler" den Angriff vermocht hätte und dieser mit Umänderung der Lafetten beschäftigt und daher nicht schlachtfähig gewesen war. Man sprach auch die Vermuthung aus, daß das fünfte Küstenfahrzeug wahrscheinlich ein schon vorher von den Dänen

besetztes Schiff gewesen und nur zum Recognosciren gesandt worden sei. Anders dachte die Mehrzahl, sie hielt dafür, daß der Marine ein passives Verhalten geboten worden war und wer die Entschlossenheit und den persönlichen Muth Jachmanns kannte, konnte sich auch nur auf diese Weise seine Unthätigkeit erklären und gelangte weder durch die officielle Ableugnung eines solchen Befehls, noch durch die gegen Jachmann eingeleitete Untersuchung zu einer anderen Ueberzeugung.

Diese übermüthigen Angriffe dänischer Schiffe mußten allerdings mit der Ratification des Waffenstillstands aufhören, aber die Blokaden sollten erst an dem Tage aufgehoben werden, an dem die preußischen und deutschen Truppen die ihnen in dem Waffenstillstandsvertrage bezeichnete Stellung einnahmen. Der Handelsminister zeigte dies noch an dem Tage der Ratification den Handelsständen der Seestädte an und die preußische Regierung beeilte sich, ihre Truppen zurückzuziehen und inzwischen in Kopenhagen die geeigneten Schritte einzuleiten, um die in Dänemark, Schweden und England liegenden, nach den Ostseehäfen bestimmten neutralen und zwar größtentheils englischen Schiffe, so schnell als möglich nach den Ostseehäfen gelangen zu lassen. Unterm 1. August wurde Freiherr v. Werther nach Kopenhagen gesendet, um die Freigebung der aufgebrachten deutschen Schiffe zu bewirken und die Ausführung des Waffenstillstands zu fördern. Am 5. August wurde durch das dänische Marineministerium erklärt, daß die Blokaden der Häfen von Pillau, Danzig, Kammin, Swinemünde, Wolgast, Greifswalde, Stralsund und Rostock aufgehoben wären, und am 11. August erfolgte die Aufhebung der Blokaden der Elbe, Weser und Jahde, der Westküste des Herzogthums Holstein und aller Häfen Schleswigs.

Erst ein Jahr darauf, den 2. Juli 1850, kam es zum Frieden zwischen Preußen und Dänemark. Sehr richtig hatte die dänische Presse 1849 prophezeit, daß in Folge der eintretenden reactionären Gestaltung der staatlichen Verhältnisse und insbesondere der Besiegung Ungarns durch Rußland für Dänemark die Friedensbedingungen noch günstiger, wie die Friedenspräliminarien, ausfallen würden. Diese Bedingungen ließen die Streitpunkte, hinsichtlich welcher der Krieg geführt war, ganz unerledigt und bestimmten, daß alle früheren Verträge und Vereinbarungen wieder herzustellen und alle beiderseitigen Rechte, welche vor dem Kriege vorhanden gewesen, vorzubehalten wären.

Waffenstillstand und Friede waren nicht geeignet, das Ansehn Preußens zu erhöhen. Der Krieg schien vergeblich geführt, nichts schien erreicht zu sein. Schleswig sollte für immer von Deutschland getrennt werden und unter die Herrschaft Dänemarks gelangen und diesem fremden Lande

verblieb der Eingang zur Ostsee. Die Bevölkerung der Elbherzogthümer war zu schwach um nach Entziehung der deutschen Waffenbrüder noch lange Widerstand zu leisten. Ihre Unterwerfung blieb nur eine Frage der Zeit.

Trotzdem müssen wir uns eingestehen, daß die Beendigung des Krieges für Preußen gebotene Nothwendigkeit war. Wohin konnte und sollte die Fortsetzung des Krieges führen? Freiwillig würde Dänemark die Vereinigung der Elbherzogthümer mit Deutschland nicht bewilligt haben und eine Besitznahme der Inseln hätte, wenn sie zu jener Zeit zu ermöglichen gewesen wäre, unfehlbar einen Krieg mit Rußland, Oesterreich und wahrscheinlich auch Frankreich zur Folge gehabt, welcher bei der damaligen Beschaffenheit der preußischen Armee, trotz aller Tapferkeit und alles Muthes, nachtheilig ausfallen mußte.

Auch müssen wir uns jetzt nach 25 Jahren eingestehen, daß der Kampf nicht vergeblich war und daß die Opfer, welche gebracht wurden, nicht nutzlos gewesen sind; denn so unglücklich auch der Friede war, so wurde doch der Krieg ein Samenkorn für die Ereignisse und die Größe der Gegenwart. Er hat die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer mit Deutschland zum Bewußtsein der Nation gebracht und dieses Bewußtsein war so stark und lebendig, daß sich selbst Oesterreich dem Volkswillen beugen und vereint mit Preußen die dänische Herrschaft über die deutschen Provinzen stürzen mußte. Staunend blickten die übrigen Mächte auf dieses Bündniß und ehe sie zum vollen Bewußtsein gelangten, waren die Herzogthümer befreit, die Pforten der Ostsee und die Elbmündung geöffnet und für Deutschland der Weg zur Seemacht gebahnt.

Siebenzehntes Capitel.

Die Vorbereitungen zu den Wahlen und der Ausfall derselben.

Unter dem Einflusse dieser Zeitereignisse bereitete man sich in Preußen im Monat Juni zu den Wahlen nach dem neuen Wahlgesetz vor. Die vereinte conservative und constitutionelle Partei war, wie schon angegeben, fest und gut organisirt. Auch waren ihr die äußeren Ereignisse zu ihrer Verbreitung und Erstarkung nicht ungünstig. Nicht gering war die Zahl der Constitutionellen, welche durch die Bewegungen und Aufstände des Monats Mai 1849 erschreckt, nach Schranken suchten, welche der Empörung und der revolutionären Bewegung entgegengesetzt werden konnten, und während diese bereits im Mai der conservativen Partei beitraten, fielen die Massen im Juni, als die Bewegung einen so schlechten Fortgang hatte, von der demokratischen Partei ab; denn auch diesmal, wie immer, waren die Massen auf Seiten des Siegers.

Aus diesem Grunde hätte es denn auch keines neuen Wahlgesetzes bedurft, um für die conservative Partei einen günstigen Ausfall der nächsten Wahlen herbeizuführen. Die Führer der Demokratie sahen dies auch sehr wohl ein und namentlich war man in Schlesien, wo die Berathungen beim Stadtgerichtsrath Pflücker stattfanden, zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Volk erschlafft sei und auf die Kammern kein Vertrauen mehr setze. Auf das Land könne wenig Einfluß geübt werden, da die Presse in der Hauptstadt wegen des Belagerungszustandes zum Schweigen genöthigt sei und das Geld gänzlich fehle. Diejenigen, von denen früher Geld und mitunter nicht unbedeutende Summen gegeben worden wären, hätten sich zurückgezogen und die Führer wären unbemittelt und hätten über ihre Kräfte geopfert. Man war darüber einig, daß die Wahlen nur ungünstig ausfallen könnten, und hielt es daher für vortheilhaft, daß die Demokratie der constitutionellen Partei den Kampfplatz überließ.

Ganz in gleicher Weise sprachen sich auch die Führer in den übrigen östlichen Provinzen aus; ehe nun aber noch in irgend einer Provinz ein Beschluß gefaßt wurde, war das neue, octroyirte Wahlgesetz vom 30. Mai erschienen. In Folge dessen kamen die Deputirten sämmtlicher, in der Provinz Sachsen zur Wahrung der Volksrechte bestehenden Vereine am 11. Juni in Köthen zusammen und außerdem noch Abgeordnete aus der Mark und Pommern, unter ihnen Rodbertus und v. Unruh. Letztere sprachen sich gegen die Betheiligung an den Wahlen aus und einstimmig wurde beschlossen, sich an den Wahlen sowohl nach dem neu octroyirten preußischen Wahlgesetze, als nach dem deutschen Wahlgesetze, nicht zu betheiligen. Zugleich einte man sich dahin, in Magdeburg ein provisorisches Centralcomité zur Wahrung des allgemeinen Wahlrechts im preußischen Staate zu bestellen, welches sich durch geeignete Persönlichkeiten aus Berlin und den Provinzen verstärken sollte. Dasselbe sollte eine Verwahrung gegen die Wahlen einlegen und dafür Sorge tragen, daß die Zahl der an den Wahlen nicht Betheiligten gehörig constatirt werde. Als Grund der Nichtbetheiligung bei den Wahlen sollte hervorgehoben werden, daß Theilnahme an dem Wahlakt schon eine halbe Anerkennung des Wahlgesetzes sei, daß ein Protest, wenn er auch massenhaft abgegeben werden möchte, unnütz sein würde und daß Reibungen zwischen den Parteien beim Wahlakte vermieden werden müßten.

Diese Beschlüsse des Köthener Congresses wurden von den Versammlungen der übrigen Provinzen mit geringen Variationen angenommen. In Berlin, wo man die Häupter der demokratischen Verbindung am 24. Mai verhaftet hatte, war eine Versammlung nicht möglich und darum waren die Abgeordneten der demokratischen Vereine der Mark nach Frankfurt berufen worden. Dort hatten sich am 17. Juni die Deputirten der Vereine von Berlin, Potsdam, Küstrin, Landsberg a. W., Neudamm, Soldin, Sonnenburg, Crossen, Lebus, Zehdenick, Zellin, Drossen u. s. w. versammelt und unter Vorsitz von Riehl aus Küstrin und Streckfuß aus Berlin wurde in Erwägung, daß nach den bestehenden Gesetzen Census und Klasseneintheilung nicht zulässig sei, daß durch die Wahl eine Rechtsverkürzung begangen werde und daß man sich durch die Beschlüsse einer verfassungswidrig gewählten Kammer nicht binden lassen wolle, einstimmig beschlossen, der Erklärung des Köthener Congresses beizutreten.

Auch in Königsberg wurde ein gleicher Beschluß gefaßt. Dort war schon vor dem Köthener Congresse in einer Versammlung von Wahlmännern die Frage wegen der Wahlen zur Sprache gekommen. Walesrode, Kosch, Falkson erklärten, sie könnten es mit ihrer politischen Ehre nicht vereinen, sich an der Wahl zu betheiligen. Ihnen wurde von Vielen,

jedoch ohne Erfolg, widersprochen und man beschloß schon damals nicht zu wählen. Dieser Beschluß wurde auch von dem, am 24. Juni zu Insterburg stattgefundenen Congreß der demokratisch-constitutionellen Vereine von Litthauen und Masuren und von dem am 30. Juni zu Königsberg unter Leitung von Knauth zusammengekommenen Provinzialcongreß angenommen. An dem Congresse zu Königsberg hatten 34 Deputirte als Vertreter von 47 Städten und 158 Dörfern Theil genommen.

Nicht blos die demokratische, sondern auch die constitutionelle Partei war in der Provinz Preußen der Ansicht, daß man an der Wahl nicht Theil nehmen dürfe. In Tilsit gingen sogar die Stadtverordneten so weit, den Magistrat aufzufordern, sich aller Maßregeln zur Ausführung der Wahl zu enthalten und in Insterburg hatte der Magistrat beschlossen, weder die Wahlcommissarien zu ermitteln, noch sonst zur Ausführung des Wahlakts die Hand zu bieten.

Ruhiger ging es in Schlesien zu. Hier waren in Liegnitz mehrere frühere Abgeordnete, unter ihnen Stein, Elsner, Pflücker, v. Kirchmann, Mathäi, mit Deputirten von demokratischen Vereinen zusammen gekommen und man hatte ohne Widerspruch die Nichtbetheiligung bei der Wahl angenommen.

Die constitutionelle Partei war damals in den östlichen Provinzen sehr zerfallen. Aus Furcht oder Abneigung vor der Demokratie hatten sich fast Alle der conservativen Partei angeschlossen. Nur Einzelne hatten sich von diesem Bündniß fern gehalten. Von diesen waren Einige zur Wahl entschlossen, um der reactionären Partei entgegenzutreten. Andere wollten aus Gründen des Rechtes jede Betheiligung an der Wahl ablehnen *). So hatten sich von den 275 früheren Wahlmännern Magde-

*) Die Kreuzzeitung hatte damals mitgetheilt, daß auch der Verfasser zu denen gehöre, welche sich gegen das Wählen erklärt hätten, während er gerade im Gegentheile in Nr. 161 der Schles. Zeitung zum Wählen aufgefordert und ausdrücklich erklärt hatte:

> Mir scheint, daß eine Rechtsverletzung noch kein Grund sei, um an den Wahlen nicht theilzunehmen. Ziemt es denn, die Waffen wegzuwerfen, weil ein Theil derselben unrechtmäßig entrissen worden ist? Die Wahl scheint mir Pflicht: Wo es das Wohl des Staates gilt, darf man nicht an starren Principien festhalten, da giebt es nur eine Consequenz und diese ist, mit Aufopferung von Lieblingsideen, das Heil des Vaterlandes in allen Verhältnissen zu erstreben und nicht die Hände in den Schooß zu legen, weil man dieses oder jenes Recht für verletzt hält.

Allerdings ist am Schlusse der Erklärung noch hinzugefügt:

> Wenn ich demungeachtet nicht wählen werde, so geschieht dies nur um deshalb, weil ich Mitglied der Ersten Kammer bin. Die Erste Kammer hat über die Verfassung zu wachen, sie hat das Urtheil zu fällen, ob eine Ver-

burgs 192 gegen die Betheiligung an den Wahlen erklärt und eine nicht geringe Zahl derselben gehörte der entschiedenen constitutionellen Partei an. Zu den Einzelnen, welche aus constitutionellen Grundsätzen an der Wahl nicht Theil nahmen, gehörte: v. Vincke in der Grafschaft Mark und Grabow, Präsident der Nationalversammlung und der Zweiten Kammer. Der Letztere war Oberbürgermeister in Prenzlau und der Magistrat und die Stadtverordneten dieser Stadt hatten schon vor dem Erscheinen des Wahlgesetzes erklärt, daß sie im Falle der Octroyirung die Wahl nicht leiten würden. Ein Befehl des landräthlichen Amtes genügte, um den Magistrat zu anderer Ansicht zu bringen und ihn zur Leitung der Wahlen zu veranlassen. Nur Grabow und zwei Mitglieder beharrten bei dem früheren Entschlusse und Ersterer bat um seinen Abschied, falls er nicht von der Leitung der Wahl dispensirt werden sollte. Die Dispensation wurde ertheilt und Grabow blieb von der Wahl fern.

Bedeutender als in den östlichen Provinzen war am Rhein und in Westphalen die Zahl der Constitutionellen, welche sich vom strengen Rechtsgefühle leiten ließ und an der Wahl nicht theilnahm. Insbesondere war dies am Niederrhein der Fall, während an der Mosel Demokratie und die katholische Partei vorherrschend waren. Jener fehlten die Häupter. Sie nahmen am Kampfe in Baden Theil oder waren geflohen oder gefangen. Nur wenige Versammlungen wurden abgehalten, aber man war auch ohne Versammlung mit dem Beschlusse der Nichtbetheiligung an den Wahlen einverstanden. Gleiche Ansicht theilte der Pinsverein zu Trier. Er erklärte einstimmig, „an der bevorstehenden Wahl in keiner Weise theilzunehmen, den Wahltag als einen Trauertag zu betrachten und an demselben den König der Könige anzuflehen, er möge von den gedrückten Völkern das Kreuz der politischen Erniedrigung endlich hinwegnehmen."

Im Allgemeinen war die katholische Kirche mit dieser Erklärung nicht einverstanden. In Münster hatte der katholische Verein die Theilnahme an der Wahl beschlossen damit die Katholiken und die katholischen Interessen eine genügende Vertretung hätten. Noch bestimmter sprach sich der katholische Centralverein in Breslau aus. In der dort am 3. Juli tagenden Versammlung hatte der Vorsitzende, Professor Gitzler die Hoffnung ausgesprochen, daß sich Alle an den Wahlen betheiligen und christlich wählen würden und der Canonicus Baltzer hatte hinzugefügt: „Wenn wieder eine solche Majorität in die Kammer kommt, wie sie früher darin

---

letzung der Verfassung stattgefunden habe und ob sie durch die Nothwendigkeit geboten worden sei? Wer aber mit zu richten hat, der darf sich auf keine Weise bei dem Streite betheiligen.

gesessen, dann stürzen Vaterland und Kirche zusammen. Nur solche Männer wären zu wählen, von denen man wisse, daß sie Religion haben und nicht etwa der Kirche die Schule entreißen wollen; denn nehmen sie der Kirche die Schule, so nehme man ihr die Jugend und somit auch die Kraft; denn nur durch die Jugend könne die Religion verpflanzt werden."

Von diesen Gründen ausgehend und in der Ueberzeugung, daß in der nächsten Kammersitzung über die Stellung der katholischen Kirche im preußischen Staate entschieden werden würde, war die katholische Geistlichkeit überall bemüht, zur Betheiligung an den Wahlen aufzufordern.

Auch die Polen, welche seit den Märztagen fast immer mit der Demokratie gestimmt hatten, waren für Wählen. Man glaubte damals allgemein, daß der Minister Zusicherungen wegen der Aufhebung der Demarcationslinie gegeben habe; doch wurde auch von Andern darauf hingewiesen, daß das Zurückziehen der Demokratie den Polen die Möglichkeit gewähre, daß Posen nur polnische Deputirte wähle, daß aber die Polen stets nur die nationalen Sonderinteressen verfolgt hätten und auch mit der Demokratie nur um deshalb gegangen wären, weil sie die meisten negativen Elemente in sich schließe. Am 15. Juni hatte sich auf dem Gute des Grafen Cieszkowski bei Posen ein Congreß von etwa 40 Deputirten der Kreisdirectionen der Liga polska versammelt und waren unter ihnen auch Abgeordnete aus Westpreußen. Der Hauptgegenstand der Berathung waren die Wahlen zur Zweiten Kammer. Die Centraldirection war der Ansicht, „daß die Polen sich von den Wahlen unter keinen Umständen zurückziehen dürften, im Gegentheil Sorge zu tragen hätten, daß sie Sieger im Wahlkampfe blieben. Der nationale Standpunkt schreibe ihnen einen anderen Weg vor, als der sei, welchen die Demokratie einschlagen wolle." Dieser Antrag wurde ohne Widerspruch angenommen und der Centraldirection die Leitung der Wahlen anvertraut. Noch kamen auf dem Congresse die Volkserziehung, die Einrichtungen von Spar- und Unterstützungskassen, die Unterhaltung eines deutschen Organs der Liga, „die Zeitung des Ostens" und die Unterstützung des „masurischen Hahns", eines polnischen Blattes in Masuren, zur Berathung.

Masuren wird von einer ganz evangelischen Bevölkerung bewohnt, welche ihrer Sitte und Geschichte nach mit Preußen eng vereint ist und ebenso wenig wie Oberschlesien von Preußen getrennt sein will. Selbst die Sprache ist im Dialekte ganz verschieden von der polnischen und eigenthümlich ist es, daß sie sich zur Schrift der deutschen Lettern bedienen, während die Polen mit lateinischen Buchstaben schreiben. Da man durch die Religion auf diesen Volksstamm nicht einwirken konnte, so war der

‚masurische Hahn" seit Monaten bemüht gewesen, Mißtrauen gegen die deutsch sprechenden Beamten zu erwecken.

Besonders thätig war die polnische Partei in Westpreußen, wo Geschichte und Religion zugleich mit der Sprache die polnischen Bestrebungen begünstigten. Hier hatte sich ebenfalls eine polnische Liga gebildet, welche jedoch in eine aristokratische und demokratische Partei zerfiel. Die Erstere siegte bei einem am 11. Juli zu Kulmsee stattgefundenen Congresse und es wurde namentlich in den Kreisen Kulm und Thorn die Parole des Wählens gegeben. Freilich wurde diese Parole nicht überall von der polnischen Bevölkerung befolgt; denn dieselbe war theilweise demokratisch und theilweise preußisch und königlich gesinnt. Zu den Letzteren gehörten etwa 70 Einwohner aus Luiannek, in der Gegend von Schwetz in Westpreußen, welche an den König geschrieben hatten: „Wir erfahren, daß wir bald wieder Abgeordnete nach Berlin wählen sollen; wir fragen deshalb Ew. Majestät unterthänigst an, ob wir wählen müssen? Am liebsten möchten wir nicht wählen, sondern Ew. Majestät Weisheit allein unsere Wohlfahrt, wie bisher, überlassen; aber sollten wir wählen, dann möchten wir gern wissen, wie wir wählen sollen, um es nach Ew. Majestät Wohlgefallen zu thun. Wir sind Leute größtentheils der polnischen Sprache mächtig, aber echt preußischer Gesinnung". Der König ließ die Bittsteller durch Manteuffel zur Wahl auffordern.

In der Provinz Posen erließ die Liga ein Circular, worin sie auf das Dringendste ermahnte, sich bei der Wahl zu betheiligen. „Die Deutschen" — sagten sie — „haben die Frage principiell zu erörtern: ob wählen oder nicht? Wir Polen dürfen eine solche gar nicht einmal aufwerfen. Uns geht es nicht um die Grundlage des Wahlgesetzes, sondern um die Pflicht, angesichts jeder Gewalt, jeder Kammer unsere nationalen Rechte zu vertheidigen. Wir dürfen die Verantwortung vor der Nachwelt nicht auf uns laden, durch Nachlässigkeit oder freiwilliges Aufgeben einen Theil unseres Vaterlandes verrathen und verkauft zu haben".

Fast zu gleicher Zeit war von der Generalversammlung der deutschen Verbrüderung im Großherzogthum, welche in Rokitnice getagt hatte, eine Aufforderung zur Wahl ergangen, worin gesagt wurde: „Wir müssen wählen, damit Deutschlands und Preußens Vertreter in ihrer leichtgläubigen Gutmüthigkeit und ihrer selbstmörderischen Großmuth für fremde Lande die 500,000 ihrer eigenen Landsleute und Stammesbrüder nicht etwa wieder vergessen oder mit organischen Ausnahmegesetzen beschenken." Die Aufforderung blieb nicht ohne Erfolg. So lässig ursprünglich die Deutschen gewesen waren, so stellten sie sich doch am Wahltage zahlreich ein und die Mehrzahl ließ Parteiansichten fallen, und schloß sich der nationalen

Partei an. Doch fehlten auch in Posen nicht polnische und deutsche Demokraten, welche sich bei der Wahl nicht betheiligten.

In den deutschen Provinzen hatten inzwischen die verbundenen constitutionellen und conservativen Parteien eine rege Thätigkeit entwickelt. Sie waren darin einverstanden, daß man wählen müsse, weil die Ablehnung der Wahl die Erklärung in sich schließen könnte, es sei der verfassungsmäßige Zustand, das constitutionelle Leben auf dem geordneten Wege freier friedlicher Entwickelung nicht zu erreichen, weil ferner die Zukunft Preußens und Deutschlands von den Ergebnissen dieser Wahl abhänge und weil die Verfassung noch einer Revision bedürfe. Worin diese Revision bestehen sollte, darin gingen freilich die conservativen und constitutionellen Parteigenossen, die sich seit 1815 gegenüber gestanden hatten, feindlich auseinander. Am Wenigsten reactionär war man in den Rheinprovinzen. Man fürchtete die feudale Partei Altpreußens ebenso wie die Demokratie, und die vorwiegende Richtung des Centralvereins, welcher sich für die Rheinlande und Westphalen gebildet hatte, war constitutionell und schloß sich den Gothaer Beschlüssen an. Man hielt dafür, daß, wo es sich um constitutionelle Principien handle, der Kampfplatz nicht verlassen werden dürfe und daher einsichtsvolle Männer zu wählen wären, welche von den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie durchdrungen, nicht blos den Ueberhebungen des Volkes, sondern auch dem Absolutismus der Regierung widerstreben.

Diese echt constitutionelle Gesinnung und Sprache fand in den conservativen Vereinen der östlichen Provinzen wenig Verständniß und Anklang. Man war dort noch durch die Uebergriffe der Demokratie so aufgeregt, daß man zunächst ihr gegenüber Front machen wollte und die reactionäre Partei wußte den Schrecken und die Furcht nur zu gut zu benutzen.

Die bereits früher bestandenen Centralvereine für Schlesien und Pommern und die neugebildeten Provinzialausschüsse von Preußen und Posen hatten sich unter das Generalcomité der verbundenen monarchisch-constitutionellen Vereine gestellt und hatte dasselbe die Leitung der Wahlen in dem östlichen Theile der Monarchie übernommen. Für die Mark war ihm zugleich die Function eines Provinzialausschusses anvertraut worden und in dieser seiner Eigenschaft hatte es dem Ausschusse des Berliner conservativen constitutionellen Centralvereins die Leitung der Wahlen in Berlin überlassen. Dieser Centralverein wurde von den Mitgliedern des patriotischen Vereins, des Preußenvereins, des Vereins für König und Vaterland und des Treubundes unterstützt. Unter dem Centralvereine standen die schon früher erwähnten Bezirks- und Kreisvereine. Von dem Ausschusse des conservativ-constitutionellen Central-

fort, so macht der reactionäre Liberalismus die Reaction zur Demokratie und das ist das Geheimniß unserer zukünftigen Popularität."

Augenscheinlich hat die Kreuzzeitung schon damals an die Verbindung der Reaction mit den socialistischen Elementen gedacht und ihre Drohung enthält das Geständniß, daß die Wahlkörper nicht nach ihrem Wunsche ausgefallen waren und daß sie die constitutionelle Partei für die Sieger erachtete.

Selbst in Berlin, wo die sogenannte conservativ-constitutionelle Partei fest organisirt und wo über die ganze Stadt ein Netz conservativer Bezirksvereine verbreitet war, zeigte sich in den Wahlmännerversammlungen der constitutionelle Geist. Der Ausschuß des conservativ-constitutionellen Centralvereins hatte die Zusammenberufung und Leitung der Wahlkörper übernommen und seine Mitglieder hatten die Taktik beobachtet, sich von der Versammlung der Wahlmänner als Vorstand wählen zu lassen. Da die größere Zahl der Wahlmänner diesem Vereine angehörte, so war diese Wahl ohne Weiteres erfolgt und war man so ohne Schwierigkeit zur Besprechung über die Wahl gelangt. In keinem der vier Wahlbezirke Berlins war der Wahlkörper feudal oder reactionär, vielmehr konnte er am richtigsten als „regierungsfreundlich" bezeichnet werden. Man wollte Ruhe und Schutz gegen demokratische Uebergriffe und darum zeigte sich von Anfang an das Streben, energische Führer der Armee zu wählen. Man wollte ferner Hebung der Gewerbe, aber man war weit entfernt, die Rechte, welche die Verfassung gab, aufzugeben und in den Absolutismus und den Feudalismus der alten Monarchie zurückzufallen, und auch der nationale Geist war den Wahlkörpern nicht fremd. Keineswegs wollte man mit den Männern brechen, welche in Frankfurt und Gotha für den preußischen Primat gestimmt hatten. Dieser Geist spiegelte sich am Deutlichsten in den Versammlungen des ersten Wahlbezirks von Berlin ab. Der Wahlkörper wurde vom Justizrath Geppert geleitet, einem Manne, welcher zwar mißmuthig und unwillig über die Uebergriffe der Demokratie war und den ernsten Willen hatte, geordnete Zustände herbeizuführen; dem aber Reactionsgelüste ganz gewiß fremd waren. Wohl nicht ohne Absicht hatte man seinen, bei der Bürgerschaft geachteten Namen benutzt, um ihn an die Spitze des Vorstandes zu stellen, der sonst nur aus Männern zusammengesetzt war, die zur reactionären Seite, ja einzelne sogar zu der äußersten Reaction gehörten. Anfänglich war auch diese reactionäre Richtung der Mehrzahl des Vorstandes nicht ohne Einfluß auf die Versammlung geblieben; denn von den Candidaten, welche in Vorschlag gebracht waren, wurde allein die strenge Loyalität gepriesen und nur nach dieser gefragt. Wer einem conservativen Vereine angehörte,

wer seine Königstreue irgend einmal bewährt hatte, schien ein geeigneter Candidat zu sein. An die öffentlichen Verhältnisse, an die politische Fähigkeit bei der Vertretung der Hauptstadt wurde nicht gedacht. Die Vorschläge häuften sich. Zugleich zeigte sich aber auch eine Mißstimmung derer, welche den conservativen Vereinen nicht angehörten. Lange wurde von ihnen geschwiegen, keiner wußte, ob noch Gleichdenkende in der Versammlung waren. Endlich trat Dr. Hering (Wilibald Alexis) auf und gab der Stimmung eine andere Richtung, indem er Dahlmann, Simson und Beckerath als Candidaten vorschlug und hinzufügte, daß er zwar in diesem Kreise auf die Wahl derselben nicht rechne, aber es für Pflicht halte, durch diesen Vorschlag Protest für eine Partei einzulegen, die in diesem Kreise nicht vertreten zu sein scheine. Im weiteren Verlaufe seiner Rede erklärte Dr. Hering, „daß eine Kammer, welche nur bürgerliche Interessen vertrete, nur für die Noth des Augenblicks sorge und eine Kammer, die nur Preußen vertrete, unser preußisches Volk aufs Neue von Deutschland isoliren werde. Noch blicke Deutschland trotz alles Hasses hoffend auf Preußen. Die Umsturzpartei sei besiegt, nicht sowohl durch Waffengewalt, als durch die öffentliche Meinung, weil, wo man auch hinblicke, den Umsturzmännern alle organisirende, gestaltende Kraft abginge, weil uns Widerwille ergreife über wüstes Treiben ohne sittlichen Grund, Ekel über den aufgewühlten Schmutz, der alles Schöne und Sittliche fortzuschwemmen drohe. Aber die Demokratie sei damit nicht todt, ihr Lebensstrom sei mächtig, er ströme fort trotz Guizot, trotz aller Staatsphilosophie, die aus höherer Vernunft und Erleuchtung zu schöpfen glaube. Je länger er unterirdisch fortwühle, um so furchtbarer, wenn er wieder herausbreche. Es helfe nur Eins, ihm gerade ins Gesicht zu sehen, um ihn zu erkennen, sein Gutes zu ergreifen und damit sein Böses zu überwinden, ihn anzufassen, um ihn zu lenken, alles Andere wären nur Palliative“ ꝛc. Demnächst ging der Redner auf die zu wählenden Abgeordneten über und erklärte, „die Regierung wünsche jetzt eine wirkliche Kammer, den Ausdruck des wahrhaftigen Volkswillens, aber die Verführungskraft sei mächtig. Erblicke sie wirklich nur obligate Instrumente ihres Willens, alsdann möchte der alte Autoritätsglaube aufschnellen und auch das Gespenst von einem getrennten Unterthan- und Oberherrnverstande wieder aus seinem Grabe auferstehen. Eine andere Gefahr drohe von Außen. Preußen stehe allein, so allein, wie es nie gestanden, selbst nicht im siebenjährigen Kriege. Er wolle nicht den trüben Ahnungen Raum geben, daß damit die Aussicht und unser Anrecht auf ein weiteres Vaterland verloren gehe; aber um so heiligere Pflicht sei es, nun an dem engeren festzuhalten, das uns als letztes Feste und Halt übrig blieb aus

kratie anschlossen, so daß in der Provinz Preußen alle Freisinnigen der Reaction gegenüberstanden.

Aehnliche Zustände waren in Hinterpommern. Dort fehlten ganz die constitutionellen Elemente. Die Demokratie wurde durch den genialen Bucher und die Volksredner Bauer und Schmiedecke geleitet und war den Beschlüssen des Köthener Congresses beigetreten. Ihr gegenüber stand eine starke geschlossene Reaction, namentlich in den Kreisen Köslin, Belgard, Schievelbein und Neu-Stettin. In Neu-Stettin hatte Anfang Juli eine Versammlung stattgefunden, welche wahrscheinlich von dem bisherigen Vertreter, Landrath v. Kleist-Retzow zusammengerufen war, und an welcher sich auch der Appellationsgerichts-Präsident v. Gerlach aus Magdeburg betheiligte. Der Letztere nahm zuerst das Wort und erklärte, „daß die höheren Stände auf dem Altar der Revolution Opfer bringen müßten, nämlich den Geldbeutel, Gut und Blut, daß sie aber ihre Rechte nicht opfern dürften. Die Regierung dürfe nicht wieder so werden, wie sie vor dem 18. März war, sondern sie müsse viel stärker werden; das müsse die Märzerrungenschaft sein. Die wahre Obrigkeit müsse alle Sphären des Lebens durchdringen: das sei die wahre Freiheit. Die in Frankfurt gemachte Reichsverfassung lebe nur noch in dem Entwurf der drei Königreiche, wie ein Vater in seinem Stiefkinde nachlebt, wobei freilich zu wünschen wäre, daß auch von diesem Stiefkinde nichts übrig geblieben wäre. Preußen müsse das Bündniß mit Oesterreich aufrecht erhalten, dann werde es bald besser werden in Deutschland, namentlich würden sich die kleinen Staaten, welche häufig allerlei unerfüllbare Wünsche haben, dann bald beruhigen. Für den König sei es zugleich eine Pflicht der Pietät, das in dem Testamente seines Vaters empfohlene Bündniß mit Oesterreich und Rußland aufrecht zu erhalten." Der Rede des Präsidenten v. Gerlach schloß sich die des Landraths v. Kleist-Retzow an. Er nannte die Habeas corpus-Akte ein „Gesetz für Bummler", hielt dafür, „daß die von der Nationalversammlung ausgesprochene Abschaffung der Todesstrafe erklärlich sei, da ein Mitglied derselben standrechtlich erschossen, ein anderes zum Galgen verurtheilt worden sei, und behauptet von der deutschen Nationalversammlung, daß sie hochverrätherisch gehandelt hätte. Um sich den Uebergang zur Republik zu bahnen, habe sie vorläufig einen Schattenkaiser gemacht, mit einer papierenen Krone. Die Reichsverfassung sei unwahr, denn sie spreche von einem erblichen Kaiserthume und übertrage die Kaiserkrone doch nur auf die Person des Königs, der keine Leibeserben habe. Sie sei ungerecht, denn Preußen soll nur 40 Mitglieder im Staatenhause haben, während ihm nach der Volksmenge 116 zukommen; sie sei unpractisch, denn sie wolle Preußen durch

ein Blatt Papier vernichten. Daß das unmöglich sei, könne ein einfacher Bauer einsehen, aber die Verfassung sei von Gelehrten und Professoren gemacht. Die sogenannten edelsten Männer in der Nationalversammlung seien keineswegs edel gewesen, namentlich habe Gagern darnach gestrebt, Preußen zu vernichten. Er habe selbst gesagt, daß er Preußen in seine Provinzen zu zerlegen trachte. Gagern habe schon im Anfang der deutschen Bewegung gewühlt, die deutsche Einheit sei der Vorwand, die deutsche Republik das Ziel gewesen. Thöricht sei, die deutsche Einheit durch ein Blatt Papier gründen zu wollen, sie könne allein durch die Bajonette gegründet werden."

Aehnliches hatte die Kreuzzeitung schon oft ausgesprochen, aber zum ersten Male hatten die Häupter der Partei ihre Principien und ihre Absichten deutlich und unverhohlen kund gegeben. Die Aristokratie sollte keine Rechte opfern, die Revolution nur zur Erhöhung der Macht der Regierung benutzt, und das alte abhängige Verhältniß zu Oesterreich zurückgeführt werden. Seit den Zeiten des Grafen Adam v. Schwarzenberg war in Preußen eine solche Sprache nicht mehr geführt worden und mußte sich das Ministerium sagen, daß eine Kammer, die aus Männern von solchen Ansichten bestände, für seine Politik und seine Stellung nachtheiliger als die aufgelöste sei und daß es nur zu bald von einer solchen Kammer gestürzt werden würde. Um den Plänen dieser Partei entgegenzuarbeiten, ließ die Regierung in ihrem Blatte „der deutschen Reform" Auszüge aus den Reden in Neu-Stettin abdrucken und war dies gewiß das beste Mittel, um die constitutionelle Partei von der reactionären zu trennen und die Gemäßigten darauf aufmerksam zu machen, wohin es führen würde, wenn Männer von dieser extremen Richtung gewählt werden sollten. Allerdings hatte diese Mittheilung, welche erst kurz vor dem Wahltage erschien, auf die Urwahlen geringen Einfluß, aber um desto mehr auf die Wahlmänner.

Die Letzteren waren am 17. Juli gewählt worden. An allen Orten der Monarchie waren die Wahlen ohne alle Störungen vorgegangen, so daß die Sicherheitsmaßregeln, welche die Regierung in Berlin und an anderen Orten getroffen hatte, nicht nöthig waren. Fast in allen größeren Städten hatte die demokratische Bevölkerung Spaziergänge in Massen vorgenommen. Nur in Königsberg waren diese Spaziergänge als eine Art Versammlungen erachtet und von der Polizei verboten worden; dagegen hatten in derselben Stadt demokratische Kaufleute ihren Arbeitern mit Entlassung gedroht, wenn sie zu den Wahlen gingen. Aehnliche Drohungen im entgegengesetzten Sinne waren von der Gegenpartei im ganzen Lande erfolgt.

Schwärzeste verdächtigt. Er sei, so sagte man, ein Jesuit, ein zweiter Waldeck, ein Schreckensmann. Andere bezeichneten ihn als alt und schwach, als schwankend und inconsequent. Noch andere hielten dafür, daß er bei seiner Rede in der Akademie vor dem Könige nicht minder frech, als Jacoby in Sanssouci gewesen wäre. Am Meisten wurde ihm seine Thätigkeit beim Zustandekommen der Reichsverfassung und seine Unfähigkeit als Reichsgesandter in Paris vorgeworfen. Im Geheimen mochte wohl auch sein freundschaftliches Verhältniß mit dem Hause des Prinzen von Preußen ein Gegenstand des Vorwurfs sein. Man entfernte sich aus der Versammlung mit dem Entschlusse, am nächsten Tage Alles aufzubieten, um die Wahl Raumers zu verhindern und in der That war man noch in der Wahlversammlung bemüht, die Wahl zu hintertreiben.

Am Meisten Einstimmigkeit hatte der Vorschlag gefunden, den Vorsitzenden zu wählen. Man wußte, daß Geppert ein Mann von Einsicht, Wissen und klarem Blick war. Die Bürgerschaft liebte ihn und zwar um so mehr, als er ihr imponirte. Auch stand er an der Spitze derer, welche den Wahlkörper geschaffen hatten, und trotzdem war er niemals als reactionärer Parteimann aufgetreten.

So kam der Wahltag, der 27. Juli, heran und in der Wahlversammlung wurden Geppert und Fröhner, der Erstere fast einstimmig, gewählt. Nur die dritte Wahl, wo sich v. Reyher und v. Raumer entgegenstanden, war schwierig und dauerte bis gegen Abend. Die sogenannten Freunde der Ordnung siegten und Raumer unterlag; aber seine Niederlage war eine ehrenvolle. Trotz der Militärs, vom General bis zum Unteroffizier, trotz der Beamten aller Grade erhielt Raumer zuerst die relative Majorität, dann erfolgte Stimmengleichheit und erst bei dem letzten Wahlkampfe siegte Reyher mit 220 gegen 197 Stimmen.

In fast ähnlicher Weise gestalteten sich die Wahlvorversammlungen im dritten Bezirke, wo Geheimrath Stiehl und Oberst von Griesheim gewählt wurden und welcher offenbar der reactionärste war. Trotzdem waren auch hier von dem Kaufmann Denant Beckerath und Camphausen vorgeschlagen worden, in dem ererklärte, „man solle nicht unter dem Vorwande, das Gespenst der Guillotine zu verscheuchen, der Reaction den Tisch decken. Er verlange, daß der Deputirte vor Allem ein freisinniger Mann sei, und verstehe er darunter Männer von der Art der zahmen Opposition, wie die Demokraten sich ausdrücken würden, vom Vereinigten Landtage, dem ganz Europa das Zeugniß politischer Bildung ausgestellt habe, Männer, die das Staatsroß im Trabe erhalten, damit es eben nicht steif werde. Preußen sei in der Ascendenz begriffen, aber es könne

zu entgehen. Auch war in einem großen Theile des Landes die Ernte noch nicht beendet und in dieser Zeit trennt sich der Landmann nur ungern von seinem Acker. Erwägt man dies Alles, dann läßt sich aus den Minoritätswahlen nicht auf die Verwerfung des neuen Wahlgesetzes schließen.

In Berlin hatten von 76900 Urwählern 35200 gewählt und 41700 hatten sich bei den Wahlen nicht betheiligt. Die Differenz war sehr unbedeutend, da im Juli ein nicht unbedeutender Theil der Bewohner abwesend ist und zur Zeit die Cholera in Berlin wüthete. Auch war gerade hier die politische Unlust und Indolenz in Folge des unerträglichen Belagerungszustandes gestiegen. *) Noch günstiger wie in Berlin waren die Wahlen in Potsdam ausgefallen. Dort hatten von 5791 Urwählern 3135 gewählt. Von den größeren Städten waren außer Potsdam nur noch Kulm in Preußen und Unna in Westphalen, in denen sich mehr als die Hälfte betheiligt hatten. In Unna hatten sich von 1163 Urwählern 929 betheiligt. Nur die Hauptörter will ich hier noch anführen; allein nicht bei allen Orten ist die Zahl der Urwähler bekannt geworden.

In	Nauen	hatten gewählt	von 1110	Urwählern	250
„	Brandenburg . .	„	3530	„	1480
„	Prenzlau	„	4000	„	650
„	Wittstock	„	1395	„	249
„	Pritzwalk	„	1032	„	110
„	Frankfurt . . .	„	6000	„	1600
„	Croffen	„	1298	„	314
„	Guben	„	2425	„	231
„	Königsberg i. d. N.	„	1017	„	212
„	Cüstrin	„	1265	„	421
„	Landsberg a. W. .	„	2273	„	345
„	Stettin	„	9297	„	3928
„	Anklam	„	1891	„	557
„	Demmin	„	1434	„	524
„	Greifenhagen . .	„	1047	„	143
„	Stargard . . .	„	2270	„	629
„	Pasewalk	„	1478	„	500
„	Cöslin	„	1660	„	450

*) Hauptsächlich fehlten bei der Wahl die Schneider und Schuster. Auch waren die Listen damals noch unvollständig und sehr Viele waren wegen Mangelhaftigkeit der Listen und weil sie dieselben nicht inspicirt hatten, von der Wahl ausgeschlossen. Zu ihnen gehörte auch Alexander v. Humboldt, welcher nur schwer begreifen konnte, daß man seinen Namen übersehen hatte, und er daher in der Wählerversammlung als nicht zum Wählen berechtigt erachtet wurde.

in	Colberg	hatten gewählt von	1652	Urwählern	682
„	Neu-Stettin*) . .	„	879	„	179
„	Stralsund . . .	„	3424	„	1721
„	Greifswald . . .	„	2041	„	628
„	Königsberg i. Pr. .	„	14078	„	3921
„	Memel	„	2168	„	188
„	Insterburg . . .	„	1597	„	502
„	Tilsit	„	2527	„	585
„	Elbing	„	4205	„	1212
„	Marienburg . .	„	1257	„	530
„	Marienwerder . .	„	1079	„	324
„	Culm	„	1278	„	672
„	Graudenz . . .	„	1154	„	473
„	Brieg	„	2000	„	400
„	Reichenbach . . .	„	1209	„	429
„	Leobschütz . . .	„	1200	„	250
„	Gleiwitz	„	1259	„	431
„	Liegnitz	„	3060	„	843
„	Glogau	„	2334	„	848
„	Görlitz	„	3629	„	781
„	Reichenbach i./S. .	„	1219	„	429
„	Grünberg . . .	„	2067	„	596
„	Hirschberg . . .	„	1627	„	642
„	Lauban	„	1344	„	178
„	Magdeburg . . .	„	10662	„	2054
„	Aschersleben . .	„	2600	„	550
„	Quedlinburg . .	„	2705	„	615
„	Kalbe	„	2511	„	719
„	Schönebeck . . .	„	1814	„	338
„	Burg	„	2903	„	212
„	Halberstadt . . .	„	4000	„	500
„	Stendal	„	1528	„	349
„	Merseburg . . .	„	2121	„	1044
„	Halle	„	6000	„	1750
„	Naumburg . . .	„	3000	„	800
„	Torgau	„	1599	„	417
„	Mühlhausen . .	„	2637	„	191

*) Ich erwähne Neu-Stettin, obwohl daselbst weniger als 1000 Urwähler waren m deshalb, weil in dem Kreise ein Hauptsitz der Reaction war.

in	Köln	hatten gewählt von	16000	Urwählern	1200
„	Düsseldorf . . .	„	8247	„	1172
„	Elberfeld . . .	„	9000	„	800
„	Essen	„	1900	„	300
„	Neuß	„	2198	„	100
„	Coblenz	„	5600	„	409
„	Kreuznach . . .	„	2000	„	100
„	Mayen	„	1400	„	23
„	Trier	„	2663	„	556
„	Saarbrücken . .	„	1499	„	253
„	St. Johann . .	„			
„	Aachen	„	8000	„	300
„	Eupen	„	2794	„	715
„	Münster	„	4605	„	1052
„	Bocholt	„	1084	„	66
„	Minden	„	1999	„	432
„	Bielefeld . . .	„	1929	„	513
„	Paderborn . . .	„	1857	„	361
„	Hamm	„	1400	„	200
„	Unna	„	1163	„	929
„	Lippstadt	„	1000	„	200

Auch in Breslau war die Betheiligung nur gering. Die Zahl derer, welche sich betheiligt hatten, ist nicht bekannt geworden.

Günstiger wie in den Städten gestaltete sich das Wahlverhältniß auf dem Lande; allein trotzdem konnte sich die Regierung nicht verhehlen, daß die Gewählten in den Rheinlanden, dem angrenzenden Westphalen und in einigen Theilen Schlesiens, in Sachsen, Westpreußen und Neu-Vorpommern aus Minoritätswahlen hervorgegangen waren.

Ob die Wahlen für die Conservativen oder Constitutionellen günstig ausgefallen waren, das ließ sich nicht sofort übersehen. Im Allgemeinen hatte auf dem Lande, wie in der Stadt, hauptsächlich der Mittelstand gewählt und Männer genommen, die sein Interesse am Besten vertraten. Selbst da, wo die reactionäre Partei das Uebergewicht gewonnen hatte, war man doch nicht selten so tactvoll gewesen, nur solche Männer zu wählen, die dem Extreme nicht huldigten.

Die Ansichten des Volkes über den Ausfall der Wahlen waren nach der Parteistellung der Einzelnen verschieden. Von der einen Seite wurde die Wahl als Sieg der Regierungspartei, Anerkennung des neuen Wahlgesetzes und Vernichtung der Demokratie bezeichnet. Die Anderen folgerten

aus den Minoritätswahlen Verwerfung des octroyirten Wahlgesetzes und des Regierungssystems, indem sie darauf hinwiesen, daß die Minorität die Wahlkörper unfähig zur Wahl mache und daher eine Kammer, die aus Minoritätswahlen hervorgegangen wäre, zur Vertretung des Landes kein Recht habe. Noch Andere hielten dafür, daß aus diesen Wahlen eine Kammer zusammen kommen werde, welche die in Neu-Stettin ausgesprochenen Principien verwirklichen, die feudalen Rechte befestigen und verstärken und absolutistische Gelüste unterstützen würde. Auf die Mittelpartei — so glaubte man — sei keine Hoffnung zu setzen, sie habe sich selbst durch das Bündniß mit der Reaction aufgegeben und stehe somit die Vernichtung des constitutionellen Staatslebens und der wilde Kampf der Radicalen mit den Absolutisten in Aussicht. Diesen trüben Ansichten schlossen sich die süddeutschen Blätter an. Die österreichische Presse behauptete von den Minoritätswahlen, daß das Volk als Jury zu Gericht gesessen und über das Manteuffelsche Ministerium und seine Politik ein feierliches „schuldig" gesprochen habe, während die bairische Volksbotin verkündete, „Berlin habe die schwarzen Brüder und die ärgsten Rückschrittsmänner gewählt, Wahlmänner, vor deren Verstand und Gesinnung einem die Haare zu Berge ständen." So weit ging allerdings die stets elegante und milde Augsburger Allgemeine Zeitung nicht, aber auch sie meinte, „die conservative constitutionelle Wählerschaft habe ihre politisch kraftlose Sinnesweise bewiesen." Sie prophezeite „eine Kammer, von welcher zwar keine Wühlerei und unnöthige Opposition zu fürchten sei, die aber auch nur ein Repräsentant des von der Revolution ermüdeten, sich nach Ruhe sehnenden Bürgerthums sein würde. Nicht unmöglich sei, daß für Preußen eine Zeit eintreten werde, wo es sich nach einer starken Opposition sehnen könnte, nachdem es von einer überstarken fast mit Untergang bedroht worden sei."

Die Kassandrische Prophezeiung war falsch und bewies aufs Neue, wie wenig der Süden Deutschlands mit den Verhältnissen des Nordens bekannt war. Der Mittelstand, aus welchem hauptsächlich in der Stadt wie auf dem Lande die Wahlmännerschaft bestand, war kaum zu einem Wahlkörper zusammengetreten, als auch das Gefühl der Selbstständigkeit hervortrat und man wieder darnach strebte, sich von dem Einflusse der reactionären Vereine frei zu machen. Hierzu trug der Uebermuth der Reactionären nicht wenig bei. Durch die Unterdrückung der Aufrührer, durch die gelungene Octroyirung der Verfassung und des Wahlgesetzes, durch die Fernhaltung der Demokratie von den Wahlen und durch die Schwäche und Angst eines großen Theils der Constitutionellen waren die

der Altpreußen, daß sie in einer feindlichen Stellung gegen das Ministerium beharrten und sich mit den octroyirten Verordnungen nicht einverstanden erklärten. In den politischen Anschauungen war der Bürgerstand, welcher in der Rheinprovinz das wichtigste Element ist, einig und daher auch kein Kampf zwischen Constitutionellen und Reactionären. Der Mittelstand wollte den Absolutismus, die bureaukratischen und feudalen Elemente vernichten und forderte Verantwortlichkeit des Ministeriums. Dagegen war er in den nationalen und kirchlichen Sachen verschiedener Ansicht und so kam es, daß sich am Rheine vorzugsweise das nationale und kirchliche Element entgegentraten. Die Einen waren großdeutsch und kirchlich, die Anderen gothaisch und wollten der Kirche zwar Freiheiten, aber kein Uebergewicht gewähren. Dieser Kampf trat, wie dies gewöhnlich ist, in der Hauptstadt am meisten hervor. In der Wahlversammlung zu Köln waren Wittgenstein, Bürgers, Claeßen, Mevissen, August Reichensperger, der Appellationsgerichtsrath Schmitt, der Appellationsgerichtsrath Pelmann und der Kaufmann Seydlitz vorgeschlagen worden. Wittgenstein, in Köln sehr beliebt, und Pelmann, ein geachteter strenger Katholik, lehnten ab. Ersterer, weil er Vicepräsident der Ersten Kammer war. In der Versammlung sprachen Reichensperger, Claeßen und Bürgers. Der Erstere vertheidigte die großdeutsche Sache und zwar vom katholischen Standpunkte aus. Obgleich er gut und klar sprach, machten doch seine Worte nur geringen Eindruck. Der Bürgerstand wollte die Religion nicht in die staatlichen Verhältnisse bringen. Claeßen wie Bürgers erklärten sich für die Beschlüsse von Gotha, aber der Erstere, welcher klar und scharf sprach, fehlte darin, daß er sich gegen das Aufgehen Preußens in Deutschland mit großer Bestimmtheit erklärte und gerade darum die Dreikönigsverfassung hervorhob. Bei dem antipreußischen Sinne, der damals in Köln vorherrschte, fand diese Anschauung nur geringen Anklang. Bei Weitem besser kannte Bürgers die Ansichten seiner Mitbürger. Er ließ den preußischen Standpunkt ganz fallen und seine constitutionelle Anschauung sprach so sehr an, daß er nicht blos großen Beifall errang, sondern auch am nächsten Tage sofort ohne engere Wahl gewählt wurde. Er war Assessor beim Appellationsgericht, durch nicht unbedeutendes Vermögen unabhängig und hatte sich als Reichstagsabgeordneter bewährt. Der zweite Abgeordnete war der Appellationsgerichtsrath Schmitt, ein freisinniger, klarer und fester Mann. Er konnte in der Wahlversammlung nicht auftreten, weil er in Düsseldorf als Präsident der Assisen beschäftigt war.

Nicht überall war in gleicher Weise das kirchliche Element fern gehalten worden. Ein Theil der Rheinlande, Westphalens, Schlesiens und

Westpreußens hatten bei nicht wenigen Wahlen die katholischen Interessen vorzugsweise berücksichtigt, während die Protestanten die Interessen ihrer Kirche ganz außer Acht gelassen hatten und — um nur ein Beispiel anzuführen — Breslau, welches bisher bei allen Communalwahlen streng protestantisch gewählt hatte, durch zwei Katholiken v. Gerlz und Reecke im Abgeordnetenhause vertreten wurde. Im Großherzogthum Posen hatte die deutsche Bevölkerung gesiegt und trotz der Anstrengung der Polen waren aus dem Großherzogthum, aus Westpreußen und Masuren nur 16 Polen gewählt worden.

Fragen wir endlich, welche politische Richtung in der neu gewählten Kammer am Meisten vertreten war, welcher Geist in derselben herrschte und was sie vollbrachte, so finden wir, daß zu den Demokraten nur der Pfarrer Schaffranek gehörte, und dieser war, streng genommen, ultramontan mit demokratischer Färbung. Die linke Seite wurde durch die Constitutionellen gebildet und bekannte sich der Mehrzahl nach zum Programm von Gotha. Beide Parteien, die Reactionären wie die Constitutionellen, hatten ihre bedeutendsten Männer zur Kammer gesendet. Von der einen Seite waren Graf Arnim-Boitzenburg, v. Bismarck-Schönhausen, v. Bodelschwingh, Elwanger, v. Griesheim, v. Gerlz, Keller, v. Kleist-Retzow, Landsermann, Graf Renard, Scherer, Stiehl, die beiden Grafen zu Stolberg, Riedel, Trendelenburg, Graf Zieten u. s. w., von der anderen Seite v. Auerswald, v. Bardeleben, v. Beckerath, v. Canitz (nicht mit dem ehemaligen Minister zu verwechseln), Max Duncker, Graf Dyhrn, Eckstein, Fubel, v. Patow, v. Saucken, Graf Schwerin, Simson, Temme, Tellkampf, Ulfert, Wentzel u. s. w. gewählt worden.

Zwischen der an Zahl fast gleichen reactionären und freisinnigen Partei, zu welcher letzteren auch die Clerikalen gehörten, stand in beiden Kammern die Regierungspartei als Centrum und wohin sich diese wandte, da war das Uebergewicht. Da es der Regierung zu jener Zeit mit der Verfassung und der nationalen Sache noch Ernst war, so hatte auch der nationale constitutionelle Geist in beiden Kammern das Uebergewicht, aber freilich nur insoweit, als es sich nicht um die Autorität der Regierung und die hierarchische Macht des Beamtenthums handelte. In allen diesen Punkten stimmte die Regierungspartei mit der Reaction. So kam es denn, daß in den Kammern Beschlüsse gefaßt wurden, deren Geist und Zweck sich entgegen zu stehen schienen, einerseits die Genehmigung der octroyirten Verordnungen und die Gesetze über die Polizeiverwaltung, die Jagd und die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens und andrerseits die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung, welche mehr wie irgend ein anderes Gesetz von der Reaction

wer seine Königstreue irgend einmal bewährt hatte, schien ein geeigneter Candidat zu sein. An die öffentlichen Verhältnisse, an die politische Fähigkeit bei der Vertretung der Hauptstadt wurde nicht gedacht. Die Vorschläge häuften sich. Zugleich zeigte sich aber auch eine Mißstimmung derer, welche den conservativen Vereinen nicht angehörten. Lange wurde von ihnen geschwiegen, keiner wußte, ob noch Gleichdenkende in der Versammlung waren. Endlich trat Dr. Hering (Wilibald Alexis) auf und gab der Stimmung eine andere Richtung, indem er Dahlmann, Simson und Beckerath als Candidaten vorschlug und hinzufügte, daß er zwar in diesem Kreise auf die Wahl derselben nicht rechne, aber es für Pflicht halte, durch diesen Vorschlag Protest für eine Partei einzulegen, die in diesem Kreise nicht vertreten zu sein scheine. Im weiteren Verlaufe seiner Rede erklärte Dr. Hering, „daß eine Kammer, welche nur bürgerliche Interessen vertrete, nur für die Noth des Augenblicks sorge und eine Kammer, die nur Preußen vertrete, unser preußisches Volk aufs Neue von Deutschland isoliren werde. Noch blicke Deutschland trotz alles Hasses hoffend auf Preußen. Die Umsturzpartei sei besiegt, nicht sowohl durch Waffengewalt, als durch die öffentliche Meinung, weil, wo man auch hinblicke, den Umsturzmännern alle organisirende, gestaltende Kraft abginge, weil uns Widerwille ergreife über wüstes Treiben ohne sittlichen Grund, Ekel über den aufgewühlten Schmutz, der alles Schöne und Sittliche fortzuschwemmen drohe. Aber die Demokratie sei damit nicht todt, ihr Lebensstrom sei mächtig, er ströme fort trotz Guizot, trotz aller Staatsphilosophie, die aus höherer Vernunft und Erleuchtung zu schöpfen glaube. Je länger er unterirdisch fortwühle, um so furchtbarer, wenn er wieder herausbreche. Es helfe nur Eins, ihm gerade ins Gesicht zu sehen, um ihn zu erkennen, sein Gutes zu ergreifen und damit sein Böses zu überwinden, ihn anzufassen, um ihn zu lenken, alles Andere wären nur Palliative“ ꝛc. Demnächst ging der Redner auf die zu wählenden Abgeordneten über und erklärte, „die Regierung wünsche jetzt eine wirkliche Kammer, den Ausdruck des wahrhaftigen Volkswillens, aber die Verführungskraft sei mächtig. Erblicke sie wirklich nur obligate Instrumente ihres Willens, alsdann möchte der alte Autoritätsglaube aufschnellen und auch das Gespenst von einem getrennten Unterthan- und Oberherrnverstande wieder aus seinem Grabe auferstehen. Eine andere Gefahr drohe von Außen. Preußen stehe allein, so allein, wie es nie gestanden, selbst nicht im siebenjährigen Kriege. Er wolle nicht den trüben Ahnungen Raum geben, daß damit die Aussicht und unser Anrecht auf ein weiteres Vaterland verloren gehe; aber um so heiligere Pflicht sei es, nun an dem engeren festzuhalten, das uns als letztes Feste und Halt übrig blieb aus

dem Schiffbruch schönerer Träume, und diese patriotische Pflicht fordere dringend auf, Männer zu wählen, welche der neuen Kammer, welche Preußen auch nach Außen ein Ansehen geben."

Die beredten Worte hatten der Versammlung eine andere Temperatur verschafft, insbesondere hatte die offen ausgesprochene deutsche Gesinnung rauschenden Beifall gefunden. Die Stimmung war eine gehobnere, eine freiere geworden. Von allen Seiten traten Wahlmänner auf, welche sich Dr. Hering anschlossen. Schon vorher war Friedrich v. Raumer als Candidat vorgeschlagen worden, aber man hatte nur seiner Eigenschaft als Berliner Bürger gedacht, jetzt wurde seine deutsche Gesinnung, seine Thätigkeit im Frankfurter Parlamente und seine Stellung in demselben hervorgehoben und er von der nationalen Partei zum Candidaten angenommen. Die reactionäre Partei, welche sich ursprünglich in Aufstellung der Candidaten überboten hatte, schien sich zurückzuziehen, aber sie benutzte die industriellen Interessen, um dadurch auf die Wahl einzuwirken und wenigstens die Wahl Raumer's zu verhindern. Zunächst wurde von ihr darauf hingewiesen, daß Ruhe und Ordnung die einzigen Mittel wären, um den Wohlstand wieder zu heben. Nöthig sei daher, daß das preußische Heer in seiner gegenwärtigen Einrichtung verbleibe; denn ihm allein wären die gegenwärtigen ruhigen Zustände zu verdanken. Als Anerkennung der Leistung der Armee und ihrer Stellung zum Bürgerstande sei nothwendig, daß ein Militär gewählt werde. Dieser Ansicht trat die Mehrzahl bei und der Kriegsminister v. Strotha, welcher selbst die Candidatur ablehnte, da er bereits Mitglied der Ersten Kammer war, sah sich veranlaßt, in einer späteren Versammlung seinen Dank für die Anerkennung der vom Militär geleisteten Dienste auszusprechen und zugleich zu erklären, „es werde die Armee diese Anerkennung für die dem Vaterlande geleisteten Dienste mit großer Genugthuung entgegennehmen."

Demnächst forderte man zur Hebung der bürgerlichen Verhältnisse die Wahl von Gewerbtreibenden, damit diese der Regierung mit Rath an die Hand gehen und für das Aufblühen der Industrie und des Handels wirken könnten. Die Politik sei für den Bürgerstand eine Nebensache, der Hauptpunkt sei Hebung des Wohlstandes. In der Politik mache die Regierung doch, was sie wolle, während sie bei materiellen Fragen gern den Rath sachverständiger Männer höre. Man hatte zu diesem Zwecke Gewerbtreibende vorgeschlagen, erkannte jedoch im Laufe der Verhandlung an, daß ein Handwerkmeister, der nur Kenntnisse von seinem Gewerbe habe, nichts nützen könne und einte sich zuletzt in der Person des Landfeuersocietäts-Directors Fröhner, welcher, vermöge seiner früheren bürgerlichen Verhältnisse, mit dem Bedürfnisse der Bürgerschaft und namentlich des

Gewerbestandes nicht unbekannt war. Er hatte freimüthig gesprochen, aber er war trotzdem der Reaction nicht unwillkommen; denn er hatte die Politik hinter die inneren Fragen gestellt und trat den Anhängern Frankfurts und somit indirect der Wahl Raumers entgegen. Die nationale Partei setzte ihre Hoffnung auf Raumers Wahlrede. Dieser faßte auch die Situation sehr richtig auf; er erklärte sich in seiner Rede zunächst damit einverstanden, daß die Hebung der materiellen Interessen nothwendig sei, aber nach seiner Ansicht fielen diese Interessen in sich zusammen, wenn nicht Preußen groß und frei aus der deutschen Frage hervorgehe. Es komme mehr darauf an, eine Kammer zu bilden, welche die Regierung dem Auslande gegenüber stark und einig mache, als eine Kammer, welche die nächsten materiellen Interessen des Bürgerstandes ins Auge fasse. Seine Rede fand bei Allen, welche nicht der reactionären Partei angehörten, großen Beifall, aber um desto mehr war man bemüht, ihn durch Interpellationen zu verdächtigen. Man ging so weit, ihm die Frage vorzulegen: was er von der angemaßten Souveränetät der Frankfurter Nationalversammlung denke; ob er gerathen haben würde, daß der König das Ding da, die Kaiserkrone, die man gewagt, ihm anzubieten, annehme und zwar aus solchen Händen. Der Fragsteller konnte nicht aussprechen. Mit entschiedenem Unwillen wurde er von der Versammlung unterbrochen und zum Stillschweigen gewiesen und schon schien es, daß die Wahl Raumer's eine gesicherte wäre. Die nationale Partei war entschlossen, einen Mann von politischem Ansehn und staatsmännischen Kenntnissen zu wählen und beides war bei Raumer der Fall, der noch dazu für das Berliner Philisterthum den Vorzug hatte, daß er in Berlin ansäßig und den Berlinern nicht unbekannt war. Um die ziemlich gesicherte Wahl zu vereiteln, schlug die reactionäre Partei den Ministerpräsidenten General v. Brandenburg als Candidaten vor; allein er erhielt in der Vorversammlung von 400 Stimmen nur 150 und in Folge dessen lehnte Graf v. Brandenburg unter der Angabe der dem Minister Stratha angeführten Gründe die Annahme der Candidatur ab. Jetzt kam die reactionäre Partei wieder auf den Entschluß zurück, einen General zu wählen, um diesen dem Professor v. Raumer entgegenzustellen. Der ehemalige Kriegsminister, General v. Reyher, wurde vorgeschlagen, ein ehrenhafter, ganz loyaler Mann, der Sohn eines Bauern, der es von der Pike bis zum General und Kriegsminister gebracht hatte, dem aber jede staatsmännische Bildung fehlte. Da er wenig Aussicht hatte, so riefen die Conservativen noch am Abende vor dem Wahltage diejenigen zusammen, welche zu ihnen gehörten und auf welche sie einzuwirken glaubten. Hier unter den Gleichgesinnten wurde Raumer auf das

Schwärzeste verdächtigt. Er sei, so sagte man, ein Jesuit, ein zweiter Waldeck, ein Schreckensmann. Andere bezeichneten ihn als alt und schwach, als schwankend und inconsequent. Noch andere hielten dafür, daß er bei seiner Rede in der Akademie vor dem Könige nicht minder frech, als Jacoby in Sanssouci gewesen wäre. Am Meisten wurde ihm seine Thätigkeit beim Zustandekommen der Reichsverfassung und seine Unfähigkeit als Reichsgesandter in Paris vorgeworfen. Im Geheimen mochte wohl auch sein freundschaftliches Verhältniß mit dem Hause des Prinzen von Preußen ein Gegenstand des Vorwurfs sein. Man entfernte sich aus der Versammlung mit dem Entschlusse, am nächsten Tage Alles aufzubieten, um die Wahl Raumers zu verhindern und in der That war man noch in der Wahlversammlung bemüht, die Wahl zu hintertreiben.

Am Meisten Einstimmigkeit hatte der Vorschlag gefunden, den Vorsitzenden zu wählen. Man wußte, daß Geppert ein Mann von Einsicht, Wissen und klarem Blick war. Die Bürgerschaft liebte ihn und zwar um so mehr, als er ihr imponirte. Auch stand er an der Spitze derer, welche den Wahlkörper geschaffen hatten, und trotzdem war er niemals als reactionärer Parteimann aufgetreten.

So kam der Wahltag, der 27. Juli, heran und in der Wahlversammlung wurden Geppert und Fröhner, der Erstere fast einstimmig, gewählt. Nur die dritte Wahl, wo sich v. Reyher und v. Raumer entgegenstanden, war schwierig und dauerte bis gegen Abend. Die sogenannten Freunde der Ordnung siegten und Raumer unterlag; aber seine Niederlage war eine ehrenvolle. Trotz der Militärs, vom General bis zum Unteroffizier, trotz der Beamten aller Grade erhielt Raumer zuerst die relative Majorität, dann erfolgte Stimmengleichheit und erst bei dem letzten Wahlkampfe siegte Reyher mit 220 gegen 197 Stimmen.

In fast ähnlicher Weise gestalteten sich die Wahlvorversammlungen im dritten Bezirke, wo Geheimrath Stiehl und Oberst von Griesheim gewählt wurden und welcher offenbar der reactionärste war. Trotzdem waren auch hier von dem Kaufmann Denant Beckerath und Camphausen vorgeschlagen worden, in dem ererklärte, „man solle nicht unter dem Vorwande, das Gespenst der Guillotine zu verscheuchen, der Reaction den Tisch decken. Er verlange, daß der Deputirte vor Allem ein freisinniger Mann sei, und verstehe er darunter Männer von der Art der zahmen Opposition, wie die Demokraten sich ausdrücken würden, vom Vereinigten Landtage, dem ganz Europa das Zeugniß politischer Bildung ausgestellt habe, Männer, die das Staatsroß im Trabe erhalten, damit es eben nicht steif werde. Preußen sei in der Ascendenz begriffen, aber es könne

das Ziel nur erreichen, wenn die Regierung sich liberaler, als irgend eine andere deutsche Regierung erweise; denn der Gegensatz, der hierin gegen die österreichisch-bairischen Tendenzen liege, müsse ihr die Sympathieen der Bruderstämme zuführen." Der Vorschlag wurde von Stiehl unterstützt, dagegen von General v. Maliszewsky angegriffen und forderte dieser, daß Camphausen und v. Beckerath von der Candidatenliste gestrichen würden. Beide wären keine Berliner und die Ehre der Hauptstadt fordere es, sich aus sich selbst zu repräsentiren. Zugleich wagte er, die Thätigkeit jener Männer bei dem Frankfurter Parlamente anzugreifen. Ihm trat Dr. Veit mit Entschiedenheit entgegen und es war deutlich zu erkennen, daß er die Mehrheit auf seiner Seite hatte. Der Maliszewskysche Antrag fiel; aber aus der Wahl gingen die Namen Beckerath und Camphausen nicht hervor. Dagegen wurde der Letztere im zweiten Wahlbezirke zugleich mit dem General v. Stockhausen gewählt.

Der freisinnigste, sowie auch früher der demokratischste Wahlbezirk war der vierte. In demselben und im zweiten und dritten Wahlbezirke war Manteuffel als Candidat aufgestellt worden und er hatte gerade den vierten gewählt und sich erboten, persönlich zu erscheinen und sich den Wahlmännern gegenüber, deren Stimmen er keineswegs sicher war, auszusprechen. Seine Rede, die zugleich bis Olmütz das Programm des damaligen Ministeriums war, lautete: „Sie haben gewünscht, meine Ansichten zu hören, ich bin dazu bereit. Ich werde mich kurz fassen aus mehreren Gründen, theils weil meine Ansichten durch Handlungen zu Tage liegen, theils, weil ich kein Freund von langen Reden bin, theils auch, weil Rücksichten, denen Sie Ihre Anerkennung nicht versagen werden, mich zu einiger Zurückhaltung über meine Ansichten veranlassen.

Wir befinden uns in einem kritischen Moment. Es drängen sich zwei Fragen auf; einerseits: Welches ist unsere Lage? und andererseits: Welches ist unsere Aufgabe?

Das Jahr 1848 liegt hinter uns. Ich will es nicht schmähen, denn ich müßte viel Edles schmähen, ich müßte Vieles tadeln, was ich hoch schätze. Aber die Thatsache ist richtig, daß wir am Ende des Jahres uns in einem Zustand befanden, der dem Staate, der namentlich auch der Stadt Berlin Verderben drohte. Damals war das gegenwärtige Ministerium an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten getreten. Es sah sich zu Ausnahmemaßregeln genöthigt. Wir sind deshalb vielfach geschmäht, aber auch über Gebühr gelobt worden. Ich nenne die Schmähungen unverdiente, weil wir durch die Ueberzeugung der unabweislichen Nothwendigkeit uns zu jenen Maßregeln gezwungen sahen; ich nenne das Lob ein unverdientes, denn es gründete sich eigentlich nur auf den Er-

Reichsverfassung zu Stande gebracht werden sollte. Zu diesem Zwecke mußte das Verhältniß des Reichsverwesers zu seinem Ministerium und zur Durchführung der Reichsverfassung klar werden. Zwar konnten Gagern und seine Freunde nicht hoffen, daß sich der Erzherzog Johann für die energische Durchführung der Reichsverfassung erklären würde, aber sie glaubten, daß er sein Amt niederlegen und die Reichsgewalt auf Preußen übertragen würde. Um seinen Zweck zu erreichen legte Gagern dem Erzherzog ein Programm vor. Ueber dessen Inhalt, über die Verwerfung durch den Erzherzog und die Ueberreichung des Abschieds von Seiten des Gagernschen Ministeriums ist bereits im Kapitel 9 berichtet worden. Der Erzherzog kam dadurch in eine schwierige Lage; entweder mußte er ein anderes Ministerium aus den Parteien der Nationalversammlung wählen, oder resigniren, oder endlich selbstständig auftreten, ein Ministerium ernennen, welches nicht für, sondern gegen das Programm, nicht für, sondern gegen die Verfassung war. Das Erstere war unmöglich, wenn er nicht dem Gagernschen Programme beistimmen wollte, denn es gab im Mai nur noch zwei große, wenn auch in sich gespaltene Parteien, die Linke und der Weidenbusch, und beide forderten die Annahme des Gagernschen Programms. Das Resigniren schien nicht unwahrscheinlich. Wenigstens erklärte Gagern noch am 15. Mai, „der Reichsverweser sei seines Amtes müde und werde dasselbe nur noch wenige Tage beibehalten."

Auch hatte der Reichsverweser Preußen gegenüber erklärt, daß er in der nächsten Zeit sich werde genöthigt sehen, sein Amt niederzulegen und dabei den Wunsch ausgesprochen, der König möge sich darauf gefaßt machen, daß jeden Tag der Augenblick eintreten könne, wo er die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehmen müsse. Wahrscheinlich ging auch der Wunsch des Erzherzogs dahin; aber die österreichische Politik trat diesem Wunsche entgegen. In Folge seines Rücktritts wäre der Uebergang der Centralgewalt auf Preußen erfolgt und dies konnte Schwarzenberg nicht zugeben. So blieb dem Erzherzog nichts übrig, als ein Ministerium zu wählen, welches ihn in seinen geheimen Wünschen und Plänen unterstützte, und Niemand war hierzu geeigneter, als Fürst Wittgenstein. Durch seine Wahl als Minister war die Stellung der Centralgewalt offen kund gegeben. Sie war gegen Preußen gerichtet, suchte dessen Pläne zu vernichten und die Centralgewalt für Oesterreich oder den Bundestag offen zu halten. Nur zum Scheine wurde der alte Grävell als Minister und interimistischer Ministerpräsident ernannt. Man speculirte auf seine Willenlosigkeit und glaubte, daß es nutzen würde, wenn gerade ein Preuße die Pläne der österreichischen Partei durchführe und den Anforderungen der Gagernschen Partei entgegentrete.

Während somit die österreichische Partei einen Sieg errungen hatte, war Preußen nicht müßig gewesen. Es wünschte die Auflösung der Nationalversammlung, da ihr in Folge des unglückseligen, an Simon geleisteten Versprechens keine Vereinbarung möglich war und da man auch in Berlin glaubte, daß der Reichsverweser nach erfolgter Auflösung der Nationalversammlung die Centralgewalt niederlegen würde und diese demnächst von Preußen übernommen und alsdann ein neues Parlament nach einer thüringischen Stadt, vielleicht Weimar oder Erfurt, gerufen werden könnte. Um die Auflösung herbeizuführen, benutzte die preußische Regierung den Beschluß der Nationalversammlung vom 10. Mai, — wonach das Einschreiten der preußischen Regierung im Königreich Sachsen als ein schwerer Bruch des Reichsfriedens bezeichnet und die Centralgewalt aufgefordert worden war, durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten — um seine Abgeordneten zurückzurufen.

Oberstlieutenant Fischer hatte die preußische Verordnung nach Frankfurt gebracht und soll dieser Schritt von preußischer Seite, wie damals gesagt wurde, nach vorausgegangener Besprechung mit dem in Berlin weilenden Bassermann erfolgt sein. Zugleich hatte Fischer den Auftrag, mit dem Reichsverweser wegen der Uebergabe der Centralgewalt zu verhandeln. Er knüpfte diese Unterhandlungen an die früheren Erklärungen des Reichsverwesers an und sprach bestimmt und offen aus, „daß Preußen zur Uebernahme der Centralgewalt bereit sei"; aber weder der Reichsverweser, noch das neue Ministerium gingen darauf ein. Das Letztere verkündete in der Sitzung vom 17. Mai sein Programm, wonach es für seine Pflicht erklärte, „die der Centralgewalt ausschließlich zustehende Regierungsgewalt vor jeder Einmischung zu bewahren und jeden Eingriff in dieselbe zurückzuweisen."

Fortan konnte Preußen, gegen welches diese Erklärung gerichtet war, in der Reichsgewalt nur eine feindliche Macht erkennen. Seit Anfang Mai war Camphausen zurückgetreten und an seine Stelle interimistisch der Legationsrath v. Kamptz als Bevollmächtigter ernannt worden. So wie der König in diesen Wochen die ganzen deutschen Angelegenheiten mit Eifer und Eile betrieb, so zögerte er auch nicht, nachdem er die preußischen Abgeordneten zurückgerufen hatte und nachdem ihm aller Wahrscheinlichkeit nach das Programm des neuen Ministeriums durch den Telegraphen mitgetheilt war, bestimmt auszusprechen, daß für Preußen die Reichsversammlung keine rechtliche Existenz mehr habe und daher auch den Regierungshandlungen der Minister keine Giltigkeit beigelegt werden könnte und er somit auch die Leitung der schleswig-holsteinischen

sammlungsgesetz geschützt hatte. Die von dem Staatsministerium ergangene Verfügung vom 26. Juli 1849 lautete:

> Das Kgl. Staatsministerium beschließt hierdurch, den am 12. November v. J. über die Stadt Berlin und deren zweimeiligen Umkreis verhängten Belagerungszustand am 28. d. M. aufzuheben, den Oberbefehlshaber in den Marken, General der Cavallerie v. Wrangel mit der Ausführung dieser Anordnung zu beauftragen und den Ministern des Innern und des Krieges diesen Beschluß zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

Dem Beschlusse schloß sich ein Erlaß Wrangels an, welcher vom 28. Juli datirt war und dahin lautete:

> Den vorstehenden Beschluß des Kgl. Staatsministeriums bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß:
>
> 1. daß mit dem heutigen Tage die unbeschränkte Giltigkeit der während der Dauer des Belagerungszustandes außer Kraft gesetzten Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungsurkunde wieder eintritt, sowie
> 2. daß wegen des Einschreitens der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung, sowie wegen des Waffengebrauchs des Militärs die Vorschriften der Gesetze vom 17. August 1835 (Gesetzs. S. 170) und vom 20. März 1837 (Gesetzs. S. 60) von jetzt ab wieder in Kraft treten und die Truppen auf diese Bestimmungen verwiesen worden sind.
>
> Berlin, den 28. Juli 1849.
>
> Der Oberbefehlshaber in den Marken
> v. Wrangel.

Freisinniger als in Berlin war in Köln gewählt worden. Dort waren sich ganz andere Elemente entgegengetreten. Die feudalen Elemente waren nicht vorhanden und der preußische Absolutismus ohne Anhänger. Man war nicht preußisch, sondern deutsch, aber man wollte für Preußen die erste Stellung in Deutschland. Man darf die heutigen Zustände der Rheinprovinz nicht mit den damaligen vergleichen. Die Constitution, die gleiche Geschichte der letzten Jahrzehnte, das Selbstbewußtsein, daß gerade das Rheinland für den Aufbau der constitutionellen Monarchie so viel beigetragen hatte und der gemeinschaftliche blutige Kampf in den Jahren 1866, 1870 und 1871 haben die Rheinprovinz mit Altpreußen eng verbunden. Damals war es aber anders und die constitutionellen Bewohner der Rheinprovinz unterschieden sich dadurch von der Mehrzahl

der Altpreußen, daß sie in einer feindlichen Stellung gegen das Ministerium beharrten und sich mit den octroyirten Verordnungen nicht einverstanden erklärten. In den politischen Anschauungen war der Bürgerstand, welcher in der Rheinprovinz das wichtigste Element ist, einig und daher auch kein Kampf zwischen Constitutionellen und Reactionären. Der Mittelstand wollte den Absolutismus, die bureaukratischen und feudalen Elemente vernichten und forderte Verantwortlichkeit des Ministeriums. Dagegen war er in den nationalen und kirchlichen Sachen verschiedener Ansicht und so kam es, daß sich am Rheine vorzugsweise das nationale und kirchliche Element entgegentraten. Die Einen waren großdeutsch und kirchlich, die Anderen gothaisch und wollten der Kirche zwar Freiheiten, aber kein Uebergewicht gewähren. Dieser Kampf trat, wie dies gewöhnlich ist, in der Hauptstadt am meisten hervor. In der Wahlversammlung zu Köln waren Wittgenstein, Bürgers, Claeßen, Mevissen, August Reichensperger, der Appellationsgerichtsrath Schmitt, der Appellationsgerichtsrath Pelmann und der Kaufmann Seydlitz vorgeschlagen worden. Wittgenstein, in Köln sehr beliebt, und Pelmann, ein geachteter strenger Katholik, lehnten ab. Ersterer, weil er Vicepräsident der Ersten Kammer war. In der Versammlung sprachen Reichensperger, Claeßen und Bürgers. Der Erstere vertheidigte die großdeutsche Sache und zwar vom katholischen Standpunkte aus. Obgleich er gut und klar sprach, machten doch seine Worte nur geringen Eindruck. Der Bürgerstand wollte die Religion nicht in die staatlichen Verhältnisse bringen. Claeßen wie Bürgers erklärten sich für die Beschlüsse von Gotha, aber der Erstere, welcher klar und scharf sprach, fehlte darin, daß er sich gegen das Aufgehen Preußens in Deutschland mit großer Bestimmtheit erklärte und gerade darum die Dreikönigsverfassung hervorhob. Bei dem antipreußischen Sinne, der damals in Köln vorherrschte, fand diese Anschauung nur geringen Anklang. Bei Weitem besser kannte Bürgers die Ansichten seiner Mitbürger. Er ließ den preußischen Standpunkt ganz fallen und seine constitutionelle Anschauung sprach so sehr an, daß er nicht blos großen Beifall errang, sondern auch am nächsten Tage sofort ohne engere Wahl gewählt wurde. Er war Assessor beim Appellationsgericht, durch nicht unbedeutendes Vermögen unabhängig und hatte sich als Reichstagsabgeordneter bewährt. Der zweite Abgeordnete war der Appellationsgerichtsrath Schmitt, ein freisinniger, klarer und fester Mann. Er konnte in der Wahlversammlung nicht auftreten, weil er in Düsseldorf als Präsident der Assisen beschäftigt war.

Nicht überall war in gleicher Weise das kirchliche Element fern gehalten worden. Ein Theil der Rheinlande, Westphalens, Schlesiens und

Westpreußens hatten bei nicht wenigen Wahlen die katholischen Interessen vorzugsweise berücksichtigt, während die Protestanten die Interessen ihrer Kirche ganz außer Acht gelassen hatten und — um nur ein Beispiel anzuführen — Breslau, welches bisher bei allen Communalwahlen streng protestantisch gewählt hatte, durch zwei Katholiken v. Görtz und Moecke im Abgeordnetenhause vertreten wurde. Im Großherzogthum Posen hatte die deutsche Bevölkerung gesiegt und trotz der Anstrengung der Polen waren aus dem Großherzogthum, aus Westpreußen und Masuren nur 16 Polen gewählt worden.

Fragen wir endlich, welche politische Richtung in der neu gewählten Kammer am Meisten vertreten war, welcher Geist in derselben herrschte und was sie vollbrachte, so finden wir, daß zu den Demokraten nur der Pfarrer Schaffranek gehörte, und dieser war, streng genommen, ultramontan mit demokratischer Färbung. Die linke Seite wurde durch die Constitutionellen gebildet und bekannte sich der Mehrzahl nach zum Programm von Gotha. Beide Parteien, die Reactionären wie die Constitutionellen, hatten ihre bedeutendsten Männer zur Kammer gesendet. Von der einen Seite waren Graf Arnim-Boitzenburg, v. Bismarck-Schönhausen, v. Bodelschwingh, Elwanger, v. Griesheim, v. Görtz, Keller, v. Kleist-Retzow, Landsermann, Graf Renard, Scherer, Stiehl, die beiden Grafen zu Stolberg, Riedel, Trendelenburg, Graf Zieten u. s. w., von der anderen Seite v. Auerswald, v. Bardeleben, v. Beckerath, v. Canitz (nicht mit dem ehemaligen Minister zu verwechseln), Max Duncker, Graf Dyhrn, Eckstein, Fubel, v. Patow, v. Saucken, Graf Schwerin, Simson, Tellkampf, Ulfert, Wentzel u. s. w. gewählt worden.

Zwischen der an Zahl fast gleichen reactionären und freisinnigen Partei, zu welcher letzteren auch die Clerikalen gehörten, stand in beiden Kammern die Regierungspartei als Centrum und wohin sich diese wandte, da war das Uebergewicht. Da es der Regierung zu jener Zeit mit der Verfassung und der nationalen Sache noch Ernst war, so hatte auch der nationale constitutionelle Geist in beiden Kammern das Uebergewicht, aber freilich nur insoweit, als es sich nicht um die Autorität der Regierung und die hierarchische Macht des Beamtenthums handelte. In allen diesen Punkten stimmte die Regierungspartei mit der Reaction. So kam es denn, daß in den Kammern Beschlüsse gefaßt wurden, deren Geist und Zweck sich entgegen zu stehen schienen, einerseits die Genehmigung der octroyirten Verordnungen und die Gesetze über die Polizeiverwaltung, die Jagd und die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens und andrerseits die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung, welche mehr wie irgend ein anderes Gesetz von der Reaction

angefochten und deren Zurücknahme später durchgesetzt wurde, die Agrargesetze, welche Ruhe und Ordnung auf dem Lande wieder herstellten, und endlich die revidirte Verfassung, welche dem neu gestalteten Staate ein festes Fundament gab, die getrennten Provinzen einigte und die spätere Größe Preußens ermöglichte. Wohl wurde die Verfassung ursprünglich vom Volke kalt und theilnahmlos aufgenommen, aber in sehr kurzer Zeit wurde sie ihm ein theures Kleinod, ein Schutz für seine Rechte und eine Hoffnung für weitere freie Entwickelung. Die Jahre 1860 bis 1866 haben bewiesen, wie kräftig Constitutionelle und Demokraten für sie gekämpft haben und wie treu diese Kämpfer durch das preußische Volk unterstützt wurden, und das Jahr 1867 hat dargethan, wie schwer es den Patrioten wurde, einen Theil der Verfassung für deutsche Einheit und Größe zu opfern.

Achtzehntes Capitel.

Die Centralgewalt. Der Reichsverweſer. Biegelebenſche Verſuche. Töplitz. Das Interim.

Einen glücklicheren Verlauf als der däniſche Krieg ſchien zur Zeit, wo die Kammern zuſammentraten, der Kampf zu haben, welcher im Sommer 1849 von Preußen gegen die Centralgewalt in Frankfurt zwar nicht mit den Waffen von Eiſen, wohl aber mit denen der Diplomatie geführt wurde. Wie ſchon erwähnt, hatte Friedrich Wilhelm IV. den Anſpruch der deutſchen Nation auf größere Einheit ſtets anerkannt und ebenſo war er ſich bewußt, daß Preußens Heer nicht unter die Centralgewalt des öſterreichiſchen Kaiſers oder des erzherzoglichen Hauſes geſtellt werden dürfe. Er ſelbſt dachte im Jahre 1848 nicht an die Kaiſerkrone; vielmehr hielt er dafür, daß dieſe dem öſterreichiſchen Hauſe zukomme. Für ſich erſtrebte er die erbliche Erzfeldherrnſtelle und zwar ſollten ihm alle deutſchen Heere mit Ausnahme der von Oeſterreich unterworfen ſein. Nur ungern mochte er ſich darein gefunden haben, daß von der Nationalverſammlung eine Centralgewalt mit verantwortlichem Miniſterium geſchaffen und dieſe nicht Preußen anvertraut wurde; allein ein Widerſtand wäre zu jener Zeit nachtheilig geweſen.

Von dem Reichstage wurde der Erzherzog Johann, der Oheim des Kaiſers, als Reichsverweſer gewählt. Er hatte ſchon als Jüngling perſönliche Tapferkeit bewieſen und die Volkserhebung Tirols in den Jahren 1805 und 1809 geleitet. Nach der Beendigung der franzöſiſchen Kriege war er in Folge des Argwohns ſeines Bruders Franz nach der Steyermark verwieſen worden, wo er ſeit länger als 30 Jahren im ehelichen Bunde mit einer Bürgerstochter ein bürgerliches Leben führte, welches für ſeine Provinz nicht ohne Segen war. Im hohen Grade beſaß er das Zutrauen und die Zuneigung der Bergvölker von Steyermark und Tirol und war er nicht blos in Oeſterreich, ſondern auch im übrigen Deutſch-

land bekannt und beliebt. Insbesondere war es sein Trinkspruch in Köln im Jahre 1842: „kein Preußen, kein Oesterreich, ein einiges, großes Deutschland, fest wie seine Berge“ und seine deutschen Worte bei den Versammlungen der Aerzte und Naturforscher und der Land- und Forstwirthe in Gratz, welche ihm den Ruf eines deutsch gesinnten Fürsten verschafft hatten. Seine Wahl zum Reichsverweser wurde von den Süddeutschen, den Großdeutschen und Ultramontanen gewünscht und von den Preußen unterstützt. Die Letzteren hielten dafür, daß der 66jährige Mann, der selbst keine legitime Erben hatte, nicht den Ehrgeiz, die Kraft und die Energie besitzen würde, etwas zu unternehmen, was dem Interesse Deutschlands und somit auch Preußens, entgegen sein könnte. Sie übersahen, daß hinter dem Erzherzog die österreichische Regierung stand und diese ihn zur Ausführung ihrer Absichten und Pläne benutzen würde. Er hatte das Amt aus Pflicht gegen sein Haus angenommen und diese Pflicht leitete ihn auch bei der Verwaltung desselben, und mußte Conflicte mit Preußen hervorrufen. Ein solcher Conflict entstand schon wenig Wochen nach Uebernahme der Centralgewalt. Der Reichsverweser war den Fürsten und namentlich Preußen gegenüber machtlos und darum ging sein erstes Streben dahin, sich eine Macht über die deutschen Truppen zu verschaffen, und um dies zu ermöglichen, wurde durch das Reichsministerium von allen deutschen Truppen die Huldigung für den Erzherzog gefordert und zu diesem Zwecke der 6. August bestimmt. Der König wurde durch diese Verordnung schwer verletzt. Niemals würde er seine Truppen einer fremden Gewalt unterworfen haben und zu seinen Freunden erklärte er „daß er den Anforderungen des Reichsministeriums nicht Folge leisten werde“. Wirklich ließ er den Tag vorübergehen, ohne einen Befehl zur Huldigung zu geben. Auch später duldete er keine Einmischung der provisorischen Reichsregierung in preußische Verhältnisse und als dieselbe die Zerwürfnisse im November benutzen wollte, um sich in Berlin durch Einmischung und Vermittelung Einfluß zu verschaffen, lehnte er alle Vermittelungsversuche beharrlich ab. Vergeblich waren Bassermann und später Simson und Hergenhahn nach Berlin gesendet worden. Selbstverständlich erregte daher die Proklamation des Reichsverwesers vom 21. November 1848, worin dieser Preußen versprach „die Bürgschaft der Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes zur Geltung zu bringen“ den Unwillen des Königs gegen den Reichsverweser und diesen hat er niemals ganz überwinden können. Er schwieg, aber die Erklärung vom 15. Mai 1849 war eine Antwort auf diese Proklamation.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse in Oesterreich geändert. Noch im November 1848 verkündete Fürst Schwarzenberg sein Programm,

worin er die Gründung eines europäischen Mittelreichs von Siebenzig Millionen unter Oesterreichs Führung in Aussicht stellte und 5 Tage darauf, den 2. Dezember 1848 erfolgte zu Olmütz die Ueberlassung der österreichischen Krone an Franz Joseph. Zwar war die Berliner Hofpartei durch den Grafen Brühl, der in dem Winter von 1848 bis 1849 mehrmals nach Olmütz wandern mußte, in engster Verbindung mit dem Olmützer Hofe und insbesondere der Erzherzogin Sophie, der Mutter des jungen Kaisers, geblieben und war bemüht, jedem selbständigen Auftreten Preußens entgegenzuwirken; aber dem Könige war durch Gagerns Ausführung in der Sitzung der Frankfurter Versammlung vom 27. October der Gedanke näher getreten, daß das Ausscheiden Oesterreichs aus einem zu bildenden engeren, im Bunde verbleibenden deutschen Bundesstaate für Deutschland und die österreichische Monarchie von Nutzen sei. Die Zustimmung Lord Russels zu diesem Gagernschen Vorschlag, die Ueberzeugung, daß ein Siebenzig Millionen-Reich Preußen vernichten müsse, der Rath von Bunsen und Radowitz und die dringenden Vorstellungen Gagerns, welcher selbst Ende November in Berlin war, machten den König unsicher und nach mündlicher Besprechung mit Bunsen genehmigte er die Absendung der Circularnote vom 23. Januar 1849, worin über das Frankfurter Verfassungswerk erklärt und auf Gründung eines engeren Bundesstaates im Bunde, in welchem Oesterreich, Dänemark u. s. w. verbleiben sollten, hingewiesen wurde.

Kaum hatte nun aber Bunsen den König verlassen, als dieser durch die Hofpartei, den fortgesetzten Olmützer Briefwechsel, den russischen Gesandten und seinen Schwager, Carl von Baiern aufs Neue zu dem Gedanken gebracht wurde, daß der eingeschlagene Weg ein Unrecht gegen Oesterreich sei. Eine Folge hiervon war, daß Graf Arnim-Heinrichsdorf, der Schüler und Anhänger Metternichs zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, dessen Note vom 10. März im directen Widerspruch zu der Note vom 23. Januar stand. Erst das Anerbieten der Kaiserkrone führte den König wieder zu der Idee, welche unterm 23. Januar aufgestellt war, zurück, und hielt er von nun an dafür, daß ihm durch das Anerbieten der Krone die Verpflichtung auferlegt worden wäre, für die Sicherheit Deutschlands nach Außen und Innen Sorge zu tragen. Am Ostersonntag, also wenige Tage nach der Ablehnung, schrieb er an Bunsen:

„Ich habe jetzt nur zwei Ambitionen:

1. die, jetzt, wenn irgend möglich und sobald als irgend möglich, durch die Könige und Fürsten gewählt, an Erzherzog Johanns

Stelle provisorischer Statthalter von Teutschland zu werden und Ordnung zu machen;

2. dann aber Erzfeldherr Teutschlands zu werden, um Ordnung zu erhalten".

In Folge dieser Absicht des Königs zögerte die preußische Regierung nicht, mit der Absicht, die Leitung Deutschlands zu übernehmen, hervorzutreten, und sie wurde hierin vom Reichsministerium unterstützt. Ihre Hauptgegner waren Oesterreich, Baiern und der Reichsverweser, wenn auch der Letztere mit seiner Opposition erst Mitte Mai hervortrat. Trotz des Zustandekommens der Reichsverfassung und des Anerbietens der Kaiserkrone war kein Conflict zwischen dem Reichsverweser und dem Ministerium eingetreten. Wenn auch der Erstere nicht alle Beschlüsse seines Ministeriums billigte, so hatte er doch stets nach Zögerung von einigen Stunden nachgegeben. Selbst die Vollmacht, welche Gagern Eisenstuck nach der Pfalz mitgeben wollte, war zwar anfänglich vom Reichsverweser abgelehnt, später aber mit einigen Aenderungen angenommen worden. Trotzdem konnte Gagern nicht unbekannt sein, daß seine Ansichten andere, wie die des Reichsverwesers wären und daß dieser energischen Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung seine Zustimmung verweigern würde.

Die Lage des Reichsministeriums war damals eine höchst schwierige; einerseits mehrten sich die revolutionären Bewegungen, andrerseits schien jeder Ausweg zu fehlen, um zum Ziele zu gelangen. Nur offnes Hervortreten der Centralgewalt für die Reichsverfassung konnte Rettung in Aussicht stellen. Gerade dies war aber vom Reichsverweser nicht zu erwarten. Die Traditionen und Familienerinnerungen und Familieninteressen des erzherzoglichen Hauses sprachen dagegen. Johann war erst Erzherzog und dann deutscher Prinz und das Streben seines Hauses ging dahin, durch Deutschland die österreichische Macht zu vermehren, nicht aber Deutschlands wegen an äußerem Ansehen zu verlieren. Er, welcher das Reichsverweseramt Oesterreichs und nicht Deutschlands wegen angenommen hatte, mußte ein geborener Feind einer Verfassung sein, welche Oesterreich aus Deutschland verdrängte und Preußen eine Macht verschaffte, die nach seiner Ansicht dem erzherzoglichen Hause gebührte. Auch war er trotz seines deutsch gesinnten Ministeriums von dem Wiener Cabinet abhängig geblieben. Sein bisheriges Verhalten in Frankfurt war ein passives; er gab seinem Ministerium nach und trat der Reichsversammlung nicht entgegen; aber er wirkte auch nicht selbstthätig für das Zustandekommen der Verfassung.

Gagern hatte sich während der Wintermonate dieses passive Verhalten des Reichsverwesers gefallen lassen, aber im Mai 1849 erschienen ihm entschiedene Schritte von Seiten des Ministeriums nöthig, wenn die

worin er die Gründung eines europäischen Mittelreichs von Siebenzig Millionen unter Oesterreichs Führung in Aussicht stellte und 5 Tage darauf, den 2. Dezember 1848 erfolgte zu Olmütz die Ueberlassung der österreichischen Krone an Franz Joseph. Zwar war die Berliner Hofpartei durch den Grafen Brühl, der in dem Winter von 1848 bis 1849 mehrmals nach Olmütz wandern mußte, in engster Verbindung mit dem Olmützer Hofe und insbesondere der Erzherzogin Sophie, der Mutter des jungen Kaisers, geblieben und war bemüht, jedem selbständigen Auftreten Preußens entgegenzuwirken; aber dem Könige war durch Gagerns Ausführung in der Sitzung der Frankfurter Versammlung vom 27. October der Gedanke näher getreten, daß das Ausscheiden Oesterreichs aus einem zu bildenden engeren, im Bunde verbleibenden deutschen Bundesstaate für Deutschland und die österreichische Monarchie von Nutzen sei. Die Zustimmung Lord Russels zu diesem Gagernschen Vorschlag, die Ueberzeugung, daß ein Siebenzig Millionen-Reich Preußen vernichten müsse, der Rath von Bunsen und Radowitz und die dringenden Vorstellungen Gagerns, welcher selbst Ende November in Berlin war, machten den König unsicher und nach mündlicher Besprechung mit Bunsen genehmigte er die Absendung der Circularnote vom 23. Januar 1849, worin über das Frankfurter Verfassungswerk erklärt und auf Gründung eines engeren Bundesstaates im Bunde, in welchem Oesterreich, Dänemark u. s. w. verbleiben sollten, hingewiesen wurde.

Kaum hatte nun aber Bunsen den König verlassen, als dieser durch die Hofpartei, den fortgesetzten Olmützer Briefwechsel, den russischen Gesandten und seinen Schwager, Carl von Baiern aufs Neue zu dem Gedanken gebracht wurde, daß der eingeschlagene Weg ein Unrecht gegen Oesterreich sei. Eine Folge hiervon war, daß Graf Arnim-Heinrichsdorf, der Schüler und Anhänger Metternichs zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, dessen Note vom 10. März im directen Widerspruch zu der Note vom 23. Januar stand. Erst das Anerbieten der Kaiserkrone führte den König wieder zu der Idee, welche unterm 23. Januar aufgestellt war, zurück, und hielt er von nun an dafür, daß ihm durch das Anerbieten der Krone die Verpflichtung auferlegt worden wäre, für die Sicherheit Deutschlands nach Außen und Innen Sorge zu tragen. Am Ostersonntag, also wenige Tage nach der Ablehnung, schrieb er an Bunsen:

„Ich habe jetzt nur zwei Ambitionen:

1. die, jetzt, wenn irgend möglich und sobald als irgend möglich, durch die Könige und Fürsten gewählt, an Erzherzog Johanns

Während somit die österreichische Partei einen Sieg errungen hatte, war Preußen nicht müßig gewesen. Es wünschte die Auflösung der Nationalversammlung, da ihr in Folge des unglückseligen, an Simen geleisteten Versprechens keine Vereinbarung möglich war und da man auch in Berlin glaubte, daß der Reichsverweser nach erfolgter Auflösung der Nationalversammlung die Centralgewalt niederlegen würde und diese demnächst von Preußen übernommen und alsdann ein neues Parlament nach einer thüringischen Stadt, vielleicht Weimar oder Erfurt, gerufen werden könnte. Um die Auflösung herbeizuführen, benutzte die preußische Regierung den Beschluß der Nationalversammlung vom 10. Mai, — wonach das Einschreiten der preußischen Regierung im Königreich Sachsen als ein schwerer Bruch des Reichsfriedens bezeichnet und die Centralgewalt aufgefordert worden war, durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten — um seine Abgeordneten zurückzurufen.

Oberstlieutenant Fischer hatte die preußische Verordnung nach Frankfurt gebracht und soll dieser Schritt von preußischer Seite, wie damals gesagt wurde, nach vorausgegangener Besprechung mit dem in Berlin weilenden Bassermann erfolgt sein. Zugleich hatte Fischer den Auftrag, mit dem Reichsverweser wegen der Uebergabe der Centralgewalt zu verhandeln. Er knüpfte diese Unterhandlungen an die früheren Erklärungen des Reichsverwesers an und sprach bestimmt und offen aus, „daß Preußen zur Uebernahme der Centralgewalt bereit sei"; aber weder der Reichsverweser, noch das neue Ministerium gingen darauf ein. Das Letztere verkündete in der Sitzung vom 17. Mai sein Programm, wonach es für seine Pflicht erklärte, „die der Centralgewalt ausschließlich zustehende Regierungsgewalt vor jeder Einmischung zu bewahren und jeden Eingriff in dieselbe zurückzuweisen."

Fortan konnte Preußen, gegen welches diese Erklärung gerichtet war, in der Reichsgewalt nur eine feindliche Macht erkennen. Seit Anfang Mai war Camphausen zurückgetreten und an seine Stelle interimistisch der Legationsrath v. Kamptz als Bevollmächtigter ernannt worden. So wie der König in diesen Wochen die ganzen deutschen Angelegenheiten mit Eifer und Eile betrieb, so zögerte er auch nicht, nachdem er die preußischen Abgeordneten zurückgerufen hatte und nachdem ihm aller Wahrscheinlichkeit nach das Programm des neuen Ministeriums durch den Telegraphen mitgetheilt war, bestimmt auszusprechen, daß für Preußen die Reichsversammlung keine rechtliche Existenz mehr habe und daher auch den Regierungshandlungen der Minister keine Giltigkeit beigelegt werden könnte und er somit auch die Leitung der schleswig-holsteinischen

Reichsverfassung zu Stande gebracht werden sollte. Zu diesem Zwecke mußte das Verhältniß des Reichsverwesers zu seinem Ministerium und zur Durchführung der Reichsverfassung klar werden. Zwar konnten Gagern und seine Freunde nicht hoffen, daß sich der Erzherzog Johann für die energische Durchführung der Reichsverfassung erklären würde, aber sie glaubten, daß er sein Amt niederlegen und die Reichsgewalt auf Preußen übertragen würde. Um seinen Zweck zu erreichen legte Gagern dem Erzherzog ein Programm vor. Ueber dessen Inhalt, über die Verwerfung durch den Erzherzog und die Ueberreichung des Abschieds von Seiten des Gagernschen Ministeriums ist bereits im Kapitel 9 berichtet worden. Der Erzherzog kam dadurch in eine schwierige Lage; entweder mußte er ein anderes Ministerium aus den Parteien der Nationalversammlung wählen, oder resigniren, oder endlich selbstständig auftreten, ein Ministerium ernennen, welches nicht für, sondern gegen das Programm, nicht für, sondern gegen die Verfassung war. Das Erstere war unmöglich, wenn er nicht dem Gagernschen Programme beistimmen wollte, denn es gab im Mai nur noch zwei große, wenn auch in sich gespaltene Parteien, die Linke und der Weidenbusch, und beide forderten die Annahme des Gagernschen Programms. Das Resigniren schien nicht unwahrscheinlich. Wenigstens erklärte Gagern noch am 15. Mai, „der Reichsverweser sei seines Amtes müde und werde dasselbe nur noch wenige Tage beibehalten."

Auch hatte der Reichsverweser Preußen gegenüber erklärt, daß er in der nächsten Zeit sich werde genöthigt sehen, sein Amt niederzulegen und dabei den Wunsch ausgesprochen, der König möge sich darauf gefaßt machen, daß jeden Tag der Augenblick eintreten könne, wo er die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehmen müsse. Wahrscheinlich ging auch der Wunsch des Erzherzogs dahin; aber die österreichische Politik trat diesem Wunsche entgegen. In Folge seines Rücktritts wäre der Uebergang der Centralgewalt auf Preußen erfolgt und dies konnte Schwarzenberg nicht zugeben. So blieb dem Erzherzog nichts übrig, als ein Ministerium zu wählen, welches ihn in seinen geheimen Wünschen und Plänen unterstützte, und Niemand war hierzu geeigneter, als Fürst Wittgenstein. Durch seine Wahl als Minister war die Stellung der Centralgewalt offen kund gegeben. Sie war gegen Preußen gerichtet, suchte dessen Pläne zu vernichten und die Centralgewalt für Oesterreich oder den Bundestag offen zu halten. Nur zum Scheine wurde der alte Grävell als Minister und interimistischer Ministerpräsident ernannt. Man speculirte auf seine Willenlosigkeit und glaubte, daß es nutzen würde, wenn gerade ein Preuße die Pläne der österreichischen Partei durchführe und den Anforderungen der Gagernschen Partei entgegentrete.

Existenz mehr, und ein Einverständniß der in Frankfurt etwa noch fortlagenden Vertreter der übrigen deutschen Länder mit der Centralgewalt würde für uns ohne alle Bedeutung sein.

„Von unserem Standpunkte aus müssen wir also erklären, daß der Centralgewalt für jene Fragen die Bedingung ihrer Action fehlt, und wir also weiteren Anordnungen derselben in Bezug auf Krieg und Frieden oder die Verhandlungen mit Dänemark keine Folge leisten, auch unsere Truppen in den Herzogthümern nicht länger unter den Befehlen der Centralgewalt lassen und der Gefahr aussetzen können, Anordnungen gehorchen zu müssen, welche aus dem Einverständniß mit einer auf keinem gesetzlichen Boden stehenden Versammlung hervorgegangen wären. Dies ist um so mehr der Fall, da das Ministerium der provisorischen Centralgewalt nach eben jenem Gesetz der Reichsversammlung verantwortlich sein soll; es ist klar, daß wir den Regierungshandlungen eines Ministeriums, welches der von uns nicht mehr anerkannten Versammlung verantwortlich zu sein durch sein Verbleiben im Amte fortfährt, keine Giltigkeit mehr beilegen können. Es ist dabei aber unabweislich, daß die ganze Angelegenheit von einer Hand geleitet werde, und die königliche Regierung hat sich daher entschlossen, unter ausdrücklich erklärter Zustimmung der zunächst betheiligten Regierungen von Hannover und Sachsen und in Erwartung des Anschlusses der norddeutschen Uferstaaten, diese Leitung für sich und die ihr verbündeten Regierungen zu übernehmen, indem sie Baiern, sowie den übrigen Staaten, welche sich noch nicht erklärt haben, den Beitritt offen erhält. Wir werden demnach den königlichen Gesandten in London anweisen, daß er seine weiteren Verhaltungsbefehle nur noch von der königlichen Regierung zu empfangen und in ihrem und der ihr verbündeten Regierungen Namen zu unterhandeln habe. Gleichzeitig werden auch dem General v. Prittwitz entsprechende Weisungen zugehen. Ich darf hoffen, daß es Ew. Hochwohlgeboren gelingen werde, Se. kaiserliche Hoheit den Erzherzog Reichsverweser von der Nothwendigkeit zu überzeugen, worin die königliche Regierung sich befindet, diesen Schritt zu thun, durch welchen allein noch eine befriedigende Lösung dieser verwickelten Frage möglich gemacht werden kann."

Preußen hatte somit gebrochen. Es hatte den Muth gehabt, sich als selbstständige Macht der Centralgewalt entgegen zu stellen, augenscheinlich in der Hoffnung, durch dieses energische Auftreten den Unterhandlungen zuvorzukommen. Aber der Reichsverweser war vorbereitet; während er bis dahin, so lange ihm Gagern zur Seite stand, fortwährend vom Niederlegen und Abreisen gesprochen hatte, erklärte er unterm 23. Mai entschieden und bestimmt, „er gehe deshalb nicht auf das Er-

Sache selbst übernehme. Die Depesche, welche vom 18. Mai datirt und an v. Kamptz gerichtet war, lautet:

„Aus Ew. Hochwohlgeboren und des Oberstlieutenants Fischer telegraphischen Meldungen vom 16. d. M. ersehe ich, daß Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser noch Anstand nimmt, auf die, von dem letzteren ihm überbrachten diesseitigen Vorschläge einzugehen. Es ist in diesem Augenblicke nicht meine Absicht, die Folgen, welche daraus für unsere ganze Stellung, Frankfurt gegenüber, hervorgehen, näher zu besprechen, und ich muß mir vorbehalten, die weiteren Beschlüsse der königlichen Regierung Ew. Hochwohlgeboren demnächst mitzutheilen. Dagegen muß ich schon jetzt einen Punkt hervorheben, in welchem die königliche Regierung, ohne weitere Autorisation von der Centralgewalt abzuwarten, sich zu selbstständigem Handeln genöthigt sieht. Das Verhältniß zu Dänemark kann nicht länger den Folgen der schwankenden und unsicheren Stellung preisgegeben werden, in welche die Centralgewalt sich hat hineindrängen lassen, und die königliche Regierung hat sich deshalb entschlossen, die Kriegführung und die Unterhandlung selbstständig in ihre Hand zu nehmen, wobei sie im Einverständniß mit den Regierungen handeln wird, welche ihr anzuschließen, sich bereit erklärt haben. Ich ersuche Sie, in Gemeinschaft mit dem Oberstlieutenant Fischer, dies Sr. kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser zu eröffnen, und ihm die Gründe darzulegen, welche die königliche Regierung bestimmen mußten, auch ohne förmliche Uebertragung von Seiten der Centralgewalt zunächst in diesem einen Punkte die Leitung zu übernehmen. Daß die wichtigen materiellen Interessen Preußens und des ganzen nördlichen Deutschlands bei einer schleunigen Beendigung dieser Angelegenheit betheiligt sind, ist eben so klar, als daß factisch nur Preußen allein jetzt im Stande ist, dieselbe zu bewirken. Daß die Reichsgewalt factisch in diesem Augenblicke kein Gewicht mehr in die Schale, weder des Krieges noch des Friedens legen, und weder den Krieg noch die Verhandlungen mit Nachdruck führen kann, darüber wird sich das Ministerium wohl selbst nicht mehr täuschen. Aber auch formell ist die Centralgewalt in diesem Augenblicke nicht mehr im Stande, die Angelegenheit weiter zu führen. Das Gesetz vom 28. Juni vorigen Jahres, welches ihre rechtliche Stellung definirt, verordnet Artikel 4: „„Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständnisse mit der Reichsversammlung.““ Nachdem die königliche Regierung sich durch die letzten Schritte der Reichsversammlung genöthigt gesehen, gegen jede Bedeutung ihrer weiteren Beschlüsse Protest einzulegen und die preußischen Deputirten abzuberufen, hat die Reichsversammlung uns gegenüber keine rechtliche

die Veröffentlichung nicht im amtlichen Wege erfolgt sei; allein sie hatte doch stattgefunden und der Erfolg war erreicht. Auch mußte die Redaction zugestehen, daß ihr das Schreiben aus dem Bureau des Reichsministeriums zugekommen war. Allerdings suchte man die Schuld auf preußische Intrigue zu schieben und zu behaupten, daß die Veröffentlichung durch einen Unterbeamten im Interesse der preußischen Partei erfolgt sei; allein der preußischen Regierung gegenüber, welche sich durch Veröffentlichung der Depesche verletzt glaubte, wagte man solche Behauptung nicht entgegenzusetzen; vielmehr wurde der bald darauf aus anderen Gründen erfolgte Rücktritt Grävells als eine Genugthuung für Preußen ausgegeben.

Zu jener Zeit war factisch fast die ganze Leitung Deutschlands in den Händen Preußens. Es hatte eigenmächtig die Fürsten zu einer neuen Vereinbarung zusammenberufen; unter der Leitung seines Feldherrn standen die Truppen der deutschen Staaten in den nördlichen Marken und im Westen eilten seine Truppenscharen herbei, um den Aufstand in der Pfalz und Baden zu unterdrücken. Der Reichsverweser war dagegen schon damals, wo sich die Nationalversammlung ihrem Ende nahte, fast ganz machtlos; aber trotz dem existirte rechtlich noch immer das Abhängigkeitsverhältniß der einzelnen Staaten von der Centralgewalt, und wenn man es nicht gewaltsam lösen wollte, so konnte es nur durch freiwillige Niederlegung des Amtes von Seiten des Trägers desselben bewirkt werden. Darum war von der preußischen Regierung Alles aufgeboten worden, um den Erzherzog zur Niederlegung seines Amtes und zur Uebertragung desselben auf Preußen zu nöthigen. Dem wirkte Oesterreich entgegen. Durch die Verhandlungen, welche in Berlin und Wien fast gleichzeitig mit den Frankfurter Depeschen schwebten, war Oesterreich in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß es nothwendig sei, die erzherzogliche Centralgewalt nicht aufzugeben und die Continuität des Bundes, welche allein noch durch den Reichsverweser repräsentirt wurde, zu erhalten, um sich somit sein Uebergewicht in Deutschland zu bewahren oder doch wenigstens wieder zu verschaffen. Der Erzherzog, welcher in Wahrheit die Rückkehr nach der schönen Heimath wünschte und sie bereits vorbereitet hatte, wurde durch den österreichischen Bevollmächtigten Grafen Rechberg bewogen, diese Absicht für die nächste Zeit ganz aufzugeben, auch fortan nicht mehr passiv aufzutreten, sondern eine feste Stellung gegen Preußen einzunehmen und offen die Hauspolitik Oesterreichs zu vertreten, damit den Parteien, die sich an Oesterreich anlehnen wollten, insbesondere einem großen Theile der Fürsten, der Ultramontanen und der Großdeutschen klar werde, daß es seine frühere Stellung in Deutschland wieder einnehmen wolle und dieses Streben von dem Reichsverweser vertreten werde. Um diesen

ßen Preußens in Betreff der Uebertragung der Oberleitung der deutschen gelegenheiten ein, weil eine solche Uebertragung nicht durch unberechtigte für Niemand verbindliche Handlungen ihres jetzigen Inhabers, sondern nur durch gesetzlichen Vorgang geschehen könne. Er könne nicht erten, daß Preußen in einer einzelnen Angelegenheit sich an die Stelle er Gewalt setzen würde, für deren Uebertragung im Ganzen die Einligung aller Betheiligten fehle. Die Fortführung der dänischen Angenheit durch die Centralgewalt werde keine so unglücklichen Folgen nach ziehen, wie ein erklärter Bundesbruch Preußens.

„Durch Preußens Verfahren allein werde die Führung der dänischen gelegenheit schwankend. Wenn Preußen den General v. Prittwitz eigenchtig instruirt habe, so gebe der Erzherzog zu bedenken, daß derselbe Befehlshaber der deutschen Armee in Schleswig-Holstein in der Pflicht Reiches stehe. In der Voraussetzung, daß die jetzige Centralgewalt aufhöre und die dänische Angelegenheit auf anderem, als factischem ge in Preußens Hände übergehe, würde es dem Erzherzog schwerfallen, her noch durch öffentliche Verwahrung der Rechte der Gesammtheit und er eigenen Würde, sowie durch Verantwortlichkeitserklärung Preußens sein früheres und letztes Verhalten die Zerwürfnisse noch zu verhren."

In Folge dieser Erklärung forderte der Bevollmächtigte Preußens Erzherzog Namens der preußischen Regierung auf, sein Amt in die nde Preußens niederzulegen, worauf Grävell noch an dem nämlichen ge, den 24. Mai erwiederte:

„Auf die dem Reichsverweser heute mitgetheilten telegraphischen Depeschen von Berlin vom 18. und 23. d. M. habe ich von Sr. kaiserlichen Hoheit den ausdrücklichen Befehl erhalten, zu erwiedern, daß Se. kaiserliche Hoheit der Reichsverweser, wie bekannt, längst entschlossen ist, das ihm anvertraute Amt niederzulegen, daß er aber bei der Bestimmung des Zeitpunktes, wann dieses geschehen werde, lediglich das Interesse Deutschlands consultire und keiner Macht der Erde das Recht zugestehe, Ihn von dem Ihm anvertrauten Posten zu verdrängen.

Der Reichsminister des Innern
Grävell."

Von Seiten des Reichsverwesers war dadurch der Bruch, welcher Preußen ausgegangen war, acceptirt und das feindliche Verhältniß ch die Veröffentlichung dieser in der Frankfurter Oberpostamtszeitung, Organ der Centralgewalt, abgedruckten Depesche offen ausgesprochen. ar erklärte die Redaction dieser Zeitung schon am folgenden Tage, daß

allein vorhandenen Vertretung der Regierungen, nicht entgegen sei. In Betreff des Zeitpunktes habe sie ihre Ansicht allerdings dafür ausgesprochen, daß sie den jetzigen für den richtigen halte. Sie habe sich dabei von der Erwägung des Gesetzes vom 28. Juni v. J. leiten lassen, denn durch dasselbe sei die Centralgewalt für die wichtigsten Fragen der Politik an das Einverständniß der Nationalversammlung gebunden und das Reichsministerium sei der Nationalversammlung verantwortlich gemacht. Nachdem die Letztere in Folge ihrer eigenen Beschlüsse, so wie der Abberufung der österreichischen, preußischen und sächsischen Deputirten und des wirklich erfolgten Austritts der größeren Zahl ihrer Mitglieder nicht mehr als die gesetzliche Gesammtvertretung der deutschen Nation angesehen werden könne, müsse die Stellung der Centralgewalt und des Reichsministeriums als eine nicht mehr haltbare und der sicheren Basis entbehrende erscheinen. Dazu käme die Erwägung, daß der Kampf gegen die Anarchie in einem nicht unbedeutenden Theile Deutschlands eine Gestalt angenommen habe, in welcher derselbe nicht mehr durch die der Centralgewalt zu Gebot stehenden Mittel durchgeführt werden könne .Im Interesse Deutschlands, wie im Interesse des Reichsverwesers selbst habe daher die preußische Regierung ihren von dem Letzteren selbst in Anspruch genommenen Rath nicht zurückhalten zu dürfen geglaubt. Sie halte diese Ansicht auch jetzt noch fest, spreche aber gern das Vertrauen aus, daß der Reichsverweser den rechten Augenblick finden werde. Inzwischen erachte sie es für ihre Pflicht, auch der Centralgewalt von der Eröffnung Kenntniß zu geben, welche sie heute im Verein mit den Regierungen von Sachsen und Hannover den übrigen Regierungen zugehen lasse".

Am Schlusse des Schreibens heißt es wörtlich: „Die Regierung glaubt selbst, sich nicht verhehlen zu sollen, daß durch diese Vereinbarungen der Regierungen es dem Reichsverweser erleichtert werden dürfte, den von ihm so oft ausgesprochenen Wunsch der Niederlegung seines Amtes zu verwirklichen, indem durch dieselbe die Mittel zum Schutz der öffentlichen Sicherheit in den Staaten, welche diesem Bündniß beitreten möchten, in hinreichender und umfassender Weise geboten werden und dadurch die Bedenken beseitigt werden dürften, welche den Reichsverweser noch auf seinem dornenvollen Posten zurückhalten. So wenig rechtlich irgend eine Collision zu befürchten sein kann, so fallen doch die Zwecke, welche Se. kaiserliche Hoheit in der treuen deutschen Gesinnung, die wir in vollem Maße anerkennen, Sich vorgesetzt haben und diejenigen, welche durch dieses Bündniß erreicht werden sollen, so nahe zusammen, daß Se. kaiserliche Hoheit Sich bewogen finden dürften, im Vertrauen auf die vereinigten Regierungen Sich der weiteren persönlichen Verpflichtung entbunden zu erachten

Zweck zu erreichen, mußte der von sich zwar sehr eingenommene, viel wissende und viel schreibende, aber ganz unschädliche Grävell zurücktreten. Ein nichtssagender Streit, welchen Detmold absichtlich wegen eines Sitzungsprotokolls herbeigeführt hatte, wurde geschickt benutzt, um ihn zur Abdankung zu nöthigen. Fürst Wittgenstein, der deklarirte Feind Preußens wurde statt Grävell zum Ministerpräsidenten ernannt.

Offener konnte der Reichsverweser nicht zeigen, daß er sich ganz in das Lager Oesterreichs begeben und von der Schwarzenbergschen Politik abhängig gemacht habe.

Von Seiten des Berliner Cabinets wurde der Rücktritt Grävells unbeachtet gelassen; man wußte ja, daß er nur eine lenksame Puppe der österreichischen Politik gewesen war, und war ganz damit einverstanden, daß Oesterreich seine Maske endlich abwarf. Man hatte sich überzeugt, daß eine Niederlegung des Reichsverweseramts unter den vorliegenden Umständen im Wege der Güte nicht zu erlangen war und daß man die Fürsten zurückstoßen würde, wenn man Gewalt gebrauchen wollte. Aus diesem Grunde wurde versucht, mildere Saiten aufzuziehen. Oberstlieutenant Fischer wurde zurückgerufen und statt seiner wurden Oberstlieutenant v. Dannitz und der Legationsrath v. Savigny hingesendet und versprach man sich von den gefälligeren Formen des Letzteren, daß er einlenken und die Sache so lange hinziehen werde, bis man durch eine übereinstimmende Erklärung der Fürsten zum erwünschten Ziele gelangen könne. In dieser milden Weise erging auch die Berliner Depesche vom 28. Mai an v. Kamptz, mit welcher zugleich dem Bevollmächtigten der Auftrag wurde, dem Reichsverweser die Vereinbarung der preußischen, hannöverschen und sächsischen Regierungen mitzutheilen. Zunächst spricht die preußische Regierung in der Depesche das Bedauern über die Erwiederung vom 24. Mai aus und kann nur annehmen, „daß dieselbe auf einem ebenso beklagenswerthen, als unerklärlichen Mißverständnisse beruhe. Sie habe den Reichsverweser nicht von seinem Posten verdrängen wollen, sondern nur für Pflicht erachtet, auf seine Aufforderung mit ihrer Ansicht nicht zurückzuhalten und offen auszusprechen, was ihr im Interesse Deutschlands angemessen erscheine. Der Reichsverweser habe die Absicht zur Niederlegung des Amtes kund gegeben und dabei den Wunsch ausgesprochen, der König möge sich darauf gefaßt machen, daß jeden Tag der Augenblick eintreten könne, wo er die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehmen müsse und dieser habe darauf erwiedert, daß er hierzu bereit sei, so weit die Regierungen dazu ihre Zustimmungen geben möchten; ebenso habe die preußische Regierung erklärt, daß sie der Niederlegung der Gewalt in die Hände der Bevollmächtigten, als der augenblicklich

denke, welche Mittel sie zu erfolgreicher Wahrnehmung ihrer Functionen besitze und wie sie endlich ihre Stellung zur Nationalversammlung nach dem Beschlusse über die Verlegung nach Stuttgart ansehe. Demzufolge bäten sie, ihnen in einer mit dem Reichsministerium zu veranstaltenden Conferenz über die angedeuteten Punkte offenen Aufschluß zu geben.'

Auf diesen Antrag erwiederte der Ministerpräsident unterm 5. Juni, daß das Ministerium von der Ueberzeugung durchdrungen sei, daß nur ein bereitwilliges Zusammenwirken der Einzelregierungen mit der Centralgewalt das Wohl des Ganzen zu sichern und zu fördern vermöge. Was das Bündniß der drei Königreiche anbelange, so sei die Befugniß zu demselben aus dem Artikel 11 der Bundesakte abzuleiten und könne von der provisorischen Centralgewalt, welche an die Stelle des Bundestages getreten sei, eben so wenig angefochten werden, als von dem Letzteren. Dagegen könne das Reichsministerium die Befugniß der Nationalversammlung zur Verlegung nach Stuttgart nicht anerkennen, da in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. J. Frankfurt ausdrücklich als der Sitz der Nationalversammlung bezeichnet sei und eben deshalb, weil aus diesen Beschlüssen die legalen Befugnisse derselben entspringen, diese nicht über ihre Quelle hinausgehen und dahin führen können, letztere selbst zu alteriren. Hinsichtlich beider Punkte bittet der Ministerpräsident um Nachricht über die Ansichten der Regierungen und fügt hinzu: „Wenn noch eine Auskunft darüber gewünscht wird, ob die Centralgewalt gesonnen und im Stande sei, die ihr übertragenen Functionen auszuüben, so glaubt das Reichsministerium, daß die Centralgewalt zu keiner Zeit eine Veranlassung gegeben hat, den festen Willen zur Erfüllung ihrer Pflichten in Zweifel zu ziehen. Auch die Mittel dazu habe sie bisher stets gefunden und es liege bis jetzt kein Grund zu der Annahme vor, daß dies künftig nicht mehr der Fall sein werde. Diejenigen Staaten, welche die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung anerkannt hätten, würden, ohne sich mit ihrem ganzen bisherigen Verhalten in Widerspruch zu setzen, jene Mittel nicht versagen können und von den übrigen Staaten hätten Oesterreich und Baiern neuerdings bedeutende militärische Streitkräfte zugesichert. Preußen aber, welches vollständig gerüstet dastehe, habe noch nie seinen Bundespflichten sich entzogen und als ungerecht würde daher auch der Verdacht erscheinen müssen, daß seine Regierung ihre Unterstützung der Stelle versagen könnte, auf welche, unabhängig von dem Gesetze vom 28. Juni v. J., die Befugnisse des Bundestages von Preußen selbst, wie von allen übrigen deutschen Staaten, übertragen wären.'

Zu der von den Bevollmächtigten erbetenen Conferenz kam es nicht und konnte es auch nicht kommen, da das Reichsministerium zu machtlos

war, als daß es einen Einfluß auf die Fürsten und die Nation ausüben und beschlossene Maßregeln durchsetzen konnte, Conferenzen ganz überflüssig waren und nur ein Zeugniß von der Schwäche des Ministeriums gewährt hätten. Das Fortbestehen der bisherigen Centralgewalt hatte nur noch den passiven Zweck, dieselbe nicht an Preußen gelangen zu lassen. Die Bevollmächtigten spielten die traurige Rolle der Zuschauer, welche vor einer Bühne sitzen, deren Vorhang nicht aufgezogen wird, weil deren Schauspieler nicht mehr im Stande sind, zu agiren und ihre Rollen fortzuführen.

Durch diese passive Stellung des Reichsministeriums und des Reichsverwesers mußte das Ansehen des Letzteren immer mehr sinken und um dies zu hindern, waren das Ministerium Schwarzenberg und die großdeutsche Partei bemüht, die Centralgewalt wenigstens nicht ohne moralische Unterstützung zu lassen. Zunächst suchte man auf den Erzherzog Johann, welcher sich nach seinem ruhigen Privatleben sehnte, persönlich einzuwirken, damit derselbe nicht seinen Posten verlasse, sondern seine Wünsche dem Interesse des erzherzoglichen Hauses opfere. Erzherzog Stephan und Graf Rechberg übernahmen die persönliche Einwirkung und die Bürger Frankfurts wurden von der großdeutschen Partei, die schon damals in dieser Stadt vorherrschend war, zu einer Demonstration angespornt. Angesehene Bürger, angeblich etwa 500, wendeten sich mit einer Adresse an den Reichsverweser, in welcher derselbe gebeten wurde, unter allen Umständen auf seinem schwierigen Posten auszuhalten, so lange bis eine endgiltige Verfassung für ganz Deutschland zu Stande gekommen sein werde. Die Adresse wurde von einer Deputation übergeben und vom Erzherzog erwiedert, „daß er voll Vertrauen auf einen glücklichen Erfolg den mühevollen Pflichten seiner großen Aufgabe, die Einigung des ganzen Vaterlandes zu erringen, bis zum Ende sich unterziehen werde. Das Schwierige seiner Lage verkenne er nicht, aber er besitze auch den Muth, allen Gefahren zu trotzen und wünsche nur, daß das Wort „Furcht" aus dem Wörterbuche der deutschen Sprache völlig getilgt werden könne."

Inzwischen war auch das Wiener Cabinet offener hervorgetreten. In einem an den österreichischen Gesandten in Berlin, Freiherrn v. Prokesch, gerichteten Schreiben vom 10. Juni hatte die kaiserliche Regierung geschrieben: „Wir sind unwandelbar der Ueberzeugung treu geblieben, daß der Reichsverweser als das einzige gesetzmäßige Bundesorgan zu betrachten und sonach in der Ausübung seines Berufes durch Beseitigung des seine Thätigkeit lähmenden Einflusses der Nationalversammlung wie durch materielle Hilfeleistung zu unterstützen sei, damit diese rechtmäßige Centralgewalt dem unabweislichen Bedürfnisse einer entsprechenden Leitung

der gemeinsamen Angelegenheiten zu genügen in den Stand gesetzt und auf diese Weise zugleich jedem Mißverständnisse vorgebeugt werde, welches den Rücktritt des Erzherzogs mit großer Wahrscheinlichkeit in Aussicht zu stellen geeignet war. Preußen hat diese Ansicht nicht getheilt. Weit entfernt, den Erzherzog zu stützen und ihm hierdurch einen Bruch mit der Nationalversammlung möglich zu machen, wodurch die Centralgewalt in die ihr gebührende und dem allgemeinen Besten zusagende Stellung zurückgeführt worden wäre, hat es den Reichsverweser seine volle Ungunst fühlen lassen und ihm die Lösung seiner Aufgabe in einer Weise erschwert, welche dem Erzherzoge den lebhaften Wunsch einflößen mußte, seiner mehr als drückenden Würde, sobald es die Umstände erlauben würden, entheben zu werden. Unter solchen Verhältnissen mußten wir darauf bedacht sein, ein Auskunftsmittel aufzufinden, welches geeignet wäre, die allseitigen Wünsche, Ansprüche und Interessen zu befriedigen; wir haben ein solches Mittel geboten, in der Hoffnung, die seiner Ausführung entgegenstehenden Hindernisse durch die Zustimmung sämmtlicher Bundesgenossen wie des Reichsverwesers zu beseitigen.

„Preußen ist auf unsere Vorschläge, so billig sie auch waren, nicht eingegangen und hat selbst unsere letzten, in Berlin gemachten Anträge bisher unerwiedert gelassen, obgleich es bei jeder Gelegenheit die Dringlichkeit des Augenblicks und die Größe der uns Alle gleichmäßig bedrohenden Gefahren geltend macht und diese Gefahren auch wirklich nicht unbedeutend geworden sind, nachdem Preußens Zögerungen, sich mit uns gegen dieselbe zu verbinden, die Lage der Verhältnisse so bedeutend verschlimmert haben. Wir sind demnach genöthigt, in Ermangelung einer anderweitigen Verständigung, auf die Behauptung der allein giltigen Gesetzlichkeit der bisherigen Centralgewalt zurückzukommen und jedenfalls darauf zu bestehen, daß dieselbe Geltung behalte, so lange nicht ein rechtmäßiger Nachfolger dieser Gewalt ermittelt sein wird. Es bedarf wohl keiner Versicherung, wie schwer es mir geworden, dem preußischen Cabinete die in einer Depesche Nr. 1 gestellten Fragen vorzulegen. Es hat uns dieselben aber abgenöthigt, denn die Würde unseres Hofes mußte darunter leiden, wenn diese Fragen, die sämmtlich von Preußen selbst der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, ungelöst bleiben sollten. Wir hoffen dies auf dem Wege vertraulicher Mittheilungen zu erzielen, welcher dem Ansehen beider Höfe am Entsprechendsten sein dürfte."

Die Depesche selbst, welche dasselbe Datum trägt und ebenfalls an Prokesch gerichtet ist, lautet wörtlich: „Mit gerechtem Befremden hat die kaiserliche Regierung aus Ihrem Berichte vom 4. d. M. und dessen Beilagen entnommen, daß das königlich preußische Cabinet sich nicht für ver-

war, als daß es einen Einfluß auf die Fürsten und die Nation ausüben und beschlossene Maßregeln durchsetzen konnte, Conferenzen ganz überflüssig waren und nur ein Zeugniß von der Schwäche des Ministeriums gewährt hätten. Das Fortbestehen der bisherigen Centralgewalt hatte nur noch den passiven Zweck, dieselbe nicht an Preußen gelangen zu lassen. Die Bevollmächtigten spielten die traurige Rolle der Zuschauer, welche vor einer Bühne sitzen, deren Vorhang nicht aufgezogen wird, weil deren Schauspieler nicht mehr im Stande sind, zu agiren und ihre Rollen fortzuführen.

Durch diese passive Stellung des Reichsministeriums und des Reichsverwesers mußte das Ansehen des Letzteren immer mehr sinken und um dies zu hindern, waren das Ministerium Schwarzenberg und die großdeutsche Partei bemüht, die Centralgewalt wenigstens nicht ohne moralische Unterstützung zu lassen. Zunächst suchte man auf den Erzherzog Johann, welcher sich nach seinem ruhigen Privatleben sehnte, persönlich einzuwirken, damit derselbe nicht seinen Posten verlasse, sondern seine Wünsche dem Interesse des erzherzoglichen Hauses opfere. Erzherzog Stephan und Graf Rechberg übernahmen die persönliche Einwirkung und die Bürger Frankfurts wurden von der großdeutschen Partei, die schon damals in dieser Stadt vorherrschend war, zu einer Demonstration angespornt. Angesehene Bürger, angeblich etwa 500, wendeten sich mit einer Adresse an den Reichsverweser, in welcher derselbe gebeten wurde, unter allen Umständen auf seinem schwierigen Posten auszuhalten, so lange bis eine endgiltige Verfassung für ganz Deutschland zu Stande gekommen sein werde. Die Adresse wurde von einer Deputation übergeben und vom Erzherzog erwiedert, „daß er voll Vertrauen auf einen glücklichen Erfolg den mühevollen Pflichten seiner großen Aufgabe, die Einigung des ganzen Vaterlandes zu erringen, bis zum Ende sich unterziehen werde. Das Schwierige seiner Lage verkenne er nicht, aber er besitze auch den Muth, allen Gefahren zu trotzen und wünsche nur, daß das Wort „Furcht“ aus dem Wörterbuche der deutschen Sprache völlig getilgt werden könne.“

Inzwischen war auch das Wiener Cabinet offener hervorgetreten. In einem an den österreichischen Gesandten in Berlin, Freiherrn v. Prokesch, gerichteten Schreiben vom 10. Juni hatte die kaiserliche Regierung geschrieben: „Wir sind unwandelbar der Ueberzeugung treu geblieben, daß der Reichsverweser als das einzige gesetzmäßige Bundesorgan zu betrachten und sonach in der Ausübung seines Berufes durch Beseitigung des seine Thätigkeit lähmenden Einflusses der Nationalversammlung wie durch materielle Hilfeleistung zu unterstützen sei, damit diese rechtmäßige Centralgewalt dem unabweislichen Bedürfnisse einer entsprechenden Leitung

Sachsen 464,969 Fl. 51 Xr., Hannover 52,674 Fl. 31 Xr., Würtemberg 149,260 Fl. 45 Xr. Von der österreichischen Schuld kamen auf die Beiträge für die Marine, welche Oesterreich ganz verweigerte, 3,132,277 Fl. 6 Xr. Auch von Sachsen wurden die Marinebeiträge nicht gezahlt Von der preußischen Schuld kamen 1,580,686 Fl. 50 Xr. auf die zweite Hälfte der Marinebeiträge und 176,895 Fl. 37 Xr. auf die Beiträge zur Verpflegung der Reichstruppen.

Die Thätigkeit des Reichsministeriums beschränkte sich zu jener Zeit, wo die Nationalversammlung in Stuttgart tagte, lediglich auf das Zusammenziehen der Bundestruppen, welche unter einen preußischen General gestellt wurden, auf Erlaß eines Aufrufs an das badische Volk und auf eine Depesche des Reichsministeriums an das würtembergische Ministerium, worin gegen die Errichtung der Fünfer-Regentschaft in Stuttgart protestirt wurde. Selbstverständlich schwand der Einfluß immer mehr und der Augenblick drohte einzutreten, wo sich die Fürsten von der Centralgewalt ganz trennen würden. Um dies zu vermeiden, wurden aufs Neue Unterhandlungen mit Preußen angeknüpft und erging von Seiten des Reichsministeriums unterm 17. Juni ein Schreiben an den Grafen v. Brandenburg, welches augenscheinlich eine Verständigung herbeiführen sollte, jedoch so ungeschickt abgefaßt war, daß die preußische Regierung in Folge der Vorwürfe zu noch entschiedeneren Schritten gereizt werden mußte. Das Schreiben geht davon aus, „daß der Reichsverweser zwar bei der Niederlegung seiner Würde am 28. März den Entschluß ausgesprochen habe, sich der Pflichten seines Amtes als enthoben zu betrachten, sobald dies ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands geschehen könne; Letzteres wäre aber nur durch gesetzliche Einsetzung einer Gewalt möglich, welche durch jene Verfassung gegründet werden sollte. Die Nichtannahme der Verfassung hätte den unmittelbaren Uebergang der Befugnisse des Reichsverwesers an die definitive Gewalt, welche durch jene Verfassung gegründet werden sollte, verhindert. Da nun der rechtliche Bestand der Nationalversammlung aufgehoben sei, so bliebe den Regierungen die Sorge, sich über eine neue provisorische Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten zu vereinigen und der Reichsverweser könne fortan nur in einer solchen Einigung sämmtlicher Bundesregierungen einen wünschenswerthen Anlaß seines definitiven Rücktritts anerkennen. Die preußische Regierung habe selbst in ihrem Schreiben an die Centralgewalt erklärt, daß das Bündniß der vereinigten Regierungen die allgemeinen Verhältnisse des Bundes in keiner Weise berühre und keineswegs in die Befugnisse der Centralgewalt, als des bisher leitenden Organs des Bundes, eingreife, vielmehr

pflichtet halte, uns eine officielle Mittheilung der Punktation des zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossenen Schutzbündnisses zu machen. Abgesehen von dem Umstande, daß wir durch ein „„an die k. k. österreichische hochlöbliche Regierung"" gerichtetes Schreiben vom 28. v. M. zur Theilnahme an diesem Bündnisse eingeladen worden sind, somit auch die Mittheilung der diesfalls unterzeichneten Punktation erwarten können, steht uns überdies noch ein unbezweifeltes Recht auf diese Mittheilung zu. Ueber die Frage, ob dies der Fall sei, muß doch irgend Jemandem die Beurtheilung und daher auch das Recht zustehen, von dem Inhalte der getroffenen Verabredung Kenntniß zu nehmen. Daß dies Recht vor Allem dem gemeinschaftlichen Bundesorgane vorbehalten, ist nicht zu leugnen; da jedoch Preußen ein solches im Augenblick nicht anerkennt, wie aus der an seinen Bevollmächtigten zu Frankfurt Herrn v. Kamptz am 28. v. M. erlassenen Weisung hervorgeht, muß das in Frage stehende Recht subsidiarisch jedem einzelnen Bundesstaate zuerkannt werden. Eine entgegengesetzte Ansicht müßte zu der nothwendigen Folgerung führen, daß wir in einen Zustand gerathen sind, in welchem Preußen und seinen Verbündeten allein noch Rechte im Bunde zukommen. Ich billige daher vollkommen die von Ihnen an Herrn Grafen v. Brandenburg erlassene Antwort und haben Sie das uns zustehende Recht zu wahren. Empfangen u. s. w."

Preußen scheint auf diese Depesche nicht geantwortet zu haben, wenigstens ist die Antwort nicht veröffentlicht worden. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß man sich vor Unterdrückung des Aufruhrs und so lange die Unterhandlungen mit den Fürsten über den Beitritt schwebten, mit Oesterreich nicht in ein offenes feindliches Verhältniß einlassen wollte.

Nach Eingang der Depesche ruhten die Streitigkeiten mit der Centralgewalt einige Zeit und in dieser Zwischenzeit wurde die Lage des Reichsverwesers und seines Ministeriums von Tag zu Tage unerträglicher. Der Verkehr mit den Bevollmächtigten hatte fast ganz aufgehört und wurde insofern überflüssig, als sich fast sämmtliche Regierungen, ohne erneuerte Anfrage beim Reichsministerium, beeilten, dem Bündnisse der drei Königreiche beizutreten. Von da an war es Preußen nicht mehr allein, welches sich weigerte, der Centralgewalt seine Truppen zu Gebote zu stellen, und der Großherzog von Hessen ging sogar so weit, zu erklären, „er werde keinem Anderen, als einem preußischen General seine Soldaten anvertrauen." Auch wurden die Gelder von den deutschen Regierungen entweder nur lässig oder gar nicht gezahlt. So waren am 1. Juli 8,894,555 Fl. 43 Xr. rückständig und zwar schuldete Oesterreich 4,193,830 Fl. 9 Xr., Preußen 1,796,843 Fl. 53 Xr., Baiern 1,295,862 Fl. 15 Xr.,

gegenwärtig noch der deutsch-dänische Streit, nicht ohne Nachtheil und Rechtsunsicherheit ihrem Charakter als Bundesangelegenheiten entfremdet werden können."

Als das Schreiben in Berlin ankam, war die Pfalz bereits besetzt und die Mehrzahl der Fürsten hatte den Beitritt zum Bunde zugesichert. Die preußische Regierung glaubte daher bestimmter und entschiedener auftreten zu können und sie wurde durch den König unterstützt, welcher sich durch die Vorwürfe persönlich beleidigt fühlte. Schon unterm 20. Juni erging die Antwort und der Charakter des Schreibens giebt sich schon daraus zu erkennen, daß es nicht mehr vom „Reichsverweser" sondern nur vom „Erzherzog" spricht und das Reichsministerium als Räthe des Erzherzogs bezeichnet. In diesem Schreiben wird das rechtliche Fortbestehen der Centralgewalt und die Möglichkeit selbstständiger Wirksamkeit für dieselbe bestritten und hinzugefügt, daß dies Preußen und die ihm verbündeten Regierungen zum Abschlusse des Bündnisses veranlaßt habe, welches die Bundesgewalt nicht ersetzen, wohl aber den, aus dem factisch vorhandenen Mangel derselben entstehenden Schwierigkeiten und Verwirrungen Abhilfe gewähren soll. Preußen sei übrigens stets bereit, die Hand dazu zu bieten, daß der Abschluß der Thätigkeit der Centralgewalt mit würdigen und rücksichtsvollen Formen umgeben werde, und dies in der ehrenvollsten Weise geschehe.

Zwei Tage später erging an v. Kamptz der Befehl, Frankfurt zu verlassen. Da das an ihn gerichtete Schreiben die damalige Auffassung der Zustände und zugleich einen Rückblick auf die Verhältnisse Preußens zur Centralgewalt enthält und da es augenscheinlich mit der damaligen Ansicht des Königs und Radowitz übereinstimmte, so theile ich es seinem ganzen Inhalte nach mit:

„Ew. Hochwohlgeboren erhalten durch mein heutiges Schreiben die Aufforderung, Frankfurt zu verlassen und sich nach Hamburg zu begeben, um die Stelle eines Geschäftsträgers bei den großherzoglich mecklenburgischen Höfen und den Hansestädten, wozu Se. Majestät der König Sie bestimmt haben, nunmehr definitiv anzutreten. Ich habe darin schon erwähnt, daß die dermalige Stellung der bisherigen Centralgewalt und die Lage der deutschen Verhältnisse eine fernere Vertretung der königlichen Regierung bei derselben nicht mehr erforderlich macht; ich will indeß nicht unterlassen, mich bei dieser Gelegenheit noch einmal offen über die Stellung der königlichen Regierung und ihr Verhalten zu der Centralgewalt auszusprechen, damit Ew. Hochwohlgeboren im Stande sein mögen, etwaigen Mißdeutungen oder falschen Auffassungen entgegen zu treten. Die Stellung des Reichsverwesers, als Inhaber der provisorischen Centralgewalt,

deren Rechte vollständig wahre und zu ersetzen keinerlei Anspruch mache. Hiernach scheine die Centralgewalt mit den verbündeten Regierungen in folgender Auffassung der Sachlage übereinzustimmen: Die Centralgewalt hindert die verbündeten Regierungen nicht an der Handhabung und Ausdehnung ihres Bündnisses; sie wirkt mit ihnen überall zusammen, wo dieses Bündniß die Bundesgewalt noch nicht ersetzt. Die verbündeten Regierungen dagegen erkennen in der Centralgewalt das einstweilen noch erforderliche Band zwischen den noch in verschiedener Stellung verharrenden Staaten Deutschlands und gewähren ihr bereitwillig die bundesmäßige Unterstützung überall, wo nicht das Auftreten der verbündeten Regierungen, sondern dasjenige der Centralgewalt nothwendig oder räthlich erscheint. Die Handlungen Preußens ständen nun aber hiermit nicht im Einklange, denn es habe sich geweigert, die begehrten militärischen Kräfte zur Verfügung zu stellen; habe im Verhältniß zu anderen Bundesstaaten die Leistungen der bundesmäßigen Hilfe von der Bedingung des Beitritts zu dem mit Sachsen und Hannover vereinbarten Bündnisse und Verfassungsentwurfe abhängig gemacht und habe die Leitung der Unterhandlung und Kriegführung mit Dänemark an sich gezogen. Wenn durch Thatsachen von solcher Bedeutung der Fortbestand der Centralgewalt neben dem Bündniß der Regierungen unmöglich gemacht werde, wenn das Bündniß die bestehenden Organe der Gesammtheit thatsächlich verletze und beseitige, bevor die künftigen an ihre Stelle treten können, dann würde der Reichsverweser nicht allein das formelle Bundesrecht, sondern auch die bleibenden Lebensinteressen der Nation, ihren inneren Zusammenhang und selbst ihre Stellung in der europäischen Ordnung als wesentlich gefährdet betrachten müssen. Gegenüber den Ereignissen in Süddeutschland habe das Reichsministerium dem Reichsverweser nicht den Rath ertheilen können, durch Niederlegung seines Amtes den dortigen Regierungen das in diesem Amte noch ruhende Gegengewicht gegen die Revolution zu entziehen und das neu errichtete Bündniß als alleinigen Einigungspunkt in Deutschland übrig zu lassen. Wenn Preußen diese Ansicht nicht als richtig anerkenne und nicht sein Verhalten danach bestimme, so bleibe dem Reichsverweser nichts übrig, als die Folgen der durch das Aufhören der Centralgewalt in den Bundesverhältnissen entstehenden Lücke von sich abzulehnen. Erkläre sich dagegen die preußische Regierung zu einer Verständigung geneigt, so werde die Centralgewalt nicht gehindert sein, den Uebergang in den künftigen Zustand zu vermitteln, die noch vorhandenen Gegensätze zu mildern, zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung selbstständig oder im Vereine mit den verbündeten Regierungen mitzuwirken und die Legalität aller derjenigen Verhältnisse zu wahren und herzustellen, welche, wie

gegenwärtig noch der deutsch-dänische Streit, nicht ohne Nachtheil und Rechtsunsicherheit ihrem Charakter als Bundesangelegenheiten entfremdet werden können."

Als das Schreiben in Berlin ankam, war die Pfalz bereits besetzt und die Mehrzahl der Fürsten hatte den Beitritt zum Bunde zugesichert. Die preußische Regierung glaubte daher bestimmter und entschiedener auftreten zu können und sie wurde durch den König unterstützt, welcher sich durch die Vorwürfe persönlich beleidigt fühlte. Schon unterm 20. Juni erging die Antwort und der Charakter des Schreibens giebt sich schon daraus zu erkennen, daß es nicht mehr vom „Reichsverweser" sondern nur vom „Erzherzog" spricht und das Reichsministerium als Räthe des Erzherzogs bezeichnet. In diesem Schreiben wird das rechtliche Fortbestehen der Centralgewalt und die Möglichkeit selbstständiger Wirksamkeit für dieselbe bestritten und hinzugefügt, daß dies Preußen und die ihm verbündeten Regierungen zum Abschlusse des Bündnisses veranlaßt habe, welches die Bundesgewalt nicht ersetzen, wohl aber den, aus dem factisch vorhandenen Mangel derselben entstehenden Schwierigkeiten und Verwirrungen Abhilfe gewähren soll. Preußen sei übrigens stets bereit, die Hand dazu zu bieten, daß der Abschluß der Thätigkeit der Centralgewalt mit würdigen und rücksichtsvollen Formen umgeben werde, und dies in der ehrenvollsten Weise geschehe.

Zwei Tage später erging an v. Kamptz der Befehl, Frankfurt zu verlassen. Da das an ihn gerichtete Schreiben die damalige Auffassung der Zustände und zugleich einen Rückblick auf die Verhältnisse Preußens zur Centralgewalt enthält und da es augenscheinlich mit der damaligen Ansicht des Königs und Radowitz übereinstimmte, so theile ich es seinem ganzen Inhalte nach mit:

„Ew. Hochwohlgeboren erhalten durch mein heutiges Schreiben die Aufforderung, Frankfurt zu verlassen und sich nach Hamburg zu begeben, um die Stelle eines Geschäftsträgers bei den großherzoglich mecklenburgischen Höfen und den Hansestädten, wozu Se. Majestät der König Sie bestimmt haben, nunmehr definitiv anzutreten. Ich habe darin schon erwähnt, daß die dermalige Stellung der bisherigen Centralgewalt und die Lage der deutschen Verhältnisse eine fernere Vertretung der königlichen Regierung bei derselben nicht mehr erforderlich macht; ich will indeß nicht unterlassen, mich bei dieser Gelegenheit noch einmal offen über die Stellung der königlichen Regierung und ihr Verhalten zu der Centralgewalt auszusprechen, damit Ew. Hochwohlgeboren im Stande sein mögen, etwaigen Mißdeutungen oder falschen Auffassungen entgegen zu treten. Die Stellung des Reichsverwesers, als Inhaber der provisorischen Centralgewalt,

klärung berechtigt halten, daß, nachdem der Centralgewalt die Bedingungen ihrer Wirksamkeit und die Voraussetzung ihrer eigenthümlichen Stellung entzogen sind, sie derselben keinerlei Befugniß mehr zugestehen und sich den Anordnungen derselben nicht mehr unterziehen kann.

„Wenn die königliche Regierung dies bisher nicht in entschiedener Weise ausgesprochen hat, so ist dies hauptsächlich dem Wunsche zuzuschreiben, daß der Rücktritt Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzog-Reichsverwesers, wozu Hochderselbe schon am Ende März d. J. die Absicht ausgesprochen hatte, mit allen der hohen Würde desselben schuldigen Rücksichten und ehrenvollen Formen umgeben sein möge. Diesen Wunsch hegt sie fortwährend und sie überläßt es vertrauensvoll der Weisheit Sr. kaiserlichen Hoheit, die, seiner Würde und der Lage der Dinge angemessenen Entschlüsse zu fassen. Ew. Hochwohlgeboren werden in Vorstehendem hinreichende Anhaltspunkte finden, um in Ihren Aeußerungen auch gegen die Vertreter anderer deutscher Regierungen die Gründe des Aufhörens Ihrer Wirksamkeit in Frankfurt a./M. zu motiviren und die Stellung der königlichen Regierung klar zu machen.

Berlin, den 22. Juni 1849."

Mit der Abreise des preußischen Bevollmächtigten hörte jedes äußere Abhängigkeitsverhältniß Preußens von der Centralgewalt auf. Fast zu gleicher Zeit entfernten sich auch die anderen Bevollmächtigten, theils stillschweigend, theils durch Vorgeben von Urlaubsreisen. Selbst der Reichsverweser hatte am 30. Juni Behufs einer Badereise nach Gastein Frankfurt verlassen. Ein Jahr vorher hatte ihn der Jubel der Nation begrüßt und jetzt zog er noch während des badischen Kampfes vereinsamt und unbeachtet hinweg. Zwar kehrte er noch einmal zurück, aber doch nur, um eine unglückliche Statistenrolle auf kurze Zeit zu spielen und demnächst unter dem Gepränge von Förmlichkeiten sein Amt an Oesterreich und Preußen zu übergeben. Das deutsche Volk nahm fortan keine Kenntniß mehr von ihm und seine Stellung hatte nur noch für die Diplomatie Interesse. Die Nation hatte sich in ihm getäuscht und er selbst hatte diese Täuschung getheilt. Groß hätte er da gestanden, wenn er von Anfang seines Amtes an ein kräftiges, einiges Deutschland mit Energie erstrebt hätte; aber er wollte nur ein großes Oesterreich durch Deutschland. Wohl muß man seinen braven Charakter anerkennen, welcher ihm die Liebe der Bergvölker erworben und einst den Argwohn seines mißtrauischen Bruders Franz zugezogen hatte; aber er war nicht stark genug, um den Intriguen des Cabinetes seines Hauses zu widerstehen. Nicht minder verdiente sein wissenschaftliches Streben und seine geistige Bildung Anerkennung; aber stets war er von allem öffentlichen Staatsleben ängstlich fern

Auflösung der Nationalversammlung die Niederlegung seines Amtes und die Zurückgabe seiner Gewalt in die Hände der Regierungen zur unmittelbaren und nothwendigen Folge haben müsse. Denn wie man auch über den Ursprung der Berechtigung der Centralgewalt theoretisch denken möge, so ist doch einleuchtend, daß jedenfalls die Wirksamkeit derselben und die Ausübung ihrer Befugnisse durch den von den Regierungen anerkannten Beschluß vom 28. Juni an Bedingungen geknüpft ist, welche die Existenz der Nationalversammlung voraussetzen und eine selbstständige Action ohne Letztere unmöglich machen. Während der Artikel 4 jenes Beschlusses für die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Beziehung zu den auswärtigen Mächten das Einverständniß der Nationalversammlung fordert, schreibt Artikel 6 vor: „„daß der Reichsverweser seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister ausübe und daß alle Anordnungen derselben zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers bedürfen.““ Es ist nun eben so wenig einzusehen, wie nach dem Aufhören der Nationalversammlung noch Minister, deren Verantwortlichkeit ausdrücklich an die Versammlung geknüpft ist, bestehen können, als wie ohne deren Bestehen die Anordnungen der Centralgewalt den zu ihrer Giltigkeit vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen sollen. Die Thätigkeit der Centralgewalt kann nicht ohne Rücksicht auf diese Bedingungen ausgeübt werden; sie ist also an die Existenz der Nationalversammlung gebunden und mit dieser als erloschen zu betrachten. Dieser Sachverhalt bildet zugleich die Voraussetzung des angezogenen Bundesbeschlusses vom 12. Juli v. J. Es wäre eine Täuschung, wenn man denselben ohne diesen Zusammenhang betrachten wollte. Er gab zu der Wahl Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs die Zustimmungen der Regierungen und der ganzen Institution der Centralgewalt die Sanction der zu Recht bestehenden Autorität des Bundes eben in Bezug auf die Nationalversammlung, deren Existenz in demselben vorausgesetzt wird. Mit dem Wegfall dieser Voraussetzungen verliert jener Bundesbeschluß zugleich seine Bedeutung und kann nicht ferner die Grundlage für die Wirksamkeit der Centralgewalt abgeben. Wer die Geschichte des vergangenen Jahres unbefangen betrachtet, wird der königlichen Regierung das Zeugniß geben, daß sie, so lange die Centralgewalt ihren vollen rechtlichen Bestand hatte, dieselbe im vollen Maße und wenigstens eben so sehr, wie irgend eine andere deutsche Regierung, unterstützt und ihr alle erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt hat, und daß das Bestehen derselben hauptsächlich durch diese, oft selbstverleugnende Unterstützung der königlichen Regierung gesichert worden ist. Je mehr sie sich dessen bewußt ist, um so mehr muß sie sich jetzt zu der Er-

klärung berechtigt halten, daß, nachdem der Centralgewalt die Bedingungen ihrer Wirksamkeit und die Voraussetzung ihrer eigenthümlichen Stellung entzogen sind, sie derselben keinerlei Befugniß mehr zugestehen und sich den Anordnungen derselben nicht mehr unterziehen kann.

„Wenn die königliche Regierung dies bisher nicht in entschiedener Weise ausgesprochen hat, so ist dies hauptsächlich dem Wunsche zuzuschreiben, daß der Rücktritt Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzog-Reichsverwesers, wozu Hochderselbe schon am Ende März d. J. die Absicht ausgesprochen hatte, mit allen der hohen Würde desselben schuldigen Rücksichten und ehrenvollen Formen umgeben sein möge. Diesen Wunsch hegt sie fortwährend und sie überläßt es vertrauensvoll der Weisheit Sr. kaiserlichen Hoheit, die, seiner Würde und der Lage der Dinge angemessenen Entschlüsse zu fassen. Ew. Hochwohlgeboren werden in Vorstehendem hinreichende Anhaltspunkte finden, um in Ihren Aeußerungen auch gegen die Vertreter anderer deutscher Regierungen die Gründe des Aufhörens Ihrer Wirksamkeit in Frankfurt a./M. zu motiviren und die Stellung der königlichen Regierung klar zu machen.

Berlin, den 22. Juni 1849."

Mit der Abreise des preußischen Bevollmächtigten hörte jedes äußere Abhängigkeitsverhältniß Preußens von der Centralgewalt auf. Fast zu gleicher Zeit entfernten sich auch die anderen Bevollmächtigten, theils stillschweigend, theils durch Vorgeben von Urlaubsreisen. Selbst der Reichsverweser hatte am 30. Juni Behufs einer Badereise nach Gastein Frankfurt verlassen. Ein Jahr vorher hatte ihn der Jubel der Nation begrüßt und jetzt zog er noch während des badischen Kampfes vereinsamt und unbeachtet hinweg. Zwar kehrte er noch einmal zurück, aber doch nur, um eine unglückliche Statistenrolle auf kurze Zeit zu spielen und demnächst unter dem Gepränge von Förmlichkeiten sein Amt an Oesterreich und Preußen zu übergeben. Das deutsche Volk nahm fortan keine Kenntniß mehr von ihm und seine Stellung hatte nur noch für die Diplomatie Interesse. Die Nation hatte sich in ihm getäuscht und er selbst hatte diese Täuschung getheilt. Groß hätte er da gestanden, wenn er von Anfang seines Amtes an ein kräftiges, einiges Deutschland mit Energie erstrebt hätte; aber er wollte nur ein großes Oesterreich durch Deutschland. Wohl muß man seinen braven Charakter anerkennen, welcher ihm die Liebe der Bergvölker erworben und einst den Argwohn seines mißtrauischen Bruders Franz zugezogen hatte; aber er war nicht stark genug, um den Intriguen des Cabinetes seines Hauses zu widerstehen. Nicht minder verdiente sein wissenschaftliches Streben und seine geistige Bildung Anerkennung; aber stets war er von allem öffentlichen Staatsleben ängstlich fern

militärischen Bestimmungen der Berliner Waffenstillstandsconvention zu ertheilen und die Reichsminister des Krieges und der Marine mit allen zu diesem Zweck weiter erforderlichen Anordnungen zu beauftragen".

Eine solche Sprache mußte die preußische Regierung erbittern und ihre factische Antwort bestand darin, daß der Prinz von Preußen angewiesen wurde, seinen Wohnsitz in Frankfurt zu nehmen, um so zu zeigen, daß Preußen entschlossen sei, die Centralgewalt, welche es thatsächlich besaß, nicht wieder an Oesterreich abzugeben.

Kaum war die Nachricht von dem Aufenthalte des Prinzen von Preußen in Frankfurt nach Wien gekommen, als auch Erzherzog Johann von seinem Hofe veranlaßt wurde, nach Frankfurt zurückzukehren, wo er, um seinem Einzuge, welcher am 3. September stattfand, ein äußeres Gepränge zu geben, von den Erzherzögen Stephan und Albrecht, letzterer Gouverneur von Mainz, empfangen wurde. Er selbst blieb politisch unthätig, benutzte seinen Aufenthalt zu Reisen und zum Besuche wissenschaftlicher und künstlerischer Institute und gab seinen Namen zu Unterhandlungen her, so wie er denn auch in feierlicher Form den amerikanischen Gesandten entließ.

Inzwischen waren die Unterhandlungen, welche durch v. Biegeleben geführt wurden, nicht ganz erfolglos geblieben*). Seine Reise sollte nur den Zweck haben, sich vorläufig über die Einsetzung der Centralgewalt und Niederlegung des Amtes des Reichsverwesers mit den deutschen Großmächten zu verständigen. Daß er nicht ohne Anregung von Seiten Oesterreichs nach Berlin ging, konnte dem Kundigen nicht zweifelhaft sein. Oesterreich, welches keineswegs auf längere Zeit das Reichsverweseramt aufrecht erhalten wollte, obwohl es dasselbe, so viel als möglich, benutzt hatte, strebte nach dem alten Bundestage, der ihm factisch den Primat zurückbringen sollte; aber es war auch davon überzeugt, daß noch nicht der Zeitpunkt gekommen sei, um entschieden und offen für denselben aufzutreten. Noch hatte es trotz der Besiegung Ungarns nicht die alte Macht wiedererrungen. Es bedurfte einer Regeneration im Innern und einer diplomatischen Vereinbarung mit den durch Preußens Vorgehen verletzten Staaten, um nach Außen entschiedener auftreten zu können. Darum war ihm ein Interim willkommen. Ueber seine Pläne für die Zukunft sprach sich der Fürst Schwarzenberg offen mit Biegeleben aus und erklärte ihm, „daß er entschlossen sei, für jetzt keine Unterhandlungen über die definitive Constituirung Deutschlands einzugehn; jedoch die Verabredung über eine provisorische Centralgewalt wünsche und es ihm zu diesem Zwecke kein Opfer kosten

*) Ueber die Verhandlungen sind die Brüsseler Indépendance belge, welche augenscheinlich den Bericht von einem Kundigen, wahrscheinlich von v. Biegeleben, erhalten und das preußische Aktenstück „Zur deutschen Frage" vom 22. October benutzt worden.

utung sein, daß Oesterreich dann im Stande wäre, Preußen durch die ewalt der Waffen zum Rücktritt zu zwingen. Demnächst spricht er vom bbruch der über die Constituirung einer provisorischen deutschen Central- walt zwischen Oesterreich, Preußen und Baiern schwebenden Unterhand- ngen und äußert die Hoffnung, daß sich Würtemberg Baiern anschlie- n werde. Er macht auf die Reserven aufmerksam, welche sich Sachsen d Hannover vorbehalten haben, deutet die Hoffnung an, daß es zu nem Reichstage nicht kommen werde und verhehlt den Wunsch nicht nach nem außergermanischen Staatencomplexus von 70 Millionen und zwar rgestalt, daß ein norddeutscher Bund unter Preußen, ein süddeutscher unter aiern gebildet und beide mit Gesammtösterreich durch ein Directorium, türlich unter Oesterreichs Vorsitz, verbunden werden. Zugleich suchte die De- sche den Glauben zu erwecken, daß Preußen in der Lage sei, von seinen An- aßungen abstehen zu müssen und die Dreikönigsverfassung zurückzunehmen.

Preußen ließ diese Depesche, welche Bunsen nach ihrer Fassung als ülerhaft, nach ihrem Inhalte als unvorsichtig, unpolitisch und boshaft zeichnet, unerwiedert und dies ermuthigte Wittgenstein zu directen An- iffen gegen Preußen.

In einem, an den Bevollmächtigten der Herzogthümer, Legations- cretär v. Stedmann gerichteten Schreiben vom 4. August erklärte er ie unter beklagenswerthen Umständen zwischen Preußen und Dänemark Stande gekommenen Verträge sind dem Reichsverweser weder zur Prü- ng und Genehmigung vorgelegt worden, noch können Se. kaiserliche oheit in der Pflicht und Würde ihrer Stellung oder in dem materiellen nhalte jener Verträge einen Beweggrund erkennen, die denselben ab- hende Rechtsverbindlichkeit für die Gesammtheit aus eigenem Antriebe ergänzen oder den Beitritt anderer deutschen Staaten, welcher von eiten Preußens anheim gegeben worden ist, für rechtmäßig zu erklären. e. kaiserliche Hoheit erachten sich vielmehr für verpflichtet, sowohl die echte der Centralgewalt Deutschlands, als diejenigen aller einzelnen taaten Deutschlands gegen die mehrerwähnten Verträge ausdrücklich zu rwahren und die rechtsgiltige Erledigung des Streites mit Dänemark m, künftig im Namen Deutschlands abzuschließenden Frieden vorzubehalten. n der Rücksicht jedoch, daß es unter den gegebenen Verhältnissen nicht der Aufgabe der Centralgewalt gelegen sein kann, die Fortsetzung eines rieges, welcher thatsächlich kein deutscher Krieg geblieben ist, durch ein- lne Bundesstaaten zu veranlassen oder zu autorisiren und dadurch die efahren des inneren Zwiespaltes unberechenbar zu vermehren, haben e. kaiserliche Hoheit zeitig sich bewogen gefunden, ihrerseits den Befehl einer factischen Einstellung der Feindseligkeiten nach Maßgabe der rein

Vorschläge im Allgemeinen die Zustimmung des Ministers v. d. Pfordten und fügte dieser nur noch hinzu, daß das Beharren bei der Bundeskriegsverfassung in dem Vertrage auszusprechen sei und für den Fall einer Nichteinigung der Schiedsspruch stets dreien unter den vier übrigen Königskronen Deutschlands zufallen müsse, im ersten derartigen Falle, Baiern, Hannover, Sachsen, im zweiten Baiern, Hannover, Würtemberg.

Inzwischen war auch Fürst Schwarzenberg nicht unthätig gewesen. Er hatte mit dem Könige von Würtemberg, welchen Stein*) als „durch und durch falsch und den einzigen bösen Fürsten in Deutschland" bezeichnet, in Linz eine geheime Zusammenkunft gehabt und mit ihm das weitere Verhalten in der deutschen Sache besprochen. Als nun Biegeleben aufs Neue nach Wien kam, erklärte sich der Fürst mit dem Vorschlage Baierns einverstanden und war namentlich damit sehr zufrieden, daß Preußen auf das Interim einging. Bei dem Vorsitz für Oesterreich und bei Frankfurt beharrte er und erklärte mit Bestimmheit, daß Oesterreich nicht einräumen könne und werde, daß der engere Bund inmitten des großen Bundes auf der Basis der Verträge von 1815 beruhe. Er werde indessen nichts gegen eine, für einen bestimmten Zweck eingegangene Verbindung einwenden, wenn solche dem großen Bunde nicht entgegen stehe. Biegeleben machte nun einen neuen Entwurf, in welchem er von der deutschen Verfassungsfrage nichts erwähnte, aber auch die von Preußen gewünschte Anerkennung der Legalität der Dreikönigsverfassung ausließ. Dieser Entwurf sollte von Oesterreich an Preußen gesendet werden und hoffte Biegeleben die Genehmigung der Berliner Regierung mit Hilfe der dortigen Diplomatie zu erlangen. Diese Hoffnung wurde dadurch geschwächt, daß der preußische Gesandte in Wien, Graf Bernstorff erklärte, er bezweifle die Annahme, da man in Berlin sowohl über den Vorsitz Oesterreichs als über die Wahl Frankfurts und das entschiedene Uebergewicht, welches Baiern und Hannover in der schiedsrichterlichen Frage gewährt sei, Schwierigkeiten haben würde.

Letzterer hatte sich geirrt. Noch ehe das Project in Berlin zur Berathung kam, hatte sich ein Ereigniß zugetragen, welches der deutschen Frage eine andere Wendung gab. Die Erbitterung, welche zwischen beiden Großmächten herrschte und die in ihren Noten Ausdruck fand, hatte damals eine Höhe erreicht, welche einen Conflict besorgen ließ, während Europa nach den Unruhen der vergangenen Zeit Ruhe und Frieden bedurfte. Die Diplomaten der fremden und deutschen Regierungen waren daher ebenso in Wien wie in Berlin damit beschäftigt, diesen Conflict zu beseitigen.

*) Bunsen. Bd. II. S. 405.

In Berlin fand die Diplomatie ein günstiges Feld, da von der einflußreichen altpreußischen und reactionären Partei in dem Bündnisse mit Oesterreich und Rußland das alleinige Heil gefunden wurde. Auch hatte der König eine Abneigung gegen einen Krieg mit Oesterreich. Jetzt, wo der Streit immer ernster wurde und der Kampf in nicht ganz ferner Aussicht stand, konnte es nicht fehlen, daß seine romantischen Ideen und der Gedanke, daß geschichtlich Preußen nur den zweiten Platz neben Oesterreich einzunehmen habe, lebendiger hervortraten. Die Pietät gegen Oesterreich, der ungewisse Ausgang eines Krieges, die zweifelhafte Stellung Rußlands, die Erinnerung an das väterliche Testament, die nahe Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause und vor Allem die Abneigung eines geliebten Weibes gegen einen solchen Krieg wurden von der Umgebung des Königs benutzt, um ihn zu einem Entgegenkommen zu bestimmen. Man schlug eine Familienzusammenkunft vor und wies darauf hin, daß eine persönliche Besprechung leicht zum Ziele einer Einigung und zur Durchführung der Pläne des Königs führen würde. Auch mochte man wohl andeuten, daß es dem Könige bei seiner geistigen Ueberlegenheit und seiner seltenen Liebenswürdigkeit leicht sein würde, den 19jährigen Neffen seinen Plänen und Wünschen geneigt zu machen. Zugleich mochte hervorgehoben werden, daß die bisher bestandene Etikette nicht gestatte, daß der Kaiser zuerst den König begrüße, die Begrüßung vielmehr von diesem ausgehen müsse. Das Letztere stimmte ganz mit der Ansicht des Königs überein und so wurde denn eine Familienreise von dem preußischen und sächsischen Königspaare beschlossen. Kein Minister sollte mitfahren und nur General v. Gerlach wurde als Begleiter gewählt. In Berlin hatten nur Wenige von der beabsichtigten Reise Kenntniß. Zu diesen Wenigen gehörte Camphausen. Er eilte sofort zum Könige, um ihn auf die gefährlichen Folgen des Schrittes aufmerksam zu machen. Seine Vorstellungen und Bitten waren vergeblich.*) Auch von anderer Seite wurde der König daran erinnert, daß die Reise des älteren Mannes, des Oheims und erfahrenen Regenten, zu dem jungen Kaiser eine Huldigung sei, welche ganz Deutschland als eine Anerkennung des österreichischen Primats ansehen werde. Der König kehrte sich nicht daran. Am Morgen des 7. September kam er in Teplitz an und eine Stunde später folgte der

*) Noch fast in derselben Stunde sprach der Verfasser Camphausen auf dem Bahnhofe zu Potsdam. Der sonst so ruhige und zugeknöpfte Staatsmann war in hohem Grade aufgeregt und ergriffen und es drängte ihn, sich gegen Jemanden auszusprechen. Die Hoffnungen des edlen Mannes waren schon seit Anfang des Jahres schwach und in diesem Augenblicke gänzlich geschwunden. Prophetisch sah er die traurigen Folgen des Schrittes voraus.

König von Sachsen mit den beiden Königinnen. Kurze Zeit darauf traf auch der Kaiser ein. Man blieb den Tag zusammen und am folgenden Tage wurden die Berathungen in Pillnitz fortgesetzt. Was dort gesprochen wurde, ist niemals veröffentlicht worden. Die Kölnische Zeitung sagte damals, „die Nachricht, daß unser König in Begleitung der Königin und der sächsischen königlichen Familie sich nach Teplitz begeben hat, erregt hier kein unbedeutendes Aufsehen, weil Niemand hier diese Reise ahnte. Da nun der General v. Gerlach der einzige Begleiter des Königs ist und sich der König die österreichische Uniform hat nachschicken lassen, so ist die Fama natürlich beschäftigt, diesen Umstand zu allen möglichen Combinationen auszubeuten. Wir glauben, daß dieser Ausflug nur den Charakter einer Familienzusammenkunft habe, da auch die sächsischen Prinzessinnen an derselben Theil genommen haben, und begreifen nicht, wie daraus die Folgerungen gezogen werden können, wodurch das Selbstgefühl des preußischen Volkes tief verletzt wird. Denn daß der König von Preußen jetzt gerade in österreichische Lande gehe, um etwa dem jungen Kaiser einen Besuch zu machen, können wir nicht annehmen." Minder ironisch, aber bestimmter drückte sich die Deutsche Reichszeitung aus. Sie sagte mit Bezug auf jene Zusammenkunft, „was von Preußen in der deutschen Sache mit Oesterreichs Zustimmung geschieht, wird besser für Oesterreich, als für Preußen und Deutschland sein." Auch Bunsen war wegen der Teplitzer Reise nicht unbesorgt. Er schrieb am 11. September nach Berlin: „Die Reise des Königs nach Teplitz scheint mir politisch sehr bedenklich. Gott gebe, daß das allgemeine persönliche Mißtrauen durch die nächsten Schritte gründlich widerlegt werde."

Seine Besorgniß war nicht ungerechtfertigt.

Welchen Zweck auch die Familienzusammenkunft hatte und was dabei gesprochen und beschlossen worden ist, jedenfalls war sie für Deutschland kein günstiges Ereigniß. Nicht zu bezweifeln ist, daß bei der unter Zuziehung von Frauen erfolgten Familienbesprechung von Beseitigung der in den Familien schwebenden Streitigkeiten, von Anerkennung bestehender Rechte und Bewahrung des Friedens gesprochen worden ist. Bei einem Fürsten von geringer Gewissenhaftigkeit und Treue würden solche Besprechungen und Mahnungen sehr bald in den fortgesetzten diplomatischen Kämpfen fruchtlos vorübergegangen sein, nicht so bei Friedrich Wilhelm IV., welcher von da an abermals zu schwanken anfing und Alles wegzuräumen suchte, was einen Kampf mit Oesterreich herbeiführen konnte. Bis dahin war er bemüht gewesen, den alten Bundestag nicht wieder zurückzuführen und hatte er sich der Bildung der provisorischen Centralgewalt nach den österreichischen Vorschlägen kräftig widersetzt und Solches

durch die Circularverordnungen vom 3. und 28. April, durch die Dreikönigsverfassung, durch das Dreikönigsbündniß, durch die Sendung des Generals v. Canitz nach Wien, durch Preußens Stellung zum Reichsverweser, durch die factische Uebernahme der Centralgewalt und durch das Nichteingehen auf die Biegelebenschen Vorschläge dargethan.

Dies hatte sich seit der Rückkunft von Teplitz geändert. Der König hatte zwar seine Absichten und Pläne nicht aufgegeben: aber er vermied es, fortan Oesterreich gegenüber zu treten. Von da an war es Oesterreich, welches offensiv gegen Preußen auftrat und dasselbe von Position zu Position zurückzudrängen suchte und nur in vereinzelten Fällen gelang es Radowitz, den König zu ernsterem Widerstande gegen das immer übermüthigere Vorgehen Oesterreichs zu bewegen.

Der erste Rückzug zeigte sich bei den Verhandlungen über das Interim, welche innerhalb 14 Tagen beendet waren. Am 15. September hatte Schwarzenberg seine Vorschläge nach Berlin gesendet und die preußische Regiernng hatte darin eingewilligt, daß eine Anerkennung der Legalität der Dreikönigsverfassung unterbleibe, daß der Reichsverweser seine Zustimmung zu der Uebereinkunft ertheile und daß dieselbe nur bis zum 1. Mai 1850 gehe. Eine selbstverständliche Folge hiervon mußte sein, daß nach Ablauf dieser Frist das alte Bundesverhältniß wieder auflebte; denn wenn bis dahin keine Vereinbarung zu Stande kam, dann existirte nur noch der niemals aufgehobene Bundestag.

Die unterm 30. September 1849 geschlossene, am 10. October ratificirte und am 6. October von Erzherzog Johann genehmigte Uebereinkunft lautet:

§. 1.

„Die deutschen Bundesregierungen verabreden im Einverständniß mit dem deutschen Reichsverweser ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundesregierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, insofern diese nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann.

§. 2.

„Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereines der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands.

§. 3.

„Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. VI. der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten.

§. 4.

„Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschlusse gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über das Fortbestehen des hier getroffenen Uebereinkommens vereinbaren.

§. 5.

„Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insoweit dieselben, nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung innerhalb der Competenz des engeren Raths der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Bundescommission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen, und welche ihren Sitz zu Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen können sich einzeln oder mehrere gemeinschaftlich durch Bevollmächtigte bei der Bundescommission vertreten lassen.

§. 6.

„Die Bundescommission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber. Sie faßt ihre Beschlüsse nach gemeinsamer Berathung. Im Falle sie sich nicht zu vereinigen vermag, erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falles einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei deutsche Bundesregierungen gefällt. Im eintretenden Falle hat jedesmal Oesterreich einen und Preußen den anderen der Schiedsrichter zu wählen. Die beiden auf diese Weise designirten Regierungen vereinigen sich zur Ergänzung des Schiedsgerichts über die Wahl des Dritten.

„Die Mitglieder der Bundescommission theilen sich in die ihr angewiesenen Geschäfte, die sie, der bestehenden Bundesgesetzgebung und insbesondere der Bundeskriegsverfassung gemäß, entweder selbst besorgen oder deren Besorgung leiten und überwachen.

§. 7.

„Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Ma-

jestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederlegen.

„Nach erfolgter Ratification, welche durch gegenseitig auszuwechselnde Ministerialerklärungen binnen zehn Tage, von heute an gerechnet, dahier zu erfolgen hat, und nach Eintreffen der Zustimmung des Herrn Erzherzogs-Reichsverwesers, welche das kaiserliche Cabinet zur Vermeidung jedes Zeitverlustes sofort eventuell einzuholen besorgt sein wird, werden die beiden Höfe von Wien und Berlin gemeinschaftlich sämmtliche deutsche Regierungen zum Beitritte einladen."

Trotz der Ratification von Seiten der Großmächte und des Erzherzogs verzögerte sich die Uebergabe der Centralgewalt an die in dem Interim festgesetzte Bundescommission. Oesterreich verlangte feierliche Niederlegung des Reichsverweseramts. Preußen widersprach der Anforderung, indem es die Existenz der Centralgewalt bestritt, gab jedoch nach. Andere Streitigkeiten entsprangen wegen Zulassung der passiven Assistenz der Bevollmächtigten deutscher Regierungen bei der Bundescommission. Als auch diese Streitigkeiten beseitigt waren, entstanden Verzögerungen daraus, daß einzelne kleinere Regierungen ihre Zustimmungen nicht einsendeten und der Reichsverweser erst nach den Zustimmungen aller deutscher Regierungen sein Amt niederlegen wollte.

Die Commissarien waren längst ernannt. Es waren dies von Seiten Oesterreichs der Geheime Rath Freiherr v. Kübeck und der Feldmarschall-Lieutenant v. Schönhals und von Seiten Preußens v. Radowitz und der Oberpräsident v. Böttiger.

Endlich kam es am 20. December, also fast drei Monate nach dem Uebereinkommen und etwa vier Monate vor dem Ende des Interims zur Uebergabe. Zwar fehlten auch jetzt noch die Zustimmung von Luxemburg und Oldenburg, aber man wußte, daß der Großherzog von Luxemburg seine Zustimmung erklärt hatte, und man wollte, da nur noch eine so kurze Zeitdauer verblieb, nicht länger zögern. Von den größeren deutschen Staaten war die Zustimmung mit der Verwahrung eingegangen, „daß nur die Angelegenheiten der vormaligen engeren Bundesversammlung und nicht die Fragen des Krieges und des Friedens der Interimscommission überlassen sein sollten."

Die Uebergabe fand im Gartenhause des Reichsverwesers statt, welcher in Begleitung seiner vier Minister, Fürst v. Wittgenstein, Detmold, Jochmus und Merk erschienen war. In seiner Ansprache erkannte der Erzherzog an, „daß ihm nicht gelungen sei, ein neues Verfassungsband um das Vaterland zu schlingen, welches des Volkes Rechte so wie des Vaterlandes Größe und Macht dauernd sichere", und fügte hinzu,

„daß er nur das gemeinsame Band erhalten und den Frieden gewahrt habe. Seine Sorge fühle er erleichtert, indem die Zukunft des Vaterlandes dem Zusammenwirken derjenigen beiden deutschen Regierungen anbefohlen werde, welche durch ihre Macht zunächst dazu berufen sind. Wo beide vereint treu an dem Rechte festhaltend vorangehen, können die anderen Regierungen getrost folgen und das Gelingen werde nicht ausbleiben.“ Ihm erwiederte Freiherr v. Kübeck, dem Muthe und der Standhaftigkeit des Erzherzogs sei es vorzüglich zu verdanken, daß die Gefahren, als im Herbste des vorigen Jahres das staatliche Dasein eines großen Theils des Vaterlandes bedroht war, glücklich abgewendet wurden und Deutschland nicht anarchischen Bestrebungen anheimgefallen wäre. Er habe sich dadurch für alle Zeiten Ansprüche auf Bewunderung und Dankbarkeit des deutschen Vaterlandes erworben.“ Demnächst gab Kübeck im Namen seines Kaisers und des Königs von Preußen, die feierliche Versicherung, keine Anstrengung zu scheuen, um für die bestimmte Zeit der Dauer der Bundescommission die ihr vorgezeichnete Bestimmung zu erfüllen.

Nachdem noch ein Protokoll über diesen Akt aufgenommen und unterzeichnet war, hatte endlich das Reichsverweseramt auch der Form nach aufgehört. Wenige Tage nach Uebergabe des Amts verließ der Erzherzog Johann für immer Frankfurt. Er hatte noch die letzte Zeit seiner Anwesenheit benutzt, um sich durch Besuche der wohlthätigen und wissenschaftlichen Institute beliebt zu machen, und wurde ihm auch von den Bürgern Frankfurts eine Adresse, von dem Senate eine Gedächtnißmünze überreicht. Auch hatte er noch nach der Uebergabe die Kasernen der österreichischen, bairischen und Frankfurter Truppen, nicht aber die der Preußen besucht und den Soldaten in seiner gewöhnlichen populären und darum einnehmenden Weise ein Lebewohl gesagt. Seine Minister wurden von Oesterreich mit hohen Orden belohnt. Man wußte nicht, ob die Belohnung wegen ihrer österreichischen Gesinnung erfolgt sei, oder weil Oesterreich darthun wollte, daß ihm, als dem ersten deutschen Staate die Belohnung zieme.

Deutschland sprach sich entschieden gegen das Interim aus. Nicht blos waren die freisinnigen Parteien darüber unzufrieden, daß die Centralgewalt ohne Mitwirkung des Volkes in die Hände der Großmächte gelegt und der alte Bundestag in Aussicht gestellt war, sondern es zeigte sich fast allgemein und selbst bei Regierungen eine Mißstimmung darüber, daß Deutschland statt der einen deutschen Bundesgenossenschaft zwei deutsche Obergewalten, mit zu jeder Seite gestellten Bundesgenossen habe und dadurch der Dualismus äußerlich noch mehr hervorgetreten

jestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederlegen.

„Nach erfolgter Ratification, welche durch gegenseitig auszuwechselnde Ministerialerklärungen binnen zehn Tage, von heute an gerechnet, dahier zu erfolgen hat, und nach Eintreffen der Zustimmung des Herrn Erzherzogs-Reichsverwesers, welche das kaiserliche Cabinet zur Vermeidung jedes Zeitverlustes sofort eventuell einzuholen besorgt sein wird, werden die beiden Höfe von Wien und Berlin gemeinschaftlich sämmtliche deutsche Regierungen zum Beitritte einladen."

Trotz der Ratification von Seiten der Großmächte und des Erzherzogs verzögerte sich die Uebergabe der Centralgewalt an die in dem Interim festgesetzte Bundescommission. Oesterreich verlangte feierliche Niederlegung des Reichsverweseramts. Preußen widersprach der Anforderung, indem es die Existenz der Centralgewalt bestritt, gab jedoch nach. Andere Streitigkeiten entsprangen wegen Zulassung der passiven Assistenz der Bevollmächtigten deutscher Regierungen bei der Bundescommission. Als auch diese Streitigkeiten beseitigt waren, entstanden Verzögerungen daraus, daß einzelne kleinere Regierungen ihre Zustimmungen nicht einsendeten und der Reichsverweser erst nach den Zustimmungen aller deutscher Regierungen sein Amt niederlegen wollte.

Die Commissarien waren längst ernannt. Es waren dies von Seiten Oesterreichs der Geheime Rath Freiherr v. Kübeck und der Feldmarschall-Lieutenant v. Schönhals und von Seiten Preußens v. Radowitz und der Oberpräsident v. Böttiger.

Endlich kam es am 20. December, also fast drei Monate nach dem Uebereinkommen und etwa vier Monate vor dem Ende des Interims zur Uebergabe. Zwar fehlten auch jetzt noch die Zustimmung von Luxemburg und Oldenburg, aber man wußte, daß der Großherzog von Luxemburg seine Zustimmung erklärt hatte, und man wollte, da nur noch eine so kurze Zeitdauer verblieb, nicht länger zögern. Von den größeren deutschen Staaten war die Zustimmung mit der Verwahrung eingegangen, „daß nur die Angelegenheiten der vormaligen engeren Bundesversammlung und nicht die Fragen des Krieges und des Friedens der Interimscommission überlassen sein sollten."

Die Uebergabe fand im Gartenhause des Reichsverwesers statt, welcher in Begleitung seiner vier Minister, Fürst v. Wittgenstein, Detmold, Jochmus und Merk erschienen war. In seiner Ansprache erkannte der Erzherzog an, „daß ihm nicht gelungen sei, ein neues Verfassungsband um das Vaterland zu schlingen, welches des Volkes Rechte so wie des Vaterlandes Größe und Macht dauernd sichere", und fügte hinzu,

Neunzehntes Capitel.

Rundschau am Ende des Jahres 1849. Innere und äußere Zustände.

Wir sind am Schlusse der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts angelangt. Zwar erfolgten die Berathungen über Revision der angenommenen Verfassung, über Agrargesetzgebung und über Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung noch im Laufe des Jahres 1849; aber dieselben kamen ebenso wie die übrigen, den Kammern vorgelegten Gesetze erst in dem nächsten Jahre zum Abschluß und zur Verkündigung. Sie waren die Consequenzen der verflossenen Jahrzehnte, die durch die Frühlingsluft des Jahres 1848 zur Reife gelangte Frucht der Entwickelnng unseres Volkes; aber sie gehörten der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts an.

Mit Unrecht hat man das Jahr 1849 als ein Reactionsjahr bezeichnet. Dieses Jahr hat die Errungenschaft befestigt, nicht eingeschränkt und durch die Annahme der Verfassung den Grundstein zur weiteren Entwickelung Preußens gelegt. Wohl lehnte der König die deutsche Krone ab, aber die Reichsverfassung und die Dreikönigsverfassung sind Schöpfungen dieses Jahres und auf sie gründet sich die gegenwärtige Verfassung des deutschen Reiches. Wahr ist ferner, die Kammern wurden aufgelöst und organische Gesetze octroyirt; aber in diesem Jahre war auch die Verfassung angenommen worden und um sie zu befestigen und vor den Stürmen der vorwärts und zurück wogenden Bewegung zu schützen, bedurfte es einer festen Organisation des in dem ersten Kinderjahre stehenden constitutionellen Staates.

Durch die Verfassung war der absolute Staat, wo das fürstliche Ich das Einzelste und Allgemeinste war, dem Dualismus gewichen, d. h. die Rechte des Volkes waren denen des Herrschers entgegengestellt worden. Dadurch konnte ein dem Staate nachtheiliger Zwiespalt entstehen und diesem war durch eine klare, bestimmte Grenzscheidung der getrennten Ge-

und gesetzlich anerkannt sei und daß in dieser Weise, statt deutscher Einheit, deutscher Bruderkrieg befördert werde. Auch waren die Besorgnisse eines Krieges um so begründeter, als Oesterreich schon in Folge der Einberufung des Reichstages nach Erfurt Verwahrung einlegte und erklärte, daß es den Consequenzen des Reichstages mit seiner ganzen, ihm zu Gebote stehenden Macht entgegentreten werde. Jedenfalls hatte sich die Situation seit Anfang September gewaltig geändert. Damals war Preußen noch im factischen Besitze der Centralgewalt, Oesterreich ohne Einfluß und die Hoffnung auf das Zustandekommen des Bündnisses mit den deutschen Staaten wohlbegründet. Jetzt am Ende des Jahres war der Abfall Sachsens und Hannovers vom Bündnisse unzweifelhaft, die Centralgewalt nur noch eine kurze Frist im Mitbesitze von Preußen und der Bundestag in sicherer Aussicht.

Neunzehntes Capitel.

Rundschau am Ende des Jahres 1849. Innere und äußere Zustände.

Wir sind am Schlusse der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts angelangt. Zwar erfolgten die Berathungen über Revision der angenommenen Verfassung, über Agrargesetzgebung und über Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung noch im Laufe des Jahres 1849; aber dieselben kamen ebenso wie die übrigen, den Kammern vorgelegten Gesetze erst in dem nächsten Jahre zum Abschluß und zur Verkündigung. Sie waren die Consequenzen der verflossenen Jahrzehnte, die durch die Frühlingsluft des Jahres 1848 zur Reife gelangte Frucht der Entwickelnng unseres Volkes; aber sie gehörten der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts an.

Mit Unrecht hat man das Jahr 1849 als ein Reactionsjahr bezeichnet. Dieses Jahr hat die Errungenschaft befestigt, nicht eingeschränkt und durch die Annahme der Verfassung den Grundstein zur weiteren Entwickelung Preußens gelegt. Wohl lehnte der König die deutsche Krone ab, aber die Reichsverfassung und die Dreikönigsverfassung sind Schöpfungen dieses Jahres und auf sie gründet sich die gegenwärtige Verfassung des deutschen Reiches. Wahr ist ferner, die Kammern wurden aufgelöst und organische Gesetze octroyirt; aber in diesem Jahre war auch die Verfassung angenommen worden und um sie zu befestigen und vor den Stürmen der vorwärts und zurück wogenden Bewegung zu schützen, bedurfte es einer festen Organisation des in dem ersten Kinderjahre stehenden constitutionellen Staates.

Durch die Verfassung war der absolute Staat, wo das fürstliche Ich das Einzelste und Allgemeinste war, dem Dualismus gewichen, d. h. die Rechte des Volkes waren denen des Herrschers entgegengestellt worden. Dadurch konnte ein dem Staate nachtheiliger Zwiespalt entstehen und diesem war durch eine klare, bestimmte Grenzscheidung der getrennten Ge-

walten und durch strenge Beachtung dieser Grenzen vorzubeugen. Das Eine war durch die Revision der Verfassung, das Andere durch zwingende Verordnungen und feste Zustände zu ermöglichen. In dem Jahre 1849 wurden diese Verordnungen gegeben und die Zustände geregelt.

Wie man auch über Manteuffels äußere Politik urtheilen mag, wie groß die Mitschuld ist, die er an der seit Olmütz eingetretenen Reaction trägt und wie geringer Schöpfungssinn ihm eigen war, so würde es doch eine Undankbarkeit sein, wenn man seine Verdienste im Jahre 1849 um die innere Gestaltung des Landes verkennen wollte. In dem Zeitraum, der zwischen der Auflösung der Zweiten Kammer und dem Zusammentritt der neuen Kammer lag, also in drei und einem halben Monat, hatte er mit ernster Strenge, aber ohne Härte, vielleicht mit einziger Ausnahme des Verfahrens gegen Waldeck, die Zustände Preußens wieder geordnet, ein neues Wahlgesetz gegeben, die Presse und das Vereinswesen durch Verordnungen geregelt, die Staatsbeamten in Kronbeamte umgewandelt, den Soldatenstand durch Verordnungen vor Verlockungen zur Insubordination geschützt und durch ein Invalidengesetz zum Dienste ermuntert, die Disciplin unter Civilbeamten streng aufrecht erhalten, die Aufstände zu Breslau, Iserlohn, Elberfeld, Hagen u. s. w. schnell unterdrücken lassen, die Ruhe für fernerhin durch ein Belagerungsgesetz gewahrt, die Wahlen geleitet und durch deren Erfolg dem Volke die sichere Hoffnung gegeben, daß Regierung und Kammer entschlossen wären, die constitutionelle Verfassung aufrecht zu erhalten und sie durch eine freisinnige Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung zu stützen. Man kann die octroyirten Verordnungen, welche die Regierung in dieser Zeit erließ, sowohl wegen der Octroyirung, als wegen des Inhaltes streng tadeln und namentlich die Umwandlung der Staatsbeamten in Kronbeamte nicht für wünschenswerth erachten; aber immer ist anzuerkennen, daß der Staat dadurch erkräftigt, die Autorität der Regierung vermehrt und eine erhöhte Machtstellung nach Außen herbeigeführt wurde.

Auch für das Ansehen des Staates war die damalige Regierung in dem kurzen Zeitraum ungewöhnlich thätig gewesen. Schnell und energisch waren durch Preußen die Aufstände in Dresden, in der Pfalz und in Baden besiegt und die Hilfe Oesterreichs zurückgewiesen worden. In der Proklamation des Königs an sein Volk vom 15. Mai 1849 war die Einheit der Nation als Programm und Ziel der Regierung verkündet und diesem Programme gemäß die Dreikönigsverfassung entworfen und das Bündniß mit den zwei Königen geschlossen worden.

Um die Verfassung ins Leben einzuführen, bedurfte es nur noch der Genehmigung des Reichstages; dieser aber mußte ohne Zögerung, wo

Diesem Streben nach der deutschen Hegemonie, wie sie beim Bundestage ausgeübt war, standen Preußen und die Dreikönigsverfassung entgegen. Daß sich Preußen freiwillig beugen und die Verfassung aufgeben würde, war damals nicht zu erwarten. Nur die Waffen konnten entscheiden; aber die Zeit war noch nicht gekommen, wo Oesterreich ein Krieg möglich war. Die verschiedenen Völkerstämme, die Lombarden, Venetianer, Szekler, Polen, Czechen, Croaten, Siebenbürger, Wallachen, Grenzer und die übrigen Südslaven, sowie die Ungarn waren zunächst zu einem Staate zu vereinen und der neu geschaffenen Staatsgewalt zu unterwerfen. Wenn sich nicht Alles auflösen sollte, war eine solche Einigung nothwendig und ehe sie beendet war, konnte die Armee nicht zu anderen Zwecken benutzt werden. Hierzu kam der gänzliche Mangel an Geld, welcher seit dem Finanzpatent vom 13. September 1849 noch fühlbarer geworden war. Ein Krieg war vielleicht in den Wintermonaten 1850|51 durchzuführen, im Herbst und Winter 1849 aber eine Unmöglichkeit. Zwar wurde zu dieser Zeit unter Erzherzog Albrecht eine Armee in Böhmen zusammengezogen; aber an eine ernstliche Rüstung hatte Oesterreich damals nicht gedacht. Es konnte Preußen keine Heere entgegenstellen, ohne in den von Truppen entblößten Ländern neue Aufstände hervorzurufen und somit hatte auch Preußen in der Zeit, von welcher wir sprechen, selbst seinem gefährlichsten und erbittertsten Gegner gegenüber, freies Spiel.

In Frankreich hatte man die im Juni stattgefundene Bewegung der Pariser Demokratie unterdrückt und die Gelegenheit benutzt, um die extremen Parteien zu vernichten. Der Belagerungszustand war in Paris verkündet und bis zum 12. August fortgesetzt worden. Harte Gesetze wurden gegen die Presse und gegen politische Vereine erlassen. Die Nationalversammlung gab sich selbst eine strenge Geschäftsordnung und dem General Changarnier wurde der Oberbefehl über die Nationalgarde anvertraut.

Louis Bonaparte benutzte diese Zeit, in welcher die Partei des Berges — die einzige, die er fürchtete — entkräftigt und entmuthigt war, um seine Pläne durchzuführen. Zunächst war er bemüht, seine Person in den Vordergrund zu stellen und die Franzosen an seine Herrschaft zu gewöhnen. Nicht blos suchte er das Heer zu gewinnen, sondern er durchreiste Frankreich, um auf diesen Reisen die napoleonischen Ideen aufs Neue zu erwecken und den Namen „Napoleon“ in Erinnerung zu bringen, jenen Namen, von welchem er in seiner, Ende October erlassenen Botschaft sagte, „daß er im Innern Ordnung, Autorität, Religion, Volkswohl, nach Außen Nationalwürde bezeichne.“ Er trat daher auch in den Provinzen mehr als erster Prinz seiner Familie, wie als Präsident auf.

Betragen von dem [illegible] [illegible] stimmt sei, [illegible] Weise der [illegible] und Frauen [illegible] für Sardinien [illegible] stillschweigend [illegible] versammlung [illegible] besetzen, wenn [illegible] Gebietes [illegible] doch ruhig [illegible] Livorno [illegible] eingeschritten [illegible] dessen Gunst [illegible] schreiten [illegible] Vertrauen [illegible] stand; [illegible] absoluten Macht [illegible] nicht in Rom [illegible]

General [illegible] Angriff auf Rom [illegible] Verletzung der [illegible] In den ersten Tagen des [illegible] Regierung [illegible] Sinne jener [illegible] und Ordnung [illegible] buhlte. Man [illegible] der französischen [illegible] fürchtete [illegible] reactionären [illegible] parte an seinen [illegible] vom 18. August, [illegible] Truppen nicht nach Rom [illegible] sondern im Gegentheil, [illegible] ihre eigenen Uebergriffe zu [illegible] geben durch die [illegible] der nöthigen Umgestaltung [illegible] Ich verstehe die Wiederherstellung der [illegible] des [illegible] nicht anders, als mit einer allgemeinen Begnadigung, einer [illegible], einer freisinnigen Verwaltung und der Einführung des napoleonischen Gesetzbuches."

Diesem Streben nach der deutschen Hegemonie, wie sie beim Bundestage ausgeübt war, standen Preußen und die Dreikönigsverfassung entgegen. Daß sich Preußen freiwillig beugen und die Verfassung aufgeben würde, war damals nicht zu erwarten. Nur die Waffen konnten entscheiden; aber die Zeit war noch nicht gekommen, wo Oesterreich ein Krieg möglich war. Die verschiedenen Völkerstämme, die Lombarden, Venetianer, Szekler, Polen, Czechen, Croaten, Siebenbürger, Wallachen, Grenzer und die übrigen Südslaven, sowie die Ungarn waren zunächst zu einem Staate zu vereinen und der neu geschaffenen Staatsgewalt zu unterwerfen. Wenn sich nicht Alles auflösen sollte, war eine solche Einigung nothwendig und ehe sie beendet war, konnte die Armee nicht zu anderen Zwecken benutzt werden. Hierzu kam der gänzliche Mangel an Geld, welcher seit dem Finanzpatent vom 13. September 1849 noch fühlbarer geworden war. Ein Krieg war vielleicht in den Wintermonaten 1850|51 durchzuführen, im Herbst und Winter 1849 aber eine Unmöglichkeit. Zwar wurde zu dieser Zeit unter Erzherzog Albrecht eine Armee in Böhmen zusammengezogen; aber an eine ernstliche Rüstung hatte Oesterreich damals nicht gedacht. Es konnte Preußen keine Heere entgegenstellen, ohne in den von Truppen entblößten Ländern neue Aufstände hervorzurufen und somit hatte auch Preußen in der Zeit, von welcher wir sprechen, selbst seinem gefährlichsten und erbittertsten Gegner gegenüber, freies Spiel.

In Frankreich hatte man die im Juni stattgefundene Bewegung der Pariser Demokratie unterdrückt und die Gelegenheit benutzt, um die extremen Parteien zu vernichten. Der Belagerungszustand war in Paris verkündet und bis zum 12. August fortgesetzt worden. Harte Gesetze wurden gegen die Presse und gegen politische Vereine erlassen. Die Nationalversammlung gab sich selbst eine strenge Geschäftsordnung und dem General Changarnier wurde der Oberbefehl über die Nationalgarde anvertraut.

Louis Bonaparte benutzte diese Zeit, in welcher die Partei des Berges — die einzige, die er fürchtete — entkräftigt und entmuthigt war, um seine Pläne durchzuführen. Zunächst war er bemüht, seine Person in den Vordergrund zu stellen und die Franzosen an seine Herrschaft zu gewöhnen. Nicht blos suchte er das Heer zu gewinnen, sondern er durchreiste Frankreich, um auf diesen Reisen die napoleonischen Ideen aufs Neue zu erwecken und den Namen „Napoleon“ in Erinnerung zu bringen, jenen Namen, von welchem er in seiner, Ende October erlassenen Botschaft sagte, „daß er im Innern Ordnung, Autorität, Religion, Wohlwohl, nach Außen Nationalwürde bezeichne.“ Er trat daher auch in den Provinzen mehr als erster Prinz seiner Familie, wie als Präsident auf.

etragen von dem Bewußtsein, daß er zur Herrschaft über Frankreich be-
mmt sei, ging er jetzt, wo er gereift war, in kluger und berechnender
eise vor und gab sich besondere Mühe, den Besitzstand, welcher Ruhe
d Frieden wünschte, zu gewinnen. Ohne Einmischung hatte er den
r Sardinien, den alten Bundesgenossen Frankreichs, nachtheiligen Waffen-
llstand abschließen lassen und obwohl die Regierung durch die National-
rsammlung ausdrücklich ermächtigt war, einen Theil Oberitaliens zu
setzen, wenn sie dies zum Schutze der Integrität des sardinischen Ge-
etes und der Ehre Frankreichs für erforderlich halten sollte, so sah er
ch ruhig mit an, daß von den Oesterreichern Pisa, Lucca, Florenz und
vorno eingenommen wurden. Nur in Rom war mit französischen Waffen
ngeschritten worden. Der in Frankreich noch immer mächtige Clerus,
ssen Gunst Louis Bonaparte nicht gleichgiltig war, forderte dieses Ein-
reiten und Bonaparte entsprach dieser Forderung um so lieber, als die
ortdauer der Republik in Rom seinen Plänen für Frankreich entgegen-
and; denn wenn er die Absicht hatte, sich zur gelegenen Stunde der
soluten Macht in Frankreich zu bemächtigen, so konnte er die Republik
cht in Rom fortbestehen lassen.

General Oudinot wurde nach Italien gesendet und als sein erster
ngriff auf Rom mit großen Opfern zurückgeschlagen war, konnte ohne
erletzung der französischen Eitelkeit, die Armee nicht zurückgerufen werden.
n den ersten Tagen des Juli wurde Rom erobert und die päpstliche
egierung wieder eingesetzt. Diese bewaffnete Einschreitung war im
inne jener großen Mittelparteien, welche, abgespannt und ermattet, Ruhe
d Ordnung erzielen wollten, und um deren Gunst Louis Bonaparte
uhlte. Man war einerseits den römischen Republikanern, welche mit
r französischen Bergpartei in Verbindung standen, nicht geneigt und
rchtete andererseits die Oesterreicher und die Zurückführung der alten
actionären Zustände. Ganz in diesem Geiste ist das von Louis Bona-
arte an seinen Generaladjutanten den Obersten Ney gerichtete Schreiben
om 18. August, worin es heißt; „die französische Republik habe ihre
ruppen nicht nach Rom geschickt, um die italienische Freiheit zu erdrücken,
ndern im Gegentheil, um ihr die richtige Grenze zu setzen, sie gegen
re eigenen Uebergriffe zu schützen und ihr eine dauernde Grundlage zu
ben durch die Wiederherstellung des Fürsten, der zuerst die Aufgabe
r nöthigen Umgestaltung muthig in die Hand genommen. Ich verstehe
e Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes nicht anders,
s mit einer allgemeinen Begnadigung, einer Laienregierung, einer
eisinnigen Verwaltung und der Einführung des napoleonischen Gesetz-
uches."

Mehr wie Deutschlands Geschick hatte der ungarische Krieg die Theilnahme der englischen Nation erregt und war im Parlamente Einschreitung zu Gunsten Ungarns gefordert worden. Die Theilnahme stieg, als die Nachricht von den Hinrichtungen der ungarischen Helden einging und als der österreichische Internuntius, vereint mit dem russischen Gesandten, die Auslieferung der Flüchtlinge von der Türkei forderte. Je mehr die englische Nation gegen Oesterreich Partei nahm, desto weniger konnte dasselbe bei einem Kampfe mit Preußen auf englische Unterstützung rechnen.

Am Meisten mußte Preußen die Einmischung Rußlands fürchten. Der glückliche Erfolg der russischen Waffen in Ungarn hatte das russische Ansehn und den russischen Einfluß bei den deutschen Fürsten vermehrt und diese suchten, minder geheim wie 1848, bei dem mächtigen Beherrscher Rußlands Schutz für ihre Souveränetät und Hilfe gegen die preußischen hegemonistischen Absichten. Auf diesen Schutz rechneten sie um je mehr, als die Abneigung des Kaisers Nikolaus gegen Friedrich Wilhelm IV. bekannt war. Er scheute sich nicht, diese Abneigung offen auszusprechen, nannte den königlichen Schwager einen Phantasten und warf ihm in einem Gespräche mit General Lamoricière vor, „daß er viel dazu beigetragen habe, den in Deutschland allgemein verbreiteten Geist der Unzufriedenheit zu erhalten und zwar in der Absicht, die kleinen deutschen Staaten zu lähmen und weiterhin ihre Unabhängigkeit zu zerstören."

Zu dieser persönlichen Abneigung trat der Haß gegen die constitutionellen Verfassungen, welche er als „die Staatsform der Unwahrheit" bezeichnete und der Glaube, daß ein organisirtes Deutschland das gefährlichste aller Traumbilder sei und Preußen durch die Veränderung der Bundesverfassung ein Bündniß mit der Revolution und dem Aufruhr gegen die göttliche Ordnung geschlossen habe. „Er hielt daher auch" — wie er zu einem Diplomaten äußerte — „die Verfolgung der deutschen Einheit für ein sinnloses Unternehmen, das bis jetzt nur den Erfolg gehabt habe, heftige Eifersucht und beinahe ernstliche Verwickelungen zwischen Oesterreich und Preußen hervorzurufen. Ihn selbst mache der Zustand Deutschlands sehr besorgt. Er zwinge ihn nicht nur, für mögliche Fälle eine große Militärmacht in Bereitschaft zu halten; sondern auch seine Gränzen fast hermetisch zu verschließen, um die deutschen Socialisten und Revolutionäre von Rußland abzuhalten. Sein Bestreben sei, für alle Eventualitäten gerüstet dazustehen und bereit zu sein, denen, welche seinen Beistand brauchten, zu Hilfe zu kommen."

So kriegerisch und feindlich diese Aeußerungen klingen, so waren sie doch um deshalb nicht zu fürchten, weil die russische Politik in der deutschen Frage nicht allein von dem zwar thatkräftigen, aber geistig nicht starken

Kaiser Nikolaus geleitet wurde. Keine seltene Thatsache ist es ja, daß die Fürsten, welche in der Herrscherallmacht schwelgen und Autokraten im strengsten Sinne des Wortes sein wollen, von denen geleitet werden, welche sie als ihre Minister gewählt haben. Auch Nikolaus ließ sich trotz seines energischen Willens von seinen Diplomaten leiten; diese aber hatten sich das Testament Peter des Großen, gleichviel, ob echt oder unecht, als Ziel des politischen Strebens gestellt. An der Spitze der russischen Diplomatie stand damals Nesselrode, ein Mann der, wie Wenige, die Kunst verstand, seinen Willen dem seines Monarchen unterzuschieben und sich nur als Vollstrecker des Herrscherwillens erscheinen zu lassen. Sein ganzes Streben war darauf gerichtet, Rußland dem gewünschten Ziele näher zu bringen, und dieses Ziel war der Besitz der Dardanellen. Rußlands Schiffe waren durch Helsingör und Bujukdereh gesperrt und ihm somit die Herrschaft über das Meer abgeschnitten. Der gegenwärtige Zeitpunkt schien zur Aenderung dieser Beschränkung günstig zu sein. Frankreich war durch innere Kämpfe beschäftigt und sein Präsident, wie Nikolaus irriger Weise glaubte, durch Dankbarkeit für die ihm bei der Wahl geleisteten Dienste gefesselt. Die Wallachei und Moldau waren von russischen Truppen besetzt und bei den Südslaven hatte Nikolaus durch die Hilfe, welche Oesterreich gewährt worden war, an Ansehen gewonnen und mehr wie jemals konnte er darauf rechnen, daß sich zu seiner Unterstützung die christliche Bevölkerung der Türkei gegen die muhamedanische Herrschaft erheben würde. Oesterreich war zur Zeit matt und wegen Ungarns zur politischen Unthätigkeit genöthigt. Es hatte sich verleiten lassen, zugleich mit Rußland im gebieterischen Tone die Auslieferung der Flüchtlinge zu verlangen, und als diese verweigert wurde, seinen Gesandten abzurufen und so wider seinen Willen Rußland in seinem Streben nach Krieg zu unterstützen. Letzteres hatte damals der Moldau und Wallachei, gleichsam als deren Herrscher, eine Verfassung gegeben, hatte große Truppenmassen an der Donau zusammengezogen, die Flotte von Sebastopol gerüstet und ihr den Befehl ertheilt, sich zur Abfahrt bereit zu halten. Andererseits war aber auch von Seiten Englands am 6. October der Befehl ergangen, mit 14 Kriegsschiffen nach den Dardanellen zu segeln und vereint mit der französischen Flotte den etwaigen Angriffen Rußlands entgegen zu treten. Alles deutete dahin, daß das Petersburger Cabinet endlich seine kriegerischen Pläne zur Ausführung bringen würde. Mitten unter den Vorbereitungen zum Kriege wurde es aber für Rußland eine Nothwendigkeit, sich Preußen zu nähern. Die Abneigung des Herrschers schwand vor den Plänen der russischen Diplo-

Mehr wie Deutschlands Geschick hatte der ungarische Krieg die Theilnahme der englischen Nation erregt und war im Parlamente Einschreitung zu Gunsten Ungarns gefordert worden. Die Theilnahme stieg, als die Nachricht von den Hinrichtungen der ungarischen Helden einging und als der österreichische Internuntius, vereint mit dem russischen Gesandten, die Auslieferung der Flüchtlinge von der Türkei forderte. Je mehr die englische Nation gegen Oesterreich Partei nahm, desto weniger konnte dasselbe bei einem Kampfe mit Preußen auf englische Unterstützung rechnen.

Am Meisten mußte Preußen die Einmischung Rußlands fürchten. Der glückliche Erfolg der russischen Waffen in Ungarn hatte das russische Ansehn und den russischen Einfluß bei den deutschen Fürsten vermehrt und diese suchten, minder geheim wie 1848, bei dem mächtigen Beherrscher Rußlands Schutz für ihre Souveränetät und Hilfe gegen die preußischen hegemonistischen Absichten. Auf diesen Schutz rechneten sie um so mehr, als die Abneigung des Kaisers Nikolaus gegen Friedrich Wilhelm IV. bekannt war. Er scheute sich nicht, diese Abneigung offen auszusprechen, nannte den königlichen Schwager einen Phantasten und warf ihm in einem Gespräche mit General Lamoricière vor, „daß er viel dazu beigetragen habe, den in Deutschland allgemein verbreiteten Geist der Unzufriedenheit zu erhalten und zwar in der Absicht, die kleinen deutschen Staaten zu lähmen und weiterhin ihre Unabhängigkeit zu zerstören."

Zu dieser persönlichen Abneigung trat der Haß gegen die constitutionellen Verfassungen, welche er als „die Staatsform der Unwahrheit" bezeichnete und der Glaube, daß ein organisirtes Deutschland das gefährlichste aller Traumbilder sei und Preußen durch die Veränderung der Bundesverfassung ein Bündniß mit der Revolution und dem Aufruhr gegen die göttliche Ordnung geschlossen habe. „Er hielt daher auch" — wie er zu einem Diplomaten äußerte — „die Verfolgung der deutschen Einheit für ein sinnloses Unternehmen, das bis jetzt nur den Erfolg gehabt habe, heftige Eifersucht und beinahe ernstliche Verwickelungen zwischen Oesterreich und Preußen hervorzurufen. Ihn selbst mache der Zustand Deutschlands sehr besorgt. Er zwinge ihn nicht nur, für mögliche Fälle eine große Militärmacht in Bereitschaft zu halten; sondern auch seine Gränzen fast hermetisch zu verschließen, um die deutschen Socialisten und Revolutionäre von Rußland abzuhalten. Sein Bestreben sei, für alle Eventualitäten gerüstet dazustehen und bereit zu sein, denen, welche seinen Beistand brauchten, zu Hilfe zu kommen."

So kriegerisch und feindlich diese Aeußerungen klingen, so waren sie doch um deshalb nicht zu fürchten, weil die russische Politik in der deutschen Frage nicht allein von dem zwar thatkräftigen, aber geistig nicht starken

Kaiser Nikolaus geleitet wurde. Keine seltene Thatsache ist es ja, daß die Fürsten, welche in der Herrscherallmacht schwelgen und Autokraten im strengsten Sinne des Wortes sein wollen, von denen geleitet werden, welche sie als ihre Minister gewählt haben. Auch Nikolaus ließ sich trotz seines energischen Willens von seinen Diplomaten leiten; diese aber hatten sich das Testament Peter des Großen, gleichviel, ob echt oder unecht, als Ziel des politischen Strebens gestellt. An der Spitze der russischen Diplomatie stand damals Nesselrode, ein Mann der, wie Wenige, die Kunst verstand, seinen Willen dem seines Monarchen unterzuschieben und sich nur als Vollstrecker des Herrscherwillens erscheinen zu lassen. Sein ganzes Streben war darauf gerichtet, Rußland dem gewünschten Ziele näher zu bringen, und dieses Ziel war der Besitz der Dardanellen. Rußlands Schiffe waren durch Helsingör und Bujukdereh gesperrt und ihm somit die Herrschaft über das Meer abgeschnitten. Der gegenwärtige Zeitpunkt schien zur Aenderung dieser Beschränkung günstig zu sein. Frankreich war durch innere Kämpfe beschäftigt und sein Präsident, wie Nikolaus irriger Weise glaubte, durch Dankbarkeit für die ihm bei der Wahl geleisteten Dienste gefesselt. Die Wallachei und Moldau waren von russischen Truppen besetzt und bei den Südslaven hatte Nikolaus durch die Hilfe, welche Oesterreich gewährt worden war, an Ansehen gewonnen und mehr wie jemals konnte er darauf rechnen, daß sich zu seiner Unterstützung die christliche Bevölkerung der Türkei gegen die muhamedanische Herrschaft erheben würde. Oesterreich war zur Zeit matt und wegen Ungarns zur politischen Unthätigkeit genöthigt. Es hatte sich verleiten lassen, zugleich mit Rußland im gebieterischen Tone die Auslieferung der Flüchtlinge zu verlangen, und als diese verweigert wurde, seinen Gesandten abzurufen und so wider seinen Willen Rußland in seinem Streben nach Krieg zu unterstützen. Letzteres hatte damals der Moldau und Wallachei, gleichsam als deren Herrscher, eine Verfassung gegeben, hatte große Truppenmassen an der Donau zusammengezogen, die Flotte von Sebastopol gerüstet und ihr den Befehl ertheilt, sich zur Abfahrt bereit zu halten. Andererseits war aber auch von Seiten Englands am 6. October der Befehl ergangen, mit 14 Kriegsschiffen nach den Dardanellen zu segeln und vereint mit der französischen Flotte den etwaigen Angriffen Rußlands entgegen zu treten. Alles deutete dahin, daß das Petersburger Cabinet endlich seine kriegerischen Pläne zur Ausführung bringen würde. Mitten unter den Vorbereitungen zum Kriege wurde es aber für Rußland eine Nothwendigkeit, sich Preußen zu nähern. Die Abneigung des Herrschers schwand vor den Plänen der russischen Diplo-

matie. Der Waffenstillstand mit Dänemark war zu Stande gekommen, Schleswig und Holstein getrennt und somit kein äußeres Hinderniß verhanden, welches der Annäherung an Preußen entgegenstehen konnte, und so verhaßt auch die zu erzielende deutsche Organisation war, so war sie doch minder gefährlich, als der mögliche Abfall Oesterreichs von Rußland. Preußen selbst hatte wenig Interesse an der orientalischen Frage und es war zu hoffen, daß es Oesterreich in Schach halten würde, wenn solches dem Bündnisse mit Rußland untreu werden sollte. So kam es denn, daß von Rußland gerade in den Herbstmonaten des Jahres 1849 eine freundlichere Stellung zu Preußen eingenommen wurde und daß, je mehr das feindliche Verhältniß zur Türkei zunahm, desto ernstlicher auch nach der alten Allianz mit Preußen gestrebt wurde. Erst als sich Frankreich und England den russischen Absichten energisch entgegenstellten und sich Rußland genöthigt sah, von seinen Absichten abzustehen und selbst die vorgeschobenen Posten zurückzurufen, hinderte Nesselrode nicht mehr, daß der Kaiser seiner Abneigung gegen seinen Schwager und dessen Lieblingsplan freien Lauf ließ. Wäre die Erfurter Versammlung im August 1849 zusammen berufen worden, so würde sich Rußland schwerlich widersetzt haben und hätte nicht eine so feindliche Stellung eingenommen, wie ein Jahr darauf in Warschau.

Von Seiten der Großmächte hätte daher Preußen im Jahre 1849 bei Durchführung der Dreikönigsverfassung keinen Widerstand fürchten dürfen. Minder günstig gestaltete sich das Verhältniß zu den deutschen Königen; allein diese vermochten es nicht ohne Hilfe einer Großmacht feindlich entgegenzutreten. Nicht blos verweigerten die süddeutschen Königreiche den Beitritt zu der Dreikönigsverfassung, sondern es widersetzten sich auch Hannover und Sachsen der Verwirklichung derselben. Alle übrigen Fürsten waren fast sämmtlich beigetreten, namentlich auch die Großherzöge von Baden und Hessen und der Kurfürst von Hessen.

Nach Baden war der Großherzog wieder zurückgekehrt und Ruhe und Ordnung waren durch Preußen wieder hergestellt; aber die Stimmung war trotzdem eine schwüle. In Folge der soeben durchlebten Ereignisse war man sich bewußt geworden, daß der Staat zu klein sei, um eine selbstständige Politik zu treiben. Allgemein war die Ansicht verbreitet, daß es am Besten wäre, sich an eine große Macht anzulehnen, um durch dieselbe eine staatliche Existenz zu erlangen und nicht feindlichen oder revolutionären Angriffen ausgesetzt zu sein. Der Breisgau, welcher seit dem Jahre 1386 dem Hause Habsburg angehört hatte und katholisch ist, mochte wohl den Wunsch haben, daß der junge Kaiser die deutsche Krone,

welche sein Großvater niedergelegt hatte, aufs Neue nehme;*) aber die überwiegende Mehrzahl in Baden war für Preußen. Man hatte seine materielle Macht kennen gelernt und so schmerzlich und niederschlagend auch die Todesurtheile waren, so hatte doch der humane Geist der preußischen Truppen versöhnend eingewirkt und aus dem Selbstbewußtsein derselben hatte man erkannt, wie wünschenswerth es sei, einem großen Staate anzugehören, der nicht von Außen abhängig wäre und eine feste Haltung, frei von den regellosen Schwankungen der kleinen Staaten einnehmen könnte. Selbst der Protestantismus Preußens schreckte einen großen Theil der katholischen Bewohner nicht ab; denn der durch Wessenberg hervorgerufenen freien Entwickelung des Katholicismus war es ganz genehm, daß eine protestantische Macht Deutschland leitete. Man wünschte wohl, daß Baden, welches durch die Constitution geeint war, zusammen bleiben möchte, aber noch mehr wünschte man eine engere Einigung mit Deutschland und da die Reichsverfassung verworfen war, so wollte man wenigstens die Dreikönigsverfassung erstreben.

Minder lebendig und allgemein war der gleiche Wunsch in Hessen-Darmstadt. Dort hatte der Großherzog Ludwig III., geleitet von seinem Minister Jaup, einem Freunde von Heinrich v. Gagern, die Nothwendigkeit des Anlehnens an eine große Macht erkannt und war trotz der persönlichen Zuneigung zu Oesterreich und trotz des Einflusses, welchen sein Schwiegervater, König Ludwig von Baiern, auf ihn ausübte, dem Dreikönigsbündnisse am 3. September 1849 beigetreten. Auch in Kassel hatte der Kurfürst seinen Beitritt erklärt, aber fast zu gleicher Zeit im August 1849 hatte er mit seinem früheren Minister Hassenpflug, welcher zur Zeit in preußischen Diensten war, heimliche Unterhandlungen gepflogen und mehrere Tage schwankte er, ob er nicht schon damals sein Ministerium entlassen und mit Hilfe Hassenpflugs die alten Zustände wieder zurückführen sollte. Da er sich überzeugte, daß für jetzt noch nicht der gewünschte Augenblick gekommen sei, so behielt er sein Ministerium bei, sendete einen Abgeordneten in den Verwaltungsrath und gab auch den sonstigen Anforderungen des bisherigen Ministeriums nach.

Anders verhielt es sich mit den beiden norddeutschen Königreichen Hannover und Sachsen. Hannover hatte sich, wie bereits erwähnt, den Vorbehalt gemacht, von der Vereinigung zurückzutreten, wenn der Versuch

*) Döllinger, welcher damals der clericalen Partei angehörte, erklärte am 3. November 1849 in der bairischen Kammer, „in Baden habe er die eine Stimme gefunden: am Besten wäre es, wenn wir österreichisch würden, wo nicht, so würden wir uns gern entschließen, preußisch zu werden, aber nur um keinen Preis das bleiben, was wir jetzt sind."

nur zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes führen sollte, und es hatte bald nach Abschluß des Bündnisses dem bairischen Cabinete mitgetheilt, daß es von der Vereinigung zurücktreten könne, wenn Baiern nicht beitrete. Auch hatte der König Ernst August an den Herzog von Wellington geschrieben und ihn um Rath gefragt, „ob es nicht weiser für ihn sei, hinsichtlich der Vereinigung mit Preußen, für welche er im gegenwärtigen Augenblicke gezwungen sei, sich zu erklären, definitiv freie Hand zu erhalten, um Oesterreich Zeit zu geben, seinen Einfluß geltend zu machen." Ihm hatte der Herzog erwiedert: „er finde es bedenklich, daß der König nicht die ihm jetzt gebotene Gelegenheit ergreife, eine ganz leidliche und entschieden sichere Stellung für sein Land und seine Dynastie zu nehmen. Es sei ein strategischer Fehler, sich auf etwas Ungewisses zu stützen, wenn man etwas Sicheres haben könne. Sehr ungewiß erscheine ihm aber, ob Oesterreich im Stande sein werde, ihn bei der geographischen Lage seiner Länder gegen Preußen oder die Revolution zu schützen." Auch die Königin Victoria war der Meinung, daß die Interessen der deutschen Fürsten am Besten durch die angestrebte deutschen Einheit gesichert würde. Trotzdem beharrte Ernst August bei dem Entschlusse, nur zum Scheine auf Preußens Pläne einzugehen und die Sache so lange hinzuziehen, als bis Oesterreich Hilfe gewähren könne. Um Preußen bei dem Glauben zu belassen, daß es ihm Ernst mit dem Bündniß sei, hatte er noch am 30. Juni zwei Vertreter für das Bundesschiedsgericht ernannt und erst am 9. October 1849, wo der Verwaltungsrath die Berufung des Reichstages beschloß, legte v. Wangenheim Protest ein. Wäre die Einberufung eher berathen und der Reichstag nicht erst im März 1850 angesetzt worden, so würde der König von Hannover wohl schwerlich eine Verwahrung ausgesprochen haben und hätte er es gethan, so würde ihm zu jener Zeit das Volk entgegen getreten sein.

Ganz in gleicher Weise verhielt es sich mit Sachsen. Auch sein Gesandter hatte den Auftrag, dem Cabinete in München zu erklären, „daß Sachsen zurücktreten würde, wenn Baiern nicht eintrete und Oesterreich sich nicht anschlösse," und äußerte Herr v. Beust dem englischen Geschäftsträger gegenüber, „daß er sich eine Hinterthüre offen gelassen und solches bereits in München zu verstehen gegeben habe." Demgemäß wurde auch von Seiten der sächsischen Regierung gegen die auszuschreibenden Wahlen für den Reichstag Verwahrung eingelegt, aber von Seiten des Volkes war man anderer Ansicht. Die öffentliche Stimme zog die preußische Hegemonie der österreichischen vor und die Kammer war für das Festhalten an dem Bündnisse.

Anders verhielt sich freilich die Stimmung in den beiden süddeut-

schen Königreichen. Durch die Besiegung des badischen Aufstandes war auch in Würtemberg Ruhe und Ordnung zurückgekehrt. Wohl grollte das Volk noch mit dem Könige und die Landesversammlungen mußten zweimal aufgelöst werden, aber in dem Hasse gegen Preußen waren sie einig. König Wilhelm von Würtemberg, welcher mit Unrecht den Ruf eines freisinnigen nationalen Herrschers erlangt hatte, verband Eigensinn und Halsstarrigkeit mit Ueberschätzung. Sein stolzer Stammsinn wurde durch den russischen Kaiser, der durch doppelte Verwandtschaft mit dem Stuttgarter Hofe eng verbunden war, angespornt. Seine Gesinnung sprach er ein Jahr später in seiner Thronrede aus, in welcher er erklärte, „daß er den deutschen Einheitsstaat für das gefährlichste aller Traumbilder halte und daß das preußische Unionsproject für einen künstlichen Sonderbundsversuch auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet sei." Diese feindliche Gesinnung gegen Preußen hatte er schon vorher offen gezeigt. In den ersten Tagen des September 1849 war er mit dem Erzherzog Johann, welcher nach Frankfurt zurückreiste, in Augsburg zusammengetroffen und hatte ihn nach Donauwörth begleitet. Was in München und Augsburg gesprochen wurde, was in Linz in heimlicher Zusammenkunft mit Schwarzenberg verabredet worden ist, blieb unbekannt; aber nicht unwahrscheinlich ist, daß der im folgenden Jahre abgehaltenen Conferenz in Bregenz, wo sich der König dem jungen Kaiser für den Fall eines Krieges mit Preußen zur Verfügung stellte, vorgearbeitet worden war. Die dynastischen Interessen des Königs gingen bei diesem Hasse gegen Preußen mit dem Vorurtheile und den partikularistischen Schwächen des Volkes Hand in Hand.

Minder schroff trat der Partikularismus in Baiern hervor. König Max hatte seinen Baiern bereits im April 1848 bei den Wahlen zugerufen: „Vergeßt nicht, daß wir Baiern sind, daß unsere Geschichte Tausend Jahre zählt und daß wir Baiern bleiben wollen," und dem englischen Cabinete gegenüber hatte er sich im December 1848 dahin erklärt, „daß er sich niemals einem erblichen deutschen Oberhaupte unterwerfen werde." „Baiern wollte," wie v. d. Pfordten offen aussprach, „als dritter Staat Deutschlands zwischen den Interessen der beiden deutschen Großmächte vermitteln," und wenn es das Interim vorgeschlagen hatte, so ging sein Zweck darauf, durch die vermittelnde Rolle zu ermöglichen, daß später ein Directorium gebildet werde. Die bairische Regierung war daher nicht minder wie Oesterreich eine Gegnerin des Dreikönigsbündnisses. Die Stellung, welche Baiern zu Preußen einnahm, seine Zustimmung zu dem Interim, seine Abneigung gegen die Ausschließung Oesterreichs und gegen die Vermehrung der Macht Preußens sind schon früher hervorgehoben worden.

matische Noten." — „Wie wird der König dastehen" — so äußerte er bei einer anderen Gelegenheit zu Bunsen — „wenn das Werk jetzt nicht rasch und definitiv zu Ende geführt wird, nachdem er — um vom früheren nicht zu reden — am 15. Mai seinem Volke sich zum Bürgen gestellt hat für die Erreichung jenes Zweckes und nachdem er durch die Verfassung und die authentische Erklärung über dieselbe ganz Deutschland zum Anschluß an Preußen aufgefordert hat? Das Mißtrauen unter den deutschen Völkern wird aufs Trostloseste und Hämischste erweckt und genährt, während im Auslande Preußen als machtlos, der König als schwach und schwankend dargestellt wird. Dazu kommt die Schleswig-Holsteinische Geschichte. O, daß der König doch sogleich den Reichstag berufe! Schreiben Sie ihm das."

Leider waren Warnungen und Bitten vergeblich. Die Wahlen wurden hingezogen und seitdem der König in Teplitz gewesen war und eine Besprechung mit dem jungen Kaiser und der sächsischen Königsfamilie gehabt hatte, war er bemüht jede feindliche Stellung gegen Oesterreich und Sachsen zu vermeiden.

Erst im Jahre 1850 begannen die Wahlen und erst den 20. März wurde der Reichstag versammelt. Das „zu spät" war eingetroffen. Sachsen und Hannover hatten sich seit October zurückgezogen, die Reaction befand sich überall im Siege, das Volk, welches keinen Ernst sah, war theilnahmlos geworden und der Reichstag zu Erfurt blieb ohne Anklang und ohne Wirkung. Bald traten auch andere Fürsten vom Bündniß zurück und in Olmütz wurde es gänzlich gesprengt. Im Mai 1851 war der Bundestag vollständig wieder zusammen.

Das waren traurige Ereignisse, Rückschritte mit den schwersten Folgen verbunden; aber diese Folgen dauerten nur zeitweise. Jetzt, nach fünf und zwanzig Jahren, wo wir die Tragweite der damaligen Ereignisse übersehen können, müssen wir dankbar anerkennen, daß damals die Dreikönigsverfassung nicht durchgeführt wurde. Dem Könige fehlte die That- und Willenskraft seines Bruders, ihm fehlten Staatsmänner, welche die Fähigkeit besaßen, nicht blos äußere Verhältnisse zu übersehen, sondern auch dieselben zu beherrschen und sich dienstbar zu machen. Auch hatte die preußische Armee noch nicht die Stärke der späteren Jahre erhalten und die Niederlage im Kampfe mit Oesterreich war nicht unmöglich; dann aber war Deutschland aufs Neue dem Lothringischen Hause und der römischen Curie unterworfen, jenem Hause, welches die Macht und das Ansehen Deutschlands vermindert, nicht vermehrt hatte und jener Curie, welche die Dunkelheit des Mittelalters wieder zurückführen wollte.

Es würden auch die inneren Kämpfe dem Aufbaue eines neuen

konnte nicht verkannt werden, welchen ganz anderen Schutz ein mächtiger Staat gewähre und in welche Gefahr Deutschland durch die Aufstände der Monate Mai und Juni gekommen sein würde, falls Preußen nicht gewaffnet und kräftig entgegen getreten wäre. Nicht minder erwog man, daß die Ereignisse der Gegenwart und die heranbrechende Reaction nur die Wahl zwischen Hegemonie von Oesterreich oder von Preußen lasse, und daß die Erstere eine Vermischung mit Slaventhum und slavischen Interessen, eine Herrschaft des Jesuitismus und einen Rückschritt in der Bildung und im staatlichen Leben herbeiführen müsse. Endlich blieb für die Mittelklassen der Bevölkerung nicht ohne Einfluß, daß sich in Gotha diejenigen, welche zu den Bessern der Nation gerechnet wurden, für die Dreikönigsverfassung ausgesprochen hatten.

Hätte daher der König den Aufruf zu den Wahlen im Monat August erlassen, so würde er das Bürgerthum auf seiner Seite gehabt und im Hinblick auf dessen Stimmung würden Hannover und Sachsen vielleicht einen Widerspuch, nicht aber einen Widerstand, versucht haben. Auch konnte ja ein etwaiger Widerstand mit Leichtigkeit durch die aus Holstein und Baden zurückkehrenden Truppen beseitigt werden.

Wäre demnächst der Reichstag im Spätsommer zusammen gekommen, also zu einer Zeit, wo Oesterreich noch keine Armee in Deutschland hatte, dann würde es wenigstens nicht unmöglich gewesen sein, daß sich ihm selbst Würtemberg und Baiern angeschlossen hätten; denn in beiden Ländern waren trotz der feindlichen Richtung der Massen, noch viele nationale Elemente vorhanden. In Bezug auf Baiern habe ich dies schon in einem früheren Kapitel dargethan. In Würtemberg hatten aber nicht blos die beiden Pfizer, welche im Lande hoch geachtet waren, sowie der frühere Reichstagsabgeordnete Rümelin einen nicht unbedeutenden Anhang, sondern es waren auch in dem Ministerium Duvernoy und Goppelt für den Anschluß an Preußen.

Günstiger konnte daher damals der Zeitpunkt nicht sein, als im Monat August; aber freilich durften Wahl und Einberufung der Gewählten nicht hingezogen werden. Jeder Tag entzog der Regierung und ihren Plänen Freunde und gab ihren Feinden neue Kraft. Die Freunde des Königs waren auch im Juli und August 1849 der Meinung, daß nicht länger zu zögern sei. Radowitz bat dringend, Bunsen wünschte ebenfalls die augenblickliche Berufung und da es hierzu nicht kam, sprach Letzterer vom 1. October und erklärte, daß der symbolische Tag des 18. October der spätest mögliche sei. Auch Prinz Albert und seine königliche Gemahlin, sowie Peel theilten diese Ansicht und erklärte der Erstere: „es sei hohe Zeit, das deutsche Parlament zu berufen; es sei dies wichtiger als diplo-

matische Noten." — „Wie wird der König dastehen" — so äußerte er bei einer anderen Gelegenheit zu Bunsen — „wenn das Werk jetzt nicht rasch und definitiv zu Ende geführt wird, nachdem er — um vom früheren nicht zu reden — am 15. Mai seinem Volke sich zum Bürgen gestellt hat für die Erreichung jenes Zweckes und nachdem er durch die Verfassung und die authentische Erklärung über dieselbe ganz Deutschland zum Anschluß an Preußen aufgefordert hat? Das Mißtrauen unter den deutschen Völkern wird aufs Trostloseste und Hämischste erweckt und genährt, während im Auslande Preußen als machtlos, der König als schwach und schwankend dargestellt wird. Dazu kommt die Schleswig-Holsteinsche Geschichte. O, daß der König doch sogleich den Reichstag berufe! Schreiben Sie ihm das."

Leider waren Warnungen und Bitten vergeblich. Die Wahlen wurden hingezogen und seitdem der König in Teplitz gewesen war und eine Besprechung mit dem jungen Kaiser und der sächsischen Königsfamilie gehabt hatte, war er bemüht jede feindliche Stellung gegen Oesterreich und Sachsen zu vermeiden.

Erst im Jahre 1850 begannen die Wahlen und erst den 20. März wurde der Reichstag versammelt. Das „zu spät" war eingetroffen. Sachsen und Hannover hatten sich seit October zurückgezogen, die Reaction befand sich überall im Siege, das Volk, welches keinen Ernst sah, war theilnahmlos geworden und der Reichstag zu Erfurt blieb ohne Anklang und ohne Wirkung. Bald traten auch andere Fürsten vom Bündniß zurück und in Olmütz wurde es gänzlich gesprengt. Im Mai 1851 war der Bundestag vollständig wieder zusammen.

Das waren traurige Ereignisse, Rückschritte mit den schwersten Folgen verbunden; aber diese Folgen dauerten nur zeitweise. Jetzt, nach fünf und zwanzig Jahren, wo wir die Tragweite der damaligen Ereignisse übersehen können, müssen wir dankbar anerkennen, daß damals die Dreikönigsverfassung nicht durchgeführt wurde. Dem Könige fehlte die That- und Willenskraft seines Bruders, ihm fehlten Staatsmänner, welche die Fähigkeit besaßen, nicht blos äußere Verhältnisse zu übersehen, sondern auch dieselben zu beherrschen und sich dienstbar zu machen. Auch hatte die preußische Armee noch nicht die Stärke der späteren Jahre erhalten und die Niederlage im Kampfe mit Oesterreich war nicht unmöglich; dann aber war Deutschland aufs Neue dem Lothringischen Hause und der römischen Curie unterworfen, jenem Hause, welches die Macht und das Ansehen Deutschlands vermindert, nicht vermehrt hatte und jener Curie, welche die Dunkelheit des Mittelalters wieder zurückführen wollte.

Endlich würden auch die inneren Kämpfe dem Aufbaue eines neuen

Nicht fehlen konnte es, daß ein solcher Geist, wenn er von Oben gepflegt wurde, nicht blos räumlich fortschritt, sondern sich auch innerlich entwickelte. Das Letztere geschah durch die Reformation. In ihr fand der deutsche Geist seinen vollen Ausdruck. Die bloße äußere Werkthätigkeit konnte dem tiefen deutschen Gemüthe nicht genügen. Ihm widerstand, daß sich zwischen ihn und seinen Gott ein bevorzugter Stand stellen sollte und dem Grade seiner Bildung im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, sowie der deutschen Thätigkeit und Sittlichkeit war das sittenlose Leben dieses Standes zuwider. Die Reformation, eine nothwendige Folge des in Deutschland herrschenden Geistes, verbreitete sich schnell durch alle deutsche Länder und fand in Straßburg und Köln, in Oesterreich ob und unter der Ens, in der Steyermark, in Kärnthen und in Deutsch-Böhmen denselben Anklang wie im Norden; aber in Oesterreich und in den übrigen Habsburgischen Erbländern, mit Ausnahme eines Theiles von Schlesien, gelang es den Jesuiten, unterstützt von dem Hause Habsburg, den frischen unabhängigen deutschen Geist zu unterdrücken. Von Anfang an war dieses Haus feindlich gegen die Reformation aufgetreten. Sie stand ihrem spanischen Glauben und ihren Plänen zur Unterdrückung der deutschen Fürsten entgegen. Mit Hilfe der Jesuiten erstrebte das österreichische Haus Wiedereinführung des Katholicismus und unbeschränkte Herrschaft in ganz Deutschland. Das Erstere gelang nur im Süden Deutschlands; das Andere wurde anfänglich durch fremde Mächte, Frankreich und Schweden, und später, seit dem Großen Kurfürsten durch Preußen verhindert.

Leider war eine Folge der kirchlichen Trennung die Hintenansetzung der nationalen Frage. Dem deutschen Volke war das Bekenntniß der Religion, seinen Fürsten die vermehrte Machtstellung wichtiger, als die Stellung des Vaterlandes nach Außen; daher die Demüthigung, die Schwäche und die Abhängigkeit des einst so mächtigen Deutschlands.

Bei diesem Kampfe hatte sich Kurbrandenburg auf Seiten des Protestantismus gestellt und im Laufe der Zeit die Führerschaft übernommen. Joachim II. hatte den protestantischen Glauben angenommen und von Johann Sigismund war nicht blos die Dogmenlehre, sondern auch der Geist derselben erkannt und bekannt worden, indem er erklärte, „daß er seine Unterthanen nicht zu einem Bekenntnisse öffentlich oder heimlich zwingen wolle, sondern den Kurs und Lauf der Wahrheit Gott allein befehle, weil es nicht an Rennen und Laufen, sondern an Gottes Erbarmen gelegen sei.“ Noch weiter war der Große Kurfürst gegangen, welcher den protestantischen Geist nicht blos im kirchlichen Leben geschützt, sondern durch denselben das ganze sittliche Leben im Staate gehoben hatte. Die

Zwanzigstes Capitel.

Preußens Geschichte aus der Perspective vom culturhistorischen, politischen und nationalen Standpunkte.

Wenn man die Geschichte der einzelnen Staaten vergleicht, so findet man, daß einem jeden eine Aufgabe zugewiesen ist und daß nur derjenige Staat auf Fortbestehen und Entwickelung rechnen kann, welcher dieser Aufgabe nachkommt. Die germanischen Staaten haben, wie kaum zu bezweifeln ist, die Aufgabe, das Christenthum zur Wahrheit zu machen, das formelle Wesen des Romanismus zu vernichten und das Recht des Individuums auf Selbstständigkeit und Freiheit anzuerkennen und durchzuführen. Die Grundlage des germanischen Wesens ist Arbeit und die durch sie errungene Bildung. Sein Streben ist Fortschreiten in der Bildung. Darum eignete sich auch der germanische Geist, mehr und gründlicher wie jeder andere, die Errungenschaften des griechischen Geistes an, und stand schon im Mittelalter dem romanischen Geiste, welcher die abstracte Allgemeinheit in Religion und Staat erzielte und statt der Freiheit die Gleichheit setzte, schroff entgegen.

Nirgends gab sich im Mittelalter der deutsche Geist mehr kund, als in dem südwestlichen Deutschland unter Alemannen, Schwaben und Franken, dem Stammlande der Hohenstaufen, dem Sitze der Minnesänger, der Heimath Erwins. Aus diesen Landen stammen die Hohenzollern und brachten den deutschen Geist mit nach Brandenburg, denselben Geist, welchen auch die deutschen Ritter in Preußen verbreitet hatten. Beim Beginn der Herrschaft hatte sich das Hohenzollernsche Geschlecht die Aufgabe gestellt, deutsche Bildung über die Marken hinaus zu verbreiten und slavisches, insbesondere wendisches Element zu verdrängen und zugleich im Innern das Recht des Einzelnen gegen Jedermann, auch gegen den räuberischen Adel und gegen die Uebergriffe der Städte zu schützen.

Nicht fehlen konnte es, daß ein solcher Geist, wenn er von Oben gepflegt wurde, nicht blos räumlich fortschritt, sondern sich auch innerlich entwickelte. Das Letztere geschah durch die Reformation. In ihr fand der deutsche Geist seinen vollen Ausdruck. Die bloße äußere Werkthätigkeit konnte dem tiefen deutschen Gemüthe nicht genügen. Ihm widerstand, daß sich zwischen ihn und seinen Gott ein bevorzugter Stand stellen sollte und dem Grade seiner Bildung im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, sowie der deutschen Thätigkeit und Sittlichkeit war das sittenlose Leben dieses Standes zuwider. Die Reformation, eine nothwendige Folge des in Deutschland herrschenden Geistes, verbreitete sich schnell durch alle deutsche Länder und fand in Straßburg und Köln, in Oesterreich ob und unter der Ens, in der Steyermark, in Kärnthen und in Deutsch-Böhmen denselben Anklang wie im Norden; aber in Oesterreich und in den übrigen Habsburgischen Erbländern, mit Ausnahme eines Theiles von Schlesien, gelang es den Jesuiten, unterstützt von dem Hause Habsburg, den frischen unabhängigen deutschen Geist zu unterdrücken. Von Anfang an war dieses Haus feindlich gegen die Reformation aufgetreten. Sie stand ihrem spanischen Glauben und ihren Plänen zur Unterdrückung der deutschen Fürsten entgegen. Mit Hilfe der Jesuiten erstrebte das österreichische Haus Wiedereinführung des Katholicismus und unbeschränkte Herrschaft in ganz Deutschland. Das Erstere gelang nur im Süden Deutschlands; das Andere wurde anfänglich durch fremde Mächte, Frankreich und Schweden, und später, seit dem Großen Kurfürsten durch Preußen verhindert.

Leider war eine Folge der kirchlichen Trennung die Hintenansetzung der nationalen Frage. Dem deutschen Volke war das Bekenntniß der Religion, seinen Fürsten die vermehrte Machtstellung wichtiger, als die Stellung des Vaterlandes nach Außen; daher die Demüthigung, die Schwäche und die Abhängigkeit des einst so mächtigen Deutschlands.

Bei diesem Kampfe hatte sich Kurbrandenburg auf Seiten des Protestantismus gestellt und im Laufe der Zeit die Führerschaft übernommen. Joachim II. hatte den protestantischen Glauben angenommen und von Johann Sigismund war nicht blos die Dogmenlehre, sondern auch der Geist derselben erkannt und bekannt worden, indem er erklärte, „daß er seine Unterthanen nicht zu einem Bekenntnisse öffentlich oder heimlich zwingen wolle, sondern den Kurs und Lauf der Wahrheit Gott allein befehle, weil es nicht an Rennen und Laufen, sondern an Gottes Erbarmen gelegen sei.“ Noch weiter war der Große Kurfürst gegangen, welcher den protestantischen Geist nicht blos im kirchlichen Leben geschützt, sondern durch denselben das ganze sittliche Leben im Staate gehoben hatte. Die

Fortbildung seines Volkes durch Wissenschaft und Sitte, durch Kriegskunst und Politik, durch Kunst und Hebung der Gewerbe hatte er sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht und nicht scheute er sich, denen, welche von dem mächtigen Ludwig XIV. ihrer Religion wegen vertrieben waren, in seinem Lande ein Asyl zu gewähren. Schon damals hielt man dafür, daß sich der deutsche Protestantismus an Preußen anschließen müsse, und als die Kurfürsten der Pfalz und Sachsens nicht mehr dem evangelischen Glauben angehörten und später Friedrich der Große, von Schlesiens Protestanten zu Hilfe gerufen, diese Provinz eroberte und kühn und muthig schützte, da galt Preußen als mächtigster Schirm und Hort der evangelischen Kirche auf dem Continente. In Uebereinstimmung hiermit gab man sich in Preußen dem Glauben hin, daß der junge Staat zur Erhaltung und Erkräftigung den Protestantismus bedürfe, auf ihn seine Institutionen und seine Politik zu gründen habe und zu seinen höheren Beamten nur Protestanten anstellen könne. Auch Preußens Herrscher theilten diese Ansicht und waren bemüht, den Protestantismus zu einem Fundamente ihrer Regierung zu machen. Sie wußten sehr wohl, welche geistige und politische Macht er gewährte und sie benutzten ihn, um dem österreichischen Kaiserhause kräftig entgegen zu treten und ihre eigene Macht zu vergrößern.

Trotzdem war der Protestantismus nicht der alleinige Grund des schnellen Wachsthums und der geistigen Entwickelung des preußischen Staates. Hätte sich Preußen nur auf diesen Boden gestellt, dann würde es nicht die Stellung erlangt haben, welche es schon zu Zeiten Friedrich des Großen eingenommen hatte. Der protestantische Geist war nur ein Ausfluß des deutschen Geistes und dieser wurde auch von den katholischen Kaisern Maximilian II. und Joseph II. gepflegt und verbreitet; aber diese Kaiser vernachlässigten ebenso wie ihre Vorgänger und Nachfolger zum Besten des Conglomerats ihrer Länder deutsches Interesse, während Preußen seit dem Großen Kurfürsten das Wohl und die Ehre Deutschlands bewahrte, bewachte und beförderte.

Niemals war die nationale Idee den Patrioten Deutschlands ganz fremd geworden, wenn sie auch freilich durch die kirchlichen Zerwürfnisse, durch die Herbeirufung fremder Nationen bei inneren Streitigkeiten, durch den Verrath der Fürsten, welche sich von dem Glanze des Versailler Hofes und von seinem Golde bestechen ließen, durch die beschränkte und undeutsche Politik des Hauses Habsburg, welches sich vom Jesuitismus leiten ließ, und vor Allem durch den Mangel an großen Männern sehr in den Hintergrund getreten war. In dem ganzen siebenzehnten Jahrhundert und in den ersten zwei Dritteln des achtzehnten Jahrhunderts gab es nur zwei deutsche Männer, welche als Helden und Staatslenker die Aufmerk-

samkeit und Achtung der Nation verdienten und diese waren der Große Kurfürst und Friedrich II. Ihr Ruhm und ihre Größe hatten die Hoffnungen nicht blos des protestantischen, sondern auch des katholischen Deutschlands auf Preußen gelenkt und schon am Ende des vergangenen Jahrhunderts wurde dieses Land von deutschen Patrioten als dereinstiger Träger und Leiter der Nation erachtet und der „Fürstenbund" ergiebt, daß sich Friedrich dieser Stellung und seiner daraus erwachsenden Pflicht sehr wohl bewußt war.

Zu jener Zeit war der Zwiespalt der Religion fast ganz verschwunden und Toleranz vorherrschend. Das Aufblühen unserer Literatur und das geistige Leben, welches sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in allen deutschen Ländern regte, hatte dem Vaterlande wieder Selbstbewußtsein gegeben und dieses wurde wenigstens von einem Theile unserer Dichter befördert. Je mehr nun aber der nationale Sinn hervorgetreten war, desto mehr erkannte man auch, daß Preußen dazu bestimmt sei, als Verfechter für Einheit, Größe und Würde der Nation vorzutreten, und desto weniger setzte man auf das Haus Habsburg-Lothringen seine Hoffnung.

Leider sollten die Kriege der neunziger Jahre, die Theilung Deutschlands in den Jahren 1802 und 1803, die Haugwitzsche Politik, die Niederlage bei Jena und die Demüthigung im Tilsiter Frieden diese Hoffnungen auf Preußen zerstören.

Diese Ereignisse waren nicht durch zufälliges, sondern durch selbstverschuldetes Unglück des preußischen Volkes herbeigeführt worden. Während Preußen unter Friedrich noch in vollem Ansehen stand und seine Politik Deutschland leitete und beherrschte, war eine Fäulniß im Volke eingetreten *), welche zwar in der absoluten Monarchie unter der Herrschaft eines mächtigen Genius nur von Wenigen geahnt wurde, welche jedoch nach und nach die Kraft des Staates lähmen mußte. Französische Zustände, vom Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. abgewehrt, jedoch schon unter Friedrich I. eingeschlichen, hatten unter Friedrich II. und seinem Nachfolger um sich gegriffen, das Familienleben vernichtet und die Sittlichkeit des Volkes untergraben **). Die Männer führten mit beschränkten Mitteln ein ausschweifendes Leben und suchten sich die Möglichkeit dazu in unerlaubter Weise zu verschaffen. Nicht minder frivol

*) Mirabeau, de la monarchie prussienne.

**) Vergleiche Gemälde von Berlin 1792. Charakteristik von Berlin Bd. I. 1785. Schattenriß von Berlin 1788. Vertraute Briefe 1807 und 1808. Regierungsgeschichte Friedrich des Großen von König.

und meistens ganz offen trieben die Frauen ihre Liebesverhältnisse und insbesondere prunkte man in Berlin mit unmoralischen Siegen und Untreue*). Dort scheuten sich selbst vornehme Damen nicht, die Wohnungen der Kupplerinnen zu besuchen und dieselben zur Stätte ihrer Sünden zu benutzen, oder sie vereinigten sich mit ausschweifenden Weibern ihres Standes zur Miethung eines möblirten Quartiers in Compagnie, wohin sie ihre Liebhaber bestellten und ohne Zwang Bachanalien und Orgien feierten. Andere ließen es zu, daß sie von ihren Ehemännern auf Tage oder Wochen verkauft oder vertauscht wurden. Ja es gingen sogar vornehme Weiber so weit, sich im Schauspielhause auf die Bank der öffentlichen Mädchen zu setzen, sich dort ihre Galane zu verschaffen und mit ihnen nach Hause zu gehen**). Die jungen Frauen der Handwerker strebten den vornehmen Damen nach und verdienten in öffentlichen Lokalen den Kaufpreis, durch welchen sie ihre Putzsucht befriedigen konnten***). Die häusliche Eingezogenheit des Bürgerstandes war der Genußsucht gewichen. Der Hausrath war kostbar, die Kleidung verschwenderisch, die Tafel üppig. Totale Sittenverderbniß herrschte — wie Malmesbury schon in den siebenziger Jahren schrieb — in allen Klassen.

Von Berlin aus hatte sich dieselbe über die Provinzen verbreitet und allen Ständen, selbst dem Bauernstande, mitgetheilt.****). Eine natürliche Folge derselben war allgemeine Verweichlichung, sowie Verzärtelung des heranwachsenden Geschlechts.

Zu diesen Zuständen hatte nicht wenig beigetragen, daß der große König die Literatur Frankreichs, welche sich zur Frivolität hinneigte, so sehr begünstigte und sich mit Franzosen umgab, welche französische Sitten und Anschauungen in die vornehmen Kreise Berlins brachten. Nicht minder verderblich war, daß bei der Accise nur Franzosen angestellt wurden und diese sehr bald durch ihr Beispiel auch die preußischen Administrativbeamten zur Bestechlichkeit und Parteilichkeit verleiteten und ihre laxen Grundsätze unter das Volk verbreiteten. Schon 1775 schrieb der oben erwähnte englische Gesandte Graf v. Malmesbury, „daß das preußische Volk früher wegen seiner Ehrlichkeit ebenso bekannt, als jetzt wegen seines Mangels an Grundsätzen wenig hervorragende Geister besitzt und wenn ein solches Phänomen auftauchen sollte, müßten seine Operationen nothwendig durch Eigennutz und Privatabsichten geleitet werden, denn ein wahrer Patriot kann in Preußen nicht existiren."

*) Charakteristik Berlins Bd. I. S. 203.
**) Vertraute Briefe Bd. I. S. 104 bis 106.
***) Gemälde von Berlin. S. 85.
****) Vertraute Briefe. S. 106.

Hierzu kam, daß für die nationale Bildung des Volkes nur wenig gethan wurde. Noch immer bekamen Unteroffiziere Lehrerstellen bei Volksschulen, während bei den Hochschulen versäumt wurde, bedeutende wissenschaftliche Größen nach Preußen zu ziehen.

So lange Friedrich die Staatsmaschine leitete und nichts aufkommen ließ, was ihren Fortgang hemmen konnte, so lange merkte auch das Volk nicht, daß es zurückgehe und begnügte sich mit gespreiztem Stolze, sein Preußenthum zu rühmen. Der Nachfolger Friedrichs, ein gutmüthiger, nicht unbegabter Fürst, war selbst der Sittenlosigkeit verfallen und trug nicht wenig dazu bei, daß das Volk immer mehr verweichlichte und die Sittenlosigkeit immer mehr zunahm. Die Religiosität, dem deutschen Gemüthe eigenthümlich, wurde durch sinnlichen Mysticismus oder leere Philosophie der französischen Encyclopädisten verdrängt. Die Theilnahme am Vaterlande und dessen Geschick hatte in den Massen aufgehört und beschränkte sich entweder, wie Pertz in Steins Leben sagt, auf eine Buhlerei mit der Literatur oder sie war der Schwärmerei über die französische Revolution und das Franzosenthum gewichen. Die Treue der Beamten und ihre Unbestechlichkeit war durch Genußsucht und Luxus gelockert und untergraben. Die Finanzen waren zerrüttet, der Staatsschatz ausgeschüttet und von Friedrich Wilhelm II. 49 Millionen Staatsschulden hinterlassen worden. Die Armee war mit ihren Generälen alt geworden, die Kriegskunst nicht vorgeschritten, die jungen Offiziere verweichlicht und die Mannschaft zum Theil Ausländer. In diesem Zustande befand sich Preußen als das Jahrhundert zu Ende ging und nicht zu verwundern war, daß mit der inneren Kraft auch das äußere Ansehen geschwunden war und die Folgen sowohl am Ende des vergangenen Jahrhunderts als im Anfange des gegenwärtigen hervortraten.

Trotz der Mahnungen Herzbergs wurde schon durch das unglückliche Reichenbacher Abkommen vom 27. Juli 1790 die Politik Friedrichs verlassen und Oesterreich das erstrebte Uebergewicht ermöglicht. Zwei Jahre später wurde von beiden Mächten vereint, jedoch zu verschiedenem Zwecke, der Krieg gegen die französische Revolution geführt. Preußen begann ihn im ritterlichen romantischen Sinne seines Königs für das Königthum. Oesterreich wollte ihn benutzen, um sich durch Elsaß oder Baiern zu vergrößern, und noch während des Krieges und des gemeinschaftlichen Kampfes hatte es sich im Geheimen gegen Preußen mit Rußland verbunden, um sich am unteren Theile der Donau und in Polen zu vergrößern. Nicht die Energie der zum Fanatismus aufgeregten französischen Revolutionsarmeen, sondern Besorgniß, daß der Bundesgenosse seine östlichen Länder gefährden könnte, zwang Preußen zum Baseler Frieden. Durch denselben wurde man von

der Intrigue des schamlosen Thugut befreit, aber um desto abhängiger von der neuen französischen Regierung. Man willigte darein, daß Frankreich das linke Rheinufer an sich riß und ließ sich willkürlich deutsche Länder zutheilen. Man hatte Deutschland aufgegeben und suchte sich durch das Buhlen um Frankreichs Gunst zu vergrößern. Dieses Bewußtsein der Abhängigkeit von Frankreich nahm der preußischen Politik jede Selbstständigkeit. Man schwankte machtlos nach verschiedenen Seiten, verband sich mit dem Kaiser Paul, trat gegen England auf und blieb doch stets ohne Einfluß auf die Geschicke Europas und Deutschlands. Aus dem Schiedsrichter Europas zur Zeit Friedrich des Großen war Preußen ein müßiger Zuschauer bei den siegreichen Feldzügen Frankreichs gegen Oesterreich geworden und während sich Frankreichs Macht im Anfange unseres Jahrhunderts fortwährend vermehrte, schwand das Ansehen Preußens und wurde ihm jede Möglichkeit zum Betriebe einer selbstständigen Politik abgeschnitten. Ohne Preußen zu fragen, wurde das deutsche Reich aufgelöst, erfolgte die Niederlegung der römischen Kaiserkrone, unterwarfen sich die deutschen Fürsten der Suprematie Frankreichs und schlossen den Rheinbund. Anspach und Baireuth mußten abgetreten werden und Preußen ließ sich zwingen, Hannover in Besitz zu nehmen. Zuletzt blieb ihm, gedrängt durch den Uebermuth Napoleons, nichts weiter übrig, als der Kampf. Der Gipfel seiner Schmach war Jena.

Diese Schlacht, die Vernichtung der Armee und der Tilsiter Frieden setzten Preußen zu einem Staate zweiten Ranges herab. Von nun an war selbstverständlich jeder Einfluß auf die europäischen staatlichen Verhältnisse und auf das zerrissene und aufgelöste Deutschland unmöglich. Preußen mußte seine Festungen von Feinden besetzen lassen, mußte kraftlos und unthätig den Krieg von 1809 mit Oesterreich ansehen, mußte Stein aus seinem Staate verweisen und Napoleon zu dem Kriege mit Rußland seine Armee stellen.

In solchen schweren Zeiten zeigt es sich, ob ein Staat durch augenblicklichen Zufall oder durch eine geschichtliche Nothwendigkeit entstanden ist. Jener ist für immer geknickt, für diesen wird dagegen das Unglück eine Quelle neuer Kraft. Während Preußen gezwungen war, den Uebermuth seines Besiegers zu erdulden und seine Existenz nur noch von dessen Laune abhängig schien, während Frankreich dessen Festungen besetzt hatte und dessen Finanzen vernichtete, und während die Armee auf 42,000 Mann beschränkt war, erhob sich das Volk aus seiner Verweichlichung und Genußsucht.

Die erste Folge des Unglücks war Erkenntniß seiner Schuld und Erhebung zu neuer Kraft. Nicht mit Redensarten über Haß und Ver-

geltung wurde geprahlt, sondern man bemühte sich durch Schriften, Reden und Vorträge zur Selbsterkenntniß der Fehler und Schwächen zu gelangen und ihnen entgegenzuarbeiten. Die Drangsale der Gegenwart führten zur Thätigkeit, die despotische Unterdrückung zum Gemeinsinn und beide vereint verdrängten Sittenlosigkeit und Genußsucht und leiteten zu einem sittlichen Leben. Der Tugendbund, welcher sich von Königsberg aus über die verbliebenen Provinzen verbreitete, hatte allerdings einen vaterländischen Zweck, allein schon der Name ergiebt, daß die sittliche Erhebung als Mittel zur Erreichung des Zweckes dienen sollte. In dieser Weise wurde auch von den Patrioten auf das Volk eingewirkt. Insbesondere waren es Schleiermacher und Fichte, welche dasselbe zur Religiosität und zur opfernden Vaterlandsliebe hinwiesen und die Ahnung des Letzteren, „daß der belebende Odem der Geisterwelt noch nicht aufgehört habe in unserem Volke zu wehen, daß er unseres Nationalkörpers erstorbene Gebeine ergreifen und sie aneinanderfügen werde, daß sie herrlich dastehen in neuem und verklärtem Leben," hat sich zwar während seines Lebens nur theilweise verwirklicht; wurde aber für seine Zeitgenossen eine erfrischende Hoffnung und ist jetzt zur vollen Verwirklichung gelangt.

Die Bemühungen der Edleren unseres Volkes wirkten zunächst auf das Familienleben. Die Religion wurde wieder Herzenssache und der Hinblick auf Gott erhob zu neuer Kraft. Man war bemüht, Einschränkungen einzuführen und auf den Genuß zu verzichten und selbst in den Kreisen, wo noch Vermögen vorhanden war, wurde Einfachheit vorherrschend und Verachtung traf die, welche sich nach wie vor dem Genusse hingaben. Zu den schwersten Opfern war man bereit, wenn solche zum Wohle des Vaterlandes erwünscht schienen. Innungen und Patrizier gaben gern ihre Vorrechte auf, um das Bürgerwohl durch die neue Städteordnung zu begründen; die Mehrzahl des Adels mit Ausnahme des Herrn v. Marwitz und seiner Gesinnungsgenossen, opferte mit Freuden die Rechte, welche durch Aufhebung der Erbunterthänigkeit genommen waren, und selbst von der Mehrzahl der Katholiken wurde die Einziehung des Kirchen- und Klostergutes für gut und nothwendig angesehen. Die Trennung der Stände, dem Staate so nachtheilig, schwand und das Heer bildete nicht mehr eine abgesonderte Kaste, welche hochmüthig auf den Bürgerstand herabsah. Durch Scharnhorst und Gneisenau hatte dasselbe einen, dem Zeitgeiste entsprechenden Geist erhalten. Fast alle Gemeine, welche dem Auslande angehörten, wurden entlassen und in den Soldaten durch bessere Behandlung Ehrgefühl und Sinn für freiwillige Pflichterfüllung erweckt*). Aus

*) Schreiben vom 18. November 1809 im politischen Journale.

dem Offizierstande wurden die Unfähigen entfernt und für denselben, welcher auch dem Bürgerstande geöffnet sein sollte, nicht blos militärische Kenntnisse, sondern auch allgemeine Bildung gefordert. Fortan erstrebte das Heer mit den übrigen Ständen ein gleiches Ziel, die Erhebung des Vaterlandes und dadurch war die trennende Mauer gefallen.

So war denn aufs Neue der deutsche Geist im preußischen Volke wieder zur vollen Geltung gelangt. Er war es, welcher die Gesetze der Erhebungsjahre hervorrief und das preußische Volk mit neuer jugendlicher Kraft für den in Aussicht stehenden Kampf erfüllte. Auch bewährte er sich nicht blos beim Volke, sondern auch beim Herrscher. Nicht darauf ist Gewicht zu legen, daß der König die Zahlung der Civilliste während der Zeit der Drangsale nicht annahm, denn ähnliche Opfer sind auch von den Unterthanen gebracht worden; aber wohl ist zu rühmen, daß er Männer wie Stein und Altenstein, die mit seinem Wesen nicht übereinstimmten und denen er abgeneigt war, zur Leitung des Staates berief, daß er dem Rathe seiner Regierung nachgab und Gesetze erließ und Aenderungen der Institutionen einführte, welche mit seinen Anschauungen nicht übereinstimmten, daß er in der Zeit der dringendsten Noth in der Hauptstadt eine Universität mit Mitteln gründete, die es möglich machten, dieselbe zum Mittelpunkt deutscher Bildung zu erheben und daß er die Absicht hatte der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben und diese Absicht im Edicte vom 27. Oktober 1810 verkündigte.

Solche gewaltige Anstrengungen vom Herrscher und Volke waren nicht vergeblich. Der Staat anfänglich durch den edlen Stein geleitet, zerbrach die Fesseln, welche durch die Institutionen vergangener Jahrhunderte der Entwickelung seiner Kräfte entgegenstanden „und auch Steins Nachfolger hatten trotz der französischen Bewachung den Willen und den Muth, das Volk für die Stunde der Entscheidung kräftig vorzubereiten, und als nun diese Stunde kam, da erhob sich das Volk und sammelte sich unter der preußischen Fahne zum Kampfe für die Unabhängigkeit Deutschlands.

Siegreich ging das, trotz der Unterdrückung innerlich erkräftigte und opfermuthige Preußen aus dem Kampfe hervor und unter allen Bundesgenossen hatte es am Heldenmüthigsten gekämpft und die größten Opfer gebracht. Aufs Neue war Preußen eine weltgeschichtliche Macht geworden, aber sein König konnte sich zu diesem Gedanken nicht heraufschwingen und glaubte sich allein durch die Allianz mit Oesterreich und Rußland halten zu können. So kam es denn auch, daß er aus Furcht vor einem neuen Kriege, die Entschädigung annahm, welche ihm seine mißtrauischen Bundes-

genossen auf Veranlassung Talleyrands zukommen ließen. Sachsen wurde getheilt, die katholische Rheinprovinz Preußen überlassen und seine weitgestreckten Länder durch Hessen und Hannover getrennt. Trotzdem hätte Preußen vermöge seiner bald wieder geordneten Finanzen und seines Heeres eine wichtige Stimme in der europäischen Diplomatie erringen können; aber dem Herrscher fehlte das Vertrauen zu seiner Macht und seine Minister waren weder Diplomaten noch Männer der That. Sie feindeten sich unter einander an und waren umsoweniger geeignet, politisch hervorzutreten, je mehr sie wußten, daß der König ein energisches Auftreten nicht wünschte und Aenderungen vermeiden wollte. „In jener Zeit hatte," wie wir aus Bunsen entnehmen, und wie uns Aelteren noch wohl bekannt ist, „jede kühne Aeußerung über irgend etwas Oeffentliches einen demagogischen Geruch und es gehörte zu den guten Grundsätzen der Zeit, sich über nichts mißbilligend zu erklären, was von der Regierung geschah oder nicht geschah. Eine schwüle Mitternachtsluft war damals im Volke wie in den leitenden Kreisen vorherrschend."

In deutschen Angelegenheiten schloß man sich Oesterreich, in europäischen Rußland an. Man war in Aachen, Troppau, Laibach und Verona mit Alexander und Metternich einverstanden und willigte darin ein, daß die Revolutionen in Italien und Spanien gewaltsam unterdrückt würden und trat Oesterreich nur entgegen, als es im Jahre 1829 die Türkei gegen Rußland unterstützen wollte. Der Anschluß an Rußland zeigte sich auch bei der polnischen Revolution. Man gestattete den Russen im Jahre 1831 den Durchzug durch Preußen und war auf Nikolaus Wunsch bereit, in dem im Jahre 1833 stattgefundenen Separatcongreß in Münchengrätz die Garantie für die Selbstständigkeit Polens zurückzunehmen. Um den westlichen Staaten zu zeigen, wie eng verbunden Preußen mit Rußland sei, wurde auf Nikolaus Veranlassung ein gemeinschaftliches Manöver in Kalisch abgehalten und Friedrich Wilhelm III. zögerte nicht, dorthin seine Garden zu senden, obwohl ihm nicht unbekannt sein konnte, daß noch ein Jahr vorher die deutschen Mittelstaaten von Rußland vor Preußen gewarnt und darauf aufmerksam gemacht worden waren, daß der Zollverein die Unterwerfung der deutschen Länder unter Preußen bezwecke.

In den deutschen Angelegenheiten ließ sich Preußen von Metternich leiten. Es hatte noch im Februar 1818 auf Verfassung in allen deutschen Ländern gedrungen; allein dies war auch bis zum Jahre 1840 der einzige freisinnige Vorschlag. Seit dem Aachener Congreß ging Preußen Hand in Hand mit Metternich und unterstützte seine österreichische Politik. Die Karlsbader Beschlüsse wurden angenommen; Wilhelm v. Humboldt, Beyme, Grolmann und andere freisinnige Männer wurden

entlassen und mit Oesterreich zugleich die Entfernung der freisinnigen Bundestagsgesandten der südwestlichen deutschen Staaten gefordert. Dieser österreichischen Politik blieb man auch in den dreißiger Jahren treu und wurde den Beschlüssen der Wiener Ministerialconferenz, an welcher Ancillen Theil nahm, beigetreten. In Folge derselben wurden Presse und Universitäten noch strenger als früher bewacht und gegen die Steuerverweigerungen der Kammern und Bedrohung der Souveränetätsrechte der Fürsten Bundeshilfe zugesichert. Eine gleiche Hilfe wurde dem deutschen Volke nicht gewährt und weder Preußen noch der Bundestag erhoben einen Widerspruch, als in Hannover von König Ernst August in schmählicher Weise die Verfassung aufgehoben worden war.

Preußen hatte freiwillig die zweite Stellung in Deutschland eingenommen und enthielt sich jedes selbstständigen Auftretens. Was Metternich wollte, was diesem schlauen Manne für Oesterreichs Macht erwünscht schien, dem wurde auch von Preußen nicht widersprochen. Selbstverständlich war daher auch Preußen in dem europäischen Staatenleben in den Hintergrund getreten. Zwar wurde die militärische Macht geschätzt; aber in der Politik waren es Oesterreich und Rußland, welche vereint mit den Westmächten die Geschicke der europäischen Völker leiteten.

Während das Ansehen Preußens nach Außen in den Jahren 1815 bis 1840 abgenommen hatte, war die Kraft des Volkes gestiegen. Nach dem schweren Kampfe und den gewaltigen Anstrengungen der Befreiungskriege war zwar Erschlaffung eingetreten, aber dieselbe erstreckte sich nur auf die Theilnahme an dem öffentlichen Leben. Der Kampf in den Jahren 1813 bis 1815 war, wie Bismarck auf dem Vereinigten Landtage mit Recht erklärte, für die Unabhängigkeit und nicht für die Freiheit gekämpft worden und da jene erstritten war, überließ man den Lenkern des Staates die Leitung desselben und vertraute denen, die zum Siege geführt hatten. Schweres hatte man ertragen, feindliche Truppen hatten mehrere Jahre in dem Lande gewüthet und Erpressungen aller Art ausgeübt.

Darauf folgte der Krieg mit seinen neuen Lasten, Contributionen und Lieferungen und nachdem endlich der Friede errungen war, fehlten Geld und Arbeitskräfte. Die Grundstücke waren schwer verschuldet, die Moratorien hatten den letzten Credit untergraben und als sie aufhörten, traten an ihre Stelle die Subhastationen. In den nächsten 15 Jahren wurde eine Masse der städtischen und bäuerlichen Grundstücke wie der Rittergüter subhastirt und selbst die landschaftlichen Creditinstitute erlitten Ausfälle.

Eine Folge hiervon war, daß die Preise der Immobilien immer mehr

herabsanken und der Credit immer mehr schwand. Selbst den angesehensten hochadligen Familien des Landes wurde es schwer, sich zu halten. Der Handel war durch die langjährige Continentalsperre erdrückt und konnte sich nach Aufhebung derselben wegen Mangels der Betriebscapitalien nur langsam heben. Der Industrie und den Gewerben fehlte die Abnahme. Hierzu kam die Hungersnoth, die bald nach dem Frieden in ganz Deutschland eintrat.

Die allgemeine Noth zwang zur Arbeit und zur Sparsamkeit und machte beide große Tugenden wieder heimisch. Mit Ernst und Consequenz gab man sich der anhaltenden Arbeit hin und scheute keine Schwierigkeit und Thätigkeit, um seinen Lebensbedarf zu erringen und zum redlichen Gewinn zu gelangen. Mit dieser Thätigkeit war die Sparsamkeit verbunden. In jener Zeit war in den häuslichen Kreisen aller Stände die größte Einfachheit zu finden. Die Wohnungen waren beschränkt, die Kleider einfach, jeder unnützen Zuthat entbehrend, Essen und Trinken nur dem Bedürfnisse, nicht der Genußsucht entsprechend. Selbst die Gastlichkeit, dem Deutschen eigenthümlich, entbehrte jedes Luxus und jeder Ueppigkeit. Die Vergnügungen waren einfach und mit wenig Kosten verbunden.

Eine natürliche Folge der Einfachheit war, daß das Familienleben reiner und sittlicher wurde und daß die Sünde wenigstens nicht mehr im offenen Gewande hervortrat. War die Treue am Ende des vorigen Jahrhunderts in großen Städten eine Seltenheit, so wurde jetzt die Untreue der Frauen eine Ausnahme und der Frevler wagte kaum den Versuch der Verführung.*)

Mit den besseren sittlichen Zuständen war auch wieder Religiosität zurückgekehrt. Seit den Unglückstagen war ein gesunder religiöser Sinn vorherrschend. Die Drangsale hatten die Menschen zu Gott aufschauen lassen und sie mit dem Gefühle durchdrungen, daß man den Schutz Gottes bedürfe, um den gewaltigen Kampf durchzukämpfen und dieses Bedürfniß, welches durch unsere Dichter Arndt, Schenkendorf, Körner und Andere

*) Ich kann nur wiederholen, was ich in meinem Sendschreiben an Stahl über die Ehescheidungsfrage gesagt habe. Wohl giebt es noch unzählige Männer, welche die Treue ihren Frauen nicht bewahren, aber sie scheuen sich, ihre Sünden offen zu treiben und sich derselben freventlich zu rühmen; aber auch sie müssen öffentlich der Sitte huldigen und unterwerfen sich wenigstens äußerlich den Anforderungen der Sittlichkeit. Selbst dies — so traurig und sündhaft auch eine solche Heuchelei ist — zeigt doch, wie mächtig die Sitte durchgedrungen ist, wie sehr sich die sittlichen Verhältnisse gebessert haben.

Welcher Hochgestellte und Vornehme, ja, welcher Gebildete würde es, wenn er verheirathet ist, heute noch wagen, offen der Sünde zu huldigen und laut damit zu prahlen, daß er seine Abende bei einer Kupplerin zubringe. Welche gebildete Ehefrau würde so frech sein, sich ihrer ehebrecherischen Siege und ihrer Untreue öffentlich zu rühmen?

Ausdruck fand, war allgemein verbreitet und gab dem herrschenden Geiste eine dem Deutschen würdige Weihe, die sich noch Jahrzehnte in Kraft erhielt.

Dies waren die großen inneren Errungenschaften der Jahre, in denen Friedrich Wilhelm III. noch nach dem Frieden regierte. Zugleich wurde nun aber auch in diesen 25 Jahren die Kraft des Staats gehoben. Preußens Macht war auf dem Wiener Congreß nicht blos durch weitgestreckte Gränzen, sondern auch dadurch geschwächt worden, daß dem protestantischen Staate die katholischen Rheinlande zugetheilt wurden. Das Verhältniß der Katholiken zu den Evangelischen war wie 5 zu 8 und letztere theilten sich wieder in Lutheraner und Reformirte. Die Schranken, welche dieselben trennten, zu brechen und beide zu einer evangelischen Kirche zu einigen war seit dem Frieden das Streben des Königs und zugleich war man bemüht, den Katholiken jeden Grund zum Mißmuth und zur Zwietracht zu entziehen und ihren gerechten Ansprüchen nachzukommen.

Getreu den von Johann Sigismund herstammenden Traditionen des Herrscherhauses bewirkte Friedrich Wilhelm III. eine Union beider Confessionen, wozu er das dreihundertjährige Jubiläum des Reformationsfestes und das der Uebergabe der Augsburger Confession benutzte. Das Werk gelang ihm und die zurückbleibenden Altlutheraner bildeten fortan nur eine Secte, deren Bekenner im Verhältniß zu denen, welche sich zur Union bekannten, nur unbedeutend waren.

Auch die katholischen Bewohner der alten und neuen Provinzen suchte man mit der preußischen Regierung zu versöhnen. Wie schon erwähnt, gehörte auf dem Wiener Congreß Friedrich Wilhelm III. zu den Regenten, welche am Meisten auf Wiederherstellung des Papstthums und Rückgabe aller päpstlichen Länder gedrungen hatten und bereits am 16. Juli 1821 hatte er den preußischen Bisthümern durch einen mit dem Papste geschlossenen Vertrag reiche Dotationen zugesichert. Die Bischöfe, namentlich der Erzbischof von Köln, Graf Spiegel, der Freund des Königs, lebten mit dem Hofe und der Regierung im besten Einverständniß und

---

Wie undenkbar ist es nach unseren heutigen Begriffen, daß Ehegatten untereinander mit ihren Frauen tauschen und sich dessen noch rühmen sollten, oder, daß sich gebildete vornehme Damen zu Kupplerinnen herabwürdigen, daß sich Weiber von Stande vereinigen, um zusammen Quartiere zu miethen, wohin sie ihre Liebhaber bestellen, um mit ihnen Bachanalien und Orgien zu feiern.

Solche Erscheinungen sind heute nicht mehr möglich, sie sind aber die Prüfsteine, an welchen wir erkennen, daß sich unsere sittlichen Zustände gebessert haben. Es mögen immerhin noch Unsittlichkeiten vorkommen und Ehegatten die Treue brechen, das sind die Sünden der Einzelnen, die nie aufhören werden, aber jene Momente documentiren die Entsittlichung und Entartung des Volkes und diese haben wir überwunden."

in dem Volke herrschte gegenseitige Toleranz. Dies änderte sich nun allerdings, als Droste-Vischering an die Stelle Spiegels kam; aber der Zwiespalt war auch zu jener Zeit nur auf die Rheinlande und Posen übergegangen.

Toleranz und Einigkeit waren Frucht der Bildung, für deren Hebung und Verbreitung die Regierung sorgfältig bemüht war. Man gründete in Bonn eine Universität, in Düsseldorf eine Akademie und versah beide Anstalten mit reichen Mitteln. Für die Hochschulen Preußens wurden die bedeutendsten Gelehrten gewonnen und die Vorbildung der studirenden Jugend wurde durch Verbesserung der Gymnasien, durch Lehrpläne, welche den Bedürfnissen der Zeit entsprachen, durch strenge Abgangsprüfungen und durch die Anstellung tüchtiger Schulmänner als Dirigenten erstrebt. Vor Allem waren es die Volksschulen, auf welche nicht blos der Minister Altenstein, sondern auch der König selbst sein Augenmerk gerichtet hatte und welche durch gut eingerichtete Seminarien und strenge Aufsicht der Schulbehörden befördert wurden. In ganz Europa wurde anerkannt, daß die Volksschulen Preußens alle anderen überträfen und in keinem Lande eine so allgemeine Volksbildung zu finden wäre.

Doch nicht blos die geistigen Kräfte des Volkes, sondern auch seine materiellen wurden von der Regierung in den 25 Jahren nach dem Frieden gehoben. Zunächst suchte man den Verkehr des Landes zu fördern und die Schranken zu beseitigen. Chausseen wurden angelegt und die Meilenzahl derselben in der gedachten Zeit um das Doppelte vermehrt. Die Binnenzölle wurden abgeschafft, mit verschiedenen Staaten Handelsverträge abgeschlossen, die Weser, die Elbe und der Rhein von den Zöllen der Uferstaaten befreit, die Postanstalten bedeutend verbessert, allen fremden Erzeugnissen der Natur und Kunst die Einbringung, Verbrauchung und Durchführung, den inländischen aber die Ausführung gestattet und endlich die meisten deutschen Staaten zu einem Deutschen Zollvereine unter Preußens Leitung vereinigt. Wohl mochte man anfänglich durch denselben nur die Erhebung der Zölle erleichtern, die Finanzen ordnen und vermehren und die den Handel hemmenden Schlagbäume hinwegräumen wollen und gewiß dachten nur Wenige an die politische Tragweite dieser Institution; aber schon der ursprüngliche Zweck genügte, um den Handel zu heben, die Industrie zu befördern und den Wohlstand hervorzurufen. Zugleich wurde die Verwaltung der Provinzen geregelt und für die Abgaben zeitgemäße Modificationen eingeführt. Ein festes Finanzsystem wurde eingerichtet und jene wichtige Gesetzgebung des Jahres 1820 verkündigt, welche die Staatsschuld auf eine bestimmte Summe festsetzte, die ohne Einwilligung der Reichsstände nicht erhöht werden sollte und wovon

alljährlich ein bestimmter Theil abgezahlt werden mußte. Zwar war fast die Hälfte der Finanzen für das Heer bestimmt; aber dasselbe war nicht ein Söldnerheer, sondern ein Volksheer; denn seit dem Erlasse vom 3. September 1814 war jeder Unterthan, gleichviel welchem Stande er angehörte, zum Dienste verpflichtet und somit die ganze Nation bewaffnet.

Die beiden großen Erbstücke, welche hundert Jahre vorher Friedrich II. von seinem Vater überkam und die zu seinen siegreichen Feldzügen so viel beigetragen hatten, geordnete Finanzen und eine disciplinirte Armee, sie wurden auch von Friedrich Wilhelm III. seinem Sohne vermacht und übernahm er zugleich die Regierung über ein durch Sittlichkeit und Bildung erstarktes Volk, dessen Wohlstand sich durch Arbeit, Sparsamkeit und weise Gesetze gehoben hatte und welches reif war, die politischen Aufgaben der Gegenwart zu lösen und seine Freiheit zu erringen.

Zwar hatte das preußische Volk bis dahin an der Entwickelung und Fortbildung des Staates keinen Antheil genommen und die Leitung desselben allein seiner Regierung überlassen; aber schon in den letzten zehn Jahren, unter Friedrich Wilhelms III. Herrschaft hatte sich mit der Erkräftigung auch eine veränderte Stimmung in der politischen Anschauung des Volkes gezeigt. Zu jener Zeit waren die Ideen der Burschenschaft im Volke aufgekeimt. Die Jünglinge waren Männer geworden und hatten in ihren weiten Berufskreisen die Wünsche nach Freiheit und deutscher Einheit verbreitet. Wohl war man in Preußen ruhig geblieben, als im Jahre 1830 die Revolutionen in Frankreich, Belgien und Polen ausbrachen und als die Aufstände in Sachsen, Kurhessen und Braunschweig zum glücklichen Erfolge führten. Auch erregten das wahnsinnige und verbrecherische Attentat in Frankfurt und die Versammlung in Hambach mit ihrer französischen Verbrüderung unter den Besonneneren nur Unwillen und schweren Tadel; allein dadurch wurde der Mißmuth nicht zurückgedrängt, welchen man über die Stellung der preußischen Regierung zu Oesterreich, über die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832, über die Wiener Ministerialconferenzbeschlüsse vom Jahre 1834 und insbesondere über die vom Bundestage erfolgte Zurückweisung des schwer verletzten hannöverischen Volkes empfand.

Der Mißmuth wäre wahrscheinlich nur ephemerisch gewesen, wenn nicht das preußische Volk durch seine inneren Zustände in den dreißiger Jahren, namentlich durch die unter den Ministern v. Brenn und v. Rochow immer mehr zunehmenden und alle Verwaltungszweige berührenden Uebergriffe des hierarchischen Beamtenthums, durch die erneuerten widerlichen demagogischen Untersuchungen, durch die Härte, mit welcher die Altlutheraner verfolgt

wurden, durch die gesetzlich nicht gerechtfertigte Fortführung des Erzbischofs v. Droste-Vischering und durch den aufs Neue beginnenden Uebermuth des Feudaladels gereizt und verletzt worden wäre.

Diese gereizte Stimmung des Volkes wurde durch zwei Worte des Ministers v. Rochow erhöht. Er hatte der Stadt Elbing erklärt, „daß sie Regierungsmaßregeln (nämlich das Verfahren bei dem hannöverischen Verfassungsstreite) wegen beschränkten Unterthanenverstandes nicht beurtheilen könne." Von Stadt zu Stadt, von Mund zu Mund verbreiteten sich diese ebenso unbesonnenen als frivolen Worte und in allen Provinzen Preußens fragte sich das Volk, ob es wirklich so beschränkt, so wenig intelligent sei, Regierungsmaßregeln nicht beurtheilen zu können. Zugleich erkannten nicht wenige Patrioten, daß es endlich Zeit sei, der Regierung die Intelligenz des Volkes zu zeigen und seine Theilnahme an den Geschicken des Landes zu beanspruchen. Die Aufregung über diese Rochowschen Worte war so groß, daß der Kundige schon damals ahnte, es bedürfe trotz der Censur und der Polizei nur eines äußeren Ereignisses, um mit den Ansprüchen offen hervorzutreten und Theilnahme an der Entwickelung des Staates zu fordern.

Dieses Ereigniß war der Tod des Königs und das erste Wort, wodurch dem neuen Herrscher die Ansprüche des Volkes kund gegeben wurden, war der Antrag der Stände der Provinz Preußen wegen Zusammenberufung der Reichsstände. Kaum war dieser Antrag ausgesprochen, als er in allen Provinzen Anklang und Wiederhall fand. Auf den anderen Provinziallandtagen wurden trotz des Unwillens des Königs von Einzelnen gleiche Anträge gestellt. Die Städte beauftragten ihre Abgeordneten, Reichsstände zu beanspruchen. In Privatversammlungen*) wurde das Bedürfniß und der Wunsch eifrig besprochen und die Presse scheute sich nicht, ihre Uebereinstimmung mit dem Antrage kund zu geben. Das Volk war sich seiner Mündigkeit und seines Rechtes bewußt geworden und verlangte bei der Leitung des Staates mit zugezogen zu werden. Die Verweigerung des berechtigten Wunsches erzeugte nicht blos Mißmuth sondern regte auch zum lauten Widerspruche auf. Der Entwurf zum neuen Ehescheidungsgesetze wurde bekämpft, der Schwanenorden be-

*) In einer Versammlung von Provinzialständen und Notabeln der Stadt Breslau vom Februar 1841 forderte der Verfasser eine Constitution zum Gedeihen Preußens. Allerdings erhielt er vom Justizminister privatim die Mahnung, solche Reden künftig zu unterlassen, daß er sich jedoch nicht daran gekehrt hat, ergiebt seine Schrift „Preußens Wunsch", im Neujahrsgruß für 1845. Die Rede ist in der Allgemeinen Leipziger Zeitung 1841 abgedruckt. Wie vom Verfasser, so ist 1841 von unzähligen Anderen in Versammlungen eine Constitution gefordert worden.

lächelt, das neue Bisthum zu Jerusalem bekritelt, dem Disciplinargesetze für die Richter offener und kühner Widerstand entgegengesetzt und fast von allen Provinzen gegen die Anmaßungen der vom Könige und seinem Minister Eichhorn begünstigten kirchlichen Partei protestirt.

Der Tadel über die Verordnungen und Maßregeln der Regierung mehrte sich seit 1841 von Jahr zu Jahr und scheute man sich nicht mehr, denselben auszusprechen. Die wohlwollendsten Anordnungen der Regierung wurden mit Hohn und Bitterkeit aufgenommen, jede Opposition durch Volksbeifall unterstützt und nicht selten die Pflichten der Pietät gegen das Staatsoberhaupt unbeachtet gelassen. Allgemein war daher auch in den letzten drei Jahren vor 1848 die Unzufriedenheit über die staatlichen Zustände zugleich mit dem Bewußtsein verbreitet, daß in der bisherigen Weise nicht weiter fortgegangen werden könne, sondern eine durchgreifende Veränderung in der Leitung des Staates erfolgen müsse.

Selbst der König, gegen den sich der Unwille zunächst richtete, war der Strömung der Zeit unterworfen. Nicht blos hatte er in seiner Amnestie beim Regierungsantritt seine freiere und deutsche Gesinnung kund gegeben und bei seinen Huldigungsreden das Recht des Volkes nicht ableugnen können, sondern er erkannte auch an, daß dasselbe von den Censurfesseln zu befreien sei, daß die evangelische Kirche nicht noch länger von seinem absoluten Willen abhängen könne und daß ohne Zuziehung der Reichsstände die Aufnahme einer Staatsschuld nicht möglich sei. So kam es, daß er das Patent vom 3. Februar 1847 erließ und den Vereinigten Landtag zusammenrief, welcher durch seine patriotische Gesinnung und sein männliches Auftreten die Achtung und Liebe nicht blos des preußischen Volkes, sondern des ganzen deutschen Vaterlandes gewann und der Gegenwart bewies, daß in Preußen noch der deutsche Geist, der Geist der Intelligenz, der Selbstständigkeit und der Freiheit herrsche.

Dieser Geist, obwohl er sich so frisch und klar, so lebendig und muthig auf dem Vereinigten Landtage kund gegeben hatte, war dem Könige niemals zum Bewußtsein gekommen. Er hielt den Liberalismus, wie er an Bunsen schreibt, für eine Krankheit und verglich ihn mit der Rückenmarkdürre; er glaubte, daß der Vereinigte Landtag durch Demagogen aufgewiegelt sei, daß die Bewegung des Volkes erkünstelt wäre und der Staat durch göttliche Fügung der Leitung des Herrschers anvertraut sei. Er war daher auch weit entfernt, dem Volke größere Rechte zu bewilligen und ihm einen Antheil an der Regierung zu gewähren. Selbst noch am 6. März 1848, wo die Bewegung schon in ganz Deutschland aufbrauste, wurde der Ausschuß der Stände entlassen, ohne die Gelegenheit zu benutzen, das erregte Volk durch die Erfüllung der Wünsche des Vereinigten

Landtages zu beruhigen. Nicht zu wundern ist es daher, daß sich der seit langen Jahren gesammelte Zündstoff des Mißbehagens, des Unmuths, der Unzufriedenheit und Aufregung immer mehr vergrößerte und es nur eines Funkens bedurfte, um die Flamme auflodern zu lassen. Ob dieser Funke die französische Revolution oder die schnell verbreiteten Beschlüsse der Heidelberger Versammlung oder die zum Ausbruch gekommene Bewegung in den übrigen Ländern Deutschlands oder endlich vereinzelte Ereignisse, wie der Schuß vor dem Berliner Schlosse oder, — was dem Besonnenen von Anfang an lächerlich erschien, — das Geld der Polen und Juden gewesen ist, erscheint gleichgiltig. Schon Anfang März hatte die Aufregung eine Höhe erreicht, welche die Revolution ahnen ließ. Die Arbeiten unterblieben, Versammlungen wurden trotz des Verbotes abgehalten, Waffen gefordert und Deputationen nach Berlin gesendet und als die Nachricht von dem gelungenen Aufstande in Wien nach Preußen kam, da war das Volk nicht mehr zu zähmen.

Nicht blos am Rhein, sondern in allen Provinzen, in großen und kleinen Städten und auf dem Lande entstand eine Bewegung, deren Ziel augenscheinlich Veränderung der damaligen Zustände war und welche durch Polizei und Gensdarmen nicht mehr zurückgehalten werden konnte. Am 18. März war man in der ganzen Monarchie nicht minder wie in Berlin erregt, wenn auch dort allein die Aufregung zur That führte und der Kampf von der Hauptstadt siegreich durchgekämpft wurde.

Censurfreiheit, Aufhebung der Ständeverfassung, Einführung der Repräsentativverfassung, Theilnahme des Volkes an dem deutschen Verfassungswerke waren die edelsten Früchte dieses Kampfes. Der Kampf selbst hatte die Leidenschaften aufgeregt, die unteren Elemente, nicht unbekannt mit socialistischen und communistischen Ansprüchen, waren sich ihrer Kräfte bewußt geworden und die Landbewohner forderten gewaltsam die Aufhebung ihrer Verpflichtungen. Heftig gingen die Wogen und der Sturm der Leidenschaft schien sich in den verwüstenden Orkan der Anarchie verwandeln zu wollen. Uebertreibungen, Parteihaß und Excesse blieben nicht aus, aber trotzdem war der deutsche Geist, der im preußischen Volke vorherrschte, noch mächtig und ihm war es zu verdanken, daß die Leidenschaften nicht in barbarischer Weise ausarteten und es nicht zu anarchischen Zuständen kam.

Mit der Octroyirung der Verfassung vom 5. December 1848, welche bei Weitem freisinniger, als die revidirte war, legten sich die Stürme und Ruhe und Ordnung kehrten zurück. Zwar schien sich bei Ablehnung der Kaiserkrone noch einmal der Sturm erheben zu wollen, aber die unbedeutenden Aufstände in den westlichen Theilen der Monarchie und der

Barrikadenbau in Breslau waren nicht im Stande, die drohende Bewegung zum Ausbruch zu bringen, und wir haben gesehen, daß sich die Zustände trotz des Parteikampfes schon bei der im Juli 1849 erfolgten Wahl geordnet hatten und die Ruhe wieder zurückgekehrt war.

Das, was beim Beginn des Jahres 1848 das Volk erstrebt hatte, seine Theilnahme an der Staatsentwickelung, war in den letzten zwei Jahren erreicht und am Ende der ersten fünfzig Jahre unseres Jahrhunderts war dem Volke die Möglichkeit gegeben, seine Zustände dem deutschen Geiste entsprechend auszubilden und sich zum Kampfe der nächsten zwanzig Jahre für die Einheit und Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes vorzubereiten.

Zugleich mit der inneren Umgestaltung war Preußen die Aufgabe zugefallen, die Leitung Deutschlands zu übernehmen und seine Einheit zu bewirken. Friedrich Wilhelm IV. strebte und rang nach Lösung dieser Aufgabe und die Proklamation vom 15. Mai 1849, durch welche er die Wiener Congreßbestimmungen überschritt, den Bann löste, der durch die Politik und das Testament seines Vaters auf Preußen ruhte und sich für die Gewährung der deutschen Verfassung verbürgte, der Entwurf der Dreikönigsverfassung, das Dreikönigsbündniß und die Aufstellung der Armee von den Grenzen der Schweiz bis Hamburg geben Zeugniß von dem Ernste seines Strebens.

Unter diesen Auspicien schloß die erste Hälfte des Jahrhunderts, schwerwiegend in der Geschichte Preußens; denn es hatte die Schwäche und Unsittlichkeit und politische Unklarheit, welche das Jahrhundert vorgefunden hatte, im gewaltigen Kampfe mit dem allmächtigen Herrscher Frankreichs siegreich überwunden, hatte das preußische Volk innerlich durch Sitte und Bildung gehoben, seine Kräfte durch geordnete Finanzen und durch ein wohldisciplinirtes, aus der Jugend des ganzen Volkes bestehendes Heer gestärkt und endlich noch in seinem letzten Jahre durch die Annahme der Verfassung die getrennten Provinzen geeint, die Zergliederung der Stände vernichtet und dem dadurch mächtig gewordenen Staate die Pflicht hinterlassen, Deutschland zu einer Nation zu einen und die Führung des deutschen Vaterlandes zu übernehmen.

Fortan war Deutschlands Einheit und Größe nicht mehr ein Traumbild der Jugend, sondern das Ziel preußischer Politik.

Register.

: Monstreprozeß 256.
Zeitung 232.
681.
inister 62. 156.
e Conferenzen 123.
Prinz Gemahl 785. 793.
Prinz von Sachsen 670.
Erzherzog 782.
rregiment 54.
ne preußische Zeitung 223.
35.
66 574.
183
land 129. 277 u. ff.
lles 62.
preußische 92 u. ff.
51. 152.
einrichsdorf, Graf 27. 381.
n, Heinrich 36. 421.
n-Boitzenburg, Graf 741.
seburg-Meisdorf, Graf 174.
wald 741.
g nach den Märztagen 1.
ger Hof 315.
Friedrich, König von Sachsen 50.
burg, Herzog 652.
burg, Prinz 656.
des demokratischen Congresses 254.
se der Märzbewegung 21.

53. 55.
Aufstand.
sachen der Revolution 67—70.

b. Meuterei der Soldaten in Rastadt 70.
c. Offenburger Versammlung 71.
d. Flucht des Großherzogs 72.
e. Provisorische Regierung 72.
f. Bitte des Großherzogs um preußische Hilfe 573.
g. Die preußische Armee unter dem Prinzen von Preußen 573.
h. Die badische und pfälzische Armee 576. 577.
i. Versuchte Verbindung mit Frankreich 579.

Badischer Krieg.
a. Mieroslawski erhält den Oberbefehl 578.
b. Kampf gegen die Preußen in Ludwigshafen 583.
c. Gefechte bei Käferthal und Ladenburg 589. 590.
d. Gefecht bei Großsachsen 591.
e. Gefecht bei Wiesenthal und Waghäusel 594. 595.
f. Flucht der Badenser 596.
g. Weitere schmähliche Flucht 597. 598.
h. Mißlungener Versuch zum Einschluß der Badenser 599.
i. Mannheim und Heidelberg 599. 600.
k. Rückzug des pfälzer Corps 602.
l. Besetzung von Carlsruhe durch die Preußen 608.
m. Rückzug hinter die Murglinie 609.
n. Gefecht bei Gernsbach 610.
o. Kämpfe an der Murglinie 611.

p. Flucht und Auflösung der badischen Armee 612.
q. Kampf bei Dos 613.
r. Mieroslawski legt das Commando nieder 615.
s. Uebergang nach der Schweiz 619.
t. Rastadts Belagerung und Uebergabe 619 u. ff.
u. Todesurtheile 624 u. ff.
v. Errungenschaften für Preußen 627 u. ff.
Baden am Ende des Jahres 1849 788.
Baiern.
a. Vorschlag eines Directoriums 60.
b. Diplomatische Umtriebe 60.
c. Note vom 16. Februar 1849 61.
d. Erklärung des Reichsraths 61.
e. Ultramontane Brochüren 61.
f. Stimmung in Altbaiern 63.
g. Stimmung in Franken und Schwaben 64.
h. Drei Truppencorps zusammengezogen 64.
i. Aufnahme von Mathy 305.
k. Ministerinm v. d. Pfordten 479.
l. Auflösung der Kammern 479.
m. Der Südbund 480.
n. Feindliche Stellung gegen Preußen 481.
o. Anschluß an Oesterreich 482.
p. v. d. Pfordten 482.
q. Unterhandlungen in Wien und Berlin 484.
r. Berliner Conferenzen 486 u. ff.
s. Abbruch der Verhandlungen mit Preußen 493 u. ff.
t. Schreiben vom 12. Juli 1849 493.
u. Zwei Schreiben vom 8. September 497.
v. Anschauungen der Ultramontanen und der Hofpartei 498.
Baiern zur Zeit der Kölner Wirren 156.
Baiern am Ende des Jahres 1849 791.
Balemann, Bürgermeister 705.
v. Bally 498 499.
Baltzer, Canonicus 717.
Bamberger 66.
v. Bardeleben 741.
Bau, Schlacht 658.
Bauer aus Krotoschin 77.
Bauer aus Stolpe 723.
Bauer, Dekan 63.
Bauunternehmungen 128.
Beamtenthum.
a. Vor 1848 106 u. ff. 556.
b. Nach der Märzrevolution 110 u. ff.
c. Circularverfügung vom 11. Mai 1849 112.
d. Verwandlung der Beamten des Staates in Diener der Krone 557 u. ff.
e. Verordnung vom 11. Juli 1849 565 u. ff.
f. Ansichten der Parteien über diese Verordnung 567. 568.
g. Wirkung derselben 569. 570.
Becher, Reichsregent 352. 356.
v. Beckedorf 17.
Becker, Hofrath 503.
Becker, J. Ph. 600. 604. 605. 606. 607. 619.
v. Beckerath 41. 510. 513. 741.
Beckert, Dragoneroffizier 594.
Beförderung des militärischen Kastengeistes 240 u. ff.
Behrends 77.
Belagerungszustand.
a. In Berlin 9.
b. In Breslau 77. 79.
c. Verordnung vom 10. Mai 1849 79.
d. Aufhebung in Berlin 738.
Belgien zur Zeit der Kölner Wirren 156.
v. Below 664.
Bennigsen, Graf 49.
Berg, Großherzogthum, Aufstand 150. Note.
Berlin.
a. Straßenclubbs 7.
b. Volksmassen vor dem Sitzungssaale der Nationalversammlung 7—8.
c. Aufregung nach Auflösung der Kammer 74 u. ff.
d. Pastoralconferenz 211.
e. Ausweisungen 242.
f. Generalcomité der monarchisch-constitutionellen Vereine 720.
g. Theilnahme an den Wahlen 726.
h. Berathungen des ersten Wahlbezirks 731 u. ff.

Berathungen des zweiten Wahlbezirks 735.
Berathungen des dritten Wahlbezirks 735.
Berathungen des vierten Wahlbezirks 736.
Wahlrede Mantenffels 736.
Wahlen 738.
Aufhebung des Belagerungszustandes 739.
ırd 252.
torff, dänischer und preußischer Mier 643.
torff, Gesandter in Wien 770.
rnuth 721.
agnahme der für das Heer bestimmDrucksachen 238.
r, G. 336. 510.
r, W. H. 644. 656. 667.
thmann-Hollweg 200.
ıst 50. 52. 56. 445. 790.
ıst, ehemaliger preußischer Offizier 574.
lmächtigte der Regierungen in Frankt 755.
edenfeld 619. 622. 623. 624.
rmann 318. 322. 333. 334. 519.
leben, Vermittlungsversuche 768 u. ff.
rim, Münster 155.
veier, Gefecht 611.
se, preußische 191.
arck-Schönhausen 741.
er aus Worms 574. 619.
de, Aufhebung 712.
schli 63.
preußischer Offizier 256.
v. Bock 49.
ckelberg 496.
delschwingh 171. 741.
min 660. 661. 665. 668. 671. 672.
3. 707. 710.
153.
thmer 49.
denburg, Graf 25. 734.
denburg, Ministerium 9. 25.
denburg, Stadt 9.
nschweig 47. 528.
ler 164.
, Graf 60.
Bremer, Advokat 656.
Brentano, Clemens 155.
Brentano in Baden 72. 577. 615.
Brescia 45. 780.
Breslau
a. Aufregung nach Auflösung der Kammer 76.
b. Aufstand 77. 78. 79.
c. Generalversammlung der katholischen Vereine 186 u. ff.
d. Vorort der katholischen Vereine 189.
Breslauer Zeitung 226.
Breve vom 25. März 1830 155
Bucher 77. 723.
v. Bülow 686.
Bujukdereh 787.
Bundestagsbeschlüsse
a. vom 27. November 1823. 643.
b. vom 17. September 1846. 653.
c. vom 12. April 1848. 660.
d. vom 15. April 1848. 660.
Bunsen 41. 164. 383. 421. 422. 793.
Buß 346.
Bußtag 201.
Camphausen 41. 111. 126. 161. 321. 736. 738.
v. Canitz, Minister 41. 381. 387. 388. 391. 392. 394. 402. 403. 410. 465.
v. Canitz, Rittergutsbesitzer 741.
Carl Albert 45. 780.
v. Carlowitz 50.
Carlsruhe.
a. Flucht des Großherzogs 72. 606.
b. Provisorische Regierung 72.
c. Abneigung gegen die Revolution 606.
d. Energischer Widerstand gegen die Zumuthung der Rothen 607.
e. Einzug des Prinzen von Preußen 608.
v. Carnap in Elberfeld 258.
Cassations- und Revisionshof 161.
Casino 315.
Casinopartei in Kopenhagen 654. 655.
Casinoministerium 655.
Censur der Theater 243.
Centrumpartei in der Berliner Nationalversammlung 6.

Cetto, Baron 60.
Chanzarnier 580, 782.
Christian VIII. 647. 648. 652. 653. 654.
Christiansen, Lieutenant 685.
Circularnoten, s. Noten.
Claessen 740.
Clauſſen, Advokat 657.
Cloſen, Baron 60.
Coburg, Herzog von 669.
Collmann in Berlin 77.
Communismus in Frankreich 11.
Compes 503.
Conſervativ-conſtitutionelle Partei 170 u. ff.
Conſtitutionelle Zeitung 222.
Coqui 181.
Crefeld 24.
Crelinger 145
Croy, Prinz 50.
Culmann 67.
Cultusminiſterium, Etat 162.

Dahlmann 336 502. 509,
v. Damnitz 753.
Dannewerk 661.
Danziger Zeitung 230.
Delius, Hauptmann 685.
Demokratiſche Partei.
a. Organiſation 178 u. ff.
b. Congreß zu Köthen 181.
c. Proviſoriſches Centralcomité 181.
d. Centralausſchuß 181.
Denant, Kaufmann 735.
Denkſchrift der Biſchöfe 191 u. ff.
Depeſchen, ſ. Noten.
Deputation der Schleswig-Holſteinſchen Stände 655.
Detailhandel 128.
Detmold, Juſtizminiſter 328.
Deutſche Reform 223 u. ff.
Deutſches Volksblatt 228.
Deutſcher Hof 314.
Deutſchkatholiken 280.
Devaranne, Gaſtwirth 150. Note.
Diepenbrock 186.
Diplomaten, preußiſche 164.
Dirckſen, Profeſſor 465.
Disciplinarverordnungen, ſiehe Beamtenthum.
Döllinger 62. 789. Note.
Dönniges 499.
Doerkenbach 356.
Dombau in Köln 163.
Donnersberg 314.
Dorn, Rechtsanwalt 251 u. ff.
Dortu 616. 624.
Dreikönigsverfaſſung.
a. Theilnehmer 445.
b. Hannöverſches Project 446.
c. Sächſiſches Project 447.
d. Sitzungen 447.
e. Inhalt der Dreikönigsverfaſſung 448
f. Theilnahme Oeſterreichs 449 u. ff.
g. Die Executive 454. 455.
h. Reichsſteuerrecht 456.
i. Geſandtenrecht 454. 456. 457.
k. Das Budgetrecht 457.
l. Das Heer 458.
m. Wegfallen einzelner Grundrechte 458. 459.
n. Bündniß vom 26. Mai 1849 460 u. ff.
o. Note vom 26. Mai 1849 463.
p. Schreiben vom 28. Mai 1849 464.
q Anſichten der Parteien in Deutſchland 466 u. ff.
r. Anſichten des Auslandes 469. 470.
s. Vorbehalt von Hannover und Sachſen 471. 472.
t. Erklärungen der verſchiedenen deutſchen Ständeverſammlungen und der preußiſchen Kammern 528.
Dreißiger-Ausſchuß 300 310 332.
Dresdener Aufſtand.
a. Aufſtand 50.
b. Beabſichtigte Parade der Communalgarde 51.
c. Zuzüge 51.
d. Berufung der Truppen aus anderen Städten 51.
e. Ueberreichung der Adreſſe 52.
f. Sicherheitsausſchuß 52.
g. Entfernung des Königs 52.
h. Preußiſche Hilfstruppen 52. u. 54.
i. Barrikadenbau 51 u. 52.
k. Brand des Opernhauſes und des Zwingergebäudes 54.

l. Hartnäckiger Kampf 54 u. 55.
m. Flucht des Sicherheitsausschusses 55.
n. Gänzliche Besiegung der Insurgenten 55. und 56.
Droste-Vischering 155.
Drouin de Lhuys 784.
Düppeler Schanzen 670 u. 682.
Düsseldorf 25. 90.
Düsseldorfer Malerschule 153.
Düsseldorfer Zeitung 232.
v. Diesberg 465.
Duncker, Max 510. 741.
Durlach, Gefecht 604.
Dyhrn, Graf 741.
Dziennik polski 227.

Eberhard, Pfarrer 187. 188.
Eckernförde 668 u. ff.
Eckstein 741.
Edict vom 3. Februar 1847 38.
v. Ehrenstein 50.
Eichfeld 72. 577.
Eichhorn 381.
Eichstädt, Hauptmann 673.
Einwohnerzahl Preußens 105. Note.
Eisenmann 344.
Eisenstuck 66. 317.
Elberfeld 24. 87 u. ff.
Elberfelder Zeitung 232.
Elbinger Anzeiger 230.
Elsner 716.
Eltester 194.
Elwanger 741.
Emil von Hessen, Prinz 572.
England.
a. Vorschläge für den Frieden 674.
b. Verhalten vor dem Waffenstillstande 694. 695.
c. Am Ende des Jahres 1849 784 u. ff.
Enthüllungen 243 u. ff.
Erbfolgegesetz in den dänischen Ländern 646. 648.
Ernst August, König.
a. Charakterschilderung 48.
b. Camarilla 48.
c. Hinterlistiges Verfahren gegen Preußen 790.
Erzbischof von Köln 155 u. ff.
Esser, Oberrevisionsrath 259.
d'Ester 66. 181.
Eximirter Gerichtsstand 131.

Falk aus Schlesien 513.
v. Falcke in Hannover 49.
Federer 356.
Federsbach, Gefecht 611.
Fenner v. Fenneberg 67. 574.
Ferrara 780.
Feste der Preußenvereine 172.
Feudalistische Partei 172.
Fickler 354.
Finanzministerium, Etat 165.
Fischer, Oberstlieutenant 748. 753.
Flächenraum Preußens 105.
Florenz 45. 780.
Flotte Preußens.
a. Unter dem Großen Kurfürsten 639. Note.
b. Unter seinen Nachfolgern 640. Note.
c. Besetzung von Ost-Friesland 640. Note.
d. Ansichten der Parteien über Gründung einer Flotte 103 u. ff.
e. Kampf des „Adler" mit einer Kriegsbrigg 710.
Fonk's Begnadigung 160.
Franke aus Schleswig-Holstein 322 340.675.
Franke, Stadtrichter 465.
Frankfurt a.M., Adresse an den Erzherzog 776.
Frankfurt a.O. 76. 715.
Frankreich 45.
a. Passiv-friedliches Verhältniß im Frühjahr 1849. 45.
b. Aufstand der Bergpartei am 13. Juni 580.
c. Sein Clerus 783.
d. Am Ende 1849 782 u. ff.
Franz Joseph, Kaiser.
a. Reise nach Warschau 46.
b. Teplitz 771.
Frauenorden 176.
Freiburg in Baden 616.
Freimaurerlogen 176.
Friedenspräliminarien mit Dänemark 696.
Friedericia 684 u. ff.
Friedrich VII. 654. 668.

Friedrich Wilhelm IV.
a. Warnung vor der Macht der Fürsten 7.
b. Charakterschilderung 35 u. ff.
c. Kirchengewalt 207.
d. Ansichten und Pläne wegen der Union 377 u. ff., 387.
e. Handschrift von Radowitz v. 12. Juni 1849 388 u. ff.
f. Freisinnige Freunde 421 u. ff.
g. Dreikönigsverfassung 419. 420.
h. Einfluß von Radowitz 441.
i. Proklamation vom 15. Mai 1849 442.
k. Ansichten über die Vorbehaltung von Hannover und Sachsen 473.
l. Armeebefehl an die Preußen in Baden 624.
m. Begnadigung Kinkels zum Zuchthause 625.
n. Theilnahme für Schleswig-Holstein 646.
o. Brief vom 24. März 1848 657. 658.
p. Streben nach dem Besitz der Centralgewalt 743.
q. Teplitzer Zusammenkunft 771 u. ff.
Fries in der Pfalz 67.
Froehner 735. 738.
Fubel 741.
Fürstenstein, Congreß 721.
Fugger, Graf 64.

Gaeta 11. 45.
v. Gagern. Heinrich 308. 310. 317. 320. 336. 501. 502. 514 u. ff. 525. 526.
v. Gagern, Max 322. 336. 348. 502. 512.
Gagern, Ministerium 310. 320.
Garibaldi 46.
Gazeta polska 228.
Gegenseitige Adressen der Soldaten 240.
Geistlichkeit, protestantische 1848 und 1849 198 u. ff.
Geldrückstände der deutschen Regierungen 759 u. ff.
Genua 46.
Geppert, Justizrath 169. 170. 171. 731. 735. 738.
Gerichtspflege.
a. Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit 130.
b. des eximirten Gerichtsstandes 131.
c. Unparteilichkeit des früheren Richterstandes 131.
d. Einführung der Staatsanwaltschaft 132.
e. Verordnungen vom 2. u. 3. Januar 1849 132. 133 u. ff.
f. Ansichten über die neue Gerichtspflege 136 u. ff.
g. Sistirung der Gerichte 138.
Gerde 77. 252.
v. Gerlach, General 41. 476. 772.
v. Gerlach, Präsident 201. 211. 723.
Gernsbach, Gefecht 610.
Gesandtschaftsetat 163.
Gewerbe 129.
Giech, Graf 63. 503.
Gierke 111.
Giskra 356.
Gitzler 717.
Gjelbalke, Engpaß 672.
v. Glücksburg, Herzog 652.
Gnadau, Pastoralconferenz 211.
Gödsche, Postsecretär 243. 244.
Gögg 72. 577.
Göppingen 361.
Görgey 780.
v. Görres, Guido 499.
v. Görres, Joseph 151.
v. Görtz, 741.
Görtz-Wriesberg, Graf 76.
Gotha, Versammlung.
a. Veranlassung 502.
b. Vorberathungen 504 u. ff.
c. Einleitung durch Heinrich v. Gagern 509.
d. Versammlung vom 26. Juni 509.
e. Commission zum Entwurfe einer Erklärung 510.
f. Versammlung vom 27. Juni 511 u. ff.
g. Erklärung vom 28. Juni 521. u. ff.
h. Organisation der Partei und Ernennung eines Centralcomité 524.
i. Die Deutsche Zeitung, Organ der Partei 525.
k. Folgen der Versammlung 526.
l. Ansichten der Parteien 527 u. ff.

Gottheimer 77.
Grabow 717.
Gräfrath 25.
Grävell 322. 327. 328. 332. 751. 758.
Greiff, Appellationsgerichtsrath 721.
Greiner 67.
Grimm, Jacob 503. 511.
v. Griesheim 735. 738. 741.
v. d. Gröben 573. 592. 620 u. ff.
v. Grolmann, Präsident 138. 145.
Großsachsen, Gefecht 591.
Grote, Gräfin 48. 49.
Grün 91.
Grumbrecht aus Hannover 512.
Gruve, Assessor 244.
Gubitz, Assessor 252. 255.
Gubitz, Redacteur 219.
Gudsöe, Gefecht 683.
Günther, Geheimerath 465.
Gutachten der Consistorien, Facultäten und Kirchenrechtslehrer 204 u. ff.

Haber, Baron 68. Note.
Hagen, Abgeordneter 341, 344.
Hagen, Belagerungszustand 90.
Hahn 721.
Halle, Adresse 19.
Hambacher Fest 65.
Hamburg.
a. Insulten gegen preußische Truppen 707.
b. Folgen derselben 708 u. ff.
Handelsamt 125.
Handelsministerium 126.
Handelsrath 125.
Handwerkerstand 128 u. ff.
v. Hannecken 582. 595.
Hannover.
a. Stimmung des Volkes 48.
b. Der König und der Hof 48. 49.
c. Dreikönigsverfassung 445 u. ff.
d. Vorbehalt 471. 472.
e. Austritt aus dem Verwaltungsrath 473 u. ff.
f. Am Ende des Jahres 1849 790.
Hansemann 111. 126. 161.
Hardenberg, Gräfin 49.
Hardung, Justizrath 187.
Harkort 19.
Haraffowitz 138.
Hartungsche Zeitung 231.
Haffenpflug 789.
Hatzfeld, Graf 164.
Hauser, Caspar 68. Note.
Hecker in Elberfeld 258.
Heckscher 319.
Heeresorganismus 98 u. ff.
Heidelberg 600.
Heilbronn 358. 361. 363. 364.
Dr. Heinrich aus Mainz 189.
Heinze 52.
Held 50.
Dr. Hellmar 258.
Helsingör 787.
Hengstenberg 199. 202.
Henkel 333.
Hepp in der Pfalz 67.
Heppenheim 571.
Hergenhahn 502.
Dr. Hering (Wilibald Alexis) 732.
Hermann, Concipist 63.
v. Hermann 322. 333. 335.
Hermes 155.
Hertzfeld 252. 255.
Hessen-Cassel.
a. Im Frühjahr 1849 49.
b. Erklärung wegen der Dreikönigsverfassung 528.
c. Am Ende 1849 789.
Hessen-Darmstadt.
a. Zuzüge nach der Pfalz 57.
b. Zurückweisung des Aufrufs des Central-Märzvereins 57.
c. Am Ende des Jahres 1849 789.
Heubner 53. 55.
v. d. Heydt, Minister 26. 126. 161. 667.
v. d. Heydt, in Elberfeld 89.
Hexamer 181.
Hildenhagen, Prediger 256.
Hindersin, Major 590. 622.
v. Hinkeldey 122. 243.
v. Hirschfeld, General 573. 581. 602. 616.
Hoffmann, Kriegsminister 70.
Hofparteien zu Berlin 381 u. ff.
Hohenzollernsche Fürstenthümer 629 u. ff.
Hoidt in Kopenhagen 655.
v. Holleben, Generallieutenant 86.

Holsteinsche Ständeversammlung 650.
Homilius, General 54.
Horsens, Ueberfall 679.
v. d. Horst 503.
Hühnerbein 88. 90.
Huseland, Stadtgerichtsrath 252.
Humboldt 421. 726. Note.
Hypotheken 127.

Jachmann, Seelieutenant 711.
Jacobson 204.
Jacoby 231.
Jarcke 499.
Jaup, Minister 789.
Immediatcommission für die rheinische Gerichtsverfassung 159.
Insterburg, Magistrat 716.
Intelligenzblatt für Litthauen 230.
Interim.
a. Unterhandlung durch v. Biegeleben 768.
b. Information des Fürsten Schwarzenberg 768.
c. Anfänglicher Widerspruch Preußens. 769.
d. Teplitzer Zusammenkunft 771.
e. Vereinbarung 773 u. ff.
f. Feierliche Uebergabe 775 u. ff.
Invalidengehalt und Pension 239.
Jochmus, Reichsminister 329. 573. 776.
Johann, Erzherzog.
a. Charakterschilderung 765.
b. Verhalten nach der Wahl des Königs von Preußen 319.
c. Annahme des Programms Gagern nach den Beschlüssen v. 26. April 310.
d. Verwerfung des Ministerialprogramms vom 8. Mai 320.
e. Deputation der Nationalversammlung 323.
f. Absetzung durch das Parlament 366.
g. Verhalten zu Preußen 744.
h. Abhängigkeit von Wien 745. 746.
i. Ministerium Grävell und Wittgenstein 747.
k. Badereise nach Gastein 765.
l. Rückkehr nach Frankfurt 768.
m. Uebergabe des Amts an die Commission des Interims 775 u. ff.
Jonas 194 u. ff.
Joseph 362.
Iserlohn 90.
Iserlohnsche Landwehr 605.
Italien.
a. Im Frühjahr 1849 45. 46.
b. Haß gegen Oesterreich 780.
c. Am Ende des Jahres 1849 780. 783.
v. Itzstein 365.
Jütland 661. 663. 680. 681.
Julius 217.
Junikampf in Frankreich 283 u. ff. Note.
Justizverwaltungsetat 162.

Käserthal, Ort 589.
Kaiserdeputation 17.
Kaiserpartei 297. 298. 300. 302. 308. 314. 320. 322. 323. 336. 337.
Kammer, Zweite vom August 1849. 741.
Kammern vom Februar 1849 13. 14.
v. Kamptz 321. 753. 762.
Karl, Prinz von Baiern 42.
Katholiken.
a. Begünstigung 123. 124.
b. Entschädigung für zurückgenommene Kirchen 124.
c. Rescript vom 30. Mai 1849 124.
d. Rescript vom 1. Mai 1849 124.
e. Gestattung des directen Verkehrs mit Rom 157.
Katholische Partei.
a. Kölner Wirren 155.
b. Stimmung nach Ablehnung der Kaiser-Krone 16.
c. Katholische Vereine 185.
d. Generalversammlungen in Mainz 186.
e. Versammlungen in Breslau 186 u. ff.
f. Vorort Breslau 189.
g. Verhalten bei den Wahlen 717.
h. Radowitz Ansicht über die Parteistellung der Katholiken 436.
Kaufmannschaft 124 u. ff.
v. Keller in Solingen 257.
Keller in Berlin 741.
Keller in München 63.
Kellermann 155.
Ketteler 188.
v Keudell 256.

Kiefer, Dictator 615.
Kiel 656.
Kierulff, Oberappellationsgerichtsrath 511.
Kinkel, Professor 611. 625.
Kirchentag von Wittenberg 200. 211.
Kirchheim 584.
v. Kirchmann 716.
Kistemaker in Bonn 155.
Klee in Düsseldorf 155.
Klein 60.
v. Kleist-Retzow 723. 741.
Klett 356.
Klix, Stadtverordneter 256.
v. Klützow 721.
Knauth 716.
Koch, Lehrer 252. 255.
Koch in Neiße 259.
Köln.
a. Versammlung der Gemeindeabgeordneten 21.
b. Versammlung des constitutionellen Centralvereins für Rheinland und Westphalen 22.
c. Piusvereine 189.
d. Wahlen 739.
Kölnische Zeitung 233. 234.
Königsberg.
a. Adresse an den König 23.
b. Aufregung nach Auflösung der Kammern 76.
c. Städtetag 24.
d. Provinzial-Congreß wegen der Wahlen 716.
e. Verbot von Spaziergängen am Wahltage 724.
Köthen, Versammlung 194.
Köthen, Congreß 715.
Kolb 67.
Kolding 661. 671. 672.
Komorn 780.
Kopenhagen 645.
Koppe 151.
Kossuth 46.
Kraft 503.
Krause, Licentiat 194. 196. 200.
Krause, Senior 195.
Kreuzzeitung 182. 183. 215. 216. 243.
Kriegsgericht in Berlin 252.
Krüger in Danzig 257.
Kühlwetter 161.
Kuhn, Präsident 110. Note.
Kulmsee, Congreß 719.
Kuppenheim, Gefecht 611. 612.
Kurfürst von Hessen-Cassel 789.
Kurhessen, siehe Hessen-Cassel.
v. Kusserow, Oberst 630.

v. Ladenberg 27. 195. 196.
Ladenburg, Städtchen 589. 590. 600.
Ländliches Proletariat 288 u. ff.
Lamoriciere 786.
Landau 575. 586.
Landesversammlung von Schleswig 705.
Landfermann 741.
Landräthe 115.
Landsberg 315.
Landvolk, Stimmung 20.
Landwehr.
a. Einziehung derselben 85. u. ff.
b. Widerstand bei der Einkleidung 87.
c. Disciplin 98.
d. Organismus 101.
Landwehrversammlung 24. 25.
Landwehrzusammenziehung 242.
v. Laroche, Rittmeister 606.
Lassaulx 62.
Latour 8.
Lehmann, Orla 655.
Lehrerconferenz 123.
v. Leiningen, Fürst 63.
Leipzig, Adresse 50.
Lengsfeld, Hauptmann 596. 603.
v. Lenthe 49.
Leo, Professor 36. 41. 199. 381.
v. Lerchenfeld, Graf 445. 484.
v. Lerchenfeld, Minister 478. 792.
Dr. Liebe 187.
Dr. Libelt 227.
Liegnitz, Versammlung wegen der Theilnahme an den Wahlen 716.
Linz, Zusammenkunft des Königs von Würtemberg und des Fürsten Schwarzenbergs 770. 791.
Livorno 783.
Lörrach, Meuterei 69.
Dr. Löwe 323. 354. 355. 372. 373.
Dr. Löwenstein 242.

Logen 176. 177.
Lornſen 644.
Lucca 783.
Luckner, Graf 174. 176.
Ludwig III. von Heſſen 789.
Ludwigsburg, Garniſon 58.
Ludwigshafen 583.
Luiannek, Bittſchreiben an den König 719.
Luitpold, Prinz 484.
Luitpold, Prinzeſſin 62. 498.

Märzvereine 20. 83. 84. 314.
Magdeburger Correſpondent 227.
Magdeb. Stadtverordnetenverſammlung 19.
Magdeburger Wahlmänner 716.
Magdeburger Zeitung 227.
Mailand 780.
Mainz, Verſammlung der katholiſchen Vereine 186.
Makowiezka aus Krakau 504.
v. Maliszewski, General 736.
Malmö 664.
v. Malortie 49.
Mannheim 584. 599.
v. Manteuffel, Major 704.
v. Manteuffel, Otto 28 u. ff. 383. 736. 779.
Markauer, Adreſſe 23.
Martins, Juſtizrath 252. 255.
Maſuren 718.
Maſuriſcher Hahn 718.
Mathilde v. L. 172. 182.
Mathy 305. 336. 502.
Dr. Mathay 242. 716.
Max, König von Baiern 59. 335. 479.
Mecklenburg, Thierarzt 252. 255
Miniewsky 594.
Mejer 204.
Melly, 356.
Merck, Reichsminiſter 328.
v. Merkel 182.
Merſy 593. 599. 612.
Meviſſen 740.
de Meza, General 682.
Mieroslawski 577. 578. 587. 588. 590. 593. 596. 597. 600. 601. 604. 608. 615. 627.
Miethspreiſe in Berlin 126.
Milde 111. 126.
v. Miller, General 358. 362. 363. 372.
Miniſterium.
a. Vor 1806 113.
b. nach 1806. 113. 114.
Mirbach 90.
Miſchehen 155.
Modena 780.
Möcke 741.
Mögling 590. 596.
Mohl, Moritz 311. 344. 366.
Moldau 787.
v. Moltke, Miniſterpräſident 667. 672.
Monrad 655.
Morenhoffen, Oberſtlieutenant 613. 614.
Mortara 46.
Moufang, Profeſſor 187.
Moy 62.
Dr. Mügge 217.
Mühlenfels 152.
Mühler, Präſident des Obertribunals 144.
Müller, Prediger 256.
München.
a. Zeitungen 62.
b. Vereine 63.
Münchhauſen 49.
Muggenſturm, Gefecht 611.
Munkacz 780.
Murglinie.
a. Rückzug hinter die Linie 609.
b. Beabſichtigte Einſchließung 609.
c. Kämpfe 611. 612.

Napoleon III.
a. Wahl 45.
b. der franzöſiſche Clerus 45. 783
c. Junikampf 283.
d. Verhalten gegen die Inſurgenten in Baden und der Pfalz 580.
e. Belagerung Roms 783.
f. Brief an Oberſt Ney 783.
g. Friedliche Gedanken in Bezug auf Deutſchland 784.
Naſſau, Antrag auf Zuſammenberufung des Volkshauſes 473.
Nationalverſammlung in Berlin 4 u. ff.
Nationalverſammlung in Frankfurt.
a. Rückkehr d. Deputation aus Berlin 295.
b. Die Kaiſerpartei 298. 299. 308. 309. 320.
c. Sitzung vom 11. April 299.

d. Versammlung preußischer Abgeordneter vom 17. April 300.
e. Preußische Note vom 17. April 301.
f. Sitzungen v. 23. bis 26. April 302 u. ff.
g. Sendung von Commissarien 304.
h. Protest Gagerns gegen die preußische Note vom 28. April 308.
i. Besprechung der Centren mit Gagern 308 u. ff.
k. Sitzung v. 4. Mai u. f. Tage 310 u. ff.
l. Schreiben des Staatsministeriums an die Oberpräsidenten vom 7. Mai 312.
m. Parteien der Versammlung 314 u. ff.
n. Sitzung vom 7. Mai 317.
o. Sitzung vom 10. Mai 322.
p. Reh wird Präsident 322.
q. Sitzung vom 14. Mai 324.
r. Abberufung der preußischen Abgeordneten 324.
s. Sitzung vom 16. Mai 327.
t. Ministerium Grävell und später Wittgenstein 328.
u. Programm desselben 330.
v. Sitzung vom 17. Mai 330.
w. Antrag wegen der Reichsregentschaft 332.
x. Sitzung vom 18. und 19. Mai 332.
y. Austritt der Kaiserpartei 336.
z. Sitzung vom 21. u. 24. Mai 339.
aa. Erklärung an das deutsche Volk 341.
bb. Sitzung vom 28. u 30. Mai 343.
cc. Verlegung nach Stuttgart 346.
dd. Präsident Reh verzichtet auf den Vorsitz 346.
ee. Sitzung vom 6. Juni 354.
ff. Löwe wird Präsident 355.
gg. Zahl der Mitglieder 355.
hh. Errichtung und Wahl der Reichsregentschaft 356.
ii. Sitzung vom 8. Juni 361.
kk. Sitzung vom 13. Juni 364.
ll. Sitzung vom 16. Juni 365 u. ff.
mm. Besitznahme des Sitzungssaales durch Militär 372.
nn. Verjagung der Abgeordneten durch Militär 372.
oo. Entfernung aus Stuttgart 373.
pp. Ansichten der Parteien 373 u. ff.

Nationalzeitung 217.
Neckararmee 573. 601.
Nesselrode 787.
Neu-Stettiner Versammlung 723.
Neue Kölner Zeitung 235.
Neue Königsberger Zeitung 229. 231.
Neue Preußische Zeitung, s. Kreuzzeitung.
Neue Rheinische Zeitung 236.
Neue Stettiner Zeitung 229.
Neumünster 650.
Neuß 25.
Ney 783.
Niebuhr 35.
Niendorf, Lehrer 242.
Nikolaus.
a. Gegen die Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes 44.
b. Unterstützung der Wahl Louis Napoleons 45.
c. Hilfe gegen Ungarn 44. 380.
d. Abneigung des Kaisers gegen seinen Schwager 659. 786.
e. Schleswig-Holstein 663. 667. 695.
f. Beabsichtigter Angriff gegen die Türkei 787.
g. Am Ende des Jahres 1849 786 u. ff.
Nißle 63.
v. Nolte 595. 596.
Norddeutsche Zeitung 228.
Nortorf, Versammlung 652.

Noten und Schreiben von Baiern.
a. Vom 16. Februar 1849 61.
b. Vom 23. April 1849 304. 305.
c. Schreiben vom 12. Juli 493.

Noten, Depeschen u. Schreiben von Oesterreich.
a. Note vom 28 December 1848 349.
b. Note vom 4. Februar 1849 61.
c. Note vom 9. März 349.
d Depesche v. 15. April 1849 301. 302.
e. Denkschrift vom 16. Mai 1849 394.
f. Schreiben des österreichischen Gesandten vom 18. Mai 1849 407.
g. Promemoria v. 19. Mai 1849 408.
h. Schreiben an den Freiherrn v. Prokesch vom 10. Juni 1849 757.
i. Depesche an denselben vom 10. Juni 1849 758.
k. Note vom 22. Juli 1849 766.

Noten, Depeschen und Schreiben Preußens.
a. Circularnote v. 3. April 1849 296.
b. Note vom 17. April 1849 300.
c. Note vom 28. April 1849 306.
d. Circularnote von demselben Tage 307.
e. Denkschrift vom 9. Mai 1849 388.
f. Instruction vom 10. Mai 391.
g. Promemoria v. 18. Mai 1849 402.
h. Depesche an v. Kamptz v. 18 Mai 749.
i. Schreiben an v. Canitz v. 25. Mai 410.
k. Schreiben an den Grafen Bernstorf vom 28. Mai 413.
l. Depesche an v Kamptz v. 28. Mai 753.
m. Cirkularnote vom 26. Mai 1849 und Begleitschreiben vom 28. Mai an die deutschen Regierungen 463 u. ff.
n. Schreiben an den Erzherzog Johann vom 20. Juni 762.
o. Schreiben an v. Kamptz v. 22. Juni 762 u. ff.
p. Cirkularnote vom 23. August 495.
q. Schreiben des preußischen Gesandten in München vom 27. August 496.
Noten und Schreiben des Reichsministeriums und der Bevollmächtigten.
a. Schreiben Grävells v. 24. Mai 751.
b. Schreiben der Bevollmächtigten vom 3. Juni 755.
c. Antwort des Ministerpräsidenten vom 5. Juni 756.
d. Schreiben des Reichsministeriums an den Grafen Brandenburg v. 17. Juni 760.
e. Cirkulardepesche v. 21. Juli 766.
f. Schreiben vom 4. August an v. Stedmann 767.
Nothstand in den Jahren 1845—1847 281.
Novara 46.
Nürnberg, Adresse der Offiziere der Land- und Stadtwehr 64.
Nürnberg, Volksversammlung 64.
Nürnberger Hof 318. 322.

Oberlaudenbach 571.
Oberpräsidenten 114.
Oberrechnungskammer 168.
Obertribunal 144.
Oberweier, Gefecht 611.
Oborski 589. 594. 612.
Octroyirte Verfassung 10.
Oberzeitung 226.
Oesterreich, siehe Noten.
a. Auflösung des Reichstages 46.
b. Proteste der slavischen Länder gegen die octroyirte Verfassung 46.
c. Absetzung des Hauses Habsburg in Ungarn 46.
d. Zuflucht zu Rußland 46.
e. Erklärung vom 4. Februar 1849 61.
f. Russische Hilfe gegen Ungarn 380.
g. Verweigerung des Beitritts zur Union 394 u. ff.
h. Anerbieten österreichischer Hilfe gegen Baden 617. 766.
i. Das Interim 773 u ff.
k. Besiegung Italiens und Ungarns 780.
l. Am Ende des Jahres 1849 780 u. ff.
m. Finanzpatent v. 13. September 1849 782.
n. Zusammenziehen eines Armeecorps in Böhmen 782.
Oesterreicher in Frankfurt 3.
Ofen 46.
Offenburger Versammlung 71.
Offener Brief vom 8. Juli 1846 648 u. ff.
Offener Brief v. 18. September 1846 652.
Offizierstand 94 u. ff.
Ohm 244 u. ff.
v. Olfers 172.
Olshausen 644. 651. 656.
Oos, Gefecht 613. 614.
Oriola, Graf 170.
Ostfriesland 640 u. ff.
Ostseezeitung 228.
Oudinot 46. 783.

Paderborn 22.
Palermo 46.
Palmerston 784 u. ff.
Paludan 669.
Pape, Appellationsgerichtsrath 465.
Parlament, deutsches, siehe deutsche Nationalversammlung.
Parma 780.
Partei, kleine aber mächtige 210.
Parteileidenschaft 182 u. ff.

Partikularisten im Frankfurter Parlament 3.
Pastoralversammlungen 199. 209. 211.
v. Patow 741.
Patrimonialgerichte 130
St. Paul, Oberst 685.
Pax 181.
Peel 38.
Pelmann 740
Pest 46.
Peter 71. 72. 577.
Petersen, Baumeister 252. 255.
Peterwardein 780.
v. Peucker 362. 592. 610. 613.
Pfeiffer, Justizrath 252. 255.
Pfizer, Paul 503.
Pflücker, Stadtgerichtsrath 257. 714. 716.
v. d. Pfordten 62. 478. 482. 483. 791.
Pfuel 7. 8.
Philipps, Oberbürgermeister 77.
Philipps, Professor 62. 63. Note 499.
Philippsburg 593.
Pilet 181.
Pillnitz, Zusammenkunft 772.
Pisa 783.
Pinsvereine 16. 717.
Plato, Rechtsanwalt 259.
Politische Wochenschrift 173.
Posen.
a. Congreß beim Grafen Cieszkowski 718.
b. Circular der Liga 719.
c. Die deutsche Partei 719.
d. Wahlen 741.
Posener Zeitung 227.
v. Poser, Major 707.
Potsdamer Versammlung der Abgeordneten der constitutionellen und conservativen Partei 170.
Pourtales, Graf 164.
Prag 46.
Prenzlau 717.
Preßburg 46.
Presse.
a. Zustand der Presse bis 1830 530 u. ff.
b. Von 1840 bis 1848 533 u. ff.
c. In den Jahren 1848 und 1849 538 u. ff.
d. Die Hauptzeitungen Preußens im Jahre 1849 215 u. ff.
e. Preßverordnung vom 30. Juni 1849 541 u. ff.
f. Ansichten der Parteien über diese Verordnung 543 u. ff.
Preßfreiheitsgesellschaft in Kopenhagen 645.
Preußen, siehe Noten.
a. Schreiben des Staatsministeriums an die Oberpräsidenten v. 7 Mai 312 u. ff.
b. Verordnung vom 14. Mai und Bericht des Staatsministeriums 324.
c. Instruction an v. Kamptz v. 14. Mai 325.
d. Unionsversuche m. Oesterreich 387 u. ff.
e. Verhandlungen wegen der Dreikönigsverfassung 445 u. ff.
f. Bündniß vom 26. Mai 1849 463.
g. Kampf in der Pfalz und Baden, siehe diesen Krieg.
h. Verwaltungsrath 465. 473 u. ff.
i. Verhandlungen mit Baiern 486 u. ff.
k. Abbruch dieser Verhandlungen 493 u. ff.
l. Befehl zum Einrücken in Jütland 677.
m. Krieg in Schleswig-Holstein, siehe daselbst.
n. Waffenstillstand 697.
o. Frieden 712.
p. Interim 773.
Preußens Geschichte aus der Perspective 796 u. ff.
Preußenvereine 172.
Preußer 668. 670.
Preußische Abgeordnete in Frankfurt.
a. Besprechung vom 17. April 300.
b. Verhältniß zu Camphausen und v. Kamptz 321.
c. Erklärung vom 16. Mai 326.
d. In Stuttgart 355.
Prinz von Preußen 530. 581. 623. 768.
v. Prittwitz, General 362. 667. 670. 677. 682. 687. 689. 690 u. ff. 705 u. ff. 710.
v. Prokesch-Osten, Freiherr 407. 445.
Proletariat.
a. städtisches 277 u. ff.
b. ländliches 288 u. ff
c. Wirkung der Märzrevolution 282.
d. Kämpfe im October und November 1848 285.
e. Directe Urwahlen 286.

f. Zustand nach dem 30. Mai 1849 287 u. ff.
g. Schulze-Delitzsch 288.
Protestantismus 192 u. ff.
Provinzialsynode in den Rheinlanden und Westphalen 197 u. ff.
Prüm, Landwehrzeughaus 90.

v. Rabe 27.
v. Rabenhorst 50.
Radetzky 46.
v. Radowitz 17. 36. 41. 383. 384 u. ff. 407. 793.
v. Radowitz Leben und Charakter 422 u. ff.
Radziwill, Fürst 86.
Rastatt.
a. Meuterei 69.
b. Belagerung 619.
c. Uebergabe 622. 623.
Rationalismus 193.
v. Raumer, Friedrich 733. 735.
v. Raumer, Hans 63. 503.
Raveaux, Reichsregent 71. 323. 352. 356.
Rechberg, Graf 572. 752. 757.
v. Reden 321. 335.
Referendarien 257.
Reh, Präsident 323.
Reichard 67.
Reichenbach, Graf 181.
Reichensperger, August 740.
Reichsarmee 592.
Reichsministerium.
a. Verhalten beim Aufstande in Baden 572.
b. Ernennung Peuckers zum Reichsgeneral 572.
c. Anerbieten österreichischer Hilfe und Correspondenz mit dem Prinzen von Preußen 617. 618.
d. Benachrichtigung der Repräsentanten der Regierungen vom 24. April 676.
e. Ausscheiden von Gagern 746 u. ff.
f. Ministerium Grävell 747.
g. Schreiben vom 24. Mai 751.
h. Rücktritt Grävells 752.
i. Fürst v. Wittgenstein, Detmold, Jochmus und Merck werden von Oesterreich durch Orden belohnt 775. 776.
Reichsregentschaft.
a. Wahl und Theilung der Aemter 356.
b. Proklamation an das deutsche Volk 357.
c. Absendung von Reichscommissarien 362.
d. Schreiben an v. Peucker, v. Miller und v. Prittwitz 362.
e. Ansinnen wegen Entlassung des Generals v. Miller und Aufstellung eines Truppencorps 363.
f. Verordnungen wegen der Volkswehr 366. 369.
g. Proklamation vom 18. Juni 369.
h. Abreise der Reichsregenten von Stuttgart 373.
Reichsverfassung 291 u. ff.
Reichsverweser, siehe Johann, Erzherzog.
Reisach, Graf, Erzbischof 62. 155.
Rellstab 219.
Renard, Graf 741.
Rendsburg 656.
Reutlingen 358. 361.
Reutlingen, Versammlung 353.
v. Reventlow-Criminil 652.
v. Reventlow-Farve 665.
v. Reventlow-Preetz 644. 656. 667.
v. Reyher 734. 735. 738.
Rheinisch-Westphälische Zeitung 232.
Rheinischer Beobachter 223.
Rheinische Volkshalle 235.
Rheinischer Mercur 150. 151. 154.
Rheinland.
a. Stimmung im Jahre 1814 150.
b. Sack, Gouverneur 151.
c. Reaction 151.
d. Verhältniß zu den preußischen Beamten und Offizieren 152.
e. Friedrich Wilhelm III. und der Kronprinz 152.
f. Gehobener Verkehr 153.
g. Geistiger Aufschwung 153.
h. Bildung einer katholischen Partei 155.
i. Kölner Wirren 156.
k. Einmischung von Baiern und Belgien 156. 157.
l. Friedrich Wilhelm IV. giebt nach 157.
Rheinpfalz.
a. Landesausschuß 66.

b. Bündniß mit Baden 574.
c. Die pfälzische Armee 575.
d. General Sznayde 575.
e. Krieg in der Pfalz 581 u. ff.
Richterstand.
a. Verfahren bis zum Jahre 1844 559. 560.
b. Verordnung v. 29. März 1844 560. 561.
c. Gesetz v. 6. April 1848 561.
d. Verordnung v. 10. Juli 1849 562 u. ff.
Riedel 741.
Riehl aus Küstrin 715.
Rießer 318. 322. 336. 342. 504.
Ringes 62.
Rittberg, Graf 465.
Ritterschaft in Schleswig-Holstein 642.
Robiano 155.
v. Rochow 164.
Rodbertus 181. 715.
Römer, Minister 57. 352. 353. 356. 358. 359. 366. 371.
Rößler aus Wien 504.
Rohmer 63.
Rom 45. 783.
Ronge 280.
v. Rotberg 70.
v. Rothenhan 63.
Rückstände der Beiträge der deutschen Staaten für die Centralgewalt 759. 760.
Ruhwandt, Advokat 63.
Russendurchzug durch Oberschlesien 21.
Rußland, Hilfe gegen Ungarn und Manifest vom 11. Mai 43. 380.
Rustikalstand.
a. Stimmung vor 1848 116.
b. Aufregung im März 1848 116.
c. Beruhigung durch die Regierung 117 u. ff.
d. Landschaftliche Darlehne auf Rustikalgrundstücke 118.
e. Sistirung der Prozesse wegen Besitzveränderungsabgaben 119.
f. Gleichstellung der Landbewohner mit den Stadtbewohnern 120.
g. Gemeindeordnung 121.
Rutenberg 217.
Rye, General 672. 679. 680. 686. 688.
Sachau, Oberst 673.
Sachsen.
a. Aufstand, siehe Dresden.
b. Theilnahme am Entwurfe der Dreikönigsverfassung 447 u. ff.
c. Vorbehalt 471.
d. Austritt aus dem Verwaltungsrath 473 u. ff.
e. Am Ende des Jahres 1849 790.
Sack, Präsident 151.
Salms-Salms, Prinz 679.
Sandhof, Versammlung 200.
Sartorius 212.
v. Saucken 741.
v. Savigny, Legationsrath 753.
v. Savigny, Professor und später Minister 35. 381.
v. Schack, General 86.
Schaffraneck, Pfarrer 741.
Scherer 741.
Schiedsgericht 465.
Schildknecht, Fabrikant 252. 255.
Schily 90.
v. Schimmelpfennig 585.
v. Schirnding 54.
Schleiden, Justizrath 657.
Schleppegrell, General 672.
Schlesische Zeitung 226.
Schleswig-Holstein.
a. Gesonderte Verwaltung von Dänemark 634.
b. Absonderung von Deutschland 634.
c. Deutsche Sprache, Literatur und Bildung 635 u. ff.
d. Versuche Dänemarks die Herzogthümer zu dänischen Provinzen zu machen 637.
e. Abneigung gegen die deutsche Erhebung im Freiheitskriege 637 u. ff.
f. Preußens offene nördliche Grenze 639.
g. Der Wiener Congreß 640.
h. Beabsichtigte Trennung beider Herzogthümer 641.
i. Der Bundestag in den zwanziger Jahren 642 u. ff.
k. Regung des deutschen Geistes 644.
l. Dänische Uebergriffe und Insolenz 645. u. ff.

m. Aenderung d. Erbfolgegesetzes 646 u. ff.
n. Der Offene Brief 648 u. ff.
o. Tod Christians VIII. 654 u. ff.
p. Die Casinopartei 655.
q. Die Revolution 656.
r. Schreiben Friedrich Wilhelms IV. vom 24. März 1848 658.
s. Verhalten der Mächte 659.
t. Preußen rückt nach Jütland vor 661.
u. Unterhandlungen und Waffenstillstand bei Malmö 663. 664.
v. Gemeinsame Regierung von Schleswig-Holstein 665.
w. Preußens Wunsch nach Frieden 666.
x. Kündigung des Waffenstillstandes 668.
y. Eckernförde, Gefecht 668 u. ff.
z. Kampf wegen der Düppeler Schanzen 670.
aa. Schlacht von Kolding 671.
bb. Krieg in Jütland 677 u. ff.
cc. Gefecht auf Sundewitt 682.
dd. Friedericia 684 u. ff.
ee. Waffenstillstand 697 u. ff.
ff. Verhalten der Statthalterschaft und des Landesausschusses 704 u. ff.
gg. Frieden zwischen Preußen und Dänemark 712.
v. Schleusing 256.
Schlinke 66. 574.
v. Schlippenbach, Graf 176. 182
Schlitte, Auditeur 252.
Schlöffel, Vater 608.
Schlöffel, Sohn 596.
v. Schmerling 319. 348.
Schmidt aus der Pfalz 67.
Schmidt, Geh. Medicinalrath 123.
Schmidt, Prediger 256.
Schmiedecke 723.
Schmitt, Appellationsgerichtsrath 740.
Schneider in Schönebeck 257.
Schober in Stuttgart 344. 365. 371.
v. Schön 231.
Schönemann 255.
Schott 356. 372. 373.
Schramm, Rhetor 172.
v. Schreckenstein 5.
Schröder, Comodore 710.
Schrötter, Oberstlieutenant 90.
Schüler in der Pfalz 67.
Schüler, Reichsregent 356.
Schütz aus Mainz 312. 579. 580.
Dr. Schütte 242.
Schulten 155.
Schulze-Delitzsch 181.
Schulz-Wanzleben 5. 257.
Schutzmannschaft 122.
Schwarzenberg, Adam, Graf 398.
Schwarzenberg, Felix, Fürst 398 u. ff. 76
770.
Schweden 43.
Schweidnitz, Conflict 5.
Schwerin, Graf 741.
Schwurgerichte.
a. Einrichtung 135.
b. Erstes Schwurgericht wider Robe Springer 138 u. ff.
c. wider Durieux 146 u. ff.
d. wider Karbe 148.
Seegefecht 710.
Seestädte 127.
v. Seinsheim, Graf 62.
Sepp 303.
Sethe, Oberstaatsanwalt 138. 142. 143.
v. Severin 60.
Seydlitz, Kaufmann 740.
Siegel 73. 577. 615. 616. 619.
Simon, Ludwig 303. 322. 342. 367. 37
Simon, Heinrich, Reichsregent 350. 35
Simons, Justizminister 26. 161.
Simson 318. 319. 322. 336. 518. 741.
Sinsheim 601.
Socialistische Schriften 279.
Soiron 336. 502.
Soldaten, Gemeine und Unteroffiziere 9
Solingen 25. 90.
Sonntagsblatt 227.
Souchay 667.
Sparkassen in Berlin 127.
Speier 67.
Spenersche Zeitung 222.
Staatsanwaltschaft 132. 135.
Staatshaushaltetat 165 u. ff.
Staatsministerium 114.
Staatsrath 114.
Staatsschuldenlast 167.
Staatsschulden, provinzielle 168.

Staatszeitung 219.
Stadtgericht in Berlin, Einnahme 127.
Städtische Verhältnisse in Berlin 122.
Stahl in Erlangen 63. 340. 503. 513.
Stahl in Berlin 200. 204. 212.
Statthalterschaft in Schlesw.-Holst. 704 u ff.
Stay 71.
Steide, Lehrer 252. 255.
Dr. Stein 5. 716.
Steinmauern, Gefecht 611.
Stephan, Erzherzog 757. 768.
Stieber 138.
Stiehl 170. 735. 738.
Stimmung des Volkes nach Ablehnung der Kaiserkrone 16 u. ff.
v. Stockhausen, General 736. 738.
Stolberg, Graf 36 41. 381. 741
Streckfuß 715.
v. Strotha 27. 733.
Struve 68. 615.
v. Stückradt 692.
Stüve, Minister 49. 445.
Stuttgart.
a. Stimmung beim Empfang der Mitglieder der Nationalversammlung 354.
b. Zustimmung zur Erklärung des Ministeriums 360.
c. Adresse der Bürgerschaft 360.
d. Ungünstige Stimmung für die Regierung 361.
Subhastationen in Berlin 127.
Sundewitt, Gefecht 682.
Suspensionen von Beamten 256.
Swinemünde, Unthätigkeit der Marine 711.
Sydow, Prediger 194. 196.
Sznayde 67. 575. 603 u. ff.

v. d. Tann 670. 681.
Techow 66. 574 u. ff.
Telegraphenanstalt, Vergehen 85
Tellkampf 741.
Temesvar 780.
Temme 257.
Teplitz 771 u. ff.
v. Thadden 262.
v. Thiele 41. 381.
Thomann, Wachtmeister 599.
Thomé 600.
Thun-Hohenheim, Graf 482.
Thurn- und Taxis, Fürst 587.
Tiedemann, General 619 u. ff.
Tilsit, Stadtverordnete 716.
Tobian, Pole 589.
Todesurtheile in Baden und Ungarn 624 u. ff.
Todt in Dresden 53.
Toebe, Prediger 256.
Trendelenburg 741.
Treubund 174.
Triersche Zeitung 235.
Trützschler 362. 599. 625.
Tscherming 655.
Tübingen 361.
Tübinger Schule 193.
Türkei, Absichten Rußlands 787.
Tweßten, Ob.-Konsist. 211.
Tzschirner 53. 55.

Ubstadt 602.
Uhden 41. 381.
Uhland 335. 340. 341. 344. 355. 356. 367. 372.
Uhlich 181.
Ulfert, Justizrath 738 741.
Ulm 358. 361.
Ultramontane Wahlen 3.
Ungarn 380. 780.
Union, kirchliche 192.
Unionsverein 194 u. ff.
Unionsversuche Preußens mit Oesterreich.
a. Wunsch des Königs 377.
b Oesterreichische Politik 379.
c. Die Berliner Hofparteien 381.
d. Manteuffels Ansicht 383.
e. Berufung von Radowitz nach Berlin 383.
f. Handschrift vom 12. Juni 1849 384.
g. Gegenseitige Noten, siehe Noten.
h. Anschauungen in Deutsch-Oesterreich 414.
i. Anschauungen in den slavischen Ländern 415.
k. Anschauungen in Preußen 415. 416.
v. Unruh 6. 77. 181. 715.
Urwahlen 282. 286.

Veile, Gefecht 678.
Veit 511. 736.

Benedey 344.
Benedig 45. 780.
Vereine und Verſammlungen.
a. vor der Julirevolution 546.
b. von 1830 bis 1848 547 u. ff.
c. von 1848 549 u. ff.
d. Verordnungen v. 6. April 1848 550.
e. Miniſterialverord. v. 20. Mai 1849 177.
f. Verordnung v. 29. Juni 1849 552 u. ff.
g. Anſichten der Parteien 554 u. ff.
Vereinigter Landtag 281.
Verleitung des Soldatenſtandes zum Ungehorſam, Verordnung v. 23. Mai 1849 83 u. ff.
Verordnung vom 14. Mai, Zurückberufung der Abgeordneten 324 u. ff.
Verſammlung der Vertrauensmänner der conſervativ-conſtitutionellen Parteien vom 4. Mai 1849 169.
Verſammlungen, ſiehe Vereine.
Verſorgung der Frauen und Kinder der Landwehrmänner 240.
Verwaltungsrath der drei Könige.
a. Zuſammentritt 465.
b. Mitglieder 465.
c. Vorſitzender 465.
d. Naſſau beantragt Zuſammenberufung des Volkshauſes 473.
e. Hannover, Sachſen und Mecklenburg-Strelitz widerſprechen und treten aus 474 u. ff.
v. Vincke, Georg 262. 504. 518. 717.
Charakterbild deſſelben 504. Note.
v. Vincke, Major 721.
Dr. Virchow 254.
Vogt, Reichsregent 312. 318. 322. 345 356.
Volkmar 217.
Volkswehr, projectirte 366.
Voſſiſche Zeitung.
a. Extrablatt vom 18. März 1848 220.
b. Schwanken derſelben 220 u. ff.
c. Einfluß auf die Abgeordnetenwahlen 221.

Wachter, General 589. 592.
Waffenſtillſtand.
a. von Malmö 664.
b. Kündigung deſſelben 667.
c. Waffenſtillſtand v. 10. Juli 1849 697.
d. Geheime Artikel deſſelben 698.
e. Preußens Rechtfertigung 699.
f. Anſichten der Parteien 699 u. ff.
Waghäuſel 595.
Wagner, Redacteur 216.
Wahlen zur Zweiten Kammer im Auguſt 1849.
1. Beſchluß wegen der Theilnahme.
a. Köthener Congreß 715.
b. Congreß in Frankfurt a. O. 715.
c. Congreß in der Provinz Preußen 716.
d. Congreß in Liegnitz 716.
e. Anſichten der katholiſchen Kirche 717. 718.
f. Beſchlüſſe der Polen 718. 719.
g. Maſuren 718.
h. Congreß zu Kulmſee 719.
i. Deutſche Verbrüderung in Poſen 720.
2. Vorbereitungen für die Wahlen.
a. des Generalcomités in Berlin 720.
b. in Schleſien 720.
c. in Pommern 722.
d. in der Provinz Preußen 722.
e. in Sachſen 722.
f. in Hinterpommern 723.
3. Wahl der Wahlmänner 724 u. ff.
4. Minoritätswahlen 726 u. ff.
5. Wahlmännerverſammlung
a. in Berlin, Wahlrede Manteuffels 731 u ff.
b. in Köln 739 u. ff.
6. Ausfall der Wahlen 741.
Wahlgeſetze und Verordnungen.
1. Vom 8. April 1848 262.
2. Vom 6 December 1848 263.
3. Verordnung vom 30. Mai 1849.
a. Vorbereitungen für die Verordnung 264. 265.
b. Bericht des Staatsminiſteriums 266 u. ff.
c. Inhalt der Verordnung 268 u. ff.
d. Reglement vom 31. Mai 271.
e. Verordnungen wegen des Wahltermins und des Zuſammentritts der Kammer 272.
f. Anſchauung der Parteien darüber 272 u. ff.

Waldeck, Obertribunalsrath 77. 246. 247. 249. 250 u. ff.
Dr. Waldeck 77. 252. 255.
Waldersee, Graf 54.
Walter 155.
v. Wangenheim 445. 465. 790.
Warendorf 25.
Wartburger Versammlung 194.
Wasserschleben 204.
v. Watzdorf, Reichscommissar 317.
v. Weber, Geheimerath 465.
v. Webern 583. 585.
Wedel, Graf 49.
Weigle 356.
Dr. Weil, Redacteur 222.
Weinlig 50.
Dr. Weiß 252 u. ff.
Welcker 311. 322. 330. 334. 341.
Wellington 790.
Wentzel 111. 741.
Werner 577.
Wesendonck 318.
Westdeutsche Zeitung 236.
Westendhall 314.
Westphälische Provinzialsynode 198.
Westphälischer Merkur 227.
Wiedemann 336.
Wielko Polanin 228.
Wien 8.
v. Wiersbitzki, Corvin 621. 622.
Wiesenthal 594. 596.
Wigard 352.
v. Wildenbruch 658.
Wilhelm, König von Würtemberg 58. 335. 361. 363. 364. 365. 770. 791.
Wilhelmstraße, Kränzchen 36.
v. Willich 575. 585.
Windischmann in Bonn 155
Winnenden 361.
Wissowa 721.
Wittgenstein, Fürst 329. 363. 572. 776.
v. Wittgenstein 740.
v. Witzleben 589. 590. 591.
Wohnungen 126 u. ff.
Würtemberg.
a. Landesausschuß 58.
b. Annahme der Reichsverfassung 58.
c. Stimmung der Truppen 58.
d. Vorsichtsmaßregeln bei der Uebersiedelung der Nationalversammlung 354.
e. Gegenerklärung des Gesammtministeriums 360.
f. Abweisung des Ansinnens der Regentschaft 364.
g Belagerungszustand von Heilbronn 364.
h. Schreiben an Dr. Löwe 368.
i. Veranstaltungen zur Entfernung der Nationalversammlung 371.
k. Am Ende des Jahres 1849 791.
Würtemberger Hof 314.
Wurm 518.

Zaben 217.
Zacharia 341. 342.
v. Zastrow 668. 692. 707.
Zeitung des Ostens 228.
Zeitungshalle 217.
Zerzog 63.
v. Zeschau 465.
Ziegler 77.
Ziethen, Graf 741.
Zimmermann aus Stuttgart 322.
Zschinski 50.
Zurückziehen der Truppen aus Berlin 38.
Zusammenziehung der Truppen in der Mark 7.

Druckfehlerverzeichniß.

Seite	13	Zeile	11	von unten	anſtatt: „Kammer", lies „Kammern".
„	60	„	15	„	„ „ „am", lies „vom".
„	75	„	20	„	„ fällt „und" weg.
„	92	„	9	„	oben anſtatt: „Kriegsminiſterium", lies „Finanzminiſterium
„	265	„	15	„	unten fehlt ein Komma.
„	295	„	6	„	„ iſt das Komma zu ſtreichen.
„	366	„	10	„	„ iſt Komma zwiſchen „vorher" und „kund" zu ſetzen.
„	384	„	1	„	„ anſtatt: „ber", lies „die".
„	463	„	16	„	oben anſtatt: „der Regierung", lies „den Regierungen".
„	476	„	15	„	unten fehlt ein Komma.
„	583	„	6	„	„ iſt zwiſchen „ich" und „vermöchte" „es" zu ſetzen.
„	609	„	11	„	oben anſtatt: „geſtatte", lies „geſtattet".
„	619	„	1	„	unten anſtatt: „Büdenfeld", lies „Biedenfeld".
„	622	„	1	„	oben anſtatt: „v. Hinderſin", lies „Hinderſin".
„	738	„	12	„	unten fehlt zwiſchen „auch" und „von" das Wort „die".
„	743	„	2	„	oben anſtatt; „Töplitz", lies „Teplitz".
„	775	„	4	„	„ „ „Tage", lies „Tagen".
„	785	„	11	„	von unten anſtatt: „Tſchillinnwalah", lies „Tſchillianwala
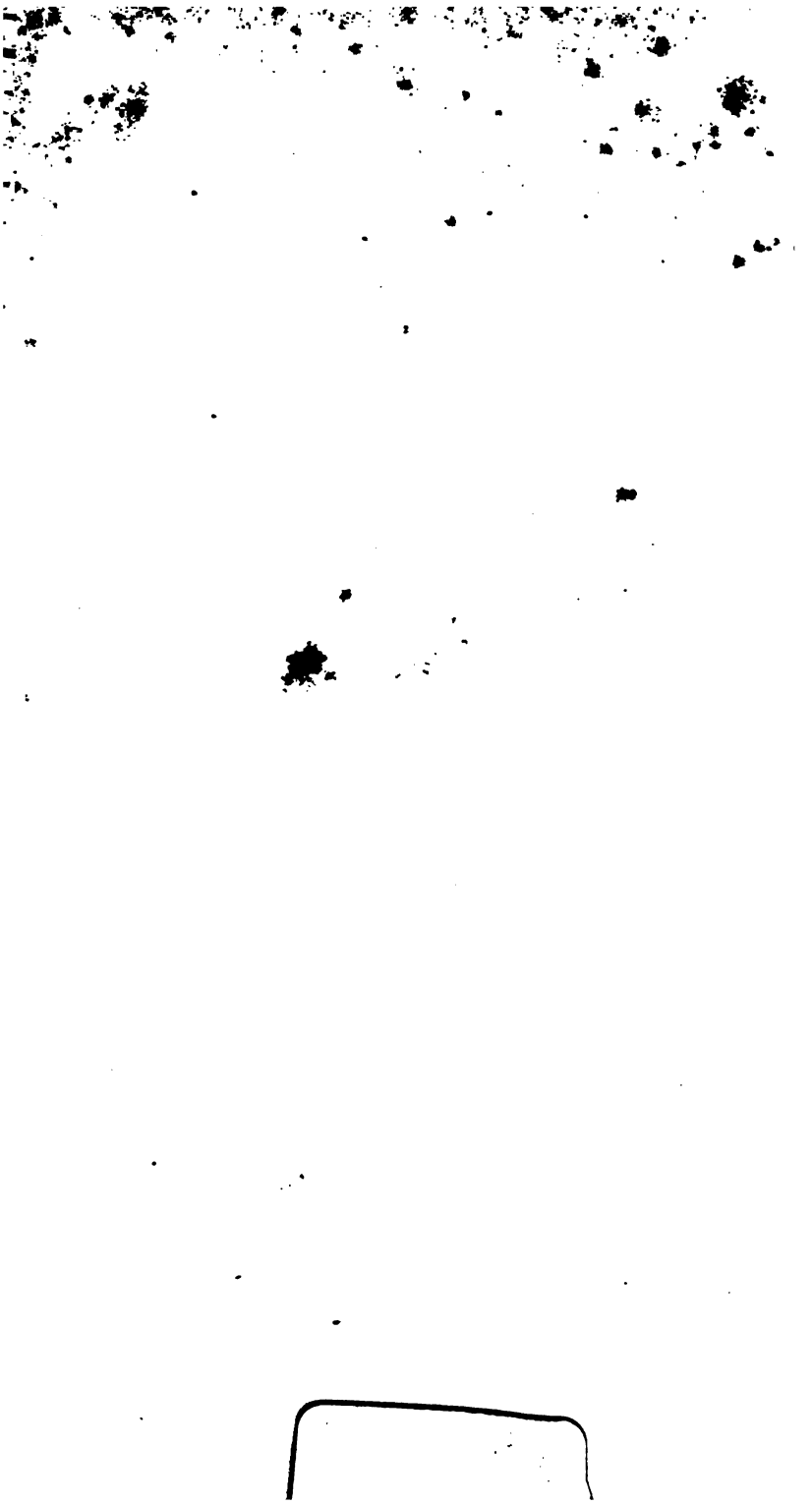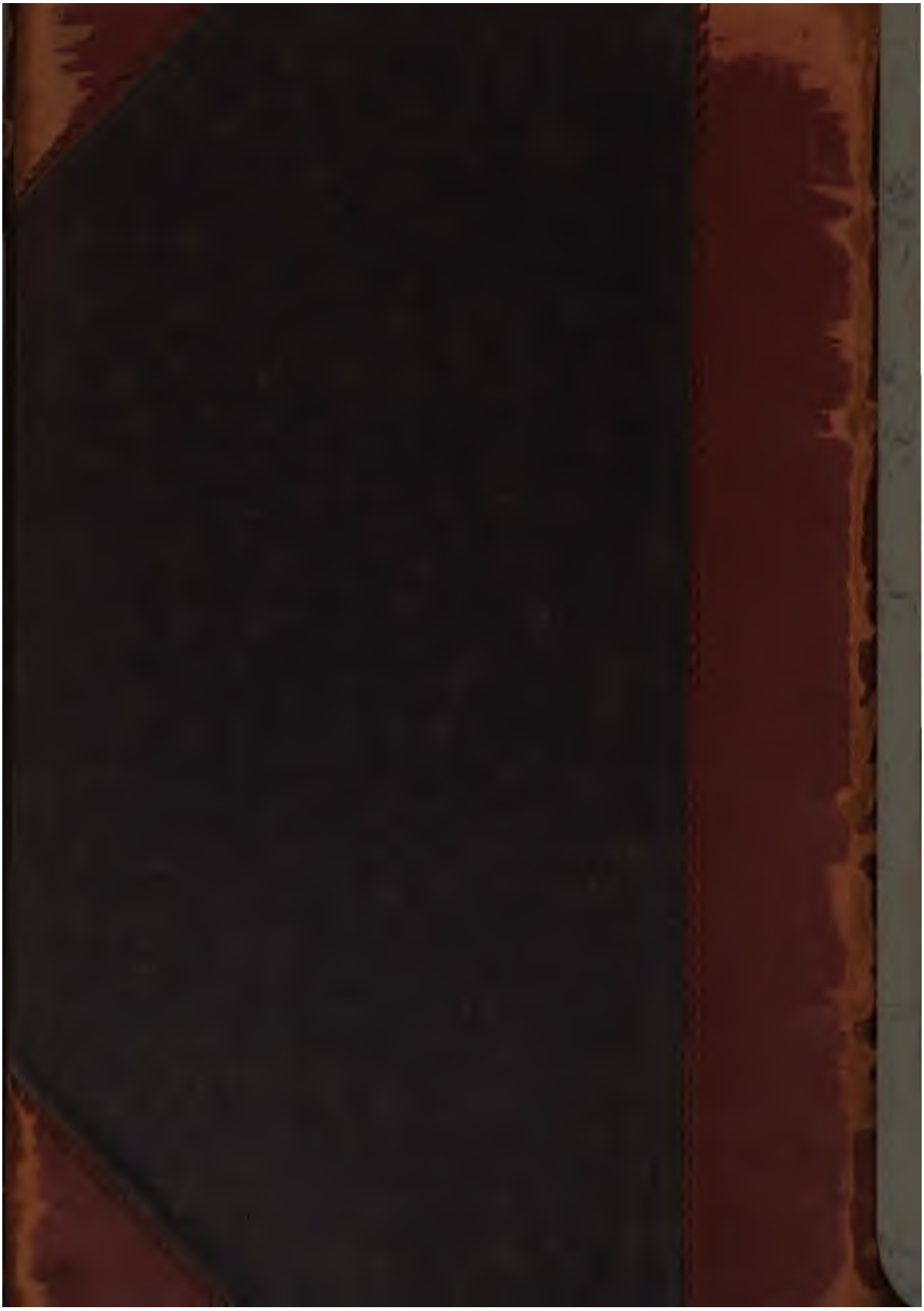
Anderweitige Druckfehler bittet der Verfaſſer mit ſeiner achtmonatlichen Krankl zu entſchuldigen.